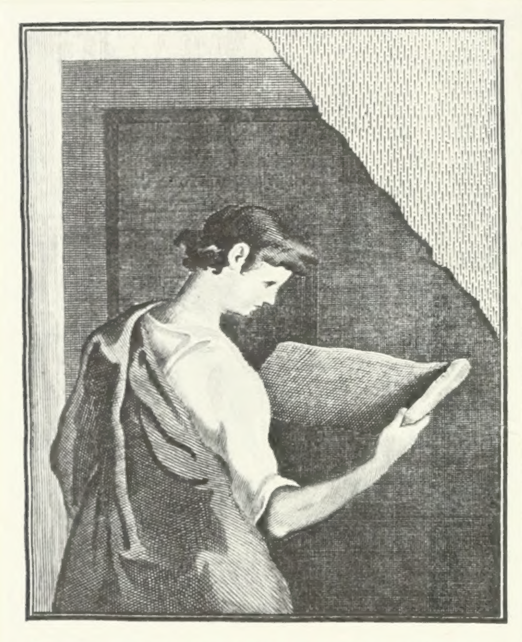






Zeitschrift

des

rz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

m Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.

Erstes und zweites Heft.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1879.



PREIS-VERZEICHNISS

von

Fr. Küsthardt, Bildhauer in Hilde

über

Original-Gypsabgüsse antiker, mittelalterlicher u. moderner Sculpturen, Geräthe u. Ge

Nr.	A. Antike und romanische Kunstperiode.	Gröss in
1	38 Original-Abformungen des Hildesheimer Silberfundes, incl. Kisten und Verpackung	—
2	Original-Abformungen herrlicher Gefässe und Geräthe aus dem Besitze des Bildhauers E. v. d. Launitz, z.B. der berühmten Portland-Vase, des Braunschweiger Onyx u. a. . . .	—
3	Reliquiar Ludwig des Frommen (Domschatz Hildesheim) . .	0,12
4	2 Leuchter, silberne, vom Bischof Bernward (Magdalenen-Kirche)	0,42
5	Kreuz, goldenes, [auch die Rückseite incl. Kiste 20 ℳ] . .	0,48
6	Crucifix, silbernes, vom Bischof Bernward (Domschatz) . .	0,15
7	Krümme des Bischofstabes, Silber „ „ . . .	0,10
8	Buchdeckel eines Evangeliencodex „ „ . . .	0,28
9	Kreuzabnahme, Elfenbein-Schnitzwerk, den Sculpturen der Externsteine ähnlich, vom Bischof Bernward (Domschat	
10	Säule, broncene, mit 28 umlaufenden Reliefbildern, vom Bischof Bernward (Domhof)	1,68
11	Kapitäl derselben, modernes von 1874	0,75
12	2 Thürflügel, broncene, des Domes. In 8 Reliefbild[illegible]en und 8 Reliefbildern des neuen Testamentes, [illegible]rd	4,65 b 2,30 b
13	Sarcophagdeckel, Sandstein, reich sculptirt, [illegible] Krypta der Michaeliskirche	2,18
14	Grabplatte, Sandstein, des Bischofs Bernward, [illegible] der Michaeliskirche	2,80
15	Grabstein des Presbyter Bruno, Kreuzgang [illegible] Domes . . .	2,—
16	„ des Königs Wittekind, Kirche in Enger, Westfalen	2,—
17	Grabplatte, Broncerelief, liegend, des Königs Rudolf von Schwaben, † 1050, im Dom zu Merseburg	2,—
18	Grabstein des Bischof Adelog, liegende Figur im Kreuzgang des Hildesheimer Domes	2,10
19	Ueberdruck, lith., 3 Blätter nach den 6 Emailleplatten des alten Antependium des Domschatzes (18 Abtheilungen)	—
20	Kronleuchter Hezilos, 10 verschied. Theile davon, getriebene Arbeit (Dom)	—
21	3 Vortragekreuze, vergold. Bronce, durchbrochene, reich ornamentirte Arbeit	0,35
22	Bronceleuchter, vergoldet (Domschatz)	0,16

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.

Mit einer Lichtsteindrucktafel und vier in den Text gedruckten Holzschnitten und dem Inhalts- und Mitarbeiterverzeichniß von Jahrgang 1 bis 12.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1879.

Inhalt.

Seite

Harzische Münzkunde.

Vermischtes.

Arbeiten und Veröffentlichungen der histor. Commission der Provinz Sachsen.

Die Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger.[1]

Von

Dr. Paul Zimmermann.

Wohl kaum eine zweite Sage hat in den Höhen und Thälern
s Harzes und den ihn umgebenden Gebieten eine so weite Aus=
hnung gefunden, ist so mit der Vorstellungswelt der Bewohner
wachsen wie die von Hackelberg, dem wilden Jäger. Das
nmt nicht Wunder. Die Gewalt der Elementarkräfte, noch
höht durch die Großartigkeit der Bergnatur, machte auf das mensch=
he Gemüth einen hinreißenden, unwiderstehlichen Eindruck. Wenn
wilde Sturmwind über die Berge dahin brauste, an Fenstern
d Thüren rüttelte, die Schindeln von den Dächern riß, die
valtigsten Baumriesen bog und brach, wenn aufgeschreckt aus ihren
hlupfwinkeln die Nachtvögel kreischend durch die Lüfte flatterten,
nn erschien es dem erschreckt aufhorchenden Menschen unwillkür=
, als wenn draußen ein neues, wildes Leben in den Lüften
vache, eine lärmende Schaar durch die Wolken dahin tose. Wie
ese Naturerscheinung zweifelsohne die Vorstellung vom wilden
iger schuf, so trug sie auch durch ihre unmittelbare, erschütternde
irkung zur Erhaltung derselben nicht unwesentlich bei. Wen
nmal draußen ohne Schutz und Schirm das Unwetter überfallen
tte, der war überzeugt, daß die Erzählungen des alten Mütter=
ens im Dorfe, denen er in früher Jugend so gern gelauscht, ihre
ichtigkeit hätten, und froh, wenn er ohne Schaden dem Sturme
tronnen. Während andere Sagen vom Volke verspottet werden,
zählt W. Müller, „haftet in unsern Gegenden der Glaube an
ackelberg noch fest in dem Gemüthe des Volks, von ihm sprechen
ele nur mit dem größten Ernste, viele wollen ihn, wenn nicht
sehen, doch gehört haben.“[2]

---

1) Vortrag, gehalten am 23. Juli 1878 auf der elften Hauptversamm
ng des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Blankenburg
n Harz.

2) Schambach Müller Niedersächs. Sagen S. VII. — Schwartz
er heutige Volksglaube und das alte Heidenthum 1862. S. 16.

So war im vorigen Jahrhundert auch noch die Durchschnittsmeinung der Gebildeten. Behrens, der im Anfange des 18ten Jahrhunderts seine Hercynia curiosa schrieb, sagt, daß „der bekannte wilde Jäger als ein bekanntes Teufelsgespenst des Nachts alhier" (auf dem Brocken) „und in der Gegend herum sein Spiel haben" solle; viele würden deshalb auch um keinen Preis daselbst übernachten; und obgleich er dies selbst zweimal ohne böse Erlebnisse gethan habe, so wolle er „doch damit nicht leugnen, daß nicht auch zu Zeiten der Teufel alhier wie an andern Orten sein Wesen haben solte, denn ich ebenfalls dergleichen einesmahls nicht weit von dem Blocksberge mit einigen guten Freunden angehöret habe, als wir uns verirret hatten und die Nacht über daselbst verbleiben mußten." [1] Auch Albert Ritter, Prorector und Senior des Collegs zu Ilfeld, also gewiß für die Zeit ein hochgebildeter Mann, schreibt, daß der wilde Jäger sich nicht selten hören lasse, und daß er ihn selbst einmal gehört habe. „Und gewiß, es kan nichts ähnlicher seyn, dann man hört das bey grossen Jagdten gewöhnliche Ruffen der Jäger Jogdt! Jogdt!, die kleinen Wald- oder Hiffthörner und ein starkes Bellen der Jagdthunde." [2]

Aber der Geist der neuen Zeit ist dem schlichten Glauben nicht günstig. Das mußte auch der wilde Jäger erfahren. Auch an ihm begann man im vorigen Jahrhundert zu zweifeln. Die Sage, daß er Fleischstücke herunter werfe, wenn man ihn anrufe, erklärt der Schreiber eines Aufsatzes im Hannov. Magazin noch vom Jahre 1764 [3] — so recht im Geiste des damaligen Rationalismus — damit, daß dies ein Steinadler gewesen, der aus Schreck vor dem Anruf den Raub fallen lasse. Ja die ganze Sage vom wilden Jäger will er trügerischen Wirthen des Klepperkrugs aufbürden. Die wollten die Reisenden angst machen, daß sie nicht Abends oder Nachts reisten, um sie in der Herberge zu behalten. Verständnißvoller ist die Erklärung, die man wohl von gebildeten Landleuten hören kann, das Schreien des Uhus in der Brunstzeit, das einen furchtbaren Lärm verursacht, sei die Veranlassung der Sage gewesen. [4] Ganz wie in Oldenburg Ungläubige behaupten, das Pläffen

---

1) G. H. Behrens Hercynia curiosa, Nordhausen 1703, S. 141 und 142.

2) A. Ritter Histor. Nachricht von einer Reise nach dem Blocksberg. Magdeburg 1744, S. 80.

3) 64. Stück, Sp. 1015.

4) cf. Otmar Volkssagen S. 212 Anmerk.

der Hunde des wilden Jägers stamme von mövenartigen See- oder Sumpfvögeln.[1]

Doch schließen wir uns selber einmal den Ungläubigen an. Prüfen wir, was für eine Bewandtniß es mit der Sage von Hackelberg hat, für die jetzt durch die schöne Dichtung Julius Wolfs ein erhöhtes Interesse erwacht ist.

Noch häufig trifft man die Ansicht, es liege oder könne wenigstens ein historisches Ereigniß derselben zu Grunde liegen; und auch von bewährten Forschern ist deshalb eine Untersuchung über den etwaigen geschichtlichen Bestand oder wenigstens den historischen Anknüpfungspunct, den die Sage fand oder finden konnte, gewünscht. Auch Pröhle glaubt, seine und Anderer Mittheilungen „ließen Hackelbergs Tod und Grab auf dem Klepperkruge immer mehr als historisch erscheinen."[2] Untersuchen wir zunächst einmal die Berechtigung dieser Annahme. Erst dann, glaube ich, gewinnen wir eine sichere Grundlage für die Sagenforschung, wenn wir die Gewißheit haben: wir sind hier zu Ende mit rein historischer Forschung, wir sind aus dem Gebiete der Geschichte in das der Sage übergetreten.

Auf dem ganzen Oberharze und der nördlichen Ebene ist der Glaube verbreitet, der wilde Jäger Hans v. Hackelberg sei Oberjägermeister des Herzogs von Braunschweig gewesen, im Jahre 1581[3] verstorben und bei dem Klepperkruge auf dem Steinfelde bei Wülperode begraben. Dies ehemalige Wirthshaus, das 1672 gegründet ist,[4] wird in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Schriftstellern nach Lage und Namen verschieden bezeichnet, was Jacob Grimm verführt hat, 3 verschiedene Begräbnißstätten für Hackelberg nördlich vom Harze anzusetzen, die bei näherer Betrachtung zusammen fallen.[5] 1756 wird es der Adlerkrug

---

1) Strackerjan Aberglaube u. Sagen aus d. Herzogth. Oldenburg, S. 217 (I, S. 370). „In Schonen wird ein vielleicht von Seevögeln an November- u. Decemberabenden verursachtes Geräusch 'Odens jagt' genannt", Grimm Myth. 871.

2) H. Pröhle Harzsagen S. 245, ferner S. 237.

3) Wenn J. Grimm Myth. S. 873 als Todesjahr 1521 ansetzt (so auch Mannhardt Götterwelt S. 109), so ist das wohl nur ein Druckfehler, da sonst überall in Anschluß an den unten genannten Leuckenfeld 1581 angegeben wird. Hessenmüller Das Roß in d. Poesie, Mythologie u. d. religiösen Cultus des Nordens. Braunschw. 1847. S. 13 sagt, Hans von Hackelnberg sei 1521 in Wolfenbüttel geboren, ohne jedoch für seine Behauptung irgend einen Beleg zu erbringen.

4) Schamb. Müller S. 71.

5) S. 873 „Drei Stunden von Goslar im Garten eines Wirthshauses genannt der Klepperkrug." S. 874. „Nach Andern liegt er zu Wülperode

genannt,[1] 1764 der Mulmskrug,[2] was in einer Abhandlung des Hannov. Magazins von demselben Jahre[3] in Mulskrug — nach dem Besitzer Namens Mul — verbessert wird mit dem Bemerken, daß es eigentlich der Steinadlerkrug heiße. In unserem Jahrhundert wird es wieder nach den Besitzern, der Familie Klöpper, die jetzt übrigens fortgezogen ist, der Klöpperkrug, auch Klepper- und Klipperkrug genannt. Im Garten dieses Kruges nun, der noch vor 100 Jahren als Kirchhof des nahen Orts Wülperode bezeichnet wird,[4] befinden sich noch jetzt aus dieser Zeit 2 Leichensteine. Der eine enthält ein Wappen, der andere einen Mann auf einem Maulthiere reitend mit Blechkappe und wehendem Mantel, einen Streithammer oder eine Reitgerte in der einen Hand, in der anderen eine Leine, an der er einen Hund hält, während ein zweiter frei neben ihm her läuft. Die Umschrift, die schon 1764 zum Theil sehr unleserlich war,[5] und jetzt fast gar nichts mehr erkennen läßt, enthielt die Angaben: anno domini 1581 die 3 Marcii.[6] Dies soll das Grabmal des wilden Jägers Hackelberg sein. Das älteste Zeugniß hierfür ist meines Wissens eine Angabe in den Braunschw. Anzeigen vom Jahre 1747.[7] Schon etliche Jahre darauf hat man auf Grund der Jahreszahl 1581 Nachforschung in verschiedenen Kirchenbüchern angestellt. Aber weder das zu Wülperode noch das zu Harzburg, in dem der Tod des Braunschw. Jägermeisters wohl würde aufgeführt worden sein, war für diese Zeit erhalten.[8] Wohl aber existieren für diese Zeit, und zwar in großer Vollständigkeit, noch die Bestallungen für die Hofbeamten des Herzogs Julius,[9] unter dem die Sage wie auch der Grabstein Hackelberg leben läßt. Da aber auch hier die Nachforschung ergeb-

---

unweit Hornburg begraben." S. 875. Anm. * nach den Braunschw. Anzeigen 1747 S. 1940 liegt der wilde Jäger Hackelnberg im Steinfelde unter einem Stein, worauf ein Maulesel und Jagdhund gehauen sind.

1) Braunschw. Anz. 1756 St. 93 S. 1585.

2) Hann. Magazin 1764 S. 877.

3) St. 64 S. 1015 ff.

4) Braunschw. Anz. 1756 St. 93 S. 1585. Hannov. Magaz. 1764 S. 877. S. 1015.

5) Hann. Mag. 1764. S. 1015.

6) Braunschw. Anz. 1756 S. 1585. Hann. Magaz. 1764 S. 877. S. 1015. — Schamb.-Müller S. 98. — Pröhle S. 11. u. Kuhn u. Schwartz Norddeutsche Sagen S. 203 geben den 13. März an.

7) St. 89 S. 1940.

8) Hann. Mag. 1764 S. 1015 ff.

9) Im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

nißlos geblieben, da hingegen andere Jägermeister genannt werden, so ist die Existenz eines Jägermeisters Hackelberg für diese Zeit schon sehr zweifelhaft. Leicht erklärlich ist es zudem auch, wie das Bildniß des Ritters mit den beiden Hunden auf dem erwähnten Leichensteine, Ueberbleibsel des alten Kirchhofs, das irgend einen Adlichen darstellen mochte, die Phantasie der Umwohnenden auffordern konnte, es mit der Gestalt des wilden Jägers zu verknüpfen, von dem manche Sage unter ihnen wird umgegangen sein.

Ja wir finden einen sicheren Beweis für diese Annahme in dem Umstande, daß wir schon einige 20 Jahr früher in einer anderen Gegend, am Sollinge, die Sage von Hackelberg auftauchen sehen. Hier wird sie uns für das Jahr 1558 von Hans Wilhelm Kirchhof in seinem Wendunmuth litterarisch belegt.[1] Kirchhof hat ein sehr unruhiges Leben geführt, sich in verschiedenen Stellungen, als Landsknecht, Gesandter des hessischen Landgrafen u. s. w., viel in der Welt umher getrieben. So reiste er auch einstmals von Eimbeck über den Solling nach Uslar, verirrte sich unterwegs und traf auf Hackelbergs Grab. Auch er sagt, Hackelberg sei „vor Zeiten Jägermeister im Braunschweiger Land" gewesen und erzählt die Sage in einer überraschenden Aehnlichkeit mit den Fassungen, wie sie Kuhn und Schwartz,[2] Müller und Schambach[3] und zuletzt A. Harland[4] in neuerer Zeit aus dem Munde des Volks in dortiger Gegend gesammelt haben. Züge wie die, daß er sich seinen letzten Ruheplatz hier selbst ausgesucht, daß sein Grab nur durch Zufall gefunden werden könne, finden sich nur hier, unverändert durch den Verlauf von fast 300 Jahren, ein Beweis, wie zäh und fest derlei Sagen im Volke haften.

Aber die Gestalt unsers Jägermeisters wird noch weiter hinausgerückt, in ein neues „Vor Zeiten."

Auch das scheint mir die Verbreitung der Hackelbergssage im 16. Jahrhundert zu beweisen, daß uns ein gefährlicher Wilddieb mit dem Beinamen Hackelberg begegnet. Sein eigentlicher Name ist unbekannt. Der Landgraf Wilhelm von Hessen schreibt seinerhalb am 13. August 1584 an den Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg.[5] Nach diesem Schreiben hat ein Mann „von Boleforth" (Bonnafort bei Münden) „burtig, des Zigelers daselbsten Sohn, so sich Hackelbergk nennett," das Haupt einer, wie es

1) H. W. Kirchhof Wendunmuth IV, 283 ed. Oesterley III, S. 257.

2) S. 265.

3) S. 97. 98.

4) Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1878 S. 78.

5) Original im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

scheint, weit verzweigten Wildschützen= und Räuberbande weite Gegenden in Hessen und nördlich in Herzogs Julius Landen unsicher gemacht. Nicht nur Raub und Mord, auch Zauberei wird ihm vorgeworfen. Der Landgraf nennt ihn der Wilddiebe „rechten Rödleins Führer, und der sich viell anderer verbottener Teuffelskunste und dergleichen berumete undt damitt beschreyett ist.“ [1] Möglich nun, daß das Volk in Furcht vor dem Unholde, der wie Hackelberg unstät durch die Wälder streifte, ihm den Namen des wilden Jägers beilegte, oder daß er, um den Schrecken seines Namens und seiner Person zu erhöhen, sich selbst zuerst so benannte. Auf Letzteres weist offenbar das Sichberühmen mit Teufelskünsten.

Dazu kommt, daß nun auch an anderen Orten noch Gräber und Wohnorte von Hackelberg gezeigt werden. Im Unterharze heißt es, er läge zu Abbenrode begraben, Andere wissen sein Grab in der Klosterkirche zu Wibrechtshausen, [2] noch Andere in Molmerschwende.[3] In Cochstädt erzählt man, er säße in einem benachbarten Berge auf einem Schimmel. [4] In Bodenfelde soll er nach Anderen geboren sein, als Oberförster wird er zu Neuhaus, bei Hardegsen, zu Mandelbeck, auf dem Selzer Thurme bei Lauenberg, auf der alten Dumburg am Hakel genannt. [5]

Wie würde sich von einer historischen Person diese örtliche Verschiedenheit erklären? Bis tief in Westfalen hinein reicht der Name des Hackelberg, nördlich über den Elm hinaus bis in den Drömling. [6] Und wo der Name des Hackelberg aufhört, da begegnen wir fast überall in Niedersachsen und Westfalen ganz denselben Sagen unter anderen Namen.

Wir kennen wirklich historische Anlehnung des wilden Jägers an bekannte Personen oder Geschlechter. So wird in Thüritz ein Graf Schulenburg zu Apenburg, [7] im Saterlande ein früherer Herr v. Esterwege als wilder Jäger vorgestellt, [8] ein Herr v. Schlippen=

---

1) Dazu stimmt, daß man zu Grund am Harze von Hackelmann dem wilden Jäger erzählt, er sei ein Schwarzkünstler gewesen, der das Wild habe bannen können. Kuhn u. Schwartz G. 249.

2) Kuhn u. Schwartz S. A. 265. Schamb. u. Müller S. A. 67.

3) Kuhn u. Schwartz S. 182.

4) Kuhn u. Schwartz S. 182.

5) Schamb. u. Müller S. A. 97. Kuhn u. Sch. S. 182.

6) Kuhn u. Schwartz G. 248. — Kuhn Märkische Sagen 17. Grimm Myth 874. — In Wolfenbüttel ist in den zwanziger Jahren nach einer Mittheilung des Dr. Schrader daselbst ein altes Weib gewesen, das bei der Straßenjugend den Spottnamen „Hackelbergs Frau“ geführt hat.

7) Kuhn u. Schwartz S. 150.

8) Strackerjan 247 (I, 369).

bach, ein General Sparr in Prenden in die wilde Jagd aufgenommen.[1] Derlei Namen sind aber nur ganz local begrenzt. Hackelberg dagegen jagt weit und breit; an den verschiedensten Orten hat die Sage Anknüpfung für ihn gefunden.

So zerrinnt immer mehr die geschichtliche Gestalt des Hackelberg; immer weiter zieht er sich vor dem forschenden Auge in ein mythisches Dunkel zurück.

Sollte Hackelberg die Bezeichnung für ein mythisches Wesen sein? Aber wie erklärt sich dann das Vorkommen des Namens als Familienname? Wie so mancher andere, der ebenfalls seinen heidnisch göttlichen Ursprung nicht verläugnen kann. So werden Namen wie Iring, Irmin, Erman, Wieland, Mihm überall und unbestritten auf mythische Wesen zurückgeführt.[2] Warum also nicht auch Hackelberg? Bedenklich würde diese Annahme erst dann sein, wenn der Name für sehr frühe Zeit in einer Gegend nachgewiesen würde, in der die Hackelbergsage nicht vorkommt, und zwar in solcher Menge, daß eine Einwanderung des Namens nicht anzunehmen wäre. Vorläufig ist er aber, so viel ich weiß, altbelegt nur bei einer Braunschweiger Familie zu finden, die sich von etwa 1300 an urkundlich verfolgen läßt. Diese Familie ist bürgerlich. Der Aelteste ist für das Jahr 1282 ein Heyno Hackelnberg, herzoglicher Münzmeister in Braunschweig.[3] Dann ein Martin Hakelenberg.[4] Im Anfange des 14. Jahrhunderts sind ein Ludolf und Heinrich Hackelnberg, Bürger zu Braunschweig, vielfach belegt.[5]

---

1) Kuhn u. Schwartz S. 63. 76. Mannhardt Götterwelt I. 120. In Schleswig-Holstein werden König Waldemar und König Abel als wilde Jäger gedacht. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 186. 187.

2) Grimm Myth. 325 ff. 332 ff. 349 ff. 352 ff. Vilmar Deutsches Namenbüchlein S. 11.

3) Bode das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 29 Anm. 1.

4) Degedingebuch der Altstadt Braunschw. I. 17, b wird er zwischen 1292 u. 96 erwähnt.

5) Bode a. a. O. 29 A. 1. Ludolfus et Fridericus (statt Henricus?) dicti Hackelnberg 1312. Ludolfus H. 1330. Henecke H. 1335; in Urkunden des Stifts Cyriaci bei Braunschweig verschiedentlich von 1312–1319; im Braunschw. Degedingebuche der Altstadt I. 38, a. 53, a. 54, b. 78, a. 84, b. 89, a. 95, a. 111, a. 127, a) von 1315–1339; Ludolf H. u. dessen Gattin Engelheid, Tochter Hennings v. Ühyrde, von 1311–33 (Br. Deg. I. 65, a 74, a, b. 94, a, todt 1337 Deg. I, 111); Heinrich H. u dessen Gemahlin Bertha v. 1322–31 (Br. Deg. I, 75, b. 89, a. 92, b); eine Schwester u. eine Tante beider sind Nonnen in Stötterlingenburg 1315 (Br. Deg. I. 53, a.; Stötterl. Urkdb. S. 60); eine Schwester Hanne ist die Gattin Ludemanns v. Achim 1316 (Br. Deg. I. 54, b).

Auch späterhin kommt der Name vorübergehend vor. Es scheint eine angesehene Braunschweiger Familie gewesen zu sein, von der manche Mitglieder späterhin in herzoglichen Diensten erscheinen. Aber überall sind sie bürgerlich.[1] Erst 1688 wird für August Hackelberg eine Bestätigung „seines anererbten uhralten adelichen Standts und Wappen" von Kaiser Leopold ausgestellt.[2]

Wie es um diesen Anspruch auf uralten Adel bestellt ist, wage ich nicht zu entscheiden; ich habe den Stammbaum noch nicht vollständig verfolgen können. Ein früherer v. Hackelberg, vor allem ein Oberjägermeister Hackelberg ist mir bei allem Suchen nicht aufgestoßen. Die Existenz einer alten angesehenen Familie von Hackelberg glaube ich daher für unsere Gegend mit Bestimmtheit läugnen zu müssen. Das Wappen des v. Hackelberg — ein wachsender

---

1) Hans Hakelenbergh 1353 Br. Deg. II, 92, b; Hakelenberg in Braunschweig genannt 1357. 1366. 1369 (Br. Deg. II, 127, b. 182. 201); 1364 – 67 wird ein Heinrich Hacklenberg als Pfarrer zu Rautheim genannt. Gebhardi Der mit dem Matthäusstifte verbundene große Caland z. heil. Geist. Br. 1739 S. 53 u. 84; 1562 erscheint ein Heinrich Hackelberg zu Berssel in Wernigeröder Acten (Mittheil. d. Dr. Jacobs v. 24. Juni 1878); 1596 stirbt Johann Hackelberg Br. Lün. geh. Kreis- und Kriegssecretarius, dessenVorfahren aus Oesterreich gekommen sein sollen. Chr. Bösenius Leichenpredigt auf Julius Hakeberg (statt Hakelberg, wie er sehr oft in Wolfenb. Acten begegnet) Helmst. 1667; 1596—1666 lebte Julius Hackelberg, Oberamtmann in Schöningen, Sohn des Vorigen cf. d. gen. Leichenpredigt auf ihn. Er hatte 6 Söhne und 2 Töchter, von denen 3 Söhne u. 1 Tochter jung gestorben sind; 1614 erhält Berendt Hackelbergk Valentins s. Sohn vom Herzoge Friedrich Ulrich zu Br. u. Lün. „zu Mitbehueff seiner Gevettern Christoffs und Hennings, Andreaßen Hakelbergs s. Söhne, vor sich und ihre männliche Erben, und wan ihrer keiner mehr vorhanden ist, alßdan Claußen und Dreweß Hackelbergk Claußen Hackelbergs s. Sohn" zu Lehn eine Hufe Landes „uff dem Velde zu großen Uplingen gelegen, so ihre Vorfahren zuvorn von unser Graffschafft Regenstein u. Blankenburgk und folgendts unsern fürstlichem Hauße Braunschweigk unterthenig zu Lehen gehabt" (Wolf. L. H. A.); 1631 wird ein Rittmeister Hackelberg in Diensten des Herzogs Christian von Braunschw. genannt. Görges Vaterländische Geschichten 1, 30; 1662 wird v. Herzog August zu Br. u. L. ein Hackelberg als Canzlist bestellt (Wolf. L. H. A.; 1741 stirbt in Braunschweig die nachgelassene Tochter des Pastors Hackelberg. Görges a. a. O. I, S. 30.

2) Schreiben des Kaisers Leopold an die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich vom 2. April 1691 im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel. August v. Hackelberg war Berghauptmann. Er war ein Sohn Julius Hackelbergs in Schöningen; er besaß daselbst ein Schriftsassengut, das in der Folge der Drost v. Köhler als Besitzer inne hatte. 1708 wird die Richtigkeit der Hohegeißer Contributionsregister von ihm bescheinigt, 1713 nicht mehr (die Register v. 1709—12 fehlen); 1733 führen Gebrüder von Hackelberg einen Proceß gegen den Drost Köhler (Alles nach Acten d. Wolfenb. L. H. A.); 1741 stirbt im Kloster Frankenberg bei Goslar die Domina Agnes Hedwig von Hackelberg. Görges a. a. O. I, 30.

Löwe im Schilde und ein solcher als Helmzierde — ist von dem der bürgerlichen Hackelberg um 1300 durchaus verschieden. Interessant wäre es, das etwaige Adelsgesuch Augusts v. Hackelberg kennen zu lernen, zu erfahren, wie er den uralten Adel begründe. Berief er sich schon auf den Oberjägermeister Hans v. Hackelberg, dessen Existenz wir in Abrede stellen? Noch jetzt giebt es eine bürgerliche Familie in Wasserleben, die den wilden Jäger als ihren Stammvater betrachtet.[1] Es wäre von Interesse, die Verbreitung des Familiennamens in alter und neuer Zeit noch weiter zu verfolgen. Beiträge dazu würden mich zu großem Danke verpflichten.

Doch genug davon. Wir begnügen uns für jetzt festzustellen, daß der Name Hackelberg schon gegen Ende des 13. Jh. als Geschlechtsname vorkommt und erblicken darin einen Beweis für das Alter dieses Namens des wilden Jägers.

Dem Namen Hackelberg zur Seite stellt sich in Süddeutschland ein Familienname Wildenjäger, der im Schönauer Gefällbuche im Jahre 1570 vorkommt.[2]

Aus einer geographischen Bezeichnung werden wir den Namen schwerlich erklären können. Ein Ort Hackelberg ist meines Wissens noch gar nicht nachgewiesen. Nur einige Berge führen diesen Namen; ein Theil des Moosberges im Sollinge, wo Hackelberg begraben liegt, wird so genannt, dann einer bei Klein Lengden,[3] einer nordwestlich von Lautenthal[4] und 2 in Hessen;[5] außerdem ein Eichenwald bei Wiershausen und einer zwischen Lauenburg und Hilwartshausen.[6] Auf der Langelschen Flurkarte findet sich 2mal der Name Hackelwiese,[7] unweit Quedlinburg ein Hackelteichsbach.[8] Ein Hackelbergsloch ist ein Forstort in der Oberförsterei Fürstenberg an der Weser. Dazu kommt ein Haculestorpe,[9] das dicht bei Hörter im Gau Auga lag, und der Halberstädter saltus Hakul. Dieser

1) cf. unten den Anhang.

2) Mone Anzeiger III, Sp. 363.

3) Schamb. u. Müller S. A. 99, 2.

4) Jacobs in der Harzzeitschr. 1870 S. 777. Als Hackeleberg erscheint er 1777 in Acten d. Wolf. L. H. A.

5) Grimm Myth. 876.

6) Schamb. u. Müller S. A. 99, 2.

7) Briefliche Mittheilung des Dr. Jacobs vom 8. Mai 1878

8) Brecht in der Harzzeitschrift 1869. III, 4.

9) P. Wigand Corveysche Güterbesitz S. 94 Davon habe noch ein Feld, die Halelbreite, den Namen, der schon in Urkunden des 11ten Jahrhunderts vorkommt. — Grimm Myth. 875.

ist von Falke in seinem allerdings verdächtigen Chron. corb. (S. 708) für das Jahr 936 bereits nachgewiesen, für 5 Jahre später in v. Heinemanns Anhalter Urkundenbuche,[1] „una silva in saltu Hakul dicto iuxta villam Cocstedi.“

Gewiß wird sich der Name Hackel auf alten Flurkarten, in Forstregistern u. s. w. noch häufiger nachweisen lassen. Möglich, daß an manchen Orten der mythische Held dem Schauplatze seiner Thätigkeit den Namen gab. Aber höchst wahrscheinlich ist doch bei der Verbreitung des Namens, daß in dem Hackel ein jetzt verlorenes Wort steckt. Die Bedeutung Wald, die J. Grimm (Mythol. 876 u. 953) für das Wort nachgewiesen wünscht, würde für alle obigen Verbindungen auf das Beste passen. Aber trotzdem, glaube ich, wird man sich kaum der Erklärung J. Grimms, der Hackelberg als Bezeichnung eines mythischen Wesens nimmt, verschließen können. Neben Hackelberg kommt in Westfalen auch die Form Hackelbernd vor. Diese setzt Jacob Grimm als die ältere an und erklärt sie als einen Beinamen des altsächsischen Gottes Wodan.[2] hackol bedeutet gleich altn. hökull, ags. hacele, mhd. hachel Umhüllung, Gewand, Mantel. berend hängt mit unserm bören, Bört, got. bairan, lat. fero, griech. φέρω tragen zusammen. Es ist danach so viel als der Mantelträger. Derartige Bildungen sind dem Altsächsischen keineswegs fremd. Im Heliand bezeichnet wâpan-berand den Waffenträger, helm-berand den Helmträger,[3] beides Ausdrücke für den Krieger. Der Mantelträger würde aber auch eine überaus passende Bezeichnung für den Gott sein, denn in der That wird Odhin nach nordischer Vorstellung in langem Mantel gedacht. Er wird deshalb heklumadr genannt, das buchstäblich mit der Bezeichnung Hackelmann übereinstimmt, die wir ebenfalls für den wilden Jäger finden.[4]

Der Name Hackelbernd wurde bald unverständlich, ein Wort hakel ist im Mnd. schon nicht mehr nachzuweisen.[5] So nimmt es nicht Wunder, daß das Wort, um es mundgerechter zu machen,

---

1) I, S. 8; für 964, I, S. 28.

2) Grimm Myth. 875.

3) Heliand V. 765; 2780, 4812.

4) Grimm Myth. 133. Simrock Myth. 169. Kuhn u. Schwartz G. 219. Eine andere Erklärung des Namens Hackelbernd giebt E. L. Rochholz in seinen Schweizersagen aus dem Aargau S. 81. Er ist der Ansicht, der Name setze sich aus Hag und Bär zusammen, die gleicher Bedeutung das Schwein bezeichneten.

5) Sehr gebräuchlich ist im Mnd. der Ausdruck hoike, auch heike, huke, hoke m. für Mantel. Schiller u. Lübben II, 281.

mancherlei Entstellungen erfuhr. So in Hackelberg, daneben, wenn auch seltener, in Hackelblock, Hackebeck, Hackmeister u. s. w. [1]

Erhalten ist der zweite Theil des Worts noch in dem Namen des Haidereiters Bährens, auch eines wilden Jägers, dessen Grab in der Ukermark auf der Haide bei Grimnitz gezeigt wird.[2] Ferner in der „Bernkes Jagd“ in Westfalen. [3]

Ein Bedenken gegen diese Deutung kann ich mir jedoch nicht verhehlen. Gerade das Wort, das der Sprache sonst verloren gegangen war, blieb erhalten; Hackel finden wir unverändert; dagegen das Wort, das der damaligen Zeit sehr gebräuchlich war, wenn auch in anderer Bedeutung, wurde umgewandelt. Bernd ist eine sehr gewöhnliche Zusammenziehung aus Bernhard, wie Arndt aus Arnold, Hein aus Heinrich u. s. w. Allerdings läßt sich nun auch andererseits nicht läugnen, daß daß erstere Wort durch die Betonung mehr geschützt wurde, daß der Hackel ein bekannter Wald war, der den Namen im Gedächtnisse erhielt, was manche Zusammensetzungen wie Hackelwiese, u. s. w. noch unterstützten. Möglich, daß dann geographische Anknüpfungen, Analogien von Namen wie Hardenberg u. s. w. zur Veränderung des Namens mitwirkten.

Der Wald Hackel wäre dann vielleicht als Hackelberndes Wald zu erklären. [4] Wälder und Haine den Göttern zu weihen war uralter Brauch, schon durch Tacitus in der Germania (cap. 9) bezeugt.

---

1) Grimm Myth. 873. Kuhn W. S. I. 277. Schamb. u. Müller S. A. 97. Kuhn u. Schwartz S. 265, 1. Vielleicht eine Entstellung aus Hackelberg ist der Name des wilden Jägers Habeberg, der im badischen Wiesenthale auftritt. Mone Anzeiger IV, Sp. 309. Auch Prätorius kennt den Namen Hackeblock und erwähnt das Sprüchwort: „Du kamest zu späte, derowegen mußtest du Hackeblock sein.“ Sollte demselben ein altes Volks- oder Kinderspiel „Der wilde Jäger“ zu Grunde liegen? Jäger oder schwarzer Mann ist hier noch jetzt ein bekanntes Spiel; wer zuletzt ein bestimmtes Ziel erreicht, muß zuerst Jäger oder, um den alten Ausdruck zu gebrauchen, Hackeblock sein und die Anderen zu erhaschen suchen. Prätorius erklärt das Sprüchwort ebenso eigenthümlich wie für ihn charakteristisch damit, daß diejenige Hexe, die sich zuletzt zu der Versammlung auf dem Blocksberge eingestellt habe, sich „zur Strafe und Züchtigung für einen Hackeblock oder Hackeklotz müsse gebrauchen lassen.“ Prätorius Blocksbergsverrichtung S. 35. 124. 550. Jacobs in der Harzzeitschr. 1870 S. 868. Ritter weiß auch von dem Namen. Er erklärt den Namen Blocksberg als Hackelblocksberg und folgt Prätorius in der Erklärung des Namens Hackeblock (cf. S. 22 der deutschen Ausgabe, Magdeb. 1741).

2) Kuhn Märkische Sagen 205. Grimm Myth. 875.

3) Kuhn Westfälische Sagen II. S. 12. 13.

4) Grimm Myth. 875.

Auch das muß für die Identität von Hackelberg und Wodan sprechen, daß auch andere Bezeichnungen des wilden Jägers zweifelsohne auf Wodan zurückgehen. So der Name Wod im Mecklenburgischen,[1] Wode und Wohljäger in Pommern und Schleswig-Holstein,[2] Woejäger im Osnabrückschen,[3] Woienjäger im Saterland,[4] Hoden oder Bodenjäger im Münsterschen,[5] Hoejäger bei Dortmund,[6] frû Wod offenbar wie auch frû Waud, frû Gode, frû Wâs, Gosen, Wâsen, frau Gaude[7] aus mißverstandenem frô Wod, frô Wodan Herr Wodan entstanden. Das alte Wort frô, noch erhalten in Fronleichnam Leib des Herrn, Frondienste Herrendienste, wurde unverständlich, und so wurde das männliche Wesen in ein weibliches verwandelt, wodurch manche Züge ursprünglich weiblicher Gottheiten auf dieses übergiengen, die früher Wodan nicht eigneten. Dahin gehört das Umziehen und Nachsehen, ob der Flachs abgesponnen und dergl., Sagen, die sonst von Frau Bertha und Frau Holle erzählt werden.[8]

Aber auch wo der Name des wilden Jägers nicht auf Wodan zurückgeht – und es giebt noch eine Menge von solchen Namen, wie Hast oder Haßjäger,[9] Weltjäger d. i. der um die Welt Jagende oder der Wildjäger, wie er gleichfalls genannt wird,[10] Helljäger d. i. Höllenjäger,[11] Nachtjäger,[12] de Doipe Jäger,[13] Herodes oder Rods,[14] Hojäger oder Hochjäger,[15] der ewige Jäger,[16] Dammjäger d. i. ver-

---

1) Mussäus in Lischs Meklenb. Jahrb. V, 79. Grimm Myth. 876.

2) Kuhn W. S. I, 359. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 500. 499.

3) Kuhn u. Schwartz S. 324. 1. S. A. 324. Kuhn W. S. II, 12.

4) Kuhn und Schwartz G. 244. Strackerjan 247 (I, S. 369).

5) Kuhn W. S. I. 95; II, 12. Haupts Zeitschr. IV, 476.

6) Kuhn W. S. II, 10.

7) Kuhn u. Schwartz S. 2, 1—4. G. 173. 177. Grimm Myth. 877. 880.

8) Kuhn u. Schwartz G. 172 ff. Rochholz Schweizersagen aus d. Aargau S. 157.

9) Schamb. u. Müll. 101. Kuhn u. Schwartz S. 281. S A. 281. Kuhn W. S. II, 14.

10) Kuhn u. Schwartz S. 325 S. A. 325. Strackerjan 247 (I, 369). Meier Sagen aus Schwaben 125.

11) Kuhn u. Schwartz S. 151. S. 310. S. A. 310. Grimm Myth. 883. 958. Kuhn W. S. I, 300. Strackerjan 247 (I, 369).

12) Kuhn u. Schwartz G. 245. 246. Grimm Sagen 270. Grimm Myth. 871. Grohmann Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen S. 4.

13) Schambach Gött. Grubenh. Idiot. S. 44.

14) Pröhle, Harzsagen S. 247. Kuhn W. S. I, 1—4. 7. II, 9.

15) Kuhn W. S. II, 10.

16) Kuhn u. Schwartz S. 151. Kuhn W. S. II, 6. 10. 19. Strackerjan 247 (I. 369). Meier Sagen aus Schwaben S. 126.

dammter Jäger[1] — da ist doch stets der Inhalt der Sage mit dem Odhins- oder Wodansmythus in Uebereinstimmung.

Wodan die altsächsische Form für den ersten Gott der Germanen, dem streng ahd. Wuotan, altn. Odhin entspricht, ist der Gott des Himmels, der Luftgott, vor allem der Sturmgott.[2] Und gerade diese Seite des Gottes stellt in verblaßter Gestalt der wilde Jäger dar. Wie Wodan, Wuotan, dessen Name von watan stürmend einherschreiten abgeleitet, mit Wuth wurzelverwandt ist, das bewegende Princip darstellt, wie man ihn selbst auf weißem Rosse, Sleipnir, gefolgt von seinen beiden Wölfen, Meni und Freki, umflattert von seinen beiden Raben Hugin und Munin durch die Luft ziehend sich vorstellte, Wind und Wetter erregend, so jagt auch der wilde Jäger im Sturmessausen durch die Luft.[3] Auch ihm legt man fast durchgehends einen Schimmel[4] und 2 mitunter jedoch auch mehrere Hunde bei, zuweilen auch einen langen grauen Rock und einen Nachtraben.[5] Statt des letzteren schreiben ihm Manche eine Eule zu, Tutursel genannt.[6] Diese soll einst eine Nonne gewesen sein, die Tochter eines Schwarzburgischen Forstmeisters, die, weil sie ihr Gelübde gebrochen, nach dem Harze verbannt war. Er ist der Repräsentant des Sturmwindes, der die Luft mit seinem Geheul

---

1) Kuhn W. S. II, 6.

2) Grimm Myth. 120 ff. Simrock 163 ff. Mannhardt Götterwelt 108 ff.

3) Von dem Getöse, das er verursacht, stammt die bei großem Lärme sprichwörtliche Redensart her: dat is gerade, asse wenn Hackelnbarg ankümt Schambach Gött. Grubenh. Idiotikon 71.

4) Schamb. u. Müller 98. 99, 9. Kuhn u. Schwartz S. 182. Grimm Sagen Nr. 309. Kuhn W. S. II, 6. 12. Straderjan 247 (I, 369) Harland Ztschr. f. Niedersf. 1878. S. 78. Lisch Meklenb. Jahrb. V, 79. Müllenhoff Sagen aus Schleswig Holstein 486. 492. 497. 500. Rochholz Schweizersagen 161.

5) Grimm Sagen 309. Pröhle Harzsagen 125. Schamb. u. Müller 97. 99, 9. Kuhn u. Schwartz S. 265, 5. Kuhn W. S. II, 6. 11 u. 12. Pröhle Unterharzsagen 206. Müllenhoff Sagen aus Schleswig-Holstein 485. 488. 491. 493. 498. 500. Die Hunde bedeuten die Winde; sie verzehren Asche und Mehl. Kuhn u. Schwartz S. 310, 2. Harland Ztschr. f. Niedersf. 1878 S. 78. Grimm Myth. 602. cf. über den Hund des wilden Jägers bes. Kuhn (W. S. I, 5—7. 35. 36 u. 143, wo derselbe als Todtenhund und der wilde Jäger selbst als Gott der Unterwelt aufgefaßt wird.

6) Pröhle Harzsagen 10. 247. Otmar Volkssagen S. 243 ff. Straderjan 247 (I, 370). Grimm Myth. 871. H. v. Hackelberg d. wilde Jäger oder anmuthige Erzählung von H.'s Leben 2c. Wernigerode o. O. u. J. S. 69. In Eisleben und im Mansfeldischen schreitet der getreue Eckart gleichsam dem Zuge voran. Simrock 193. Im Wernigerödischen ist daraus „Paster Eckardt" geworden. cf. unten Anhang II.

erfüllt. Wo in einem Hause 2 Thüren einander gegenüber offen stehen, da fährt er hindurch.[1] Er läßt Regen herabströmen. Als einst die Spinnerinnen im Dorfe Eimen ihm begegneten, da schüttelten sich die Hunde so um diese herum, daß ihre Kleider und Rocken ganz naß wurden.[2] An den Blitz muß man denken, wenn er die Hürden zerschlägt, unter denen die Schäfer, die ihn geneckt haben, sich verstecken,[3] wenn er eine Pferdekeule aus der Luft auf die Leute schleudert,[4] — eine sehr verbreitete Vorstellung —, wenn man ihm selbst ein feuriges Aussehen verleiht,[5] wenn man den Ort, wo er die Keule hingeworfen, Hackelbergsloch nennt, wie Donnerkeile tief in die Erde dringen[6] und im Questenberger Amtsforst ein Thorsloch urkundlich erwähnt wird.[7]

Zuweilen jagt er die Moosweibchen, auch Waldweiblein, Holzweibel, Rüttelweiber genannt.[8] Das ist das Laub des Waldes, das der tosende Herbstwind von den Bäumen reißt und vor sich her treibt. Zuweilen jagt er ein einzelnes weibliches Wesen, seine oder eines geistlichen Herrn Concubine wird sie öfters genannt, ursprünglich wohl die Frigg; das ist der Wirbelwind, die Sturmbraut, die finstre Wolke, die dem Sturme voran schreitet.[9] Herodes wird der wilde Jäger, Herodina der Wirbelwind genannt; beide also durch den Namen schon in Verbindung gesetzt.[10]

---

1) Schamb. u. Müller 99, 7. Kuhn u. Schwartz 247. Kuhn W. S. II, 11.

2) Schamb. u. Müller 99, 12.

3) Schamb. u. Müller 96. 99, 17.

4) Hannov. Mag. 1764 S. 1015. Schamb. u. Müller 99, 13, 15, 16. Kuhn u. Schwartz S. 310, 4. Grimm Sagen 172. Pröhle Harzs. 125. 126. Grimm Myth. 882 u. o.

5) Schamb. u. Müll. 99, 10. Schwartz der heutige Volksglaube u. d. alte Heidenthum 32.

6) Kuhn u. Schwartz S. 265, 3. Grimm Myth. 163 ff. Hackelbergsloch heißt ein Forstort im Forstreviere Derenthal in der Oberförsterei Fürstenberg im Braunschw. Kreise Holzminden.

7) Jacobs in d. Harzzeitschr. 1871 S. 319.

8) Kuhn u. Schwartz G. 246. Grimm Sagen 270. Grimm Myth. 881. Schamb. u. Müller S. 99, 11.

9) Kuhn u. Schwartz S. 115. 151. Wolf, Niederl. Sagen 258. Kuhn W. S. I, 362. Wuttke deutsche Volksaberglaube S. 17. Pfannenschmid (Germanische Erntefeste 103) vergleicht nach Mannhardt (Korndämonen S. 19 ff.) damit die Kornmuhme, ein Gewitter- u. Windwesen; cf. ferner den Riesen Fasolt, der ein wildes Fräulein (daz wilde vrouwelin 172) jagt, das vom Berner errettet wird. Eckenlied 161 ff.

10) Kuhn W. S. I, 5. Grimm Myth. 599.

Die Zeit, in welcher Hackelberg vorzüglich umzieht, wird verschieden angegeben. Fast immer zieht er jedoch bei stürmischem Wetter um. Natürlich, daß die Zeiten der mehr oder weniger regelmäßig eintretenden Stürme mit seinem Erscheinen in Zusammenhang gebracht wurden. Legte man diese doch zweifelsohne schon dem alten Gotte selbst bei. So geschieht dies in der Zeit der Frühlings- und Herbststürme, in den Zwölften d. i. der Zeit von Weihnachten bis zum heiligen Dreikönigstage.[1] Auch einen bestimmten Weg schreibt man ihm nicht selten zu. So glauben die Leute im Hildesheimschen er jage besonders den Rennstieg hinunter, der von der alten Wintzenburg nach Hildesheim führt;[2] auf dem Harze denkt man ihn sich besonders vom Brocken herabstürmen.[3] In Oldenburg glaubt man, der wilde Jäger komme von England und durchziehe die ganze Welt. Er heißt deshalb dort auch der englische Jäger.[4]

Nicht selten läuft einer seiner Hunde in ein Haus, das er offen findet. Dort bleibt er ruhig liegen, nährt sich nur von Asche und thut Niemandem etwas zu Leide. Ehe das Jahr verlaufen, ist er nicht fort zu kriegen. Dann aber schließt er sich wieder dem wilden Jäger an, der nach Jahresfrist desselben Weges kommt. Man muß daher nach Sonnenuntergang, zumal in d. Zwölften, Thüren und Fenster stets sorgsam schließen.[5] Nach Anderen ist dieser Umzug nur alle 7 Jahr. Dann zieht er um die ganze Welt herum.[6] Oder er schläft im Berge. Bekannt ist der Glaube von dem Gotte, später von dem Kaiser oder Ritter, der im Berge schlummert, um zur gewissen Zeit auszuziehen; einst beim Anbruche des Frühlings, der neues Leben erweckt. Eine schöne Sage wie keine andere vom deutschen Volke gehegt und gepflegt in Liebe und Hoffnung. Auch

---

1) Kuhn u. Schwartz S. 310, 1 u. 2. G. 174. 244. 247. 253. Wuttke Volksabergl. 17. Kuhn W. S. I, 1. 7. 278. II, 11. Strackerjan 247. (1, 370) Müllenhoff 500.

2) Kuhn u. Schwartz S. 281.

3) Pröhle Harzs. 124.

4) Strackerjan 247 (1, 369, 370). 'Engelske Jagd' Kuhn W. S. II. 13. cf. Mannhardt Götterwelt 110 Der wilde Jäger füttert seine Hunde an bestimmter Stelle. Kuhn W. S. I, 4; er zieht stets durch ein bestimmtes Haus Müllenhoff 496. Auch Wodan schrieb man einen bestimmten Weg zu. Daher das Magdeburgische Gudenswegen, das 937 Watanesweg, 973 Wodensweg, 1197 Wodenesweg, 1273 Wudenswege genannt wird. cf. Jacobs Harzzeitschr. 1870: S. 762. Ders. Frühste Erwähnung der noch bestehenden Ortschaften des Herzogthums Magdeburg. 1864. S. 7 (9).

5) Kuhn u. Schwartz S. 69. 310. 325, 2. G. 253. Kuhn W. S. I, 1, 2, 5, 7, 278. II, 10. Strackerjan 247 (1, 370. 372. 373) Grimm Myth. 873. Müllenhoff 500.

6) Kuhn u. Schwartz S. 265, 1 u. A. Schamb. u. Müller S. 97 99, 3. Pröhle Unterharzsagen 207.

diesen Zug Wodans, der hier als Sommergott erscheint, sehen wir, wenn auch selten, auf den wilden Jäger übertragen. Doch glaube ich nicht, daß er ihm ursprünglich zugehört. Bei Cochstedt soll er auf seinem Schimmel im Berge sitzen.[1] Aehnlich wird vom Tilsgraben oder Teufelsloch zwischen Dahlum und Bockenem erzählt, daß dort der wilde Jäger Tils in seinem versunkenen Schlosse an einem Steintische sitze im weißen Barte, der den Tisch durchwachsen, weil er in seinem Leben zu sehr am Waidwerk gehangen und an einem Christsonntage sich einst vermessen habe: er wolle heute ein Wild erlegen, und solle seine Burg darüber zu Grunde gehn.[2]

Wir sahen bislang den wilden Jäger allein umher ziehen. Das ist die verbreitetste Form, die die Sage in Norddeutschland gefunden. So läßt sie sich hier fast überall nachweisen. Sie verschwindet erst, wo die ursprünglich rein slavische Bevölkerung beginnt.[3]

Wenn wir jetzt den wilden Jäger nun auch mit einer Schaar von Begleitern antreffen, so begegnen wir einer neuen Seite vom Wesen Wodans. Wie Krieg der alten Germanen edelste und liebste Thätigkeit war, so stellten sie sich auch ihren höchsten Gott als einen Kriegsgott vor, als seine schönste Gabe den Sieg. Dem entsprechend dachten sie sich auch nach dem Tode das Leben hienieden voll Waffenklirren und Becherklang fortgesetzt. So war das Leben der Einherier in Odhins Walhalla. Aus dem Gotte mit seinen Kämpfern entstand die Vorstellung vom wüthenden d. i. Wuotanes Heere.[4] Sie ist hauptsächlich in Süddeutschland verbreitet. Ich erinnere nur an den Rodenstein und den Schnellert. Aber auch in die Sage vom wilden Jäger sehen wir diese Anschauung hinein spielen. Nicht selten hat er ein ganzes Gefolge von wilden Jägern bei sich.[5] Ihm sollen in einigen Theilen Hannovers die Geister der verstorbenen Förster folgen.[6] Die Seelen der ungetauften Kinder sind sein;[7] ebenfalls die Geräderten und Gehängten.[8]

---

1) Kuhn u. Schwartz S. 182.
2) Harrys Volkssagen Niedersachsens I, S. 6.
3) Wuttke Volksabergl. 16. Grohmann Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren S. 3. Jacobs Harzztschr. 1870. S. 894.
4) Simrock Myth. 189.
5) Pröhle Unterharzsagen 206.
6) Kuhn u. Schwartz S. 242.
7) Kuhn W. S. I, 363. Grimm Myth. 872.
8) Truttan unde Wutan
Wutanes her und alle sine man
dy di reder und dy wit tragen
geradebrech und irhangin
ir sult von hinnen gangen. Nachtsegen aus d. Münch. Hdschr. lat. 615 f. 127, a. V. 19—22. Jacobs Harzztschr. 1870. S. 839. Grimm Myth. 872.

Nach Anderen sind die Hunde, die ihn begleiten, die Seelen seiner Kinder.[1] So wird unter Anderen der General Sparr in die wilde Jagd aufgenommen.[2] Auch dem Walhallamahle begegnen wir. Ein Bauer traf die wilden Jäger einst alle bei der Tafel, essend, trinkend und spielend. Als er sie anredete, erhielt er eine Ochsenlende, was ihm einen Todesschrecken einjagte.[3] Von einem ähnlichen Mahle der wilden Jäger erzählt Wolf in seinen niederländischen Sagen.[4]

Haben wir bisher alle Erzählungen vom wilden Jäger in ihren Grundzügen auf Wodan deuten können, so tritt uns bei Hackelbergs Tode eine große Schwierigkeit entgegen. Er stirbt durch den Zahn eines gewaltigen Ebers. Der schwarze, erdaufwühlende Eber ist in der ganzen germanischen Sage der Repräsentant des Sturmes, der finsteren Wolke, das Gewitterthier. Durch ihn kann Wodan, der Sturmgott, unmöglich getödtet werden. Eher würde er sich selbst tödten. Das Unwetter tobt sich aus und giebt der Sonne das Feld. So können wir eine allerdings schon sehr entstellte Sage, die W. Müller anführt, deuten, in der Hackelberg durch Selbstmord endet.[5] Aber durch die finstere Gewalt des Eberzahns kann nur eine lichte, freundliche Gottheit ihren Tod finden. Man nimmt Wodan als Sommergott, der bei Beginn des Winters dahin stirbt und bis Frühlingsanfang im Berge schläft. Auch dieser Zug ist uns begegnet. Aber andere Züge des wilden Jägers, der gerade in den Winterstürmen umzieht, widersprechen dem. Wir haben hier offenbar Bestandtheile ursprünglich verschiedener Sagen vor uns. Das darf uns nicht überraschen. Man bedenke stets, wie mangelhaft die deutsche Mythologie noch zur Zeit ihres Untergangs ausgebildet war, wie verstümmelt und entstellt sie uns überliefert ist. Ihr wurde nicht das günstige Schicksal der griechischen zu Theil sich schön ausleben zu dürfen, in herrlichen Dichtungen dargestellt auf die Nachwelt sich zu verpflanzen. Noch in der Kindheit wurde ihre Entwicklung durch das Christenthum gestört, nur von gleichgültiger, oft widerwilliger Hand, ohne daß der Schreiber Sinn und Herz für den alten Glauben gehabt hätte, wurde Vereinzeltes überliefert. Was hätten wir ohne die nordischen Ueberlieferungen? Nur kleine Stückchen Mosaik, die man bald so,

1) Mannhardt Götterwelt 111. Schamb. u. Müll. S. A. 97; S. 422. Günther in Lischs Meklenb. Jahrb. VIII, 202.

2) Kuhn u. Schwartz S. 76.

3) Kuhn u. Schwartz S. 63.

4) Wolf Niederl. Sagen 516.

5) Schamb. u. Müller S. 421.

bald so zu ordnen vermöchte, ohne doch je zu einem harmonischen Ganzen gelangen zu können.

Schon sahen wir Verschiedenes von weiblichen Gottheiten, von Donar — ich erinnere an den Blitzstrahl und den Donner [1] — auf den wilden Jäger übertragen. Einzelne Züge verschiedener Göttergestalten schießen öfters zusammen. Wir finden diesen Vorgang auch in historischen Sagen, wo die Herkunft der einzelnen Züge sich geschichtlich nachweisen läßt. So bei Herzog Ernst, Heinrich dem Löwen, [2] Kaiser Friedrich [3] u. a. Dazu kommt, daß viele Sagen vom wilden Jäger erzählen, ohne der Art seines Todes zu gedenken, oder daß viele dieselbe anders melden als unsere Sage; und umgekehrt, daß Hackelbergs Tod unter anderem Namen erzählt wird, ohne daß die Sage von dem ewigen Jagen nach dem Tode des Betreffenden wüßte. [4] Man sieht die verschiedenen Bestandtheile also noch in selbstständigen Sagen erhalten Das unterstützt die Deutung auf verschiedene mythische Wesen.

Von den nordischen Mythen ist schon früher Balders Tod mit dem Hackelbergs zusammengestellt. [5] Möglich, daß hier von dem Vater auf den Sohn übertragen wurde, was nach reindeutscher Auffassung jenem zukam. [6] Läugnen läßt sich jedenfalls nicht, daß beide Sagen eine große Aehnlichkeit haben. Verwachsen sind in der Gestalt des wilden Jägers jedenfalls verschiedene Bestandtheile. Welche es gewesen, läßt sich mit Sicherheit wohl kaum je entscheiden. Wir kommen später noch einmal auf diese Frage zurück; für den Augenblick würde sie uns zu weit führen. Stellen wir jetzt die beiden Sagen erst einmal neben einander. [7]

Wie Balder, dem reinen, schuldlosen Gotte, ein jäher Tod vorher verkündet wird, wie keine Vorkehrungsmaßregel der Asen seinen Untergang verhindern kann, wie er allbeweint zur Hel hinabfährt, so stirbt auch Hackelberg einen vorher gesagten, unabwendbaren,

1) cf. über Hackelberg=Wodan als Sturm= u. Gewittergott Schwartz Der heut. Volksglaube u. d. alte Heidenthum S. 61 ff.

2) cf. Einleitung zu Bartschs Ausgabe des Herzog Ernst, Wien 1869.

3) G. Voigt Die deutsche Kaisersage. v. Sybel's Histor. Ztschr. 26 B. S. 131 ff.

4) Kuhn u. Schwartz S. 83. Wolf Ztschr. I, 30.

5) Wilh. Müller Altdeutsche Religion S. 256 ff. Uebrigens ist derselbe später von dieser Absicht abgekommen; Schamb. u. Müll. S. 240 ff. deutet er auch den Tod Hackelbergs auf Wodan.

6) Simrock Myth. 197.

7) Zu vergleichen ist der riesige Jäger Orion, den ein Scorpionsstich tödtet, und Adonis, der gleichfalls einem Eber zum Opfer fällt. Grimm Myth. 960. Simrock Myth. 197.

unschuldigen Tod. Das ist sonder Zweifel die älteste Ueberlieferung. Hackelberg träumt, ein wilder Eber renne ihn zu Tode.[1] Sein Schicksal in Träumen zu schauen ist ein alter, sagenhafter Zug, der des öftern begegnet. Im Nibelungenliede ist der Traum vom Tode Siegfrieds, auch eines reinen schuldlosen Helden, den Lachmann ebenfalls auf Balder deutet,[2] der Kriemhild zugeschrieben. Denn Frauen gerade war die Gabe des Ahnens und der Vorstellung ganz besonders eigen. Inesse (sc. feminis) quin etiam sanctum aliquid et providum putant. sagt schon Tacitus (Germ. 8). Auch Kriemhild träumt, daß ihr 2 wilde Schweine den Gatten tödteten:

> mir troumte, sagte sie zu Siegfried, hînte leide, wie iuch zwei wildiu swîn
> jagten über heide: dâ wurden bluomen rôt.[3]

wie auch des wilden Jägers Wode Gemahlin böse Ahnungen hat.[4]

Nach dem Traume erzählt die Sage verschieden weiter. Nur selten läßt sie den wilden Jäger trotzdem jagen,[5] meistens aus eigenem Entschlusse oder auf Antrieb seiner Frau vom Jagen zu Hause bleiben.[6] Er trotzt also dem Schicksalspruche nicht; er sucht ihn, wie Balder, auf alle mögliche Weise abzukehren. Denn nicht als eine rohe, wilde Natur wird er in diesen Sagen geschildert.

---

1) Schamb. u. Müller S. 97. Kuhn u. Schwartz S. 182. 203. 265. 83. Grimm Sagen 310. Wolf Ztschr. I. 30. Der Eber begegnet auch sonst in dieser Sage. In einer niederländischen Sage (Wolf S. 516) wird erzählt, daß die wilden Jäger nur Schwarzwild erlegen, keinen einzigen Hirsch, wie ausdrücklich angegeben wird, so daß der Holzbauer, der an der Jagd Theil genommen, 14 Tage lang nur Eberfleisch einsalzen kann. Wenn der wilde Jäger einen Eber jagt, so ist unter diesem die schwarze Wolke zu verstehen, die der Sturm vor sich her treibt. Den weißen Eberzahn hat man auf den Blitz gedeutet, der aus der Wolke hervorbricht. Auch die Einherier jagen bekanntlich einen Eber, Sährimnir, der sich ihnen zu neuer Speise täglich wieder erneut.

2) Rhein. Museum III. S. 456. Lachmann Zu den Nibelungen und zur Klage S. 344.

3) Nibelungenlied ed. Zarncke 140, 1. Auch Kuhn (W. S. 328) stellt Siegfried mit Hackelberg zusammen, den Eber mit dem einäugigen Hagen, dessen Vater den Namen Aldrian führt, unter dessen Hut nach dem Spruche bei Schamb. u. Müller S. 317: „Aldriân hes du den kempen all inedân dei Hackelbarg sal daud slân" der Eber steht, durch den Hackelberg den Tod finden soll. „Doch fehlt," schreibt er, „dem Kempen zur vollen Identität die Einäugigkeit." Auch diese ist jetzt nachgewiesen von W. Schwartz aus einer Thüringer Sage, cf. Bär Berl. Blätter für Gesch. IV. 1878 nr. 7 S. 70.

4) Kuhn W. S. I, 359.

5) Kuhn u. Schwartz S. 182. 265, 2.

6) Kuhn u. Schwartz S. 203. Schamb. u. Müll. S. 97. Pröhle Harzsagen S. 10.

Kirchhof, unsere älteste Quelle, spricht ausdrücklich von „seinem christlichen und gottseligen Leben, so er bißher geführet." [1] Damit stimmt, daß man den heiligen Hubertus sogar als wilden Jäger an manchen Orten sich dachte. [2]

Aber alle Vorsicht hilft nichts. Die Jäger kehren zurück. Ein gewaltiger Keiler erregt die allgemeine Aufmerksamkeit. Er wird zerlegt. Hackelberg tritt heran. Er erkennt in ihm das Thier, das er im Traume geschaut. Nachdenklich ergreift er den riesigen Kopf. Er gleitet ihm aus der Hand. Der eine der großen Hauer streift ihm das Bein. Der unscheinbaren Wunde erliegt er, wie Balder der kleinen Mistelstaude. So wird der Tod Hackelbergs gänzlich ohne Begründung vielfach erzählt. [3] Auch ganz unabhängig vom wilden Jäger wird dieselbe Geschichte von einem Junker am Hofe des Kurfürsten Joachim ganz ebenso berichtet; [4] in gleicher Weise von einem Forstmeister in Büdingen in Hessen; [5] von einem Förster Bärens in der Mark [6] und ähnlich von einem Förster Namens Klütze in Pommern. [7] Man sieht, wie verbreitet die Sage gewesen. Natürlich: je mehr das Verständniß, ja auch das unbewußte Gefühl für das Mythische im Volke verloren gieng, desto mehr suchte man den Hergang zu begründen, was ungerecht schien, auszugleichen und zu mildern, womöglich aufzuheben. So ließ man den Jäger des Traumes spotten, in Spott oder Zorn über seine Wunde in die Worte ausbrechen: wenn mir das den Tod bringt, so wollte ich ja ewig jagen! oder man ließ ihn trotzig auf die Jagd ziehen und nach Erlegung des Ebers in der Siegesfreude durch seinen Uebermuth zu Fall kommen. [8]

Aber selbst angenommen, der Wunsch des wilden Jägers ewig zu jagen [9] ist ein alter Zug, wenn auch auf den Gott Balder nicht anwendbar, doch aus dem Heidenthum oder heidnischer Gesinnung entsprungen: wie ganz anders mußte er sich im Munde des Heiden

1) Kirchhof Wendunmuth ed. Oesterley III, S. 257.

2) Schamb. u. Müller S. 102. Kuhn W. S. I, 315.

3) Kuhn u. Schwartz S. 203. Schamb. u. Müll. 97. Pröhle Harzsagen S. 10.

4) Kuhn u. Schwartz S. 83.

5) Wolf Ztschr. f. deut. Myth. I, 30.

6) Kuhn Märk. Sagen S. 205.

7) Kuhn W. S. I, 363.

8) Kuhn u. Schwartz S. 182. Schamb. u. Müller S. 97. Grimm Sagen 310. Kuhn W. S. II, 6. Harland in Ztschr. f. Niedersf. 1878 S. 78.

9) Kuhn u. Schwartz S. 151. 310, 4. Kuhn W. S. I, 187. II, 6, 10, 15. Kirchhof Wendunmuth ed. Oesterley III, 257. Grimm Sagen 171. Pröhle Harzsagen 126.

und des Christen ausnehmen? Jener erstrebte nicht die süße Ruhe in Abrahams Schoße, sondern ein Jenseits voll Kampf und Jagd. Um das zu erlangen, ließ er sich gern noch auf dem Todtenbette mit dem Speere ritzen, daß er nicht durch feigen Strohtod, wie man den natürlichen Tod nannte,[1] der grausigen Hel verfalle. Hieß ihm daher ein Tod wie der Hackelbergs zu Odhin, zu Allvater gehen, so hieß er dagegen dem Christen zum Teufel fahren. Hier haben wir im scharfen Gegensatze die Umwandlung, die das Christenthum unserer Sage geben mußte.

Wohl vermochte das Christenthum Anfangs mehr durch Feuer und Schwert als durch Lehre und Wort das Heidenthum zu überwinden. Aber das Volk, das im Jahrzehnte langen Freiheitskampfe den heimischen Boden, den heimischen Glauben vor den fränkischen Unterdrückern vertheidigte, ließ sich das Andenken an seine alten Götter so leicht nicht entwinden. Und es war daher eine kluge Politik der christlichen Bekehrer das Vorhandensein der alten Götter nicht geradezu zu leugnen, aber ihre Macht als hinfällig zu schildern gegenüber der Allmacht, ihre Gesinnung als schlecht gegenüber der allgütigen Barmherzigkeit des Christengottes. So wurden aus den heiteren, menschenfreundlichen Göttergestalten böse teuflische Wesen, während man die lichten Seiten derselben geradezu auch auf christliche Heilige übertrug. So gieng Vieles von Wodan auf den heiligen Michael und den heiligen Martin über.[2] Letzterer ist gleichfalls ein Schimmelreiter und Mantelträger, wie man in der badischen Volkssage den wilden Jäger auch geradezu den Junker Marten nennt.[3] Andere Züge nach Möglichkeit ins Finstre gewandt bekam der wilde Jäger.

Aus dieser Entwicklung des Mythus sind auch vielleicht die Widersprüche der Sage vom wilden Jäger zu erklären, von denen vorhin die Rede gewesen ist. War Wodan der Sommergott, der um die Sonnenwende stirbt und den Winter über im Berge schlummert, so nahm dies das Christenthum natürlich in seiner Weise auf und verwies ihn als finsteres Wesen gleichfalls in die Berge. Aber nicht ruhig bleibt er dort, die Macht des Bösen ruht nicht; bei Sturm und Wetter, zu unheimlicher Zeit, zieht er um. In diesem Sinne bildete man die Sage weiter. Dadurch sind manche Verhältnisse entstanden, die dem Wodansmythus ursprünglich nicht zugehörten und eine gewisse Unklarheit in die Sage brach-

1) strádaudr Weinhold Altnordisches Leben S. 471.

2) Wuttke Volksabergl. 19. Pfannenschmid Erntefeste 116–92. 193–243.

3) Mone Anzeiger III, 363. Grimm Myth 883.

ten, die durch das Hinzutreten fremder Bestandtheile, von anderen Göttern entlehnt, noch erhöht wurde.

So erscheint nun der wilde Jäger als ein böser Spuk. Er hat die volle Macht über die Menschen verloren, aber nicht allen Einfluß. Noch kann er ihnen Uebeles zufügen; er thut es, zumal wenn man ihn reizt. Wohl belohnt er sie zuweilen, wo sie ihm freundlich begegnen. Er labt Verirrte mit Speise und Trank.[1] Seine unscheinbaren Gaben verwandeln sich bisweilen in Gold.[2] Noch findet man Spuren von einstmaligen Opfern, die ihm dargebracht wurden.[3]

Meist aber hat er nur ihren Hohn und Spott zu vergelten. Ein Schneider rief einst dem wilden Jäger, der vorüber zog, nach. Da flog eine Pferdelende plötzlich durch das Fenster. Die schlug den Schneider von seinem Schemel, daß er halbtodt zur Erde fiel. Eine laute Stimme aber rief:

Willst du mit helfen jagen,
sollst du auch mit helfen knagen.[4]

Am Eichelkopfe am Harze waren einst Zimmerleute über Nacht in einer Köthe, als der wilde Jäger heranbrauste. Alle sind vor Schrecken still. Nur einer tritt hervor und schreit ihm seinen Jagdruf: hoho! hoho! nach. Auf einmal fällt ein schwarzer Klumpen auf den Heerd, daß das Feuer erlischt. Als sie es wieder angezündet, liegt eine Pferdelende auf dem Heerde und der Zimmermann, der dem wilden Jäger nachgerufen, ist todt.[5] Ein anderes Mal klebt die Lende auf dem Rücken des Spötters und ist auf keine Weise von ihm zu entfernen.[6]

Dieses Werfen mit einer Pferdelende nebst dem oben angeführten Spruche ist ein durchgehender Zug.[7] Pferdefleisch war einst der

---

1) Harry's Volkssagen Niedersachsens II, 7.

2) Kuhn u. Schwartz S. 115. Lisch Meklenb. Jahrb. V, 79. VIII, 204 u. 5. Müllenhoff 500. Grimm Myth. 877. cf. unten Anhang II.

3) Kuhn u. Schwartz S. 310. 324, 2. Strackerjan 247 (I, 370. 374. 375). Im Hellhause hat der Wirth am Christabend jedesmal eine Kuh für den Helljäger hinauslassen müssen, und die ist, sobald sie nur draußen war, verschwunden gewesen; welche Kuh das aber jedesmal sein mußte, hat man schon vorher ganz genau wissen können. Denn wenn es so um den Michaelis oder Martinstag gekommen, hat sich die Kuh, welche an der Reihe war, zusehends vernommen und ist endlich bis zum Christabend die fetteste im ganzen Stalle geworden. Kuhn u. Schwartz S. 310, 3.

4) Grimm Sagen 172.

5) Harry's Volkssagen Niedersachsens II, 6.

6) Kuhn u. Schwartz S. 76. cf. S. 69. Schamb. u Müller S. 99, 5.

7) Hannov. Magazin 1754 Sp. 1015. Schamb. u. Müller S. 99, 13, 15, 16. Kuhn u. Schwartz S. 151. 203, 2, 3. 265, 3. 310, 4. Grimm

alten Germanen vornehmstes Opfer und beliebtester Genuß. Aber die Christen eiferten gegen das Essen dieses Fleisches nicht minder als gegen den heidnischen Glauben.[1] So verschwand der alte Brauch bis in unsere Tage. Es wird geradezu gesagt, der wilde Jäger müsse ewig Pferdefleisch essen.[2] Ein schöner Glaube: der alte Gott ist zum finstern Unhold geworden. Noch nährt er sich von dem Fleische, das einst ihm zum Opfer gebracht ward. Er schleudert auch den Menschen davon hinab. Aber scheu weisen diese seine Gabe von sich. Sie wissen: sie bringt Gefahr, vielleicht den Tod;[3] sie machen sich durch diesen Genuß zu Genossen des Bösen. Denn es ist ein alter Glaube unseres Volks, daß man dem verfällt, von dem man Speise annimmt.[4]

Als ein Bauer einst dem wilden Jäger nachgerufen hatte, hieng am anderen Morgen ein Viertel eines Moosweibchens vor seiner Thür. Da er dem Rathe, es nicht anzurühren, folgt, bleibt er von Anfechtung frei.[5]

Da haben wir fast schon den leibhaftigen Teufel vor uns. Nun werden wir uns nicht wundern, wenn wir den wilden Jäger wirklich Helljäger genannt finden, das wir wohl unbedenklich als Höllenjäger auffassen dürfen.[6] Wie vor dem Teufel, so kann man

---

Sagen 172. Kuhn W. S. I, 181. 361. II, 11, 14. Pröhle Harzsagen 125. 126. Pröhle Unterharzsagen 206. Wolf Zschr. f. deut. Myth. III, 53. Otmar Volkssagen 247. Kuhn Märkische Sagen 23. Müllenhof 194. 499. 602. Meier Sagen aus Schwaben 131. Der wilde Jäger macht Wagen fest, daß die, welche ihn angerufen haben, nicht aus der Stelle kommen können. Kuhn W. S. I, 178. Der wilde Jäger wirft mit Menschenbein Kuhn u. Schwartz S. 76. Kuhn W. S. II, 11. Er hetzt Hunde auf den Spötter Kuhn W. S. 277.

1) Grimm Myth. 41 ff. Hessenmüller Das Roß S. 28 ff.

2) Kuhn u. Schwartz S. A. 265, 1.

3) Kuhn u. Schwartz S. 63. 117. 203, 2. Grimm Sagen 172. Musäus in Lischs Mecklenb. Jahrb. V, 79. Rochholz Schweizersagen I, S. 139.

4) Schamb. u. Müller S. 373 ff.

5) Grimm Sagen 48. So wird auch eine halbverwitterte Pferdelende, ein einen Monat altes Schweineviertel vor die Thür des Rufers gehängt. H. v. Hackelberg d. wilde Jäger oder anmuthige Erzählung ꝛc. S. 69. Wolf Niederl. S. 259. Kuhn u. Schwartz S. 2, 4.

6) Grimm Myth. 872. 958. Kuhn u. Schwartz S. A. 310, 1. Schon Heinrich von Veldecke schildert den Teufel jagend (En. 3239):

Si bliesen unde gullen
vreisliche si bullen
sô daz diu helle erwagete
und als der tûvel jagete.

In der Livländischen Reimchronik (ed. Leo Meyer V. 7267) „als im der tûvel jagete nâch.“ Der Teufel selbst heißt Weidemann. Meerwunder 2, 22 (nach Grimm Myth.[4] III, 280).

auch vor dem wilden Jäger sich schützen. Man darf ihn nicht ansehen, muß sich platt auf den Boden werfen, mitten im Wege bleiben, ein Kreuz schlagen u. dergl.[1] So kann er keine Macht über einen erlangen. Ist in einen Baumstamm ein Kreuz gehauen, so haben die Holzweibchen, die unter ihm stehen, Schutz vor seiner Verfolgung.[2] Das ängstliche Kind, das draußen das Tosen der wilden Jagd hört, beruhigt der Vater mit den Worten:

Mîn kind, dat is 'ne böse nacht,
mîn kind, dat is de wille jagd;
en vâderunser, drei krieze an't dôr —
gottlof, nu sind we sicher dervôr!
nû kann de schpauk tau uns nich 'rin
nu legg deck to bedde, mîn kind, schlâp in.[3]

Im Laufe der Zeit wurde nun der wilde Jäger immer mehr seines mythischen Gehalts beraubt. Man machte aus ihm einen Jägermeister, einen Haidereiter oder dergl. Fast überall fand man für ihn örtliche Anknüpfung.

Meistens begründete man nun sein ewiges Jagen durch ein gottloses Leben. Er soll am Sonntag während der Kirchzeit gejagt, frevler Reden sich vermessen haben.[4] So soll er unmuthig über den Erfolg eines Tages geäußert haben, er wolle heute ein Wild erlegen, und sollte es ein Hirsch mit Christi Leiden sein. Sein gottloser Wunsch wird erfüllt, und ewiges Jagen ist seine Strafe.[5] Oder der wilde Jäger hat viel Böses auf Erden gethan und kann nun keine Ruhe finden.[6] Als ein Gutsherr eines Sonntags Morgens jagte und auch seine Bauern mitzugehen zwang, nahten ihm zwei Reiter, ein milder und ein wilder. Er folgte dem Letzteren und muß nun mit ihm bis zum jüngsten Tage jagen.[7] Das ist die Sage, die einer von Bürgers besten Balladen zu Grunde liegt.

---

1) Kuhn u. Schwartz G. 243. Kuhn W. S. I, 360. Kuhn Märk. S. 96. H. v. Hackelberg d. wilde J. oder anmuthige Erzählung ꝛc. S. 69. Otmar Volkssagen 243. Wuttke Volksabergl. 18.

2) Grimm Sagen 47 u. 270. Der wilde Jäger kann nicht über einen Kreuzweg Kuhn u. Schwartz S. 115. Kuhn W. S. I, 300. Lisch Meckleub. Jahrb. VIII, 204. Grimm Myth. 878.

3) Jacobs Harzztschr. 1870 S. 897.

4) Kuhn u. Schwartz S. 150. 310, 3. 324. 325. Kuhn W. S. I, 95. 110. 122. 180. II, 6. 10. 11. 14. Strackerjan 247 (I, 369, 371, 375). Müllenhoff 492. 499. Meier Sagen aus Schwaben 126. 130. Wolf Ztschr. f. deut. Myth. III, 53.

5) Kuhn u. Schwartz S. 281. Strackerjan 245 (I, 371).

6) Kuhn u. Schwartz S. 265, 5. Grimm Sagen 309. E. M. Arndt Märchen u. Jugenderinnerungen 1, 401—4 (nach Grimm Myth. 880). Wolf Niederl. S. 260. Kuhn Märk. S. 175. 217.

7) Kuhn Märk. S. 17.

Noch weiter geht die Christianisirung in einer Sage aus Hahnenklee am Harze.[1] Der wilde Jäger, erzählt man hier, habe unsern Herrn Jesus einst aus einem Flusse, wo er seinen Durst stillen wollte, nicht trinken lassen; auch von einer Viehtränke habe er ihn fortgejagt; aus einer Pferdetrappe, wo sich Wasser gesammelt, habe er gemeint, könne er trinken, und dafür müsse er nun ewig wandern und jagen und sich von Pferdefleisch nähren. Verlegt man diese Sage ins Morgenland, so haben wir hier fast ganz die Sage vom ewigen Juden vor uns. Ueberhaupt scheinen mancherlei Züge vom wilden Jäger auf diesen übergegangen zu sein. Ein umgekehrter Uebergang ist nicht anzunehmen. Das Trinken aus einer Roßtrappe, wie bei den Hexenmahlzeiten,[2] das Nähren von Pferdefleisch sind echt germanisch. Näheres Eingehen hierauf würde uns zu weit führen.[3]

Wir haben die Wandlungen, welche die alte Göttergestalt in der Vorstellung unserer Väter Jahrhunderte hindurch erlebt hat, bis zu Ende verfolgt. Aus dem strahlenden Gotte wurde ein teuflisches Wesen. Dann erscheint er in allerlei Menschengestalt. Zuletzt geht er über oder vermischt er sich mit dem ewigen Juden, der ohne Rast und Ruh, friedlos und freudlos die Länder durchirrt, der den Tod sucht und doch nicht sterben kann, nur hierin noch seinen göttlichen Ursprung verrathend.

Anhang.

Die folgenden Mittheilungen verdanke ich dem Herrn Lehrer Hackelberg in Wernigerode, von dem ich dieselben durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Jacobs erhalten habe. Da dieselben für die Geschichte unserer Sage nicht ohne Interesse sind, so mögen sie hier eine Stelle finden.

Die Sagen vom wilden Jäger sind und waren früher noch mehr ein beliebtes Erzähl-Object in den „Collegen“ (Spinnstuben) und sonstigen heitern Gesellschaften auf dem „Lande“, d. h. in der

---

1) Kuhn u. Schwartz S. A. 265, 1. Simrock Myth. 201.

2) Baader 32 (nach Simrock Myth. 201).

3) cf. Wolf Ztschr. I, 132. Simrock Myth. 201. Kuhn W. S. II, 32. Schamb. u. Müller S. 257. Pröhle Unterharzsagen S. 205. Meier Sagen aus Schwaben 126, 4 „In Röthenburg und sonst, auch im badischen Schwarzwalde, glaubt man, daß der „ewige Jäger“ dieselbe Person sei wie der „ewige Jude“, und gebraucht beide Bezeichnungen als gleichbedeutend — In einem Walde bei Bretten spukt der ewige Jude.“

dem Harze nördlich vorgelagerten Ebene. Vorzüglich haben sie sich in der Familie Hackelberg erhalten; denn diese sieht in dem wilden Jäger ihren Stammvater, ein Glaube, der auch in der ganzen Gegend willig getheilt wird. In den meisten der Sagen vom wilden Jäger spielt deshalb auch irgend ein Mitglied der Familie Hackelberg als „Verwandter“ desselben eine mehr oder weniger hervortretende Rolle, wie Nachstehendes zeigen wird.

1. Einst war ein Hackelberg, Hans mit Namen, Nachts auf dem Felde bei der Heerde und lag in der Schäferkarre. Als er eben einschlafen will, saust etwas vor ihm durch. Schnell springt er aus der Karre heraus, sieht aber nichts, sondern hört nur das „Joh, do hoh“, den Jagdruf des wilden Jägers, und das Kleffen seiner Meute. Entschlossen ruft er: „Grotvader, brink meck watt midde!“ „Ja, mien Jung', ja, mien Jung',“ antwortet es aus der Luft. Und es dauert nicht lange, so läßt sich die wilde Jagd wieder vernehmen, und vor Hans Hackelberg fällt ein schwarzer Klumpen zur Erde. Erschrocken eilt er nach Hause, aber der Klumpen folgt ihm bis vor die Kammerthür, und als am andern Morgen die Thür geöffnet wird, da liegt auf der Schwelle eine Pferdekeule. Alle Mittel sie dort wieder fortzubringen, waren vergebens, bis sie genau nach einem Jahre wieder verschwand.

2. Ein anderer Hackelberg, Georg Hans, traf auch einst in der Nacht draußen mit der wilden Jagd zusammen, und da er sich nicht von dem „Paster Eckardt“, der auf einem Schimmel stets vor der wilden Jagd reitet, warnen ließ, so führte ihn die wilde Jagd mit sich über Gräben, Büsche, Berge und Thäler, bis er erschöpft liegen blieb. Sein Lager jedoch wurde, je mehr der Morgen graute, ihm immer härter und unbequemer, und als er die Stelle untersuchte, fand er, daß er auf Pferdemist gelegen hatte. Wie aber die Sonne aufging, verwandelte sich derselbe in eitel Gold, womit er den Hackelbergshof in Wasserleben kaufte.

3. Oefter ist der wilde Jäger schon von mehreren Leuten auf einmal gehört worden, gesehen hat ihn aber noch Niemand. Er läßt sich dabei nicht bloß in der Geisterstunde zwischen 12 — 1 Uhr hören, sondern auch zu anderen Zeiten der Nacht. So kamen einst Leute des Morgens um 3 Uhr vom Veckenstedter Freischießen. Als sie ziemlich nach Wasserleben waren, vernahmen sie in der Richtung nach Langeln das „Hoh — Hoh“ des wilden Jägers, unterbrochen von dem „Giff — Giff“ der Hunde. Die Töne näherten sich, gingen hoch über ihren Köpfen hin und verloren sich schließlich im Schauenschen Holze.

I. Die Schicksale der St. Andreaskirche zu Eisleben seit ihrer Gründung.

(Vortrag, am 28. Nov. 1877 aus Anlaß der am 2. Dec. desselben Jahres stattgehabten Einweihung der restaurirten St. Andreaskirche zu Eisleben gehalten vom Gymnasialoberlehrer Dr. Größler.)

Obwohl unter den Kirchen Eislebens die Kirche St. Andreae nicht diejenige ist, welche die früheste namentliche Erwähnung in Urkunden aufweisen kann, so ist sie doch, ganz abgesehen davon, daß die gewiß nur zufällig früher als sie mit Namen genannte Kirche St. Godehardi nicht mehr oder doch nicht mehr unter ihrem ursprünglichen Namen besteht, ohne Zweifel die älteste Kirche der Stadt. Denn da sie die Pfarrkirche der Altstadt ist, so darf ihr mit demselben Rechte das höchste Alter unter ihren Schwestern zugesprochen werden, wie der Altstadt selbst im Verhältnisse zu den übrigen, später entstandenen Stadttheilen. Freilich trägt nur die Vermuthung den Forscher in jene Zeit zurück, in welcher zum ersten Male auf dem sanft aus der Ebene emporsteigenden, mit seiner Stirn nach Osten gewendeten Hügelvorsprunge, welcher heutzutage das dem h. Andreas gewidmete Kirchengebäude trägt, ein christliches Gotteshaus errichtet wurde. Aber schon diese Hügellage, welche fast ausnahmslos nur Kirchen ältester Gründung eigen zu sein pflegt, und nicht minder die Wahl eines Apostels Jesu zum Schutzheiligen der Kirche deuten auf die christliche Urzeit unserer Gegend zurück, da spätere Kirchengründungen sich mit der Lage in der Ebene zu begnügen und jüngere, früher nicht gekannte, aber inzwischen zu Ruf und Ansehen gelangte Heilige als Schutzpatrone zu erhalten pflegten. Dazu kommt noch, daß die übrigen dem h. Andreas geweihten Kirchen der Grafschaft Mansfeld und der angrenzenden Gegend, soweit aus Urkunden oder aus der Bauart derselben auf die Frage nach ihrem Alter eine Antwort geschöpft werden kann, fast ohne Ausnahme ein sehr hohes Alter für sich in Anspruch nehmen dürfen. Im Seekreise sind außer unserer Kirche dem h. Andreas geweiht die Kirchen zu Heiligenthal, Burgsdorf und wahrscheinlich auch zu Wansleben; im Gebirgskreise die zu Siersleben, Großörner und die ehemalige Klosterkirche zu Walbeck (997 geweiht); im Kreise Sangerhausen die zu Oberröblingen a. d. Helme, zu

Rohrbach sowie zu Hohlstedt, von bloßen Capellen oder Kirchen dieses Namens in größerer Entfernung ganz abgesehen.[1] Gewiß ist es da nicht zufällig, daß gerade einige Andreaskirchen, nämlich die zu Heiligenthal und Siersleben, es sind, welche noch jetzt deutliche Erinnerungen an den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum, beziehungsweise an die nur schwer überwundene Anhänglichkeit an das letztere in bildlichen, zum Theil symbolischen Darstellungen aufweisen können, ein ziemlich zuverlässiges Zeichen, daß die Kirchen dieses Namens den frühesten christlichen Gotteshäusern in unserer Gegend zugezählt werden dürfen. Und in der That eignete sich ein Apostel, wie der h. Andreas, sehr gut zum Schutzheiligen von Kirchen, deren nächste Bestimmung es sein sollte, die umwohnende Heidenschaft die Verkündigung von der Herrlichkeit des Kreuzes Christi vernehmen zu lassen. Denn fassen wir die kirchliche Sage von diesem Apostel etwas näher ins Auge, so erfahren wir durch dieselbe — anfangs in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift —, Andreas, ursprünglich ein Apostel Johannis des Täufers, der bei einem Fischzuge von Jesu zur Nachfolge berufen worden, habe 47 Jahre lang das Evangelium gepredigt und sei zuletzt von dem römischen Landpfleger in Achaja, Aegeus mit Namen, mit dem Tode am Kreuz bedroht worden, wenn er von seiner Predigt nicht ablasse. Auf diese Drohung soll er jedoch die Antwort gegeben haben: „Wenn ich mich vor dem Kreuze fürchtete, würde ich des Kreuzes Herrlichkeit nicht gepredigt haben.“ Und als er dann wirklich zum Tode geführt wurde, soll er beim Anblick des Kreuzes, an dem er den Tod erleiden sollte, ausgerufen haben: „O du liebes Kreuz, welches mit dem Blut meines Herrn Christi geweiht und mit seinem Leibe wie mit einem Edelstein geziert ist, dein habe ich schon längst begehrt. Darum sehe ich nun mit großen Freuden, daß du aufgerichtet bist; ich komme zu dir mit gutem Gewissen und begehre nur, daß du mich mit Freuden aufnehmest, daß ich an dir sterben möge, wie auch an dir gestorben ist, dessen Jünger ich bin.“ Darauf soll er, am Kreuze hängend, noch zwei Tage gelebt und freudig seinen Glauben bekannt haben. Als er aber gestorben, soll um sein Kreuz, das späterhin das Erkennungszeichen dieses Apostels bei den bildlichen Darstellungen desselben wurde, ein Glanz erschienen sein, und die Gemahlin des Landpflegers, Maximilla mit Namen, soll ihn vom Kreuze haben abnehmen lassen und seinen Leichnam mit Specereien zu salben befohlen haben. Eines solchen glaubensfreudigen und todesmuthigen

---

1) St. Andreas war z. B. auch Patron von Minden, ferner von Holstein, Schottland (Saint Andrew) u. a. Ländern.

Bekenners, dem es die höchste Freude war, unter Ungläubigen mit Preisgebung seines Lebens des Kreuzes Herrlichkeit zu predigen, dem es aber auch, wie die Legende berichtet, vergonnt war, sterbend die Gattin des Hauptgegners zu bekehren, eines solchen Vorkämpfers und Vorbildes bedurften gerade **die** christlichen Kirchen, die als Missions- und früheste Pfarrkirchen unter den heidnischen Bewohnern des nordthüringischen Hassegaues errichtet wurden.

Freilich ein bestimmtes Jahr oder auch nur das Jahrhundert anzugeben, in welchem die St. Andreaskirche zu Eisleben gestiftet worden, ist bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten aus jener Zeit unmöglich; doch wird man kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß dieselbe der missionirenden Thätigkeit der Mönche des hessischen Klosters Hersfeld ihre Entstehung verdankt und daß der alteste, wie alle zur Zeit der Pflanzung des christlichen Glaubens in unserer Gegend errichteten Kirchen, gewiß nur aus Holz gezimmerte und schwerlich umfangreiche Bau derselben **spätestens** schon im 10. **Jahrhundert** unserer Zeitrechnung gestanden hat, da bereits gegen Ende des genannten Jahrhunderts und noch entschiedener um die Mitte des 11. Eisleben eine mit Markt-, Münz- und Zollrecht begnadete **Stadt** war, die einer Pfarrkirche unmöglich entbehrt haben kann. Und wenn in einer in die Jahre 1179—1180 fallenden Urkunde berichtet wird, daß es zu dieser Zeit schon zwei Pfarrgemeinden zu Eisleben gegeben, eine obere und eine untere, und weiter hinzugefügt wird, die **obere** habe **von Alters her** höhere Bedeutung gehabt, als die untere (parochia superior, que de antiquitate inferiori preminet), so zeigt auch dies, daß die obere Pfarrgemeinde, die von St. Andreas, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts bereits für eine alte und besonders angesehene Kirche galt. Diese hervorragende Bedeutung der St. Andreaskirche kam etwa gleichzeitig — um das Jahr 1190, wenn nicht schon früher — dadurch zu entschiedener Anerkennung, daß dieselbe zur **Hauptkirche** des den **ganzen nördlichen Hassegau umfassenden Bannes**, den man von nun an als den Eisleber Bann bezeichnete, erhoben wurde. Seit dem Jahre 1193 nämlich erscheint wiederholt in den Urkunden der Bischöfe von Halberstadt ein Archidiaconus des Bannes Eisleben, d. h. ein dem Halberstädter Domcapitel angehöriger geistlicher Würdenträger, dem als dem „Stellvertreter des Bischofs die geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einem größeren Bezirke des Bisthums verliehen war,[1] der also in der Kirche jener Zeit ungefähr eine

1) Darum nennt sich im Jahre 1513 der Archidiaconus von Kaldenbern „ex officio michi iniuncto **oculus reverendissimi dioce-**

ähnliche Stellung einnahm, wie später der Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld. Eine Erinnerung an diese bevorzugte Stellung des jeweiligen, mit der Pfarrkirche St. Andreas belehnten Geistlichen hat sich noch bis in späte Zeiten erhalten. Wenn nämlich in einer Urkunde vom Mittwoch nach Misericordias domini des Jahres 1559 die verordneten Vorsteher der St. Andreaskirche, der Stadtschreiber Johann Albrecht und Andreas Friedrich unter dem Hinweis auf einen alten Brauch, nach welchem der Leibhengst jedes Grafen von Mansfeld, der in der Andreaskirche zur Erde bestattet worden, der Bahre folgen und dann der Kirche verehrt werden müsse, um den Leibhengst des kurz zuvor beerdigten Grafen Hugo von Mansfeld (Bornstedter Linie) oder um eine Entschädigung durch Geld bitten, so läßt sich in dieser Verpflichtung gegen die Kirche vielleicht ein letztes, noch in die evangelische Zeit herüberragendes Ueberbleibsel der einst an dieser Kirche haftenden Archidiaconatsgerechtsame bzw. der Grundherrlichkeit des Bisthums Halberstadt über die Stadt erkennen, da es z. B. unter Anderm ein Recht jedes Archidiaconus war, beim Tode eines von ihm belehnten Geistlichen aus dessen Hinterlassenschaft in erster Reihe sein bestes Pferd mit Sattel und Zaum als verfallenes Gut für die Archidiaconatskirche in Anspruch zu nehmen. So verordnet im Jahre 1120 Bischof Reinhard von Halberstadt in Betreff des benachbarten Archidiaconats Kaldenborn bei Riestedt: „Uebrigens verfügen wir nach Einholung vielseitigen Rathes, daß beim Hingange eines jeglichen Priesters vor jeder anderweiten Abtragung seiner Verbindlichkeiten die Synodalgefälle, nämlich sein bestes Pferd mit Sattel und Zaum, dazu seine besseren, für den Festgebrauch bestimmten Gewänder u. dgl. m. für sein Seelenheil, wie bisher, dem Archidiacon verabfolgt werden." [1]

Man würde sich übrigens eine falsche Vorstellung von der Stellung des damaligen Archidiaconus machen, wenn man annähme,

sani") das Auge des hochwürdigen Herrn Bischofs. (Schöttgen u. Kreyssig, dipl. II, 793).

1) In ähnlicher Weise verordnet der Edle Bruno v, Quernfurt im J. 1384: „Also dicke ein Herr auß unser Herrschaft v. Querfurt versterbett, der seine begraift keufet off das Haus zu Quernfurt bey die Thumherrn vnnd on da begrebdt, vor dem man fuhret Heingste adder pferrde vnd Harnes, vnd guldene adder sydene tucher me dann ein adder szwey auflegit, szo sall dem gotishuß zu Eylwerstorff volge vnd gefalle das beste pferdt vnd der Harnaz, den der an hat, der off dem pferdte sitzet, vnd ein tuch." Aber schon 1323 hatten Gevehard und Bruno von Querfurt bestimmt, daß nach jedem Todesfalle in der herrschaftl. Familie das Kloster ein Pferd mit Ausrüstung erhalten solle, im Werthe von 20 Mark Silber.

daß derselbe immer in Eisleben, als dem Sitze seines Archidiaconats, residirt und die Amtspflichten eines Pfarrers der St. Andreaskirche verrichtet habe; vielmehr wird derselbe zur Ausübung der pfarramtlichen Thätigkeit einen besonderen Priester an der hiesigen Kirche bestellt haben. Denn nicht nur wissen wir, daß die bischöflichen Archidiaconen, die ja in älterer Zeit durchweg zugleich Domherren des bischöflichen Stifts waren, in der Regel sich in der bischöflichen Residenz, bzw. an den Orten aufhielten, wo der bischöfliche Dienst ihre Anwesenheit erforderte, also nur von Zeit zu Zeit in den Sitz ihres Archidiaconats gekommen sein können, um ihrer Pflicht als Vollstrecker der geistlichen Gerichtsbarkeit an des Bischofs Statt zu genügen, sondern es sind uns auch aus Urkunden besondere Pfarrer und Erzpriester an der St. Andreaskirche bekannt, welche ihrerseits von dem Archidiaconus mit der Pfarrstelle zu St. Andreas belehnt worden sind, und dafür ihrem Lehnsherrn eine jährliche Gebühr werden haben zahlen müssen. So erscheint z. B. im Jahre 1215 in einer Wimmelburger Urkunde als Zeuge der Priester Johannes von Eisleben, und im Jahre 1264 der Pfarrer Theodorich von Eisleben als Zeuge bei einem in Eisleben abgehaltenen Gerichtstage des Grafen Burchard von Mansfeld, doch auch später noch mehrere Mal bis zum Jahre 1276, nur daß derselbe Ein Mal auch als Erzpriester von Eisleben bezeichnet wird, ein Beweis daß die St. Andreaskirche nicht nur die Hauptkirche des ganzen Eisleber Bannes, sondern zugleich auch die Hauptkirche eines besonderen erzpriesterlichen Sprengels war, der etwa unseren jetzigen Ephorien an Umfang gleichkommen mochte. Denn jeder Archidiaconatsbezirk zerfiel zu jener Zeit in eine Anzahl erzpriesterlicher Bezirke (sedes), von denen uns im Eisleber Banne z. B. noch die von Helbra und Polleben genannt werden.

War aber nach dem Gesagten die St. Andreaskirche schon im zwölften Jahrhundert für ansehnlich und bedeutend genug befunden worden, die Hauptkirche eines großen Bezirkes zu werden, der an Ausdehnung mindestens dem heutigen Seekreise gleich kam, so kann auch kein Zweifel sein, daß diese Kirche damals eines dieser Bestimmung hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung entsprechenden Aeußeren sich erfreute, d. h. dieselbe wird ein — vielleicht schon damals dreischiffiger — steinerner und gewiß nicht schmuckloser Bau in romanischem Stil gewesen sein, von dem sich zwar nicht die geringste Spur erhalten hat, von dem wir uns aber eine annähernd zutreffende Vorstellung machen können, wenn wir diejenigen Dorfkirchen des Seekreises, welche in ihrer ganzen Anlage oder doch in bedeutenden Ueberresten noch der romanischen Periode angehören, in's Auge fassen.

Wie lange nun jenes früheste steinerne, im romanischen Stil errichtete Kirchengebäude gestanden hat, auch darüber fehlen uns bis jetzt alle Nachrichten, und ebenso wenig wissen wir, ob bloße Baufälligkeit, oder ob irgend ein gewaltsames geschichtliches oder Natur-Ereigniß demselben ein Ende bereitet hat, da die Geschichte Eislebens während des 13. und 14. Jahrhunderts fast dunkler ist, als in der vorhergehenden Zeit. Faßt man aber das noch jetzt stehende Kirchengebäude in's Auge, so giebt uns dieser im Wesentlichen spätgothische Hallenbau mit achteckigen Pfeilern, dreifachem polygonalen Chorschlusse und zwei oben achteckigen Thürmen in Ermangelung schriftlicher Nachrichten wenigstens die eine Auskunft, daß im 13. oder 14. Jahrhundert ein völliger Neubau der St. Andreaskirche stattgefunden haben muß, bei welcher Gelegenheit wahrscheinlich auch die beiden der Kirche westlich vorliegenden Hausmannsthürme erbaut worden sind. Denn daß dieselben nicht zu dem ursprünglichen romanischen Bau gehört haben, das beweist ein bei den jüngsten Restaurationsarbeiten im Innern der Kirche aufgefundener, älterer, die Hausmannsthürme ausschließender Umfassungsmauersockel, welcher — wohl die einzige Spur des ehemaligen romanischen Baues — stark geböscht und sauber aus Sandstein gearbeitet war. Zieht man nun aber die Bauart der Thürme selbst in Betracht, so bekundet diese, daß sie ihrer Hauptmasse nach spätestens dem 14. Jahrhundert, vielleicht aber schon dem 13. Jahrhundert angehören, wie schon Prof. Wiggert, weiland in Magdeburg, ein zur Lösung solcher Fragen wohlberufener Sachverständiger, auf Grund persönlicher Besichtigung angenommen hat. Uebrigens hatten beide Thürme, deren jetzige Hauben einer viel späteren Zeit angehören, ehemals, wie ein altes, im Luthergeburtshause befindliches Bild ausweist, pyramidalisch geformte Spitzen und waren zur Bequemlichkeit des auf ihnen hausenden Hausmannes, der zugleich Stadtmusikant war, durch eine Brücke mit einander verbunden. Jedoch auch einzelne Theile des Mauerwerks im Innern der Kirche selbst weisen darauf hin, daß der Hauptkörper des Gebäudes etwa der nämlichen Zeit angehört, wie die Thürme.[1] Das Vorhandensein entschieden jüngerer Bestandtheile aber erklärt sich sehr einfach aus späteren Ereignissen. Zweifellos späteren Ursprungs, als die Hausmannsthürme und die

---

1) Nach einem älteren Bericht waren die Schlußsteine des Gewölbes über dem Hochaltare mit verschiedenen bildlichen, theils in Stein gehauenen, theils gemalten Darstellungen geschmückt, über welche, wie auch über die sonstige Ausstattung der Kirche ich vielleicht später einmal Näheres mittheilen werde.

Kirche sind erstlich der der letzteren nördlich vorliegende große Glockenthurm und zweitens die beiden Abseiten des Chores. Denn daß diese letzteren später, vermuthlich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts, an die Kirche angebaut worden sind, beweist nicht nur der Umstand, daß die Verbindungsbögen derselben mit den Seitenschiffen der Kirche sich bei der jüngst bewirkten Ausgrabung des Fußbodens wie Außenmauern fundamentirt gezeigt haben, sondern auch, daß man bereits vor etwa anderthalb hundert Jahren derselben Ansicht war. Der Chronist Francke nämlich spricht im Jahre 1726 in einer handschriftlichen Beschreibung Eislebens die Vermuthung aus, die Andreaskirche könne ursprünglich nicht so groß gewesen sein, als jetzt, indem man deren Erweiterung von der einen Kirchenthüre bei der (jetzt verlegten) Sacristei (im Süden) bis zu dem großen Altar — damit meint er offenbar die südliche Abseite des Chors — und ferner bei dem großen Glockenthurme — hier denkt er an die nördliche Abseite — von außen merklich spüren könne. In der That bestätigt die regelmäßige Gestalt namentlich des südlichen Anbaues die Richtigkeit dieser Wahrnehmung, und sogar der Dachstuhl der Kirche läßt bei aufmerksamem Hinschauen die Linien deutlich erkennen, wo das die neuen Anbauten deckende Dach an das Hauptdach angeflickt worden ist. Um das Jahr 1463 müssen diese Abseiten aber wohl schon dagewesen sein, da eine Urkunde dieses Jahres der Kalandis Kapellen in der Senth Andreas Kirchen zcu Ißleven gedenkt, unter der man nur eine der beiden besprochenen Abseiten wird verstehen können. Zugleich zeigt die Urkunde, daß jene Capelle einer zu Eisleben bestehenden Kalandsbrüderschaft ihre Entstehung verdankt. Betreffs des nördlich vorliegenden Glockenthurmes aber kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß selbst der untere älteste Theil desselben erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden ist, da eine an der Ostseite desselben eingemauerte, in Stein gehauene Inschrift in gothischen Minuskeln (sog. Mönchsschrift) hiervon Nachricht giebt. Zwar ist dieselbe nicht mehr vollständig erhalten und überdies schwer zu lesen, aber der größte Theil derselben läßt sich gleichwohl noch entziffern. So weit sie noch lesbar ist, lautet sie folgender Maßen:

> Anno milleno quadring . . . .
> lx bis posita nec non d. consociata
> (e)st quadratura presens que edificata
> sanctor. primi natali felici(ter) am(en).

d. h. etwa: „Im Jahre 146 . ist gegenwärtiger Viereckbau doppelt gegründet und dann auch zusammengefügt (aufgeführt) worden,

welcher glücklich erbaut ist am Geburtstage des Ersten der Heiligen (S. Andreastag = 30. Novbr.). Amen." Dahinter zeigt sich das Erkennungszeichen des Steinmetzen, der die Schrift gemeißelt. Mögen auch Einzelheiten der Inschrift wegen Vernichtung und Abbröckelung mancher Theile zweifelhaft bleiben, so viel geht doch zweifellos aus derselben hervor, daß der Bau des Thurmes in die 2. Hälfte des 15. Jahrh. fällt,[1] zumal gelegentlich der diesjährigen Reparatur am obern Theile des Viereckbaues unterhalb des Achtecks die Zahl 1486 in Stein gehauen aufgefunden worden ist, zugleich ein Zeichen, daß der Bau des Thurmes außerordentlich langsam vorrückte. Zu seiner Vollendung scheint derselbe zunächst überhaupt nicht gekommen zu sein, da bedeutende Unglücksfälle ihn heimsuchten. Es giebt eine Vergleichsurkunde zwischen den Grafen von Mansfeld und der Stadt Eisleben, ausgestellt Freitags nach assumtionis Mariae 1498, in welcher die Grafen bekunden, daß ihre Stadt Eisleben „durch Feuersnoth, so sie übergangen, erbärmiglichen und ganz ausgebrannt" sei. Das Feuer muß an einem 5. Mai stattgefunden und wirklich einen großen Umfang gehabt haben, da eine Notiz des Archidiaconus Zacharias Prätorius im ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche zum 5. Mai 1569 anläßlich einer an diesem Tage ausgebrochenen Feuersbrunst meldet: „Ist dieser Jamer im Leipziger Markt geschehen und sol eben an demselben Tage für 71 Jahren die gantze stat Eisleben ausgebrunnen sein." Eine noch spätere, aber anscheinend auf örtlicher Ueberlieferung beruhende Nachricht besagt, es sei der Glockenthurm zu S. Andreas anno 1498 in dem Leipziger Ostermarkte nebst der Kirche abgebrannt. Wie verderblich dieser Brand gewesen, geht überaus deutlich daraus hervor, daß die Grafen als Landesherren sich genöthigt sahen, der abgebrannten Stadt eine sehr nachhaltige Hilfe angedeihen zu lassen, weil ihnen, wie sie selbst sagen, die Bürger zu erkennen gegeben, sie getraueten sich künftig nicht in der Stadt zu wohnen, noch vielweniger sie wiederum aufzurichten und zu bauen ohne der Grafen gnädige Förderung und Hilfe. Auch die Petrikirche scheint durch diesen Brand so gelitten zu haben, daß ein Neubau derselben nöthig wurde, der

---

1) Die hier und da sich findende Behauptung (so z. B. im Eisleber Kalender von 1773), am großen Glockenthurme finde sich zwei Mal die ab gebrochene Jahreszahl 13.. in Stein gehauen, wird durch diese Inschrift als eine auf Irrthum beruhende widerlegt, ganz abgesehen davon, daß arabische Ziffern erst seit dem 14. Jahrhundert in Inschriften anfangen, gebraucht zu werden und daß die betreffenden Ziffern von Jetztlebenden nicht mit Augen gesehen sind.

bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts statt fand. Wenn nun aber die Grafen in der erwähnten Vergleichsurkunde unter den Gebäuden, für deren Wiederaufbau sie Geldmittel anweisen, die St. Andreaskirche nicht mit nennen, so darf man daraus noch nicht schließen, daß letztere vom Feuer verschont geblieben sei; denn die Grafen hatten keine Veranlassung, sie mit aufzuzählen, weil ihnen damals das Patronatsrecht über dieselbe noch nicht zustand und sie somit auch nicht verpflichtet waren, für die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen. Es ist also wohl sicher, daß die Kirche mit sammt ihren Thürmen von jener großen Feuersbrunst derb mitgenommen worden ist, doch kann sich die Vernichtung im Wesentlichen wohl nur auf das Holzwerk und die Bedachung erstreckt haben. Wann man die Reparatur vorgenommen hat, läßt sich nicht sagen, doch scheinen manche Theile derselben erst ziemlich spät in Angriff genommen worden zu sein. Ein von den Stadtbehörden geführtes ungedrucktes Chronicon berichtet nämlich: „Anno 1528 ist der Gang zcu Santt Andres zwischen beyden thürmen, do der Hausman wonett, neu gebauett. Auch ist eyn neuer seyger (Uhr) uffm thorm zcu Santt Andres gesetztt, den man Sebalt Streubel vor 80 fl. abekeufft." Wenn nun ebenda weiter berichtet wird: „Anno domini 1535 ist die seygerglocke zu Santt Andres enauff in die spitz gehengett; hat zuvor erunden über der speer (?) außerhalb des Daches gehengett," so darf man daraus wohl schließen, daß die Reparatur der Thurmspitzen — ich nehme an, der Hausmannsthürme — erst in diesem Jahre zu Ende gekommen. Diese verspätete Reparatur der Hausmannsthürme mag sich daraus erklären, daß zu ihrer Erhaltung nach späteren Aufzeichnungen der Rath der Stadt verpflichtet war, (vermuthlich weil er die Stadtuhr oben hatte, und weil der Stadtmusikant und Hausmann oben wohnte), aber erst allmählich die dazu erforderlichen Geldmittel flüssig machen konnte. Nur wenn man das annimmt, erklärt sich die Notiz einer im J. 1674 abgenommenen Kirchenrechnung: „§ 8 wird erinnert, daß die beiden Thürme an der S. Andr. Kirche der Rath halten müsse."

Kehren wir nun zu den traurigen Schicksalen des großen Glockenthurmes zurück und hören wir, was der Chronist Francke von demselben berichtet: „Anno 1551 den 10. Januar — schreibt derselbe — ist ein graußamer Sturmwind gewesen, welcher diesen Thurm eingeworfen, das Dach theils auf den Marckt bey den untersten Röhrkasten, theils auf den Beckerhoff auf andere Dächer geführett." Von einem völligen Einwerfen des Thurmes kann jedoch nach dem Gesagten keine Rede sein. Weiter wird berichtet: „Anno 1593 hat der Donner in selbigen geschlagen und die

Uhr verderbet, und anno 1598 ist er durch ein Erdbeben sehr erschüttert worden." Dennoch waren diese Unglücksfälle unbedeutend im Vergleich mit dem Schaden, den der große Brand des Jahres 1601 an der Kirche und all ihren Baulichkeiten anrichtete, denn durch denselben ist nach dem Berichte des schon erwähnten städtischen Chronikons auch „S. Andreä Kirche sampt fünf glocken und dem glockenthurmb, ingleichen beyden Hausmannsthürmen, beneben einen seiger und einer sturmglocken zu grunde gangen und in die asche gelegt worden." Ganz buchstäblich sind jedoch auch die Worte dieses Berichtes nicht zu nehmen, da aus derselben Quelle erhellt, daß das Kirchengebäude in seiner Hauptmasse stehen geblieben und sogar die Wölbung noch erhalten war. Es wird nämlich bemerkt, man habe „in der S. Andreaskirche anfenglich nicht geprediget, sondern zugeschlossen worden, weil zu besorgen, daß das gewelbe so mürbe gebrandt, das darunter nicht zu getrawen." Daher „wurden vorstendige Bawleute das Gewelbe zu besichtigen hierher geholet, die dafür hielten, das es keine noth hette. Darauf man in Gottes nahmen den 13. Septembris (1601) wieder an zu predigen fing." Aber das auf die Festigkeit des Gewölbes gesetzte Vertrauen sollte gar bald in bedenklicher Weise erschüttert werden. Denn „den 4. Novembris, war an einem Mittwochen, ohngefehr 3 Viertel Stunden nach der Predigt, fiel der Trachsteter Capell ein und zerschlug die Stühle alle zumal, so darunter standen. Daher wurde die Gemeine ufs newe wieder furchtsam und geschah zu vier unterschiedenen mahlen, daß unter der Predigt ein wenig Kalck vom Gewelbe herunter fiele, auch einmal die fewermauer ufm abgebrandten Hausmannsthurme einfiele, darüber das Volck alt und jung so heftig erschrocken und mit einem großen Geschrey zur Kirchen hinaus eilten, fielen in den Kirchthüren hauffenweis über einander, verloren eins teils weiber und jungfrawen im getrenge ihre schauben und mäntel, eins teils wurden übel gestoßen undt unter dem angesichte vorletzet, darüber ihrer viel gar aus dieser Kirchen blieben und in die andern pfarren giengen."

Den Anfang zur Wiederherstellung der Kirche machte man noch im Jahre des Brandes und setzte diese „Rectificierung und Erneuerung" zunächst der Bedachung der Kirche nach einer Inschrift, welche sich im Hausflur der Superintendentur befand, am 12. Februar 1602 fort. Als die verordneten, dabei thätigen Kirchväter werden ebenda genannt: Matthias Rückert, Christoph Lenge, Paul Droner, Georg Keuling und Hans Walther. Auch den Glockenthurm muß man sofort aufgeräumt haben, da die Glocken desselben, welche geschmolzen waren und also in dem Brandschutte lagen,

bereits in den Jahren 1602—1604 umgegossen worden sind. Ueber die weitere Thätigkeit in den nächsten Jahren fehlen uns die Nachrichten, da das Chronicon, unsere Hauptquelle, aus den Jahren 1603 und 1604 gar keine Aufzeichnungen enthält. Doch muß man im Jahre 1608 im Wesentlichen mit der Reparatur der Andreaskirche fertig geworden sein. Denn das städtische Chronicon berichtet: „In diesem 608. Jahre seindt die zwene Kirchthürme (deren Instandhaltung, wie wir oben sahen, dem Rathe oblag) geweisset oder mit Kalcke berapet worden.“ — Aber die Reparatur hatte in schlechten Händen gelegen, in so schlechten, daß man nach der Mittheilung des Chronisten im Jahre 1611 „den Glocken- und Hausmannsthurm gar wieder abnehmen müssen. Dann der Augenschein bezeuget, daß die Kirche und Gemeine von den Bawleuten, sonderlich dem Zimmermanne von Arnstedt, Hansen, und auch den Meurern, betrogen. Muste sich der Hausmann uf S. Peters Kirchthurme behelffen und seine Wache und anders da selbst vorrichten.“ Wie viel Zeit man zur abermaligen Wiederherstellung gebraucht, läßt sich in Ermangelung von Nachrichten nicht sagen, doch erscheint wenigstens die Kirche selbst bei der Feier des Jubelfestes der Reformation im Jahre 1617 in voller Brauchbarkeit, nachdem man noch im Jahre zuvor das Innere der Kirche mit zwei gewölbten Emporen, einer nördlichen und einer westlichen, ausgestattet hatte. An der jetzt wieder beseitigten nördlichen Empore nämlich befand sich eine nunmehr an der Orgelempore angebrachte[1] lateinische Inschrift, welche dies bekundet und folgendermaßen lautet:

D. O. M.
Auspicio
Syncer . pietat . amore
Eccliaeqe . et schol . patro-
cinio excitatus
Dn . Volradus
Dn . et comes in Mans-
feld , nobil . dn . ac dy-
nasta in Heldrungen
in certā . remunerōīs . div .
spem hoc qcquid est e
Saxo p . c .
Anno Epochae Chraae MDCXVI.

---

1) Man hüte sich daher in Zukunft vor der Annahme, diese Inschrift beziehe sich auf den Bau der jetzigen Orgelempore.

oder zu deutsch:

Unter des allgütigen, allmächtigen Gottes Schutz,
durch aufrichtige fromme Liebe, sowie durch sein Schutzherrn-
amt über Kirche und Schule bewogen, hat
Herr Volrad,
Herr und Graf zu Mansfeld, edler Herr und Gebieter zu
Heldrungen, auf die gewisse Hoffnung göttlicher Vergeltung hin
diesen bescheidenen Bau
aus Stein errichten lassen im Jahre der christlichen Zeitrechnung
1616.

Daß aber auch die westlich gelegene Orgelempore nebst einem Theile der alten Orgel im Jahre 1616 vollendet worden ist, beweist eine auf den Bau und die Beschaffung der alten Orgel bezügliche Inschrift, welche über den Clavieren derselben angebracht war. Der Glockenthurm freilich hatte sich nicht der gleichen Fürsorge zu erfreuen, denn er mußte sich noch lange Zeit, ohne höher aufgeführt zu sein, als der Viereckbau reicht, mit einem Schindeldache begnügen, wie wir später sehen werden; auch unterließ man es, den durch die Feuersbrunst zerstörten Gang zwischen den beiden Hausmannsthürmen abermals zu erneuern; wenigstens wird desselben später nie wieder gedacht.

Wesentliche Veränderungen im Baustil können nach dem Allen durch die Reparaturen während der Jahre 1601—1617 nicht herbeigeführt worden sein, und fast genau ein Jahrhundert scheint dann dahingegangen zu sein, ohne daß man zu einer Veränderung oder Reparatur des Ganzen Veranlassung fand. Nur in dem südlichen Seitenschiffe wurde — nach Francke's Bericht im Jahre 1670 — noch eine dritte Empore (für den Rath der Altstadt) errichtet, deren Bestimmung durch das daran angebrachte Rathswappen angedeutet war, und welche nach den Begriffen jener Zeit für „wohlgezieret" galt, deren jüngst bewirkte Beseitigung wir aber nicht beklagen können. Eben so hielt man es für gut, um dieselbe Zeit [1] die südliche Abseite des Chors durch den Einbau einer neuen Sacristei — „ist ein fein Stübchen von Bretern erbauet", so lautete damals das Urtheil über dieselbe — zu verunstalten. Bereits im Jahre 1675 stiftete Hans Nesselstrauch zum

---

1) Eine handschriftliche Nachricht hierüber besagt: Das Priester-Cabinet ist gebauet anno 1677 laut der daran stehenden Inscription, die also heißet: „Dem lieben Gott zu Ehren, Sct. Andreae Kirche zur Zierde, haben mich thun verehren sämmtliche Posamentirer. Eisleben, Ao 1677 am Sct. Johannistage."

Gebrauch für die Prediger Luthers sämmtliche Werke nach der Altenburger Ausgabe, in starkes Schweinsleder gebunden, in dieselbe als bleibendes Inventarstück.

Nachdem aber wieder ein Jahrhundert über die Kirche dahin gegangen war, schlug endlich auch für den Glockenthurm die Stunde, die ihm die lange erwartete Vollendung bringen sollte. Francke, welcher dieselbe erlebte, berichtet darüber, wie folgt: „Besagter Thurm hat sich bis 1715 unter einem Schindeldache behelfen müssen, bis endlich jetzt berührten Jahres der Anfang zur völligen Aufbauung gemacht, mithin derselbe in solchen ansehnlichen Stand gesetzt worden, darinnen er sich bis dato (1726) präsentiret.“ Noch im Jahre 1715 muß das obere, ein Achteck bildende Geschoß zu Ende gebracht worden sein, da an demselben über dem Gesims, wie sich jüngst herausgestellt hat, die Jahreszahl 1715 steht. In den darauf folgenden Jahren hat er dann, und mit ihm auch die beiden Hausmannsthürme, seine im Stil der Spätrenaissance gehaltene Haube erhalten. Bis zum Aufsetzen des Knopfes verging aber noch eine ziemliche Reihe von Jahren. Denn, wie Francke erzählt, ist der auf dem Kupferhammer bei Quedlinburg geschmiedete und dann in Eisleben vollendete Knopf, in welchen 6 Eisleber Scheffel Roggen gehen sollen, erst am 2. November des Jahres 1723 unter Pauken- und Trompetenschall glücklich aufgesetzt worden.[1] Der nun endlich fertige Thurm, der nach Francke eine steinerne Treppe von 115 Stufen hatte, war 52 Ellen an der Mauer und 52 an der Haube hoch, „und hat der Zimmermann vor Aufhauen und Richten 351 Thaler bekommen; auch sind 400 Centner Schiefern darzu gefahren worden.“

Jedoch auch dem Innern der Kirche widmete man zur selben Zeit eine beträchtliche Fürsorge. Im Jahre 1719 nämlich setzte

1) Eine handschriftliche Mittheilung erzählt: „Dieser Knopf ward aufgesetzt, als eben ein heller Tag war, Anno 1723, den 2. November Nachmittags um 4 Uhr, wobei der Schieferdecker nach verrichteter Aufsetzung sich auf den Knopf setzte, die alten Schuhe und Strümpfe auszog und ein Paar neue anlegte. Darauf stund er auf, trank 8 Gesundheiten auf selbigem, gab auch bei jeder Gesundheit Feuer mit einer Pistole, hielt — ihrem Gebrauche nach — eine Rede. Zwischen den Gesundheiten ließen sich auf dem Thurme Trompeten und Pauken hören. So waren auch auf dem sogenannten Entenplane hinter dem Gymnasio etliche Stücke, die gleichfalls bei den Gesundheiten losgebrannt wurden. Nachdem nun der Meister das Seine auf dem Knopfe geendet, stieg der Gesell hinauf, hielt gleichfalls eine doch etwas kurzweilige Rede, wobei er seine Gesticulationen machte. Von denen Gläsern, aus denen der Schieferdecker die Gesundheiten trank und hernach herunter warf, sollen zwei ganz geblieben sein.“

man auf die nördliche Empore noch „derer Herren Bergbeamten Empore“, deren Bestimmung durch entsprechende Darstellungen gekennzeichnet wurde. Dieselbe zeigte erstens einen Schacht, in welchem Bergleute aus- und einfahren, mit dem bergmännischen Zurufe: „Glück auf! Hinauff!“ und zweitens eine Schmelzhütte mit dem Sinnspruche: „Die Gluth macht Guth.“ Damit noch nicht genug; denn im Jahre 1723 wurde neben den Stuhl der Bergbeamten auch noch ein Kirchenstand für den Churfürstl. Sächs. Herrn Oberaufseher „mit schönen großen Spiegelfenstern ganz neu erbauet“, und dieser das Innere immer mehr verengenden Thätigkeit folgte im Jahre 1726 noch eine durchgehende Reparatur des Innern.

In diesem Zustande ist nun die Kirche im Wesentlichen bis auf unsere Zeit geblieben. Nur der Glockenthurm erforderte noch einmal die Fürsorge des Patrons und der Gemeinde. Bei einer Erneuerung des unteren bleiernen Wetterbodens im Jahre 1863 fand sich nämlich eine Urkunde, welche außer Anderm Folgendes berichtet: „Im Jahr Christi 1762 im Monat Augusti ist dieser bleierne Boden zum andern Male gelegt worden, weiln der erste durch die Preuschen Soldaten, welche damals auf diesem Boden Wache gehalten, ruiniret worden. Man hat damals das alte Bley, so noch gut gewesen, dazu genommen, welches bei itziger Theurung und schlechtem Gelde der Centner 20½ Thaler gekostet hat.“ —

Welche Aenderungen aber während des vergangenen und des laufenden Jahres äußerlich und innerlich die Kirche erfahren hat, das macht sich jedem Auge, das den Bau in seiner früheren Verfassung noch gesehen, sofort bemerklich und ist auch bereits in dem Eisleber Kreisblatte unterm 13. November 1877 von fachmännischer Seite, wie es scheint, angedeutet worden. Ich wiederhole hier der Vollständigkeit wegen den Hauptinhalt dieser Angaben. Was zunächst das Aeußere betrifft, so ist der alte, aus der Barockzeit stammende Putz durchweg abgehackt, das Mauerwerk reparirt und ausgefugt, und ein großer Theil der Maßwerksfenster, Gesimse und Strebepfeiler in Sandstein, die Fenster dagegen ganz, theils in grünlicher, theils in bunter Mosaik erneuert worden. Das Gerüst und Schieferwerk des Daches hat man vielfachen Reparaturen unterworfen und auf beiden Vorderseiten mit einer Rinnenanlage versehen. Endlich sind auch die Hauben und Spitzen der beiden Hausmannsthürme in ihrer alten Form mit Blei- und Schieferbekleidung wiederhergestellt und auf dem Glockenthurme ist unterhalb der Glocken auf Kosten der Stadt ein kräftiges Uhrwerk angebracht worden, welches endlich nach langem Harren weithin sichtbar durch 4 etwa

3 Meter hohe, an der Haube befestigte Zifferblätter, und weithin vernehmlich, durch die in der ersten Durchsicht auf ein schmiedeeisernes Gestell gehängten beiden Glocken des ehemaligen Wagenthurmes der Stadt die Zeit verkündigt.

Im Innern der Kirche aber sind sämmtliche bisher stehenden Emporen nebst der hölzernen Sacristei und der jüngeren Kanzel abgebrochen, die Putzflächen sind erneuert, der Fußboden ist erheblich vertieft und neu belegt worden. Eine der wichtigsten baulichen Aenderungen aber ist die Neuwölbung des wegen seiner unebenmäßigen Gestalt und seiner Enge herausgebrochenen Mitteltheils der Orgelempore und die Erweiterung derselben bis an die ersten westlichen Mittelpfeiler. Diese Orgelempore wird nunmehr von einer gewölbten, achtsäuligen Vorhalle getragen, die durch eine doppelte, durchgehende Stufenreihe mit den drei Schiffen der Kirche verbunden ist und deren Höhenlage in einem längs der Nordwand sich hinziehenden, mit den Quergängen durch Stufen vermittelten, erhöhten Podium sich fortsetzt. Zur Ersteigung der Emporenhöhe hat man eine sandsteinerne Wendeltreppe in dem mit Fenstern versehenen nördlichen Hausmannsthurme angelegt, während im oberen Geschosse des südlichen Thurmes die Gebläsekammer für die Orgel, im unteren aber die Kohlenkammer für die von den Geistlichen der Kirche gestifteten beiden Heizkammern mit Circulationsheizung angebracht ist. Endlich ist auch das untere Geschoß des Glockenthurmes, früher ein feuchter, fast lichtloser Raum, in eine von außen zugängige, wohnlich eingerichtete Sacristei verwandelt worden.

Die bedeutenden Kosten dieser gründlichen Restauration aber sind theils durch freiwillige Beiträge, theils durch königliches Gnadengeschenk, zum größten Theil aber durch regelrechte und fast ohne Ausnahme freudig geleistete Kirchensteuern aufgebracht worden.

Am 2. Dec. 1877, dem ersten Adventsonntage des neuen Kirchenjahres, ist sodann der altehrwürdige, innen und außen stilgemäß wiederhergestellte Bau feierlich eingeweiht worden. Der Hergang dieser Feier war nach dem Berichte des Eisleber Tageblattes vom 3. Dec. 1877, welcher hier mit einigen Abkürzungen und Einschaltungen gegeben werden soll, folgender.[1]

Am Morgen des 2. Dec. nach 10 Uhr versammelten sich in der Aula des Königl. Gymnasiums der Regierungs-Präsident v. Diest, der Consistorial-Präsident Nöldechen, der General-Superintendent Dr. Schultze, der Regierungsbaurath Steinbeck, die beiden

1) Der Vollständigkeit halber ist diese Beschreibung dem Vortrage nachträglich eingefügt worden.

Geistlichen, sowie der Kirchenrath und die Gemeindevertretung der St. Andreas-Gemeinde, die gesammte evangelische Geistlichkeit der Stadt, der Königl. Bauinspector Göbel als Leiter des Kirchbaues, die Gemeindekirchenräthe und die Gemeindevertretungen der übrigen Eisleber Gemeinden, Magistrat und Stadtverordnete, die Spitzen der Behörden und andere eingeladene Gäste. —

Nachdem sich die Gemeinde in der Kirche versammelt, fand vom Gymnasium aus unter Glockengeläute ein feierlicher Umzug der eben Genannten um die Kirche statt, bei welchem die heiligen Geräthe von der Geistlichkeit und dem St. Andreas-Kirchenrath nach der neu zu weihenden Kirche in feierlicher Prozession getragen wurden. Nach Ankunft des Zuges am westlichen Portal überreichte der Thürhüter auf silbernem Teller dem Königl. Bauinspector den Kirchenschlüssel. Dieser übergab denselben dem Königl. Baurath, von welchem er unter entsprechender Anrede an den Regierungs-Präsidenten, und von diesem durch den Consistorial-Präsidenten an den Generalsuperintendenten und schließlich an den Consistorialrath Scheibe gelangte, der als Oberpfarrer die verschlossene Kirche öffnete.

Der Festzug, dem sich die Schüler der beiden oberen Klassen des Gymnasiums angeschlossen, betrat nunmehr die dicht gefüllte Kirche und wurde, während er sich durch das Mittelschiff bewegte und die Theilnehmer auf den reservirten Plätzen vor dem auf beiden Seiten mit Topfgewächsen umgebenen Altar Platz nahmen, mit vierstimmigem Chorgesang, bestehend aus den zwei ersten Versen von: „O heil'ger Geist kehr bei uns ein" empfangen. Hierauf sang die Gemeinde unter Instrumentalbegleitung die vier Verse des Liedes: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'." —

Inzwischen hatte sich der Generalsuperintendent Dr. Schultze mit den beiden Geistlichen der Gemeinde vor den Altar begeben und sprach, anknüpfend an den feierlichen Einzug durch das Westportal, dasselbe Portal, durch welches vor mehr als drei Jahrhunderten Dr. Luther im Leben zur Verkündigung des lebendigen Wortes aus- und eingegangen und im Tode von seinen Anhängern herein- und hinausgetragen war, über Ev. Joh. 1. V. 40. 41. „Einer aus den Zween, die von Johanne hörten und Jesu nachfolgten, war Andreas, der Bruder Simonis Petri u. s. w." Der hohe geistliche Würdenträger, der als Revisor des Religionsunterrichts sich in den letzten Tagen im Fluge die Herzen von Lehrern und Schülern sämmtlicher hiesiger Bildungsanstalten zu erwerben verstanden, sprach tief ergreifende Worte über den Apostel Andreas, der dieser alten, neu erstandenen Lutherkirche den Namen geliehen

und, wie er selbst seinen Bruder Petrus dem Herrn zugeführt, so der evangelisch-lutherischen Kirche die Aufgabe hinterlassen habe, seinen Bruder Petrus, den die römisch-katholisch Kirche zu repräsentiren behaupte, dem Herrn Jesu in rechtem Glauben wieder zuzuführen. Der Ansprache folgte der Weiheact der restaurirten Kirche, des Altars, der heiligen Geräthe, des Taufsteins, der Kanzel und der vollständig neuen Orgel. Zum Schluß der Weihe beugten der Generalsuperintendent und die beiden Geistlichen der Gemeinde gemeinsam ihr Knie zum Gebet.

Das erste Lied, welches die Gemeinde unter Begleitung der neugeweihten Orgel sang, war: „Wie soll ich dich empfangen ꝛc.“ (Vers 1. 2.)

Zu der nunmehr folgenden Liturgie wurden die Responsorien vom Chor wiederum vierstimmig gesungen. —

Die Haupt-Festmusik bildete der 95. Psalm von Mendelssohn, welcher vom gemischten Chor unter Leitung des Organisten der Gemeinde, Fr. Rein, vortrefflich ausgeführt wurde.

Nachdem die letzten Töne der herrlichen Mendelssohn'schen Tonschöpfung verklungen, wurde von der Gemeinde das Hauptlied gesungen. Unter Orgel- und Instrumentalbegleitung erklang durch die neugeweihten Hallen das Hohelied des Protestantismus:

„Ein' feste Burg ist unser Gott!“
(Vers 1—3).

Der Festprediger, Consistorialrath Scheibe, dem nur mühsam ein Weg zur Kanzel gebahnt werden konnte, betrat sichtlich tief ergriffen am heutigen Tage die Stätte, an welcher in Eisleben „das Mönchlein“ zuerst den Muth hatte auszusprechen:

„Das Wort sie sollen lassen stahn!“

Und der Geist des Gottesmannes war heute ganz besonders über dem ehrwürdigen Prediger: ernst-freundliche Mahnung und tiefe persönliche Demuth! Konnte es aber auch einen geeigneteren Text geben, als Epheser 2, V. 19—22: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge ꝛc.“?

Nach der Festpredigt sangen Frau Dr. Trautmann und Fräulein Fleischer mit gewohnter Virtuosität ein Duett aus dem 95. Psalm.

Nach dem vierten Vers von: „Ein' feste Burg ꝛc.“ hielt Diakonus Rothe die Schlußliturgie, ertheilte der Gemeinde den Segen und mit dem Gesang des Verses: „Lob', Ehr' und Preis ꝛc.“ schloß die schöne, wahrhaft erhebende Feier.

Nur Eine Frage soll zum Schluß noch zu beantworten versucht werden, die Frage, wem das Patronatsrecht über die St. Andreaskirche zugestanden hat. Ohne Zweifel ist dasselbe von jeher mit der Grundherrlichkeit über die Stadt verbunden gewesen. Die ältesten, aus Urkunden erweisbaren Grundherren der Stadt und ihrer Umgebung müssen die Grafen von Seeburg Querfurtischen Geschlechts gewesen sein, aber schon früh — kurz vor dem Jahre 1180 — ist die Oberherrlichkeit über Stadt und Land durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, einen gebornen Grafen von Seeburg, geschenkweise auf das Erzstift Magdeburg übergegangen, welches auch späterhin noch lange Zeit als Oberlehnsherr der Umgegend erscheint. Wenn nun aber gleichwohl bald darauf der bischöfliche Stuhl zu Halberstadt als der Eigenthümer der Altstadt Eisleben urkundlich erscheint, da die Halberstädter Bischöfe dieselbe den Grafen von Mansfeld zu Lehen reichen, so ist man genöthigt anzunehmen, daß der bischöfliche Stuhl von Halberstadt, um den Sitz des für den nördlichen Hassegau bestimmten Archidiaconats in die bereits zu hervorragender Bedeutung gelangte Stadt verlegen und die St. Andreaskirche, welche sich wegen der Wohlhabenheit und verhältnißmäßigen Größe der in sie eingepfarrten Gemeinde am meisten dazu eignen mochte, zur Hauptkirche des Bannes, in dem sie lag, erheben zu können, sie etwa zwischen 1180—1190 von dem Erzstift Magdeburg erworben hat, während die Vorstädte mit den umliegenden Ortschaften nach wie vor Magdeburgisches Lehn blieben. Sicher ist aber ferner, daß die Bischöfe von Halberstadt, seit wann auch immer sie die Grafen von Mansfeld mit der Altstadt Eisleben beliehen haben mögen, das Patronatsrecht über die St. Andreaskirche, eben weil sie desselben zur Belehnung des jedesmaligen Archidiaconus mit dieser Kirche bedurften, nicht aus den Händen gegeben haben, denn ein Halberstädter Lehnsregister vom Jahre 1311 meldet ausdrücklich, daß Graf Burchard von Mansfeld vom Stifte Halberstadt die Stadt Eisleben mit allem Zubehör und allen an derselben haftenden Gerechtsamen zu Lehen habe, jedoch mit Ausnahme des Patronatsrechts über die Kirche daselbst (opidum Ysleue cum omnibus attinentibus ac iuribus preter ius patronatus ecclesie ibidem). In der Hand der Bischöfe von Halberstadt aber ist dies Patronatsrecht geblieben bis auf die Reformationszeit, während welcher der Magdeburgische Erzbischof, Cardinal Albrecht aus dem Hause Hohenzollern, der zugleich Administrator des Stifts Halberstadt war, es, wie Luther berichtet, „aus Furcht in der Aufruhr“ (vermuthlich im Bauernaufruhr) den Grafen von Mansfeld auf seine Lebenszeit überließ. Luther selbst aber nahm an, daß es nach des Car-

dinal Albrecht Tode wieder an Halberstadt fallen würde und ermahnte darum die Grafen der verschiedenen Linien, die sich seit 1542 um dasselbe stritten, sie sollten doch durch den Streit um ein so geringes, noch dazu fremdes Recht dem Teufel sammt den Seinen nicht ein solches Freudenspiel bereiten. Gleichwohl konnten sich die Grafen nicht darüber einigen, so daß im September 1544 Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp sich ebenfalls veranlaßt fanden, ihnen zu einem gütlichen Vergleich zu rathen, weil sonst das Bisthum Halberstadt in den Streit sich einmengen und ihnen einen papistischen Prediger aufdringen könnte. Aber erst Luthers unabläßige Bemühungen brachten am 16. Februar 1546 einen endgültigen Vergleich darüber zu Stande, in welchem festgesetzt wurde, daß die Besetzung der in eine evangelische Superintendentur verwandelten Hauptstelle, des bisherigen katholischen Archidiaconats, sämmtlichen Grafen, die der übrigen Stellen an der St. Andreaskirche aber den Grafen vom Vorderort zustehen solle.

Im Besitze des Patronatsrechts sind dann die Grafen von Mansfeld geblieben; nur war man nachträglich darüber zweifelhaft, ob es ihnen kraft des Passauer Vertrages oder kraft der ihnen zustehenden Landeshoheit gebühre. Von den Grafen aber ist es dann von einem Landesherrn an den andern, und schließlich mit der Landesherrlichkeit an die Krone Preußen gekommen. Dies ist der Ursprung des königlichen Patronatsrechts über die St. Andreaskirche.

Amtleute in Sangerhausen.

Von

Clemens Menzel.

Das nachstehende Verzeichniß der Sangerhauser Amtleute (advocati, provisores, Amthauptleute) kann und soll trotz aller darauf verwandten Mühe einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht machen und mag nur zur Ergänzung aus andern handschriftlichen und gedruckten Quellen, welche dem Verfasser nicht zu Gebote standen, auffordern. War es doch demselben leider nicht einmal möglich, das Verzeichniß bis zum Jahre 1815, der Aufhebung der Sächsischen Herrschaft, abzuschließen, weil nach Mittheilung des Rentmeisters hierselbst, die Amtsregister auch aus diesen Jahren längst cassirt sind.

Daß solche Verzeichnisse von Fürstlichen Landesbeamten nothwendig und wichtig für die Geschichtskenntniß sind, bedarf wohl keiner weitern Erklärung und es werden auch in verschiedenen historischen Werken und namentlich in den Monographien der einzelnen Ortschaften, welche Sitze von Amtleuten oder Voigten waren, meistentheils die Listen dieser Beamten mit aufgeführt.

Da es hier nur darauf ankommt, eine Grundlage für spätere genauere Forschungen und eine durch bisher dem Verfasser unbekannte Quellen vervollkommnete Aufzeichnung zu bieten, so wird es keiner weitern Entschuldigung bedürfen, daß den folgenden Blättern keine allgemeine Abhandlung über den Geschäfts- und Wirkungskreis, die Rechte und Pflichten jener landesherrlichen Beamten und ihre politische Stellung überhaupt vorangeschickt ist. Alle diese Beziehungen dürften in einem spätern besondern Aufsatze, z. B. über den „Burgwartbezirk von Sangerhausen" ihre Erledigung finden.

Daß aber diese Beziehungen andere, weitergehende waren und ihr Ansehen höher stand, als der Sangerhäuser Chronist Müller († 1662) angiebt, wenn er sagt: „Sie haben wenig zu befehlen und zu verbieten, und stehet in den Aemtern die jurisdiction bey den Schössern, in Städten bei den Räthen. Beyde lassen sich von den Hauptleuten (Amtleuten) nicht eingreifen. Gleichwohl sind sie wie Aufseher und werden gebraucht in Commissions-Sachen. Haben ihre Besoldung davon zu 200 fl. mehr und weniger, wohnen auf ihren Gütern, oder den Fürstlichen Häusern, wiewohl man ihrer gar miteinander entrathen könnte", bedarf keines weitern Beweises. Daß nicht bloß ein kahles Verzeichniß der Amtleute gegeben, sondern auch deren Amtshandlungen, soweit sie sich auf Sangerhausen und die umliegenden Dörfer beziehen, größtentheils nach Anleitung der im Sangerhäuser Stadtarchiv asservirten Urkunden beigefügt sind, auch oft Mittheilungen über die privaten Verhältnisse und Andeutungen über die Familienwappen, soweit Siegel vorlagen, gemacht wurden, dürfte manchem Leser nicht unlieb sein. Die vorgesetzten Zahlen geben die Zeit des ersten urkundlichen Auftretens der betreffenden Beamten an.[1]

---

1) Jeden Nachtrag, Zusatz und jede Verbesserung wird Verf. mit größtem Danke entgegennehmen.

1269. Heinrich von Gatterstädt, „ein gar berühmter Advocat in Gerichtshändeln, wohnte zu Sangerhausen." [1]

1311. Gothe, der Voigt zu S., erscheint als Zeuge in der Vergleichsurkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg und Erzbischofs Burkhardt von Magdeburg wegen des Schlosses und der Stadt Sangerhausen und des Hauses Grellenberg (Burg Grillenberg b. S.) vom nächsten Tage nach Scholastice (11. Februar).[2] In demselben Jahre erscheint derselbe unter dem Namen Gotho Sasse als noster advocatus in der Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, d. d. Sangerhausen in vigil. G. Joh. ante portam Latin. (5. Mai) als Zeuge.[3]

1318. Ulrich von Sangerhausen, der Sohn Kunemund's v. S., erscheint in der Vergleichsurkunde des Erzbischofs Burchard von Magdeburg und der Markgräfin Agnes von Brandenburg vom 16. April als landgräfl. Thüring. Voigt zu Skopau, Lauchstedt und Sangerhausen.[4] Als Advocat und zugleich Dinggraf von S. erklärt er in der Urkunde vom Lucientage (13. Dezember), daß Heinrich, der Sohn des verstorbenen Friedrichs von Weißensee (einer berühmten Rathsfamilie in Nordhausen entstammend), dem Kloster „im Altendorfe" die von seinem Bruder Hermann von W. erkauften 5 Hufen in Großwerthersche Flur (in campis ville Tummen Wertere) verzichtleistend übergeben habe.

Das an der Urkunde hangende beschädigte Siegel zeigt in einem dreieckigen Schilde fünf Rosen (2, 2, 1) und in gothischen Majuskeln die Umschrift:

+ S. VVLRICI (DE SAN)GER(HVSE)N.[5]

1352. Heinrich Kale, aus dem Geschlechte der Edlen von Sangerhausen und ein Vetter Ulrichs von Sangerhausen vom Herzog Magnus von Braunschweig und Herrn von Sangerhausen, in der Urkunde vom 23. Januar (feria secunda proxima post Agnetis virginis) genannt „provisor noster et notarius hospitalis novi siti extra muros nostre civitatis Sangerhusen, quod dicitur ecclesia sancti Spiritus", übergiebt gedachtem Hospitale ein Haus in der engen Gasse in Sangerhausen.[6]

---

1) Spangenberg, Sangerhäuser Chronik in Buders Samml. Thür. Gesch. 325.

2) Riedel, nov. cod. dipl. Brandenb. I, 305.

3) Waltenried. Urk. Buch II, 81 Nr. 725.

4) Riedel a. a. O. III, 2. 22.

5) Urschr. im Nordhäuser Stadtarchiv. M.[b] 21.

6) Urschr. im Sangerhäuser Stadtarchiv Nr. 7.

1352. **Reynold Trowel**, Ammechtmann und **Conrad von Roteleben**, der Voigt von S. erscheinen als Zeugen und Bürgen in der Vergleichsurkunde zwischen Probst „Thitrich“ und dem Convent des Augustinerklosters zu Sangerhausen einerseits und dem Rathe daselbst anderseits vom St. Matthaei Abende (20. September) wegen Anlegung öffentlicher Wege durch die Grundstücke des Klosters.[1]

1367. **Tyle Gere**, Voigt des Herzogs Magnus von Braunschweig in S., erscheint als Zeuge in dem für das Hospital St. Spiritus vor den Mauern S. vom gedachten Herzoge ausgestellten Bestätigungsbriefe vom St. Georgentage (23. April).[2] 1370 erscheint Tyle Gerin noch einmal in einer Caltenborner Urkunde vom 2. Februar, jedoch nicht mehr als Voigt, sondern als Bürger von S.[3]

1375. **Albrecht von Erdeborn**, genannt **Woschwitz**, Amtmann und Voigt des Grafen Gebhard von Mansfeld und des Gerichts zu Sangerhausen, erklärt in der Urkunde vom ersten Sonntag in der Fasten (11. März) daß, als er in „geheiter Bank und im Gericht zu Sangerhausen gesessen“ und Hans Kolhase Richter und Conrad Furegel Frohne gewesen, Andreas Becherer die Vormundschaft, zu der er von Jacob Becherer gekoren, aufgesagt, und die Güter, die „Herr Hacke“ besessen, an Jacob Becherer zurückgegeben habe.[4]

1400. **Hans von Polentz**, Amtmann zu S., berichtet mit dem Münzmeister Nickel von Maydeburg an seine Herrschaft über eine Kundschaft, betr. das sog. von Rotlebische- oder Kriegholz, das Kupferbergwerk und zugehörige Gericht wider Graf Heinrich von Hohnstein zu Wallhausen und zwar zu Gunsten seiner Herrschaft zufolge Urkunde vom Thomastage (21. Dezember).[5] In demselben Jahre schlichtete er eine Streitsache zwischen Kloster Caltenborn und Henze von Morungen.[6] 1401 legte er als Marschall des Landgrafen Balthasar von Thüringen und Amtmann von S. in Gemeinschaft mit Friedrich von Morungen und Ludwig von Sangerhausen eine Streitsache zwischen den Gebrüdern Kale und dem Rath zu Sangerhausen bei, zufolge Urkunde vom Dienstag vor

---

1) Urschr. im Sangerh. Stadtarchiv L. 2. Nr. 8.
2) Ebendas. Nr. 21.
3) Schöttgen u. Kreyssig dipl. II, 746.
4) Urschr. im Sangerh. Stadtarchiv L. 2. Nr. 23.
5) Ebendas. Nr. 31.
6) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 754.

Margarethentag (8. November).[1] 1410 erscheint er als Zeuge in der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Dienstag auf St. Jacobstag (29. Juli) betr. die Einverleibung der bisherigen Vorstädte Altendorf, Hellthal und St. Georgenberg in die Stadtgemeinde zu Sangerhausen.[2] 1415 schlichtet derselbe mit Friedrich von Morungen laut Urkunde vom Sonntag Quasimodogeniti (7. April) eine Streitsache zwischen Kloster Caltenborn und der Gemeinde Gonna wegen eines von beiden Theilen als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Holzfleckes oberhalb Gonna.[3]

Als die Landgrafen von Thüringen 1394 in den Besitz der in der Nähe von Sangerhausen liegenden Grillenburg kamen, wurde hier ein besonderes Amt eingerichtet, dem folgende Dörfer: Blankenheim, Hilborgerode, Lüdersdorf und Grillenberg und die Wüstungen Bubenrode, Bussenrode, Brumbach, Epkeborn, Herchinsol, Heynichen Löbnitz, Metstich, Regensdorf, Sigegrimesdorf, Utzkendorf und Wygenhein zugeordnet wurden. Als Amtmann über dieses Amt erscheint 1408 Hans von Polentz „iezunt eyn amptman czw deme Grellenberge."[4] Ob nun Polentz zu dieser Zeit seine Stellung als Sangerhäuser Amtmann aufgegeben hatte, oder beide aneinander grenzenden Aemter versah, ist nicht zu bestimmen; wahrscheinlich ist das Letztere der Fall gewesen, da es nichts seltenes war, daß ein Amtmann mehrere Amtsbezirke verwaltete.

Güter besaß er in Weißensee'er, Greußener, Nausitzer und Günstedter Flur, von welchen er etliche und Zinsen 1415 an Reinhardsbrunn verkaufte.[5] Die Hauptgüter der Familie lagen in der Lausitz und im Meißenschen.

Wappen: ein Schild, in dem ein von einem Querbalken belegter Flügel, nach v. Ledebur's Adelslexicon im blauen Felde ein silberner Flügel mit rothem Querbalken.

1414. **Burchard von der Asseburg**, Advocat in Sangerhausen, ist nach des Chronisten Müller Angaben nebst Dietrich von Witzleben und Dietrich Hacke auf Wallhausen zugegen, als am 21. März in Sangerhausen 50 Personen, welche der Ketzerei angeklagt waren, verhört wurden. Eine Quelle über die Richtigkeit dieses Verhörs und der Gegenwart obiger Personen hat Müller nicht angegeben. Stumpf in seiner „historia flagellantium" er-

1) Urschr. im Sangerh. Stadtarchiv L. 2. Nr. 32.
2) Ebendas. Nr. 39.
3) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 759.
4) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 35, abgedruckt im 11. Jahrg. d. Zeitschr. S. 195.
5) Hagke, Urkundl. Nachrichten v. Kreise Weißensee, 69.

wähnt weder dieses Verhörs, noch der Personen, die zugegen gewesen sein sollen, sondern sagt nur: 1414 inventi sunt plures haeretici flagellantes in Thuringia et specialiter in Sangerhusen et proxima die post festum Kiliani (quod absque horrore scribere non valeo) octuaginta quinque utriusque sexus sunt cremati extra civitatem.

1420. Heinrich v. Gehofen, Amtmann zu S., erscheint als Zeuge in der Urkunde des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Andreastage (30. November), nach welcher derselbe die Stadt Sangerhausen auf Ansuchen Albrecht Hacke's zu Brücken mit den Gütern im Gericht und Felde zwischen Wallhausen und Brücken, inwendig und auswendig der Landwehr, welche bis dahin die Herren von Osterode besessen, belehnt.[1]

1437. Heinrich Griffoil (Griffvogil), Amtmann in S., quittirt dem Rathe zu Sangerhausen 180 fl. Zinsen, desgl. 1439 100 fl. Hauptgeld und 10 fl. Zinsen.[2] Schon zu Ende der 90er Jahre des 14. Jahrhunderts wurden Heinrich Griffvogil und dessen Bruder Vollrad und deren rechte Lehnserben vom Landrafen Balthasar von Thüringen belehnt mit einem Sattelhofe, gelegen auf des Landgrafen Schlosse zu Beyernaumburg (bei Sangerhausen), mit Hufen, Artäckern, Zinshufen, Wiesen, Teichen, Holzmarken, oder welcherlei Gut es sei unter dem genannten Schlosse und zu Sotterhausen, im Dorfe und im Felde, welche Thilo von Sotterhausen zu Lehn gehabt hatte und dem Landgrafen nach dessen Tode anheimgefallen waren. Alle diese Güter überweist der Landgraf auf Bitten Heinrich Griffvogils laut Urkunde vom Donnerstag nach Reminiscere 1396 (23. Februar) Elsen, der Frau des Bittstellers, als Leibgedinge.[3] Als die Grafen Vollrath, Gebhard und Günther von Mansfeld eine Fehde mit Heinrich vom Sande hatten, nahmen sich die Gebrüder Heinrich und Vollrath Griffvogil des Letztern an und wurden dadurch der Grafen Feind, kamen auch Beide in die Gefangenschaft derselben, aus der sie sich am Dienstag nach Reminiscere 1430 durch Ableistung einer Urfehde befreiten.[4] Das Verhältniß mit den Grafen von Mansfeld mag in der Folge wohl wieder ein besseres geworden sein, denn 1442 erscheint Heinrich Griffvogil als Zeuge bei der Vereinigung über die abermalige Erbtheilung gedachter Grafen.[5] Sein Siegel unter

---

1) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 47.
2) Ebendas. im Fascitel „Quittungen“ L. 2. Nr. 48 b
3) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 48.
4) Spangenberg, Mansfelder Chron. 367 b.
5) Ebendas. 381 a.

den Quittungen zeigt in einem doppelt gespaltenen Schilde in jedem Felde eine Rose mit der theilweise abgebröckelten Umschrift in goth. Majuskeln: S. HENRIC. GRIF ....

1441. Friedrich von Morungen. Laut Urkunde vom Montag nach Lätare (27. März) überweisen die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen Friedrich v. Morungen, jetzt Amtmann in S., behufs Abtragung einer Schuld von 180 fl. die Jahresrente von Sangerhausen mit 170 fl. und 10 fl. von der Jahresrente von Oldisleben.[1] 1445 erscheint derselbe als „pro tunc advocatus in Sangerhusen" in einer Caltenbornschen Urkunde als Zeuge.[2] Friedr. v. M. gehört dem Stamme der Sangerhäuser Linie an und hatte sein Gut neben der St. Ulrichskirche, dem jetzigen Morungshofe und bezog in Sangerhäuser Feldflur eine nicht unbedeutende Menge von Zinsen und Lehnen, u. A. auch den sog. Morungenschen Ritschart. Das Wappen zeigt nach vielen Siegeln einen zunehmenden Halbmond, links begleitet von einem Stern. Friedr. v. M. kommt in Urkunden noch vielfach vor und hofft Verf. in einem späteren Artikel „Die Herren von Morungen" näher auf ihn zurückzukommen.

1445. Balthasar von Gehofen theilt dem Herzog Wilhelm laut Berichts vom Sonntag Oculi (29. Februar) mit, daß der Rath zu Sangerhausen einige „bußfellige Sachen, welche bereits verlaufen," noch nicht erledigt habe.[3] Er scheint die Voigtei pfandweise inne gehabt zu haben, wenn auch nur auf kurze Zeit, denn die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen erklären in der Urkunde vom Donnerstag nach Lätare 1444 (26. März), daß sie dem Rath und der Gemeinde zu Sangerhausen das Stadtgericht und Geleite auf 3 Jahre für 300 Mark Silbers überlassen hätten, um mit dieser Summe die „von Gehofen" von ihrer Voigtei abzulösen.[4] Ihren Wohnsitz hatte die Familie, zu dieser Zeit die Gebrüder Friedrich, Jobst, Balthasar und Heinrich von Gehofen, in dem Freigute an der Kieselhäuser Straße, dem spätern Marstalle. Das Wappen zeigt nach einigen ältern Siegeln zwei im Schildfelde gegeneinander gekehrte (goldene) Halbmonde.

1447. Heinrich von Schlitz, genannt Görtz wurde zufolge Decrets vom Ostermontage (10. April) zum Amtmann und laut eines andern vom Sonntag Quasimodogeniti ej. a. (16. April)

1) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 74.

2) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 775.

3) Urschrift im städtischen Archiv zu Sangerhausen Nr. 87.

4) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerhausen Nr. 364.

nebst Heinrich v. Lichtenstein als Hauptleute nach Sangerhausen gesetzt. Der Ausdruck „Hauptleute" ist hier wohl in doppelter Beziehung zu nehmen, für Schlitz in administrativer und für Lichtenstein in militairischer. Die damaligen kriegerischen Verhältnisse und die damit verbundene Unsicherheit im Lande erheischten zur Vertheidigung der sonst gut befestigten Burg in S. noch einen besonders tapferen Heerführer. Im Allgemeinen wechseln jetzt die Bezeichnungen „Amtleute und Hauptleute", und Müller in seiner Sangerhäuser Chronik nennt die erstern nur im Allgemeinen Hauptleute, und führt außer diesen noch die militairischen Hauptleute besonders an. An Heinrich von Schlitz ergeht auch das Schreiben des Herzogs Wilhelm vom Mittwoch nach Quasimodogeniti 1447 (19. April) „auf dem Schloß und in der Stadt auf der Hut zu sein vor den sich zeigenden Mordbrennern, welche die am nächsten Sonntag in S. stattfindende Ablaßwallfahrt benutzen wollen, um unerkannt die Stadt zu überfallen."[1]

1448. Dem Balthasar Brumzagil, Voigt in S., befiehlt auf Bitten des Raths zu Sangerhausen der Herzog Wilhelm in einem mit dem Rath aufgerichteten, nicht näher bezeichneten Uebereinkommen einen bestimmten Artikel fortzulassen.[2] Brumzagil fiel aber bald beim Herzog in Ungnade und wurde wegen Unterschlagung in das Gefängniß geworfen, aus dem er sich erst durch Zahlung von 500 fl. und Leistung der Urfehde erlösen konnte. Das hierüber aufgenommene Document wurde vom Herzog dem Rathe zu Leipzig zur Asservation übergeben, und 1492 dem Rathe zu Sangerhausen „zur notturfft irer gerechtigkeyt" und „weil den brieff allezeyt mit ober landt zu füren ferlich vnd auch schedlich were" ein Transsumpt, beglaubigt vom Notar Petrus Freitag, übergeben. Die Urkunde lautet:

„Ich Baltasar Brumczagel bekenne offentlich an dissen briue, vor mich vnd meine erben vnd thue kundt allermennig-

---

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 104, abgedr. in Schneiders Samml. Thür. Gesch. S. 258 u. Not. Wie überall, so entstand auch hier aus dem Zusammenströmen zur Ablaßwallfahrt ein Jahrmarkt, der noch im 16. Jahrh. der Ablaßmarkt hieß, am Sonntag Misericordias. Derselbe war mit besonderer Freiheit begabt, also „daß weder dem Ambte noch Rathe dießes orths ein einziger Pfennig Sitze- oder stedtegeldt entrichtet, auch keinem frembden Gewandschnider, Schuster, Hoßen (?), köchen undt andern Handwerken, so zünftig sind oder gewiß Güilde haben, öffentlich feil zu bieten nicht verstattet, sondern das wenige lucrum oder Jahrmarktsvorthel den Einheimischen allein gelassen wird." (Beschwerde der Materialisten zu Sangerh. an den Herzog v. Sachsen vom J. 1659 i. m. Besitz.)

2) Ebendas. Nr. 104.

lich, Alſs der Irluchte Hochgeborne Fürste vnd Herr, Her Wilhelm, Herczoge zu Sachsen, Lantgraue in Doringen vnd Marggraue zeü Meyſsen meyn gnädigster lieber Herr mich vor etlich vordacht vnd sach wegen in siner gnaden gefengnis gehabt vnd nun gnedig daruſs gelassen hat vff vertrag, daſs ich mit siner gnaden oberkommen bin, alſso daſs ich siner gnaden funffhundert gute volwichtige Rynsche gulden vſsrichten, geben vnd der 200 uff Vasten nestkommende vnd die andern 300 fl. uff sent Jacobstag, allernestkünftig bezcalen sall, an das ende der Herr sine gnade mich hat vorwieset, alſso gerede vnd gelobe ich, in rechten guten Waren truwen an eydes stat mit crafft diss briues die obgeschriben funffhundert gulden uff den genannten schirstkunftigen sent Jacobstag an das bewisete ende gutlich vnd gewiſslich uſszurichten, zubezalen vnd alles dinges mechtiglich in der schult zu treten das mynes g. h. gnade deshalben forder vnangelangt bliben soll, vnd synen gnaden des itzunt also balde von dem schultmann an den mich syne gnade geweset hat, eyne gnuglich quitancien schicken, darinnen syne gnade der obgerurten summen (der) fünffhundert gulden quittyrt, benommen vnd erledigt ist, alles vngeuerlich ane Intrag, argeliste vnd wedderrede. So sall auch alle schulde, die myn gnediger herr mir biſs an disse Zeeit schuldig gewest ist, sie sie vorbriuet (?) oder nicht, ganz abesyn, alſso daſs ich synen gnaden die briue darubir gegeben, der einteilſs vor erloset syn, wo ich die myner gewalt ader an andern enden hette zustunden widderschicken vnd obirantworten sal, darzu sollen synen gnaden mitfolgen die fünffeig Zeentner Kuppers ader wie viel das ist, die ich in myner behuſsunge gehabt habe, Sunder myn Huſs, Hof, Acker, Erbgut, farnde Habe vnd aller Husrat leſst mir syne gnaden gnediglich folgen, des ich syner gnade dancke. Syne gnade hat mir auch daruf die sune vnd gnade gnediglich widdergegeben uff myne orfede eyde vnd gelabte, die ich synen gnaden vor mich vnd myne erben gelabet vnd gesworen habe, Rede, gelobe vnd vorschribe mich auch mit dissen selben brife, das ich des obgerurten geschickes myns gefengnis gegen mynen g. h. ſine Erben, Land vnd lute, Vndtertanen vnd alle den Jenigen, die des zu tune gehabt haben, ader darvnter gewandt vnd vordacht gewest sindt, ewiglich widder geistlich noch wertlich, heymlich ader offentlich mit Wortten adder mit Werken durch mich selbst noch nymands von myner wegen in rathunge nimmer gedenken, ufrucken, andern adder efern sal noch will. Ich vnd myne erben sollen vnd wollen auch vnder den genannten mynen g. h. hinfurt sitzen vnd wonhafftig syn vnd bliben vnd

von synen gnaden nicht wenden, es sie denn mit syner gnaden adir syner erben Wissen vnd Willen. sundern wel gen syne gnade halden vnd thun, alſs frumme getruwe vndersassen kegen yren rechten Hern billig geburt ane allerley Intrag, geuerde vnd argeliste. Vnd das alles wie geschrieben stehet zu vehster Haldung vnvorbrochlich, habe ich mynen g. h. obgenannt zu Bürgen gesatzt disse hiernach geschrieben myne besundern güten frunde mit namen Ewalt Pynkernail, Claws Pynkernail, Hans Thummail, Hans Jackenstriker, Claws Voit, Claws Becker, Hans Haferung vnd Hans Bagemeister, burger zu Sangerhuſsen, die mitsammt mir hierinne reden vnd geloben, ab ich so vntüchtig vnd an Haldung eynichs obgerurten stückes adder punctes bruchig adder sumig würde, das gott nicht wolle, das sie denn vor mich behaft syn vnd mich zu aller haldung vnd volfurunge nach lute vnd Inhaldunge disses briues brengen vnd es mit myn g. h. Willen halden sullen ane alles widdersprechen. Vnd wir obgenannte Ewalt Pynkernail, vnd Hans Pinkernail, Hans Thummail, Hans Jackenstriker, Claws Voit, Claws Becker, Hans Hafrung vnd Hans Bagemeister Burger zu Sangerhuſsen bekennen alle semptlich vnd eyntrechtiglich, das wir burge wurden sint vnd werden kegenwertiglich, reden vnd geloben mit vnd in Crafft diſs briues, wo der genannte Baltasar Brumzagel an eynecliehen stücken adder puncten disses briues sumig ader bruchig werde, das wir also dann gein vnſsern g. h. obgenannten behafftet syn vnd den egenannten Baltasar zu aller haldunge vnd volfurunge nach lute vnd Inhalde disses briues adder anders nach des genannten vnſsers g. h. Willen halden sullen vnd wollen vnd vnſser keyner darinne Vſsflucht suchen thue noch furnehme in keynerley weise, Sundern vorzihen vns hirmitte allerley hulff-rede vnd weddersatze gentzlich vnd vngeuerlich. Vnd des zu warer Urkunde vnd rechtem bekentniſs aller vorschriben stücke vnd puncte haben wir gebeten den gestrengen man Hartmann Sommerlatten, itzunt Amtmann zu Sangerhusen, syn Ingesigel an dissen offen brieff zu hengen, das wir alle semptlichen hirzu gebruchen. Und ich genannter Hartmann Sommerlatte, itzunt Amptmann zu Sangerhusen, bekenne, das ich myn Ingesigel durch fleiſsige bete willen der obgenannten Burgen wissentlich an dissen offen brieff habe lassen hengen, mir vnd meinen erben vnschedelich, der gegeben vnd geschrieben ist noch Cristi vnſsers herrn geburt vierzcehnhundert Jar, darnach in dem ein vnd funffzigsten Jare des Sonnabends nest nach sent Mattiastage des heyligen werden Aposteln; vnd ich Baltazar obgenannt bekenne, das ich zu steter Haldunge wie obgerurt ist myn Ingesigell vor

mich vnd myne erben by des Amptmanns Ingesigel gehangen habe.[1]

Das Wappen B. Brumzagels zeigt in einem Schilde eine Lilie mit der in drei halbe Zirkel getheilten Inschrift:

S. Baltasar Brumzagel.

1451. **Hartmann Sommerlatte**, Amtmann in S. — 1455 beschwert sich Graf Heinrich von Stolberg und Wernigerode beim Rath zu Sangerhausen, daß der Amtmann Hartmann Sommerlatte ihm das Vieh und Rindnoß, welches er durch denselben verloren habe, noch nicht bezahlt habe, obschon er vom Herzog Wilhelm oftmals zur Zahlung aufgefordert sei.[2]

Sein Wappen zeigt in einem Schilde eine Lilie mit der Umschrift in goth. Majuskeln: S. HARTMANN SOMMERLATTEN. nach Ledeburs Adelslexicon in Roth eine silberne Lilie; auf dem Helme sechs Straußfedern in Roth und Silber wechselnd.

Ein Hartmann von Sommerlatte war 1493 Landcomthur von Thüringen und baute im ged. Jahre das Commenturhaus zu Liebstädt und kaufte 1482 von den Gebrüdern von Erffa den dritten Theil des Dorfes Nägelstädt für 1950 rh. Goldgulden.[3] Ist dieser Sommerlatte vielleicht identisch mit dem ehemaligen Amtmanne von Sangerhausen? Möglich, da ja die Comthure gewöhnlich erst in spätern Lebensjahren zu dieser Würde gelangten; doch müßte man dann annehmen, daß Sommerlatte auch „geistlich“ gewesen sei, was nicht unmöglich, da uns in Friedrich v. Tettenborn 1496 ein analoger Fall zur Seite steht.

1462. **Rudolf Schenke, Herr zu Tutenberg**, Amtmann, bekräftigt durch sein Insiegel die Urkunde der Brüderschaft „unser lieben Frauen“ in der St. Ulrichskirche zu Sangerhausen vom Mittwoch nach H. Dreikönigstag (13. Januar), nach der sich diese mit Friedrich Meuser und dessen Vetter, dem Probst Ulrich Meuser zu Caltenborn vergleichen.[4] 1496 erscheint er noch als Amtmann in einer Beschwerde des Abts Niclaus von Reinhardsbrunn an den Herzog Wilhelm von Sachsen, wegen Zurückhaltung einer gewissen Hauptsumme nebst dreijährigen Zinsen Seitens der Wollweber zu Sangerhausen, welche sie der Meßfrau Dorothea Benkelstein im Ulrichskloster zu S. resp. diesem Kloster schuldig waren.[5]

---

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerhausen Nr. 122.
2) Ebendas. Nr. 127.
3) Menken, S. R. Germ. I. 660.
4) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 779.
5) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerhausen Nr. 162.

1470. Hans Knuth (Knut, Knaut), Amtmann zu S., genehmigt zufolge Urkunde vom Tage purific. Mariae (2. Februar) die Verpfändung verschiedener von ihm Amtshalber zu Lehn gehenden Aecker des Sangerh. Bürgers Hans Michel,[1] desgleichen 1476 laut Urkunde vom Donnerstag nach Martini (14. November) für Michael Kronsdorf.[2] 1474 befiehlt Herzog Wilhelm demselben und dem Rath zu Sangerh., dem Generalprior der Augustiner in Thüringen Andreas Proles bei Reformirung des dortigen Augustinerklosters hilfreiche Hand zu leisten.[3] 1479 theilt Hans Knuth dem Rathe zu S. mittelst Schreibens vom Tage Fabian-Sebastian (20. Januar) mit, daß er behindert sei, in einer Streitsache wider die von der Asseburg zu Wallhausen wegen Weidegerechtigkeit einen bestimmten Gerichtstag abzuhalten, daß er aber an seiner Stelle seinen Sohn senden wolle.[4]

Bevor Hans Knut Amtmann in Sangerhausen wurde, hatte er von 1453—1468 die nahe Questenburg pfandweise inne, ebenso nach Niederlegung dieses Amtes von 1486—1492 mit seinem Bruder Heinrich. An seinen Namen knüpft sich die bekannte Sage von Entstehung des Questenbergfestes, welches alljährlich am 3. Pfingsttage unter großer Betheiligung der Umwohnenden gefeiert wird; doch ist die eigentliche Entstehung wohl im alten Germanenthum zu suchen und das Fest als ein Jubelfest des wiedererwachten Frühlings anzusehen. Als 1461 Herzog Wilhelm von Weimar seine Reise nach dem gelobten Lande und Jerusalem antrat, war unter den vielen Gefährten des Herzogs aus den Grafschaften Schwarzburg und Stolberg auch Hans Knuth zugegen.[5] Er hatte eine (ungenannte) Tochter, welche 1499 als Nonne in das Kloster Drübeck trat. Als Mitgift überwies er derselben die 60 fl., welche die Grafen Heinrich der Jüngere und Botho von Stolberg und Wernigerode ihm schuldig waren, welche sich auch zur Zahlung dieser Summe zufolge Urkunde vom Sonntag Praxedis virg. (21. Juli) 1499 bereit erklärten.[6]

1482. Caspar von Obernitz, Amtmann zu S., erhält vom Kurfürst Ernst und seinem Bruder Albrecht die Mittheilung,

---

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 164.

2) Ebendas. Nr. 178.

3) Schneider, Samml. Thür. Geschicht. S. 291.

4) Urschr. im Urkundenfasc. Zh 92[b] auf Gräfl. Bibl. zu Wernigerode.

5) Spangenberg, Mansfelder Chronik S. 390[b].

6) Drübecker Urk. Buch S. 136.

daß diese die Stadt Nordhausen in ihren Schutz und Schirm genommen haben,[1] desgl. 1483 hinsichtlich der Stadt Erfurt.[2]

1488. **Dietrich von Witzleben**, Amtmann, erhält vom Herzog Georg von Sachsen den Befehl vom Johannistage (24. Juni), den in der Streitsache des Rathes zu Sangerhausen und der von Bruck(en) wegen Brauens und Bierverkaufens von der ernannten Commission, dem Probst von Caltenborn und dem Official zu Jechaburg, aufgenommenen Receß versiegelt anzunehmen und ihm zu übersenden.[3] — In demselben Jahre scheint er nach Quedlinburg als Hauptmann versetzt zu sein, verwaltete aber noch als Verweser das Amt Sangerhausen, und als solcher confirmirte er zufolge Urkunde d. d. Sangerhausen am Tage divis. Apost. (15. Juli) einen Vergleich zwischen dem Probst Christoph zu Caltenborn und dem Schultheiß Heinrich Hardenbruch zu Riestedt über ein Holzfleck an das Gehölz Bernhard's von der Asseburg auf Beiernaumburg stoßend.[4] Als Amtmann in S. erscheint noch in demselben Jahre

1488. **Heinrich von Witzleben**, an den das Rescript des Herzogs Albrecht von Sachsen vom Sonntag miser. dom. (2. Apr.) über Instandsetzung der Feuermauern mitgerichtet ist.[5] Doch scheint er noch verhindert gewesen zu sein, sein Amt in S. anzutreten, daher die Vertretung durch Dietrich v. Witzleben angeordnet wurde. Als 1491 der Herzog nach den Niederlanden reiste, erhielt Heinrich von Witzleben den Befehl, ihn dorthin zu begleiten und abermals übernahm Dietrich v. W. die Stellvertretung im Amte und schlichtete als „Vertreter" eine Streitsache zwischen dem Rath zu S. und dem Bürger Hans Karl zu Querfurt über verweigerte Aufnahme als Bürger in S. am Sonnabend Ipoliti martyr. (13. August),[6] Zu Ende des Jahres kehrte Heinrich v. W. nach S. zurück und übernahm wieder die Amtsgeschäfte. 1492 wird der Rath zu S. zufolge Mandats vom Donnerstage nach Jacobi (26. Juli) angewiesen, die 50 Rh. fl., welche er alljährlich für Erlassung der Holzhauerarbeiten an den Herzog Georg von Sachsen zu zahlen habe,

---

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 189.

2) Ebendas. Nr. 190.

3) Ebendas. Nr. 209.

4) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 787, woselbst er irrthümlich Friedrich genannt wird.

5) Urschr. in Urk. Fasc. Zh 92[b]; auf Gräfl. Bibl. zu Wernigerode

6) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 211.

dem Amtmann Heinrich von Witzleben während dreier Jahre zu entrichten. [1]

1495. Hans von Werther, Amtsverweser zu S., erhält vom Erzbischof Ernst von Magdeburg laut Schreibens vom Tage Laurentii (11. August) die Nachricht, daß sich die Herren von Sangerhausen, auch die „Kalen" genannt, mit der Stadt gütlich vertragen hätten. [2]

1496. Friedrich von Tettenborn, Domherr zu Cöln und Amtshauptmann in S. [3]

1502. Balthasar Wurm auf Wolframshausen, Amtmann zu S., befiehlt auch von dem Dorfe Wettelrode die Steuern einzuziehen und solche dem Landesherrn einzusenden. Der Rath zu Sangerhausen beschwerte sich aber gegen diesen Eingriff, da Wettelrode kein Amtsdorf sei, sondern zum Weichbilde der Stadt Sangerhausen gehöre, und nur er nach altem Herkommen berechtigt sei, dort Steuern zu erheben, in Folge dessen der Herzog den Befehl des Amtmanns annullirte. [4] 1505 bekräftigt derselbe durch Beidrückung seines Amtssiegels den Receß vom Donnerstag post concept. Mariae (11. Dezbr.) zwischen Kloster Caltenborn und dem Bürger Jacob Schmidt zu Sangerhausen. [5] 1506 bekräftigt derselbe auf gleiche Weise die Zusage der Gemeinde Gonna vom Montage Aller Heiligentag (2. November), dem Kloster Caltenborn für Benutzung eines Holzflecks alljährlich 2 Pfd. Wachs zu geben. [6] In demselben Jahre führte Balthasar Wurm beim Oberhofgerichte zu Leipzig einen Proceß gegen Hans Wurm den Aeltern in Sangerhausen (Nr. 9745 des Repertor.), dessen Inhalt aber nicht angegeben werden kann, da bei Auflösung des Oberhofgerichts, resp. Ausantwortung der Acten an die interessirenden Familien qu. Actenstück nicht mehr vorhanden war. In welchem Verhältniß beide Parteien zu einander standen, ist nicht zu ermitteln gewesen. — Durch Schreiben vom 28. Dezember 1508 theilen die Grafen Heinrich der Aeltere und Botho von Stolberg dem Amtmann Balth. Wurm und dem Rath zu S. mit, daß sie einige Personen, Johannes Mugk, Hans Freitag und einen von Stogkhen (Stöckheim), welche auf des Herzogs Georg freier Straße Räubereien

---

1) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 214.
2) Ebendas. Nr. 215.
3) Eckstorm, Chron. Walkenredense 223.
4) Urschr. im städt. Arch. zu S. Nr. 228.
5) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 792.
6) l. c. 792.

verübt hätten, in Verwahrung genommen haben.[1] 1513 wurde Balth. Wurm, als Amtmann von S. nebst den Aebten von Berga (bei Halle) und Oldisleben, sowie dem Magister Andreas Schiele, Pfarrer an der St. Jacobikirche in S., vom Cardinal Raimund, dem Erzbischof Ernst von Magdeburg und dem Herzog Georg von Sachsen der Auftrag, eine Reformation des Jungfrauenklosters St. Ulrich in Sangerhausen vorzunehmen, und stellte gedachte Commission die näheren Bestimmungen dieses Auftrags in dem Recesse vom Sonnabend nach Aegidius (3. September) fest.[2] Es hat nun den Anschein, daß mit dieser Amtshandlung seine Thätigkeit als Amtmann in S. endete, da unter den Zeugen in qu. Recesse auch aufgeführt wird

1513 Hermann von Pock (Pogk), Amtmann von Sachsenburg und Sangerhausen. Ob er nun das Sangerhäuser Amt definitiv oder bloß commissarisch verwaltete, läßt sich nicht bestimmen. 1503 kommt er als Amtmann zu Sachsenburg und Weißensee vor und wurde 1509 als Hermann von Pack mit den von Heinrich von Germar erkauften Gütern in Weißensee belehnt.[3] 1517 erklärt er laut Schuldscheins vom Donnerstag nach Matthias (26. Februar), daß ihm der Rath zu getreuen Händen 200 Goldgulden gegeben habe.[4] — In demselben Jahre hat er S. aber wohl wieder verlassen, denn es erscheint als Amtmann wieder der 1492 erwähnte

1517. Heinrich von Witzleben, welcher mit seinem Bruder Dietrich vom Oberhofrichter Dietrich von Schleinitz zu Leipzig im Auftrage des Herzogs von Sachsen den Befehl erhält, eine Streitsache zwischen Hermann Rücker und Claus Arnold wider Bernt von der Asseburg auf Beyernaumburg und Wallhausen zu schlichten.[5]

1523. Melchior von Kutzleben (Kautzleben), Amtmann in S., erhält vom Herzog Georg auf Ansuchen der Grafen von Mansfeld den Befehl, den Ciliax Schmaling, der dem Grafen von Mansfeld einen Fehdebrief gesandt hatte, um der Herrschaft Feind zu sein, wo er sich blicken lasse, in Verhaftung zu nehmen.[6] Beim Ausbruche der Bauernunruhen in Thüringen richtet er im

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 236.
2) Ebendas. Nr. 213.
3) Hagke, a. a. O. S. 81.
4) Urschr. im städt. Arch. zu Sgh. Nr. 218.
5) Acten des früh. Oberhofgerichts zu Leipzig, jetzt in Händen des Grafen von Bocholz Asseburg auf Godelheim.
6) Spangenberg, a. a. O. 418b.

Auftrage des Herzogs von Sachsen, und da er erfahren, daß das bei Frankenhausen liegende Bauernheer gesonnen sei, in zwei Tagen die Stadt Sangerhausen zu überfallen, die Stadt Nordhausen aber mehr denn 200 Knechte zur Verfügung habe, an den Rath der letztern Stadt die Bitte, ihm diese 200 Knechte, oder wenigstens 100 derselben zu senden, so „daß sie morgen früh oder Mittag (7. Mai) hier erscheinen“ und verspricht, daß sie die Besoldung hier im Amte erhalten sollen. Dieser Bitte konnte aber der Rath in Nordhausen um so weniger willfahren, als „die Stadt wegen desselben Volkes auch in großer Noth stehe,“ ja die Empörung in Nordhausen größere Dimensionen annehme, als in Sangerhausen.[1] Nach Niederwerfung dieses Aufruhrs richtet Melchior v. Kutzleben mit Dietrich von Werther im Auftrage des Herzogs Georg von Sachsen mit den Gemeinden Riestedt und Emselohe wegen der in dem Aufruhre am Kloster Caltenborn verübten Excesse den Receß vom Montag nach Severi (30. October) auf, nach dem die Gemeinden verpflichtet wurden, den verursachten Schaden theilweise zu ersetzen, theilweise dafür Frohnen zu leisten. Die Gemeinde Riestedt mußte insbesondere noch ihre schöne Orgel in das Kloster abliefern, da die Bewohner dieses Ortes die Klosterorgel zerstört hatten.[2] 1526 schlichten dieselben Commissarien durch Receß vom Freitag nach Quasimodogen. (13. April) eine Streitsache zwischen Kloster Caltenborn und Dietrich von Witzleben resp. dem Convent des Klosters Roßleben wegen Zinsen.[3] 1531 eine desgl. zwischen Caldenborn und Gemeinde Riestedt durch Vergleich vom Sonntag Latäre (19. März).[4] An demselben Tage und Jahre errichtet Melch. v. K. auch einen Vergleich zwischen Kaltenborn und dem Rathe zu Sangerhausen, wegen des von Letzterm angelegten durch die Länderei des Erstern geführten Röhrgrabens.[5] 1534 ist derselbe nebst Christoffel von Taubenhaim, Amtmann in Thüringen, Bartholomäus Bruel und Görge von Vitzthum, Amtleute zu Eckardsberge und Sachsenburg, und Hieronymus Walter, Bürger in Leipzig, vom Herzog Georg von Sachsen committirt, die Streitsache des Klosters Caltenborn, der Gemeinden Riestedt und Gonna, des Richters Hardenbruch zu Riestedt, des Klosters St. Ulrici in Sangerhausen und Volkmar's von Morungen wider den Rath zu

---

1) Urschr. im städt. Arch. zu Nordhausen B. 5[a] resp. B. 5[b]
2) Schöttgen u. Kreyssig l. c. 799.
3) l. c. 803.
4) l. c. 813.
5) l. o. 815.

Sangerhausen wegen Anlage des neuen Röhrgrabens zu untersuchen und zu schlichten.[1] Begütert war M. v. Kutzleben in Thüringen vielfach und läßt u. A. 1525 Sittich Reich einige Kornhühner und Geldzinsen zu Frommstedt und Herrnswende auf, die M. v. K. erkauft hat.[2] Wappen: eine im (silbernen) Schildesfelde schrägrechts gestellte (schwarze) Säule.

1537. Philipp von Roybisch, Amtshauptmann zu S., präsentirt dem Archidiacon Joh. Heßler zu Caltenborn den Besitzer der Prädicatur St. Trinitatis in St. Jacobikirche zu S. Baccalaureus theol. Ulrich Grempler auch als Besitzer der Beneficien der Kirche St. Julianae und St. Aegidii des eingegangenen Dorfes Kieselhausen bei Sangerhausen.[3]

1541. Franz Sporigke, Amtmann in S., richtet nach einer Bemerkung des Amtsschössers Valentin Fuchs einen Vertrag auf mit der Wittwe des Bierherrn Claus Risbach.[4]

1544. Georg von Schleinitz, Amtmann in S., richtet in Gemeinschaft mit dem Kanzler Dr. Simon Pistorius und dem Amtmann zu Sachsenburg Georg Vitzthum von Eckstädt zwischen dem Comthur zu Griefstedt Adolf Schutzbar gen. Milchling einerseits und dem Pfarrherrn Hermann Hesseland und der Gemeinde zu Günstedt anderseits Mittwochs nach Oculi (27. Februar) einen Receß auf, nach dem der Comthur 4 streitige Hufen und 16 Acker behalten, dagegen der Gemeinde alljährlich zu Michaelis 5 Erfurter Malter, halb Korn halb Gersten, geben soll.[5]

1550. Christoph von Werther, Hauptmann zu S., zugleich Geheimrath des Kurfürsten Moritz von Sachsen.[6]

1557. Valentin Kirchhoff, Amtmann zu Weißensee und Sangerhausen, setzt die Fruchtzinsen der Länderei wie des Klosters Bonrode fest und schlichtet einen Streit zwischen Johann Schnurmann, früherem Amtmann zu Weißensee, und den Einwohnern zu Oberbösa.[7]

1568. Nicol von Ebeleben, Amtshauptmann zu S., stellt unterm 10. April dem Rathe zu S. einen Revers dahin aus, daß aus der ihm vom Rathe erwiesenen Gefälligkeit, in den dem

---

1) Schöttgen u. Kreysig l. c. 818.
2) Hagke a. a. O. 246.
3) Urkdr. im städt. Arch. zu S. Nr. 274.
4) Sangerh. Amtshandelsbuch Nr. 1 in Asservat. des Königl. Kreisgerichts daselbst.
5) Anderson, Gesch. d. deutsch. Ordens Commende Griefstädt 41.
6) Müller a. a. O. 185.
7) Hagke, a. a. O. 230.

alten Schlosse, seiner Wohnung, benachbarten Stadtteichen einen Fischhälter anlegen zu dürfen, für das Amt ein Präjudiz nicht hergeleitet werden solle.[1]

Seine beiden jungen Söhne Christoph und Otto verstarben in Sangerhausen und wurden in der St. Jacobikirche beigesetzt, wofür Nicol von E. die Tafel auf dem Altar und dessen Gemahlin einen grünen gewirkten Teppich auf die Altarstufen verehrten. Der Söhne Bildnisse in Eisenguß hängen nördlich vom Altare und hinter demselben befindet sich folgendes Epitaphium:

Deo omnipotenti Sacrum.

Hanc tibi Nicolavs Eblebus, Christe, dicauit
Aram, quae sacris seruiat usque tuis.
Hanc prope Christopherum natus prope condit Othonem
Atque isto claudit pignora clara solo.
Ille duos cum dimidio transegerat annos
Hic natus menses atque bis octo fuit.
Quos teneros aufert mors primo in limine vitae
Nunc habet in coelo patria sancta domo
Alterius vitae est homini spes unica Christus
Ille Deo viuit, viuit et ille tibi.

Zufolge Auftrags des Kurfürsten v. Sachsen vergleicht N. v. E. in Gemeinschaft mit Caspar von Witzleben die streitenden Erben des verstorbenen Sangerhäuser Amtsschössers Valentin Fuchs, und errichten Beide den Commissionsvertrag vom 2. August 1569 über das Gut Emseloh.[2] 1570 den 21. Juli erhält N. v. E. vom Kurfürsten den Befehl, in Gemeinschaft mit Dr. jur. Sebastian Hillinger dem erwählten Landcomthur von Thüringen Burchardt, Grafen und Herren zu Barby und Mühlingen, sowohl die von dessen Vorgänger Wilhelm von Holdungshausen zum Lebensunterhalt zurückgehaltenen Häuser Nägelstedt und Lehsten, als auch die andern Häuser Zwetzen und Liebstädt mit ihren einverleibten Zugehörungen sammt dem Deutschhause zu Mühlhausen einzuantworten, was auch am 25. Juli 1570 geschieht.[3]

Seine Amtsführung scheint aber eine mangelhafte, parteiische und seine Finanzwirthschaft eine ungenaue gewesen zu sein, wes-

---

1) Urschr. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 295.

2) Oberhofgerichtsacten Ballersleben wider Zinke, Heidenreich und Büttner, Nr. 2999, jetzt im städt. Archiv zu Sangerh.

3) Neue Mittheilungen Bd. 4 Heft 4 S. 121.

halb ihm mancherlei Tadel Seitens der kurfürstlichen Räthe, ja sogar des Kurfürsten selbst zu Theil wurde. So hatte er 1571 die Amtseinnahmen in Höhe von 568 fl. erst auf Androhung von Strafen zur Rentcasse abgeliefert, und schon wieder war er seit einiger Zeit mit Ablieferung von 773 fl., welche aus dem Bergbau und Kohlenhandel im Amte eingegangen waren, im Rückstande, weshalb ihm der Kurfürst mit harter Strafe drohte, falls zur Neujahrsmesse dieser abermalige Rückstand nicht zur Landesrentcasse in Dresden eingeliefert sei. Trotz dieses Befehls scheint aber die Abwicklung dieser Sache nicht erfolgt zu sein, denn im August 1572 betrugen die nicht abgelieferten Gelder schon die Summe von 1455 fl. 12 gr. 7 pf. Die gesammten Fürstlichen Einnahmen scheinen zu dieser Zeit in unwürdiger Verwaltung gewesen und mehr in die Privattasche der Verwalter, als in die Staatscasse geflossen zu sein. — Freilich, wie der Herr, so der Diener! Der gegen 1569 cassirte Amtsschösser Barthel Heidenreich gab dem Amtmann in ungetreuer Verwaltung der Fürstl. Einnahmen wenig nach und unterschlug Getraidezinsen und Gelder, welche 1571 die enorme Summe von 10048 fl. 2 gr. 12 pf. repräsentirten. Nicol v. Ebeleben erhielt daher in Gemeinschaft mit dem neuen Schösser Caspar Triller unterm 20. October 1571 den Befehl, solche Summe von Barthel Heidenreich einzuziehen und bis zum Nicolaustage nach Dresden einzusenden. Der Amtmann nahm sich aber seines unzweifelhaften Mitschuldigen mehr an, als seines Fürsten und suchte die Sache so lange hinzuhalten, bis Heidenreich verarmt und von Allen verlassen, das Weite suchte. Der Kurfürst, erzürnt über die Untreue seines Amtmanns, sprach unterm 16. März 1572 seine tiefste Mißbilligung über den „nachlässig gewesenen“ Amtmann aus und befahl nun unterm 20. Mai dess. J. dem Amtsschösser Caspar Triller und dem Rathe zu Sangerhausen hinsichtlich des Ebeleben-schen Restes Hilfe in seinem Gute Balstedt zu suchen, „damit denen Dingen einsmals abgeholffen.“ — Wegen der Baufrohnen der zu seinem Gute Balstedt bei Freiburg gehörigen Dörfer Gröseniß und Stedten gerieth er 1570 mit dem Schösser Georg Schmidt in Freiburg in einen unangenehmen Injurienproceß, da Letzterer den Bauern in den beiden Dörfern die von Ebeleben geforderten Baufrohnen bei 100 fl. Strafe untersagte, weil sie hierzu nicht verpflichtet seien und Ebeleben ihn dafür in Gegenwart des Rentmeisters zu Dresden einen „Lügner und Aufhetzer“ nannte. —

In der Zeit vom 24. November bis 20. Dezember 1571 legte er sein Amt als Amtmann in S. nieder (oder wurde auch wohl wahrscheinlicher desselben enthoben); denn während er in seinem Processe mit Schmidt unter dem ersten Datum vom Oberhof-

richter als Amtmann und in Sangerhausen wohnend angeführt wird, ergeht die Vorladung vom letztern Tage nur an „Nicol von Ebeleben in Balstedt.“ —

Wappen: ein von einem offenen Helm gekrönter quergestreifter Schild (oben Silber, unten roth). Der Helm trägt drei Pfauenfedern, über deren zwei äußere je eine Keule (?) emporragt.

1574. Hans von Lindenau, Amtmann in S. und zugleich Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, wohnte in seinem eigenen Hause am Markte, wo sich jetzt das Thor des von Caspar Triller erbauten Fürstenhauses befindet. Er war nur kurze Zeit in seiner Stellung, denn in demselben Jahre schon erscheint

1574. Adrian von Steinbrück als Amtshauptmann, welcher auf dem alten Schlosse wohnte und für Kirche und Schule einige nicht mehr gangbare Legate stiftete, u. A. 120 fl. und 1½ fl. jährlich zur Anschaffung von Papier und Dinte für arme Knaben.[1]

1575. Benno Pflug auf Zschocher, Amtshauptmann zu S. und Oberaufseher, ist 1575 Commissar in der Proceßsache des Notars Johannes Rothe wider den Rath zu Sangerhausen wegen Gewaltthätigkeiten des Letztern und 1575—77 desgleichen in der Proceßsache des Amtsschössers Heidenreich wider den Amtsschösser Caspar Triller und den Rath zu S.[2] Im Juni 1577 verließ er nach einer Benachrichtigung Heidenreichs an das Oberhofgericht seine hiesige Stellung.

B. Pflug entstammte einer verzweigten, reichbegüterten Familie, die nachweislich von 1383 bis zur Jetztzeit in gegen 140 Ortschaften Güter und Besitzungen hatte, so auch 1547 das Sangerhausen nahe liegende Gut Engelsburg mit Berchtewende besaß.

Wappen: Vierfach getheilter Schild; im ersten und vierten (rothen) Quadrate ein schräg rechtsgestelltes Pflugeisen; im zweiten und dritten Quadrate (in Silber) ein schrägrechts gelegter Stamm mit drei Lindenblättern, von denen zwei oberhalb, eins unterhalb des Stammes sich befinden.

1584. Curt Thiele von Berlepsch auf Roßla, Amtshauptmann zu S. und Oberaufseher.[1]

---

1) Müller a. a. O. 105. 106.

2) Oberhofgerichtsacten unter betr. Rubrum im Arch. d. Stadt Sangerhausen.

1) Müller a. a. O. 106.

1586. Heinrich Philipp von Werthern auf Brücken, Wiehe und Beichlingen, blieb nur 1 Jahr Amtshauptmann.[1]

1586. Georg Vitzthum von Eckstädt auf Kannewurf, wurde 1579 Oberaufseher und 1586 Amtshauptmann von S.[2] Müller a. a. O. nennt ihn einen feinen und frommen Junker. Er hatte vier Söhne, von denen der jüngste durch die eigenmächtige, vandalische Einäscherung der Burg Hohnstein bei Nordhausen 1626 eine traurige Berühmtheit erlangt hat. — 1591 installirt Georg Vitzthum auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen Bernhard, Fürst von Anhalt als Landcomthur von Thüringen; ebenso ist er als kurfürstl. Commissar bei Aufrichtung des Naumburger Recesses vom 25. Januar 1593 zwischen dem Kurhause Sachsen und dem Deutschmeister Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, wegen verschiedener in der Ballei Thüringen schwebender Irrungen anwesend.[3] 1597 wurde er Amtmann zu Langensalza und Thomasbrücken und starb 1605 im Alter von 54 Jahren.

Wappen: Im Schild (Goldgrund) zwei (rothe) Pfähle überdeckt von einem (silbernen) Querbalken.

1596. Ludwig Wurm auf Wolframshausen, Amtmann zu S. und Oberaufseher, auch Inhaber des Amtes Sittichenbach, „das er aber nicht halten konnte." Da Wurm schon im Herbst 1596 bei Agnes Elisabeth Rohrscheid in Sangerhausen Pathenstelle versieht und im Kirchenbuche von St. Ulrich bei dieser Gelegenheit „Amtshauptmann" genannt wird, so wird er auch schon vor der Ernennung Vitzthums von Eckstädt zum Amtmann von Langensalza dessen Stelle hier versehen haben. Müller nennt ihn zwar einen gelehrten und geschickten Mann, ist aber trotzdem nicht gut auf ihn zu sprechen, vermuthlich, weil er kein Freund des Superintendenten Dr. Pandochäus und des Pfarrers Georg Kraut zu Osterhausen war, welchen letztern er des Ehebruchs bezichtigte, „daß er von seiner Pfarre entweichen müssen". Es hat sich aber, wie Müller sarcastisch schreibt, „der Wurm an dem Kraute zu Tode gebissen," da Ludwig Wurm kurze Zeit nach Kraut's Tode ebenfalls gestorben ist.

Wappen: In Blau ein goldener Lindwurm.

1603. Otto von Tettenborn, Amtshauptmann zu S., jedenfalls nur Vertreter des bis zum Jahre 1609 nachweislich dem Amte vorstehenden Oberaufsehers Wurm, ist auf kurfürstl. Befehl zugegen, als das Amt Langensalza am 17. Februar dem Könige

---

1) Müller a. a. O. 106.
2) Beck, Herzog Johann Friedrich der Mittlere II. 169.
3) Neue Mittheilungen Bd. 4, Heft 4, S. 123.

Christian IV. von Dänemark, dessen Tochter Hedwig den Kurfürsten Christian II. von Sachsen geehlicht hatte, huldigte.[1]

Er war eigentlich Schloßhauptmann zu S. und schon 1601 hier angestellt, da ihm am 1. Juli 1601 ein Sohn Friedrich geboren wurde, bei dem Pathenstelle versahen der Oberaufseher und Sangerhäuser Hauptmann Ludwig Wurm und dessen Gemahlin, Johann Ernst v. d. Asseburg, Marie von Morungen, Melchior von Morungen's Witwe, Wolf von Morungen, Georg v. Kerßenbrock, Hans von Tettenborn's Gemahlin, geb. v. Trebra und Curt Betmann v. Trebra auf Gehofen. Ein älterer Sohn war Georg Otto, der 1602 bei Georg Karges Pathe war.[2]

Wappen: Im Schilde eine Wolfsangel.

1612. Jacob von Grünthal auf Voigtstedt, Kremsig, Zöllern, Hohenberg und Buckertsdorf, kurfürstl. Kriegsrath, Generalcommissar, Oberaufseher und Hauptmann von S. Müller a. a. O. sagt über ihn: „J. v. Gr., ein Oesterreichscher Edelmann, wiewohl an seinem Adel viel zweifeln wollen, darum er seine vier und acht Ahnen selbst abgerissen (!), wer sie gewesen. Hat des Oberrichters zu Leipzig Nickel v. Pöllnitzen Schwester gehabt. Er ist ein kleines, aber lustiges, gelehrtes und politisches Männlein gewesen, der jedermann gute österreichische Worte gegeben. In dem Kriege vor Bautzen ist er Kriegscommissarius gewesen und mit der Stadt in Güte, sich zu ergeben, handeln sollen, ist aber von des Markgrafen und Herzogs zu Jägerndorf Johann Georgen Volk in der Stadt überrascht, gefangen und nach Prag geschickt, aber nach etlichen Wochen durch des alten Grafen von Thun Hilfe, der ihn in Ungarn gekannt, loß worden. Er ist immer gut keyserlich gewesen, und daher wohl leider kommen, daß das keyserliche Volk einen Paß nach den andern im Stift Halberstadt und auch gar durch Sangerhausen genommen hat, hat den Schaden, so dadurch geschehen, und von Adel und Unadel nach Hofe klagend berichtet worden, entschuldigt durch Gegenberichte. Er hat oft in Sangerhausen zu thun gehabt, da er im Fürstenhause eingekehret bei Caspar Trillern, seinem sehr guten Freunde, aber nicht einmal ist er zur Kirche kommen. Große Marter hat er am Zipperlein gehabt. Zu Bockstedt und Volkstedt hat er zwei Rittersitze an sich gebracht. Die Fischerei in der Helme hat er auch an sich gezogen, daß die Leute nicht mehr fischen durften, hat in der Kipperzeit[3] etwa 200 fl., das

1) Acten im Kgl. Sächs. Finanzarchiv zu Dresden.
2) Kirchenbuch zu St. Ulrich in Sgh.
3) 1621 war in Sangerh. Friedrich Ulm Münzmeister, bei dessen Tochter Marie Magdalene der Amtmann Caspar Triller Pathenstelle übernahm.

ist 20 fl. schwere Münze dafür gegeben. Beim Kurfürsten ist er in großem Ansehen gewesen, in legationibus und visitationibus oft gebraucht worden. In der Jugend hat er in Ungarn einen Kriegsmann gegeben, wie er denn Reiterfähnrich gewesen. Stirbt zu Bockstedt (17. August 1626), dahin er von Sangerhausen, nach Sangerhausen von Eisleben des Sterbens wegen gewichen war, an der rothen Ruhr, wie man vorgab; auf der Witwe Begehren ist er hierher gebracht und mitten im Chor der Kirche St. Jacob gelegt worden den . . . Anno 1626, da die Pest am größten gewesen. Vor die Grabstätte hat die Witwe 200 Thlr. gewilligt, aber zur Zeit noch nicht gegeben. Die rothe Fahne über sein Grab hängend, hat er in Ungarn geführet. Vor Zeiten steckten Fürsten und Herren die Fahnen auf, welche sie vom Feind erobert hatten, zum Siegeszeichen, und das in ihren Kirchen. Jetzt kömmts auf, daß die von Adel aufstecken in fremden Kirchen die Fahnen, die sie nur geführet haben wider den Feind, item Fahnen, darinnen ihre Wappen nur stehen. Wir haben das Aufstecken hier nicht wehren dürfen, damit nicht ein Krieg würde, und drohte man schon mit dem Hauptmann Georg Rießmitz zu Freiburg und dem Oberhofrichter Pölnitz und daß dadurch den gewesenen Amtsschreiber Christoph Ballermann, er allenthalben des Geyers Vorlauf war.[1] Grünthal hat einen Sohn gelassen, welchem Triller, der Rentmeister, 2000 fl. im Testament vermacht hatte. Selbst hat er was ehrliches davon bekommen. Bei und nach seinem Leben sind ihm seine Güter von den Keyserlichen ganz spoliiret und hat ihm nichts geholfen, daß er ein Oesterreicher und gut keyserlich gewesen. Man sagt, er habe sie anfänglich gelobt: „es wären gute Leute, unsere Freunde, man sollte sie passiren lassen, würden niemand nichts thun, spielten nur mit dem Bäuerlein, nehmen ihm des Abends ein Rößlein im Trunk, auf den Morgen gäben sie es wieder!“ Als sie ihm aber alle seine Pferde fast auf einmal mitgenommen, soll er „schellig“ worden sein und gesagt haben: „Ei, das sein Diebe!“ Es wurde dem Superintendenten angemuthet, mit den andern Geistlichen und ganzer Schule, dergleichen in Proceß bis an die Röblingsche Flur entgegen zu gehen, sie da anzunehmen und mit Gesang in die Stadt zu bringen;[2] weil aber der Super-

---

1) Der Satz scheint wohl nicht vollendet zu sein.

2) „Der Grafschaft Mansfeld Aufseher Jacob v. Grünthall starb zu Bockstedt und wird den 18. August zu Sangerhausen begraben. Den 17. allhier durchgeführt, den Leichnam angenommen mit Pfarre und Schule an der Bockstedtschen Flur und also mit Klang und Gesang bis zur Lorenzer (Lorenzriether) Brücke begleitet, darnach von den Röblingern angenommen.“ Ederslebener Kirchenbuch.

intendent (der Chronist Müller selbst) wußte, wie solche Ehre kaum Landesfürstlichen Leichen gebühre, auch von keinen guten Werken des Verstorbenen wußte, wohl aber, daß er das Trillersche Kirchenlegat beschneiden und von jedem Tausend (fl.) hundert reißen wollen, vor dessen, überdies die andern Prediger dazu nicht Lust hatten und eine grausame Hitze war, in welcher die Knaben was hätten, zumal in Sterbenszeit, bekommen mögen, geschah es nicht, kam die Leiche nichts desto weniger in die Stadt, wurde im Fürstenhause beigesetzt und folgenden Tag processionaliter herausgetragen zum Begräbniß. Schadete gleichwohl dem Superintendenten etwas, das er nicht gewollt, wie sie gewollt, welches er aber nicht geachtet."

Wappen: Runder quadrirter Schild; im 1. Felde eine nach links, im 4. Felde eine nach rechts gekehrte Greifenklaue, im 2. Felde ein nach aufwärts gebogener rechts, im 3. Felde ein desgleichen links zeigender Arm. Dieses Wappen führte er auch in seiner Eigenschaft als Oberaufseher mit der Umschrift: I. V. GRUENTALL Z. V. C. S. OBERAUF. D. GR. MANS. U. H. Z. S. (Jacob v. Grünthal zu Voigtstedt, Churfürstl. Sächs. Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen).

1626. Siegmund von Hagen, Oberaufseher und Hauptmann von S., wurde im Sept. in sein hiesiges Amt eingeführt, kam aber nie nach Sangerhausen; von Vielen der Religion halber verdächtig starb er im hohen Alter 1631 gleich nach der Leipziger Schlacht, wie man sagt, aus Gram über die Niederlage der Kaiserlichen.[1] Auch als er 1628 beim Töchterchen des Amtsschössers Cuvallirer in S. zu Gevatter gebeten wurde, erschien er nicht, und stand für ihn der Stadthauptmann Carl Bart.

1633. Nicol von Loß.[2]

1635. Damm (Damius) Vitzthum v. Eckstädt, der älteste Sohn des frühern Amtshauptmanns Georg Vitzthum v. Eckstädt.[2]

1652. Ernst Friedemann von Selmenitz, kurf. Rath, Kammerherr, Oberaufseher und Amtshauptmann zu S., erstattet nach dem Privilegium des Herzogs Johann Georg von Sachsen vom 5. April, betr. das Halten zweier Jahrmärkte in S., in dieser Sache einen Bericht.[3] 1670 nennt er sich E. Fr. v. S. auf Vehra, Kranichborn — Straußfurt. Vermählt war er mit Anna Elisabeth von Werthern in Beichlingen, geb. 20. Febr. 1631, gest.

---

1) Müller a. a. O. 190.

2) Nach Mittheilung von G. Poppe in Artern.

3) Urschr. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 309.

18. October 1704, nachdem sie ihren am 13. April 1678 verstorbenen Gemahl um 26 Jahre überlebt hatte.

1658. Friedrich Apel von Lüttichau zu Morthal, Cammern Scharlippe, herzogl. Reisemarschall und Hauptmann in S., der erste Sachsen-Weißenfelssche Amtmann in S., errichtet zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Sangerhausen wegen einiger Braustreitigkeiten einen Braureceß.[1]

Seine Wohnung hatte er im Fürstenhause. Von seinen Kindern finden sich in Sangerh. Kirchenbüchern erwähnt: 1) August v. L., 2) Rachel Magdalene, welche 1667 bei der Tochter des Pfarrsubstituten zu St. Ulrich, Securius und 3) Helene Catharina, welche 1571 beim Sohn des Sächs. Magdeb. Steuer-Einnehmers Christian Hausen Pathenstelle übernahmen. Rachel Magdalene v. L. vermählte sich am 28. November 1676 mit dem kurf. Sächs. Kammerherrn Adam Ernst Löser auf Kunst- und Wolfckendorf, und wurde die kirchliche Feier im Amtshause Abends 5 Uhr vollzogen, nachdem schon am 6. August dess. J. im Amtshause Frau Christiane Elisabeth v. Hartisch, geb. v. Lüttichau, mit dem kurfürstl. Kammerherrn Joh. Friedrich von Muschelitz ehelich verbunden war.[2] Durch Vertrag vom 19. April 1668 erkaufte Apel v. L. vom kurf. S. Commissar Melchior Stiegleder dessen zu Gonna belegenes Haus und Hof nebst Scheune, Stallung, Trift-, Garten- und Hirtenschlagsgerechtigkeit, auch 8 Hufen Land, 15 Acker Wiesen, 30 Acker Holz, die Schäferei nebst Garten und Zubehör, 10 Kühe, 1 „Brummochsen", 150 Schafe, 4 Pferde, Wagen, Geschirr, 2 Pflüge u. s. w. für 1200 fl. baaren Geldes.[3]

Wappen: Im Schilde zwei gezahnte Sicheln mit drei Federbüschen (?) am Griffe.

1678. Friedrich von Kospoth, Hauptmann zu S., auch 1684 und 1686.[4]

1697. Hans Karl von Bose, fürstl. Sächs.-Weißenf. Rath und Amtshauptmann zu S., ist Pathe bei Joh. Carl Jobst Jahr, Sohn des Amtsschreibers Jahr in S.[5] Er war der Sohn des kurf. S. Kammerraths und Oberhauptmanns des Fürstenthums Querfurt, Christoph Dietrich von Bose auf Frankleben, welchem Augustus, Herzog von Sachsen und Administrator des Erzstifts Magdeburg, wegen bis dahin treu geleisteter Dienste und „zur

1) Ebendas. Nr. 310.
2) Kirchenbuch zu St. Jacobi.
3) Sangerhäus. Handelsbuch II, S. 127.
4) Mittheilung durch G. Poppe in Artern.
5) Kirchenbuch zu St. Ulrich.

Erlangung einer eigenen Wohnung" mittelst Rescripts vom 4. November 1679 eine Dotation von 3000 Thlr. aus den im Amte Sangerhausen noch ausstehenden alten Retardaten überwies. Auf Bitten des Raths zu Sangerhausen und mit Rücksicht auf die im deutschen Kriege völlig ruinirte Stadt erließ v. Bose der Stadt zwei Drittel der Summe und genehmigte die Zahlung der letzten 1000 Thlr. in zehn Ratenzahlungen von je 100 Thlr. Diese wurden aber auch nur unregelmäßig trotz mannichfacher Drohbriefe des v. Bose bis auf Höhe von 847 Thlr. 18 Gr. 2 Pf. geleistet und erst durch Vermittelung des Licentiaten E. F. Opel in Eisleben kam 1735, also 56 Jahre nach der ersten Urkundenausstellung, zwischen dem Sohne des v. Bose und dem Rathe ein Vergleich dahin zu Stande, daß der Letztere statt der nicht zu erlangenden Restsumme von 152 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. binnen 8 Tagen sub poena praeclusi von der Weidemannschen Buchhandlung in Leipzig zur „Liberei" des v. Bose folgende Werke: la Oeuvres de Mons. Bayle in Fol. für 28 Thlr., Grotii opera omnia III Tom. Fol.für 12 Thlr. und Menkenii scriptores III Tom. Fol. für 10 Thlr. liefern sollte, was denn auch geschah, bei welcher Gelegenheit aber der Rath wieder mit Opel, der ein „Douceur" beanspruchte, und Weidemann, dem die 50 Thlr. für die Bücher zur bestimmten Zeit nicht gezahlt wurden, in Streitigkeiten gerieth.[1] Ein Urenkel dieses v. Bose, der Vater des jetzigen berühmten Preußischen Generals von Bose, liegt in der Gemarkung von Berchtewende bei Sangerhausen, welche jetzt zum Gutsgarten der Engelsburg gezogen ist, begraben.

Wappen: Weiß und schwarz gespalten mit rother Schildesfassung auf dem Johanniterkreuze ruhend.

1703. N. v. Mosel, Amtshauptmann in S., ersticht im Zorn nach einem Bericht des Gastwirths zum „weißen Adler" ohne Ursache am 15. Mai seinen Diener Friedrich Günther Albert, aus Rudolstadt gebürtig. Derselbe lag unter fürchterlichen Schmerzen noch 3 Wochen, ehe er starb. Als man ihn öffnete, fand man ein Stück der Degenklinge über einen Finger lang in der Lunge.[2] Ob etwas und was mit dem Herrn v. Mosel geschehen, ist nirgends ersichtlich.

1705. N. v. Merczeroth (Marzeroth), fürstl. Sächs. Amtshauptmann in S., ist am 12. April Pathe beim Sohne des Amtsadjuncten Jobst Heinrich Koch; stirbt im August desselben

---

1) Acten des Magistrats zu Sangerhausen, die v. Bosesche Forderung betreffend.

2) Kirchenbuch St. Jacobi.

Jahres und wird am 26. August Abends 7 Uhr in St. Jacobikirche beigesetzt.[1]

1708. Ernst Siegmund von Marienthal auf Trütschenborn, Obereila und Gartzsch, Amtshauptmann, stirbt nach kurzer Zeit, und wurde am 12. August 1708 Abends 7 Uhr in St. Jacobikirche vor des Diaconi Beichtstuhle beigesetzt. Seine Gemahlin war Antonie geb. von Bündersfeld.[1]

1708. Jobst Heinrich Koch, Amtsadjunctus und dann Amtsverweser.

1716. Christoph Friedrich Koch, der Sohn, fürstl. Sächs. Amtmann zu S., verheirathet sich mit Anna Veronica, des Dr. med. Heinrich Vestus zu Erfurt hinterlassener Wittwe. 1724 ist er noch als Pathe im hiesigen Kirchenbuche aufgeführt.

1724. Gottlieb Lebrecht von Wilkenitz, Erbherr auf Benndorf und Volkstedt, Schloß- und Amtshauptmann zu S., als Pathe aufgeführt im Kirchenbuche St. Jacobi.

1742. Conrad Friedrich Reiche, fürstl. Sächs. Hofrath und Amtmann in Sangerh. Pathe. Verließ aber noch in diesem Jahre seine Stellung, da im Kirchenbuche St. Jacobi im Herbst als Pathe erscheint

1742. Gustav Lebrecht von Bremer, fürstl. Schloß- und Amtshauptmann von S.[2]

1746. N. von Weise, Amtshauptmann in Sangerhausen, dessen Gemahlin Christiane Rosine geb. von Günther, Pathenstelle beim Kinde des Majors Franciscus von Hermann übernahm. 1764 wird er noch als Pathe im Kirchenbuche St. Jacobi aufgeführt. Seine Gemahlin starb am 29. September.

1771. Friedrich August Meyer's, Amtshauptmann's in S. Gemahlin Christiane Elisabeth stirbt am 15. April.[3]

---

1) Kirchenbuch St. Jacobi.

2) Ebendas.

3) Ebendas.

Goslarer Wachstafeln a. d. J. 1341 bis 1361.

Mitgetheilt von
Dr. O. von Heinemann.

Im siebenten Jahrgange dieser Zeitschrift (1874) habe ich die auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen Nordhäuser Wachstafeln, soweit sie nicht durch Alter und Gebrauch zerstört sind, veröffentlicht. Ich habe dabei bemerkt, daß sich an demselben Orte noch andere Wachstafeln befinden, von denen ich die aus Goslar stammenden gleichfalls in dieser Zeitschrift mitzutheilen verhieß. Durch mancherlei andere Arbeiten bisher an der Erfüllung dieses Versprechens verhindert, komme ich jetzt demselben nach, indem ich dem Abdruck der Tafeln einige Worte zur Orientierung voraufschicke.

Schon in dem angezogenen Aufsatze über die Nordhäuser Wachstafeln habe ich darauf hingewiesen, daß die in Wolfenbüttel aufbewahrten Goslarer Tafeln dieselben sind, deren Uffenbach in seinen Reisen [1] als in der Universitätsbibliothek zu Helmstedt befindlich gedenkt. Sie sind im J. 1817 mit den übrigen Helmstedter Handschriften von Göttingen, wohin sie während der westfälischen Zeit verschleppt worden waren, nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, wo sie, wie der ganze ältere Bestand der späteren Helmstedter Universitätsbibliothek, ehe dieser durch den Herzog Friedrich Ulrich der von dessen Großvater gestifteten Hochschule zu Helmstedt überwiesen ward, der frühesten, dort von den Herzögen Julius und Heinrich Julius gesammelten Bibliothek angehört hatten.[2]

Diese Goslarer Wachstafeln mit der Bibliotheksbezeichnung 1336. Helmst. bestehen aus vier durch einen starken Pergamentrücken zu einem Buche (caudex) vereinigten, etwas über einen Centimeter dicken Holzbrettern, welche an der Vorderseite durch Pergamentspangen, deren Reste noch vorhanden sind, geschlossen wurden. Aber nur zwei dieser Tafeln sind mit Wachs ausgestrichen und beschrieben. Von den beiden äußeren Tafeln, welche als die Deckel des Codex dienen, ist die Innerseite des Hinterdeckels zwar auch mit Wachs ausgefüllt gewesen, aber dieses ist später vollständig durch Abkratzen beseitigt worden, während die innere Seite der Vordertafel überhaupt keine Spur eines früheren Wachsüberzuges zeigt. Somit

1) I, 229.

2) Ueber diese älteste Wolfenbüttler Bibliothek s. meine Schrift über die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel 6—13.

sind nur zwei von den vier Tafeln, und zwar die beiden Innertafeln, beschrieben, aber hier hat sich sowohl das Wachs von dunkeler, fast schwarzer Farbe wie auch die Schrift vollkommen und ohne jeden Sprung oder jede sonstige Lücke erhalten, so daß, abgesehen von einigen erloschenen Stellen, das Entziffern der Schrift kaum irgend welche Schwierigkeiten darbot. Eine Abtheilung innerhalb der 31½ Centimeter hohen und 15 Centimeter breiten Tafeln ist nicht vorhanden, sondern der ganze Raum zwischen den schmalen Außenrändern der Tafeln wird ohne Unterbrechung, in einem Zusammenhange von dem Wachse ausgefüllt.

Was den Inhalt der Tafeln anlangt, so ist er von keiner großen Bedeutung und kann sich mit demjenigen der Nordhäuser Tafeln, so fragmentarisch dieser auch erhalten ist, nicht messen. Die erste Seite der zweiten Tafel (Iª) enthält außer verschiedenen Aufzeichnungen von eingenommenen und verausgabten Geldern, sowie über den der Stadt durch den Vogt von Harzburg zugefügten Schaden drei Mittheilungen über geschworene Urfehden, denen sich auf der zweiten Seite derselben Tafel (Iᵇ) noch eine vierte anschließt. Fast der ganze Rest dieser zweiten Seite ist durch eine Aufzeichnung über die Verleihung des obersten großen Schieferbruches, der, wenn ich nicht irre, noch jetzt in Benutzung ist, an einige Goslarsche Bürger ausgefüllt. Dann folgt auf der ersten Seite der dritten Tafel (IIª) in zweispaltiger Aufzeichnung eine Reihe Namen theils von Einwohnern Goslars, theils von in der Nachbarschaft der Stadt ansässigen Personen. Die zweite Seite der dritten Tafel (IIᵇ) endlich enthält neue Mittheilungen über Verfestungen, sämmtlich wegen Todschlages oder Körperverletzungen verhängt. Ueber die Strafe der Verfestung hat vor Kurzem F. Frensdorff in der lehrreichen Einleitung zu dem von O. Francke herausgegebenen Verfestungsbuche der Stadt Stralsund (Hansische Geschichtsquellen I) eingehend gehandelt, auf welche Auseinandersetzungen, obschon sie sich vorzugsweise nur auf die Bestimmngen des Lübischen Rechtes beziehen, hier verwiesen werden mag. Noch bemerke ich, daß auch das Stadtarchiv zu Goslar Wachstafeln verwahrt, die den hier mitgetheilten ganz ähnlich sind.

Tafel Iª.

Dit sint de de orveyde sworen vor Bernardus van Brunswic: herr Hermann van Brunswic sin broder, Hans Huyne, Wolter Harigehusen, Con(rad) Harigehusen, Herman Oldendorp, Coneke Oldendorp.

Dit sint de de orveyde deden vor den codef van Sesen: Hennig Slagenmullere, Brant Scutte, Junge Kuligeholt, der Kokisen b . . . . .[1]

Dit is de scade den de voghet van Hartisborch tho Sudeborch dede: Boden Widensmede j ko, Thileken up der Bruge ij koy, Annen j ko, deme assenmekere vor deme Breden Dore 1 ko.

Deme rade vor de lodeghe marc xxxiij đ.
Deme voghede van der lodeghen marc viiij đ.
Den munteren van der lodeghen marc ij scerf
Tho lone vor de lodeghen marc xiiij đ.
Tho overwichte iiij đ.
Vor kopp iij đ.
Vor broke an deme gothe xj đ.
Tho broke vj đ.
Summa: p(und) vij, sol. iiij, đen. iij.

Na der bort Ghodis in deme neyghenundevertighesten iare swor de Sogische eyne rechte orveyde vor sec unde vor al, de dor se don unde laten welde, vor de vegnisse, de de rat an er ghedan hat. Do swor se, dat se claghen welde over alle, de do eren man mordet hedden unde radis unde dat sculdich weren. Do en scal se vor Paschen ut erehme hus nicht ghan, de rat enlade se darut. Dat disse ding vast unde stede ghehalden werden, dar heft vore ghelovet Bertram Dornderot, Bertram sin sone, Bernart sin sone, Hans Oldendorp, Thileke Oldendorp.

Tafel I[b].

Na der bort Ghodis in deme neghenundevertighesten iare, des vridaghis na sente Michahelis daghe swor Ermeghart van Leyede eyne rechte orveyde vor de vegnisse, de an er gescen was. Oc so hebet ere vrunt ghelovet: Koneke . . . .[2] hake ut der Drithuten, Heynekin Koneke, Konradis Knech(t), vettern, dat de orveyde vast unde steyde ghehalden werde.

Disser laten mark gheven iij fer: j ghaf Pipenvoghedis wif, j ghaf Scarpehodis wif unde j ghaf Hannis Meyneken. Noch is Berchane j fer. sculdich.

Na der bort Ghodis in deme neghenundeveftighesten iare, in sancte Lossigen daghe dede de rat de oversten sceverstenisgroven Pipenvoghede unde Hannisse Meyneken unde Hannisse

---

1) Unleserlich.
2) Unleserlich.

Scarpehode unde Berchanen also, dat se des tinsis dar nicht uppe ghewernen en mochten, dat scolden se deme rade bewisen, so scolde dat an deme rade stan, of se eyner marc welden loslaten, ofte nicht, so scolet se de warp storten, alsoverne se Conrat Pecsteyn unde Heneke van Nowen unde Roseke Rozsteyn, ratlude, unde Bode van der Heyde, des radis knechten, utgewist hebet, unde scolen de groven senken uppe dat solstucke. Dar scal de rat under tiden to senden, dat et also ghesceen.

Tafel IIa.

Breydor [1]
Von Redere
Hannis Gheybe j ossen
Grevere
Schyle j ossen
Ast
Ludeke Badekint j ossen
Hans Spec j ossen
Heneke Vreyse
Hennig Seghenherde j ossen
Herman Scermere j ossen.

Aleke monialis in Stoterligeborch
* Alveric van Barchtorp
* Aleke Hellevoghedis
Aleke ansilla Bertrammi de Astvelde
Aleke ansilla filii Jo. Capmannis
Heyle ansilla vidue Jo. Peperkelleris
Con. Duve
Bertolt Herghetis
* Con. Scap
Con. Scrade.
Dominus Reynerus de Petersberghe
* Dominus scolasticus de Ghosa
Dominus Heysen de Lochtene
Domina Scelleperis
* Dominus Bernardus Kopman
Dominus de Mandere
* Prepositus montis sancti Georrigi

1) Das Breite Thor.
*) Im Orig. unterstrichen.

Ebelig Wolderis
Ghuntir
Gheyse Scilderis
Evisse
* Greyte Kokis
Ghodeke de wedewen
Greyte Rigelum
Ghese Pankermisse
* Magister in monte sancti Georigi
Hennig Oberghe de iunge
* Her. Kuligeholt
* Her. de Dornten
Werner Konig
Wedeghe Scap
Uxor Henrici de Nortem
Thile de Ghevirdis
* Uxor Th. de Hogerishusen
Werner van Sleveden
* Werneke van Leinan
* Thile Bodekere
Ludeke Scradere van Kramme
Steyneke
Roseke Poltener unde Hannis Buskelde
Ludeke Becke Lindowe
* Ludeke servus Werneri Kopmannis
Ludeke servus suus
Otte filius Otten
* Stasius
Hannis Copman
Hennig Laubt
Hennig Bernigestrate
* Hennig Stockum
Heneke Oder
Heneke Egelebin
Heneke Egebrechtis
Jo. Plome
* Jo. Reyneke
Jo. Dornede
* Jo. Scap
* Jo. Kleynesmet
Heneke Velehowere
* Heneke Hipenmacher
Hennig Horneborch

Tafel II[b].

In deme eynundevertighesten iare, des vridaghis vor sante Jacopis daghe leyt de rat vorvesten Heneken Swartekoppe unde Hermane Arsin deme hus unde Hannise Buysken umme kampordeghe wunden,[1] den se an eren borghere dan haden.

In deme dreundevoftigesten iare let de rat vorvesten Dedelve Vote to hundert iaren um eynen dotslach, den he an eren borgere ghedan hadde.

Na Ghodis bort dusent drehundert iar in deme neyghenundevertighisten iare, in sante Valentinus daghe leyt de rat vorvesten Sandere Tyteken unde Hannise Romolde ume kampordeghe wunden, de se eren borgheren haden ghedan.

In deme neghenundevertigisten iare, des mandagis na des hilghe krusis daghe, also et ghevunden wart,[2] leyt de rat vorvesten Vrowenlove den scovere to der kregelikin umme eyne kampordighe wunde, de he an eren borghere dan hade.

In deme vifundevoftigesten iare let de rat vorvesten, des vridages vor Winachten, Hanse van Gotige to twintich iaren um ene campordeghe wunde, de he an eren borgere ghedan hadde.

In deme vifundevoftigesten let de rat vorvesten, des vridages vor Winachten, Hannese van Halverstat den scarwerchten to hundert iaren umme enen dotslach, de he an usen borgeren ghedan hadde.

In deme neghenundevertighisten iar, in der twelf boden daghe leyt de rat vorvesten Thilen Winandis unde Heneken van Siberchishusen to twintich iaren umme campordighe wunden, de se an enen borghere haden ghedan

Thilen Apeteyge unde Ebelinge unde Roseken Poltenere leyt de rat vorvesten, umme dat se sec nicht ledeghen en wolden radis unde vulbort des mordis Herman van Oldenrode.

In deme eynundesestegesten iare let de rat vorvesten Jordan van Gotige to hundert iaren, in des hillighen Kristes avende.

---

1) Goslarische Statuten ed. Göschen S. 31: „Welk wunde negheles dep is unde ledes lang, de is kampördich."

2) Kreuzerfindung (3. Mai).

Erhaltene Nachrichten von den eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Querfurt.

Von

K. Heine, Pastor zu Erdeborn.

Neben der baulich und historisch merkwürdigen Schloßkirche [1] und der Pfarrkirche Sct. Lamperti gab es noch zu Ende des Mittelalters mehrere gottesdienstliche Gebäude zu Querfurt, von denen man jetzt kaum noch die Stätte kennt, wo sie gestanden hat. Es waren:

1. Die Kirche Sct. Cyriaci [2] al. Celiax- oder Celax-Kirche, wie sie 1479 urkundlich genannt ist. Sie stand im Neuendorfe auf dem untern Theile des Freimarktes und ist wahrscheinlich von den nach Wüstlegung ihrer Ortschaften vor der Stadt Querfurt angesiedelten Einwohnern von Zaglitz, Penitz, Kriebitsch, Storkewitz und namentlich Döcklitz [3] gegründet worden, weshalb auch fast sämmtliche zu Döcklitz gehörenden Äcker dem Pfarrer zu Sct. Cyriaci die Wiedemaße gaben. A. 1526 fing man an die Kapitalien der Kirche, besonders die auf Teid-Äckern [4] haftenden,

---

1) Vergl. „K. Heine, Das Schloß und die Schloßkirche zu Querfurt" in der Harzzeitschrift 1875, S. 80–92 und „Dr. Holstein, Zur Geschichte des Collegiatstiftes B. Virginis et S. Brunonis zu Querfurt. Ebendas. 1871. S. 76 ff.

2) Der heil. Cyriacus erlitt unter Diocletian den Märtyrertod durch das Schwert. Er gehört zu den 14 Nothhelfern und wird mit einem Drachen unter sich abgebildet. In hiesiger Gegend sind ihm mehrere Kirchen geweihet, vor allem die Kapelle zu Wimmelburg mit der wunderthätigen Cyriacusglocke, deren Ton Besessene heilen sollte, wogegen Dr. Luther eiferte.

3) Döcklitz lag bereits vor dem 13. Jahrh. wüste und ist erst 1714 durch Herzog Christian wieder aufgebauet. Die Döcklitzer siedelten sich in der Zwischenzeit, der größeren Sicherheit wegen, unter den Mauern von Querfurt an und erbaueten ihrem Schutzpatron, dem heil. Cyriak, dort eine neue Kirche. — Ueber die um Querfurt herumliegenden wüsten Orte vgl. „K. Heine, Die alte Herrschaft Querfurt" in den N. Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins XIV, 1875, S. 153 ff.

1) Die Teid- oder Decemhufen waren mit einem gewissen Kanon an Zinsgetreide belastet, das sie entweder an die Stiftskirche Beatae Virginis auf dem Schlosse oder an das Sct. Marienkloster zu Eilwardesdorf geben mußten. Obwohl die Teid-Aecker mit der Braugerechtigkeit begabt waren, waren sie doch um der schweren Abgabe willen billiger als die andern. So kaufte man z. B. 1525—1530 ein paar Teid-Aecker für 15 Gulden, während ein paar Aecker ohne Teid 30 Gulden kosteten.

Wie auf den Teid-Aeckern eine Getreideabgabe lag, hatten die Inhaber von Spende-Aeckern die Verpflichtung jährlich eine Anzahl von Broten

einzuziehen. A. 1529 lieferten die Vorsteher der Kirche das alte zerbrochene Silber dem Rathe aus, gleichwohl aber wurden noch 1533 zehn alt. Schock Groschen daran verbauet.

Zu der Sct. Cyriakskirche gehörte der Altar und die Brüderschaft Sct. Sebastiani, welche wahrscheinlich erst im XV. Jahrh. in Folge der 1484 und 1486 wüthenden Pest gestiftet worden, da 1526 die Vorsteher der Kirche, Jacob Dietrich und Hans Baur, in Gegenwart von Hans Schramm, Johann Weise, Hans Rothgebe und Valtin Kayser, — „die fast die ersten Stifter der Brüderschaft gewesen," ihre Rechnung von 26 Jahren her ablegen mußten, worauf die Brüderschaft aufgehoben, die Urkunden und das vorhandene Silbergeräth dem Rathe übergeben, Activa aber und Passiva den Altarleuten zu St. Lamprecht zur Berechnung und zukünftigen Verwaltung befohlen wurden. Als der letzte Vicar des Altars Joh. Frowin 1518 gestorben war, wurde auch das Vicarei-Haus verkauft und sämmtliche Einkünfte der Kirche und des Pfarrers zu der Kirche Sct. Lamperti gewandt. Speciell wird gemeldet, daß 1532 auf Bewilligung der Landesobrigkeit der Zins vom Altar Sct. Sebastiani, welcher 5 Gulden 13 gr. 4 ₰ betrug, dem Pfarrer zu seiner Besoldung zugelegt worden. Nach der Evangelisirung der Stadt wurden 1542 alle Religionsübungen in der Kirche eingestellt, das Gebäude aber hat sich noch bis 1571 erhalten, wo es eingerissen und die Steine zur Erbauung eines Bürgerhauses daneben verwandt wurden, an dem man längere Zeit einige Kapellen-Fenster und ein steinernes Crucifix mit eingemauert erblicken konnte.[1] Die Wiedemaße des Pfarrers wurden dem Diac. zu Sct. Lamperti zu seiner Besoldung verordnet.

2. Die unter dem Patronate des Rathes stehende Sct. Wolfgangscapelle[2] auf dem Lederberge vor dem Galgthore.

---

zu milden Zwecken zu backen. Die Spendebrüderschaft, die noch heute bestehet, wurde bereits von den 1492 ausgestorbenen Edlen Herren von Querfurt gestiftet, die derselben 92 Acker und einen Holzfleck unter der Bedingung zueigneten, der Geistlichkeit und armen Leuten jährlich 2 Schock Brote weniger 12 zu reichen.

1) Unfern der Cyriaxkirche stand zwischen Neumarkt und Neuendorfe die hohe Warte, ein dem Rathe zuständiger hoher Thurm, der aber in's Kloster Mariazelle zinsete.

1) Sct. Wolfgang, dessen Gedächtnißtag auf den 31. October fällt, war Bischof von Regensburg und starb 994 d. 31. October. Er wird abgebildet mit dem Bilde einer Kirche auf der linken Brust und einem Beile in der rechten Hand. Weil er Schutzpatron der Kriegsleute war, findet man ihn oft in einem Brustharnisch dargestellt. Wahrscheinlich ist die Kapelle von einem Krieger gestiftet, der meinte, besondere Hilfe vom h. Wolfgang erfahren zu haben.

Der Kirchhof derselben war nachher Archidiaconatsgarten, ist aber jetzt zum Friedhofe gezogen. Unter dem Namen Sct. Wolfgangszinsen hatten etliche Bürger von Querfurt noch 1544 und 1555 dem Pfarrer Silber an der Sct. Mathäikirche zu Leimbach eine Abgabe zu bezahlen, wahrscheinlich weil frühere Pfarrer von Leimbach in genannter Kapelle Amtsverrichtungen gehabt hatten. Das Gotteshaus hatte 2 1/2 Thaler jährliche Zinsen von 40 Thalern Kapital und 1 altes Schock „Döringische Landwer"[1] von 31 Thalern Kapital. — Als Bürger, die der Kapelle zinsten, werden genannt: Benedict Truttmann, Hans Reiche, Mathias Hartmann, Volkmar Weg-Zail, Hans Klepper, Peter Schmid, der 1594 noch 10 Gulden schuldete, und Brun Kalb, der 1525 dieselbe Summe Sct. Wolfgangscapital auf seinem Hause in der Nebraischen Straße stehen hatte.

A. 1481 war die Kapelle von Georg Luter von Luchau bestohlen worden; derselbe wurde aber durch den Rath und Pfarrer von Luchau durch Wiedererstattung und ein Almosen an den heil. Wolfgang gelöst.

A. 1487 hat der Rath einen aus den Brüdern des Hospitals Sct. Georgii, Namens Bruder Claus, in diese Kapelle berufen, mit dem Versprechen: „Ob es Sache wäre, daß her nicht könnte addir möchte zu Sct. Wolfgang bleiben, solle her widder genüglich und ohne allen Insprach von den Brüdern zu der Pfründe „in den reinen heiligen Geist" ufgenommen werden."

Die Brüder, so zu Sct. Wolfgang gehörten, haben unter dem Schlosse, unfern des Weidenthaler Rittergutes, in einem kleinen Kläußchen gewohnt. Die Kapelle selbst ist 1545 eingegangen und darnach wüste geworden, so daß jetzt keine Spur mehr von ihr vorhanden.

3. Die Sct. Brunskapelle auf dem Dechantsberge zwischen der Pfarrkirche und dem Schlosse, in der jedoch nur bei Processionen und andern feierlichen Gelegenheiten Messe gelesen wurde, ist im dreißigjähren Kriege abgebrochen worden, da der sächsische Hauptmann Goldacker, der auf dem Schlosse commandirte, an ihrer Stelle ein Ravelin anlegen wollte. Es wurde in ihr eine ewige Lampe unter dem Namen „Sct. Bruns- oder Braunslicht" unterhalten, wozu jedes Haus in der Braunsgasse 4 Pfennige, die Badestube aber 8 Pfennige bezahlte. Diese Braunszinsen oder Zinsen zum Braunslichte wurden nach dem Eingehen der Kapelle zur Stadtkirche geschlagen, in deren Parochie sie lag.

---

1) Thüringische Landeswährung.

4. **Die Sct. Brunskapelle** zu Esenstedt[1] auf der Eselswiese. — Sie wurde, wie uns Spangenberg (Querfurter Chronik p. 131) berichtet, von Burchard I. und seinen Brüdern im Jahre 1010 n. Chr. dem heil. Brun zu Ehren erbauet, dessen Esel an dieser Stelle als er seine Missionsreise zu den heidnischen Preußen antreten wollte, stetig geworden war.[2] — Glaubwürdiger ist die Ueberlieferung, daß sie erst 150 Jahre später von Burchard IV. gestiftet ist. — Die Kapelle — später morgenwärts durch Anbau erweitert — wurde bald ein besuchter Wallfahrtsort, wo am Mittwoch nach Ostern die Reliquien des heil. Brun ausgestellt und Ablässe ertheilt wurden. Dabei mußten statutenmäßig alle Mitglieder des Brunsstiftes auf dem Schlosse in feierlicher Procession zugegen sein.[3] In Verbindung damit entstand der Querfurter Wiesenmarkt, auf dem ausgebotene thönerne Eselchen nebst bunten Köberchen mit Schößchen zur Freude der Kinderwelt bis auf den heutigen Tag an die Pilgerfahrt des Märtyrers erinnern.[4]

Das Gotteshaus selbst, das noch 1526, als die zum Kirchbau erborgten 100 Gulden dem Abte zu Marienzelle wieder bezahlt werden mußten, den Altarleuten zu Sct. Lamperti ein Kapital von 22 Gulden leihen konnte, verfiel, als durch den Einfluß der Reformation der römische Heiligendienst in Abnahme kam, und wurde erst 1652 wieder etwas unter Dach gebracht. Später, im J. 1691, wurde die Altarplatte, in der sich noch das leere viereckige Behältniß zur Aufbewahrung der Reliquien fand, nach der Hospitalkirche übergeführt.[5] A. 1714 standen nur noch die Mauern des Gebäudes, und wurde der Raum zur einstweiligen Unterbringung der Gefangenen, die auf dem Wiesenmarkte sich vergangen hatten, benutzt. — Die Kapelle ist nach der Ueberlieferung des seligen Diaconus Büttner nur klein gewesen und hat lange schmale Fenster gehabt, die angesetzte Chorhaube aber größere nach jüngerer Art.[6] — Im Jahre 1721 ließ sich Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels auf den vorgefundenen Mauern ein Lustschlößchen bauen,

---

1) Ueber die Wüstung Esenstedt vgl. Dr. Größler in der Harzzeitschrift 1875, S. 349 und namentlich 1878, S. 139.

2) Vgl. „K. Heine, der heilige Brun von Querfurt." Querfurt, Rötscher. 1877.

3) Vgl. die Statuten des Stiftes in Dr. Holsteins Aufsatz in der Harzzeitschrift 1871, S. 76 ff. und die Ergänzung dazu in derselben Zeitschrift pro 1873, S. 503—508.

4) Ueber die alljährlichen Reisen der Ilsenburger Klosterbrüder zum Markte nach Esenstedt (1504—1506) vgl. das Ilsenburger Urkundenbuch (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VI) II, 419.

5) D. S. B(üttner), Der heilige Bruno. Halle 1714. S. 292.

6) Ebendaselbst.

worin er zur Zeit des Wiesenmarktes Tafel zu halten pflegte.[1] Dieses hat dann wieder den Unterbau des jetzigen Wiesenhauses hergegeben.

5. Die kleine Sct. Brunscapelle zu Thaldorf unter dem Schlosse. — Ohngefähr 126 Schritte von dem Schlosse fanden sich noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht weit von dem runden Thurme in dem Garten des Rittergutes Weidenthal Ueberbleibsel derselben, besonders ein ausgearbeiteter Stein 3' breit, 3½ lang und 10 Zoll dick, den man für eine Altarplatte hielt. Wahrscheinlich haben die Geistlichen des Collegiatstiftes auf dem Schlosse in der Kapelle zu gewissen Zeiten ihre Andacht gehalten.

6. Das zwischen dem Döcklitzer und Steinweger Thore gelegene Karmeliterkloster, an dessen Existenz jetzt nur noch der Name der Mönchsbrücke, der Klostergasse und der Klostergärten erinnert, besaß ebenfalls eine schöne Kirche, die 1619 d. 12. November abbrannte, nachdem sie bereits längere Zeit wüste gelegen hatte. Die Steine derselben wurden zum Neubau der Mittagsseite des 1678 abgebrannten Schulhauses verwendet.

7. Die Kirche des der Jungfrau Maria und dem heil. Brun gewidmeten Benedictiner-Klosters Mariazelle. Dieses wurde zur Zeit des Halberstädter Bischofs Reinhard (1109—1122) von einem Querfurter Edlen Namens Dietrich an Stelle der alten Lutisburg im Forste bei Lodersleben gegründet und mit namhaften Querfurtischen Gütern dotirt, im Jahre 1146 aber von Burchard von Querfurt, Burggrafen zu Magdeburg, der größern Sicherheit wegen nach dem unterhalb des Schlosses am Wege von Thaldorf nach Leimbach gelegenen Eilwardesdorf verlegt, wo noch heute das Mönchthal an das Vorhandensein desselben erinnert. Nach der Reformation gerieth das Kloster allmälig in Verfall, bis es 1558 aufgehoben wurde. Die stehen gebliebenen Gebäude wurden 1643, weil sich einige Male feindliche Haufen darin festgesetzt hatten, auf Befehl des schwedischen Generals Königsmark den Flammen übergeben, wobei auch das Dach der Kirche niedergeworfen wurde, die (wie die noch 1654 stehenden Grundmauern auswiesen) von ziemlicher Größe und auf 16 Pfeiler gebauet war. Die hohe Spitze des Kirchthurms, der nun allein übrig war, wurde am 26. August desselben Jahres 1643 von dem schwedischen Commandanten des Schlosses, Capitain Gastmeister, abgetragen, weil er im Thurmknopfe werthvolle Gegenstände zu finden hoffte. Die Steine der Ruine wurden nach dem großen Brande 1678 zum Bau der

1) Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld. S. 179.

Stadtkirche verwendet, wohin auch eine noch vorhandene Glocke übergeführt wurde.

Das Kloster-Kopiarium, woraus der Kanzler Ludewig zu Halle im ersten Bande seiner „Reliquiae Manuscriptorum" die zum Theil fehlerhaften Abdrücke der Urkunden besorgt hat, befindet sich im Staatsarchive zu Magdeburg. — Außerdem sind noch 5 Urkunden von 1470 et seq. in Klotzsch und Gründig vermischten Nachrichten zur Sächs. Geschichte VII. p. 484 abgedruckt.

8. Die Kapelle Sct. Johannis in dem unreinen oder Siechen-Hospital, vor dem Steinweger Thore nahe an der Eselswiese gelegen.

9. Die Kapelle des Sct. Georgenhospitals, das im Gegensatze zu dem vorigen das „Sunder-Siechen-Spital" oder das „Hospital des reinen Geistes" genannt wurde, lag an Stelle des jetzigen Geist-Hospitals unmittelbar am Steinweger Thore. Die Kapelle wurde um die Mitte des 17. Jahrh. von Grund aus neu gebauet, und findet sich die Nachricht, daß in ihr, die seit den Zeiten des Pabstthums wüst gelegen, A. 1694 M. Büttner die erste evangelische Predigt über Psalm 80 gehalten habe.

Diese beiden Hospitäler, die schon vor dem Aussterben der Edlen Herren von Querfurt gegründet waren, wurden 1848—50 bei Gelegenheit eines nöthig gewordenen Neubaues combinirt und mit der schönen neuen Hospitalkirche Sct. Johannis versehen.[1]

Das Alter des Kalands vom Banne Utzleben und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg.

Von

Ed. Jacobs.

Nicht lange nachdem aus kümmerlichen schriftlichen Ueberlieferungen, meist Rechnungen, im Jahrg. 2, Heft 1 dieser Zeitschrift ein Aufsatz über den Kaland des Bannes Utzleben zu Wernigerode erschienen war, fanden wir unter vermischten ungeordneten Schriftstücken im gräflichen Hauptarchiv zu Wernigerode zwei diese Genos-

1) Vgl. „Urkunden in den Grundstein der vereinigten Hospitäler Sct. Georg und Sct. Johannis eingelegt." Querfurt, Schmid 1848. — Liebelt, Memorabilien der Stadt Querfurt. Querfurt, Schmid 1853 S. 37.

senschaft betreffende übel zugerichtete Urkundenkrüppel, das eine Schriftstück die des Siegels beraubte linke Hälfte einer Pergamenturkunde, das andere ein besonders durch den Einfluß der Feuchtigkeit theilweise zerstörter Schutzbrief auf Papier.

So unscheinbar und kläglich das Aussehen dieser Ueberbleibsel ist, so schätzbar sind dieselben durch die Auskunft, die sie uns von jener merkwürdigen, über größere Theile der Grafschaften Regenstein, Blankenburg und Wernigerode, sowie das Amt Elbingerode sich erstreckende geistlich-weltliche Gemeinschaft gewähren. Beide handeln von einer Kapelle dieses Kalands zu Derenburg, auf deren Vorhandensein allerdings schon die uns früher zu Gebote stehenden dürftigen Quellen geführt hatten.[2] Besonders merkwürdig ist, daß wir aus ihnen ersehen, wie jene für die gesellschaftlichen Zustände der Vorzeit so wichtige Verbrüderung mindestens bis ins Ende des 13. Jahrh. zurückreicht, also zu den älteren Bildungen dieser Art gehört, während wir ihr Vorhandensein vorher nur mühsam bis zum Anfang des 15. Jahrh. zurückverfolgen konnten.[3]

Ehe wir jedoch unsere beiden Invaliden in der angedeuteten Richtung als vollgültige Zeugen auftreten lassen können, müssen wir mit Hülfe unversehrter, unbescholtener pergamentener Zeitgenossen erst über sie selbst eine gewissenhafte gerichtliche Kundschaft einziehen, wobei es immerhin eine kleine Hülfe ist, daß sie sich einigermaßen ergänzen.

Besonders bei dem älteren Schriftstück ist diese Untersuchung nöthig, weil der Text nur theilweise erhalten ist. Da vor allen Dingen erst die Zeit möglichst genau festgestellt werden muß, so weist die ganze Gestalt, besonders die Schrift der Urkunde, wobei uns hinreichend Documente zur Vergleichung vorlagen, dieselbe in das Ende des 13. bis Anfang des 14. Jahrh. Noch genauer begränzen aber die Zeit die bei diesem Rechtshandel genannten Personen.

Zuerst ist der Zeuge Theodericus Gygas miles ein in zahlreichen Urkunden genannter Mann. Im J. 1286 erscheint er im Gefolge Graf Ulrichs des Aeltern von Regenstein als Theodericus Rese miles.[4] Auch mit dem Vornamen in deutscher Gestalt

---

1) Jetzt nach Möglichkeit hergestellt und geschützt unter B 101, 4, 1 u. 2 im gräfl. H. Arch. Angesichts dieser Urkundenfetzen bestätigt sich unsere frühere Bemerkung, daß es in der Natur der Kalandsgenossenschaften zu liegen scheine, daß ihr Urkundenthum besonders der Verwahrlosung und Vernichtung ausgesetzt war H.-Z. 1869, 1. S. 2.

2) Das. S. 6.

3) Das. S. 5.

4) v. Erath, cod. dipl. Quedl. S. 281.

ist er in einer vom Grafen Heinrich von Regenstein für den Deutschordenshof zu Langeln ausgestellten Urkunde vom 1. Februar 1289 genannt. Hier sind tuge: de edelen lude Greve Olrik van Regensten vnde Greve Hinrik van Regensten unde Greve Albrecht van Werningerode unde Greve Otte van Valkensten. Dar to disse riddere: Her Rolef van Winninge, Her Hinrik de scenke, de von Dünstede het, Her Johan van Bodendik, her Dhiderik Rese.[1] Stets als Mannen der Grafen von Regenstein begegnen wir dem Ritter Dietrich bis zum Jahre 1315, häufiger in der griechisch lateinischen Gestalt seines Familien- oder richtiger Beinamens Gigas, Gygas, dictus Gygas,[2] aber auch, und gerade noch zuletzt, Rese.[3]

Ums Jahr 1306 war der Ritter Dietrich schon ein älterer Mann und Vater einer zahlreichen Familie. Am 23. November jenes Jahres tritt er nämlich in einer auf dem Regenstein ausgestellten Urkunde als Theodericus dictus Rese de Heinborch mit vier Söhnen, den weltlichen Heinrich und Berthold und den geistlichen Johann und Dietrich auf.[4] Heinrich, jedenfalls der Erstgeborene, war zwei Jahre vorher auch schon Ritter, denn er ist ohne Zweifel der Hinricus Gigas de Blanckenburch miles, den eine am 25. Nov. 1304 vom Grafen Ulrich von Regenstein ausgestellte und von den Grafen Heinrich und Ulrich bestätigte Urkunde für das Kloster Ilsenburg als Zeugen nennt.[5] Auch Barthold tritt schon im Jahre 1310 hinter seinem Vater — doch noch nicht als Ritter — mitzeugend auf.[6] 'Von Heimburg' nannte sich der Ritter Dietrich, weil er dort beim Grafen Ulrich und dessen gleichnamigem Sohne Burgmann (castellanus) war. Die Grafen Heinrich d. Ä. und d. J. wohnten auf dem Regenstein.

Von Dietrich Gigas oder Rese gehen wir zu Henricus Hyreus über, dessen Zuname durch die erhaltenen ersten Buchstaben hinreichend gesichert ist. Wie Jener wird er bald lateinisch

1) B. 101, 6, 37 im gräfl. H. Arch. Gedruckt: Märk. Forschungen Jahrg. 1850 (nach einer Abschr. von Delius).

2) Wir führen von einer ganzen Reihe nur einzelne Beispiele an: 11/4 1298 Theodericus Gigas (bei Gr. Heinr.) Stadt Arch. zu Wern. Ebenso 1300 Ilsenb. Urkb. 162; Urk. v. 15/7 1305 presentibus Henrico dicto Bok, Theoderico gygante militibus. Gräfl. H. Arch. B. 10. 7.

3) Walkenr. Urkb. II, 85; Neue Mittheil. 4. 2, 55 u. 57; Stötterlingenb. Urkb. 77.

4) Gräfl. H. Arch. B. 10. 7; Walkenr. Urkb. II. 19. Bis 1315 ist sein Sohn öfter als Ritter neben ihm genannt. Neue Mittheil. 4. 2, 57 u. 58.

5) Ilsenb. Urkb 188.

6) Kunze, Adersleben. S. 41.

Hircus, Hyrcus, Ircus, bald Bock, Boch, Boc, Bok, dictus Bok, auch oft mit der Ortsbezeichnung (seiner Burgmannschaft) genannt. Er war aber Dietrichs älterer Bruder, wie wir aus mehreren Urkunden ersehen. Am 11. Juni 1298 (s. Barnabae) zeugen als Mannen Gr. Heinrichs von Regenstein die Ritter Theodoricus Gigas und Hinricus Hircus, frater suus.[1] Ebenso nennt eine Walkenrieder Urk. v. 19. Nov. 1306 nach einander die strenui milites Henricus dictus Hircus de Reghenstein et Teodericus frater suus dictus Gygas.[2] Und in der schon erwähnten von ihnen selbst ausgestellten Urk. vom 23. Nov. desselben Jahres sagen sie: Nos Heinricus dictus Boc de Regenstein et Theodericus dictus Rese de Heinborch fratres et milites. Der Ritter Heinrich Hircus oder Bock war also in gleicher Weise Burgmanne des älteren Grafen Heinrich auf dem Felsenschloß Regenstein,[3] wie sein jüngerer Bruder Dietrich castrensis bei dem jüngern Vetter auf der Heimburg.

Die durch ihre zu Familiennamen werdenden Zunamen Bock und Riese oder Rese unterschiedenen ritterlichen Brüder finden wir nun, wie sich erwarten läßt, nicht selten in gräflich Regensteinschen Urkunden nebeneinander genannt. Für die Zeitbestimmung unserer Urkunde ist zu beachten, daß wir — mit Ausnahme der erwähnten Wernigeröder Urk. v. $^{11}/_{6}$ 1298 — bis zum Jahre 1309 den Ritter Heinrich Bock vor dem jüngeren Dietrich Rese genannt finden. Von da bis zum Jahre 1315, wo der Letztere uns zuletzt begegnet, wird Dietrich Rese der Ritter regelmäßig vor dem Ritter Heinrich Hircus oder Bock genannt, aber nicht mehr de Regenstein, sondern de Slanstede. Dieses umgekehrte Verhältniß wird so zu erklären sein, daß der nach 1309 genannte Ritter Heinrich Bock der Sohn seines gleichnamigen Vaters, und daß er, wie jener auf dem Regenstein, ein Burgmann auf der im J. 1344 vom Grafen Heinrich zu Regenstein an B. Albrecht von Halberstadt veräußerten Burg Schlanstedt war. Wenn schon im J. 1304 des Ritters Heinrich Bock jüngerer Bruder einen Sohn hatte, der Ritter war, und schon im J. 1269 ein dominus Heinricus Boch

1) Stadt-Archiv zu Wernigerode VII, A. 4. Kasten 64. Nr. 6.

2) Urschr. gr. H.-Archiv zu Wern. B. 10, 7. Walkenr. Urkb. II, 89 nach einem ungenügenden Auszug. Hier steht unrichtig 1. Dec. (Kal. Dec.) statt XIII. Kal. Dec.

3) Auch eine Urk. Gr. Heinrichs v. Regenstein v. $^{20}/_{12}$ 1293 für die neue Heiligenblutkapelle in villa Waterlere (Wasserleben) führt den Henricus hircus bereits unter den milites in Regenstein auf. Copialb. des Kl. im gräfl. H.-Arch. zu Wern., vgl. v. Mülverstedt Notze S. 72 in einer Urk. v. $^{30}/_{4}$ 1296: Boc de Regenstein miles.

miles zu Blankenburg urkundet,[1] wird seine Lebenszeit wol nur bis zum J. 1309 anzunehmen sein.[2] Nach der erwähnten Urkunde v. 23/11 1306 hatte ja auch der ältere Ritter Heinrich Bock einen gleinamigen Sohn den — noch nicht als Ritter — Urkunden B. Volrads von Halberstadt für das von den Grafen zu Regenstein begabte Nikolaikloster in Halberstadt in Jahren 1294 und 1295 Henricus de Slanstede nennen,[3] während wir ihm dann am 15. Juni 1307 in einer Urkunde Graf Heinrichs des Jüngern von Blankenburg als dominus Hinricus Bok de Slanstede und in einer solchen Umgebung begegnen, daß an seinem Charakter als Ritter kaum zu zweifeln ist.[4] Es ist nun ganz natürlich, wenn wir z. B. in Urkk. v. 1308, 1312, 1313, 1315 den Ritter H. Bock von Schlanstedt hinter seinem Oheim Dietrich Rese genannt finden. Daß unsere Urkunde eine bestimmte Altersfolge in der Zeugenreihe beobachtet, scheint schon daraus hervorzugehen, daß sie die beiden Brüder durch einen Ritter von Winnigstedt trennt. Der Vorname des Letzteren ist wahrscheinlich Friedrich, da ein Ritter dieses Vor- und Zunamens z. B. 1296 und 1308 urkundlich auftritt,[5] während 1310 Johannes, 1306, 1311, 1314, 1318 der Ritter Ludolfus de Winnigstede bekannt sind.[6] Ein Ludolf v. Winnigstedt war zw. 1301–1323 Stiftsherr zu U. L. Frauen zu Halberstadt.

Fast noch genauer als durch die Genannten läßt sich durch den vierten Zeugen Theodericus de Dingelstede die Zeit unserer Kalands-Urkunde bestimmen. Nachdem wir nämlich seit 1270 einen Ritter dieses Namens kennen lernten,[7] tritt uns in den Jahren 1296 und 1298 in Urkunden, welche von den Grafen Heinrich und Ulrich zu Regenstein gemeinschaft-

1) Neben einem nicht als Ritter prädicirten Boch advocatus. Langeln'sche Urk. B. 101. 6. 23 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

2) Am 1. Febr. 1309 heißt es Henricus dictus albus Hircus et frater suus dictus Rese; am 14/4 1312 steht in einer Zeugenreihe der Ritter Heinrich Bock von Dietr. Rese durch einen Dritten getrennt: presentibus Theoderico dicto Rese, Johanne de Gerichseim, Heinrico dicto Boch .... Theoderico de Dingelstede militibus. Schauen'sche Urk. im gräfl. H. Arch. zu Wern.

3) Halberst. Urkb. 266. Neue Mittheil. I. 2, 40 u. 41.

4) Vgl. Ilsenb. Urkb. 193.

5) v. Mülverstedt Rese S. 72.

6) Das älteste Beisp. 9/4 1306 Drüb. Urkb. 50, die übrigen v. Mülverstedt a. a. O. S. 74, 77.

7) v. Mülverstedt a. a. O. S. 69; 1289 kommen Thidericus et Thidericus de Dingelstede Vater und Sohn im Gefolge Gr. Ulrichs v. Regenstein vor.

lich ausgestellt sind, Dietr. v. D. als Knappe entgegen,[1] und in gleicher Eigenschaft finden wir ihn am 21. April 1303, 23. Sept. 1304 und noch am 23. Nov. 1306 als Zeugen in der schon erwähnten von den Rittern Heinrich Bock vom Regenstein und Dietrich Rese von Heimburg ausgestellten Urkunde.[2] Dieselbe Stellung nach den Rittern nimmt er in unserem Fragmente ein. Bald muß unser jüngerer Dietrich v. W. auch Ritter geworden sein, wenigstens finden wir ihn als solchen am 12. April 1312.[3] Vielleicht seine Söhne waren es wieder, denen wir im Jahre 1334 in einem zu Derenburg beurkundeten Gütertausch des Nikolaiklosters als Didericus et Conradus de Dingelstede famuli begegnen.[4]

Daß nach dem Vorhergehenden die Aussteller unseres Urkundenfragments Heinrich und Ulrich die in der nachgewiesenen Zeit gemeinschaftlich urkundenden gleichnamigen Grafen von Regenstein sind, bedarf natürlich keines weiteren Nachweises mehr. Wol aber haben wir hier hervorzuheben, daß wir sie nur vom 17. Mai 1295 an bis zum 30. Juli 1308 in dieser Reihenfolge gemeinsam urkunden sehen.[5] Schon in einer Urk. v. 3. December des letzteren Jahres[6] findet sich der Name Ulrich vor Gr. Heinrich genannt.

Wer die betreffenden Grafen sind, können wir, obwol sonst die ältere Genealogie des Regensteinschen Geschlechts noch keineswegs hinreichend bearbeitet ist, zur Genüge feststellen. Als am 27. April 1294 Graf Heinrich von Regenstein 42 Morgen im Schauenschen Felde an das Kloster Walkenried gab, that er es, cum consensu dilecti filii nostri Henrici, necnon Olrici, comitis de Regen-

---

1) Urk. v. 11/4 1296 Urkb. d. St. Halberstadt 276; 1/6 1298 v. Mülverstedt a. a. O. S. 73; v. Erath c. d. Quedl. S. 313.

2) In einer Urk. Gr. Ulrichs v. Regenstein für das Kl. Waterler sind Zeugen am 21/4 1303: dom. Conradus miles dictus de Derneborgh; Thidericus dictus de Dingelstede, Jordanus de Uttesleve famuli. Wasserl. Copialb. im gräfl. H.-Arch. zu Wern. Bl. 4ᵃ u. B. Die Urkunde vom 23/9 1304 ist von demselben Grafen für Kl. Waterler ausgestellt.

3) Urschr. Wernigerode nach einer Abschr. gedr. Schaumann Grafen v. Valkenstein S. 135 f.; vgl. S. 87 Anm. 2.

4) Neue Mitth. 4. 3, 59; Urkb. v. Halberstadt 437.

5) Das älteste Beisp. v. 17/5 1295 Halberst. Urkb. 269. Nach der besonders zu jener Zeit herrschenden Sitte, den Namen der Familie hinter dem des Wohnsitzes zurücktreten zu lassen, heißt es am 11/4 1296 auch Henricus d. gr. comes in Regenstein et Olricus d. gr. comes in Crottorp a. a. O. 276 und in der schon angeführten Urk. v. 1306 heißt er Graf zu Heimburg. Vgl. v. Mülverstedt Kotze S. 73; und Walkenr. Urkb. II, 58. Urschr. B. 10, 7 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

6) Vgl. Walkenr. Urkb. II, 60.

sten cognati nostri.[1] Diese beiden letzteren sind die Aussteller unserer Urkunde. Der ältere Graf Heinrich verstarb jedenfalls nicht sehr lange darnach.[2] Ulrich war dessen Neffe, Sohn seines jüngeren Bruders Ulrich, daher denn auch zw. 1295 und 1308 der ältere Vetter Heinrich dem jüngeren Vetter Ulrich vorangestellt ist.[3] Sie lebten noch langer neben einander; Heinrichs Ableben wird ins Jahr 1318 gesetzt, Ulrich noch 1322 erwähnt.[4] Die angegebene Reihenfolge hat noch das Halberstädtische Lehnregister v. J. 1311.[5]

Stehen durch die in unserm Urkundenfragment genannten fünf bis sechs urkundlich bestimmbaren Personen, deren Reihenfolge und Charakter oder Würde, von den paläographisch-diplomatischen Beweisen abgesehen, die Jahre von 1295 bis etwa 1306 als seine Ursprungszeit fest, so haben wir nun auf den in mehrfachem Betracht merkwürdigen Inhalt zu sehen.

Ein Dreifaches nimmt hierbei unsere Aufmerksamkeit in Anspruch:

1. die fratres banni et kalendarum in Uttesleve oder fratres kalendarum banni in Uttesleve und die ihnen überwiesene Kirche oder Kapelle;
2. die singuli et universi, videlicet milites, famuli ac cives [in Derneborch];
3. das auf sie bezügliche: habentes (hactenus et optinentes) consuetudine et jure juspatronatus seu presentationis ecclesie (sive capelle in Derneborch).

1. Wegen des Kalands vom Banne Utzleben können wir uns einfach auf unseren früheren Aufsatz beziehen. Wenn wir denselben in dem verkehrsreichsten, größten und central gelegenen Orte des Banns, zu Wernigerode localisirt sahen, so blieb die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er erst von anderswo (etwa von Derenburg) dahin übergesiedelt sei.[6] Den Bau und die Erhaltung

1) Urschr. im gräfl. H. Arch. zu Wern. B. 10, 7.

2) Wiggert, Neue Mitth. 4. 3. 83 nimmt (unter dem Vorbehalt eines Fragezeichens) an, daß Gr. Heinrich d. A. 1298 schon verstorben war.

3) Wir erwähnen nur beispielsweise 1300 v. Erath cod. dipl. Quedl. S. 319; 1308 XI Kal. Apr. das. S. 350/51 und eine Urk. der Grafen Heinrich und Ulrich für d. Stift S. Georgii und Silvestri zu Wern. vom Sonnt. nach Petri Kettenfeier 1301. Urschr. S. Silvestri Arch. 4.

4) Leo, die Territorien d. deutschen Reichs im M. A. II. Stammtafel zu S. 958.

5) Riedel, cod. d. Brand. A. 17. 441. 460.

6) Zeitschr. des H.-Ver. 1869. 1. S. 4—6.

der Kapelle zu Derenburg sahen wir den Kaland noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und im Jahre 1524 von Wernigerode aus leiten und wurde jenes Gebäude in einem noch erhaltenen, der Gothik des 15. Jahrhunderts angehörigen, jetzt als Scheune benutzten Bauwerke im Gehöfte der zweiten Pfarre gesucht.[1] Der Kaland war also schon zu Ende des 13. Jahrh. in Stand und Wesen, hatte sein besonderes Siegel und die genannte universitas militum, famulorum ac civium stand zu ihm in einem nahen Verhältnisse. Daß mit letzterer Rath und Stadtgemeinde zu Derenburg gemeint sei, kann, obwol der Name des Orts mit weggeschnitten ist, nicht wol zweifelhaft sein, da im Gebiete der Regensteiner Grafen hierfür keine andere Stadt in Betracht komnt und die zweite Urk. v. J. 1535 sich offenbar auf dasselbe Gebäude bezieht. Die letztere bezeugt ja, daß der Kaland mit jener Kapelle und Hof von Alters her durch die Herrschaft Regenstein begabt war. Es kann aber noch die Frage entstehen, ob die jetzt wüste ecclesia sive capella s. Dionysii oder die schon erwähnte im Hof der zweiten Pfarre zu Derenburg als die Kalandskapelle anzusprechen sei. Wir glauben das Letztere annehmen zu müssen, denn im 15. und 16. Jahrh. wird diese Kapelle als innerhalb der Stadt Derenburg gelegen bezeichnet: 1484, 1524 capella in Derneborch; 1535 cap. in unser stadt Derneburgk, die ecclesia s. capella s. Dionysii lag aber prope Derneburch oder extra muros.[2] Und während die zw. 1295 und 1306 dem Kaland überwiesene Kapelle seit Alters unter dem Patronat der Stadtgemeinde stand, so war bei der eccl. s. Dionysii prope D. die Aebtissin von Gandersheim im hergebrachten Besitz des Patronats, und die Grafen von Regenstein trugen sie von ihr zu Lehn. Als daher im Jahre 1289 Graf Heinrich von Regenstein den Dominikanern Güter innerhalb und außerhalb seiner Stadt Derenburg verkaufte, auch 12 Hofstellen um den Kirchhof, Baum- und Gemüsegarten extra muros und seinen Antheil an dem Kirchenpatronat, so bekennt er, daß er dieses von der Aebtissin von Gandersheim zu Lehn trage, die er daher auch entschädigt.[3]

Viel deutlicher aber erhellt dies aus einer Urkunde vom 11. Mai 1304. Als nämlich damals Bischof Albrecht von Halberstadt die Kirche des jetzt wüsten Dorfs Widhusen von der Kirche S. Dionysii bei Derenburg trennte und erstere zu einer selbständigen Pfarrkirche erhob, letztere aber zu einer bloßen Kapelle, ohne

1) Das. S. 6 m. Anm. 6.
2) Urk. v. $^{11}/_{5}$ 1304 Harenberg hist. Gandersh. S. 792.
3) Das. S. 787 f. Halberst. Urkb. 228.

zugehörige Gemeinde und Seelsorge machte,[1] so heißt es, die Aebtissin von Gandersheim sei Patronin beider Kirchen, welches Verhältniß auch bestehen blieb.

War nun das Kirchlehn der Dionysiuskirche, seit 1304 Kapelle vor Derenburg im Besitz der Aebtissin zu Gandersheim, so war dagegen das Patronat der Pfarrkirche in der Stadt D. lange Zeit zwischen dem Nikolaikloster zu Halberstadt und der Derenburger Stadtgemeinde streitig. Zwar gab am 10. Oct. 1303 zu Ziesar Friedrich von Plötzke, erwählter Bischof zu Brandenburg, Domherr zu Halberstadt, als Archidiakon des Banns Utzleben dem Pfarrer Johann zu Heudeber den Auftrag, den vom Nikolaikloster präsentirten Johann von Dreileben als Pfarrer in Derenburg einzuführen.[2] und der bischöfliche Official entschied auch am 22. Mai 1304 im Sinne des Klosters, während, wie es wörtlich heißt, 'cives et communitas' zu Derenburg, 'juspatronatus optinent et hactenus habuerunt a tempore, cuius memoria non existit.' Die Stadtgemeinde trat mit ihren Rechtsansprüchen der Einsetzung des vom Nikolaikloster vorgestellten Candidaten sehr entschieden entgegen. Als Vertreter der Stadt erscheinen Bertoldus, procurator civium et universitatis Derneb., und Henricus de Luttere, procurator communitatis et civium.[3]

Wenn nun die Stadtgemeinde das Recht des Kirchlehns der Pfarrkirche, welche G. Heinrich v. Regenstein im J. 1289 dem Halberstädter Nicolaikloster gegeben hatte, für sich in Anspruch nahm, so ist es nicht auffallend, daß sie dies bei einer im Gehöft der zweiten Pfarre gesuchten Kapelle that. Während das Kloster bei jener seine Ansprüche behauptete, so wurde nach unserer Urkunde bei der dem Kaland überwiesenen ecclesia sive capella das Recht der Gemeinde nicht bestritten.

Nach unserem Fragment ist die oben erwähnte communitas et cives, cives ac universitas als singuli et universi, videlicet milites, famuli ac cives, milites et famuli (ac cives) bezeichnet. Diese Ausdrücke sind recht bezeichnend und merkwürdig,

---

1) ecclesia sancti Dionysii in posterum sit et maneat simplex capella, nullam plebem vel curam habens annexam. Harenberg a. a. O. S. 792.

2) Urkb. d. Stadt Halberst. 298.

3) Neue Mittheilungen 4, 2, 49–52; Urkb. d. Stadt Halberst. 302. Die Stadt beanspruchte das Patronat noch im J. 1391. Neue Mittheilungen 4, 3, 69, 70. Das Kloster behauptete aber seine Ansprüche: am [illegible]/11 1451 präsentirt die Priorin einen neuen Pfarrer. Neue Mittheilungen 4, 3, 72.

denn sie zeigen, daß eine besonders seit der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zumal in kleineren Städten häufige Erscheinung auch in dem Hauptort der Grafschaft Regenstein angetroffen wird: daß nämlich Adliche und Bürger in der Stadtgemeinde vereinigt leben und erstere vielfach das Regiment mehr oder weniger in Händen haben. Bei der allgemeinen Unsicherheit einerseits und dem allmähligen Aufblühen der Städte andererseits, ziehen sich die Edelleute hinter die Mauern der Städte zurück, die selbst um diese Zeit vielfach verstärkt wurden und so die Einzelnen schützten, wie andererseits die Ritter und Knappen selbst, als zum Waffenhandwerk geboren und ihrer Herrschaft durch Burg- und andere Lehen verpflichtet, die Städte innerhalb der Mauern zu vertheidigen hatten.[1] So war es in jener Zeit wenigstens bei den kleineren Stadtgemeinden, während größere Städte ihre eigenen Mannschaften hatten, auch Adliche in ihren Dienst nahmen.

Gerade bei Derenburg können wir aus den oben angezogenen Schriftstücken über die S. Dionysiuskirche die Entstehung der in Rede stehenden Erscheinung einigermaßen verfolgen: Im Jahre 1304 ziehen die Burgmannen des Schlosses vor Derenburg sich innerhalb der Mauern der Stadt zurück, wenigstens wird ihre Genossenschaft mit der Kirche inmitten der Stadt verbunden, die für sie bestimmt gewesene S. Dionysiuskirche vor der Stadt wird eine bloße Kapelle, ohne Gemeinde und schwindet endlich ganz vom Erdboden. Daher sagt Bischof Albrecht am 11. Mai 1304: castellanos . : castri prope Derneburch, parochianos ecclesie sancti Dionysii, ipsorum libero consensu habito, univimus ecclesie et parochie in Derneburch, ita ut de cetero sint parochiani eiusdem ecclesie ibidem, sicut ceteri recipiendo ecclesiastica sacramenta.[2] Die oben erwähnten procuratores civium Bertold und Heinrich von Lutter werden als Adliche anzusprechen sein; Bartold war vielleicht der damals erwachsene Sohn des Ritters Dietrich Rese.

Zu gleicher Zeit wird die Kapelle des benachbarten Widhusen zur Pfarrkirche erhoben. Scheint daraus schon zu folgen, daß dieser Ort durch Zuzug verstärkt worden war, so zeigt auch noch der Plan des eingegangenen Orts, daß er befestigt war, worauf auch schon der Name deutet, denn wichhus wird in den mittelalterlichen Glossarien mit propugnaculum = brustwere übersetzt.

---

1) Vgl. z. B. die Urk. Gr. Konr. v. Wern. für die in ähnlicher Weise zusammengesetzte Stadtgemeinde zu Wern. zur Befestigung der Stadt vom $^{3}/_{6}$ 1279. Harzzeitschr. 5 (1872) S. 341 f. und besonders das. S. 381–392.

2) Harenberg S. 792.

Anlagen.

1. Heinrich und Ulrich, Grafen zu Regenstein, bekennen, daß die Gemeinschaft der Ritter, Knappen und Bürger zu Derenburg?] eine Kirche oder Kapelle daselbst, deren Kirchlehn ihnen seit undentlicher Zeit zugestanden hatte, zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil der Kalandsbrüderschaft des Bannes Utzleben zu freier Verfügung überwiesen haben und gewährleisten der Brüderschaft diesen Besitz.

o. J. Zw. 1295—1306.

IN nomine domini ameN. Henricus . et Olricus [*dei gracia Comites de Reghen ſten* . *Ne ea*] que aguntur in tempore cum lapſu temporis a memoria hominum [*euaneſcant* . *litterarum teſtimonio ſolent*] perhennari . Igitur tenore presentium recognoſcimus publice protestantes . [*quod coram nobis constituti fideles nostri*] singuli ac vniuerſi . videlicet milites . famuli . ac Cives habentes [*hactenus et optinentes* . . . .] conſuetudine et jure . jus patronatus seu preſentationis . Eccleſie ſiue [*cappelle* . . . . *in Derneborch* (?). *ad cuius*] electionem solebant preſentare clericum ydoneum a tempore quorum (ſo!) memoria [*non exiſtit* [1] . . . .] dederunt cum communi conſensu omnium heredum suorum quorum n . . . . ipſi iam dudum a suis progenitoribus possederunt . fratribus [*kalendarum banni in Vtteſleue pro suo et progeni*]torum suorum remedio animarum . Et predicti milites et famuli [*ac Ciues voluerunt vt ordinentur ea que pre*]narrati fratres kalendarum de ipſa eccleſia seu cappella duxer*int rationabilia* . . . .] pati erunt ſepedictis fratribus kalendarum banni memorati V[*tteſleue* . . . .] nece habuerint iustam preſtare warandiam . In cuius rei [*testimonium hanc paginam conſcribi fecimus. noſtris*] Ciuium ſupradictorum necnon fratrum banni et kalendarum in Vtteſl[*eue sigillis preſentibus appenſis*] firmiter roboratam . Teſtes ſunt huius facti: Henricus hy[*reus de Regensten* . . . . . (?) *de*] winnigestede . Theodericus gygas milites . Theodericus de Ding[*elſtede famulus* . . *et*] alii quam plurimi fide digni . Datum et actum anno domini . M [. . . . .]

1) Bei den in den letzten Zeilen versuchten Ergänzungen haben wir besonders die Urkunde vom 22 Mai 1304, welche von dem seitens der cives et communitas in Derneborch beanspruchten Pfarrkirche daselbst handelt. (Neue Mittheil. IV, 2, 50—52) zu Hülfe genommen, der sie der Zeit und dem Inhalt nach jedenfalls nahe steht. Vgl. auch Leuckfeld, Gandersh. S. 51.

Abgeschnittene oder abgerissene Hälfte einer Urschrift auf Pergament, bei welcher sich kein Siegel erhalten findet, im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode unter der Bezeichnung B 101, 4, 1. Von der alten auf die Rückseite geschriebenen Archiv-Bezeichnung ist noch das Ende: vtzfleue erhalten.

2. Ulrich, Graf zu Regenstein und Blankenburg, bekennt, daß die Herrn des Kalands des Bannes Utzleben ihm zu Gefallen ihren Hof und Kapelle in seiner Stadt Derenburg dem (geistlichen) Herrn Andreas Spregel auf Lebenszeit eingethan haben, damit er dieses Besitzthum mit aller Freiheit und Gerechtigkeit nutze, wie der Kaland von Alters her von der Herrschaft Regenstein damit begiftet sei. Dagegen verpflichtet sich Spregel, die Scheune wieder herzustellen, das Haus umzudecken, eine angemessene Stallung zu bauen, Schweinekofen und den Hof ordentlich herzustellen und die Kapelle in Dachung zu halten, der Graf aber sichert den Kalandsherrn den Schutz aller ihrer nachweisbaren Besitzungen und Gerechtigkeiten.

17. Juni 1535.

Wyr Vlrich graffe vnd herre zw Reinstein vnd Blanckenburgk etc vor vns vnd vnsere Erbenn Bekennen offentlich, das vns die hern des Calandes des bandes [so!] zw Vtzslebenn zw dienstlichem gefallen jrenn hoff vnd Capellenn jn vnser Stadt Dernburgk gelegen, her Andres Spregell sein lebelangk eingethan, denseltigenn (so!) zu besitzenn vnd zu gebrauchen macht haben, mit aller freyheitt vnd rechtigkeitt, so die Calandes hern dar vb[*er*] habenn, so sie von alder begifftigtt sein von der herschafft [*Reinstein.*] Es hatt sich auch genanter ehr Andres S[*pregell willig erzce*]igtt, die schewne widder zumachen v[*nd die jn*] zcegell, auch jn kalck zu legenn, darzw das hawß vmme zudeckenn, vnnd eine zimliche Stallung zu [*ba*]wenn, Schweinekoffenn vnnd den hoff vmme . . . . *zu*] machende vnd die Capellen mit dachunge zu halthen. [*Darzw* . . . . *ha*]ben wyr obgenanter Graff vns auch bew . . . . [*kra*]fft dises brieffes bewilligenn, wan es [*geschege* . . . . ha]benn abgehett vnd gn . . . . deß Calandes macht . . . . zw sich zunemen . . . vnd jder (?) . . . . trewlich vnd ane . . . . graff vnd herre zw R[*einstein*] . . . . Calandes sie trewlichenn zw sch[*utzen*] . . . . zinsen vnd gerechtigkeit nach la[*ut*] . . . . do sie die gewer

zw beweysen wissen vnd . . . . . gerechtigkeitt lassen so jre pr[*uder*][1] . . . .

Zw vrkunde steter haltunge haben *wir obgenanter Vl*rich. Graffe vnd herre zw Reinstein *vnd* Blanckenburgk etc *vnser* angeborn petzschafft v*nden an dissen briff lassen dru*cken. Gegeben nach Christi vn*sers hern geburt tausent* fu*nff*hundert der weniger zall jm fu*nffunddreissigsten Jare* Do*nner*stags nach vitj.

Urschrift auf Papier mit aufgedrücktem Handring des Grafen, zum großen Theil vermodert und verwaschen im gräflichen H. Arch. zu Wernigerode. B. 101, 4. 2.

Von einer jüngeren Hand ist das Jahr 1535 auf der Rückseite des 2. leeren Blattes des Bogens bemerkt.

Stapelburg und Windelberode.

Von

Ed. Jacobs.

Das eigenthümliche Interesse, welches die Alterthümer beider in der Ueberschrift genannten Ortschaften in Anspruch nehmen, von denen der erstere unter einem verfallenen Schlosse gleiches Namens liegt, steht nicht im Verhältniß zu dem, was darüber bisher bekannt geworden ist. Windelberode, ein längst vergangenes, aber sehr altes Dorf, ist bei den seiner gedenkenden neuesten Schriftstellern meist nicht einmal der Lage nach bekannt. Dieser Umstand wird der folgenden Mittheilung zur Rechtfertigung dienen.

Das Dorf Stapelburg, etwas östlich von der Ecker am Stimmekebach in einer fruchtbaren Niederung mitten vor dem Nordharze gelegen, da, wo das Gebirge seinen mit herrlichem, in jüngster Zeit gelichtetem Laubwald bedeckten Fuß etwas weiter in die Ebene vorstreckt, läßt durch diese Lage darauf schließen, daß es in eine tausendjährige Vorzeit zurückreiche. Gleichwol ist dies so wenig der Fall, daß der Ort vielmehr zu der in unserer Heimatgegend nur sehr kleinen Zahl derjenigen gehört, die von Grund aus erst nach der Kirchenreformation entstanden sind und deren Entstehungszeit wir daher bestimmt angeben können.

1) Der Bogen über dem u ist noch erhalten.

Und doch müssen wir die angedeutete Voraussetzung als im Wesentlichen richtig anerkennen. Denn wenn auch bei der Gründung des neuen Dorfes nach dem Jahre 1559 Wald und Gesträuch gerodet werden mußte, so geschah es doch auf der Flur eines ehemals bestehenden, dessen Kirchhof und ganze Lage fünf Minuten nordöstlich von dem neuen und noch näher unter der Burg hinreichend erkennbar blieb.

Jener ehemalige Ort, dessen Raum durch Lichtung des einst bis in diese Gegend fast ununterbrochen ausgedehnten Harzwaldes gewonnen wurde, hieß die Rodung der Wendilburg und war, wie die ganze Nachbarschaft, mit seinem Gebiet Eigenthum des deutschen Königsgeschlechts der Ottonen. Am 12. November 995 schenkte König Otto III. zu Mainz der Stiftskirche zu Meißen einen Theil seines Eigenguts (quandam nostrae proprietatis partem), nämlich alles, was in den Dörfern (villis) Sigefrideshusôn (wüst Sievershausen bei Derenburg), Silzesteti (Silstedt) und Wendilburgoroth in den Amtsbezirken der Grafen Friedrich und Unego und im Gau Hardega Thammo von ihm zu Lehn getragen hatte, mit Hörigen beiderlei Geschlechts, königlichen Knechten und Mägden (nostri iuris servis et ancillis) zu vollfreiem Eigenthum.[1] Wendilburgerode lag in der Grafschaft des Unego oder Unico, Unicho, wie sonst dieser Name lautet, während Sievershausen und Silstedt zu der Friedrichs gehörten, in der wir um diese Zeit auch Minsleben und Reddeber gelegen finden.[2]

Bisher suchte man unser Dorf in dem etwa anderthalb Stunde nördlicher gelegenen Wülperode,[3] Böttger nach Ausweis seiner Gaukarte in dem wüsten Wolberode östlich von Wernigerode beim Wolfsholz, dessen Name aber aus Walbergerode geradebrecht ist,[4] oder man dachte auf halbem Wege des nach Wülperode zu gelegenen Wenderode.[5] Andere übergehen den Ort unter den Wüstungen ganz.[6]

Den Zehnten in der 'villa Windelburgerode' erwarb das Jungfrauenkloster Stötterlingenburg, wie wir aus dem zu Lyon

1) Gersdorf Cod. dipl. Sax. reg. II, 1. S. 20.
2) Urk. K. Otto's III. von gegen 1000. Höfer Zeitschr. II, 357.
3) Gersdorf a. a. O. und Förstemann Namenb. 2, 2. Bearb.
4) Gr. Sifrid II. von Blankenburg (1209—1227) hatte einen Wald in Walbergerod. Zeitschr. d. Harzver. II, 3, 91.
5) v. Schmidt-Phiseldeck Stötterlingenb. Urkb. S. 274, vgl. S. 273 mit großer Vorsicht als Vermuthung.
6) Auffallend ist es, daß W. in Grote's nützlichem 'Verzeichniß jetzt wüster Ortschaften' fehlt, da d. Vf. ganz in der Nähe lebte und außerdem die Arbeiten von Delius kannte.

am 5. September 1249 ausgestellten Bestätigungsbriefe des Papstes Innocenz IV. ersehen.[1] Eigenthum und Gerechtsame in dem Dorfe hatten außerdem zwei auch sonst in der Nachbarschaft begüterte aus dem Hildesheimischen stammende Geschlechter. Das eine, dem hohen Adel angehörig, waren die Grafen von Woldenberg, die sich bis zur Gründung des Jungfrauenklosters zu Wöltingerode ums Jahr 1174 nach diesem ihrem Stammsitze nannten, und von denen sich die Grafen von Werder (de Insula) und von Woldenstein abzweigten. Woldenbergische Besitzungen zu Wenderode, Stötterlingen, Hoppenstedt wurden den Klöstern Ilsenburg und Stötterlingenburg übereignet.[2] Das Geschlecht niedern Adels, welches zu W. Eigenthum besaß, waren die v. Werre oder Were, benannt nach dem nur eine Stunde westlich von der Oker gelegenen Dorfe Wehre.

Albrecht und Konrad von Werre geben im Jahre 1314 zur Stiftung eines Seelgeräths zwei Hufen und einen Hof zu Wenderode und das Eigenthum an drei Hufen und drei Höfen zu Windelberode an das Jungfrauenkloster Abbenrode.[3] Am 8. Februar jenes Jahres übereignen auf Bitten jener v. Werre die Gebrüder Konrad, Johann und Ludolf, Grafen von Woldenberg, dem Kloster A. jene drei Hufen zu Windelborcherode.[4] Albrecht und Konrad v. W. waren damals Ritter, der erstere schon am 15. Juni 1307, wo Konrad noch als Knappe erscheint;[5] am 9. April 1306 aber waren Theodolf, Albrecht und Konrad v. W. noch Knappen.[6]

Wie wir sehen, tritt zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch einmal die längere Form des Dorfnamens neben der verkürzten Windelberode auf. Letztere, die hinfort herrschend bleibt, so lange überhaupt von dem Orte die Rede ist, war auch schon zu Ende des 13. Jahrh. herrschend. Im J. 1290 stiftete der Pfarrer Johannes zu Windelberode von ihm erworbene Güter ins Kloster Ilsenburg.[7] Wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger war der

1) Stötterlingenb. Urkb. Nr. 14.

2) Ilsenb. Urkb. 82; Stötterlingenb. Urkb. 52. 84; vgl. das. 80. 81.

3) Urschr. unter Abbenrode Nr. 27 im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

4) VI Id. Febr. a. a. O. Nr. 28. Daß es dieselben sind, ist allerdings nicht gesagt. Die Grafen sagen aus: recognoscimus, quod propter petitionem Alberti et Conradi militum de Were tres mansos in campis ville Windelborcherode sitos donamus claustro Abbenrode.

5) Ilsenb. Urkb. 193.

6) Drübecker Urkb. 50.

7) Ilsenb. Urkb. 132. 133.

dominus Hinricus plebanus in W., der am Bartholomäustage (24./8.) 1311 mit als Zeuge auftrat, als der Propst Albrecht zu Drübeck in dem Dorfe W. selbst eine Urkunde ausstellte.[1]

Als nach dem Unterliegen der Regensteiner ein ansehnlicher Theil ihrer Besitzungen und Grafschaft an die Grafen von Wernigerode kam, da werden unter der 'gravesschup unde gherichte over desse dorp unde dorpstede . . . mit alleme rechte, unde alle de entelen lude, de we in dissen dorpen hebbet, de to der gravesschup horet' von den Grafen von Regenstein in der Uebereignungsurkunde vom 26. Juni 1343 an der Spitze Windelberode, Wenderode, Schauwen, Waterlere genannt. Das Verzeichniß beginnt mit den nordwestlichen Ortschaften.[2]

Der alte längst nicht mehr verstandene schöne Name wurde bald noch mehr entstellt: Die Vettern von Reindorf beliehen am 9. August 1383 Wulfhard von Wernigerode mit den Holzflecken, welche sie auf dem Sasberge besaßen und mit dem Zehnten zu 'Wyndel in deme Rode.'[3] Dieser Zehnte muß also vom Kloster Stötterlingenburg abgekommen sein.

In dem Halberstädter Archidiakonatsverzeichnisse vom J. 1400 erscheint der Ort im Banne Osterwiek, wo er als letzter und nur mit der geringen Procuration von einem Schilling Halberst. Pfennige veranlagt ist, wieder als Windelberode;[4] ebenso in den Verträgen und Belehnungen Ernsts, Erzbischofs von Magdeburg, vom 13. April 1509 und seines Nachfolgers Albrecht vom 16. April 1515 als Windelberod und —rodt. Der Ort wird hier unter den Dörfern, besetzten und unbesetzten, die Halberstadt zur Stapelburg rechnete, an der Spitze genannt.[5]

Daß das Dorf damals — und wahrscheinlich schon seit lange — zu den unbesetzten, d. h. wüst gewordenen gehörte, beweist die unten mitgetheilte Grenzbeziehung der Stapelburg aus dem Jahre 1506, worin am 16. September unter den 'etlich dorfer,' welche 'in die Stappelburg behorig sein solten' angeführt werden 'under andern disse wust dorfstet: Wullingerode, Sutschawen, Bruchschawen, Ellyngen, Wymelderode.' Von diesen Dörfern wird aber von Stolbergischer Seite als Zubehör jenes Schlosses

1) Drübecker Urkb. 52.

2) Urschr. im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Vgl. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Zeitschr. des Harzvereins S. 29 Anm. 1.

4) Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersf. 1862. S. 97. Hier ist auch in der Anm. 731 die Lage richtig als nordöstl. bei Stapelb. angegeben.

5) Halle Moritzburg Freit. in d. Osterwoche 1509 u. Halberst. Mont. nach Quasimodogeniti 1515. Urschr. im gr. H.-Arch. zu Wern. B. 2, 7. 26 u. 29.

keins anerkannt, 'dan alleyn Wymelderode hart under der Stappelburg.'

Kein so hohes Alter wie jenes Dorf kann das ganz nahe darüber auf mäßiger Höhe erbaute Schloß Stapelburg aufweisen. Wo sonst Herrenburgen und Schlösser im Lande oder am Abhange des Gebirges sich unmittelbar bei oder über Ortschaften erheben, pflegen sie, wenn sie in frühe Zeit hinaufreichen, entweder den Namen jenes Orts zu tragen oder diesem ihren eigenen zu geben, wie uns ein Beispiel der ersteren Art Schloß Wernigerode, der letzteren aber die Blankenburg über der gleichnamigen Stadt darbietet. Natürlich kann der Umstand, daß die älteste uns in unvollkommener Gestalt erhaltene Nachricht nur gerade ein halbes Jahrtausend zurückreicht, nicht als unmittelbarer Beweis gegen ein höheres Alter angeführt werden.

Ueber die Entstehung der Stapelburg vermögen wir nichts bestimmtes zu sagen. Die Bezeichnung Schloß, slot, unter welcher sie von Anfang an erscheint, kennzeichnet sie als einen festen, zu Schutz und Vertheidigung in der Fehdezeit dienenden Posten, was auch sonst aus den Urkunden und den Verhältnissen hervorgeht. Sowol für das Stift Halberstadt als für die Grafen von Wernigerode war sie eine Grenzburg, wenn wir auch von den geschlossenen Gebieten der Gegenwart absehen müssen.

Die Bedeutung des Namens glauben wir mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können. Die Formen mit und ohne n scheinen ziemlich gleichberechtigt, die ersteren aber etwas mehr die ursprünglichen zu sein: 1394 Stapelenborg, 1396 Stapelenborch, 1432 Stapelnborg, 1422 Stapelenborgesche weg.[1] 1463 Stapellenborg, Stappelenborgk, auch einmal Stapenborch 1402;[2] dagegen 1480 Stapelborch, 1488 Stapelborgesche weck, Stappelburg 1502. 1504. 1506, Stapelborg 1509. Ueberhaupt ist seit Ende des 15. Jahrh. die Schreibung ohne n herrschend. Die in unzulänglicher Abschrift erhaltene Urk. v. 1379 kann nicht entscheiden, zumal hier auch Stapelborch und Stoplen-, Staplenborch nebeneinander vorkommen.

Da es nun eine angesehene niedersächsische Familie Stapel gab,[3] aus der z. B. Heino Stapel ums Jahr 1311 gar nicht zu weit

---

1) Stötterlingenb. Urkb. 191.

2) Ilsenb. Urkb. 266 nach einem (guten) Copialb.

3) Ueber die Gebr. de Stapele nunc de Goslaria und den locus oder curia Stapelhoff in der Nähe von Goslar in Urkk. v. 1151 u. 1178, die im Heinem. Anh. S. 318 f. nach unsichern Abschr. mitgetheilt sind, bringt hoffentl. das Goslarer Urkb. bald sichere Auskunft.

entfernt zu Ober Salzdahlum vom Stift Halberstadt belehnt,[1] ein Johann Stapel um 1320 Landcomthur zu Lucklum war, so schien es uns anfänglich nahe zu liegen, an eine Benennung des Schlosses nach dieser oder einer gleichnamigen Familie zu denken. Diese Annahme glauben wir jedoch gegen eine näher liegende aufgeben zu müssen.

Die sprachlichen Untersuchungen haben nämlich durch Vergleichung die Beobachtung ergeben, daß Bergschlösser, wie Staufen, Staufenburg, Kyffhausen, Hohenzollern vielfach nach der Gestalt des Berges, auf dem sie sich erhoben, seiner Stufen-, Kuppengestalt, oder Spitze (Tolle, Zolle) oder überhaupt nach ihrer Lage genannt wurden.

Aehnlich scheint es bei der Stapelburg der Fall zu sein. Stapel ist ein mancherlei bedeutendes gutes niedersächsisches Wort, das z. B. Säule, Grad, Stufe, den Steg auf der Geige, einen aufgeschütteten Waarenballen, dann aber auch Grenze (vgl. sten und stapel) bezeichnet. Endlich bezeichnet stapel, besonders stapelstein, die Stufe oder die Stufen, von denen die Richter ihr Urtheil sprechen, die höchste Gerichtsstelle. Ebenso verhält sich mhd. staffel, stapfel, Stufe, Grad und staffelstein.

Im vorliegenden Falle scheint nun die Bedeutung von stapel = Grenze die meiste Beachtung zu verdienen. Nach einer in der Urschrift erhaltenen Verzeichnung des Zubehörs der Grafschaft Wernigerode aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verläuft die Grenze derselben wie noch heute im O. beim Silbergrunde und Wolfsholze 'under deme Stapellenberge' (Stapenberg s. w. von Benzingerode).[2] Nach derselben Grenzbeschreibung verlief auch im W. die Grenze der Grafschaft an der Ecker entlang von der Quelle bis weit ins Land hinein.

Waren also der unmittelbar aus der Ebene aufsteigende Berg und die darauf errichtete feste Burg ihrer Natur und Bedeutung nach Marksteine hier zusammenstoßender Herrschaftsgebiete, so wird unsere Annahme noch unmittelbarer dadurch bestätigt, daß wir gerade bei der Stapelburg einen Stapel- oder Staffelstieg urkundlich bezeugt finden. In der unten mitgetheilten Grenzbeziehung vom 16. Sept. 1506 heißt es, die Markscheide sei 'neben dem closterholtz und Stapelburgischen holtz gezeogen zu dem alten eichen malstogk by dem lyndenboym . . . . darnoch . . durch das closterholtz . . biß auf den Staffelstygk' und nachher: 'idoch haben die Magdeburgischen u. Halberstedischen Claußen

1) Riedel Cod. d. Brand. A. 17 S. 467.
2) B. 8, 1 im gr. H.-Arch. zu Wern. Stapenberg 1427. Halb. Urkb. 815.

Reuber, iren kunstschaffer, . . gefolget von Sutschawen den rechten Stappelstigk ym Ellingerholtz auf dem haweweg' u. s. f. Staffelstieg ist hier nicht etwa eine Verkürzung für Stapelburgischer Stieg, denn dasselbe Schriftstück hat Stappelburgisch sneyt, — geholtz, Stapelnburgische grenitze.[1] Daß man den Wortsinn des alten Wortes noch erkannte, scheint auch aus der näheren Bezeichnung als 'der rechte Stappelstigk' hervorzugehen. Wie wir oben Staffelstieg und Malstock als Grenzmale nebeneinander finden, so heißt es auch in einem mhd. Weisthum: 'dirre hof sol hân zweine staffelsteine u. einen stoc.'[2]

Als älteste Besitzer der Stapelburg lernen wir die Grafen von Wernigerode kennen, deren Güter sich überhaupt in früherer Zeit mehr nach W. und N. ausbreiteten und an welche seit 1343, wie wir sahen, auch die Rechte und Besitzungen der Regensteiner in dem unmittelbar unter der Stapelburg gelegenen Windelberode übergegangen waren. Nach einer uns, wie in so manchen Fällen, nur durch spätere Rechtsstreitigkeiten in einer Abschrift des 16. Jahrh. erhaltenen Urkunde bekennen am 11. November 1379 Gerd und Ludolf, Vater und Sohn, Grafen zu Woldenberg, daß die Grafen Cord und Dietrich zu Wernigerode, ihre Oheime, und zu ihrer treuen Hand Hermen von der Gowische und Henning von Walmoden, Ritter, ihr Schloß, die Stapelborch oder Stopelnborch, und alles, was dazu gehört, für 200 löthige Mark Hildesheimischen Silbers, dazu 40 Mark jährlich aus ihren Dörfern Drübeck und Langeln von Zinsen und Beden ihnen wiederkäuflich versetzt und verpfändet haben. Die v. Woldenberg haben das Recht, wenn das Geld nach der gesetzlichen Kündigungsfrist nicht zurückgezahlt wird, das Schloß an Befreundete, außer an Fürsten und Städte, wieder zu versetzen. Vorgenommene Bauten werden ihnen nach billiger Entscheidung wieder erstattet. Falls die Pfandinhaber etwas besät haben sollten (wehre ock, dat we . . hetten wat beseyet), so ist ihnen auch dies bei der Wiedereinlösung nach dem Spruch zweier Schiedsrichter zu ersetzen. Alle diese und die sonstigen bei solcher Uebergabe fester Häuser üblichen Bestimmungen geloben die Grafen Gerd und Ludolf von Woldenberg außer den Grafen Cord und Dietrich (Dirik) zu Wernigerode auch 'tho treuer handt greve

---

1) Einen Stapelenborgeschen weg erwähnt schon am 9. Oct. 1422 eine Grenzbesichtigung. Stötterlingenb. Urkb. 191; 1481 Stapelborgesche werk, 1563 Stapelburchen werk Ilsenb. Urkb. 376. 695; vgl. 1402 by deme stighe, dy von der Stapenborch gheyt to Wolingerode Wern. Urkb. 266.

2) Grimm Weisthümer I. 667.

Albrechten undt greve Hinricke tho Werningerode undt greven Hinricke von Stalberge, ohrem broder.'

Also vor nun gerade einem halben Jahrtausend erscheinen hier die Grafen von Stolberg, als nahe Verwandte des Wernigerödischen Grafenhauses, mit diesen in einer engen Gemeinsamkeit der Interessen, fünfzig Jahre bevor sie durch Ableben des schon hier genannten, damals noch sehr jungen Grafen Heinrich das alte nordharzische Geschlecht beerbten.

Die Woldenbergische Pfandschaft wird nicht lange gedauert haben, aber anstatt die Stapelburg dauernd wieder an sich zu lösen, sehen wir die Grafen von Wernigerode genöthigt, das wichtige Besitzthum an den Bischof Ernst von Halberstadt zu veräußern. Allzusehr darf uns dieser Schritt nicht Wunder nehmen zu einer Zeit, die zu den fehdereichsten und unglücklichsten für ihr Geschlecht gehört. Hatten doch in Folge des unglücklichen Gefechts zwischen Oschersleben und Magdeburg am Martinitage 1381 und nachdem die Magdeburgischen dem Grafen Dietrich — obwol erfolglos — in das von ihm befestigte Langeln gefolgt waren, die Grafen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich mit ihrem mächtigen Gegner Erzbischof Ludwig von Magdeburg zu Langeln harte Friedensbedingungen verhandeln und am 28. November zu Kalbe auf die gräfliche Burg Papstorf verzichten und die Grafschaft Wernigerode vom Erzstift zu Lehn nehmen müssen! Bekannt ist es auch, wie am Magdalenentage 1386 Graf Dietrich von Wernigerode, wie es heißt wegen Landfriedensbruchs, erdolcht wurde.

In eine so trübe Zeit oder wenige Jahre später fällt die Veräußerung der Stapelburg. Die Thatsache ist hinreichend bezeugt, wenn auch der Kaufvertrag nicht erhalten ist, aber ob außer den finanziellen Nöthen auch anderer Druck auf die Verkäufer geübt wurde, wissen wir nicht, würden es auch aus jener Urkunde nicht erfahren. Ein solcher Druck wäre von dem unternehmenden Käufer, dem Bischofe Ernst von Halberstadt vom Geschlechte der Grafen von Honstein (1390—1400), wol zu erwarten. Jener Bischof, der selbst vielfach in Geldverlegenheiten war, Aufnahmen machte und Güter versetzen mußte, war, wie mancher andere Kirchenfürst, mehr ein Mann der weltlichen als der geistlichen Bestrebungen. Bei der Erwerbung der Stapelburg leistete das Domcapitel Bürgschaft für Gelder, die dazu von den von Schwicheldt und von Kniestedt aufgenommen worden waren. In seinem am Margarethentage (13. Juli) 1394 dem Kapitel ertheilten Schadlosbriefe bekennt der Bischof, 'dat we von des kopes wegene des huses to der Stapelenburg, dat we unsem godishuse to Halberstad gekoft hebben, unde bisundern, dat we unse capittel schade-

los holden des loftes, dat se dorch unser bede willen und mit samderhant gelovet hebben von des sulven kopes wegene hundert lodige mark Brunswikscher witte unde wichte to gevende unde to betalende hern Hanse von Swichelde, Hinrike und Arnde von Knystedde und eren erven, op .. paschen, unde op dat we den sulven hern Hanse, Hinrik und Arnde .. op de sulven tid de Stapelenborg to pande ok vor hundert lodige mark der vorbenomeden witte .. nicht antwerden dorfen, hebbe we .. mester Sieverde von Duderstad und hern Meynhard Meinhardi, vicarien to Halberstad, unse procuracien twevolt eder drivolt .. over ghegeven to ermanende und uptonemende all dat se von den sulven procuracien ermanen .. kunnen, und davon schullen se von des vorbenomeden kopes wegen des huses to der Stapelenburg tovoren geven und betalen hern Hanse von Schwichelde u. s. f.[1]

Aus einem anderen Verkaufs- und Verpfändungsbriefe des Bischofs für das Domcapitel erfahren wir, daß der Gesammtbetrag des Kaufgeldes für die Stapelburg sechshundert Mark waren. Am 28. September (vig. Michaelis) 1396 verkauft nämlich Bischof Ernst dem Domcapitel 36 Mark aus der Vogtei zu Groß- und Klein Harsleben und den Zehnten zu Hohen Neindorf u. s f. dafür, daß dasselbe dreihundert Mark zur Einlösung des Hauses Oschersleben von Cord von der Asseburg gegeben, dann wegen Zahlung von 150 Mark baar an den Rath zu Quedlinburg, welche seiner Bestatigung wegen[2] nach Rom geschickt worden waren, endlich dafur, daß das Capitel 'geledigt an dem kope des huses to der Stapelenborch LXII lod. mark, dath we von dem eddelen graven Corde von Wernigerode und sinen brodern unserm gotishuse vor seshundert lod. mark gekofft hebben,' die das Domcapitel vorgestreckt hat.[3]

Nur ganz kurze Zeit kann aber die Stapelburg aus den Händen der Wernigeröder Grafen gekommen sein, da der letzte des Geschlechts, Graf Heinrich, sie wieder sein Leben lang als Pfandbesitz von den Bischöfen von Halberstadt inne hatte. Am 25. Januar 1432 bekennt Heinrich, Graf zu Stolberg, Herr zu Wernigerode, daß Johann, Bischof von Halberstadt, ihm mit Wissen und Volbord seines Kapitels eingethan und verpfändet habe sein und seines Gotteshauses 'sloß dij Stapelnborg' mit allem Nutzen und

---

1) Urschrift unter Stift Halberstadt IX, 127. im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) Die ungewöhnlich spät eintraf. Schmidt H. Z. 11 (1878) S. 119.

3) Cop. CI Bl. 309 und Cop. CIV Bl. 1125 im königl. Staatsarch. zu Magdeburg.

Zubehör, 'als der eddelir gotisseliger grave Heinrich von Wernyngerode, unser liebir vettir, von desselbigen stifftes wegen dij wile er lebite das in phandeß wise inne unde in geweren gehad hat,' und zwar mit zwanzig Mark Geldes Halb., welche des Stifts Untersassen zu Badersleben jährlich auf S. Martinstag aus ihrem Schosse zahlen und die zur Burghut (zcu borghüte) zur Stapelburg gelegt sind. Die Summe, für welche dieses Pfand dem Grafen und seinen Erben übergeben ist, sind zweihundert Mark Braunschweigischen Silbers, die Bischof Johanns Vorfahren 'so er des bericht ist, von der hersschaft zcu Werningerode in vorgezciten daruf gelegin.' Das Pfand und die dargeliehene Summe können von beiden Theilen mit einer Frist von der Michaeliswoche bis zu Petri Kettenfeier gekündigt werden, was Graf Botho seinerseits mit seinen 'liebin bisundirn unde ouch unser manne' in seinem 'weddirbrive' gelobt. Wird auf des Grafen Kündigung die Pfandsumme nach der vereinbarten Frist von Halberstädtischer Seite nicht zurückgezahlt, so kann er die 'Stapenborg' wieder einem 'andirn erbarn manne, ane fursten, herren, stete' oder des Stifts und Bischofs Feinden zu Pfand einthun. Die Stapelburg soll des Stifts und Bischofs offenes Schloß in allen Nöthen sein. Bei des Stifts Fehden soll ihm auch diese Burg zu Diensten stehen, doch auf des Stifts Kosten. Der stiftische Amtmann soll mit den Grafen die Burghut halten und die gräflichen Leute schützen. Geht in diesen Fehden das Schloß verloren oder kommt es zu Schaden, so sollen beide Theile gemeinschaftlich für die Wiedergewinnung kämpfen, den Grafen aber soll ihre Forderung erstattet werden. Letztere verpflichten sich, des Schlosses wegen nicht des Stifts Feinde zu werden, auch dessen Widersacher daselbst nicht zu hausen und zu hegen, sondern dieselben aufzuhalten und zu verfolgen und selbst von dem Schlosse keine neue Fehde oder Krieg zu unternehmen, vielmehr wenn ihnen deshalb Unrecht geschieht, sich erst an das Stift um Hülfe zu wenden. Verlieren die Grafen das Schloß in ihren Fehden, so ist auch die Pfandsumme verloren, doch sollen sie dem Stift zur Wiedergewinnung behülflich sein. Zur Erfüllung dieser Bedingungen setzt der Graf zu Bürgen seine 'liebin bisundirn unde ouch getruwen' Friedrich v. Hoym, Curt v. Schwichelt (Swichelde) d. Ä., Alert v. Burchdorf (Bortdorff), Konemund v. Tettenborn, Fritsche v. Tütchenrode und Fritsche v. Bila.[1]

---

1) Urschr. a. Pergament ipsa die conversionis sancti Pauli, woran noch die Ziegel Kurt v. Schwichelts u. Fritsches v. Tettenborn u. v. Bila hangen, B. 2, 17 im gräfl. H.=Arch. zu Wernigerode.

Der in dem Bekenntnisse v. J. 1432 vorgesehene Fall trat ein und des Stifts 'slodt de Stapellenborg' wurde für 200 Rheinische Gulden, da Halberstadt das Geld zur Einlösung nicht zahlen konnte, weiter an Heinrich von Bila (Beila), Fritsche's Sohn, verpfändet. Aber bald gelangte es für jene Summe wieder in Stolbergischen Pfandbesitz zurück, außer den 20 Mark aus Badersleben, die das Domcapitel wieder eingelöst hatte. Der Versatzbrief Bischof Gebhards für den Grafen Heinrich zu Stolberg vom 4. Juni 1463[1] enthält im Wesentlichen dieselben Bedingungen, wie der v. J. 1432, doch ist noch bedungen, daß Bauten, welche der Graf an der Burg vornehmen laßt, nicht vergütet werden sollen. Das bei einer Einlösung auf dem Felde vorhandene Getreide soll dem Grafen durch Schiedsspruch von je zwei Obmannen von seiner und stiftischer Seite nach Morgenzahl vergütet werden, für den Morgen Weizen zehn, für den Morgen Roggen acht, für den Morgen Gerste und Gerstenland vier Schillinge Halberst., und in gleicher Weise soll erstattet werden, was außerdem an Gare und bestelltem (gewarkedem) Acker vorhanden ist. Andernfalls sollen die Grafen diese Saat selbst nutzen. Geht dem Stifte das Schloß verloren, so soll es dem Grafen ein gleichwerthiges Pfand oder die Pfandsumme innerhalb vier Wochen übergeben. Letzterer soll des Stifts Mannen und Untersassen 'im gerichte tor Stapelnborg. . . ift sek de intiden darinne besetten worden', während der Pfandschaft bei ihrem Rechte lassen. Von letzteren soll dann auch eine etwa von den Ständen des Stifts ausgeschriebene Landbede erhoben werden.

Bei Lebzeiten Graf Heinrichs — er regierte von 1455—1511 — sollte die Stapelburg nicht eingelöst werden, nach seinem Ableben dies aber geschehen können. Als Erzbischof Ernst von Magdeburg, geborener Herzog von Sachsen, nach Bischof Gebhards im J. 1479 erfolgter Resignation zugleich Administrator zu Halberstadt wurde, war derselbe eifrig auf die Mehrung der Rechte und die Wiedereinlösung der Pfandschaften des Stifts bedacht. In dem Verzeichnisse der 'vorpendete borge des stichtes to Halberstadt,' das gleich nach dem Antritt seiner Administratorwürde im Jahre 1480 angefertigt wurde, ist auch aufgeführt: 'Stapelborch, II^c guldenn hefft de von Stalberge darane, und wen de storvet, so is de borch deme stichte wedder loß.'[2]

---

1) Urschr. a. Pergament, woran das Siegel des Bischofs noch hängt, v. J. 1463 ame sunnavende in den pinxthilgen dagen B. 2, 7, 20 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

2) Cop. misc. CX Bl. 95^b—96^a im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Eine sehr schwierige und bestrittene Frage war aber die des äußeren Umfangs des zur Stapelburg gehörigen Gebiets. Bei dem wirren Durcheinander der Gerechtsame, Hoheiten und Ansprüche, dem Personenwechsel der geistlichen Würdenträger, war hier Vieles verdunkelt. Die um die Wende des 15. Jahrh. zum Abschluß gelangenden größeren Territorialhoheiten gereichten den kleineren Herrschaften vielfach zum Nachtheil. Im J. 1470 hatte man durch erfahrene Leute die Grenze zwischen der Stapelburg und der Mark von Berßel und Bruchschauen unter Aufsicht Stolbergischer und Stift-Walkenriedischer Bevollmächtigter festgestellt.[1] Von größerem Umfange aber waren die Grenzbeziehungen des gesammten Stapelburger Bezirks, welche am 7. Juni 1502, am 16. April 1504 und am 15. und 16. September 1506 unter der Leitung Magdeburgisch-Halberstädtischer und Stolbergischer Räthe und Gesandten vorgenommen wurden.[2] Bei der letzteren, welche die weitaus umständlichste und genaueste war, stellten sich sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten heraus. Während nämlich sonst die gesammten Zeugen den Umfang des Burgbezirks enger faßten, schlossen sich die Magdeburgischen der Grenzausweisung an, welche Claus Reuber aus Osterwiek am 16. September 1506 vornahm. Von Seiten der Grafen trat man dieser einseitigen Darstellung zu Gunsten der ersteren entschieden entgegen. Als aber im Jahre 1509 (Freitag in der Osterwoche) Erzbischof und Administrator Ernst die Grafen Heinrich und Botho mit den von Halberstadt zu Lehn rührenden oder als solche in Anspruch genommenen Stücken belieh, wurden dabei auch über die Stapelburg Vertragsbedingungen aufgenommen, bei welchen dem Burgbezirk jener größere Umfang gegeben war. Erzbischof Ernst sagt also als Administrator von Halberstadt in seiner Beleihung der Grafen, daß, nachdem die Grafen zu Stolberg von seinen Vorfahren das Schloß Stapelburg von Alters her mit aller Zubehörung in der Weise zu Pfand erhalten hätten, daß es zu Graf Heinrichs Lebzeiten nicht wieder eingelöst werden dürfe, so leihe er dasselbe auf Grund vorhergegangener Besprechung und Verhandlung den Grafen Heinrich und Botho und ihren rechten Leibslehenserben zu Mannlehn, nämlich das Schloß mit seinem Zubehör,[3] den Dörfern Windelberode, Südschauen, Wollingerode und Ellingen mit Aeckern, Wiesen, Wassern, Teichen, Gehölzen, obersten und niedersten Gerichten über Hals und Hand. Als Gehölze sind aufgeführt der Stapelburgische Forst, das Papenholz,

1) s. Anlage 2a.
2) s. Anlage 2b—d.
3) Im Revers der Grafen heißt es noch: 'besaczt und unbesaczt.'

Leythop, Bockstertz (Buckstert), Unser Lieben Frauenholz, Ellinger holz, Meinshorn (Meinertß-, Meinartshorn), 'das Gemeinde Südschauen' und der Hanenberg. Diese Stücke und Gerechtigkeiten sollen hinfort bei der Stapelburg bleiben, wie Graf Heinrich sie bisher innegehabt habe. Auch will er die Grafen bei den Regalien sammt andern Hoheitsrechten des Schlosses Stapelburg bleiben lassen und sollen die Grafen bekennen, daß sie dieses alles vom Stift Halberstadt zu Lehn tragen. Sodann hält sich der Administrator neben den Grafen in den Stapelburgischen Gehölzen die vom stiftischen Jäger auszuübende Jagd bevor, wie dieselben von Alters her von Seiten des Stifts bejagt seien. Den Osterwiekern werden die hergebrachten Trift-, Hut- und Weidegerechtsame vorbehalten. Die Grafen sollen die vom Schlosse verafterlehnten und verpfändeten Stücke wieder beibringen, wie Wollingerode vom Abt zu Ilsenburg, soweit der Abt nicht beweisen könne, daß dieses stets des Klosters Eigenthum gewesen sei. Weitere Bestimmungen kommen im Wesentlichen mit den aus den Jahren 1432 und 1463 angeführten überein. Ueber alles dieses stellten die Grafen auch an demselben Tage einen Revers aus, sowie noch einen besondern über die gleichfalls in die Belehnung aufgenommene Verpflichtung der baulichen Herstellung des Schlosses. Heinrich und Botho, Vater und Sohn, Grafen und Herren zu Stolberg und Wernigerode, bekennen darin: da ihnen vom Erzbischof Ernst zu Magdeburg, Administrator des Stifts Halberstadt, das Schloß Stapelburg, 'das iezt vorfallen ist und wuste stehet,' mit allem Zubehör und Gerechtigkeit, wie sie und ihre Vorfahren dasselbe wiederkäuflich innegehabt, mit Bewilligung des Capitels 'zw lehen gemacht, unß auch und unßere menliche erben inhalts eynes beteydings und auffgerichten vertracht semptlich auß besundern gnaden domit belihen, — — das wir s. f. g. u. s. f. — gereth, gelobt u. zugesagt haben — dasßelbig sloß Stapelburg bynnen negstfolgenden acht jaren widder zu bawen, das ein edelman [1] oder amptman zuvorweßen desßelbigen sloßes sich doruff enthalden und weßentlich wonen moge.' [2] Am 16. April (Montag nach Quasimodogeniti) 1515 beleiht dann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg

1) Lehnbr. erbar edelman.

2) Der Lehnbrief Halle Moritzburg Freit. in d. Osterwoche findet sich in der Urkdr. B. 2, 7. 26 im gräfl. H. Arch. zu Wern. Orig. Copie im k. Staatsarchiv zu Magdeb. Cop. CXV Bl. 128–130a; bis Bl. 131b folgt das 'Reservat' des 'vorberurten beteydings' über die Stapelburg seitens der Grafen mit der Angabe: originaliter presentatum per dom. Anthonium Wilken scribam comitum vice. Der Revers über den Bau das. auf Bl. 136b mit derselben Notiz.

und Mainz, Administrator zu Halberstadt, den Grafen Botho in gleicher Gestalt wie seine Vorgänger mit dem Schlosse.[1]

Bei all diesen Abmachungen, auf denen die Belehnung des Jahres 1509 beruht, bleibt manches unsicher, denn wie wörtlich auch die Teidinge, Belehnungen und die Reverse der Grafen übereinstimmen, so war doch Manches aufgenöthigt, und es dauerten von Seiten des Klosters Ilsenburg und der Grafen, wie sich später zeigte, verschiedene diesen Lehnbriefen entgegenstehende Ansprüche fort. Ersteres sah Wollingerode ganz als sein eigen an,[2] die Grenzstreitigkeiten dauerten fort, und auch in Bezug auf die Jagd im Stapelburgischen stimmten die Stolbergischen Anschauungen nicht mit denen der Erzbischöfe Ernst und Albrecht überein. Als Graf Bothos des Glückseligen Sohn Wolfgang Dompropst zu Halberstadt geworden war, benutzten die Grafen die dadurch gebotene Gelegenheit zu einer offenen Erklärung hierüber. Am 20. April (Mittwoch nach Ostern) 1530 bekennt Graf Wolfgang öffentlich, daß er die Jagd nach Rehen und Wildschweinen im Stapelburgischen Gehölz und am Sachsberge (Sasberge) durch Gewährung seines Vaters und als Graf zu Stolberg und nicht als Dompropst zu Halberstadt ausüben dürfe.[3]

Wie wir sehen, war zu Anfang des 16. Jahrh., und vielleicht schon etwas früher, die Stapelburg gänzlich in Verfall, so daß kein Adlicher oder Amtmann darauf wohnen konnte. Graf Botho scheint sie nothdürftig wieder eingerichtet zu haben, denn als ihn, seinen Hofmeister im Magdeburgischen, der Kardinal-Erzbischof Albrecht im Jahre 1534 der schriftlich übernommenen Verpflichtung gemahnte, antwortete derselbe am 13. October: 'Der Stapelburg halben, als e. curfurstl. gn. anzeigen, dieselbige inhalts gegebenen reversal also zu bawen und in bawlichem wesen zu erhalten, das ein amptman daruf wonen muge, mag e. curf. gn. ich mit warheit anzeigen, das sulichs langst geschehen und die Stapelburg also gebaweth und zugericht ist, das sich ein amptman daruf wol enthalten kan.'[4] Jener Bau und Einrichtung muß aber doch nicht für ausreichend erachtet worden sein, denn in einem Schreiben des Cardinals vom 3. November desselben Jahres hält

---

1) Urschr. d. d. Halberstadt Gr. H.-Arch. B. 2, 7. 28; Revers von demſ. Tage ebdſ. 29.

2) Vgl. Ilsenb. Urkb. II, 403 f.

3) Gräfl. H.-Arch. B. 2, 7, 91.

4) Dat. 3ª post Dionysii 34. Gravamina zw. Halberst. u. Stolberg-W. Himmelpforten, Hof Schauen u. Stapelburg betr. A. 57, 1 im gräfl. H.-Arch.

derselbe dem Grafen nochmals die Beschwer wegen der Stapelburg vor.[1] Die gründliche Wiederherstellung wurde jedenfalls durch die ungünstigen Geldverhältnisse der Grafen in damaliger Zeit verhindert, und wie diese überhaupt für die Rechte und Besitzverhältnisse der Grafen sehr verhängnißvoll wurden, so gaben sie auch die Veranlassung, daß die Stapelburg über vier Menschenalter den Grafen zu Stolberg und der Grafschaft Wernigerode ganz entfremdet wurde.

Der Verlauf der Ereignisse ist in der Kürze folgender:[2] Christoph von Bila, einem südharzischen Geschlechte angehörig, das wir früh, und so auch in dem oben erwähnten Beispiele v. J. 1432, unter der Mannschaft der Grafen zu Stolberg antreffen, hatte diesen 600 Thaler und 100 Gulden geliehen und mit höheren Summen für dieselben Bürgschaft geleistet, um deren Bezahlung die Gläubiger ihn heftig drängten. Als Christoph v. B. 1558 verstorben war, verklagten seine Söhne die Grafen und forderten auch die nicht bezahlten Bürgschaftssummen, und Erzbischof Sigismund von Magdeburg, Administrator zu Halberstadt, der den Grafen offenbar nicht gewogen war, machte kurzen Prozeß und setzte, obwol bloß Lehnsherr der Grafen, den Heinrich v. Bila, erzbischoflichen, auch Braunschweigischen Rath, Doctor beider Rechte, auf Grund von Forderungen, die großentheils nicht klar am Tage lagen, auch nicht im Verhältniß zu dem geforderten Objecte standen, am 19. April 1559 in den Besitz der Stapelburg.

Die Grafen widersetzten sich mit aller Macht, klagten auch mit Unterstützung ihres Oberlehnsherrn Kurfürst Joachim II. zu Brandenburg bei Kaiser und Reich. Aber der hier übliche Rechtsgang gab wenig Hoffnung auf Erfolg. Uebrigens wurden nicht nur mächtige Stöße von Papier beschrieben, sondern außer mit der Feder wurde der Streit auch mit Reitern und Hakenschützen geführt und unsere Grafschaft in einen offenen Fehdezustand versetzt.[3] Der gewaltsame Eingriff wurde aber nicht abgewandt.

Wie man indeß auch vom Standpunkt des Rechts und der Billigkeit über die gewaltsame Einweisung Heinrichs v. Bila und über ihn selbst urtheilen mag, jedenfalls war er ein gelehrter, sehr kluger, welterfahrener Mann, und das, was er auf dem eingeräumten Boden gründete, war eine in damaliger Zeit auf deutschem

1) Urschr. a. Papier im gräfl. H. Arch.

2) Außer den besonders angeführten Quellen nach Delius im Wern. Intell.-Blatt 1818 S. 186—188, 198—200.

3) Vgl. das Kloster Drübeck S. 82—83 in der Anm. 1.

Boden nicht gewöhnliche Erscheinung. Bila, der übrigens von den ihm zugesprochenen Besitzungen nur die Stapelburg zu behaupten vermochte, fand die ausgedehnten Forst- und Wiesengründe nicht einträglich genug; er ließ also Wald roden, wodurch er Ackerland gewann und in einer Zeit lebhafter Handelsbewegung auch das gefällte Holz gut verwerthete.

Aber da er zu einer ausgedehnten Ackerwirthschaft vieler Hände bedurfte, die er nach den damaligen gesellschaftlichen Zuständen und Anschauungen nur in einer frohnenden Bauerngemeinde finden konnte, so rief er Ansiedler herbei, und es bildete sich wenig westlich von der Burg am Stimmekebach eine Dorfgemeinde mit einem Eifer und einer Geschwindigkeit, die Bewunderung verdient.

So erhob sich also in der neugeschaffenen Rodung, wo seit fünfzig, hundert und mehr Jahren statt der wüst gewordenen Dörfer Berningerode, Ellingen, Südschauen, Bruchschauen, Halbendorf, Kulingerode, Bischoferode, Redingerode [1] weithin nur schattiger Laubwald und Wiesengründe neben geringer Ackerfläche übrig geblieben waren, ein ganz neues Dorf, und zwar nur fünf Minuten südwestlich von der Stelle, wo einst das Pfarrdorf Windelberode gestanden hatte, das mit seinen Anfängen in die Zeit der frühesten Ansiedelungen im alten Harzwalde zurückreichte. Wie es heißt, vertiefte Fritz v. Bila bei Anlegung einer Mühle zum Behuf seiner Haushaltung den Graben, welcher dem Stimmekebach Wasser aus der Ecker zuführte. [2] Schon am 16. September 1567 wurde mit den herbeigezogenen Neuanbauern ein Vertrag über die Rechte und Pflichten zwischen Gutsherrn und Bauern abgeschlossen.

So begegnen wir der damals auf deutschem Boden ebenso seltenen, als in neuerer Zeit in überseeischen Colonisationsgebieten ganz gewöhnlichen Erscheinung, daß binnen ganz kurzer Frist die umliegenden Ortschaften eine ganz neue Nachbargemeinde entstehen sahen, mit deren Ansprüchen und Rechten sie sich abzufinden hatten. [3]

Gar zu gern hätten die v. Bila in dieser ihrer Gründung den Namen ihres Geschlechts verewigt gesehen und nannten sie daher 'Bilashausen unter der Stapelburg.' So kommt sie denn auch in amtlichen Schriftstücken aus der Zeit Heinrichs v. Bila vor. Wir führen aus dem Notariatsinstrumente über die Stapelburgische

---

1) S. die Grenzbeziehungen in den Anlagen.

2) Dies gab zu allerlei Streitigkeiten Anlaß. Vgl. Stapelburg. Acten über Hude und Trift. Gr. H. Arch. B. 77. Vol. I, Bl. 35.

3) So schon nach einer Ilsenb. Urk. v. 7. Mai 1580. Urkb. 745.

Grenzbeziehung v. J. 1573 die einheimischen Zeugen auf, da es von Interesse ist, über Namen und Anzahl der ersten Ansiedler — von denen uns freilich nur ein Theil genannt wird — eine Andeutung zu gewinnen. Zuerst werden Beamte und Diener auf der Stapelburg selbst — die jedenfalls auch einen ansehnlichen Ausbau und Vermehrung durch Wirthschaftsgebäude und Wohnräume erfuhr — aufgeführt, welche am 3. September als Zeugen auftraten: [1]

Ernst Klinge befelichhaber, Ventz [2] kelner, [3] Joachimb Grefe, Claus Glockman, Hennigke [4] Straube, Cordt von Holle, Ulrich Brake, Tile Grefen, Hanß Gerichen, [5] Henning Boden, Lucas Einwalt, Andreas Meineke, Hanß Braunß undt Georgen Stolle, [6] zur Stapelburgk [7] wonhaftig.

Weiter unten folgen dann am 4. Sept. d. J. die Bewohner der neuen Dorfgemeinde Vilashausen, von den die folgenden 28 an der Grenzbeziehung theilnahmen:

Tile [8] Haverman, [9] Andreaß Lütken, Tyle Remmert, Tonnieß Stam, Andres [10] Borneman, Michel Warnicke, [11] Hanß Niebauwer, [12] Heinrich Rasche, Jorge [13] Wesche, Heinrich Sternbergk, Harmen Borneman, Hans Borneke, Dieterich Tilman, [14] Joachim Grotekopp, [15] Lüdtke Schüze, [16] Andres [17] Straube, Bartelt Hase, [18] Hanß Haberlach, Heinrich Tilen, Wolff der leinweber, [19] Merten Bosse, [20] Dieterich Hake, Gifhorn, Hanß Streppelheicke, [21] Jorge Godeke, [22] Hanß Herbst, Hanß Elerdes undt Heinrich Borneman, alle einwohner des dorfs Bilaushausen under der Stapelnburgk, [23] so hierzu als gezeugen auch sönderlich erfordert.

Aber der neue Name gewann keine Geltung und Dauer. Die Macht der Gewohnheit und die Liebe zu altüberlieferten Namen war stärker, als der Wille Einzelner und amtliche Schriftstücke. Vermochte sich doch nicht einmal bei der zwei Jahrhunderte jüngeren Gründung im Thal der Holtemme der Name des großen Preußenkönigs zu behaupten und mußte die amtliche Benennung der

---

1 Wir geben die Namen nach zwei ziemlich gleichwerthigen Abschr. d. 16. Jahrh. B 8, 1 im gräfl. H. Arch. Die erwähnenswerthen Abweichungen folgen unter dem Texte.

2) Die andere Abschr. Fentz. 3) keller. 4) Heinicke. 5) Grichen. 6) Stolte. 7) Stapelnburgk. 8) Die andere Abschr. Til, Tyl. 9) Haferman. 10) Andreas. 11) Michael Warneke. 12) Niebaur. 13) Georg. 14) Tileman. 15) Grotekopf. 16) Lüdiche Schütze. 17) Andreas. 18) Bartoldt Haße. 19) Wolff leineweber. 20) Baße. 21) Streppelheike. 22) Georg Gödeke. 23) des törffes Bilaeshausen unter der Stapelburgk.

Colonie Friedrichsthal ganz und gar dem trotz dem Wüstwerden des ehemaligen Dorfs fortlebenden Namen Hasserode weichen! Der kaum noch in der Erinnerung lebende, im Volksmunde entstellte Name des Dorfs Windelberode konnte bei der Bila'schen Gründung kaum in Betracht kommen. Dagegen war der Name der Stapelburg und ihres Bezirks bekannt und geläufig, und schon bald nach der Begründung der neuen Gemeinde ist von ihren Mitgliedern nicht als von 'Bilashäusern', sondern als von 'den Stapelburgischen' die Rede,[1] und wie die Burg über ihr heißt das Dorf seit nunmehr über dreihundert Jahren Stapelburg.

Die Inhaber der Burg bis zur Wiedergewinnung durch die Grafen zu Stolberg wechselten mehrfach und konnten sich ihres Besitzes nicht recht freuen. Heinrich von Bila, der im Jahre 1584 starb, hatte wegen der Grenzen der Stapelburg viel Streit mit den Grafen zu Stolberg. Wie gelegentlich der umständlichen Grenzbeziehung im Jahre 1573 gedacht ist, so ist schon aus dem Jahre 1565 ein Verzeichniß des von Stolbergischer Seite nicht anerkannten Zubehörs erhalten. Es waren die großen und kleinen Birksträuche (Bergkstreuche), worin Bila fünfzig Morgen hatte hauen lassen, Holzungen und Wiesenwachs, die Wiesen am Eckerstiege, die einzelne Ilsenburger Hüttenknechte innehatten, die Holzungen von den Birksträuchen am Kienberge hin nach dem Elendsborn (Elentsbron) und Schülerhütte hinan bis an die Schmale Scheide, der Ziesel (Zessel), Meinshorn (Meinhartshorn), die große und kleine Kaufung (Kauffunge), Schnitzers Wiese vor dem Wienberge (Bigenberge), der Schneevogt Wiese vorm Meinshorn, die sie vom Abt zu Ilsenburg innehatten, der Voigtskamp, den der Abt besaß, Heinrich Gebharts Wiese unten am Meinshorn, wovon die Zinsen ins Amt Wernigerode gehörten, die 'Kirchhöfe' über dem großen Teiche (wüst Berdingerode) und Hünefelts Wiese zwischen dem Bruch und Ziesel. Auch im Jahre 1572 fand eine Flurbeziehung statt.[3]

Heinrich v. Bilas Sohn, Christoph Sigmund, verkaufte das Gut Stapelburg im J. 1596 an Staz von Münchhausen. Als der stolze Bau von dessen zusammengerafften Gütern zusammenbrach,

---

1) Ilsenb. Urkb. 745.

2) Gleichzeit. Verzeichn. im gräfl. H. Arch. B. 8, 1.

3) 'Alß Ao 1572 sowohl die gräfl. Stolb.-Werniger. alß stifts Halberstedische abgeordnette zue deß von Bülau zeitten die zwischen Ilsenb. u. Stapelnb. befindl. gräntze u. fluhre bezogen, haben sie folgends verzeichnett.' Handschr. d. 17. Jh. 38, 1 im gräfl. H.-Arch. Es ist wol die Grundlage des eben erwähnten Instruments v. J. 1573.

gelangte die St. am 4. April 1625 für 72,000 Thaler wieder an das Halberstädtische Domcapitel, das sie eine Zeitlang den Brüdern v. Münchhausen wiederkäuflich überließ. Diese verkauften ihre Rechte unterm 20. December 1648 an Jobst Ludolf von Stedern, Domherrn zu Halberstadt, der auch für 41,302 Thaler am 10. October 1650 das Eigenthum vom Domcapitel erwarb. Die v. Stedern hatten aber einen höchst nachtheiligen Proceß mit den v. d. Asseburg zu führen, die von den v. Münchhausen ein Unterpfandsrecht im Betrage von 60,000 Thalern über die Stapelburg erhalten hatten. Während dieses langwierigen Rechtsganges wurden die v. d. Asseburg mehrmals ein- und wieder ausgewiesen. Zur Begleichung des endlosen Processes sollte endlich das Domcapitel als Verkäufer beide Theile abfinden und wieder Besitz von der Stapelburg nehmen.

Da entschloß sich Graf Christian Ernst zu Stolberg, der aufs eifrigste das Streben verfolgte, alle Besitzungen des Hauses möglichst zu sichern oder wiederzugewinnen, nicht die alte Klage beim Reichskammergericht fortzuspinnen, sondern durch Kauf und Abkommen mit den Parteien die Stapelburg wieder an sich zu bringen, was durch Vertrag mit den v. d. Asseburgischen Erben und den v. Stedern vom 19. November 1721 und mit dem Domcapitel vom 11. März 1722 geschah. König Friedrich Wilhelm I. aber beseitigte die Territorialansprüche des Stifts Halberstadt und stellte am 11. December 1727 die Verbindung mit der Grafschaft wieder her.

Das Dorf Stapelburg aber empfand bald das segensreiche landesväterliche Walten des trefflichen Grafen, dessen Geschlecht hinfort, bis auf die Jahre der französischen Fremdherrschaft, im ungestörten Besitze des schon vor einem halben Jahrtausend in den Händen seiner unmittelbaren Vorfahren befindlichen Burgbezirks verblieb.

Anlagen.

1. 11. November 1379.

Gerhard und Ludolf, Grafen zu Woldenberg, bekennen, von den Grafen zu Wernigerode das Schloß Stapelburg für 300 Mark versetzt erhalten zu haben.

We von gottes gnaden greve Gerhardt undt greve Ludtolff sin sohne, greven thom Woldenberge', bekennen openbar in deßem breve vor unns, unse erven, dat we uns hebben geseth

undt settet de erbarn heren greve Court undt greve Dyrick, greven tho Wernigerode, unse ohme, undt tho unser trewen hant her Hermen von der Gowische undt her Henning von Walmeden ridder ohr sloth de Stoplenborch mit alle dem, dat dar tho hort butten undt binnen unde mit allem rechten, unnde hebben uns de in unse where geantwordet vor dreyhundert lodige margk sulvers Hildenßheimische wichte undt witte, also dat [1] we des brucken schullenn undt mogen undt se noch niemant von orentwegen ock daran hindern scholl noch ohre erven; dartho settet se unns vertich marck geldes lodiges sulvers der vorbenoimbden wichte undt witte, de se unns bey nhamen geven schullen to allen sunte Michelstagen de wile [2] we dat hueß de Stapelborch hebbenn undt uns dat von ohnen steit vor tweyhundert lodige marck Hildensheimer wichte undt wette, de se uns schuldig sint rechter schult. Ock schullen se uns duße vorbenomden vertich marck geldes geven uth ohren dorpenn tho Druebeck und tho Langgele von tinse und [3] bede, de on dor jerlicks fallen moch und [3] werth. Weß ohn aber dar nicht gefelle noch worde in den dorpen, dat schullen se uns redtlicken uth der handt geven. Duße sate des hueßes Stopelnborch de scholl stan tho dießen negesten paschen, de negest tho komende is; wen den de nechste pasche vorkomen wehre, wollen se denne edder ohre erven na der tidt ohr huß de Stapelborch wedder loesen von uns oder unsern erven, odder wo greve Gerhardt vom Woldenberge undt unse sohne greve Ludtolf edder unse erven unse vorbenombden tweyhundert marck wolden wedder hebben, dat scholden se uns edde(r) we ohnen twisken sunte Martens dage undt Twalfften thovor vorkundigen, undt welckers jhars dat geschehen were von ohn edder uns, so scholden si undt wolden uns unse vorbenombden tweyhundert marck, undt icht der vorbenombden [4] gulde wes vorseten wehre undt uns de nicht geworden wehre, wedergeven undt betalen dorna in der negsten paschen wecken in der stadt tho Gorslar eder tho Brunswick, in welcker stedte eyner we dat escheden oder eschen leten. [5] Were ock, dat se uns vorbenombden von Woldenberge eder unsen erven dat vorschrevene geldt nicht geven, wen de loße gekundigt wehre undt tho sodanen tiden alse hir vor geschreven iß, so mochte we de Stapelborch mit aller thobehorunge undt rechte, undt wat se uns dartho gesatt hebbenn

1) Die Hdschr. hat: also dz dat. 2) Hdschr. de wilde. 3) Hdschr. uned. 4) Hdschr. vorbenomebden. 5) Hdschr. weten.

vorsetten . . queme edde(r)[1] mit unsen frunden, ahn forsten oder steden, deme ader denen schullen se unde ohre erven undt wolden de sulve wissenheit daun, de se uns gethan hebben. Wheret ock, dat wie greve Gerhardt van Woldenberge eder greve Ludtolf, unse sohne, eder unse erven ahn dem huese der Stopelnborch eder daran wat vorbuweden mit ohrer volbort, dat schullen undt wollen se uns gelden, also twene ohrer frunde undt twein unserer frunde sprecken, also dat luck[2] sy, undt se schullen undt wollen uns dat wedder geven undt betalenn, dat we doran verbuwet hebben mit deßer vorbeschreven summa geldes uppe de tidt, wan se dat betalenn. Wehre ock, dat we greve Gert van Waldenberg, greve[3] Ludlof unse sohne eder unse erven hetten wat beseyet von dem huese der Stapelnborch, dat schullen se undt wollen uns gelden up desulvige tidt, also ock twey unser beider frunde sprecken,[4] alse dat redtlick wehre, wan se dat hueß von uns losedenn; undt wan se ock uns greve Gerth von Waldenberge, greve Ludloff unsen sohn oder unse erven also betalt hebbenn, als hervor geschrieben ist, undt tho den tiden scholde we oder unse erven ohn[5] eder ohren erven ohr huß de Stapelborch weder antwerden leddich undt loß alse forder, so we dat vor unrechter gewaldt beholdenn. Weret ock, das uns greve Gerdt von Woldenberge, greve Ludolf unsem sohnen oder unsen erven jemants vorunrechtede unde we eder unse erven ohn[5] eder ohren erven veer wecken dat vorkundigeden, konden se den uns adder[6] unsen erven bennen den veer wekenn neines rechten helpen, so mochte we eder unse erven uns behelpen undt wehren von deme huese der Stapelborch wes we kondenn eder mochten; dar tho sollen sie uns fordern undt nicht hindern. Weret ock, dat unse greve Gerts unde greve Ludloffs unses sohnes, eder unser erven imandes befunden worde, eder uns selffwoldichlick angreppe, ader dat unse nehme, des mochten we uns von stunde ahn erwehren undt unvorkundigt des besten des we mochten von dem huse der Staplenborch. Weret ock, dat dat huß Stapelborch durch unglucke vorlohren,

---

1) Hier ist der Text offenbar entstellt und lückenhaft. Vielleicht stand nach vorsetten: wenn et uns bequeme edder unsen frunden.

2) Viell. lijk = billig

3) Hier hat der Abschreiber des 16. Jahrh. bemerkt: hie ist auch ein lochlein im brief.

4) also — sprecken ist unterstrichen und am Rande bemerkt: Hie ist ein lochlein im briefe, das diese wort nicht gahr leserlich

5) So st. ohr.

6) Hdschr. aldet.

dat got nicht wolde, von ohrentwegen ader von unsentwegen eher se uns dat vorgeschrivene geldt, tinß[1] undt hovetgod all weder geven hedden, so schullen se viendt werden und we meth ohen der, de dat hauß gewunnen hetten, undt ohne hulpe tho unser hulpe einer dem andern dar tho trwlicken behelplich sin undt sick nicht sonen noch freden, se hebben uns den unse geltt weder geven, hovetgud undt tinß.[2] Unde dewile[3] se uns det vorschrevene geltt nicht all weder gevenn hebben, so schollen undt wollen se uns de vorbenohmden virtich marg geldes alle jhar geven in aller weyse alse vorgeschrieven steit. Alle deße vorgeschrevene stucke unde dedinge love we greve Ghert von Woldenberge undt greve Lodolff unse sohne, vor uns undt unse erven in treuen stedte undt vast tho halden greve Coerden undt greve Diricken greven tho Warnigerode undt tho treuer handt greve Albrechten undt greve Hinricke tho Werningerode undt greven Hinricke von Stalberge, ohrem broder, undt betuget dat mit unsenn ingesiegell, de gehenget sindt an deßen brieff. Tho einer beteren[4] bewarunge setten we ohn unse freunde tho borgen, de hirna beschreven stadt: we her Walther de edle von[5] Dorstadt, her Hans von Schwychelde ridder, Otto von der Gowesche vnde Tyme Boch knape bekennet, dat we hebben gelovet unndt loven in deßen sulven breve in gewer vor den edlen herrn greven Ghert von Waldenberge, greven Loloff sinen sohnen unde vor ohre erven greven Courde undt greven Didericke, greven tho Wernigerode undt tho ohrer trwen hant greven Albrechte undt greven Hinricke, greven tho Wernigerode undt greven Hinricke von Stalbergk ohrem bruder: Wehrt dat jemandt brocke schege ahn deßen vorgeschreven stucken, darna binnen veer wecken, also we darumme gemahnet wehren, so schollenn undt wollenn we inriden in de stadt tho Goßlar und doren ein recht inleger halden undt von denne nicht benachten, de brocke wehre vorfellet, ader we deden dat meth ohren goden willen. Tho einem ohrkunde alle deßer vorgeschreven stucke, dat[6] se stede undt wohl geholden werden, so hebbe we unse ingeseggell mit greve Gherdes von Woldenberge undt greve Luloffs, seines sohnes ingeseggeln gehenget an deßen brief.

Nach gottes gebohrt dusent drittenhundert jhar in dem negen undt seventigesten jhare in sante Martins tage des heiligen bischoppes.

---

1) Hdschr. tieß. 2) Hdschr. teiß. 3) Hdschr. dewde. 4) Hdschr. beternen. 5) Hdschr. vom. 6) Hdschr. dan.

Collationata et auscultata est presens copia per me Heinricum Angerstein sacra imperiali auctoritate publicum notarium, et concordat cum suo vero et sigillato originali a verbo ad verbum, quod in veritatis testimonium propria manu attestor. Die siegel seindt unvorletzt, ausgenohmen das letzte, das ist ein wenig einzwey.

Abschrift des 16. Jahrh. unter: Copiae Halberstädt. Lehnbriefe über die Stapelburg A. 57, 2 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

2. Stapelburgische Grenzzüge.

a) 1470. Grenze des Bezirks der Stapelburg gegen Berßel und Bruchschauen.

Das ist die grenitze der Stappellnburgk.

Item unthen an von dem Galchberg yn der rechten schned, also die malsteyn außweysen, nach Bersel des dorffs wenth ane den mittel graben, der dan scheydet die marck des dorffs Bersel und die margk des dorffs Brockschawen, nach dem dorff Wasserlere wenth an den malsteyn, der da zwene[1] ober das lanth ghan nach dem graben und nach dem Osenbech; alle lanth und graßß ist der geystlichen hernn zw Walkenreden, also de schnede gegan und gezogenn ist von geheysß und gebots wegen des wolgeborn edeln hern hern Henrichs, graffen zu Stolberg und Wernigerode, dar denn geweßen Ditterich von Werterde ritter, Henbrot von Rengelderod und ander vil knapen und die menher des dorffs Wasserlere uff eyne syden und er Mathias, apt zw Walkenreden, Johannes Kappel prior, Ludolffus Nygendorp, broder Henricus Westveling hoffmeyster zw Schawen, broder Hans plugkmeyster, darzw vil ander tuchbar frome lud uff der ander seithen gewest synt.

Anno domini M° CCCC° LXX°.

Aufzeichnung auf Papier in späterer Abschrift B 8. 1. im gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode.

b) 7. Juni 1502. Begehung der gesammten Stapelburger Grenze.

Auf dinstag noch Bonifacii anno etc. II hat m. g. h. von Magdeburgk zu mittag der gericht unnd eygenthumb der herschafft Wernigerode unnd der Stappelburg ein grenitz zu bezyhenn ein tag ernant, den selbigen durch Anthonien von Werthere an stat seiner g. beschigkt, darneben von wegen des cappittels zu Halberstat er Friderich Schenngk und er Michel Stammern vor-

1) zwerg?

ordennt. Sollichen tag mein g. alter her von Stalberg personlich besucht, beneben sich gehabt Heinrich Knuth marsschalk, er Hanßenn Knuthenn ritter, Hannßenn vonn Blicherode, Casper Crebs, Celiax Conemundt, voigt zu Wernigerode, dor zu die manschafft zu Wernigerode, unnd sollich grenitz wie folgt bezcogenn:

Also vonn dem wasser gnant die Eckere, dor ghet eyn grabe dor gleich inn, vom selbtigenn do der grab inns wasser ghet an und den grabenn hynuf biß unnder das lutke Vehireckede bleck, vom lutkenn Vehireckedenn bleck den grabenn an biß an das Monichholtz, vom Monichholtz die sneisse nidder biß an die Zcesselle, vonn der Zcessele an den weg abe an den leichboym kegenn dem Berrynnger holtz, vorm Berrynnger holtz nidder biß an den grossen sneisseboym pobenn dem Heringsmarkt, von dem selbtigenn boym biß auf die strassenn die uber den Sachßberg jhet, vonn der strassen an vorm Eyliger holtz nidder biß an des probsts holtz, vom probste holtz bis an das Frawenn holtz, vom Frawenn holtz bis an das Appennrodisch holtz.

Auf sollich grenitz habenn sich die geschigktenn meins g. h. von Magdeburg und des cappittels vornemenn lassenn, sie habenn solch bezcogenn grenitz besehenn, sie nemen ire aber nicht an, sonnder sie wollenn es an irenn g. h. von Magdeburg gelanngen lassenn. Act. ut s.

Item, hir uf ist bewilliget, das acht, als nemlich vehir vonn dem stifft zu Halberstat unnd vehir vonn der herschafft Wernigerode soltenn gegebenn werdenn, die die Stappelborgisch grenitz der rechtenn sneydt noch sollenn zyhenn unnd dem thun eygenntlich besließ zu gebenn.

c) 16. April 1504. Neuer Grenzzug des Gesammtgebiets der Stapelburg.

Auf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^c^ quarto sinnt die wirdigen unnd gestrenngen er Baltasar vonn der Nuwenstat thumprobst, er Friderich Schengk, er Michel Stammern und ander meher von wegen meins gn. hern vonn Magdeburg und des capittels zu Halberstat an eynen, unnd der wolgeb. her Heinrich der elter, graff zu Stalberg unnd Wernigerode, unnd beneben s. g. Heinrich Knuth marschalk, Hanns vonn Sunthußenn, Claus vonn Arnßwalt, Heinrich vonn Rastennberg, Jorg von Werther, Nicolaus Syfart schosser andersteyls, noch laut dem abscheidt zu Halberstat, die grenitz zwuschenn der herschafft Wernigerode unnd der Stappelburg zu zyhenn, zu Was-

serlere erschynen, und haben erstmals wie hernoch folgt gezcogenn:

Erstmals — ist am Herynngsmargkt angefangen und den weg hynuß gezcogen biß an graffen Dittherichs boym, der scheidt das Ellynger holtz unnd das Ilsennburgs holtz, denn Heringsmargkt furt an biß zu ennde des Ellinger holtz, unnd do sthet eyn moylboym und ghet doselbst das Stappelburgisch holtz an. Doselbst furt an den Heringsmargkt biß an die Ecker synnt keynn gebrechenn adder irthumb gewest, sonnder die Halberstatschenn lassenn es by der beleittung, wie es im XV^{c} II. jar gezcogen, blibenn.

Unnd haben widderumb gezcogenn biß auf die alt strassenn an eyn moylboym, scheidt das Ellingerholtz und das Stappelburgisch holtz, von den selbigen boym furt biß an die herßstrasse, von der herßstrassen biß an das Closterholtz, vom Closterholz alles hyn von eynem moylboym zum andern biß an das Appenrodisch holtz und das Monichholtz zu Schawenn. Und doselbst habenn die menner unnbezwunglich bekannt, das vor alten jarn eyn voigt zu Feckenstede gewest, der hab unnser lieben Frawen eynn orth holtz uß dem Stappelburgischenn holtz gezcogen ane wissen des cappittels, auch der herschafft Stalberg, und habenn den selbigen orth widder zu der Stappelburg umbgangen, unnd dorselbst hat das Stappelburgisch holtz gewanndt.

d) 15. und 16. September 1506. Halberstädtisch-Stolbergischer Grenzzug um die Stapelburg.

Auf dinstag noch Crucis Exaltationem anno XV^{c} sexto hat sich mein gnedigster her von Magdeburg mit meinen g. h. vonn Stalberg eynns tag, die grenitz der Stappelburg zu besichtigenn, voreyniget unnd zu sollichem tag ern Baltasar von der Nawenstat thumprobst, ern Frederichen Schengk senior, ern Ulrichen Stiffeler doctor und official zu Halberstat . . . . .[1] vonn Brandensteyn, heuptman zu Gronyngen, Friderichen von Hoyme, ... Kutze, ... Rulitze, Jhon vonn Roßynngen, Hanßenn Kreyendorf, Hans Dabeln, Hanßen Bone, voigt zu Osterwick, Hanßen Benedictus, Lutzen Gunther unnd ander mehr vorordennt.

Dargegen sein andersteyls gewesenn die wolgeborn herre Heinrich der elter unnd Bot, graffenn unnd hern zu Stalberg unnd Wernigerode personlich, benebenn unnd by sich gehabt ern Heinrichen von Bila ritter, ern Valtyn vonn Sunthaußenn

1) Die Lücken sind in der Handschr. gelassen.

doctor, Heinrichenn Knudt marschalg, Claßen von Arnßwalt, Caspar von Ruxleben, Claußen von Mynßleben, Niclaus Dittich schosser unnd Celiax Conemundt, vogt zu Wernigerode, item dar by vonn ratswegenn Hanßen Kochenn, Herman Wolff, Heinrich Kymhe, Henigkynd, Henig Retman unnd ander burger zu Wernigerode mehr. Unnd ist zu wissenn, das mein g. h. vonn Stalberg uf bit der geschigkten meins gnedigsten her unnd des cappittels von Halberstat die gewennde der grenitz durch die irenn, als nemlich Hannßenn Beytzen, Hans Stendeln, Hans Kalmus, Hans Koler, Heinrich Marggreffen, Ludike Menthen, Cort Sweniken, Tile Bruns, Herman Wollennburg, Hennig Ribkorn,[1] Tylh Hubing, Cort Schapern, Hilbrechtenn, Hans Fewrstaken habenn anfenglich begheenn unnd bezyhenn lassenn, in allermasse unnd gestalt, wie die dann uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^{c} quarto begangenn, bezcogenn unnd mit wissenn unnd willen des cappittels zu Halberstat vormalt ist, in massen hernoch folgt.

Erstlich habenn sie sich zur Stappelburg vorsamelt unnd sein gezcogenn an den furt der nehst[2] bobenn der hutten zu Halbendorf, do zceugt die Stappelburgisch sneyt inn die Ecker, uß der Ecker in den grabenn hynauß furt an uber den waltwegk byß an denn steynbalkenn; von dem steynnbalkenn byß an die lutken Bergstrucken, von den Berckstruchen biß an das Stetter holtz, auf dem Steterholtz hynauß byß an den Ylsennburgsschenn stigk, den crutzweg hynnidder biß an die gebrantten eychenn, uf die selbigenn eychenn stossen; das Stetterholtz ist der monich, die Zcesell ist meiner g. h. unnd das Stappelburgisch holtz, boben dem Berynger holtz hyne, das auch der monich ist, biß auf den crutzweg, der do zceugt vom Heringsmargk byß auf die altenn strassenn, do der groß eychen malboyn(!) sthet; vonn derselbigenn grossenn eychenn uf der alten strassen an biß an denn grossenn gerne by dem closterholtz zu Wasserlere biß an den altenn eychenn malstam, do ist das zceichenn ußgehawenn und in eynn lyndenboym doby vornewet wurden in dem XV^{c} unnd vierdtenn jar uf dinstag noch Quasimodogeniti in byweßen unnd mit bewilligung des cappittel wie obangezceigt; vonn denselbigen lynndenboyn (!) biß auf denn Osterwigßenn weg, do steht eyn groß eychen moylboyme, von demselbigenn eychen moylboym uf dem grossen balken hyn byß an das Appenrodisch holtz, do die groß kule ist, do selbst wendet Appenrodisch, monichs vonn

---

1) In Auszügen von späterer Hand: Ripkornn.
2) Ein Auszug von späterer Hand: an dem pfat das nehst bob.

Schawenn, Closterholtz zu Wasserlere unnd das Stappelburgisch geholtz. Unnd ist zu wissenn, das disse anngezeeigt sneidt unnd grenitz inn sollicher masse auch zuvor uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^{c} quarto, wie bereidt oben vormeldt, durch das cappittel zu Halberstat unnd die herschafft in allermasse wie itzt angezeeigt umbganngen, bezeogenn unnd beleit unnd dasselbig mal vom thumprobst, ern Friderich Schennkenn unnd ern Micheln Stammern vonn wegen des cappittels, Hanßenn Bone, dem voigt zu Osterwigk, unnd durch meinen g. altern (!) hern vonn Stalberg, Ciliax Konemundt, voigt zu Wernigerode, eynntrechtig bevolenn, die vormalung mit denn eldistenn zu zuvernawenn, das sie dann gethann unnd dar zu genomen haben die es alle bekenntlich sein, Tile Olber, Ludicke Achillis, Hans Grelorth, Claus Reuber, Walter Stenndel vonn Osterwigk vonn wegenn des stiffts zu Halberstat, Hanns vonn Stenndel, Curdt Swenigke, Hans Koler, Heinrich Margrave, Bertram Koler, Hanns Beytze, Heinrich Smedt, Tilhe Bruns uß der herschafft Wernigerode, unnd das solliche abrede die mallung zu thun im XV^{c} unnd vierdten jar in bezihung der grenitz beslossenn unnd bewilliget, hat er Friderich Schenngk offenntlich uf dissem gehalten tag in byweßenn der geschigkten rethe unnd meiner g. herschafft bekennt unnd ußgesagt.

Item nochdem die grenitz dißmals wie obanngezeeigt vonn meinen g. h. unnd iren gn. unnderthann uf den dinstag noch Exaltation. Crucis wie obvermelt begangen unnd bezeogenn, habenn die Magdeburgischen rethe unnd das cappittel zuruck gezeogenn unnd darinne eynrede zu habenn vormeynt unnd etlich nawerung uf angeben Claußenn Reubers, unnd gezeogenn wie hernoch folgt, nemlich:

Vonn dem Osterwigßenn weg auf eyn weg komen in das closterholtz, do lygt eyn steyne im wege unnd sthet eyn stam dar by, die angezeeigt doch nichts bedeut, unnd zur Stappelburg wart durch querch holtz der jungfrawen zu Wasserlere an sonderlich malung gezeogen, die ichts angesehenn ist gewest, unnd darnoch neben dem closterholtz unnd Stappelburgischenn holtz gezeogenn zu dem altenn eichen malstogk by dem lynndenboym unnd dem closterholtz eynn orth abgelegt zur Stappelburgk, darnoch mittenn durch das closterholtz gezeogenn biß auf denn Staffelstygk, do selbst by dem Ellynnger holtz hinauß auf denn stigk biß an die grossenn buchen, die dan scheiden das Wasserlerisch unnd das Ellingerholtz, von der grossenn buchen hynauß den weg hyn auf die dengen breit, do schyden sie sich denn dinstag unnd voreynigeten sich, denn mitwochen geyn Sutschawenn zu komen.

Uf volgenndcn mitwochenn habenn die Magdeburgischenn unnd Halberstedischen Sutschawen mit seinem eygennthumb angesprochenn zur Stappelburg gehorig, das mein g. h. gar nicht gestenndig ist geweßenn; idoch habenn die Magdeburgischen und Halberstedischenn Claußenn Reuber, iren kuntschaffer, der sie dan allein, unnd sunst uß dem gannzcen stifft nymands mehr gefurt, gefolget, von Sutschawen den rechten Stappelstigk ym Ellinger holtz auf denn hawewegk unnd den hawewegk zur lincken handt mitten durch das Ellinger holtz gezcogenn die querch ober eyn eichen angezceigt, doch keyn malung befunden; furder durch das Ellinger holtz hinauf von der eychen uf eyn weg, vonn dem selbigenn weg gefallenn in das querch Ellingerholtz unndt komen uf denn gemeynen weg, der dan scheidt das Ellinger holtz unnd die Schawen gemeyn unnd Wasserlerisch gemeyn unnd Drubichs unnd meiner g. h. eygenn holtz, stossenn uf graffen Dittherichs boym; doselbst sthet eyn eichenn by boben denn Fuchsholern auf der altenn strassenn; an sollicher eychenn wendet das Ellinger holtz, unnd das holtz darnebst, das uf graffen Dittherichs boym stosset, ist sonnderlich meiner g. h. in die herschafft gehorig unnd nicht zur Stappelburgk. Also haben sie mein g. h. das Ellinger holtz abgezcogenn unnd zur Stappelburg auch gelegt, das mein g. h. nicht gestenndig unnd zuvor nye angezcogenn, auch in den vorigen grenitzenn nye gedacht wurde.

Item noch disser bezcogener grenitz haben sie angezcogenn, das etlich dorfer inn die Stappelburg behorig sein solten noch anzceig eyns reversals, so die herschafft dem stifft daruber solt gegebenn habenn, unnd die selbigenn dorfer solten inn gemeyner lanndtstewr dem bischoff auch stewrenn, unnd unnder andern disse wust dorfstet angegebenn, nemlich Wullingerode, Sutschawen, Bruchschawen, Ellynngenn, Wymelderode, der ine doch mein g. h. uberall keynns gestenndig gewest, dan alleyn Wymelderode [1] hart under der Stappelburg mit erbythenn, das ire gnade sich darnoch erkunden, unnd was sich von dorffern zu Stappelburg behorig befynnden wurde, dasselbig angebenn wolten.

Enntlich unnd besließlich habenn meyn g. h. der letzt bezcogenn grenitz, so die geschigktenn durch Claußenn Reubernn habenn gegangen, mit irenn anderenn unnd wythern ansprucbenn gar keyns gestenndig geweßenn, sonnder uf der erstenn grenitz

---

1) s. weiter unten bei c.

uf dinstag noch Bonifacij anno XV^c II unnd uf dinstag noch Quasimodogeniti anno XV^c quarto unnd itzt ernochmals aber in derselbigen gestalt gezcogenn beharret, angesehenn, das dieselbigen zuvor ane eynrede gezcogenn, angenomen unnd durch das cappittel bewilliget geheischenn unnd bevolenn sy, die zceichenn zu vernawen, willichs dann der thumprobst unnd er Friderich Schenngk, die dasmals dar by geweßenn, offenntlich bekannt habenn, das das cappittel mit sambt der herrschafft dieselbig sneyt den mennern wie obangezceigt zu vernawenn geheissenn, in gegennwirtigkeit meines gnedigsten hern von Magdeburg rethe unnd meiner g. h. vonn Stalberg unnd irer g. rethenn.

Actum mitwochenns noch Crucis anno ut s.

Gleichzeitige Aufzeichnung auf Papier im gräfl. H.-Arch. zu Wern. B 8, 1.

e) Zu der vorstehenden Grenzbegehung.

In einem von mehreren Handschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. erhaltenen auf Claus Reubers Ausweisung beruhenden Auszuge aus dem vorstehenden Grenzzuge vom 16. Sept. 1506 heißt es nach Wimelderode (vgl. vor. Seite Anm. 1): Es sein auch etzlich dorfstet mehr furhanden zur Stabbelburg gelegen, mit namen Bernigenrod, gebruchen die jungfrawen zu Abenrod, gelegen uff dem Stymeken[1] beneden dem Gyerswege.[2]

Kullingenrod jhensit der Eckern gelegen, ist den menhern unbewust wohyn es gehort, sie versehen sich, es gehore ghen der Stabelnburg.

Bischofferod ym Ellerhöffen hart boben dem newen graben.

Redigerod jhensit der Eckern[3] auch gelegen und unbewust.

A. a. O. nach mehreren Handschriften.

f) 1575. Grenze des Schlosses Stapelburg.

Item den 117 wahr, das die Stapelnburgische grenitze gehet von der Stapelburgk den Gierßweg himnauß umb den Haimenbergk, Ellingen und Sutschawen umb dieselbe feldtmarke hinnuber da die granitze in die alte Ilse gehet, dann die Ilse

---

1) Es ist darnach anzunehmen, daß der unter dem Kölenstein entspringende jetzige Kienbeek der frühere Oberlauf des jetzt zu Stapelburg beginnenden Zimmetebachs war, dessen Wasser zur Speisung des großen Klosterteichs nach D. abgeleitet wurde. Vgl. auch Wern. Intell. Bl. 1818. S. 201. Uebrigens haben zwei spätere Abschr. das in der Handschr. etwas verwischte Wort entstellt als: -incken.

2) Die eine Hdschr. gyenswege, die andere feineswege.

3) Die Hdschr. Ecken, Eckenn.

hinnauf, von Waterlehr nach Feckenstedt an einem alttenn genigk (so vor zeiten der pfaffen genigk[1] geheissen) und den grabenn hinnauf uber Feckenstedt uff dem graben, unnd an dem alten genick vor der Bërniger- unnd Wullingeröder feldtmarck hinnauf in einen tieffenn graben, aus demselben hinnauf umb die Wuellingeroder feldtmarck nach dem Scharffberge hin, bis under den Kyenberge, unnd under dem Kienberge hin biß in die Schmahle scheide unnd in die Ecker daselbst, alles so zur rechtenn hanndt lieget Stapelburgisch, unnd die Ecker scheidet daselbst oben das Braunschweygische unnd Stapelburgische, undenn aber das Appenrodisch[2] und Stapelburgisch, den grabenn ahn den mhalbeuhmen wider hinnauff uff die mahlbeuhme unnd -steine bis zu den zweyenn knorrichten linden unnd wieder in den Girßweg.

Articuli additionales et elisivi defensionalium in sachenn citationis et mandati des hochwirdigenn thumbcapittels zu Halberstadt klägern contra den herrn Churfürten zw Brandenburgk und die graffenn zw Stolbergk beklagtte. præsent. Spiræ 25. Februarii anno etc. 75. Gr. H. Arch. A 57, 4.

3. Zubehör des Schlosses Stapelburg.

Um 1500.

Item dusse nhabeschreven guder horen to deme hus to Stapelborch:

item dat dorp tho Schauwingen, unde yß izundes wust, unde die mennre von Waterlere die plogen den acker[3] unde geven van iowelken morgen eyn himpten korns, waterleye daruppe weßet, unde veher Halbersted. penninge.

Item dat dorpp Wulvingrode[4] myth dem acker, unde den acker hebben die heren von Ilsenborch gekofft von dem von Stalberge, unde hörth tho dem hus tho Stappelborch.

Item twey dyke, die sinth gudtt;

item datt tho Weningelrode;[5]

---

1) = knick.

2) aus Halberstetisch verändert.

3) Dies bestätigt wieder unsere im Ilsenb. Urkb. II, 367 gemachte Beobachtung, daß wir die Bewohnerschaft des eingegangenen Dorfes Süd-schauen — denn dieses, westlich von Wasserleben beim Vorwerk Schauen-teichen ist hier gemeint — sich nach Wasserleben ziehen und dort ansässig sehen. Vgl. Ilf. Urkb. II, 397. 401.

4) So st. Wullingerode, Wollingerode.

5) Hier ist der Name des ohne Zweifel gemeinten wüsten Dorfes Windelberode zur völligen Unkenntlichkeit entstellt. Hinter datt scheint dorp oder desolat ergänzt werden zu müssen.

item den forst tor Stapelborch myt jagett, mith alleme dingk, unde geyth an den hoff tho Schauwingen;[1]

item unde kan dar uppe dem velde, dath tho dem huß to Stapelborch horet, woll maken drygehundert voder haws.

Nach der Hdschr. Nr. 130 der Bibliothek des Domgymnasiums von Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt freundlichst mitgetheilt.

Hierographia Wernigerodensis.

Kirchliche Alterthümer der Grafschaft Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

Für die folgende kirchliche Statistik der Grafschaft Wernigerode, welche von nachreformatorischen Gründungen nur eigentliche Kirchen berücksichtigt, die mittelalterlichen dagegen in möglichster Vollständigkeit aufführt, sind die überaus schätzbaren gleichartigen Mittheilungen meines theuern Freundes, Geh. Arch.-Rath v. Mülverstedt, in dieser und in anderen Zeitschriften nicht nur Richtschnur und Vorbild gewesen, sondern nur auf seine oft wiederholte dringende Aufforderung und Ermunterung hin wurde der Versuch dieser Zusammenstellung schon jetzt gemacht, welche uns erst als eine spätere Frucht vollständiger Durchforschung alles den Gegenstand betreffenden erreichbaren Quellenstoffs erscheinen wollte.

Natürlich wurden in möglichster Vollständigkeit das gräfliche Hauptarchiv, das Oberpfarr-, (Stifts-) und Stadtarchiv zu Wernigerode und die aus den sonst in Betracht kommenden Archiven zu Magdeburg, Wolfenbüttel u. s. f. gesammelten Urkunden benutzt, ebenso was ältere und neuere Druckwerke darboten. Als mehr oder weniger zur Veröffentlichung bereit sind ferner die abschriftlichen Urkundensammlungen des Silvesterstifts, des Cistercienserinnenklosters Waterler, des Augustinereinsiedlerklosters Himmelpforten und der Deutschordenscommende Langeln zu erwähnen.

Von gedruckten Sammelwerken boten besonders zwei, das Wernigerödische Wochen- und Intelligenzblatt und die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde manche Ausbeute. Ersteres enthält in den Jahrgängen von 1807 bis 1836 eine Reihe für unseren Gegenstand sehr wichtiger Mittheilungen über

---

1) Der hoff ist der Abts- oder Mönchshof in dem hier gemeinten, damals und jetzt noch bestehenden Dorfe Schauen (Mönchschauen).

Kirchen zu Wernigerode, Hasserode und Schierke, über Langeln und Himmelpforten, sowie über die wüsten Ortschaften der Grafschaft Wernigerode. In den zwölf Jahrgängen der Harzzeitschrift von 1868 bis 1879 aber war kaum einer ohne wichtige Beiträge für unseren Zweck, und die daneben erschienenen Urkundenbücher von Ilsenburg und Drübeck haben einen großen Theil der einheimischen Quellen ans Licht gezogen. Weitere Einzelschriften sind an betreffender Stelle nachgewiesen, doch ist von der Anführung solcher älterer Schriften Abstand genommen, welche nur Vereinzeltes über die Wernigerödischen Klöster und geistlichen Stiftungen enthalten, was in neuere Schriften aufgenommen und verarbeitet ist. Eine innere Gleichmäßigkeit wurde insofern erstrebt, als alle betreffenden uns bekannt gewordenen Erscheinungen möglichst vollständig verzeichnet sind, dagegen keine äußere, denn es konnte nicht wol zweckmäßig erscheinen, Klöster und Kirchen, über welche Mittheilungen und Quellen bereits mehr oder weniger vorliegen, in gleicher Ausführlichkeit zu behandeln, wie solche, über welche hier fast die erste bestimmte Nachricht aus theilweise mühsam gesammelten Quellen gegeben wird, wie über die Kl. Himmelpforten und Waterler, Nikolaikirche, Schloßkapelle und über verschiedene andere Kirchen und altkirchliche Erscheinungen der Grafschaft.

Selbst das schlichte Gerüst kirchlicher Alterthümer, das wir im Folgenden aufzurichten versuchen, kann für das Verständniß unserer heimischen Vorzeit von wesentlichem Nutzen sein. Da die Geschichte unseres Vaterlandes mit der Pflanzung des Christenthums auf seinem Boden beginnt, so hängt die Frage nach dem Ursprunge der Gotteshäuser und kirchlichen Stiftungen mit der nach den Anfängen unseres geschichtlichen Lebens überhaupt zusammen. Und da die Eintheilung und Begrenzung der kirchlichen Kreise in durchaus wesentlichem Anschlusse an die alten Gaue und Reichsgrafschaften vorgenommen wurde, so bieten uns die kirchlichen Banne oder Archidiakonate nach dieser doppelten Richtung hin einen willkommenen Anhalt.[1] Auch die Namen der alten Kirchenheiligen führen nicht selten beim Mangel alter Nachrichten auf die Spur frühester Missions- oder sonstiger kirchlicher Einflüsse. Im späteren Mittelalter läßt sodann die Wahl und zuletzt die überaus große Häufung der Heiligen und die durch Ablässe von oben herab geförderte Ver-

1) Nicht als ob diese besonders von Ledebur ausgeführte wichtige Beobachtung überall und ausnahmslos zuträfe, aber im Allgemeinen und für unsere Gegend ist sie von hoher Wichtigkeit.

ehrung derselben und ihrer Bilder auf besondere Moden und Richtungen in der Kirche und auf ihre zunehmende Veräußerlichung schließen. Mit der Heiligen- und Bilderverehrung im nahen Zusammenhange stehen die Wallfahrten zu Reliquien und Wundererscheinungen, besonders dem heiligen Blut zu Waterler und dem Muttergottes-Kapellchen in Bonkenrode, am Ende des Mittelalters auch nach der Himmelpforte. Den sprechendsten Beweis, daß man allenthalben den äußersten Verfall des Ordenswesens erkannte, liefern dann die sog. Reformationen zu Himmelpforten, Drubeck, Ilsenburg, dem Stift zu Wernigerode u. s. f., die aber, weil sie nur die äußere Disciplin betrafen, sich als eitel Flickwerk erwiesen. In den Geistliche und Weltliche vereinigenden Genossen- und Bruderschaften, zuerst den Kalanden, offenbart sich eine seit dem 13. Jahrh. zu verfolgende Fortentwickelung des bürgerlich-geselligen Lebens.

Das Gebiet der schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter dieser Bezeichnung erscheinenden und seit dem Jahre 1343 nach ihrem gegenwärtigen Umfang im Wesentlichen geschlossenen Grafschaft Wernigerode lag innerhalb der Grenzen des alten Harzgau's und des bischöflichen Sprengels von Halberstadt, wobei kaum in Betracht kommt, daß etwa Einzelnes von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirt war, wie denn die alte Veitskirche zu Wollingerode zum Kl. Gröningen und mit diesem zu dem der bischöfl. Jurisdiction entnommenen Stift Corvei gehörte.

Merkwürdiger sind für die früheste kirchliche Entwickelung der nachmaligen Grafschaft die mancherlei Besitzungen auswärtiger Stifter, die in einzelnen Fällen bis in die Zeit der Pflanzung des Christenthums hinaufragen mögen, während in anderen der spätere Ursprung des Besitzes bekannt oder die betreffende Stiftung selbst erst nach dem Abschluß der Missionszeit gegründet ist. Bekannt sind die frühen Erwerbungen des Servatiusklosters in Quedlinburg zu Reddeber 936 (37),[1] des Stifts Gandersheim (1008) ebendaselbst, des S. Johannisstifts vor Halberstadt in Waterler und wüst Husler, des Stifts Quedlinburg zu Langeln, von denen 1108 ein Theil an das Kloster zu Osterwiek (Hamersleben) kam,[2] des Hochstifts Meißen zu Windelberode und Silstedt (995),[3] des Stifts Halberstadt zu Minsleben und Reddeber (um 1000), des Erzstifts Magdeburg in einem der drei Schauen (973). Die Urkunde von 964, welche die wüsten Orte Husler (Lere) und Thie

1) v. Heinemann cod. dipl. Anh. I. Nr 3.
2) v. Erath cod. dipl. Quedl. S. 79.
3) S. oben S. 96.

derzingerode unter der ältesten Ausstattung des Stifts Gernrode nennt, ist unecht, doch führt eine päpstliche Bestätigung vom Jahre 1206 (1207) sie wieder mit auf.[1]

In welcher Weise aber die Besitzung Langeln an Bamberg kam, dessen Bischof Hermann (1065—1075) sie dem Stift S. Jacobi daselbst übergab,[2] ist ganz unbekannt. Noch merkwürdiger sind aber die jedenfalls recht alten Besitzungen Gandersheims und Corveis bei Ilsenburg und Veckenstedt.[3]

Die Territorialbildung der Grafschaft Wernigerode fällt mit der alten kirchlichen Eintheilung ganz und gar nicht zusammen, vielmehr schneidet dieselbe größere oder kleinere Stücke von Bannen oder Archidiakonaten der Diöcese Halberstadt ab, von denen keiner der als sehr alt und theilweise als Missionsplätze anzusprechenden ursprünglichen Hauptorte: Utzleben, Dardesheim und Osterwiek auf Wernigerödischem Boden liegt.

Den größten Antheil hatte die Grafschaft am Banne Utzleben (937 Uttisleve), genannt nach einem eingegangenen zwischen Silstedt und Derenburg gelegenen Orte. Von noch bestehenden oder untergegangenen Orten gehörte dazu zunächst die Stadt Wernigerode, Alt- und Neustadt, Hasserode, Nöschenrode, ferner Rimmeke, Hinzingerode, Walbergerode (Wolberode), Silstedt, Reddeber, Ober- und Niederminsleben, Dekenigerode, Marklingerode, Altenrode, Darlingerode, Steinbrock, Wenden und Drübeck. Vom Osterwieker Bann lagen innerhalb der Grafschaft Ilsenburg mit seinen unmittelbar benachbarten später eingegangenen Ortschaften:[4] Wollin-

---

1) v. Heinemann cod. dipl. Anh. I, 38, vgl. das. 759.

2) Aeltestes Bamberger Copialb. gedr. im 21. Bericht des histor. Ver. zu Bamberg 1858.

3) Vgl. darüber Ilsenb. Urkb. II, S. XXI f.

4) Delius Harzburg S. 47 Anm. 3 nahm die Ilse als Grenze zwischen den Archidiakonaten von Utzleben und Osterwiek an und rechnete also schon das am östl. Ufer der Ilse gelegene Ilsenburg zu dem ersteren. Es ist das auffallend, da in der sehr reichhaltigen — leider meist auf einzelnen zusammenhangslosen Blättchen verzeichneten — in seinem Nachlaß befindlichen Sammlung in 4° zur kirchlichen und Gau-Geographie von Halberstadt eine solche Ansicht nicht ausgesprochen ist und ein Belag dafür sich nicht findet. Vielmehr stimmt das nach einem mit D. S. 115 bezeichneten 'Diplom' vom J. 1451 hier auf einem Blättchen erhaltene Verzeichniß der Ortschaften des Archidiakonats Utzleben durchaus mit dem in der Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, 1862, S. 113—115 mitgetheilten überein. Es lautet nämlich: 1) Wernigerod. 2) Elbingerode. 3) Hasserode. 4) Marklingerode. 5) Reddeber. 6) Silstedt. 7) [Rimbeke. 8) Hiddenrode. 9) Heimborch. 10) Derneborch. 11) Wichusen. 12) Oldenrode. 13) Hintzingrode. 14) Drubeke. 15) Utzleve. 16) Tanstede.

gerode, Bonkenrode, Betsingerode, Bernigerode, Veckenstedt, Windelberode, Südschauen. Der Antheil am Banne von Dardesheim (Derdessem) umfaßte die Wernigerödischen Dörfer Thiderzingerode, Langeln, Schmatzfeld, Waterler (Wasserleben), Husler, Nortler, Marbeke.

Die Archidiakonen oder Vorsteher eines Bannes hatten eine besondere geistliche Gerichtsbarkeit, an welche die zugehörigen Geistlichen und Laien, außer in gewissen Fällen, wo eine Berufung an den bischöflichen Official stattfand, gewiesen waren.[1] Besonders stand ihnen die Einsetzung, Beaufsichtigung und Beurlaubung der Geistlichen ihres Bezirks zu.[2]

Der Archidiakon erhielt von jeder zuständigen Kirche eine jährliche Procurationsgebühr an Geld, außerdem das sent-, seint- oder Synodalkorn. So heißt es in einer Bestimmung über den Zehnten zu Drübeck, Altenrode und Darlingerode vom 26. October 1477: Item gibbet man yo des jars usz deme selbtigen zehendin deme archidyacon (des Bannes Utzleben) zcu Halbirstat drye schogk seynt korns. — — Auch szo gibbet der zehender den seynt pristeren zcume seyne, wan sie das seynt sitzin (so sie denne sent sytzen), dy koste.[3]

Aus der Zeit, als längst die Reformation durchgeführt war, wird im J. 1622 der Lieferung von 6 Schock Weizen und 6 Schock Hafer Sang- oder Synodalkorn aus den beiden Zehnten zu Wasserleben und Heuseleben (Waterler und Husler) ins Archidiakonat, damals Amt Dardesheim gedacht.[4] Und bei der Wahlcapitulation Herzog Christians als Bischofs von Halberstadt vom 1. Mai 1617

---

17) Minsleve. 18) und 19) Godenhusen I et II. 20) Bentzingerode. 21) rector capelle s. Dyonisii (Derenburg). Ein zweites, wie es scheint von Hechts (Halberstadt) Hand rührendes Verzeichniß, das einige Lesefehler enthält, stimmt auch in der Reihenfolge mit dem in der Ztschr. d. hist. Ver. f. N. S. abgedruckten überein. Wie daher Delius in der im J. 1826 erschienenen Schrift über die Harzburg die Archidiakonate Utzleben und Osterwiek abweichend begrenzen konnte, erhellt nicht. Vgl. Hilmar v. Strombeck in der angeführten Zeitschr. S. 124.

1) Vgl. Capitulation des Domcapitels zu Halberstadt v. J. 1324 in octava s. Michaelis. Budaeus, Albrecht II., S. 11. Auch Vertrag über die bischöfl. Gerichtsbarkeit zu Halberstadt v. 23. Sept. 1409 v. Ludewig rell. manuscr. 7, 456.

2) N. N. habet iurisdictionem ecclesiasticam et institutionem, correctionem etc. rectorum divinorum ratione sui archidiaconatus. Neue Mittheil. 11, 97.

3) Ilsenb. Urkb. 353. In einer Urk. vom 2/1 1501, das. 473: dat sangkorn van der kerken weghen to Cernitze.

4) Delius, Auszug auf einem Blatte in den vorerwähnten Sammlungen zur kirchl. und Gau-Geographie von Halberstadt.

gelobt dieser, die Archidiakonen bei der Investitur, Introducirung, Synodalkorn, Exuvien (dem Antheil am Nachlasse der verstorbenen Geistlichen) und allen andern Gerechtigkeiten zu lassen.[1]

Wie die Archidiakonatsorte inmitten ihres Bannes zu liegen pflegen, so war in der ältesten Zeit jedenfalls auch der die Aufsicht über die Geistlichkeit seines Bezirks ausübende Archidiakon innerhab seiner Geistlichkeit anwesend und übte seine geistlichen Obliegenheiten aus. Aber in den erst aus beziehungsweise später Zeit erhaltenen Urkunden finden wir diese Würden, deren Verleihung zu den alten Gerechtsamen des Bischofs gehörte, mit ihren Einkünften meist zur Aufbesserung von Domherrnstellen verwandt und in den Händen vornehmer Herren. Theilweise ist ein Archidiakonat auch mit einer anderen Prälatur verbunden. So ist Archidiakon des Bannes Osterwiek schon im J. 1140 der Propst des zu Anfang des 12. Jahrh. gegründeten Jungfrauenklosters Stötterlingenburg.[2] Seit dem 13. Jahrh. finden wir in den daneben für Wernigerode in Betracht kommenden Archidiakonaten Dardesheim und Utzleben eine Anzahl Halberstädtischer Domherren genannt. Theilweise sind sie in benachbarten oder auch in weit von einander entfernten Archidiakonaten mit dieser Würde und ihren Einkünften ausgestattet. Für das Archidiakonat Dardesheim nennen wir:

Arnold v. Schermbke, 1218 zugleich in Seehausen, 1227; dann auch Archidiakon des Osterbanns 1224. 1228.[3]

Friedrich v. Plötzke (Plosseke) 1302; 1303 f. Arch. d. Banns Utzleben.[4]

Burchard, Stiftsherr zu Goslar, Stellvertreter des Dombechanten zu Halberstadt und Archidiakon zu Dardesheim 2/6 1321.[5]

Conemann v. Bissingen 1514. 1517.[6]

An eine Wiederkaufsverschreibung Heinrich Kellermanns zu Dardesheim für das Hoymsche Testament über $^1/_2$ Mark jährlich aus einer Hufe Landes ist nur das Siegel des Archidiakons von Dardesheim ohne Nennung des Namens angehängt.[7] Eine Urk. für die Annenkapelle zu Waterler vom J. 1474 ist von dem nicht genannten commissarius banni Derdessem ausgestellt.

---

1) Lünig contin. spicil. ecclesiast. V, S. 825.

2) Ilsenburger Urkb. 17. 25.

3) 1218 nach freundl. Mittheil. des H. Gymn.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt; 1227 vgl. unten unter Husler und Halberst. Urkb. 22. Ueber die Edeln von Schermbke s. H.-Z. 1878, S. 395—397.

4) 1302, 20. Jan. Urk. v. Waterler. 1304 f. unten.

5) Urk. des kgl. Staats-Archivs zu Magdeburg nach gütiger Mittheilung meines Freundes Geh. A.-R. v. Mülverstedt.

6) 1514 Delius. 1517 Gymn.-Dir. Schmidt.

7) Stift Halberst. XVII f. 166 im kgl. Staats Arch. zu Magdeburg.

In gleicher Weise waren als Domherren zu Halberstadt mit der Würde eines Archidiakons des Bannes Utzleben bekleidet:

Bertold von Klettenberg 1247; 21/2 1257. Im J. 1265 heißt er Bertholdus, archidiac. loci Wernigerode.[1]

Fredericus dei gratia Brandeburgensis ecclesiae a sede apostolica provisus et confirmatus, canonicus maioris ecclesiae Halberstadensis ac archidyaconus banni in Uttesleve 10/10 1303; vgl. 22/5 1304 Der. als Fredericus de Plozeck, archidyaconus in Uttesleve.[2]

(D. gr. Hinricus de Anchalt praepos. maior. eccl. Halberstadens.) u. ‚Wernerus archidiaconus banni Uthsleve' bekennen, quod sum nostro scitu ac voluntate Johannes sacerdos et rector ecclesiarum in Minsleve . . . dotaverit altare etc. 1327.[3]

Albrecht, Dompropst zu Halberstadt (Graf von Wernigerode), archid. to Utzleve 1403.[4]

Hinricus Stamer archidiac. banni Utzleve in ecclesia Halberstadensi 1451; derselbe 1456 archid. terrae Balsamiae.[5]

Henning Jarmarckt decretorum doctor, ecclesiae Halberstadensis scholasticus nec non archidiaconus banni Utzleven 1487.[6]

Die meist mehr oder weniger entfernt von ihrem geistlichen Sprengel wohnenden mit dem Archidiakonat begabten Würdenträger pflegten ihre Geschäfte durch Commissarien oder Vertreter besorgen zu lassen. Es waren dies die Erzpriester oder archipresbyter, wozu für gewöhnlich in jedem Archidiakonat ein darin bestellter Pfarrer genommen wurde, der sich daher auch Erzpriester des Bannes oder Archidiakonats N. N. in der Kirche (Name des Hochstifts) nennt, z. B. N. N. ertzeprester des archidiaconatus to Quedelingborch in der kerken to Halberstad, der mit dem Insiegel seiner ‚ertzepresterschop' siegelt,[7] Al. Sartor nu to der tidt artzpreyster des bannes Quedelingborch 1450.[8] Wie er die Einsetzung der Geistlichen namens des Archidiakons vornimmt, so wird ihm auch die Gerichtsbarkeit des Archidiakons im

1) 1247 Gymn. Dir. Dr. Schmidt; 1257 Himmelpförtner Urkunde. 1265 Gründungsbrief des Stifts zu Wern.

2) Urkb. der Stadt Halberstadt Nr. 298 und 302.

3) Delius Urk. Cit. a. a. O.

4) Werniger. (Theobaldi-) Urk.

5) Delius und Riedel cod. d. Br. A. 15, S. 283.

6) Wernigeröd. Stifts-Urk.

7) v. Erath cod. d. Quedl. S. 776; vgl. auch zum J. 1508 S. 877.

8) Das. S. 757; vgl. 1453, S. 765; 1454, S. 770; 1455, S. 776.

Banne anvertraut. Daher z. B. die Bezeichnung: N. N. archipresbyter ac iudex archydyaconi banni N. N.[1]

Wo ein Bann einen außergewöhnlichen Umfang hatte, wie im Halberstädter Sprengel der von Balsamien und der Osterbann, da waren diese wieder in besondere sedes oder Dekanate getheilt und hatten einen Archidiakonen, aber mehrere Erzpriester. Der Balsambann zerfiel z. B. in vier Dekanate oder Archipresbyterate.[2] Der dicht mit Ortschaften besetzte früh christianisirte Osterbann hatte bei beziehungsweise mäßigem Umfange acht Erzpriestersitze oder sedes.[3]

Von den drei die Grafschaft Wernigerode betreffenden Archidiakonaten hören wir bei dem von Osterwiek seltener von einem Erzpriester, vielleicht, weil hier der Archidiakon selbst in der Mitte seines Bezirks zu Stötterlingenburg seinen Sitz hatte, doch wird uns nach einem Urkundencitat im Jahre 1376

N. N. archipresbyter banni Osterwicensis genannt.[4]

Beim Dardesheimer Bann wurde eines Commissarius des Archidiakons (für Waterler) zum J. 1474 bereits gedacht, im J. 1483 wird ein solcher wieder erwähnt; 1485 ein Erzpriester des Bannes D. zu Zilly.[5] In dem Ilsenburger Register v. J. 1517 ist unter Ueplingen erwähnt eine littera archipresbyteri Derdessemensis, domini Hinrici Holtappels.[6] Im Banne Utzleben werden Erzpriester zu Danstedt (1485) und Derenburg (1511) erwähnt.[7] Wir fügen hinzu:

Philippus Kramer, parner to Tanstidde unde ertprester des bannes Utzsleve in der kerken to Halberstat 1519.[8]

Valtin Huch to Derneborch, ertzpriester des bannes Utzleven 1520. 1521.[9]

Als im J. 1303 der Archidiakon des Utzleber Bannes einen Pfarrer zu Derenburg durch den Pleban Magister Johann zu Heudeber einführen läßt, ist letzterer nicht ausdrücklich als sein Commissar oder als Erzpriester bezeichnet.[10]

So wie die Grafschaft W. an drei Archidiakonaten Antheil hatte, aber keins ganz einschloß, so gehörte sie auch in entspre-

---

1) Urk. v. 1345 v. Erath S. 466.
2) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 46.
3) Das. S. 84—91.
4) Das. S. 16.
5) Das. S. 15.
6) Im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode.
7) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen a. a. O. S. 16.
8) Form. canonicor. s. Silv. Bl. 170 auf gräfl. Bibl. zu Wern.
9) Delius Auszug.
10) Urkb. der Stadt Halberstadt 298.

chender Weise verschiedenen alten Reichsgrafschaften an. Wir finden daher z. B. gegen Ende des zehnten Jahrhunderts den westlichsten Strich der Grafschaft gleichzeitig und nach derselben Urkunde einer andern Grafschaft angehörig, als den größeren östlichen und südlichen Theil: Eine Schenkung König Otto's III. vom J. 995 an das Hochstift Meißen bezeichnet Silzesteti (Silstedt), Sigefrideshusôn (wüst Sievershausen bei Derenburg) und Wendilburgoroth (wüst bei Stapelburg) als in den Grafschaften der Grafen Friedrich und Unego gelegen.[1] In Friedrichs Comitat lagen nach einer nur wenige Jahre späteren Urkunde auch MinisBlavo (Minsleben) und Rediburo (Reddeber), sowie nach dieser und anderen Urkk. v. 993. 994 u. ff., Godenhusen u. s. f.[2] Während letztere Orte alle im Banne Utzleben lagen, gehörte Windelberode in den Bann Osterwiek. Aus dem Dardesheimer Banne ist uns gerade aus diesen Jahren der Name eines Grafen nicht bekannt.

Wie nun in den Archidiakonaten mit ihren Archidiakonen, Erz- und Sent- oder Seintpriestern, ihrem geistlichen Gericht, Procuration und Synodalzehnten von der kirchlichen Oberleitung her eine gewisse landschaftliche Gemeinsamkeit über die mannigfaltigen sich umbildenden und wechselnden politischen Landesgrenzen hinweg bis in die Reformationszeit hinein erhalten wurde, so bildeten sich auch anschließend an diese Synodalkreise aus diesen heraus freie Vereinigungen oder Brüderschaften von Geistlichen und Laien. Das waren die Kalande oder Genossenschaften der Kalenderherren, die sich wenigstens in unseren Gegenden fast in einem jeden Bann nachweisen oder voraussetzen lassen.

1) Bann Osterwiek. Von dem jedenfalls nicht unbedeutenden Kaland dieses Bannes ist noch eine merkwürdige gemalte hölzerne Kalandsschale von bedeutender Größe erhalten, die auf dem Rathhause zu Osterwiek aufbewahrt wird. Während sonst Urkundliches über denselben nicht bekannt geworden ist, können wir die domini und provisores kalendarum in Osterwik und die Kalandshufe zu Lochtum im Osterwieker Bann von 1402 bis 1520 in den Ilsenburger Quellen verfolgen. Urkb. II. 379 f.; 390. Wenn wir Ende 1542 den Ilsenburger Abt mit dem Utzleber Kaland zu Wernigerode in Verbindung sehen (Urkb. II. 437), so werden wir darin ein Zeichen der auch sonst bezeugten (Urkb. II. 431 — 434) Umwandlung der Verhältnisse zu erblicken haben, welche die damals in Wernigerode zum völligen Abschluß gelangte Reformation bewirkte.

1) Gersdorf c. d. Sax. reg. II. 1, S. 20.
2) Höfer Zeitschr. II, 357; v. Erath cod. dipl. Quedl. S. 26.

2) Bann Darbesheim. Einen besonderen Kaland desselben vermochten wir bisher trotz eifrigen Bemühens nicht nachzuweisen. Daraus zu schließen, daß keiner vorhanden war, wäre voreilig, wenn wir bedenken, aus wie dürftigen Quellen wir bis jetzt unsere Kenntniß von dem Utzleber, Osterwieker Kaland und von andern gleichartigen Genossenschaften schöpften und wenn wir sonst in sämmtlichen umliegenden und benachbarten Archidiakonaten: Osterwiek, Westerode (Hornburg) vgl. Dr. Urkb. S. 246. 249, Utzleben, Eilenstedt (Dingelstedt), Oschersleben, Halberstadt, Gröningen u. s. f. die Kalandsbrüderschaften antreffen. Aber vielleicht ist die Erscheinung so zu erklären, daß sich etwa der ausgedehntere Darbesheimer Bann mit dem kleinen Eilenstedter zu einem Kaland vereinigte. Am 26. März 1327 nimmt das Jungfrauenkloster Waterler, Darbesheimer Archidiakonats, die fratres kalendarum in Eylstede in seine geistliche Brüderschaft auf. Auffallend ist immer, daß eine solche gemuthmaßte Vereinigung sich nicht in der Benennung des Kalands angedeutet findet.

3) Bann Utzleben. Kaland mit dem Sitze zu Wernigerode, wo er sich, obwol eine besondere geistliche Genossenschaft, an den Dechanten, das Haupt der Wernigeröder Geistlichkeit, und an das Stift S. Silvestri anlehnte.

Gründungszeit unbekannt, doch ist er schon im 13. Jahrh. vorhanden.

Bezeichnung: 1295—1306 fratres banni et kalendarum in Uttesleve oder fr. kal. banni in Uttesleve; 1460 kaland in deme banne to Utzleven; 1477 fraternitas kalendarum b. U.; calender-, kalantshern zu Wernigerode 1511; heren u. brodere des kalandes tho Wernigerode 1516; kammerer des kalandes banni Utzsleve 1541.

Auflösung. Der Kaland bestand bis in die evangelische Zeit nach 1542, war aber im J. 1583 bereits eine Zeit lang eingegangen.

Patron. Vielleicht St. Martin, da an seinem Tage die Hauptfeier und das allgemeine Seelgedächtniß begangen wurde.

Besitz. Patronate. Unter den Besitzungen, deren es an verschiedenen Orten des Bannes zu Wernigerode, Derenburg, Benzingerode, Silstedt, Elbingerode gab, ist die um's Jahr 1300 ihm übergebene Kapelle zu Derenburg und die Kalandshufe zu Altenrode hervorzuheben.

Siegel. Ein solches ist zwar schon in der ältesten Urkunde erwähnt, aber nicht erhalten. Das H.-Z. 2 (1869), 2, S. 191—193 besprochene und in der zugehörigen Tafel nach undeutlichen Abdrücken auf Papier abgebildete Siegel erweist sich nach besseren Ausprägungen

als Secretsiegel des Wernigeröder Dechanten, der in den betreffenden Kalandsquittungen an der Spitze genannt ist. Die Zeichnung im Innern stellt kein Gefäß, sondern einen Kopf mit spitzem Hut (St. Silvester) dar. Umschrift:

S'. D-ECAN (A und N verbunden!) - I. W-ERNI-GE.

Archiv. Schriften. Ueber die geringen Ueberbleibiel an Urkunden und Rechnungen ist H.-Z. 2, 1, S. 2 f. und oben S. 83 f. das Nöthige mitgetheilt.

Vgl. Jacobs, Der Kaland des Bannes Utzleben zu Wernigerode. H. Z. 2 1869, S. 1—21; das. 2, 191—192 und oben S. 83—95.

Gesammtpatron oder Hauptherr der Graf- und Herrschaft Stolberg-Wernigerode: Zehntausend Ritter.

Am 27. Dec. 1493 bezeugt Graf Heinrich zu Stolberg und Wernigerode, daß ihn der ‚allerheiligiste vater' Papst Paulus II. (1464—1471) ‚mit eynem gantzen corper der zehntusent ritter in synen vornemesten geledern' begnadet und diese ‚zu besundern patron u. houbthern unsir herschaft gegebin'. Es wird demgemäß das Fest dieses Patrons in den Kirchen der Grafschaft Wern. angeordnet. H. Z. 1 (1868), S. 187—189. Die Stiftung dieser Chorfeier wird schon non. Apr. 1469 vom Papst bestätigt. Nach den Rechnungen des Stiftskelners zu Wern. findet sie hier schon 1468 statt.

Die Klöster und Stifter nach der Zeitfolge ihrer Gründung.

1. Drübeck, Jungfrauenkloster ordinis s. Benedicti.

Gründung. Die Gräfin Adelbrin und ihre Brüder Theti und Witker gründeten und begabten das Kloster und verleibten ihm das kleine Kloster zu Hornburg (H.-Celle) im nördl. Thüringen ein. K. Ludwig v. Ostfranken nahm dann am 26. Jan. die ihm aufgetragene Stiftung in seinen Königsschutz. Jener Schutz- (Stiftungs-) brief ist nur in einer verunechteten Nachbildung auf uns gekommen (vgl. die Untersuchungen unter den Schriften).

Benennung. monasterium 877. 960. 980. 1004 f. abbatia 1058; ecclesia b. Viti in Dr. 1130; coenobium 1144; closter to Drubeke 1329; cl. sente Vites to Dr. 1342; goddeshus to Dr. 1364; closter unde sticht des hilgen heren s. Vites to Dr. 1389; sticht 1442; stifft 1478. König Heinrich II. nennt es 1021 sein vornehmes (insigne monast.) Kloster; auch munster 1466 (vgl. auch dat lutteke m. im kl. to Dr. 1410). Die Klosterinsassen heißen Kl.-Frauen, Kl.-Jungfrauen, auch oft Klosterkinder

(1376 closterlude); 1540 und 1542 geistl. beginen jungfrauen-kl. Dr. (Urkb. 225 und H.-Z. 11 (1878), S. 393. Noch 29/9 1578 jungfrauenkloster ordinis s. Benedicti. Erbzinsbriefe gr. H.-Arch. B 66, 1.

Patron. Hauptpatron s. Vitus, daneben s. Maria, s. Johannes baptista, Crispinus und Crispinianus 877; b. Mar. virgo 980, meist nur der heil. Veit: 1535 b. Vitus, sub cuius vocabulo dedicatum est monasterium.

Schirmvögte. Nachdem das Geschlecht der Stifter gegen Anfang des 11. Jahrh. ausgestorben war, sehen wir mit Graf Athelbert I. bereits im J. 1130 die Grafen von Wernigerode im Besitz der Schutzvogtei über die Stiftung, denen seit dem J. 1429 nach dem Aussterben dieses Geschlechts die Grafen zu Stolberg, als deren Erben, folgten.

Kapellen im Kloster und in dessen Nähe. Die Marienkapellen 1305; cap. s. Mariae prope monasterium 1308; Unser leven Fruwen capp. in dem kl. 1422; vgl. capella b. Virginis 1496, Ils. Urkb. II, 384; Unser leven Fr. kerke vor Dr. 1500.

capella s. Andreae apostoli 1231.

capella s. Jacobi 1231. 1535.

Kirchenpatronate. Abgesehen von dem einverleibten, nur im Stiftungsbrief genannten Kl. s. Mariae und s. Joh. Baptistae zu Hornburg-Celle war Dr. Patron der

Pfarrkirche s. Bartholomaei zu Drübeck,
" s. Catharinae zu Altenrode,
Tochterkirche s. Laurentii zu Darlingerode,
Pfarrkirche s. Andreae zu Hasserode,
" zu Marklingerode.

Altäre. altare s. Viti 1294.
- s. Crucis 1314.
altar Crispini und Crispiniani 1527.
altare omnium sanctorum 1477.

Vgl. auch Lichter U. L. Fr., der hill. jungfr. Adelbrin, des hilgen Kerstes, s. Johannes, und unter den Heilthümern: s. Mar. Magdalenen arm; s. Vits bilde u. psalter, s. Johannis heupt, s. Jacobs heupt, fligende arnt s. Johannes, silbern schrin Crispin u. Crispinian u. hohemissen altar 1529.

Schicksale. Nachdem die alte Stiftung aus der Hand der deutschen Könige im J. 1058 durch Tausch an den Diöcesan zu Halberstadt übergegangen war, wurde dieselbe zwischen 1108 und 1110 von Bischof Reinhard nach den engeren klösterlichen Schranken der Benedictinerregel eingerichtet. Im späteren M.-A. trat das

Kloster entschieden zurück. Die jedenfalls ungefähr gleichzeitig mit dem benachbarten Ilsenburg zwischen 1450 und 1454 durchgeführte Reformation der Disciplin ist 1486 und 1499 urkundlich bezeugt. Durch den Bauernkrieg erlitt Dr. 1525 einen harten Stoß, die mittelalterlichen Formen und Gebräuche wurden eingeschränkt und bald (um 1540—1545) die evangelische Reformation zum Abschluß gebracht. Während des 30 jährigen Krieges von 1629 bis 1631 durch Eroberung von Römisch-Katholischen besetzt, ging Dr. 1687 und 1711 durch staatsrechtl. Bestimmungen vollständig in den Besitz der Grafen zu Stolberg über und besteht als evangelisches Fräuleinstift fort, dem auch eine Stelle des eingegangenen Kl. Waterler oder Wasserleben einverleibt wurde.

Siegel. Das große ursprüngliche für Aebtissin und Convent gemeinsame Stiftssiegel stellt den heil. Vitus in ganzer Figur, die Palme in der Rechten haltend, dar, und stammt aus den frühesten Zeiten des Klosters. Umschrift in altlateinischen Majuskeln:

+ SCS VITVS MARYR.

Drei Aebtissinnensiegel vom 13. bis 17. Jh. zeigen den Hauptheiligen in halber Figur, die Klosterkirche in der Rechten, die Palme in der linken Hand haltend. Ein Conventssiegel aus dem 13. Jahrh. läßt den Stiftsheiligen in ganzer Figur mit segnend erhobener Rechten zwischen zwei Thürmen sehen. Mit Sophie v. d. Asseburg (1478 bis Anfang 1501) fügen die Aebtisinnen seit dem 15. Jahrh. ihr angeborenes Wappen und Siegelzeichen ihrem Siegel hinzu. Die öfter wechselnden (persönlichen) Siegel der Pröpste haben die gewöhnliche spitzovale Gestalt. St. Veit in ganzer Figur ist darin theils frei, theils zwischen Thürmen, meist die Palme in der Rechten, doch auch mit der rechten Hand die Stiftskirche, mit der linken die Palme haltend, dargestellt.

Quellen und Schriften. Der Urkundenschatz des Klosters hat schon früh beträchtliche Einbußen erlitten, doch ist noch immer ein ansehnlicher Bestand, auch eine Art Copialbuch oder Register im gräfl. Hauptarchive zu Wern. erhalten. Vierzehn nicht eben wichtige Urkk. v. 1386—1538 beruhen im kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, einige zu Wolfenbüttel u. a. O. Im Braunschweiger Stadtarchive wird ein merkwürdiger Briefwechsel aus der Zeit nach dem Bauernsturme aufbewahrt.

Bei der Litteratur sind ältere Schriften, wie Leuckfeld, Reimmann, v. Rohr, Braunschweiger Anzeigen 1748, S. 81, die des Klosters nur gelegentlich gedenken, der Kürze wegen übergangen.

Jacobs, Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Kl. Drübeck v. J. 877—1594. Halle 1875 (Geschichtsquellen der Prov.

Sachsen Bd. V.) Mit nähern Nachweisen über die Quellen, geschichtl. Einleitung und S. XXI—XXXVIII sehr schätzbaren Erläuterungen zu den vier Siegeltafeln aus der Feder von G. A. v. Mülverstedt.

Jacobs, Das Kloster Drübeck. Halle 1877. (90 S. 4°).

— — Drübecker Nachlese. H.-Z. 9 (1876), S. 109—137.

— — Aus Drübecker Zinsregistern. Fehdebrief gegen die Domina zu Dr. 1529. Versuch, das Kl. Drübeck zu erschleichen 1643. Vgl. auch Schadeberg Thrubizi Thietmar 8, 6 und Volger Ein Beitrag aus Steiermark zur Gesch. des Kl. Drübeck. H.-Z. 10 (1877), S. 366 bis 369. 375/76. 378—380. 388—393. 407—413.

— — Prüfung des Schutz- und Immunitätsbriefs König Ludwigs von Ostfranken für das Jungfrauenkloster Drübeck v. 26. Jan. 877. H.-Z. 11 (1878), S. 1—16; ebendas. S. 16—25: Mühlbacher Die Urk. König Ludwigs III. für Drübeck.

— — Bruchstücke eines Dr. Todtenbuchs, H.-Z. 3 (1870), S. 381—392.

— — Die Kleinodien und Paramente des Jungfrauenklosters Drübeck, H.-Z. 4 (1871), S. 208—221. Vgl. auch H.-Z. 11 (1878), S. 392 bis 395. 480—482.

Nur an eine beschränkte Zahl von Personen vom Verfasser verschenkt wurde eine mit großer Aufopferung verfaßte Arbeit von Dr. A. Friederich: Der Teppich aus dem Jungfrauenkloster Drübeck. 1877. 22 photogr. theilweise vom Verf. colorirte Tafeln nebst Text.

Ueber die Gebäude des Klosters und besonders die Stiftskirche sind zu vergleichen:

F. Kugler, Museum. Jahrg. V, S. 145—147.

— — u. Ranke, Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg. 1833, S. 119—124.

L. Puttrich, Denkmale der Baukunst des M.-A. in Sachsen. II. Band. Gräfl. Stolb. Besitzungen am Harz S. 12—16 (1848) mit 2 Tafeln Abbildungen.

A. Hartmann, Die Klosterkirche zu Drübeck am Harz in Rombergs Zeitschr. für praktische Baukunst. 1857, S. 232—242 mit 2 Taf. Abb.

C. W. Hase, Die mittelalterl. Bauwerke Niedersachsens. Hannover 1871. I, 142—146 mit 2 Tafeln Abbild.

Ed. Jacobs, Das Kl. Drübeck (1877), S. 55—62; über die Drübecker Glocken auch Christl. Kunstbl. 1869, S. 133 f.

2. Ilsenburg, Benedictinermönchskloster.

Gründung. Eine königliche Burg (civitas, castrum), wo sich König Otto III. im Sommer d. J. 995 aufhielt, und die er seinem ehemaligen Kaplan B. Arnolf (Arnold) von Halberstadt zugesprochen hatte, richtete dieser zwischen 1003 und 1018, nachdem K. Heinrich II. die Schenkung vollzogen hatte, nach Entfernung der Besatzung zu einem Benedictinerkloster ein, wohin Brüder nach der strengeren Ordnung von Fulda verpflanzt wurden (quos secundum ordinem Vuldensem religiosiores inveni Stift.-Urk. v. 6/4 1018). Nachdem die Stiftung einige Zeit nachher durch die Befehdung und Vergewaltigung eingeborener Herren dem Untergang nahe gebracht war, richtete Bischof Burchard II., der als zweiter Stifter gilt, sie

wieder auf, begabte sie reich und weihte im J. 1087 die von ihm erbaute Kirche dieses seines Lieblingsklosters, wo er auch bald seinen Geist aushauchte und seine letzte Ruhestätte fand.

Benennungen. ecclesia 1018. monasterium 1085. Hilsineburgense coenobium 1087. 1096. abbas, prior, custos totusque conventus in Ils. 1254. claustrum in Ilseneburg 1307. conventus monasterii beatorum Petri et Pauli apostolorum in Ilseneborch 1298, so auch 1309 mit dem Zusatz ordinis s. Benedicti. abbat und convent von Ylsenbürg 1314. kovent des godeshuses tho Ylseneborch 1328. sticht to Yls. 1393. 1401. closter to Yls. 1397. de heren von Ylseneborch, de ganse samninge der heren to Yls. 1401. de erwerdige heren abbet u. cappittel ghemeynliken des cl. Ilsenborch 1414. de erb. heren abbet u. capittel des stichtes tho Ils., gantze samlinge des stichtes to Ils. 1452.

Patron. s. Petrus: coen. u. eccl. in hon. s. Petri constr. 1018, 1096, 1194, 99, 1208. Das Stiftungsgut heißt fundus b. Petri und die zum Kloster gehörigen Kirchen sind zum großen Theil Peterskirchen. Aber wie auch sonst in der abendländ. Kirche gesellt sich ganz von selbst s. Paulus hinzu, schon 1085: coen. in hon. apostolorum s. Petri et Pauli reparatum. Dies ist die **gewöhnliche** Bezeichnung.

Kapellen und incorporirte Kirchen. eccles. hospitalis in hon. sanctae dei genitricis consecrata 1131, die spätere **Pfarrkirche** von Ilsenburg, eccles. parochialis 1478, curia plebani 1480. Vgl. auch Unser leven Fr. hof (j. Marienhof) 1445. 1452. Erst in den beiden letzten Jahren ist die Kirche in würdiger Weise wieder eingerichtet und ein neuer Thurm mit Vorhalle in romanischem Stile gebaut worden.

capella beatae Mariae 1192. 1208. 1211; kapelle Unser Vrowen in deme cruzegange 1332, beim Kapitelsaal 1531.
cap. in hon. b. Johannis bapt. consecr. vor 1239.
cap. sancti Jacobi boven deme Pipenborne in dem cruceeganga to Ils. 1458.
cap. s. Benedicti 1513.
capellae Benedicti (et) Steffani 1517.

Altäre. altare principale in hon. patronorum (s. Petrus et Paulus) 1268. summum altare 1482.
altare in hon. s. Johannis evangelistae constr. 1252. 1284 1290.
altare s. Andreae 1282.
altare Angelorum 1282.

altare s. Benedicti 1282.
alt. s. Michaelis 1282. 1284; in porticu constr. 1322; quod quondam fuit in porticu, Ende des 15. Jahrh.
alt. noviter edificatum, wol = alt. constr. in hon. ss. Matthiae, Viti, Cyriaci et Katherinae 1290.
alt. s. Crucis 1297. 1298.
- - Annae 1514.
- - Antonii 1513.
- - Bartholomaei 1513.
- - Nicolai et Gregorii 1514.

Wollingerode (wüst) bei Ilsenburg.
ecclesia s. Borchardi 1140 (parkerke s. Borcherdes); später auch s. Crucis genannt; vgl. das. Hilgen Cruses hove 15. Jh.
eccl. s. Viti 1140. 1233; capella 1163.

Wonkenrode.
ecclesia vel clusa in hon. beatae et intem. Virginis Mariae constr. 1468. 1496.

Wanlefsrode oder Zelle im Schimmerwalde.

Die von dem frommen Wanlef († 1013) im 10. Jahrh. im Schimmerwalde gegründete und viel besuchte Einsiedelei wurde von König Heinrich II. zur Propstei Wanlibesroth oder Wallevesrot erhoben, dem Hauptherrn des Stifts Halberstadt geweiht und dem Kl. Ilsenburg einverleibt, so daß immer Ilsenburger Mönche sie besetzten.

Benennung. ecclesia in honore prothomartiris Stephani constructa 1110. praepositus et monachi in Wallevesroth, praepositura in Cellis 1179; Cella 1250. de hof tu Celle 1314. Das noch spät beim Kl. Ilsenburg befindliche Zellholz im Schimmerwalde war die Stätte dieser alten Stiftung.

Weiter gehörten zu Ilsenburg oder wurden von ihm bestellt folgende Kirchen:

1) im Halberstädtischen:

die eccl. s. Petri zu Wenderode (j. Vorwerk am Stimmekebach westl. von Osterwiek, 1018 Winederode). Ilf. Urkb. II, 402.
die Kapelle des Klosters zu Berßel. Das. II, 515.

2) im Anhaltischen:

die Pfarrkirche s. Hippolyti zu Aderstedt an der Saale im Banne Wiederstedt;
die capella s. Martini auf dem Ilsenb. Klosterhofe zu Aderstedt, welche von demselben Geistlichen bedient wurde;
die Pfarrkirche zu Osmarsleben an der Wipper sammt der dazu gehörigen capella s. Petri extra villam. Ilf. Urk. II, 414;

die eccles. s. Petri zu Zörnitz an der Wipper (1504 woiste parkerken Ilsenb. Urkb. 473);
die eccles. s. Petri zu Gröna am rechten Saalufer, Diöcese Magdeburg;

3) in der Altmark:

die Pfarrkirche zu Poltritz. Ilsenb. Urkb. II, 394.

Schirmvögte. Dem Kloster war von seinen Stiftern die freie Wahl der Vögte und die Abschaffung der Untervögte feierlich verbrieft worden (1085. 1087 u. s. f.), doch begegnen uns früh einheimische Herren, wie Ludolf 1096, Walo (v. Veckenstedt) 1114 als Schutzherren. Schon im J. 1141 ist es, wie beim benachbarten Drübeck, ein Graf von Wernigerode. Und während im J. 1156 Graf Adelbrecht von Aschersleben (Albrecht der Bär), vielleicht als Obervogt, in solcher Stellung zum Kloster genannt ist, so können wir doch wieder von der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ab die Wernigeröder Grafen als Vögte von Ilsenburg verfolgen. Von diesen ging dieses Verhältniß auf die Grafen von Stolberg über und entwickelte sich naturgemäß zu einer erblichen Schirm- und Oberlandesherrschaft, die durch die Abhängigkeit, in welche das Kl. 1525 durch den Bauernsturm gerieth, noch befestigt wurde. Die Schutzvogtei erkannte Halberstadt im J. 1546 als hergebracht an (Urkb. 633), behielt sich aber die episcopalia bevor, was sich aber seit der Reformation auch nicht durchführen ließ.

Von dem Grundbesitz, den Schicksalen und der Verfassung des Klosters kann an dieser Stelle nicht füglich eingehender gehandelt werden, sondern es ist auf die Einleitung zum Urkundb. Bd. II, S. XV—LXXIV zu verweisen. Es sei nur erwähnt, daß die zunächst von den Bischöfen von Halberstadt sehr reich ausgestattete, dann auch von den Grafen von Wernigerode, Aschersleben, Woldenberg u. a. und Geschlechtern niedern Adels und Bürgern beschenkte Stiftung schon im J. 1125 drittehalb hundert Hufen nebst Wald, Weinbergen, Zehnten, Unland u. s. w. in der Grafschaft Wernigerode, im Halberstädtischen, Hildesheimischen, Braunschweigischen, Altmark, Anhalt und Magdeburgischen besaß. Außerdem wurde das Kloster von seinen Stiftern und von den Päpsten mit Privilegien und hohen Ehren ausgezeichnet, z. B. durch die Gestattung des Gebrauchs der Mitra (1162), der Inful (1212) und andern bischöflichen Ornats und der Ausübung bischöflicher Amtshandlungen seitens der Aebte (1246).

Ende des Klosters. In Folge des allgemeinen Verfalls des mittelalterlichen Kirchenwesens, der auch bei Ilsenburg sehr bemerkbar wurde, fand in den Jahren 1452 und 1453 eine s. g.

Reformation statt, die, wie in allen Klöstern seines Landes, vom Grafen Botho sehr gefördert wurde. Mit Hülfe von dessen gleichnamigem Enkel wurde das durch die aufrühreriſchen Bauern verwüstete und gefährdete Stift in einem Vertrage v. 25. Aug. 1525 wieder hergestellt, aber mit Abschaffung mancher Aeußerlichkeiten. Die Reformation fand dann bald Eingang, und wenn auch Abt Henning Brandis (1531—1546) mit großer Entschiedenheit für die Besitzungen und Gerechtsame des Klosters auch den Grafen gegenüber eintrat, so unterzog er sich doch der durch die Reformation ihm aufgelegten Aufgabe als Prediger. Noch entschiedener nahm sich sein Nachfolger Dietrich Meppis (1547—1560) der evangelischen Kirche und Schule an. Der letzte Abt Henning Ditmar (1560 bis 1572) stattete im J. 1567 die evangelische Pfarre aus. Das Kloster als solches nahm aber immer mehr ab und unter dem Administrator Christoph, Graf zu Stolberg (1572—1581), erfolgte der vollständige Uebergang in den Besitz des Stolbergischen Grafenhauses, das die seit 1547 begründete evangelische Klosterschule bis 1626 aufrecht erhielt und 1640 in ein Stipendium für fünf Studierende verwandelte. Von 1629—1631 wurde das Kloster vorübergehend vom Orden wieder besetzt.

Siegel. Von den zahlreich erhaltenen (das älteste von gegen 1140) Abtssiegeln sind 26 auf drei Tafeln im Ilsenb. Urkb. abgebildet und Bd. II, S. LXXVI—LXXIX besprochen. Von den auf einer vierten Tafel abgebildeten und a. a. O. S. LXXIX bis LXXXI erläuterten Conventssiegeln hat das älteste noch entschieden romanischen Charakter und zeigt die Köpfe des heil. Petrus und Paulus mit Heiligenscheinen in einem romanischen Portal, die beiden andern in ganzer Figur unter spätromanischen und gothischen Baldachinen. Auf dem jüngeren schwingen Engel Rauchfässer über den Aposteln, deren Füße auf einer gekrönten weiblichen Figur (Babel, Weltmacht) stehen. Zwei kleinere Conventssecrete aus dem 15. und 16. Jahrh. lassen die Patrone nur in halber Figur auf Consolen ruhend sehen.

Quellen und Schriften. Der Umfang des nur in einigen Zeiten mehr verkürzten Quellenmaterials geht aus dem Urkb. des Klosters hervor (784 Nummern: 8 aus dem elften, 39 aus dem zwölften, 128 aus dem dreizehnten, 98 aus dem vierzehnten, 282 von 1041—1516, 129 von 1517—1550, 100 von 1551 bis 1597). Die meisten sind in der Urschrift erhalten, die Hauptmasse im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode (540), 139 im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg, 24 im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, 17 im herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfen-

büttel, andere zu Hannover, Braunschweig, Goslar, Osterwiek u. s. f. Das gräfl. Haupt-Archiv bewahrt auch ein schätzbares Copialbuch.

Das Todtenbuch ist verloren, doch gewährt P. Engelbrechts um 1589 geschriebene chronologia abbatum Ilsineburgensium (bei Leibniz s. s. rer. Brunsv. III, 684 ff. und Leuckfeld antt. Poeldens. 207) einigen Ersatz. Ein Verzeichniß im 16. Jahrh. am Ort erhaltener Paramente s. H. Z. 1868, S. 354 f.

Von kürzeren Erwähnungen und Notizen in älteren Schriften sehen wir ab und erwähnen nur:

Braunschweiger Anzeigen 1746, Nr. 87. 88. 89 mit einigen Urkunden.
v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Unterharzes S 326 ff.
v. Ledebur, Archiv 5, S. 45.
Niemeyer, Ueber die Kirchen zu Ilsenburg und Walbeck in den Neuen Mittheilungen 4, 2, S. 132—137.
Neue Mittheilungen 2, 2, 291—307.
Niemeyer, Das Schloß Ilsenburg. Halberstadt 1840. — Eine handschriftl. von dem Cand. Friedr. Ernst Christian Gebhard zu Ende des vor. Jahrh. verfaßte (meist auf Engelbr. chron. abb. Ilsin. fußende) Arbeit über Ilsenburg bewahrt die gräfl. Bibliothek.

Hierzu kommen nun aus den letzten Jahrzehnten:

Ed. Jacobs, Urkundenbuch des in der Graffschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Erste Hälfte: die Urkk. von 1003—1460; zweite Hälfte: die Urkk. von 1461—1597 nebst Auszügen, Einleitung, Siegeltafeltext und Registern. Halle 1875 und 1877. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Band VI, 1 und 2.).
— — Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg. Nordhausen und Wernigerode 1867.
— — Bilder aus der Vergangenheit des Kl. Ilsenburg. Wern. 1867.
— — Zur Geschichte der Bildung und Begründung der evangelischen Gemeinde und Pfarre zu Ilsenburg. Wernigerode 1867. — Hier ist auch von den Klosterglocken gehandelt, ebenso Christl. Kunstblatt 1869, S. 131—136 mit Abbildungen.
— — Ueber Archiv und Bibliothek des Kl. Ilsenburg. Neue Mittheil. 11, S. 335—372.
— — Der Aufenthalt König Otto's III. zu Ilsenb. H. Z. 1868, S. 1—8.
— — Ilsenburger Siegel. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Harz Z. S. 23—37 mit Tafel.
— — Der freie Hof und Weinberg des Kl. Ilsenb. zu Aderstedt a. d. S. H. Z. 1877, S. 225—249. — Vgl. auch H. Z. 1878, S. 395—397.

Wegen der baugeschichtlichen Schriften ist hier der Kürze wegen nur daran zu erinnern, daß in den meisten oben genannten Werken, welche die Drübecker Kirche betreffen, auch von Ilsenb. gehandelt wird.

3. Deutschordens-Commende Langeln.

Gründung. Hermann, Bischof von Bamberg, der Begründer des dortigen Stifts s. Jacobi, übergab demselben (zw. 1065—75) die villa Langala zu vollfreiem Eigenthum. Unter seinem Nachfolger B. Rubert (1075—1102) dem Stift entfremdet, wurde

dieses Gut demselben von B. Otto im J. 1109 zurückgegeben. Libellus fundat s. Jacobi im kgl. Archive zu Bamberg und gedruckt im 21. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg 1858. Die weite Entfernung, dazu die vielen Kriege und die Unsicherheit im Reiche veranlaßten das Stift Jacobi, das Besitzthum im Jahre 1219 für 450 Mark an den Hochmeister des deutschen Ordens Hermann v. Salza zu veräußern. Von den Bischöfen von Bamberg und Halberstadt, dem Papst und Kaiser Friedrich II. anerkannt und begnadet, wurde diese Besitzung, eine der ältesten des Deutschen Ordens im Sachsenlande, zu einer Hauscomthurei, während der Landcomthur der Ballei Sachsen zu Luklum seinen Sitz hatte. So steht z. B. in einer Langelnschen Urk. v. J. 1499 'Johann von Frutstet, zcu Langele hawßkumpthur', dem landtkumpthur gegenüber. (Jlsenb. Urkb. 510 A.). Nach der stationären Bezeichnung heißt es in älteren Urkk. noch dom. Theutonicorum, quae est in partibus transmarinis, als der Orden schon in Langeln war, doch sagt am 23. März 1248 der Stellvertreter des Deutschmeisters mit Bezug auf zwei Hufen in Langeln: quos nostri fratres ibidem . . coluerunt. Jls. Urkb. 86.

Benennung. Nach der Natur der betr. Urkunden ist früher oft nur vom Orden im Allgemeinen die Rede, wo es sich um Langeln speciell handelt. Ordo hospitalis b. Mariae Virginis Theutonicorum Hierosolymitani 1219; brodere vanme Dhudeschen hus 1289; orden des Dudischen huses sente Marien to Jerusalem des spetales 1332; . . . . to Sassen der balye des Dudeschen ordens. Im J. 1262 und 1263 frater Bedeke commendator in Langele, Bertoldus in ordine domus Teutonicae commendator in Langhenem, Asseburger Urkb. Nr. 315. 317; fratres domus Theutunicae (Teutonicae) in Langele 1269. 1271; praeceptor et fratres hosp. s. Mariae Theutonicorum päpstl. Privilegium v. 5/9 1272.

Patron. B. Maria Virgo. Auf dem Siegel ist s. Petrus dargestellt.

Patronate. Die Pfarrkirche U. L. Frauen des Dorfes Langeln. Die Pfarrkirche des Dorfes Erkstedt (Ergerstede), 1239 vom Herzog Otto v. Braunschw. geschenkt, 1432 wüst, wird am 3. Juni d. J. von B. Joh. v. Halberst. der Deutschordenskirche in Langeln incorporirt.

Grundbesitz. Die Besitzungen der Commende L. rührten, außer dem Stammgut, meist von den Grafen zu Blankenburg und Regenstein, Wernigerode, Woldenberg, Valkenstein, Ravensberg und Dassel auch den Herzögen von Braunschweig her. Außer einem Privilegium K. Friedrichs II. Hagenau Jan. 1220 sind auch päpstliche und bischöfliche Ablaßbriefe zu erwähnen. Die Güter lagen zu Langeln, Darlingerode (das. kumterhof oder curia des kumptures,

vgl. Ilſ. Urkb. II. 383 und darüber das kumpter- oder Langelſche Comthureiholz), Husler und Waterler, Erkſtedt, Bikhuſen, Loderſtedt, Langenſtein, Eilsdorf (Korn- und Fleiſchzehnt). Zur Hauscomthurei Langeln gehörte auch ein Ordenshof, der Gottesritterhof zu Halberſtadt, dicht am Barfüßerkloſter gelegen, den der Orden im J. 1307 mit Förderung Burchards Edeln v. Barby erworben hatte und 1530 an die Gemeinde Halberſtadt verkaufte.

Schickſale. Wie die Klöſter der Grafſchaft Wernigerode und den Kloſterhof zu Schauen, ſo ſchädigte der Bauernaufruhr auch die Commende Langeln, die aber noch bis ins 17. Jahrh. beſondere Comthure hatte. Aufgehoben wurde ſie erſt durch das Decret des Königs Hieronymus von Weſtfalen vom 1. Juni 1809.

Siegel. Schon am 14. Juli 1263 ſiegelt der Comthur Bertold von Langeln mit ſeinem Comthureiſiegel. Es zeigt den Apoſtel Petrus in ganzer Figur, einen Schlüſſel in der Rechten, ein Buch (heil. Schrift) in der Linke haltend. Umſchrift:

✠ S' COMHENDATORIS I LAGGHLE.

Quellen und Schriften. Eine verhältnißmäßig anſehnliche Zahl theilweiſe beſonders ſchöner Urkunden von 1219 an bewahrt das gräfliche Archiv zu Wernigerode, welche dem ins 16—17. Jahrh. geſetzten Copialb. im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg zu Grunde zu liegen ſcheinen.

Vgl. Delius, der deutſche Ritterorden und ſeine Beſitzungen in der Grafſch. Wernigerode im Wernigeröder Wochenbl. v. J. 1809, St 30—35 und 39. Ueber die merkwürdigen alten Glocken ſ. Chriſtl. Kunſtblatt 1869, S. 136—140 m. Abb.

4. Himmelpforten, Mannskloſter, Auguſtiner-Einſiedlerordens.

Gründung. Nach der mit Rückſicht auf die Siegel diplomatiſch nicht unbedenklichen in doppelter Ausfertigung erhaltenen Stiftungsurk. v. December 1253 ſchenkte der Ritter Dietrich von Hartesrode den Einſiedlerbrüdern von der Regel des h. Auguſtin den Platz oder Ort zu Elberingerode (locum in Elberingerothe),[1]

1) Bei dem häufigen Wechſel von r und l iſt Elberingerode wol = Elbelingerode (Elv.) anzunehmen, da außer der Stadt auch das Dorf Elbingerode im Amt Herzberg im J. 1337 und noch 1617 Elvelingerode oder Elbelingerode heißt. (Max, Geſchichte v. Grubenhagen I. 239. 409. 486. 488. 490. II, 187. Bei letzterem erinnert Förſtemann N. B. II, 2 Bearb. Sp. 767 an ein im J. 950 genanntes Hadilvingerod). — Die Endung — rothe, — rod, — rode bezeichnet übrigens zwar meiſt eine Ortſchaft, Dorf, Weiler, aber nicht immer. So erſcheint im

der 'nunmehr' — d. h. nach der bei Ausstellung der Urkunde erfolgten Klostergründung Himmelpforte genannt wird, damit sie daselbst eine Einsiedelei (heremitorium) nach der Regel ihres Ordens gründeten. Die Anfänge dieser Stiftung werden in die Zeit Bischof Friedrichs von Halberstadt (1209—1236) gesetzt, die erste Fortentwickelung in die seiner Nachfolger Ludolf und Meinhard. Bei der bekannten Vorliebe des Ordens, seine Stiftungen möglichst weit zurückzudatiren, könnte letztere Angabe Bedenken erregen, doch ist das Bestehen des Klosters im Jahre 1253 nicht zu bezweifeln, da schon Urkunden aus den nächsten Jahren die Stiftung als bestehend erweisen. Daß, wie hier angedeutet ist, Einsiedeleien im engeren Sinne seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. der abschließenden Begründung des Ordens durch P. Alexander IV. und die Vereinigung der Wilhelmiten, Johann-Bonniten u. s. f. nach der Bulle vom 9. April 1256 voraufgingen, steht aus der sonstigen Geschichte dieses Eremitenordens fest. Nun aber werden wir in einer Schrift des Augustiners Felix Milensius Alphab. de monachis et mon. German. etc. ord. erem. s. Augustini auf eine Stelle der vita s. Guilhelmi hingewiesen, nach welcher Himmelpforten in Sachsen mit Schönthal und Seemannshausen in Baiern zu den drei Wilhelmitenstiftungen in Deutschland gehörte, die wirklich um jene Zeit vor Abschluß des Augustinereremitenordens entstanden.[1] In einem Briefe über die Weihe eines Marienaltars zur H. v. 21. April

---

J. 1348 auf Wasserleber Flur ein Holzfleck (silvetum) Rymrod (j. Flurname Rimmerode, Wasserl. Urk.), ebenso im J. 1467 auf dem Anhaltischen Harz ein solcher als das Stammerenrod. Das Werningrode (1391), Hoymesrod und Baurod ebendaselbst werden auch in ähnlicher Weise als Rodungen an und für sich, vielleicht in Verbindung mit einem Gehöft, Scheune oder Forsthause, anzusehen sein. Vgl. H.-Z. 8. (1875) S. 206 f.

1) In dem 1614 zu Prag gedruckten Buche S. 230 unter dem Titel Seemanshausen: Erat ergo dignum recognitione officium ordinis antiquum in ipsius! s. Guilhelmi vita, in qua eum suscepisse monasterium in Saxonia Portae coeli et in Bavaria Vallis speciosae et s. Mariae Magdalenae (Seemanshausen) legebatur. Zu der vita alia v. Theobald Acta ss. Boll. 10. Febr. II, S. 450—472 ist S. 481 von Porta Coeli bei s' Hertogenbosch die Rede, das weit vom Sachsenlande entfernt lag. Unser Himmelpforten war bisher den Forschern so unbekannt, daß sie eher an alle andern, nicht eben seltenen Orte dieses Namens dachten, als an den Harzischen. Wenn de Wette Luthers Briefe I. S. 59 auf Schulpforte kam, so wußte er wol nicht, daß dieses Kloster einem ganz anderen Orden angehörte und kein Bettelmönchskloster war. — Wir brauchen kaum zu bemerken, daß, wenn es heißt, der 'heil. Wilhelm' habe jene drei Klöster bekommen oder aufgenommen, damit nicht die Person (er † 1178), sondern seine Brüderschaft gemeint ist.

1257 spricht Bischof Volrad von H. von der novella plantacio, quae Porta coeli dicitur, ubi fratres heremitae ordinis s. Aug. primarium lapidem posuerunt; am 15. Juli 1267 ertheilt Erzbischof Werner von Mainz für den der beschränkten Mittel wegen langsam fortschreitenden Klosterbau einen Ablaß ad 'consummacionem edificiorum suorum.'

Benennung. Fratres heremitae de regula beati Augustini in Coeli porta 1253; fratres de Portacoeli apud Wernigerothe 1258; fr. d. P. c. ap. W. ord. heremitarum s. Augustini, conventus fr. her. ord. her. s. Aug. in Porta coeli 1329; prior unde de phemeyne convent der brodere von sente Augustinus orden to der Hymmelporten 1349.

Patrone. B. Maria Virgo und s. Augustinus. festum b. Mar. Virg., s. Augustini et aliorum patronorum eiusdem ecclesiae (Himmelpforten). Urk. v. 22/5 1290; ek geve Unser Leven Fruwen tho der Hymmelporten 17/7 1420; auch in einer Urk. v. 15/8 1411.

Schirmherren. Eigentliche Vögte der Stiftung sind aus der älteren Zeit nicht bekannt. Der edle Stifter, der Ritter Dietrich v. Hartesrode, gibt sich ihr nur als Beschützer in Fragen des von ihm und seinem Geschlecht bei der hohen Wart gehegten weltlichen Gerichts ohne Vogteigerechtsame (Dec. 1253: in secularibus vero iudiciis, in quibus sanguinis fertur sententia, unde dictis fratribus periculum aliquod oriri posset, absque iure advocatiae ipsorum ero tutor vel alius ex parte mea praeter omne dampnum eorum et gravamen). Dieses Schutzverhältniß zum Kloster scheint mit einer Erbschaft des ums Jahr 1400 erloschenen Geschlechts der v. Hartesrode an die Stadt Wernigerode übergegangen zu sein. Wenigstens spricht am 5. Oct. 1525 der Prior Herm. Tieman von dem 'ersamen rat der stadt Wernigerode, alße patronen des closters.' Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, der über die Verwüster des Klosters im Jahre 1525 Gericht hielt und die Versorgung der ausgetretenen Brüder übernahm, urkundet z. B. 9. Dec. 1526 als 'obrigkeit und nahmentlicher erbherr' des Klosters.

Kapelle. nova capella in laudem dei omnipotentis et hon. beatae Katharinae virg. et martiris . . conventus ecclesiae appendicia cum liberaria (!). Diese waren die Brüder nach einer Urkunde v. 16/11 1478 zu bauen und wiederherzustellen (construere, edificare et reformare) genöthigt.

Altäre. altare in hon. dei et p. matris eius Beatae Virg. Mariae 21/1 1257 von B. Volrad v. H. geweiht.

Das altare maius wird z. B. 6/10 1309 erwähnt.
altare s. Andreae 1309.
„ in honore s. Trinitatis, et ss. Silvestri, Georgii, Johannis evangelistae, Valentini, Gereonis, Dionysii, Nicolai, Erhardi, Jodoci, Rochi, Onofrii, Servacii, Teclae, Margaretae, Barbarae et Otiliae virginis am 17. Aug. 1497 vom Weihbischof Matthias v. Halb. geweiht.

Patronate. Außer der Klosterkirche besaßen die Brüder zur H. seit dem 14. Jahr. zum Ersatz dafür, daß sie von Gr. Ulrich von Regenstein, wie es zuerst in einer Wern. Stiftsurk. v. 1/10 1391 heißt, waren 'vorbrant unde geschyndet worden' (Cop. d. Vicarien Bl. 447[b] gräfl. Bibl. Yd 5) die Pfarrkirche zu Heudeber, daher die Einwohner den Prior in einer Urk. v. 1470 'unsen oversten perner' nennen. Vgl. auch Zeitschr. d. histor. Ver. für Niederſ. 1862, S. 115. Auch ist hier zu erwähnen, daß nach einer Urk. vom 13. Dec. 1262 der Himmelpförtner Convent die Aufsicht über Rector und Stadtschule zu Wernigerode hatte, bis diese seit Begründung des Silvesterstifts von diesem versehen wurde. H.-Z. 7 (1874), S. 424—427. Ordensgeschichtlich ist dies insofern merkwürdig, als es eins der frühesten Beispiele davon ist, daß die Eremiten, den päpstlichen Bestrebungen entsprechend, aus ihrer Einsamkeit heraustraten und in den benachbarten Städten eine gemeinnützige Wirksamkeit ausübten.

Terminir- und Predigtthätigkeit. Die Brüder zur H. hatten einen weiten Terminirbezirk, wenn derselbe auch bei der Gründung von Bruderklöstern sich später verengte. So trafen die Himmelpförtner im Jahre 1297 einen Vergleich mit dem Tochterkloster zu Quedlinburg über die gegenseitigen Grenzen des Bettelbezirks am Goldbeek und der Bode. — Terminirhäuser und Herbergen hatte H. zu Osterwiek (1353), Elbingerode (1490), Goslar (1349, 1499: hus und hof to Gosler geheten de termenie). In der Stadt Wernigerode besaß es die 'sechs Häuser' in der Nähe der U. L. Frauenkirche, die aus dem ihnen von den Grafen von Wernigerode zugeeigneten und gefreiten Hundertmarkschen Hause entstanden waren. (Urk. v. 15. Aug. 1411.)

Nach der den Orden entschieden auszeichnenden Richtung auf die Predigt nahmen auch die Brüder zur Himmelpforte sich derselben fleißig an und ging aus ihrem Convent, der sonst nicht zu den größten gehörte und nach dem Bestätigungsbriefe Bischof Albrechts von Halberstadt vom 1. Juni 1318 nur aus zwölf Mitgliedern bestand,[1] einer der merkwürdigsten Prediger der Aug. Einsiedler her-

1) Eine Urk. v. 1455-1458 führt jedoch mit dem Prior 20-21 Brüder auf.

vor, nämlich Andreas Proles, der im Jahre 1429 zu Altdresden geboren, am 3. Oct. 1451 seine geistl. Laufbahn als Ordensbruder in der Himmelpforte begann und vom 16. Sept. 1456 bis zum 12. Sept. 1458 daselbst Prior war und auch später mit dieser Erstlingsstätte seines geistlichen Lebens, für die er z. B. am 30. Oct. 1469, am 30. Sept. 1473 und 5. Sept. 1477 urkundete, in naher Verbindung blieb. Die eindringlichen, manche evangelischen Gedanken enthaltenden Predigten dieses 'Lesemeisters der heiligen Schrift', oder 'in heiliger Schrift' [1] waren von entschiedenem Einfluß auf seinen Ordensbruder Martin Luther, der auch im Sommer des Jahres 1517 mit Staupiz, dem unmittelbaren Nachfolger von Proles als Vicar der deutschen Congregation der Einsiedlerbrüder, in Himmelpforten, der Lieblingsstätte desselben, zusammentraf und von hier aus an seinen Freund, den Prior Joh. Lange zu Erfurt, schrieb. [2]

Am 8. Januar 1471 und am 1. Mai 1480 ersuchte der Rath zu Wernigerode die Brüder, ihre 'leven neybere und frunde', denen am 30. März 1462 durch einen Auftrag Erzbischof Adolfs von Mainz ein Privilegium Papst Johanns XXII. besonders in Betreff des freien Predigens und Beichtehörens erneuert worden war, außer ihren gewöhnlichen Stationen Sonntag-Nachmittagspredigten in der Nikolaikirche zu übernehmen, was diese auch thaten. Auch mit dem Stift Gernrode stand der Prior zur Himmelpforten in seelsorgerischer Beziehung. [3]

Manche vornehme weltliche und geistliche Personen und Genossenschaften erwarben die Brüderschaft Himmelpfortens, so 1258 Graf Otto von Ravensberg, 1263 Graf Ludolf von Dassel und dessen Familie, 1279 Aebtissin und Stift Quedlinburg; auch Walkenried gehörte dazu.

Als Tochterklöster der recht in der Berg- und Waldeinsamkeit gelegenen Stiftung wurden in einer nicht genau bestimmten Zeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. das Augustinereinsiedlerkloster zu Quedlinburg und im J. 1290 das zu Helmstedt gegründet

---

1) Im Druck erschienen nur wenige. Außer der 1531 von Sylvius herausgegebenen vom 1. Sonntag nach Trinitatis besitzt die gräfl. Bibliothek die äußerst seltene im J. 1500 zu Magdeburg niederd. erschienene 'ynnige lere van der dope der kyndere.'

2) Ex Porta caeli sexta Augusti, anno M. D. XVII. de Wette, Luthers Briefe 1. S. 59–60.

3) Bei dem großen Jubilaeum in Gernrode v. Magdalenentag bis S. Laurenti (22. Juli bis 10. August) 1489 heißt es: adfuerunt primarii constituti: D. Henningus Muntmester, prior de Porta coeli pro dominabus. Andr. Poppenrodii annales bei Bedmann access. hist. Anh. S. 63.

Besitzungen. Als Bettelmönchskloster war H. nicht reich an Gütern. Gleichwol wurde ihm schon von seinen freigebigen Stiftern, den Herren von Hartesrode, eine ansehnliche Ausstattung im Hasserödischen, besonders an Wald, mitgegeben. Diesen schlossen sich zunächst die Grafen v. Wernigerode an. Gr. Gebhard schenkte dem Kloster in allen dessen Waldungen das Forstrecht (ius, quod vorst vulgariter nuncupatur), was nach des Vaters Tode Gebhards Sohn Konrad am 16. Mai 1281 bestätigte. Weitere Schenkungen rührten von den Grafen von Blankenburg, Regenstein, Ravensberg, besonders aber auch von bürgerlichen Freunden und Wolthätern her. Demnach besaß das Kloster außer den erwähnten Häusern zu Wernigerode, Goslar, Osterwiek, Elbingerode schönen Laubholz- besonders Eichenwald im Hasserödischen. In Grenzbeschreibungen vom Jahre 1671 und 1711 werden darunter genannt der Heudeberberg, Wiehenberg (jetzt Weinberg), Creuzweg (Kreuzwege), Muhlstieg, Schweng (jetzt Schwenkskopf), Kuhebreite und darum liegende Wiesen — also die Holzungen und Wiesen am Kuhborn —, dann das Marklingerödische Holz bis an die Selbstgewachsene Brücke.[1] Sonstige Himmelpförtner Besitzungen gab es bei Wernigerode, Marklingerode, Darlingerode (Hof), Heudeber (freier Hof), Mühle zu Göddekenrode. Von anderen Gütern hören wir erst bald nach dem Eingehen des Klosters, so 1533 von Zinsen zu Bahrendorf (Barndorf, Bardorf), Diesdorf und Klein-Ottersleben im Magdeburgischen.

Schicksale. Das erst allmählig bei knappen Mitteln im Bau fortschreitende Kloster wurde von Seiten des Papstes und vieler Erzbischöfe und Bischöfe mit zahlreichen Ablaßbriefen und Privilegien begnadigt. Theilweise wurden diese durch besondere Mißgeschicke veranlaßt. Daß das Kloster im 14. Jahrhundert durch Graf Ulrich von Regenstein verbrannt und verwüstet wurde, ist schon erwähnt. Im Jahre 1437 war es schon wieder zum großen Theile abgebrannt und sonst im Verfall, so daß der Orden ihm unterm 12. Sept. d. J. gestattete, seine Terminarien zu den wolhabenden Seestädten auszusenden.[2] Am 16. November 1478 sah sich der Diöcesan B. Gebhard von Halberstadt wieder veranlaßt, zu nothwendigen Baulichkeiten am Kloster einen Ablaßbrief zu ertheilen und zu verfügen, daß den Himmelpförtner Mönchen zu diesem Zweck die Kanzeln geöffnet würden.

---

1) Grenzbeschreibungen B. 8, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.
2) Conventus Portae coeli magna ex parte combustus et alias ruinosus potest mittere terminarios ad civitates maritimas. Cod. lat. 8423 S. 452 auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Der von städtischem und bäuerlichem Gesindel im Frühling des Jahres 1525 gegen die geistlichen Stiftungen der Grafschaft ausgegangene s. g. Bauernaufruhr traf Himmelpforten ganz besonders hart, und die von einem Religiosen, Hermann Groning, mit eifriger Unterstützung seitens der kirchlichen Oberbehörde ums Jahr 1532 versuchte Wiederbesetzung konnte um so weniger eine Bedeutung haben, als der Genannte nach glaubwürdigem Zeugniß eine unwürdige Person war. Hier wie allenthalben im Lande hatten sich die geistig lebendigen Mitglieder des Ordens der von Martin Luther ausgegangenen Reformation angeschlossen.

Reformation. Da die Reformation des Klosters Himmelpforten ein allgemeineres Interesse in Anspruch nimmt, als die der übrigen geistlichen Stiftungen in der Grafschaft, so muß wenigstens etwas näher darauf eingegangen werden. Unter den Einsiedlern vom Orden des h. Augustin regte sich auf deutschem Boden das Bedürfniß einer gründlichen Erneuerung zur Zeit des Ordensgenerals Augustinus de Favaronibus (1419—1431) und es wurde der Grund zu den Conventen und Congregationen de observantia gelegt, die einen reinen Lebenswandel und strengere Befolgung der Ordensregel erstrebten, was in Italien schon früher begonnen hatte. In diesem Sinne wirkte seit 1421 zu Mülhausen im Elsaß der Prior Caspar Vituli, gleich darauf zu Freiburg im Breisgau Johann Härder, seit 1420 in Nürnberg Oswald Reinlein. Der Mülhäuser Convent wurde schon 1433 vom Gehorsam gegen den Provincial entbunden. Die Thüringisch-Sächsische Provinz, zu der Himmelpforten gehörte, hatte zu ihrem Reformator Johannes Zachariae vom Eschweger Convent, Professor zu Erfurt. Zachariae, der als Mitglied des Constanzer Concils im Jahre 1414 gegen Hus auftrat, erhielt vom Ordensgeneral unterm 15. Jan. 1422 eine sehr wichtige Concession: submisit (der Ordensgeneral) auctoritati et potestati ipsius omnia et singula loca, quae in eadem provincia sunt, aut in futurum erunt, ut in omnibus regere, gubernare, disponere atque administrare possit, eisdemque providere de capite et membris vice Generalis, atque omnia facere, quae Generalis possit prout pro temporibus fuerit opportunum; quam omnem auctoritatem vult ut habeat in casu, quo in futurum non sit Generalis.[1]

Durch diese Einrichtung war nun eine Freistatt gewonnen, auf welcher andere Männer von Geist und Glaubenseifer den Bau einer durch weitere päpstliche Privilegien und Verbindungen noch

1) Nach der eben erwähnten Münchener Handschr. S. 147.

gestärkten, erst Sächsisch-Thüringischen, dann aber allgemein deutschen Klostergenossenschaft der Augustiner-Eremiten aufführten, der es beschieden war, von großer kirchen- und damit weltgeschichtlicher Bedeutung zu werden und der Reformation Luthers, eines Mitglieds dieser Genossenschaft, als erster Herd und als Wiege zu dienen. Die Häupter oder Vicarien dieser Congregation waren Heinrich Zolter oder Solter (verlateint Psalterii), Simon Lindener, Andreas Proles, Johann Staupiz, endlich Wenzel Link, der Freund Luthers, mit welchem die Sächsisch-Deutsche Ordenscongregation sich auflöste, um bis auf geistig und numerisch unbedeutende Reste von den französisch-vlämischen Grenzen bis zur Nord- und Ostsee der Reformation beizutreten und dieser die feurigsten Prediger und ersten Blutzeugen zu liefern.[1]

Der erste der genannten Männer, Heinrich Zolter war es, der die Reformation des Klosters Himmelpforten durchführte.[2] Zolter, ein Mann von offenbar ganz anderem Geiste als Zachariae — mit dem Magdeburger Stiftsherrn Take trat er z. B. mannhaft gegen den Heiligenblut-Unfug zu Wilsnack auf — wird von einem urtheilsfähigen Ordensbruder im Jahre 1508 als der erste der Reformatoren aus den Augustiner Eremiten (den deutschen) bezeichnet und wird von ihm gesagt, daß er als der Erstling der Observanz in der Sächsischen Provinz bezeichnet werden könne.[3]

Wir können es uns denken, wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt wäre, daß es gewaltige Kämpfe, unerschütterlichen Muth kostete, um die reformatorischen Bestrebungen gegen den hartnäckigen Widerstand der Mönche und die Eifersucht höherer geistlicher Instanzen, besonders der Augustinerprovinciale, durchzuführen. Ein solches Werk war ohne die unmittelbare Förderung und Unterstützung der weltlichen Gewalten kaum dauernd ins Werk zu setzen. Das mußte Zolter in seinem eigenen Kloster Osnabrück, aus dem

---

1) Ueber die kläglichen Zustände der Ueberreste des Ordens in Deutschland vor Mitte des 16. Jahrh. und die vergeblichen Bemühungen des Elsässer Augustinermönchs Johannes Hoffmeister (Colmar), der übrigens selbst die kirchlichen Mißstände anerkannte, s. dessen Briefwechsel mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando in den Abhandlungen der histor. Classe der kgl. Bayerischen Akademie der Wissensch. Bd. XIV, 1. Abth., München 1878, S. 135—196, besonders S. 171—173.

2) Joh. Schiphower (schrieb 1508) Chronica Oldenburgensium archicomitum bei Heinr. Meibom. Rer. germ. tom. II, S. 171: Fuit enim (Henricus Zolter) primus inceptor vitae regularis, postquam expulsus fuit de conventu Ossenburgensi.

3) Ex illis reformatoribus in religione fratrum eremitarum D. P. Aug. primus fuit reverendus magister Henricus Zolter, filius conventus Ossenburgensis. Nam ille sanctus pater potest dici primitiae observantiarum antedictae provinciae. A. a. O. S. 170 f.

er hervorging, erfahren: Er wurde vom Convent hinausgestoßen, da die damaligen Mönche von der Reformation nichts wissen wollten. Er wandte sich nach der Grafschaft Wernigerode, wo der erste hier regierende Graf zu Stolberg, Botho, sich der Reformation der Klöster und Stifter seiner Lande so eifrig annahm, daß er das, was er hiervon nicht selbst zum Abschluß bringen konnte, seinem Sohne und Erben letztwillig ernstlich zur Pflicht machte.[1] Ein bestimmtes Datum der Reformation von Himmelpforten können wir nicht angeben, doch muß dieselbe ums Jahr 1430 erfolgt sein. Am 6. Nov. 1431 wurde Zolter, der 1427 Baccalaureus, 1429 zu Erfurt Doctor der Theologie geworden war, zum Vorsitzenden für das Kapitel der Sächsischen Provinz gekoren und im nächsten Jahre wiedergewählt. Als Andreas Proles zur Himmelpforte Profeß that, war im Kloster längst die neue Ordnung eingeführt, und es ist das einzige von den drei bis fünf Ur- oder Stammklöstern der späteren Congregation, von dem mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß er nie von der Observanz abfiel. Aber für Proles blieb als zweitem Nachfolger Zolters in seinem zu Ostern 1460 oder 1461 beginnenden Vicariat, das von Ostern 1467 bis dahin 1473 nur von dem des ziemlich unthätigen Lindener unterbrochen wurde und das er von da ab bis zum 7. Mai 1503 weiter führte, nicht nur die weitere Durchführung der Reformation in zahlreichen Klöstern und die Erweiterung der Thüringisch-Sächsischen Congregation zu einer Deutschen übrig (conventuum reformatorum congregatio Alemaniae ord. fr. heremitarum s. Augustini,[2] auch wohl congr. Germaniae), sondern es galt auch, durch unentwegtes Bemühen, päpstliche Privilegien und Verbindung mit der besonders privilegirten Lombardischen Congregation sich eine freiere Stellung in dem rein juristischen Bau der Römischen Kirche zu erringen und sich von dem fremden Einflusse von jenseit der Alpen zu emancipiren.[3]

---

1) Vgl. Ilſ. Urkb. II, S. LV f.

2) So z. B. in einem Brüderschaftsbriefe des A. Proles als Generalvicars der privilegirten Augustinereremitenconvente der Deutschen Congregation für Elisabeth v. Weida v. 1. Juni 1495 im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. — 30/9 1473 heißt Proles vicarius generalis der closter der observancien des ord. s. August. erem., am 31/12 1475 vic. d. privilegirten obßerv. eynsideler ord. s. Aug. in Sachsen, Doringen, Beyern und am Ryne (Ges. Arch. Weimar). 5/9 1477 vicarius von pawestliker gewalt der observantien. 2/7 1498 vicar. ord fr. her. s. Aug. regularis observantiae professor. Andr. Pr. de praesenti provincials per Alamaniam. Himmelpf. Urk. und Mainzer Ingrossaturbuch Erzb. Bertholds im kgl. Archiv (Conservator.) zu Würzburg.

3) Diese Seite der Deutschen Bewegung hebt Felix Milensius in seinem Alphabetum S. 217 ff. sehr stark hervor und bekämpft sie heftig:

Besonders war es um die Mitte der siebenziger Jahre des 15. Jahrh., daß Proles mit großem Geschick und Eifer die Reformation der Klöster von Königsberg in Franken, das ihm viel zu schaffen machte, bis an den Südharz in den Landen Herzog Wilhelms III. von Sachsen durchführte. Dieses Werk wurde nur durch die sehr entschiedene selbständige Förderung dieses merkwürdigen Fürsten durchführbar,[1] ebenso wie später in Baiern, wo z. B. im Jahre 1481 mit Unterstützung Herzog Albrechts das Münchener A. E.-Kloster auf diese Weise zur Deutschen Congregation gefügt wurde.[2]

Aber nach allen Enden, von den Alpen bis zum Deutschen Meer breitete sich dieselbe aus; im J. 1490 reformirt Proles Mindelheim in Schwaben, wobei, während die Gegner sonst über seine Härte schrien, seine kluge Milde hervorgehoben wird;[3] vor 1500 war auch Culmbach unirt. Ebenso wurden die meisten Convente der Rheinisch-Schwäbischen Provinz, auch Haarlem und Enkhuizen in den Niederlanden gewonnen.[4] Selbst die Reformation der Jungfrauenklöster vom Orden der heil. Magdalena (Augustinerinnen) zu Erfurt, Mühlhausen, Langensalza und Schlotheim, deren regelmäßiger Reformator sonst aus Brüx in Böhmen genommen wurde, ließ Erzbischof Berthold von Mainz am 2. Juli 1498 dem Andreas Proles übertragen.[5] Als derselbe am 6. Juni 1503, nach ungefähr 37jähriger Führung seines Vicariats zu Culmbach starb, hatte

---

Petunt Teutones aggregari, et gregatim sub uno pastore vivere nolunt: associari, et mutuam societatem respuunt, uniri, et vitae communionem recusant. Er sucht zu zeigen, daß, wenn auch der General meist in Italien weile, doch durch Procuratoren und apostolische Nuntien auch die Sache der Deutschen vertreten werde. Die 'Sachsen' wurden der Römischen Partei — wir gebrauchen den nicht ganz zutreffenden Ausdruck nur der Kürze wegen — schon im 15. Jahrh. sehr widerwärtig. Der Neapolitaner Milensius macht (Anf. d. 17. Jahrh.) seinem Aerger zuweilen in ziemlich starker Weise Luft.

1) Den sehr schätzbaren Schriftwechsel hierüber gelang es nach einigem Bemühen im herzogl. S. Ernestin. Gemeinsch. Arch. zu Weimar aufzufinden, wo er mir in zuvorkommendster Weise zur Abschrift an Ort und Stelle vorgelegt wurde.

2) Milensius S. 103—104.

3) Brunnemair, Gesch. der Stadt und Herrschaft Mindelheim. S. 96—98.

4) R. H. Römer, Geschiedkund. overzigt van de kloosters en abdyen in Holl. en Zeeland. S. 627—629. Nach Janssen Jacobus Praepositus S. 221 f. nahm auch Dorbrecht 1493 die Reformation der Deutschen reformirten Congreg. an.

5) Urk. ausgest. zu Freiburg im Breisgau im kgl. Arch.-Conservator. in Würzburg.

seine unirte Deutsche Congregation,[1] die in augenfälliger Weise gleich in den ersten Jahren bei der Wittenberger Universität durch Lehrer und Zuhörer zahlreich vertreten und auch für die Universitäten zu Erfurt, Tübingen und Heidelberg von Bedeutung war, nicht nur bei den Leuten ein gutes Gerücht, sondern sie wurde auch von den Päpsten entschieden belobt.[2] Der Zorn und der Makel der Ketzerei wurde einem Proles erst angehängt, als durch menschlich unberechenbare Fügung diese Gemeinschaft als ein höchst wesentliches Hülfsmittel der Kirchenerneuerung hatte dienen müssen. Diese Bedeutung erlangte sie keineswegs durch reinere evangelische Lehre, sondern nächst ihrem Dringen auf ernsten Wandel, einestheils durch ihre eifrige lebendige Uebung der Predigt, anderntheils durch die von ihr unter heißen Kämpfen errungene besondere kirchenpolitische Stellung.[3]

---

1) Die auf dem Generalcapitel des Ordens zu Rom im J. 1497 vertretene Genossenschaft wird hier an geehrter Stelle als congreg. Andreae Proles (Bulle P. Alex. VI. v. 26/1 1498), ebenso in den folgenden Jahren bezeichnet (Cod. Monac. 467 f.). Im Jahre 1501 bezeichnet der Cardinal Raimund von Gurk den Proles als generalis vicarius provinciae Theutonicae', Erzb. Johann von Trier aber nennt dessen Congregation: fratres heremitae divi Aug. vitae regularis seu reformatae de Germania. Nach Urkunden des Stadtarchivs zu Memmingen und des königl. Staatsarchivs zu Coblenz bei Kolde, die Deutsche Augustiner-Congregation S. 149, Anm. 1 u. 164, Anm. 3.

2) Vgl. Sigmund Meisterlein (1488), Chron. der Reichsstadt Nürnberg. Städtchroniken Nürnb. III, 101 u. das. S. 213. Aug. 1500 lobt P. Alexander VI. die fr. her. s. Aug. regularis observantiae propter eorum exemplarem vitam et doctrinam ac alios comprobatos mores. Meklenb. Jahrb. 12, 227. P. Leo X. 13/5 1520 mit Bezug auf die der Sächs. Congreg. regul. observ. angeh. Klöster Heidelberg, Tübingen, Eßlingen, Weil und Alzeit: bene et laudabiliter vixerunt. Würdtwein monast. Palat. VI. S. 17.

3) Da es nach dem Erscheinen der unmittelbar nach dem Abschluß dieser Hierographie zu meinen Händen gelangenden inhaltreichen Schrift über die Deutsche Augustiner-Congregation vom Lic. Th. Kolde, welcher in freundschaftlicher Weise über Litteratur und Behandlung dieses Gegenstandes mit mir verkehrte, zweifelhaft erscheint, ob ich meine nach früherer Beschäftigung mit Andr. Proles (seit 1867) besonders seit dem Jahre 1871 angelegten Sammlungen über diese Congregation behufs einer Veröffentlichung bearbeiten solle, so fühle ich mich gedrungen, allen den verehrten Herren und Collegen, die ich hierbei bemühte und die mich schriftlich oder mündlich mit Urkunden, Büchern und Nachweisungen freundlichst unterstützten, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank öffentlich auszusprechen. Ihrer mehrere sind mittlerweile schon von hier abgerufen. Soweit besonders vorliegende Schreiben mir ihre Namen ins Gedächtniß rufen, sind es: in Berlin Geh. Staats-Arch. Dr. Friedländer, in Bonn Geh. Just.-R. Prof. Dr. von Schulte, in Carlsruhe Archivdir. Frhr. Dr. Roth von Schreckenstein, in Dresden Hofrath O.-Bibl. Dr. Förstemann, Hofrath

Siegel. Nach der Weise dieser späteren Gründungen enthält das runde, etwa 44 mm. im Durchmesser starke Siegel keine einfache Figur, sondern in einer ausgeführteren Darstellung die Geburt Christi: die Jungfrau Maria im Bette liegend, vor ihr Joseph zwischen zwei Pfosten (cancellae) stehend, über ihr das Christkind in der Krippe liegend, worüber der Kopf eines Ochsen und Esels nicht fehlen. Die ganze Scene erscheint unter einer Art Baldachin, bestehend in einem einfachen Dreipaß, in dessen mittlerem Bogen der Stern sichtbar ist. Umschrift:

✠ S' CŌVЄTVS · HЄ'MITAR · ORDIS SCI AVG · PORTACЄLI.

Quellen. Schriften. Das Archiv des Klosters ist eigentlich als zerstört zu bezeichnen, denn was im gräfl. Haupt-Archiv und im Stadtarchiv zu Wernigerode und im königl. Staatsarchiv zu Magdeburg an Urkunden, theilweise in kläglichem Zustande davon erhalten ist, kann nur als ein Bruchstück betrachtet werden. Gleichwol gelang es uns theils aus den genannten, theils aus den Staats- und Stadtarchiven zu Wolfenbüttel, Berlin, Hannover,

---

Dr Petzholdt, Geh.-R. Dr. v. Weber, in Elberfeld Past. C. Krafft, in Erfurt Prof. Dr. Weißenborn, in Halle Prof. Dr. Bindseil, in Hamburg Past. Bertheau, in Köln Arch. Dr. Ennen, bei Langensalza Superintendent a. D. Hübner, in Leipzig Stadtbibl. Prof. Dr. Naumann, Univ.-Bibl. Prof Dr. Krehl, in Leyden Dr. du Rieu an der Univ.-Bibl., in Magdeburg Geh. A.-R. v. Mülverstedt, in Mainz Bibl. Dr. Külb, in München Staatsrath v. Laxenberger (K. B. Geh. Haus-Arch.), Reichsarchivdir. Dr. v. Löher, Stiftspropst Dr. Döllinger, Frhr. v. Liliencron (j. Stiftspropst zu Schleswig), Bibl. Dir. Prof. Dr. Halm, in Münster Prof. Dr. Nordhoff, in Nürnberg die Prof. Dr. Essenwein und Frommann, Kreisarchivar Dr. Heinrich, Archivsecr. Mummenhoff, Stadt-Arch. Dr. Lochner, Stadtbibl. Lützelberger, in Prag P. Adeodat Schütz, Aug. Ord.-Provincial in Böhmen, in Sondershausen Arch.-R. Prof. Dr. Irmisch, in Weimar Arch.-R. Dr. Burkhardt und A.-Secr. Dr. Aue, in Wien k. k. Bibl. Dr. Leithe, in Wolfenbüttel Bibl. Prof. Dr. v. Heinemann und Arch.-Secr. Conf.-R. v. Schmidt-Phiseldeck, in Zerbst A.-R. Prof. Kindscher. Nächst der von mir stets erfahrenen hingebenden Hülfsbereitschaft meines verehrten Freundes v. Mülverstedt, muß ich aber ganz besonders noch der überaus liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Prof. Pius Keller in Münnerstadt gedenken, welcher mir — damals commisarius generalis der Augustiner — im J. 1875 eine höchst schätzbare handschriftliche Sammlung über die congregatio reformata Saxoniae seu Alemanniae Ord. Erem. s. P. Augustini mittheilte, worin besonders die Hdschr. cod. lat. 8423. August. 123 der königl. Hof- und Staatsbibl. in München: Compend. ex. Registris gen. Archivi Gener. eorum, quae concernunt Prov. german. ausgezogen waren. Es hat sich so gefügt, daß dieser herzliche Dank in einer die Ordensgeschichte der Augustiner-Eremiten nur in geringem Umfange berührenden Arbeit ausgesprochen wird.

Goslar, Braunschweig, Hof= und Staatsbibliothek zu München und aus gedruckten Schriften so viel zusammenzubringen, daß doch eine nicht ganz unbeträchtliche Urkundensammlung ihrer Veröffentlichung entgegensieht.

Das Wichtigste, was bisher über das Kloster veröffentlicht wurde, besteht in Mittheilungen vom Archivar Delius im Jahrgang 1807 des Wernigerödischen Intelligenzblatts, sowie Jahr 1808 St. 2 u. S. 16; dann v. Ledeburs Archiv 7, 99 f. — Vgl. auch (Ferd. Friederich) Der Gang nach der Himmelpforte. Wernigerode 1851.

Auch die Schriften über A. Proles sind hier zu erwähnen, so von dem Wern. Rector Schütze, das Gedächtniß des A. Pr., eines Zeugen der Wahrheit. Hamburg. 1741, von Chr. Schöttgen. Lebensbeschr. Dresden 1734. H. Andr. Pröhle, A. Pr. Vik. d. Augustiner, Gotha 1867 u. a. m. Besonders das geistig litterarische Leben des Klosters ist verfolgt in meiner 'Ueber sichtlichen Geschichte des Schriftthums und des Bücherwesens in der Grafsch. Wern.', S. 14—19. (Vgl. H.=Z. 6 (1873) S. 109 bis 114). Wir haben hier noch den Br. Dietrich aus dem Kl. Himmelpforten in Sachsen (Theodericus de Porta coeli) nachzutragen, der ums Jahr 1498 lebte und als ein eifriger Mariendiener, einen 'Hortus virginitatis' schrieb, aber die erhaltenen Urkunden enthalten keine Nachrichten über ihn und die Schriftsteller des Ordens, wie Milensius, Crusius, Herrera u. s. f. schreiben einander meist nur aus. Der Vlaming Phil. Elß sagt in seinem 1654 erschienenen Encomiast. Augustinianum S. 649 über ihn: Th. de Porta coeli Sax. B. Mar. Virg. cultui addictissimus, notabiles Deiparae favores sensit, et his recreatus et accensus in Mariae laudem librum scripsit iustae magnitudinis, quem hortum virginitatis appellavit, plenum spiritu Script. S. ac doctrina sublimi refertissimum, in quo pleraque miracula enarrat sub alieno nomine, ipsi tamen vere patefacta et circa illum divino favore peracta u. s. f. Ich habe die Schrift noch nicht eingesehen. Sie war zu ihrer Zeit ein Ereigniß.

5. Waterler, seit dem 17. Jahrh. Wasserleben, Cistercienser-Jungfrauenkloster.

Gründung. Schon Delius in v. Ledeburs Archiv 7, 100, Anm. 8 hat darauf hingewiesen, daß die Gründung des Cistercienserinnenklosters nicht bis ins Jahr 1228 und in die Zeit B. Friedrichs von Halberstadt zurückreiche, sondern daß man die Geschichte von

der blutenden Hostie mit der Klostergründung verwechsele. Da aber doch die erstere, über welche in der nächsten Mittheilung weitere Beiträge gegeben werden sollen, als zur Vorgeschichte des Klosters gehörig anzusehen ist, so haben wir W. dem im Jahre 1265 gegründeten Stift zu Wernigerode vorangestellt.

In Folge eines zur Zeit B. Friedrichs v. H. weit berufenen Heiligenblutmirakels erhielt die Kirche zu Wasserler, ursprünglich eine Tochter der Kirche des südlicher gelegenen Husler, einen großen Zulauf von fern und nah, der durch Ablaßbriefe möglichst gefördert wurde. Die ältesten uns vorliegenden Indulgenzen für die eccl. s. Jacobi in W. sind aus den Jahren 1288 und 1289. Um diese Zeit erhob sich auf einem den Herrn von Hartesrode gehörigen Grundraum (Urk. v. 8/2 1298) eine besondere Heiligenblutkapelle, die am 3. December 1292 eccl. noviter constructa in hon. dominicae passionis et sanguinis Jesu Christi genannt wird, 20/12 1293 und 22/11 1294 nova capella constr. in laudem et hon. sang. dom. nostri Jhesu Christi et gloriosae matris eius in villa W.; 11/9 1297 capella s. sanguinis Jh. Chr. in W. capella sanctae et gloriosae dei genitricis Mariae in W. 1296; cappelle des hilghen blodes to Waterlere 4/7 1398.

Diese Kapelle bildete den Anfang des Jungfrauenklosters, das anfangs 1300 zuerst als claustrum s. Sanguinis in W. erwähnt wird und noch 29/9 1318 novum claustrum constr. in laudem et hon. sacri et preciosi sang. d. n. Jh. Chr. eiusdemque matris virg. Mariae heißt. Da in Folge des großen Zulaufs W. seine mater Husler ganz in den Schatten stellte, so wurde die Jacobikirche des ersteren Orts mit Zustimmung des Johannesstifts von Halberstadt als Inhabers derselben, von dem Verbande mit Husler gelöst und als selbständige Pfarrkirche im Jahre 1302 dem neuen Kloster einverleibt. Am 24. Oct. 1485 wurde noch für die Pfarrkirche (parochialis eccl.) S. Jacobi ein besonderer Ablaß ertheilt.

Benennung. monasterium dominarum ordinis Cysterciensium in Waterlere 20/1 1302; claustrum sacri sanguinis Christi W., conventus ac provisores in W. 20/1 und 27/10 1300; dhe kovent ghemeyne to Waterlere dhes goddeshuses des heyligen blodes 17/3 1318; am 24. April des letzteren Jahres st. Waterlere bloß Lere.

Patron. Der 'Hauptherr' des Klosters war der der Pfarrkirche zu W., S. Jacobus, daher es am 13. Dec. 1342 von einer Stiftung im Kloster heißt, sie sei gemacht in hon. prec. sanguinis Jhesu Christi necnon beati Jacobi, nostri patroni; vgl. monasterium s. Jacobi Ilsenb. Urkb. II, 397.

Schirmvogtei. Besondere Schutzvögte des Klosters sind nicht bekannt. Als im Sept. 1525 Gr. Botho zu Stolberg-Wernigerode behufs beschränkter Wiedereinrichtung des verwüsteten Klosters mit dem Convent einen Vertrag aufrichtet, bezeichnet er sich als dessen 'erbvogt und weltlichen oberherrn'.

Patronate, Kapellen und Altäre.

eccl. paroch. s. Jacobi zu W. 1302 incorporirt.

capella s. sanguinis Christi, der sancta et glor. dei genitrix Maria geweiht.

cap. s. Annae 20/7 1333. 1335. 1336; cap. b. Annae in villa W. 19/2 1474.

altare dedicandum in hon. b. Mariae 11/9 1351; zur Sühne für den an dem Ritter Dietrich v. Lere begangenen Mord 6/4 1358; altar de de licht in deme clostere to W. u. ghewiget is in de ere Vser Leven Vrüwen alse se ghebodescoppet wart 4/7 1383; 3/5 1389 in dem crutzegange; vgl. 25/3 1393; vorstender Unser L. Fr. altars 3/2 1406; altar U. L. Fr. Annunciacionis, sinte Johannis ewangelisten unde sinte Annen in dem goddeshus to Waterlere 9/11 1436. 23/3 1460.

Nicht alle angeführten Beispiele beziehen sich auf den Altar Mariä Verkündigung im Kloster oder im Kreuzgange des Klosters, sondern es gab auch einen Unser-Lieben-Frauen-Altar in der Pfarrkirche im Chor: vormunder des altares U. L. Frouwen in dem chore der kerken to W. 4/12 1431. Dieser ist wol — dem altare b. Mariae Virg. ac s. Andreae in eccl. parrochiali in W. in choro 6/9 1483; vgl. alt. b. Virg. 1496. Ilsenb. Urkb. II, 401.

Da wir nun einen Altar als ausdrücklich in die Ehre der Verkündigung Mariä gestiftet im J. 1383 kennen lernten, so fragt es sich, ob der Altar, der nach einer Urk. v. 24/2 1370 in sunte Johanses ere ewangelisten von den Klosterjungfrauen gebaut werden sollte, als jener im J. 1383 und als der im J. 1460 altar U. L. Fr. Annunciacionis, sinte Johannis ewang. u. s. Annen in dem goddesh. to W. genannte anzusprechen ist.

Da auf den Namen der Maria Alles hinauskam (wird doch die Kapelle des heil. Bluts Jesu Christi in einem Ablaßbrief vom J. 1296 lediglich als cap. sanctae et gloriosae d. gen. Mariae bezeichnet!), so erschwert dies selbst bei genauerer Bezeichnung sehr die Orientirung.

altar sunte Michahels 28/10 1486. 17/9 1519.

- s. Pauli et Thomae 1496. Ilsenb. Urkb. II, 401.

Grundbesitz. Obwol die Stiftung in einer klosterreichen Gegend und zu einer Zeit erfolgte, als Schenkungen zur todten Hand nicht mehr so häufig gemacht wurden, so wandten die Herren von Hartesrode, die Grafen von Blankenburg und Regenstein, Wernigerode, Valkenstein und verschiedene Adliche und Bürger, auch die Bischöfe von Halberstadt dem 'heiligen Blut' doch manches zu. Aber in einer Urkunde vom 18. December 1335 zeugt Bischof Albrecht von Halberstadt von der drückenden Armuth, unter welcher die Klosterjungfern seufzten: 'pauperculae sanctimoniales monast. sacrosancti sanguinis Chr. in W. pro levanda earum necessitate, qua heu plurimum gravantur'. Alle Ablaßbriefe vermochten nicht hinreichend zu helfen.

Reformation. Ausgang des Klosters. Da sich Graf Botho zu Stolberg († 1455) der Reformation aller Klöster seiner Lande so entschieden annahm, so wird auch das Jungfrauenkl. W. nicht vergessen sein, doch fehlt uns eine bestimmte Nachricht. Der Verfall der Klostergebäude veranlaßte den Erzbischof Ernst, Administrator zu Halberstadt, am 25. Febr. 1497 zur Ertheilung eines Ablasses. Im Frühjahr 1525 wurde auch W. von den Aufrührern erstürmt und im Sept. d. J. vom Gr. Botho zu Stolb.-Wernig. durch Vertrag mit dem zurückgeführten Convent das Klosterwesen, aber mit Abschaffung vieler römischer Ceremonien, vorläufig wieder eingerichtet, 'bissolang durch keyserlich maiestat und die stende des reichs der closter halben eyn gemeyn besliesse und ordenung gemacht wirt'. Am 26. Nov. 1622 entwarf die Herrschaft noch eine neue evangelische Gottesdienstordnung für das Kl. 'Wasserleer'. Während des dreißigjährigen Krieges war dasselbe seit 1629 länger als alle andern Stifter der Grafschaft, nämlich bis 1650, durch Eroberung in römisch-katholischen Händen. Als es im J. 1687 bis auf eine Person desolat geworden war, wurde diese eine Person als eine Canonissinnenstelle mit dem evangel. Fräuleinstift Drübeck verbunden; die Grafen zu Stolberg aber wurden durch staatsrechtliche Abmachungen von 1687 und 1714 als Besitzer der Klostergüter von Brandenburg-Preußen anerkannt.

Siegel. Das 50 mm im Durchmesser große runde Conventssiegel, dessen Stempel erhalten ist, findet sich bereits H.-Z. 9 (1876), S. 135 beschrieben. Es zeigt das Lamm Gottes mit der Kreuzaureole, die über ihm nach der linken Seite wallende Siegesfahne an bekreuzter Stange mit dem rückwärts gebogenen linken Vorderfuße haltend. Eine rechts von dem Lamme stehende Klosterjungfrau fängt das seinem Haupt entströmende Blut in einem Kelche auf. Zwischen dem Haupt des Lammes und der Jungfrau ist etwas

höher als beide ein Stern sichtbar. Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Umschrift lautet:

✠ S' SAGVIS CRISTI IN LORG

Auf dem Stempel ist nachträglich die Jahreszahl 1625 angebracht. Außer diesem Stiftssiegel gibt es auch aus der älteren Zeit ein parabolisches Aebtissinnen- und dergl. Propstsiegel, ersteres allgemein, letztere mit der Person des Propstes wechselnd. Das Aebtissinnensiegel zeigt die gekrönte Himmelskönigin, den Lilienstab in der Rechten, das Jesuskind mit der Linken haltend, auf einer Console von einer zur Linken vor ihr knieenden Jungfrau angebetet. Umschrift:

✠ S. ABBATISSE SCI' MONIALIV · I · WATERL

Die Propstsiegel, die bedeutend kleiner sind als das Aebtissinnensiegel, zeigen den celebrirenden Propst vor einem Abendmahlstisch, auf dem der Kelch steht, mit segnend erhobener Rechten. Die Legende nennt den Inhaber des Siegels bald nur als praepositus sanctimonialium in Waterlere, bald mit Nennung seines Namens.

Quellen und Schriften. Im Verhältniß zu der Bedeutung und Dauer des Klosters kann dessen im gräfl. Haupt-Archiv zu Wernigerode befindlicher Urkundenschatz als gut erhalten bezeichnet werden. Die meisten sind noch in der Urschrift vorhanden. Daneben befindet sich zu Wernigerode auch ein gutes Copialbuch, ein neueres auch im königl. Staats-Archiv zu Magdeburg. Mit den von auswärts gewonnenen beträgt die Zahl der Urkk. bis zu Schluß des M.-A. vom J. 1288 an fast 200.

Zusammenhangendes ist bisher über Kl. W. nicht veröffentlicht. Von den Erzählungen der Chronisten u. s. f. über das Heil-Blut-Wunder wird weiter unten in dieser Zeitschr. die Rede sein. Vgl. Bibelhandschr. des Kl. Wasserler H.-Z. 2, 1, S. 149—153; Jahrg. 6 (1873), S. 114 f. Janauschek orig. Cisterc. I, LXI.

6. Wernigerode, Chorherrenstift s. Georgii et Silvestri Benedictinerordens.

Gründung. Auf einer mäßigen Höhe, die noch heute 'der Klint' genannt wird, erhob sich inmitten des ältesten Theils der Stadt mit dieser etwa im 12. Jahrh. die alte Orts- und Pfarrkirche St. Silvesters, von deren Pfarrern uns gelegentlich 1230 Gerhard, dann 1251 — und öfter — Heinrich genannt werden. Mit Willen und Zustimmung des Letzteren gründete nach dem Bestätigungsbrief B. Volrads v. Halb. vom 29. Oct. 1265 Graf Gebhard von Wernigerode und dessen Sohn Konrad an dieser Pfarrkirche ein Chorherrenstift, bestehend aus zehn weltgeistlichen Stifts

Chorherren oder Kanonikern, einem Diakon und Subdiakon und einer entsprechenden Anzahl von Vicarien.

Benennung. decanus et totum sancti Silvestri in Wern. capitulum 1269, Ilſ. Urkb. 103; eccl. s. Silvestri, deken u. cap. s. Jürgen u. s. Silvesters 1414 Die Glieder des Kapitels heißen canonici oder kanoniken, auch thumhern, auch de heren van W., Ilſ. II, 499, die Kirche der thum zu s. Silvester, Dr. Urkb. 131; s. Silv. thummerei 1501. Daneben de ewigen vicarien des goddeshuses s. Silv. 1414, Ilſ. U. 279. Vgl. 1371 Hof hinter dem Münster s. Silv. zu Wern., Stifts-Urk. Nr. 36. — 1345 Crisp. u. Crispin. Aelterleute s. Georgii u. Silvestri; 1408 alderlude des goddeshuses sinte Jurien u. S. Silv.

Patrone. Wie sich schon aus den vorstehenden Beispielen ergibt, ist bald (Papst) Silvester allein, bald mit St. Georg als Hauptherr des Stifts bezeichnet. Ersterer, der nicht nur in den ältesten Urkk., sondern auch noch später oft allein genannt wird: 25/5 1366 godeshus sente Silvesters; 27/10 1497 kerke to sünte Silvester, ist der eigentliche namengebende Hauptpatron. Der Ritter St. Georg, der sich ihm früh beigesellt, steht gewöhnlich, und gerade in alten Urkunden, vor St. Silvester, z. B. 28/7 1300 eccl. s. Georrii et Sylvestri in Wern., Ilſ. U. 167; Kanoniken der St. Georg- und Sylvesterkirche zu W., Sonn. n. Cath. Petri 1304, Stiftsurk. 4; Kirche St. Silvesters u. Georgs 24/2 1443, Drübecker Urkundenbuch 126. Diese Reihenfolge hat auch das alte Stiftssiegel (s. unten).

Lehnsherren oder Patrone. Die gut fundirte Stiftskirche St. Silvesters war die Familienstiftung der Grafen von Wernigerode, worin sie ihre letzte Ruhestatt fanden und die sie mit ihrem Kirchlehn oder Patronat auf ihre Verwandten, die Grafen von Stolberg vererbten. Allerdings erst spät deutet eine Spur darauf, daß die Herren von Hartesrode hier auch schon ihr Begräbniß hatten (v. Ledeburs Archiv 7, S. 100, Anm. 9). Direct genannt als Patrone des Stifts St. Silvesters und Georgs sind die Grafen zu Stolberg z. B. in einer Bulle P. Alexanders VI. v. 29. Nov. 1492 (Stiftsurk. 169). Vgl. auch in einer Urk. v. 3/8 1535 vor unßen gned. heren van Stalberg, alße unßen patron. S. Silv. Urk.

In der in sehr verkümmerter Gestalt erhaltenen Stifts-, jetzt Oberpfarrkirche, deren Seitenkapellen aus dem 14. Jahrh. stammen und deren Thurm im Herbst d. J. 1869, der Sicherheit wegen, abgetragen wurde, werden an Kapellen und Altären erwähnt (wobei es nicht immer leicht ist, die einzelnen auseinander zu halten):

Kapelle s. Mariae Magdalenae am Chor, vom Gr. Friedrich v. Wernigerode gestiftet 10/5 1323 S. Silv. 5 u. 6; Vicarie d. S. Matthäi u. Magdal.-Altars in der K. hinterm Chor 4/6 1469.

Kapelle s. Barbarae am Gerhause von den Gr. Friedr. u. Konr. v. Wern. gestiftet 17/6 1328; s. Barb. cap. 1407, St. Urk. 61.

Ueber den Hochaltar vgl. H.-Z. 2, 2, 150.

altare s. Catharinae 1287. 1443. 1524. 1547 u. oft; Vicarie S. Catharinä und S. Stephani 1512.

alt. s. Petri 1288 von Anno v. Hartesrode gestiftet; 1429. 1491 1497 — 1521.

alt. s. Mariae 1300. H.-Z. 2, 2, 150. U. L. Frawen 2/2 1400. Fromissen-Altar Nativ. Mariä 1481.

- s. Barbarae 1328. 1408. 1432.
- X mil. militum 1348. 1352. 1427. 1431 ff.
- s. Johannis 20/1 1399. 1401; s. Joh. Baptistae u. Evangel. 1482. 1536/37.
- s. Philippi et Jacobi 1401. 1513. 1517.

Vergl. neben einander genannt die scolares ministrantes ad altaria s. Crucis (ante chorum), Philippi et Jacobi und s. Petri 1406. H.-Z. 2, 1, 146.

altare s. Crucis außer 1406 auch öfter später des hilligen crutzes altar 1518 28/10 Form. canonicor.

alt. s. Matthaei ap. et evangel. u. Mar. Magdalenae in der Kapelle hinter dem Chor 4/6 1469. S. Matthäi Vicarie 25/9 1484.

- Heiligenblutaltar: nye lecht, dat dar stheit in der kerken to sunte S. teghen dem lydende Cristi upp des hilgen blodes altare 27/10 1491. Stiftsurk. 167. — Von der Verehrung des heil. Bluts zu S. Silv. seit dem J. 1445 ist weiter unten in dieser Zeitschr. die Rede.

Vergl. noch lecht to bernde vor dem belde sancti Martini 31/10 1518. Form. canonicor. S. 166.

Ueber die dem Stift unterstellten Stadtkirchen s. weiter unten

Besitz. Reformation. Schicksale. Die ansehnliche Ausstattung des Stifts rührte zumeist von dem Geschlecht der gräflichen Stifter her, doch betheiligten sich besonders später auch andere Wolthäter, darunter auch hier wieder die v. Hartesrode. Ein Haupttheil der Besitzungen lag bei Wernigerode, auch an Wald (Kapitelsberg). Zu den ältesten Erwerbungen gehören Hufen und Höfe zu Langeln, Silstedt, Altenrode, Utzleben, Husler, Stötterlingenburg, Danstedt, Athenstedt, Osterwiek, Benzingerode, Minsleben, Rimbeke, Hinzingerode. Der sehr nöthigen Reformation nahm sich Graf

Botho zu Stolberg im J. 1451 sehr energisch an. Bei der in der Grafschaft sehr frühzeitig ausgebreiteten evangelischen Reformation des 16. Jahrhunderts traten zwar, der Verhältnisse wegen, die ersten Prädicanten an der U. L. Frauenkirche auf, und die letzten zur Reformation sich nicht bekennenden Kanoniker starben erst zu Anfang der vierziger Jahre aus, aber schon am 21. Mai 1533 verspricht das Kapitel, den Predigtstuhl in seiner Silvesterkirche ordentlich zu bestellen und der Senior Michaelis predigte bereits die evangelische Lehre. Am 28. März 1542 wurde der evangelische Prediger Grobecker hier angestellt, der auch zu U. L. Frauen zu predigen hatte, zugleich Superintendent der Grafschaft und Aufseher der neu eingerichteten Stadtschule war. Am 24. Febr. 1584 traf Graf Albrecht Georg Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte des Stifts zur Unterhaltung der Stadt- und Schloßprediger.

Siegel. Von dem Stift sind verschiedene Siegel erhalten. Das ansehnlichste, schönste ist das 57 mm im Durchmesser haltende allgemeine Conventssiegel. Es zeigt durch eine sehr schmale mit romanisirendem Kapitälchen endende Säule getheilt die Stiftsheiligen in ganzer Figur mit Heiligenscheinen, die als Perlenringe ausgeführt sind, S. Silvester rechts im bischöflichen Ornat, die Rechte segnend erhoben, mit der Linken ein Buch gegen die Brust haltend. Der Hut ist kegelförmig zugespitzt. S. Georg zur Linken im ritterlichen prächtigen Gewande von einem Mantel umwallt hält mit dem nach oben gebogenen rechten Arme und Hand eine senkrecht an die trennende Säule sich lehnende Fahne, die nach links weht, aber durch das unbedeckte Haupt mit starkem Haarwuchs und Strahlenglorie meist bedeckt wird. Die Fahnenstange endet als Lanzenspitze. Die Linke ruht auf einem dreieckigen Schilde mit dem Deutschordenskreuze. Beide Figuren stehen auf dem unten von links nach rechts sich hinwindenden Drachen. Umschrift zwischen Perlenkreisen laufend:

✠ S' ECCLESIE · SANCTORVM · SILVESTRI · ET
GEORGII · IN · WERNNIGGEROD

Das etwa markgroße, früher auch als Gegensiegel des vorigen benutzte alte Dechantensecret wurde bereits S. 134 f. beim Kaland des Bannes Utzleben erwähnt. Ein größeres, dem 14. Jahrh. entstammendes Dechantensiegel (33 mm Durchmesser) zeigt auch die Stiftsheiligen unter etwa rechtwinklig zugespitzten Baldachinen, worüber sich ein Thurmbau erhebt in einem geöffneten Altarschrein in ganzer Figur, aber hier S. Georg zur Rechten und links davon S. Silvester. Zwischen beiden ragt vom Baldachin ein kleines Kreuz herab. Zu den Füßen jeder Figur ein Stern, zwischen und unter ihnen und

durch einen Halbbogen abgetrennt eine betende männliche Figur. Umschrift zwischen glatten Kreisen:

S' DECANI · ECCE -- IN · WERNIGERODE

Ein Siegel des Stiftscustos Dietrich vom J. 1315 ist auf Taf V. Nr. 34 zum Ilsenb. Urlb. abgebildet und Bd. II. S. LXXXII erläutert. Ein späteres vom Ende des 15. Jahrh. laßt, soweit es erkennbar ist, in einem Vierpaß den h. Petrus sitzend mit dem großen nach rechts über die Schulter ragenden Schlüssel sehen.

Urkunden und Schriften. Vom Silvesterstift ist ein ziemlich umfangreicher Urkundenschatz erhalten. Zunächst bewahrt das Oberpfarrarchiv noch über 200 Stück in 183 Nummern vom J. 1265 — 1498. Eine kleine Zahl vor 1500, zahlreiche aber seit dieser Zeit, befinden sich im gräfl. H.-Archiv zu Wernig. Die ältesten Documente sind, weil sie vielleicht durch Feuchtigkeit oder Feuer schadhaft geworden waren, auf einem Pergamentbogen ergänzt. Ein formulare canonicorum und ein formul. vicariorum in 4° bewahrt die gräfl. Bibliothek, zwei andere Copialbücher die Oberpfarrkirche, worin sich außerdem die sehr schätzbaren Stiftsrechnungen vom J. 1406 an befinden, über welche im Jahrg. 2 (1869) der Zeitschr. d. Harzver. von uns gehandelt ist.

Ein ʻVersuch einer Geschichte der Kirche und des Stifts S. Silvestri in der Stadt Wernigerode' aus dem J. 1795 von der Hand des damals siebenzehnjährigen Christian Heinr. Delius findet sich im gräfl. H.-Archiv, für eine solche Jugendarbeit eine höchst merkwürdige Leistung. In seinen späteren Arbeiten gedenkt er öfter des Stifts seiner Vaterstadt, so Wern. Intell. Bl. 1817, S. 162, dann bei seinen Mittheilungen über die Theobaldi- und die Marienkirche. Außerdem mögen noch folgende Schriften erwähnt werden:

Jacobs, Kirchengeräthe und Paramente u. s. f. zu S. Silvestri zu Wernigerode. H. Z. 2 (1869), 2, S. 127 — 162; Schrank darin das. 162 f. m. Abbildungen.
— — Glocken in der Oberpfarrk. zu W. H. Z. 2, 1 (1869), S. 47 — 53 m. Abb.; vgl. auch Christl. Kunstbl. 1869, S. 130 — 135 m. Abb.
Dr. A. Friederich, Abbildung und Beschreibung dreier Paramente aus der S. Silvesterkirche zu W. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der H. Z. S. 17 — 23 mit 3 Tafeln.
Vgl. auch über das Schriftwesen im Stift. H. Z. 6 (1873), S. 115 — 132.

Von Niederlassungen auswärtiger Klöster in Wernigerode sind zu erwähnen:

Die Terminei der Franziskaner Barfüßer zu Halberstadt.

Im J. 1427 ist ihr Terminarius in Wernig. Jan Hubberna Urkb. d. St. Halb. 815. 816. 1 flor. dom. Jo. Hubberna pro stacione per hyemem Kelnereirechn. d. Stiftsherren zu W. 1432. 1437.

Die Terminei der Pauler oder Pauliner (Dominikaner) aus Halberstadt 1475.

Beide Bettelmönchsorden verkauften im J. 1542 diese Häuser, da sie nach Durchführung der Reformation bedeutungslos waren, an den Magistrat zu Wernigerode. Vgl. H.-Z. 2 (1869), 1, S. 13.

Kirchen und kirchliche Gebäude Wernigerodes außer der Stiftskirche.

Mit der Gründung des Stiftes wurde diesem die Seelsorge in dem gesammten Stadtgebiet unter gräflichem Patronat, unter dem es selbst stand, übertragen und sein Dechant war und hieß der Leiter des Kirchenwesens und Gottesdienstes zu W. (z. B. 1429: Hinricus decanus rector divinorum in Werningerode, Dr. Urkb. 115 a. E.). Die Bestimmung des Stiftungsbriefs v. 29/10 1265 hierüber lautet: curam animarum ab archidiacono civitatis accipiet . . decanus tres sacerdotes discretiores de conventu pro placito suo sibi eliget et assumat, qui secum in cura et in populo regendo prae aliis specialiter desudabunt . . unus sacerdotum dicet horas de domina nostra in ecclesia Beatae Virginis et unus . . in ecclesia beati Nicolai.

Der Archidiakon der Stadt, d. h. des Bannes in dem sie lag, war der von Utzleben. Stiftsherren und Kapitel zahlten denn auch allein — ums Jahr 1400 mit zwei Mark — die Procuration an diesen Archidiakon, und in der geistlichen Heberolle der Diöcese Halberstadt werden daher die einzelnen Kirchen der Stadt nicht besonders aufgeführt, sondern das Kapitel ist mit den übrigen Stiftern und Klöstern des Bisthums vor den einzelnen Archidiakonaten verzeichnet.[1] Da die Neustadt als kirchliche und bürgerliche Gemeinde noch nicht bestand, so konnte sie im Stiftungsbrief des Silvesterstifts nicht mit einbegriffen sein, und als sie sich bald darauf erhob, (vgl. unten S. Johanniskirche), so bildete sie bis zu der erst nach 1528 erfolgten Vereinigung mit der Altstadt ein selbständiges bürgerliches und kirchliches Gemeinwesen und zahlte daher auch in letzterer Eigenschaft ihre besondere Procuration an den Utzleber Archidiakon.[2] Nöschenrode, das sich erst spät als Schloßfreiheit aus unbedeutenden Anfängen entwickelte und im Mittelalter keine kirchliche Gemeinde bildete, wurde mit zu Wernigerode (Altstadt)

---

1) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1862, S. 36.

2) Reg. v. 1400: Nova civitas in Wernungerode 2 solidos (den. Halberst.) a. a. O. S. 114, Nr. 20.

gerechnet. Der Gottesdienst auf dem Schloß wurde auch von der Familienstiftung des Grafen mit besorgt, eine Kirche und Gemeinde bestand aber hier im Mittelalter nicht, sondern wurde erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Graf Christian Ernst auf Mitanregung seiner fürstlichen Mutter begründet. Früher gab es hier eine bloße Kapelle, deren Geistlicher, der Kapellan, seit evangelischer Zeit Hofprediger, zum Grafen in einem näheren Verhältniß stand. In naturgemäßer Weise wurde, wie bereits erwähnt ist, im J. 1584 bei der Vertheilung der Stiftseinkünfte an die Wernigerödische Geistlichkeit ein Theil der Hofprädicatur überwiesen.

Pfarrkirche Unser Lieben Frauen (Beatae Mariae Virginis).

Sie ist nächst der Stiftskirche als das älteste Gotteshaus von W. anzusehen. Im J. 1230 heißt sie in einer Urk. B. Konrads von Hildesheim ecclesia vel capella s. Mariae. Auch in einem Ablaßbrief B. Hermanns von Halberstadt v. 14/11 1299 wird sie noch capella Virg. Mariae in Wern. genannt. Seit Begründung des Stifts wurde sie die eigentliche Bürger- und Stadtkirche, in der bis Mitte des vorigen Jahrh. zu den Rathsveränderungen geläutet wurde. Im J. 1533 wird urkundlich der Ausdruck 'Prädicatur in der Altstadt' gebraucht. Im J. 1289 stellt der Magistrat eine Urk. über die Sicherheit der von den Kirchenvorstehern (provisores eccl.)[1] der Liebenfrauenkirche zu einer neuen Messe gewidmeten Gelder und Einkünfte des Priesters aus. Die Vermögensverwaltung stand also unter Aufsicht der städtischen Obrigkeit.[2] Nach Einführung der Reformation wurde U. L. Frauen besondere Gemeindekirche; 1533/34 wurde sie durch den Vicar Heinrich Weddigen vom Silvesterstift versehen und in der Uebergangszeit Trauungen und Taufen zu S. Silvestri, Begräbnisse zu U. L. Fr. und S. Nikolai vorgenommen. Im J. 1538 übergibt das Kapitel die U. L. Frauenkirche dem Stadtrath zur Besorgung und zahlt dem Pfarrer jährlich 20 Gulden.

Der ansehnliche romanische Bau der Kirche, ein längliches Viereck mit Doppelthürmen im W., wurde durch die große Feuersbrunst vom 30. Juni 1751 ein Raub der Flammen; die Thürme mußten aber erst gesprengt werden. Aus dem Material wurde Pfarr- und

1) 21/1 1459 quittirt der Prior zur Himmelpforte einem alderman U. L. Vrouwen to Wern. über 2½ Schill. Zins; alderlude d. goddeshuses U. L. Fr. 13/12 1428 Städt. Copialb.

2) Wir bemerkten schon, daß sich auf altem heil. Geräth der Kirche das Stadtwappen findet. H. Z. 2 (1869), S. 54. Im J. 1670 nennt der Rath in einer Eingabe U. L. Fr. die 'rechte Haupt- und Bürgerkirche der Stadt'.

Schulhaus aufgeführt, die Kirche selbst mit großem christl. Liebeseifer, aber ohne alles Kunstverständniß neu gebaut.

Altäre. Vromissen altar 1393; 24/4 1426 übereignet Gr. Heinrich von Wernigerode vermöge gräflicher Gewalt die Vicarie s. Bartholomaei, gewöhnlich Vromissen altar genannt, den Verwesern und Aelterleuten der U. L. Frauen-Kirche. Wenn im J. 1403 de nige altar der hilgen dre koninge unde sinte Johannis des apostelen erwähnt wird (Jls. Urkb. 269), so ist auch dieser wieder als der überhaupt am meisten bekundete Frühmessenaltar anzusehen, denn am 25. März 1450 incorporirt Graf Botho zu Stolb.-Wern. den Vromissen altar der heil. drei könige dem Stift S. Silvestri (Stiftsurk. Nr. 94). Die Bezeichnung Altar der heil. drei Könige auch 1487 (Stiftsurk. 155. 156), vromissenaltar 1440, alderlude des vromissen alt. 1476; 1513. 1514 vromissenaltar s. Bartholomaei. Wäre nicht so oft von einem Vromissenaltar (schlechthin) zu U. L. Fr. die Rede, so könnte man geneigt sein, zwei Altäre dieser Bezeichnung zu unterscheiden, einen im 14. Jahrh. schon vorhandenen vr. alt. s. Bartholomaei und einen zu Anfang des 15. Jh. begründeten vr. alt. d. hilgen dri koninge u. s. Joh. d. ap.

altare corporis Christi 10/11 1486, Dr. Urkb. 154 a. E.

nye altar sunte Annen Stiftsurk. vom 16/3 u. 17/3 1494; derselbe 10/2 1527 und 1/5 1533.

Am 10. April 1484 stiftet Tile Sampteleben, B. zu Wern., ein Grablicht zu 3 Pf. Wachs bei dem Grabe Jesu Christi (Kapelle) zu U. L. Fr. Ein sepulcrum domini, mulieres circa sepulcrum erwähnen auch die Wern. Stiftsküstereirechnungen 1413. 1419 u. s. f.

Ueber die Marienkirche vgl. Delius im Wern. Intell.-Bl. 1831 Beil. zu Nr. 21. 48. 52; über die alten Glocken H.-Z. 2, 1, 53—55. Die Kirche besitzt einige Urkk. der mit ihr vereinigten S. Theobaldikirche.

Pfarrkirche S. Nikolai.

Im J. 1265 war neben U. L. Frauen, wie erwähnt, auch die ecclesia beati Nicolai schon vorhanden. Auf das Alter deutete auch die längliche romanische Grundanlage des Gebäudes, das später mit Geschick gothisch umgestaltet war. Da S. Nikolai durch den Brand vom J. 1528 ganz besonders gelitten hatte, so wurden im J. 1541 die desolaten Kirchen von Hasserode und Marklingerode damit vereinigt. Im J. 1539 stiftete der Dechant Joh. Kerkener noch 10 Gulden ad structuram novae turris ecclesiae s. Nicolai in Wern.; 1662 wurde die Jungfrau und Braut Maß aus Hildesheim, die in dem nach ihr benannten Jungfernteiche bei wüst Hinzingerode ertrunken war, in dieser Kirche bestattet. Seit 1732

diente sie der vom Gr. Christian Ernst eingerichteten Hospitalprädicatur und Nachmittagsgottesdiensten, seit 1818 war sie zwanzig Jahre lang den Altlutheranern eingeräumt. Da sie baufällig geworden und in Folge eines Sturmes vom 9. Dec. 1868 beim Einsturz der Sacristei ein Unfall geschehen war, wurde die Kirche im Frühjahr 1873 abgebrochen, nachdem erst ein Herstellungsbau beabsichtigt und ein ansehnlicher Theil der Mittel schon zugesichert worden war. Abbildungen dieses Plans sowie das Bild der Kirche unmittelbar vor dem Abbruch wurden photographisch aufgenommen.

Goddeshus sinte Nicolaus in der stad to Wern. 1379. Dr. Urk. 91, kerke s. Nycolawes 1393; alderlude to sunte Nycolawese 1397, auch 1550.

Altäre. Neuer Altar im J. 1309 am S. Agathentage vom Gr. Albrecht zu Wernig. gestiftet, Stadt-Arch. VII, B. 4; wahrscheinlich s. Nicolai. Am 8. Sept. 1426 begnadet Graf Heinrich zu Wernigerode den Rath mit dem Lehn des Altars s. Nicolai in der gleichnam. Kirche; am 13. Dec. desselben Jahres wird der Priester des vom Rath zu Lehn gehenden Altares des hilligen Cruces, sunte Mathies, sunte Nicolaus u. s. Dorotheen vor dem kore in der kerken s. Nicolaus erwähnt (Stadt-Archiv).

nige altar sinte Johannis unde sinte Andreas 23,3 1379; altar s. Andreas in der kerke s. N. 1393.

vic. sinte Jacobs in s. Nic. kercken 1535 Form. can. in 4°.

Der künstlerisch bemerkenswerthe Hauptaltar wird in der Sacristei der Oberpfarrkirche aufbewahrt.

Im J. 1490 (Freitag) vermacht ein Wernigeröder Bürger eine jährliche Gülte an seinem Hause und Hofe in der Vorwerksgasse an die Vorsteher der Elendenlichte in der Nikolaikirche zu Wern. Auch eine Urk. v. Mittw. nach S. Pauli d. J. handelt von dem Elendenlicht zu S. Nik. Stadt-Archiv.

Die meisten Nachrichten über die N.-Kirche finden sich im Stadtarchiv zu Wernigerode.

Kirchlein der Altlutheraner.

Als die Nikolaikirche baufällig geworden war und dann abgetragen wurde, baute sich die Hauptabtheilung der kleinen altlutherischen Gemeinde (Breslauer Synode) ein eigenes Gotteshaus am Südost-Ende des Lindenbergs und der Lindenbergstraße, das am 19. Oct. 1873 eingeweiht würde. Für dasselbe wurden Emporen, Gestuhle und besonders die um den Anfang des 17. Jahrh gearbeitete Kanzel der Nikolaikirche, woran das große gräfliche und die Wappen von Wernigerode und Hasserode angebracht sind, erworben.

Kapelle oder Kirche S. Theobaldi vor Wernigerode (Nöschenrode).

Diese jüngste der noch bestehenden mittelalterlichen Kirchen der Stadt und Grafschaft Wernigerode wurde ganz zu Anfang des 15. Jahrh. von Gr. Heinrich von Wernigerode, dem Letzten seines Stammes gegründet, wahrscheinlich mit einer Beziehung auf seinen am Maria-Magdalenentage (22. Juli) 1386 von der Fehme hingerichteten Bruder Dietrich. Wenigstens wurde jenes Fest als ein Haupterinnerungstag in der neuen Stiftung ausgezeichnet. Zu Gunsten des Baues und der Ausstattung der Kapelle, die am 9. Juni 1403 im Bau befindlich war, wurden in den Jahren 1403, 1405, 1409 und 1416 Ablaßbriefe ertheilt. Im Mittelalter war mit diesem einfachen lieblich gelegenen Gotteshause keine Seelsorge verbunden. Ebensowenig hatte es, wie auch schon die weiter folgenden Bezeichnungen andeuten, irgend eine nähere Beziehung zu dem sich bildenden Nöschenrode, dem es örtlich nahe lag. Unterm 7. Sept. 1419 übergab Graf Heinrich zu Wernigerode mit Wissen Graf Bothos zu Stolberg die Kapelle zu S. Einwald dem Stift zu Wernigerode. Sie wurde aber besonders verwaltet (officium s. Theobaldi). Da sie ohne Seelsorge war, hatte sie zur Reformationszeit keine Bedeutung mehr und verödete, bis sie seit 1582 (nach anderer Nachricht 1555) mit der U. L. Frauenkirche zusammengepfarrt und Eigenthum der angewachsenen Gemeinde Nöschenrode wurde. Am 4. Dec. 1665 wurde ein Vergleich zwischen der letzteren und der Liebenfrauengemeinde getroffen. S. Theobaldi diente aber nur zu den Neben- und Nachmittagsgottesdiensten von Miseric. Domini bis Sonntag vor Michaelis. Während des Neubaues der Schloßkirche werden schon seit Ostern 1869 alle Gottesdienste der Schloßgemeinde in ihr abgehalten.

Patron ist der h. Theobald, Bischof (v. Vienne) und Bekenner. Der Name wird sehr verschieden geschrieben: s. Einwold, Ewalt, Enwold, Tebald. **Bezeichnet** wird das Kirchlein: 1403 capelle boven dem Noschenrode; 1405. 1409 cap. s. Theobaldi extra muros Wernigerodenses; 1412 c. synte Teobaldi vor unser stad tho Wernigrode; 1414 c. s. Th. vor Wern.; 1416 ecclesia s. Theobaldi in Wern.; 1419 capelle to sente Eynwalde belegen vor der stad to Wernigerode boven deme Noschenrode; 1467 kerke sinte Eynwaldes hir to Wern.; 1512 kerke s. Eynwoldes belegen boven der stat Wern.; capelle s. E. boven Wern. Schon 1403 werden Aeltermann und Vorsteher der Kapelle erwähnt alderlude der cap. s. Th. vor W. 1415.

Verhältnißmäßig reiche Nachricht findet sich über dieses kirchliche Gebäude außer den bei U. L. Frauen beruhenden Urkunden im Stiftsarchiv zu Wernigerode.

Vgl. Delius, Wern. Intelligenzblatt, Jahrg. 1829, 1830 u. 1831.

S. Georgs-Hospitals-Kapelle oder -Kirche vor Wernigerode.

Dieses in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. entstandene Kirchlein wird schon in einer Urk. vom 6. April 1347 durch den rector capellae hospitalis nostri bezeugt. Am 24. Juni 1373 heißt es aber immer noch Priester des neuen Spitals vor der Stadt Wern. Dr. Urkb. 90. Im J. 1427 gibt Graf Heinrich v. Wernigerode das Pfarrlehn der Kapelle S. Jürgen vor der Stadt Wern. dem Rath daselbst. 5/6 1431 capella s. Georgii extra muros (Es war darin um diese Zeit während des Interdicts Gottesdienst gehalten worden, Stifts-Urk. 86). 1445 Jan Huch parner der capelle s. Georgii; Herwich Remensnider perner effte besitter des geistl. lehnes s. Jürgen vor Wernig. 1494. Der 'Pfarrer der armen Leute' wird häufiger urkundl. erwähnt, z. B. 1483. 1490. 91. 94. 1511.

Die diese Kapelle betreffenden Urkunden finden sich meist im Stadtarchiv, Einiges unter den stiftischen Quellen.

Ein geschichtliches Altarbild und drei merkwürdige Teppiche dieses vor etwa zehn Jahren restaurirten und noch immer im gottesdienstlichen Gebrauch befindlichen Kapellchens sind sorgfältig (photographisch) abgebildet und beschrieben in Dr. A. Friederichs Schrift: Altarblatt und Altarteppiche aus der Kirche des St. Georgenhospitals zu Wernigerode.

Ueber das Hospital S. Georgii s. weiter unten.

Capelle Unser Leven Fruwen uppe synte Nicolauwes kerckhove Urk. v. 1. Oct. 1391. Cop. vicarior. Bl. 147ᵇ auf der gräfl. Bibl. Yd 5. Weitere Nachrichten über diese Kapelle haben wir nicht.

Nige capelle, de vor deme Westerendore in de ere des hilligen Cruces gebuwet ist. In einer Stiftsurk. v. Freitag nach Lätare 1517 wird zwischen dem Kapitel und dem Rath der Altstadt ein Vertrag über die Gefälle dieses ganz am Schluß des M.-A. errichteten Gebäudes, an Geld, Wachs, Flachs u. a. getroffen. Einen Schlüssel zum 'Heiligenstock' hat das Kapitel, einen zweiten die vorstender der sulfftigen cappelle. Wird ein Altar darin gebaut, so gehören die Opfergefälle dem Stift. Formulare canonicor. s. Georgii et Silv. in 4°, S. 163.

Kapelle der heiligen Anna und des Pantaleon auf dem Schlosse zu Wernigerode.[1]

Die Wernigeröder Schloßkapelle ragt mit dem Schlosse selbst mindestens bis in den Anfang des 12. Jahrh. zurück, wobei höchstens die Frage erhoben werden könnte, ob das Schloß nicht in der ältesten Zeit auf einer andern Stelle gestanden habe, etwa auf der Harburg. Am 27. Juli 1259 wird z. B. neben dem gleichnamigen Pfarrer (zu S. Silvestri) ein Henricus in castro capellanus genannt (Urk. im gräfl. H.=Arch. B 22, 6, 1), der auch 2/12 1259 im Dr. Urkb. Nr. 17 erwähnt ist. Die Kapelle hatte ihre besonderen Einkünfte, so z. B. von Gütern 'die Sträuche' genannt im Amt Elbingerode, die später als Wiese(n) vor den Finstern Tannen erscheinen, und gegen 3½ Schill. Pfennige Halberst. Währung an die Capelle sancti Panthaleon uff der borgk zcu Wernigerode ums Jahr 1477 und am 5. Jan. 1490 vom Amt wegen sonderlicher getreuer Dienste gegen den Grafen erblich ausgethan wurden. Da seit dem Ende des 15. Jahrh. die Grafen zu Stolberg sich des Schlosses zu Wernigerode mehr annahmen, so wurde auch der Kapelle gedacht und am 26. April 1503 ertheilt der päpstliche Legat Cardinal Raynaldus Peyraudi für die Julianenkapelle auf dem Stolberger, die S. Dionysiikapelle auf dem Honsteiner Schlosse und für die capella s. Annae et Panthalionis in castro Werngenrode, welche zuerst genannt ist, auf die angelegentliche Bitte des greisen Grafen Heinrich zu Stolberg=Wernigerode, der für diese Kapellen eine besondere Vorliebe hegte, einen hunderttägigen Ablaß. Als Zweck wird näher angegeben, daß die Wernigeröder und die andern Schloßkapellen in ihren Baulichkeiten gebührendermaßen hergestellt und erhalten und mit Büchern, Kelchen, Leuchtern und anderm kirchlichem Schmuck unterstützt werden möchten. Die Indulgenz zur Vermehrung des Gottesdienstes und des Zusammenströmens der Christgläubigen zu diesen Kapellen wird denen ertheilt, welche ihre hülfreiche Hand für dieselben aufthun und im Vertrauen auf Gottes Gnade und die Autorität des heil. Petrus und Paulus zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Assumptionis Mariä, am S. Annen- und Kirchweihtage dieser Kapellen diese aufsuchen und dabei milde Gaben spenden. (Lübeck 1503 sexto kal. Maij H.=Arch. B 3, 6, 22 Urschr. auf Perg. mit theilweise erhaltenem Siegel in Blechkapsel). Zu Anfange des 16. Jahrh. (1512/13) finden wir, daß die Schüler zu Wern. auf dem Schlosse das Psalterium lesen und daß sie für ihre Dienste beim dortigen Gottesdienste ein herkömmliches (gewonlich)

---

1) Die Frage nach einer c. Virg. Mariae in castro Wern. im J. 1302 werden wir an anderer Stelle berühren.

Trinkgeld bekommen. Eine capellfraue (Kirchendienerin) wird 1526 ebenfalls genannt, aber kein Kaplan (H.-Z. 2, 2, S. 135 148).

Bei dem zeitweiligen Hofhalt der Grafen in Wernigerode in den ersten Zeiten der Reformation wird auch wol der Kapelle gedacht, z. B. daß, als man im J. 1541 das Beilager Gr. Wolfgangs hier feierte, vorher 'vor der Kirche' fleißig gepflastert wurde (H.-Z. 7 1874 S. 15). Der Aufenthalt der Grafen wechselte aber viel. Dauernd hielt sich zuerst seit den siebenziger Jahren des 16. Jahrh. Graf Wolf Ernst hier auf. Bald darnach richtete sich dann Gr. Heinrich († 1615) die Seigerhütte vor Wernigerode zur Hofstatt ein. Um die erste Zeit des dreißigjährigen Krieges versah der Oberpfarrer (Fortmann) zeitweise die Hofprädicatur. Im dreißigjährigen Kriege verfiel das Schloß sammt der Kirche. Graf Heinrich Ernst († 1672) und sein Sohn Ernst († 1710) verlegten ihren Hofhalt nach Ilsenburg und erst seit 1713 beschloß Graf Christian Ernst mit Rath seiner Mutter, der Fürstin Christine, seinen Regierungssitz wieder nach Wernigerode zu verlegen, daher der fromme Herr sofort mit dem Bau der Schloßkirche und der Einrichtung einer Schloßgemeinde begann.

Die neue Schloßkirche war ein fester aber sehr einfacher Bau ohne den Stil und die Kunstform des Mittelalters und der Renaissance. Ihre verhältnißmäßig sehr große Bedeutung war eine christlich-geistige. Das erste Begräbniß in den Grabkammern der neuen Kirche oder Kapelle war das des am 9. Febr. 1716 verstorbenen Sohnes Gr. Christian Ernsts Ludwig August. Noch im J. 1829 wurden sehr einfache bauliche Einrichtungen vorgenommen. So wenig auch in evangelischer Zeit von einem 'Hauptherrn' oder 'Patron' der Kirche S. Pantaleon die Rede sein konnte, so hielt doch auch die pietistische Zeit die geschichtliche Erinnerung in Ehren und in einer Aufnahme der Kirche, welche Graf Henrich Ernst im J. 1772 durch den Bibliothekar Raßmann machen ließ, wird dieselbe 'Hofkapelle Panthaleonis' genannt. Zwei in diesem Jahrhundert (darunter das eine erst vor Kurzem) gestochene Kirchensiegel zeigen auch nach der Legende S. Pantaleon auf dem Rade.[1] Seit dem J. 1870 ist nun wieder von Grund auf ein neuer kunstreicher Bau der Schloßkirche in gothischem Stile und in größerem Maßstabe und reicherer Ausstattung als je zuvor als monumentales Kleinod des alten Grafenschlosses aufgeführt

1) Pantaleon, einer der 14 Nothhelfer, unter Diocletian Arzt in Nikomedien, hatte nach der Legende ein über die Maßen ausgesponnenes Martyrium, worunter nur ein Zug war, daß er, nachdem er einem Löwen vorgeworfen war, der ihn liebkoste, gerädert wurde, wobei das Rad zersprang. Sein Gedenktag ist der 28. Juli

Die wenigen theilweise bereits näher bezeichneten Quellen finden sich im gräfl. Haupt-Archiv.

Pfarrkirche S. Johannis in der Neustadt.

Wie bereits erwähnt wurde, bestand im J. 1265 die Neustadt noch nicht. Im J. 1279 aber war sie bereits, und damit auch ihre Kirche, entstanden (H.-Z. 1872, S. 341 f.). Am 30. Juni 1305 wird eines — vielleicht schon seit einiger Zeit — verstorbenen Pfarrers der Neustadt gedacht (Dr. Urkb. 49); 1348 des parners hof in der Neust. (Urk. v. laterndag to Twelften im Stadt-Arch.). Die Kirche stand, trotz naher Verbindung mit demselben, nicht unter dem Stift, sondern unmittelbar unter dem Archidiakon des Bannes Utzleben, der den Pfarrer einsetzte. Das Kirchenlehn aber gehörte von Alters her dem Grafen. Als am 17. Febr. 1512 der Commissar des Bannes Utzleben nach Ableben des Heinrich Barden an die Pfarre zu S. Johannes in der Neustadt den Georg Stockey, Geistlichen Mainzer Diöcese, bestellte, war ihm derselbe vom Gr. Botho zu Stolberg-Wernigerode, ad quem ius praesentandi dictae parrochiae pleno iure pertinere dinoscitur, präsentirt (Urschr. mit Siegel, früher XII, 147 im gr. Gemeinsch.-Archiv zu Stolberg). Eine alte Thurmknopfsinschrift erwähnt 1446 die olderlude, -luyde zu S. Joh. Damals hatte ein timmerman Bartholomäus am Thurm gearbeitet. Nach einem eingelassenen Stein wurde 1495 am Chor gebaut, ein Stein am Hauptportal zeigt die Jahreszahl 1508, doch ist die Anlage der Kirche älter und hat der Thurm den spätromanischen Charakter des 13. Jahrh.

Altäre. 1464 am 6. Mai bezeugt Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, daß er einen neuen Altar in der S. Joh.-Kirche gebaut und mit den nöthigen Mitteln zum Unterhalt des Vicars ausgestattet habe, der den bis dahin einzigen Geistlichen an der Kirche unterstützen solle; 1479 Vicarie des heil. Johannes in der Joh.-Kirche (der Vicar hieß Math. Lotz gen. Hilleborch).

altare b. Mariae Virginis et Andreae apostoli 27/2 1484. 1523. Vicarie des U. L. Fr. Altars 1535 (wo Heinrich Weddigen die Vicarie inne hat).

vicaria Corporis Christi (Fronleichnam). Mit der vorigen Vicarie am 27/2 1484 gestiftet. Stadt-Arch. VII B, Schrank 66.

altare s. Annae gestiftet durch die Grafen Heinr. d. Aelt. und Heinr. d. Jüng. 1503 am Tage Ambrosii; 1504 der neue Altar S. Annä; 1512 Ant. Kikebusch vic. s. Annae.

Urkunden zerstreut im gräfl. u. St.-Arch. Vgl. Delius, Wern. Wochenbl. 1812, S. 133 f; über eine alte Glocke s. Christl. Kunstblatt 1869, S. 133. Sie wurde im J. 1559 vom Münzenberge vor Quedl. erkauft, J. H. Delius Vers. einer Wern. Gesch. 116[b].

Hospitäler beider Städte Wernigerode.

Die mittelalterlichen Hospitäler, welche, ebenso wie die Kirchen, besondern Heiligen, als Hauptherren, gewidmet sind, schließen sich unmittelbar an die Kirchen an. Theilweise sind mit ihnen auch Kapellen verbunden, wie z. B. bei dem Hospital S. Georgii vor der Altstadt, und wie vielleicht auch das S. Nikolaihospital zu der U. L. Frauenkapelle auf S. Nikolaikirchhof in Beziehung stand. Von einer ärztlichen Pflege ist in früherer Zeit wenig die Rede, während in neuester Zeit an manchen Orten die geistliche Stärkung der leiblich Kranken und Schwachen zu sehr vernachlässigt wird. Unserer Aufgabe gemäß ist hier von den zahlreichen milden Stiftungen nach der Reformation nicht gehandelt.

Nikolaihospital in der Altstadt, die älteste bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zurückreichende Stiftung dieser Art. 24/5 1245 hospitale in Wernyngherodhe; hospitale pauperum in W. 1295; spetal in der stadt Wernigerode 1356; hosp. auf s. Nicolauskirchhof 1391; de hoveshern uppe dem hilgen geyste in der st. Wern. 1458; vorstender des hilgen geistes hofes an s. Nicolause in der stadt; de armen lude to s. Nicolawese in der olden stadt to Wern., gemeine broder u. suster der sempnige up d. hilligen geistes hove binnen Wern. up s. Nicolaus kerkhove 1484. Im J. 1528 wurde in dem großen Brande auch der armen Leute Haus bei S. Nikolaus zerstört, im J. 1850 aber an der Stelle des darnach erbauten niedrigen ein großer dreistöckiger Bau aufgeführt und das Nikolaihospital mit dem zu S. Salvator verbunden.

Das Hospital wird von 30 Conventualen und 14 Expectanten bewohnt, welche freie Wohnung und Feuerung genießen, daneben kleine Präbenden (Pröven) im Werthe von 120 – 150 Mark. Das Eintrittsgeld beträgt 128 Mark. Es sind Regeln oder Statuten von 1695 und 1724 vorhanden.

S. Salvatorhospital, 1534 von dem Halberst. Official Heinrich Horn in seiner Vaterstadt für 12 lahme blinde Leute angelegt. Der Bau wurde im J. 1551 vollendet. Es ist also schon eine Stiftung der evangelischen Zeit.

Hospital S. Georgii vor der Altstadt, ursprünglich ein Haus der Sondersiechen, später Armenhaus, zeitweise auch als Krankenhaus benutzt. Im J. 1347 wird des Hospitales, einer Stiftung Graf Konrads von Wernigerode, wie bereits erwähnt, mit dem Geistlichen seiner Kapelle gedacht. In einer Urkunde dieses Grafen und seiner Söhne Konrad und Dietrich vom 25 Mai 1366

heißt es das neue spittel s. Georgii u. de seken vor der stadt to Wern. Neu heißt es auch noch in Urkk. von 1373 und 1407 dem älteren Nikolaihospital gegenüber; 1448 arme sychen zu s. Georg; 1465 arme Leute auf S. Jurgen vor Wern.; 1483 arme unde ussetzige lude; 1539 in des Dechanten Joh. Kerkener Testament curia leprosorum s. Georgii.

Das im J. 1592 gebaute Haus wurde, nachdem es durch ein von 1866 bis 1868 vierzig Schritt weiter westlich errichtetes, sehr stattliches neues ersetzt worden war, abgebrochen und das S. Johannishospital in der Neustadt mit dem S. Georgenhospital vereinigt, doch so, daß in dem Gebäude beide Convente getrennt sind und besondere Eingänge haben. Zahl der Conventualen 30 und 6 Expectanten im Hospital, welche freie Wohnung und Feuerung, sowie etliche Naturalien und 30 Mark in Geld erhielten. Aufnahmegeld 66 Mark.

Johannishospital in der Neustadt. Dieses ärmste, nunmehr mit dem S. Georgenstift in einem Gebäude verbundene Spital entstand erst gegen Ende des Mittelalters. Am 27. August 1523 vermacht Albrecht Lisemann, Dechant zu S. Bonifacii in Halberst., von 1513—1516 Dechant in seiner Vaterstadt Wernigerode, einen Gulden jährlich hospitali s. Johannis in nova civitate. Die frühere und ursprüngliche Stelle des Hospitals war nördlich vom Kirchhof der Johanniskirche. Joh. Kerkener, in gleicher Weise ein Sohn Wernigerodes und Dechant des Silvesterstifts,[2] vermachte 1539/40 den Armen in der Neustadt-Wern. u. A. 10 Gulden zum Bau und der Wiederherstellung von Wohnungen für die Armen und für die an der gallischen Krankheit (morbo gallico) leidenden. Darnach war die Stiftung sowol Armen- als Siechenhof. Am 10. März 1540 vermacht der evangelische Stiftsherr Joh. Michaelis, wie den beiden älteren Hospitälern, so auch in dat hospital s. Johannis 10 Gulden zur Nothdurft und 20 Gulden in seelbaden zur Spende von Bier und Semmeln godde dem vader darvor to danken vor syneß leven sones bitter leyden.

Als altes Herkommen ist dem S. Johannis- wie dem S. Georgenhospital das Sammeln milder Gaben in der Stadt und Grafschaft Wernigerode verstattet. Zahl der Präbendarien 20 und 7 Expectanten. Außer Wohnung und Feuerung haben die Conventualen nur geringe Mittel zur Vertheilung. Aufnahmegeld 57 Mark 75 Pf.

Die meisten Urkunden über die Hospitäler finden sich, wegen des städt. Patronats, im Stadtarchive. Die jetzt nicht mehr im

---

1) Ueber ihn s. H.-Z. 6 (1873), S. 120 f.
2) a. a. O. S. 121 f.

Stadtarchiv vorhandene Urk. Graf Sifrids von Blankenburg für das Hospital zu Wernigerode vom J. 1251 befindet sich jetzt im German. Museum zu Nürnberg. — Eine wichtige Arbeit von Delius wird im gräfl. Haupt-Archiv aufbewahrt.

Vgl. Dr. A. Friederich, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten Wernigerodes. Wernigerode 1863. 4°. Hier sind sorgfältig auch alle neueren milden Stiftungen nachgetragen. Ueber das Nikolaihospital das. S. 1—14; S. Salvator 14—15; S. Georgen S. 22—28; S. Johannis S. 18—21.

Geistlich-weltliche Brüderschaften in der Stadt Wernigerode.

Ueber den Kaland des Bannes Utzleben in W. s. oben.

Unser Lieben Frauen Brüderschaft der Schmiede- und Gerbergesellen, von Gr. Heinrich zu Stolberg am 23. November 1458 bestätigt. Am 3. October 1480 Vorsteher und Meister der sampnighe und bruderschaft U. L. Fr. gilschop. H.-Z. 2 (1869) 1. S. 13; 28/11 1487 vorsteher der giltschop U. L. Fr. Wern. Intell.-Bl. 1831, Beil. zu St. 21, S. 8.

Fronleichnams- (corporis Christi) und Annenbrüderschaft. Halle Moritzb. 29/10 1515 bestätigt Erzbischof Albrecht von Magdeburg als Administrator von Halberstadt auf Veranlassung der Kirchmeister zu U. L. Frauen in Wern. und der Vorsteher der Fronleichnamsgenossenschaft in dieser Kirche die genannte Brüderschaft für Mitglieder beiderlei Geschlechts, Kleriker und Laien, besonders die gemeinsame Feier der Fronleichnamsmesse an den Donnerstagen, und gewährt einen 140tägigen Ablaß. Die Genossenschaft wird als dudum a praedecessoribus instituta bezeichnet, H.-Z. 9 (1876) S. 301—303; 1522/23 bestand sie noch, H.-Z. 2, 1, 13. Den Altar corporis Christi zu U. L. Frauen fanden wir (vgl. oben S. 168) schon 1486 bezeugt. 15/2 1523 vorstendere d. hill. lychames und sinte Annen broderscoppen in d. kerken tho U. L. Fr.

Die übrigen Kirchorte und Kirchen der Grafschaft Wernigerode.

Es sind hier sämmtliche Ortschaften der Grafschaft in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet, in denen sich Kirchen und Kapellen oder deren Spuren nachweisen lassen. Neben den mittelalterlichen Kirchen sind auch nicht nur die — wie auf dem Schloß Wernigerode und bei U. L. Frauen, an alter, oder wie bei Hasserode an entfernterer Stelle in evangelischer Zeit von Grund aus neu erbauten, sondern auch die Gotteshäuser der erst nach der Reformation gegründeten Ortschaften Stapelburg und Schierke, denen sich doch auch Friedrichsthal-Hasserode anreiht, mit aufgeführt.

Die Buchstaben D. O. U. hinter Arch. bezeichnen die Angehörigkeit eines Orts zu einem der drei Archidiakonate Dardesheim, Osterwiek oder Utzleben, daneben ist die von einem jeden an den geistlichen Vorsteher des Banns zu zahlende Geldsteuer nach dem Register vom Jahre 1400 verzeichnet, wobei zu bemerken ist, daß die Schillinge überall nach Halberstädtischen Pfennigen zu berechnen sind. Also 2 Schill. = 2 Schill. Halberst. Pfennige oder 2 solidi denariorum Halberstadensium.[1]

Da die kirchlichen Einrichtungen in die früheste Zeit hinaufragen, so schien es sich zu empfehlen, die ältesten und hauptsächlichsten späteren Namensformen mit der Jahresangabe des ersten bekundeten Vorkommens dieser Orte und Namen mit anzugeben. Es ist sehr wol möglich und wahrscheinlich, daß noch einige weitere Dörflein oder Weiler ihr Kirchlein oder Kapelle hatten, wovon uns nur eine Nachricht nicht erhalten oder bis jetzt bekannt geworden ist, denn wie sehr verlassen uns doch die Quellen, bei aller Fülle nach mancher Richtung hin, oft gerade da, wo unsere Wißbegier eine bestimmte Auskunft aus ihnen schöpfen möchte! Alle wüsten Ortschaften, oder besser Wüstungen — denn keineswegs bezeichnen die in alten Schriften oder Flurbenennungen erhaltenen 'Rode's' oder sonstigen Oertlichkeitsnamen immer Dörfer oder auch nur Weiler! — sollen an dieser Stelle nicht aufgeführt werden, ihrer bleibt noch eine ziemliche Anzahl übrig.

Altenrode Arch. U., 1400 2 Schill., 1018 Aldenrode, 1293 Oldenrode. Pfarrkirche s. Catharinae (J. H. Delius, Vers. einer Wern. Gesch. loses Bl. um 1760 und Acta des gräfl. Consist. II. H. 28). Ums Jahr 1524—1590 war A. und Darlingerode mit Drübeck zu einem Pfarrsysteme verbunden (Kl. Drübeck S. 69); noch 1504 Tileman Scheknecht plebanus in Oldenrode; Pfarrer 1412 Dr. Urkb. 109. Kl. Ilf. hatte hier einen Monikehof und zwei Höfe Beatae Virginis, Urkb. II, 392. Bei dem schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingegangenen Westdann Wüst-Oldenrode, einst oberhalb Minsleben am rechten Holtemme-Ufer gelegen (1230 Oldenrode desertum), ist uns nichts von einer Kirche überliefert.

1) Ueber eine hergebrachte Abgabe an den Arch. enthält das Wern. Copialb. Yd 6 auf gräfl. Bibl. Folgendes: Ok so schal eyn iowelker perner geven sin segentrecht, wan he affgeyt van dodeswegen, alse ein olt gewonheit van rechte gewesen is. Unde welke prestere neyn perd en geven oreme archidyakene edder eyn verdebouk hefft, en schal des nicht geven, ed en were denne, dat des wat entfernet were van sinen testamentarien.

Balhorn Arch. D., 1400 2 Schill., westl. von Danstedt an der Grenze der Grafsch. Wern., 1252 Balhorne, 1315 villa und **Pfarrer**. Ilsenb. Urkb. 207, 1496 wüst.

Berdingerode Arch. D., beim großen Teich unfern der Ilse auf Veckenstedter Flur, 1018 Bernerdingerode, villa 1199, **Kirche** 1300, villa desolata 1478, kerkhove (cimiterium) 1477. Ilſ. Urkb. II, 376 f.

Bonkenrode Arch. D., 1018 Boningerode, 1461 Boniken rode, ecclesia vel clusa in hon. beatae et intem. Virginis Mariae 1496. Das Dorf war längst wüst. Näheres unter Ilsenburg und bei Klausen und Wallfahrten.

Darlingerode Arch. U., 1086 Turwardingerode, 1258 villa Derwerdingerode, 1263 Dervelingerode, Tochterkirche des unmittelbar benachbarten Altenrode; Patron s. Laurentius. 1520 olderlude to Dervelingerode. Es gab hier einen Langelschen Comthureihof (1137 curia des cumtures Ilsenb. Urkb.) und einen Hof des Kl. Himmelpforten. — Auf gräfl. Bibl. ist ein Reg. cens. eccl. s. Laurentii in Dertfelingerode v. 1520 f. erhalten.

Diderzingerode s. Thiderzingerode.

Drübeck Arch. U., 1400 8 Schill. 877 Drubili, 1058 Drubicke, 1187 Thrubike, 1201 Drubeke.

Ueber das Patronat der jedenfalls sehr alten Dorfkirche war 1259 Streit zwischen Aebtissin und Gemeinde. Das Recht der Ersteren wurde anerkannt; 1486 eccl. parochialis s. Bartholomaei, 1400, 1459 Bartholomaei kerkhove (s. Vites. des Klosters Kirchhof 1461), parners. s. Barthol. wort 1486, olderlude 1553. Drüb. Urkb.

Friedrichsthal s. Hasserode.

Hasserode Arch. U., 1400 (Hartzerode) 6 Schill., erste Hälfte des 13. Jahrh. Hartesrode, einst weit hinauf im Thal bei der hohen Warte gelegen, 1125 dorp. hatte eine **S. Andreaskirche**. Im J. 1488 wurde ein Ablaßbrief für die Kirche des heil. Andreas des Ap. zu 'Harsrode' gegeben; 1481 olderlude der kerken Harsrode. Die Kelnerinrechn. der Stiftsherren zu W. haben v. 1505—1525 die Ausgabe von 1 ferndel wasses jährl. für die eccl. Harsrode oder die vitrici in Hartzrode. Bis kurz vor der Reformation in Bestand, wurde mit dem Dorf auch die Kirche wüst, letztere, bis dahin zu Drüb. gehörend, wurde mit S. Nikolai in Wern. vereinigt. Die nach Gründung der Colonie **Friedrichsthal** durch Friedrich den Großen seit 1767 weiter unten an der Stelle der jetzigen Pfarre in Fachwerk erbaute und im Jahre 1773 geweihte **Concordien**, (**Unitäts** oder **Eintrachtskirche**) wurde durch eine neue, unter unmittelbarer Betheiligung König Friedrich Wil

helms IV. im byzantinischen Stil ausgeführte ersetzt und 22 8 1847 eingeweiht. (Gemälde von Offinger darin.) Vgl. Delius, Die Gemeinschaftskirche zu Hasserode-Friedrichsthal. Beil. zu Stück 36 des Wern. Intell.-Bl. v. J. 1835.

Hinzingerode Arch. U., 1400 8 Schill., 1343 Hinderzingerode, 1451 Pfarrer, 1478 die Kirche — und wol schon etwas vorher — desolat. Am 29. März 1487 wird mit Zustimmung des Archidiakons des Bannes Utzleben die desolate Kirche zu H. dem Kapitel in Wernigerode übergeben; 1490 die Kirche erwähnt. Stiftsurk. 1526 parochia Hintzyngerode Rechn. v. Joh. Michaelis.

Husler Arch., D. 1400 Huslere 2 Schill. Der zusammengesetzte Name als Huslieren (= Haus-, Burg-L.) schon 1187, früher (964) und noch längere Zeit nachher Lieren, Lere s. d. Im J. 1227 ind. XV schlichtet Arnold v. G. G. Archidiakon von Dardesheim einen Streit zwischen dem Stift S. Joh. zu Halberstadt und den Bewohnern von Lere oder Liere, der lange über das Patronatsrecht der dortigen Kirche geführt worden war, indem letztere gegen die Ansprüche des Propsts zu S. Joh. das Recht der freien Pfarrwahl zu haben behaupteten. Da nach 8 wöchentlicher Frist eine Einigung zwischen den Parteien nicht erreicht war, so wurde durch 3 Schiedsleute von jeder Partei entschieden, die cives de Liere sollten stets den Pfarrer frei wählen, aber aus dem Kreise der Stiftsherren zu S. Joh. Können die Lierer in Monatsfrist sich über die Wahl nicht einigen, so soll der Propst zu S. Joh. wählen. Versäumt dieser die gleiche Frist, so setzt der Archid. den stets von ihm zu investirenden Geistlichen. Beim Todesfall des Pfarrers oder dessen Absetzung wegen offenbarer Laster und Schanden, sollen dem Archid. vom Nachlaß zwei Mark Synodalien, von dem Uebrigen ein Drittheil dem Nachfolger gegeben, das andere zur Verbesserung der Pfarre (ad emendationem totius) und zur Anschaffung von Büchern und andern Utensilien der Kirche verwendet werden. War der betreffende so ohne Mittel (persona adeo distracta), daß er nicht einmal die zwei Mark für den Archidiakon hinterläßt, so soll der Propst zu S. Joh. diese zahlen. (Urk. kgl. Staatsarch. zu Magd.) Bis 1302 war H. Mutterkirche von Waterler oder Wasserleben (s. d.). Im J. 1345 ist Hermann Pfarrer zu H.; wüst nach 1400; paracker to Huysler, Unser Leven Frauwen morgen das. Ilsenb. Urkb. II, 499—501.

Ilsenburg Arch. O. 1400 und noch 1530 zahlt das Peterpaulskloster das. 3 Mark Halb. Procuration. Urkb. II, 515. — 995 Elisinaburg, 1003 Elisenaburg (civitas), locus Hilisinneburch 1018, Ilseneborg 1241, villa 1268, Flecken 1519.

Der Ort (Pfarrk. U. L. Frauen, ursprünglich seit 1131 Hospitalkirche) zahlte 1400 3 Schill. an den Archidiakon des Banns Osterwiek. Die Schrift über die Kirche und Gemeinde zu Ilsenb. s. oben S. 143 bei Kloster J.

Langeln Arch. D. 1400 8 Schill., 1015 Landhel (zweifelh.), villa Langala 1065 75, Langele 1144, 1163 villa Langena cum ecclesia et capellis.

Patron der seit 1219 dem Ordenshof einverleibten Kirche war Beata Maria Virgo, daher denn auch eine Kirchenglocke und das Gemeindesiegel ihr Bild als Himmelskönigin zeigen. Vgl. Ergänzungsheft zu Jahrg. 1876 der Harzzeitschr. S. 32 f. und Christliches Kunstblatt 1869, S. 137 f.

Lere Arch. D., 961 (unechte Urk.), 1018 Lieren, 1227 noch Liere. Es gab drei Dörfer dieses Namens, die seit dem 12. Jahrhundert als Water-L., Hus-L. und Nord-L. unterschieden werden, doch wird das später am meisten hervortretende Waterlere im 13. Jahrh. (und auf dem Conventssiegel) auch noch einfach Lere genannt. Husler wird als Lere 961 unter der ältesten Ausstattung des Stifts Gernrode aufgeführt. Die Urk. ist zwar unecht, doch wird die Besitzung daselbst dem Stift im J. 1206 (1207) bestätigt. v. Heinemann, cod. dipl. Anh. 38 und 759.

Marklingerode Arch. U., 1400 Mercklingerode 2 Schill., 1231 Marcolvingerod, 1267 Markelingerode. Im 14. Jahrh. werden wiederholt Pfarrer, 1401 der kerkhof, 1451 die Kirche (Drübecker Patronats), 1469 noch das dorp to M. erwähnt. Im J. 1472 ist der Ort wüst, 1541 wird die wüste Kirche der Pfarrk. S. Nik. zu Wern. einverleibt. Die Wüstung liegt unterm Ziegenberge beim ehemals Herzerschen Garten zw. Wern. und Altenrode.

Minsleben Arch. U., 1400 Minsleve 8 Schill. — Kaiser Otto III. schenkte um 1000 die villa Miniszlavo an das Hochstift Halberstadt. Hoefer, Zeitschr. f. Arch. II. 357, 1084 Minisleve, Neue Mitth. 4, 1. S. 5; 13. Jahrh. Meinsleven und Minsleve. Pfarrkirche s. Margaretae 1327. Urk. des Archid. d. Banns Utzleben Domherr Werner (v. Dike?) zu Halberst., worin der rector eccles. b. M. u. altare b. Nicolai in Minsleve erwähnt ist. Vgl. oben unter den Archidiakonen des Banns Utzleben. Nach Acta gräfl. Consist. II, II. 36 U. L. Frauenkirche. Bis vor 29 J. gemaltes Bild der h. Marg. bei d. Empore am Thurm.

Niederminsleben Arch. U., wüst unterhalb d. vor. auf dem nordl. Ufer der Holtemme nach Silstedt zu, 1455 Kirche. Flurnamen: Niederkirchhof und Niederkirche.

Röschenrode Arch. U., s. bei Wernig. unter Kirche S. Theobaldi. 1370 Roschenrode, 1392 dat Roskenrode vor der stad to Wern.

Nordler Arch. D., 1400 2 Schill. Ueber diesen einst bei der Ilse nördl. v. Wasserl. gelegenen Ort — 1287 Nortlere Ilf. Urkb. 127—130 — haben wir wenig bestimmte Nachricht.

Oldenrode und West-O. s. Altenrode.

Reddeber Arch. U., 1400 8 Schill. Am 19/3 937 schenkt Kaiser Otto I. Zehnten zu Uttislevo (Utzleben), Rudiburgi (Reddeber) und Hadeburgi (Heudeber) ans Stift Quedl. v. Heinemann, cod. dipl. Anh. I, 2 f.; um 1000 villa Rediburo (noch 1535 Redebur, 13. Jahrhundert Redebere); 3/9 1008 Darneburc (Derenburg), Badfeldun (Bodfeld) Rediborun mit den Kirchen an Gandersheim geschenkt. Später wurde R. durch einen Vicar oder Vicepleban von der Hofkaplanei auf dem Regenstein bestellt. Pfarrkirche s. Stephani et s. Laurentii. Acta d. gräfl. Conf. zu Wern. II, H, 35. S. Lorenz steht auch in der Wetterfahne des Thurms. 1546 olderlude zu R.

Rimmeke Arch. U., 1400 6 Schill., einst unmittelbar östl. von Wern. gelegen; 1141 (H. v.) Rimbeke, 1356 Gotteshaus S. Martins zu Rimbeke. Am 25. März 1450 gibt Gr. Botho zu Stolb.-Wern. den h. 3 Königen Altar zu U. L. Fr. in Wern. und die Pfarrkirche zu S. Merten in Rimbeke zu Hülfe der Paramente und des Kirchengeräths an das Stift S. Silvestri. Im J. 1451 werden die Exuvien an den Archidiakon des Banns Utzleben für die Pfarrer zu R. ebenso wie für die von Hasserode, Marklingerode und Silstedt auf drei Schilling angesetzt. Am 29. Mai 1487 willigt der Official zu Halberstadt in die Incorporirung des h. 3 Königen-Altars zu U. L. Fr. in W., der desolaten Kirche zu R., sowie der zu Hinzingerode in das Wernigeröder Chorherrenstift. (Urkunden im Oberpfarr-Arch.). Prediger aus R. werden aus dem 13—15. Jahrh. mehrfach erwähnt.

Rode beim neuen Thurm Arch. D. s. Thiderzingerode.

Schauen Arch. O., 973 und 1018 Scaun, s. Südschauen.

Schierke. Der Name kommt 1590 für eine Mühle 'am Schiriken', 'im Schirichen' vor. Das Dorf, eine Gründung der Grafen zu Stolberg-Wernigerode, entsteht seit 1669 als Hüttenort; im J. 1687 nahm die Schule ihren Anfang; 2. Aug. 1691 wurde die erste Schierker Kirche eingeweiht, der Gottesdienst bis 1716 unter viel Mühen von den Superintenden zu Wernigerode besorgt (Wolf, Neuß). Am 24. Mai 1716 wurde der erste Prediger für den Ort selbst eingeführt. An die Stelle der unzulänglichen alten Fachwerkskirche ist jetzt ein würdiger steinerner Bau aufgeführt. Vgl. Delius, Wern. Int.-Bl. 1836, S. 27 f.; H.-Z. 3 (1870), S. 343 f.

Schmatzfeld Arch. D., 1400 Smatfelde 1 Schill. Urkundlich finden wir Smatvelde zuerst 1269 genannt, 1472 erscheint es als wüstes Dorf.

Silstedt Arch. U., 1400 Silstede 2 Schill., 995 Silzeteti, 1141 Silstide, 1267 Siltstede, 1291 Silzstedhe.

Hauptherr der Kirche: S. Nikolaus. Eine Stiftsurk. v. der vigil. penthecosten 1491 betrifft de kerke und blek to Silstidde und de patrone darsulvest sanctus Nicolaus. Daher setzen auch noch gegen Ende des 16. Jahrh. Geschworene und die ganze Gemeinde zu S. den h. Nikolaus in ganzer Figur mit Bischofsstab und Buch in ihr Siegel. Zeitschr. des H. Ver. Ergänzungsheft zum J. 1876, S. 33.

Stapelburg (vgl. 1151. 1178 Stapelhoff oben S. 99 f.). Stapelnborch, Stapelborch 1379, 1391, 1480 u. s. f. als Name der Burg. Das Dorf entstand erst seit 1559 in evangelischer Zeit, kann also wie Schierke und Friedrichsthal-Hasserode weder nach seiner Lage in einem mittelalterlichen Bann noch nach einem römischen Kirchenheiligen bezeichnet werden. Eine Zeitlang hatte St. mit Veckenstedt denselben Prediger: Laur. Künne aus Halberstadt, von 1572–1616 P. zu Veckenstedt, ist im J. 1609 Pf. zu Veck. und Stapelburg (Acta d. Israelsholz betr. Bl. 129), 1616 ist es ein Christianus. Delius, Wern. Dienersch. S. 34. Ums Jahr 1615 wurde in St. an der Kirche gebaut, denn nach der Kirchenrechnung zu U. L. Fr. in Wern. wurde damals den Stapelburgern zu ihrem Kirchenbau etwas gesteuert.[1] Die herrschaftlichen Gründer des Dorfs und der Kirche statteten letztere mit bemerkenswerthen und schönen, wenn auch nicht sehr alten Paramenten aus.

Stenbrock Arch. U., 1400 Steinbrock 2 Schill., im J. 1472 bereits wüstes Dorf zwischen Drübeck und dem Anfang des Stukenberges am Rammelsbach. Die Einwohner zogen sich, wie die des einst unmittelbar benachbarten Dorfes Wenden (Wynethen, Wenedhen 1199, Weynden 1505), von dessen Kirche wir nicht hören, nach Drübeck. Im J. 1300, 1301 villa. 1497 kerke in deme Steynbrochte. 1498 5 morgen benedden der kerken up dem stiege na Vedekenstede; auch 1504 de kerke darsulvest. Ilsb. Urkb. 457; auch S. Silv. Urk. v. 6/3 1513 in dem Steynbroke jegen der kerken belegen.

Südschauen Arch. D., 1400 Sudschouwen 6 Schill. In einer Bestätigung der Güter und Gerechtsame der Magdeburger

1) 'Denen von der Stapelburgk zu ihrem Kirchenbau zu Hülffe geben den 11. Junii 1616 12 Gr.' U. L. Fr. Kirchenrechn. v. 1615/16.

Kirche v. 4. Juni 973 ist neben Roresheim auch Scaun im Hardago genannt. Höfer, Zeitschr. 2, 348; Riedel c. d. Br. A. 17. 423 f. Es ist eins der drei oder vier Schauen, von denen eines — später Mönch- oder Hofschauen — noch besteht. Südschauen, 1018 noch bloß Scaun (Ilf. Urkb. 2) genannt, wird 1136 bereits als Suthscaun unterschieden (das. 16). Es lag westlich von Wasserleben beim jetzigen Vorwerk Schauenteichen, 1193 Sudschowen, 1239 Sudscowen, villa 1298; 1467 wüst. Die Einwohner finden wir nachher in Wasserleben. Pfarrer Bertold 1360, Ackerstück: der Kirchhof, Niederkirchhof. Wernig. Wochenblatt 1812, S. 141.

Thiderzingerode 1018, Arch. D., 1400 Dydersingerode 2 Schill. Im J. 964 heißt es in der unechten Gernröder Urk. Tederzincrod, in der päpstl. Bestätigung vom 9/8 1206 (1207) Thedercengeroht. v. Heinemann cod. d. Anh. I, 38 und 759. Im 15. Jahrh. Rode beim neuen Thurm (Warte): 1494 Rode bie dem Nyen Torme, anders geh. Tydereczingrode. Ilf. Urkb. II, 395. Die Kirche des früh wüst gewordenen Dorfs wird nicht in Urkunden erwähnt, doch wurde auf der Flur ein sehr alterthümliches Broncecrucifix gefunden, das in der Alterthumssammlung von Dr. Friederich in Wern. aufbewahrt wird.

Veckenstedt Arch. D., 1400 Vekenstede 6 Schill., alter Ort, einst Sitz eines Herrengeschlechts: 1129 (Ludolf von) Vakenstidde v. Heinemann cod. dipl. Anh. I, 159; vgl. z. J. 1096 Ilf. Urkb. 8. Pfarrer 1331 Dr. Urkb. 77; Eynsedelhof by dem kerkhove 1480. Ilsb. Urkb. II, 480. Pfarrkirche s. Martini. Acta d. gräfl. zu Wern. II. H. 32.

Die Kirche besitzt eine merkwürdige Osanna-Glocke v. J. 1465. Auf einem der Kirchenrechnung v. 1656/80 als Umschlag dienenden Pergamentblatte eines Lectionariums findet sich dreimal der ungewöhnliche Heiligenname Casaria virgo et martir.

Wasserleben, so seit dem 17. Jahrhundert statt Waterler, Arch. D., 1400 Waterler 2 Schill., 1187 Waterlieren. Am 20. Jan. 1302 gibt mit Einwilligung des Kapitels zu S. Johannis vor Halberstadt, als Besitzers der Pfarre zu Husler, der Archidiakon des Bannes Dardesheim 'ecclesiam parrochialem in Waterlere, ecclesiae in Huslere incorporatam, ad eccl. s. Joh. extra muros Halberstadenses iure patronatus pertinentem', an das Heiligenblutkloster zu Waterler. Wie wir oben sahen, war diese Pfarrkirche dem h. Jacobus geweiht, während die Heiligenblutkapelle die Jungfrau Maria zum Patron hatte. Nach den Acten des gräfl. Cons. zu Wern. Kirchen- u. Schul-Vis. v. 1862 soll die Kloster-

kirche dem heil. Silvester, die zweite Kirche dem S. Salvator oder Erlöser geweiht sein. Natürlich kann jener neuen Quelle, zu der wir nur bei Altenrode, Reddeber und Bedenstedt aus Mangel an urkundl. Nachricht über die Patrone unsere Zuflucht nahmen, als Wiedergabe unsicherer Ueberlieferung nur ein untergeordneter Werth beigemessen werden. Etwas Zutreffendes kann aber auch hierbei sein, denn wie wir z. B. bei Wollingerode sehen, daß der bestimmtere Patronat der S. Burchardikirche mit dem allgemeineren des heil. Kreuzes wechselt, so kann auch S. Salvator — Christus, für die doch eigentlich seinem Erlöserblute geweihte Marienkapelle als Patron, zumal nach der Reformation, vor der B. Maria Virgo hervorgetreten sein. S. Silvester, nach dessen Namen die ungemein zahlreichen Vesterlinge in der Grafschaft Wern. ihren Namen herleiten mögen (auch 'Vester' kommt vor Ilf. Urkb. 678), könnte vielleicht ein sonst urkundlich gerade nicht überlieferter Nebenpatron von S. Jacobus gewesen sein, oder mit diesem gewechselt haben. Sehr zweifelhaft ist aber die ganze Angabe.

West oder Wüst-Oldenrode s. Altenrode.

Windelberode Arch. O., 1400 1 Schill., 995 Wendilborgoroth. Vgl. oben S. 95—99.

Wollingerode Arch. O., 1400 2 Schill., auch 1530 Ilf. Urkb. II. 515. — 1018 Walingerode, 1332 Walingerothe, 1402 Wolingerode. Ueber die beiden Kirchen dieses einst auf dem linken Ilseufer bei Ilsenb. gelegenen Dorfs, s. oben bei Kl. Ilsenb. Im J. 1510 tritt noch ein zu W. geborener und getaufter Mann als Zeuge auf. Ilf. Urkb. 504.

Klausen, Elendshöfe.

Besonders in den Thälern und im Waldversteck unserer Harzberge, außerhalb der Ortschaften und noch mehr an den Straßen und Uebergängen über das Gebirge waren Klausen und geistliche Einsiedeleien verbreitet. Einige davon gewannen eine gewisse Berühmtheit, so die ascetische Behausung der Incluse Siju im 10. Jahrhundert vor dem Dorf und Kloster Drübeck dicht östlich bei dem Obstgarten des Nonnenhofs, die noch zu Anfang des 17. Jahrh. als Reliquie, wenn auch sehr verfallen, erhalten war. H.-Z. 10 (1877) S. 380—395; Kloster Drübeck S. 72.

Die im herrlichen mächtigen Schimmerwalde nicht lange nachher von dem frommen Einsiedler Wanlef gebaute Zelle wurde, wie wir oben sahen, im 11. Jahrh. zur Propstei erhoben; der alten Klus Bonkenrode unterhalb Ilsenburg, rechts von der Ilse, schon im 12. Jahrh. einer beliebten Ruhestatte verstorbener Aebte (Urkb. II. XVIII), haben wir weiter unten noch als Wallfahrts-

kirchleins zu gedenken. Seit Ende des 15. Jahrh. treibt der einsame Bewohner der Klus die idyllische Beschäftigung eines Imkers oder Bienenzüchters. Ilſ. Urkb. II, 368. 380. 401 und Nr. 469.

An der seit dem 13. Jahrhundert unmittelbar bezeugten (vgl. H.-Z. 3, 1870, S. 53) aber offenbar sehr alten über Wernigerode den Harz durchsetzenden Verkehrsstraße finden wir schon auf dem Lande in der Grafschaft ein paar Klausen, zuerst im heutigen Mühlenthal oberhalb S. Theobaldi, wo uns eine Urk. von dinsd. in d. hill. meyntweken 1493 eine 'sinte Nicolaes kluß boven sunte Eynwolde' nennt. (Stiftsurk. 171). Da sie oberhalb der Kapelle lag, so ist nicht eigentlich anzunehmen, daß sie einerlei sei mit der 'kluß s. Teobaldi', s. Ewald, Einwolt, die bis 1524 in den gräfl. Amtsrechnungen erscheint, von wo ab die Bezeichnung Klausner mit der eines Kirchners S. Theobaldi wechselt. Da nun die Wohnung dieses Kirchners unterhalb S. Theobald lag, so wird die S. Nikolasklus weiter das Thal hinauf zu suchen sein. — Nordöstlich von der Vogtstiegmühle, nach dem Hartenberge zu, finden wir bei der Scheide der alten Wege nach Elbingerode und Michaelstein an der Grafschaftsgrenze jetzt den Großen und Kleinen Klausberg. Im J. 1526 wird er im Zuge des Eisernen Weges und der Landwege als der Klußberg, ebenso noch 1594 als Klucßberg genannt. H.-Z. 3 (1870) S. 16. Wir haben also hier jedenfalls die Stelle einer mittelalterlichen Klause.

In der Neustadt-Wernigerode war eine klus und klusenern s. Johannis, die bis zum J. 1525 etwas jährlich vom gräfl. Amte erhielt, was von da ab gestrichen wurde. (H.-Z. a. a. O.) Wie der Klausner zu S. Theobaldi und die 1511 clusenern, 1526 aber capelfrawe genannte Frau auf dem Schlosse, wird es eine mit untergeordneten Kirchendiensten — Reinigen, Anzünden von Lichtern u. s. f. — betraute Person gewesen sein. H.-Z. 2 (1869) 2 S. 135. — Auf einer älteren Karte der Wernigeröder Stadtflur im städt. Archiv sind auch nach Altenrode und Veckenstedt zu ein paar wüste Klausen verzeichnet. In wie weit der Einsiedelhof (1448 Eynsedelhoff, Ilſ. Urkb. II, 401) zu Veckenstedt mit einer wirklichen Einsiedelei oder Klause zu thun hatte, vermögen wir nicht zu sagen.

Von Elendshöfen und -Herbergen an den Straßen über den Harz ist in der Zeitschr. d. H.-V. 3 (1870) S. 11—16 im Zusammenhange gehandelt. Auf dem Boden der Grafschaft Wern. nennt oberhalb des Eckerkrugs den 'Elendeß hoff benedden der Scholere hutten up der Ekkeren' eine Beschreibung der Grafschaftsgrenzen von gegen 1455, so auch 1480, ohne daß damit gesagt ist, daß er noch als solcher bestand. Im J. 1496 steht 'de

Elendeshove' unter des Kl. Ilsenburg Geholzen. Es ist der jetzige Elendshäu. Der 'Elendsgarten' ist eine Stelle beim alten Kloster, jetzt Ilsenburger Schloßgarten (H.-Z. 3, 1870, S. 12 u. Anm. 3). Im J. 1565 nennt ein Verzeichniß des dem Heinr. v. Bila bestrittenen Zubehörs der Stapelpurg einen Elentsbron (oben S. 119). Auch ist hier an die im J. 1490 erwähnten Vorsteher der Elendenlichte und an das Elendenlicht zu S. Nikolai in Wern. vgl. oben S. 169 zu erinnern.

Wallfahrtsorte, Kreuze.

Lagen auch allgemeinere Wallfahrtsorte der abendländischen Christenheit, wie, außer dem heiligen Lande, etwa Aachen und der heilige Jacob von Compostella, wohin die Einwohner unserer Grafschaft zu Ende des Mittelalters selbst hinauszogen[1] (Ilsenburger Urkb. 152; II. 438 und Formulare can. S. 17 im Archiv der Oberpfarrkirche aus Wern.[2]), nicht innerhalb ihrer Grenzen, so muß sie doch als verhältnißmäßig reich an Erscheinungen dieser Art bezeichnet werden.

Reichen Zulauf des umwohnenden Volks und von Hohen und Niedern von nah und fern hatten im 10.—11. Jahrh. die oben erwähnte Klause der Sisu zu Drübeck und die Zelle des Eremiten Wanlef im Schimmerwalde. Aber während man hierhin doch meist nur bei Lebzeiten der im Geruch der Heiligkeit stehenden Anachoreten pilgerte, so dauern manche Bittfahrten und feierliche Processionen, anknüpfend an die ältesten kirchlichen und geschichtlichen Erinnerungen, alle Jahrhunderte hindurch bis an den Schluß des Mittelalters fort, wo uns meist erst, beim Verlust erzählender Quellen aus früherer Zeit, die lakonischen Notizen von Rechnungen und Registern eine immerhin merkwürdige Auskunft darüber geben.

Zu Bonkenrode, unterhalb Ilsenburg, lag östlich der Ilse an einer sanften Höhe die Klus oder das Kirchlein oder Kapelle Unser Lieben Frauen daselbst. Hier war die Stelle, wo nach der von den Brüdern zu Ilsenburg fortgepflanzten Ueberlieferung ein Kampf zwischen den Franken unter Karl dem Großen und den Sachsen stattgefunden hatte, der ja die Vorbedingung für die Aufrichtung der christlichen Kirche in dieser Gegend war (Ilf. Urkb. II, 380). An allen Marientagen konnte man nach dem damals

1) Auch zum heil. Lorenz in Paderborn, s. Ilsenb. Urkb. II. 15[illegible].

2) In dem an letzterer Stelle verzeichneten, vom [illegible] Kerkener im Jahre 1519 für einen Wernigeröder Bürger ausgestellten Wallfahrtspaß heißt es, das betr. Gelübde sei 'de visitandis liminibus s. Jacobi de Compostella aliaque pia ac sacra loca'.

genährten kirchlichen Glauben die Hülfe und den Schutz der Reliquien und Heiligen (patrocinium) haben, und das Volk strömte hierhin zusammen. An bestimmten Tagen zogen die Wernigeröder, die Drübecker, Wasserleber, Veckenstedter u. s. f. hierhin, die Reliquien wurden vorgezeigt, Früchte, Ferkel ausgestellt und ausgesegnet. Dafür opferte das Volk und das Kloster Ilsenburg, dem dieses Muttergotteskapellchen gehörte, verzeichnete dies unter seinen Einkünften, die mit der Durchführung der Reformation aufhörten. — Ilsenb. Urkb. II, 409.

Gar nicht weit davon lag dicht bei Ilsenburg auf dem linken Ilseufer Wollingerode, das außer der S. Burchardikirche noch eine zum Kl. Gröningen und dem Missionsstift Corvei bis zum J. 1233 gehörige S. Veitskirche hatte. Hierhin sehen wir z. B. nach Rechnung vom J. 1495 die Wernigeröder unter der Leitung von Priestern und Schülern 'mit den Heiligen' gehen. Da die Ausgabe am 26. April (Quasimodogeniti) und als eine städtische in den Kämmereirechnungen verzeichnet ist, so scheint es nahe zu liegen, daß diese Heiligenfahrt mit dem Grenzzuge (der 25. April ist der S. Markus- oder Grenzzugstag!) im Zusammenhange steht. (Vgl. H.-Z. 2 (1869) 2, S. 148 f. Ilſ. Urkb. II, 435 f.). Und da diese 'heyligendracht' noch häufiger um den Anfang des Mai stattfand, so ist um so mehr an die mit den Grenzzügen zusammenfallende Maifahrt zu denken.[1]

Zwar späteren Ursprungs, aber zeitweise zu viel allgemeinerer Bedeutung gelangend, sind die Fahrten zum heiligen Blut nach Waterler (Wasserleben). Ueber das Mirakel der blutenden Hostie zu W. im J. 1228 zur Zeit B. Friedrichs II. von Halberstadt haben wir weiter unten in d. Zeitschr. Einiges mitgetheilt. Von oben herab durch Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe eifrig gefördert, wurde dieses 'heil Blut zu Waterler' ein Nebenbuhler des heil. Bluts zu Wilsnack u. a. Erscheinungen, gegen welche sich doch auch schon im Mittelalter das christliche Gewissen regte. Daß ums Jahr 1415 auch im Silvesterstift zu Wernigerode eine wunderthätige Hostie der zu Waterler Concurrenz machte — im J. 1491 lernten wir ja daselbst auch einen 'Altar des heil. Blutes' kennen — zeigen die unten mitgetheilten Auszüge aus den Küstereirechnungen des Stifts. Einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zur Geschichte des Waterlerschen Mirakels liefert der unten mitgetheilte Ablaßbrief des Papstes Bonifaz IX. für die dorther stammenden Heiligenblutreliquien im Dom zu Halberstadt und deren Procession.

---

1) Städt. Kämmereirechnungen v. 1494 – 1500 Yd 18 auf gräfl. Bibliothek und Vilmar, Heſſ. Idiot. unter Maifahrt.

Ueber die 'heyligendracht to Waterlere' enthalten die Wernigeröder Kämmereirechnungen v. 1495–1500 zwischen Mai und August eine Reihe Ausgabeposten, für eine angeschaffte Glocke, aber auch für Koch und Speisen.

In gleichem Maße wie zum Besuch und zu Opfern für dieses heilige Blut, worüber wir Indulgenzen vom Jahr 1288, 1289, 1296, 1305 u. s. f. erhalten haben, forderten durch entsprechende Gnadenbriefe die hohen Würdenträger der Kirche zur Unterstützung und zum Besuch oder Wallfahrt nach dem Kloster Himmelpforten auf, wie z. B. Ablaßbriefe aus den Jahren 1260, 1267, 1268, 1268 (zwei), 1276, 1284, 1290, 1363, 1455/58, 1478 bezeugen. Wie nur an einer Stelle des Harzes lockte zu dem stillen Gebirgsthal und den duftigen Waldwiesen der Himmelpforte die Lieblichkeit des Orts die wallfahrende Menge, die auch noch heutzutage besonders zu Christi Himmelfahrt ohne Ablaßbrief ihren Weg dahin findet. Früher forderten die Bischöfe und ihre Vertreter gegen den Erlaß von Strafen für begangene Sünden dazu auf. Zu Mittsommer 1284 spricht B. Volrad von Halberstadt den Bann über diejenigen aus, welche sich an den Personen und Sachen derjenigen vergreifen, welche des Ablasses wegen nach der Himmelpforte wallfahrten. Am 17. August 1497 weihte Mathias, Titularbischof von Gad, Weihbischof des Erzbischofs Ernst von Magdeburg als Administrators von Halberstadt, im Kloster Himmelpforten einer ganzen Schaar von Heiligen, an deren Spitze nächst der Dreieinigkeit S. Silvester und Georg erscheinen, einen neuen Altar und gewährte allen, welche denselben zum Zweck der Wallfahrt (causa peregrinacionis) besuchen und aus Ehrfurcht vor all' den Patronen und deren geweihten Bildern Gebete sprechen, einen vierzigtägigen Ablaß.

In untergeordnetem Umfange wurden auch sonst hier und da mit Seelsorge nicht verbundene Kapellchen der Anlaß zu frommen Bittfahrten und Opfern, wie S. Theobaldi und das erst im J. 1517 erbaute heil. Kreuzkapellchen vor dem Westernthore, über dessen Gefälle sich, wie wir sahen, das Stift mit dem Rathe verglich. Endlich ist noch der Kreuze und Stationen vor den Thoren und im Lande zu gedenken. Von den Erträgen eines dem Stift gehörigen Kreuzes vorm Neustädter Thor berichten seit 1415 die Stiftsküsterei-Register. Von einigen andern Kreuzen enthalten alte Flurbeschreibungen oder Urkunden nur ganz gelegentliche Nachricht. So wird in dem wüsten Wenden, nordlich von Drubeck nach Veckenstedt zu im Jahre 1176 und später ein 'Frolingeskrutz' genannt. (Ilf. Urkb. 350, II. 402). Ein Bartold Freling (Frühling) war 1461 und noch 1483 Stiftssenior zu Wer-

nigerode. Von ihm oder einem andern Gliede seiner Familie mochte das Kreuz gestiftet sein. Dat lange cruce begegnet uns 1515 als Flurname bei Altenrode (Jls. 525).

Verzeichniß der mittelalterlichen Kirchenpatrone innerhalb der Graffschaft Wernigerode.

Abkürzungen. K. = Kapelle. A. = Altar. Np. = Nebenpatron. Jls. = Kloster Ilsenburg. Wn. = Wernigerode. Wa. = Waterler oder Wasserleben. Kirchen außerhalb der Graffschaft, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu Wernigerödischen Stiftungen mit aufgenommen wurden, sind in eckige Klammern [ ] gesetzt. Die beigesetzten Zahlen geben die erste urkundliche Erwähnung an.

Adelbrin? de hill. jungfr., ihr Licht. Dr. 1410.
Andreas ap. Drüb. K. 1231.
— Hasserode Pfarrk. 1488.
— Himmelpf. A. 1309.
— Jls. A. 1282.
— Wa. A. im Chor d. Pfarrk. 1483. Np.
— Wn. A. (u. s. Joh.) in der Stiftsk. 1379.
— Wn. A. in der Pfarrk. s. Nic. 1379.
— Wn. A. zu s. Joh. in der Neust. Np.
Angeli. Jls. A. 1282 vgl. s. Michael.
Anna. Jls. A. 1514.
— Wa. K. 1333; in villa 1474.
— Wa. A. 1460. Np.
— Wn. A. zu U. L. Fr. 1494.
— Wn. U. L. Fr. u. Annen-Brüdersch. zu U. L. Fr. 1515.
— Wn. A. s. Joh. Neust. 1503.
— Wn. Schloßkapelle. Np. 1503.
Annunciatio Mariae s. Maria.
Antonius. Jls. A. 1513.
Augustinus. Himmelpf. Mitpatron. 1290.
Barbara. Himmelpf. A. 1497. Np.
— Wn. K. am Gerhause u. A. in der Stiftsk. 1328.
— Bartholamaeus. Drüb. Pfarrk. (1259) 1486.
— Jls. A. 1513.
— Wn. Vicarie s. B. (vromissenaltar) zu U. L. Fr. 1426 vgl. 1393.
Benedictus. Jls. K. 1513.
— Jls. A. 1282.
Burchardus. Wollinger. Pfarrk. (s. Borcherdes). 1140, später s. Crucis.
Casaria virgo mart. Veckenstedt??
Catharina s. Kath—.
Concordia; Concordien-, Unitäts- oder Eintrachtskirche zu Hasserode-Friedrichsthal. 1773.
Corpus Christi (Fronleichnam). Wn. A. zu U. L. Fr. 1486.

Corpus Christi und Annen-Brüdersch. das. 1515.
— Wn. Vicarie zu s. Joh. Neust. 1484.
Crispinus et Crispinianus. Kl. Drüb. 877. Np.
— Kl. Dr. A. darin. 1527.
— Kl. Dr. silbern schrin. Heilthum. 1529.
Crux (hillige Cruce) Drüb. A. 1314.
— Ils. A. 1297.
— Wn. A. zu S. Silv. 1406.
— Wn. A. zu S. Nic. 1426.
— Wn. k. d. hill. Cruces vor d. Westernthor. 1517.
— Wollingerode Pfarrk., früher s. Burchardi. 15. Jahrh. das. d. Hilgen Cruses hove.
Cyriacus. Ils. A. 1290. Mitpatron.
Decem millia mil. s. Milites.
Dionysius. Himmelpforten A. 1497. Np.
Dorothea. Wn. A. zu s. Nicolai. 1426. Np.
Erhardus. Himmelpf. A. 1497. Np.
Fronleichnam siehe Corpus Christi.
Georgius s. Georius, Georrius, Jurgen.
— Himmelpf. A. Mitpatron, neben s. Silvester. 1497.
— Wn. Mitpatron des Stifts, vor oder nach s. Silvester gen. 1300.
— Wn. Kapelle oder K. (1347) 1373.
— Wn. Hospital 1366. spittel s. Georgii.
Gereon. Himmelpf. A. 1497. Np.

Gregorius. Ils. A. Mitpatron. 1514.
Hillige, hilge blod s. s. Sanguis Christi.
Hilge Geist. Wn. Hospital, d. hilgen geistes hof. 1458.
Hippolytus, Ypolitus [Aderstedt a S. Pfarrk. Ilsenb. Patronats. 15. Jahrh.]
Jacobus. Drüb. K. 1231.
— Drüb. s. Jacobs heupt Heilthum das. 1529.
— Ils. K. 1458.
— Wa. Pfarr- u. Klosterkirche. 1288. 1312.
— Wn. A. Phil. et Jac. Stiftsk. 1401.
— Wn. A. zu S. Nic. 1535.
Jodocus. Himmelpf. A. 1497. Np.
Johannes. Wn. A. s. J. und s. Andr. in der Nikolaikirche. 1379. (Wol der Apostel Joh.).
— Wn. Pfarrkirche in der Neust (1279) 1305.
— Hospital das. 1523.
— Baptista Mitpatr. zu Kl. Drüb. 877 [u. in dem einverleibten Kl. Hornburg Celle].
— Ils. K. vor 1239.
— Apost. et Evangelista.
— Drüb. fligende arnt s. Joh Heilthum. 1529.
— Himmelpf. A. 1497. Np.
— Ils. A. 1252.
— Wa. A. 1160. Np.
— Wn. A. d. h. 3 Könige u. s. Joh. d. apost. zu U. L. Fr. 1403.
Johannes Bapt. et Evangelista. Wn. A. Stiftskirch. 1401. 1482.

Das heilige Blut zu Waterler (Wasserleben) und Wernigerode.

Von

Ed. Jacobs.

Bekanntlich verbreitete sich durch den Einfluß alten Heidenthums und die Neigung des natürlichen Menschen, sein Glück und Heil statt an die innere Bekehrung und gläubige Hingebung an Gottes Gnade und die für alle Ewigkeit genügenden offenbarten Gnadenmittel an andere sinnliche Zeichen und an ein äußeres Opfer von Geld und Bequemlichkeit zu knüpfen, innerhalb der christlichen Kirche früh der Glaube an sogenannte wunder- oder zauberkräftige ‚Heilthümer', Knochen, Körpertheile und sonstige — wirkliche und angebliche — Ueberbleibsel von kirchenamtlich anerkannten Heiligen, die zur Erhaltung des Mauerwerks in Pfeiler und Säulen, in die Altäre u. s. f. eingeschlossen wurden. Sie durften keiner Kirche oder Kloster fehlen, ihre Verehrung wurde von den Häuptern der Kirche sehr geflissentlich empfohlen und als Zeichen besonderer Gewogenheit wurden sie von den Päpsten an Könige und Kirchen geschenkt.[1]

Schauerlicher noch als all dieser Aberglaube, der trotz des Widerspruchs einzelner gläubiger Männer gegen den Schluß des Mittelalters immer bunter und üppiger wurde und Herzen und Sinne des Volks so einnahm, daß der nach dem Evangelium vorgezeichnete einfache Heilsweg ganz überwuchert und nur für die in sich zurückgezogenen Seelen eine Möglichkeit gelassen wurde, ihn zu wandeln, war die Ausdehnung dieses Heilthums-Aberglaubens auf das tiefste Geheimniß des Christenglaubens im Abendmahl in den s. g. blutenden Hostien. Man wollte nämlich erst an einzelnen, in der Folge

1) Wenn Knochen von irgend welchen ‚Heiligen' irgend wohin geschenkt wurden, so war damit die Pflicht auferlegt, diese Heiligen — und wie vielerlei solcher Heilthümer gab es oft selbst an kleinen Orten! — bezw. ihre Reliquien kirchlich zu feiern. Daher heißt es z. B. in dem Stolberger Festregister (Handschr. auf gräfl. Bibliothek) zu Ciriacus mit seyner geselschafft (8. Aug.): Man hatt auch eyn groß stucke hir zcu sanct Mertin (Pfarrkirche) von dem kienbackenn sancti Ciriaci, der halbin mann im sunderlich ere sult billich erzceigenn. Andreas Proles, der die größte Steigerung dieser Heilthümerverehrung mit erleben mußte, zeugt wenigstens mittelbar dagegen, indem in seiner Lehre von der Kindertaufe (gedr. Magdeburg 1500) den ‚Heilthümern' die getauften Kinder gegenüberstellt: up dussem ertbodeme synt nycht groter hilghedom wan se, wante se sint levendich geboren des hilgen geistes . . men de pine (Gebeine) der hilgen sint nagelaten deel unde dôt, darin in vortiden heft gewônt unde nicht nû der hilge geist.

aber aus sehr erklärlichen Gründen an vielen ungezählten Orten, beobachtet haben, daß unter allerlei je nach den besonderen Berichten verschieden ausgeschmückten Umstanden consecrirte Hostien zu bluten begannen. Diese Substanz, zuweilen mit allem, was damit in Berührung kam, wie Tücher und dergleichen, wurde dann als wunderkräftiges Heilthum und Reliquie in Gold und Krystall gefaßt und vor dem Altar dem Volk zur Verehrung vorgestellt, auch im bunten Gepränge umhergeführt. Natürlich mußte stets dabei geopfert werden und manche Kirche oder Convent hat davon seinen Unterhalt gewonnen, denn Päpste und Kirchenfürsten forderten in reichlichen Ablaßbriefen zu Opfern und Wallfahrten zu diesen Gnadenorten auf. Nicht immer gelang es freilich, jene Orte nach Wunsch in Aufnahme zu bringen, sondern nur einzelne genossen durch die Förderung geistlicher und weltlicher Fürsten, die bequeme, angenehme Lage oder die Gunst anderer Umstände eines ausgedehnten und dauernden Zulaufs. Nur die Ewigkeit wird ganz offenbaren, wo bei diesen Erscheinungen Irrthum und Blindheit und bewußte Täuschung und schnöde Gewinnsucht sich scheiden, aber wer sie mit christlicher Einfalt und nach der Richtschnur des Bibelwortes prüft, wird in jeder neuen Quelle über dieselben, und so auch in den hier zum erstenmale mitgetheilten, die böse Wurzel herausfühlen. Das Maß der Schuld bei der Hegung dieses seelenmörderischen Wahns wird auch durch den seit Beginn des 15. Jahrh. immer lauter und kräftiger erhobenen Widerspruch frommer Männer und durch den Haß und die Verfolgung, welche sie litten, erhöht.

Mächtig erhob bekanntlich Johann Hus seine Stimme besonders gegen das s. g. ‚heilige Blut' zu Wilsnack in der Priegnitz, weil dieser ‚Gnadenort' wegen der eifrig geförderten ausgebreiteten Wallfahrten gerade damals viel von sich reden machte und besonders grober Betrug vorlag.[1] Hus wurde verbrannt, aber nicht sein Widerspruch, der vielmehr bei manchen erleuchteten Männern fortlebte und zumal im Sachsenlande nicht verstummte, bis darüber die äußere Einheit der abendländischen Kirche gelöst wurde.

Wir werden es als selbstverständlich erkennen müssen, daß die lautesten Zeugnisse von den Orten ausgingen, wo man mit besonderem Ernst in der Schrift zu forschen begann, wie zu Erfurt und Magdeburg. Ersteres besaß bekanntlich eine der ältesten deutschen Universitäten, aber auch, ebenso wie Magdeburg, ein sogenanntes

---

1) Die Schrift von Hus de omni sanguine Christi glorificato ist mir nur aus dem Abdruck bei Matth. Ludecus Historia Von der erfindung u. s. f. des vermeinten heil. Bluts zu Wilsnack, Wittenberg 1586, Bogen H — L. bekannt.

studium generale, eine Hochschule der besonders mit Predigt und Schriftforschung sich befassenden Augustiner vom Einsiedlerorden für die Provinz Sachsen-Thüringen. Erfurt und Magdeburg, dessen Augustinerschule um die Mitte des 15. Jahrh. durch die vereinten Bemühungen der Erzbischöfe und des muthigen und feurigen Augustinereremiten Dr. Heinrich Zolter[1] gehoben wurde, sind als Hauptherde der allerdings zunächst wider den sittlichen Verfall der Welt- und Klostergeistlichkeit, dann aber auch wider kirchliche Mißbräuche und Irrthümer gerichteten reformatorischen Bestrebungen zu bezeichnen, die mit der Kirchenversammlung zu Basel im unmittelbaren Zusammenhange stehen. Der in seinem Orden überaus verehrte Augustinereremit Johann Dorsten († 1481) schrieb gegen den Wunderblutunfug seine consultatio de concursu ad Wilsnack, und selbst der sonst das römische Kirchenwesen bis aufs äußerste verfechtende aus dem Rheinlande stammende Augustiner Johann Palz kann doch, allerdings bestimmt durch die Ueberzeugung des von ihm verehrten Ordensvicars Andreas Proles, gegen jene Wallfahrten seine Bedenken nicht unterdrücken.

Mit prophetischem Feuer mahnt einer von den nach Erfurt zur Berathung über die böhmische Ketzerei berufenen Geistlichen den Kurfürsten von Brandenburg, die Bibelverbreitung und strengere Zucht der Klöster zu befördern, besonders aber auch nach dem Vorbild frommer Könige zur Zeit des alten Bundes, wie eines Josias, den Götzendienst abzuschaffen: Ok to Welsnack gode dow uwer gnade, alzo dy hilghe koning Czechias, die bieth alle affgoderige und den slanghen, den Moyse machede in der woustenighe, und alle ander onsalie afgoderige.[2]

Wie hier in der Noth ein Geistlicher die Hülfe der weltlichen Macht anrief, da dieselbe vom Papste nicht zu erwarten war, so gingen auch in Magdeburg die ernsten reformatorischen Bestrebungen Hand in Hand mit denen der Erzbischöfe die — gleich anderen Fürsten weltliche Machthaber mit Kriegern und sonstigen materiellen Hülfskräften — den kirchlichen Reformatoren ihren Arm liehen. Es waren dies Günther, ein Graf zu Schwarzburg (1403—1445) und besonders dessen Nachfolger Friedrich, vom Geschlechte der Grafen zu Beichlingen (1445—1466). Die Werkzeuge, deren sie sich zur Abstellung der großen kirchlichen Mißstände bedienten, waren nächst

---

1) Zolter wurde im J. 1438 an die Spitze der Magdeburger Augustinerschule gestellt: 1438 Julii 5. Fecimus Henricum Zolter Regentem in conventu Magdeburgensi et Mag^m^ seniorem, etsi non sit Vicarius. Compend. ex registris. Cod. lat. 8423, S. 453 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

2) Riedel cod. dipl. Brand. C 1, 406.

dem auf kürzere Zeit berufenen Klosterreformator Johann Busch, der Stiftsherr Dr. Heinrich Take oder Toke und der Reformator und Vicar der Augustiner-Eremiten im Sachsenlande Dr. Heinrich Zolter, Solter oder Psalter.[1] Beide waren geborene Niedersachsen, Take ein Sohn Bremens, Zolter stammte wol aus dem Osnabrückschen, da er uns wenigstens zuerst im Convent der Augustiner zu Osnabrück begegnet; beide besuchten die Universität Erfurt, wo sie ihre theologisch-philosophischen Grade erwarben, beide nahmen Theil an dem Reformconcil zu Basel,[2] beide wirkten auch dauernd einmüthig und mit gleichem unerschrockenen Muthe als erzbischöfliche Räthe bei der Klosterreformation im Magdeburgischen, z. B. der Augustiner-Chorherren zu Halle und auf dem Petersberge, der Praemonstratenser zu Unser Lieben Frauen in Magdeburg.[3]

Ebenso muthig standen sie auch im Kampfe gegen den durch päpstliche Privilegien und Ablaßbriefe und die Gewinnsucht weltlicher und geistlicher Fürsten gestützten Heiligenblut-Unfug zusammen. Wie schon im J. 1412 das Magdeburger Provincialconcil dem Bischof Otto von Havelberg, in dessen Sprengel Wilsnack lag, seine Vorstellungen übergeben hatte,[4] so übergaben auch am Dienstag nach Judica (4. April) 1441 die Doctoren in der Theologie Magister Heinrich Take und Magister Heinrich Solter namens des Erzbischofs (Günther) von Magdeburg Otto's Nachfolger Konrad ihre Beschwerdeschrift (articuli).[5]

---

1) Oberdeutsch Psalter statt des gewöhnl. niederd. Zolter, Solter, z. B. bei Busch de reform. monast. Leibniz Script. II, S. 924. Oft steht auch latein. Psalterii.

2) Von Zolter berichtet der Augustiner Joh. Palz in seinem supplementum Celifodinae, daß er auf dem Concilium zu Basel eine Bulle für die Errichtung eines Vicariats in Sachsen erhielt. Ueber Take's Sendung zur Versammlung durch Erzbischof Günther s. Chron. Magdeburgense bei Meibom script. II. 359. Sein Name — hier meistens Tocke geschrieben — gehört zu den in den Acta conc. Basil. am häufigsten genannten.

3) Leibniz Script. II, 504. 826. 836. 924.

4) Hartzheim concilia Germ. V, S. 35 ff.

5) Vgl. Recensus codicum .. Moguntiae in Rmi Capit. Metropol. Bibliotheca latitantium pars 1. bei Gudenus sylloge varior. diplomatarior. Frankf. a M. 1728, S. 351 unter den codices manuscripti: Articuli oblati Havelbergensi (Episcopo) per duos Doctores in Theologya Heinricum Tocken et M. Heinricum Solter nomine Archiepiscopi Magdeburgensis anno Domini M. CCCC. XLI feria tertia post Dominicam Judica. Die Tendenz dieser Schrift kann mit Rücksicht auf die älteren articuli und die sonstige Richtung und Thätigkeit Take's nicht zweifelhaft sein. Das Mainzer Exemplar ist, nach einer gütigen Auskunft des Herrn Bibliothekars Dr. Külb in Mainz vom 5. März 1875 mit der übrigen Dombibliothek im Jahre 1793 verbrannt. Die Spur eines andern vermochte ich bis jetzt nicht aufzufinden. Gedruckt scheint die Schrift nicht zu sein.

Der Kampf gegen den durch so starke weltgeistliche Mächte und menschliche Leidenschaften gestützten Aberglauben war aber nicht so leicht durchgeführt. Wilsnack war auch nur ein besonders begünstigtes Beispiel, denn auch vom Harz, wo man genug Wunderblutstätten hatte, erhielt es häufigen Zulauf, und beispielsweise pilgerte im J. 1497 der im Geist seiner Zeit entschieden fromme Graf Heinrich zu Stolberg mit seinem Schwager Wilhelm dem Jüngeren, Herzog von Braunschweig, dahin.[1] Das Wallfahrten war zur wahren von ernsten Männern viel beklagten Zeitkrankheit geworden. Da Erzbischof Friedrich gewillt war, dem Unfug innerhalb seiner ganzen Kirchenprovinz zu steuern, so gelang es dem Dr. Take, ‚der allen jenen verführerischen und von der Habsucht genährten (quaestuariis) Zusammenläufen als ein Held des wahren christlichen Glaubens', wie ein zuverlässiger Zeuge aus dem Ende des Mittelalters sich ausdrückt, ‚entgegen trat, an zehn Orten ein Ziel zu setzen und sie als Abgötterei und dem heiligen Glauben zuwiderlaufend zu erweisen.'[2] So hatte auch Gotha sein heiliges Blut;[3] in Eimbeck soll schon Papst Gelasius II. (1118—1119)[4] das heilige Blut im Alexandersstift privilegirt haben. Meklenburg erhielt noch ziemlich spät im 15. Jahrh. sein mit der Verfolgung der Juden im Zusammenhang stehendes heil. Blut zu Sternberg,[5] wie es solches auch seit 1325 zu Crakow, seit 1330 zu Güstrow,[6] und mit anderer Legende zu Doberan (1201)[7] und zu Schwerin[8] besaß.

Es ist gewiß merkwürdig, ein Zeugniß vom Ende des Mittelalters über den, trotz alles muthigen Kämpfens einiger Männer vor der Reformation des 16. Jahrh. erfolglosen Kampf wider diesen Aberglauben zu vernehmen. ‚Erzbischof Friedrich', berichtet ein kurz vor der Reformation schreibender Magdeburger Chronist, ‚war im Eifer für den Gottesdienst bestrebt, den Aberglauben nicht bloß in seiner Diöcese, sondern in der ganzen Magdeburgischen Kirchenprovinz auszurotten, da hierdurch Gott am schwersten beleidigt und das Volk zum Götzendienst (idololatriam) verführt wird. Daher veranstaltete er, um die abergläubischen Wallfahrten nach Wilsnack zu zerstören und durch klare Gründe und unwiderlegliche Beweise dar-

---

1) Zeitschr. des H.-V. 3 (1870), S. 1004.
2) So nach chron. Magdeb. Meibom Script. II, 359.
3) Kolde Deutsche Congregation des Augustinereremitenordens S. 170.
4) Gesch. v. Eimbeck I, 30, wo irrthümlich die Regierungszeit des P. Gelasius II. von 1188—1199 angegeben ist. Vgl. auch Vaterl. Arch. 1834, S. 46 ff. und (Bilderbeck) Samml. 2, S. 197 ff.
5) Meklenburger Jahrbücher 12, 208 ff.
6) Das. 12, 208.
7) Das. 9, 411.
8) Das. 6, 196; 12, 207 f.; 13, 186.

zuthun, daß es sich nicht um das wahre Blut Christi, sondern um eine aus Gewinnsucht begangene Täuschung handele, mehrere Tagsatzungen mit dem Bischof von Havelberg und mit dem Markgrafen Friedrich (II. v. Brandenburg), die mittelst der von den Doctoren der Theologie Döring und Cannemann aufgestellten Gutachten eifrigen Widerstand leisteten. Und wenn auch der obengenannte Doctor Heinr. Take durch klare Gründe und unwiderlegliche Beweise als Sieger hervorging, so wollten sie sich nicht überzeugen lassen (vinci noluerunt) und nahmen ihre Zuflucht zum Papste Nikolaus, der dem Markgrafen die Gunst gewährte, daß man (um die Hostie blutig zu machen!) eine geweihte Hostie auf die Wilsnacker legen solle. Das geschah, und noch heute dauert (die Wallfahrt nach W.) zur Gefahr für viele Seelen fort, worüber Dr. Take vieles schrieb und in Wahrheit eine Schutzmauer für den rechten Glauben aufrichtete. Da aber die Habsucht mächtiger war, so wurde jene Mauer theilweise durchbrochen.'[1]

Ueber zwei Stätten der Heiligenblutmirakel innerhalb der Grafschaft Wernigerode werden hier zum erstenmal mehrere merkwürdige urkundliche Beiträge mitgetheilt. Von dem Wunderblut zu Waterler gab es schon in Winnigstedt's Halberstädter Chronik (bei Caspar Abel, Chroniken S. 328—330) und von Werner Hack, Propst des Jungfrauenklosters S. Nikolai zu Eisenach von 1482—1520 (de comitibus templimontanis vergl. Paullini syntagma Frankf. a. M. 1698, 3, 335 f. und denselben Kristian Frantz Paullini Zeit-kürtzende Lust Frankf. a. M. 1692, S. 437),[2] einige Nachricht.

Sowol jene schon bekannten Nachrichten als die unten folgende Erzählung über die Waterlerschen Wundergeschichten bedürften sehr einer vergleichenden Kritik. Da dieselbe aber nur im Zusammenhange mit der einheimischen, besonders Halberstädtischen Chronistik und in der zu wünschenden Vollständigkeit erst dann geübt werden kann, wenn gewisse meist in Halberstadt zu suchende Quellen zugänglich gemacht werden, so müssen wir vorläufig darauf verzichten.

---

1) Chron. Magdeburgense bei Meibom Scriptores II, 359. Eine gründliche vergleichende Zusammenstellung aller dieser Legenden und des Kampfes wider diese Abgötterei im Mittelalter wäre sehr wünschenswerth. Für Take's Thätigkeit findet sich vieles in den Concils-Acten. Zur Kennzeichnung seines Kampfes wider den Wilsnacker Unfug ist in Kürze auf sein nach Ludecus (Lüdke) wieder abgedrucktes Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg v. J. 1446 bei Riedel c. d. Br. A. 2, 147 f. hinzuweisen. Vgl. auch S. Walther Foeda superstitio Wilsnacensis Magd. 1725. Garcaeus success. et r. gestae praes. March. Br. S. 200.

2) Am letzteren Orte ist auch ein chron. Halberst. manuscr. und annales manuscr. Huysburgenses angeführt. Vergl. auch Henr. Meibomii Chron. Marienthalense Script. III, 262.

Der längere Bericht hat vor den bisher bekannten Nachrichten wesentliche Vorzüge. Da er sich als aus dem Orte selbst stammend erweist, so wird die Gründung des Klosters nicht, wie nach den andern Nachrichten, in die Zeit Bischof Friedrichs II. (1209—1236), sondern in die Bischof Hermanns (1297—1304) gesetzt, was nach Ausweis der Urkunden durchaus richtig ist, nach welchen im J. 1300 zuerst wie wir oben sahen, das Vorhandensein des Klosters erwiesen wird. Auch lernen wir hier, daß der Bischof die neue Stiftung mit Klosterjungfern aus Wöltingerode besetzte. Wenn sonst die Erzählung, die übrigens in unserem Bericht so anhebt, als lägen ihr Verse zu Grunde, über den Ursprung des Wunderbluts in der anderweit bekannten Weise und in der Verbindung mit dem gefeierten Dompropst Semeca berichtet, so bietet hier vielleicht eine in der Hecht'schen Sammlung gesuchte Fortsetzung der ann. Halberstadenses in niederdeutscher Sprache Gelegenheit zu einer Kritik und Richtigstellung. Wenn nach Winnigstedts Chronik ein Theil des Wundertuchs an die Herzoge von Braunschweig-Grubenhagen und das Alexandersstift in Eimbeck kam, so scheint das auf einem Pragmatismus jenes Chronisten zu beruhen, da das ‚heilige Blut' in Eimbeck schon in viel frühere Zeit gesetzt wird.

Uebrigens ist die Gründungs- und Heiligenblutgeschichte von Waterler das einzige chronikalische Stück des Mittelalters, das uns von diesem Umfange aus der klosterreichen Grafschaft Wernigerode erhalten ist, denn während der überlieferte Urkundenschatz ein ganz stattlicher ist, haben wir auf dem Felde der Annalistik gewiß manche Verluste zu beklagen.

Wie aus dem Waterler'schen Bericht die Absicht deutlich hervorleuchtet, die Bedeutung des Gnadenortes hervorzuheben und zu Opfern und Wallfahrten aufzufordern, so geht diese Tendenz in noch naiverer Weise aus der Aufzeichnung des Wernigeröodischen Stiftskustos in seiner Rechnung hervor. Wenn die Wernigeröder Erscheinung bei der großen Concurrenz der Unzahl ähnlicher Gnadenorte so sehr zurücktritt, daß sie, wie gewiß viele andere, in späterer Zeit ganz übersehen wurde, so ist doch auch gerade dies zu beachten, denn wer berechnet die geistigen und geistlichen Wirkungen, die dieser kirchlich genährte Irrthum über ein Jahrhundert für die Stadt und ihre nächste Umgebung hatte.

Das ‚heilige Blut' zu Waterler hatte einen viel weitern Wirkungskreis, besonders in früherer Zeit, nur daß es trotz der Ablaßbriefe zu der Zeit, in welcher sich die Einsicht in geistlichen Dingen und der Widerstand gegen die sich häufenden Irrthümer und Mißstände in der Kirche über weitere Kreise verbreiteten, nicht die Concurrenz mit den vielen Nebenbuhlern, besonders mit Wilsnack aus-

halten konnte. Eine hinreichend beachtenswerthe Thatsache ist es, daß durch das Heiligenblutkloster Waterler seine bis an den Anfang des 14. Jahrh. vorherrschende Mutterkirche und der offenbar ansehnliche Pfarrort Haus- oder Schloß-Ler ganz in den Schatten gestellt wurde, so daß derselbe nach nicht zu langer Zeit ganz einging.

Der Vergleichung wegen ist auf die Wiedergabe der alten Drucke über die erfindunge unde wunderwerke des hilligen sacramentes to der Wilsnagk durch Riedel im cod. d. Brand. A, 2, 121—125 und G.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt im Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1877, S. 57—59 hinzuweisen, letztere nach einem auf der Gymnasialbibliothek zu Halberstadt erhaltenen Magdeburger Druck (Jakob Winter) vom J. 1509, erstere nach einem Rostocker Drucke (Ludw. Dietz) v. J. 1521. Bei Riedel findet sich auch in dem angeführten Bande die beste Darstellung über diesen Aberglauben und ein reicher Quellenstoff.

Bei der ersten Erzählung kann man beobachten, wie der ziemlich gedankenlose, des Niederdeutschen in seiner Quelle nicht hinreichend mächtige Abschreiber alterthümliche Formen vorfand. So steht neben dem das 17. Jahrh. verrathenden Waterleve und -leven noch Hueßleer und Waterleer; die Schreibung der Zahl lxxxvj ist auch für die Abfassung des — jedenfalls auf einem älteren fußenden — Berichts im J. 1507 zu beachten. Altkirchliche Ausdrücke wie Nonen und Karenen waren dem Copisten fremd. Einen ganz richtigen Text konnten und mochten wir nicht herstellen, schon um die authentische Gestalt unserer Vorlage nicht zu verkürzen. In einer Anzahl von Fällen wurde eine Verbesserung von Schreib- und Lesefehlern vorgenommen und das Vorgefundene unter den Text gesetzt, u und v nach heutiger Weise durchgeführt. Mehrere Verbesserungen und Conjecturen verdanke ich der Güte des Herrn G.-Dir. Dr. Schmidt in Halberstadt, der mir auch den Ablaßbrief P. Bonifaz IX. vom 15. Juni 1401 mittheilte.

1.

Das heilige Blut und die Gründung des Klosters zu Waterler.

In nomine domini[1] nostri Jesu Christi Amen.

Ich will mitt Gottes hulffe beginnen eines harten grotten dinges, de gnade des heiligen geistes, de sie meine hulpe allermeist, darno dat heiligen blodt, dar[2] Gott uns alle[3] hefft mede geloßett. Nu schulle ie alle rechtt vernehmen, de Gottes loff

1) Hdschr. domino. 2) Abschr. dat. 3) Abschr. allen.

unde ere gerne (?). To[1] unsern biscop Fredericke Frederickes tiden von Halberstadt schach ene grotte undt verochlicke sache an unses leven herrn lichnam, dar wir alle sahlig von sin. In dem dorpe to Waterleve was ein frue de hette Armgardt, de umbfing unses herrn hilligen lichnam in dem hilligen paschedage, und nam den dühren schadt uth eren munde[2] unde bewandt den edlen goldtstein in einem kleinen faden docklein unde bande to mit einem fademe, unde legede ene in eine weyde laden, daer se de clede inne beschlott, unde sette de in eine andere kesten undt schlodt de kammer to. Deß dinstages to vespere satt de wertt by syne frue unde sach enen doek an der erden liggen und nam den uff unde sach watt dar inne waß. Do quam de frue de dar schuldig waß undt wolden hebben, unde man wolde er dat nich thon unde brachte ene den parner in einen reinen becken. Da wartt de prester seer bedrovet undt sett ene in syne kesten. Des dritten tages, do de prester to der kesten quam undt dat hillige brodt uth nemen wolde, da bestarff em de vordere arm in der kesten, dat he nicht uht kommen mochtte; do bekente he sine schuldt unde hadde dar grotter rue unde lede umme, unde batt Gott, dat he se em vergeven wolde dorch sine guetheit; unde de prester nam oblaten uth dem doke, do brack dat blott dar uht, dar se nat worden waß von der frawen speye unde daran geclovet hadde, unde wart to handt halff fleß unde blodt unde ein dehl bleff brodt unde noch nicht wart gewandelt. Do danckeden[3] se unsern hern Gott vor dat grotte wunder, datt Gott vor erer aller [ogen] began hadde, unde de prester sende to allen dorppen de darume legen, dat se alle quemen, undt he sullvest stunde unde noch en bederve man undt hebden up datt hilligthom, dat es junge undt alte sahen, dat se na sagen mochtten kindes kindt. Unterdes leet de priester den biscop Frederike kündigen dat grote Gotteswerk; de biscop quam unter duses unde entboet allen geistlichen ordenen, predigern, barvoten, monicken, canonicken, papen unde leyen, de to den biscopdohme horden, dat se alle mit eme gingen to Waterleven; dar wart ein schöne processio mit senge unde leysen: do de ersten in dem dorpe to Waterleve weren, do weren de letzten noch to Halberstadt, unde dat volck opperte ses scheppel vol pennige, wende dar waß unmenge[4] volck. De biscop boet, dat men dat here hilligdohm to Halber-

1) Hdschr. gernete in einem Wort.
2) Das Uebrige von hier ab ist von einer andern Hand geschrieben.
3) Hdschr. danckenden.
4) Hdschr. vnmöge.

stadt droge; do nemen se unde drogen den thuren schadt wante by ein dorpe darbij over ein veldtweges to Hueßleer. Do sach de sahlige broder, de datt dure geldt unser losung d[r]och, en alto grott wunder unde sprach to den biscope: here sey je wol, dat wie uht dußem dorpe gan sin, so hefft sick dat grotte hilligdohm also seher gewandelt unde gemehret, alse et uhte den kelcke stiegen will. Vor deß quam de bißcop unde alle dat volck vullen sere[1] unde bestunden unde wusten nicht watt se dohn wolden. Do sprack en pape mester Semeco[2] to[3] den biscope: ohwe herre, iß dat nicht gelaten (?) van dußem thuren schatte, dar de alweldige Gott ditt grotte wundere also openbarlick[4] gemack hefft? Do spracke se alle nichts nicht. Do sprack Semeco: we keren schyer weder, ob wy Gotte leff hellen unde furchtten de saligkeit unser seile unde brengen ditt grotte hilligdohm weder an die stadt dor Gott dit fruchtigklicke unde krefftige gethon hevet, wy sehen sey dat[5] openbahrlick wol, dat an der stadt, dar [he] ditt wunderlicke werg gethan hefft, dat he dar gelovet unde geehret unde gefurchtet wil werden; de gute Gott de hefft dor sine mildicheit dat sote teken in dem dorppe to Waterleer daen unde nicht to Halberstadt; do kerenden se alle weder umb. Do betengende de himlische win,[6] dat dure Gottesblodt, in dem kelcke alle me[n]licken to sinckende, wente se quamen in de stadt, do wor dat alß et waß do et erst gewandelt waß in deme sotten blode des himlischen lams Jesu Christi, unde namen den benedigten oblaten de halff gewandelt was in flesch undt brott, unde brachtten de erlicken to[7] Halberstadt; unde dat ist er hogiste hilligdohm, also et woll billigk iß[8] in alle der werlede, unde ist nen grottere hilligdohm

1) wulden seen?

2) Unser Bericht vermeidet den Irrthum, der z. B. nach Winnigstedt (bei Abel Chroniken S. 329) den Semeca schon zur Zeit B. Friedrichs Dompropst sein läßt. Schon im J. 1212 Domherr (Halb. Urkb. I, 17), im J. 1220 Scholaster (Neue Mitth. IV, 1, S. 18), 1223 Propst zu U. L. Frauen (Halb. Urkb. I, 21), vgl. 1234 scolasticus H. Z. 3 (1870), S. 395; 1235 Sept. 15 Domdechant (Cop. des Domgymn. zu Halberst. Nr. 93) und noch 6. Aug. 1241 Domdechant (v. Mülverstedt Alvensl. Urkb. 87) erscheint der Magister Johannes Semeca zuerst am 28. Febr. 1242 als Dompropst, als welcher er am 25. April 1245 starb.

3) Hdschr. do.

4) Hdschr. obenb.

5) sin dat, sey der?

6) betengende und win steht betengende und wem in der Hdschr.

7) Hdschr. do.

8) Hinter iß hat der Abschreiber, der seine Vorlage nicht verstand, einen Absatz und beginnt mit In einen neuen Satz.

noch heerer hilligthom wan Gottes flesch unde blodt, dar wy alle mide geloset sien.

Dat sulve hilsame dure blodt, dat von der gottlichen wandelung wunderlicken up den schöden (?) dockelein van Godeß ewiger vorsichtigkeit quam, dat hefft also vel grote teken gethon unde doth noch deglickes mittel[1] mehr in deme armen kleinen dorpgen to Waterleve, dar de grotte wunderlicke wandelinge geschach, wan in der ricken stadt to Halberstadt, da de gantze wandele[2] oblate herlicken undt weldichlichen getragen wardt unde de ses schepel pennige de dar geoppert worden dorin in der stette vome duren unde hilligen blode gewarff (?). Wo grotte teken dar geschegen unde weren alle envoldige buren verstunden seck dar nicht an, wante Gott eine sahlige süster in ere herte seide, dat se sick Gottes leve unde dor ere süttene to wandelicke dat hillige blodt to erende, war mede se mitt godes hulpe vermochtte[3]. Se lep to Rome aver mehr (dan) 20 borgen, to steden, to dorpen, aldar se niemandes vernam, da dorch Gott nich von wolde undt badt mit grotter scham mede dath hede[4] also vele, dat se ene kleine capeln buwede mit grott arbeide, armut widermode unde moheit, wente eres lieves. Gott von himmelricke sante ock sinen hilligen geist in biscop Hermens harten, dat he de capellen unde de stat enen bederven herrn, deme kerckhern von s. Steffhene hern Johann deme bewießede, ock unse leve here sinen levesten willen hieran, so alß he den willen horde, dat he aver water und aver mehr mit sinem gude varen wolde, do wisede ene unse here, dat em lever were, dat he sick mit sinem gute to[5] deme heren hilligen blode to Waterleven kerte unde in der stadt, dar dat grote hilligdohm gefunden unde gewandelt wart, dar niemandt nicht to wendig alse eme[6] darto dorffte, do unterwande sick de salige[7] here to[8] gottes leve unde lett buen ein closter undt brachte dorin graue jungfrawen ut dem closter to Woltingerode von sancte Benedictus regeln, de worden one mit grotter moyheit to lesten.[9] Dat closter iß vele enge, dar scholen vele mer persohnen inne sin, de nicht mogen darinne. Darumme hebbe wy grott undt vele aflates

1) mickel?
2) wandelde.
3) Der Satz ist mir nicht verständlich.
4) da tho hope?
5) Hdschr. do.
6) mann?
7) st. selvige?
8) Hdschr. do. 9) togestan?

unde karenen[1] von pevesten,[2] biscoppen, de uns alle ere nißige geven hebbet, we uns bawen[3] unde gude winnen[4] helpt, de hefft mehr wen XII jahr unde III dusent CCLXXXVJ (3288) tage XXIII karenen unde de broderschap der godesridders over[5] alle weldt wente in den jungsten tage: dat warf suster Olegart al up eren vaten.[6] Noch hedde se enen brieff von den poweße, de wart er mit walt genommen to Halberstad; dat aflat dat darinne steitt, datt hebbe wy ock.

Dat erste tecken, dat dat here dure heilsame blodt gewercke[de] in deme dorpe to Waterleve, dat waiß ditt: Ein kindt von XII jahren vel in ein deip water tor vromißentidt unde lach den sommer langen dach darinne van der vesper, do worde es ein fischer waer, dar[7] he bi der molen lach, de toch em uth unde legede ene up den altar vor dat hillige blodt, do ward he levendich vor allen luden ogen, de dar gegenwerdig wahren, und levede darnach woll LXX jahre alß en from mensche.

Dat ander tecken iß: darna vel echter ein kindt bey Braunschweig int water unde vertranck; dar bede man to stundt to dem hilligen blode, unde dat wart ock tor stunde weder levendig unde levede manig jahr darna.

Dat drid[d]e tecken waß, dat en mensche in dem water to Ilsenborch vertruncken was: von der crafft unde gnade deß hilligen blodes wart he wunderlick levendich. Dußer dreyer deden dre hembder hengen redelicken to einem apenbaren urkundt.

Ock iß geschehen in corten tyden en grod apenbare tecken: Enes fritagen morgen upe den velde schloch en grott pert en knecht[8] van XV jahren vor dat hartte, dat he to handt neder vel alß en dode, unde sprack nicht ein wort mer unde toch ock neven an dem unde wart coldt unde bleek en dode; do brachten se en up eyne boren undt baden, dat wy ene wolten verlaben. Dat dede wy; do legeden[9] se one vor unsen altar und wy sungen deme hilligen blode en loff unde Unser Leven Fruen unde setten dat hillige[10] blodt up sin harte wente

1) Hdschr. koremen.
2) Hdschr. senecten, vielleicht = seventen.
3) Hdschr. bouen.
4) Hdschr. gute wienen.
5) Hdschr. ahne.
6) varten?
7) Hdschr. woer dat.
8) Hdschr. knecht.
9) Hdschr. legenden.
10) Hdschr. hilligen.

nonen[1] tidt unde bededen allmenichliken vor ene; do regede he sine vordere handt unde wandelte [sin] antlat unde wart allevent; to vesper tidt sprack he unde wardt gesundt unde arbeite alse ein ander mensche.

Dat vo[ft]e tecken scha to handt, do de capelle erst gebuet waß, do me nicht enckede wuste[2] de stede, da de dure schadt ine gefunden waz, de alle de weldt geloßet hefft:

Twe utlendische grawe monicke herbergeden eine nacht in der cappellen, den wart grott wunder in der cappellen in der stede beweiset, dar de hillige lichnam gefunden waß. Se segen eine goldene sule vol sterne unde engele up unde neder varende unde Gott lovende, unde darvan untfengen se also grotte gnade unde soticheit, dat se wunscheden, dat Gott vor eren ende sothane gnade geven wolde. Deß morgens danckeden se der gulden herberge und wieseden[3] dan de stede mit weinenden ogen unde seiden wat[4] se gesein hedden. Also gethane luchtnisse[5] iß dick hemelicke unde apenbar geschehen. Ens in avende satten by dem watere twene prediger broders, unde de prester unde de suster unde andere gute lude unde de cappellenschen, also se to mele[6] vorbrande, se underquamen es sere unde leipen schyer dar, do en was dar nicht.

Dar segen in Unser Leven Fruen avende der lateren so genomet seten de bure tosamen unde degedingeden; do segen se alle, dat de capelle gantz in fure was, dan do se quemen, do en waz dar nicht.

Tho deme drid[d]en mahle, do segen dat de timmerlude unde dat gesinde up dem hove; unde also gethan luchteniße iß dicke unde vacke hemlicke unde apenbar. Aver ander tecken also lamen blinden, doven allerlei sickedage, vengnisse undt allerlei wedermodes loßinge, der schut dar also vele dor den crafft deß loßende duren blodes, also dat wol billig iß, wente dat iß dat inloßede pandt, dar alle weldt mide erloßet iß.

Up deßen edelen undt duren goldtstein unde in der stede dar he gefunden wart, dar iß uße capellen undt unße kleine closter,[7] unde dat iß uns no to kleine. So hebben uns wiese lude raden unde unse freunde, dat wy unse closter uten van der sahlige stette wente to[8] der kercken dor vil ine[9] by uns dor

---

1) Hdschr. wen to neuen.
2) nicht enkende unde wuste?
3) Hdschr. wiesende.
4) st. seilden wol.
5) Hdschr. luhtniße.
6) to male vorbranden?
7) Hdschr. coster.
8) Hdschr. do.
9) derwilen?

dat grott hilligthom ine gewandelt wart in flesche unde do blode, dat wy dar buen, wente se uns vil ne[1] iß, den wir doch nicht mogen vor unsen armode vulbringen ahne guter lude hulpe, darumb iß uns grodt aflat geworven van den paveße, van ertzbiscopen unde biscopen, alse dicke ein mensche na volget den hilligen blode unses leven herrn Jesu Christi mit innigen harten, also dick vordenet he XXVIII hundert jahr aflatts und XXVIII karen, sunderlicke in deß hilligen liehnambß tage, so iß dit sulve aflat altomale to weldt gegeven van dem baves van Rome.

Also vacke ein mensche dat ware hillige blodt ansuet mit innigen hartten, also vack vordenet he C dage aflats unde II karenen,[2] unde also vack als ein mensche hir unde to der capellen[2] ummen hoff geit mit innigeme bede, so dicke verdenet he C dage aflats unde II karenen,[2] und alle, de hir de broderschap hebben, de sindt in der broderschap to Rome, unde VIII undt XX hundert clostere unde in alle grawen orden und in alle goddes riddere orden.

Unde ock, we to dußen goteshuß unde dußer samnighe sine gaven gifft unde hulpe doet, de hefft XXX jahr aflats unde XXX karenen.

Confirmet hoc deus noster omnipotens in æternum. Amen. Scriptum in Huyßborch, anno incarnationis dominicæ[3] millesimo quingentesimo septimo, die Thomæ apostoli ex caritate fraterna ob amorem domini nostri Jhesu Christi et sacri sanguinis eiusdem.

Nach einer äußerlich regelmäßigen aber ohne sprachliches und sachliches Verständnuß abgefaßten Abschrift a. d. Mitte des 17. Jahrh. bei der Delius-schen Abschriftensammlung des Kl. Wasserleben. Das Wasserzeichen läßt in einem verzierten Schilde den Reichsadler und den behelmten Schild mit Büffelhörnern und Lindenblättern wie beim Nordhäuser Wappen sehen.

2.

1401, Juli 15. Rom.

Papst Bonifacius IX. gibt Ablaß für die vom heiligen Blut zu Waterler herrührenden Reliquien im Dom zu Halberstadt und deren Prozession.

Bonifacius episcopus, servus servorum dei, universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Inter cetera desiderabilia cordis nostri illud intensis desideriis effectamus (so!), ut ubique maiestas domini nostri Jesu Christi collaudetur in benedictionibus gratiarum suique gloriosi corporis, quod cenantibus illis ipse dominus noster de mundo

---

1) not? enge? 2) Hdschr. Carellen und bezw. karmen.
3) Hdschr. dominica.

transiturus ad patrem discipulis suis in specie panis et vini, ut iugis eiusdem corporis domini fidelibus ipsis insit memoria, distribuit, nec non ligni pretiosi, in quo pro nobis ab eterna dampnatione liberandis idem corpus eterno patri immolavit, iugis permaneat memoria et reverentia amplietur, ad quorum patroniocionem (!) eo libentius ministerium apostolice solicitudinis adhibemus, quo magis debitum reputamus, ut ab ipsarum laudibus nunquam sileat lingua carnis. Nobis siquidem nuper innotuit, quod cum olim quedam mulier in villa Watterleve, Halb. dioc., certam hostiam consecratam subtraxisset ipsaque hostia miraculosa reinventa et per rectorem parochialis ecclesie dicte ville in certum calicem honorifice reposita fuisset ac episcopus, qui tunc erat, clerus et populus Halberst. dictum calicem cum huiusmodi hostia asportare et in eccl. Halberst. reverenter reponere vellent, ostia ipsa in sanguinem convertebatur intantum, quod calicem ipsum replevit, cumque episcopus et clerus predicti de hoc miraculo stupentes calicem huiusmodi propter eius nimiam repletionem portare non valerent, corporalia, cum quibus calix ipse tegi consueverat, in sanguinen (!) ipso intinxerunt, post que sanguis huiusmodi in dicto calice nutu divino in massam carnis cruente ad formam articuli unius digiti convertebatur, quam iidem episcopus, clerus et populus honorifice et devote cum divinorum laudum preconiis, prout decuit, processionabiliter ad ecclesiam Halberstadensem predictam portaverunt, ubi adhuc reverenter recondita et conservata perseverat, quodque in eadem ecclesia Halberstadensi magna pecia de ligno mirifice crucis necnon ss. Jacobi minoris et Verene virginis capita nonnullorumque aliorum sanctorum reliquie reverenter et preciose recondite existunt ac etiam per clerum ipsius ecclesie nonnulle processiones causa devotionis et pro salute populi christiani deputatis temporibus annuatim fiunt et solempniter peraguntur ac huiusmodi hostia in forma predicta et pecia crucis nec non predicte et alie diversorum sanctorum reliquie inibi recondite ad honorem [et] laudem eiusdem domini nostri Jesu Christi [et] eius intemerate genitricis semper virginis Marie certis anni temporibus cum magna sollemnitate, ympnis et canticis processionaliter ad ecclesiam sancte Marie Halberst. per clerum huiusmodi non sine magno populi concursu et devotione portantur ac servatis nonnullis stationibus ad eandem maiorem ecclesiam honorifice reponuntur et etiam hostia et pecia crucis una cum aliis reliquiis huiusmodi certis festivitatibus sanctorum, quorum reliquie ibidem conservantur, ut prefertur, et presertim in cena domini et in die parasceues in altaribus et aliis locis congruis cum luminaribus et debitis

reverentiis digne et laudabiliter collocantur et populo cum devotione ostenduntur. Nos igitur cupientes, ut Christi fideles huiusmodi processionibus, portationibus, stationibus, collocationibus et ostensionibus eo avidius studeant interesse, que ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui huiusmodi processionibus, portationibus, stationibus, collocationibus et ostensionibus, quotiens eas fieri contigerit, causa devotionis interfuerint et ad fabricam eiusdem maioris ecclesie manus porrexerint adiutrices, VII annos et totidem quadragenas de iniunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus, quibuscumque aliis indulgentiis tam per nos ac sedem apostolicam quam quavis alia auctoritate dicte maiori ecclesie qualitercumque concessis hactenus, quas presentibus approbamus, nichilominus suo robore permansuris et presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis.

Datum Rome apud s. Petrum idibus Julii, pontificatus nostri anno XII.

Aus dem bischöfl. Copialb. A. 262 auf der Domgymnasial-Bibliothek zu Halberstadt.

3.

Heiligeblut-Wunder im Silvesterstift zu Wernigerode.

Anno domini m°ccccxv° ista sunt autentica miracula, que fecit sacrosanctus sagwis, qui habetur in ecclesia sanctorum Georgii et Silvestri, in civibus ibidem necnon et hominibus aliis fidedingnis:

Scitur et est hic ffamosus civis nomine Johannes Pannifex,[1] qui habebat filiam, que maximis tenebatur infirmitatibus, ita quod facta fuerat furiosa, quod (?) et mater eiusdem filie spiritu sancto inspirata vovit votum eidem sagwini, quod quantocius posset vellet eum visitare in ecclesia Silvestri ipsa una cum eadem sua filia, si restitueretur sanitati eius adiutorio; et mox cessavit infirmitas et furia voto facto. Que abientes mater et filia hic exsolverunt votum suum cum cereo, quem hic offerebant et vellere.

Contigit hic eciam eodem tempore, quod quidam nobilis civis nomine Albertus Venstermeker et legitima eius uxor habuerunt unum puerum taliter infirmitate pressum, quod cruor ex naribus eius fluere seu stillare per nullum eventum cessavit. Tandem parentes eiusdem moti sancto pneumate necnon christifide-

1) Lakenmeker.

lium exhortacione invocaverunt sagwinem domini in ecclesia sancti Silvestri existentem, ut dignaretur procurare puero suum amminiculum, si ab instanti IIII tal. cere vellent offerre absque protraxione; et statim facta invocacione cessavit cruoris fluxus seu infirmitas. Quum tamen minime votum compleverint, ffactum est post hoc, quod IIII^or eorumdem filii eodem morbo laborarent et nemo eosdem neque per vota nec herbas curare poterat; quorum unus obiit. Tunc pater necessitate compulsus necnon penitencia ductus, quod non solvit votum eidem sagwini prius factum, iterum votum eidem vovit et solvit, et alii tres pueri redditi sunt sanitati et cessavit plaga.

Registrum custodie mit dem Jahre 1406 beginnend im Archiv des Stifts s. Silvestri (Oberpfarrkirche) zu Wern. in schmal Folio, am Schluß der Rechnung v. J. 1415, an deren Spitze bemerkt ist: Anno domini M°CCCC°XV° sabbato post Luce ego Tydericus Kniff intromisi me ad officium custodis ecclesie sanctorum Georii et Silvestri in Wernigr. Unter den recepta redituum begegnet uns auch der oben genannte Albrecht Venstermeker mit IX sol. et III den., doch findet sich auch schon in der ältesten Rechnung, von welcher der Custos Heinrich von Braunschweig in der Gemeinwoche (gleich nach Michaelis) 1406 entlastet wurde, unter der gleichen Ueberschrift: Albert Venstirmeker XXIII sol. de domo.

Das 'heil. Blut' muß damals zu S. Silvester aufgekommen sein; wenigstens finden wir erst in der Rechnung v. 1415 unter den recepta oblatarum sacri sagwinis Christi nec non crucis valve civitatis unmittelbare Zeugnisse dafür. Jene Opfer bestehen theils in Geld, theils in Naturalien: Hühnern, Hopfen, Wachs u. s. f. Wir heben nur ein paar Posten heraus:

Primo recepi I pullum, quem vendidi pro VI den.;
item de eodem presentavit mihi dominus Meynardus I modium humuli, quem vendidi pro I sol. den.;
item in die omnium sanctorum IIꝶ denar. offertorium ante capsam de sagwine domini;
item — — II den. Brunsvic., quos recepi de cerea pupilla;
item de cruce valve civitatis orient. Iꝶ tal. cere feria IIII^a post Katharine; item de sagwine domini I gallum, quem vendidi pro V den. in vig. antedicta, item I gallunculum, quem vendidi pro III den.;
item de pixide recepi III sol. den. in vig. sancti Thome apostoli;
item de sagwine domini pro tribus velleribus II sol. den.;
item pro duobus XVI den.;

Als Summe dieser Posten sind v fertones et viii den. angegeben; in der nächstjährigen Rechnung, wo derselbe mit Item recepi de pixide sacri sangwininis primo iiii sol. beginnt, ist es 1 Mark und 38 Pf.

Sobald das wunderthätige 'heilige Blut' zu S. Silvester entdeckt war, wurde Alles gethan, um dasselbe den Gläubigen sichtbar zu machen und es mit Glanz und Schimmer zu umgeben. Es wurde mit seiner Büchse in eine große vergoldete Monstranz gefaßt, dieselbe auch, wie die zu Wilsnack, prächtig mit Krystallen verziert, woran noch ums Jahr 1496 gearbeitet wurde. Auch für ihre Sicherheit traf man Vorkehrungen durch festen Verschluß und ein eisernes Gitter, durch welches man es vor der Berührung bewahrte. Namentlich sorgte man auch für ein Gerüst, woran die Leute die Opfer für das wunderbare Heilthum aufhängen konnten. Natürlich fand dasselbe im heiligsten und allgemein sichtbaren Raume der Kirche, gleich vor dem Chore seine Stelle und wurde durch Kerzenlicht erleuchtet. Wir lassen die Belegstellen aus den Küstereiregistern in chronologischer Ordnung folgen:

1415 zu 1416 (Gemeinwoche) unter den Ausgaben:

primo parvifabro (sonst kleinsmede) vi solidos pro ferreo cancello et 1 clave ad capsam sagwinis domini;

item v den. pro duobus lingnis, de quibus parabantur podia et statunculi, in quibus penduntur ea, que offeruntur sacro sangwini;

item pro pixide (später bussen) iii den.

1417 zu 1418 Ausgaben:

item iiii sol. Hanß goltsmede pro monstrantia sacri sanguinis;

item pro lignis, dat boven dat hilge blöt ghemaket is xv den.;

item xvi sol. pro flor. ad deaurandum monstrantiam;

item v sol. vor blek unde neghele to eynem luchteren vor dat hilgeblöt.

1496 zu 1497 Ausgaben der Küsterei:

item ½ mark vor makelon an de cristallen in der groten monstrancien.

Uebrigens brachte das 'heilige Blut' nicht die erwünschten Einkünfte, und nur ab und zu haben die Küstereirechnungen etwas von den Opfergefällen der Wunderbüchse zu berichten, so im J. 1463 unter recepta accidencia:

item xii sol de pixide;

1473: xxxiiii den. de pixide;

1475/76: xxix den. de peticione vor deme hilgenblode;

1487/88: iiii sol. ii den. de pixide ante chorum.

Oben waren die Einkünfte vom 'heiligen Blut' mit denen von dem Kreuz ante valvam civitatis zusammengestellt. Dieses Kreuz befand sich vor dem Neustädter Thore, wie aus dem häufiger verzeichneten Einnahmeposten hervorgeht, so in der Rechn. v. 1415 crux valve civitatis orientalis; 1416 de cruce ante valvam nove civitatis, so auch 1417, 1429/30. Vgl. oben S. 189.

Während dies ein feststehendes Kreuz war, so hatte man auch tragbare Kreuze mit denen man in Processionen in und bei den Kirchen und an den Thoren umzog und Opfer sammelte:

Rechn. v. 1487/88 gelegentl. Einnahmen:

item IIII sol. de baiulacionibus ante valvas.

Besonders wird eines solchen Processionskreuzes in der Liebfrauenkirche gedacht. Rechn. v. 1477 pro cera:

item V punt wasses vome cruce to Unser Leven Frauwen;
item III punt .... vor U. L. Fr. vome Cruce;
1479/80: item III punt de baiolacione in eccl. B. Marie Virg.

Im J. 1502 wurde an dem Kreuz S. Silvesters restaurirt:
IIII sol. Hans Kok pro reformacione crucis s. Silvestri.

Es gab auch ein mit einem Kreuze in Verbindung stehendes 'Grab Christi', von dem nicht ersichtlich ist, ob es etwa mit dem Kreuze vor dem Neustädter Thore zusammenhing. Es waren Weiber angestellt, die bei diesem Kreuze saßen. Dies ergibt sich aus der Zusammenstellung folgender Ausgaben:

1406/7: mulieribus apud sepulcrum XVI den. pro sallario; II sol. pro expensis et carbonibus eisdem.

1411/12: mulieribus apud crucem XVI den.; ebenso 1412, wo noch sedentes zu mulieribus (so!) hinzugefügt ist und I lot pro expensis; 1413 mulieribus sed. circa sep. XVI den., ähnlich 1414.

In späteren Rechnungen finden sich dann aber Ausgaben für das 'Grab des Herrn', 1419: III den. pro clavis ad sepulcrum domini; 1422/23: I den. pro clavis ad sepulcrum domini. Vgl. S. 168.

Der custos Dietrich Kniff oder Knief scheint übrigens früh verstorben zu sein. Die Custodierechnung vom J. 1414 erwähnt zuerst seine Präbende, aber schon die von seinem Nachfolger Heinr. Herstedt geführte Rechnung von 1416/17 sagt: I mark. et V solidos presentaverunt mihi testamentarii dom. Theoderici Knyff, quando computaverunt de officio custodie, die nächstjährige führt VIII den. de memoria et anniversario Thyderici Kniff auf. Ein Dechant zu Wernigerode Dietrich Kniff resignirte im J. 1478.

Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens aus den Jahren 1525—1536.

Von G. Kawerau.

1. Gründung einer Lateinschule zu Eisleben.

Luthers Aufruf „An die Radherrn aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen" vom Jahre 1524 hatte nicht vergeblich von dem Segen eines wohlgeordneten Schulwesens für Kirche und Staat in beredten Worten Zeugniß abgelegt: wie an andern Orten deutschen Landes, so gab er auch in der Grafschaft Mansfeld Anlaß und Anregung, des Schulwesens mit Eifer sich anzunehmen und der Kirchen-Reformation die Neugestaltung des Jugendunterrichtes nachfolgen zu lassen. Die von Luther ausgegangene Reformationsbewegung hatte in seinem Geburtslande damals schon in den weitesten Kreisen Eingang gefunden. Wären nicht die drei Grafen der älteren Linie, namentlich Graf Hoyer VI., dem katholischen Kirchenwesen treu geblieben, so wäre wohl damals bereits ein völliger Sieg der evangelischen Lehre innerhalb der Grafschaft zu verzeichnen gewesen. Aber auch so war es nur noch eine geringe Minorität der Bewohner, die Luthers Fahne bisher nicht gefolgt war. Graf Albrecht VII. gehörte zu den ersten deutschen Fürsten, die evangelische Männer zu ihren Hofpredigern machten und in ihre unmittelbare Nähe beriefen. Schon vor dem bekannten Augustiner Michael Stiefel,[1] der im März 1522 als Prediger zu ihm kam,[2] war der Augustiner Johann Heise,

1) Daß Michael Stiefel wirklich dem Ruf des Grafen Albrecht Folge geleistet und ihm als Prediger gedient hat, erhellt aus seiner Schrift „Dz Euan | gelium vo dem verlorne Son | Luce xv. ca. Ain mensch | hatt gehabt zwen sün rc. | Außgelegt, durch. | Michael Styfel Von | Eßlingen" — MDXXIIII. 4° Bl. aiij b: „Es grüßt euch Caspar Meller [Müller] meines gnedigen herrn Kantzler." Danach war er also in die Dienste desselben Mansfelder Herrn getreten, als dessen Kanzler C. Müller in der Reformationsgeschichte wohl bekannt ist. — — Zu dieser Anm. meines l. Freundes erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausdr. 'meines gn. h.', wenn er auch die Wahrscheinlichkeit der in Rede stehenden Thatsachen erhebt, doch nicht als zwingender Beweis gelten kann, weil diese Redeweise eine conventionelle Höflichkeitsform gegenüber Fürsten und regierenden Herren war. E. J.

2) de Wette (Luthers Briefe) II, 153. Krumhaar, die Grfsch. Mansfeld S. 77. — Die von Luther de W. II, 153 erwähnte „nova civitas" darf freilich nicht auf Neustadt Eisleben bezogen werden, wie de Wette gethan, sondern ist wahrscheinlich Neustadt a. d. Orla.

gebürtig zu Großengottern, ein gleichfalls evangelisch gesinnter Mann, Albrechts Prediger gewesen.[1] Später, 1526, finden wir Matthias Limperg,[2] dann Michael Coelius (bis 1542) als von Albrecht berufene Hofprediger. In Eisleben selbst war die evangelische Lehre sehr frühzeitig auf den Kanzeln und durch Flugschriften verkündigt worden. Luthers Ordensbruder und treuer Freund, Caspar Güttel, war schon in der Fastenzeit 1518 kühn als evangelischer Zeuge gegen die Werkgerechtigkeit in der Augustinerkirche zu St. Anna vor Eisleben hervorgetreten.[3] Er war zwar in Leipzig zum Doctor der Theologie promovirt,[4] aber er lernte, als Luthers Wirksamkeit mehr und mehr hervortrat, seine Theologie nach Wittenberger Muster umformen: besonders, nachdem er zu Epiphanias 1522 dem Augustiner-Convent in Wittenberg beigewohnt hatte. Noch in demselben Jahre war er als Reformprediger in Arnstadt,[5] und bald darauf in Zwickau thätig gewesen, dann aber wieder nach Eisleben zurückgekehrt. Hier wurde seine Wirksamkeit noch bedeutender, seitdem er (1525) in die Altstadt als Prediger an die St. Andreas-Kirche berufen worden war, wenngleich er hier nur an den Nachmittagen predigen durfte, während Vormittags noch die katholischen Priester Messe lasen.[6] Und er war nicht der einzige evangelische Geistliche in der Stadt: neben ihm standen bereits Friedrich Reuber an der Petri-Kapelle, Johann Xrtius an St. Spiritus, und als sein Nachfolger an St. Anna Ottomar Korn. So war die evangelische Lehre durch mehrerer Zeugen Mund hier vertreten, und wie weit jene bereits in den Herzen der Bevölkerung Eislebens Eingang gefunden hatte, dafür genügt es an die zahlreichen Männer aus dem Laienstande zu erinnern, deren Namen in der Reformationsgeschichte uns bekannt geworden sind: Dr. Johann

---

1) Mittheilung des Herrn Pastor D. J. K. Seidemann in Dresden aus bisher noch nicht veröffentlichten handschriftlichen Funden.

2) Hekelii Manipulus pg. 91. Schelhorn Amoenit. IV, 431.

3) Vgl. über ihn Weller, Altes u. Neues I, 406 flg. Fortges. Sammlung 1731, S. 866. 867. Krumhaar S. 68 flg. Nach gewöhnlicher Angabe war er in München geboren; doch führt Panzer Ann. IX, 483 No. 133[b] eine Schrift von ihm an, in welcher er Retzensis (also aus Reetz in Franken) heißt. Mittheilungen aus seinem Leben finden sich auch in seiner Schrift „Sermon Auff dem Gottesacker zu Eisleuben gethan“ Wittenberg 1541. — Laut Handschriftenkataloges der Stadtbibliothek zu Zwickau befinden sich daselbst 12 Briefe Güttels an den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth aus den Jahren 1523—1529.

4) Weller a. a. O. Knaake, Scheurl's Briefbuch II, 6.

5) Scultetus Annal. I, 135.

6) Krumhaar S. 109.

Rühel und Kanzler Johann Dürr, die Familien Rinl und Drachstädt, Kanzler Caspar Müller u. A. m.

Wie nun aber im gräflichen Hause zwischen der älteren und jüngeren Linie in kirchlichen Fragen der Zwiespalt zwischen römisch und evangelisch offen hervortrat,[1] so war es auch, als es sich um Gründung einer lateinischen Schule in Eisleben handelte, nicht möglich, daß sich sämmtliche Grafen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt hätten. Denn in der zu gründenden Schule mußte selbstverständlich der Confessionsstand der Begründer zu scharfem Ausdruck gelangen. Die Grafen der jüngeren Linie faßten den Entschluß, eine Schule, wie Luther sie in der oben angeführten Schrift empfohlen hatte, ins Leben zu rufen. Sie wandten sich im Frühjahr 1525 an Luther, er möchte selbst die Einrichtung einer solchen in die Hand nehmen. Mit Melanchthon und Johann Agricola fuhr Luther am 16. April nach Eisleben: Ersterer war ja anerkannte Autorität in Schulangelegenheiten, erst vor einem halben Jahre vom Magistrat der Stadt Nürnberg dringend gebeten, in ihrer Stadt das Rectorat einer neu zu gründenden Schule zu übernehmen; Letzterer dagegen wurde von Luther nach Eisleben mitgenommen, um den Grafen als der von ihm zum Rector der neuen Schule Ausersehene sich vorzustellen. Aber die Zeit war zu stürmisch, um das Friedenswerk einer Schuleröffnung alsbald ausführen zu können. Begann doch Luther hier in Eisleben im Garten des Kanzlers Johann Dürr (oder Thür) die Niederschrift seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben,"[2] und trat von hier aus seine berühmte Rundreise durch die Gegenden zwischen dem Harz und Thüringer Walde an, um noch im letzten kritischen Momente mit der Gewalt seines Wortes dem Bauernaufstande entgegenzuarbeiten. Erst als das Blut der verführten Bauern in Strömen geflossen, und jene sociale Revolution blutig niedergeworfen war, gestatteten die Zeitläufte, die projectirte Schule wirklich zu eröffnen. Am 19. Juli 1525 reiste Agricola zum zweiten Male, diesmal mit Justus Jonas zusammen, zu weiteren Besprechungen nach Eisleben, und in den ersten Augusttagen siedelte er mit Weib und Kindern definitiv von Wittenberg in seine Vaterstadt über, und die Schule wurde eröffnet.[3] Ein für damalige Zeit ansehnliches Gehalt von 120 Gulden

1) z. B. bei Besetzung der geistlichen Stellen an St. Andreas berief Albrecht den einen, später Graf Hoyer den andern Prediger, aber jeder natürlich einen Mann nach seinem Sinne.

2) de Wette VI, 703. Köstlin Luther I, 738.

3) Schlegel, Vita Spalatini pg. 220. 221. — Neben dieser evangelischen Lateinschule bestand bis zum Jahre 1546 noch eine zweite von der katho-

war ihm vom Grafen Albrecht zugesichert worden, dafür sollte er nicht nur die Leitung der neuen Schule übernehmen, sondern auch an der Kirche zu St. Nicolai Predigten halten, — ein eigentliches Pfarramt war ihm damit jedoch nicht übertragen worden. Mit herzlichen Wünschen feierte Melanchthon die Schuleröffnung in einem an Agricola gerichteten Carmen:

— ut servet Christus teque tuamque domum.
Auspiciisque scholae faveat, vestrosque labores
  Provehat, atque suo numine coepta juvet.
Inserat et pueris pulcrae virtutis amorem,
  Quos commendavit patria chara tibi. etc.

Corp. Ref. X, 504. 505.

Mit sehr gemischten Empfindungen trat dieser die neue Stellung an. Es war ihm eine Freude, zu selbständiger und so ehrenvoller Arbeit in seine Vaterstadt berufen worden zu sein. In Wittenberg, wo er (seit 11. Febr. 1518) Magister legens der philosophischen Facultät gewesen und zugleich seit 1519 als Baccalaureus in bibliis auch theologische Vorlesungen gehalten hatte, war zwar ein außerordentlich reges geistiges Leben, aber die Stille und Sammlung zu ernsten Studien wollte sich schwieriger finden; daher ging er gern an einen stilleren Ort, wo er „sich verkriechen und allein Sprachen lernen" konnte.[1] Andrerseits band ihn an Wittenberg die herzliche Freundschaft zu seinem „Vater" Luther, zu seinem „guten Freunde" Melanchthon und zu jenem zahlreichen um Luthers gewaltige Persönlichkeit in Liebe und Verehrung geschaarten Freundeskreise. Wittenberg verlassen zu müssen, das galt allgemein als herber Verlust![2] Wie wenig man aber im Allgemeinen die Berufung von einer Universität an eine Particular-Schule als eine Degradation auffaßte, geht auch daraus hervor, daß mit ihm zugleich noch ein

lischen Grafenlinie unterhaltene höhere Schule, beide „hart bei St. Andres Kirchen" gelegen. Ueber die Zeit, wann letztere gegründet sei, fehlt es unsers Wissens an einem Zeugniß; vermuthlich wurde sie erst durch die Rivalität gegen Albrechts Stiftung ins Leben gerufen. de Wette V, 795. Ist die Nachricht richtig, daß Graf Johann Georg einer der Stifter dieser katholischen Schule war, so wird ihre Gründung wohl frühestens in die dreißiger Jahre fallen, da dieser erst 1515 geboren wurde (vgl. Krumhaar S. 113. 223). Der andre Stifter, Philipp, war 1502 geboren. Da Graf Hoier nicht als Stifter genannt wird, fand die Gründung möglicher Weise erst nach seinem Tode (9. Jan. 1540) statt. —

1) So äußert sich Agricola selbst über seine Berufung nach Eisleben in der Vorrede seiner „Historie des Leidens und Sterbens", 1543. Bl. Aij.

2) Am 25. Jan. 1525 schrieb Agricola an Joh. Lange betreffs eines von Wittenberg zurückkehrenden Studenten: porro cum immineat huic ingens illud telum (ut dici solet) necessitas deserendae Witenbergae, etc. Cod. chart. A. 399. fol. 236[b] der Herzogl. Bibl. zu Gotha.

zweiter angesehener Wittenberger Docent nach Eisleben zur ersten Schul-Organisation entsendet wurde, Mag. Hermann Tulich.[1] Dieser war Ende 1519 in Gemeinschaft mit dem jüngeren Melchior Lotther von Leipzig nach Wittenberg übergesiedelt, wo ihm eine Professur übertragen war. Bald darauf hatte ihm Luther seine Schrift de captivitate babylonica zugeschrieben. Bedeutendes Aufsehen erregte es, daß er, zum Canonicus und Domherrn in Wittenberg erwählt, sich entschieden geweigert hatte, die bischöfliche Ordination anzunehmen. Auf dieser bestand aber Friedrich d. W. unbedingt, und verlor er daher 1523 wieder seine Domherrnwürde, da er die kurfürstliche Confirmation nun nicht erlangen konnte.[2] Seine Thätigkeit an der Schule zu Eisleben dauerte nur wenige Wochen, denn bereits im October 1525 finden wir ihn wieder in Wittenberg, wo er für das Winterhalbjahr 1525/26 zum Rector der Universität erwählt wurde. Melanchthon äußerte von ihm, er gehöre zu den Menschen, die sich nur schwer dazu entschließen könnten, von den Vorträgen vor Studenten zu den Schularbeiten der Knaben zurückzukehren.[3] Allein der Hauptgrund seiner so schnellen Rückkehr von Eisleben lag wohl darin, daß es sich als ein misliches Ding erwies, Agricola und Tulich zusammen an der neuen Schule anzustellen; die Schule verlangte eine einheitliche Leitung, es ging aber weder an, Tulich zu Agricola's noch Agricola zu Tulich's Untergebenen zu machen. Sie scheinen Beide zunächst paritätisch als Collegen angestellt gewesen zu sein, sie nannten sich Beide professores der neuen Schule, keiner nannte sich Rector. Das war aber natürlich ein unhaltbarer Zustand. Als später sich für Tulich die Gelegenheit bot, ein selbständiges Schulrectorat zu übernehmen (1532 an der Johannisschule in Lüneburg), nahm er die Berufung an und wirkte in dieser Stellung als ein vielgerühmter Schulmann bis zu seinem am 28. Juli 1540 erfolgten Tode.[4]

Nur ein einziges Erinnerungszeichen an ihre gemeinsame Arbeit in Eisleben ist erhalten geblieben, nämlich der Lehrplan, den sie für die neue Schulanstalt ausgearbeitet hatten.[5] Erst neuerdings

1) Spalat. Ann. bei Mencken II, 616.

2) Fortg. Samml. 1731, S. 695; vgl. C. R. I, 728. 732.

3) Corp. Ref. I, 761.

4) Vgl. J. B. Schelhorn Amoen. liter. II, 110. Reichliches biograph. Material hat Hoffmann in dem „Lehrplan für eine deutsche Schule" S. 18—28 mit großem Fleiße zusammengetragen.

5) Der Lehrplan scheint noch in Wittenberg während des Krieges verfaßt zu sein „in medio bello hos inter strepitus." [illegible],

hat ein glücklicher Zufall ein Druckexemplar desselben — wohl das einzige noch erhaltene — auf der Hamburger Stadtbibliothek auffinden lassen, und ist der Lehrplan darauf von Dr. F. L. Hoffmann, Hamburg 1865, veröffentlicht worden. Derselbe ist ein höchst interessantes Document aus der Evangelischen Schulgeschichte; denn, wenn er auch nicht „der älteste, bis jetzt bekannte" Lehrplan ist, wie der Herausgeber meinte,[1] so doch der ältesten einer, namentlich älter als der von Melanchthon 1527 für die sächsischen Visitations-Artikel entworfene, der für die höheren Schulen des 16. Jahrh. vielfach als Muster gegolten hat.

Die Eintheilung der Schüler geschieht wie auch in Melanchthons Visitations-Artikeln in drei Klassen oder „Haufen."[2] In die 1. Klasse gehören die „Elementarii," die zunächst die Lesekunst zu erlernen haben. Dazu sollen die gebräuchlichen, Gebete und Sentenzen enthaltenden Büchlein gebraucht werden. Es sind jene Handbüchlein gemeint, welche außer dem Alphabet eine Anzahl von Gebeten, Psalmen, die Gebote, Vater Unser und Ave Maria, einige Schriftabschnitte, auch wohl nützliche Sentenzen wie die „Sprüche der 7 Weisen" enthielten, und in bunter Mannigfaltigkeit vorhanden waren. Melanchthon selbst hatte es nicht unter seiner Würde gehalten, ein solches Büchlein (Elementa puerilia. Wittenb. 1524) zu verfassen, welches deutsch und lateinisch weite Verbreitung fand.[3] Dann beginnt der lateinische Unterricht, aber nicht als Unterricht in lateinischer Grammatik, sondern mit dem Auswendiglernen und Erklären von Schriften, welche kurze lateinische Sinnsprüche, Gespräche oder Fabeln enthalten. Es soll zunächst ein reicher Vokabelvorrath angeeignet werden, um möglichst bald zum lateinischen Sprechen zu gelangen. Als Lehrbücher zu diesem Zweck werden vier Bücher von unserm Lehrplan aufgeführt. Zunächst die Paedologia Mosellani, ein jener Zeit weit verbreitetes

---

der bekannte Humanist, begleitete ihn mit einigen den Grafen Albrecht als einen neuen Mäcenas und Augustus preisenden Distichen. Cordus war 1525 in Wittenberg zum Besuch. Corp. Ref. X, 508.)

1) Schon 1523 verfaßte Leonhard Natter in Zwickau eine „Ordnung deß Nawen Studii vnd yetzt aufgerichten Collegii yn Fürstlicher Stadt Zwickau." Weller a. a. O. II, 678 flg. — Warum Hoffmann den Eislebener Lehrplan den Lehrplan für eine „deutsche" Schule nennt, ist nicht erfindlich; dem Sprachgebrauch gemäß handelte es sich doch um Gründung einer lateinischen, nicht einer deutschen Schule.

2) In Zwickau finden wir dagegen die Eintheilung in 6 Klassen.

3) Corp. Ref. XX, 391. Weber, Melanchthons Kirchen- und Schulordnung. 1844. S. 152. Richter, Kirchenordn. I. S. 100: „Der erste hauffe sind, die kinder die lesen lernen. . Sie sollen erstlich lernen lesen, der kinder handbüchlein."

Büchlein mit lateinischen Gesprächen über die verschiedensten innerhalb des Gesichtskreises der Schüler liegenden Gegenstände des Lebens, welches 1518 zu Leipzig erschienen war.[1] Sodann die fabulae Aesopi, welche vom Mittelalter her in zahlreichen lateinischen Bearbeitungen im Schulgebrauch waren.[2] Ferner „carmen de moribus, quod Catonis nomine circumfertur," und „Mimi Laberii," beides Bücher, die den Namen berühmter Autoren mit sehr geringem Rechte trugen. Ersteres war die im Mittelalter so beliebte, und auch in den Schulordnungen des 16. Jahrh. fast allgemein recipirte Sammlung von Sprüchen praktischer Lebensweisheit, die nach des Erasmus Ausspruch nur um deswillen Cato's Namen trug, quod sententias habeat Catone dignas. Erasmus selbst hatte eine Ausgabe davon besorgt „Catonis praecepta moralia recognita atque interpretata ab Erasmo Roterodamo."[3] Mit Letzterem ist eine gleichfalls aus älterer Zeit stammende Sammlung von „Sprüchen allgemeiner Klugheitsregeln und Sätzen alltäglicher confessionsloser Lebensanschauung" gemeint, die alphabetisch geordnet und den Schriften verschiedener Verfasser entnommen, daher auch unter verschiedenen Titeln aufgeführt wird. Erasmus hatte sie mit den Praecepta Catonis zusammen zuerst Strasburg 1515 als Mimi Publiani für den Schulgebrauch herausgegeben.[4]

In der 2. Klasse ist Hauptaufgabe die Erlernung der lateinischen Grammatik, „denn die sorgen sehr schlecht für die Studien der Knaben, welche die Regeln nicht wollen lernen lassen und meinen, man könne auch auf andre Weise die Grammatik erlernen." Die Schüler werden nun so weit gefördert, daß sie die lateinischen Klassiker selbst lesen können, und die Lectüre soll wieder dazu dienen, die gelernten Regeln zu verdeutlichen und den Vokabelschatz zu vermehren. Obenan steht die Lectüre des Terenz,[5] der wohl in keinem Schulplan des 16. Jahrhunderts fehlt, daneben die Bucolica des Vergil. Und diese Schriftsteller werden nicht nur gelesen, sondern auch von den Schülern auswendig gelernt. Daneben wird

---

1) Hoffmann a. a. O. S. 14. 15. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik. 3. Aufl. I, 188.

2) z. B. eine Ausgabe Basel 1521 bei Froben. — Die Bearbeitung der Aesopischen Fabeln durch Phädrus wurde erst 1596 durch den Druck bekannt.

3) Vgl. Teuffel, Gesch. d röm. Litt. 3. Aufl. S. 38, 39. v. Raumer a. a. O. I, 227.

4) Weigel Kuczynski, Thesaurus libellorum, 1870, S. 63, No. 694. Teuffel a. a. O. S. 418.

5) Gebraucht wurden wohl die Textausgaben Melanchthons (1516, 1518, 1519. Corp. Ref. XIX, 657).

aber auch die Lectüre neuerer Bukoliker als für die Fassungskraft der Jugend besonders geeignet empfohlen. Auch schriftlich werden die Schüler mit lateinischen Stilübungen in Prosa und in Versen beschäftigt, und damit ist ein weites Feld auch für häusliche Arbeiten derselben bezeichnet.

In der 3. Klasse werden diejenigen, welche in der lateinischen Grammatik fest geworden sind, in Dialektik und Rhetorik unterwiesen und im lateinischen Stile nach Anleitung der berühmten Schrift des Erasmus de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo [1] vervollkommnet. Diese Schrift enthält außer grammatischen Regeln Anweisungen, wie man sich über ein und denselben Gegenstand auf verschiedene Weise gut und elegant lateinisch ausdrücken könne. Römische Geschichte soll aus Livius und Sallust kennen gelernt werden. Von römischen Dichtern werden hier außer den übrigen Dichtungen Vergil's noch Horaz, Ovid's Metamorphosen, de Ponto und Tristium gelesen. Von Cicero's Reden werden nur die leichteren (pro Archia, pro M. Marcello u. A.) genannt, von seinen Abhandlungen die Officien, de amicitia und de senectute. Zwei Tage in der Woche bleiben für die Durchsicht der schriftlichen Elaborate der Schüler der beiden oberen Klassen bestimmt; in diesen Tagen werden daneben Plautus und die Briefe Cicero's gelesen, ferner die Anweisung de ratione conscribendi epistolas, welche Erasmus für einen seiner Schüler aus England, den Lord Montjoie, während seines Pariser Aufenthalts verfaßt hatte,[2] und die von Mosellanus gefertigte lateinische Uebersetzung des griechischen Rhetors Aphthonius. Die Fortgeschrittneren in dieser Klasse werden denn auch zum Studium der griechischen Sprache angeleitet. Als Lehrbücher dienen dabei Öcolampad's Grammatik Dragmata graecae Litteraturae [3] und ein „Elementale," d. h. ein Handbüchlein für griechische Lese- und Lernübungen, ähnlich den in der 1. Klasse gebrauchten Handbüchlein für die deutsche und lateinische Sprache. Vielleicht ist Melanchthons Institutio puerilis literarum graecarum (Hagenau 1525, Corp. Ref. XX, 181 flg.) gemeint. Als Klassiker werden ihnen etliche Dialoge des Lucian, und außerdem Hesiod und Homer vorgelegt. Nur einzelne Schüler werden sein, die, nachdem sie im Griechischen einen guten Grund gelegt haben, nun auch noch als dritte Sprache das Hebräische

---

1) In verschiedenen Ausgaben verbreitet, z. B. Basileae apud Jo. Frobenium Mense Martio. Anno M.D.XIX. 252 S. 4°. Vgl. Müller, Leben des Erasmus, 1828, S. 202.

2) Müller a. a. O. S. 163.

3) Basileae 1518. cf. Corp. Ref. I, 275. XX, 5.

anfangen dürfen. Dies aber muß als Regel gelten, daß Niemand zu den griechischen und hebräischen Lectionen Zutritt erhält, der nicht gute Fortschritte im Lateinischen gemacht hat. Gern möchte man auch Mathematik lehren, ja am liebsten den ganzen orbis artium, doch bleibt das einstweilen nur frommer Wunsch, dem vielleicht eine spätere Entwicklung der Anstalt zur Verwirklichung verhelfen kann. Doch soll täglich eine Stunde der Musik, d. h. dem Gesange gewidmet werden. Im Uebrigen ist der Unterricht ausschließlich Sprachunterricht, die Realien werden nur in so weit den Schülern nahe gebracht, als bei der Lectüre der Klassiker und den Stil- und Redeübungen gelegentlich Einzelnes aus diesen Gebieten zur Mittheilung kommt. Aber, fragen wir, wo bleibt denn die religiöse Bildung der Jugend? „Nur dann," so schließt unser Lehrplan, „werden diese Studien gesegnet sein, wenn sie mit Gottesfurcht verbunden sind. Wie Christus spricht: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes rc. Und Gott hat selbst Deut. VI befohlen, daß wir die Kinder in der Frömmigkeit unterweisen sollen. Daher soll jeder Sonntag zum Religionsunterricht verwendet werden. Der Lehrer soll der gesammten Schule entweder einen der Evangelisten, oder einen paulinischen Brief oder die Sprüche Salomos erklären, und zwar möglichst schlicht, nicht um der Disputirlust der Jugend Stoff zu geben, sondern damit sie lautere Frömmigkeit lerne und von aller Scheinfrömmigkeit unterscheiden könne: der Unterricht soll auf Weckung der Gottesfurcht, des Glaubens und guter Sitten gerichtet sein. Dazu wird aber nicht genug sein, daß den Knaben viel vorgelesen und vorgetragen wird, ein gewisser Stoff muß auch von ihnen auswendig gelernt werden, nämlich: Vater Unser, Glaubensbekenntniß, der Dekalog; ferner ausgewählte Psalmen und gewisse Schriftabschnitte. Damit diese nun sicher im Gedächtniß haften bleiben, hat der Lehrer es als Sonntags-Pensum zu fordern, daß diese Stücke der Reihe nach aufgesagt werden." Uns fällt es auf, daß der Sonntag hier gleichfalls als Schultag, wenn auch ausschließlich für Religionsunterricht, aufgeführt wird; im 16. Jahrhundert war dies nichts Ungewöhnliches, auch Joh. Brenz ließ in Schwäbisch Hall den Sonntag mit Schulstunden belegen.[1] Doch scheint in Eisleben diese Anordnung bald abgeändert worden zu sein. Michael Coelius, der Mansfelder Hofprediger, pflegte nämlich am Sonnabend nach Eisleben zu kommen, um sich an den „praelectionibus" Agricola's zu erbauen.[2] Danach darf

1) Vgl. Kirchenordnung v. Schwäbisch Hall bei Richter. Ev. Kirchenordnung. I. S. 49.

2) Bieck, dreifaches Interim S. 18.

man wohl annehmen, jene Vorträge über biblische Bücher seien auf den Sonnabend verlegt worden; — ähnlich bestimmte Melanchthon in der sächsischen Visitations-Ordnung den Mittwoch und Sonnabend für die Schrifterklärungen des Lehrers.

Wir gewinnen aus diesem Schulplane ein Bild von der Gestalt und dem Lehrpensum eines kleineren Gymnasiums damaliger Zeit. Zu dem Ansehen einer Lateinschule ersten Ranges hat sich Eisleben niemals aufzuschwingen vermocht; den Ruf, den die Partikularschulen zu Zwickau, Torgau, Wittenberg, Gotha, Eisenach, Magdeburg genossen, — es sind das die, deren Luther mit besonderen Lobsprüchen gedenkt[1] — hat die Schule unter Agricola's Rectorate nie völlig zu erreichen vermocht; Lehrer- und Schülerzahl hielten sich wohl in bescheidneren Grenzen. Daß sie aber Tüchtiges geleistet hat, und daß der Name ihres Leiters in bestem Ansehen stand, dafür liegen viele Zeugnisse vor uns. Außer den Söhnen des Grafen Albrecht wurde auch ein junger Prinz von Braunschweig-Grubenhagen hierher in Unterricht gegeben. Und die Schriften, welche Agricola zunächst für den Gebrauch seiner Schüler verfaßte, erfreuten sich beifälliger Aufnahme und Verwendung in den verschiedensten Gegenden Deutschlands.[2] Graf Albrecht hat freilich später gegen Agricola den Vorwurf erhoben, er habe in Eisleben „mehr versäumt als ausgerichtet.“ Die Anklage erscheint aber unbillig, wenn man den für sein Schulamt allerdings sehr ungünstigen Umstand in Rechnung zieht, daß er während der 11 Jahre seines Rectorats dreimal monatelang auf Reichstagen (1526, 1529, 1530) und einmal wochenlang auf der Reise Johann Friedrichs nach Wien (1535) als Hofprediger verwendet und seinem Berufe in Eisleben entzogen worden war. Georg Witzel bezeugte wenigstens noch 1533, daß Agricola allgemein beliebt und geehrt unter seinen Mitbürgern dastand, und dies Zeugniß aus Feindes Munde ist wohl unanfechtbar. —

Agricola's eigne Lehrthätigkeit erstreckte sich naturgemäß vorzüglich auf die Schüler der obersten Klassen; jene im Lehrplan genannten Religionsvorträge lagen in seiner Hand; außerdem aber trieb er mit besondrer Liebhaberei die Lectüre und Erklärung des Terenz. Natürlich konnte er nicht allein den gesammten Schulunterricht ertheilen, und die Gewinnung tüchtiger Schulgehülfen bildete fortan einen hervorragenden Gegenstand seiner Sorgen. Be-

---

1) Tischreden (Förstemann-Bindseil) IV, 546. de Wette V, 421. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg II, 96.

2) Von Luther wird Agricola „juventutis Eislebiensis formator fidelissimus“, „pueritiae figulus verus“ und ähnlich mehrfach genannt.

ständig finden wir ihn mit den Freunden in Wittenberg in Correspondenz betreffs des Engagements geeigneter Lehrkräfte; und willig sahen sich Luther und Melanchthon nach tüchtigen jungen Lehrern um, die sie ihm zusenden konnten.[1] Unter diesen finden wir auf freilich nur kurze Zeit Franz Burkhardt, den nachmaligen Vicekanzler Sachsens, in Eisleben thätig; Krankheit nöthigte ihn schon nach wenigen Wochen, seinen Posten zu verlassen. Ferner war mehrere Jahre hindurch Veit Amerbach Agricola's Gehülfe.[2] Oefters werden in den Schriften der Reformatoren „Syrus" und „Davus" in gleicher Stellung erwähnt, scherzweise nach den bekannten Lustspielfiguren des Terenz so genannt, deren wahre Namen zu ermitteln wohl nicht mehr möglich sein möchte.[3] Von jenem „Syrus" sagt Melanchthon, er werde ein guter Ersatz für den so bald wieder nach Wittenberg zurückgekehrten Tulich sein, Agricola werde ihn ganz in seiner Hand haben, auch verstehe er griechisch und könne einen ordentlichen lateinischen Vers schreiben. Daneben lag Agricola die Sorge ob, auch für die jungen Grafen, welche in Eisleben erzogen wurden und neben dem öffentlichen Unterricht noch eines besonderen Instructors bedurften, einen Hofmeister zu gewinnen. Eine Zeit lang versah ein Holsteiner, Namens Erhard, diesen Dienst.[4] Und als im Frühjahr 1526 auch an die Errichtung einer guten „deutschen Schule", d. h. Volksschule gegangen wurde, mußte Agricola auch für diese eine geeignete Lehrkraft suchen, die ihm denn auch Luther in Wendelin Faber, dem nachmaligen Prediger zu Seeburg bei Eisleben, verschaffte.[5] Auch eine Mädchenschule wurde errichtet, in welcher der Unterricht sich wohl auch hier wie andrer Orten nur auf die ersten Elemente (Lesen, Schreiben, Katechismus, Singen) beschränkte.[6] Daß in dieser einer Schullehrerin der Unter

---

1) Vgl. Corp. Ref. I, 758. 760. 761. de Wette III, 35. 118. 394. Zeitschr. f. histor. Theol. 1872, 365. 384. 388.

2) Vgl. Neudecker, Ratzeberger S. 101.

3) Man nennt zwar M. Theobald, auch Mercker genannt, und Lorenz Colditz als Mitarbeiter Agricola's; in dem Briefwechsel der Reformatoren liegt aber kein Zeugniß vor, daß diese Beiden etwa unter Syrus und Davus gemeint seien.

4) Ztschr. f. hist. Th. 1872, S. 380.

5) de Wette III, 103. Corp. Ref. I, 796. Eine vage Vermuthung ist es, wenn v. Starck (Schweriner Osterpr. 1875, S. 13) den angesehenen Bürger Eislebens, Barthol. Drachstedt, zum Lehrer an dieser Schule macht.

6) Vgl. z. B. die K. O. v. Schwäbisch Hall 1526: „Es were auch vast gut das man fur die Jungen tochter ein geschickte fraw bestelt welche am tag zwo stund . . die tochter in zuchten schryben vnd lessen vnderwyst." Richter I, 49. Bugenhagen's Hamburg. K. O. (Hamburg 1861) S. 19 20

richt werde übertragen worden sein, ist nach der Praxis jener Zeit durchaus wahrscheinlich; wenn aber die Lebensbeschreibungen Agricola's einmüthig berichten, *seine Frau* habe diesen Posten verwaltet, so ist das wohl nur ein übereilter Schluß aus einem Briefe Luthers vom 10. Juni 1527 an diese Frau, in dem er sie titulirt als „Schulmeisterin zu Eisleben.“ [1] Daß aber diese Benennung nichts hierfür beweise, liegt wohl auf der Hand, zumal bei dem scherzhaften Tone, den Luther der nahestehenden Hausfreundin gegenüber anschlug. Es ist schwer ersichtlich, wo diese Frau Zeit zu einem regelmäßigen Schuldienste hergenommen haben sollte, wenn man erwägt, daß sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit Mutter von neun Kindern geworden war und also einem großen Familienwesen Zeit und Kraft zu widmen hatte. [2]

2. Literarisches aus der Schule zu Eisleben.

Agricola ist während der elf Jahre seines Rectorats in sehr mannigfaltiger Weise literarisch thätig gewesen. Aber nur ein Theil seiner Schriften kann als eine Frucht seiner *Schul*arbeit angesehen werden. Zum Theil waren es Predigten, die er herausgab, [3] zum Theil Verdeutschungen wichtiger exegetischer und dogmatischer Arbeiten Anderer, die er anfertigte. [4] Auch seine berühmtesten Schriften, die drei Sammlungen und Erläuterungen deutscher Sprichwörter, von denen die beiden ersten in Eisleben geschrieben worden sind, gehören nicht unmittelbar seiner pädagogischen Thätigkeit an. Freilich werden wir in ihnen häufig an den Schulmann erinnert, wenn wir so oft Citaten aus den Klassikern begegnen, die er mit seinen Schülern zu tractiren hatte, aus Livius und Cicero, Terenz und Ovid, Äsop und „Cato“. Und wenn wir in Sprichw. N. 379 ihn klagen hören, in wenigen Jahren werde Niemand mehr zu finden sein, der die Jugend in der Grammatik unterrichten wolle, denn die Aussicht auf größere pekuniäre Vortheile locke die „jungen gelehrten Gesellen“ lieber Aerzte und Juristen als Schulmeister zu werden, so spiegelt sich in dieser Klage nicht undeutlich die Sorge wieder, die es ihm selbst bereitete, immer wieder junge,

---

1) de Wette III, 182.

2) Förstemann, Neues Urkundenb. S. 291.

3) Ueber den Colosserbrief, den 90. (91.) Psalm und über das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner.

4) Er übersetzte Melanchthons Commentare zum Römerbrief, zu den Korintherbriefen und zum Brief an die Colosser; desgl. das „schwäbische Syngramma.“

tüchtige Schulgehülfen zu gewinnen. Aber vier Schriften sind noch vorhanden, die wir als unmittelbar aus der Schule zu Eisleben geschrieben bezeichnen dürfen. Und diese wollen wir hier naher charakterisiren.

I. Eine Christli= | che kinder zu= | cht ynn Gottes wort | vnd lere. | Aus der Schule zu Eisleben. | Joan. Agric. | — .15 27. | (Auf dem Titelblatte unten Christus am Kreuze zwischen beiden Schächern.) Am Schlusse: Gedrückt zu Wittemberg durch Jorg Rhaw. 1527. 15 Bl. 8. Aij — Fiiij.[1] Die Vorrede ist unterschrieben: Eisleben, am tage Martini. M. D. XXVj. jar. Dieselbe Schrift erschien gleichzeitig lateinisch unter dem Titel: ELEMENTA Pietatis congesta a | Iohanne A- | gricola | Isleb. | — 1527 — 40 Bl. 8. Aij - Ev. Am Schlusse: Impressum Wittemberg. Per Josephum Clug. Anno M . D . XXVII.[2] Die Vorrede (ohne Datum) ist auch hier an die jungen Grafen Ernst v. Braunschweig und Kaspar v. Mansfeld gerichtet, aber dem deutschen Texte gegenüber so frei und abweichend, daß man keine von beiden als Uebersetzung der andern bezeichnen kann. Beide Ausgaben rührten daher wohl von Agricola selbst her. Außerdem erschien noch ein deutscher Auszug aus dieser Schrift unter dem Titel: Eyn aufszug aus der Christlichē kinderlere. | M. Johan. Agricola. | Von Eysleben. Als nemlich. | (folgt die Angabe der 9 darin enthaltenen Abschnitte.) 8 Bl. 8°. — GEDRVCKT zu Erffurdt durch Wolffgangk Stürmer zum bunthen Lawen bey Sant Pauel. Ohne Jahresangabe und ohne Vorrede.[3]

Vorbezeichnetes Buch ist ein Abriß der christlichen Lehre im Anschluß an die von den Schülern auswendig zu lernenden Katechismusstücke. Einen Katechismus kann man es zwar nicht nennen, insofern man darunter ein in Frage und Antwort gefaßtes Lehrbuch versteht; die Elemente der christlichen Lehre werden hier in fortlaufendem Vortrage entwickelt. Das Buch beginnt nach Erörterung der Frage, warum Gott das Gesetz gegeben habe, mit einer

---

1) Auf der Marienbibl. zu Halle und auf der Stadtbibl. zu Zwickau. Dies ist wohl die Original Ausgabe. Auch erschien noch in demselben Jahre: Ain Christli | che Kinder | zucht, in Gottes | wort vnnd | leere. | Auß der Schule zu Eysleben. | Joan. Agric. | 1527. Ohne Angabe des Druckers, und die Vorrede ohne Datum. Königl. Bibl. zu Berlin. Dann 1528 eine Ausgabe zu Nürnberg durch Georg Wachter (Hoffmann, Lehrplan S. 29 beschrieben).

2) Auf der Stadtbibl. zu Zwickau. Der Titel ist auf allen Seiten von einer Randleiste eingefaßt, welche rechts und links Säulen, oben zwei Grotesk Figuren, unten Verzierungen zeigt.

3) Auf der Gräfl. Stolb. Bibl. zu Wernigerode.

Auslegung der 10 Gebote in oft recht treffender, populärer und bündiger Weise. Nicht nur werden Bibelsprüche, sondern auch die Agricola so ganz besonders geläufigen deutschen Sprichwörter und volksthümlichen Redeweisen zum Verständniß des göttlichen Gebots verwerthet. Nach den 10 Geboten erklärt er das Vater Unser und dann „die 12 Artikel des Glaubens", d. h. das apostolische Glaubensbekenntniß. Daran schließt sich ein Unterricht „was man von der hlg. Dreifaltigkeit christlich halten soll" und eine kurze Auseinandersetzung „vom Brauch des Leidens Christi." Der darauf folgende Unterricht von den Sacramenten beschäftigt sich fast nur mit der Abendmahlslehre. Daran schließt sich eine Belehrung über den christlichen Ehestand. Den Schluß bildet ein ganz kurzer Abschnitt über die Buße.

Man merkt aus der Anordnung des Ganzen, daß Luthers Katechismus mit seiner für spätere Zeiten maßgebenden Stoffvertheilung und Ordnung der 5 Hauptstücke damals noch nicht erschienen war. Es findet sich bei Agricola theils Stoff, den wir aus einem Schulbuche ganz herausweisen würden, so namentlich die Abschnitte über den Ehestand, andrerseits fehlt die uns unentbehrlich scheinende Belehrung über die Taufe, sowie eine Berücksichtigung der Stücke der christlichen Haustafel, welche die Jugend unmittelbar berühren. Sichtlich ist der Verfasser bemüht, die Lehrstücke dem Verständniß der Jugend nahe zu bringen. Dazu dient ihm einmal der Hinweis auf den Sprichwörterschatz der Deutschen.[1] So erläutert er das 8. Gebot mit dem Sprüchlein:

Der ist weise und wohl gelehrt,
Der alle Dinge zum Besten kehrt.

Bei der 4. Bitte im Vater Unser erklärt er: „Brot heißt die Schrift Alles, was wir bedürfen zu unsrer Erhaltung und das wir täglich gebrauchen, als da sind Essen, Trinken, Kleider, wie wir Deutschen sagen: Hülle und Fülle, Um und An;" und er erinnert an das Sprichwort: „Gott bescheeret über Nacht." Ferner versucht er durch Vergleichungen aus der Natur das Verständniß geistlicher Dinge zu erleichtern. So erinnert er bei Christi Auferstehung an allerlei Vorgänge in der Natur, wo ein vor unsern Augen Entschwundenes wieder auflebe: die auf den Neumond wieder erfolgende Zunahme des Monds, die Fruchtbildung beim Obstbaum, zu der das Abwerfen der Blüthen nöthig sei u. dgl. Die Dreieinigkeit verdeutlicht er an Licht, Strahlen und Wärme der Sonne; daneben auch dadurch, daß man die drei Personen als

1) Aehnliches hat in unsern Tagen Caspari in seinem „Geistliches und Weltliches", freilich in viel umfassenderer Weise versucht.

aeternitas, species und usus der Gottheit sich vorstellen möge. Die Sacramentslehre sucht er aus der Erzählung von der ehernen Schlange zu erläutern: da sei ein von Menschenhand gemachtes Zeichen, das an sich Niemandem helfen könne; aber ein Verheißungswort Gottes sei darauf gefallen, dadurch die Schlange, obgleich sie nach wie vor dieselbe eherne Schlange geblieben sei, nun doch eine geistliche, heilkräftige Schlange geworden sei.[1] Auch dogmatisch bietet das Buch manches Interessante; zuvörderst in der Behandlung der Lehrpunkte, in welchen Agricola später mit den Wittenberger Reformatoren in scharfen Conflict gerieth, der Lehre von der Buße und vom Gesetz. Doch ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Wir heben nur seine Auslegung des 3. Gebotes hervor, in welcher er von einer directen Uebertragung des Sabbatsgebotes auf den christl. Sonntag nichts weiß, vielmehr das Ruhen als ein allgemeines nach Gottes Freundlichkeit der Natur des Menschen wie der Thiere zukommendes Recht entwickelt, das Heiligen aber in ganz umfassender Weise ohne directe Beziehung auf den Gottesdienst als das Hangen des Herzens an Gottes Willen, als das Ablassen von allem selbsterwählten Thun definirt.[2] — Christi Höllenfahrt denkt er nicht als ein reales Hinabsteigen, sondern als ein „Empfinden der Schmerzen der Hölle und der Verzagung", wie Christus selbst in seinem Rufe am Kreuz: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen! angezeigt habe — also in bemerkenswerther Abweichung von Luther, der in seiner „kurzen Form, den Glauben zu betrachten" 1520 eine ganz andre Bedeutung diesem Stück des Apostolicum beigelegt hatte.[3]

---

1) Daneben finden sich freilich auch arge Trivialitäten und pädagogische Taktlosigkeiten; so wenn er den Nutzen des Gesetzes schließlich in den Terminus zusammenfaßt, es sei „der Knüppel beim Hunde"; oder wenn er unter den Uebeln, vor welchen der Schüler bitten solle bewahrt zu bleiben, auch „die Franzos" aufführt. Als Curiosum erwähnen wir, daß unter den 16 „Seuchen und Krankheiten", die er namentlich aufführt, auch die „Werwölffe" figuriren.

2) Also ganz im Sinne der Verse Luthers:

Du sollt von deim Thun lassen ab,
Daß Gott sein Werk in dir hab.

3) Werke Jenens. Ausg. I. fl. 250[b]. Agricola's Auffassung der Worte kehrt später im Heidelberger Katech. wieder. Joh. Brenz suchte zwei Arten der Auslegung zu vereinigen, indem er in seinem Katechismus 1551 einen primus und secundus descensus unterschied; ersterer bestehe darin, daß Christus besonders am Kreuze dolores inferni suscepit, der zweite in seinem scheinbaren Untergang im Tode, da die Jünger gemeint hätten, alle Hoffnung sei dahin. Vgl. Veesenmeyer, Nachrichten v. einigen Katech. 1830, S. 89—91. Eine einheitliche Lehrform bildete sich über die Höllenfahrt in der luth. Kirche erst durch die Concordienformel.

Die günstige Aufnahme, welche diese erste katechetische Arbeit Agricola's fand, wurde ihm zum Antrieb ein Jahr danach ein zweites ähnliches Schriftchen nachfolgen zu lassen, welches denselben Stoff für das Bedürfniß der Elementarschulen zubereitet enthalten sollte. So erschienen:

II. Hundert | vnd dreyssig gemeiner Fra | gestücke für die iungen kinder yn | der Deudschen Meydlin schule zu | Eyslebē, vom wort Gottes, glau- | ben, gebete, heiligen geiste, creutze | vñ liebe, auch ein vnterricht von | der Tauffe, Vnd leibe vnd blute | Christi. Johan. Agrico. — 8°. am Schlusse. Gedruckt durch Gabriel Kantz.[1] Mit Vorrede an seinen Schwager Bartel Dragstat, datirt Eysleben Montag nach Martini M.D.XXVII. — Auch plattdeutsch unter folgendem Titel:

Hundert vn- | de dörtich gemene Fra | ge, vor de Jungen kin- | der in der Düdeschen | Megede schole tho Js- | leue, Von dem worde | Gades, dem Louen, dem Ge- | bede, dem hilligen Geiste, dem | Crütze vnde der Leue, ock eine | vnderrichtynge van der Döpe | vnde dem lichamme vnde | blode Christi. | Johā. Agrico. — 24 Bl. 8. Gedrücket tho Wittemberch, dorch Johan Wytt ym . M. D. vnde xxviij JARE.[2] Die Vorrede ist hier durch einen auch in andern Ausgaben wiederkehrenden Druckfehler datirt: des Mandages na Martini . M . D . XXviij (statt 1527). Schon 1528 erschien dieselbe Schrift erweitert unter dem Titel.

Hundert | vnnd. lvj. gemey- | ner fragstücke, für die | jungen kinder in der Teütschen Meyd | leyn Schule zu Eyßleben. | Johan. Agricola. | 1528 | — 24 Bl. 8. Getrückt zu Nürmberg durch Jobst Gutknecht.[3]

Diese Schrift ist nun wirklich ein Katechismus, in Frage und Antwort abgefaßt. Sie besteht aus zwei Theilen, dem Stoff für die Anfänger, „Milchsuppe und Kinderbrei" für die Kleinen, die

1) Auf der Kgl. Bibl. zu Berlin. Andre hochdeutsche Ausgaben der 130 Fragestücke s. erwähnt bei Kordes, Agricola's Schriften S. 148. Köstlin, Luther. II, 615. v. Starck a. a. O. S. 13. Die Original-Ausgabe wird auch von diesem Buche die von Georg Rhaw in Wittenberg gewesen sein. Dieser schreibt 17. Febr. 1528 an Stephan Roth: „Ich sende euch eine kleine Genesin, samt des Eisslebens 130 Fragen. Jetzt hab ich nicht mehr." Fortg. Samml. 1736, S. 503.

2) Auf der Bibl. der Latina zu Halle.

3) Kgl. Bibl. zu Dresden. Eine andre, Wittemberg durch Hans Lufft. Im Jar M.D.XXIX beschreibt Schneider, Luthers kl. Katechismus S. XXIV. Auch gibt es noch eine andre Nürnberger und eine Straßburger Ausgabe der 156 Fragestücke. Ueber eine bis auf 321 Fragestücke vermehrte Ausgabe, Berlin 1541, vgl. Unsch. Nachr. 1712, S. 748 flg.

noch nicht „angezahnt" haben, wie Agricola sich ausdrückt, und das sind eben jene 130 Fragen; darauf folgt für die Größeren ein Stück aus dem für die Lateinschule geschriebenen Buche, nämlich die Abschnitte von der Dreieinigkeit, vom Gebrauch des Leidens Christi, vom Abendmahl und von der Buße. Das Neue besteht also hier nur in jenem ersten Theile des Büchleins.

Ganz seltsam ist die von Agricola angewendete Ordnung des Stoffes. Er beginnt mit Besprechung des Unterschiedes von Wort und Glauben, von Gesetz und Evangelium; dann hebt er an mit der Frage: was ist Gott für ein Mann? und läßt die Wohlthaten, die Gott dem Menschen erweise, aufzählen. Damit kommt er auf die Taufe, als die erste dem Neugebornen zu Theil werdende Gnadenerweisung Gottes zu sprechen. Von der Taufe bringt er das Gespräch auf das sündliche Verderben des Menschen; als Schutzmittel dagegen werden Gebet und Buße genannt, als Trost für den Sünder das Abendmahl. Daran schließt sich eine Unterweisung der Kinder über Beichte, Absolution und Abendmahlsfeier. Dann hebt er neu an mit der Frage, was nun Gott für seine Wohlthaten von uns fordere? Antwort: Glauben! Er geht nun die drei Artikel des Glaubensbekenntnisses im Einzelnen durch, besonders eingehend im 3. Artikel die Frage beleuchtend, wie ein Mensch gläubig werde; in directer Polemik gegen die katholische Kirche wird das Verhältniß von Glauben und guten Werken zu einander und die Freiheit des Christen vom Gesetz ausführlich abgehandelt. Dann folgt ohne Ueberleitung und Verbindung mit dem Vorigen eine Belehrung über die Leiden der Christen, woher sie kämen und wozu sie gut seien, eine kurze Auslegung des Vater Unser und der zehn Gebote, bis das Ganze mit einer nochmaligen Hervorhebung des Unterschiedes von Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken geschlossen wird.[1] — Die Mängel dieser Stoffvertheilung sind augenscheinlich; auch tritt die eigenthümliche Stellung des Verfassers zum Gesetz hier schon viel schärfer hervor als in der „christl. Kinderzucht". An drei verschiedenen Stellen kommt er auf den Gegensatze von Gesetz und Evangelium zu sprechen, und weist damit diesem Lehrstück einen ganz ungerechtfertigten Umfang zu; diesem einen Stück gegenüber wird alles Andre kurz und flüchtig erledigt. Zwar tritt auch hier wieder die Begabung Agricola's für volksthümliche Ausdrucksweise hervor, aber sie verfällt auch mehrmals bedenklich ins Platte und Geschmacklose; z. B. Frage 19: „Sag mir, was ist Gott für ein Mann? Gott ist ein frommer Mann." Oder in

1 In der vermehrten Ausgabe ist nach der Erklärung der 10 Gebote noch ein beträchtliches Stück Polemik gegen Rom eingeschaltet.

Frage 11: „Gott erwählet Leute, denen er sein Wort ins Maul legt.“ Man läßt es sich gefallen, wenn er die Sünde im Herzen dem unter der Asche glimmenden Feuer vergleicht; aber wenn er dann weiter docirt: „der Teufel hat einen starken Athem, wenn der in das Fleisch bläset, so weichet die Asche von den Kohlen“, so wird das Bild doch gar zu drastisch, zumal wenn wir bedenken, daß Fragen und Antworten zum Auswendiglernen der Kinder bestimmt waren.[1] Ein Vergleich mit Luthers Katechismus drängt sich auch hier ganz unwillkürlich auf. Wie hat der sonst oft so derbe und drastische Luther hier jedes Wort wohl erwogen und seine Feder in den gemessensten Schranken gehalten! Wie knapp sind seine Fragen! wogegen Agricola gleich mit der ersten Frage, die er formulirt („Worinnen steht und in wie viel Punkten, Alles, das Gott ist, darinnen die Heiligen Gott kennen und selig werden, das ist: Worin stehet die Gottseligkeit?“) ein rechtes Muster einer langathmigen und verkehrten Fragestellung geliefert hat. Sehr beachtenswerth scheint uns auch der Unterschied zu sein, daß Luther in seinem Katechismus nur positiv die evangelische Lehre hinstellt, Agricola dagegen seine Schrift zugleich zu einem Handbüchlein der Polemik gegen Rom macht. Kurz, ein Vergleich der Arbeit Luthers mit diesen und auch ähnlichen katechetischen Vorarbeiten, die seine Freunde und Schüler hie und da angefertigt hatten, dient dazu, den pädagogischen Takt und die Meisterschaft Luthers auch auf diesem Gebiete ins hellste Licht zu stellen. — Und doch, mit welcher Begierde diese unsers Erachtens in der Anordnung wie in der Einzelausführung verfehlte Arbeit Agricola's aufgenommen wurde, einem wie großen Bedürfniß in den evangelischen Gemeinden sie entgegen kam, das beweisen die zahlreichen in wenigen Jahren sich drängenden Auflagen, von denen wir ja nur einen Theil vorstehend verzeichnet hatten. In dem wahrscheinlich 1529 erschienenen Büchlein „Christenliche vnderweysung der Jungen in Fragßweis“ legt der Verfasser, der Ulmer Prediger Sam, ein Zeugniß ab von der weiten Verbreitung, die Agricola's katechetische Arbeiten gefunden hatten. Er sagt nämlich, in der Schule zu Ulm seien bisher mancherlei Kinderbücher, ein Straßburgisches, ein Nürnbergisches, ein

---

1) Von wörtlichem Auswendiglernen und dem Fassen der Lehre in ganz feste Formen ist er ein großer Freund: „Ego enim omnino in eo sum, quod putem juventutem juxta praescriptum sonare debere praeceptoris verba, ne variis adsuefacta omnium interim obliviscatur, id quod fit, cum multa sine ordine ingeruntur, antequam grandescant pueriles animi.“ So schreibt er in der Vorrede zum Titusbrief unter Berufung auf Horaz, Epist. II, 335—337. Vgl. Luthers Vorrede zum kleinen Katech. (Hase pg. 360. § 7).

Eislebisches u. s. f. gebraucht worden. Hier ist bei dem Straßburgischen wie bei dem Eislebischen Kinderbüchlein an Agricola's Schriften zu denken, bei ersterem an den Straßburger Druck der 156 Fragestücke (vgl. oben Anm. 12), bei letzterem an die „Kinderzucht aus der Schule zu Eisleben". Unter dem Nürnbergischen ist dagegen wohl der Katechismus Althamers (Nürnberg 1528) gemeint.[1]

Ersehen wir aus den beiden bisher besprochenen Schriften, in welcher Weise in Eisleben in der lateinischen und in der deutschen Schule der Katechismus-Unterricht betrieben wurde, so haben wir in einer dritten Schrift eine Probe von den Vorträgen über biblische Bücher, die Agricola den Schülern zu halten hatte.

Nämlich:

III. IN EPIS- | TOLAM PAVLI | AD TITVM | Scholia. | IOAN. AGRICOLA | Islebio Autore. | PHIL. MEL. |

Οὐ δέ κε δαιδάλεος τὸν Χριστὸν γράψαι Ἀπελλῆς
Ἔνθεος ὡς Παῦλος τῷ δ᾽ ἐχάραξε λόγῳ.[2]

I. K.

Non sic Daedaleus Christum pinxisset Apelles
Vt sacer hunc Paulus exprimit ore pio.

Signatur von Aij bis Iij. 8°. — Vvitebergae apud Georgium Rhau. M. D. xxx.[3] Eine zweite „vermehrte" Auflage erschien noch in demselben Jahre in Hagenau unter dem Titel:

EPISTOLA | S. PAVLI AD TITVM, IAM RE | cens per Johannem Agricolam Scholijs | nouis illustrata, ac multis in locis | locupletata. | Auf dem Titelblatt ferner genannt: die dispositio Melanchthons über den Römerbrief und eine enarratio in Psalmum 82. — Haganoae apud Iohannem Secerium. Anno M. D. xxx. 8°.[4] Ohne Randleiste. Agricola's Auslegung darin auf den ersten 16 Blättern. — Er widmete diese Arbeit seinem Freunde Caspar Aquila, Pfarrherrn in Saalfeld, in dessen Hause er bei einem Besuche die

1) Veesenmeyer a. a. O. S. 40.

2) Dasselbe Distichon befindet sich bereits 1521 vor einer Textausgabe des Römerbriefs, die Melanchthon zu Wittenberg herausgab. Corp. Ref. I, 521. XX, 783.

3) Auf der Stadtbibliothek zu Zwickau. Einfassung: Unten eine schlafende mit Kopf und Armen auf einem Stein ruhende Figur; sonst Wolken mit Engelsköpfen.

4) Auf der Bibliothek der Latina zu Halle. Nach der Angabe v. Stard's a. a. O. S. 20 muß es noch eine andre Ausgabe mit ganz gleichem Titel geben; er merkt nämlich an, in der Vorrede stehe der Druckfehler [illegible] statt inventus: in dem von mir benutzten Exemplar steht dagegen an der betr. Stelle ganz richtig: [illegible]. Die Vorrede ist außer bei v. Stard auch in Schlegels Leben Aquila's S. 217 218 abgedruckt. — Das „locupletata" auf dem Titel gehörte mehr oder weniger zur Buchhändler-Reclame.

Vorrede (15. März 1530) niederschrieb. Es empfehle, so schreibt er darin, den Titusbrief seine wunderbare Abgerundetheit und Knappheit, um an ihm den Weg zur Frömmigkeit lehren zu können. Daher habe er ihn auch den seiner Sorge anvertrauten Knaben gern wollen nützlich werden lassen. Und da nun die „communes atque pueriles precationes",[1] welche er für seine Schule verfaßt habe, einigermaßen von den Knaben gelernt und angeeignet seien, so wolle er ihnen nun in diesem Buche eine kurze Anleitung geben zu der Frömmigkeit, welche das Leben heiligt. Das Buch ist denn auch durchaus nicht ein Commentar nach gewöhnlicher Weise, sondern ein Schulbuch, welches in Fragen und Antworten die Schüler auf den religiösen Gehalt der einzelnen Worte und Sätze des Briefes aufmerksam machen will. Dabei fällt er öfters aus der lateinischen in die deutsche Rede, indem er mit möglichst treffendem deutschen Worte die Meinung des Apostels wiederzugeben sucht, mischt auch nach seiner Liebhaberei deutsche Sprichwörter zur Verdeutlichung der Lehre des Apostels bei. Das Ganze ist schlicht und praktisch gehalten.

Endlich muß noch einer Schrift hier Erwähnung geschehen, die zwar erst geraume Zeit nach seiner Thätigkeit als Rector in Eisleben erschienen, aber doch eine Frucht seiner Schularbeit gewesen ist:

IV. Terentii An= | DRIA GERMA- | NICE REDDITA | et Scholijs illuſ- | trata. | IOANN. AGRI. | ISLEB. AVTORE | M. D. XLIIII. | — Turpe eſt minima neſcire | ſine quib. magna preſtari | non poſſunt | — 310 Bl. 8. Sign. von Aij bis qv. Vorrede an Erich II. von Braunschweig=Lüneburg (geb. 10. August 1528), datirt Vigilia Natalis Christi. Berlini M. D. xliiii (d. h. 24. Decemb. 1543). Am Schlusse: Impressum Berlin. Anno Domini M. D. XLIIII.[2]

In der Zuschrift an den jungen Prinzen, einen Schüler des mit Agricola befreundeten Theologen Antonius Corvinus, erwähnt er, daß dies eine Arbeit seiner jungen Jahre sei, die er vor mehr als den sprichwörtlichen 9 Jahren schon begonnen habe. Die Arbeit ist also unzweifelhaft in Eisleben aus der Schulpraxis entstanden. Wir erwähnten schon oben, daß Agricola eine besondere Lieb=

---

1) Damit meint er doch wohl jene katechetischen Schriften und nicht, wie v. Starck annimmt, ein verloren gegangenes Schulgebetbuch; precationes sind nicht nur Gebete im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch Formeln religiösen Inhalts.

2) Königl. Bibl. zu Dresden. Titeleinfassung ein Portalbogen auf 2 Säulen, unten in der Mitte zwei stehende Engelknaben ein Schild haltend. — Ueber eine zweite Auflage (?) dieses Buches vom J. 1602 vgl. Kordes a. a. O. S. 339 flg.

haberei für Terenz hatte. Gestand doch Luther auch in den Tagen seiner schweren Verbitterung gegen Agricola zu, daß dieser ein guter „Terentianus", vielleicht ein besserer als er selbst, sei.[1] Und Agricola selbst drückt in vorliegender Schrift unverhohlen seine Freude an den Dichtungen des Römers aus: „Terenz ist es offenbar werth, daß man ihn wörtlich auswendig lerne, denn er befördert die Sprachgewandtheit und enthält eine reiche Fülle praktischer Lebensweisheit." Seine Vorliebe für diesen Dichter wurde von Vielen damals getheilt. Schrieb doch Kanzler Brück einmal an den Kurfürsten v. Sachsen: nächst dem Unterricht im Katechismus sei die Lectüre des Terenz für die Jugend die beste.[2] Vorliegende Bearbeitung der Andria, der ersten und ältesten der sechs Komödien des Terenz, ist ein ganz eigenthümliches Buch: es ist nicht Uebersetzung und nicht Commentar; am bezeichnendsten wäre wohl der Name „Präparation" dafür. Er gibt den lateinischen Text — und zwar unter Zugrundelegung der Textrecension des Johann Rivius[3] — aber mit beständig dazwischen geschobener deutscher Uebersetzung, auch mit Einschaltung lateinisch geschriebener Anmerkungen und Erklärungen. Dabei ist sein Bestreben darauf vorzüglich gerichtet, den lateinischen Ausdruck wirklich durch eine entsprechende, gut deutsche Redensart wiederzugeben. Wir finden hier Luthers berühmte Anweisung, wie man verdeutschen solle, auf profanem Gebiete verwerthet, und in dieser Hinsicht ist diese Ausgabe der Andria entschieden eine bedeutsame und interessante literarische Erscheinung. Wenn Agricola in derselben Art mit seinen Schülern in der Klasse die römischen und griechischen Klassiker gelesen hat, dann hat sein Unterricht nichts von trockner Pedanterie an sich gehabt. Beispielsweise übersetzt er hier esse inimicitias inter eos, „sie seien einander todtspinnefeind"; fallere, „über ein Bein werfen"; vinctus est, „er liegt im Stocke" oder „er liegt im Hundehause"; obsecro, „um Gottes willen" u. dgl. m. Es war seine Absicht, auch die übrigen Komödien des Terenz in gleicher Weise zu bearbeiten; es blieb aber bei dem Vorsatz, wenigstens ist unsers Wissens kein weiterer Band diesem ersten nachgefolgt. Schon während des Aufenthalts Agricola's in Wittenberg während der Jahre 1536—1540 muß es Luthern bekannt gewesen sein, daß dieser sich mit einer Verdeutschung des Terenz beschäftigte; denn als er eines Tages selber die Terenz Ausgabe des Rivius

1) Tischreden (Förstemann) II. 418. Bindseil Coll. lat. II, 18. Vgl. Neudecker, Ratzeberger S. 97: „(Agricola) beflisse sich ad purum et elegans genus dicendi Terentianum."

2) Muther, Universitätsleben S. 335. Ueber Melanchthons Vorliebe für Terenz vgl. Raumer Pädag. I, 209.

3) Vgl. Corp. Ref. XIX, 659 flg. IV, 1015 1018.

in der Hand hatte, sagte er mit spöttischer Bezugnahme auf Agricola: „Terenz kann gar nicht ordentlich ins Deutsche übersetzt werden, unsre Sprache leidet's nicht, sie ist zu schwerfällig; eher ginge es an, ihn ins Französische zu übertragen, denn das ist geschmeidiger." [1]

3. Georg Witzel als Störenfried in Eisleben.

Im J. 1533 wurde Eisleben plötzlich der Schauplatz heftigen Haders unter der Geistlichkeit durch die Berufung des Convertiten Georg Witzel ins Pfarramt zu St. Andreas. Die früheren Meßpriester daselbst scheinen sich den Evangelischen gegenüber ziemlich still verhalten und Conflicte vermieden zu haben. Als aber Graf Hoyer [2] diesen einst evangelisch gesinnten, nun aber seit zwei Jahren offen zum Katholicismus zurückgekehrten Sonderling berief, einen Mann, der jetzt unabläßig den Büchermarkt mit Schmähschriften gegen die Evangelischen überschüttete, da konnte Jeder sich sagen: das bedeutet Kampf! Seit zwei Jahren war Witzel ohne Stellung gewesen, vergeblich bemüht in Erfurt eine Professur an der Universität zu erhalten, ebenso vergeblich um eine Pfarrstelle in Arnstadt unterhandelnd. Nun hatte er plötzlich wieder eine Kanzel und eine Gemeinde; er brauchte also dem lange zurückgehaltenen Redestrome nicht länger Einhalt zu thun; und seine Aufgabe sah er nicht nur darin, die noch vorhandene spärliche katholische Gemeinde seelsorgerlich zu verwalten, sondern er sagte, er sei hieher gekommen „um die kampflustigen evangelischen Prediger mit aller Freimüthigkeit zu widerlegen und die leichtgläubige Menge wieder zur reinen Lehre zurückzuführen." [3] Da war denn natürlich, daß er sich selbst nicht weich hier bettete, und daß die ganze Stadt bald in große Erregung gerieth. Er fand bei seiner Ankunft in Eisleben begreiflicher Weise wenig freundliche Gesichter. Man kannte ihn ja aus dem giftigen Buche, das er im August 1533 zu Leipzig veröffentlicht hatte:

Euangelion Martini Luters. Welchs da lange zeyt vnterm banck gelegen, Sampt seyner kyrchen Historia. 12 Bogen. 4°. [4] Nicht nur Luther persönlich, sondern die gesammte evangelische Predigerschaft war hier mit fanatischem Grimm als eine sittlich ver-

---

1) Bindseil Colloq. lat. I, 192.

2) Bei Schmidt, G. Witzel 1876, S. 71 ist ein Graf „Geyer" daraus geworden.

3) Epistolarum Georgii Wicelii libr. IV. Lipsiae Nicol. Vuolrab 1537. 4°. 4. Dec. 1533. Bl. Nn ij.

4) Gedruckt zu Leyptzig durch Michael Blum, vnd volendet am xxi. tag des Augstmondes, als man zalt der mindern zal ym xxxiij Jar.

kommene Gesellschaft verdächtigt. Es seien „prälatische Evangelisten", deren unerträglicher Hochmuth aller Welt bereits anstößig sei. Komme ein Fremder oder Armer zu ihnen, dann seien sie nicht zu Hause oder hätten nöthige Arbeit oder sie schliefen noch (propter Vigilias Bacchi martyris — setzt er boshaft hinzu). Zartheit und Weichheit, Lauten und Harfen, Singen und Springen, Schachspiel und Brettspiel — das sei ihr täglich Brot. Es sei bekannt, daß etliche von ihnen ihre meiste Zeit überm Trinktisch zubrächten, davon hätten sie die Backenröthe bekommen, und schwöllen am ganzen Leibe, daß ihnen auch der Gürtel übel stehe. Wolle sie Jemand strafen, so sprächen sie verächtlich: du bist nicht werth, daß du einen Christen siehst.[1] Schon der erste Brief, den Witzel aus Eisleben schrieb, gibt uns Zeugniß von dem Conflict, der zwischen ihm und den evangelischen Bewohnern der Stadt vom Anfang an bestand. „Vom ersten Tage an, daß ich nach Eisleben gekommen bin, bin ich Gegenstand des Argwohns und Hasses, der Fluchreden und Verwünschungen, des Verlachens und Bekrittelns, der Witze und Späße aller Bürger; aber ich mache mir nichts daraus. Die Handwerker versagen mir ihre Dienste; die Kirchendiener, alle Anhänger Luthers, machen ihre Witze über mich, sogar die Weiblein machen sich über den neuen Pfarrherrn lustig".[2] Nach wenigen Tagen brach der Conflict mit seinen evangelischen Collegen offen aus. Am Sonntage nach St. Galli, am 18. October, predigte er im Vormittagsgottesdienste über das Evangelium vom Gichtbrüchigen, Matth. 9, und führte darin aus, daß zwar die vergangenen Sünden durch die Taufe einem Kinde vergeben seien, aber nicht die Sünden, die es hernach im ferneren Leben begehe. Alle Sünde, die ein Mensch nach der Taufe thue, werde nur durch sein eignes Bußwerk, nämlich durch wahre Reue, Bekehrung, Gebet, Almosen und viele andere gute Werke, die dem Glauben nachfolgten, ausgelöscht. Diese seine Lehre suchte er durch Hinweis auf zahlreiche Schriftstellen (Daniel 4, 24; Sprüche 16, 6; Hesek. 18, 21; Luc. 7, 47) zu begründen. Aber das genügte ihm nicht, sondern, wie er selbst erzählt: „Allhie habe ich getrost gestraft die Schriftfälscher, so betrugliche Dolmetschung machen, habe sie heißen in ihren Hals lügen und gesagt, ich wollte mir lassen beide Augen ausstechen, wenn sie ihre Seufzer in drei Sprachen finden im Propheten, item, ich wolle ihnen auf dem Nacken sitzen. Darauf habe ich die Secte hart angegriffen, als die sich des bloßen Glaubens an das Blut Christi vertrösten, in ihrem ungöttlichen, werklosen, rohen Leben. Hie bin

1) a. a. O. Bl. Jiij. iiij.
2) Epistol. Bl. Mm iiij[b].

ich auf sie gefahren und habe getrotzt, daß sie mir mit der Schrift bewähren sollten, daß allein der Glaube die Sünde nach der Taufe vergebe, item, daß dem Gläubigen keine Sünden zugerechnet werden, item, daß der Unglaube allein verdamme. Und ich poche noch darauf, daß sie diese Punkte beweisen. Du wirst mir aber die Schrift nicht nach deinem Hirn auslegen, denn wenn's eigne Auslegung gälte, so wären Arius, die Wiedertäufer, die Zwinglischen auch nicht ungerecht." Weiter habe er ihnen vorgeworfen, daß sie Christi heiliges Blut rühmten, und wären doch dabei in Sünden und mit Sünden beladen. Sie sprächen: auf Christum lege ich meine Sünde, der hat einen breiten Rücken. So sein eigner Bericht über diese Predigt.[1]

Agricola hatte die Predigt mit angehört, und eilte alsbald in Aufregung zu Caspar Güttel und theilte diesem, dann auch den andern Collegen das Vorgefallene mit. Auch berichtete er schleunigst an Luther und Melanchthon, wie Witzel sich zu ihnen stelle. Güttel, der ja an derselben Andreaskirche Nachmittags zu predigen hatte, verfehlte nicht, gehörig dem Gegner Antwort zu geben, und so mögen die Gottesdienste in jenen Tagen Vor- und Nachmittags ein seltsames Schauspiel des confessionellen Haders geboten haben.[2] Schon am nächsten Tage erhielt Agricola von dem mit ihm Haus an Haus wohnenden Witzel folgenden Brief: „Ich vernehme, daß Du von Deinen Vätern (den Wittenbergern) angestellt worden seiest, das was ich öffentlich predige, als Spion (κωρυκαῖος) auszuhorchen und denen zu schreiben, die Dich also listiger Weise angestellt haben. Immerhin, es soll mir sogar lieb sein. Nur thäte es mir leid, wenn Du meine Worte nicht richtig verstehen oder nicht richtig niederschreiben solltest. Du weißt ja, anders urtheilt die Misgunst, anders die Liebe." Nach dieser boshaften Einleitung, mit welcher er sich wohl den unbequemen Zuhörer vom Halse schaffen wollte, beschwert er sich darüber, daß Güttel in Folge seiner gestrigen Predigt alsbald in zwei Predigten über ihn hergefallen sei und ihn als einen Anhänger des alten Ketzer Novatus[3] dargestellt habe.

---

1) Acta, wie sich es zu Eisleiben begeben hat, Vber dem tröstlichen Artickel, von der Vergebung der Sunden. Matthaei nono: Confide fili, Remittuntur tibi peccata tua. — Gedruckt zu Leiptzigk, durch Nicolaum Wolrab. M.D.XXXVII. 8. (Vorrede Witzels datirt: Anno 1536 ym Octobri). Bl. A 7ᵇ flg.

2) Witzel klagt, Güttel habe alle seine Predigten wider ihn einzelnen Menschen „auf das allerfeindlichste und mörderlichste gezogen und das mit ungeschwungenen, unerhörten Scheltworten und giftiger Rachgierigkeit". Acta Bl. B 3.

3) Novatus lehrte, daß es für diejenigen, welche nach der Taufe in grobe Sünde gefallen wären, keine Sündenvergebung gebe.

Güttel sei zu ungebildet, als daß Witzel mit ihm selbst in Correspondenz treten möchte: bei ihm sei zu befürchten, daß er einen Brief entweder im Zorneseifer gar nicht annahme, oder wenn er ihn läse, nicht richtig verstünde. Agricola als ein gebildeter Theologe werde dagegen den Zweck, den Witzel mit seiner Predigt verfolgt habe, wohl verstehen können. „Ihr Evangelischen macht den Leuten die Erlangung der Sündenvergebung viel zu leicht; Niemand unter euch Predigern eifert gegen die Sünden, Alles dreht sich bei euch um Vergebung, Gnade, Glauben, als ob die Kirche nur einen Löseschlüssel, nicht auch einen Bindeschlüssel hätte. Und darüber habe ich Klage geführt. Christi Blut wird von den Evangelischen gemein gemacht, denn sie sind durch eure süßen Gnadenpredigten sicher gemacht und gehen in Sünden dahin ohne sich noch ein Gewissen daraus zu machen." Mit der Bitte, Güttel zur Nüchternheit ermahnen zu wollen, schließt er den Brief,[1] der ein merkwürdiges Gemisch von Grobheit und verbindlichen Redewendungen ist. Nach wenigen Tagen langten auch aus Wittenberg die Antworten der Freunde an; Luther, Melanchthon und der gegen Witzel besonders aufgebrachte Jonas gaben ihr Urtheil über den Ruhestörer ab.[2] Das Urtheil Luthers ging dahin, Witzel sei ein ganz confuser Kopf, der eine so eigenthümliche Lehre führe, die kein andrer Mensch und auch nicht einmal er selber verstehen könne. Sein Angriff sei daher auch ungefährlich; sie möchten nur fleißig und deutlich das Evangelium lehren, dann werde seine Sache von selbst zusammenfallen. Melanchthon charakterisirte ihn noch schärfer als einen zwar oberflächlich mit der Wissenschaft in Berührung gekommenen, aber doch noch mönchischen d. h. urtheilslosen Menschen. Er sei durch und durch unklar, er habe weder Luthern noch Erasmus richtig verstanden, namentlich fasse er gar nicht, was die Andern eigentlich unter Glauben meinten. Dazu komme, daß er mit völlig wundem Gewissen jetzt wieder zur Partei der Papisten zurückgekehrt sei, denn, wie er aus sicheren Zeugnissen wisse, folge er in der Abendmahlslehre Zwingli! Daher solle sich Agricola nicht vor ihm fürchten, sondern ihm getrost entgegentreten.

Es entspann sich nun eine Correspondenz zwischen den beiden Nachbarn in Eisleben, von der wir leider nur die Briefe Witzels kennen: die des Gegners hielt dieser — höchst naiv — nicht für nöthig mit abdrucken zu lassen, als er hernach die „Acten" des

---

1) Acta Bl. E—Ev^b.

2) Der Brief des Jonas scheint verloren gegangen zu sein; Luthers Brief steht de Wette IV, 188, Melanchthons Corp. Ref. II, 677, beide vom 22. October.

Streits veröffentlichte, denn man könne ja aus seinen Antworten erkennen, was etwa von dem andern Theile geschrieben worden sei (!). Man sieht aber so viel, daß es dabei zuging wie so oft bei dogmatischem Streite: der Eine zog Consequenzen aus den Worten des Andern, die diesem nicht in den Sinn gekommen waren, und der Andre schloß daraus tief gekränkt, daß er mit Waffen der Lüge bekämpft werde. Man haderte und schlug auf einander los, ohne vorher über die Grundbegriffe — hier namentlich über den des Glaubens — sich verständigt zu haben. Der Hauptvorwurf gegen Witzel war, daß er die Kraft des Blutes Christi an den Getauften leugne;[1] aber dazu kamen bald neue Anklagepunkte, mißverstandenen und übel gedeuteten Worten seiner weiteren Predigten entnommen: er bestreite die Auferstehung der Todten; dann wieder, er lehre doketisch von Christi Menschwerdung, und auch grade entgegengesetzt: er predige von Christo, als sei er nicht Gott, und könne er das Wort „Gottes Sohn" nicht übers Herz bringen.[2] Die evangelischen Geistlichen hätten jene Predigt Witzels gern dazu benutzt, um den unbequemen Gegner unmöglich zu machen und von seinem Amte zu bringen. Sie ließen kein Mittel dazu unbenutzt. Agricola schaffte zunächst aus der Bürgerschaft Zeugen herbei, die gleichfalls jene Predigt angehört hatten; und nun versuchte man, ihn zum Widerruf zu nöthigen. Sie setzten eine Revocationsformel auf, die er auf der Kanzel ablesen sollte, und am 25. Nov. erschien Agricola persönlich bei ihm und „wollte ihn mit guten Worten dahin bereden, daß er auftreten und zum Volke sagen wollte, er hätte sich geirrt, jene Worte seien ihm entwischt, er hätte es nicht also gemeint."[3] Witzel hörte ihn ruhig an, erklärte aber: „Aller Dinge nein!" Darauf versuchte man es durch eine Deputation, die zum Grafen (Hoyer?) abgesandt wurde, diesen zum Vorgehen gegen seinen Prediger zu bestimmen; sie wurde aber kurz abgewiesen.[4] Auch bei seiner kirchlichen Behörde, bei Albrecht von Mainz führten sie Klage über ihn, gleichfalls ohne Erfolg.[5] Witzel fuhr unterdessen fort gegen Güttel eine Predigt nach der andern zu halten, freilich (seiner eignen Versicherung nach) „ohne sündlichen Zorn und Schmähung". Endlich, am Sonntag nach Luciae,[6] erhielt er, als er eben zur Kirche gehen wollte, von Agricola einen

---

1) Acta Bl. Eviij.
2) Acta Bl. C 8b.
3) Acta Bl. Hvjb. Epist. Bl. Nnij.
4) Acta Bl. B6. Epistol. Bl. Nniij.
5) Acta Bl. B5.
6) 20. December, doch ist wohl, da Luciae selbst in jenem Jahre auf einen Sonntag fiel, eben dieser, der 13. Dec., gemeint.

„blutigen" (nämlich roth gesiegelten und mit rother Tinte geschriebenen) Brief, in welchem dieser vermuthlich nochmals einen Widerruf von ihm forderte, und zwar in drohendem und herausfordernden Tone. Man mußte sich davon einen Erfolg versprochen haben, denn Güttel kündigte ganz harmlos im Nachmittagsgottesdienste der Gemeinde an, Witzel habe nun endlich gethan, was sie von ihm gefordert; nun sei der Friede wiedergestellt. In Wahrheit antwortete dieser aber auf die Herausforderung Agricola's mit einem Schreiben in salbungsvoll verächtlichem Tone,[1] so daß nun Agricola als kräftigen Gegentrumpf am nächsten Sonntage Witzel feierlich *in den Bann that* als einen, der nicht widerrufen gewollt hätte.[2] Damit hatte der erste Act des unerquicklichen Streites seinen Abschluß gefunden. Der Verkehr zwischen beiden Parteien war aufgehoben.

Witzel konnte aber nicht ruhen. Der schreibselige Mann begann schleunigst ein dickes Buch zur Vertheidigung seiner Lehre von Glauben und guten Werken zu schreiben, das er schon im Februar 1534 beendete; im nächsten Monat wurde es in Leipzig gedruckt. Der Titel desselben lautet:

Sillabus locorum ex utroque Testa. de bonis operibus, credenti ad vitam necessariis. Ad haec praeconium evangelicae gratiae. Theses aliquot. Precatio pro ecclesia. Authore Georgio Vuicelio.[3] Diese Schrift, in ihrer Hauptmasse eine Sammlung aller Stellen der Schrift, welche vom Menschen das Thun des Guten, Werke der Gerechtigkeit fordern, zeigt recht deutlich, warum ihm jedes Verständniß der evangelischen Lehre und der Wirksamkeit eines Luther abgehen mußte, denn ihm ist der Glaube durchaus nur gläubige Annahme der Schriftlehren, das sich-frei-halten von Ketzereien. „Durch den Glauben werden wir Glieder der Kirche, durch Liebe und Gehorsam Glieder des Himmelreichs." „Die guten Werke müssen gleich, ja noch höher geachtet werden als der Glaube."[4] Diese beiden Thesen bezeichnen wohl deutlich genug seinen Standpunkt. Gern hätte nun Witzel über seine Thesen auch mit seinen Widersachern disputirt, mehr als zehnmal wendete er sich an Güttel

1) Acta Hviij[b] flg.

2) Acta Bl. J4.

3) Lipsiae ex officina Melchioris Lottheri. 12 Bg. 4°.

4) Theses de operibus Nr. 21 und 28. „Paulus hat seinen Ruhm im sichern Gewissen .. von guten Werken ... von wegen seines guten Wandels", schrieb Witzel 1536 im ersten Theil seiner „Annotationes" Bl. Y[b]. Irrig behauptet Schmidt, Witzel S. 74, Witzel verstehe unter guten Werken immer nur das sittliche Leben, nicht ein äußerliches Thun, er sagt vielmehr: sunt duo operum Christianorum genera, Ecclesiastica et Ethica. Zu ersteren rechnet er ausdrücklich fasten, stipem largiri u. dgl.

und forderte von ihm jus disputationis, dieser aber wies ihn verächtlich an die kleinen Kinder in Eisleben, die könnten mit ihm disputiren.[1] Man befolgte den Rath, den „ein alter gelehrter Mann, der spiritualiter Alles richten konnte" (Luther?) den evangelischen Pfarrherrn ertheilt hatte, als er sah, „daß sie alle auf den Witzel stachen, ihn citirten und Etliche excommunicirten," dabei doch „die Kirche mehr zerrüttet als gebessert wurde: Liebe Herren, ihr solltet fleißig der Lehre warten und die Gewissen erbauen und solches Stechens und Beißens müßig gehen. Denn es gemahnet mich dieser Handel, als wenn ein Hausvater eitel Karpfen in seinen Teichen und Seen hegte, welche faul wären, verkriechen sich in den Schlamm, machen große Löcher und Gruben darein, verbergen sich und lassen das Netz über sich hergehen. Hie ist es denn noth, daß der Hausvater einen großen Hecht oder zween in die Teiche und Seen laufen lasse, die die Karpfen munter und wacker machen, daß man sie desto besser fahen möchte. Also ist euch auch gut, daß euch Jemand ansteche, ihr würdet sonst allzu faul!"[2] Eine Disputation verweigerte also Güttel, fuhr aber daneben doch fort, ganze Predigten gegen Witzel zu halten,[3] und auch Agricola bezeichnet seine damals gehaltenen Predigten als Streitpredigten gegen Witzel; je mehr dieser der Gesetzeserfüllung des Christen sündentilgende Kraft zuschrieb, um so mehr trieb jener die Gegenlehre und eiferte gegen den Nutzen des Gesetzes, um vor Gott gerecht zu werden und gerieth eben durch die fortgesetzte Polemik gegen Witzel immer tiefer in seinen „Antinomismus" hinein, der ihn später zum Bruch mit Luther führte.[4] So nahe beide Männer auch räumlich bei einander wohnten, so fand doch ein Verkehr zwischen ihnen nicht weiter statt.[5]

Bald darauf kam es zu einem zweiten öffentlichen Conflict. Cochläus, der Nachfolger Emsers im Amte eines Secretärs bei Herzog Georg zu Dresden, hatte am 15. August 1534 einen Trost-

---

1) Epistol. Bl. Ppiij 28. Juni 1534.

2) So erzählt Agricola im zweiten Bande seiner Evangelienharmonie Monotessaron Bl. 403, die sich handschriftlich auf der Marienbibl. zu Halle befindet.

3) Epistol. Bl. Ppiij.

4) Förstemann, Neues Urkundenb. S. 349.

5) Witzel schreibt am 26. Juni 1534: Agricola Philocampos vicinum me habet, junctis videlicet aedibus, sed amicum non habet, disjunctis nimirum animis. Krumhaar S. 182 verdeutscht das dunkle Philocampos „Prahler". Sollte es nicht vielmehr eine Anspielung darauf sein, daß Agricola Jahre lang sich mit dem Grafen Albrecht wegen eines ihm versprochenen aber dann doch nicht gegebenen Ackerlandes im Streit befand? vgl. Förstemann a. a. O. S. 292.

brief an Witzel gerichtet, in dem er unter Anderm ihn zur Geduld darüber ermahnte, daß seine Schriften gegen die Lutheraner noch immer nicht den gebührenden Lohn ihm eingebracht hätten; ihm selbst sei es in letzter Zeit auch schlecht gegangen, denn alle an Magnaten Englands von ihm gerichteten Schreiben seien ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Sobald ihm aber selber die erwartete „largitas fortunae" (die Wittenberger deuteten den Ausdruck wohl ganz richtig als „fette Pfründe") zugefallen sein werde, dann wolle er auch des wackern Kämpen Witzels eingedenk sein. Er ermunterte ihn mit Schreiben gegen die Lutherischen wacker fortzufahren, bat ihn aber von der Ehe der Geistlichen lieber still zu schweigen, da dies ein Punkt sei, gegen den sich nicht viel aufbringen lasse.[1] Dieser Brief war von Witzel auf dem Fensterbrett bei offnem Fenster liegen gelassen worden, der Wind hatte ihn auf die Straße herabgeweht; Knaben hatten ihn gefunden und zu Agricola gebracht. Dieser versagte es sich nicht, den pikanten Fund schleunigst nach Wittenberg zu senden, Güttel kündigte in einer Predigt den glücklichen Fund an (!) und stellte baldige Publication desselben in Aussicht, und Luther wiederum machte sich kein Bedenken daraus, den Fund mit den erforderlichen Glossen (die wohl von Jonas geschrieben wurden) alsbald drucken zu lassen. Der Brief, so entschuldigte er dieses Vorgehen, sei ja nicht gestohlen, sondern ihnen „zugeweht" worden.[2] Im October erschien bereits diese für Witzel und Cochläus gleicher Weise compromittirende Publication, und beide waren aufs höchste dawider aufgebracht. Ersterer behandelte die Evangelischen fortan in den ehrenrührigsten Worten als ein Gesindel von Dieben und Ehrabschneidern; und auch Cochläus fühlte sich so schwer dadurch gekränkt, daß er noch 15 Jahre später in seinem Commentar über Luthers Thaten und Schriften den Vorgang ausführlich besprach und seine Rechtfertigung versuchte.

Auch im J. 1535 scheint Witzel mit Agricola abermals in Fehde gelegen zu haben; es ist nämlich durchaus wahrscheinlich, daß die unter dem Namen „Hans Eckerling" erschienenen Flugschriften, denen Witzel im Sommer d. J. antwortete, auf Johann Agricola als Verfasser weisen.[3] Da wir aber keiner dieser Schriften

1 EPISTOLA D. COCLEI AD GEORGIVM Vuicelium ne tristetur, propter abnegatum coniugium sacerdotale, & hactenus frustra expectatos XXX. argenteos Judae Iscarioth. Vittembergae 1534 Bl. Biij[b] flg. Cochlaei Comment. ad a. 1534, p. 277. Förstem. Samml. 1731, S. 1008. 1009.

2 Witzel: „Contra fures alienae epistolae et eosdem criminatores alienae Famae" in Epistol. Bl. S iij[b]. De Wette IV. 555 „quia non furto oblatae . . sed flante spiritu ad nos perlatae."

3 Epistol Bl. h iiij[b]. Strobel Beiträge II. 246 flg.

habhaft werden konnten, und auch die Angaben, welche Strobel über dieselben gemacht hat, den Inhalt, Anlaß und Gegenstand des neuen Streites zu wenig erkennen lassen, sind wir außer Stande, Genaueres über jenen dritten Act des Streites zu berichten.[1]

Die Schriften und Briefe Witzels aus seiner Eislebener Zeit sind reich an Schilderungen des religiös-sittlichen Zustandes der Bevölkerung; sowohl über seine kleine katholische wie über die evangelischen Gemeinden und die Geistlichen der letzteren läßt er sich vielmals vernehmen, und ist es wohl von Interesse seine Aussagen zu hören, wenngleich man dem Verstimmten und von Parteileidenschaft Erregten nur sehr bedingter Weise Glauben schenken wird.

Ueber den Grafen Hoyer, den Träger und Erhalter des Katholicismus in der Grafschaft, redet er in überschwänglichen Lobeserhebungen. „Das Mansfeldische Haus mag viel edler, feiner Herren viel Zeit her gehabt haben, ob es aber dieses Hoyers gleichen je gehabt, wird kaum Einer bald sagen können. Man hat vor Zeiten Grafen zu Kaisern erwählt; wer wollte aber leugnen, daß dieser Herr, wie ihn Gott allhie leben läßt, und er vor Jedermann jetzt da gehet, solcher hohen Titel vor Anderen, wie sie auch jetzt im Wandel, unwürdig sei?“[2] Seine katholische Gemeinde ist nur ein „allerkleinstes Häuflein“; „ich predige hier vor nur 10 Bürgern, und die kommen noch nicht einmal regelmäßig zum Gottesdienst!“ „Nur ein kleines Häuflein sind unsre Zuhörer; wollte Gott, sie wären auch gehörige Thäter, wie sichs gehört! „Wie über alle Maßen werden wir täglich in unsrer Versammlung, wir lehren oder beten, angepfiffen, verlacht und verhöhnt! Da gehen sie hinein, nicht daß sie glaubeten oder sich bessern wollten, sondern daß sie uns schmähen und etwas höreten, davon sie hernach zu scherzen haben in ihren Zechen, da keine Fröhlichkeit sein kann, der Witzel und Andre seien denn auch dabei.“ „Und ist uns dies auch nicht seltsam, da etliche Bürger aus der Secte sich zu uns gesellen, um keines andern willen, denn daß sie uns mit ihrem Fuchsschwänzen aufs Narrenseil führen. Sagen, sie halten viel von der Kirche, von der Buße, guten Werken, Sacramenten, Ceremonien, dieses und jenes gefalle ihnen nicht in der Luderei ꝛc. und wenn sie solches viel gemacht, so ist's mit einem Schweinsdrübel versiegelt. Morgen liegen sie wieder in ihrer Luderei, tiefer denn

---

1) Daneben spielte im J. 1534 ein Streit zwischen Witzel und dem Mansfelder Prediger Michael Coelius wegen einer auf dem Mansfelder Schlosse gehaltenen Predigt Witzels, in welcher seine Aussagen über die Bedeutung des hlg. Abendmahls anstößig gewesen waren. Epist. Bl. Rriij. Krumhaar S. 184 flg. Schmidt S. 72. 73.

2) Das Erste Teil. Annotationes. 1536. Bl. a iiij.

zuvor, gehen und versprechen uns danach aufs ungünstigste." [1] Abschreckend ist die Schilderung, die er von seinen evangelischen Collegen entwirft. Agricola vergleicht er dem calydonischen Eber, der Gottes Garten verwüste; er ist nicht nur ein Rauf- sondern auch ein Saufbold (homo quippe non violentus solum sed vinolentus etiam). [2] Güttel gleicht dagegen dem marathonischen Stiere, er ist ein gewaltiges Thier, das prächtig zu brüllen und mit den Hörnern zu drohen versteht; aber weiter auch nichts, denn außer Stimme und Bauch ist an ihm nichts Bemerkenswerthes zu finden. Das scheint überhaupt Grundsatz bei den Evangelischen zu sein: je beleibter der Prediger, um so beliebter die Predigt. [3] Er schildert die Prediger in ihrem Wesen als über die Maßen hoffährtig, in ihrem Wandel als epicuräisch; ihre Predigten als eine Mischung von Hetzreden gegen alles katholische Kirchenthum, von Gnadenbotschaft ohne Bußernst, von Eifern wider den Undank und den Geiz der Leute, daß man ihnen nicht genug Einkünfte gebe. In der That ein abstoßendes Bild! „Man betet sie schier für Abgötter an, und doch haben sie kein Genüge daran. Da ist ein ewiges Klagen, wie die Leute so undankbar seien, wollen das Wort nicht ehren d. i. wollen ihnen ihre unersättlichen Säcke nicht füllen und sie nicht so sehr loben, wie sie gern gelobt sein wollen, ob sie ihnen wohl mehr denn genug geben, und sie höher loben, denn sie je werth worden." „Diese neuen Prediger sind Kinder und Knechte des Weltgottes, indem sie lieber Schauspiel und Terentii Komödien [4] bei sich leiden mögen, denn Büßen und der Niniviter Exempel." „Weinflaschen und Bieramseln sind bei der Sorte angenehmer denn die so da fasten, und Harfen, Lauten, Pauken, Pfeifen gelten mehr als Trauern über die Schäden der Christenheit." „Es ist eine Epicurer-Schule und Epicurer-Leben, anders kann man es nicht nennen." Ihrer Predigten Inhalt aber sei: „Klostergut einnehmen, Pfaffen stürmen, Mönche verjagen; ist es nicht evangelisch, daß Jedermann Pfaffen und Mönche schelte? Was predigt ihr anders, was gefällt euch anders?" Und wieder: „Predigen sie doch schier

1) Vgl. hiezu die von Krumhaar S. 186—188 gesammelten ähnlichen und zur Ergänzung des Bildes dienenden Stellen aus Witzels Schriften. Die angeführten sind meist aus den beiden Theilen „Annotationes" entnommen.

2) Daneben muß er freilich anerkennen, daß sich Agricola des größten Ansehens in seiner Vaterstadt erfreute: „Patriae tuae eum favorem tum honorem nequaquam tibi invideo ... Non ferre modo eiusmodi tantum possum, sed de illo gaudere etiam debeo." Im zweiten Briefe Witzels an Agricola, Acta Bl. E vj.

3) Epistol. Bl. k ij b

4) Wohl eine directe Anspielung auf Agricola's Vorliebe für Terenz.

nichts als eitel Trost, Friede, Leben! Predigen sie nicht jetzt Gnade, Friede und Barmherzigkeit?"[1] aber freilich nur, so lange sie von Fürsten und Rathsherrn, von den Kastnern, von Edelleuten und von den reichsten Bürgern aufs ehrlichste und beste versorgt seien. Dann sehen sie auch durch die Finger, lassen ihre Leute nach aller Lust leben, sie strafen und schelten nicht von der Kanzel, ja sie vertheidigen sogar fleischliche Thaten, sagen, es sei nicht Sünde. Aber „wenn man ihnen den Beutel nicht voll hält, und wenn man ihnen nicht bauen will, was sie begehren, dann stehen sie auf der Kanzel, bedrohen und schrecken das Volk. Da habt ihr, sagen sie, vorhin so viel Pfaffen und Mönche ernährt und könnt nun nicht einen, zwei oder drei Personen ernähren? Dem Teufel könnt ihr vollauf geben, Gott wollet ihr nichts geben. Ihr unehret das Wort, ihr verachtet das Evangelium! Wenn man nicht mehr gibt, dann schrecken sie das Volk mit dem Türken!" Man sieht aus diesen Citaten, welch grimmiger Haß Witzels Augen schärfte, um die schwachen und bedenklichen Seiten der reformatorischen Bewegung zu erspähen; die Unlauterkeit einzelner Verkündiger der neuen Lehre lag ja offen zu Tage, und eine gewisse Species von „Evangelisten" hat er ganz zutreffend gekennzeichnet. Aber ebenso erkennt man auch in seinen Ausführungen ein solches Vollmaß von parteiischer Voreingenommenheit, daß man wohl sagen darf, Witzel war gar nicht mehr im Stande, objectiv und mit nüchternem Sinn über die reformatorische Bewegung zu urtheilen. Aber für katholische Geschichtsschreiber werden seine Klagen und Anklagen gegen die „Luderei" eine höchst ergiebige Fundgrube bleiben, aus der sie für sich und für das katholische Volk „Reformationsgeschichte aus den Quellen" schöpfen können. In Witzels Schriften ist die katholische Kirche die arme, bedrückte und verfolgte Herde Christi. „Wir bleiben bei den Wassern Siloah, d. i. bei Davids Reich, welches da ist die verachtete Kirche Christi, und lassen Andre sich der Raziner (Jesaj. 8, 6) trösten. Aber, setzt er hinzu, vielleicht kommt einmal ein starker Strom aus Spania über sie! ... Wollen sie Krieg, er kann ihnen widerfahren: ihr Wille, ihr Himmelreich!"[2] Man erkennt hier deutlich, von wem er die Hülfe für seine „verachtete Kirche Christi" erhoffte! Aber darüber täuschte er sich auch nicht, daß er in Eisleben auf einem verlorenen Posten stünde. Nur zwei oder drei Paar Volks seien noch hier, die den Menschentand der Evangelischen nicht als Evangelium annehmen wollten, sonst seien in

---

1) Er erfindet für die evangel. Prediger das Wort Remissionarii, d. i. die immer Vergebung der Sünden im Munde führen. Epist. Bl. Rr iij.

2) Zweiter Theil. Annotationes Bl. Biiij[b].

dieser Stadt bereits alle Menschen auf ihrem breiten Wege. „Was ist auf Erden schwerer, denn mitten unter den Ketzern predigen, sonderlich an den Orten, da sie allein herrschen!“ [1] so seufzte er je länger je mehr, und wir dürfen daher vermuthen, daß er innerlich herzlich froh gewesen sein mag, als ihn 1538 eine Aufforderung Herzog Georgs von Sachsen aus der Geburtsstadt Luthers nach Dresden berief. —

Von Elbingerode nach Windsor.

Anno 1744—45.

Von

Dr. C. Franke.

Der kleinen Harzstadt Elbingerode hat eine inmitten großer, eine Neugestaltung Europas anbahnender Ereignisse mit Kühnheit vollbrachte That, ein frisch gewagter Eingriff in das Getriebe der großen Welt den Platz in der Welthistorie gegeben. Sie hat sich einer Zeit zu erfreuen gehabt, in welcher die Mächtigen der Erde sich um sie kümmerten, ganz Europa von ihr sprach und ihr Name für die Ewigkeit in das Buch der Weltgeschichte eingetragen ward. Neuere Historiker gedenken dieser That, der Arretirung des französischen Marschalls duc et prince de Belleisle, wie ihrer Folgen; gleichzeitige Publicationen verbreiten sich mit mehr oder weniger Ausführlichkeit über dieselbe, treu und bis in das kleinste Detail des Geschehenen spiegelt sie sich wieder in der anläßlich ihrer entstandenen Aktensammlung, welche das Königl. Archiv zu Hannover aufbewahrt. Die mir gütigst gestattete Durchsicht derselben sowie eines in der Amtsregistratur zu Elbingerode befindlichen Aktenstückes hat es mir ermöglicht ein zuverlässiges und zugleich vollständigeres Bild von jenem Ereignisse zu entwerfen, als es bisher existiren mag. Der Blick auf ein so reges Interesse für die Vergangenheit des Harzes, wie es das Vorhandensein dieser Zeitschrift bekundet, erfüllt mich mit der Hoffnung, daß vielleicht auch die kleine Episode, deren Darstellung ich hier zur Veröffentlichung bringe, einen oder den anderen Freund findet.

Die Zeit war — zur Orientirung und um das Ereigniß in das rechte Licht zu stellen muß ich dies vorausschicken — jene politisch so bewegte nach dem Tode Karls des Sechsten, des letzten aus

---

[1] Acta Bl. D 2.

dem Mannesstamme der Habsburger. Große Fragen waren aufgeworfen oder von neuem gestellt: die schlesische, deren Lösung Preußens Großmachtstellung bedingte; zwei Successionsfragen, die eine von dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern, welcher aus einer alten Urkunde das Erbfolgerecht auf Oestreich herauslas, die andere von den spanischen Bourbons gestellt, die aus dem Umstande, daß in ihnen die spanischen Habsburger fortlebten, Ansprüche auf die östreichischen Territorien in Italien ableiteten und daselbst einen dritten großen Bourbonenstaat gründen zu können hofften.[1] Ferner war die Frage des europäischen Uebergewichts, der Universalmonarchie, an deren Lösung die Bourbons von Frankreich seit lange sich abgemüht, wieder zur brennenden angefacht und auf Zertrümmerung der östreichischen Monarchie in eine Anzahl Mittelstaaten und auf die Creirung eines Kaisers gerichtet, der das Reich in möglichste Abhängigkeit von Frankreich bringen und in solcher erhalten sollte. Endlich war neben diesen vornehmsten continentalen die große maritime Frage eine offene, ob zur See und in den transatlantischen Colonien Frankreich oder England dominiren, ob Germanen oder Romanen die Hegemonie zur See haben sollten. Diese Fragen größter Tragweite, welche die Welt in Waffen riefen, versetzten besonders Deutschland — denn auf deutschem Boden berührten sich fast alle dabei ins Spiel kommenden und sich vielfach kreuzenden Interessen der europäischen Mächte — in einen langwierigen Kriegszustand, während dessen bei dem Wechsel der politischen Combinationen ein Schwanken des Kriegsglückes natürlich war.

Gegen Ende des Jahres 1744, um die Stunde, in welche das Elbingeröder Ereigniß fällt, war bereits ein großer Glücksumschlag erfolgt, und für die anfangs begünstigte, dann vom Glück verlassene Partei galt es, um die früheren Erfolge zu retten, ja um sich selbst aufrecht zu erhalten, neue gemeinsame Kraftanstrengungen. Hatten die ersten Kriegsjahre dem jungen Preußenkönige die Provinz Schlesien, dem Wittelsbacher Böhmen und die Kaiserkrone und Frankreich durch das Gelingen der Kaiserwahl die heitere Aussicht auf das Regiment in Deutschland und auf den köstlichen Besitz einiger deutschen Landstriche gebracht und es mit der frohen Hoffnung erfüllt, demnächst den östreichischen Großstaat parcelliren zu können, so war, wie bekannt, namentlich unter der Rückwirkung des Breslauer Friedens und durch den Bund der Königin Marie Theresia mit dem Könige Georg II. von England auf dem Continente die große Wendung eingetreten, welche der Habsburgerin wieder so sehr das Uebergewicht gab, daß nicht nur Böhmen von Franzosen und Baiern gesäubert, das Erbland des Kaisers Karl VII. selbst occupirt, sondern Frankreich schon im eignen Gebiete bedroht,

der Wittelsbacher Kaiserthron erschüttert ward und selbst eine Rückforderung der Provinz Schlesien zu erwarten stand. Um diesen Rückschlag, der auch seine Errungenschaften in Frage stellte, zu pariren, hatte Friedrich II. im Jahre 1744 von neuem das Schwert gezogen, sich in Verbindung mit Frankreich gesetzt und sich in der Frankfurter Union zur Cooperation mit dem Kaiser und einigen deutschen Fürsten verpflichtet. Allein so vorzüglich der Kriegsplan war, über den er mit seinen Alliirten Abrede getroffen hatte, derselbe war nicht zur Wirksamkeit gelangt. Denn anstatt daß eine französische Armee ihm, der durch seinen Einmarsch in Böhmen den Prinz Karl von Lothringen zur Rückkehr vom Rheine nach Böhmen gezwungen hatte, dem Plane gemäß zur gemeinsamen Vernichtung des Gegners schnell beisprang, hatten die Franzosen diesen fast unbehelligt ziehen lassen, und während sie sich in aller Ruhe am Oberrhein und die Donau aufwärts ausgebreitet, hatte sich Friedrich, gegen den jetzt auch die Sachsen offen Front gemacht, aus Böhmen herausdrängen und in Schlesien selbst angreifen lassen müssen. Wie einst sein Ahn hatte er sich den Dorn in den Fuß getreten, von dem er die Alliirten befreit. „Sein Feldzug hatte einen Ausgang genommen, welcher der Welt als die Katastrophe der preußischen Macht, als der Anfang ihres unaufhaltsamen Zusammenbruchs erschien."

Die Situation in den letzten Monaten des Jahres 1744 war für die antiöstreichische Verbindung eine bedenkliche. Friedrich der Große war auf die Verbündeten erbittert, die ihre Schuldigkeit nicht gethan und durch ihr Säumen den Retter in große Noth gebracht hatten, und konnte eben in dieser Nothlage ihrer nicht recht entbehren. Kaiser Karl VII. hatte zwar in München, der Hauptstadt seines Kurfürstenthums, wieder Residenz genommen, und die französisch-kaiserliche Armee hatte in Baiern und an der oberöstreichischen Grenze Quartiere bezogen, aber weder der Kaiser noch die Franzosen konnten sich verhehlen, daß sie diese Erfolge dem preußischen Könige verdankten und dieselben ohne sein Festhalten an der Allianz nicht zu behaupten waren. Sie waren auf einander angewiesen, der König aber nicht ohne Grund mißtrauisch und die Franzosen in Erinnerung an den für sie verhängnißvollen letzten Rücktritt Friedrichs von der Allianz zum Theil wenigstens voll heimlicher Freude über sein Mißgeschick. Hielten die Alliirten an ihren feindlichen Absichten gegen Oestreich fest — und zu einem vortheilhaften Frieden war wenig Hoffnung —, so mußten zwischen ihnen neue Vereinbarungen getroffen werden. Solche in einer beiderseits befriedigenden Weise zu Stande zu bringen, hatte nach dem, was vorgefallen war, nur um so größere Schwierigkeiten, da Friedrich, um

sich vor einer Wiederholung derartiger Vorgänge sicher zu stellen, ausreichende Garantieen verlangen und Forderungen stellen mußte, auf welche Frankreich doch nicht ohne weiteres eingehen konnte oder wollte.[2] Die Hoffnung, Mittel und Wege zu finden, die zur Erneuerung der Allianz zu führen geeignet wären, setzte nun Ludwig XV. in das Geschick und Talent einer Persönlichkeit, welche sich auch seitens des großen Friedrich eines gewissen Vertrauens zu erfreuen hatte und welche nun von Sr. Allerchristlichsten Majestät die Mission erhielt, nach einem Besuche am kaiserlichen Hofe mit Friedrich selbst über eine neue Verbindung und die neue Campagne in Verhandlung zu treten. Kein anderer als der maréchal duc de Belleisle wurde mit dieser difficilen Mission betraut. Derselbe begab sich auf die Reise, König Friedrich erwartete ihn in Berlin mit Ungeduld,[3] aber vergeblich. Denn zwischen die Könige stellte sich wider Erwarten eine nicht in Rechnung gezogene Macht, das mobilisirte Harzstädtchen Elbingerode, welches den maréchal duc de Belleisle aufhob und seiner Reise eine andere Direction und einen neuen Charakter gab.

I. Gefangen in Elbingerode am 20. December 1744.

Die Person, welche den Bewohnern des Harzortes, noch dazu mitten im starrsten Winter, den Impuls zu so energischer Kraftäußerung und Machtentfaltung gab, war keine unbedeutende. Ein Blick auf ihre Antecedentien lehrt es. Der Graf Charles Auguste Fouquet, oder wie er meist nach dem im früheren Besitze der Familie gewesenen Marquisate von Belleisle (der kleinen Insel an der Südküste der Normandie) genannt wird, Graf von Belleisle, seit 1742 Herzog, war damals ein Mann von 60 Jahren, weltberühmt und in Deutschland so wohl gekannt, daß das Interesse an ihm sich schon im Jahre 1743 in der Veröffentlichung einer ziemlich umfangreichen Biographie kund gab.[4] Sein Leben ist mit der Geschichte Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert eng verwachsen, ein Spiegel derselben, aus dem uns die hervorragenden Persönlichkeiten und wichtigen Ereignisse der Zeit anschauen. Damals hatte er eine ehrenvolle militärische Laufbahn hinter sich; er hatte an fast allen Kriegen, welche sein Vaterland in dem Jahrhunderte auf dem Continente geführt, activen Antheil gehabt. Als junger Officier hatte er im Camisardenkriege mitgefochten,[5] im spanischen Erbfolgekriege in der Schlacht bei Turin dem Prinzen Eugen und dem Fürsten Leopold von Dessau gegenüber gestanden. Unter Ludwig XV. war er (nachdem er während der Regentschaft des Glückes Wechsel durch Internirung in der Bastille erfahren) zum Gouverneur von Hüningen, später zum Gouverneur von Metz, Toul und Verdun

avancirt. Im Conflicte mit Spanien hatte er sich vor der Festung Fuentarabia hervorgethan, im polnischen Thronfolgekriege die Operationen an der Mosel geleitet und noch das Jahr zuvor (1743) Prag gegen die Oestreicher vertheidigt und das französische Heer, wenn auch nicht ohne Verluste, im harten Winter von dort nach Eger gerettet. Manche Aenderungen und Verbesserungen im französischen Heereswesen wurden seiner Anregung und Idee zugeschrieben, und später im siebenjährigen Kriege ist seiner Befähigung und Einsicht seitens des Königs durch Berufung zum Kriegsminister eine weitere Anerkennung gezollt worden.[6] Sein europäischer Ruhm basirte jedoch weniger auf seinen Kriegsthaten als auf den diplomatischen Erfolgen, welche er erzielte. Mag es dahin gestellt sein, ob er es seiner diplomatischen Anlage zu verdanken gehabt hat, daß er sich schon im Jahre 1714 in dem kleinen Gefolge des Marschalls Villars befand, als derselbe zu Rastatt mit Eugen den Frieden zum Abschluß brachte. Entscheidenden Einfluß gewann Belleisle auf die äußere Politik Frankreichs nach dem Tode des Kaisers Karl VI. Damals gelang es ihm mit seiner Politik die des leitenden Ministers des Königs, des Cardinals Fleury, zu übersegeln. Denn während dieser es zum Ziele seiner Politik machte, an der pragmatischen Sanction vorbehaltlich der Rechte des Dritten festzuhalten und durch Geltendmachung dieser Rechte des Dritten den alten Gegner Oestreich zu schwächen und das französische Uebergewicht zu fördern, ging Belleisle über dieses Ziel hinaus. Er mit seinem Anhange sah mit dem Tode des Kaisers den Augenblick und die Gelegenheit gekommen, wo sich Frankreich der Rivalität Oestreichs für alle Zeiten entledigen könnte und müßte, und führte in einer Denkschrift des weiteren aus, wie dieses hohe Ziel es nöthig mache, der Familie Habsburg das Kaiserthum zu entreißen und die östreichischen Erblande zu theilen.[7] Als diese seine Ideen am Versailler Hofe Aufnahme und Zustimmung gefunden hatten und sie nun ins Leben zu rufen waren, waren des Grafen glänzendste Tage gekommen.[8] Zum maréchal de France erhoben, erschien er in Deutschland als außerordentlicher Ambassadeur Sr. allerchristlichsten Majestät bei der Kaiserwahl. Verschwenderisch zu dieser Mission von seinem Könige ausgestattet und verschwenderischer noch mit den eigenen Mitteln übertraf er durch die Großartigkeit seines Auftretens und den Prunk seiner Festlichkeiten sie alle, die zu Frankfurt a. M. als Gesandte bei der Kaiserwahl zusammen gekommen waren, und suchte geflissentlich durch den Glanz und Schimmer des königlichen Frankreich sie sammt den Kurfürsten in Schatten zu stellen. Jedoch trat er auch mit Eifer für seine Sache ein und entfaltete eine nachahmenswerthe Rührigkeit. Nur selten längere Zeit am Wahlorte,

besuchte Belleisle, bemüht für seinen hohen Candidaten die erforderliche Stimmenzahl zu gewinnen, die kurfürstlichen Höfe und leitete mit den Wählern persönlich seine Verhandlungen ein. Er erreichte nicht wenig. Im Wesentlichen war die Wahl Karl Albert's zum Kaiser sein Werk, ebenso wie er als sein Werk den bekannten Nymphenburger Vertrag, der den französischen Gelüsten so entgegenkam, als sein Werk auch den Breslauer Tractat hatte ansehen können, durch welchen das schlesische Unternehmen Friedrichs des Zweiten mit dem östreichischen Erbfolgkriege und den Intentionen Frankreichs verkettet wurde.[9] Waren solche Erfolge nicht glänzend genug, um den Ruf eines großen Diplomaten zu begründen? Er stieg zum Pair von Frankreich und Herzog von Vernon empor und wurde nach Jahresfrist vom dankbaren Kaiser auch in den Reichsfürstenstand erhoben; des Kaisers Sohn hing ihm im Namen des Königs von Spanien den Orden des goldenen Vließes um. Als dann aber Frankreichs Waffenglück sich wandte, rückte die Hoffnung auf die Verwirklichung der politischen Gedanken Belleisles wieder in die Ferne; ja es lag zu der Zeit des Jahres 1744, da Friedrich aus Böhmen retiriren mußte, nicht außerhalb der Möglichkeit, daß seine Gegner, die Friedensfreunde Maurepas, Tencin u. s. w. (Cardinal Fleury lebte nicht mehr) den König Louis XV. für sich und die Einstellung des Krieges gewannen.[10] Indeß der König wurde nicht umgestimmt und erwählte in der kritischen Lage, in welche er und seine deutschen Verbündeten gerathen waren, wie oben erwähnt ist, Belleisle zu der wichtigen Mission, diese an der Allianz festzuhalten und sich mit ihnen zu einem umfassenden Kriegsplane für das folgende Jahr zu verabreden. J'ai pensé — schreibt Louis XV. in der aus dem Lager von Freiburg vom 3. Nov. datirten, dem Marschall an Friedrich mitgegebenen Vollmacht[11] — qu'il était très important que je fusse instruit certainement des vues de V. M. et que je lui fisse part des miennes. C'est pour remplir cet objet que j'envoye à V. M. mon cousin le maréchal duc de Belleisle en fin qu'il puisse en mon nom convenir avec Elle des arrangements les plus avantageux à nos intérêts communs, à la gloire de nos armées et à l'exécution de nos intentions .... il s'occupe autant que je lui ai recommandé du soin d'exprimer à V. M. combien je désire de voir notre union s'affermir de plus en plus ... Von Niemand hätte in der That eine größere Hingabe an die Ausführung dieses Auftrages zu erwarten gestanden als von Belleisle, denn es handelte sich für ihn im Wesentlichen um die Realisirung von Ideen, welche seine eigenen Kinder waren. —

Dieser Gesandtschaftsreise, an welche sich das Interesse der Großen und so große Interessen knüpften, war ein gar wunder=

samer Verlauf beschieden.[12] Seine Mission führte den Marschall zuerst an den kaiserlichen Hof nach München. Nach zwölftägigem Aufenthalte daselbst eilte er mit ansehnlichem Gefolge und in Begleitung seines Bruders Louis Charles Amand dem Maine zu. Der Chevalier de Belleisle, welcher für die Ueberbringung der erfreulichen Nachricht von der gelungenen Kaiserwahl Graf und Generallieutenant der Armee geworden war und in der letzten Campagne, als die Verfolgung des Prinzen Karl von Lothringen aufgegeben, im Sept. und Oct. mit der „Kaiserl. Huldigungsarmee" in Schwaben und am Bodensee operirt hatte,[13] war mehr als des Marschalls treuer Gesellschafter; er war in schwierigen Lagen sein Helfer und Rath. Er hatte dem Bruder im Kampfe gegen den alten Cardinal und hatte ihm in Frankfurt zur Seite gestanden, er war ihm auch jetzt unentbehrlich.[14] Die Reise ging über Hanau und nach einem Rendez-vous mit den Commandirenden der Umgegend nach Cassel zu dem Bruder des Königs Friedrich I. von Schweden, dem Statthalter und Landgrafen Wilhelm von Hessen, einem Bundesgenossen, mit welchem die Brüder den 16.—18. Dec. zusammen waren. Sie ging bis dahin ungehindert von statten. Der Marschall hatte schon von München aus Erkundigungen über die nach Berlin zu wählende Route eingezogen[15] und den französischen Minister daselbst, den Marquis de Valori, ersucht sich behufs seiner wichtigen Reise für ihn zu informiren. Nach der Ansicht des preußischen Ministeriums hatte dieser ihm abgerathen den kürzeren Weg durch Sachsen (Kursachsen dehnte sich nach Westen zu noch bis über die am Südhange des Harzes gelegenen Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla aus) zu nehmen, ja Kaiser Karl VII. hatte noch mehr gethan und ihm geradezu verboten dieses Land zu passiren. In Cassel bei dem Landgrafen Wilhelm suchte er ebenfalls Information über die weitere Route. Hatte ihm derselbe Marquis de Valori die Direction über Duderstadt, Elbingerode und Halberstadt empfohlen, auf welcher Tour er preußische Posten finden und kurbraunschweigisches, d. h. hannöverisches Territorium vermeiden würde, so hielt es der Prinz gleichfalls für gerathen das hannöverische Gebiet nicht zu betreten und die Route über Duderstadt, Elbingerode und Halberstadt einzuschlagen. Es war im Winter, die Straßen impraticables, die Harzberge tief im Schnee — nichts destoweniger war nun der Marschall keinen Augenblick mehr bedenklich diese Fahrt zu wagen, welche ihn zwischen Scylla und Charybdis, Kursachsen und Kurhannover, glücklich hindurchbringen sollte. Der Prinz war aufmerksam genug, zur Erleichterung seiner Reise eine Staffette nach Elbingerode an den preußischen Postmeister wegen der bereitzuhaltenden Pferde vorauszuschicken. Er machte den Mar-

schall auch darauf aufmerksam, daß er vor Duderstadt an einer auf hannöverischem Boden gelegenen Schenke vorbei kommen würde, empfahl ihm einige Vorsicht bei Passirung der schmalen Stelle, welche er im übrigen für ungefährlich hielt, da die Gegend frei und die mit Waffen versehene Suite wohl im Stande wäre ihn im Nothfalle zu schützen. Vor einem Jahre hatte Belleisle auf der Tour von Prag nach Eger ganz anderen Gefahren Trotz geboten. In dem Vertrauen sich jetzt nur den Strapazen einer winterlichen Gebirgsreise auszusetzen, fuhr er am 18. December von Cassel ab.

Die Vorkehrungen behufs der Weiterreise waren schon den 17. Dec. getroffen. Sie gerade schufen die Gefahren, denen man aus dem Wege gehen wollte. Zunächst regten sich böse Gedanken in der Nachbarschaft. Der Postmeister Kleinschmid avisirte am 17. von Witzenhausen an der Werra aus dem Herrn C. M. von Berlepsch auf Berlepsch bei Cassel, daß morgen Freitag zu Nacht der duc de Belleisle bei ihm logire. Herr von Berlepsch gab diese Nachricht den 18. früh morgens um 6 Uhr dem Herrn General-Lieutenant von Druchtleben in Göttingen, in großer Eile, in höchstem Vertrauen und mit dem Anheimgeben, ob man nicht auf den Marschall, der sicherlich wichtige Sachen und Geheimnisse bei sich führe, die vielleicht dem hohen Interesse und der Alliance des Königs von Großbritannien zum Nachtheil sein möchten, ein coup de hasard wagte und ihn an der Grenze des Eichsfeldes, bei dem Wirthshause am Gänseteich, vor Duderstadt auf hannöverischem Boden arretirte. Der Herr General erhielt den Brief von Berlepsch Mittag um 11 Uhr. Er opferte denselben nicht dem Vulcano, wie Berlepsch gewünscht, noch rückte er zum Marschallsfang aus, sondern schickte jenen nach Hannover an die Regierung, das Collegium der Geheimen Räthe, und setzte auseinander, wie er den Brief zu einer Zeit erhalten, da die französische Ambassade vermuthlich die betr. Stelle schon passirt haben würde — was schwerlich der Fall sein konnte —, wie er in der Ungewißheit lebe, ob Majestät als Kurfürst dem Könige von Frankreich den Krieg erklärt hätte und für Fälle wie den in Rede stehenden keine Instruction habe; er bat sich Verhaltungsbefehle aus sowohl für den Fall, daß Belleisle auf der Rückkehr von Berlin den Gänseteich wieder passiren und einen Paß haben sollte wie für derartige Fälle überhaupt. Seine Staffette ging den 19. in der Frühe von Göttingen ab. Am Montag den 21. fertigten die Geheimen Räthe ihr Antwortsschreiben an ihn aus. Sie billigten seine Anzeige sehr und gaben ihm, weil sie selbst keine Ordre hätten und dem Könige erst berichten müßten, die Weisung, vorläufig auch für den Fall der Rückkehr des

Marschalls durch diesseitiges Gebiet nichts vorzunehmen und die Sache geheim zu halten.[16]

Am 19. Dec. passirte Belleisle das Wirthshaus am Gänseteich vor Duderstadt — der Landgraf hatte ihn nicht getäuscht;[17] die bösen Pläne waren an dem legalen Verhalten des General-Lieutenants gescheitert.

Selbigen Tages stiegen an einem anderen Orte drohende Wolken auf. Zu Elbingerode im Harz wurde ein Entschluß gefaßt. Der Kurhannöverische Amtmann Johann Hermann Meyer daselbst erfuhr zuverlässig, daß Montag den 21. der französische General von Ellrich abgehen und gegen Mittag Elbingerode passiren würde.[18] Ohne Zweifel hörte er es von dem dortigen Preußischen Postmeister, an den der zuvorkommende Landgraf Wilhelm eine Staffette vorausgeschickt hatte.[19] Um bei der vorgesetzten Behörde, den Excellenzen in Hannover, wegen des erforderlichen Verhaltens in diesem Falle anfragen zu können, war die Zeit zu kurz. Er hielt es seiner pflichtschuldigen Treue gegen seinen allergnädigsten Landesherren gemäß, den hohen General einer öffentlich declarirten feindseligen puissance bei der Durchkunft zu arretiren, falls er einen passeport nicht vorzeigen könnte. Schnell entschlossen fertigte er demnach Jemand an den Oberamtmann Nanne nach Scharzfels ab, um zu veranstalten, daß der dasige Commandant ihm gegen solche Zeit ein Commando übersenden möchte, um dadurch das Vorhaben mit weniger éclat und Aufsehen auszuführen, als wenn die Bürgerschaft aufgeboten würde.

Da traf am folgenden Tage, Sonntag den 20., in Elbingerode die Nachricht ein, daß der Marschall nicht erst den Montag, sondern noch denselben Tag gegen 4 Uhr ankommen würde. Sollte Meyers Vorhaben, den großen General in die Hände Sr. Königlichen Majestät zu liefern, vor sich gehen, so galt es — aus Scharzfels war weder ein Commando noch bis dahin eine Antwort gekommen — den coup in anderer Weise vorzubereiten. Meyer war nicht verlegen. Er ließ eine gute Anzahl der Elbingeröder Bürgerschaft unter dem Vorwande, als wenn einige recrutes ausgenommen werden sollten, ans Amt bestellen und nahm mit einigen Beurlaubten die Abrede, sich auf einer Schenke zu versammeln und sich zu der entreprise mit gebrauchen zu lassen. Ueberdies ließ er den Fuhrleuten, bei welchen die Vorspannpferde zur weiteren Abfuhr bestellt waren, unter der Hand, aber bei Strafe andeuten, ohne Amtsordre keine Pferde auszuthun.

Um 3 Uhr erschienen einige Couriere des Marschalls, unter ihnen ein Kammerdiener, welcher das Postgeld bis Halberstadt, 15 Dukaten, entrichtete. Um 5 Uhr jagten die Carrossen desselben

in den Hof des Posthauses hinein, über dessen Thür das preußische Wappen hing. Der Marschall hatte eine schlimme Fahrt überstanden. Ein Schneewetter hatte ihn überfallen, zweimal wäre er beinah im Schnee ums Leben gekommen. Es hatte die Fahrt sich dadurch verzögert; schon war die Dämmerung eingetreten, aber er wollte Halberstadt noch erreichen und beim Scheine des Monds die 6 lieues bis dahin sofort noch zurücklegen.

Nicht die zu der Mondscheinfahrt nach Wernigerode und Halberstadt bestellten Relaispferde aber fand der maréchal duc de Belleisle im Hofe des Posthauses zu Elbingerode vor, sondern statt ihrer Soldaten in rother Uniform, bewaffnete Bürger und Bauern; er zählte ihrer mehr als 150. Sie waren zu seinem großen Erstaunen seinetwegen hier versammelt, wie er alsbald zu merken bekam. Der Amtmann näherte sich in Begleitung der Beurlaubten seiner Chaise. Ein kecker Bedienter des hohen Herrn in derselben warf sich ihm in den Weg und zeigte große Lust ihn zurückzustoßen oder gar beim Halse zu packen. Der Amtmann hielt ihn mit aller Moderation, jedoch unter Vorhaltung eines an sich genommenen Gewehres von sich, und als der Franzose zu dem Hirschfänger griff, wurde derselbe ihm von einem schützenden Genius entrissen und in den tiefen Schnee, der auf dem Hofe lag, weggeschleudert. Nunmehr stellte der Amtmann die ernste Frage, ob der Herr Marschall mit einem passeport von Sr. Königl. Großbritannischen Majestät oder Dero hohen Landesregierung versehen wäre. In der Chaise blieb es stumm. Schließlich declarirte man sich auf wiederholte Anfrage mit einem verhängnißvollen nein. Was blieb da dem treuen Amtmann übrig als den Herren in der Chaise mit aller Höflichkeit zu erkennen zu geben, daß sie ohne Paß als öffentlich declarirte Feinde durch Sr. Königl. Majestät und Kurfürstl. Durchlaucht Territorium reiseten — weder der Marquis de Valori noch Landgraf Wilhelm hatten davon etwas gesagt — und er sich verbunden hielte, sie sämmtlich bis auf höhere Verfügung anzuhalten. Die ganze Ambassade sah sich arretirt, der Herzog, sein Bruder, die Cavaliere de St. Paul und de Charpy, die Pagen Bargl und Hausen, die Sekretäre Patiot, Pessin, du Bosy, der Fourier La Grange, der Wagenmeister Gerard, der Koch Vautier, der Chirurg Viany, die Kammerdiener Beubouge, Feuard, Desmarais, die Lakaien La France, La Tour, Drouet, Picard und Dufour, und die Valets de suite La France, François und Meraz.[20]

Die Remonstrationen hatten keinen Erfolg. Als die Herren nicht aussteigen wollten, ließ sich der Amtmann nochmals vernehmen: sie müßten sich dies vor jetzo gefallen lassen, es würde ihm leid thun, wenn er sie dazu anhalten müßte; sie möchten keine Umstände

machen, da sie sich unter einem derben und rohen Volke befänden, das keinen Spaß verstünde; à quoy le maréchal répondit tout court: c'est dont je m'aperçois.[21] Endlich stieg einer der Herren aus. Meyer führte ihn nach dem Amtshause, woselbst dieser ihm entdeckte, daß er nicht der Marschall wäre. Inzwischen war es indeß gelungen, auch diesen mit seinem Bruder zum Aussteigen zu bewegen. Der Amtsvoigt Berckelmann (der einzige, den der Amtmann zu dieser Expedition gebrauchen konnte), vermochte sie durch Winke dazu — (riß sie aus dem Wagen, meinte später der Marschall), führte sie zuerst in die Poststube und dann nach dem Amtshause. Das Gefolge wurde — vermuthlich nicht mit sanften Händen — desarmirt. Die Wagen und die Bagage wurde in Verwahrung genommen.

Im Amtshause declarirte Meyer dem Herrn Marschall, so weit er der französischen Sprache mächtig war, nochmals, wie es ihm leid thue, Ursache seines Mißvergnügens sein zu müssen; der Marschall selbst aber würde, da er seinem Könige pflichtschuldige Treue versprochen hätte und er sich daran unverbrüchlich gebunden hielte, sein Verfahren nicht disapprobiren können. Nur in der Meinung, daß der Amtmann nach höherer Weisung handele, mag er ihm dies persönlich zugegeben haben. Im Uebrigen beklagte er, daß er ohne passeport dahin gekommen, und maß sich in Meyers Gegenwart sein Unglück selbst zu.

Der Amtmann durfte es nicht wagen seine Gäste länger zu beherbergen. Elbingerode war ein exponirter Ort, und es kam wiederholt die aufregende Nachricht, daß noch eine Escorte Husaren unterwegs wäre. Wenigstens der Marschall, an welchem alles gelegen war, mußte fort, und zwar so schnell wie möglich. Vergeblich war daher des Marschalls Verlangen ihn auf Parole los zu lassen; Meyer antwortete ihm, er sei viel zu wenig, um über ihn disponiren zu können. Vergeblich war seine Bitte um Dinte und Feder, um an den Herrn Geh. Rath und Großvoigt Exc. von Münchhausen in Hannover, der ihm von Frankfurt her sehr wohl bekannt war, schreiben zu können; Meyer stellte ihm vor, zu Scharzfels, einer hannöverischen Poststation, wohin er ihn zu bringen gedächte, könne er dies in größerer Ruhe thun und von da auch eine Staffette abgehen lassen. Vergeblich verlangte er die Nacht über in Elbingerode bleiben zu dürfen; Meyer wurde dadurch nur in seiner Vermuthung bestärkt, daß er auf Hilfe warte, und beschleunigte nur um so mehr die Abführung des Marschalls nach Scharzfels.

Der Aufbruch muß fürwahr ein sehr schleuniger gewesen sein. Dem Marschall wurde nicht einmal die Zeit gelassen, sein spanisches

Rohr mit dem goldenen Knopfe, das ihm bei seinem Rheuma und Gichtleiden so unentbehrlich war, und seinen Hut suchen zu lassen. Es fiel die Drohung, den Widerstrebenden von Soldaten nach dem Wagen schleppen zu lassen. Er mußte fort. In seiner mit sechs Pferden Joh. Heinrich Berckelmanns bespannten Chaise nahm neben ihm der Amtsvoigt Berckelmann, welchem Meyer die Leitung dieses Transportes übertrug, Platz, mit der gespannten Büchse in der Hand, auf dem Vordersitze zwei Mousquetiers (du régiment des gardes d'Hannovre), deren Bajonnetspitzen sich unterwegs nicht immer in der gebührenden Distanz von des Marschalls Gesicht hielten. Ein zweiter mit 4 Pferden Joh. Andr. Gödeckes bespannter und mit 5 Bürgerwachten besetzter Wagen, nebst 2 Berittenen, Joh. Andr. Michael und Joh. Kaspar Hartung, bildete die weitere Escorte. So fuhr er durch die Mondscheinnacht und tiefen Schnee über die Höhen zum Oderthale hinab bis Lauterberg, wo um 4 Uhr morgens zur Fütterung der Pferde gehalten wurde. In der Schenke zu Lauterberg zwischen den rauchenden und trinkenden Harzern vor Tagesanbruch — welche Situation für den maréchal duc et prince de Belleisle![22] —

Die Bürgerwachten kehrten von Lauterberg aus nach Elbingerode heim. Die übrigen geleiteten den Gefangenen nach Neuhof am Scharzfels. Dieser sah sich hier außerhalb der Macht des unerbittlichen Elbingeroder Amtmanns und ließ sich angelegen sein, während der Amtsvoigt und die Berittenen ein zweites Frühstück einnahmen, mit Genehmigung des Oberamtmanns Nanne und bei einer Bouteille Wein, die aus dessen Keller für ihn requirirt worden war, an Herrn von Münchhausen nach Hannover zu schreiben.[23] Er beschwerte sich bei ihm, daß ihm weder sein Chirurg, den er wegen seiner Sr. Exc. bekannten Leiden nicht entbehren könnte, noch der Dolmetscher gelassen, daß man seinen Bruder gewaltsam von seiner Seite gerissen, daß man die Fahrt die ganze Nacht hindurch fortgesetzt hätte und ihn noch weiter transportiren wollte, ohne ihm die Gelegenheit zu geben, die Wäsche zu wechseln und auszuruhen. Er fügte einiges hinzu, was folgenschwerer werden sollte, als er ahnen konnte: j'ai offert de donner ma parole et je la renouvelle ici par écrit à V. E. que je me reconnais prisonnier du roi d'Angleterre, aussi bien que mon frère . . . Je demande donc que sur notre parole l'on nous laisse . . nous rendre à Hannover avec nos domestiques et y attendre, avec les secours convenables à mon état, les ordres du roi d'Angleterre. Er bat auch um möglichst schnellen Befehl, daß ihm und seinem Bruder die ihnen nach gegebener Parole gebührende Freiheit zu Theil würde. Um 9 Uhr ging dieser Brief mit einem Schreiben Nannes p. est.

ab. Auch der Marschall selbst mußte wieder weiter; denn der Oberamtmann hatte für den hohen Arretirten weder im Schlosse oben — noch stand das stolze Felsenschloß, das erst im siebenjährigen Kriege 1761 von Franzosen zerstört wurde — noch im Amtshause Raum genug und hielt wegen der Nähe des preußischen Territoriums die Internirung in der Burg, wo die gesammte Garnison mit Ober- und Unterofficier, Constabler und Gemeinen nur 34 Mann stark war und schon 3 Gefangene zu bewachen hatte, nicht für sicher genug.[21] Eine sicherere Bergstätte war das nicht gar entfernt gelegene Osterode, wo reguläre hannöverische Truppen als Garnison lagen. Dorthin wurde der Amtsvoigt dirigirt. Eine Anleihe von 20 Thalern bei Nanne setzte ihn, dem Meyer nur 5 thlr. 24 mgr. mitgegeben hatte, in den Stand das Unternehmen weiterzuführen. Er bestieg ein Roß des Oberamtmanns und brachte den Marschall — per Extrapost — ohne auf ein weiteres Hinderniß zu stoßen, auf bequemerer Straße glücklich nach Osterode. Der Höchstcommandirende, der Obrist-Lieutenant von Münchow, nahm ihm den hohen Arretirten ab, welchen er bis auf weiteres im eigenen Logis unterbrachte und nicht minder als die Officiere, welche er ihm vorstellte, mit allem Respect und aller Höflichkeit behandelte. Er hätte sich zerreißen mögen, um ihm zu Gefallen zu leben.[22]

Die Suite des französischen Marschalls war den Abend zuvor in Elbingerode zurückbehalten worden. Der Chevalier und ein Cavalier verbrachten die Nacht im Amtshause, auf einem Strohlager, da sie die Offerte eines guten Bettes abwiesen, und in ihrem Zimmer von Wachen beobachtet, weil der Amtmann Meyer in Sorge war, daß sie, wenn sie allein blieben, wichtige Schriften bei Seite bringen könnten. Die übrigen Personen wurden von einander getrennt, zu dreien oder vieren abgeführt (le fusil et la bayonnette dans l'estomac!) und in einigen der besten Häuser (chambres, caves ou étables nennt Belleisle die Logis) unter der Hut ansehnlicher Wachen untergebracht. Bei Joh. Ernst Bindseil lagen 4 Arrestanten nebst 22 Mann Wachen, bei Joh. Andreas Gödecke 6 Mann Wache, bei Joh. Andr. Wellner 16, bei Joh. Heinr. Wellner 10, im Hause des J. H. Berckelmann 12 Mann; ebenso hatte Joh. Chr. Hartmann Arrestanten und eine Wache, in der Oberschenke bei Joh. Bindseil wurde bei den Arrestanten von Frankreich verzehrt an Bier, Branntwein, vor Toback und Tobackspfeifen 1 Thlr. 3 ggr. Auf dem Schützenhause bei Joh. Friedr. Heyder verzehrte die Wache an Bier, Branntwein und Toback 16 ggr. 3 pf. Joh. Andr. Risch, der Rathskellerwirth, liquidirte für das, was ins Posthaus und ins königl. Amtshaus für die Wachen an Bier geholt, von Bürgern, Soldaten und dem Rottmeister verzehrt

war, die Summe von 7 thlr. 22 ggr. 6 pf. Den Wirthen geschah Bedeutung, den französischen Gästen wohl zu begegnen, und mit Gewißheit läßt sich sagen, daß diese 23 den anderen Morgen vollzählig und lebendig den Transport über sich ergehen lassen konnten, welcher sie mit ihrem Herrn wieder zusammen führen sollte.

Montag früh (den 21. Dec.) setzte sich zu dem Unternehmen ein stattliches Aufgebot aus der Elbingeröder Einwohnerschaft in Bewegung: Joh. Ernst Bindseil, Heinrich und Friedrich Schlemilch, Kaspar (Caßfar!) Rudolf und Ludwig Bode, Jobst Satzen, Hans Heinrich Bengeler, Andr. Müller jun., Kaspar Ernst, Tobias Gläß, Andr. Köhler, Kaspar Wagener, Andreas und Christoph Volckmann, Heinrich und Andreas Haßenberg, Peter und David Hördamm, Andreas, Zander (!) und Hans Jürgen Keye, Heinrich Andreas Hintze, Heinrich Brückner, David und Ulrich Becker, Conrad Goldhorn, Andreas Müller, Andreas Stein, Hans Kindlin, Hans Heinrich Menger, Christoph Wentzell, Tobias Bickert, Andreas und Hermann Hahne, Rudolf Wächter, Samuel Fischer, Hans Dieckmann, Andreas Kohlrusch, Christian Tronnier, Joh. Heinr. Ziese, Christoph Engelhard, Joh. Jürgen Schütze, Jakob Bischoff, Joh. Andr. Sack, August Kaspar Klaue, Joh. Hartmann, Friedr. Heyde und Andreas Öhne. Mit der militärischen Escorte, welche der Invaliden-Sergeant Wieter, der Corporal Wieter, der Gefreite Spöre und 5 Mousquetiers bildeten,[26] vertheilten sie sich zu den Gefangenen in den zurückgebliebenen Equipagen des Marschalls und auf den zum Transporte beschafften und mit Stroh bedeckten Wagen, für welche von Ernst Bindseil, Friedrich Heyde, Joh. Hartmann, Peter Schmidt, David Schaper, Friedrich Bindseil, dem Amtsverwalter Berckelmann je 4 Pferde, von Johann Bindseil, Joh. Andr. Hartmann, Joh. Andr. Wellner, Hans Jürgen Risch je 2, von Herrn Hütteninspector von Hattorf (?) 16 Pferde zum Vorspann gestellt waren. Der junge Wellner begleitete die Colonne als Adjutant zu Pferde. Ein von Meyer versiegelter Sack mit den Seitengewehren der Arretirten und einem Brieffutterale wurde zur Ablieferung an Nanne mitgegeben.

Bei der Abfahrt brachte sich der Tischlermeister Johann Schmidt selbst um die Freude, an der viertägigen Expedition seiner Mitbürger Theil zu nehmen. Er fiel vom Wagen und gab sich auf ebensoviel Tage, als die Ausfahrt der Elbingeröder dauerte, dem Chirurgus Weiskopff in die Kur. Selbigen Tages noch erhielt er aus der Apotheke von J. L. Groß „ein antispasmatisches Pulver und liquor das Pulver mit zu nehmen.“ Tags darauf verschrieb ihm der Chirurgus zwei Hauptstreckend pulver, am 23. Spiritus zu Wasser in die Seite, am Weihnachtsabend ein „Zehrtheilendt pflaster

in die Seite zu legen,"[27] dessen gute Wirkung ihn für die Festtage vermuthlich wieder auf die Beine gebracht hat. War Meister Schmidt's Fall ein böses Omen?

Zu Elend gerieth das große Unternehmen in ein bedenkliches Stocken. Wohl hatte der Amtmann Meyer, trotzdem er das Jahr zuvor erst sein Elbingeröder Amt erhalten hatte, schon eine genugende Kenntniß von den Grenzverhältnissen der Nachbarschaft und wußte genau, daß diese Transporte nach Scharzfels fremdherrliches, nämlich braunschweigisch wolffenbüttelsches Territorium zu passiren hatten. Er hatte daher, um dem Nachbarlande nicht zu gerechtfertigter Beschwerde einen Anlaß zu geben, bereits am Sonntag den 20. an das Amt Braunlage, resp. den Amtmann Fricken daselbst, ein Requisitionsschreiben gerichtet und Sr. Hochedelgeboren in subsidium requiriret,[28] die Arrestanten nebst der Wache alda ohnauf gehalten passiren zu lassen, mit der Versicherung, daß solches nicht nur zu keiner praejuditz gezogen, sondern auch vorkommenden Falles allemal reciprocirt werden sollte. Wem er sein Schreiben mit gegeben, wann er es abgeschickt, wer weiß es? Amtmann Fricke beschwerte sich den Montag bei der Blankenburger Regierung, daß man ohngemeldet und sonder die mindeste Requisition in der Nacht einige Arrestaten durch Braunlage geführt hätte. Wegen des zweiten Transportes schickte Meyer am Montag ein Gesuch nach Blankenburg, den Amtmann Fricke zur Durchpassirung einiger Arrestaten anzuweisen und gleich denselben Tag rescribirten der Fürstl. Braunschw. Geheimter Rath und zur Regierung des Fürstenthums Blankenburg Verordnete Präsident und Rähte (sign. A. v. Steuben) dem Wohl Ehrenvesten, auch Wohlgelehrten, Unsern Vielgeneigten guten Freunde Meyer, Königl. Großbrit. und Churfürstl. Lüneburg. Amtmann: „Unsre freundliche Willfahrung zuvor, Wohl Ehrenvester, auch Wohlgelahrter, Vielgeneigter guter Freund! Wir mögen demselben .... hiemit ohnverhalten, wasgestalt wir zuvörderst nöthig finden zu wißen, wer diese arrestaten sind, und aus was Ursache solche arrestiret worden? Wann nun derselbe sothane Nachricht Uns wird ertheilen; So wollen wir dem Befinden nach das nothige an den Amtmann Fricken zu rescribiren ohnermangeln." Die Elbingeröder waren schon unterwegs, und Amtmann Fricke zu Braunlage machte ernstliche Miene ihnen den Durchzug durch Braunlage zu verweigern. Der Elbingeröder Heerbann mußte sich entschließen vor dem Betreten braunschweigischen Bodens in Elend zu lagern und in Geduld dessen zu warten, was dem Braunlager Gebieter noch genehm sein mochte. Hätte er doch die Folgen seiner Bedenklichkeit ahnen konnen! In Elend nahm einer von den französischen Gefangenen — die Elbingeröder hielten ihn für einen Kriegscommissar — die Gelegenheit

wahr, sich aus der Stube zu absentiren. Als er zurückkehrte, zeigte er einem andern von der Suite ein Stück blauseidnes Band. An sich war das unverfänglich, aber wie sofort nach dem Aufbruche aus Elend entdeckt wurde, als der Förster Führer einen Ort besuchte, es war der Ueberrest des Bandes, mit welchem wichtige, zum Theil chiffrirte Papiere und Briefschaften zusammengeheftet gewesen waren. Diese lagen nun in Elend zerrissen im Unrath und Wasser. Der Förster las und fischte die Fetzen importanten Inhaltes sorgfältig zusammen.[29] Die Sammlung ging an Meyer, von Meyer an die Excellenzen, die Excellenzen ließen sie prüfen; aber die Stücke verriethen — so gründlich waren sie in Elend zerrissen und getränkt — von dem importanten Inhalte nichts mehr.

Amtmann Fricke ließ die Elbingeröder Colonne, die um 5 Uhr Abends von Elend aufbrach, schließlich Braunlage passiren. Stimmte ihn die Ueberredungskunst des jungen Wellner um, welcher voraufreiten mußte, oder hatte er einen andern Beweggrund, er hob die Sperre auf. Nachts 1 Uhr kamen die 10 Wagen in Scharzfels an.[30] Auch für sie war hier des Bleibens noch nicht. Mit der Chaise des Marschalls, welche ihnen Oberamtmann Nanne mitgab, brachen sie den 22. Dec. Morgens 8 Uhr nach Osterode auf, wo sie gegen Mittag eintrafen. Der Obrist-Lieut. G. v. Münchow attestirte auf Verlangen des Oberamtmanns, daß ihm als Arrestanten „H. General de Belleisle nebst 2 Cavalier, und noch 20 Domestiquen, 2 Scheesen, 1 Bagagewagen zugesandt wären." — —

Wenden wir uns, bevor wir des Marschalls Schicksale weiter verfolgen, noch einmal nach Elbingerode und zu seinem Amtmanne. Die Bürgerschaft kehrte am 24. dorthin zurück. Meyer hatte inzwischen den 21. an die Regierung zu Hannover referirt und den 22. eine ausführlichere Relation nachgesandt. Er hatte von Blankenburg noch ein 2. und 3. Schreiben erhalten, aus denen er zu seiner Beruhigung entnehmen konnte, daß ihm von dorther wegen des Transportes keine Unannehmlichkeiten bevorstünden. Die von Elend eingelaufenen Documente beförderte er weiter. Er ließ einige Zeit später nach des Marschalls spanischem Rohre, einem Hirschfänger und ein Paar Pistolen, welche vermißt wurden, Nachforschungen anstellen, wobei er freilich nicht zu dem gewünschten Resultate, sondern auf die Vermuthung kam, daß besagte Gegenstände mit den Fuhrleuten aus Ellrich dorthin zurückgewandert waren. Ferner hatte er die durch die Arretirung und den Transport aufgelaufenen, nicht unbeträchtlichen Kosten zu berechnen und mancherlei der Art zu thun.

Mehr als alles das beschäftigte ihn die Frage, wie der eigenmächtig gethane Schritt von oben her, von der Regierung in Han-

nover und vom König Georg II. in London aufgenommen werden würde, und mit ihm war die ganze Einwohnerschaft in Besorgniß, daß sie über kurz oder lang von der Rache für ihre That getroffen werden könnten, denn der Herzog von Belleisle hatte dem Amtmann nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er seine ressentiments zu fürchten hätte, und Elbingerode war ein exponirter Ort. Ersah nun Meyer auch aus dem Regierungsrescripte, welches auf seine den 23. Mittags in Hannover eingelaufene zweite Relation am 25. von dort abging, daß die „Geheimten Rahte“ ihm noch zu freundlicher Willfahrung geneigt waren und die Loslassung Belleisles der Entscheidung des Königs anheim gestellt hatten, so war doch ein Postscr. deſſ. Datums sehr dazu geeignet, seine und der Einwohner Besorgniß vor einem feindlichen Racheacte zu mehren. Er erhielt nämlich den Befehl, da möglicher Weise Königl. Preuß. Seits zur Befreiung Belleisles etwas unternommen würde, durch zuverlässige Leute und ohne Exponirung seiner eigenen Person auf die im Halberstädtischen und sonstigen benachbarten brandenburgischen Landen vorfallende Bewegungen, welche auf jenen Zweck abzielen könnten, genau Acht haben und davon zuverlässige Kundschaft einziehen zu lassen, und falls sich eine Abtheilung preußischer Truppen der Landesgrenze nähern sollte, sowohl nach Hannover als nach Osterode an den Viceoberstallmeister von Frechapelle aufs schleunigste Nachricht zu geben; er erhielt diese Ordre mit der Weisung, die Besorgniß geheim zu halten.

Sollte Meyers That die böse Nachwirkung haben und feindliche Truppen in das Land ziehen? Seine Regierung hielt sie nicht für unmöglich und ließ Erkundigungen nach Preußischen Bewegungen nicht durch ihn allein einziehen, sondern ebenso durch den Viceberghauptmann von Bülow zu Zellerfeld, den Oberamtmann Nanne zu Scharzfels, den Commissarius Huldrich Heinrich Bernhard Siegmann zu Neustadt unterm Hohnstein, wie durch den Amtmann Joh. Daniel Ramberg zu Fallersleben (auch der Oberamtmann Schild zu Wustrau war ursprünglich mit einem solchen Auftrage bedacht gewesen[1]). Von den Aemtern an der preußischen Grenze aus — von der Altmark bis nach Thüringen hinab — begann nun in harter Winterszeit durch die Emissare jener hannöverischen Beamten die Recognoscirung. Der Herr Viceberghauptmann in Zellerfeld ließ sich die Angelegenheit sehr am Herzen liegen. Es war ihm von Hannover bedeutet worden, durch den Communion Forstschreiber Bartling zu Goslar gelegentlich in Erfahrung zu bringen, was dieser in Betreff derartiger Vorkommnisse hörte, er gab ihm direct Auftrag über das Gerücht von der Rückkehr preußischer Truppen Erkundigungen einzuziehen und befahl für seinen Uebereifer

eine Nase. Dann beorderte er den adjungirten Förster Adolf Walter in der Bergstadt Altenau unter dem Vorwande, daß derselbe seine Verwandten in Stötterlingenburg besuchen und für Klausthaler Fuhrleute Früchte einkaufen wollte, ins Halberstädtische und Magdeburgische und hatte auch die Absicht, den Forstinspector E. Frankenfeld auszusenden Das Halberstädtische wurde auch von den Emissären Meyers, Nannes und Siegmanns, ja von diesem selbst ausgekundschaftet. Oberamtmann Nanne erkor zu dieser Tour nach Blankenburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben einen pensionirten Hautboisten von dem Adelepsischen Regimente, Namens Saxe, einen ältlichen, kleinen und nicht gar robusten Kerl, den er mit einem gedruckten Passe auf den Namen eines Musikgesellen ausstattete. Von seiner zweiten Recognoscirungstour kam dieser nicht zur rechten Stunde zurück, obwohl er sich auf Nannes Geheiß noch besonders über die Rolle, die er in Halberstadt spielen sollte, bei Meyer in Elbingerode hatte instruiren lassen. Der Oberamtmann gerieth in Sorge, weniger daß er unterwegs zum Rekruten gepreßt wäre, als daß ihn eine Krankheit befallen hätte. Doch kam der Musikant endlich wieder, nachdem er sich im Harze verirrt hatte und im Schnee fast umgekommen war, und ging auch zum 3. Male ab.[31] Der Commissar Siegmann, welcher schon einen Boten, Namens Rienstedt, aus Sultzhain über das Gebirge ins Halberstädtische geschickt hatte, machte sich auf das Gerücht hin, daß sich preußische Truppen auf den Harz zu bewegen sollten, selbst auf den Weg, weil er die Sache niemand anvertrauen konnte, und ritt über Stiege, Wendefurth, Blankenburg, Langenstein, Halberstadt, Wegeleben, Gröningen, über Quedlinburg durch das Anhaltische zurück, vier Tage lang in schlimmster Witterung. Derselbe ließ durch einen andern Boten aus Wiegersdorf, Namens Bornkessel, in der Gegend an der Saale vigiliren. Nanne schickte nach Ellrich, nach dem Lohra-Klettenbergischen, ja da es die Umstände zu erfordern schienen, selbst bis Bleicherode Emissäre, während der Amtmann von Fallersleben auch in der Mark Brandenburg auskundschaften ließ.

Die Berichte der Amtleute an die Regierung nach den Rapporten ihrer Boten und nach Privatbriefen öffnen uns einen Ausblick auf die Nachbarlande. Ein bewegtes, doch trauriges Bild bietet sich uns dar. Fern in Schlesien wüthet der Krieg. Wundersame Botschaften laufen von dort ein. Der alte Fürst Leopold von Dessau — das erfährt der kleine Saxe in Blankenburg von einem Kammerdiener der verwittweten Herzogin — ist in einem Combat mit den Ungarn erschossen, Prinz Dietrich findet, da er seinem Vater mit 300 Mann zu Hülfe eilen will, mit ihnen in den Wellen

seinen Tod! Man hört aus Berlin, daß der königl Schatz von dort in Sicherheit gebracht wird. Die Abreise des Königs von dort nach Schlesien den 21. Dec. gab ängstlicher Besorgniß Nahrung. Bald äußern sich die Rückwirkungen der verunglückten böhmischen Campagne merkbarer. Die Gegend zwischen dem Harze und Berlin war von Truppen entblößt und zählte kaum 1000 Mann in Summa; es waren die Besatzung von Spandau, die Regimenter Prinz Dietrich und Leps in Magdeburg und eine „nicht nombreuse" Garnison auf dem Reinstein. Nun kamen mannigfache aufregende Gerüchte. Es verlautete, daß die decimirten Regimenter in ihre Garnisonorte zurückkehren sollten, daß der König mit Beginn des Frühjahrs wieder gewappnet und doppelt stark dastehen wollte. Die Anzahl der anzuwerbenden Mannschaften sollte 60000 Mann betragen, wovon 20000 auf Schlesien, 30000 auf Preußen und die Mark, 10000 auf die übrigen provinces repartirt wären An die Aemter und Gerichte wäre die Subrepartition ergangen, so daß etwa 60 Häuser einen Mann stellen mußten. Ferner hieß es, der König wolle 40000 Mann Landmilice von den Enrolirten aufrichten, in die festen Oerter Garnisonen legen lassen, jenseits Magdeburg bei Burg ein Corps von 14000 Mann zusammenziehen und in Halberstadt ein Observationscorps gegen Hannover bilden (was freilich ein Wachtmeister, mit dem der Förster Walter in Halberstadt im Wirthshaus zusammen zu logiren das Glück hatte, trotz dem der auf Werbung commandirte Lieutenant von Gustedt vom Leibregimente es bestätigte, nimmer glauben mochte, da der König sonst die anderen Länder entblößen müßte). Auch ging die Rede von der Füllung der Kornmagazine im Magdeburgischen, von einem Zuschlag auf auszuführende Früchte, ja selbst von einem Kornausfuhrverbot. In der That fanden dann Truppenbewegungen statt. Aus Magdeburg brachen die genannten Regimenter nach Potsdam auf, um von dort nach Schlesien zu gehen; andere kamen zur Rekrutirung dorthin zurück. In Aschersleben waren noch vor Jahresschluß sechs Compagnieen vom Stille'schen Cuirassierregiment (das vor Stille der Prinz Eugen von Dessau gehabt hatte) eingetroffen. Nanne's Musikgeselle bekam Reiter und die Rosse in den Ställen zu sehen, die Mannschaft stark reducirt, zum dritten Theile krank, vor Hunger und Kummer elend; die Pferde auf mindestens den vierten Theil zusammen geschmolzen, abgemagert, mit zählbaren Rippen, mit geschwollenen Beinen, besonders die Flügelpferde in jammervollem Zustande, so daß noch immer solche abgingen Das Regiment sollte sich wieder in completen Stand setzen Nach Halberstadt kehrte nicht, wie man anfänglich geglaubt hatte, das ganze Marwitzische Regiment (General von Marwitz, gest. den 22. Dec. zu

Ratibor auf dem Rückzuge aus Oberschlesien[32]) zurück, sondern vorläufig kamen nur, so der Angabe eines desertirten Unterofficiers zu trauen ist, von dem ein Bote Rannes es in Ellrich erfuhr, drei Ober- und vier Unterofficiere nebst acht Gemeinen, welche beordert waren für das Regiment Rekruten auszuheben und sie ihm nach Schlesien zuzuführen. Es waren für die Anwohner und Bewohner des Harzes bange Tage. Der jammervolle Zustand der zurückkehrenden Truppen, wie die Schilderungen der einzelnen Soldaten erfüllte auch die Einwohner der preußischen Ortschaften mit Furcht. In Quedlinburg und Halberstadt hielten die Bürger Wache an den Thoren. Auf dem Lande war man in Angst vor den ungarischen Husaren; andere glaubten, daß die Sachsen nächstens über sie kommen würden. Und welch' eine Vorstellung mußte man sich von dem Zustande des preußischen Heeres machen, wenn man auf die zahlreichen Deserteurs blickte, welche tagtäglich sich zeigten? Preußische Ober- und Unterofficiers schätzten die Gesammtzahl auf 20000. Sie ist sicherlich zu hoch gegriffen, aber eine enorme muß sie gewesen sein. Kleinere Ortschaften wie Scharzfels passirten im Laufe des Tages in Summa 16—20 Deserteurs. Durch Neustadt waren am 7. Januar im Verlaufe von 14 Tagen ungefähr 100 gekommen, und noch hört es nicht auf, schreibt Siegmann, noch immer kommen täglich 3—10 durch den Ort. Nanne sah sich ihrer starken Anzahl wegen genöthigt auf den Dörfern des Nachts Wache anzuordnen, und in ähnlicher Weise wurde zu Herzberg (laut eines amtlichen Schreibens vom 4. Jan. von Just. Heinr. Nanne und Hühnewolf) wegen der zahlreich passirenden Deserteurs, deren täglich 10, 12 und mehr den Ort passirten, angeordnet nicht nur in den Orten öfters nächtliche Visitation gegen Dieberei und Einfälle anzustellen, sondern auch die Deserteyrs gleich nach erhaltenem Zehrpfennige wegzuweisen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen König Friedrich das Aeußerste aufbot, um sich wieder kampffähig zu machen. Er hatte Mannschaften und Pferde nöthig und konnte nicht schonend verfahren. Was die Pferde betrifft, so sollte, wie Meyer erfuhr, für das Magdeburgische die Lieferung derselben ein Roßhändler in Celle gegen einen accordmäßigen Preis von 60 Thaler pro Stück übernommen haben, weil die Landstände dem Könige vorgestellt, daß die Pferde ohne den Ruin des Landes nicht erfolgen könnten. Doch mußten die Bauern mit ihren Pferden sich zur Besichtigung in Magdeburg einfinden, obwohl die Ausnahme in 5 Jahren schon die dritte war. Im Lohra-Klettenbergischen besichtigten am 4. Jan. der Landrath von Hagen und der Kriegsrath von Arnstädt die Pferde von Dorf zu Dorf und zeichneten 100 Stück zu Artillerie- und Packpferden, 50 zur Remontirung der Cavalerie auf. Mit

größtem Eifer wurden die Werbungen und die Aushebungen aus den Cantons betrieben. Im Lohra-Klettenbergischen wurden 120 Mann als Rekruten aufgeschrieben und 300, wie man erfuhr, mit Gewalt genommen. Im Wernigerödischen hob man aus kleinen Dörfern 16 und mehr Mann aus. Die Stadt Magdeburg mußte 300 Mann liefern, das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt an 8000. Die Rücksicht auf die Länge der Rekruten fiel weg. Der haussitzenden Leute wurde nicht geschont, wenn sie nur unter 40 Jahren und einiger Maßen tauglich waren. Selbst die, welche schon den Abschied hatten, waren nicht sicher und wurden unter Umständen aus den Betten geholt. Da sich manche junge Leute absentirten, wurden die Eltern mit Haus und Hof verbindlich gemacht, die Kinder in kurzer Zeit zu stellen; es gab Beispiele, daß die Väter selbst zum Kriegsdienste gezwungen wurden, doch hatten in solchen Fällen die Aemter für die Cultur ihrer Aecker Sorge zu tragen.

Es ist erklärlich, wenn der Elbingeröder Amtmann und der Oberamtmann von Scharzfels, durch dessen Hände der große französische Marschall gegangen war, in der Besorgniß vor den Folgen der That es für möglich hielten, daß sich hinter diesen Vorgängen, wenn sie in denselben auch die Rückwirkung des unglücklichen Unternehmens in Böhmen erkannten, ein feindseliger Plan Seitens der preußischen Regierung versteckte. Zwar behielt Nanne fast durchweg den richtigen freien Blick für die Beurtheilung der Lage. Er setzte (den 31. Dec.) dem Ministerium auseinander, daß der Harz im tiefsten Schnee begraben liege und daher weder über Elbingerode noch über Zorge, Ilfeld und Neustadt ein Ueberfall zu besorgen stünde, und daß eine feindliche Absicht von preußischer Seite, falls sie vorläge, eher von Goslar aus durch das Hildesheimische und das Braunschw.-Wolffenbüttelsche ins Werk gesetzt werden möchte. Umsichtig genug hatte er, noch ehe das Regierungsrescript eingelaufen war, mit dem Oberpostcommissar Pape betreffs der Postroute nach Nordhausen, welche durch einige preußische Dörfer führte, die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen. So weit gar ging seine Umsicht, daß er es sich angelegen sein ließ den Prinz Karl von Lothringen, den östreichischen Feldherrn, vor dem Schicksale Belleisles zu bewahren. Da ihm von ungarischen Couriers, die Scharzfels passirten, mitgetheilt war, daß derselbe, der vor kurzem in den östreichischen Niederlanden, deren Statthalter er war, seine Gemahlin, die Schwester Maria Theresia's, verloren hatte, die Reise dorthin über Scharzfels zu nehmen gedachte, trieb ihn die Sorge um ihn an, den hanöverischen envoyé extraordinaire Herrn von dem Busche zu Dresden und den Hofrath Evert zu Leipzig zu ersuchen, Durchlaucht bei der

Durchreise avertiren und ihr die Route über Langensalza, Mühlhausen, Duderstadt und Nordheim vorschlagen zu wollen.[33] Aber es kamen für Nanne auch Stunden, wo er sehr bedenklich ward. Er erfuhr, daß am Südabhange des Harzes, im Lohra- und Klettenbergischen insgeheim den Schulzen in Städten und Dörfern Einquartierung angesagt war und am Nordrande in Halberstadt nun doch das Marwitzische Regiment selbst erscheinen würde; und der Nachbar Meyer meldete, daß durch Elbingerode fast täglich preußische Offiziere und Soldaten kämen. Dahinter konnte ein combinirter Angriffsplan stecken. Allein der Emissär, den er in Anlaß der besorgnißerregenden Nachrichten bis nach Bleicherode gehen ließ, und der ihm über eine Anzahl dunkler Punkte Aufklärung bringen sollte, ob nämlich in jenen Gegenden die Soldaten und Officiere einquartiert wären, ob sie sich öfter zusammenfänden, ob sie sich nur um die Werbung kümmerten, ob ein General, ob Cavalerie unter ihnen wäre, wie stark sie seien, wo sie ihre Quartiere hätten u. s. w., beruhigte ihn wieder vollständig, da er rapportirte, daß die Officiere zum Theil mit den Rekruten zu den Regimentern zurückgekehrt seien, zum Theil nach Nordhausen, Mühlhausen und weiter nach dem Anspachischen und Baireuthischen auf Werbung zögen und kein General unter ihnen sei. Seine Sorge verflog um so eher, als inzwischen (noch vor dem 18. Jan.) die Osterödische Garnison durch zwei Compagnien des Block'schen Regimentes verstärkt, der Flecken Herzberg mit zwei Compagnien des Wrangel'schen Regimentes belegt und überdies auch der gefangene Marschall bereits von Osterode abgeholt war. Darum beunruhigte ihn auch die Nachricht nicht mehr, daß in Stolberg des Grafen von Stolberg-Roßla Kursächsisches Infanterie-Regiment wie ein Regiment leichter Reiterei in Berga, Roßla und Umgegend eingerückt und in die Quartiere gelegt sein sollte. —

In Elbingerode räumte die Aufregung der Decembertage bald bei Bürgerschaft und Amtmann einer gedrückten Stimmung den Platz; Meyers Berichte spiegeln sie wieder. Am 30. Dec. gab er der Regierung unterthänig anheim, ob sie nicht etwa gnädig gut finden möchte, an dem an der äußersten Grenze entlegenen sehr exponirten Orte zu desto mehrerer Präcaution 1 bis 2 Compagnien regulärer Infanterie oder allenfalls brauchbare Invaliden förderſamst einrücken zu lassen, um dadurch den Ort an sich als die Passage über den Harz in einige mehre Sicherheit zu setzen, gestalten denn durch einige regulaire milice nebst den Bürgern in den Harzwegen und -gebirgen leichtlich eine größere feindliche Partei abzuhalten stünde; dadurch würde zugleich der Besorgniß der Einwohner, die allerlei Gefahr und heimliche Anschläge zur revange befürchteten,

einigermaßen abgeholfen werden, der Ort könnte leicht einige Compagnien einnehmen und hätte auch Nahrung davor. War Meyer entschlossen, es auf einen kleinen Gebirgskrieg ankommen zu lassen, so stellte ihm die Oberbehörde doch keine Armee zur Verfügung. Die Situation wurde bedenklicher. Zwischen dem Hohnstein'schen und Halberstadt entspann sich ein reger militairischer Verkehr, tagtäglich und nächtlich passirten Wagen mit Preußen den Ort. Der Amtmann begann sehr schwarz zu sehen. Am 9. Jan. ließ er mit der Relation über die speciellen Umstände der Arretirung Belleisle's und der Rechnung von den Kosten, welche sie verursacht[1] summa 296 thlr. 21 mgr. 5 pf. — ein Postscr. folgenden Inhaltes nach Hannover abgehen: „er habe unter der Hand, aber mit aller Zuverlässigkeit erfahren, daß man preußischer Seits damit umginge, sich seiner Person zu bemächtigen. In der Umgegend sei allerorts Veranstaltung dazu getroffen und Soldaten, so sich unter dem Namen der Werber auch in nächster Nähe zu Schierke aufhielten, darauf instruirt. Nun sei vielleicht — so beichtet er — an dem Vorhaben nicht die Arretirung des Franzosen allein schuld, sondern auch frühere Verfälle, deretwegen man ihn hasse. Da man nun auch gesagt hätte, daß er selbst in Elbingerode nicht sicher sei, müsse er Bedenken haben, sich aus dem Hause oder gar in die Forsten zu begeben. Er würde allerdings seine Person zum Dienste des Königs und zum Besten des Vaterlandes gern sacrificiren, wenn mit solchem Zwecke ein Nutzen erreicht würde. Dies sei nicht der Fall, vielmehr könne er seinen Dienst so nicht mehr gehörig ausrichten und bitte um gnädigste Protection, um fördersamste Translocation und die Begnadigung mit einer convenabeln Bedienung an einem anderen Orte.“ Doch Meyer richtete sich wieder empor. Das Schreiben, mit dem er den Tag darauf eine Staffette abgehen läßt, lautet nicht mehr so ganz verzagt: In Halberstadt sagt man vor gewiß, daß man zur Nachtzeit in Elbingerode einfallen und mich aufheben will. Wie soll ich mich verhalten? Darf ich nicht auf kurze Zeit fort und die Excellenzen um Urlaub oder aber um einige Miliz bitten? Am 11. schickt ihm Nanne ein Beruhigungsschreiben; er findet sich wieder. — Der Amtsvoigt Berckelmann schreibt à Monsieur Monsieur Meyer Baillif pour sa Maj. le Roy d'Angleterre (à ses mains): Eben jetzo höre von Schneider Risch, daß gestern in Wernigerode 30 Pferde bestellt sind, um Officiers und Soldaten nach Goslar zu fahren, und Joh. Ernst Bindseil theilt mir mit, daß diese Nacht 6 bis 8 Wagens mit Mannschaft hier durchgefahren sind. Weil nun aus allen den Umständen nicht anders kann gemutmaßt werden, als daß die Herren Preußen vielleicht intendiren, den B. aus Osterode zu entführen, maßen

hinter Goslar keine preußischen Werbeplätze liegen, so habe Ew. HochEdelgebohren Meinen Hochzuehrenden Herrn Amtmann u. s. w. Dem fügte nun Meyer in seinem Berichte an die Regierung nur hinzu, daß desselbigen Morgens noch 4 Karren voll den Ort passirt hätten und die Vorgänge auffallend wären. Am folgenden Tage kam aus Hannover die Antwort mit der gnädigen Permission auf einige Zeit verreisen zu können und dem Beifügen, daß man glaube, er werde auf'm Klausthal vorerst sicher sein. Wie sehr sein Kleinmuth inzwischen gewichen, zeigt Meyer's umgehend erfolgte Antwort, in der er erklärt, daß wie er ungern und nicht ohne die höchste Noth das ihm anvertraute Amt, wo er als Beamter allein stehe, verlassen würde, noch die Unterthanen, die bei diesem außergewöhnlichen Vorfalle ohnedem sehr in Furcht stünden, durch seine Abreise noch mehr intimidiren würde, er lieber unter möglichster Präcaution und sicherem Anvertrauen göttlichen Beistandes am Amte bleiben und, so lange keine näheren Umstände sich äußern würden, es nicht quittiren wollte. Er gab aber nochmals unterthänig anheim, ob es nicht gefällig sein möchte, durch Verlegung einiger auch nur weniger Milice die Bewohnerschaft zu beruhigen und zu sichern. Indeß auch der wiederholten Bitte wurde nicht gewillfahrt. Die Miliz blieb aus, noch vergingen fast 14 Tage, ohne daß Amtmann und Bürgerschaft ihrer Besorgniß ledig wurden.

Endlich lief in dem Amte wieder ein Regierungsschreiben (vom 22. Jan.) aus Hannover ein: Die Rechnung von 296 thlr. 21 mgr. 5 pf. sei an die Königl. Kammer eingeschickt, von wo die Kosten erstattet werden würden. Nach Elbingerode könne dermalen keine Miliz gelegt werden. Meyer möge den Einwohnern begreiflich machen, daß wenn er für seine Person etwas Gewaltthätiges zu befürchten hätte, daraus nicht folge, daß sie sich in demselben Falle befänden. Er möge einen und den andern der Unterthanen ihrer Furchtsamkeit benehmen und sodann -- die Geheimen Räthe sähen es sehr gern -- von seiner Erlaubniß sich zu absentiren Gebrauch machen und vorerst nach dem Klausthal gehen. Die Geheimen Räthe gaben ihm noch mehr zu wissen. Am 14. Jan. war gegen Mittag in Hannover der ersehnte Courier mit dem Bescheide des Königs Georg II. (S. James 25. Dec. / 5. Jan.) eingegangen. Darin hieß es, daß Sr. Majestät, so ungnädig es genommen wäre, wenn man Belleisle frei durchgelassen oder den Arrest wieder aufgehoben hätte, ebenso lieb und wohlgefällig gewesen, was geschehen und verordnet wäre; gestalten denn gnädigst resolvirt sei, Meyer zur Belohnung 300 Thlr. aus der Rentkammer zahlen zu lassen und ihn bei der ersten Gelegenheit zu befördern. Und in einem Königl. Postscriptum (S. James 28. Dec. 8. Jan.), welches den Abend

desselben Tages in Hannover eingelaufen, war der gnädige Beschluß zu wissen gegeben, denen Beuhrlaubten und Amtseingesessenen, die bei der Aufhebung gute Dienste gethan, nach einem von Meyer zu erfordernden Verzeichniß eine Ergötzlichkeit, deren Determinirung dem Ermessen der Geheimen Räthe überlassen bliebe, angedeihen zu lassen. So fand die gute und große That der Elbingeröder und ihres Amtmannes eine erste Anerkennung.

Der Amtmann konnte nun nicht umhin, sich nach Klausthal zu begeben. Von dort aus sandte er den 27. Jan. gehorsamst eine Designation ein, mit dem unterthänigen Anheimgeben, ob es den Excellenzen gnädigst gefällig sein möchte, das ohne alle Maßgebung angesetzte quantum hochgeneigtest zu ratihibiren. Sein ohnmaßgeblicher Vorschlag, an einer allergnädigst bewilligten Discretion participiren zu können, gedachte dem Amtsvoigte 10 Thlr., dem Invaliden Sergeanten Wieter und dem Corporal Wieter je 6 Thlr., dem Gefreiten Spöre 4, den 5 Mousquetieren je 3, den 15 Rottmeistern je 3, dem Amtspförtner 3, dem Stadtknechte 2 und der gesammten Bürgerschaft 50 Thlr. zu. Am 10. Febr. ging die Anweisung der Regierung zur Auszahlung dieser Summe von 171 Thlr. an die Königl. Kammer; mit derselben eine andere zur Auszahlung von weiteren 200 Thalern an Meyer. Denn König Georg II. hatte nochmals (Rescript von S. James 8/19. Jan., in Hannover am 2. Febr. eingelaufen) seines Amtmanns zu Elbingerode gedacht. Gleichwie der Dienst, den er geleistet hat, ließ er schreiben, so wichtig und uns wohlgefällig ist, daß wir ihn noch nicht genügend belohnt glauben, also ist auch unser allergnädigster Wille, daß ihm anderweit noch die Summe von 200 Thlr. verabreicht und dabei zu erkennen gegeben wird, wie sehr wir mit seinem Verhalten in diesem Vorfalle zufrieden sind. Den 12. machte die Regierung der noch in Klausthal befindlichen persona grata davon die angenehme Mittheilung.

Ueber die Zeit der Rückkehr Meyers nach Elbingerode und den Empfang, der ihm dort bereitet wurde, schweigen die Berichte. Noch anno 1745 aber avancirte er zum Oberamtmann und siedelte nach Ricklingen über.[39] Im Tagesgespräche wurde er die gefeierte große Person. Jenseits des Canals wurde in den öffentlichen Häusern seine Gesundheit getrunken, bei dem einen Festmahle wurden ihm zu Ehren 200 Bouteillen geleert und im Enthusiasmus für den Elbingeröder Amtmann Flaschen und Gläser zerschlagen. Münzen wurden zur Erinnerung an seine That geprägt,[40] und die Mitwelt ehrte ihn mit dem Namen Belleisle Meyer.[41]

Der Elbingeröder Postmeister wurde von der Halberstädter Regierung seines Dienstes enthoben.[42]

Elbingerode war in Aller Munde, sein Name hallte aus poetischen und prosaischen Productionen, in allen Sprachen Europa's wieder. Einige der Vergessenheit entronnene Proben veranschaulichen uns die sympathische Aufnahme, die seine That im Volke fand:

Ein alter Fuchs bleibt endlich hangen;[38]
Diß Sprüchwort wird auch heute wahr,
Da sich zu Elbingrod läßt fangen
Ein abgefeimtes Brüder-Paar.
Ein General, ein Abgesandter
Des Königs, welcher Kayser setzt
Und der, als Freund und Bluts-Verwandter,
Das Schwerdt auf Deutschlands Freyheit wetzt
Den Eyd und Treu so lang nur rühret,
Biß seine Wappen-Blum verdorrt,
Der seiner Ahnen Regul führet:
Man ist kein Sclav von seinem Wort.
Der deutsches Blut an deutsches hetzet,
Zu fischen in den trüben Bach,
Und nur des Joches Ordnung setzet,
Die klein're erst, die größre nach.
Der, wo Gewalt nicht hin kan reichen
Zu Hülf nimmt die Verrätherey,
Und unter so viel tausend Leichen
Von aller Schuld will heißen frey.
Zwar trägt er solche nicht alleine,
Der größte Theil ruht bey dem Rath,
Den ihm mit falschen Heuchel-Scheine
Bellislens Geist ertheilet hat.
Ein Geist der um sich groß zu machen,
Kein Laster keine Schandthat scheut,
Und bey dem Krebsgang böser Sachen,
Nichts zeigt als Unempfindlichkeit.
Ein würdigs Glied von Fürsten Stande,
Dem er die Fesseln zugeschmidt.
Und man die schnöde Knechtsschaffts Bande,
Bereits am Rhein-Strom fühlt und sieht.
Ließ gleich der Fuchs den Schweif zurücke,
Als er bei Nacht aus Prag entfloh;
Er läßt doch nicht die alten Tücke
Und bleibt der alte Schadenfroh.
Kaum denschen zweymahl seine Räncke
Der Preussen grosse Friederich;
So weiß er schon die dritte Schwäncke
Und einen dritten Schlangen-Stich.
Er nimmt deswegen vor die Reise
Theils mit Pappier, noch mehr mit Geld,
Weil es ja die probirte Weise,
Das Geld regiert die gantze Welt.
Allein wie findt er sich betrogen,
Da er Hanoverisch Land betritt,
Wird billig er mit Garn umzogen:
Man hemmt den Füchsen weit're Schritt.

Die seine Brüder sind verstricket,
Wo sie sichs nimmer eingebildt.
Dem Müller (vielmehr Meyer) hat der Fang geglücket
Wovon ihm Lob und Ehre quillt
Ruht also aus ihr theure Helden!
Man nehme euch ja wohl in acht,
Biß man euch näher wird vermelden,
Wo ihr solt werden hingebracht
Nur nicht nach London, diese Reiche
Verfluchen noch des Tallards Grimm,
Und weil ihr ihm in allen gleiche,
So haben wir vor euch kein Schun;
Vielmehr nach Windobonens Wällen
Zu Ungarns großen Königin,
Euch als Gefangne darzustellen
Gebückt zu ihren Füssen hin.
An statt ihr sie wolt nackend sehen,
Schaut sie in ihrer Majestät,
Und thut eins selbsten in euch gehen,
Daß GOttes Rath allein bestehet.
An statt ihr wolt Gesetze geben,
Nehmt solche von Theresen an;
Ja bleibt in ihren Fesseln leben,
Biß ihr betretet Charons Kahn.
Die Freyheit thäte euch nichts nützen,
Auch käm das Reich sonst nicht zur Ruh;
So könnt ihr an Projecten schwitzen,
Biß man euch drückt die Augen zu
Kurz, jener Traum, so euch bethöret,
Der allgemeinen Monarchie
Ist, wie des Höchsten Wort uns lehret,
Von Menschen zu erreichen nie.

Siste, viator, iter, solitus cursare per aulas.
Caula tibi requies a Molitore datur.
Pragensi de Chorte fugax, qui gallus abibat
Elbingroda tuam sponte subit caveam
Hunc bene custodi, depluma, compede stringe,
Ne duplici podagra captus obesse queat.
Stell wanderer! deine Reise ein,
Der du die Fürsten Höf durch loffen,
Ein S . . . Stall soll dein Ruh Bett seyn,
Da dich ein Müller (!) angetroffen.
Der Hahn, so auf dem Hüner Stall,
Zu Prag sich ehmals hat verflogen,
Wird dorten durch des Posthorn Schall
Verlockt in eine Grub gezogen.
Elbingerode heißt der Ort,
Der diesen Vogel aufgefangen,
Man schlept ihn in einem Kefficht fort,
Da ihm der Hahnen Schrey vergangen!
Raufft ihm nur brav die Federn aus,
Verwahrt und setzet ihm nur feste,
Und laßt ihm nicht so bald heraus.

Aus diesem großen Vogel-Neste.
Legt ihme neue Fesseln an,
Daß ihn das Podagra recht plage,
Damit er uns nicht schaden kan,
Noch uns mit bösen Künsten schlage. —

Chronosticon auf des Frantzösischen Marquis de Belisle Arretirung zu Elbingerode am 21. Dec. 1744.

EheV BeLLILVs gaLLVs gaLLInaCeVs ELbIngerodae VVLpe angeLo fraVDe CaptVs est.

Welches von Wort zu Wort also lautet: Höret Bellisle der Frantzösische Hüner-Hahn ist zu Elbingerode durch einen Englischen Fuchs mit List gefangen worden.

Nach Hanß Sachsens Poesie könnte es also lauten:

Ach schau! mein lieber Leser schau!
Ein Englisch Fuchs, der ziemlich schlau,
Erhascht den großen Hüner Hahn
Der Frantzen, der gar viel gethan,
Zu Elbingerode in dem Hartz.
Drum geht der Frantzen Glück rückwarts
Er hatte bey sich sehr viel Gold*)
Damit er viele fangen wolt.
So gehts der Falschheit in der Welt,
Daß GOtt sie plötzlich stürtzt und fällt.

*) Wenn dieses viele frantzösische Blend-Gold gefollt, hat er noch in petto behalten, wie der Heil. Vater Pabst seine geheime Cardinäle.

Sur l'air de Ma fable est-elle obscure?[40]
Un vieux Renard en meditant des ruses.
Passoit un Bourg avec securité.
Les Villageois qu'il prenoit pour des buses
Plus fins que lui l'ont fort bien garotté.
Prince Fouquet, ma fable est-elle obscure? Lure, Lure.
Le Baillif vous l'expliquera! Lera, Lera. —

On apprend de Hannovre, bringt ein Blatt[41] als Bericht eines „satyrisirenden Frantzosen", que l'Armateur Hamtmann, Capitain Müller (!) a pris à la Hauteur d'Elbingerode et conduit à la dite Ville un grand vaisseau français de deux canons, allant de Belleisle sous le vent de Berlin. Sa Charge consiste en 939 barriques de Gasconades, 801 barriques de Promesses, 9999 tonneaux de Mensonges, 13 barils d'Opérations, 17777 pièces de Projets et — un paquet d'Esperance. Elle est estimée plusieurs Millions de Livres de France.

Während die Arretirung des Herzogs von Belleisle in patriotisch gesinnten Kreisen des Volkes eine freudige Begrüßung fand und allenthalben zu Witz und Scherz Anregung gab, wurde die arretirte Person für die hannöverische Regierung ein Gegenstand

vielfacher Mühen und Sorgen, für den Kaiser wie die Könige von Preußen und Frankreich die Ursache ärgster Befürchtungen und seine Gefangenhaltung eine interessante und von den Gelehrten einer lebhaften Erörterung unterzogene Rechtsfrage.

Anmerkungen.

1) Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte. Bd. II. S. 203.

2) Vgl. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik V. 2. S. 399–401.

3) Ebendas. S. 402.

4) Denckwürdiges Leben und Thaten des weltberühmten Staats-Mannes, und Marschalls, HERRN Carls Ludwig August Fouquets v. Belleisle, Des heiligen Römischen Reichs Fürsten u. s. w. Bremen, Verlegts Nathanael Saurmann, 1743.

5) Testament politique du Maréchal Duc de Belleisle. A Amsterdam, aux dépens des Libraires associés. 1761. p. 47.

6) 1758. vgl. Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges II. 1. S. 142.

7) Ranke, a. a. O. S. 205 ff. vgl. Voltaire, Siècle de Louis XV. Chap. VI. Carlyle, Geschichte Friedrichs II. von Preußen. Deutsch von Neuberg. III. S. 205 ff.

8) Biogr. S. 216–361. — Geschichte und Thaten des Hertzogs von Bellisle unpartheyisch entworffen und mit Anmerckungen erläutert. Franckfurth und Leipzig 1745. S. 27–68. — Memoires de l'Election de l'empereur Charles VII. A la Haye aux dépens des Libraires associés 1742. — L'Espion turc à Francfort, pendant la Diète et le Couronnement de l'Empereur, en 1741. A Londres, chez les Libraires associés. 1741. Carlyle, a. a. O. S. 283 ff.

9) Ranke, a. a. O. S. 276. 299.

10) Droysen, a. a. O. S. 399.

11) Copie mit einem Briefe Belleisles an Valori (d. Osterode 24. Dec. 1744) intercipirt.

12) Geschichte und Thaten B.'s. S. 183–232. Genealogisch Historische Nachrichten. LXXIX. Leipzig 1745: Von der Gefangenschafft des Marschalls von Bellisle und seines Bruders. S. 607–633. Joh. Chr. Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaiser Karls 6. an u. s. w. IV. Gotha 1765. S. 285 ff. Frédéric le Grand, histoire de mon temps. Chap. XI. Oeuvr. III. S. 81. Voltaire, a. a. O. Ch. XIV. Valori, Memoires des Négociations. Paris 1820. I. S. 206 ff. Hannöv. Magazin. 12. Stück. S. 332 ff. Sonnabend den 25. May 1822: Die Gefangennehmung des Kgl. französ. Marschalls Duc de Belleisle, durch den Churhann. Amtmann Joh. Herm. Meyer zu Elbingerode. 1744. Carlyle, IV. S. 62–68. — Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1873. Hannover 1874: Die Gefangennahme des französischen Marechal Duc de Belleisle nebst Gefolge zu Elbingerode am 21. Dec. 1744. (Aus dem Königl. Archive zu Hannover).

13) Geneal. Histor. Nachrichten LXXV. S. 236 ff.: „die französ. Progressen in den Nieder Oestreichischen Landen".

14) Voltaire, a. a. O. Ch. VI: Le maréchal de Belle-Isle, sans avoir fait de grandes choses, avait une grande réputation. Il n'avait été ni ministre ni général et passait pour l'homme le plus capable de conduire un État et une armée: mais une santé très-faible détruisait souvent en lui le fruit de tant de talens. Toujours en action, toujours plein de projets, son corps pliait sous les efforts de son âme; on aimait en lui la politesse d'un courtisan aimable et la franchise apparante d'un soldat. Il persuadait sans s'exprimer avec éloquence, parce qu'il paraissait toujours persuadé. — Son frère le chevalier de B. avait la même ambition, les mêmes vues, mais encore plus approfondies, parce qu'une santé plus robuste lui permettait un travail plus infatigable. Son air plus sombre était moins engageant; mais il subjuguait lorsque son frère insinuait. Son éloquence ressemblait à son courage; on y sentait sous un air froid et profondément occupé quelque chose de violent; il était capable de tout imaginer, de tout arranger et de tout faire. Ces deux hommes étroitement unis, plus encore par la conformité des idées que par le sang, entreprirent donc de changer la face de l'Europe, aidés dans ce grand dessein par une dame alors trop pressante. Le cardinal combattit u. s. w. Fréd. II., Hist. de mon temps, Oeuvr. II, p. 9: Le maréchal de B. était de tous les militairs celui qui avait le plus séduit le public; on le regardait comme le soutien de la discipline militaire. Son génie était vaste; son esprit, brillant; son courage, audacieux; son métier était sa passion, mais il se livrait sans réserve à son imagination; il faisait les projets, son frère les rédigeait; on appelait le maréchal l'imagination, et son frère, le bon sens.

15) Diese Darstellung, welche von der gewöhnlichen Annahme, daß B. die Warnungen in Betreff der Route unbeachtet gelassen hätte, abweicht, beruht auf des Marschalls eigener Darstellung, wie sie sich in den abgefangenen Briefen desselben an d'Argenson und an Valori selbst (Osterode den 24. Dec. 44) findet. Daß der Marquis de Valori die deutschen Territorialverhältnisse nicht allzu gut kannte, erweist sich z. B. aus dem Vergleiche dieser beiden Sätze (S. 206. 207) desselben: je ne sais quelle raison l'engagea d'éviter de passer par Leipzig und le maréchal croyait éviter et Saxe et Hanovre en suivant la route que le landgrave lui avait indiquée. Eine Andeutung, daß dem Marschall als sicherer Weg etwa der von Ellrich nach Blankenburg zu oder weiter östlich durch das Anhaltische empfohlen wäre, finde ich nirgends.

16) Billet des Postmeisters Kleinschmid; Brief von Berlepschs (fälschlich vom 17. statt vom 18. datirt), Schreiben des von Druchtleben, Antwortsschreiben des Geh. Rathes in den Acten zu Hannover.

17) Brief Belleisle's an d'Argenson. Ost. 24. Dec.

18) Relationen Meyers an die Regierung vom 21. Dec., vom 22. Dec. 1744 und vom 9. Jan. 1745 (in den Acten zu Hannover und zu Elbingerode).

19) In dem Briefe an Valori, Ost. 24. Dec. äußert Belleisle sich mit großem Unwillen über diesen Postmeister und spart Ausdrücke wie ce misérable, ce fripon, ce drôle là nicht. Nach der kleinen Schrift „Das Mitleiden der Maitresse Intrigue de France mit dem gefangenen Marschall von Belleisle“, wahrgenommen und beschrieben von Lord Nuschamann 1745, S. 13 war der Name des Posthalters Keybel.

20) Nach der von Patiot beglaubigten Liste (fait à Hosterode le 24. Dec.).

21) Bericht des Grafen v. Bünau an den Kaiser, Hamburg den 30. Dec. 1744.

22) Die einzelnen Umstände der Ueberführung nach Osterode sind aus den erwähnten Briefen des Marschalls und namentlich aus den unter den Elbingeröder Acten befindlichen Rechnungen Berckelmanns und Aufzeichnungen Meyers erkenntlich.

23) Dieser Brief Belleisles ist gedruckt in Valori, Mém. I. S. 207; mit Recht tadelt Carlyle (IV. S. 66, A. 1) den confusen französischen Herausgeber, der den Brief an Valori adressirt sein läßt.

24) Nanne an Meyer, den 20. Dec.; an die Regierung den 21. Dec.

25) Frechapelle an v. Münchhausen, Ost. den 28. Dec.

26) Meyer an die Regierung, Klausthal den 27. Jan. 45.

27) Rechnung des Chirurgus und des Apothekers in den Elbingeröder Acten.

28) Requisitionsschreiben wie die Blankenburger Rescripte in Elb.

29) Bericht des Försters Führer, Elend den 22. Dec. ebendas. Meyer an v. Münchow in Ost. den 25. Dec.

30) Nanne an die Regierung, den 23. Dec.

31) Nanne an Meyer, den 5. und 10. Januar; an die Regierung, den 14. und 15. Januar.

32) Gen. Histor. Nachr. 1745. S. 52.

33) Nanne an die Regierung, den 25. Dec.

34) Verausgabt war, so viel aus den Aufzeichnungen Meyers und Berckelmanns zu ersehen, an Botenlohn nach Blankenburg, Scharzfels und Elend 3 thlr. 20 mgr., an Reitgebühren für zwei von Scharzfels nach Hannover geschickte Staffetten 12 thlr. 12 mgr., für eine Staffette von Scharzfels nach Osterode 1 thlr., für ein Gespann Postpferde von Scharzfels nach Osterode 2 thlr., für die Elbingeröder Vorspannpferde 146 thlr. 24 mgr., für die Bürgerwachten 74 thlr. 24 mgr., für die berittenen Wachen 8 thlr., für die Soldaten 17 thlr. 12 mgr., an Zehrungskosten in Elbingerode über 18 thlr., auf dem ersten Transporte 8 thlr. 13 mgr. 2 pf., für ½ Schock Langstroh in Neuhof 1 thlr. 12 mgr., für die ärztl. Behandlung des Tischlers 24 mgr., wozu noch die Summe für die in Elend gemachten Ausgaben wie der Lohn für den Amtsvoigt gekommen sein werden. — Dabei wurde pro Meile für das Vorspannpferd 8 mgr., für das Postpferd 12 ggr. und ebenso viel für die Staffette bezahlt. Von den Wachen erhielt die Bürgerwache pro Tag 12 mgr., der Soldat 18 mgr., der Unterofficier 24 mgr., der Berittene 1 thlr. — Die Kanne Broihahn kostete 9 pf., das Maß Wein berechnete Meyer mit 12 mgr., Nanne die Flasche für den Marschall mit 15 mgr. — Die Staffetten legten laut der erhaltenen Staffettenpässe den 12½ Meile betragenden Weg von Scharzfels nach Hannover über die Stationen Nordheim, Eimbeck, Brüggen, Thiedenwiese (Thienwiesen) in etwas mehr oder weniger als 19 Stunden zurück; auf keiner Station blieben die zu befördernden Packete länger als eine Viertelstunde liegen.

35) Hannöv. Mag. 1822. St. 42: Meyer war 1706 zu Erichsburg geboren, wo sein Vater Amtmann war; er wurde in Lauenstein als A[illegible] angestellt, 1737 Oberförster in Bremervörde, 1743 Amtmann zu Elbingerode, 1745 Oberamtmann zu Ricklingen, 1749 zu Erichsburg, 1762 zu Himmelpforten, wo er 1760 starb. Er hinterließ einen Sohn, der als dänischer Officier diente, dann aber nach Nordamerika ging, ohne daß über sein [illegible]

teres Schicksal Nachricht wäre. Die einzige Tochter war mit einem Beamten, der sowohl in öffentlichen als Privatverhältnissen zu den seltensten gehörte, 53 Jahre glücklich verheirathet und folgte ihm 1814 ins Grab. — Der Verfasser des mit H. unterzeichneten Artikels des hannöv. Magazines war ein Enkel Meyers mütterlicher Seits, A. Hintze, im Jahre 1835, in dem er sich die Elbingeröder Acten übersenden ließ, Oberamtmann zu Ottersberg.

36) Adelung, Pragm. Staatsgesch. IV. S. 287.

37) Hannöv. Magazin.

38) Gedancken über die Bellisliſche Arretirung, So den 20. December 1744 geschehen. Gedruckt, Anno 1745. Flugblatt in einem Miscellanbande der Gräfl. Bibl. hierselbst.

40) Geschichte und Thaten Belleisles S. 190.

41) Die Allerneueste Staats-, Kriegs- und Friedens-Fama, welche alle vorfallende Welt-Geschichte und Begebenheiten u. s. w. auf gegenwärtiges 1745. Jahr, wöchentlich unpartheyisch und mit allerhand beliebigen Anmerkungen vorträgt. Erfurth, bey dem Verleger Joh. Andr. Görlingen, Buchdr. wohnhafft hinter der Allerheil. Kirche. S. 61.

Ein zweiter harzländischer Zweig der v. Olvenstedt.

Commentar zu acht Urkunden.

Von

G. A. v. Mülverstedt.

K. Staats-Archivar und Geh. Archivrath.

Durch die Forschungen, welche schon vor einer Reihe von Jahren Herr Geheime Ober-Regierungsrath v. Kröcher auf Vollenschier über die v. Olvenstedt anstellte und zuerst im 8. Bande der Märkischen Forschungen S. 41 ff., demnächst mit nicht unbedeutenden Vermehrungen S. 15—56 des ersten Theils der trefflich bearbeiteten Geschichte seines Geschlechts veröffentlichte, ist das Interesse an jener Familie ein weitergehendes geworden. Es beruht dies nicht allein auf ihrem bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichenden Alterthum, sondern auch auf der Mannigfaltigkeit der Schicksale, die sie gehabt und auf dem Umstande, daß bisher die Frage über die Stammesverwandtschaft mit einem andern altritterlichen Geschlechte — nämlich den v. Kröcher — auf Grund der Wappengleichheit sich in recht demonstrativer Weise zu überzeugendem Austrage hat bringen lassen.

Unerwartet erhielten vor etwa sieben Jahren die bisher bekannten Materialien über das Geschlecht einen Zuwachs durch Auffindung von acht auf zwei Mitglieder des Geschlechts v. Olvenstedt bezügliche Urkunden im Herzogl. Braunschweigischen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, welche zwei nach dem Braunschweiger Lande übergesiedelte Sprößlinge des alten Stammes betreffen, und sicherlich wohl die Letzten desselben, da die in der Stadt Magdeburg im 14., 15. und 16. Jahrhundert unter der Bürgerschaft auftretenden Personen jenes Namens nicht als Nachkommen ritterlicher Ahnen, sondern nur als Descendenten eines in dem Magdeburg sehr nahe belegenen Dorfe Olvenstedt entsprossenen und von daher in die Stadt eingewanderten Stammvaters betrachtet werden dürfen und gelten können.

Tragen auch schon an und für sich jene acht Urkunden zur Kenntniß des Braunschweiger Harzgebietes in Bezug auf Sachen und Personen bei, so würde doch vielleicht noch vorerst Anstand genommen sein, sie ihrem ganzen Inhalte nach zu veröffentlichen, wenn sie

nicht in mehr als einer Beziehung ein lebhaftes Interesse darböten, namentlich auch zur Kenntniß kirchlicher Verhältnisse des Mittelalters und zwar solcher, die noch bei weitem nicht genügend bekannt sind, wir meinen die Aufnahme angesehener Laien in den „Schooß" von Stiftern und Klöstern als Präbendarien und außerordentliche Conventsmitglieder. —

Wenn auch das Geschlecht v. Olvenstedt seine Wurzeln im Magdeburger Lande hat — sein Stammsitz gl. N., kaum eine Meile nordwestlich von Magdeburg, wird zuerst 965 erwähnt, als der Zehnt davon von dem Diöcesanbischofe Bernhard von Halberstadt dem Kaiser Otto I. für das Moritzkloster zu Magdeburg abgetreten wurde — und wenn auch hier sein Erlöschen in spärlichen, wenig hervortretenden und begüterten, zum Theil in anderen Gegenden des Erzstifts seßhaften Zweigen erfolgte, so war sein Name doch auch im Hochstift Halberstadt und in den Harzländern als der eines dort seßhaften Geschlechts und zwar schon lange vor der Zeit bekannt, aus welcher die folgenden Urkunden stammen.

Man kennt nicht die Gründe, welche den Ritter Bernhard v. Olvenstedt bewogen, sich in das Harzgebiet zu begeben; genug er erscheint in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1286 bis 1299 im Gefolge theils der Grafen v. Regenstein, theils der Grafen v. Wernigerode und heißt 1293 geradezu miles de Wernigerode.[1] Hiernach und nach einer Urkunde des Jahres 1299, laut der er auch ein ländliches, zwischen Osterwiek, Schauen, und Stötterlingenburg belegenes Besitzthum hatte, es aber verkaufte, wird anzunehmen sein, daß er in einem Burgmannsverhältniß zu den Grafen v. Wernigerode gestanden habe, wogegen der Ausdruck commorans in Wernigerode nichts Bedenkliches hat, es müßte denn sein, daß Ritter Bernhard sich am Schlusse seiner militairischen Laufbahn in die Stadt Wernigerode selbst auf einen dortigen Freihof zurückgezogen hätte, zumal er damals schon einen erwachsenen Sohn gleichen Namens hatte. Dieser letztere ist nur dreimal urkundlich bezeugt; nämlich außer in jenem Jahre 1299, noch 1308 und 1322. In jenem (1308) ist er in Wernigerode anwesend, in diesem (1322) zeigt er sich in einem Vasallenverhältniß zu den Grafen v. Blankenburg, von denen er eine Hufe in Westerhausen (bei Michaelstein) zu Lehn trug. Wohl ohne Zweifel hatte er und sein Vater noch andere Besitzungen von den Grafen v. Blankenburg und Regenstein zu Lehn gehabt und es mag vielleicht nicht als unwahrscheinlich gelten können, daß Ritter Bernhard v. Olvenstedt in Folge der Beziehungen der Grafen

1) S. v. Kröcher, Gesch. d. Geschl. v. Kröcher I. S. 51.

v. Regenstein zum Kloster Ammensleben in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ihnen, gleichwie ein Zweig des Ministerialgeschlechts v. Ammensleben[1] nach ihren Stammlanden übergesiedelt ist. Ob der 1339 in einer Quedlinburger Urkunde auftretende Knappe Bernd v. O. mit dem vorhin zuletzt genannten Knappen identisch oder ein Enkel des Ritters Bernhard war, erscheint zweifelhaft. Hiermit endigen sich die Nachrichten von dem Harzischen Zweige des Geschlechts v. Olvenstedt, der dem Anschein nach mit dem vorhin zuletzt Genannten erloschen ist, bis 50 Jahre nach dem Erscheinen jenes letzten Bernhard der Name Olvenstedt wieder im Harzgebiet, jedoch in einem andern Theile desselben auftaucht, um aber auch hier bald wieder zu verschwinden.

Zwei Brüder, Harneid und Hans v. Olvenstedt oder die Paschedage genannt, sind es, die, soviel wir wissen, als die ersten und einzigen ihres Geschlechts kurz vor dem Schlusse des 14. Jahrhunderts im Braunschweiger Lande auftreten und hier Grundbesitz erwerben. Der Taufname, den der eine der Brüder führt, Harneid, erscheint bedeutsam genug, um einen Schluß auf seine Herkunft zu ziehen, denn er ist, wie v. Ledebur im Archiv für deutsche Adelsgeschichte I. S. 81—82 ganz richtig bemerkt, ein dem Lüneburger Lande ganz specifisch eigenthümlicher, was er mit Beispielen der Familien von Behr, Marenholtz, Knesebeck und Wrestedt belegt. Demzufolge würden wir die Heimath der beiden Brüder nicht im Braunschweigisch-Lüneburgischen Auslande, sondern in seinem Inlande zu suchen haben, denn im Magdeburgischen und Halberstädtischen, wo der Stamm der v. Olvenstedt (dort mehr als zwei Jahrhunderte lang) geblüht hat, ist jener Taufname ein sehr seltener oder fast ganz unbekannter, während umgekehrt der Geschlechtsname in den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg vorher niemals gefunden wird. Wir lassen aber an diesem Orte diesen Punkt auf sich beruhen; es mag sein, daß der Name Harneid aus dem mütterlichen Geschlecht der beiden Brüder v. Olvenstedt stammte. Ein eigenthümlicher Zufall ist es, daß jener Taufname vereinzelt im Meklenburger Lande (von den aus dem Lüneburgischen stammenden v. Behr abgesehen) bei den v. Wodenswegen sich zeigt, (bei einem 1321 zuerst auftretenden[2] Knappen v. W.) jenem Geschlecht, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den v. Kröcher stand, die bewiesenermaßen in den v. Olvenstedt ihre Stammgenossen zu sehen haben.

1) Vgl. XVII. Jahresbericht d. Altm. Gesch.-Vereins S. 159 ff.
2) S. Meklenb. Urk. Buch VII. p. 199.

Eine eben so starke Aufforderung zur nähern Untersuchung der Heimathsfrage der beiden Brüder liegt in dem Beinamen, den sie führen, **Paschedag**. Aber wir wissen, daß dieser Name ein in ganz Niedersachsen im Adel- und Bürgerstande weit verbreiteter ist, ohne daß an einen genealogischen Zusammenhang der Träger dieses Namens gedacht werden darf. Bei altritterlichen Geschlechtern der Grafschaft Dannenberg und des Stifts Hildesheim, bei Bürgern von Wismar, und im Obersächsischen Kreise mehrfach in der Mark Brandenburg, im Adel- und Bürgerstande finden wir den Namen. Ihn trägt im eigentlichen Harzgebiet der Ritter Burchard Paschedag und sein Sohn im 13. Jahrhundert,[1] aber auch einer der Bauern zu Heudeber; ferner ein ritterlicher Heinrich Paschedag mit seinem Bruder im Gefolge des Herzogs Heinrich von Sachsen im Jahre 1220,[2] merkwürdiger Weise als zweiter hinter einem Baldewinus juvenis de Wineden, aus demselben Geschlecht, von dem 170 Jahre später jene beiden Brüder v. Olvenstedt genannt Paschedag einen Freihof erkaufen. Auch im Magdeburger Lande ist der Name Paschedag nicht unerhört, wie wir denn 1380 unter den Salzjunkern zu Staßfurt einem Heinrich Paschedag begegnen.[3]

Mehr als viele andere Namen fordert dieser Name zu einem nähern Eingehen auf seine Bedeutung und Verbreitung auf, (der wohl wie der zum Tauf-, Geschlechts- und Beinamen dienende Name Palmedach, Palme oder Palm = Dies Palmarum zu erklären ist) und zu einer genealogischen Untersuchung in Betreff der verschiedenen rittermäßigen Geschlechter, die ihn führten.

Daß einem solchen Geschlecht von Adelstande auch die beiden Brüder, auf die sich die folgenden Urkunden beziehen, angehörten, könnte zweifelhaft erscheinen, denn ihnen werden in den Urkunden keine auf die Abkunft aus ritterlichem Stande deutenden Prädicate gegeben (wie aber auch der Knappe Otrave v. Wenden keins in der Urkunde von 1403 erhält), und Harneid v. Olvenstedt heißt sogar discretus vir, erhält also ein nur Bürgern oder Geistlichen competirendes Standeswort. Allein nicht nur, daß jene Brüder in der Schlacht bei Winsen ritterlich (nicht als gemeine Kriegsknechte) gestritten, daß sie ein bisher in adelichen Händen befindliches, mit Gerichtsbarkeit und Vogtei ausgestattetes Gut erworben, spricht für ihren höhern Geburtsstand, sondern es erklärt sich die

1) S. Jacobs Ilsenb. Urk. Buch I S. 114. 125 ff. Auch Heinrich und Burchard Gebr. P. 1255. S. Schmidt, Halberst. Urk. Buch I. S. 87.

2) S. Asseburger Urk.-Buch I. S. 175.

3) Ungedr. Urk. des Staats Archivs zu Magdeburg. Ostertag ist auch Beiname mehrerer Grafen von Hohenzollern der Schwäb. Linie.

Bezeichnung Harneids als discretus vir aus dem durch jene interessante Urkunde von 1403 bezeugten Umstande, daß ihm das Collegiatstift S. Blasien in Braunschweig für die demselben gemachte reiche Zuwendung in seinen Schooß und als Laienstiftsherrn aufgenommen, ihm eine Präbende und eigene Curie angewiesen hatte. Damit war er ein — in einem andern Sinne des Wortes — Weltgeistlicher geworden, und er galt nun mehr als ein Geistlicher, als ein Laie. Dadurch erklärt sich also die Anwendung jenes, einem Edelmanne weltlichen Standes nicht zustehenden Beiwortes. Ferner spricht für den Adelstand der Brüder auch noch, daß Harneid seinen Hof unter der Bedingung dem Stifte schenkt, daß auch für die v. Wenden Seelenmessen gehalten würden, was doch eine andere und viel nähere Beziehung zu Otrave v. Wenden voraussetzt, als daß dieser nur Verkäufer gewesen. Endlich läßt es ebenso auf das Standesverhaltniß Harneids einen Schluß zu, daß er auch das Seelengedächtniß der namentlich aufgeführten Herzöge von Braunschweig verordnet.

Mag nun die Frage der Herkunft und Heimath der beiden Brüder v. Olvenstedt mit dem Beinamen Paschedag auf sich beruhen: ein anschauliches Bild aus alter vergangener Zeit entrollen uns die acht „trockenen" Urkunden, die auf uns gekommen sind.

Im gewaltigen Streite bei Winsen an der Aller, am 28. Mai 1388, als die Herzöge von Braunschweig mit dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen um Krone und Scepter des Herzogthums Lüneburg ringend das Feld behaupteten, kämpften die Vasallen, die gegnerischen Fürsten, viele Hunderte von Rittern und Knappen, der Adel ihrer Länder mit den Städtern und Bauern, aber auch daneben so mancher fremde alterfahrene Kriegsmann, dieser aus Lust und Liebe zum Waffenhandwerk, jener von Ruhmbegier erfullt, ein anderer um reicher Beute und guten Lohnes willen.[1] Auch die beiden Brüder v. Olvenstedt waren aufgesessen, um das Heer der Braunschweiger Herzöge zu verstärken. Im heißen Kampfe halfen sie ihnen den Sieg erringen, der vielen heldenmüthigen Streitern das Leben gekostet, darunter wohl manchem ihrer Freunde und Kampfgenossen aus alter und neuer Zeit, deren Andenken ihnen

1) Ueber die Schlacht bei Winsen und ihre Folgen vgl. Havemann, Gesch. d. Landes Braunschweig I. p. 218. In ihr wurden über 250 Ritter und Knappen gefangen, während mehr als hundert vom Adel ihr Leben einbüßten. Auch ein Graf v. Regenstein war unter den Letzteren, anscheinend auf Braunschweiger Seite. Wir erinnern uns der Beziehungen, die Mehrere des Geschlechts v. Olvenstedt zum Hause Regenstein und Blankenburg zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. hatten.

unvergeßlich blieb. Lebend und vielleicht unversehrt aus dem blutigen Kampfe hervorgegangen, empfingen sie mit Andern den Sold und Lohn für ihre Thaten und tapfern Dienste, und vielleicht war es mehr als die bloße Neigung für den Schauplatz derselben, was sie bewog, hier in Ruhe und Zurückgezogenheit zu leben, auf eigenem ritterlichem Gute, das ihnen der Sprößling eines alten berühmten Braunschweiger Geschlechts, das unter der Wohlthäterschaft der Klöster Riddagshausen und Marienberg glänzt, der v. Wenden zum Kaufe darbot. Es war dies ein Allodialfreigut zu Harxbüttel, zwei Stunden nördlich von Braunschweig, am rechten Ufer der Schunter, das früher der Knappe Otrave v. Wenden und vor ihm sein verstorbener Bruder besessen hatte. Der Kauf wurde am 27. Juli 1390, zwei Jahre nach jener blutigen Schlacht, abgeschlossen. Erst nach Jahr und Tag erfolgte indeß die Einweisung, vielleicht um deswillen, weil noch die Zustimmung naher Verwandter des Verkäufers, deren die Urkunde vom 2. October 1391 erwähnt, einzuholen war. Der Gaugraf im Poppendike vollzog am letztern Tage die Immission beider Brüder, obwohl auffälligerweise Otrave v. Wenden seinen Antrag nur auf Hans v. Olvenstedt gerichtet hatte.[1]

Wenige Jahre darauf — 1394 — erscheint Hans v. Olvenstedt-Paschedag verehelicht, ohne daß wir zu ersehen vermögen, ob er seine Gemahlin mit ins Land gebracht oder ob er sich mit ihr erst nach seiner Niederlassung verheirathet hatte. Sie führte denselben Taufnamen Oda, den die in die Abtretung von Harxbüttel 1391 consentirende Mutter Balduins v. Wenden trug. Hans v. Olvenstedt besaß mit seinem Bruder Harneid den Hof zu Harxbüttel in Gemeinschaft oder es hatte vielleicht eine reale Theilung stattgefunden, jedenfalls mußte letzterer als natürlicher Erbe seines Bruders und nächster Agnat consentiren, als Hans v. O. im Jahre 1394 ein kleines Darlehn von einem Braunschweiger Bürger aufnahm.

Die wichtigste Urkunde ist die fünfte vom 8. Juli 1403. Hans v. Olvenstedt war verstorben; seine Ehe war kinderlos geblieben und anscheinend war auch seine Gattin nicht mehr unter den Lebenden. Sein einziger Erbe war sein Bruder Harneid, der in stiller Zurück-

---

1) Ueber die v. Wenden vgl. v. Hellbach, Adelslex. II. S. 712. 713. mit Litteraturangaben, auch Leuckfeld Antiqq. Groning. p. 257. Aus diesem Geschlecht stammte Fredeke v. Wenden — vielleicht eine Nachkommin Balduins v. W. — die Gemahlin des 1541 verstorbenen Gebhard v. Alvensleben auf Calbe und Hundisburg, Stammvaters mütterlicher Seits der Herren v. Kröcher auf Vinzelberg und Vollenschier, der Stammgenossen der v. Olvenstedt.

gezogenheit auf dem mit Schweiß und Blut erworbenen Gute lebte, unbeweibt nach der Gewohnheit manches alten Kriegsmannes früherer und heutiger Tage. Sein Sinn war auf Gottes Allmacht und Gnade gerichtet, die an dem heißen Tage von Winsen sein und seines theuern Bruders Leben beschützt hatte; er gedachte seiner glorreichen Herren von Braunschweig, unter deren Banner er gestritten, und zahlreicher Kampfgenossen, die vor und neben ihm heldenmüthig ihr Leben gelassen, manches treuen Freundes, den er hier niemals wieder sah. In frommer, auf das Jenseits und die künftige Wiedervergeltung gerichteter Betrachtung hatte der Gedanke an eine gute und milde That, an eine Wohlthat, die er einem Gotteshause und denen zu erweisen trachtete, sich seiner bemächtigt, deren fromme Gebete bei Tage und Nacht zum Throne Gottes emporstiegen und in die er auch sein Seelenheil eingeschlossen zu sehen wünschte, um der künftigen Gnade seines Heilandes desto gewisser zu sein. Sein Hab und Gut konnte er keinem Erben seines Namens, keinem Sprossen seines Stammes hinterlassen. Er brachte sein ganzes freieigenes Gut, den Hof zu Harxbüttel, Gott und den heiligen Blasius dar, für dessen Stiftskirche und Capitel in dem nahe belegenen Braunschweig. Es war eine so reiche Gabe, wie sie schon lange nicht mehr dieser Kirche wiederfahren war. Das hocherfreute Stift wollte solche Gutthat auch auf außerordentliche, den frommen Geber auszeichnende Weise lohnen. Harneid v. Olvenstedt wurde, wie wir heute sagen würden, zum Ehrenstiftsherrn ernannt, mit einer ungemein seltenen, ihm sicherlich hocherwünschten Auszeichnung bedacht, die ihm eine freie Wohnung in einer der Stiftscurien anwies und ihn berechtigte, jederzeit dem Gottesdienste und den Buß- und Andachtsübungen der frommen Brüder des heiligen Blasius an ihrer heiligen Stätte beizuwohnen, ihrer guten Werke theilhaftig zu werden, unabläßig sich ihres Umganges zu erfreuen, in ihrem Refectorium zu erscheinen und dereinst seine Gruft an hochgeweihter Stätte zu finden. Eine jährliche Pension von sechs Mark Silber sorgte als eine Präbende für die Bestreitung seiner geringen leiblichen Bedürfnisse. Nicht nur war es selbstverständlich, daß nach seinem Tode sein eigenes Seelengedächtniß mit Vigilien und Messen bei Orgelschall und Glockenklang von dem frommen Chore der heiligen Brüder für ewige Zeiten begangen werden sollte, sondern gern willigte auch der Convent ein, in gleicher Weise das Anniversarium der tapfern Herren des Stifters, unter deren Banner er gestritten, des 1400 verstorbenen Herzogs Friedrich und seines Vaters, des alten 1373 verstorbenen Herzogs Magnus, auch dessen Gemahlin, der Brandenburgerin Catharina für ewige Zeiten jährliche Todtenämter zu halten, nicht minder für Otrave und Balduin v. Wenden, aber auch

für alle, die bei Winsen in der Schlacht für „Herzog und Vaterland“ ihr Leben gelassen. So hatte es Harneid v. Olvenstedt, der alte Kriegsmann, verlangt.

Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde zwei Jahre später das Stiftscapitel „Herrn“ Harneid v. Olvenstedt, (denn dieses Ehrenwort erhielt er nun als Laienbruder der Stiftsherren) von Neuem eine Geldrente, die nur 5 Mark jährlich betrug, zusicherte. Vielleicht geschah dies in Folge der Vertauschung seiner Curie mit einer wohl besser gelegenen auf der Burg, in der er fortan mit seiner „Köchin“ Haus zu halten gedachte.

So ganz ruhig und ungestört sollte aber der Besitz des stattlichen Hofes für das Stift nicht sein. Nahe Verwandte der v. Wenden, von denen die Gebrüder v. Olvenstedt das Gut erworben, die v. Campe behaupteten ein näheres Recht auf den Hof zu haben, der an einen Fremden gekommen und nun in die todte Hand gelangt war. Sie drangen in das Stift auf Herausgabe des Gutes und drohten selbst mit Fehde und Gewalt. Wie konnte es anders sein, daß sich da die Augen der hülflosen Stiftsherren auf den einstigen Herrn des Gutes richteten, der noch immer einen starken, kriegsgeübten Arm besaß, den Muth, Entschlossenheit und das Wohl der von ihm begabten Kirche beseelte. Er selbst sollte und wollte, wenn nicht anders mit Gewalt der Waffen seiner und seiner Kirche Feinden wehren. Der alte kriegerische Geist flammte wieder in ihm auf, er fühlte sich wieder als ein Krieger, dem jetzt das Loos zugefallen war, eines Gotteshauses Gut mit dem Schwerte zu schützen. So war er also entschlossen, die drohende Gefahr selbst mit Gewalt von seinem frühern und nun des Stifts rechtmäßigem Eigenthum abzuwehren, und kein besseres Mittel gab es, als daß er nunmehr mit einem andern Stiftsherrn als Pächter auf das Gut zog. Dies wurde gegen Ende des Jahres 1405 ins Werk gesetzt.

Wie lange Harneid diesen Wohnsitz mit seiner stillen Curie auf der Burg zu Braunschweig vertauschte, entzieht sich unserer Kenntniß. Zwar noch eine Urkunde ist uns überliefert, die seiner gedenkt, aber sie läßt es zweifelhaft, ob er damals, im Jahre 1414, bereits verstorben war oder noch unter den Lebenden weilte. Das Letztere ist wahrscheinlicher, denn es fehlt dort der sonst übliche Ausdruck (pie memorie, pie defunctus), der auf seinen Tod hindeutete. Jedenfalls hatte das Verhältniß Harneids als Pächter und Beschützer des Hofes zu Harxbüttel schon lange sein Ende erreicht, denn zu Schirmherren erklärten sich jetzt im Jahre 1414 die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig selbst, aber sie verlangten dafür, daß im Stifte einst auch ihnen Todtenmessen gehalten würden,

wie schon jetzt für ihre Eltern und ihren Bruder und dessen Gemahlin geschah, besonders aber auch für die, welche Harneid selbst in seiner Schenkung namhaft gemacht, nämlich für ihn selbst, seinen Bruder, für die v. Wenden und alle seine Streitgenossen in der Schlacht bei Winsen, die hier ihr Leben verloren.

Hiermit endigen sich die Nachrichten über die beiden Brüder v. Olvenstedt, über den zweiten Zweig ihres Geschlechts im Harzgebiet und über ihren ganzen Stamm überhaupt.

Wir möchten zum Schlusse noch im Allgemeinen auf die Auszeichnung zurückkommen, welche dem Laien Harneid v. Olvenstedt durch seine Aufnahme in den Convent des Stifts S. Blasien gegen Ende des 14. Jahrhunderts widerfuhr. Es wird genügen, über den Anlaß und den Inhalt der Ehrenbezeugung auf unsern Aufsatz in den Magdeb. Geschichtsblättern VI S. 202 ff. zu verweisen, wo hierüber des Weitern unter Anführung mehrerer interessanter Beispiele gehandelt ist. Das Streben der Laien war in alter Zeit von jeher auf eine möglichst innige Verbindung mit einem Gotteshause gerichtet, zumal einem solchen, das sich durch höheren Rang oder durch den Ruf der Heiligkeit und Sittenreinheit der an ihm fungirenden Geistlichen auszeichnete. Vornehme Frauen bauten sich dicht an Kloster-, Stifts- und andere Kirchen an, um täglich in möglichster Nähe die frommen Gesänge zu vernehmen oder gleichzeitig mit Jenen sich Andachtsübungen hinzugeben oder gar unmittelbar aus ihrer Wohnung sich in die Kirche begeben zu können, um hier stille Zeugen des Gottesdienstes zu sein.

In einer andern Weise wurden für Zuwendungen und Geschenke an Land und Leuten, wie von Schmuckgegenständen zum kirchlichen Gebrauch, von Geld und geldeswerthen Sachen Memorien oder die künftige Beisetzung innerhalb der Klostermauern oder in der Klosterkirche selbst gesucht und erlangt.[1] Die Todtenbücher von Klöstern und Stiftern enthalten hierüber vielfache Notizen, aber auch Urkunden selbst bieten noch interessantere Mittheilungen hierüber dar.[2] Da das Begräbniß weltlicher Personen in Kloster- und Stiftskirchen ein Abusus war, freilich ein viel begehrter, aber lucrativer für die Kirchen, so erklärte das Kirchenoberhaupt schon frühzeitig die Zulässigkeit des Begräbnisses von Laien, namentlich vom Adelstande, bei einzelnen

1) Vgl. hierüber Festschrift d. Harzvereins pro 1870 S. 48 ff. und Magdeb. Gesch. Blätter VI. p. 543 ff.

2) Vgl. Gersdorf C. D. Sax. reg. II. 9 p. 85. Mon. Boica I. p. 53 (Urk. von 1140), besonders auch die interessante Urkunde in Senckenberg Selecta juris I. p. 277 ff.

Klosterkirchen für zulässig, wie z. B. Pabst Eugen III. im Jahre 1148 für das Kloster Ilsenburg.[1]

Der Fraternitäten zu geschweigen, galt es aber als das höchste Ziel des Strebens für fromme Laien, wie Harneid v. Olvenstedt, „in den Schooß" eines Kloster- oder Stifts-Convents als Canonicus oder Conventual mit denselben Competenzen aufgenommen zu werden, wie sie den Geistlichen selbst zustanden. Absonderlich reiche Schenkungen und ein hoher oder doch dem Range der begabten Kirche angemessener Stand führte zu dieser höchsten Ehre. Die Beispiele, welche wir früher aufgeführt,[2] vermehrt die fünfte der hier folgenden Urkunden, aber auch noch eine viel ältere aus dem Jahre 1186, laut welcher das Domcapitel zu Osnabrück einen Laien, der so wie sein Vater dem Hochstifte reiche Schenkungen gemacht hatte, ja selbst seine Mutter zu Mitgliedern seines Convents annahm: — „in kanonicos elegimus et unum stipendium ambobus assignavimus, ut, si alter superviveret, in eodem stipendio ad finem vite sue remaneret.[3] Und wenn das Todtenbuch des Hochstifts Naumburg zum 3. April schreibt:[4] Obiit Hermannus comes et canonicus, so deutet diese Ausdrucksweise wohl auch darauf hin, daß wir hier den gleichen Fall vor uns haben.

Es folgen nun die Urkunden selbst.

27. Juli 1390. 1.

Otrave v. Wenden überläßt an die Brüder Harneid und Hans genannt v. Olvenstedt oder Paschedag den Hof zu Harrbüttel mit allem Rechte und Zubehör, wie er und sein verstorbener Bruder (Baldewin) ihn besessen.

Ik Otrauen van Wenden bekenne an dussem openen breue vor mi vnde mine rechten eruen vnde vor alle den, de dussen bref seen, horen eder lesen, dat ik vnde mine eruen vortyet vnde vorlatet vnde latet mit gudem willen Harneide vnde Hanse brodern, geheiten beede van Oluenftidde eder

---

1) E. Jacobs Ilsenb. Urk.-Buch I. p. 23. 24: Concedimus et confirmamus in vestro monasterio liberam fieri nobilium sepulturam. Vgl. dazu die Urk. v. 1284 Ebendas. I. p. 109.

2) Magdeb. Geschichts-Bl. VI. p. 202 ff.

3) Möser, Osnabrück. Geschichte II. Urk.-Buch p. 105.

4) Schöttgen u. Kreysig Dipl. et Scriptt. II. p. 163.

de Paſchedaghe vnde oren eruen vnde dem eder den, de dussen bref mit orem guden willen heft ane ore wederſprake, den hof to Herkesbuttelle mit allerleye rechte vnde tobehoringe vnde mit aller ſchlachte nut an holte, an velde, an dorpen, an houen, an watern vnde an wischen, vnde mit alsodanne anvalle vnde rechticheit, alse mi vnde mine eruen in tokomenden tijden an dussem vorſcreuen gude vnde houe Herkesbuttelle anvallen mochte, vnde wes we rede daran hebben, vnde mit alſodanne rechte, alse we dit vorscreuen gud hebben koft van den van Wenden, vnsen veddern, vnde mit alſodanne rechte, alse ik vnde min brodere, dem god gnedich si, id beseten, vnde alse we id an vnser were gehad hebben wente an dusse tijd. Unde ick Otrauen vorscreuen vnde mine eruen willen vnde en ſchullet vp dyt vorscreuen gud neynerleye clage eder ansprake don efte hebben eweliken vnde nimmermer, vnde nemand van vnser wegen. Vnde ik Otrauen vorscreuen vnde mine eruen ſchullen vnde willet dusses vorscreuen gudes Harneide vnde Hanse erscreuen, eren rechten eruen vnde dem eder den, de dussen breif mit oren guden willen heft eder hebben an ore wedersprake, rechte werende wesen, wur vnde wanne on dusses nod is, vnde wanne se id van mi vnde minen eruen eschen, bisundern eder mitsamd. Vnde ik Otrauen vorscreuen wil vnde ſcal dussen vorſcreuen Harneide vnde Hanse van ſtund an, wanne se id erst van mi eschen, in dit vorſcreuen gud wisen vor gerichte vnde laten, als me egen gud plecht to laten, vnde wisen se an dussen sulven breue an de were dusses vorscreuen gudes mit allerley rechticheit. Alle dusse vorscreuen ſtucke vnde eyn iowelk bisundern loue ik vorscreuen Otraven van Wenden vor mi vnde mine eruen dussen vorscreuen Harneide vnde Hansen, ere rechten eruen vnde dem eder den, de dussen bref heft edder hebben mit oren guden willen vnd ane ore wedersprake, ſtede, gans vnde vast sunder jenegerleye argelist, hinder, hulperede eder vnfal to holdene. Dusses to orkunde vnde to tughe hebbe ik Otrauen van Wenden vor mi vnde mine eruen witlik mit gudem willen vnde mit vorgedachten mode myn ingesegel gehenget laten an dussen breif. Vordmer sin we Euerd van Marnholte, Johan van Beruelde, Anne van dem Campe vnde Boldewen van Gustidde aller dusser vorscreuen ſtucke tughe, vnde sind hir ouer vnd ane wesen, dat alle dusse vorscreuen ſtucke mit Otrauen van Wenden gededinget sind vnde dat he id willekort heft mid guden willen, vnde is alsus gededinget; vnde hebben dusser to tughe alle vnse ingesegele mede gehenget laten an dussen breif Na goddis bord

dussent drehundert jar dar na in dem negentigesten jare, des midwekens na Jacobi des appostelen.

Nach einer im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 18. Jahrh.

29. Septbr. 1391. 2.

Otrave von Wenden bittet den Gaugrafen Hermann Beckmann, den Hans Paschedag und dessen Ehefrau in den Hof zu Harxbüttel einzuweisen.

Mynen grot to vor, Hermen Beckemann, leue her ghogreue, ek bidde gik vruntliken, dat gy willen Hanse Paschedaghe vnde sine echten husvrowen van miner weghene wisen an den hof to Herkesbuttele vnde in al sine tobehoringe, vnde antwerdeu on den hof mid alleme rechte, alse he my gheantwert wart vor gherichte vnde deme lande. Dat wille ek gherne vorsculden. Dusses to bekantnisse vnde to eyner orkund hebbe ek Otrauen van Wenden myn inghesteghel ghedruckt inwendich vppe dussen breif Anno domini M. CCC. XCI in ipso die sti. Michgahelis.

Nach einer im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 18. Jahrh.

2. Octbr. 1391. 3.

Hermann Bekmann, Gaugraf im Poppendike, bekundet, daß vor einem echten Dinge, vor ihm und dem Landvolke, Oda, Boldewins von Wenden Wittwe, mit Zustimmung ihrer Töchter und ihrer Tochtermänner, desgleichen Otrave von Wenden durch seinen Bevollmächtigten, Boldewin von Gustedt, ihren freien eigenen Hof zu Harxbüttel überantwortet haben an die Brüder Harneid und Hans von Olvenstedt, genannt Paschedag.

Ek Hermen Bekeman, gogreue in dem Poppendike[1] bekenne in dussem breue, dat frowe Ode, Boldewens van Wenden ichteswan weddewe, is gewesen vor enem echten dinghe to den dinghbenken, vnd het dar mid vulborde vnde vuller macht orir dochter vnd orir dochter manne, alse dat dare mit orin breuen bewisende, vpgelaten, gegheuen vnd in de roweliken hebbenden were geantwordet Harneyde vnde Hanse van

---

1) Flache Gegend zwischen Schunter, Oker und Aller, in deren südlichstem Theile auf dem rechten Ufer der Schunter, zwei Stunden nördlich von Braunschweig Harxbüttel liegt.

Oluenstede brodere geheten de Paschedaghe oren fryen eghenen hof to Herkesbuttel mit all siner tobehoringhe. Ok het Odrauen van Wenden dit alsus ouerghenen, vnde hadde vor dat sulue godingh gesand Boldewen van Gustede, de siner dar to vulle macht hadde, vnd van Odrauens wegene dit vulbordeden vnd den vorbenompten Harneyde vnde Hanse den hof to Herkesbuttel vnd syne tobehoringhe vpleit, gaf vnd in de were antwordede. Dit is gedan in dingestad mit ordelen vnd mit gerichte, als sik dat geboret, vor mek vnd vor dem landvolke. Vnd is geschen des mandages na sunte Michelis daghe, na godes bord dritteynhundert iar in dem eyn vnd neghentigesten jare. Dit betughe ek vnder Cordes van Marnholte, de dar an vnd ouer was, ingesegele, des ek hir to bruke, wen ek nen eyghen hebbe.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 18. Jahrh.

19. April 1394. 4.

Hans von Olvenstedt, anders genannt Paschedag, und seine Ehefrau Oda verkaufen unter Zustimmung seines Bruders Harneid, an einen Bürger in Braunschweig für 10 Mark eine Mark Geldes jährlich von ihrem Hofe zu Harrbüttel.

We Hans von Olvenstede anders geheten Paschedag vnd Ode sine ehelike husfrawe bekennen openbar in dussem breue vor vns vnd vor vnse eruen, dat we hebben vorkofft vnd vorkopen Hinrike Luterdes, borger to Brunswig, Luterde, Hinrike vnd Lubberde, sinen sonen vnde oren eruen, vnd to oren truwen handen Fricke von Twedorpe vnde deme eder den, de dussen bref heft eder hebben mit orem guden willen, eine mark geldes jarliker gulde Brunswikescher witte vnd wichte an vnsem hofe to Harkesbuttel vnd an alle deme, dat dar to horet, in holte, in grase, in watere, in wische, in weide vnd in aller schlachte nut, vor tein lodige mark Brunswickescher witte vnd wichte, de vns gentzliken vnd alle betalet sint .... (Es folgen die gewöhnlichen Bestimmungen über die jährliche Zahlung der einen Mark und über den Wiederkauf.)

Dit loue we in guden truwen stede vnde vaste to holdende ane allerlei hulperede. Und ek Hans vorgenomet hebbe des to bewisinge min ingesegel vor mik vnd Oden mine husvrowen vnd vor vnse eruen witliken henget an dussen bref, des ik Ode vorgenomet mede hir to bruke. Vnd ik Harneyt von Oluenstede anders geheten Paschedag bekenne, dat dusse vor-

gefchreuene vorpandung mit miner witfchop vnd vulbort gefchehen is, vnde ek wille de ftede vnde fast holden ane argelist, vnde betuge dat ok mit minem ingesegele, dat an dussen bref gehenget is; vnde is gefchehen na godes bort dritteinhundert jar in dem ver vnd negentigften jar to pafchen.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

Braunschweig in d. obern Dornitze des Stifts St. Blasien, 5. 8. Juli 1403.

Harneid von Olvenstedt, anders genannt Paschedag, Bruder des verstorbenen Johann Paschedag, überläßt dem Stifte St. Blasien zu Braunschweig seinen Hof zu Harxbüttel mit allem Zubehör, wie er denselben als freies Eigen besessen. Als Entgelt dafür soll er erhalten auf Lebenszeit 6 Mark Silber jährlich und zum Bewohnen die Stifts-Curie, welche der Canonicus Conrad Soltau, so lange er gelebt, besessen; zugleich wird er vom Dechanten und Kapitel zum Mitbruder und in den Schooß ihrer heiligen Kirche aufgenommen, und ihm zugesichert, daß in der Kirche jährlich die Memorien folgender Personen feierlich begangen werden solle: verschiedener Mitglieder des herzoglichen Hauses Braunschweig, ferner Otraves und Boldewin's von Wenden, sowie Harneid's selbst und seines Bruders Johann, endlich aller Anderen, die in der Schlacht bei Winsen für's Vaterland gefallen seien.

In nomine domini amen. Anno natiuitatis eiusdem millesimo quadringentesimo tercio, indictione vndecima, mensis Julii die octaua, hora terciarum uel quasi, pontificatus fanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Bonifacii, diuina prouidencia pape noni anno XIIII, in mei notarii publici testiumque infra fcriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presencia personaliter conftituti honorabiles et discreti viri, domini Ludolffus decanus, Hermannus de Zusa, Johannes de Tzerftidde, Hinricus Zenep, Johannes de Barem, Johannes Goltfmet, Hinricus de Scheninghe, Ludolffus et Johannes Groteian et Hinricus Spanghe, canonici ecclefie Sti. Blasii urbis Brunswicensis ex una, ac discretus vir Harneyt de Oluenftidde alias dictus Paschedach, frater Johannis Pafchedach defuncti, parte ex altera, idem Harneyt publice recognouit, quod pio zelo motus, matura deliberacione et consilio proximorum fuorum prehabitis, de fcientia et consensu omnium et fingulorum, quorum consensus merito fuisset adhibendus, curiam suam in Herkesbuttele cum omnibus

mansionibus et attinenciis ſuis, mansis, agris, cultis et incultis, pascuis, pratis, silvis, nemoribus, aquis, aquarum decursibus, fossatis, ſtructuris, dictrictu et suis limitibus ac juribus, pertinenciis ſuis vniuersis nunc exſtantibus et ſibi quomodolibet competentibus et competituris, cum directo et utili dominio et proprietate, qualitercunque premissa in latino seu wulgari nominari possint, tamquam bona sua propria et libera que in wulgari nominantur eghenvrigut, et cum omni jure, ſicut ipsi, Harneyt et frater suus Johannes illa bona comparauerunt et emerunt ab Otrauene de Wenden, famulo, et ſuis veris heredibus, et ſicud idem Otrauen cum consensu verorum heredum, quorum consensus ad hoc fuerat necessarius, in judicio, quod goding dicitur, coram gograuio et judice et aliis, qui dicuntur dinglude, realiter ipsis fratribus tamquam propria et libera bona, que wulgariter vrieghengud dicuntur, dimisisset et possessionem eorundem bonorum realiter tradidisset, ita eadem bona cum tanta libertate ſecundum eciam exigenciam et vigorem litterarum ipsis fratribus a predictis Otrauen et suis heredibus ac aliis, quorum intererat, ſuper hiis concessarum, cum predictis litteris meliori modo et forma, quibus fieri potuit et potest, predictis dominis decano et capitulo et ecclesie ſancti Blasii in honorem omnipotentis dei et patronorum eiusdem ecclesie cessit, donauit, dedit et omne jus sibi in eisdem competens seu competiturum in eosdem realiter transtulit, ipsisque possessionem realem dictorum bonorum, jurium et pertinenciarum ſuarum dimiſit, et in quantum in eo fuit auctoritate et vigore dictarum litterarum ipsos inſtituit et induxit ad eandem, et ad corroborandam ciuilem, naturalem et realem possessionem ipsis dominis decano et capitulo dictas litteras presentauit et effectualiter tradidit ad vſum et vtilitatem eorum et eccleſie ſue, quarum litterarum predictarum tenores hic inſeri voluerunt et pro insertio haberi; post quarum quidem litterarum tradicionem factam per eundem Harneyt ipsis dominis decano et capitulo, quod premissam donacionem litterarum et possessionis tradicionem vellet reiterare, innouare, approbare coram principibus Brunswicensibus et Luneburgensibus, dominis terre, et coram judicibus ſecularibus et ſpiritualibus et in quocunque judicio ſpirituali ſeu ſeculari, vbi et quando necesse esset et a dictis dominis vel eorum nomine ab ipso peteretur, et ipsos warandare, et relevare a quacunque iniusta inpeticione ſuper eisdem bonis et ſuis pertinenciis vel eorum aliquo facienda a quacunque perſona ſpirituali uel temporali, et alias ubi et quando necesse fuerit uel expedire videretur, et quod premissis nullo vmquam tempore vellet contrauenire de jure uel de facto,

per se vel alios, directe uel indirecte, publice uel occulte, renuncians omni exceptioni, juris ciuilis uel canonici beneficio ſeu auxilio, quibus contra premissa vti posset quouis colore quesito. Insuper predicti domini decanus et capitulum huiusmodi beneficii (ſo!) sic ipsis per dictum Harneyt vt premittitur facti, attendentes, quod ex justa racione ad antydota tenerentur, ipsi Harneyt ad tempora vite ſue assignarunt redditus sex marcarum argenti Brunswicensis ſeu valoris eorundem, dandos eidem per ipsos ſingulis annis medietatem in festo Martini et aliam medietatem in festo penthecostes ad ſustentacionem ſuam pro ſtatu ſuo tenendo. Insuper assignarunt et tradiderunt ſibi curiam canonicalem, que fuit domini Conradi Zoltaw, dum vixit, ad habitandum ad tempora vite sue libere et absque censu de hac temporibus vite ſue solvendo, et quod eandem curiam deberet conseruare in edificiis ſuis et ſtructuris, ne in hiis deterioretur, post mortem vero ipsius dicta curia libera ad ipsos dominos et ecclesiam suam reverteretur. Et cum hoc predicti domini decanus et capitulum receperunt eundem Harneyt in confratrem ſuum et ad gremium eccleſie ſue ſancte, volentes ipsum participem fieri omnium bonorum operum, que fierent in eadem ecclesia, et ipsum gaudere omni libertate et omnibus priuilegiis, ſicud alium confratrem ejusdem ecclesie et ipsorum quemlibet; et eciam deſiderium suum feliciter et fideliter adimplere de consolacione facienda pro memoria pie memorie dominorum Magni ducis Junioris et Frederici, filii ſui, patris et fratris illustrium principum dominorum Bernhardi et Hinrici ducum Brunswicensium, et gloriose domine etiam pie memorie domine Katherine, matris eorum, ac Otrauene (et) Boldewini de Wenden, ipsius Harneyt et Johannis, fratris ſui, et omnium aliorum qui obierunt in proelio apud Tzellis[1] pro defensione domino[2] patrie, et aliorum, qui merito participes fieri debeant, in dicta ecclesia ſancti Blasii ſingulis annis in certo tempore solempniter peragenda. Premissa omnia et ſingula predicti domini decanus et capitulum pro se et ecclesia ſua, et Harneyt pro se et ſuis heredibus promiſerunt sibi invicem ſe bona fide et inviolabiliter in perpetuum observaturos. Super quibus omnibus et ſingulis predicti domini decanus et capitulum pro se et ſuo ecclesia, et dictus Harneyt pro se et suis heredibus me notarium publicam infra ſcriptum ſolempniter requisierunt, ut ipsis

1) Es ist gemeint die Schlacht bei Winsen an der Aller, den 28. Mai 1388. Winsen liegt nur etwa 2 Meilen westlich von Celle.
2) So, wohl statt dominorum.

super hiis unum vel plura publicum vel publica conficerem instrumentum seu instrumenta. Acta sunt haec in superiori estuario dominorum sancti Blasii, anno, indictione, die, mense, hora et pontificatu, quibus supra, presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Johanne de Elze, magistro Nicolao Borchardi medico, Henrico Mersen, Wyllekino Creuet et Bertoldo Bokelem vicariis et camerario ecclesie sancti Blasii predicte Padebornensis et Hildesemensis diocesium testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Hinricus Wybeghe, clericus Bremensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quod huiusmodi bonorum cessioni, donacioni et literarum presentacioni et tradicioni et vigore ipsarum literarum institucioni, induccioni ac renunciacioni omnibusque aliis et singulis, dum sic ut premittitur agerentur et fierent, una cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui, per alium fidelem scribi feci, me certis occupato negociis, in hanc publicam formam redegi, quam signo et nomine meis solitis et consuetis signaui rogatus et requisitus in fidem ac testimonium premissorum.

Nach dem Original im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel.

28. October 1405. 6.

Dechant und Kapitel des Stifts St. Blasien in Braunschweig versprechen, für Ueberlassung des Hofes zu Harxbuttel Herrn Harneid von Olvenstedt, anders genannt Paschedag, auf Lebzeiten eine jährliche Rente von 5 Mark Silber und die Benutzung der Curie in der Burg, die der Canonicus Conrad von Soltau inne gehabt.

Van godes gnaden we her Ludolf deken, Hermen van der Zyze, Johan van Zerstidde, Hinrik van Schening, Hinrik Zenep, Johan van Barum, Johan Goltsmet, Hermen Dickeshovet, prestere, Ludolf Grotejan, Hermen de kuster, diacone, Johan Grotejan vnd Hinrik Spange, subdiacone, canonike vnde dat gantze capittel des stichtes to sunte Blasii to Brunschwig bekennet openbar in dussem breue, alse her Harneit van Olvenstede, anders geheten Paschedag, vmme sunderliker gnaden willen, de he heft to vnseme stichte, den hof to Harkesbuttel gegeuen vnd laten hefft vnsem stichte, so hebben we sinen guden willen vnd andacht angesehen, vnd willet und schullet dem ehrgenomeden hern Harneyde alle jar geven viff mark geldes lodiges suluers Brunswikescher wichte und witte, de helfte to paschen vnd de ander

helffte to ſunte Michelis dage, ſunder jenigerlei hinder, hulperede eder inual ut vsem redesten gude de wile dat he leuet. Ok so hebbe we ohme gedan vnses ſtichtes hoff in der borch, de de hern Cordts van Soltowen seliger dechtnisse, ichtswan vnses mede-canonikes, gewesen hadde, mit allem gemake vnd tobehoringe, frie, ledig vnd los to brukende, de wile dat he leuet. Vnd den-suluen hoff vnd sine buwen ſchal he in beteringe holden mit grunden, wenden vnd daken; behouede he auer niges dakes, nier bonen edder nige buwe, dat mochte he buwen na rade vnd vulborde vnser hern des capittels. Vnde wat he in dem hofe alsus nige buwede alse vorschreuen is, de beteringe bouen de tein mark, de wy darin hebbet, vnd bouen de vif verdingh, de men darut geuen ſchall na ſinem dode to chore, de mogte he vnde sine kokesche keren na sinem dode, wor he des gnade hedde, na vnses ſtichtes wonheit, wan men den hoff vorkofft. Wan he auer verfallen is van dodes wegen, so ſchullet de viff mark geldes vnd de hoff mit siner tobehoringe vnses stichtes ledig vnd los wesen, ane de beteringe des nigen buwes, alse vorſchreven is, ift he des vor sine sele in vnser ſtichte nicht en kerede. Alle dusse vorſchreuen ſtukke vnd ein jewelk besun-deren vorplichtigen wy vns hern Harneyt vorgeſchreuen in guden truwen ſtede vnd vaste to holdende, vnd hebbet des to bekantnisse vnses stichtes grote ingesegel witliken gehenget an dussen bref na godes bort verteinhundert jar darna in dem vefften jare, in S. Simonis et Judae dage.

Nach einer im Herzogl. Landes-Archiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

6. December 1405. **7.**

Dechant und Kapitel des Stiftes St. Blasien zu Braunschweig verpachten an den Stiftsherrn Johann von Barum und an Herrn Harneid von Olvenstedt, anders genannt Paschedag, auf sechs Jahre für sieben Mark jährlich den Hof zu Harx-büttel mit Acker, Wiesen und Weiden und allem Zubehör, ausgenommen jedoch das Harxbütteler Holz, woran die Pächter nur gewisse, näher bestimmte Nutzungen haben sollen.

We her Ludeleff deken, her Harmen van der Zvze, her Jan van Zerstede, her Hinrik Zenep, her Hinrik van Schening, her Johan Goltsmet, her Harmen Dickeshouet, her Harmen koster, her Ludolff vnd her Jan Grotejane canonike vnd dat gantze capittel to ſunte Blasiuse to Brun-schwig bekennet openbar in dussem breue vor alsweme, dat wy hebben gedan vnd don in meigers wise to besittende vnd

to gebrukende hern Jane van Barum, vnsem medecanonike, vnd hern Harneide van Oluenstede anders geheten Paschedag vnsen hoff Herkesbuttel, mit ackern, wischen, weide vnd mit aller tobehoringe, to ses jaren nu Petri negst tokomende anstande. Vtgenomen dat rechte Harkesbuttle holt: dat schult se hegen, ane wes man to gewerkende vnd buwe des houes behouede, vnd dat scholde men holden vnd don na rade, vulbort vnd wisscop twier vnser hern in dem capittel, de darto geschickt worden: sunder to egener furunge vnde berneholte in dem vorgeschreuen houe schullet se vnd moget gebruken der entelen busche vnd holte, de in dem velde vnd ackern vnd bi der Schunter bouen und beneden dem houe stan. Ok vorder to orer furunge schulle wi ohn afwisen ein blek in dem rechten Harkesbuttele holte, dar se sik na redeligkeit mede behulpen mogen; auer eikene heister, de wor to nutte werden konden, schullen se allerwegene hegen. Hieruan schullen se vns geuen to tinse jo des jares seuen lodige mark vppe sunte Michaelis dag in dusser wise, dat se des ersten sunt Michaelis dage verdehalue mark geuen schollen van der sommersath, vnd tom lesten wanne se aftogen weren verdehalue mark van der wintersaat. Vnde wanne dusse ses jar vmmekomen weren, scholden se vns vnsen vorschreuen hoff mit aller siner tobehoringe sunder jenigerlei hinder vnd weddersprake van erer wegen ledig vnd los wedder antwerden; vnd wy, eder we denne den vorschreuen hoff van vnser wegen hedde, scholde ohn gunnen to der erne, und den hoff vnd gemak dar to lenen, dat se ohre wintersaat darin utdroschen laten na ohrem behofe, ift se der nicht vorkofften. Dusse vorbenomeden schullen ok negen lodige mark touoren utlegen to vorbuwende an dem suluen houe na rade, vulbort vnd wisscop twier vnser hern, de dar to geschikt werden, also vorschreuen is. De negen mark se wedder inne beholden schallen van dem vorschreuen tinse. Vorbuweden se auer mehr dar anne mit rade, vulbort vnd wisscop twier vnser hern alse vorschreuen is, dat scholden se reken, wan idt gebuwet were; dat schulle we vnd willet ohne fruntlik weddergeuen vnde betalen, wan dusse ses jar vmme sint vnd se vns den hoff wedder antwerden. Were ok, dat ohn van vnser wegen jenige[1] veyde worde van dusses suluen hofes wegen, so schulle we vnd willen se truweliken bi rechte beholden vnd verdegedingen, so we vorderst

---

1) Die v. Campe erhoben nämlich als Verwandte der v. [illegible] den Anspruch auf den Hof zu Harxbüttel und strebten, diese im Wege der Fehde geltend zu machen, worüber noch Schriftstücke im Wolfenb. Archiv.

konnen vnd mogen. Worde ohn auer veide van ohrer eigen wegen vnd were wi denne ohrer to rechte mechtig, so schulle we vnd willen se ok to rechte beden vnd ſe truliken vorbidden vnd ore beste daran don ok, so wi vorderst konnen vnd mogen. To orkunde aller dusser vorſchreuen ſtvcke vnd eines jowelken besundern hebbe wy vnses capittels ſecretum ad causas witliken vnd mit gudem willen an dussen breff hengen laten vnd verplichten vns, alle dusse suluen vorſchreuen ſtucke in guden truwen vor vns vnd vnse nakomelinge ſtede vnd vast to holdende. Geuen na godes bort M° CCCC° V° in S. Nicolaus dage des hilligen bischops.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

11. November 1414. 8.

Bernhard und Heinrich, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, versprechen das Stift St. Blasien im Besitze des Hofes zu Harxbüttel zu schirmen, welchen dasselbe von Herrn Harneid v. Olvenstedt, anders genannt Paschedag, mit Vogtei und Gerichten erworben, und wogegen sich Dechant und Kapitel zur feierlichsten Begehung der schon in der Schenkung vom 8. Juli 1403 erwähnten, hier nochmals näher bezeichneten und anderen Memorien mit Vigilien und Messen unter Glockenklang und bei Kerzenschein, verpflichtet haben.

Van godes gnaden we Bernd vnd Hinrick, brodere, hertogen to Brunswich vnd to Luneborch, bekennet openbare in dusseme breue vor allesweme, dat her Harneyt van Oluenſtede, anders gheheten Paſchedach, mit vnſem willen, witſchop vndt vulborde, gode to loue vnd to eren, vnd to troste vnd gnaden ſyner vnd ſyner elderen vnd Hanses, ſines broders, zele ſalicheit ghegeuen vnd ghelaten heft vnsen leuen andechtigen vnd getrowen Cappellanen, Dekene vnd Capittele to ſunte Blasiese to Brunswich, to loue vnd to eren der hilghen houetheren dersuluen kerken, den hoff Herkesbutle vry, ledich vnd los, mit vogedie vnd gherichte vnd mit allen sinen tobehoringen vnd nut an holte, an velde, an dorpen, an houen, an watere, an wischen, an weide, vnd mit allem rechte, alse Otrauen van Wenden vnd ſine eruen em vnd Hanse ſinem brodere den hoff mit ſinen to behoringen, alse vor ſchreuen is, in ore brukeliken roweliken were gheantwordet vnde ghelaten hebben. Und de vorſereuen her Harneit heft de ergenante deken vnd capittel in de rowelken were des vorbe-

nomten houes mit finen tobehoringen, alse vorgerort is, mit rechte vor ghërichte ghesad, to ewigen tiden to besittende vnd to gebrukende; vnd desulue her Harneyt heft vor fik vnd vor fyne eruen vortichte ghedan alles rechten, dat on van des vorbenomden houes vnd fyner tobehoringe wegene jennige wys anroren mochte. Des hebbet de ergenomten hern deken vnd capittel, vnse leuen getrowen Capellane, gode to loue vnd to eren, vns to willen vnd to louen vnd to troste vnd to salicheit vnser elderen zele, alse nemeliken hertogen Magnus, vnses vaders, vrowen Katherinen, vnser moder, hertogen Frederikes, vnses broders, vrowen Sophien, vnser, hertogen Hinrikes, husfrowen, vnser vnd vnser eruen, wanne we van dodes wegen af ghegahn sind, dar god langhe vore sy, hern Harneydes vorbenompt vnde Hanses fines brodern, Otrauen vnd Boldewines van Wenden, vnd alle der jenner, de in dem ftride vor Wynsen vp der Alere in vnser hulpe vnd denste dod bleuen synd, den allen god gnedich sy, eine ewighe dechtnisse vp den vorfereuen hof vnd syne tobehoringe to ewigen tiden ghesad, alle jar to eyner tid, alse vppe den achteden dach vnses hern lichamen, des auendes mit vigilien vnde des anderen dages mit zelemissen. En konde men des auer van hindernissen wegene, alse van hilgen daghen de dat benemen mochten, nicht don, so fcholde men dat don altehant dar na, wanne men dat allererst don konde, mit ludende vnde mit gheluchte herliken to beghande, alse men der furften dechtnisse to funte Blasiese plecht to beghande. Dar fe to ghelecht hebben twe nye brunswikesche punt geldes, de men alle jarlikes van dem vorfereuen houe vnd finen tobehoringen to dersuluen dechtnisse gheuen fchal den canoniken, vicariesen vnd deyneren, na erer kerken wonheit to delende. Vnd vppe dat duffe ergenomte dechtnisse to ewigen tiden funder hindernisse beftentlik bliue vnd geholden werde, so hebbe we angeseen der vorfereuen vnser cappellane guden willen vnd sunderlike leue, de se to vns vnd vnsen herschopen hebben, dat we de ergenomten vnse cappellane mit dem houe Herkesbutle mit alle sinen tobehoringen alse vorsereuen is, vnd de jenne de van orer wegene darinne eder darnore fittende vnd wonhaftig weren, funder jenigerleye bede, plicht eder denst troweliken befchermen vnd vordegedingen fchullen vnd willen, vnd nemende des staden eder ghunnen, de se jenigerleye wys daran hindere eder beswere. To orkunde alle dusser vorsereuen ftucke vnd artikele, dat we, vnse eruen vnd nakomelinghe de ftede, vast vnd vnvorbroken holden fchullen vnd willen, hebbe we vnse ingesegele witliken vnd mit guden willen an dussen

bref gehenget laten. Vnd van gnaden godes we Otte, hertogen Berndes sone, vnde Wilhelm, hertogen Hinrikes sone, hertogen to Brunswich vnd to Luneborch, bekennet openbare, dat we alle de artikele vnd puncte, de vnse leuen heren vnde vedere den vorschreuen dekene vnd capittele, vnsen leuen cappellanen, in dusseme suluen breue vorsegelt hebben, gensliken holden vnd se troweliken daran vordegedingen schullen vnd willen in aller wys, alse vorschreuen is. Und hebbet des ok to orkunde vnse ingesegele witliken vnd mit guden willen an dussen bref gehenget laten. Gheuen na godes bort verteynhundert jar darna in dem vertegeden jare, in sunte Martens dage.

Nach einer im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel asservirten Copie aus dem 16. Jahrh.

Harzische Münzkunde.

Die Heckemünze des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Clettenberg. 1672—1691.

Vom Universitätsrathe Wolff zu Göttingen.

Der Graf Johann zu Sayn-Wittgenstein, Gesandter des Kurfürsten von Brandenburg bei den Westphälischen Friedensverhandlungen, nahm dabei das Interesse des Kurfürsten so vortheilhaft wahr, daß ihm als Belohnung bereits unter dem 27. März 1647 die Herrschaften Lohra und Clettenberg für den Fall versprochen wurden, daß solche beim Friedensschlusse mit dem Stifte Halberstadt an Kur-Brandenburg fallen würden. Diese Herrschaften nämlich waren nach dem 1593 eingetretenen Aussterben der Grafen von Hohnstein an die Wolfenbüttelsche Linie der Herzöge von Braunschweig gefallen und wurden nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich 1634 vom Stifte Halberstadt als eröffnete Lehne in Anspruch genommen und eingezogen.

Nachdem durch den Westphälischen Frieden Halberstadt an Kur-Brandenburg überlassen wurde, trat in Folge des oben erwähnten Versprechens der Graf Johann am 5. Februar 1651 den Besitz der beiden Herrschaften Lohra und Clettenberg an und zwar anfangs mit beschränkten Rechten. Wie er indessen noch weitere Geldopfer brachte und namentlich das in der Grafschaft Mark belegene, bisher pfandweise besessene Amt Wetter ohne Entschädigung Brandenburg zurückgab, erhielt er laut Kurfürstlichen Confirmations-Briefes vom 7. September 1653 die beiden Herrschaften mit allen Ein- und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch- und Herrlichkeiten, wie sie vordem die Grafen von Hohnstein besessen, für sich und seine männlichen Leibes- und Lehnserben zu rechtem Mannlehen, worüber unter dem 20. August 1655 der förmliche Lehnbrief ausgefertigt wurde, in welchem unter den aufgeführten Rechten namentlich auch das güldene und silberne Münzen zu schlagen aufgezählt wird.

Schon vorher hatte der Kaiser Ferdinand unter dem 11. August 1653 dem Grafen den Erwerb der Herrschaften confirmirt und demselben zugleich das Recht verliehen, Titel und Wappen der Grafen von Hohnstein, Lohra und Clettenberg neben seinem bisherigen Titel und Wappen anzunehmen, was denn auch geschah.

Der Graf Johann, welcher seinen Wohnsitz in den Herrschaften nicht nahm, starb 1657, worauf unter dem 11. Februar 1658 seine Söhne Ludwig Christian, Gustav Otto und Friedrich Wilhelm wiederum mit den Herrschaften belehnt wurden.

Die ältesten beiden Söhne theilten die väterlichen Besitzungen in der Art, daß Ludwig Christian außer den im Oberrheinischen Kreise belegenen Stammlanden die Herrschaft Lohra, Gustav Otto (gewöhnlich nur Gustav genannt) die Herrschaft Clettenberg erhielt, und nahmen beide Grafen darauf ihren Wohnsitz auf den Schlössern zu Lohra und Clettenberg. Im Jahre 1671 erhielt aber der Graf Gustav zu seinem Antheile auch die Herrschaft Lohra und besaß beide bis 1699, in welchem Jahre Kur-Brandenburg dieselben ohne weiteres wieder zurückzog, weil der Graf Gustav der vortheilhaftesten Vorschläge ohnerachtet zu einer freiwilligen Abtretung sich nicht verstehen wollte. Erst dessen Sohn Graf August leistete 1702 gegen Entschädigung auf die Herrschaften Verzicht.

In den ersten Jahren seiner Regierung machte der Graf Gustav von dem ihm zustehenden Münzrechte keinen Gebrauch. Wie indessen nach Einführung des Zinnischen Fußes (1667) zahllose Münzstätten in Deutschland entstanden, welche die damals eingeführten Gulden oder $^2/_3$ Thaler leichter ausprägten, und ein ähnlicher Verfall des Münzwesens wie 50 Jahre früher eintrat, errichtete etwa 1672 auch der Graf Gustav zu Clettenberg eine solche Heckemünze, welche nach Ausweis der noch vorhandenen Münzen eine der fruchtbarsten und verderblichsten in Deutschland und in ihrem Treiben vielleicht von keiner andern überboten wurde. Die Abgelegenheit des Ortes, das reiche Brennmaterial in der Nähe und die Leichtigkeit vom Harze das erforderliche Silber anschaffen zu können, begünstigten nur zu sehr jenes Unwesen und setzten die Münze in den Stand jahrelang in Thätigkeit zu bleiben.

Das verderbliche Treiben der Clettenberger Münze hatte schon längere Jahre die Unzufriedenheit der angrenzenden Länder besonders aber der Regierung zu Hannover erregt, indem ermittelt war, daß auf der Clettenberger Münze vorzugsweise das vollwichtige Braunschweig-Lüneburgische Harzgeld umgeprägt würde, welches von umherziehenden Juden aufgekauft und in großen Säcken nach Clettenberg geschafft wurde. Es wurde daher, worüber indessen die

näheren Nachrichten fehlen, der Graf mehrfach jedoch vergeblich gewarnt, die Heckemünze sogar zerstört.

Dessen ohnerachtet aber wurde sie abermals hergestellt und ganz in früherer Weise wieder in Thätigkeit gesetzt, so daß endlich der Herzog Ernst August zu Hannover beim Kaiserlichen Hofe Beschwerde führte, und von dort der Kaiserliche Resident im Niedersächsischen Kreise Theobald Edler von Kurtzrock unter dem 15. April 1689 den Auftrag erhielt, die Sache zu untersuchen und auf Abhülfe Bedacht zu nehmen. Dieser begab sich auch sofort auf den Harz, vernahm unter dem 19. August zu Clausthal eine Menge Zeugen, welche theilweise in Clettenberg auf der Münze gearbeitet hatten, und ermittelte mit Bestimmtheit, daß zu Clettenberg vorzugsweise das vom Harz dahin verschleppte gute Harzgeld vermünzt würde, indessen weiteren Erfolg hatten diese Schritte des Kaiserlichen Residenten nicht. Die Hannoversche Regierung ergriff daher ihrerseits nachdrückliche Maßregeln, indem sie ihren Beamten und Forstbedienten in der Nähe Clettenbergs den Befehl ertheilte, den Personen, welche Silber dahin oder das geprägte Geld von dort zurückschafften, aufzulauern und dieselben im Betretungsfalle anzuhalten. Vergebens hatte man in Ausführung dieses Befehles schon eine Zeit lang auf Wache gestanden, als man endlich am 12. Februar 1690 einen verdächtigen Zug entdeckte und sofort zum Angriffe überging. Gräflicherseits hatte man sich indessen vorgesehen, denn wie beide Theile kaum begonnen hatten mit Knüppeln und Steinen handgemein zu werden, erschien plötzlich ein Trupp gräflicher Reiter und nöthigte die Braunschweig-Lüneburger unverrichteter Dinge wieder abzuziehen.

Die Hannoversche Regierung theilte unter dem 21. Februar 1690 die obigen Vorgänge dem Kurfürsten von Brandenburg unter dem dringenden Ersuchen mit, das Unwesen endlich und gründlich abzustellen, worauf denn sofort unter dem 17. März von dort die willfahrende Antwort einging, daß der Befehl ertheilt sei, die Heckemünze zu Clettenberg aufzuheben.

Daß solches wirklich geschehen, ergeben die Acten, welche hier schließen, zwar nicht, läßt sich indessen mit Sicherheit annehmen, da mit dem Jahre 1691 die Münzen des Grafen Gustav ihr Ende nehmen.

Was nun die vom letzteren ausgegangenen Münzen anlangt, so ist es nicht die Absicht, eine Aufzählung und Beschreibung derselben hier aufzunehmen. Wer sich dafür interessirt, wird in der Weißenseeer Numismatischen Zeitung Jahrgang 1852 pag. 81 ff. die Reihenfolge der Münzen aufgeführt finden. Es wird aber doch erforderlich sein, in eine nähere Charakteristik der Münzen einzu-

gehen, um eine Vorstellung von der Verderblichkeit der Clettenberger Münze zu gewinnen. Eine ähnliche Arbeit ist zwar schon in Grotes Münzstudien III. S. 171 ff. enthalten, indessen sind dort gerade die wichtigsten Umstände unberücksichtigt gelassen.

Der in der Weißenseeer Numismatischen Zeitung enthaltene Aufsatz zählt nicht weniger als 72 verschiedene Münzen des Grafen Gustav, indessen ist diese Zahl, wie weiter unten näher ausgeführt werden wird, damit noch lange nicht erschöpft.

Unter diesen Münzen nehmen den ersten Rang die Gulden ein, indem diese 43 Nummern umfassen, und auf diese Gulden werde ich hier näher eingehen, da die kleineren Münzen dagegen nicht sonderlich ins Gewicht fallen.

Man unterscheidet 14 verschiedene Gepräge dieser Gulden

1. Av. Brustbild des Grafen. Rev. das gekrönte Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinsche Wappen.
2. Av. Brustbild des Grafen. Rev. dasselbe Wappen mit 4 Helmen.
3. Av. Brustbild des Grafen. Rev. das gekrönte Sayn-Wittgensteinsche Wappen ohne das von Hohenstein mit $^2/_3$.
4. Wie Nr. 3 mit der Werthzahl 60 xr.
5. Av. Brustbild. Rev. Im gekrönten Schilde der Saynsche gelöwte Leoparde.
6. Av. Brustbild. Rev. XXIIII M. Gr.
7. Av. Das Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinsche Wappen mit 4 Helmen. Rev. XXIV Mar. Gr.
8. Av. Dasselbe Wappen. Rev. 16 Gute Gr.
9. Av. " " Rev. Hirsch.
10. Av. Schreitender oder stehender Hirsch. Rev. XXIIII M. Gr.
11. Av. Desgleichen. Rev. 16 Gute Gr.
12. Av. Namens Chiffre. Rev. Das alte Gräflich Hohnsteinsche Wappen mit 2 Helmen.
13. Av. Namens Chiffre. Rev. $^2/_3$.
14. Av. desgl. Rev. 16 GGr.

Sodann ist noch besonders hervorzuheben, daß sich auf den Gulden nicht weniger als 7 verschiedene Denksprüche befinden, nämlich

1. Ad instar gruis.
2. Ad palmam pressa laetius resurgo.
3. Moderata durant.
4. Per aspera ad astra.
5. Pie et caute.
6. Tandem fortuna obstetrice.
7. Ut pressa palma.

Diese Devisen sind übrigens nicht einzelnen der oben 1—11 aufgeführten Gulden eigen, sondern befinden sich zum großen Theile bunt durch einander bald auf dem einen, bald auf dem andern Gepräge, wodurch denn eine große Mannigfaltigkeit der verschiedenen Gepräge veranlaßt ist.

Es ist bekannt, daß in jeder der drei Perioden, in denen in Deutschland der Münzverfall eingetreten war, ein besonderer Kunstgriff der Münzmeister darin bestand, durch Blumen, Kreuze, Sterne 2c. die verschiedenen Ausmünzungen von einander zu unterscheiden, damit bei sinkendem Münzfuße die noch nicht verausgabten Vorräthe wieder in den Tiegel geworfen und mit Vortheil abermals leichter umgeprägt würden, sodaß die Münzstatten wie Saturn viele ihrer eigenen Kinder wieder verschlangen.

Der Graf Gustav hat nun offenbar zu dem Zwecke die verschiedenen Devisen gewählt, wozu übrigens auch noch einige andere Unterscheidungsmerkmale hinzutreten, z. B. einige geringe Aenderungen in einzelnen Worten der Devisen, oder die Bezeichnung des Werthes oder der Jahreszahl mit römischen oder deutschen Zahlen.

Es läßt sich wohl annehmen, daß man in der Münze zu Clettenberg ein Manuale geführt hat, in welchem die einzelnen Ausmünzungen unter genauer Angabe des Gepräges und Gehaltes eingetragen wurden, ja möglicherweise ist es die größte Regierungslast des Grafen Gustav gewesen, dieses Manuale selbst zu führen. Wie interessant würde es sein, wenn ein solches Manuale einmal aufgefunden würde.

Wie betrügerisch man nun in der Heckemünze zu Clettenberg verfuhr, davon kann sich jeder überzeugen, welcher Lucii Gulden tractat I und II (oder in 2. Auflage 1715 Hofmanns Münzschlüssel II. III) zur Hand nimmt. Es wird sich wohl nicht ein einziges der damals in zahllosen Mengen erlassenen Münzedikte finden, in dem nicht die Sayn-Wittgensteiner Gulden als die verderblichsten und oft kaum den halben Nominalwerth erreichenden Gulden aufgeführt wären, so daß sie meistens gänzlich verrufen wurden.

Es gab, wie das Kursächsische Münz-Patent d. d. Hartenfels zu Torgau 4. Mai 1690 (Hofmann II p. 123) besonders hervorhebt, während jener Periode, was sich übrigens auch später bei dem dritten großen Münzverfalle während des siebenjährigen Krieges wiederholte, besonders zwei betrügerische Wege, um durch Tauschung des Publicums den leichten Münzen Eingang zu verschaffen, nämlich

1. indem man sie möglichst ähnlich dem Gepräge der guten Gulden anderer Münzstände darstellte, und

2. indem man auf die Münzen frühere Jahre, in denen der Münzverfall noch gar nicht eingetreten war oder nur geringere Dimensionen angenommen hatte, setzte.

Beide betrügerische Mittel haben die Clettenberger Münzmeister gebraucht.

Unter den in erster Beziehung hier in Betracht kommenden Gulden sind es besonders 4 Arten, welche offenbar denen anderer Münzstände nachgebildet sind, nämlich

1. diejenigen, welche das Bild des stehenden oder schreitenden Hirsches führen (oben 9 bis 11) und offenbar den Gulden der Grafen von Stolberg nachgebildet sind.

Diese Täuschung ist denn auch so gut gelungen, daß selbst in Hofmanns Münzschlüssel II tab. 45 und 92 solche Wittgensteiner Gulden als Stolberger aufgeführt werden.

2. Die Gulden mit dem Saynschen Leoparden (oben Nr. 5). Sie gleichen vollständig den Gulden Herzogs Rudolph August von Braunschweig-Lüneburg, welche derselbe 1675 in der neu angelegten Münze zu Braunschweig prägen ließ. Demgemäß führen auch diese Gulden ganz ausnahmsweise keine Devise, sondern ähnlich wie die Braunschweiger auf dem Revers die Umschrift: Moneta nova argentea.

3. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Gulden (oben Nr. 6), welcher auf dem Avers das Brustbild und auf dem Revers statt des Wappens die Werthbestimmung XXIIII Mar. Gr. und ebenfalls die Umschrift: Moneta nova argentea führt, indem auch hierin eine vollständige Aehnlichkeit mit den Gulden Rudolph Augusts geschaffen wurde.

4. Hat der Graf Gustav sich sogar nicht gescheut, seinem Vetter dem Grafen von der Berleburger Linie, der seinerseits auch keine reine Hand hatte, ins Gehege zu kommen, indem er dessen Devise: Ad instar gruis, das Saynsche Wappen ohne das Hohnsteinsche wählte und sogar nach der Oberrheinischen Münzrechnung 60 xr prägen ließ.

Daß auch rücksichtlich der zweiten Art der Täuschung, nämlich der falschen Angabe älterer Jahre die Sayn-Wittgensteinschen Gulden nicht zurückgeblieben sind, erhellt zur Gewißheit aus einem Münzedikte des Herzogs Ernst August zu Hannover vom 18. July 1689, in welchem ein Schwarzburger und drei verschiedene Gulden des Grafen Gustav, sämmtlich aus dem Jahre 1676, abgebildet und mit folgender Bemerkung begleitet sind:

„Diese böse unter falsch zurückgesetzter Jahreszahl jetzt noch ausprägenden Geldsorten haben keinen beständigen Münzfuß“ ꝛc.

Das Stück ist auf ohngefähr 12 Mgr. abgeschätzt. Es sind dieses die in Hoffmanns Münzschlüssel II tab. 70 abgebildeten Gulden, woselbst auch pag. 106 ff. das allegirte Münzedikt sich befindet.

Hieraus nun geht hervor, daß verhältnißmäßig nur wenige Gulden in den Jahren wirklich geprägt sind, die auf denselben angegeben sind, daß aber alle übrigen durchaus zweifelhaft bleiben.

Mit einiger Sicherheit kann man diejenigen Gulden aus den Jahren 1673—1676 als zuverlässig annehmen, welche Münzmeister-Chiffren führen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die in der 1683 erschienenen ersten Auflage von Hoffmanns Münzschlüssel tab. 42 aufgeführten Sayn-Wittgensteinschen Gulden sämmtlich Münzmeister Chiffren führen. Ferner kann man wohl namentlich die Gulden von 1687 bis zum Schlusse als zuverlässig annehmen, da bei dem damaligen tiefen Münzverfalle eine Täuschung nicht weiter nützen konnte.

Ganz besonders muß man den die Jahreszahl 1676 tragenden Gulden mistrauen, da auch abgesehen von dem schon oben bemerkten 17 verschiedene Sorten existiren, von denen nur einer und zwar der letzte dieser Art eine Münzmeister-Chiffre führt. Spätere Jahre enthalten eine solche überall nicht mehr, und das ist um so auffallender, weil viele kleinere Münzen auch aus späteren Jahren derartige Chiffren führen.

Die vom Residenten Kurtzrock, wie oben angegeben, in Clausthal vernommenen Zeugen haben zwar ausgesagt, daß der Graf sehr häufig die Münzmeister gewechselt habe, haben aber nur wenige (die unten mit einem * bezeichneten) namhaft machen können. Mit Sicherheit können folgende bezeichnet werden

Julius Zacharias Weser 1673—1675.
Peter Löhr 1675—1676.
*Hans Conrad Meyer aus Cassel 1684.
Johann Leonhard Arensburg 1681.
*Johann Christoph Bähr 1687—1688, dann Sachsen Gothaischer Münzmeister in Walkenried.

Von den obigen Münzmeistern finden sich die Namens Chiffren in den angegebenen Jahren vor. Auch noch einige andere Namens Chiffren kommen vor, die indessen mit Sicherheit nicht erklärt werden können.

Ich will nun noch in Beziehung auf die frühere Angabe, daß mit der in der Weißenseeer Numismatischen Zeitung angegebenen Zahl der Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinschen Münzen (72) die Liste längst nicht abgeschlossen sei, einige Beweise liefern:

1. habe ich bereits in der Nr. 71 der Blätter für Münzfreunde pag. 619 einen bisher unbekannten Gulden von 1675 (Weisen,

Gulden-Cabinet Nr. 2496), ein $^1/_{12}$ Thaler-Stück von 1684 aus dem Kursächsischen Münz-Mandate von 1684 und einen Gutegroschen von 1687 angeführt. Der letztere ist deshalb interessant, weil er durch genaue Nachahmung der auf dem Braunschweig-Lüneburgischen Groschen des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle befindlichen Namens-Chiffre, nämlich G. W. demselben Eingang in die Braunschweig-Lüneburgischen Lande hat verschaffen sollen.

2. befindet sich in dem oben erwähnten Kursächsischen Münzmandate noch ein andrer $^1/_{12}$-Thaler von 1684 mit dem Sayn-Wittgenstein-Hohnsteinschen Wappen abgebildet.

3. Ein ganz besonderes Schicksal hat in der Litteratur der oben sub Nr. 12 aufgeführte Gulden mit dem alten Hohnsteinschen Wappen erlitten.

In dem Catalogus Imperialis pag. 372 war derselbe für eine gemeinschaftliche Münze der an die Grafschaft Hohnstein Prätension machenden Herren, nämlich des Kurfürsten zu Brandenburg als Fürst von Halberstadt, der Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Sayn-Wittgenstein angesehen. Madai 6852 legte ihn ganz richtig dem Grafen Gustav bei, Weisen Nr. 1745 durch die Devise Ad instar gruis irre geführt, verwies ihn an den Grafen Georg Wilhelm von Berleburg. Die Weißenseeer Numismatische Zeitung endlich hat den Gulden sowohl bei Georg Wilhelm (Nr. 11) wie bei Gustav (Nr. 58) aufgeführt.

4. gehören entschieden hierher verschiedene Dreier, welche irrthümlich bisher der Stadt Göttingen zugeschrieben sind, indem sie auf dem Avers nur den Buchstaben G, auf dem Revers aber den Reichsapfel mit der Werthzahl 3 führen. Uebrigens hat sich in dieser Beziehung der Graf Gustav doch nicht einer so groben Täuschung schuldig gemacht, denn das auf seinen Dreiern befindliche G ist nicht das von Göttingen bis auf ihre letzte Ausmünzung 1675 beibehaltene Alt-Gothische G, sondern ein Lateinisches ähnlich wie auf den Mariengroschen von 1672 und 1673. So zeigt es sich nach einem im Hannoverschen Cabinet befindlich gewesenen Dreier von 1672. Ganz entschieden gehören dann die Dreier von 1675 und 1676 dahin, welche die Münzmeister-Chiffre Peter Löhrs, und die von 1684, welche die Münzmeister-Chiffre Johan Leonhard Arensburg führen. Während nämlich von diesen beiden Münzmeistern feststeht, daß sie in den angegebenen Jahren zu Clettenberg gemünzt haben, ist archivalischen Nachrichten zufolge in Göttingen seit 1660 überall kein Münzmeister mehr angestellt gewesen, und wenn auch noch später geringhaltig dort geprägt wurde, ist hierzu kein Münzmeister angestellt gewesen.

Der obige Dreier von 1684 hat übrigens, wie ich zu vermuthen alle Ursache habe, Schlickeysen, welcher ihn unzweifelhaft für einen Götttinger gehalten, nun auch veranlaßt, den Johann Leonhard Arensburg zu einem Göttinger Münzmeister zu stempeln.

5. Endlich will ich zum Schlusse die Beschreibung eines in meiner Sammlung befindlichen Guldens von 1691 hinzufügen, da derselbe, der letzte der Gulden des Grafen Gustav, bisher noch nicht beschrieben ist.

Avers: GVSTAV . G . Z . S . W . V . HON . H . Z . H . V . N . L . V . C . innerhalb eines jedoch unten nicht geschlossenen Kerbreifes, das Brustbild nach der linken mit lang her abwallenden Haaren.

Revers: TANDEM FORTVNA OBSTETRICE . MDCLXXXXI Rose. Innerhalb eines Kerbreifes unter einer arabeskenartigen Verzierung, welche oben von einer großen und an den Seiten von je einer kleinen Rose begleitet ist. Rose XXIV Rose — MARIEN — GROSCH — Drei Rosen, von denen die mittlere größer ist Dm. 38 Gew. 15,6.

Vermischtes.

I.

Schriftstücke und Münzen aus dem Knopfe der S. Servatii-(Schloß-)Kirche zu Quedlinburg; zugleich ein Beitrag zur Quedlinburger Münzkunde.

Bei Gelegenheit des Baues der beiden Thürme der hiesigen Schloßkirche wurde neulich der Knopf des alten Thurmes herabgenommen und sein Inhalt von mir einer Durchsicht unterzogen, über deren Resultat ich hier kurz referiren will.

Die älteste Urkunde datirt aus dem Jahre 1661 und meldet, daß im Jahre 1660 am 9. Dezember „gleich vmb 12 vhr nach mittage die eiserne Stange sampt dem wetterhanen vnd zubehörigem Creütze von dem großen, vngehewren vnd vngewöhnlichen Sturmwinde mitten entzwey geschlagen vnd herabgeworffen worden, dadurch denn nicht alleinn allhier, sondern auch an andern örthern mehr, ein sehr großer vnd vnüberwindlicher schaden geschehen" und daß der neue Knopf am 28. Januar 1661 wieder aufgesetzt worden ist. Nach Aufzählung verschiedener Namen (des Kaisers, der Aebtissin, Pröbstin, Kanonissin und Dekanissin, der Geistlichen des Stifts) schließt der unterzeichnete Casparus Hoffmann huius Ecclesie S. Servatii praebendarius senior mit dem kräftig lutherischen Danke gegen Gott dafür, daß in jener Zeit die „reine vnverfelschte Lehre des Göttlichen Wortts, in den Schrifften der Heiligen Propheten und Aposteln gegründet, beneben dem rechten gebrauch der Hochw. Sacramenten, nach einsetzung des Hrn Christi in der reinen vnd vnverrückten Augspurgischen Confession, Carolo V Rom: Imperat: Anno 1530 von den protestirenden Stenden exhibiret vnd in den schriften des Auserwähleten werckzeugs Doct: Martini Lutheri zu dieser letzten zeit richtig erkleret, nu viel jahre hero in diesem Löbl: Stifft im

vollen schwange gangen" und' mit dem Wunsche, daß Gott „das sehlige liecht seines heiligen wortts .... wieder alle verführerische Ketzer, ja wieder alle Pforten der hellen kräfftiglich schützen" wolle.

Aus derselben Zeit stammt ein griechisches Gedicht, in 6 Hexametern das Gelübde aussprechend, daß der Verfasser immerdar Gott um Schutz anflehen wolle für Erhaltung der Schloßgebäude und des Brühls (*κλειτὸν ἄλσος*), sowie um Verleihung einer glücklichen und gesegneten Regierung der Aebtissin.

„Adjicere voluit haec paucula ..... Valentinus Guntherj Quedlinburgensis p. t. Custos aulicus", so lautet die Unterschrift.

Verschiedene Accentfehler und ein entsetzliches Griechisch bekunden, daß der Mann allen Grund hatte, bescheiden zu sein.

Spaßig ist, daß er vom *φιλ-ζγραφικὸν αἷμα* redet.

Daß der Knopf nicht lange seinen erhabenen Standpunct eingenommen, lehrt ein elendes deutsches Gedicht, erläutert durch eine Reihe von historischen Notizen aus der Geschichte jener Zeit, in denen unter anderm mitgetheilt wird, daß am 27. November 1705 Abends gegen 4 Uhr das Wetter in den Thurm geschlagen, wovon derselbe „bis auf die steinerne Windelstiege niederbrannte und alle 3 Glocken zerborsten." Aufgesetzt ist der neue Knopf erst am 17. October 1707.

Weit werthvoller ist der klingende Inhalt des Knopfes.

Begleitet von einem Verzeichniß, in welchem die Namen der Einleger aufgeführt sind, finden sich eine Reihe der schönsten Münzen und zwar, wie zu erwarten stand, vorzugsweise Quedlinburger.

In dem luftigen Münzkabinet waren folgende Stücke vorhanden, von denen manche den Stempelglanz noch an sich trugen:

Quedlinburg.

Agnes II. 1184 1203. Bracteat wie Leuckfeld I. 13. Cappe IV. 16, doch weicht das Exemplar von dem im hiesigen städtischen Cabinet befindlichen in der Zeichnung etwas ab.

Dorothea 1610 1617. Breiter Thaler mit Heinrich dem Vogelsteller. Tentzel, LIX. ALB. p. 508. Tab. 23. Kettner S. 285 f. Taf. II. 3. Madai 970 Schultheß Rechberg 5258.

Dorothea Sophia 1618—1645. Groschen von 1622. Cappe 229. 2 Exemplare; das eine hat nach SOL einen Reichsapfel

Anna Sophia I. 1645—1680. Halber Thaler von 1675 auf die 30jährige Regierung mit dem Spruch: Lebenszeiger eile nicht u. s. w. S. Kettner S. 287. Madai 972 als Thaler. Der halbe Thaler ist bis jetzt meines Wissens unbekannt.

Gulden von 1676 mit Namenszug und Wappen. Cappe 263, aber MONETA . NOVA. u. s. w.

Groschen von 1676, fast wie Kettner Taf. II, 8. Cappe 271. Zwei Exemplare, welche von denen bei Cappe durch die Punctirung und von einander dadurch abweichen, daß der eine Stempel QVEDLINB: hat.

Anna Dorothea 1684—1704. Sterbethaler. S. Tentzel Lin. Ern. p. 648 ff. Tab. 49. Kettner p. 288. Madai 974. Cappe 276.

1/4 Sterbethaler Tentzel l. c. 650. Tab. 49. Kettner Taf. II, 15. Cappe 277.

1/8 Sterbethaler Tentzel l. c. Kettner Taf. II, 16. Cappe 278.

Mansfeld.

3/4 Thaler mit der Stadt Eisleben, d. Mansfeldischen Wappen und Luthers Bildniß wie Madai 5165.

Schwarzburg-Sondershausen.

Anton Günther 1642—1666. Ortsthaler a. s. Tod mit dem Schwarzb. Hohnstein. Wappen. Wie Appel 3448.

Groschen a. s. Tod. Wie Appel 3447.

Anhalt-Harzgerode.

Wilhelm 1670—1709. Gulden NACH DEN LEIPZIGER FVS von 1695. Schultheß-Rechberg 5389.

Stolberg-Stolberg und Roßla.

Christoph Friedrich und Jost Christian gemeinsch. 1704—1738. VI Mariengroschen und Doppelgroschen von 1707.

Wenn wir dann noch eines 4-Markstückes von Carl XII. von Schweden erwähnen, so ist der Münzschatz erschöpft. Obschon der urkundliche Inhalt des Knopfes, wie wir sahen, von keinem Werthe ist, so erhielt doch die Münzkunde des Harzes einen neuen Zuwachs durch den 1/2 Thaler der Anna Sophia. Immerhin ist es wünschenswerth, daß der Inhalt der Knöpfe Sachverständigen vorgelegt und nicht wie oft, besonders in kleinen Orten, wie z. B. vor

kurzem in Suderode, von Unkundigen besehen und wieder eingepackt wird.

Dafür müssen in unsern Harzorten vor allem die verehrl. Mitglieder des Harzvereins wirken. Es geht durch Unkunde auch hier manches Interessante verloren.

Quedlinburg, im April 1879. Dr. Düning.

II.

Feuerordnung für die Stadt Wernigerode von etwa 1528.

Am 5. und 6. August des Jahres 1528 war von all den verheerenden Feuersbrünsten zu Wernigerode, von denen wir Kunde haben, die furchtbarste. Es verbrannten nach der Angabe des wol unterrichteten Zeitgenossen Johannes Kerkener, Dechanten zu S. Silvester, gegen 470 Häuser[1] und zwei Kirchen, die zu U. L. Frauen und zu S. Nikolai. Letztere und das Nikolai-Hospital litt am meisten, doch blieben die Wände stehen; die Liebfrauenkirche wurde schon bald dem gottesdienstlichen Gebrauch wieder übergeben.

So entsetzlich auch tausende durch dieses Ereigniß betroffen wurden, so schloß es doch auch manchen Segen in sich. Abgesehen von dem unberechenbaren geistigen Einflusse auf das Herz der Stadtgemeinde, welche hinfort wirklich zu einer einzigen verschmolz, während bis dahin Alt- und Neustadt mit besonderem Regiment neben einander bestanden hatten, wurde auch der helfenden Liebe reiche Gelegenheit geboten, sich zu offenbaren. Benachbarte Stadtgemeinden, wie die Schwesterstadt Stolberg und die Stadt Aschersleben, sandten reichliche Gaben zur Abhülfe der dringendsten Noth. Die Grafen suchten durch die Aufnahme und Gewährung unverzinslicher Darlehen an die Abgebrannten zu helfen. Am meisten that der edle Wernigeröder Heinrich Horn, Official zu Halberstadt, durch Geldspenden und nützliche Einrichtungen, sowie auch durch die Gründung des S. Salvator-Hospitals. Auch Ortgis Nader, Vicar am Liebfrauenstift zu Halberstadt, gab — für die damalige Zeit eine ansehnliche Summe! — 200 Gulden zum Kornkauf für die armen Leute, wovon später, wenn das Geld wieder zurückgezahlt worden, 100 Gulden zum Predigtamt gegeben werden sollten.

---

1) Leibnitz script. rer. Brunsw. III. S. 125. Nach Spangenbergs später geschriebener Mansfeld. Chron. Kap. 364. S. 430b waren es 416 Häuser. Beide Angaben lassen sich wol vereinigen, wenn man bei der größeren Zahl Nebengebäude als besonders gezählt annimmt.

Unter den Maßnahmen, welche die Grafen nach diesem Unglücke ergriffen, war bisher ganz unbekannt geblieben[1] eine für die Stadt Wernigerode ausgearbeitete Feuerordnung oder der Entwurf derselben, denn nur ein solcher ist uns erhalten. Allerdings findet sich auf unserer Vorlage[2] weder ein Jahr, noch der Name der Stadt Wernigerode; aber während die Handschrift mit Rücksicht auf das bekannte Ereigniß über die Zeit keinen Zweifel läßt, ist dies bei der Erwähnung des Johannis- und Burgthors, des Schlosses, Hausmannsthurms und der Liebfrauenkirche auch hinsichtlich des Ortes ganz ebenso. Ein Beitrag zur Baugeschichte des wie das ganze Schloß jetzt prächtiger als je hergestellten Hausmannsthurms findet sich im 10. Jahrgange (1877) d. Zeitschr. S. 362—366. Hier lernen wir nun auch einen wichtigen Theil seiner Bestimmung in Friedenszeiten kennen. Der freien Ausschau auf alle Dörfer der Grafschaft wegen erhob er sich auch frei in einiger Entfernung vom Schlosse.

Zum ersten, das ein ider in seiner behausung, scheun und stellen feur und liecht fleissig vorware und niemandts[3] mit liechten ader kreuseln[3a] in stellen, scheunen ader hauheusern umgehe, handle ader was lange, sunder abs vonnoten leuchten darzu gebrauche, das daruf iglicher hauswirt und gastgebe fleissig achtung hab, auch ider hußwirt alle abinde ehir sie slaffen gehen zu seiner feurstet in scheun, stellen zusehe, die feurstetten dermas zuvorwaren, damit von denselbigen kein schad erwachse, das auch kein holtz, stro, haw ader laub in die wonheuser gelegt werde.

Das auch in bernholtz, sonderlich washoltz, der uberflus vormieden und ein zimlich notturft, doch usserhalb der wonheuser gelegt werde, teglich zu gebrauchen, als ungeverlich in grossen ader brauhofen[4] 20 malter, aber in kleinen hausen ader hofen 10 malter, und uber $^1/_2$ sch.[5] gewonlich nit erfunden werde.

Es sol auch keiner koln in sein behausung brengen lassen, sie sein dan zuvor vorm hause ader im hofe gestortzt und ein nacht gelegen und darnach an ortere do kein gefer gelegt werden.

---

1) Die Nachrichten über die Feuersbrunst finden sich sorgfältig benutzt in einer Mittheilung von Delius im Jahrg. 1828 des Wern. Intell.-Bl. Stück 29. 30. 32.

2) Sie findet sich unter den erst seit Jahr und Tag aus dem Gemeinsch. Arch. zu Stolberg nach Wernigerode gelangten Archivalien.

3) Hdschr. niemadnts. 3a) kreusel = Hängelampe.

4) durchstrichen: und bruheusern.

5) durchstr.: 1 sch. rißholtz.

Iglicher burger und haussessen sol vor seiner tuhr im hause ader im hoffe, also an zwein orten, zimliche gefes, in brau- ader grossen hoffen[1] ein abslegere und kulefas, in kleinen hausen ader hoffen kiffen vol wassers haben.

Es sollen auch bey nacht zeit die wasser durch die stadt flissen, wo es muglich demme mit bretern geschuzt und das wasser dorinnen gehalten werde[n].

Das ein iglicher, sonderlich aber die brawere,[2] mit lettern, sprutzen und leddern eimmern geschigt seyn.

Das die wache durch den rat allenthalben ufs fleisichst bestelt, und wiliche burger uf die wache vorbotet mit vleis wachen, wo aber ymandts mit alter ader swachheit beladen, mit andern gesworнen burgern an ir stat die wache bestellen.

Es sol auch ufsehen geschehen, das die, so uf der wache sein, sich allenthalb ufs stillest halten, und die wache geteilt, uft und mehirmals an der maure hinwider und umbgangen, auch niemandts in zeit der wache slaffe, wilcher die zeit slaffend befunden, sol denen so mit wachen 2 gr. zur buß geben, daruber auch u. gn. h. und des radts straf gewertig sein, und in sunderheit sol dis ufsehen geschen, das die so uf die wache vorbot, bey tage an und widerumb abgehen.[3]

Das sanct Johannes tor zugeslossen werde und blibe,[4] biß uf andern u. gn. h. bevelch.

Und an iglich tor sollen alle tag zwene gesworne vormugliche burger vorordent werden torhute zu halten, also das die nyemants einlassen, er sey dan bekant, ader zeige einen in der stat an, der yne einwerbe und gut vor yne sage. Quemen aber leut die nyemants kenten ader bekant weren und doch bevelch, werbung ader brief an yemants hetten, mit denen auch obangezeigten die sich einwerben lassen, sol der gesworнen burger einer an die torhute bestelt gehen, ufsehen und achtung haben, ab des unbekanten bevelch, werbung vnder briefantwurtung rechtschaffen und also wie er angezeigt sey. Wo aber des unbekanten bevelch, werbung ader briefbringung sich nit also wie er ange-

1) Dahin durchstr.: zu halben fassen.

2) Zt. brauer und burger.

3) Hierauf ist durchstrichen folgender Absatz: Ab uf der maure auch die wache zu halten: uf Unser Lieben Frawen torm sein zwehne, ab sie blasen ader an die glog slahen sollen.

4) Der Entwurf fuhr hier erst fort: allein zeit lang des morgens und abens, wan das vihich aus- und eingelassen ist, uf- und balt widerumb zugeslossen werde, aber allewegs zwene zusampt dem torsliessere dabey sein.

zeigt, sondern helings ader argwons befunden wurde, sal er gefenglich amgenomen und alsbalt der obirkeit amptleuten ader rathern angezeigt, aber nit geslagen ader beleidigt werden.

Es sol auch niemandts mit wagen, karn ader auch zu ros ader fueß wan die thor vorslossen eingelassen werden, er gehore dan u. gn. h. zu und sey wol bekant ader gehore in die stat, doch das der tohrsleusser sampt dem torwerter zuvor wagen, karn und person wol besichtigen.

Wo auch in holtz, im felde, uf den gassen und in heusern ymandts betreten wurde, der sich mit worten, wergken ader sunst vordechtig und argwenig hielte ader heimlich sliche, der ader die selbigen sollen, wo sie nicht guten bericht tun, gefenglich angenohmen werden.

Es sollen auch keine wagen mit koln in der stat gelidden sonder vor die thor gefurt werden.

Wo auch ein feur, es wer tag ader nacht, in der stat ufginge, wilchs der almechtig got gnedichlich vorhuten wolle, und an die glogken geslagen wurde, sollend diejenigen in die gassen gehorendt an dem ort dar das feur were sich darselbst mit sprutzen und lettern und eymern vorfugen; die aber aus den andern gassen sollen sich uf den margt finden, darselbst von der herschaft und dem radt bescheidt nehmen, wes sie sich zu halten.

Ab auch das feur ubirhant nehmen worde, das man vor dem brande doher das feur flichtet behusung niderrisse, dem feur zu steuren, und wo das feur am selben ort wenden und nit weiter brennen wurde solche nider geworffen behusung aus dem gemeynen gut zimblicher weise erstat werden.

Es sol auch ein ider, so in feurs not eimer vom rathause annehmen wurde, dieselbigen treulich widerumb dohin antwurten und keinen vorhalten.[1]

Wo auch uffen dorfschaften ein feur angehen und vom hußman geblasen wurde, das alsodan die burger sich am margt finden lassen und ein zal die gefordert mit eymern, spritzen und was fortzubringen mit dem vogt unsumlich hynaus zihen retung zu tun. Und alsobalt der husman anbleset, das die burger, so die slussel zun toren haben, sonderlich aber am

---

1) Es folgte hier noch folgender Absatz, an dem mehrfach herumgebessert, der aber schließlich gestrichen wurde: Wo aber ymandts befunden, der solcher eimer einen ader meher vorhalten, an einem ader mehir artigkeln dieser ordnung bruchig wurde, den oder dieselbigen wollen die herschaft und der rat darumb ernstlich straffen.

borgtor, sich mit den slusseln zum tore sich bey den toren finden lassen, u. gn. h. bevelhaber mit eile in- und ußzulassen.

Wurde aber in der nacht ein leuchte mit eym brennenden liecht,[1] ader bei tage ein weis tuch ader fahne uffen husmanstorm darzu ausgehengt, das alsodan die burger nach des rats verordnung ein anzal eilents mit eymern und anderm dem feur zu weren nach dem slos eilen mit vleis helffen leschen.

Wo nu yemants an obangezeigten artikeln eynem oder mehir bruchig erfunden, der oder die sollen von der herschaft und dem rat darumb ernstlich gestraft werden.

III.

Wernigerödischer Kalands- und Stiftsacker bei Benzingerode und Silstedt.

Hufe des Kalands vom Banne Utzleben in Wernigerode zu Benzingerode. 1531, 1. September.

Hans Rikehere 1 hoffe landes in Benezirode. 4 morgen im Echolte twisschen Czise . . . . . se unde Cortd Keffell; item 8 morgen dar sulvest, dar hefft Claus Bruns eynen anewender vor her ghan, 3 morgen teyn over den Beneczerodesschen vech (!) twyschen Voltin Bruns unde Cortd Keffell, IIII morgen in deym lusekorve, I morgen de den tuth op den wech van Benezirode tho Derneborch, III morgen tho Arczlove,[2] III morgen dar reethe keygen, V morgen teyn dorch dath felth wanth op den Helbeck,[3] I morgen grases op der Holteymme,[4] I morgen deyde tuth op dey Hackelwyssche unde tud op dey drifft.

Anno domini 1531 ame dage Egidij.

Registrum annuum censuum dominorum ac fratrum calendarum banni Utzleve a me Gregorio Rethmer acceptum anno etc. XVI auf die letzte leere Seite geschrieben. Im Archiv der Oberpfarrkirche zu Wernigerode.

---

1) in der nacht uffen slos.

2) Die Wüstung Erxleben bei Derenburg. Vgl. H. Z. 11 (1878), S. 478 f.

3) So ist wol zu lesen statt Hedlbeck.

4) In zwei aufeinander folgenden Zeilen ist abgetheilt: holt — teyme. Es folgt dann in der Hdschr.: Appolonia uxsor (!) XV jar lanck. Diese Notiz, die in den Zusammenhang nicht paßt, scheint auf der sonst leeren Seite schon gestanden zu haben; sie kann sich auch auf des Beliebenen (H. Rikehere) Frau beziehen. Die Rikeheren waren eine alte Benzingeröder Familie. Am Thomastage (21 12) 1481 wurde Hinrik Rikehere u. s. Frau Gele mit Haus, Hof und Baumgarten zu Benzingerode vom Stiftscapitel zu Wern. beliehen. Form. canonicor. in Folio S. 51. Hans R. erscheint bis 1539 mit 1 Mark Zins in den Kalandsregistern.

Wernigerödischer Stiftsacker am Austberge.

Duth iß de acker de de lith vor deme Aůstbarge,[1] den Hans Borch hefft de eldere.

x morgen an eyner brede by deym fforde vor deym Eckholte; ii morgen harde dar by an der hegghe na Silstede wort; iiii morgen vor deym Austbarge teyn op dat Ekholt; iiii morgen op den Benczerodessche(n) wege by deym groten berbome; noch ii morgen harwert here dat werde (!) stucke; ɪ morgen dar jegen overe tuth op dat Wulffes holth; iii morgen theyn van den Benczirodeschen wech wante op deym borne; i morgen dar iegen overe heth de kruck morgen; i morgen by deym borne; ɪ morgen wor (!) dem Wulwes holte graß; ɪ morgen grases by dem borne; i morgen grases dat het de rormorgen benedden deym borne; viii morgen an eyner brede op dußsith deym Ekholte.

Summa xxxviiɪ morgen, is thet fry.

Formulare canonicor. in 4°, S. 203 im Archiv der Oberpfarrkirche zu Wern., geschrieben gegen 1534. Darunter: anno 44 (1544) Bartolomeus Kunschen (?) habet agrum istum und von späterer Hand: modo habet Harmen Overbeck anno 1610.

Stiftsacker in der Nähe des vorigen.

Duth iß de acker dein Andreas Stagge heff van dem cappittel.

Twe morgen op der Holtemme; ii morgen harde dar ane here; 4 morgen over den stig. Duth lith in dem velde nha Derneborch.

Dat ander velth na dem hafferesche: ii morgen op den oster tye; ii anderthalwen morgen in dem hafferes; ii entellen morgen op den holt wech im [hafferes];[2] ii morgen op dem beke. Dat velt nha der Borstede[3]: iii morgen in der Borstede; i vor der Borstidde; 3 morgen up den Bentzingrodeschen [wech] up den Ausebarch (?)[4]; 5 morgen vor dem Eckholte here.

---

1) Der Austberg, über den die Grenze zwischen der Grafschaft Wernigerode und der Grafschaft (Fürstenthum) Blankenburg geht, 1427 Auwesberch, Halberst. Urkb. 817. Die Austwarte liegt außerhalb der Grafschaft.

2) Das Eingeklammerte ist durchgestrichen.

3) borstede oder -stidde = Hebestelle deutet vielleicht auf einen alten Straßenzug. Die große Börstedt liegt auf Silstedter Flur südöstl. vom Orte.

4) Wegen Durchstreichens ist hier einige Undeutlichkeit entstanden. Das eingeklammerte wech fehlt in der Handschrift. Ursprünglich stand: ii over den Beneczerodeschen wech; ii noch over den Beneczerodeschen wech.

Datum anno domini dusent weer hunderth in deym sesten jare amc dage nativitatis Marie.[1]

Handschr. von etwa 1534 a. a. O. S. 207. Darunter: anno 44 (1544) quarto post Michaelis hefft Andrews Stagge dussen acker wedder angenomen xii iar unde gifft dem apittel 2½ mr alle jar up Michaelis dach.

Summa 29 morgen.

Von einer Hand des 17. Jahrh.: Andres Stagge.

---

1) Die Jahreszahl wird 1506 statt 1406 sein müssen, da an betr. Stelle so alte Zinsbriefe sich nicht finden und da es scheint, als ob im J. 1544 derselbe Andreas Stagge wieder mit dem zuerst 38 Jahre früher empfangenen Acker beliehen worden sei.

Arbeiten und Veröffentlichungen

der historischen Commission der Provinz Sachsen.

Durch Beschluß des Provinzial-Landtages vom 18. November 1876 ist für die Provinz Sachsen eine

„historische Commission“

ins Leben gerufen und mit Befugnissen und Mitteln ausgestattet worden, um alle auf die Erforschung der Geschichte unserer engeren Heimath gerichteten Bestrebungen planmäßig zu leiten und nachdrücklich zu unterstützen, sowie die aus der Vergangenheit gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse für Gegenwart und Zukunft nutzbar zu machen. Durch sie hat die Thätigkeit der bisher in der Provinz arbeitenden Geschichtsvereine einen gemeinschaftlichen sicheren Boden gefunden; Vertreter der letzteren wirken hier mit Männern zusammen, die sich die Erforschung der Vergangenheit unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes zur Lebensaufgabe gemacht haben.

Mannigfach und schwer erreichbar sind die Ziele, die sich eine solche Commission zu setzen hat.

Eine ihrer ersten Aufgaben muß es sein, für die Sicherung der handschriftlichen Ueberlieferungen zur Geschichte der Provinz Sorge zu tragen. Noch mögen sich in dem Bereiche der letzteren Sammlungen von Acten und Urkunden im Besitze von Körperschaften, Lehns- und Gemeindeverbänden, Anstalten und Familien befinden, von deren Existenz, geschweige Inhalt, die Forscher bisher keine Ahnung hatten; auch sind nicht alle die Orte nachgewiesen, wohin die Archive und Bibliotheken der ehemals in der Provinz bestehenden geistlichen Stiftungen gewandert sind; vieles ist vielleicht bei Umwandlung solcher geistlicher Besitzungen in Domänen in Privatbesitz und von einer Hand in die andere übergegangen. Die Commission würde jede Mittheilung über solche Vorgänge, sowie über die Art und Weise wie derartige Sammlungen oder deren Ueberreste für Studien zugänglich werden könnten, mit größtem Danke aufnehmen. — Sodann kann sie es allen Privaten und für den Fall von Auflösungen, Theilungen, Auseinandersetzungen und Neuordnungen den obengenannten Körperschaften nicht genug an das Herz legen, die in ihrem Besitze befindlichen Acten, Urkunden

und Aufzeichnungen jeder Art, wie Chroniken, Tagebücher, Rechnungsbücher, auch Handschriften, nicht gerade historischen Inhaltes, die sich jedoch durch höheres Alter und eigenthümliche Ausstattung auszeichnen, nicht der Vernichtung oder Veräußerung preiszugeben, bevor nicht deren wissenschaftliche Werthlosigkeit durch einen Sachverständigen festgestellt ist; oft ergeben gerade die unscheinbarsten Materialien wichtige Beiträge über wirthschaftliche Zustände und Culturverhältnisse der Vergangenheit; zur sachkundigen Prüfung wird in solchen Fällen die Commission jederzeit gern eine geeignete Persönlichkeit nachweisen. Ebenso wird die Commission stets geneigt sein, derartige handschriftliche Ueberlieferungen in den ihr unterstellten Sammlungen aufzubewahren oder sie durch Kauf an sich zu bringen.

In gleicher Weise richtet die Commission ihr Augenmerk auf die Alterthümer und älteren Kunstdenkmäler der Provinz.

In bedauerlicher Weise haben selbst neuerdings noch manche Stücke mittelalterlicher Baukunst, Bildhauerarbeiten in Stein und Holz, Inschriften, Werke der Malerei in öffentlichen wie Privatgebäuden bei Um- und Neubauten zumeist in Folge anscheinender Unbrauchbarkeit ihren Untergang gefunden. Auch für diese Zeugnisse der Vergangenheit bittet die Commission dringend um Schonung und um gefällige rechtzeitige Mittheilung, falls der Untergang solcher Kunsterzeugnisse nicht aufzuhalten sei; sie würde dann dafür sorgen, daß der Nachwelt wenigstens durch Abbildungen oder Nachbildungen die Erinnerung an die Vorzeit gesichert wird; ländliche und städtische Kirchengemeinden wollen vor allem bei Aenderungen im Aeußeren und Inneren der gottesdienstlichen Räume, sowie bei Neugüssen alter oder schadhafter Glocken darauf bedacht sein, daß Inschriften, Bildwerke und Zierrathen derselben in ihrer alten Gestalt durch Abformung oder Abzeichnung erhalten bleiben. Uebrigens wird im Laufe dieses und der nächsten Jahre ein bau- und kunstverständiges Mitglied der Commission, Bau-Inspector Sommer aus Zeitz, verschiedene Theile der Provinz bereisen, um die noch vorhandenen Baudenkmäler kennen zu lernen; seien seine Arbeiten an Ort und Stelle freundlichem Entgegenkommen empfohlen!

Nicht weniger oft sind selbst in unseren Tagen schätzbare Funde ihrer nächsten Heimath entweder ganz entfremdet oder wenigstens Theile derselben an herumreisende Händler oder an Liebhaber veräußert, ja sogar geradezu zum Einschmelzen verkauft worden. Von allen solchen Funden an Urnen, Steinbeilen, Bronzegerathen und Zierrathen aus Edelmetall, ferner namentlich auch an Münzen, bitten wir uns unverzüglich Nachricht zukommen zu lassen, da die Commission durch die Liberalitat der Provinzial

Verwaltung in den Stand gesetzt ist, beim Ankaufe derartiger Alterthümer dem Rechte der Besitzer oder Finder voll und ganz Genüge zu thun.

Hierbei weisen wir mit besonderer Freude darauf hin, daß die Vertreter unserer heimischen Provinz zugleich mit der Gründung der historischen Commission die

Errichtung eines Provinzial-Museums zu Halle a. S.

in Aussicht genommen haben. Diesem Provinzial-Museum, für das durch Ankauf und Ausgrabungen bereits ein werthvoller Grundstock gewonnen, für das durch Municicenz des hohen Cultus-Ministeriums in der Bälde entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung kommen und dem sich demnächst auch die bedeutenden Sammlungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereines zu Halle anschließen sollen, wünschen wir wo möglich alle in der Provinz gemachten Funde zuzuführen. Wir wenden uns daher an die zahlreichen Besitzer kleinerer Sammlungen mit der ergebensten Bitte, das gemeinnützige Unternehmen wenigstens durch Ueberlassung der Doubletten und entbehrlichen Stücke zu unterstützen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, dem Einzelnen durch Einverleibung in das große Ganze die ihm gebührende Stelle zu sichern.

Im Anschluß hieran empfiehlt die Commission den Besitzern von Ackergrundstücken die ausgedehnteste Schonung etwaiger auf letzteren sich befindender Erhebungen und Hügel, die oft schon durch Namen, wie „Hunnen-, Heiden-, Hünen-, Römer-Gräber" oder „Hünen- u. s. w. Mauer" als Ueberreste von Grabstätten oder Befestigungen aus den ältesten Zeiten der Besiedlung unserer Gegenden gekennzeichnet sind. Leider sind in Bezug auf die ersteren ganz ungegründete Fabeln von materiell werthvollem Inhalte derselben verbreitet, während sie noch stets eine nur die Wissenschaft bereichernde Ausbeute geliefert haben und dies auch nur in den Fällen, in denen die Aufdeckung jener Grabplätze von kundiger Hand geleitet wurde, denn nur durch genaueste Beobachtung und Verzeichnung der kleinsten Nebenumstände, vor allem durch Feststellung der ursprünglichen eigenthümlichen Lage und Ordnung der Fundgegenstände können diese ältesten Ueberreste menschlichen Schaffens für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden. Es ist daher höchst erwünscht, daß von zufälligen Aufdeckungen solcher Hügel, namentlich bei Separationen und Gemeinheitstheilungen, die Commission rechtzeitig oder so schnell als möglich in Kenntniß gesetzt werde; sie wird geeigneten Falles ihr Mitglied, Professor Dr. Klopfleisch aus Jena, oder einen anderen Sachverständigen an Ort und Stelle absenden und alle Sorge aufwenden, daß die zur wissen-

schaftlichen Verwerthung der Funde erforderlichen Maßregeln ohne Nachtheil für die jeweiligen Besitzer oder Pächter der Grundstücke zur Ausführung kommen.

Nach diesen Gesichtspunkten erschien es der Commission in erster Linie angezeigt den zerstörenden Einflüssen der Zeit an den uns von der Vergangenheit überlieferten Denkmälern entgegen zu arbeiten; es gilt, dieselben ungeschmälert kommenden Geschlechtern zu überliefern und noch ist es Zeit, manche namentlich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts an jenen Schätzen begangene Versündigung zu sühnen. Die historische Commission ist der Ueberzeugung, daß die Angehörigen der Provinz Sachsen nicht hinter den Bewohnern anderer Provinzen zurückstehen, sondern es als eine Pflicht der Ehre und des Patriotismus ansehen werden, die hier dargelegten Bestrebungen in jeder Weise nach Kräften zu unterstützen; anderseits wird die Commission darauf bedacht sein, ihrer Dankbarkeit für jede zu Theil gewordene Beihülfe angemessenen Ausdruck zu geben.

Halle, im October 1878.

Die historische Commission der Provinz Sachsen.

Prof. Dr. Dümmler hier, Vorsitzender;
Pfarrer Winter in Alten-Weddingen bei Egeln, stellv. Vorsitzender;
Bürgerm. Brecht in Quedlinburg, Vertreter des Prov.-Ausschusses;
Prof. Dr. Schum hier, Schriftführer;
Archivar Dr. Jacobs in Wernigerode;
Prof. Dr. Klopfleisch in Jena; Prof. Dr. Opel hier;
Pfarrer emer. Dr. theol. Otte in Merseburg;
Gymnasial-Director Dr. Schmidt in Halberstadt;
Ober-Regierungsrath Freiherr Dr. v. Tettau in Erfurt;
Bau-Inspector a. D. Sommer in Zeitz;
Apotheker Zechlin in Salzwedel.

PROSPECTUS.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler
der
Provinz Sachsen
und angrenzender Gebiete.

Herausgegeben
von der
Historischen Commission der Provinz Sachsen.

Das umfangreiche Werk soll in Heften erscheinen, worüber weiter unten Näheres mitgetheilt wird. Jedes Heft, einen oder mehrere Kreise umfassend, wird einen Sondertitel erhalten, das erste Heft, welches soeben ausgegeben wurde, trägt den folgenden:

Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Zeitz.

Unter Mitwirkung von Dr. th. Heinrich Otte, Past. em.
bearbeitet
von
Gustav Sommer,
Kgl. Bau-Inspector a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Wenn auch dieser Titel über Zweck und Ziel des Unternehmens keinen Zweifel läßt, so dürften die nachfolgenden Ausführungen doch und um so mehr willkommen sein, als sie gleichzeitig als kunsthistorische Skizze gelten können.

Gehen auch die Cultur und die Spuren künstlerischer Bildung in der Provinz Sachsen nicht in so frühe Epochen zurück, wie in den Deutschlands Westgrenze näher gelegenen Landschaften, so können Thüringen und die altsächsischen Lande am Harz und an der Elbe

seit ihrem Eintritt in die civilisatorischen Bestrebungen der karolingischen Weltmonarchie, was Zahl und Mannigfaltigkeit der Kunsterzeugnisse angeht, nicht mehr durch jene zeitlich bevorzugten Nachbar-Gebiete in den Hintergrund gedrängt werden. Entwickelte doch die Kirche, die älteste Trägerin und Pflegerin künstlerischen Schaffens gerade auf dem Boden der heutigen Provinz Sachsen eine reich gegliederte Organisation; wandten doch die politischen Machthaber und Träger der Reichsgewalt von den Ottonen bis zu den Hohenstaufen den zahlreichen Centren des geistigen und geistlichen Lebens, wie Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Halberstadt, Erfurt, Quedlinburg, zu den verschiedensten Malen ihre besondere Vorliebe, sorgfältige Pflege und ebenso nachhaltige wie umfassende Unterstützung zu; standen doch fast immer geistig bedeutende, mit universaler Bildung und Einsicht begabte Männer, wie ein *Thietmar von Merseburg*, ein *Norbert* und *Wichmann von Magdeburg* nicht nur den Cathedralkirchen, sondern auch den zahlreichen Stifts- und Klosterkirchen vor; nahmen doch nicht minder jene Gebiete an allen großartigen Bewegungen Theil, die sich im Laufe des späteren Mittelalters vornehmlich im Leben der klösterlichen Ordensgemeinschaften vollzogen, die wie die Gründung der Hirschauer und Bursfelder Congregation, wie die Einführung der Prämonstratenser- und Cistercienserregel, wie die Verbreitung der Bettelorden fort und fort zu erneuten Gründungen künstlerisch durchdachter und ausgeschmückter Bauwerke führten. So finden sich alle Entwicklungsstufen der kirchlichen Architectur und Sculptur von den Vorläufern des frühromanischen Stiles bis zu den Ausläufern der Spätgothik in der Provinz durch hervorragende Monumente vertreten und hoch interessant ist es an denselben einerseits zu verfolgen, wie sie an auswärtige Vorbilder sich anschließen, die bald im Süden, bald im Westen und Nordwesten des deutschen Landes, bald jenseits der Alpen auf dem Boden der antiken Welt zu suchen sind, oder andererseits zu beobachten, wie die zahlreichen Werke, die der Geist und die Kraft einheimischer Künstler schuf, im Norden und Osten Deutschlands nicht nur, sondern auch weit über die Reichsgrenzen hinaus einen befruchtenden Einfluß übten. — In gleichem, wenn nicht in größerem Umfange als in anderen deutschen Territorien, hat hier eine große Zahl kleinerer Fürstengeschlechter, ein viel verzweigter Adel, ein angesehenes und reiches Bürgerthum seinem religiösen Sinne durch kirchliche Bauten kleineren Umfanges, durch zahllose Stiftungen gottesdienstlichen Schmuckes und gottesdienstlicher Geräthe in künstlerischen, der inneren Bestimmung entsprechenden äußeren Formen lebendigen Ausdruck gegeben und hat seinerseits in den Kirchen wiederum durch Denk- und Grabsteine in gleicher Ausstattung ein weithin dauerndes ehrendes Andenken gefunden.

Nicht minder haben diese weltlichen Elemente im Laufe der Zeit für die äußere Gestaltung ihres profanen Lebens vollendetere Formen gesucht und gefunden. Es bedarf hier wohl kaum eines Hinweises auf die durch Lied und Sage so oft gefeierten Burgen des mittleren und nördlichen Thüringens, wie der Ausläufer des Harzes, in deren Anlagen zumeist die fortificatorischen Zwecke eine glückliche Vereinigung mit den Reizen des Landsitzes fanden; kaum ist es wohl nöthig, der zahlreichen größeren und kleineren Städte zu gedenken, in denen, geschützt durch den kunstreich angelegten Mauerring, der vermögendere Bürger sein Heim im Inneren bequem einrichtete und nach Außen bald mit stattlicher Stein- bald mit zierlicher Holzsculptur schmückte, wo später dann in der Errichtung reicher Renaissancebauten Behörden und Private mit einander wetteifern und es den jetzt mehr thalwärts gelegenen Schlössern der Fürsten und des Adels gleich zu thun suchten.

Freilich ist von all diesen Zeugnissen des Schönheits- und Kunstsinnes unserer Altvordern nur ein nicht allzugroßer Bruchtheil in dem unversehrten Glanze seiner alten Herrlichkeit bis auf unsere Tage erhalten geblieben; manche vermeintlich für die Ewigkeit errichtete Bauten sind der Macht der Elemente und der absichtlichen Zerstörung durch Menschenhand anheimgefallen, veränderte Bedürfnisse und wechselnder Geschmack haben nur zu oft den Sieg über die Achtung vor der historischen Ehrwürdigkeit und der einstigen künstlerischen Bedeutung davon getragen; noch drohen von Stunde zu Stunde gleiche Gefahren den bisher glücklich erhaltenen Schätzen: wie manch herrliches Erzeugniß der Architectur und Sculptur, vornehmlich aber der mittelalterlichen Kleinkunst, ist im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerathen; wie manches Denkmal echt künstlerischer Begabung ist durch eine Kette von Zufällen nicht über den engsten Kreis seines Entstehungsortes hinaus bekannt geworden! So darf es indessen nicht bleiben, der Verfall darf nicht weitere Fortschritte machen; noch ist es nicht zu spät, um aus den Ueberresten mancher Werke unter Zuziehung der historischen Ueberlieferung ein verhältnißmäßig getreues Bild der vergangenen Gestalt zu entwerfen; noch sind die vorhandenen Trümmer oft wohl geeignet der Kunst und der Technik der Gegenwart zum Muster zu dienen und selbst in weiteren Kreisen den im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr abhanden gekommenen Kunstsinn neu zu beleben.

Leider kann das, was bisher geschehen war, den noch erhaltenen Reichthum der Provinz Sachsen an Bau- und Kunstdenkmalen der älteren Zeit nach den oben bezeichneten Richtungen durch Wort und Bild zu fixiren, nicht als genügend angesehen werden. Die allgemeine deutsche Kunstgeschichte konnte selbstverständlich nur der hervorragendsten Monumente gedenken; neben ausführlicheren Mono-

graphien über einzelne der letzteren oder über die Denkmäler einzelner Städte und kleinerer Gebiete war es doch nur das bereits vor längerer Zeit und unter Verfolgung anderer Gesichtspunkte erschienene Werk von Puttrich, das eine zusammenfassende und übersichtliche Schilderung versuchte; dasselbe war vielleicht zu großartig und zu eingehend angelegt, um für die Kunstgeschichte der heutigen Provinz Sachsen das zu bieten, was Hannover durch die „Baudenkmäler Nieder-Sachsens" von Mithoff wurde, was die Arbeit von Lotz für Hessen und die gewandte Feder von Franz Xaver Kraus für Kunst und Alterthum des Elsaß schuf.

Auch auf diesem Gebiet ist in der Provinz Sachsen die neue selbständige Provinzial-Verwaltung und Vertretung seit ihrem Bestehen bemüht gewesen, Abhülfe zu schaffen; sie hat es sich in erster Linie angelegen sein lassen, unter Mitwirkung der Behörden, einzelner Beamter und Gelehrter, vornehmlich aber der in der Provinz wirkenden Geschichts-Vereine in umfassender Weise ein möglichst vollständiges statistisches Material über die älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz zu beschaffen; keine noch so kleine Ortschaft, kein Dorf ist unbeachtet geblieben; mehr als einmal haben sich auf den Steinmauern der Bauernhöfe beachtenswerthe Sculpturen, charakteristische Inschriften gefunden, oft genug hat es sich gezeigt, daß unscheinbare Dorfkirchen Prachtstücke der Malerei und Holzschnitzkunst an Altären, Grab- und Denksteinen, kunstreich verzierte Taufbecken und Altargeräthe, die ältesten Erzeugnisse des Glockengusses bargen; manches in Vergessenheit gerathene, manches bisher ganz unbekannte Monument wurde hierbei an das Licht gezogen. Auf solchen Grundlagen durfte getrost weiter gebaut und der Versuch, das gewonnene Material in ansprechender Form den Forschern auf dem Gebiete der Kunstgeschichte wie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, gewagt werden; unter Gewährung auskömmlicher Mittel wurde daher das von der Provinzial-Vertretung für die wissenschaftlichen Unternehmungen eingesetzte Organ, die historische Commission, beauftragt, eine „beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz und angrenzender Gebiete" zu veranlassen und zu leiten. Genannter Commission, die sich des Beirathes des weithin angesehenen Kunsthistorikers Heinrich Otte erfreut, gelang es in der Person Gustav Sommer's einen mit reichen Erfahrungen ausgestatteten, unermüdlichen Forscher und einen in der Geschichte und Technik der Baukunst bewanderten, wie mit der Vergangenheit der Provinz wohlvertrauten Kenner zu finden, dem sie vertrauensvoll die Durchführung jener nicht leichten Aufgabe übertragen konnte. Derselbe hat nicht unterlassen, das eingegangene statistische Material durch an Ort und Stelle vorgenommene sorgfältige Prüfungen zu

berichtigen und zu vervollständigen, die Resultate seiner Studien darüber in einer knappen, übersichtlichen Darstellung zusammen zu fassen und diese durch Einreihung einer reichen Zahl gelungener Pläne und bildlicher Aufnahmen größerer wie kleinerer bedeutungsvoller Denkmäler zu erläutern.

Zum Zwecke der schnelleren und systematischen Bewältigung der Arbeit mußte es sich empfehlen, dieselbe in kleinere Gruppen zu zerlegen und wurde diesen der Umfang der landräthlichen Kreise, deren die Provinz 42 zählt, als Einheit zu Grunde gelegt; diese Eintheilung wird auch für die Veröffentlichung eingehalten werden, indem jedem Kreise ein besonderes Heft, innerhalb dessen die einzelnen Orte sich in alphabetischer Reihe folgen, gewidmet wird und das Erscheinen von mindestens drei solcher Hefte jährlich gesichert ist; eine besondere Ordnung in der Aufeinanderfolge derselben ist durch äußere Gründe nicht gegeben und so wird im Interesse des schnelleren Bekanntwerdens der heimischen Kunstschätze die frühere oder spätere Erledigung der Vorarbeiten in einem oder dem anderen Kreise für die alsbaldige Veröffentlichung des entsprechenden Heftes maßgebend sein.

Druck und Verlag dieses ebenso wichtigen wie trefflichen Werkes ist von der historischen Commission, wie das bereits seit December 1877 betreffs der von derselben herausgegebenen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" der Fall ist, der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung übertragen worden; dieselbe wird Nichts unterlassen, um demselben auch in der äußeren Erscheinung eine mit dem inneren Werthe im Einklange stehende würdige Ausstattung zu geben.

Der Preis der Hefte ist je nach dem Umfange verschieden. Das erste Heft:

Der Kreis Zeitz,

(Preis 3 ℳ.)

ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Demnächst werden als weitere Hefte die in der Bearbeitung bereits fertig vorliegenden Kreise Langensalza, Weißenfels, Schleusingen, Weißensee erscheinen. Weitere Kreise befinden sich in Vorbereitung und es sei schließlich noch gestattet zu erwähnen, daß auch der Anschluß einiger an die Provinz Sachsen grenzender nichtpreußischer Staatsgebiete, die mit jener jedoch durch Gang der kunsthistorischen Entwickelung eng verbunden sind, bereits angebahnt ist.

Halle a. d. S., 1879.

Otto Hendel,

Verlagsbuchhändler und Buchdrucker.

renden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed Jacobs, Gräflichem Archivar und Bibliothekar. Mit fünf in Lichtstein druck facsimilirten Urkundenanlagen. 1875. gr. 8. (VI u. 274 S. geh. M. (

VI. Band. 2. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerod belegenen Klosters Ilsenburg.** II. Hälfte. Die Urkunden vo Jahre 1461—1597 nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siege tafeltext und Registern. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht de regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode vo Dr. Ed. Jacobs, Gräflichem Archivar und Bibliothekar. Mit siebe Siegeltafeln. 1877. gr. 8. (CXII u. 708 S.) geh. M. 1

(Die obigen Bände im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses.)

VII. Band. 1. **Urkundenbuch der Stadt Halberstadt.** I. The Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschich und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provi Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt, Director K. Dom-Gymnasiums zu Halberstadt. Mit einem Siegel. 1878. gr. (XVI u. 594 S.) geh. M. 1

IX. Band. **Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdebur** Bearbeitet im Auftrag der Historischen Commission der Provi Sachsen von Prof. Dr. H. Holstein, Rector des Progymnasiums Geestemünde. Mit zwei facsimilirten Urkundenanlagen und ei Siegeltafel. M.

X. Band. **Urkundenbuch des Klosters Unser lieben Frauen Magdeburg.** Bearbeitet von Dr. Gustav Hertel, Lehrer am Pä gogium zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Mit einer Siegeltafel. 18 gr. 8. (XVI u. 436 S.) geh. M.

Otto Hendel,

Verlagsbuchhandlung.

Im Commissionsverlag des Unterzeichneten erschien und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Histor. Commission der Pro Sachsen. 1879.

Der Brocken in Sage und Geschichte. Vom Archivar Dr. Ed. Jac in Wernigerode. Preis 1 ℳ 20 ₰.

Halle, Juli 1879.

C. E. M. Pfeffer.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

	Grösse in m.	Preise in M
Broneeleuchter, vergoldet mit Silber tauschirt, auf jedem Leuchter 3 Figuren, 1. Asia, Africa, Europa, 2. Conflictus, Theoretica und Practica, Medicina	0,15	15
rankenprovisorium mit Crucifix, vergoldete Bronce (Domschatz)	0,25	10
rucifix, vergoldete Bronce (Domschatz)	0,18	2
eliquienkästchen, Silber getrieben und vergoldet	0,15	3
lfenbein-Schnitzwerk, Enthauptung des hl. Kilian	0,20	3
euchter, Löwe in Bronce, für 3 Kerzen	0,18	5
Leuchter, Bronce, aus der Magdalenen-Kirche	1,25	15
eihkessel, Bronce, Prov.-Museum Hannover	0,15	4
ympanum, Stucco, nördl. Portal der Godehards-Kirche mit Christus, dem hl. Epiphanius und Godehard, in schön ornamentirtem Bogenfriess	2,10	180
horstuhlwangen, Holz, mit reichem Ornament aus Kloster Loccum bis	3	50
uchdeckel, vergoldete Bronce, gravirt und durchbrochen, des Missale aus St. Michael	0,35	3
ngelchor, Stucco, nördl. Chorschranke der Michaeliskirche Vorder- und Rückseite nebst der Thüre, zu einer Wand vereinigt	3,18 h. 8,06 l.	900
aufkessel, Bronce, schönste Gussarbeit der spät-romanischen Kunstepoche, Dom . . . . (In broncirtem Gyps 30 M mehr.)	1,80	360
rabplatte, Bronce, gravirt, des Bischof Otto v. Wohldenberg, Dom	1,95	60

B. Gothische Kunstperiode.

	Grösse in m.	Preise in M
euchter, Bronce, aus der Magdalenen-Kirche	1,30	18
rabstein des Bischof Bernward, liegende Figur. Krypta der Michaelis-Kirche	2,25	200
tatue des Grafen Eckhart } Stifter des Doms zu Naumburg	2,10	300
tatue der Gräfin Baba } à 15 M	2. –	
rabstein des Bischof Hildeward, liegende Figur aus dem Dom zu Naumburg	2. –	180
rabstein des Ritter v. Steinberg, liegende Figur, im städtischen Museum zu Hildesheim	2,60	150
rnamente, 9 Stück. Kapitäle, Friese, Schlussstein, Ecke u. A. aus dem Dom zu Naumburg a. d. S., incl. Kisten u Verpackung	–	110
eliquiar, getrieben und vergoldetes Silber, in Gestalt des goldenen Vierungsthurmes des Domes von Hildesheim	0,80	50
pitaphium Herzog Erich des Jüngeren, mit seinen beiden Gemahlinnen, Marmorrelief, schönste Arbeit des XVI. Jahrh., in der Blasius-Kirche in Münden . .	2,65	200
rabplatte, Broncerelief des Canonicus Feldheim (de Velten), Kreuzgang	1,94	150
rabplatte, Broncerelief des Canonicus Berkevelt, Kreuzgang	1,23	40
rosse Anzahl herrlicher Gefässe und Geräthe, Silber- und Zinnkannen, Schüsseln und Teller, Thonkrüge u. A.	–	2 – 20

Photographien stehen zur Ansicht gern bereit.

Inhalt.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

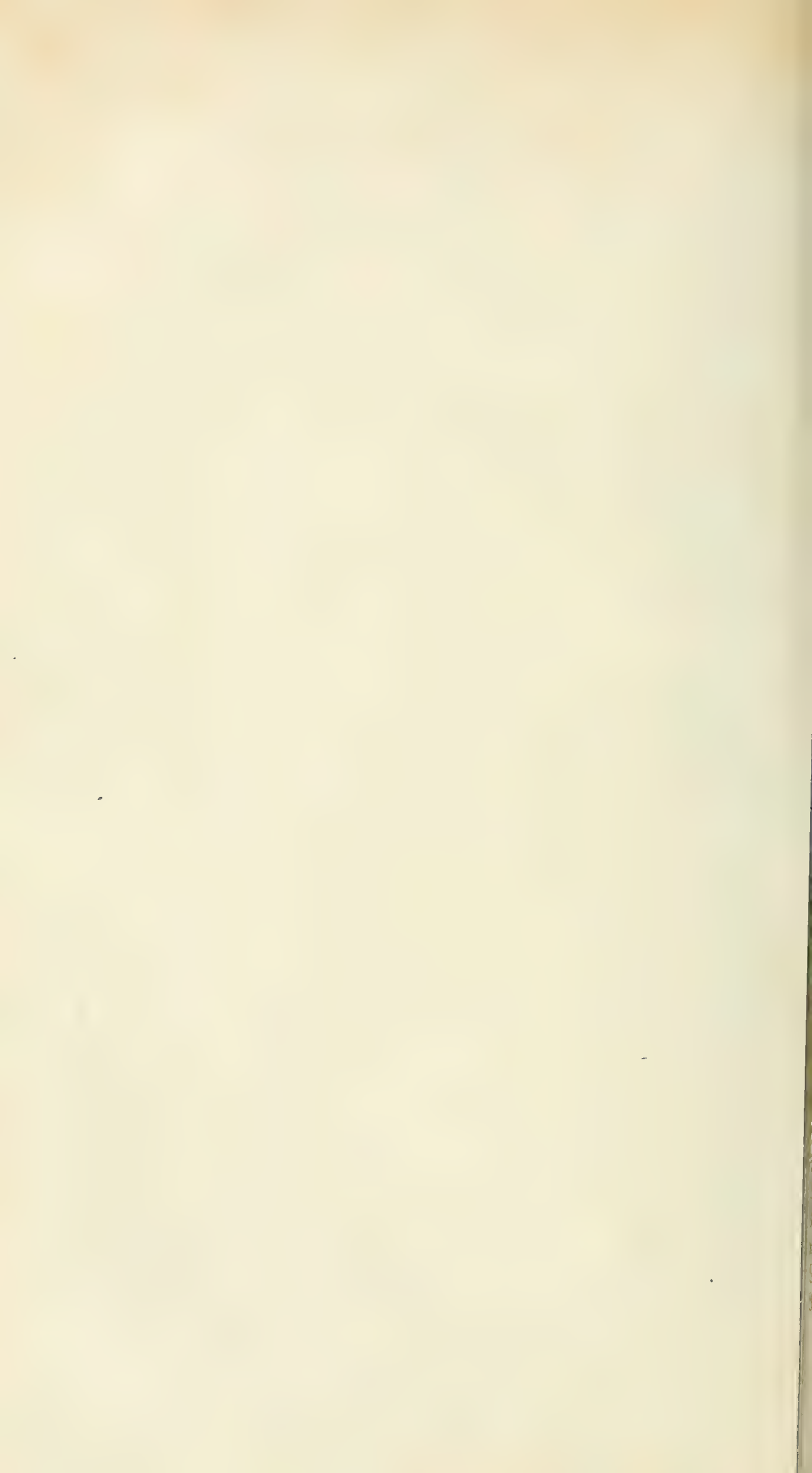
Zeitschrift
des
Harz-Vereins für Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer
Dr. Ed. Jacobs.



Zwölfter Jahrgang. 1879.
Drittes und viertes Heft.
Mit einer Lichtsteindrucktafel und vier in den Text gedruckten Holzschnitten
und dem Inhalts- und Mitarbeiterverzeichniß
von Jahrgang 1 bis 12.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.
In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg.
1880.



Wernigerode am Schluß des Mittelalters.

Von
Ed. Jacobs.

Da der diesjährige Harzvereinstag zu Wernigerode den Anlaß
oot, ein Bild von den Zuständen dieser Stadt im Mittelalter zu
ntwerfen, so mußte der Versuch gemacht werden, eine Darstellung
uf Grund meist unveröffentlichter Quellen zu geben. Je mißlicher
as ist, um so mehr haben wir Veranlassung, eine kurze Bemerkung
iber die Grundlagen unserer Mittheilungen zu geben. Sowol das
räfliche Archiv, als die Urkunden des Stifts, und natürlich ins-
esondere auch das Stadtarchiv, boten reichen Stoff dar. Letzteres
ann als ein verhältnißmäßig gut erhaltenes bezeichnet werden.
lls die ausgiebigste Quelle erwies sich ein in gräflicher Bibliothek
ufbewahrtes Stadtbuch mit Rechtebriefen und mancherlei bis gegen
Ende des Mittelalters reichenden Urkunden, sowie ein Band alter
Kämmereirechnungen von 1494—1500, neben welchen auch die
chon mit 1406 beginnenden Stiftsrechnungen zu nennen sind.

Besonders nöthig ist es, eine aushülfsweise mit benutzte
echtsgeschichtliche Quelle näher zu kennzeichnen, da dieselbe in ihrer
orliegenden Fassung etwas jünger als die uns beschäftigende Zeit
st, auch offenbar nicht durch öffentlichen Beschluß hier eingeführt
vurde. Wir meinen eine dem Texte gemäß als das ‚gewillkorde
tathrecht' oder wernigeröder Willkür zu bezeichnende Aufzeichnung
rivat- und stadtrechtlicher Bestimmungen, die sich genau an das
raunschweigische Stadtrecht und Echteding vom 22. August 1532
nschließen. Wir müssen es einer Herausgabe dieses auf 12 Quart-
lättern erhaltenen von der Hand des Officials Heinrich Horn in
er ersten Hälfte des 16. Jahrh. geschriebenen Bruchstücks vorbe-
alten, zu zeigen, wie jener Auszug der am besten in Hänselmanns
Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I. S. 298—318 und
325—344 abgedruckten Rechtsquellen, trotz engen Anschlusses an
ieselben, doch in allen Stücken sorgfältig für die wernigerödischen
Verhältnisse bearbeitet ist, auch manches eigenthümliche z. B. in
Bezug auf Testamente und Ehesachen enthält. Nur daran ist zu

erinnern, daß auch alle Strafen nach den zu Wernigerode geltenden Münzen berechnet sind und daß wir statt Braunschweigs überall die Stadt Wernigerode und ihre Oertlichkeiten genannt finden z. B.

Urkdb. v. Braunschw. I S. 326. 2.	Wern. Willkür.
alhir bynnen Brunschwig.	hir to Wernigrode.
I, 317. 226:	
up den marschen u. s. f.	up der marschen ader Lindenbarge.
341,176:	
he schal vhor dath schwerdth vıß und vhor dath mest ııȷ ß dem rade tho broike geven.	he schal vor dath swerth achtein wernigerodische schillinge, vor dath mest negen schill. dem rade tho broke geven.

Wenn Hänselm. I, 143 der rats apoteken und in dem wernigeröder Bruchstück keiner Rathsapotheke gedacht ist, so können wir mit Bestimmtheit schließen, daß es eine solche hier noch nicht gab. Unbezweifelt ist, daß jene Rechtssatzungen auf wirkliche wernigerödische Verhältnisse Anwendung finden sollten und daß sie meist nur mittelalterliche Verordnungen wiederholen. Bei Einzelnem ist schon der Einfluß der Reformation bemerkbar. Uebrigens ist natürlich überall, wo von dieser Quelle Gebrauch gemacht ist, der genaue Nachweis gegeben, so daß in jedem Falle eine Trennung des aus älteren Quellen fließenden von dem Inhalt der etwas späteren Aufzeichnung ohne Mühe vorgenommen werden kann.

Aeltere Bearbeitungen wernigerödischer Geschichte konnten für unseren Zweck nur sehr wenig benutzt werden. Gottfried Schütze Versuch einer historischen Beschreibung der Grafschaft Wernigerode. Wern. 1735 und in der Mitte des vor. Jahrh. Jacob Heinrich Delius Versuch einer wernigerödischen Geschichte sind anerkennenswerthe Zeugnisse eines fleißigen Bemühens, die damals erreichbaren Quellen zu einem übersichtlichen Bilde der Ortsgeschichte zu verarbeiten. Von den ausnahmslos schätzenswerthen Arbeiten des Archivars und späteren Regierungsdirectors Christian Heinrich Delius und den mancherlei bezüglichen Arbeiten in dieser Zeitschrift kommen hier wol zuerst in Betracht:

Delius, Wie entstand die städtische Verfassung zu Wernigerode? Wern Intell. Bl. 1832 Stück 1. 2. 4. 10. 13.

Jacobs, Heinrich Kemde, Stadtvogt zu Wernigerode. Harzzeitschr. 5 (1872) S. 341—422.

Derselbe, Kirchliche Alterthümer der Grafsch. Wern. oben S. 161 177

Die Stadt Wernigerode, am Eingange zweier großen Thäler und eines den Harz durchsetzenden alten Straßenzuges schön und günstig gelegen, scheint in ein höheres Alter hinaufzureichen, als seine unmittelbaren Nachbarorte. Nicht ein eigentlicher Gegenbeweis ist es, wenn allein in der nach ihr benannten Grafschaft nicht weniger als zwanzig Namen theilweise ganz kleiner und längst wüst gewordener Ortschaften bis auf Jahrhunderte früher in geschichtlichen Quellen auftauchen.[1] Denn keineswegs steht die frühzeitige Erwähnung eines Orts immer im Verhältniß zu seinem Alter und zu seiner Bedeutung. Die Stiftungsbriefe der Klöster nennen uns oft sehr früh lange Reihen von Rodungen und Weilern, wo die neue Stiftung Hufen und Zehnten erhielt, während weit seltener ein Anlaß war, den Namen einer werdenden Stadt urkundlich zu überliefern. Es ist daher auch nicht einmal mit annähernder Bestimmtheit anzugeben, wann jener unbekannte Werninger oder Werniger[2] in dem damals weit ausgedehnteren Harzwalde unmittelbar am Fuß der Berge hier den Platz zu einer ersten Ansiedelung rodete, die schon vor achtehalb Jahrhunderten einem hier waltenden Grafengeschlechte, dann auch einer Stadt und Grafschaft den Namen gab. Spätestens kann es im elften Jahrhundert geschehen sein, denn als sich zu Anfang des zwölften das mit ansehnlichen Gütern in der Gegend besessene Grafenhaus darnach nannte, mußte der Ort doch schon vorhanden sein und eine gewisse Bedeutung haben. Auch gab letzterer dem darüber erbauten Schlosse erst den Namen, nicht jenes dem Orte, wie es z. B. bei dem benachbarten Blankenburg der Fall war.[3]

---

1) 1. Drübeck 877, 2. Reddeber 937, 3. Ler (Husler) und 4. Thiderzingerode 964 (1018), 5. Schauen (Südschauen) 973 (1018), 6. Silstedt, 7. Ilsenburg, 8. Windelberode 995, 9. Minsleben um 1000, 10. Altenrode, 11. Backenrode, 12. Betsingerode, 13. Bernardingerode, 14. Bennigerode (Bonkenrode), 15. Wollingerode, 16. Liere (Wasserleben) alle 1018, 17. Langeln 1065 f., 18. Darlingerode, 19. Gunderaderode (Günderode b. Drübeck) 1086, 20. Beckenstedt 1096 (1129).

2) 1121 Wernigerode, 1141 Wereningerothe, 1187 Wernigherode. Ebensowenig wie bei Osterode u. Westerode spricht u. schreibt man zwischen der dritt- und vorletzten Silbe doppeltes r. Warnachar, Warengar und Weringer sind früh bezeugte Personennamen. Förstemann Namenb. 1. Sp. 1267. Der Rector Anast. Schütze handelte schon 1724 über den Namen in einem besondern Programm. Delius Wern. Intell. Bl. 1832 S. 6 m. Anm. geht von dem Namen Wernung aus.

3) Da der im J. 1117 Adelbertus comes de Hymbure genannte Graf seit 1121 comes de Wernigerode heißt, so folgert Bode Z. 3. 4 (1871) S. 37 nicht ohne Grund, daß die Gründung der Burg über der Stadt W. höchst wahrscheinlich zw. 1117 u. 1121 stattgefunden habe. Der Ausdr. Stadt ist dabei natürlich proleptisch zu nehmen.

Wenn wir gerade bei Wernigerode, wie dem unmittelbar benachbarten Rimbeke, Walbergerode und dem nördlich gelegenen Smatvelde oder Schmatzfeld gar nicht von Vergabungen von Zehnten und Hufen an geistliche Stifter hören, so spricht das dafür, was auch seit dem 13. Jahrh. die Urkunden bestätigen, daß hier seit alter Zeit ein ansehnlicher Besitz in weltlichen Händen vereinigt war. Nur von drübecker Besitzungen auf wernigeröder Flur könnten wir sehr frühzeitige Nachricht erwarten, wenn das Urkundenthum dieser alten Stiftung vollständig auf uns gekommen wäre.

Von Wernigerode als Ort vernehmen wir erst über hundert Jahre später, als sein Name uns mit dem hier angesessenen Grafengeschlecht genannt wird. Aber freilich tritt es uns dann sofort als größeres Gemeinwesen entgegen. Denn es geschieht in einem Briefe, den die Grafen Konrad, Barthold, Gebhard und Burchard von W. am 17. April 1229 der Kaufmannsinnung des Ortes W. ertheilen, der sie dieselben Rechte verleihen, wie die zu Goslar sie besaßen.[1]

Sowie nun Alter und Ursprung der Stadt in unlösliches Dunkel gehüllt ist, so lassen sich über ihre früheste Entwickelung nur allgemeine Schlüsse ziehen. Um die Höhe des Klint, wo die im Jahre 1265 noch einzige Pfarrkirche lag, haben wir uns die ersten Ansiedelungen zu denken. Neben jener dem heiligen Silvester geweihten Pfarrkirche gab es damals schon zwei Gotteshäuser, das eine in die Ehre des heil. Nikolaus, das andere der heil. Jungfrau geweiht. Aber das letztere, nächst der Pfarrkirche bedeutendste und bereits 1230 erwähnte kirchliche Gebäude, heißt noch zu Ende des 13. Jahrhunderts bald Kirche, bald Kapelle.[2]

Groß war die erst im 15. Jahrhundert bedeutend erweiterte Stadtflur ursprünglich nicht. Nach O. wurde sie von der des sehr benachbarten Rimbeke begrenzt, im N. erinnert der Name Langelsche (entstellt ‚Lange') Schlag an die Erstreckung der Flur, die dann weiter beim ‚Sieh dich um' (Sedekum) und westlich in der Ostgrenze des Dorfs Marklingerode verlief und sich über Eisenberg und Kakemieke bis zur Hochwart, der Gerichtsstätte der kleinen hoch im Holtemmethal gelegenen Harzrodung Hasserode, ausdehnte. Nach dieser Richtung ist die Stadtmark erst durch spätere Ereignisse verkürzt worden. Nach S. ist keine bestimmte Begrenzung anzugeben, da hier so viel zur Flur gehörte, als dem Walde durch Anbau abgewonnen war.[3]

1) Abschr. d. 15. Jahrh. im Stadtbuch Yd 6 auf gräfl. Bibl. Vgl. Höhlbaum Hansisches Urkdb. 1. 231.

2) Vgl. oben S. 161. 166 f. 168.

3) Vgl. Wern. Intell. Blatt 1821 S. 34.

Daß die zur Stadt sich entwickelnde Ortschaft befestigt war, versteht sich von selbst, wenn auch die Nachricht nicht hinreichend bezeugt ist, daß sie im Jahre 1206, zur Zeit des Kampfes zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. von dem Letzteren und dessen Brüdern ebenso wie Ellrich und Quedlinburg erobert worden sei.[1] Kurze Zeit darnach konnte sie, trotzdem zu Lande der hin und her wogende Kampf zwischen Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. die Streitkräfte sehr in Anspruch nahm und den Wolstand zerstörte, ebenso wie Quedlinburg und das entferntere Schwerin im Jahre 1217 ihre Streiter zum Kreuzzuge hinaussenden, und der Magister Thetmar fand damals einen Ritter von Wernigerode im Kerker des Sultans Melik el Aadil Seifeddin Ebubekr zu Damaskus schmachten.[2]

Der unzureichende Zustand der Stadtbefestigungen und die Unsicherheit der Zeit erheischten vor jetzt gerade sechshundert Jahren dringend eine bedeutende Verstärkung derselben. Graf Konrad von Wernigerode und seine Söhne nahmen sich dieser Angelegenheit ernstlich an, und die hierüber mit der Gemeinde getroffene uns überlieferte Verhandlung gewährt einen wichtigen Aufschluß über die äußere Entwickelung unserer Stadt.

Am dritten Juni 1279 verkaufte nämlich der genannte Graf mit Zustimmung seiner Söhne Albrecht und Friedrich den Zoll in der Alt- und Neustadt-Wernigerode sammt allen damit verbundenen Gerechtsamen und Nutzungen der Gesammtgemeinde, das heißt Rittern, Rath und Bürgern daselbst, für siebenzig halberstädtische Mark Silbers, damit aus dem Erlöse Stadtmauer, Brustwehren, Gräben und die sonst der Stadt nöthigen Vertheidigungsmittel in einen besseren Stand gesetzt würden.[3]

Wie wir sehen, ist hier zuerst von der Neustadt die Rede. Als vierzehn Jahre vorher das Silvesterstift gegründet wurde, war dieselbe noch nicht vorhanden. Einen besonderen Rath und Bürgermeister der Neustadt gab es aber vor sechshundert Jahren auch noch nicht, denn es ist nur von einer Stadtgemeinde und ihren

1) Abel, Sammlung ungedr. Chroniken S. 153.

2) Ein Ritter wird der in der Peregrinatio Mag. Thietmari herausgeg. v. Laurent 1857 S. 13 c. III, 60, vgl. Krause Forschungen zur D. Gesch. 15 S. 155 genannte Gefangene gewesen sein, wie Winkelmann Phil. v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig 2,451 annimmt, also ein miles de Wernigerode, wie 1293 Bernhard v. Ovenstedt heißt (oben S. 278). In Thetm. peregr. heißt es a. a. O. allerdings nur: Vidi ibi (in palatio Soldani) quendam captivum de Werningerothe (Krause: Wernincherot oder Werincherode) et militem unum de Quedlingeborch (Quedelinborch), qui vocabatur Johannes. Et ille mihi misit bonam.

3) Zeitschr. 5 (1872) S. 341 f.

Vorstehern die Rede, und nur von dem Rath der Altstadt wissen wir im 15. Jahrh., daß er den Zoll vor den Thoren zu erheben hatte.[1] Die Neustadt, wie sie im Jahre 1279 bestand, wurde damals jedenfalls in die Befestigung mit eingeschlossen.

Genaueres über die Beschaffenheit und Richtung der älteren Mauern und Befestigungen vermögen wir nicht anzugeben. Der Umfang wird bei der Allmähligkeit mittelalterlicher Entwickelung bei kleineren Orten nicht zu sehr von dem verschieden sein, wie er uns bis vor nicht langer Zeit noch fast vollständig mit Mauerwerk des späteren Mittelalters vor Augen lag und theilweise noch erhalten ist. Die Mauer war von einer Anzahl in ungleichen Abständen errichteter Halbthürme überragt, die nach außen hin abgerundet, wie es scheint wenigstens in ihrem unteren Theile an der der Stadt zugekehrten Seite durch Einbauten geschlossen waren und vom Burgthore aus gezählt wurden.[2] Die Thore hatten stärkere Befestigungen und ganze viereckige Thürme. Die tiefen Wallgräben waren, soweit die Höhenverhältnisse es nur gestatteten und es nöthig war, mit Wasser gefüllt, so von der Neustadt bis zum Westernthor, wo zu Ende des 15. Jahrhunderts beim Gefangenthurm dicht am Stadtgraben hinter dem Nikolaihofe der Graben gereinigt und ellentief ausgebracht wurde.[3] Stellenweise diente der regulirte Lauf der Fluthrenne als städtischer Befestigungsgraben. Der Entwurf eines wernigerödischen Stadtrechts nennt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. auch noch Zingeln, eine äußere hölzerne Einfriedigung oder Pfahl-

1) Die Kämmereirechn. v. 1494—1500 beginnen mit der Einnahme des Zolles vame Nigenstad-, Western- und Borchdore. — 1464 ame frydage na ass. Mar. geloben die Rathmannen in der Nygenstad in einer Frage über das Wegegeld, welches ein Neustädter Bürger, der aber dort nicht wohnte, dem ‚dorwerder' der Altstadt vorenthalten hatte, ‚dat se vort nemande mer des wegegeldes, dat der olden stad behort, vordedingen willen noch enschullen ören börgern, dede in orer stad nicht met one sitten edder wonen. Stadtb. Yd. 6. Bl. r.[a]

2) In einer Urk. St. Arch. III. F. 31,12 v. Donnerst. nach U. L. Fr. Nativit. 1489 wird ein Haus als oberhalb des Herrenhofs gegenüber dem dritten Thurme gelegen bezeichnet.

3) Kämmer. Rechn. v. Allerheil. 1496 zu 1497. 6[a] post Urbani: item VI mark u. XV schill. Caspar vor den graven van dem vangentorn uth to bringen; a. dom. etc. XCVII ame sond. Miser. dom. iß vordinget Kasper u. synen kumpen die grave van den Vyffogen an ellendyp uth to bringende u. to reynigen van dem holthe wanthe an den fangentorn negest der Nigenstat. Hyr vor iß one geloveth VI mark unde I tunne byrs. An der entgegengesetzten Seite der Stadt wird im J. 1489 der Irrenthurm erwähnt: 1489 ame donnersdage na U. L. Fr. dage, hus u. hoff hir to Wern. boven der heren hoffe jegen dem dullen törne.

werk, unter den städtischen Schutzwehren,[1] an welche sich dann weiter außerhalb die Landwehr,[2] Schlage oder Verhaue und Wartthurme anschlossen. Für die Verbindung der Stadtvertheidigung mit den Wartthürmen sehen wir wenigstens im 15. Jahrh. einen besonderen Wartreiter und Diener bestellt.[3]

Vertheidiger dieser Befestigungen war natürlich zunächst die Gesammtgemeinde, aber die erwähnte Urkunde lehrt uns hierbei an der Spitze derselben die zum Waffendienst geborenen Ritter oder eingesessenen Adelsfamilien kennen, wovon uns, neben dem ritterbürtigen gräflichen Vogt, Sifrid von Minsleben, Dietrich von Romsleben, Anno von Hartesrode, Eberhard von Jerxheim und Johann von Dingelstedt genannt werden. Ihre gegen Leistung des Hof- und Waffendienstes verliehenen freien Höfe lagen in einer noch jetzt zu verfolgenden Reihe von der Burgstraße bis zu dem heutigen Gefangenhause. Bis zur Mitte des 16. Jahrh. waren es fünf[4] und hatten am Ende des M. A. den in der Oberengengasse (Hausblech 576) die Krevete oder v. Krebs, in der Marktstraße Nr. 655 (K. Zeisberg) die von Dal oder Thale inne. Ein Theil des Hauses war der Sitz der v. d. Helle.[5] Die v. Schwichelt folgten 1418 den v. Benzingerode in dem Hofe auf der Burgstraße (gräfl. Consistorium). Die zuletzt noch als Rittergut bestehende Schnokenburg wurde erst Mitte des 16. Jahrh. von dem gräfl. Hauptmann Dietrich von Gadenstedt begründet und war im 15. Jahrh. noch Stiftscurie.[6]

Als Mittelpunkt jener Ritterhöfe, an welche noch die Gasse (zu den) Ritterhöfen erinnert, während bis ins 16. Jahrh. auch noch die Ritter- spätere Kanzlei-, dann Marktstraße darnach benannt

1) Und so imanth des rades zingelen, slote, dhore ader lantwere thoschote edder scaden dede darane .., de schal mith eyner vestinge vorwiset werden. Wern. Willk.

2) 1425 14 2. Heinr. Gr. zu Wern. verkauft dem Kap. zu S. Silv. in Wern. eine Hufe mit dem Eigenthum zw. der Holtemme, der Landwehr nach dem neustädter Graben u. der Schindelecke gelegen. B. 3. 6 Gr. H. Archiv.

3) wartryders unde deynere eyd Stadtb. Bl. 6a.

4) der vom adel heuser, so von altersher frei gewesen, seint funff, nämlich: Aschen von Krammen, Wolff von Leipzigks, Til vom Dahls, der von Aldenrodt haus und der von Schwicheld ledige stedt. Aufzeichnung v. 22. Aug. 1558. St.-Arch. VI. B. 6.

5) Wern. Wochenbl. 1811 S. 12 u. 17. Am 11 3 1608 verkauft Ernst v. Thale seinen freien Sattelhof in Wern. an Achaz v. d. Schulenburg mit 8½ Hufen für 5,200 Thlr., nachdem ihn die Familie Jahrhunderte besessen hatte.

6) Vgl. Zeitschr. 5 (1872) S. 115. Wern. Intell.-Bl. 1852 S. 16.

war, haben wir den Herrenhof, die Pfalz der Grafen, die spätere Kanzlei anzusehen, jetzt das Eberhard Zeisbergsche Haus und Hof.[1]

Vom Herrenhof bis zum Westernthore lagen ursprünglich besonders geistliche Besitzungen. Gleich dahinter lag im 15. Jahrh. die Terminei der Dominikaner oder Pauler und daneben die der Franziskaner Barfüßer.[2] Dicht bei der Stiftskirche befanden sich die Domherrencurien. Nordwestlich von der Kirche lag ein himmelpförtner Hof (2 u. 3 der Hausbleche), aus welchem Gr. Wolfgang (1538—51) ein Gut bildete.[3] Besonders aber hatte das Kloster Drübeck hier verschiedene Häuser und Besitzungen, so Haus und Hof an der Silvestrikirche am Klint, noch ein kleines Haus ebendaselbst, eins vor dem Westernthore.[4] Ebenso ist der Raum, auf welchem jetzt das gräfliche Gymnasium steht, ehemals drübeckischer Besitz. Oestlich davon erinnert im heutigen Rectorgarten, wo sich noch Gewölbe in der Erde befinden, die Benennung 'die Münze' an die Bestimmung des einst hier stehenden Gebäudes.[5]

Während die späteren s. g. adlichen oder Freihöfe aus kirchlichen Besitzungen entstanden, ist noch eine auch als Freihof bezeichnete Besitzung auf der Steingrube zu erwähnen. Es ist der

1) der heren hoff 1478, curia comitis 1491 Stadtb. Yd. 6 u. Ilsenb. Urkdb. 412; der canzley gewelb das. 615, 614; der heren hof Nr. 723, Anm. 1.

2) Vgl. Verkaufsurk. v. Mittw. nach miseric. dom. 1542, I, 3, 9 im Stadt-Arch. zu Wern.

3) Wern. Intell.-Bl. 1821, S. 50. Nr. 2 ist die jetzige Wohn. d. Oberpfarrers, Nr. 3 die Rectorwohnung. Seit 1570 war dieser früher himmelpförtner Hof im Besitze der v. Rißleben.

4) Drübecker Urkdb. Nr. 85, S. 251 u. Nr. 224. Harzzeitschr. 9 (1876), S. 132 f. Neben dem drübecker Hause vor dem Westernthore kaufte erst 1536 Kl. Ilsenburg Haus und Hof u. baute ersteres bis 1539 aus. Ilsenb. Urkdb. 602, 605, 606, 607. Dasselbe wurde 1547 wieder an Dr. Valentin v. Sundhausen verkauft a. a. O. 642, 644, 645.

5) Die ausführl. Acten über den v. Sundhausen-Arnstedtschen, zuletzt Rüdigerschen Hof bei der jetzigen Rectorwohnung bei S. Silv.-Kirche am Klint B 62, 9, B 63, 1 und B O 1, 103 a. u. b. zeigen, daß der betr. Hof 'am Klint bei S. Silvesterkirche', den Wilh. v. Arnstedt am 6. Febr. 1633 an Gr. Johann Martin zu Stollberg verkaufte, ursprüngl dem Kl. Drübeck gehörte; vgl. den Protest des Klosters 28. Juli 1637 und 29. März 1638. v. Arnstedt hatte hart daneben selbst ein Haus gebaut. In einem (undatirten) Bericht aus dem 17. Jahrh. in den Acten B 62, 9 heißt es, der alte Christoph Ziegenhorn habe in dem alten v. Arnstedtschen Hofe lange Zeit das Münzwesen betrieben, dann zu Stolberg gemünzt. Dieser ehemals drübeckische Hof wird in dem Schreiben v. 29. März 1638 'Hof u. Haus an S. Silvestri Kirchhof zunächst an Wolf v. Leipzig sel. Wohnung gelegen, sonst der Sundhaus. Hof' bezeichnet. Nach Jac. Heinr. Delius, Vers. einer Wern. Gesch. Bl. 177 war das Leipziger Haus die alte Kanzlei.

Kempnaden- oder Kemenadenhof, mit welchem Gangolf Grotestude am 14. Februar 1498 von dem v. Bila verafterlehnt wurde.[1]

Kehren wir zu der Urkunde über die Stadtbefestigung vom Jahre 1279 zurück, so waren jene vor den Rathsherren und Bürgern aufgeführten, auch wol als ‚milites de Wernigerode' bezeichneten Ritter nicht nur die nächsten Vertheidiger des Orts, sondern sie nahmen, wie es auch in andern kleineren Städten vielfach der Fall war, am Stadtregimente Theil, dessen Spitze sie in Wernigerode bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bildeten.[2]

Die Stadt war ganz eine gräfliche, daher sie z. B. Graf Konrad am Freitag nach Zwölften 1349 bei einer Anweisung auf die Herbstbede seine Stadt nennt.[3] Auch in des Raths eigenen Urkunden wird z. B. im Jahre 1405 das ihm gehörige S. Jürgenhospital als ‚vor unserer Herren Stadt zu Wernigerode gelegen'[4] bezeichnet. Dabei besaß die Stadt doch eine gewisse Summe ihr verbriefter Freiheiten. Daher bestätigte z. B. am S. Thomastage 1407 Graf Heinrich dem Rath, Bürgermeister und Meinheit zu W. alle Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten, wie sie dieselben bei seines Vaters Graf Kord, bei seines gleichnamigen Bruders und bei seinen eignen Zeiten bisher besessen hatte.[5]

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. läßt sich eine nicht unwesentliche Weiterentwickelung der städtischen Freiheit verfolgen. Die Adlichen hören auf an der Spitze der Stadtverwaltung zu stehen; ihre Bedeutung als Vertheidiger tritt gegen die Nutzung des auf

1) Delius Elbingerode. Urk. S. 36 ff. Bis dahin hatte ihn die ‚Jobin'sche' inne.

2) Vgl. z. B. noch die Urk. v. 1373. Zeitschr. 2, 1 S. 18, für Derenburg oben S. 91—93 und im Allgemeinen v. Mülverstedt H. Z. 2. 4 S. 132—155. Von der vom 13. bis Anf. d. 16. Jahrh. vorkommenden wernigerödischen Mannschaft nennen wir z. B. die v. Benzingerode, v. Berle, v. Bersle, v. Beuchte, v. Borchdorp, v. Bortfeld, v. Cramme, v. Dale, v. Dingelstedt, Doring, Dornewase, v. Elvelingerode, v. Hartesrode, v. d. Helle, v. Hesnem, v. Honhusen (Burgmann 1272), v. Jerxheim, Kleinebunze, Keve, Krebs, v. Langeln, Level, v. Ler (ihr Hof in Wern. 1282 Dr. Urk. S. 235), v. Martlingerode, Middenbose, v. Minlmke, v. Oldenrode, v. Olvenstedt, v. Otenleben (1252), v. Reddeber, v. Rimbeke, v. Romsleben, v. Silstedt, Statius, v. Schweichelt, v. Zilly. Als gräfl. Räthe und Diener kamen über den Harz und wurden theilweise hier angesessen die v. Bila, Knut, v. Morungen, v. Nebra, v. Rengelderode, v. Rüxleben, v. Sundhausen, v. Tutensode, v. Watdorf, v. Wedelsdorf, v. Werthern, Worm u. a. m.

3) Stadt-Arch. VI E, 54, 5.

4) de armen lude op dem spittale to synte Jurgen vor user heren stad to Wernigerode Stadtb. Bl. 6; auch Urk. v. Crisban. 1471 ebd. user heren stad to Wern.

5) Stadt-Arch. IV. B. 43, 2.

sie vererbten Lehnguts zurück. In der ersten Hälfte des 16 Jahrh. heißt es nur, es sei altes Herkommen in Wern., daß frei geborene Adliche sich hier niederlassen und nur dem Grafen ihren Dienst leisten dürften, während sie von städtischen Lasten frei seien.[1] Besonders wichtig ist es, daß wir schon im Jahre 1362 Wernigerode der Gerichtsbarkeit des gräflichen Landvogts entnommen und einen besonderen Stadtvogt bestellt sehen, der zugleich richter der heren unde der stat war, und wie es der Revers Graf Bothos zu Stolberg vom 10. November 1417 bestätigte, Bürger der Stadt sein und bürgerlich darin leben mußte.[2] Diese Entwicklung bezog sich aber nur auf die Altstadt und der Stadtvogt nennt sich daher auch z. B. 1479 ausdrücklich voget der olden stad to Werningh.[3] Die Neustadt gehörte in dieser Beziehung, ebenso wie Nöschenrode, zum Lande und stand, bis sie 1528 mit der Altstadt zu einer Gemeinde verbunden wurde, unter dem Landvogt. Trotz der Bezeichnung Neustadt oder Stadt an und für sich, behielt sie doch bis zum Schluß des Mittelalters den Charakter eines Fleckens. Daher sagt Graf Heinrich zu Stolberg in dem Schuhmacherbrief vom 24. Juni 1458: in den 'bleken' der 'Nygenstad' und 'deme Noschenrode' dürfe Niemand Schuhe kaufen, sie seien denn darin gemacht.[4]

Aber auch die Neustadt bildete Jahrhunderte lang ein mit besonderen Rechten begabtes selbständiges Gemeinwesen. Durch eine besondere bethürmte Mauer geschützt, war sie durch dieselbe von der Altstadt ganz abgeschlossen. Durch das längst abgetragene neustädter Thor, auf dem wenigstens in späterer Zeit der Stadtmusicus wohnte, gelangte man aus der alten in die neue Stadt. Durch das Rimkerthor führte der Weg nach Halberstadt. Rathhaus, Bürgermeister und Rathmannen ebenso wie einzelne Straßen und Häuser werden uns natürlich später und weniger häufig als in der Altstadt und nicht vor dem 15. Jahrh. genannt.[5] Das neustädter Rathhaus wird in der jetzigen neustädter Schenke (Nr. 389 dem mit Eckthürmchen versehenen einst Faulbaumschen Hause gegenüber)

---

1) Ilsenb. Urkdb. 645.

2) Zeitschr. 5 (1872), S. 376 ff. 387. 390 f.

3) Das. S. 380.

4) Stadtb. gräfl. Bibl. Yd. 6, Bl. 0b.

5) 1446 Hans Bruns, Borchard Begker, Hinrik Holthauwer, Hinrick Slingk burgermester u. radman der Nigenstad to Wern. — 1479 Marthen Welker, Klaus Dolven, Hans Moldenhauer, Degen Danneman sworen borgermester der Nygenstad to Wernyng. Ilsenb. Urkdb. 357.

gesucht. Nyenmarket und Badestrate (später Baar j. Pfarrstraße) sind z. B. 1476 und 1486 genannt.[1] Nach einer Urkunde von S. Michaelis 1450 haben die Statius Haus und Hof in der obersten Grünen Straße in der Neustadt.[2]

Im J. 1410 ertheilt Heinrich, Graf zu Wernigerode, dem Rath und der Bürgergemeinde in der Neustadt einen Freiheitsbrief: 'We dar mit one wonen well', heißt es darin, 'de schall ore borgerschop hebben unde schall uns vor dem sulvigen rade gehuldiget hebben, alse huldinge recht ist.'[3] Donnerstag vor Viti 1420 sagt Gr. Botho zu Stolberg in dem Revers nach der Huldigung der Neustadt, daß er dieselbe bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, die sie von der Herrschaft Wernigerode besessen hätte, schützen wolle.[4] Am Abend sunte Jacobs des groteren des hilgen apostels 1428 ertheilt Graf Heinrich von Wernigerode 'um sonderlichen Nutz' und Frommens willen seiner Land und Leute, Mannen und Unterthanen' den Bürgern in der Neustadt einen besonderen gemeinen Kaufmarkt am Sonnabend von Aufgang bis Untergang der Sonne. Der Rath der Neustadt wählt hierzu einen Marktmeister und fallen die Brüche theils der Herrschaft, theils dem Rathe anheim.[5]

Waren nun auch bis zur Reformationszeit beide Städte vollkommen getrennte Gemeinwesen, so gab es doch natürlich Gelegenheiten, wo sie und ihre Räthe gemeinsam verhandelten, so bei Schuld- und Geldangelegenheiten der Herrschaft[6] und bei Bewilligung besonderer Abgaben, wie der Bierziese im Jahre 1499.[7]

Kehren wir nach diesem Blick auf die Neustadt zur Altstadt zurück, so vollzog sich die Weiterbildung ihrer Verfassung ganz allmählig und ohne die Spur eines Kampfes zwischen den Ständen, wenn man dahin nicht rechnen will, daß der Entwurf eines Stadtrechts in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. den dem Strafgericht der Grafen überweist, der Zwietracht zwischen der Herrschaft und Stadt, zwischen dem Rath und Gilden oder zwischen dem Rath

1) Drübecker Urkdb. 145 u. S. 251.

2) Urschr. im Stadt-Arch. zu Wern.

3) Das. IV, B. 43, 4.

4) Urschr. Stadt-Arch. IV, B. 43, 8.

5) Das. II, E. 14, 3. Abschr. gräfl. H.-Arch. B. 4, 10.

6) Z. B. Dienst. nach S. Peterpaulstage 1483: We borgemester, radmanne und ynningesmester unde de gantze ghemeyne der olden unde nygenstad to Wernigerode. Stadtb. Yd. 6. Bl. 104ᵃ — 105ᵇ.

7) 1499 Margar. IV, G. 56, 1. Stadt-Arch.

und der Bürgergemeinde säen würde.[1] Von den erhaltenen Gildebriefen sind die der Bäcker und Schmiede vom Jahre 1393, von 1400 einer für die Leinweber; eine ziemlich gleich alte Verwilligung ist ‚up dath schmale hantwergk der wullwever' überliefert,[2] von 1408 ein Brief für die Knochenhauer oder Fleischer, sowie einer für die Böttcher, Miseric. Dom. 1410 für die Kramer. Im J. 1457 bestätigt Graf Heinrich die Innung der Schuhmacher, im Jahre darauf, wo auch am 23. November der Brief für die Schuhmacher- und Gerberknechte gegeben wurde, erhielten die Schroder oder Schneider einen Innungsbrief.[3]

Während die Abhängigkeit der Bürger sich besonders darin offenbarte, daß noch bis zum Anfang und bezw. Ende des 16. Jahrh. Herrendienstpflichtigkeit und ein Fleisch- (Lämmer-) Zehnte fortbestand[4] und von jedem Hause ein Rauchhuhn zu liefern war,[5] tritt in den Gildebriefen die Voraussetzung vollkommener Unabhängigkeit und echter Geburt für die Genossen der Gildschaft hervor. Sie mußten das Zeugniß haben, daß sie ‚echte unde rechte' von ‚allen ihren vier Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits geboren,' daß sie fromme und ehrliche Leute seien, ledig und frei, Niemandes Late oder eigen, ‚unde ock neynes bockmullers (Windmüllers) noch lynewevers noch schepers noch stövers, gerndes (Bettler, Gaukler), noch wendescher ard,' oder wie der verbesserte Schluß im Stadtbuch lautet, ‚wendescher edder ruderscher ard' geboren seien.[6]

Natürlich fand aber, wie auch sonst im Mittelalter, ein mannigfacher Unterschied in der rechtlichen Stellung der Bürger statt. Zunächst wurde unterschieden zwischen freien und unfreien, hörigen (armen) Leuten, die an der Gemeinde und ihrer Verwaltung gar keinen Antheil hatten. Von den Freien kamen, seitdem der Adel

---

1) We twidracht maket twisschen der herschop edder twisschen der herschop unde stad unde twisschen dem rade und gilden edder twisschen dem rade unde meynheyt, syn liff und guth steyt in der herschaff hanth. Wern. Willk. Im braunschw. Echteding heißt es am Schluß: steyt in deß rades handth. Hänselmann Urkdb. I, 326, 3.

2) Stadt-Arch. II, E. 14, 1.

3) Abschriften des 15. Jahrh. in dem Stadtbuch gr. Bibl. Yd. 6.

4) Werniger Intell. Bl. 1821, S. 46.

5) Das. 1832, S. 42. Im J. 1538 wurde den Adenbüttels ein Haus am Markt zu W. eingeräumt, frey und unbeswerdt, alleyn das jerliche rauchhoen und andere neyberpflicht davon zu thun und zu geben. Stadt Arch. I, C. 8.

6) Stadtb. Yd. 6, Bl. f^b u. g^a. Eigenthümlich ist es, daß hier die Leineweber nicht unter den ‚unehrlichen Leuten' weggelassen sind, wie es zu Stolberg geschah (Ilsenb. Urkdb. II, S. CVI f.), wo ebenso wie in W. die Leineweber eine alte Innung bildeten.

im 14. Jahrh. von der Vorsteherschaft in der Stadt zurückgetreten war, hauptsächlich nur die eigentlichen Bürger in Betracht. Aus ihnen ging der Rath hervor, in den an der Regierung befindlichen sitzenden[1] und in die Rathsgeschworenen unterschieden. Ein eigentlicher Patriciat bildete sich nicht aus, alle wirklichen Bürger waren rathsfähig, wenn auch gewisse angesehenere Familien die Rathsstellen meist einnahmen. Schon die Namen der Schmidt (faber), der Münzmeister (monetarius), der Kramer (mercator) unter den Rathsherren an Urkunden von 1279 und 1289 zeigen, daß von Alters her Handwerker und Kaufleute zum Rathe gehörten.

Während von den Unfreien in den städtischen Urkunden eigentlich nicht die Rede ist, werden öfter als Nichtbürger die Mitwohner (Schutzverwandte) erwähnt, z. B. 10. Nov. 1417 borghere unde mydwonre (inwoner) in der stad to Wern.,[2] die gegen besondere Steuern das Schutzrecht genossen. Dazu kommen die nur des Verkehrs wegen und nicht dauernd in der Stadt ansässigen Gäste, Einkömmlinge oder Außenleute, wozu auch die Neustädter und Nöschenröder gehörten. So unterscheidet der erwähnte Knochenhauerbrief von 1408 borger, mydewoner u. gast, die spätere wern. Willkür auch uthman.[3]

Eine besondere Art unter den städtischen Einwohnern bildeten die dem Handel und Geldgeschäften obliegenden Juden. Sie wohnten in der Oberengengasse, die zu Anfang des 15. Jahrh. bereits von ihnen den Namen Juden- oder Jodenstrate trug.[4] Viel hören wir bei uns nicht von ihnen, doch wird bei den Bestimmungen gegen den Wucher ihrer gedacht.[5]

---

1) z. B. 1454 Mittwoch nach Neujahr: We Hans Krul borgermeister, Hans Kalff, Henning Muntmester, Werner Sack, Hans Santte u. Bernd Meiger syttende radt der stad to Wern. Stadtb. gr. Bibl. Yd. 6, Bl. 70.

2) Zeitschr. 5 (1872), S. 390.

3) so jemant darover worde befunden, he were borger, inwoner, inkomeling, loes effte hantwercksgeselle. Wern. Willk. Vgl. Braunschw. Urkdb. I, 326, 2; item unse borger, inwoner, borgergesinde eder uthman. Ebendas. u. vgl. Braunsch. Urkdb. I, 341, 174.

4) 1403 in una domo in der Joddenstrate nedden an dem orde der Tesserstrate (j. Kochstraße) Dr. Urkdb. S. 234. Dieses Haus in der platea Judeorum an der Kochstraßenecke lag 1486 noch wüst in Folge des Brandes (von 1455?) A. a. O. S. 250. 1457 s. Bricii Jodenstrate, 1463 Joddenstrate St. Arch. III, E 25, 7 u. 10. Man hat an eine Benennung der Straße nach der Familie Jude gedacht. Eher ist das Umgekehrte anzunehmen. Die Familie Jude tritt in Wern. erst im 16. Jahrh. auf.

5) Nachdem woker uncristlich und in allen rechten verboden, schol de ock hinforder idermenlich, he sy criste edder judde, verboden bliven. Wern. Willk. Die Juden wurden 1592 aus der Grafschaft vertrieben. Gr. H. Arch. B 58, 9.

Die Bürger, die nach Ableistung eines Bürgereides und Zahlung eines Antrittsgeldes feierlich als solche aufgenommen wurden, hatten gegen den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte auch ihre Pflichten und Lasten; vor allen Dingen mußten sie schossen und wachen. Dies hieß Bürgerrecht und Pflicht leisten. Den Inbegriff aller alten Grund- und Gemeindelasten wernigerödischer Häuser und Höfe bezeichnet eine Urkunde der Grafen Friedrich und Konrad zu Wernigerode vom 17. Juni 1328 bei einem Hof hinter der Silvesterkirche als 'schot. wachte, hoede. grevenpennige u. alle plege u. denst. de men uns und den borgern na wicbeldesrechte ader wonheit deraf plichtig.'[1]

Wie eben dieser Hof mit Einwilligung des 'Rathes und der Meinheit' der Bürger zu Wernigerode frei von diesen Lasten zu der Stiftskirche gelegt wird, so konnten sich auch wernigerödische Bürger von verschiedenen Lasten, außer von Schoß und Wacht, freikaufen. Demzufolge sagt der Rath z. B. in einer Urk. v. 6. Januar 1441 den Hinrek Kohagen, Bürger zu Wernigerode, ledig und los 'alles denstes unde plichte. de se (er und seine Familie) uns von wonheit. gesette unde na willkore unser stad plichtig weren. sunder schote unde waken.'[2] Von den bürgerlichen Abgaben an die Grafen wird in den Urkunden der osterbede im Jahre 1331, der hervestbede 1349 gedacht.[3]

Abgeschlossen erscheint die mittelalterliche Stadtverfassung von Wernigerode in den für die Ausbildung des Ständewesens so wichtigen Verhandlungen mit der Herrschaft über die von letzterer im fünfzehnten Jahrhundert gemachten bedeutenden Anleihen und den hierbei von der Stadt geleisteten häufigen Bürgschaften. Neben der 'erbaren' Mannschaft und den Prälaten (des Stifts, Kl. Ilsenburg, Drübeck, Waterler, Comthurei Langeln) tritt der rein bürgerliche Rath der Stadt oder die Räthe beider Städte für sich auf. Wir heben hier auch den Vertrag über die Bewilligung der 'biertzeyse' oder Zise seitens der Bürgerschaft an die Grafen vom Margaretentage 1499 hervor. Darnach bekennen die letzteren, daß die ehrsamen lieben getreuen Räthe, Rathmannen und ganze Gemeinheit der Alt- und Neustadt Wernigerode sich als getreue Unterthanen und Liebhaber der Herrschaft bewiesen und ihnen auf zehn Jahre eine Bierziese, nämlich 2 Rhein. Gulden von jedem Gebräude und von einem Faß Gose fünf große Groschen zu geben bewilligt haben. Dafür wird der Stadt aber Befreiung von jeder

1) Urschr. Pergament, Stiftsarchiv S. Silvestri 13.
2) Stadtb. Bl. 27ᵇ—28ᵃ.
3) Urschr. Stadt-Arch. VI, E. 54, 1 u. 3.

weiteren Beschwerung und das Recht des alleinigen Bierbrauens und Schenkens oder Sellens in allen Flecken und Dörfern der Herrschaft Wernigerode zugesichert.[1]

In dem Huldigungsreverse der Stadt gegen den Markgrafen von Brandenburg werden im Jahre 1452 neben Burgermeistern und Rathmannen auch noch die Gewerke besonders vor der 'ganzen Gemeine' genannt[2] und seit der Mitte des 15. Jahrh. treten überhaupt die Innungsmeister bei allgemeineren Beschlüssen als mitberathend und handelnd auf.[3] Nach dem von der Hand des Officials Heinrich Horn, eines mit den Verhältnissen seiner Vaterstadt aufs genaueste vertrauten Mannes, uns überlieferten Entwurf eines wernigeröder Stadtrechts oder Willkür sind die Gildemeister mit (sitzendem) Rath und Rathsgeschworenen ein ordentliches Glied der Stadtverwaltung, das bei allgemeinen Verordnungen und Rechtssatzungen regelmäßig betheiligt ist.[4]

Eine Frage, die wir hier wie bei andern alten Städten so gern beantworten möchten und doch so wenig in der Lage sind, es genau zu können, ist die nach der ehemaligen Ausdehnung und Einwohnerzahl. Da uns aus dem Mittelalter keine allgemeinen statistischen Hülfsmittel zu Gebote stehen, so müssen wir in einzelnen Beobachtungen einen Anhalt suchen und glauben darnach mit einiger Sicherheit annehmen zu können, daß bis auf die Erweiterungen nach außen im letzten Menschenalter die Stadt im 15. Jahrh. ungefähr den gleichen Umfang und Volkszahl hatte, wie in unserm Jahrhundert. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es schon neben drei Kirchen und Kapellen ein Hospital und eine städtische Schule. Im Jahre 1366 aber verschreibt Graf Konrad von Wernigerode dem Silvesterstift zwei Mark aus acht Fleischscharren,[5] zehn

1) Urschr. Stadt Arch. VI, G. 56, 1.

2) Riedel Urkdb. 303, vgl. 301.

3) Vgl. Urk. v. 29.6. 1483 oben S. 339, Anm. 6.

4) Da dieser Entwurf erst aus einer etwas späteren Zeit stammt (um 1540), so mögen die Belege für die Stellung der Gilden in Wern. daraus hier unten angemerkt werden. Die Bestimmungen gegen Sacramentsschänder und Widertäufer werden eingeleitet: 'de rath, rades sworen, gildemester hebben seck voreynigeth.' Von dem ganzen Gesetz heißt es: 'Duth gewilkorde stath recht [schal to unverbrokener] haldinge unde to merer vorinneringe alle jar umme Pinxten, wen de rath, rades sworen, gildemesters by eynandere sin kumen, mit flithe gelesen werden. Ith schal ock dar neben eyne vormaninge geschen, off jemendes kunt worde, dat wes dar entjegen in einem ader mher stucken vorgenomen worde, dath se dat angezeiget unde dem statrechte an jenige Veranderinge gelevet werde.'

5) 1366 am S. Urbanstage. Gr. Konrad v. W. u. s. Söhne Konrad u. Dietrich verschreiben dem Kapitel 2 Mark jährl. aus acht Fleischscharren to Wern. Form. canon. in 4°, S. 7 f. im Stiftsarchiv zu Wern.

Jahre früher werden ihm drittehalb Mark aus dem Bäckerzins zu Wernigerode tauschweise vom Stifte überlassen.[1] Die Stiftsherrenwohnungen weisen von der Mitte des 15. Jahrh. ab ein Dutzend,[2] die Kämmereirechnungen von 1494—1500 nicht weniger als sechzehn Bäcker in der Altstadt nach.[3] Wo wir Mitte des 15. Jahrhunderts zuerst einer Aufzählung der Bürger nach der Wohnung begegnen, erweisen sich die heutigen Straßen, Gassen und Plätze auch als bereits vorhanden, was die meisten auch nachweislich längst waren. Die Namen sind aber zum nicht geringen Theile andere geworden.[4] In dem großen Brande von 1528 gingen in der Altstadt 470 (nach anderer Rechnung 416) Häuser zu Grunde. Ein Menschenalter später zählte man deren in der Alt- und Neustadt 554, darunter 526 schoßbare, 15 von des Raths Dienern bewohnte (freie), fünf altadliche, zwei von Dr. v. Sundhausen und Dietrich von Gadenstedt erbaute Häuser, endlich sechs, welche zum Kapitel gehörten.

---

1) 1356 aller goddes hill. avend. Gr. Konrad vertauscht gegen $2\frac{1}{2}$ Mark aus der Mühle vorm Westernthore u. drei Teichen einen ebenso großen Bäckerzins an das Stift zu Wern. Ebendas.

2) Reg. cens. off. cellerar. canonicor. 1409—1532. Hier stehen unter census pistorum im J. 1454 die Namen: 1) Hans Isenblas, 2) Hermen Heteler, 3) Henning Brawer, 4) Cord Muntmester, 5) Werner Sack, 6) Hans Provest, 7) Jurgen Wolder, 8) Albrecht Franken, 9) Bartold Marquordes, 10) Koyne Halverdingk, 11) Hans Wegener, 12) Henning W. — Im J. 1505 sind es: 1) Planure, 2) Muntmester, 3) Trockenbrot, 4) Krafol, 5) Claves Misner, 6) Harmen Huch, 7) Hans Tyben (Tibi), 8) Beyer (1502 Wilh. u. Herm. Ber), 9) Bartelt Rethmer, 10) Heteler, 11) Valentin Weddigen, 12) Baltazar Hilbrecht.

3) Städt. Kämm.-Rechn. v. 1495/96 becker tinß (zu je 3 Schill.) zahlen: 1) Brant Hillebrech[t], 2) Hans Koldehoff sen., 3) Hans Planure, 4) Hans Tyben, 5) Hans Schutten, 6) Willehelm up der Heyde, 7) Hermen Weddigen, 8) Hans Muntmester, 9) Hans Heteler, 10) Ludeke Hünken, 11) Branth Bodeker, 12) Clauweß Myssener, 13) Bartelt Rethmer, 14) Willehelm Jungerman, 15) Tyle Herd, 16) Cort Hylnn.

4) Stadtbuch gr. Bibl. Yd. 6. Es erscheinen hier Market, Klint (1362 Dr. Urkdb. 85), Breidestrate (1399 Bredestrate St.-Arch. I, 3, 9), Westerstrate, (1440 Dr. U. 122), Heyde (1410 Dr. 108, lat. Merica 1449 Dr. U. S. 236, dageg. irrthüml. 1508 molendinum, quod vocatur paganorum, 1496 Heydemolen Ilſ. U. II, 403), Vogedenstrate (j. Büchtingenstr. 1414 Ilſ. U. 281), Joddenstrate (Oberengen, im vor. Jahrh. Amtmannsstr. vgl. oben), Tessere oder Teskerestrate (j. Kochstraße. 1403 Dr. Urkdb. S. 234), Steyngrove (vgl. 25/1. 1352 fossa petrosa intra civ. Wern., que teutunice dicitur Steyngrobe.) Waterler betr. Urk. im Stadtbuch Yd. Borchstrate. — Der Engenstrate, wol = Unterengen-, eine Zeitlang Stadtknechts- oder Häschergasse, ist noch zu gedenken. 1415 Haus u. Hof an der Ridderstrate, gegenüber dem Dike (Teich, Teichdamm) Zeitschr. 5 (1872) S. 395. Die Ritterstraße ist die spätere Kanzlei-, jetzt

Den wesentlichsten Zuwachs nach innen wie nach außen gewann die Stadt unter dem letzten Grafen vom alten wernigerödischen Geschlecht, als dieser den Uebergang seines Erbes an das verwandte Haus Stolberg voraussah, und dann in Folge der mancherlei Geldaufnahmen des zweiten Herrn vom Stamme Stolberg, des Grafen Heinrich. Der ältere Graf Heinrich zu Wernigerode überließ der Stadt im Jahre 1410 das reiche, ihr seit 1398 verpfändete Besitzthum der hasserödischen Erbschaft, Haus und Dorf Hasserode mit ansehnlichen Forsten,[1] verkaufte ihr sieben Jahre später Kornhaus und Wandbuden auf dem Markte,[2] schenkte die Vicarie S. Bartholomaei (Fromissenaltar) zu U. L. Frauen an die Vorsteher und Aelterleute der Kirche (23. April 1426), das Lehn der S. Georgenkapelle an den Rath (26. Juni 1427) und gewährte die freie Einfahrt des Holzes aus den Stadtforsten durch das Burgthor (1422 21. Januar),[3] während noch zu seinen Lebzeiten der demnächstige Nachfolger Graf Botho zu Stolberg am 10. November 1417 die schon erwähnten wichtigen Versicherungen über die Freiheiten der Stadt dem Stadtvogt gegenüber und über dessen bürgerlichen Charakter ertheilte.

Durch Graf Heinrich zu Stolberg gewann die Stadt im Jahre 1472 eine bedeutende Erweiterung ihrer besonders nach dem Lande zu eingeschränkten Flur. Dienstag nach Cantate d. J.[4] verglich dieser sich nämlich mit dem Rathe wegen der Wüstungen Rimmeke, Wolberode, Hinzingerode, Altenröder Feld, Niederminsleben, Oberminsleben, Schmatzfeld, ‚das Roth' (Rode beim neuen Thurm, das alte Thiderzingerode), Steinbrok und Marklingerode dahin, daß der Rath ihm wegen der von dort ehemals zu leistenden Dienste 600 Gulden zahle, während ihm Weide, Hut und Trift zufällt. Für den Fall einer Erneuerung der Ortschaften macht der Rath kein Hinderniß.

Sonnabend nach Lätare 1482 gestattete derselbe Graf den Bürgern zu Wernigerode die Anlegung einer ‚wilden stuth' oder

Marktstraße. De Brugge, dat Water (das durch die Stadt geleitete) Dr. Urkdb. S. 234, 262. Vlotrenne, Waterrenne 1419, 1469 Dr. U. S. 236, 239. Vgl. auch twe hove myt twen husen belegen by der Molenstrate in dem Noschenrode Regum c. 1417: hus in der Molenstraten to dem markede wort up der Holtenen bynnen Werniger, gelegen. Form. canonicor. in Folio Oberpfarr Archiv S. 20 f u. 39 f.

1) am S. Paulstage. Urkdr. im Stadt-Arch. Abschr. im gräfl. H.-Arch. B. 4, 10.

2) Urkdr. Stadt-Arch. I, 3, 2ª (am Tage Valeriani)

3) S. Acten 1442 Stadt-Arch. III, D 23, 1.

4) Zwei Ausfertigungen, eine für die Altstadt, eine für die Neustadt I. F. Kasten 8, 1 im Stadt-Arch. zu Wern.

eines Gestütes mit der Erlaubniß Weide, Wasser und Trift in den gräflichen Forsten bei und um Wernigerode dazu zu gebrauchen, jedoch mit dem Vorbehalt später ein eigenes Gestüt anzulegen oder etliche Wilden in die städtische ‚stuth' zu bringen.[1]

Aber wir haben noch einer letzten Schenkung des Beschließers der wernigerödischen Grafenreihe an seine Stadt zu gedenken, die er ihr am 15. April 1427 machte und die für letztere viel bedeutender war, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Graf Heinrich gab nämlich an jenem Tage seinen lieben Getreuen dem Rath, Bürgern und ganzer Gemeinde seiner Stadt Wernigerode ein Haus, das Spielhaus (spêlhus) genannt,[2] zu deren Nutz und Frommen. Ihr soll dasselbe mit all' der Gerechtigkeit zu eigen gehören, wie er es als Graf zu Wernigerode besessen hatte. Er hält sich nur bevor, daß er das Haus zum Tanz und zum Fastenschmause mit seiner Mannschaft und den Bürgern benutzen, auch, so oft er dessen bedürfe, (nach wie vor) darin teidingen könne. Das Haus sammt dem Grund und Boden, auf dem es steht, und aller Baufreiheit erhält der Rath. Auch verzichtet der Graf auf alle Gefälle und Ansprüche an den Weinkeller zu Wernigerode. Würfelspiel darf weder in noch vor der Stadt gehegt und getrieben werden, außer in diesem Keller. Alles Gebot und Gefälle des gräflichen Stadtvogts an Kufen und Fässern des Weinkellers soll hinfort zu Gunsten der Stadt aufhören, Wein und fremdes Bier in der Stadt nur mit Willen des Raths feilgeboten werden.[3]

Wir sehen, daß es sich hier nicht bloß um ein Haus, sondern zugleich um namhafte Gerechtsame handelte. Dieses Gebäude aber, das spätere Rathhaus, ist räumlich wie rechtlich und in Beziehung auf Leben und Verkehr am Schluß des Mittelalters so sehr der Mittelpunkt der Stadt, daß wir unsere Darstellung von den damaligen Zuständen in geeigneter Weise an dasselbe anlehnen können.

Wie schon eine Bemerkung des 17. Jahrh. auf der betr. Urkunde sagt, ist das Spielhaus — Jahrhunderte lang sagte man

---

1) I F. 8, 2 im Stadt-Arch. zu Wernigerode.

2) Vgl. (I ferto) uth dem groten huse up deme markede an dem spêlhuse (gehört ins Jahr 1438) vgl. Drübecker Urkundenb. S. 234 u. 238. — spêlhus oder theatrum ist bekanntlich eine alte Bezeichnung für Richt-, Rath- und Gemeindehäuser. So kommt 1246 in dem früh wüsten Holtemmeditfurt bei Halberst. ein solches vor: venientes in villa Holtemneditfurde in theatro ibi, quod vulgo spêlhus dicitur, comite Sifrido iudicio presidente. Urk. Gr. Ulrichs v. Regenstein Walkenr. Urkdb. Nr. 250. spêlhus zu Wegeleben 1467. Halberst. Urkdb. Nr. 1030. Vgl. auch das. Nr. 79 m. Anm. 1.

3) Gedr. Harzzeitschr. I. S. 109—111.

durch einen Lesefehler irrthümlich ‚Eyppell oder Epelhus'. — Das spätere und jetzige Rathhaus, wie auch eine ältere Aufschrift und die noch heute vorhandenen ansehnlichen Gewölbe zeigen, daß es das Haus auf dem Weinkeller ist. Zur möglichsten Sicherstellung der bei wechselnden Einrichtungen und Benennungen oft sehr schwierigen alten Topographie bemerken wir hier aber, daß sich der Name Weinkeller noch längere Zeit neben dem des Rathhauses erhielt, und daß letzterer Name sogar in den Jahren 1534 und 1538 einem anderen Hause, dem gegenüber gelegenen ursprünglichen oder alten Rathhause, beigelegt wurde. Am 14. Februar (am T. S. Valentini) 1481 verkaufte Hinrik Adenbüttel an das Stift S. Bonifacii zu Halberstadt einen Zins von 3 Rhein. Gulden an seinem ‚husse, hovestede und thobehoringe belegen tho Werningerode op dem merkede an dem winkeller tegen dem radhus'.[1] Und als bei dem Brande von 1528 das Feuer bis mindestens in unmittelbarer Nähe des alten ‚Spelhauses' gewüthet hatte und jedenfalls das alte Rathhaus in Verfall war, da beschloß der Graf in Gemeinschaft mit den Bürgern, das letztere, um den Markt geräumiger (rumer und widher) zu machen, an der alten Stelle nicht wieder aufzuführen, vielmehr das eben erwähnte Adenbüttelsche Haus neben dem Keller anzukaufen und darauf der Stadt zu Ehren ein neues Rathhaus zu bauen (ein nwe radthuß daruff zu bwen). Das abzutragende Rathhaus ist in den Verhandlungen vom Jahre 1534 dat olde stadthuß Wernigerodhe, dat olde rathus, dat olde statradhuß Wernigerode genant. Dort heißt es auch: Grafen und Rath seien ‚bedacht und besinnet (gesinnet)', zur Erweiterung des Markts ‚dath stein (Gestein) des olden rathhußes uptonemen und den stein wedderumme an bequemer stidde (auf Adenbüttels Haus und Hof) tho bwen.' Nach langen Verhandlungen wurde der Vergleich am 30. März 1538 abgeschlossen. Die Adenbüttel, deren erwähntes Haus in dem Brande auch stark mitgenommen war, bekamen das damals vom Bürgermeister Andreas Alderman bewohnte Haus an der Marktecke (am orde) gelegen.[2]

Wie hier ein altes Rathhaus, so wird in Urkunden der Jahre 1463 und 1470 auch ein alter Weinkeller unterschieden, den wir nach der ersten nach dem Westerthore zu zu suchen haben.[3]

1) Abschr. auf 1 Blatt Wern. Stadt-Arch. III, 1. 25, 18.

2) [illegible] 1538 Stadt-Arch. I. [illegible] 8 a u. b.

3) 1463 in [illegible] zu Wernigerode, [illegible]

Indem nun das alte Ding- oder Gerichtshaus des Grafen, was es zunächst auch noch blieb, der Stadt mit verschiedenen Gerechtsamen übergeben wurde, that diese einen wichtigen Schritt vorwärts zur Erreichung eines selbständigen Wesens. Das Gericht und die Vertheidigung blieb zwar auch hinfort Sache des Grafen als Landesherrn und seiner Mannschaft, aber die Bürger hatten zunächst selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, und die Thurm- und Thorwache, sowie der Dienst auf den Mauern gehörten zu den ersten Pflichten eines mit vollen Gerechtsamen eingesessenen Bürgers.[1] So oft mit den großen Glocken zum Sturm geläutet wird, oder der Graf die Bürger entbietet, muß ein jeder mit seiner Waffe vor dem Rathhaus erscheinen, um dort der Anweisung des Raths oder des gräflichen Hauptmanns gewärtig zu sein.[2] Wer seine Waffe und Armbrust nicht in der vom Rath bestimmten Weise in Ordnung hat, soll an seinem Gewerke und an seiner Nahrung gestraft werden. Für jede Verspätung bei der Mauerwache muß ein Loth gebüßt werden.[3]

Daneben hatte die Stadt zur Aufrechterhaltung der äußern Ordnung und Sicherheit auch ihre Thorwärter, Schildwächter und Diener. Im J. 1496 nimmt sie einen Armbruster in Lohn, der ihr jährlich eine solche Waffe liefern muß.[4] Sowie der Hausmann auf dem Hausmannsthurme vor dem Schlosse sein Horn hatte, in das er bei Feuersgefahr oder dem Herannahen feindlicher Mannschaften stieß und für Stadt und Land ein Zeichen gab, so hatte auch der Wächter auf den Thorthürmen ein solches.[5] Wir sehen daher nicht selten ins Horn stoßende Thurmwächter auf alten Stadtsiegeln aus den oberen Thurmfenstern herausschauen. Auch die

---

leghen is in der stat to Wern. by deme huse neghest deme oldem winkerler (!) na deme Vesterendore (uesterendore) Urschr. Stadt-Arch. III, E. 11. Ilsenb. Urkdb. 340.

1) ok en scal hier nemant multen edder brawen, kopen noch vorkopen, he en sy denne borger, da he schote und wake und do borgerrecht. De olden gelofte. Stadtb. gr. Bibl. Yd. 6.

2) Der Anweisung des Raths gedenkt wenigstens das wern. Stadtrecht von gegen 1540: Wen des dages ein geruchte werth, dar me de groten glocken tho lute, so schal eyn jowelk unser borger van stunth mith syme wapen eyn ider vor dath rathuß komen (?), dar bliven und gehorsam wesen und dhon wath ome de r..th adder de hovetman beraetet.

3) de olden gelofte im Stadtbuch.

4) Vertrag im Stadtbuch.

5) Die städt. Kämmereirechnungen enthalten öfter Ausgaben für solche Hörner, z. B. 1495 zu 96: VI den. gosl. vor eyn horn uppe dat Westerendör; 1494/95 sexta fer. vig. Jacobi: V den. gosl. vor eyn horen uppe den nigen toren (Gefangenthurm).

Wächter auf der U.-L.-Frauen – seit 1265 der eigentlichen Stadtkirche — stürmen bei Feuer- und Kriegsgefahr nicht nur durch Anschlagen an die Glocke, sie scheinen auch ihr Horn gehabt zu haben.[1]

Besonders hatte ein jeder, der in eine Innung trat, zu der Gewerke Armbrüsten zu steuern, und verschiedenen derselben, so den Bäckern, Knochenhauern, Schneidern und Schuhmachern, war ein besonderer Stadtthurm zur Hut anvertraut.[2]

Wie beim Gebot von Krieg und Fehde, so war auch beim Gericht der Graf ursprünglich der alleinige Herr. Im Huldebriefe von 1417 und in dem v. Jahre 1427 über das Spielhaus sind aber Einschränkungen der Gewalt des Stadtvogts, des Verwalters der gräflichen Gerichtsbarkeit, enthalten. Das Gericht wird aber namens des Grafen geübt und dieser behält sich auch nach 1427 vor, selbst auf dem Spiel- oder Gerichtshause zu teidingen; der Stadt steht aber das Erkenntniß über geringere Vergehen, Unordnungen und Raufereien auf dem Rathhause und auf städtischem Grund und Boden, über Zuwiderhandlungen gegen der Stadt Ordnungen beim Brauen, bei Wirthschaften, Glücksspielen und ähnlichen polizeilichen Bestimmungen und das Erheben der hierauf gesetzten Brüche — broken oder wrogen — zu. Bei Friedebruch auf dem Weinkeller, auf der Straße oder an irgend einem andern Orte in der Stadt ist ein Jeder verpflichtet, auf Erfordern eines oder mehrerer Herren vom alten oder neuen Rath den Thäter zu greifen.[3]

Wiederholt sehen wir aus dem Gefängniß entlassene Verbrecher zugleich dem Grafen und einem ehrbaren Rath Urfehde schwören.[4]

---

1) Oben S. 313 Anm. 3: uf Unser Lieben Frawen torm sein zwehne, ab sie blasen ader an die glog slahen sollen.

2) Vgl. die Gildebriefe im Stadtb. u. Wern. Intell.-Bl. 1832 S. 54 Anm. 17.

3) Vgl. de olden gelofte der stad im Stadtbuch und die Einkünfte „van broken" in den Kämm. R. v. 1494–1506 Yd. 18.

4) Hans Kunsecken, s. Br. und Vettern schwören Urfehde dem Gr. Heinr. v. Wern., dem Rath und Bürgern, den Herren v. Halberstadt und den v. Reinstein. 1423 Mar. Magd. Urschr. Papier besiegelt vom Stadtvogt Hans v. Oldenrode. St.-Arch. III, E. 25, 2. — 1461 Pasce. Ek Hans Fratz bekenne . . ., dat ek gelovet unde gedan hebbe unde love eyne rechte orfeyde met opgerichten vingeren gestaven eyde to den hilgen gesworen deme eddelen unde wolgeboren ern Hinrike graven unde heren to Stalberge unde Werningrode unde deme ersamen rade der stad to Werningrode umme der sake willen, dat se mek in vengnisse in ore hefte gesat unde gebracht hadden umme den willen, dat ek mit unrechte oren börger Tylen Brödere by nacht in slapender tijd ome in sin huß gegan was unde de sulve rad mek gnedichliken van sek hebben komen laten u. s. s. Stadtbuch.

zwischen der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit wurden Mitte des 15. Jahrhunderts die Grenzen gegenseitiger Befugniß zu Gunsten der ersteren genau festgestellt,[1] und am 18. März 1474 auf einem Tage zu Ströbeck durch den Grafen Heinrich und seine Räthe mit den bischöflichen Räthen die vertragswidrige Vorladung mehrerer Bürger beider Städte Wernigerode seitens des bischöflich halberstädtischen Officials zurückgewiesen.[2]

Dreimal im Jahre, nämlich Dienstags nach S. Walpurgis, Dienstags nach S. Bartholomaei und Dienstags nach Epiphanien oder Zwölften, also nach dem 6. Januar, 1. Mai und 24. August, pflegte der Graf in der Stadt persönlich zu Gericht zu sitzen,[3] sonst aber sein Vertreter, der Stadtvogt, der ‚richter der heren und der stad,'[4] vor dessen gehegter ‚richtebank' die Schöppen das Urtheil fanden.

Die Gerichtsstätte war das ‚Spielhaus', das daher neben der Bezeichnung spêlhus oder theatrum auch die des Gerichtshauses (richthus) oder praetorium — der praetor urbis war der Stadtvogt — führte.[5] Das hochnothpeinliche Halsgericht fand auch vor diesem Gerichtshause auf dem Markte unter freiem Himmel statt.[6] Daneben wird dann im Jahre 1500 die bedeckte richtebank auf dem Rathhause erwähnt.[7] Daß dieses letztere besonders gegen Zauberer, Zauberinnen (Hexen)[8] und Diebe streng und blutig war und daß erstere verbrannt, letztere gehängt wurden, könnten wir nach dem anderweitig bekannten mittelalterlichen Brauche bestimmt an-

1) Das Stadtbuch beginnt mit unvollständig erhaltenen Bestimmungen hierüber.

2) Vridages vor dem sondage Letare. Urschr. Stadt-Arch.

3) 1458 ipso die Pantaleonis. Heinrich Gr. zu Stolb.-Wern. sagt in dem Gildebriefe für die serödere: Wer die Innung gewinnen will und nicht darin geboren ist, ‚de scal dat söken dre echte gehegede morgensprake, dat is drye in deme jare, alse we unse gherichte sulven plegen to syttende, to deme ersten male des dinsedages na sinte Wolborgen dage, to deme andern male des dinsedages na sinte Bartholomeus dage, to deme dredden male des dinsedages na Twellften. Stadtbuch.

4) H.-Zeitschr. 5 (1872) S. 391.

5) 1467, 68: Cord Mynsleve . resignabat . . in pretorio civitatis Wernigerode, quando placitabamus (Kl. Ilsenburg) cum eo in presensia comitis de Stalberge. Ilf. Urkdb. II, 402.

6) Harzzeitschr. 5 (1872) S. 377. Anm. 2.

7) Kämm.-Rechn. v. Omn. ss. 1499 zu 1500 6a post Panthaleonis: item XII grote grossen Hanße steindeckere vor dat rathuß to bestygen unde boven der richtebank to decken.

8) Harzzeitschrift a. a. O. S. 377; 3 (1870) S. 794.

nehmen, wenn uns auch nicht urkundliche Beweise aus dem Ende des Mittelalters und vor der Reformation erhalten wären.[1] Es versteht sich daher von selbst, daß die Stadt ihren noch heute unter diesem Namen bekannten Galgenberg, ihren Diebshenker oder Scharfrichter, ihre ‚hengerie' oder Scharfrichterei besaß und zu unterhalten hatte.[2]

Natürlich wurde nicht jeder Dieb gehängt, sondern in weniger schwer erscheinenden Fällen mancher nach überstandener Haft und geschworener Urfehde wieder auf freien Fuß gesetzt.[3] Bemerkenswerth ist, daß es der Bruderschaft der Schuhmacher- und Gerberknechte überlassen war, die Diebe unter ihrer eigenen Gildschaft durch ‚Ausleuchten' zu bestrafen, d. h. die Betroffenen, nachdem sie dieselben mit einer gehörigen Tracht Prügel versehen hatten, zur Stadt hinauszujagen.[4]

Neben den Körperstrafen gab es auch verschiedene Ehrenstrafen, besonders den kak, das ‚sitten' oder ‚stan up deme kake,' dem Pranger oder Schandpfahl, theilweise, wie es scheint, in Verbindung mit dem Fahren der Karre oder Stürzkarre durch die Stadt. Der Kak war übrigens bedeckt und befand sich gleich unten am Rathhause.[5] Ehebruch und Kuppelei wurden, wie es wenigstens das im 16. Jahrh. aufgezeichnete ‚gewilkorde statrecht' zu Wernigerode bestimmt, durch das Tragen der Schandsteine und längere Ausweisung geahndet.[6] Diese Schandsteine wurden, durch eine

---

1) K.-R. Allerheil. 1498 zu 99. Sexta p. Anthonii: item IIII sz. deme hengere vor twe dive, [de] van deme galgen gefallen weren, to begravende.

2) K.-R. 1497/98 6ª fer. Crucis: item V sch. vor dye fenstere in dy hengerije; 1499 6ª fer. purif. Marie III sch. vor arbeyt an der hengerie.

3) N. u. N. hebben eyn ohrvheyde gedhan, umme dat se der N. den rock gestolen hebben 4ª post Judica. K.-R. 1494–1500.

4) Vortmer icht welk disser kumpane enende wat stelet edder nymmet, unde des met warheit over one mochte komen, deme schullen de kumpane uthlüchten, alse men dat holt in anderen steden boven unde benedden.

5) K.-Rechn. Allerheil. 1497/98 sexta fer. p. oct. Corp. Christi: item X grote grossen seyn gegeven vor den kak to decken, item VIIII½ sch. dem tymmermanne vor arbeyt ame kake unde der stort kare.

6) Welk man adder fruwe in openbarer ehbrekerie begreppen ader betreten wurde, de scholen de schantsteyne dragen und uth der stat twe jar vorwiseth werden u. s. f. (Durch diese Stelle wird die bei Hänselmann Braunschw. Urkb. I. 340 Anm. 2 ausgesprochene Vermuthung bestätigt.) — — Were ock imant, he were mhan ader fruwe, de mith sinen dochtern, megeden, gesinde, frowen, frunden, edde[r] he edder se sulvest edder fremden koppelie ader rofferie gestatte und des also

Kette oder Bügel verbunden, um den Hals gehängt. So wurde der Thäter, dem vorauf ein Hornbläser ging, vom Stadtknecht durch die Gassen der Stadt geführt.

Sehen wir uns nach diesem Blick auf das alte Spiel- oder Gerichtshaus, seinen Nachfolger das Rathhaus und das von hier ausgehende Gericht und Stadtregiment ein wenig in dessen Nachbarschaft um. Es drängte sich hier auf engstem Raume der ganze Kreis der öffentlichen Gebäude zusammen. Nach der einen Seite war man gleich bei dem Kapitel und der Stiftskirche, nach der andern bei der Ritterstraße und dem Herrenhof, der Wohnung der gräflichen Beamten und Räthe. Der linke Flügel des Rathhauses enthielt die Stadtwage.

Am Markte wohnten nicht nur angesehene Leute, wie die v. Minsleben, sondern hier waren auch die verschiedenen Buden und Verkaufsstellen der Handwerker und Kaufleute. Am Freitag nach Laurentii 1500 wird ein Haus zwischen Klaus v. Minslebens Hause ‚an dem margkte und den fleysch schernen belegen' erwähnt.[1] Nur an diesen Fleischscharren, deren es, wie wir sahen, acht in W. gab, durften nach ihrem Gildebriefe vom J. 1408 die Knochenhauer ihr Fleisch sellen, nicht auf den Fenstern. Auch das Kornhaus lag dem Eingange der Unterengengasse (Engen strate) gegenüber am Markte unmittelbar vor dem Rathhause. Eine Urkunde über dieses Kornhaus vom 15. December 1417 erwähnt auch sechs von den hier gelegenen Wand- oder Tuchbuden, deren im 14. und 15. Jahrhundert manche erwähnt werden. So belehnt Graf Heinrich zu Wernigerode den Hans v. Minsleben im Jahre 1410 mit neun Wandbuden unter dem Rathhause.[2] Nach dem Markte öffnete sich auch die unregelmäßige schon 1435 in den Stiftsküsterrechnungen erwähnte Gasse des Schuhhofs,[3] die nach dem Ziegelhofe führt (j. Bahnhofsstraße). Im Mittelalter haben wir uns bei all diesen Verkaufsläden, Scharren und öffentlichen Gebäuden den Markt noch enger zu denken, da, wie wir sahen, nach 1538 das ‚alte Rathhaus' von dort abgetragen und auf dem benachbarten Abenbüttelschen Grundstück wieder aufgeführt wurde, auch später noch ähnliche Erweiterungen erfolgten.

---

befunden ader overwiset, scholde de schantsteyne dragen und also uth der stath vorwiset werden.

1) Stadtbuch.

2) Urschr. Gr. H.-Arch. B. 14, 7 u. 8.

3) Reg. cust. s. Silv. 1434/35: Tyle Sleker IX solidos III den. de domo in Schohoffe. Ein Plan von Wern. auf gräfl. Bibl. v. 1751 zeigt noch die ältere Gestalt und den Namen Schuhhof.

Wie nun unter dem Rathhause das öffentliche Leben in Handel und Wandel pulsirte, so wurde auch der gesammte Verkehr von hier aus überwacht und geleitet. Für die Ordnung auf dem Markte bei den Buden sorgte der Marktmeister, bei der Stadtwage der Wagemeister (wachmeister). Ein wichtiges Amt bei unsern Vätern war das des optogers, der darauf zu sehen hatte, daß ein gutes Gebräu geliefert und das richtige Gemäß beim Biere gebraucht werde. Es gab auch einen besonderen Hopfenmesser, denn das Gewächs des Hopfens bedeckte die Vorstufen der Berge und die Gärten vor der Stadt in großer Ausdehnung, während der sonst im Mittelalter weit ausgebreitete Weinwuchs unmittelbar bei Wernigerode sehr eingeschränkt war. Ein Weingarten zu Nimmeke wird 1356 erwähnt.[1] Der bodeker oder Böttcher mußte geloben, 'dath he de kope (Kufen) wulle maken de eyne alse de andern nach der mathe to holdene II schog stoveken, eyn stoveken myn edder mer.

Die Mitglieder aller Gewerke mußten einen Eid auf die Heiligen schwören, daß sie in ihrem Geschäfte das Rechte beobachten wollten. Den Leinwebern sah man noch besonders auf die Finger. Der Verwalter des Leinwebergewerks sollte wenigstens einmal in der Woche zuiehen, daß kein Unterschleif geschehe und daß des Lakens Breite genau die im Gildebriefe festgesetzte sei.[2] Es versteht sich, daß man die Müller eben so controlirte.

Die Marktordnung betreffend heißt es, daß, so lange der Quast ausgesteckt sei, Niemand weder auf dem Markte noch in den Häusern kaufen oder verkaufen dürfe.[3] Sehr vorsorglich waren gegen den Wucher und zum Besten gemeiner Bürgerschaft die Bestimmungen beim Kornkauf. Keiner durfte eher Getreide kaufen, bevor die Wagen von der engen Straße her auf den Markt gekommen waren; auch durfte kein beim Kornkauf begriffener Bürger davon abgedrängt werden.[4]

Das 'gewilltürte Stadtrecht' bestimmt weiter, daß wenn jemand einen ganzen Fuderwagen Korn auf dem Markte kauft, er jedem Bürger auf Verlangen einen Scheffel oder weniger zum Einkaufspreise überlassen muß. Niemand soll aus der Stadt gehen oder reiten, um dort Korn zu kaufen, das man auf den Markt bringen

1) Urk. d. Stifts S. Silvestri 29. Vgl. Wern. Wochenbl. 1811 S. 9. Ueber den Weinbau in der Grafsch. Wern. und am Harz vgl. bes. Zeitschr. 1869, 2, S. 199–201; 1870 S. 361–370; 726–731.

2) Im Stadtbuch sind die verschiedenen Gewerkschaftseide, der beckere, knokenhauwer, lynewever, bodeker, des wachmesters, des mullers und to Herezrode verzeichnet.

3) de olden gelofte: Ebendaselbst.

4) Ebendas.

will. Der Zuwiderhandelnde soll, wenn die Sache dem Rath angezeigt wird, für jedes Malter einen halben Gulden zur Strafe zahlen.[1]

Die Straßenpolizei und die Reinhaltung von Markt und Gassen waren auf das nothdürftigste beschränkt. Auf das Aussehen der letzteren läßt sich schließen, wenn wir bedenken, daß es gestattet war, den darauf gebrachten Dünger bis zum dritten Tage liegen zu lassen.[2] An der Stadtmauer durfte keine Schlacke oder Kalkhaar, d. h. durch Kalk von den Fellen losgebeizte Wolle abgeladen, und um das seit dem frühen Mittelalter durch die Stadt geleitete Wasser nicht zu verunreinigen, Schmutz und Schutt nicht nach dem Röschenrode geschafft werden; man mußte ihn vielmehr vor das unterhalb gelegene neustädter oder Westerthor abfahren.[3]

Wie das Pflaster mit seinen Trittsteinen in den unebenen Straßen mit den durch die Mitte laufenden Rinnen ausgesehen habe, davon hat unsere an Besseres gewöhnte Zeit nur noch wenig Erinnerung. Die Reinigung des Markts besorgte der Rath durch die Schildwächter, zuweilen durch eine Frau. Er wurde gewaschen, oft auch nur gekehrt. Auch die Mauern hielten die Schildwächter in Ordnung und entfernten z. B. darauf gewachsenen Epheu.[4] Jeder Bürger hatte seinen Steinweg, d. h. seinen Antheil an der gepflasterten Straße vor seinem Hause, den er daher auch zu unterhalten hatte.[5] Das wern. Stadtrecht setzt fest, daß von allen

---

1) Noch ist aus dieser Quelle die Bestimmung zu erwähnen: Eth mach aver islich borger up synem steynwege kopen korn to synem behove tho backen, multen und bruwen.

2) We ok de straten vorunreyniget, scal me panden vor I lot. Ok we dar meß drecht oppe de straten, de scal den bynnen II edder III dagen wedder affbringen, edder me schal one panden vor I fert. Stadtb.

3) We ok slaggen edder kalkhar by de muͤren drecht, de scal boten met ½ fert. Ok enscal nement drek utvoͤren noch dragen to dem Noßkenrode uth, oppe dat de drek nicht enkome in den dijk, sunder to dem Westerendore edder to der Nigenstad mach me den utbringen laten, unde we dar boven dat dede, den scal me panden umme I fert. Ebendas.

4) den schiltwechtern: item VI den., wan se den market wasschen: item VI d. wan se de stad waschen. — K.-Rechn. 1495 6a fer. p. asc. dom. 1 sch. den schiltwechtern den market to wasschzen; 6a fer. penthecost. I sch. den market to keren: 6a fer. p. Corp. XI den schiltwechtern IV sch. vor arbeit und den market to watzken: 1499 6a fer. vig. conc Mar III sch. deme knechte u syner fruwen den market to wasschzen; 1496/97 III ferd. den schiltwechtern, dat yffloff von der muren to bringende. Kämm.-R.

5) Wur de steynwege thobroken is, den schalme buwen by straff des rades. Wern. Willk.

letztwilligen Bestimmungen wenigstens eine halbe Mark zu Wegen, Stegen oder Brunnen zum Besten der Stadt ausgesetzt werden solle.[1]

Das mittelalterliche Wernigerode war, zumal außerhalb der langen Zeilen der Breiten- und Burgstraße, eng und unregelmäßig gebaut, die Bürgerhäuser, soweit die erhaltenen Andeutungen uns Schlüsse gestatten, ziemlich einfach und bei dem leicht erreichbaren Holze (besonders Tannen) durchweg Fachwerkbauten. Daher ist uns denn in Folge der verschiedenen Feuersbrünste z. B. vom J. 1455,[2] 1528 und so mancher späteren kein mittelalterliches Bürgerhaus, auch nicht der Herrenhof oder einer der alten adlichen Höfe erhalten, und höchstens vermuthen können wir, daß das Holzwerk hier und da in ähnlicher Weise wie am Rathhause verziert war.[3] Jede Bürgerfamilie pflegte aber ihr Haus allein zu bewohnen.[4] Die öffentlichen Gebäude, Mauern und Thürme, Weinkeller, Gerichts- und Rathhaus, besonders aber die Gotteshäuser waren der Stolz unserer Vorfahren und Gegenstände ihrer ganzen Hingebung und großen Opfer. Eine Zusammenstellung über die Kirchen und Kapellen von Wernigerode haben wir bereits an anderer Stelle gegeben.[5]

Die Stadt hatte im 15. Jahrhundert ihre Steinbrüche am Hilmarsberge und am Bolmke (Schiefer).[6] Da aber gleich vor dem alten Bichen- (Agnes-) und Schloßberge den jetzigen Lust- und Küchengarten durchsetzend und nach der Steingrube zu der zum Bau taugliche Roggenstein bricht, so würde es sich schon von selbst verstehen, daß dieser als Baumaterial benutzt wurde, wenn auch nicht unmittelbare Beweise dafür vorlägen. Beim Bau der gräfl. Bibliothek (urspr. Orangeriehaus), die selbst aus diesem Material

---

1) We ock eyn testament maket, de schal eyne halve marck thom wenigsten geven tho wegen, tho stegen ader tho bornen tho der stadt beste; wel he wat mer geven, schal to eme stan; we dath versumede, dat schullen de testamentarien dem rathe tho antworden.

2) Urk. v. Sonnab. vig. Laur. 1455. Stadt-Arch. VI. E. 54, 5.

3) Lehrreich für die Einsicht in den Bau eines älteren Bürgerhauses sind die Verhandlungen v. J. 1531 über den Bau eines Hauses für die Adenbüttel. Stadt-Arch. I. C. 3, 8a u. b.

4) Bei den städtischen Abgaben in den Kämm.-R. v. 1491—1500 werden die Bürger Haus für Haus aufgeführt. Dabei ist aber Lodowich Brandenborch, der war längere Zeit Stadtvogt, mit „syner dornitzen" verzeichnet. Hier steht vielleicht dornitze statt Haus, wie auch kemenate (Kemenatenhof), statt der gewöhnl. Bedeutung Stube, heizbares Zimmer.

5) Eben S. 161—177.

6) Kämm.-Rechn. v. 1497/98 6a fer. in vig. Trium regum ist Arbeit an der „schefersteinkule an deme Bulmeke" erwähnt. Vgl. auch Kunst d. Rathhaus zu Wern. S. 27 f.

erbaut ist, fand man bereits alte Brüche vor, und der urkundlich ins 15. Jahrhundert (Inschriftstein v. J. 1491) zurückreichende Theil des Schlosses (Waffensaal) zeigt eben dieses nächst der Grauwacke am leichtesten erreichbare Gestein. Die Mitte des 14. Jahrh. ganz oder zum Theil bebaute und mit diesem Namen genannte Steingrube nimmt selbst die Stelle frühmittelalterlicher Steinbrüche ein. Weiter nach O. bei Rimmeke an der Horst und nach dem Horstberge zu gab es im 15. Jahrh. dann wieder Steinkuhlen oder Brüche, die wol theilweise (wie noch heute am Horstberge) den als Baumaterial verwendeten Kalkstein lieferten.[1]

Das städtische Ziegelhaus und -Ofen lag nach Hasserode zu zwischen S. Jürgen und der Steinmühle. Der Pächter mußte davon den Bürgern und Bürgerinnen die Ziegeln in verschiedener Größe und Güte zu einem mäßigen bestimmten Preise — im J. 1474 hundert für zehn neue Schwertgroschen — liefern.[2] Die Bedachung der Bürgerhäuser bestand bei uns im M.-A. fast ausnahmslos aus Schindeln und Stroh. Wir finden zahlreiche Angaben über die Anschaffung und Bereitung von Schindeln in den städtischen Forsten.[3] Im J. 1500 läßt der Rath Hans Otten Haus mit Schoven oder Strohbündeln decken.[4] Nur das

---

1) 1408 s. Marci (25. April) Heinr. Gr. zu Wern. verleiht dem Rath und der Stadtgemeinde zu Wern. die Steinkuhle an der Horst zu Rymbke, um zu ihrem Bedarf daselbst Steine zu brechen, gestattet die Anlage eines Weges dahin und behält der Herrsch. das Steinebrechen das. vor. 1428 U. L. F. Latern (8. Sept.) Frederik Stacius gen. Miusitz beleiht den Rath in der Neustadt zu Wern. mit der Steinkuhlen zu Rymeke an den 12 Morgen zu Erbenzins. Urkk. a. Perg. m. Siegel im Stadt-Arch. zu Wern. Vgl. das. Urk. v. Michael. 1450 für Rath und Rathsmeister der Neustadt, worin 12 Morgen in der Steinkuhle am Forstwege im Felde zu Rimmeke erwähnt sind.

2) 1474 frid. na d. sond. Quasimodog. gibt der Rath dem Tile Sulverhol dat teygelhus unde oven vor Wern. twisschen s. Jurgen unde der Steynmolen beleggen für 1 Mark Zins zu Ostern. Er soll dort maken unde bernen guden velde teygel u. slichten teygel u. soll sie Bürgern und Bürgerinnen nach Bedarf liefern. De breyde unde de lenghe des teygels schal wesen na der formen und mathe, alse se to Drubeke unde to Benzingerode is. Im J. 1485 hill. pingest avend wird dem Achilles Achils und seiner Frau Engelheid die Stadtziegelei eingethan. Stadtb. — Mit der Benzingeröder Ziegelei stand der Rath in näherer Beziehung: Sexta asc. Mar. 1500: item ½ mark vor tegelerde to Benezingerode to forende. Kämm.-R.

3) Kämm. Rechn. 1496/97 nennt unter den ‚verdingeten schindeln' auf der holtmarke 26 Namen.

4) I ferdingh vor schove uppe dat sulve huß 6ª post Cosme et Damiani 1500 K. R.

war verboten, daß jemand in der Stadt unbezogene Strohdächer lege.[1]

Nehmen wir zu Holzbau und Strohbedachung die winkeligen engen Gassen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß wir so oft von verheerenden Feuersbrünsten hören. Die Vorsichtsmaßregeln gegen diese Gefahr waren im M. A. ziemlich unvollkommen. Wol lag es den Thürmern ob, darauf fleißig Acht zu haben und bei entstehendem Feuer an die Glocke zu schlagen, auch wohnte z. B. auf dem Burgthor ein besonderer Feuerwächter, und es wird schon Löschgeräth (Ledereimer) erwähnt,[2] aber die bunte gesellschaftliche Gliederung war wol für die Bewältigung solcher Nöthe nicht vortheilhaft. Schon erwähnt wurde, daß auch der Wächter auf dem Hausmannsthurme des Schlosses von oben herab auf die Feuersgefahr in Stadt und Land zu achten hatte.

Besonders zur Erntezeit war große Vorsicht geboten, denn dann zog ein großer Theil der Erwachsenen aufs Feld und viele Unmündige und Kinder blieben zurück. Gegen die Ernte wurden daher die Bürger durch Anschlag oder Ausrufer freundlichst ermahnt und gebeten, daß ein Jeder darauf sehe, daß er sein Herdfeuer bewahre und keine Kinder dabei allein lasse, oder es vorher auslösche; auch solle ein Jeder sein Korn, Stroh und Laub in acht nehmen und nicht in sein Haus legen, damit es kein Feuer finge. Darum läßt der regierende Graf und der Rath bitten.[3]

Wie schon diese Verordnungen und weitere über das Austreiben von Kühen und Schweinen, das Einbringen und Aufbansen des Korns daran erinnern, war das mittelalterliche Wernigerode, trotz einer gewissen Bedeutung durch Handel und Gewerbe, im Wesentlichen eine Ackerstadt. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß bei beschränkteren Verkehrsverhältnissen damals die Bürger überhaupt mehr auf Selbsterzeugung ihres Bedarfs an Lebensmitteln angewiesen waren. Wir möchten uns aber, ehe wir auf das häusliche und geistige Leben der Bürger eingehen, noch die Frage vorlegen, ob nicht in unserer Stadt irgend eine Kunst oder Gewerbe eine her-

1) nemant en scal ok unbetogen strodake leggen: we dat dar boven dede, dat willen unse heren vor eynen fredebrake holden. de olden gelotte Stadtb

2) K. R. 1496/98 6ª fer. Laur. VIII schill. deme fürwechtere; das. 1496/97 6ª fer. post Letare VIII schill. vor eyn ledderen eymere. Daß auf dem Rathhause Feuereimer zur Verabfolgung an Bürger in Feuersnoth vorhanden waren, folgt aus der Feuerordn. v. 1528: oben S. 314 vorletzter Abschnitt.

3) Stadtb. Bl. K[b] Ueberschr.: Jegen de erne. Anfang: Leven borgere, alse ed nu geyt jegen de erne u. s. f.

vorragende Stelle als Nahrungszweig der Bewohner eingenommen habe. Denn daß Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster, Gerber, Grob- und Kleinschmiede, Böttcher, Leinweber, Krämer, Juweliere nicht fehlten, zeugt höchstens von einiger Bedeutung der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert. Auch darf hier nicht die ausgedehnte Brauerei hervorgehoben werden, wenngleich bemerkt zu werden verdient, daß das wernigeröder Bier zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein ziemlich ausgedehntes pflichtmäßiges Absatzgebiet hatte.[1] Aber das hiesige Gebräu zeichnete sich nicht durch einen besonderen Ruf vor anderen aus, und die später bedeutenden Brennereien kamen erst seit dem 16. Jahrhundert in Aufnahme. Das Malzen und Brauen war eine allgemeine und eine der ersten und wichtigsten bürgerlichen Gerechtsame. Jeder hatte dabei seine sechswöchentliche Brauzeit, und zwar in einer gewissen Reihenfolge abzuwarten.[2]

Hüttenbetrieb und Eisenhandel scheinen in ziemlich früher Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben. An die Stelle einer Hütte ist seit Ende des 14. Jahrhunderts bereits eine städtische Sägemühle getreten (1417 Schlackenmühle).[3] Um die Mitte des 15. Jahrhunderts werden eine slipkote nördlich von der Stadt nach Wasserleben zu, die Heydemole (auf der Heide), die Steinmole und Walkmole nach Hasserode zu genannt.[4] Die Mühle mitten in der Stadt am Teichdamm nicht weit s. ö. vom Rathhaus geht in die frühe Vorzeit der Stadt zurück.

Ueber den Handel mit Eisen oder Eisenwaaren haben wir zwar erst Urkunden seit der Mitte des 15. Jahrh., die uns aber auf eine frühere Zeit zurückweisen. Am Donnerstag nach Viti 1455 vergleicht sich Graf Heinrich zu Stolberg mit dem Rath wegen des Zolls von Hopfen, den man in ganzen Säcken durch die Stadt

---

1) Delius Landstände S. 30.

2) Ok enscal hir nemant muͤlten edder brawen, . . he en sy denne borger u. s. f. — —; ok en scal nemant brawen eyr dat sine VI weken umme komen; we dat dar boven deyt, de brikt I mark. Beispiele dieser Uebertretung finden sich in den Kämm.-R. oft unter den broken. Vgl. de olden gelofte Stadtbuch. Die cerevisia Wernigerodensis wird z. B. genannt: 1507. 1520. Ilsenb. Urkdb. II, 433, 443. Dr. Urkdb. S. 270 zum J. 1539. Wollte man aber in W. selbst einen guten Tropfen Gerstensaft trinken, so holte man auswärtiges Getränk, besonders Eimbecker vom Keller.

3) Littera von der hutten, alias de sagemolen 1397 im Formulare canonicor. Oberpfarrk. S. 46 f. W. Wochenbl. 1813 S. 177.

4) Stadtb. u. Rechnn. d. Stiftsarchivs 1413 ff. Hinrik Capelle VI sol. de slipkote. Reg. comm. cell. canon. 1458 slipkote benedden den slaggen, also men geit to Waterler. Wern.-Wochenbl. 1813 S. 182.

führt, und von Eisen, das man durch die Stadt führt und in die städtische Wage nicht einkommt und von dem Zoll, der durch die Stadt gehet, was Beides herrschaftlich bleibt. Darnach werden die Zölle genannt und bestimmt, die der Rath schon zur Zeit der Grafen von Wernigerode — wie wir oben sahen seit 1279 — erhob. Dazu gehörte Bier und Meth, das man aus der Stadt führte und Eisen, das man auf der Stadtwage verhandelt. Ein Vertrag Graf Heinrichs mit der Stadt vom Jahre 1478 bewilligt dem Ersteren die Abgabe von einem Schwertgroschen von je einem auf der Stadtwage gewogenen Centner Eisen.[1] Zu Ende des Mittelalters bezieht das Kloster Ilsenburg noch ziemlich viel Eisenwaaren aus dem Hauptort der Grafschaft.[2] Es mag erwähnt werden, daß, wie z. B. die Stiftsherrenrechnungen zeigen, die wandernden Kesselflicker (kettelboitere) hier noch ihre Beschäftigung fanden.[3]

Mehr als durch jedes andere Gewerbe scheint aber Wernigerode seit dem Beginn seiner städtischen Entwickelung sich durch seine Tuchbereitung und Tuchhandel ausgezeichnet zu haben. Jener älteste Innungsbrief vom 17. April 1229 für die mit goslarischem Rechte begnadigten mercatores zu Wernigerode trägt in einer Abschrift des 15. Jahrh. im Stadtbuche die Ueberschrift: der wantsnider breff.[4] Um dieses Erwerbszweiges willen sehen wir unsere Stadt denn auch schon frühe gleich andern Sachsenstädten, wie Bremen, Hamburg, Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, mit dem durch seine Tuchwirkerei altberühmten Gent in Gemeinschaft; und als etwa 1267 die genannten und andere Sachsenstädte sich über eine Satzung jener vlamischen Handelsstadt erklärten, nach welcher für den Schaden, den ein genter Kaufmann im sächsischen Gebiete erlitt, die sächsischen Kaufleute durch Beschlagnahme ihrer Güter büßen sollten, war auch Wernigerode mit unter den Städten, die solches Verfahren als ihrer Freiheit und der alten mit ihnen geschlossenen Gemeinschaft (antiquae societatis) zuwiderlaufend erklärten.[5] Um des Tuchhandels willen tritt denn auch besonders Wernigerode mit den sächsischen und hansischen Städten in Verbindung, und aus diesem Grunde sehen wir auch wol z. B. im

---

1) Vgl. die Urkunden II K. Schrank 29, 2—4 im Stadt-Arch. zu Wernigerode.

2) Ilsenb. Urkdb. II, 468.

3) z. B. 1447 reg. off. canonicor. recepta de consulibus pasce: Item XX sol. de Kettelboiter.

4) Stadtb. Bl. g[1]

5) Wir führen nur die neuesten Abdrücke an: Höhlbaum Hans. Urkdb. I. Nr. 650 und Schmidt Urkdb. der St. Halb. II. 446 an.

14. Jahrh. einen wernigerödischen Bürger in Lübeck ansässig, nach dessen Tode im Juli und September 1388 der Rath zu Wernigerode (proconsules et consules civitatis Wernyngerode) an den Rath zu Lübeck schrieb, damit die hinterlassenen Güter desselben an die Erben gelangten.[1]

Es wurde bereits oben der seit dem 14. Jahrh. urkundlich erwähnten Wandbuden unter dem Rathhause gedacht, die in den Besitz der Stadt übergingen, und daß im J. 1410 Graf Heinrich von Wernigerode den Hans von Minsleben mit neun hier gelegenen Tuch- oder Wandbuden belieh.[2] Es scheint, als ob ihre Zahl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. abgenommen habe. Die Kämmereirechnungen von 1494—1500 haben noch einen ‚rŷmen tijnß' der Tuchmacher, aber wir finden dort nicht mehr als drei Wandbuden aufgeführt. Immerhin war auch noch bis zu Ende des M.-A. und zum Anfang des 16. Jahrh. Wernigerodes Tuchwirkerei und Tuchhandel von einiger Bedeutung, denn die ilsenburger Mönche kaufen hier nicht nur auswärtige Tuche: lundisches, arrisches, italisches, Eisenach u. s. f., sondern auch dort gearbeitetes, und es werden dabei verschiedene Sorten, besonders graues, auch weißes von gewöhnlicher und feinerer Qualität und wernigerödische Leinwand unterschieden.[2] Was letzteres Gewerbe betrifft, so läßt auch der am Tage S. Benedicti 1400 den Leinewebern von den Grafen Cord und Heinrich von Wernigerode ertheilte Innungsbrief[3] auf eine gewisse Bedeutung dieser Zunft schließen.

Wir haben bis hierhin über Ursprung, Verfassung, die äußeren Zustände und Einrichtungen, Nahrung und Gewerbe des alten Wernigerode einige Auskunft zu geben versucht, um nunmehr nach Möglichkeit ein Bild von dem Leben und Treiben und dem geistigen Sinnen und Schaffen innerhalb des äußeren Aufbaus der Stadt zu zeichnen.

---

1) Der Rath von W. ersucht den Rath von Lüb., die hinterlassenen Güter des Johannes Stratzeberch an den Engel Str., den Bevollmächtigten Conrad Stratzeberchs, Bürgers zu W., verabfolgen zu lassen. 1388 in die Division. apostolorum. In dem denselben Gegenstand betr. Schreiben d. Raths zu W. vom 27. Sept. (ipso die beator. Cosme et Damiani) d. J. wird die Summe von 90 Mark bezeichnet, welche an Johannes, Kunigunde u. Gertrud, Kinder des Konrad, Bruders des Verstorbenen, vermacht seien und welche Engel Str., als Bevollmächtigter, in Empfang nehmen solle. Urschr. im Archive zu Lübeck.

2) 1505 8 ulne panni grisei Wernyngrodensis melioris; daneben pann. Wern. vilior, 1517 pann. gris. Wern.; 1521 pannus lineus in Wern.; 1547 7 uln. swart linewant in Wern. Ilsenb. Urkdb. II, 466—468; grau wernigeröd. wand 1540 Wern. Int.-Bl. 1828 S. 11.

3) Stadtbuch.

So schwer sich eine solche Einsicht in das innere Getriebe einer längst entschwundenen Zeit gewinnen läßt, so tritt doch zu wesentlicher Erleichterung die merkwürdige Einheit, das organische Ineinandergreifen hervor, welches im Vergleich zu der mehr atomistischen Gegenwart das Getriebe des geistigen Verkehrs im Mittelalter beherrschte. Sowie Rathhaus, Herrenhof und Stiftskirche einander räumlich nahe lagen, so war auch durchgängig zwischen Herrschaft und Gefolge, Kirche und bürgerlich städtischem Regiment ein naher und einhelliger Verkehr und gutes Verhaltniß. Die Edelhöfe lagen theilweise in unmittelbarer Nähe der Domherrenhöfe, ihre Bewohner erstrebten eine letzte Ruhestätte in den geweihten Räumen der Stiftskirche und mit den Bürgern wetteiferten sie in der Stiftung von Almosen und Seelgeräthen. Wie wir von einem Kampf der Stände hier nicht hörten, so gab es auch keinen inneren Gegensatz auf kirchlichem Gebiete: die beiden Schwerter, deren Jahrhunderte langer Kampf die Geschichte des früheren Mittelalters beherrschte, ruhten hier friedlich nebeneinander, während wir wol einmal zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Grafen von Wernigerode ganz entschieden auf gegenpäpstlicher Seite Partei nehmen sahen.[1] Bei irgend einer Gelegenheit — es war zu einer in Folge der böhmischen Kriege bewegten Zeit — hören wir wol einmal, daß im J. 1431 die Stadt Bann und Interdict traf,[2] aber nach erfolgter Sühnung trat der Friede mit den kirchlichen Gewalten bald wieder ein. Wenn der bischöfliche Official in der Vorladung wernigerödischer Bürger seine Befugnisse überschritt, so sehen wir das Verhältniß bald gesetzlich geregelt. Wie beim Stadtregiment bis ins 15. Jahrhundert ritterbürtige Männer neben Bürgern vorkommen, so bis gegen Ende jenes Jahrh. unter den Dechanten und Domherren neben zahlreichen Bürgerlichen doch auch manche Glieder adlicher Geschlechter, so im 13.—14. Jahrh. vom Stamme der v. Berßel, v. Winnigstedt, v. Beuchte, v. Rimbeke, v. Dingelstedt, v. Minsleben, v. Langeln, im 15. Jahrh. v. Titliren und noch 1478—1482 der Dechant Johann v. Seidewitz (Sitewitz).[3]

Am entschiedensten stellte sich der einträchtige Verkehr zwischen Herrschaft und Bürgerschaft in den gemeinsamen Festlichkeiten auf dem Rathhause und auf dem Schlosse dar. Nach dem Schenkungsbriefe über das Spiel- oder Gerichtshaus vom J. 1427 behält sich

1) Ilsenb. Urkdb. II, S. XLI.

2) Vgl. oben S. 171.

3) Vgl. die Register zu den Urkdbb. v. Ilsenb., Drüb., Stötterlingenb., Halberstadt u. mit Bezug auf Joh. v. S. Nachr. in den Stiftsrechnungen zu W.

der Graf für sich und seine Nachfolger bevor, das Haus zum Tanz und zum Fastenschmause mit seiner Mannschaft und den Bürgern zu gebrauchen.

Von solchen gemeinschaftlichen Festen und Gelagen mit der Herrschaft auf dem Keller enthalten die städtischen Kämmereirechnungen vom Ende des 15. Jahrhundert noch manche Nachricht, so wird z. B. Freitag nach Matthaei 1495 die ansehnliche Summe von zwölftehalb Mark neun Schill. anderthalb Pf. „vorterth in eyner collacien myt unßem gned. hern," Freitag nach S. Lucien 1497 XIX schill. min. 1 den. gosl. vordruncken up deme kelre, do unße hern to samende daruppe ethen; 6ª post Bonifacii (7. Juni) 1499 XVIII mark, XXVI sch. hefft gekostet die collacie unszen gned. hern gedan; VIª post Letare (3. April) 1500: 1½ punt wasz, do me unsen gn. hern die collacien dede.

Ebenso sahen aber auch die Grafen, besonders zur Fastenzeit, wo Geiger und Pfeifer zum Tanze aufspielten, den Rath bei sich auf dem Schlosse zu Gast. Die erhaltenen Amtsrechnungen gehen allerdings nur bis zum Anfang des 16. Jahrh. zurück, aber wo sie anfangen, finden wir auch schon in der zu Walburgis 1508 beginnenden Rechnung den Beleg hierfür.[1]

Noch häufiger lesen wir, daß den Grafen ein guter Tropfen aus dem Weinkeller oder von dem gefeierten eimbecker Bier verehrt wurde, wenn sie die Stadt mit ihrer Gegenwart erfreuten.[2] Ebenso leistete man freudig freiwillige Dienste, ritt der Herrschaft entgegen, holte sie ab, nahm durch Vertreter Theil an ihren früher meist entfernt zu Stolberg gefeierten Ehrentagen, sandte auch wol einer in eine fremde Herrschaft vermählten Tochter des Grafenhauses einen Trunk.[3]

---

1) 1½ m. V schill. fur X stubichen franckenweyns, sein komen halb ghen Drubeck u. halb uffs slos, do m. gn. hern (Gr. Heinrich d. Ä. u. Botho) den rathe zu gast hatden. Gr. H.-Arch. C 1. Weitere Beispiele s. Zeitschr. 1 (1868) S. 102 f.

2) VI fer. p. Cantate (22/5) 1495: item X sch. vor wyn unßen g. h. geschencket; VI fer. p. nat. Mar. (11/9) 1495: XVI sch. vor twey reyße nha einbecker byre, dho u. g. h. hyr wasz; VI fer. p. Mich. (30/9) 1496: item I mark vor I tunnen eymb. beyr unseme g. h. geschencket; VI fer. p. Corp. Chr. (26/5) 1497: item XX sch. vor byr u. wyn unszen g. h. geschencket; VI fer. Pasce (20/4) 1498: item XXI sch. vor III stoveken wynß unßeme g. h. deme olderen geschencket.

3) VIª post. nat. Mar. virg. (13/9) 1499: item ½ mark vor wyn unßen g. h. u. unßer gned fruwen van Quernffurt (Brigitte) geschencketh. Sª fer. vig. Valentini 1495: item XI sz. vorterth to Stalberge, dho dye hartogen (v. Braunschweig) beyde dho waren; VIª fer. p. Corp.

Ebenso wie die Bürger hatte auch die Geistlichkeit, und wieder vorzugsweise zu Fastnacht und zur österlichen Zeit, auf der Burg bei den Grafen ihre Collation. Letztere waren zwar im 15.—16. Jahrh. die meiste Zeit jenseit des Harzes zu Stolberg; sind sie aber diesseits, so verzeichnen auch die Kelnereirechnungen der Domherren und Vicarien die Trinkgelder, die bei solchen Gelegenheiten dem Gesinde auf dem Schloß gespendet wurden.[1] Zu dem der Geistlichkeit nach den Processionen in den Fasten bereiteten besonderen Mahle machte die Frömmigkeit jener Zeit eigene Stiftungen.[2]

Mit den gräflichen Räthen, besonders dem Marschalk, wurden auch sowol von der Bürgerschaft auf dem Keller Gelage gehalten, als die geistlichen Herren dieselben in ihren Curien zum Mahle bei sich sahen. Dem gräflichen Rentmeister sandte ein ehrbarer Rath gelegentlich auch ein par Stübchen Weins ins Haus.[3]

Ob die Betheiligung der Grafen am Pfingstschießen der wernigeröder Bogenschützen schon im Mittelalter stattfand, läßt sich nicht urkundlich erweisen. Zum ersten Male ist es im Jahre 1525 bezeugt, daß Graf Botho mit den Bürgern schoß und ihnen eine

Chr. (3/6) 1496: item IIII sch. vortert to Hornneborch, dho me unßen g. h. enjegen reyth; 6ª (p) nat. Chr. (27/12) 1499: item IX sz. Hanße Papestorppe, do he mit unßerem g. h. geredden waßz; 6ª p. Reminisc. (20/3) 1500: item X sch. Clauweße Reynerdeß, dat he unßen g. h. to Stalberge forde; ähnl. Ausg. 6ª p. Oculi (27/9) 1500; Sexta p. Bartholomei (28/8) 1500: item III mark VIII sch. hebben dyejenne tho der heymfart unßes g. h. graven Boden syner elichen gemhael to Stalberge vortert.

1) Reg. cell. dom. vicar. 1455: item iiij sol. pro bibalibus uppe der borch in deme vastnachte, do myne heren dar uppe eten; 1457: item IIII sol. uppe der borch pro bibalibus ame donnerdage nach Juliane, do we dar uppe eten; reg. cell. dom. canonicor. 1458: item V sol. uppe der borg to Wern. deme gesinde domin. Estomichi pro bibalibus, do myne heren daruppe eten; item iij sol. uppe der borg to Wern. deme gesinde IIIIª p. Oculi pro bibalibus, do myne heren dar uppe eten; 1460/61: item 1 sol. vor stockvisch in collacione cum dom. nostro de Stalberch; 1466/67 item iiij sol. pro bitales (!) in carnisprivio, do we weren up der borch in carnisprivio. Hier findet sich i. J. 1458 bei einer solchen Gelegenheit eine Erinnerung an das vorübergehende Schwarzburgische Regiment: item IIII sol. des von Swartzeborges pipperen in heren Bartoldus Frolinges (Stiftssemors) hus.

2) Wern. Intell.-Bl. 1817. S. 163—164.

3) Kämm.-R. Sexta p. cath. Petri (27/2) 1495: item XV schill vordrunken mit dem marschalke; Reg. cell. comm. canon. 1458 I fertonem consumpsimus in domo Bartoldi Vrolinges (Seniors) quinta et sexta p. Oculi, do de marschalk Fritze von Bila met uns dar at. Kämm.-Rechn. Sexta p. Nicolai (12/12) 1494: item VIII sch. vor II stoveken wyn geschencketh unßer g. h. renthmestere.

Tonne Bier schenkte, als sie auf dem Lindenplan nach dem Vogel — dem Papagaien — schossen.[1]

Keine festlichere Zeit gab es aber in Wernigerode für Geistliche wie für Laien, als die von Sanct Pantaleon am 28. Juli und den folgenden Tagen. Nicht die kirchliche Bedeutung dieses jugendlichen Blutzeugen zur Zeit Maximians, eines unter den vierzehn Nothhelfern, an sich, dessen Martyrium von der Sage so sinnig ausgemalt ist,[2] konnte unserer Stadt den Anlaß zu einer so auszeichnenden Feier geben; der Grund derselben kann nur darin gesucht werden, daß der sonst wenig hervorragende Heilige der Hauptherr der gräflichen Schloßkapelle war, man also mit diesem Feste eine allgemeine Feier der Landesherrschaft verband. Auf eine kirchliche Feier in der Schloßkapelle deutet die an diesem Tage übliche Ausgabe des gräflichen Amts für Wachs, wie sie gleich in der ältesten uns überlieferten Rechnung von 1507 verzeichnet ist.[3] Der Magistrat veranstaltete zur Feier des heilenden Schutzherrn eine große Spende und Gelage (collacio), deren Unkosten gewöhnlich auf zwei auf einander folgende Wochen vertheilt sind. Wir geben einige Beispiele aus den Kämmereirechnungen.

1495/96 6ª feria post asc. Mar. Virg.: item XIIII mark minus VII schill. heft gekostet dy spende Panthaleonis.

6ª feria post Barthol. item X mark u. X schill. hefft gekostet dye collacio Panthaleonis.

1496/97 XVI gulden hefft gekostet dye spende Panthaleonis.

1497/98 6ª feria post divis. Apost. $8^1/_2$ mark vor weythe to der spende.

6ª feria Panthaleonis: item VII mark hefft gekostet dat speck to der spende; item IX mark dat korn to der spende.

1500 6ª post Margarethe: XIV $^1/_2$ mark hefft gekostet die collacio Panthaleonis.

6ª post Panthaleonis: item XV $^1/_2$ mark hefft gekostet dye spende Panthaleonis.

---

1) Amtsrechn. 1525 gr. H.-Arch. C 1: I gulden 5 gr. vor 1 fasz (bier), hat m. g. h. den schutzen geschengt, als sein gn. zum fogel mit yne geschossen Penthecostes.

2) Surius de probatis sanctorum vitis Julius p. 317—322, und geschickt übertragen von G. W. Fink in Ersch und Grubers Encykl. 3, 9. S. 439—441.

3) Gr. H.-Arch. C 1 unter der Aufschrift: presentien, station, selbad u. ander, ßo man usz alter gewonheit gehalten. Auch zu Laurentii ist eine Ausgabe für Wachs (zu Kerzen) verzeichnet.

Während so die Laien, Arm und Reich, sich bei diesem fröhlichen hochsömmerlichen Volksfest bei reichlicher Speise und Trank erlabten, feierten die geistlichen Herren eher mehr als weniger bei Trank und Schmaus. Mag die Feier, die in unsern Quellen bald als Ergötzlichkeit (consolatio), bald als Collation, oder als Schmaus (comestio, comessacio 1464) bezeichnet ist, ursprünglich einen bis zwei Tage gedauert haben, so tafelten die Herren im späteren 15. Jahrh. doch zuweilen zu Ehren Pantaleons an drei, vier, ja an fünf Tagen.

Im Jahre 1414 werden von den Stiftsherren drei Vierdinge zu dieser Ergötzlichkeit verzehrt, 1419 verbrauchen sie zu S. Pantaleon und Tags darauf 35 Schillinge. Die Ausgaben schwanken dann. Nach des Cellerars Dietrich Knif Rechnung von 1460 zu 1461 heißt es: item V fertones, X solidos, III denarios consumpsimus Panthaleonis in quinque diebus. Nur ein par Posten seien noch erwähnt:

1464 I marg. II sol. Panthal. pro comessacione.

1466/67 item XIV sch. vortert Panthaleonis IIII dage.

1469/70 1 mark VIII sol. Panthaleonis.

1470/71 1 mark III schill. III p. vortert Panthal.

1489/90 1 mark V sol. IX. den. consumps. Pantaleonis. Reg. cell. comm. canon. et vicar. s. Silv. 1493 exp. ad collacionem: II mark, IIII sol. III den., 1494 II mark XXII sol. X den. 1496 III mark V sol. 1 gosl.

Nach der Kelnereirechnung der Domherren vom J. 1470 zu 71 hatten diese am dritten Tag des S. Pantaleonsfestes ihre Collacion gemeinsam mit den Vicarien, sonst also für sich allein: 1470/71. Cellerar Heinrich Wendeses unter exposita Panthaleonis Ausgabe VII fert. II½ sol. II den. Bei den Ausgaben für den dritten Tag ist bemerkt: cum vicariis. Dem entsprechend heißt es auch in der Rechnung der Vicarien v. J. 1464 unter Panthalionis consumpta: XXXXII den. pro serevisi(a) eymbeccensi, quando fuimus cum dominis canonicis in domo Bola.

Aus den ziemlich zahlreich erhaltenen Kuchenzetteln der geistlichen Herren zu den Pantaleonsessen mögen nur ein par herausgenommen werden. So sind die exposita Pantaleonis der Domherren im J. 1494 folgende:

VI schill. vor rintfleisch	VI gosl. p. vor 1 alt hon.
VI schill. vor hamelfleisch.	II sch. vor krud.
II gosl. p. vor rove.	XIX sch. vor beyer.
III sch. vor kese und botteren.	II sch. vor II punt speckes.
VI sch. vor semelen.	V gossl. p. vor 1 kaldunen
II sch. vor brot.	1 sch. vor kole.

VII gosl. p. vor cleyne vogel. 1 sch. vor honneck.
II sch. coco. summa I mark VII sz.

Im J. 1460 verzeichnet der Kelner der Stiftsvicarien Konrad Rust:

Item dyt is, dat is vorteret Panthaleonis:
Primo I tunnen beyrs IX sol.
II½ solid. vor dre punt speckes unde knofflok.
III den. to vorende.
XIIII sol. vor rintfleyſs unde to hamelenfleysch.
IIII sol. vor brod unde zemelen.
I sol. vor grůne bonen, ervethe, hollock.
IX den vor I½ stoveken etekes.
I sol. vor kleyne fyssche.
II den vor peterciligen.
II sol. unde VIII den. vor crude, czaffran.
X den. vor I punt fresscher botteren.
V. den. vor kese.
XVIII den. dem koke.
1 sol. vor 1 sack kole. — summa III fert. 1 lod III. den.

So wie nun die verschiedenen Fastnachtscollationen und Tänze auf dem Keller und der Burg, die allgemeine Feier des Patrons der Schloßkapelle beim Volk und den Geistlichen von einem einmüthigen Verhältniß zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit und der Herrschaft zeugen, so bekunden Bittgänge, Processionen und Heiligentrachten von Rath und Bürgerschaft in gleicher Weise den innigen Zusammenhang von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde.

Wol boten schon die christlichen Hauptfeste Gelegenheit, dies zu zeigen, am meisten trat aber diese innige Gemeinschaft zu Tage zu der Zeit, wenn Feld und Wald sich mit Laub und Blumen schmückten, am Walpurgis- oder Maitage, oder hoch im Sommer bei der Fronleichnamsprocession oder — ebenfalls im Sommer — zw. Ende Mai und Ende August — wenn die Wernigeröder im festlichen Zuge zum heiligen Blut nach Waterler wallfahrteten, oder wenn sie mit einem Umzuge um die Stadtflur den Kreis der Feiern im Freien beschlossen.

Ueberall stellte sich hier die städtische Gemeinde in ihrer Einheit und Gesammtheit dar. Bürgermeister und Rath und alle Körperschaften, Mann und Weib, zogen in geordnetem Zuge mit Fahnen und Glocken, Gesängen und klingendem Spiel hinaus. Priester und Schüler waren beim Zuge und wurde ihnen dafür vom Rathe eine Verehrung gezahlt.[1] Aus dem Stadtsäckel wurden

1) H.-Z. 2, 2, S. 149.

nicht nur für Processionsglocke und Fahnen, für Wachs und Wein, den man zu Wollingerode opferte, sondern auch für Koch und Zehrung Auslagen gemacht. Es waren frohe Volksfeste im nächsten Sinne des Worts: heiliges Blut, Reliquien, kirchliche Einrichtungen gaben nur Anlaß und Namen her.

Der Zug nach dem alten Missionsort Wollingerode mit seiner zu Ende des 15. Jahrh. wüst werdenden S. Veits- und S. Burchhards- (später Kreuz-) Kirche war die wernigerodische Gestalt der einst durch ganz Deutschland und bis hoch im Norden begangenen Maifahrt. Die städtischen Kämmereirechnungen von 1490—1500 verzeichnen die Ausgaben zu dieser ‚Heiligentracht' zwar zuweilen kurz vor oder nach Walpurgis.[1] Daß aber der Maitag der eigentliche Termin des Festes war, geht aus der Aufzeichnung der ilsenburger Mönche — denen die Opfer zufielen — im Jahre 1498 hervor, worin sie ausdrücklich bemerken, daß die Wernigeröder am Tage der Apostel Philippus und Jacobus oder Walpurgis zu Wollingerode ihre Gelübde löſten.[2]

Pfingsten mit der Procession am Freitag in der Pfingstwoche, wenn man mit dem Sacrament in die Stadt geht,[3] war natürlich für Alt-Wernigerode auch ein Fest der Freude; Kirchen und Gassen wurden mit frischem Grün geschmückt, aber die zierlichste, bunteste Feier war doch zu Fronleichnam. Sowol von der Kirche wie von der Stadt wurden dazu reiche Fuhren von Maien aus dem Walde geholt und die Frömmigkeit der Zeit gefiel sich darin, zu den Stationen und Altären, die dabei auf dem Markt oder vor den Thoren errichtet wurden, Stiftungen zu machen.[4] Die Straßen der an Wald reichen Stadt wurden bei dieser Gelegenheit selbst in Laubgänge verwandelt[5] und wir verstehen es, woher es kommt, daß nach

1) Im J. 1496 sexta f. p. Exaudi (20. Mai), 1497 Sexta p. asc. dom. (5. Mai), 1498 sexta post miser. dom. (4. Mai) dann eine Ausg. VI^a f. post Marci evang. (27. April); sexta post Cantate (3 Mai) 1499. VI fer. Pasce (24. April) 1500. Yd. 18.

2) Ilsenb. Urkundenb. II, 409.

3) Delius Wern. Intell. Bl. 1817 S. 163 f. Wenn dort der heil. Kreuzestag (Kr. Erfindung 3. Mai) vorher genannt ist, so fiel diese Procession wol mit der Maifahrt nach Woll. zusammen. Die dortige Burchhardskirche erhielt ja den Namen heil. Kreuzkirche.

4) Testament des Domherrn (thumherrn) Ern Joh. Bola zu S. Silv. in Wern., der im J. 1491 eine Mark jährl. Zinses ‚zue einer statien an deme feste Corporis Cristi anll deme mar tho desulves tho Werningerode nach oder kercken gheuonheytt zune gheholdenen' stiftete. Urschr. v. 11/11. 1502 gr. H. Arch. B 3, 6.

5) Nur ein paar Auszüge über das Laubholen: Reg. cont. e. Silv. 1493: III schill. vor meygen Corporis Christi. Stadt. Kämmer.-Rechn.

den alten Kämmereirechnungen die Schildwächter gerade nach Pfingsten, besonders aber nach Fronleichnam mit Reinigung und Aufräumung der Gassen zu thun hatten.

Für die Heiligentracht zum Wunderblut in Waterler hat die städtische K.-Rechn. am 26. Juni 1495 die Ausgabe von 2 Mark weniger 6 Schilling; am 1. Juli 1496 wurden dem Koch, der die Mahlzeit besorgte, 6 Schillinge gezahlt. Man hatte ja schon in Wernigerode selbst sein eifrig empfohlenes ‚heil. Blut',[1] aber es wird der Erklärung nicht bedürfen, weshalb man sichs nicht nehmen ließ Ablaß, Gnade und Heilung auf der sömmerlichen Wallfahrt zum Muttergotteskapellchen in Waterler zu suchen.

Wie die Walpurgisfahrt die sömmerlichen Feierzüge eröffnet hatte, so wurden diese Jahresfeiern mit dem ernsten herbstlichen Grenz- oder Stadtumzug in der Gemein- oder Bittwoche nach Michaelis beschlossen. Hier fand ja zur Urväterzeit das Ernte- und Neujahrsfest statt.

Auf diesen Umzug bezieht sich wol eine am 2. Octbr. 1495 (VI^a fer. p. Michahelis) von der städtischen Kämmerei gemachte Anschaffung: IIII sz. vor eyne klocken to makende wamme myt den heyligen geyth. Genauere Nachricht aber gibt davon das Ausgaberegister der Stiftsvicarien zu S. Silvester vom J. 1447, wenn es darin heißt: dt. do myn heren to hope weren, alseme umbe de stad ging sexta et sabbato in Communibus (6. u. 7. October): item VII sz. IX (penn) vor forne (Forellen), item VII sz. vor 1 las, item VI sz. vor mandeln, item XX den. vor IIII stugk bottern, item VI den. vor honnig, item II $^1/_2$ sz. vor semmeln unde brod, item X d. vor 1 punt rossin to deme kessine (!), item XVIII d. vor III ferndel wyns, item X d. vor III stugk stogfisch, item III sz. vor krude, saffran, ingber, pepper, komel unde negelken, item V den. vor I stoveken, etekis, item II d. vor hollok, item X d. vor eygere, item 1 sz. vor vorne sabato, item VII d. vor krevete, item 1 sz. dem koke bibales, item VIII den vor VIII stoveken birs.

Es scheint übrigens nach dieser vereinzelten Nachricht nicht so, als ob diese Umgänge in der Gemeinwoche regelmäßig stattgefunden hätten.

Trat bei all den bis hierhin erwähnten Festen, Aufzügen und Umgängen in entschiedenster Weise die Einheit der Stadtgemeinde hervor, so war doch nichts destoweniger die Bewohnerschaft aufs

---

1496 f. 6^a feria post Corp. Christi: 1 schill. meygen to holen in des heyligen lichenameß dage.

1) Oben S. 194 ff.

manigfachste gegliedert und der Trieb zur Vereinigung des durch Beruf und besondere Richtung gleichartigen zu Genossenschaften war darin sehr stark und merkwürdig ausgeprägt. Da waren zuerst die Kaufleute und Gewerke, die Wandschneider, Knochenhauer, Bäcker, Kramer, Schmiede, Schroder, Schuhmacher, Böttcher, Leinweber, die alle ihre besonderen Vereinigungspunkte und Morgensprachen mit ihren Festmahlzeiten hatten und die äußere Zucht ihrer Genossen bis auf die anständige Kleidung auf der Straße, in den Verkaufsscharren und bei den Morgensprachen in ihren Gildebriefen vorschrieben.[1]

Eine besondere geistliche Brüderschaft 'Unser Leven Frawen' mit eingehenden aber keineswegs sehr strengen Sittenvorschriften bildeten im Jahre 1458 die Schuhmacher- und Gerberknechte.[2] Außer dieser sampnige, broderscop oder gilschop U. L. Fr. gab es an der Kirche gleiches Namens auch noch eine Fronleichnams- oder Annenbrüderschaft aus Mitgliedern beiderlei Geschlechts, Klerikern und Laien bestehend, die sich theils zu kirchlichen Feiern, theils zum Begräbniß ihrer Mitglieder vereinigte.[3] Auch eine Elendsgilde scheint es bei der Nikolaikirche gegeben zu haben; wenigstens wurden hier Stiftungen zu einem Elendenlicht gemacht.[4]

Dann war Wernigerode der Sitz einer alten, wenigstens ins 13. Jahrh. zurückreichenden Kalandsbrüderschaft für den Bann Utzleben mit einer Kämmerei der Laien und der Priester. Auch sie nahm sich besonders des Begräbnisses und des Seelgedächtnisses ihrer Mitglieder an. Die Kalandsfeiern und Mahlzeiten sind wegen ihrer Ueppigkeit sprüchwörtlich geworden. Beim wernigeröder Kaland können wir noch sehen, was bei einer Reihe von Collationen verzehrt wurde. Zu sechs Zeiten im Jahre war allgemeiner Memorienschmaus: Dienstag nach Martini, n. heil. Drei Königen, nach Miseric. Dom. oder Quasimodogeniti, nach Mar. Heimsuchung, das Essen (comestio) zu S. Sixti und um Mariae Geburt. Zu diesen allgemeinen Feiern kamen aber noch die von einzelnen Brüdern gestifteten

---

1) z. B. im Knochenhauerbrief v. J. 1408: ok enschal der werken peyn barvot eder barbende ghan manghen den scharnen. Strafe: eyn punt wasses. Zur Morgensprache sind die besten Kleider anzuziehen Schuhm. Brief. v. 1457. Wer barfuß auf der Straße erscheint, bricht ein Pfund Wachs. An den heil. Tagen und in den heil. Nächten soll nicht gearbeitet werden. Das gilt auch für die Bäcker (1393); der gleichzeit. Brief für die Schneider ahndet ebenso das Barfußgehen auf der Straße. Stadtb. Yd. 6.

2) 1458 donnerd. Clementis von Gr. Heinrich zu Stolb. ausgestellt. Gräfl. Bibl. Yd. 6.

3) H. Z. 12 (1879) S. 177.

4) Das. S. 169 u. 187.

Gedächtnißmahlzeiten. So werden im J. 1511 erwähnt eine comestio Questenberges, von Hans Steg, Cord Koler, zum Tricesimum Hennig Rethmers, im Hause Heinrich Bothes, zum Tricesimum Heinrich Bardes und Valentin Bruns.[1] Eine rein weltliche Genossenschaft bildeten die Armbrustschützen, die schon im 15. Jahrhundert vorhanden waren. Ihre Hauptlustbarkeit war das Pfingstschießen auf dem Lindenplan nach dem Vogel oder Papagaien. Wol ihrer Verwendbarkeit zum Schutze der Stadt wegen wurden den Schützen von dieser ansehnliche Zuschüsse geleistet.

Aber, werden wir fragen, waren denn unsere Väter ein so derb sinnlicher Menschenschlag, daß alles nur auf Schmausen und Zechen, Maifahrten und Collationen hinauslief? Ja, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben, so können wir den Vorwurf der Völlerei und Trunksucht, welcher seit frühester Zeit von urtheilsfähigen Zeugen aus benachbarten Culturvölkern auf uns gebracht wurde, auf Grund unserer Quellen nicht zurückweisen. Gehörte doch unsere Grafschaft auch zu den Trinkländern, die sich das Saufen durch kein Reichsgesetz einschränken ließen.[2] Wie lax und dehnsam war die Bestimmung für die Genossen der mehrerwähnten Unser Lieben Frauen Brüderschaft, ‚daß keins ihrer Mitglieder mehr Speise oder Bier zu sich nehmen solle, als seine Natur wol vertragen könne!'[3] Das volksthümlichste Bild seines Erlösers, das man dem Volke in der Predigt vorstellte, war das eines Drosten oder Schüsselträgers zur festlichen Mahlzeit.[4]

Das Gerichts- und Rathhaus, für Handel und Wandel das Herz der Stadt, trug nicht umsonst den Namen Spielhaus oder theatrum und hing mit dem Weinkeller aufs engste zusammen. Es gab hier einen Banket- und Speisesaal und es wurde darin gespielt, getanzt, gewürfelt, getrunken und gespeist. Das Rathhaus hieß auch das Haus auf dem Weinkeller, und der Rathskeller, gegen guten Zins dem Kellerwirth in Pacht gethan,[5] versorgte die Bürger-

—

1) H.-Z. 12 (1879) S. 134 f. 2, 1, 2—24; 12 (1879) S. 83—95. und die im Archive der Oberpfarrkirche erhaltenen Kalandsrechnungen.

2) Delius Wern. Intell.-Bl. 1801 S. 159.

3) disser kumpane en scal ok neyn mer koste efte beyr to sek nemen, wen sin nature wol moge liden. Clementis 1458. Stadtb. Yd. 6.

4) de droste is bereed, de uns dar anrichten schal, Cristus. Serm. evang. f. 165ª nach Schiller-Lübben Mnd. Wb. unter droste.

5) Kämm.-R. 1497/98. van dem wyn kelre. Hans Howegk . . hefft . . dysße jartinß, alße nemliken XIIII mark . . alle betalet, und zum flgden Jahre: H. Howege iß togeßecht deß radeß keller van Gallen dage anno etc. XCIX wante uppe Galli in deme vefftenhundersten jar vor XIIII mark. Gräfl. Bibl. Yd. 18.

schaft mit Wein von nah und fern, doch herrschte wenigstens zu Ende des M.-A. das Bier entschieden vor. Neben dem niedriger stehenden einheimischen war besonders das eimbecker vertreten. Das Würfelspiel sollte nur auf dem Rathskeller getrieben werden. In dem gewillkürten wern. Stadtrecht wird neben dem Würfel- noch das Karten- und Bretspiel und jedes andere, bei dem man über fünf Schillinge gewinnen oder verlieren kann, verboten.[1]

Und nicht nur für Getränke, auch für Speisen sorgte ein ehrbarer Rath. Wie er seine Hopfenfelder besaß, so hatte er auch ein halbes Dutzend Teiche und Fischwasser. Der hinzingeröder Teich, der Schlackenteich, der Teich am Kattenklint, der äußerste Graben, der Teich über der neuen Schleuse und der Graben nächst der Mauer werden in der Kämmerei-Rechnung v. J. 1494 aufgeführt, und wurden damals allein in die drei ersten 54 Schock Karpfen gesetzt.

Da fehlte es denn selbstverständlich nicht am nöthigen Trink- und Speisegeräth auf dem Rathhause. Mit goldschimmernden silbernen Humpen und Bechern, die zu des Raths Kleinodien gehörten, wurde ein wahrer Luxus getrieben, wie einige Ausgaben dafür vom Ende des 15. Jahrh. zeigen mögen.

K.-Rechn. 1495/96: III mark u. V grote grossen hebben de vyfft (!) beckere to makende gekostet; item II gulden syn darto to vorgulden gedhan.

1496 frid. na Oculi: Syverde Hylnn geantwordeth XXXIIII loth sulverß minus 1 quentin, u. uns mit ome vordragen, dat he dar uth schal maken V beckere in eynander, unde dy buterste, dar dye anderen inne stan schullen, schal myt vothen unde eynem krantz midden umbe syn, unde hebben ome vor dat lot to makende geloveth IIII $^1/_2$ schill. to gevende. Deß wyl he Bodanne cleynode twysschzen duth u. den erst komenden pyngesten bereyden. . . . . Item Hylnn noch I Rinschzen gulden, dar mede to vorgulden. Actum ame frydage na Exaudi. 1500 sexta post Judica: V ferdinge syn gegeven worden vor den groten schouwer to vorgulden.

6ª vig. ass. Marie: item XIIII gulden hefft noch dy kop to vorgulden gekostet.

---

1) Neimanth schal umme gelt dobbelen in den budel hir in der stat unde des rates gebede ader vor den doren up der marsschen ader Lindenbarge in des rats ader andern geschenken u. s. f. Die betr. Bestimmungen fallen fast wörtlich mit den entsprechenden des braunschw. Stadtrechts und Echtedings v. 1532 zusammen. Hänselmann, Br. Urkb. I. 317. 226—228; vgl. S. 342 f. 184—186.

Es versteht sich, daß man seine Spielleute oder Stadtmusikanten hatte, die zur Fastnacht, wo auch ein lebhafter Jahrmarkt war,[1] zu Neujahr und sonst zum Tanze und zur Kurzweil der Bürgerskinder aufspielten.[2]

Wie an anderen Orten, scheint man auch bei uns zur Ergötzung für die Jugend einen Bären im Stadtgraben unterhalten zu haben, wenigstens deutet darauf der Ausgabeposten in der Kämm.-Rechn. v. 1497 zu 98 6ª fer. Steffani: II sch. vor eyne porten an de graven to maken, dye de bere entwey lyp.

Von der Großartigkeit der Gelage können wir uns einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß allein zu einer Fastencollation zwei Karren Holz zu beschaffen waren,[3] oder wenn wir auf die Mengen von Korn, Weizen, Speck sehen, die man zur Pantaleonsspende brauchte. Oculi 1497 gab der Rath zur Spende 19 Mark aus.

Was bot doch in früherer Zeit nicht alles Anlaß zu öffentlichen Schmausereien! Wenn man den Schoß schwor, wenn man die Abrechnung auf dem Keller machte, wenn man ins Stadtholz nach dem Hilmarsberge zog, oder wenn der hinzingeröder Teich gefischt wurde. Hier ging es hoch her und es wurde bei Bier, Semmeln und Kringeln fleißig auf gute Karpfenzucht gegessen und getrunken. Selbst wenn man bei Geldnöthen Aufnahmen machte, so wurde beim Abholen von hundert Gulden ein gut Theilchen zu dieser feierlichen Gelegenheit verzehrt.[4]

---

1) K.-R. 1496/97 wird erwähnt der jarmarket in den fasten.

2) Ebds. 6ª fer. Scholast. Virg.: item III ferdinge sin gegeven den spelluden dat fastelavent over den borgerß kinderen; 1498/99 6ª post circumcis. dom. item VI den. den spelluden to goddeßgelde.

3) 6ª fer. p. Benedicti (23/3) 1498: item VI schill. vor II kare holtes uppe dye collacien.

4) 1494/95 nach Nicolai: item noch VIII sz. vor II stoveken vorthert in eyner collacien, do me de rekenschop over den wynkeller makede.

6ª fer. post Michael. I mark XVI sch. hefft gekost dy maltydt, do me dat schocht swore.

1497 VI fer. Panthal. (28/7): item XV schill. sin vortert to Goßler, dho me dye hundert gulden holde von unßen gn. hern wegen.

1498 6ª fer. p. Udalrici (6/7): item XXV sz. hebben de borgere vorterth, do sye in deme Hylmerßberge gewest waren.

1499 quarta feria p. Palmar. (27/3) 1499: item X schill. u. 1 penn. Goßl. vor byr, semelen, krengelen bye deme dike vortereth.

1499 Sexta feria p. Michaelis (4/10): I mark u. VI schill. hefft gekostet die collacie, dho me dat schot swor.

Wir gedachten bisher nur öffentlicher Feste und Gelage. Ganz entsprechend war der Aufwand, den die Einzelnen und Familien bei verschiedenen Gelegenheiten: Kindtaufen, Kirchgängen, Begräbnissen, Erbschaftstheilungen, besonders aber bei den Hochzeiten, gemeinhin wertschuppen oder Wirthschaften genannt, zu machen pflegten. Besonders bei den letzteren wurde ein solcher Aufwand gemacht, daß unsere reichsten Hochzeitsfeiern, wenigstens soviel es Speis und Trank betrifft, nicht an jenen Luxus hinanreichen. Gegen solches Uebermaß sah Graf Heinrich sich Sonntags nach Michaelis 1468 veranlaßt eine Verordnung zu erlassen, worin über den großen Verderb und Schaden geklagt wird, der Bürgern und Mitbewohnern der Stadt durch den Aufwand und die Unkosten bei den Wirthschaften entstanden sei. Einige Familien würden das in langer Zeit nicht verwinden können.[1]

Gemäß dieser Einschränkung sollen nur vier Hochzeitsbitter verstattet, der Bräutigam aber der fünfte sein. Des Sonnabends — bei der Polternacht oder Polterabend — soll die Braut nur mit Vieren zu Bade gehen (brudbad) und sollen an diesem Tage keine Gäste gebeten werden. Der Sonntag war der festgesetzte Hochzeitstag, wo die Trauung in der Kirche stattfand. Die Unkosten des Kirchgangs werden abgeschafft; nur der Bräutigam und die Führer erhalten aus den Händen der Braut Kränze, die aber nicht kostbar sein sollen.

Vor dem eigentlichen Hochzeitsmahle soll kein Essen gegeben und nur zu dreißig Schüsseln dürfen Gäste eingeladen werden. Es aßen aber je vier Personen aus einer Schüssel (yo ver to eynem becken). Ergab das schon 120 Personen, so kamen dazu noch 16 Jungfern und 16 Bursche als Anrichter und Drosten oder Speiseträger.[2] Das waren also zusammen, außer den Spielleuten und den Dienern des Raths, die wegen der Aufwartung und Aufsicht beim Tanz von der Hochzeitstafel gespeist wurden, 152 Personen bei einem ordentlichen Hochzeitsmahle. Es versteht sich aber von selbst, daß die gesetzlichen Bestimmungen nur das niedrigste Maß angaben, auch kamen der mäßig zu büßenden Ueberschreitungen genug vor. Die weiteren Bestimmungen über die Hochzeitsfeier, die eigentlich am Montag Abend ihre Ende haben sollte, über

1) . . unde hebben anseyn den groten vorderff unde schaden, de gescheyn is . . den borgeren unde medewoneren vormiddelst slete unde spildinge, alse to den wertschoppen gescheyn is, des denne itwelke lude in langer tyd nicht enkunnen vorwynnen. Zu der Verordn. von den Wirthschaften Stadtb. Yd. 6.

2) XVI megede unde XVI drosten ist aus je 12 verbessert; 24 Mann Bedienung genügten also nicht.

Taufe, Kirchgänge, Trauermahl übergehen wir hier [1] und bemerken nur noch, daß weit verderblicher als das Uebermaß bei solchen Feiern die Leidenschaft des Würfelspiels das Geschlecht jener Tage beherrschte.

Würfeln und Glücksspiele überhaupt waren seit den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, bei den Deutschen sehr beliebt. Es gibt eine sehr verbreitete mittelalterliche Erzählung von der Erfindung der Würfel oder Doppelsteine mit Hülfe des Teufels, worin mit den schwärzesten Farben alles Böse, Schändung und Lästerung des Heiligen, Verlust von Ehre, Gut und Frieden, kurz alles Elend und Unheil geschildert ist, das mit solchem Teufelswerk ins Land gebracht wurde. Auch in Wernigerode findet sich diese Erzählung handschriftlich vor.[2] Daß dieser Spielteufel zu Ende des M.-A. auch in Wernigerode sein Wesen hatte, zeigen die zahlreichen Brüche, die wegen Uebertretung der einschränkenden Gebote, wegen Hausens oder Hegens des Dobbel- oder Würfelspiels in Privathäusern außerhalb des Rathhauses oder an Heiligentagen erhoben wurden. Es waren die angesehensten Bürger dabei betheiligt. So war einer der ersten, der uns nach den Kämmereirechnungen von 1494 an gleich am 6. December jenes Jahres mit einem Vierding, später sogar mit der ansehnlichen Pön von 2 Mark ‚vor dobbelen' genannt wird, Thomas Hilleborch, der kunstgeübte Erbauer des wernigeröder Rathhauses, der mit einem Hause auf der Breitenstraße wol angesessen war.[3]

Wir würden es wol auch ohne daß uns besondere Nachrichten darüber erhalten wären als selbstverständlich annehmen, daß bei so viel Spielen, Saufen und Bankettiren allerlei Unfug, Lärmen und Schlägereien, zumal auf dem Rathhause, an der Tagesordnung waren. Die Genossen der Liebenfrauenbrüderschaft wurden in ihrem Privilegium vor Büberei und Schelmenstreichen (ungestür unde boverie) auf dem Tanzboden gewarnt. Sie kamen aber nicht nur hier, auf dem Weinkeller, in den Gassen und auf den Mauern, sondern auch auf dem Frauenhause vor.

Wer mit den mittelalterlichen Zuständen weniger vertraut ist, den wird es Wunder nehmen, daß kleine Städte wie Wernigerode und selbst Stolberg [4] ihre öffentlichen Hurenhäuser hatten, aber

1) Vgl. Delius Wern. Intell.-Bl. 1801 S. 160.
2) Hdschr. Zb 4 m.
3) K.-R. Yd. 18 unter den ‚broken'. — Vgl. Urk. v. S. Gallen 1495 Stadtb. littera Herm. Rethmers. Darin: hus u. hof . . gelegen in der Breydenstrate twysschzen Henningk Stelmekers unde Thomas Hylleborgeß husern.
4) Zeitfuchs Stolb. Stadt- u. Kirchenhist. S. 212.

unsere auf Grund der Quellen versuchte bisherige Darstellung mußte unbegreiflich oder verkehrt erscheinen, wenn es sich anders erwiese.

Das betr. Haus zu Wernigerode wurde vom Rath in Bau und Besserung erhalten. Die unter einer Wirthin stehenden Insassen werden in amtlichen Schriftstücken entweder gemeine Frauen oder auch mit einer gewissen Koseform die 'feinen' (suverken) Frauen genannt und waren nicht in der Weise wie später der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Sie sollten sich aber nur vorübergehend, wo ein bestimmter Zweck vorlag, in eines 'Biedermannes' Hause aufhalten. Wer von den Mitgliedern der U. L. Frauenbrüderschaft sie besuchte, sollte dort bei Strafe eines Pfundes Wachs kein Pfand lassen. Von dem ehrlichen Tanze auf dem Rathhause sollten sie fern bleiben; wenigstens bestimmte eine etwas spätere Verordnung[1] vom J. 1530, daß sie, wenn sie daselbst erschienen, mit einem Zeichen höhnlich davon gewiesen werden sollten.[2]

Auf den öffentlichen Badestuben kam auch schlimmer Unfug vor, daher man um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Zusammenbaden der Geschlechter verbieten mußte.[3] Badestuben gab es auch

---

1) Wir müssen hier trennen, was — in einer von dem braunschweiger 'echteding' v. 1532 abweichenden Gestalt (vgl. Hänselmann Br. Urkdb. I. S. 331, 52) von der Hand des evangelisch gesinnten Heinrich Horn als Maßregel wider die 'untucht. wiver' in dem Entwurf eines wern. Stadtrechts aufgenommen ist: Item dy rath werth twei fromer burger vorordenen, de schullen de untuchtigen wiver, so hir in beiden steden befunden, vorbeiden, und dath se sick ores untuchtigen levendes entholden vormanen, sek beteren und thom estande gripen mith ernste anseggen und eyne tith dar tho ernennen schullen. Wo averst de sulven wiver sulks vorachten und in orer untuch vorharren und wider clage over se queme, de schullen uth der stath und unsem gebeide verwiseth und nich geliden werden.

2) Wir stellen die nöthigen Beläge kurz zusammen: K.-Rechn. 1494 sexta fer. p. Luce evangeliste: item III½ schill. vor fenster lappen ame fruwenhuße. — Brief der Schuhm. u. Gerberkn. Donnerst. Clem. 1458: We ok ginge to den suverken frawen unde leyte dar eyn pant, de brickt I punt wasses. — — Ok welk kumpan seyte to beyre in eynes beddermannes huse unde ome volgede eyn der gemeynen frawen, hedde se dar werff, der mach he eyns standene schenken, unde laten se wedder gan. Yd. 6. K.-Rechn. 1494 omn. ss. bis dahin 1495 unter den broken: N. N. tenetur ½ mark vor unsture mit den fruwen. Stadtb. Yd. 6 unter den Urfehden: N. u. N. helfen eyn ohrvheyde gedhan darumme, dat se der werdynnen up deme fruwenhuse den rogk gestolen heffen. 4ª post Judica 1509. Vgl. auch Wern. Intell.-Bl. 1801 S. 163.

3) unde de manne unde frawen schullen nicht to sammende baden de olden gelofte Stadtb.

auf der Heide[1] und in Nöschenrode. Für Männer und Frauen wurde eine besondere Badezeit bestimmt, wobei merkwürdig ist, daß die für die Frauen, nur von 11 Uhr Vm. bis 2 Uhr. N.-M. dauerte.[2]

Aber haben wir auch die derb sinnliche Richtung und die Schwächen der längst vergangenen Geschlechter um der geschichtlichen Wahrheit willen rückhaltslos aufgedeckt, so können wir doch dem Urtheile eines Delius, des gründlichen Geschichtsforschers dieser Stadt, nicht zustimmen, wenn er sagt, daß zu der Zeit, die uns beschäftigt, kein Strahl einer schönen Kultur hierhin gedrungen sei.[3] Freilich, mit der Schulbildung war es traurig bestellt, allgemeine Bildungsanstalten, Vereine, Genossenschaften, Museen für Kunst, Litteratur und Wissenschaft, wissenschaftliche Vorträge gab es nicht, aber die kirchliche und bürgerliche Gemeinschaft bot doch einem jeden so viel, daß er, wenn er seine Schuldigkeit that, vor der geistigen Uncultur bewahrt blieb, und durch das, was er in den ihn umgebenden oder einschließenden Gemeinschaften in Rath und Innung, Gewerk oder Brüderschaft, besonders aber in der Kirche sah und hörte, wurde der Geist des in gewissem Sinne Ungebildeten harmonischer entwickelt, als viele es in unserer Zeit durch Schulbildung und Einzelbestrebungen werden.

War auch Kirchenwesen und Kirchenlehre durch menschliches Beiwerk und Irrthümer sehr entstellt, so bot die Kirche doch in Wort und Bild immer noch viel von dem unerschöpflichen Inhalt der heiligen Schrift dem Volke dar, und so wenig das bunte Heer der Heiligenlegenden und die manigfachen, meist vom Boden Wälschlands eingeführten Kirchengebräuche überall der evangelischen Wahrheit und Lebensgestaltung entsprechen mochten, so beschäftigten sie doch Geist und Sinn und boten eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sinniger Dichtungen. Und was sehr zu beachten ist, diese Welt mit ihrem reichen geschichtlichen Inhalt wurde durch mündliche und bildliche Ueberlieferung Gemeingut aller. Kein Stand und Geschlecht, auch keine verschiedene Glaubensanschauung war davon ausgeschlossen, denn von einer letzteren konnte man eigentlich gar nicht reden, da kein Zweifel und Kritik die Christenheit spaltete und objectiv der christliche Glaube alle beherrschte, während freilich von einer tieferen persönlichen Aneignung des Glaubens auch nur wenig die Rede sein konnte.

---

1) Der Heydestoven, z. B. Sonnab. nach Jubil. 1478 St.-Arch. III, F, 31, 8 erwähnt, wird 1538 Fab. Seb. vom Rath verkauft. Urk. a. a. O.

2) Vgl. de olden gelofte a. a. O.

3) Wern. Intell.-Bl. 1801 S. 159.

Daher wurde denn eine stilvolle einheitliche Kunstform und Kunstanschauung theils receptiv, bei den ausführenden Handwerkern aber — denn Kunstjünger im heutigen Sinne gab es noch nicht — activ dem ganzen Geschlecht mitgetheilt, was uns die sämmtlichen Ueberreste aus jener Zeit vor Augen führen. Mit dieser charaktervollen einheitlichen Kunst der formen, farben- und figurenreichen Spätgothik schmückten auch in dem sonst nicht als in hervorragender Weise kunstbegabt geltenden Sachsenlande und zu Wernigerode unsere Vorväter ihr Geräth und Kleidung, ihre Häuser und öffentlichen Gebäude und am meisten Kirchen und Altäre. Wäre noch so vieles uns erhalten, wie es z. B. in der kleineren Nachbarstadt Osterwiek der Fall ist, so könnten wir dies an den Resten der Vorzeit vollkommener zeigen, aber leider sind die meisten Züge des künstlerischen Bildes von Alt-Wernigerode durch die züngelnde Glut großer Feuersbrünste weggetilgt, von denen, wie bereits erwähnt wurde, z. B. zu Anfang August der Jahre 1455 und 1528 zwei furchtbar verheerend die Altstadt trafen,[1] während manche spätere noch vernichteten, was jene übrig gelassen hatten.

Aber trotz all dieser Vernichtung, die natürlich am schwersten das leichter vergängliche Haus- und Holzgeräth und die Holzhäuser der Bürger traf, ist doch noch so viel übrig, daß wir noch ein Bild und Verständniß von dem künstlerischen Schaffen und Anschauen unserer eigenen Vorfahren gewinnen können.[2]

Blicken wir auf den von unserm Landsmann Thomas Hilleborch der Hauptsache nach zwischen 1494 und 1498 ausgeführten Rathhausbau, und zwar in der ursprünglicheren Gestalt, wie er den meisten unter uns noch in der Erinnerung haftet, so haben wir darin ein stilgerechtes Meisterwerk vor uns, auf welches näher einzugehen hier freilich nicht der Ort ist. Uns ist es an dieser Stelle weniger um das architektonische Geschick eines Einzelnen, als um die den Stil und die Fertigkeit des gewöhnlichen Handwerksmeisters bekundende Kleinkunst in dem Maßwerk und den Figuren zu thun. Sie sind zwar keine idealen Kunstschöpfungen, aber alle geschickt und stilvoll gearbeitet. Zu beachten ist, daß wir an diesem weltlichen Gebäude den heiligen Georg, Silvester, S. Christoph und andere kirchlich geistliche Figuren neben den weltlichen im friedlichen Vereine und Witz und Komik bis zum Uebermuth in allerlei Fratzen an

1) Zeitfuchs Stolb. Hist. S. 351; H. Z. 12 (1879) S. 311–315; Wern. Intell. Bl. 1828 S. 29. 30. 32.

2) Außer den zahlreichen Beschreibungen in allerlei Zeitschriften ist hier an Puttrich, Baudenkmäler der Provinz Sachsen 31. u. 32. Lief. S. 6 ff. u. A. Rust, Das Rathhaus zu Wern. 30 S. 12 zu erinnern.

treffen. Wie am Rathhause kommen auch am benachbarten ‚Gothischen Hause' neben einigen leicht zu unterscheidenden neueren Machwerken einige alte Figuren und als Consolen in Maßwerk ausgeführte Balkenköpfe in Betracht. Aehnlich finden wir hier auch sonst an kirchlichen Bauwerken und Geräth Ernstes und Heiliges neben komischen und burlesken Figuren und Scenen. Alle diese Sachen sind am Orte gearbeitet, wie wir es an einigen Beispielen bestimmt nachweisen können.

Die Kunst- und Kleinhandwerker leisteten hier zu Ende des M.-A. schon Tüchtiges. Wer sollte es voraussetzen, daß es bei der so eng begränzten Schulbildung hier schon einen Buchbinder gab, da er zur Zeit des so viel lesenden und schreibenden 16. Jahrhunderts am Orte fehlte.[1] Aber neben den Bürgern, die sich doch schon mit Unterricht und Büchern abzugeben pflegten,[2] waren es besonders Kirchen und Stifter, die einen mehr oder minder reichen Büchervorrath hatten und diesen in soliden und kunstreichen Pergament- und Lederbänden binden ließen.[3]

In wie naiver Weise Geistliches und Weltliches verbunden wurde, zeigt sich z. B. an dem Trinkgeräth auf dem Rathhause. Während die goldenen Becher, Humpen oder Schauer längst entschwunden — wahrscheinlich in Nothzeit zu Gelde gemacht sind, haben wir noch die zierlichen silbernen Figürchen des heiligen Georg und Silvester erhalten, zu deren Ehren die Becher oft geleert sein mochten.

Wir müssen hier hervorheben, daß die Juwelier- und Goldschmiedekunst in Wernigerode offenbar frühe und tüchtige Erzeugnisse lieferte. Die Liebe und Lust an Geschmeide und Kleinodien war im M.-A. eine viel größere und allgemeinere. Gleich mit dem Beginn der wernigerödischen Stiftsküstereirechnungen wird uns auch

1) H.-Z. (10) 1877 S. 357 f.

2) Vgl. m. Uebersichtl. Gesch. d. Schriftthums u. Bücherwesens in der Grafsch. Wern. S. 24. In den Stiftsküstereirechn. findet sich im Reg. v. 1506/7 quer geschrieben das Bruchstück eines bürgerl. Testaments: item me schal geven Kater. u. Ilsebe, Cord Kruls dochtern mannen eyn gruntkenn (!); item scholasticalia, de dar syn, schal men delen Hinr. Kunnen, Cord Kruls unde Hermen Boten sönenn. Es gab schon eine, wenn auch noch nicht zahlreiche Klasse ‚gelehrter' d. h. schulmäßig gebildeter lesender und schreibender Bürger, laici litterati. Vgl. Urkdb. d. St. Halberstadt Nr. 1089 v. 1481. Joh. Schadelant laicus litteratus.

3) Die Kloster- und besonders die wernigerödischen Stiftsküstereirechnungen verzeichnen manche Buchbinderarbeit. Vgl. Einiges (1414 ff.) Harzzeitschr. 2, 2 (1869) S. 147. 148. In der Custodierechnung von 1508 zu 1509 ist verzeichnet eine Ausg. von 10 Schilling ‚dem bockbinder.'

ein Goldschmied und Arbeit aufgeführt, die er und andere Glieder seines Kunstgewerkes bis zum Schluß des Mittelalters ausführte, Ampullen, Kelche, Patenen, Monstranzen. So fertigte um das Jahr 1417 Meister Hans der Goldschmied eine Monstranz für das Wunderblut zu S. Silvester, 1496 wurde an den Krystallen in der großen Monstranz gearbeitet.[1] Meister Erhart der Goldschmied in Wernigerode verfertigte im J. 1520 eine kostbare Inful mit Gold und Edelstein für den Abt zu Ilsenburg.[2] Schauer und Becher arbeitete, wie wir sahen, 1496 der kunstfertige Sivert Hille der, im J. 1488 Stadtvogt, damals in recht bezeichnender Weise als ‚mester' oder Handwerksmeister, trotz seines zeitweise verwalteten richterlichen Amts prädicirt ist.[3]

Der Arbeit des Juweliers verwandt ist die des Paramentenmachers, deren es auch bei uns gab, um Kaseln, Antependien, Chorröcke, Alben, Kappen u. a. Paramente für den kirchlichen Gebrauch herzustellen oder auszubessern. Merkwürdig ist es, daß uns dabei in den Jahren 1460 und 1493 der Name Cort Bote — wie auch der von hier stammende Verfasser des chron. picturatum hieß — begegnet, der für S. Silvester Kaseln und Chorkappen fertigte.[4] Bei der Arbeit an den Paramenten entfaltete sich auch die kunstgewerkliche Thätigkeit der Frauen. Zu S. Silvester, in der S. Georgenkapelle, zu Drübeck ist noch mehreres von solchen Werken erhalten, doch ist hier nur theilweise — wie beim drübecker Teppich — einheimischer Ursprung anzunehmen. Auch von feineren Arbeiten von Tischlern oder Holzschnitzern, Kleinschmieden und Malern an Schränken, Truhen, Hespen und Thürbeschlägen für das Stift, den Kaland u. a. m. haben wir seit Anfang des 15. Jahrh. noch einige Nachricht.[5] Besonders die verschiedenen Altäre der Kirche gaben für den Holzschnitzer, Maler und Vergolder reichere Gelegenheit ihre Kunstfertigkeit zu offenbaren. Hier sind wir nun in der Lage, wenigstens zu S. Silvestri, S. Johannis, Theobaldi und im S. Jürgenkapellchen die zwar stereotype, aber oft

1) Vgl. H.-Z. 2 (1869) 2. S. 153 f., 12 (1879) S. 212 f.

2) Ilsenb. Urkdb. II, S. 440.

3) Ilsenb. Urkdb. 405.

4) Reg. cellerar. dom. canon. s. Silv. in Wern. 1460/61. distributa in communi: item XVIII sol. Corde Boten vor III kappen to maken. Reg. custudie 1493 f. distr. in generali: item VI½ sz. Corde Boten vor de twey swarte kasel to maken. In dem ersteren Reg. (1460 f.) heißt es a. a. O. auch: item XVIII sol. Corde Boten vor twei tunnen bers und unter census Pasce: III fert. Cord Boten. Ueber einige andere Paramente s. Auszüge H.-Z. 2 (1869) 2 S. 153 f.

5) H.-Z. 2 (1869) 2 S. 153 f. 12 (1879) S. 211 f.

sinnige und innige Weise des älteren Kunstgewerbes zu betrachten. Von der S. Nikolaikirche ist sogar der Altar das einzige Stück aus alter Zeit, das von diesem Gotteshaus — wenn wir der erst ins Jahr 1611 gehörenden Kanzel nicht gedenken — erhalten ist. Selbst vereinzelte Reste alter Malerei sind uns aus der Schloßkapelle und dem Hospitalkapellchen S. Georgii noch überliefert, in der alten Stiftskirche aber, als Proben einheimischer Bildhauerei, die Grabdenkmale mehrerer Grafen vom alten wernigerödischen Geschlecht.

Als eine Seltenheit müssen wir es bezeichnen, daß wir von Holzschnitzereien auch noch ein paar Kisten oder Truhen aus spätgothischer, besonders aber einen Schrank aus spätromanischer oder frühgothischer Zeit in der Sacristei zu S. Silvester erhalten sehen.[1] Von einer Kiste des hiesigen Kalands haben wir wenigstens Nachricht.[2] Von den ohne Zweifel am Ende des M.-A. hier schon vorhandenen Bürgerhäusern mit Holzschnitzerei ist uns kein einziges erhalten, die ältesten — wenig bedeutenden — mit den fächerförmigen, ausgeschnitzten Füllungen sind aus der ersten Hälfte bezw. Mitte des 16. Jahrh. (1541 Marktstraße 679), das interessantere v. Gadenstedtsche Haus ist von 1582.[3] Die beiden nicht mit Unrecht viel beachteten Häuser in der Neustadt gehören erst dem 17. Jahrh. an. Nehmen wir alles das, was uns von einheimischer Kunstthätigkeit erhalten ist, zusammen und erblicken darin ein wenn auch nicht ideales, so doch sicheres Kunstverständniß und theils meisterhafte Technik, sehen wir auf den frommen Sinn der Stifter oder die Gedanken der ausführenden Meister, so ist kein Zweifel, wir werden nicht an rohe Barbaren denken, sondern an die warmen milden Strahlen des Schönen, unter denen diese Paramente, Altäre, Schränke, Goldschmiedearbeiten, Schnitzereien, Rathhaus, Kirchen und Kapellen entstanden oder ausgeführt wurden.

Und nicht nur zur Darstellung stummer Bilder und Formen erwärmte dieses Licht die freilich sehr derbe Natur unserer Väter, auch für die Schönheit in Gedanken, Wort und Ton, wenn auch in einfacheren Weisen, war ihr Herz und Sinn geöffnet. Wie sie in der Kirche und bei Umzügen und Bittgängen ihre Lieder anstimmten und bei ihren Festen auf dem Keller oder im Freien zu

---

1) H.-Z. 2, 2 S. 154, 162 f. mit 2 Tafeln Abbildungen.

2) Reg. ann. cens. dom. et fratr. kalendarum banni Ützleve 1513: anno XV^c (decimo) fer. tercia p. nativ. Mar. Paul Muntmester u. Hinr. Heenen bliven schuldich III fert. u. III schill. min. II. gosl. myth retardat, szo hir na volghet, unde I½ von weghen Hennigh Barden, unde de szulffthen II mark schullen gelecht werden in de kesthen des kalandes u. s. f.

3) H.-Z. 10 (1877) S. 355—359.

den Weisen ihrer Spielleute sich im kunstgerechten rythmischen Reigen bewegten, so übten und liebten sie auch Schauspiele, geistliche und weltliche, mit rythmischem Gedicht und sinnvoller Geberde, und das Spiel-, später Rathhaus war hierbei im recht eigentlichen Sinne des Worts ein theatrum oder Schauspielhaus. In dem die bevorzugteste Stelle darin einnehmenden Spielsaale fanden theatralische Aufführungen statt, bei denen einst nicht wandernde Künstler, sondern, wenn nicht Schüler, angesehene Bürger die ausführenden Spieler waren. Es ist nur dem Verlust der entsprechenden Quellen zuzuschreiben, wenn uns wol bereits 1457 aus der Schwesterstadt Stolberg, nicht aber aus dem bedeutenderen Wernigerode eine so frühzeitige Nachricht über die Ausführung einer solchen Komödie erhalten ist,[1] während zufällig von Wernigerode aus dem Jahre 1539 uns gleichzeitig eine zweifache Quelle über die Ausführung einer geistlichen Komödie im Costüm durch die Bürger und einer lateinischen vor den Grafen durch die Schüler berichtet.[2] Später erfahren wir etwas mehr davon. Bei der Ausführung der sehr beliebten Komödie von Joseph ist zu bemerken, daß es heißt, sie sei gespielt und ‚figuret' worden. Die mimische Darstellung trat nach dem künstlerisch plastischen Sinne der Zeit entschieden hervor.

Wenn schon diese geistlichen Komödien theilweise einen sehr weltlichen Charakter hatten, so dürfen wir auch nicht glauben, daß rein weltliche Stücke gar nicht aufgeführt worden seien. Im gräflichen Archive hat sich noch die Rolle der filia oder puella aus einer ganz gewöhnlichen Liebeskomödie erhalten, die nach Sprache und Handschrift der Uebergangszeit vom M.-A. zur Neuzeit angehört. Die Sprache ist zwar hochdeutsch, was damals theilweise schon der oberdeutsch redenden Herrschaft wegen überwog, wenn auch einige niederdeutsche Spuren den Boden verrathen, auf dem die wahrscheinlich rein oberdeutsche Dichtung ausgeführt wurde. Notenproben auf demselben Blatte erinnern daran, daß der Vortrag mit Gesang und Melodie wechselte.

Unsere puella ist heirathslustig, wird aber vom Vater streng gehalten, während die Mutter sie zur Nonne machen möchte. Als ihr ein Jüngling seine Liebe schenken will, spricht sie für sich:

> Ich wers van herten wol tho freden,
> das ich nur myt im mochte reden,
> wen solkes nur mochte bleyben styl.

1) H. Z. 1 (1868) S. 101.
2) Daselbst S. 83. 104. 112 f.

Der Freier steuert gleich in feuriger Rede aufs Ziel los, und das Mädchen macht einige Umstände:

> Ach, sconer knabe, ich bitte euch doch,
> solche rede wolt ir lassen nach;
> ich bin eyn armes medelyn,
> ir findet ir wol, dy reycher sint.

Da er fortfährt zu werben, spricht sie von den ihrer wartenden Gefahren, wenn ihre Liebe an den Tag käme; die Eltern würden sie hinausjagen. Doch auf das beharrliche Drängen des Jünglings ergibt sie sich:

> Ach meyn lybester sconster knabe,
> ich wils euch lenger nicht vorsagen,
> eur eigen ble(i)be ich und wyl es seyn,
> darauff scenke ich euch dis fingerleyn;
> nu wyl ich gen von stunden an
> und wyls meynen elteren zeygen an,
> das ich keyne nunne werden mag
> godt gebe, sy mugen zurnen ader lachen.

Sie kommt zur Mutter, die ihr zuredet, nun den Schleier als Klosterjungfrau zu nehmen, was sie aber entschieden abweist:

> Ach mutter, lyber merke mych recht,
> keyne nunne wyl ich werden slecht,
> und sage dys sunder spot:
> ich habe mych myt eynem knaben verlobt.

Finis puella. Sie kriegen sich. Die Geschichte ist sehr einfach, der Ton der unseres alten Volkslieds. Je weniger subjective dichterische Zuthat, um so mehr volksthümliche Originalität, und wir dürfen annehmen, daß dergleichen Stückchen auf dem Spielhause, oder auf dem Schloß oft ‚gespielt und figuret' wurden.

Es ist hier auch daran zu erinnern, daß Gedicht und Reim in jener älteren Zeit so verbreitet waren, daß man sie im Volkslied zu Schimpf und Scherz allgemein übte und anwandte, wo bei uns die ungebundene Rede vorherrscht. Man mußte solche Spottgedichte obrigkeitlich verbieten.[1]

Steht sonderlich nach dem zuletzt angeführten die gute alte Zeit in ihren helleren und lieblicheren Farben vor uns: eine harmonische Kunstanschauung, reiches meisterhaftes Schaffen in bildender Kunst und Kunstgewerbe, Musik, Gesang und Spiel, geistliches

1) Wer eynen berymede bedichte ader besunge, den wil de rath darumme strafen. Wern. Stadtr. Vgl. auch Hänselmann Br. Urkdb. I, 339, 146.

und weltliches in unmerklichen Uebergängen, eine durch keinen Kampf der Gewissen und Ueberzeugungen gespaltete Kircheneinheit, so möchten wir vielleicht die arge Derbheit mit in den Kauf nehmen oder beschönigen und sagen, jene Zeit sei eine besonders glückliche und gute gewesen und ihr habe wenig gefehlt.

Und dennoch müssen wir umgekehrt sagen, daß dem damaligen Geschlecht auch äußerlich sehr vieles zu einer ruhigen Entfaltung und Gestaltung seines Lebens fehlte, daß in sittlicher und kirchlicher Beziehung die Erstarrung und das Verderben einen solchen Grad erreicht hatten, daß nothwendig ein ganz Neues werden mußte.

Wir dürfen zunächst nicht vergessen, daß bis zu Ende des Mittelalters und darüber hinaus, von einer Ruhe und öffentlichen Sicherheit im heutigen Sinne noch nicht die Rede war. Wall und Gräben waren nicht umsonst vorhanden, die Bürger mußten stets auf der Wacht liegen und des Rufs der Sturmglocke gewärtig sein. Wir lesen im ganzen fünfzehnten Jahrhundert in unserem Sachsenlande und am Harz von immer erneuerten Bündnissen der Stifter, Fürsten, Grafen und Städte, um einander in den häufigen Fehden beizustehen. Landfriedebrecher, Wegelagerer und Räuber machten die Wege, besonders im Harz, unsicher, und durch wiederholte, zuweilen von Fürsten und Städten gemeinsam unternommene Streifzüge oder Razzias mußte man für Handel und Wandel Sicherheit schaffen,[1] und zur Reise mit Geld und Gut bedurfte es eines zuweilen ansehnlichen bewaffneten Geleites.[2]

Es war ein großer Vorzug für die Stadt Wernigerode, daß über ihr und der Grafschaft ein edles Geschlecht waltete, das sich seit den ältesten Zeiten mehr durch die Künste des Friedens als durch Krieg und Fehde auszeichnete. Wir können das Folgende nicht im Zusammenhange verstehen, ohne einen Blick auf diese Herren zu werfen.

Ueber drei Jahrhunderte hatte hier die Herrschaft des nach dem Hauptort genannten Grafengeschlechts gewährt, dessen richterlicher Wirkungskreis und ältester Besitz sich besonders in den hildesheimischen und braunschweigischen Gegenden Ostfalens ausbreitete, daher auch der bis ins Jahr 1110 zu verfolgende älteste Graf dieses Stammes im J. 1117 nach Haimar im Hildesheimischen (de

1) Beispiele zwischen 1435 u. 1494 s. H.-Z. 3 (1870) S. 18–19.

2) Die Reisen wurden meist zu Pferde zurückgelegt, daher es in der wern. Willk. heißt: Neyn unser borger schal reise riden ahn der herschop willen, dar de hersch. ader stad dar von to scaden komen muchte.

Hymbere),[1] im J. 1121 aber bereits als comes de Werniggerode bezeichnet wird und den Hauptsitz des Hauses an den Nordfuß des Harzes verlegt hatte, wo er denn auch haften blieb, bis am 3. Juni 1429 mit dem Grafen Heinrich der letzte des Geschlechts verblich, dem darauf Schwert und Schild in dem Erbbegräbniß zu S. Silvestri ins Grab gelegt wurde.[2] Bis in die letztere Generation hatte (neben Conrad, Gebhard, Friedrich u. a. m.) bei diesem Grafenhause in acht nachweisbaren Gliedern der Name Adalbert oder Albrecht vorgeherrscht, deren letzter von 1410 bis 1419 Bischof von Halberstadt war und am 11. September des letzteren Jahres verstarb.

Schon vor einem halben Jahrtausend, fünfzig Jahre vor dem Aussterben des wernigerödisch-niedersächsischen Geschlechts, finden wir dasselbe ums Jahr 1379 in einer bisher nicht hinreichend aufzuklärenden Weise verwandt und verbrüdert[3] mit einem aus Thüringen in der Gegend bei Artern in der goldenen Aue entsprossenen, zuerst am Ende des zwölften Jahrhunderts mit dem hier herrschenden Vornamen Heinrich auftretenden Geschlecht der Grafen zu Stâlberg, oder seit gegen Ende des 15. Jahrh. Stolberg.[4] Schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts begegnen sich das nord- und südharzische Grafengeschlecht bei gemeinsamen Verhandlungen und Unternehmungen.[5]

Schon lange vor dem Aussterben des wernigerödischen Geschlechts sind, wie erwähnt, die Grafen zu Stolberg mit ihm in Folge der Verwandtschaft und Gesammtbelehnung als präsumtive Nachfolger in nahem Verkehr diesseits des Harzes und der Grafschaft Wernigerode. Als aber im Jahre 1429 das Erbe angetreten wurde, schien der Schwerpunkt der stolbergischen Besitzungen zunächst

---

1) Vgl. die Untersuchungen von G. Bode in dieser Zeitschr. 4 (1871) S. 1—44; 350—399.

2) Zeitschr. 2 (1869) 2 S. 105.

3) Oben S. 113—117.

4) Der erste bis gegen 1239 zu verfolgende Gr. Heinrich zu Stolberg erscheint zuerst i. J. 1200 indict. 4 als Heinrich v. Vokstete (Voigtstedt bei Artern) Wolf. Pforta I, 244; vgl. Walkenr. Urkdb. 53, 1210 aber als comes de Stalberg Walkenr. Urkdb. 77. Er ist Grundherr zu Kaldenhusen bei Voigtstedt. Es entspricht den allgemeinen Verhältnissen, wenn wir das tiefer im Harz gelegene Schloß Stolberg erst gegen Anfang des 13. Jahrh. erbaut annehmen, also 100 Jahre später als das Schloß über Wernigerode. Daß das a in Stalberg ursprüngl. eine Länge war, beweist die häufige Schreibung Stahilberg, Stailberg.

5) Vgl. Urk. v. 30. März 1339 H.-Z. 5 (1872) S. 484—487 und das. S. 465. Der hier genannte Gr. Albrecht v. Wern. war damals verstorben (deme god gnedich si); es ist also Albrecht V, der zw. 1268 und 1319 vorkommt.

so sehr am Südharz zu liegen, daß man die stift- und klosterreiche Grafschaft Wernigerode eine zeitlang dem seit 1418 und erneut seit 1433 durch Erbeinigung verbundenen Hause Schwarzburg mit einräumte,[1] auch zw. 1444 und 1452 mit der als Kind verlobten Gräfin Elisabeth dem Herzoge Wilhelm d. J. von Braunschweig zur Hälfte als Mitgift verschrieb.[2]

Wie erwähnt, war im stolbergischen Grafenhause der von Anfang an vorherrschende Vorname Heinrich, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in Folge der Verwandtschaft von hier auf den seit 1375 urkundlich erwähnten letzten Mannssprossen des wernigerödischen Geschlechts überging, wo wir ihn vorher nie genannt finden. Aber die beiden Glieder des stolbergischen Geschlechts, die seit Anfang des 15. und 16. Jahrhunderts das Ansehen und die Bedeutung des Hauses am meisten begründeten, trugen beide den bis dahin hier nicht vorkommenden Namen Botho; der erstere, der zuerst 1400 erwähnt wird und am 15. März 1455 starb, war der Erwerber von Wernigerode. Der zweite gleichnamige Beförderer der Größe seines Geschlechts, auch der Glückselige zubenannt, war der Enkel jenes. Seine Lebenszeit fällt zwischen den 4. Januar 1467 und den 18. Juni 1538.

Der ältere Botho, der zwischen 1402 und 1416 mit seinem Bruder Heinrich, von da ab aber allein regierte, war ein für seinen Beruf trefflich vorgebildeter Herr und diente mit seiner Geschäftstüchtigkeit seinem thüringischen Oberlehnsherrn zu Weimar als Hofmeister oder Rath. Zu seiner Grafschaft Stolberg, Roßla und den übrigen Stammbesitzungen südlich vom Harz gewann er seit 1413 erst als Pfand, dann als Lehn mit den Grafen zu Schwarzburg das honsteinsche Amt Kelbra, im Jahre 1417 in ähnlicher Weise das früher gleichfalls honsteinsche Heringen. Theils durch Erbschaft von seiner Mutter Elisabeth, Gräfin zu Honstein her, theils durch Kauf erlangte er gleichzeitig erst den Mitbesitz, dann das alleinige Eigenthum der noch jetzt unter diesem Namen bekannten Grafschaft Honstein als welfisches Lehn.

Hierzu trat nun am Nordharz die Grafschaft Wernigerode mit der Herrschaft Elbingerode und den sonstigen Besitzungen und Lehen des erloschenen wernigerödischen Geschlechts. Im J. 1431

1) Zu jener Zeit hatte Kord v. Schwichelt d. Ä. 'van mynen gnedigen hern graven Boden von Stalberge unde graven Hinrikes von Swartzeborg de borg de Wernigerode' inne und war 'dar or ampt(man) unde marschalk', wie er in einer späteren Urk. v. 15/7 1449 sagt. Urkdb. Wern. gedr. Vogell Gesch. der v. Schwichelt. Urkundensamml. S. 187 f.

2) Urkunden im gr. H.-Arch. zu Wern.

erwarb Gr. Botho erst als Pfand, dann als erbliches Mannlehn von den Landgrafen von Thüringen das Amt Questenberg. Eine zeitlang hatten er und seine Erben noch weitere Besitzungen in ihrer Hand. So hatten 1419 die Herzöge von Sachsen die Schlösser Harzgerode und Güntersberg eingeräumt, die 1536 an Anhalt zurückfielen. Nur kurze Zeit blieben im Mansfeldischen seit gegen 1440 Schloß Wippra und bis gegen 1490 die gleichzeitig erworbene Hälfte von Morungen in stolbergischem Besitz.

Nicht unwichtig war der Besitz der im J. 1448 erst pfandweise, dann käuflich erworbenen altbeichlingischen Herrschaft Frohndorf (zumeist im Kr. Eckartsberga gelegen), die im J. 1505 unter Vorbehalt des Lehnsbesitzes an die Familie v. Werthern verkauft wurde.[1]

Diese Besitzungen waren es, die Graf Botho d. Ä. seinem im J. 1436 von seiner Gemahlin Anna geb. v. Schwarzburg ihm geborenen einzigen Sohne Heinrich hinterließ. Seine schon als Kind dem Herzoge Wilhelm d. J. von Braunschweig verlobte Tochter Elisabeth verstarb — seit 7. März 1503 Witwe — erst ums Jahr 1521.[2]

Wie zur Lebenszeit seines Vaters stand auch zu der Graf Heinrichs seit Mitte 1455 der Mannsstamm des Hauses Stolberg längere Jahre auf zwei Augen, bis ihm am 4. Januar 1467 von seiner Gemahlin Mathilde, Tochter Graf Volrads II. von Mansfeld, die Zwillingssöhne Heinrich und Botho geboren wurden, von denen der erstere am sächsischen Hofe erzogen wurde, meist in sächsischen Diensten stand und am 16. December 1508 zu Köln am Rhein starb,[3] nachdem er sich noch in seinen letzten Lebensjahren als sächsischer Statthalter von Westfriesland großes Verdienst und allgemeine Verehrung erworben hatte. Er war nicht vermählt, während sein Zwillingsbruder Botho durch seine eheliche Verbindung mit der Gräfin Anna zu Königstein im Jahre 1500 den Grund zu einer weiteren Entfaltung des Besitzes und Ansehens des Grafenhauses legte.

Für unsere Betrachtung und für Wernigerode am Ende des Mittelalters kommt besonders Graf Heinrich und demnächst sein Sohn Botho in Betracht. Der erstere war ein gründlich vorbereiteter, besonders im Geiste der damaligen Zeit christlich und kirchlich

1) Vgl. Darstellung der Rechtsverhältnisse des vormals reichsständischen Hauses Stolberg-Wernigerode (1869) S. 2—3.

2) H.-Z. 2 (1879), 2 S. 97.

3) Das. 1 (1868) S. 350.

gesinnter Mann, der seine landesherrlichen Pflichten sehr ernst auffaßte. Von seinen Töchtern war Anna (geb. 21. Mai 1458 † 26. Oct. 1526) mit Jacob, dem letzten Grafen zu Lindow und Ruppin, Brigitte die jüngste (geb. 23. Juni 1468 † gegen Anfang Juli 1518) mit Bruno IX., Edeln v. Querfurt, vermahlt. Die zweite Tochter Katharina (geb. Ende Mai oder Anfang Juni 1463) wurde geistlich und war vom 27. Febr. 1501 bis zu ihrem am 17. Aug. 1535 erfolgenden Ableben Aebtissin zu Drübeck.[1]

Von seiner ihm am 21. October 1474 vermahlten, am 3. Juni 1505 verstorbenen zweiten Gemahlin Elisabeth, Schwester Herzog Eberhards im Bart von Würtemberg, Witwe Graf Johanns von Nassau=Saarbrücken, hatte sich Graf Heinrich keiner weiteren Nachkommenschaft zu erfreuen. Die dreizehn Kinder Graf Bothos des Glückseligen und der Anna von Königstein wurden zwar bis auf den jüngsten Sohn Christoph (geb. den 8. Jan. 1524) alle noch vor der deutschen Kirchenreformation zw. 1501 und 1516 geboren, ihre Bedeutung und Wirksamkeit gehört aber der neueren Zeit an.[2]

Das besonders für die sittlichen und kirchlichen Zustände und Dinge in seinen Landen eifrige Bemühen Graf Heinrichs war nicht von gleichen Erfolgen auf ökonomischem Gebiete begleitet; vielmehr sammelte sich zu seiner Zeit eine solche Schuldenlast an, daß er sich theils deshalb, theils auch des zunehmenden Alters wegen veranlaßt sah, seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts seine Sohne zu Mitregenten anzunehmen, sich selbst besonders die geistlichen Sachen vorbehaltend. Am 17. September 1511 ging er wolbetagt heim. Seit dieser Theilung der Herrschaft und dem neuen Wachsthum des gräflichen Hauses sah auch Wernigerode, dessen Bedeutung mehr und mehr hervortrat, häufiger bald den einen oder den anderen Grafen oder Gräfin bei sich.

Während die Grafen zu Stolberg schon seit Ende des 14. Jahrhunderts unter den frühesten Besuchern der Universität Erfurt gefunden wurden, zu der sie dann über ein Jahrhundert lang in engerer Beziehung standen, und während sich ein eben so ernstes Pflichtgefühl, als geschäftliche Tüchtigkeit und Sinn fur die aufbauenden Werke des Friedens ununterbrochen von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte, wurde anderswo nah und fern in deutschen Landen von hohen und niederen Herren noch Faust und Fehderecht

1) Vgl. Harzzeitschr. 2 (1869) 2 S. 107. Kloster Drübeck (1877) S. 58 u. 65.

2) Für die Genealogie der Kinder Gr. Bothos ist neben den H. Z. 1 (1868) S. 193 erwähnten Familiennachrichten noch H. Z. 10 (1877) S. [illegible] zu erwähnen.

geübt. So sehen wir z. B. im Jahre 1465 die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig einträchtig auf offener Landstraße beim Schlosse Eberstein nürnberger Kaufleuten ein par Wagen mit Tuch abnehmen und ein par Jahre später ein angesehenes nordharzisches und altmärkisches Geschlecht in der südlichen Altmark Kaufleute aus Magdeburg und Breslau plündern.[1]

Aber führten auch die Grafen damals keine eigenen Fehden, so blieben sie und ihre Lande und Leute doch von denselben nicht verschont. Sowie Graf Heinrich den Halberstädtern wider Bischof Gebhard von Hoym (1458—1479) beistand und noch 1479 mit ansehnlicher Mannschaft bei Schlanstedt erschien, dann dem Bischof Ernst gegen die Stadt Halberstadt half, so waren es ganz besonders die unabläßigen Fehden der nahe verwandten Herzöge von Braunschweig, durch welche mit fast der ganzen Nachbarschaft auch unsere Stadt und Grafschaft in die stärkste Mitleidenschaft gezogen wurde. Für die vielfache Unterstützung an Geld und Mannschaft, für die verderblichen Schädigungen, welche seine Lande und Unterthanen erleiden mußten, ertheilten seine Neffen, die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig, dem Grafen Heinrich zu Stolberg zu einigem Ersatz unterm 16. Februar 1491 die Antwartschaft auf die Grafschaft Blankenburg, auf den Fall des Aussterbens der Regensteiner.[2]

Aber schlimmer als diese Fehden und öffentliche Unsicherheit waren die geistigen und geistlichen Schäden, an denen die damalige Kirche, die ja bestimmt war das Salz und Mark des Volkslebens zu bilden, krankte.

Es kann hier nicht eine eingehende Charakteristik des damaligen Kirchenwesens gegeben, aber mit einigen Worten muß doch auf den Schaden hingewiesen werden. Es war eine erstaunliche aber auch erschreckende Veräußerlichung des in seinem Wesen tiefinnerlichen Christenthums eingetreten, die wieder in der Ueberladung von Kirchen und Stiftern mit weltlichem Gut einen Hauptgrund hatte. Gegen Ende des M.-A. wurde durch Jubel- und sonstige Abläße mit immer größerer Gier gesammelt, aber es traten auch andererseits unaufhörliche Conflicte mit den weltlichen Gewalten und Vergewaltigern ein, so auch in Wernigerode.[3] Bei dem Kampf, den die Kirche

1) Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig S. 235 f.

2) Urk. im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

3) Notariatsinstrument des geistl. Conservators der Rechte u. Privilegien des Stifts S. Silvestri und der Geistlichkeit zu Wernigerode vom 17. December 1512, worin geklagt wird, quod nonnulli iniquitatis filii, a quorum oculis timor dei abscessit, nonnullos census, redditus aliaque

hier unter heftigen Verwünschungen, Bann und Interdict gegen die juristisch gewiß meist unberechtigten Gegner führte, kam sie leicht in eine schiefe Lage und verrückte den Zielpunkt ihres verordneten Wirkens und Ringens. Aber das Christenthum war meist selbst zum äußern Werk geworden. Unter ‚Vermehrung des Gottesdienstes und der Kirche' verstand man die Stiftung und Begabung neuer Feste, Kapellen, Kreuze, Marien und anderer geweihter Heiligenbilder und ewiger Lampen.

Es ist angesichts der klar offenbarten evangelischen Lehre kläglich, wie auch die besseren und wackeren unter den Zeitgenossen mit Geld bei Lebzeiten, besonders aber durch Legate nach dem Tode, ihre Seligkeit zu schaffen suchten. Da vollzieht im J. 1502 der tüchtige Pfarrer Mag. Wedego Lok das Testament des ‚thumherren' Ern Johann Bola zu Wernigerode. Derselbe hatte zu seiner Seele Seligkeit bereits den jährlichen Zins einer Mark zu einer Fronleichnamsstation auf dem Markte hierselbst gestiftet. Um nun ‚des Verstorbenen Seligkeit aus dessen hinterlassenen Gütern, die er meist am Dom zu Wernigerode erworben, zu schaffen,' werden zu den vom Vollstrecker schon doppelt und noch einmal so gut gemachten Festen und Memorien noch weitere 3 Feste und eine Memorie gestiftet, nämlich nach der Octave Epiphaniä eine Memorie mit Commendation am nächsten Tage, das Fest der Schöpfung und Eingießung der reinen, edeln Seele der Jungfrauen und heiligen Gottes-Mutter Marien oder creationis et infusionis animae Mariae, ferner 1/2 Mark zu einer Station in der Fronleichnamsoctave in der zweiten Vesper mit Umtragung des heiligen Sacraments in der Monstranz.[1] Graf Heinrich zu St. stiftete das Fest der 10,000 Ritter, der leiblichen Himmelfahrt Mariä, und mit seinem Sohne Botho das der Schöpfung Mariä.[2] So wetteiferten Herrschaft und Bürger in der Stiftung immer neuer Feste, Messen, Stationen, Seelbäder. Der Feiertage und Feste für alle möglichen Heiligen zu Chor und öffentlich mit Ornat in verschiedenen Farben, des Rennens nach Wunderorten und Gnadenbildern wurde immer

---

bona mobilia et immobilia spiritualia et temporalia ad ipsos communiter vel divisim spectantia occupare et detinere ipsi sane seu quilibet ipsorum super premissis multiplices molestias et iniurias irrogare presumpserunt hactenus et in dies presumere non verentur. Es folgen die sehr strengen Maßnahmen dawider. Gr. H. Arch. B. 3. 6.

1) Uff negesten tag nach deme feste desz heyligen appostelen, der dan ist der achzeigste tagk noch deme feste concepcionis Marie. Urk. v. 11/11 1502 Gr. H.-Arch. B. 3. 6.

2) Vgl. Custodierechn. d. Stifts zu Wern. u. [illegible] Kirchenr. [illegible] Bibl. Zb 42 m u. n.

mehr. Um bloß bei den aus dieser Stadt und Grafschaft bekannten Beispielen zu bleiben, so sehen wir die Leute nicht nur übers Meer nach Palästina, zum heil. Jacob von Compostella, zum heil. Blut in Wilsnack und nach andern auswärtigen Gnadenorten wandern, sondern Wernigerode und Waterler hatten selbst ihr Wunderblut; zum Muttergotteskapellchen in Bonkenrode zogen die Bauern und ließen die zur Verehrung gegen Opfergebühr ausgestellten Reliquien sich zeigen und ihr Vieh aussegnen; die Wernigeröder gingen mit den Heiligen nach Wollingerode. Ablaßbriefe belohnten mit geistlichem Lohn den Besuch verschiedener Kirchen und Kapellen, auch zu S. Theobaldi und S. Pantaleon auf dem Schloß, oder die Verehrung der geweihten Heiligenbilder zur Himmelpforte.

Durch solche von furchtbarer sittlicher Verwilderung begleiteten immer üppiger ins Kraut schießenden äußerlichen Feiern und Gottesdienste wurde die für alle Zeiten geltende Gottesordnung, daß der Mensch sechs Tage arbeiten, am siebenten aber, als an des Herrn Ruhetage, feiern solle, ganz durchbrochen und in Wernigerode war der Sonntag, an dem man auch sonst im M.-A. Geschäfte abzumachen liebte, ganz und gar zum geräuschvollen Markttage geworden. Unser Graf Heinrich war es, der im Jahre 1460 Gott dem Allmächtigen zu Lob und Gottes zehn Geboten zu Ehren diesen Unfug abschaffte, den Markt auf den Sonnabend verlegte und eine der unsrigen entsprechende Sonntagsheiligung anordnete. Die nöthigen Lebensmittel, Backwerk und Obst durfte man nach der Messe in den Häusern verkaufen, aber kein offenes Geschäft treiben, auch nicht vor geschlossener Hochmesse offene Wirthschaft (tafferne) halten. Wir müssen es nach damaligen Zuständen bemessen, wenn auch bestimmt war, daß sich am Sonntag keiner den Bart scheeren noch das Haupt waschen lassen durfte.[1]

Sowie hier der Landesherr mit einer christlichen Sonntagsordnung für das Seelenheil seiner Unterthanen sorgte, so wachte dieser auch über dem Lebenswandel und der Predigt der Geistlichen, und es war eine wunderbar gnädige Fügung, daß es bei dem entsetzlichen Verderben der Kirche bei uns zu Lande Herren gab, die eine solche Wirksamkeit als zu ihrem Beruf gehörig erkannten. Derselbe Graf Heinrich sagt am 30. September 1473:[2] ‚da er als ein christlicher Graf schuldig sei, sich, seine Nachkommen und die Seinigen in zeitlichen und geistlichen Dingen nach Möglichkeit zu versorgen, so habe er hoch betrachtet, tief erwogen und zu Herzen genommen den Unrath, die Versäumniß und geistliche Gefährde,

1) Von der sondages vyre. Stadtb. Yd. 6.
2) Vgl. auch 30/9 1474. 27/12 1482. Zeitfuchs S. 183 f. u. 395.

die den Menschen oft von Prälaten und geistlichen Herren entstünden, die in den heiligen Schriften unerfahren seien, die doch das Volk zu leiten hätten, da denn ein Blinder den andern leite und beide in die Grube fielen, was nun leider in der Welt häufiger geworden sei, als dem Volke fromme'.[1] Das ist der Seufzer eines Mannes, der selbst sich abmühte, nach der Lehre und Weise seiner Zeit seine Seligkeit zu schaffen, der übers Meer, nach Wilsnack und nach allen möglichen Reliquien wallfahrtete, Ablaß kaufte, den zehntausend Rittern und allen Nothhelfern Feste und Altare errichtete und, wie wir sahen, die neuest erdachten Marienfeste stiftete und dotirte. Das Vicarienwesen oder die Vertretung im geistlichen Amt war ja schon früh in die Kirche eingerissen; auch die Vicarien mußten in ihren Bestallungen sich verpflichten, ihre Altäre und Pfarreien in eigener Person, nicht durch andere zu versehen.

Den faulenden Baum offenbarten die faulen Früchte in der durchgängigen Rohheit und Unwissenheit und dem erschreckenden sittlichen Verfall der Geistlichkeit. Sie waren nicht vereinzelt, sondern in weitem Umfange in Sünden und Schanden ersoffen. In den wernigerödischen Klöstern — von Ilsenburg und Drübeck können wir es trotz des Mangels jeder chronikalischen Nachricht urkundlich beweisen, — hatten die Grafen in den fünfziger Jahren durch eine äußere Reformation aufräumen lassen, ein Theil der ‚Religiosen' war entfernt, andere an ihre Stelle in die Convente gebracht.

Im Stift zu Wernigerode hielten die Domherren, trotz ihrer gethanen Gelübde, ihre Concubinen, die in ihren Curien offen ein- und ausgingen, so daß jedermann es wußte. Manche trieben auch Berg- und Waldwirthschaft und dachten darüber ihrer geistlichen Pflichten nicht; die Stiftssatzungen blieben unbeobachtet. Trotz mündlicher, dann schriftlicher Mahnung Graf Bothos, als Patrons, war keine Besserung erfolgt, so daß dieser entschiedener mit den Herren reden mußte, was denn auch durch eine sehr ernstliche Zuschrift vom 2. October (Sonnab. nach Michaelis) 1451 geschah, in welcher die Kanoniker an der für sie empfindlichsten Stelle getroffen wurden. Der Graf drohte nämlich mit Entziehung der Pfründen.[2]

Bei uns wie anderwärts suchte man also durch erneuerte Einschärfung der Ordensregel und durch Beseitigung der schlimmsten Elemente zu helfen. Aber solches Flickwerk auf ein moderndes altes Kleid konnte keine gründliche Heilung schaffen und um so weniger

---

1) Dornstagk die Jeronimi 1473 Urk. im Archiv der Marienkirche zu Erfurt.

2) Gleichz. Abschr. Copialb. Bd. 4 Bl. 62a–63a auf gräfl. Bibl. zu Wern.

nachhaltig sein, als gerade von oben herab so viel Anstoß gegeben wurde. Immerhin sind auch diese äußeren Reformationsbestrebungen nicht zu unterschätzen, sie verkündeten doch ein lebhafteres Erwachen des sittlichen Gewissens, eine Reaction gegen den von langer Hand her begonnenen Verfall.

Gerade auf dem Boden unserer kleinen Stadt und Grafschaft Wernigerode können wir in dieser Reformbewegung doch Keime und Kräfte nachweisen, die zwar noch keineswegs in der Gestalt reformatorischer Gedanken die Grundlagen der Kirchenerneuerung aussprachen, die aber doch diese nahe bevorstehende Geburt wesentlich mit vorbereiten sollten. Wir meinen die Begründung der reformirten deutschen Congregation des Augustinereremitenordens und die Unterstützung derselben durch weltliche Herren.

Wir erwähnten eben, wie entschieden die Grafen Botho und Heinrich um die Mitte des 15. Jahrh. sich die Hebung der kirchlich-sittlichen Zustände und die Besserung der Geistlichkeit angelegen sein ließen und einen wie hohen Begriff sie von dem Beruf eines christlichen Landesherrn in sittlich-kirchlichen Dingen hatten. Diese Bedeutung der Fürsten — natürlich auch der s. g. ‚geistlichen' — tritt nun auch besonders bei der Begründung der reformirten deutschen Congregation der Augustinereremiten oder der Congregation des Andreas Proles hervor. Die Augustinereremiten gehörten zu den Bettelmönchen, die, nachdem die übrigen Orden ihre Blüthe hinter sich hatten, eine wichtige Aufgabe erfüllten, indem sie besonders nach außen aufs Volk einwirkten. Zu den ältesten Gründungen dieses Ordens in Deutschland, ja des Ordens überhaupt, gehörte das einst in einem lieblichen Waldthal unfern unserer Stadt gelegene Kloster Himmelpforten, das sogar, wie wir erfahren, aus einer Einsiedelei der Wilhelmiten, einer Vorstufe der Augustinereremiten, hervorgegangen war.

Hatten sich die Wilhelmiten wirklich ganz in die Waldeinsamkeit zurückgezogen, so übten dagegen die terminirenden Augustinereremiten als Beichtiger in Kirche und Schule, besonders aber als Prediger, eine höchst bedeutsame Wirksamkeit auf das Volk. Die Schule ging in Wern. zwar bald aus den Händen der Aug.-Eremiten ans Stift über, aber durch Predigt und Beichtehören wirkten die Brüder in umfassender Weise.

Auch bei den Augustinern trat, wie bei allen menschlich ersonnenen besondern Gemeinschaftsformen, bald ein allgemeiner Verfall ein, und etwa um die Zeit des constanzer Conzils begannen hier und da, zunächst mehr im Süden, Reformen und Reformationsbestrebungen. Ums Jahr 1430 etwa führte der muthige und feurige Heinrich Zolter das Werk der Reformation zur Himmelpforte durch.

Er kam als Westfale von Osnabrück, von wo er hatte weichen müssen, weil dem Convent die Reformation nicht gefiel. Während er hier keinen Schutz fand, so war Graf Botho, wie wir wissen, für das Werk der Reformation aufs entschiedenste eingenommen. Als Zolters späterer Nachfolger Andreas Proles, gebürtig aus Altdresden, im J. 1451 zur Himmelpforte Profeß that, dann später bis zum 12. September 1458 als Prior daselbst weilte und wirkte, bis ihn andere Aufgaben nach verschiedenen Gegenden Deutschlands riefen, da war die Reformation hier längst durchgeführt, ja H. ist wol das einzige Kloster, was niemals von dem später zur deutschen Congregation sich erweiternden kleinen Kreise reformirter Convente abfiel. Andreas Proles aber blieb auch noch später mit dem Kloster seiner Wahl, wo er seine geistliche Laufbahn begonnen hatte, in naher Verbindung.

Die Bedeutung des reformirten himmelpförtner Convents für Wernigerode ist eine sehr weitgehende, was wir nicht bloß aus allgemeinen Schlüssen zu folgern haben. Wir sehen vielmehr, daß Stadt wie Herrschaft zu diesem Convent wie zu Andreas Proles in naher Beziehung standen und sich ihrer geistlichen Pflege besonders in der Predigt anvertrauten. Die Bürger nannten die Himmelpförtner ihre lieben Nachbarn und Freunde und ersuchten sie am 8. Jan. 1471 und am 1. Mai 1480 'to der ere goddes unde to beterunge des ghemeynen volkes' außer ihrer gewöhnlichen Station eine Sonntag Nachmittagspredigt in der Nikolaikirche zu übernehmen. Auch andern Bettelmönchen, wie den Franziskaner-Barfüßern, wurde im 15. Jahrh. von den trägen Chorherren zu S. Silvestri das Predigen überlassen, und auch für sonstige Kirchendienste, wie das Orgelspiel, wurden Mönche, jedenfalls Bettelmönche, bestellt.[1] Es ist nicht unmöglich, daß als der nach der Domherrenkelnereirechnung von 1475 zu 76 für seine Station zu S. Silvester entschädigte 'praedicator Andreas' der hervorragende und beliebte Augustinervicar Andreas Proles anzusehen ist.

Ebenso eng und freundlich war die Beziehung zum Grafenhause. Als Proles im Jahre 1476 bei einem Conflict mit dem päpstlichen Stuhle eines geschickten Anwalts in Rom bedurfte, wußte er keinen bessern zu finden, als den Meister — decretorum doctor — Johann von Seidewitz (Sitewicz, Sitwiz), 'der by mynem herrn von Stolberg ist.'[2] Wie sehr die Grafen dem verehrten Prediger

1) H. Z. 12 (1879) S. 165 u. Stiftsgenossenrechnungen. Auch als Köche scheinen die himmelpförtner Brüder gedient zu haben. In den städt. Kämmer.-Rechn. v. 1497 zu 98 steht unter den 'broken': item dye kok tho der Hempelporten ded. 1 gulden.

2) Vgl. Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation S. 127 f.

und Reformator und seinem Kloster geneigt waren, geht daraus hervor, daß sie gelegentlich ‚doctori Proles'[1] wol ein par Stübchen Tischwein zur Stärkung sandten, oder den Mönchen zu der Himmelpforten eine ganze Tonne davon verehrten.[2] Von Anna, der frommen Gemahlin Graf Bothos, wissen wir, daß sie zu den als Beichtiger, Seelsorger und namentlich als Prediger verehrten Einsiedlerbrüdern ein besonderes Vertrauen hatte, und von nur einem Diener begleitet zu ihnen hinausritt.[3] Die Predigt und Seelsorge der Brüder erstreckte sich über einen ziemlich ansehnlichen Bezirk, nach Goslar, Elbingerode, Osterwiek, Gernrode.[4]

Die Congregation des Proles aber verbreitete sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit wunderbarer Schnelligkeit über den größten Theil der Ordensklöster deutscher Zunge von Sachsen und Thüringen bis nach Baiern und zu den Alpen und bis zum Rhein und der Nordsee in den Niederlanden. Allenthalben, zu Meißen, Wernigerode, Weimar, wie in Nürnberg und München finden wir den Proles hochgeehrt, schließlich auch bei Papst und Cardinälen, bis er am Dienstag nach Pfingsten 1503 zu Culmbach im 74. Lebensjahre heimging.[5] Ueberall genossen die Brüder, bei den Fürsten wie beim Papste und bei den Bürgern, wegen ihres guten Lebenswandels, ihrer Predigt und Schriftforschung eine hohe Anerkennung und hatten ein gutes Gerücht. Die reformirte Congregation wurde aber, der Wirklichkeit entsprechend, entweder als die des Andreas Proles, oder die allgemeine deutsche oder die von Deutschland bezeichnet.[6]

1) Die Verehrung nannte ihn so, ob er gleich nur Lesemeister der h. Schrift war: A multis doctor reputatus et vocatus propter scientie copiositatem, eloquentie splendorem et vite religiositatem. Joh. Paltz Celifodine supplem. Bogen K IIj[a] auf gräfl. Bibl.

2) Auszug aus der Weinrechnung des Schlosses Stolberg i. H. (Inventar d. Schl. Stolb. I. Abth. 3). Unter verschiedenen Verehrungen von Wein an eine Reihe von Personen und Genossenschaften sind nach einer Post von S. Thomas Apost. (21/12) 1498 auch mit angesetzt 2 stobichen slechten doctori Proles; I tun den monnichen zu der Himmelpforten.

3) H.=Z. 12 (1879) S. 148 f.; wernigeröd. Vorwerksrechn. Galli 1521 bis dahin 1522: Gemeyne außgabe haffern: I himpten Hunicken, ist mit dem voyt zu Wasserler gewest 5[a] post Estomichi (6. März 1522) und ist mit m. gn. fr. zur Hymmelpforten geritten Sonnabent post Invocavit (15. März 1522). Gr. H.=Arch. zu Wern. C. 82.

4) H.=Z. 12 (1879) S. 148 f.

5) Palz Celifodine suppl. B. K III[a].

6) H.=Z. a. a. O. S. 155 und Note 1 u. 2.

Mehr als es bisher geschehen ist, muß aber darauf hingewiesen werden, mit welcher Consequenz, Muth und Klugheit, theilweise im ernsten Conflict mit den Kirchenhäuptern, dieser Bund von reformirten Klöstern begründet und ausgebreitet wurde, sich Anerkennung und eine gewisse rechtliche Freiheit und Selbständigkeit errang. Dieses Werk war nicht anders möglich, hing vielmehr Schritt für Schritt wesentlich davon ab, daß Landesfürsten und städtische Obrigkeiten, natürlich auch Kirchenfürsten, wo diese die weltlichen Herren waren, einen Zolter, (Lindner), Proles und Staupiz in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützten. Wol am lehrreichsten ergibt sich dieses Verhältniß des weltlichen Fürstenthums zu dem Reformationswerk des Proles aus dessen jetzt gedruckt vorliegendem Briefwechsel mit Herzog Wilhelm III. von Sachsen in den Jahren 1475—1477.[1] Aber im Wesentlichen dasselbe fand durch einen Herzog Albrecht in Baiern, den Rath zu Nürnberg, die Herren v. Frundsberg in Mindelheim, die Erzbischöfe Günther II. und Friedrich III. zu Magdeburg, Herzog Magnus zu Meklenburg, Graf Eberhard den Aelteren zu Würtemberg,[2] Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz bei Heidelberg[3] statt, zu Vallis Molaris bei Koblenz durch den Kirchenfürsten und Erzbischof von Trier u. s. f. Aber die Ehre, einer der ersten, wo nicht der erste zu sein, welcher der mit Zolter beginnenden Congregation die Pfade ebnete, gebührt dem Grafen Botho zu Stolberg, dem ersten Erwerber von Wernigerode. Als dieses Verhältniß schwerwiegende kirchen- und damit weltgeschichtliche Folgen hatte, suchten die Gegner der Reformation, obwol schwankend und umsonst, weil gleichzeitige Zeugnisse von höchster Stelle ihn von jedem Makel befreiten, einen Proles und sein Werk zu verdächtigen und zu verketzern.[4]

Besonders ist aber noch die Bedeutung der von der Himmelpforte ausgegangenen Congregation des Proles für die Universitäten Heidelberg, Tübingen, Erfurt, besonders aber für Wittenberg, alles Wiegenstätten der Reformation, hervorzuheben, dann auch für Magdeburg. Auch zu Leipzig stand der greise Proles hoch in Ehren.[5] Wittenberg kann geradezu als eine Pflanzstätte dieser

1) Th. Kolde a. a. O. S. 417—434.

2) H.-Z. a. a. O. S. 154; Sattler, Gesch. v. Würtemberg 5. Teil S. 123.

3) Christoph Jac. Kremer, Gesch. d. Kurf. Friedrich des Ersten, von der Pfalz. Text S. 520 m. Note 8.

4) Wir denken hier besonders an den Italiener Milensius in seinem 1614 erschienenen Alphabetum Augustin., worauf hier nur kurz verwiesen werden kann.

5) Eberhard u. Beesenmeyer im Allgem. Litterar. Anzeiger 1798 Sp. 985—988; Sp. 99 f.

Vereinigung gelten; Lehrer und Schüler gehörten zu Anfang vorzugsweise ihr an. Auch aus unserem Himmelpforten sehen wir dort z. B. 1515 einen Bruder Petrus Dube zu Luthers Füßen sitzen.[1] Von vier himmelpförtner Brüdern wissen wir, daß sie in den Jahren 1444, 1483 und 1484 zu Heidelberg studierten, von denen Hartwig Dieman (Tieman) und Konrad von der Asseburg nachher den Magistergrad erlangten.[2]

Mitglieder dieser durch ernste Gesinnung und guten Wandel, besonders auch durch volksthümliche Predigt ausgezeichneten Gemeinschaft waren Johann Staupiz und Martin Luther, der den Proles seinen Vicar und einen Mann großen Namens und Glaubens in deutschen Landen nennt.[3]

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der junge Luther den damals schon wolbetagten und gefeierten Prediger im J. 1497 zu Magdeburg sah und hörte, obwol er ja noch kein Mönch und Augustiner war.[4]

Zu Anfang des August 1517 sind Staupiz und Luther zu Wernigerode und haben zur Himmelpforte eine von Ersterem lange erwartete Zusammenkunft.[5] Von einer beabsichtigten Visitation dieses Klosters schrieb Staupiz dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen in einem undatirt erhaltenen Briefe.[9] Luther schrieb von hier an den befreundeten Augustinerprior Johann Lange zu Erfurt, empfahl ihm einige Brüder und eröffnete ihm als Districtsvicar Staupizens entschiedenen Wunsch und Willen, daß er sobald als möglich

---

1) Petrus Dube de Porta Celi Halberstaden. dioces. Augustinus immatriculirt zw. 1. u. 3. Sept. 1515. — Förstemann Album Viteb. p. 58.

2) Töpke in den Magdeb. Gesch.-Bll. 14 (1879) S. 342. 343 f. m. Anm. 2.

3) Von den newen Eckischenn Bullen vnd lugen Wuittemberg (o. J. 1520) grfl. Bibl. Hc 17 misc. 24. Werke Leipz. Ausg. 17, 322[b].

4) Diese Angabe unter den sonst chronologisch unhaltbaren Daten in Flacius Illyr. catal. test. verit. Argent. 1562 p. 581 (zuerst Basel 1556 p. 1030—1032 ist nach den Quellen wol zulässig, da Proles 1497 in Magdeburg war. Lentz diplomat. Stifts-Hist. v. Magdeb. S. 465, Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I. S. 452, auch in Beckmanns Anhalt. Historie. Die Urschriften der betr. Urkk. in den Staatsarchiven zu Magdeburg und Zerbst.

5) Der Besuch Luthers zu Himmelpforten lebte wenigstens im 16. Jahrh. am Harz im Munde der Leute fort. Er soll damals auch nach Walkenried gekommen sein. Eckstorm, chron. Walkenred. S. 219.

6) Kolde a. a. O. S. 435. Ich gebe e. c. g. undertänig zu erkennen, daß ich nach dem doctorat — — — Magdeburg zu visitiren vorgenommen, diß gleichen die Hymmelphorten.

die theologische Licentiatenwürde erwerbe, was Lange auch sofort that.[1]

Das Jahr 1517, die Namen Staupiz, Lange und besonders Luther, auch der, wenn auch nur erst im mittelalterlichen Sinne, reformatorische Zweck der Zusammenkunft in der Himmelpforte zeigen, daß wir am Schluß des Mittelalters und unmittelbar vor dem Glockenläuten zur großen Kirchenreformation stehen. Die Congregation unseres Proles und das schon um dieses ihres Freundes und Priors willen eine hervorragende Stelle darin einnehmende Himmelpforten, war bestimmt, die erste Pflegerin und Wiegenstätte der Reformation zu werden, denn wo in allen Gegenden Deutschlands, in Sachsen und Thüringen, wie in Baiern, am Rhein und in den Niederlanden die Reformation aufging, da fielen die Convente der deutschen Congregation ihr zu, streuten die erste Saat, halfen sie stützen und verbreiten, stellten in Brüssel ihre ersten Blutzeugen. Auch in unserer Grafschaft war Himmelpforten das erste Kloster, das ganz der Reformation zufiel, das einzige, das nach der Stürmung durch eine wilde Rotte im Frühjahr 1525 sich nicht wieder erhob, da seine Aufgabe erfüllt war.

Flacius Illyricus hat uns in seinem Verzeichniß von Zeugen evangelischer Wahrheit ums Jahr 1556 aus dem Munde eines damals noch lebenden himmelpförtner Bruders Henning allerlei in ihren historischen Angaben meist unhaltbare Aussagen über prophetische und reformatorische Gedanken und Aussprüche des Proles überliefert. Es bedarf aber keiner unklaren getrübten Bächlein, sondern aus dem vollen Strome geschichtlicher Zeugnisse geht hervor, daß in unserer kleinen Grafschaft nicht in letzter Reihe die Männer und Bewegungen sich vorbereiteten, welche vom Mittelalter zur Neuzeit hinüber führten. In Proles und Himmelpforten und den Beide fördernden und verehrenden Grafen und Bürgern hatte Wernigerode im Mittelalter und damit der Gegenstand dieser Mittheilung sein Ziel erreicht. Der Uebergang in die Neuzeit vollzog sich — den vorübergehenden kurzen Bauernsturm abgerechnet — so friedlich wie nur irgendwo.

---

1) De Wette, Luthers Briefe I. Nr. 36. Ex Porta coeli, sexta Augusti a. Dom. M. D. XVII u. Nr. 37, wo Lange schon s. Theolog. Licent. novellus heißt.

Die Pfalzgrafen von Putelendorp und Sommersenburk.

Von

Dr. theol. Professor Nebe,

Pfarrer zu Roßleben.

Obgleich um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts ein Anonymus, welcher Niemand anders ist als der um die thüringische Geschichte hochverdiente Hofrath Heydenreich, in seinem ausführlichen „Entwurff einer Historie derer Pfalz-Grafen zu Sachsen" [1] und in unsrem Jahrhunderte fast gleichzeitig zwei Gelehrte, nämlich Gervais in der, in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen [2] befindlichen, umfangreichen Abhandlung „Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, von dem ersten Entstehen der Pfalzgrafenwürde in diesem Lande bis zur Vereinigung derselben mit dem Landgrafenthum in Thüringen" und Wachter in seinen gründlichen, in die große Encyklopädie von Ersch und Gruber [3] eingerückten Artikeln über die verschiedenen Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, sich nach Kräften bemüht haben, Licht zu verbreiten, so überzeugt uns ein Blick auf neuere und neueste litterarische Erscheinungen davon, daß sie wenig erreicht haben. Die Friederiche von Putelendorp und die Friederiche von Sommersenburk werden noch fort und fort mit einander verwechselt: was dem alten sächsischen Annalisten seiner Zeit schon ein Mal bei dem Jahre 1118 widerfahren ist, trotzdem daß er um die Mitte des zwölften Jahrhunderts seine Aufzeichnungen abschloß, dasselbe begegnet uns in sehr vielen Fällen bei jetzigen Geschichtsschreibern; der Pfalzgraf Friedrich ohne weitere Bezeichnung wird meist ohne alles Bedenken zu einem Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburk gemacht. Eine neue Untersuchung ist durch diese Lage der Sache wohl hinlänglich gerechtfertigt.

Die Wiege der Pfalzgrafen von Putelendorp hat auf Goseck an der Saale gestanden: dort wohnten die Großeltern des ersten Putelendorper Pfalzgrafen Friedrich, der Graf Friedrich mit seiner Gemahlin Agnes. Woher dieser erste Gosecker Graf Friedrich stammte, ist unbekannt: der Gosecker Mönch, welcher bald nach

---

1) Ich citire dieses Werk, das 1740 zu Erfurt erschienen ist, kurzweg als Heydenreich.

2) Bd. 4, Heft 3 u. 4., Bd. 5, Heft 1, 2, 3 u. 4., Bd. 6, Heft 1.

3) Sektion 1, Thl. 50.

1157 seine höchst interessante Chronik[1] verfaßte, bemerkt, daß derselbe seinen Ursprung aus einem sehr edlen Geschlechte der alten Sachsen und Franken genommen habe,[2] worauf Gervais die Vermuthung gründet, daß der Ahnherr des Gosecker Grafenhauses ein Vornehmer des Schwabengaues gewesen sei und somit eine Verwandtschaft desselben Hauses mit dem Hause der Buziker von Alters her bestanden habe,[3] und heißt das Schloß, nach welchem wir das hohe Haus benennen, ausdrücklich eine sehr alte Burg (castrum antiquissimum).[4] Die Gräfin Agnes oder Agna, wie sie unser Klosterbruder nennt, war nach demselben eine Grafentochter aus Weimar, hingegen nach dem sächsischen Annalisten wie nach dem Libellus, welcher der Chronik des S. Petersberges angehängt ist, eine Tochter des Markgrafen Dedo.[5] Vier Kinder entsproßten dieser Ehe; 3 Söhne, Adelbert, Dedo und Friedrich, und eine Tochter, Namens Uda.[6] Die Eltern ließen sich die Erziehung ihrer Kinder angelegen sein. Adelbert ward der Kirche geweiht, er war erst Domherr zu Halberstadt und beschloß als Erzbischof von Bremen, von den Einen hochgepriesen, von Andern aber arg geschmäht, sein auch in die Geschichte des deutschen Reiches so tief eingreifendes Leben 1072. Dedo sollte ein Mal das Vatererbe erhalten und bildete sich deßhalb zu einem tüchtigen Kriegsmann aus. Friedrich ward einem Anverwandten, dem Abt von Fulda, zur Erziehung anvertraut;[7] obgleich er an den Wissenschaften Geschmack fand und sein ganzes Leben hindurch behielt, blieb er doch nicht im Kloster. Uda heirathete den Grafen Adelbert von Sommersenburk.[8] Als Graf Friedrich und Uda, beide hochbetagt, gestorben waren, beschlossen die drei Söhne auf Goseck ein Kloster zu gründen. Das uralte Schloß ward bis auf den Grund abgebrochen und 1041 der Bau der Kirche, welche der Jungfrau Maria und dem Erzengel Michael bestimmt war, begonnen.[9] Als

1) Vgl. Pertz, Script. 10, 140 f.

2) De nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens — Chron. goz. 1, 2. Pertz 142.

3) Neue Mitth. 4, 4, 16 ff.

4) Chron. goz. l. c.

5) Chron. goz. 1, 2. Pertz 142. Ann. Sax. ad a. 1043. Chron. montis ser. ed. Eckstein. p. 181.

6) Chron. goz. l. c. Chron. mont. l. c. Ann. Sax. nennt sie nicht.

7) Chron. goz. 1, 2. p. 142.

8) Chron. goz. 1, 21. p. 148. Chron. mont. 181. Ann. Sax. ad a. 1056. Der Gosecker schreibt Sumersenburch, der Petersberger Sumerschenburc, der Sachse Sumersenburg.

9) Chron. goz. 1, 1. p. 141. Die vom Chronisten angegebene Jahreszahl will mit der von ihm sofort angemerkten Jahreszahl der Regierung Heinrichs III. (im vierten Jahre) nicht passen; ist das letztere richtig, so fällt die Grundsteinlegung erst in's Jahr 1043.

die Krypta von dem inzwiſchen zum Erzbiſchof zu Bremen beförderten Adelbert 1046 geweiht wurde, ſchenkten die Stifter des Kloſters drei Ortſchaften Pothelizce (Pödeliſt, eine Stunde von Goſeck nach Freiburg hin gelegen), Pozieste (nach Köpke, welcher hier Heydenreich S. 59 allzu vertrauensvoll folgt, Poſſen, ein Amtsdorf im Amte Weißenfels, welches aber gar nicht exiſtirt; es iſt, wie Sturm in ſeinem Schriftchen: „Goſeck und ſeine Umgebungen“ Naumburg 1844. S. 42 ſchon ganz richtig angibt, Pettſtädt bei Markröhlitz, jetzt noch zum Dominium Goſeck gehörig) und Zlaute[1] (Lauta, eine wüſte Mark bei Bedra, vgl. Größler's „die Wüſtungen des Frieſenfeldes und Haſſegaues“ dieſe Zeitſchrift. 1878, 166). Die feierliche Weihe der in ſchönem Style erbauten Kirche fand 1053 den 29. September ſtatt:[2] die drei Brüder überreichten dem Kloſter den Privilegienbrief und dazu eine neue Schenkungsakte: ſie eigneten[3] mit Einwilligung ſämmtlicher Anverwandten aus ihrem gemeinſamen Patrimonium dem Kloſter Nothe (Noda im Mansfeldiſchen vermuthet Schulthes in ſeinem bekannten Directorium diplomaticum 1, 166; Nöda bei Stotternheim Grotefend in Pertz 10, 144, beſſer wohl Nothe bei Groß-Oſterhauſen Größler, dieſe Zeitſchrift 1878, 179), Christide (ohne Zweifel Kriegſtedt bei Lauchſtedt), Scievene (Limmer, welchem Köpke beipflichtet, räth auf den Ort Schotterei bei Lauchſtedt in ſeiner Geſchichte des Oſterlandes 1, 146: dieſer Ort heißt aber Scuturegia ſchon im Hersfelder Zehntverzeichniſſe, vgl. Zeitſchrift 1878, 222 — es iſt Zſcherben bei Merſeburg) mit Allem, was dazu gehört, zu: ferner ein Grundſtück in Gerenstide (es iſt nicht, was Köpke noch für möglich hält, zwiſchen Gernſtedt und Gerbſtedt die Wahl; es iſt, vgl. Wolff, Chronik des Kloſters Pforta 1, 184 — Pforta kaufte dieſes Stück ſchon 1183 von Goſeck — Gernſtedt bei Eckartsberga), ſieben Hufen in Lochestede (Lauchſtedt), 4 Hufen in Zcortrege (auf keinen Fall Zſchorbau, was Köpke will, ſondern Schotterei), 15 Morgen in Ylawe (Eulau unter Goſeck an der Saale), 12 Hufen in Alfarstide (Alberſtedt bei Schraplau) und ein Grundſtück in Velteggelethe[4] (Schultes denkt an Wölkau bei Keuſchberg, was mir aber durchaus nicht gefallen will). In jenem Privilegium, welches nach dem Goſecker Chroniſten der weihende Erzbiſchof nach gehaltener Weihepredigt ſelbſt verlas und dem Abte Hiltin einhändigte,[4] heißt es:[4] „es ſei bekannt allen, ſowohl ſpäter als jetzt lebenden, Chriſtgläubigen,

1) Chron. goz. 1, 6. p. 142.
2) Chron. goz. 1, 7. p. 143.
3) Chron. goz. 1, 8. p. 144.
4) Chron. goz. 1. 7. p. 143.

daß ich Adelbert, der h. Bremischen Metropolitankirche Erzbischof, und meine Brüder Dedo und Friedrich, Pfalzvorsitzer (palatini praesides) dieses Kloster Gozeka u. s. w." Die beiden Grafen werden hier als Pfalzgrafen bezeichnet: wie waren sie zu dieser hohen Würde gelangt? Der Gosecker Mönch sagt (1, 9. p. 141): „im ungarischen Feldzuge, den König Heinrich der Dritte in dem Jahre der Menschwerdung des Herrn 1042[1] unternahm, verdiente er sich, da er Alle an kriegerischer Tüchtigkeit übertraf, als der Erste seines Stammes die Alleinherrschaft der Pfalz von dem Könige". (primus stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit). Was ist diese Monarchie der Pfalz, welche Graf Dedi von dem Könige Heinrich erwarb?

Waitz behauptet in dem kurzen Aufsatze über die ersten Sächsischen Pfalzgrafen, welcher in dem vierzehnten Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 21 ff. steht, daß dieser Ausdruck gar nichts bedeute, daß er eine bloße Floskel sei. „Der von den Chronisten gebrauchte Ausdruck", sagt er S. 25 wörtlich, „'monarchiam palatii a rege promeruit' hat Heydenreich S. 62 zu der Erklärung Anlaß gegeben: er habe zuerst die alleinige, das heißt die vereinigte Pfalzgrafschaft erhalten, und Gervais (S. 80) hat das gläubig wiederholt, Gfrörer (Papst Gregor VII. 1, 191) als die einzig mögliche Deutung hingestellt. So hat ein misverstandenes Wort eines späteren Chronisten, wie es scheint, nicht zum wenigsten zu einem sich forterbenden Irrthum Anlaß gegeben, gegen den doch beide Crollius (G. Chr. Crollius, Erl. Reihe der Pfalzgrafen zu Achen S. 48. N., G. C. Crollius a. a. O. S. 63 N. 133) gewarnt. Schon jener macht auf den Ausdruck einer Urkunde 'monarchiam regni tenente duce Theoderico' aufmerksam, ohne ihn doch ganz richtig zu erklären. Noch näher liegt die Vergleichung einer Urkunde von 1047 bei Van Lokeren, Chartes de St. Pierre. No. 127. S. 92: Flandrensium monarchiam moderante Balduino glorioso marchiso; dann Geneal. Fland. SS. IX. S. 304. eundemque Baldzonem regimini totius monarchiae praefecit, und einer Stelle, die Gfrörer anderswo anführt (1, S. 51) und freilich auch zu ganz unglücklichen Combinationen benutzt: ex successione hereditaria in principatu monarchiae Flandrensis gratia Dei iam convaluerat; vgl. Gesta Camer. III. 19. S. 471: qui participium monarchiae Frisonum tenebat. Das Wort 'monarchia' bezeichnet einfach in der schwülstigen Sprache mehrerer Autoren: Herrschaft, Würde und nichts anderes. So ist es auch schon bei Ducange (ed. Henschel IV. S. 477) erklärt."

1) Eine andere Lesart giebt 1040.

Mit dem besten Willen vermag ich aber nicht diesen Ausführungen beizupflichten: es scheinen mir sehr erhebliche Bedenken sprachlicher und sachlicher Art in dem Wege zu stehen. Der Ausdruck monarchia palatii soll eine leere Phrase in schwülstiger Sprache sein. Wir können nicht leugnen, daß dieser Ausdruck hin und wieder so vorkommt; muß er aber um deßwillen auch in dieser Stelle der Gosecker Chronik so verstanden werden? Ich meine, wir dürfen ihn nur in dem Falle als Phrase fassen, wenn wir den Nachweis liefern können, daß das Gosecker Zeitbuch „in der schwülstigen Sprache mehrerer Autoren" jener Zeit geschrieben sei. Dieser Nachweis aber wird nach meinem Dafürhalten nicht zu liefern sein: der Gosecker Chronist schreibt einfach und nüchtern, ohne Schwulst und Bombast. Ich kann um deßwillen schon dem alten Heydenreich nicht Unrecht geben, wenn er auf diesen Ausdruck Gewicht gelegt und darin gefunden hat, daß Dedo der Erste gewesen sei, welcher die Pfalzgrafschaft über ganz Sachsen besessen habe. Waitz will dieses nicht zugeben: er behauptet, daß es von Anfang an nur eine ungetheilte Pfalzgrafschaft in dem großen Sachsenlande gegeben habe, nicht zwei, nicht mehrere zu gleicher Zeit in den verschiedenen Theilen. Sehen wir zu, ob diese Waitzische Ansicht haltbar ist.

Wir beschränken uns auf den Anfang des elften Jahrhunderts; denn die Aussage des Chronisten, daß Dedo die Monarchie der Pfalz erlangt habe, will nicht mit längst vergangenen Zeiten, sondern mit der letzten Vergangenheit rechnen. Waitz' Ansicht läßt sich nur aufrecht halten, wenn man erstens eine Correktur in dem Texte des Dithmar vornimmt. Der Merseburger Bischof erzählt von einem Pfalzgrafen Bernhard, welcher 1016 von einem Schlage getroffen wird,[1] und zu gleicher Zeit von einem andern Pfalzgrafen Namens Burchard, welcher, von König Heinrich dem Zweiten 1004 als Graf von Merseburg eingesetzt,[2] später 1009 ganz ausdrücklich als Pfalzgraf bezeichnet wird:[3] in dem Kriege gegen Boleslaus von Polen 1015 ward er schwer verwundet und entrann mit knapper Noth dem Tod. 1016 muß dieser Burchard noch gelebt haben, es wird wenigstens in einer Urkunde des Kaisers Heinrich vom 3. November dieses Jahres von der Grafschaft Burchards, die im

1) lib. VII. ed. Wagner 226. Die Annales Magdeburg. berichten dasselbe zum Jahre 1017. cf. Pertz. SS. 16. 166.

2) lib. VI. p. 146.

3) lib. VI. p. 166. In einer Urkunde vom 15. April 1003 des Königs Heinrich wird er übrigens schon als Pfalzgraf bezeichnet. Vgl. Heydenreich S. 30; in einer vom 17. October 1012 später noch ein Mal. vgl. Höfer, Zeitschrift 1, 182.

Hassegau lag, gesprochen.[1] Waitz nimmt hier einen Gedächtniß- oder einen Schreibfehler Dithmars an und liest statt Bernhard im siebenten Buche kurzweg Burchard: ein Verfahren, zu welchem wir uns nur entschließen könnten, wenn die zwingendsten Gründe vorlägen, und diese sind bis jetzt auch nicht im Mindesten beigebracht.

Weiter muß Waitz annehmen, daß die deutschen Könige sich zu Pfalzgrafen in Sachsen nicht rüstige, lebenskräftige, diesem beschwerlichen Amte geistig und leiblich gewachsene Grafen ausersehen haben, sondern solche, welche dem Tode mit raschen Schritten entgegengingen, rechte Todeskandidaten.

Pfalzgraf Siegfried wird uns aus einer Urkunde des Königs Konrad vom 20. August 1029 bekannt: seine Grafschaft lag auch im Hassegau.[2] Er starb nach den Hildesheimer Annalen im Jahre 1038. Ihm vermögen wir nicht einen andern Pfalzgrafen zur Seite zu setzen: allein nach ihm scheinen zwei Männer in Sachsen dieses Amtes gewartet zu haben. Waitz weiß freilich nur von einem. Er redet nur von Wilhelm, der 1042 erwähnt wird, zu dessen Grafschaft der Burgwart Merseburg gehörte und somit der Hassegau. Höfer, welcher in seiner Zeitschrift 1, 170 die höchst interessante Urkunde des Königs Heinrich des Dritten vom 15. August 1042 uns mittheilt, nach welcher dieser dem Stifte Merseburg Spergau (Spirega) in purwardo Merseburc et in comitatu Willehalmi palatini comitis schenkt, theilt uns aber (1, 169) noch eine andere Urkunde vom 9. Januar 1040 mit, welche uns den Pfalzgrafen Friedrich kennen lehrt. König Heinrich erklärt in derselben, daß er mit auf Bitten des Pfalzgrafen Friedrich dem Bischofe Hunold zu Merseburg 5 Hufen in Gerwartesdorf und Radawassendorf in pago Hassengowe in comitatu Friderici palatini comitis geschenkt habe. Von 1038 bis Ausgang des Jahres 1042 müßten in kürzester Zeit zwei Pfalzgrafen von Sachsen gestorben sein: das muthet uns zu viel zu, als daß wir glauben könnten, nur ein Pfalzgraf habe allen kaiserlichen Pfalzen im Sachsenlande vorgestanden. Wir fassen daher den Ausdruck monarchia palatii nicht als eine Phrase, sondern finden in diesem gewählten Ausdruck die bestimmte Andeutung, daß der König nach dem Ableben der beiden Pfalzgrafen Wilhelm und Friedrich in Sachsen sich entschlossen habe, diese Würde in dem ganzen Lande einem einzigen Mann zu verleihen und also einen Pfalzgrafen von Sachsen zu bestellen. Pfalzgraf Dedo hatte keinen seines Gleichen neben

1) Heydenreich S. 28.

2) Heyd. 31. Wideburg rer. misn. 1, 75 dessen Dissertatio de pagis veter Misn. 144. Schottgen, opuscula min. 89 f. Dir. diplom. von Schultes 1, 144. v. Mülverstedt, Regesta archiepisc Magd. 1, 272.

sich, er war hinsichtlich der Pfalz ein Monarch: daß die Pfalz in seinem Hause erblich verbleiben sollte, liegt nicht in dem Begriff der monarchia beschlossen, wird aber in den gleichfolgenden Worten: primus stirpis suae: ausgesagt.

In dem Jahre 1042 hat sich, wie der Gosecker Mönch uns erzählt, der Graf Dedo von Goseck die monarchia palatii verdient. Auf dem ersten Kriegszuge König Heinrichs gegen die Ungarn zeichnete sich unser Graf vor Allen aus: während Lambert zu diesem Jahre nur anmerkt: „der König drang bis zum Fluß Rab vor, nahm drei sehr große Städte ein", fügt der Gosecker Chronist hinzu,[1] daß „unter Leitung und Rath" Dedos dieß gelungen sei. Gervais glaubt, daß hier eine Verwechselung stattgefunden habe und eine Kriegsthat aus dem Jahre 1052 ohne Weiteres 10 Jahre früher gelegt sei: allein wir sehen mit Köpke keine Nothwendigkeit ein, eine solche Irrung zu behaupten.

In den vierziger Jahren des elften Jahrhunderts begegnet uns Dedo in manchen Urkunden: mehrfach wird er bloß Graf genannt, mehrfach empfängt er aber auch den Titel eines Pfalzgrafen: seine Grafschaft — natürlich nicht der Distrikt, dem er als Pfalzgraf vorstand, sondern das Gebiet, welches seine Hausmacht ursprünglich bildete, — erstreckte sich weit über den Hassegau hin und reichte selbst noch in den Schwabengau hinein. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 28. Dezember 1043 wird von Schidingen (jedenfalls Burgscheidungen, denn Kirchscheidungen gehörte in keinen Sprengel links der Unstrut) gesagt, es läge in dem Comitate des Pfalzgrafen Teti in dem Hassegau;[2] in einer andern Kaiserurkunde vom 26. September 1045 ist von Gisleva (zweifelsohne Eisleben), in dem Hassegau der Grafschaft des Pfalzgrafen Teti gelegen, die Rede.[3] Unter dem 2. Juli 1046 eignet derselbe Kaiser der Stiftskirche zu Meißen zum Vortheile des Kapitels die Besitzungen einer gewissen Irmingart zu und zwar die zu Widerstat, Heizstete und Scenderslebe (Oberwiederstedt, Hettstedt und Sandersleben) in dem Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Teti[4] und zu Liuterstat (Liederstedt bei Nebra) in dem Hassegau in der Grafschaft des Grafen Teti.[5]

1) 1, 9. p. 144.

2) v. Schultes, hist. Schriften 2, 342. Schultes, Director. dipl. 1, 158. Monum. boica 29, 1, 80.

3) Ludewig, Reliq. man. 7, 505. Schöttgen und Kreysig, Beiträge 3, 407. Schultes, Dir. dipl. 1, 161.

4) Codex dipl. Sax. regiae II, 1, 29: die Güter der Irmingart zu Wihingeswich, Mecelesdorf und Rihdagesrot in demselben Schwabengau gehörten zur Grafschaft Esichos. ebenda, S. 31.

5) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 30.

Da Graf Dedi unvermählt war und die Geschäfte eines Pfalzgrafen von Sachsen über eines Mannes Kraft hinausgingen, so trat Graf Friedrich, der jüngere Bruder und Erbe Dedi's, demselben schon bald in seinem pfalzgräflichen Amte hülfreich zur Seite, sicher mit Bewilligung des kaiserlichen Herrn. Auf die Urkunde vom 30. Dezember 1048,[1] in welcher Heinrich, der König der Römer, den Pfalzgrafen Friedrich mit der offen gewordenen Herrschaft Weißenfels beschenkt, wage ich nicht mich zu berufen, da sie mehr als verdächtig ist, was Schultes meint, sondern jedenfalls gefälscht ist, weßhalb sie auch Böhmer in seinen Regesten ausgelassen hat: wohl aber beweist das in der Goseder Chronik mitgetheilte Privilegium unsere Behauptung, denn in demselben nennt Erzbischof Adelbert seine beiden Brüder Dedo und Friederich pfälzliche Vorsitzer (palatini praesides).[2] Pfalzgraf Dedo ward bekanntlich in dem Augenblicke, da er das Pferd besteigen und von Polethe (Pölde) fortreiten wollte, von einem bremischen Priester, welchen der Erzbischof Adelbert ihm zur Bestrafung überantwortet hatte, hinterlistig erstochen und auf Befehl des Kaisers, welcher ihn sehr hoch schätzte, in Goslar beigesetzt:[3] ihm folgte in allen Würden und Rechten Friedrich, sein „ausgezeichneter leiblicher Bruder", wie ihn Adam von Bremen (3, 62) kurz und bündig charakterisirt. Er erwies dem Kloster Goseck viele Wohlthaten und weilte gern und viel dort oben auf der herrlichen Höhe an der Saale.[4] Friedlich verlief der erste Theil seiner Amtirung: er redete und half zum Frieden, er führte Werke des Friedens selbst aus. In jener Zeit lag der Bischof von Halberstadt mit dem Abte von Hersfeld wegen des Zehnten im Sachsenlande (sicher wird der Hassegau mit einzubegreifen sein) in fortwährendem Hader: was dem Kloster Hersfeld aus den karolingischen Zeiten schon zustand, nahm das Bisthum, mit gewaltsamer Hand zufahrend, für sich in Anspruch. Als nun der Abt Meginher das Ende seines Lebens kommen fühlte, so ließ er dem Bischofe Burchard durch unsren Pfalzgrafen Friedrich sagen, daß, wenn er auch, weil ihm nicht gewachsen an Kräften, den Prozeß habe verlieren müssen, Gott der Herr doch Macht genug besitze, das Recht zu schützen; er solle sich bereit halten, ihm binnen wenigen Tagen vor den Richterstuhl des allgerechten Gottes zu

1) Vulpius, Ludovicus desiliens. p. 16. Heydenreich 691 u. Schamelius, Kloster S. Moritz p. 44. Thuringia sacra p. 639. Dir. dipl. 1, 163.

2) Chron. goz. 1, 7. p. 143.

3) Chron. goz. 1, 9. p. 144. Lambert ad a. 1056. Adam. gesta hammab. eccl. pont. ed. Pertz. 3, 55.

4) Chron. goz. 1, 6: p. 143

folgen: nicht wer ſtärker ſei, ſondern weſſen Sache gerechter ſei, werde da gewinnen.[1] Wie er hier für Meginher als Fürſprecher auftritt, ſo erſcheint er in mehreren Urkunden als Fürbitter für ſeinen Bruder Adelbert. In jenen beiden, welche die Schenkung des Kaiſers Heinrich des Vierten an das Erzſtift von Bremen, erſtens der Grafſchaft Bernhards, in dem Emsgau, Weſtfalen und Angeri gelegen,[2] und zweitens der Grafſchaft Udos in Engern,[3] den 24. Oktober 1062 veröffentlichen, wird ausdrücklich geſagt, daß dieſes mit auf die Bitte des Pfalzgrafen Friedrich geſchehen ſei. Sulza ſcheint ihm ſehr lieb geweſen zu ſein: er ſtiftete 1056, wie der ſächſiſche Annaliſt zu dieſem Jahre bemerkt, hier eine Propſtei, ein Kloſter mit Kanonikern, in Gemeinſchaft mit ſeiner mildthätigen Gemahlin Hadinga, welche der Goſecker Mönch (1, 14. S. 146) Frau Hadewig, aus einem ſehr edlen bayriſchen Geſchlechte abſtammend, nennt, wie das die am 18. April 1063 ausgeſtellte Urkunde des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz näher angibt, in welcher derſelbe dieſer frommen Stiftung eine große Anzahl von Dörfern in der Nähe zueignet.[4] Kaiſer Heinrich verlieh den 5. Dezember 1064 auf ſeine Bitte und, wie es in der Urkunde heißt, ſeiner Treue und ſeines fleißigen Dienſtes wegen dieſem Sulza, welches dem Pfalzgrafen erb- und eigenthümlich zuſtand, aber in der Grafſchaft des Markgrafen Otto lag, Markt, Münze und Zoll, ſowie das Recht, Salz zu ſieden, und ſchenkte das königliche Drittel desſelben dem dortigen S. Peterskloſter.[5] Der Pfalzgraf, welchem wir in einer höchſt verdächtigen Urkunde des Biſchofs Benno von Meißen 1071 als Zeugen begegnen,[6] übergab dieſe reich ausgeſtattete Präpoſitur zu Sulza dem Domſtift zu Merſeburg, wahrſcheinlich in den Jahren 1062 bis 1064.[7]

Auf dieſe guten Zeiten folgten böſe, welche hauptſächlich durch die Gewaltthätigkeiten Kaiſer Heinrichs gegen Sachſen und Thüringen heraufgeführt wurden. Pfalzgraf Friedrich war eine ſtille, ernſt

---

1) Lambert ad a. 1059.

2) Staphorst, hist. eccl. hamb. 1a, 421. Lindenbrog, script rr. germ. 141. Heydenreich 70. Hamburger Urkundenbuch Bd. 1. No. 88. Adam, 3, 54.

3) Staph. p. 422. Lind. 141. Hamb. Urk. 89. Adam l. c.

4) Buder, Erſte Sammlung ungedruckter Schriften. S. 431. Heyd. 73f. Dir. dipl. 1, 176f.

5) Buder. S. 429. Heydenr. S. 75. Vulpius, p. 15. Dir. dipl. 1, 179.

6) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 36. Dir. dipl. 1, 185f.

7) Chron. ep. Merseb. bei Pertz, SS. 10, 185. Buder, S. 432.

Natur: im Kloster hatte er seine Jugend zugebracht, er hatte keinen Gefallen an dem wilden Kriegswesen, wie es damals gepflegt wurde, gern beschäftigte er sich mit den Künsten und Wissenschaften. Zudem war er als Pfalzgraf Beamter, Stellvertreter des Kaisers: es war ihm eine Gewissenssache, seines hohen Amtes in Treue zu warten. Der Entschluß gegen seinen Herrn und Kaiser sich zu erklären, gar mit den Waffen in der Hand ihm entgegenzutreten, mußte ihm unter diesen Umständen von allen sächsischen und thüringischen Großen am Schwersten fallen. Am Liebsten wäre er wohl neutral geblieben, um zu gelegener Zeit, wenn die erste Hitze verflogen war, als Vermittler des Friedens zwischen den beiden kriegführenden Parteien zu wirken: allein das war nicht möglich, der Kaiser machte es ihm selbst ganz unmöglich. Bruno erzählt nämlich Kap. 26 in seinem sächsischen Kriege, daß auch der Pfalzgraf Friedrich sich zu beklagen gehabt habe, weil ein großes Lehen, welches er von der Abtei Hersfeld trug, durch ungerechtes Machtgebot des Königs ihm genommen sei: er habe ein Grundstück von 100 Hufen dem Könige dafür geboten, aber derselbe habe es nicht herausliefern wollen. Lambert berichtet zum Jahre 1073[1] dasselbe, er nennt dieses wider alles Recht dem Pfalzgrafen abgenommene Gut Vocenroth und fügt hinzu, daß der König eine Besatzung hineingelegt habe. Wenn Pertz, welchem v. Mülverstedt in den Regesten 1, 301 unbedenklich nachfolgt, freigibt, unter diesem Vocenroth den Ort Volkerode bei Gotha oder im Eichsfeld zu verstehen, so hat er übersehen, daß es bei Gotha gar kein Volkerode gibt, wohl aber in einer Exklave des Herzogthums Gotha, welche in dem Eichsfelde nordöstlich von Mühlhausen liegt, ein Ort dieses Namens sich befindet, wo man jetzt noch die tiefen Wallgräben der alten großen Burg sehen kann,[2] in welcher die arme Gemahlin des wilden und wüsten Heinrich eine geraume Zeit während des hin und her tobenden Krieges sich aufhielt.[3] Pfalzgraf Friedrich, welcher sein Recht an der Stelle nicht fand, wo er es allein holen konnte, widerstand nun nicht länger dem Andringen der sächsischen Fürsten und Herrn, er machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache: in der Mitte des Jahres 1073 standen, den Erzbischof Wezel von Magdeburg, den Bischof Butko von Halberstadt, den Herzog Otto, die Markgrafen Otto und Dedi u. A. mehr an der Spitze, 60,000 gegen den Kaiser auf.[4] Eine hervorragende Rolle hat der Pfalzgraf Friedrich in den

1) Pertz ed. in usum schol. p. 122.
2) Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte 5, 374.
3) Lambert ad a. 1074. p. 137.
4) Lamb. p. 112 f.

nun beginnenden wechselvollen Kämpfen nicht gespielt: Lambert und Bruno erzählen keine Kriegsthat von ihm, spätere Schriftsteller erst berichten,[1] daß er gleich nach dem Tage bei Treteburg mit einem Heere die Heimburg bestürmt und schnell durch Geld gewonnen habe, von hier sei er vor die Burg Asenberg (wahrscheinlich die Hasenburg bei Groß-Bodungen,[1] gerückt, die er aushungerte; er zog nun nach der Spatenburg und Volkerode. Die verbündeten Fürsten, welche Anfangs gegen den Kaiser bedeutend im Vortheile gewesen waren, kamen allgemach dahin, daß sie mit ihrem Oberherrn wegen ihrer Ergebung unterhandeln mußten. Der Kaiser forderte, daß ihm vor allen Dingen Bischof Burchard (Bukko ist nur Abkürzung für diesen Namen), der Herzog Otto, der Pfalzgraf Friedrich ausgeliefert würden:[2] nach längeren Verhandlungen kam es endlich den 25. October 1075 zu einer großen, fast allgemeinen Ergebung und Waffenstreckung auf dem Felde bei Everha, wie Bruno Kap. 54 den Ort nennt, (Ebra bei Sondershausen ist gemeint), oder bei Spiraha (Spier), wie Lambert sagt.[3] Friedrich der Pfalzgraf befand sich unter denen, welche sich dem Kaiser in die Hände lieferten; auf ihn war derselbe ganz besonders böse, wahrscheinlich weil er von seinem Pfalzgrafen, seinem Stellvertreter in dem Sachsenlande, Alles eher erwartet hatte, als daß er zu seinen geschworenen Feinden übertreten würde. Heinrich hatte, wie der Gosecker Mönch 1, 13. S. 145 erzählt, sich mit einem Eide verpflichtet, dem Pfalzgrafen, wenn er sich vor ihm gedemüthigt hätte, ein gnädiger Herr zu sein: allein er hielt sein Wort nicht. Friedrich befand sich unter den Fürsten, welche nach Italien verwiesen wurden,[4] Pavia wurde, wie der Gosecker Mönch angibt, ihm als Verbannungsort bestimmt.[5] Er vergaß dort in dem Elende sein liebes Kloster Goseck nicht. In engstem Gewahrsam ward er gehalten, an Rückkehr durfte er nicht denken, auf den Tod mußte er gefaßt sein, aber das wenige Geld, welches ihm aus seiner Heimath zur Fristung seines Lebens zugesandt wurde, verzehrte er nicht: er sparte es sich am Munde ab, kaufte in dem fremden Lande allerlei geistliche Bücher wie z. B. die moralia Job (Gregor's des Großen bekannte Schrift über das Buch Hiob), ein Passionale und einige andere Handschriften für schweres Geld zusammen und schickte sie, auf Esel gepackt, der

1) vgl. Gervais. N. M. 5, 19.
2) Bruno. c. 45.
3) Pertz. p. 203.
4) Lambert p. 204.
5) 1, 13. p. 146.

Klosterbibliothek zu.[1] Die Ergebung der sächsischen Fürsten hatte aber dem Kaiser die Unterwerfung Sachsens nicht eingetragen: es gelang Mehreren der Gefangenen zu entkommen und ein neuer Kampf drohte. Da entschloß sich Heinrich alle Gefangenen freizugeben, unter ihnen befand sich auch der Pfalzgraf: der Kaiser erklärte ihm und den Andern, sie hätten eigentlich das Leben verwirkt, allein er verzeihe ihnen unter der Bedingung, daß sie ihm fortan treue und zuverlässige Freunde seien und ihm hülfen, das Reich und die aufgeregten Gemüther der Sachsen zu beruhigen.[2] Anderthalb Jahr hatte das Exil gedauert.[3] Es scheint, daß der Pfalzgraf sein gegebenes Wort unverbrüchlich gehalten hat: er begegnet uns nicht mehr unter denen, welche wider Kaiser Heinrich für den Gegenkönig Friedrich das Schwert zogen: ein Pfalzgraf Friedrich schlägt allerdings vereint mit dem Herzog Otto den Kaiser Heinrich bei Melrichstadt den 7. August 1078 in die Flucht, allein Bruno Kap. 100 nennt diesen Friedrich ausdrücklich den Pfalzgrafen Friedrich von Symmersenburg.

1081 vermählte der Pfalzgraf Friedrich seinen einzigen Sohn, welcher denselben Namen führte, mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Udo von Alsleben,[4] welcher zugleich Markgraf von Stade war,[5] als er kaum das Knabenalter überschritten hatte. Dieser jüngere Friedrich wird von dem sächsischen Annalisten ein Mal kurzweg der Pfalzgraf Fr. (ad a. 1056) aber meist, wenn er ihn ganz genau unterscheiden will, der Pfalzgraf Friedrich von Putelenthorp (ad a. 1082), Putelendorp (ad a. 1087), Puteledhorp (ad a. 1110) genannt. Der Pfalzgraf heißt er schwerlich um deßwillen, daß er eines Pfalzgrafen ehelicher und erbberechtigter Sohn war, denn der gesetzliche Erbe trägt den Titel des Amtes, die Bezeichnung der Würde nicht eher, als bis er in irgend einer Weise den Besitz seines Erbes angetreten hat. Ich glaube aus dem Umstande, daß er, der seinen Vater nicht überlebt hat, ohne alle Umstände der Pfalzgraf genannt wird, schließen zu dürfen, daß er, gerade wie sein Vater Friedrich seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Dedo, in der Verwaltung des Pfalzgrafenamtes zur Seite stand, seinem alten Vater einen Theil dieses mühevollen Amtes in dem großen Sachsen abgenommen

1) ebenda. Aus allen diesen Mittheilungen geht sonnenklar hervor, daß bei dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher wider den Kaiser kämpfte und schließlich sich ergab, nicht an einen Sommersenburger, sondern nur an einen Gosecker Grafen zu denken ist.

2) Lamb. ad. a. 1076. p. 234.

3) Chron. goz. 1, 13. p. 146.

4) Chron. goz. 1, 14 p. 146.

5) Annal. Saxo ad a. 1082, 1087 und 1110.

und neben ihm als Vertreter Recht gesprochen hat. Pfalzgraf von Putelendorp ward er nach dem Orte genannt, welchen er sich zu seinem hauptsächlichsten Wohnsitze erwählt hatte, und dieser Ort Putelendorp ist, wie v. Wersebe in seiner Beschreibung der Gaue zwischen der Elbe, Saale und Unstrut S. 109 nach dem Urtheile der Sachverständigen, wie v. Ledeburs (Zeitschrift 1870, 579), v. Mülverstedts (eb. 1873, 520 ff.), Größlers (eb. 1874, 89), ganz richtig vermuthet hat, das Dorf Bottendorf an der Unstrut bei Roßleben, welches bereits in dem alten Hersfelder Zehntverzeichniß[1] als Budinendorpf erscheint und in späteren Urkunden, wie in einer vom 1. Juli 1249, Putilndorff genannt wird. Hier in Bottendorf[2] haben im Mittelalter nicht weniger als zwei Burgen gestanden: eine jenseits (rechts) von der Unstrut, wie aus einer Pförtner Urkunde vom Jahre 1304, wo es sich um eine Wiese handelt bei Potildorff, die von dem Wall und Graben der Burg bis zur Lazse (dem Loßgraben in dem Riethe) sich erstreckt, bestimmt hervorgeht[3] — noch jetzt heißt das Wiesenfleck zwischen der Unstrut und dem Schmelzgraben oberhalb des Wegs, der vom Dorf über das Wasser nach der Hütte führt, die Altenburg, die Unstrut aber hat längst mit ihren Schlammniederschlägen jede Spur hinweggewischt — und eine andre dießseits (links) von der Unstrut auf dem Hügel, welcher sich Angesichts der Brücke erhebt und heute noch die Burg genannt wird. Nicht in jener kleinen Burg jenseits der Unstrut, einer richtigen Wasserburg, sondern in der Burg auf dem Berg wohnte der Pfalzgraf Friedrich von Putelendorp. Es war eine große, stattliche Veste; man sieht das jetzt noch an den schön und fest gewölbten Gängen, welche an verschiedenen Stellen in den Burgberg hineindringen, wie an noch erhaltenen Resten von dem alten Burgkeller: ein Unterschlag davon ist so geräumig und hoch, daß jetzt noch von den Besitzern öfters darin gedroschen worden ist.[4]

---

1) Diese Zeitschrift. 1878. S. 223.

2) Horn, Henricus illustris p. 308.

3) Wolff, Chronik des Klosters Pforta 2, 297.

4) Diese große Burg im Dorf kam nach dem Aussterben der Bottendorfer Pfalzgrafen, wir können nicht angeben, warum es so kam, in die Hände des Kefernburgischen Grafenhauses und so an den Nebenzweig der Grafen von Rabenswalde und Wiehe. Diese hatten das Schloß an Burgmänner ausgethan: Roßleber Klosterurkunden machen 1293 einen Tylo, miles de Potelendorp, 1308 dessen Söhne, die drei Gebrüder Lutherus, Thylo und Henricus de Rusteleybin, castellani zu Potilndorf und 1323 einen Tilo de Rusteleybin, Theodoricus dictus Aberge, castellani zu Potlendorph, namhaft. Vgl. auch Schamelius, Roßleben. S. 56, 69 u. 66. Von den Grafen von Rabenswalde, welche in Bottendorf auch das Gericht

Die alten Chroniken berichten nichts von großen Thaten, die unser Pfalzgraf Friedrich von Putelendorp ausgeführt hat. Das Huysburger Nekrologium, welches zum 5. Februar sein Gedächtniß feiert, erwähnt, daß er dieser frommen Stiftung eine Hufe und ein Gut — wo dieselben gelegen, wird nicht angegeben — geschenkt habe.[1] Der Annalist aus Sachsen erwähnt nur zu dem Jahre 1087, daß nach dem Rathe des Halberstädter Bischofs Herrand und anderer frommen Männer von dem Markgrafen Udo und Rudolf von Stade mit Hülfe des Gemahls ihrer Schwester, des Friedrich von Putelendorp, die Geistlichen aus dem von ihnen gegründeten Gotteshause Herseveld vertrieben und Mönche dorthin gesetzt worden seien. So sehr innig das Verhältniß zwischen Friedrich und seinen beiden Schwägern hiernach gewesen zu sein scheint, so viel ließ das Verhältniß der Ehegatten zu einander zu wünschen übrig. Das Herz der schönen Adelheid wandte sich bald dem Grafen Ludwig von Thüringen zu, welcher den Beinamen des Springers trägt und damals durchaus kein unbesonnener, hitziger Jüngling mehr war. Der Gosecker Mönch[2] berichtet das tragische Ende, welches der junge Pfalzgraf um seines Weibes willen so frühe fand, also: „Pfalzgraf Friedrich der jüngere, welcher sich kaum vier Jahre an den Umarmungen der genommenen Gattin erfreute, ergötzte sich eines Tages bei seinem Hofe Aplice (Zscheiplitz bei Freiburg an der Unstrut) nach Sitte der weltlichen Herren mit der Jagd. Da seine reisigen Knechte, wie es dabei zu geschehen pflegt, in dem Walde hierhin und dorthin zerstreut waren, trug es sich zu, daß der junge Mann, auf dem Pferde sitzend und die Hunde antreibend, allein nachsetzte. Und siehe! zwei Brüder Dietrich und Ulrich von Deidenlibe und Reinhard von Runenstide erschlugen, aus einem Hinterhalte hervorbrechend, den Jüngling, und

---

hegten, vgl. Wolff, 2, 81, ging die Burg in die Hände des Grafen Hermann von Orlamünde über. Als der Hofrichter Christian von Witzleben 1355 den Wendelstein mit anderen Gütern, unter welchen auch Bottendorf genannt wird, verkauft, fehlt jede Erwähnung irgend einer Burg daselbst: es wird ohne Zweifel von beiden damals nichts mehr übrig gewesen sein. Sie werden in den Kriegen, welche die Landgrafen von Thüringen mit den stolzen Orlamündern in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts führten, gebrochen worden sein. Ein Rittergut, was Mülverstedt in seinem Aufsatze „Etwas über das sächsische Pfalzgrafenschloß Putelendorf und die von Rusteleben" (Zeitschrift 1873, 520 ff.) behauptet, gibt es in Bottendorf nicht: die Besitzer von Wendelstein hatten dort bis 1839, wo die Gemeinde Alles an sich kaufte, eine Schäferei. Das Holz bei Bottendorf, zu 300 Acker angenommen, hatten die Gebrüder Heinrich, Dietrich und Friedrich von Witzleben bereits 1473 an das Kloster zu Roßleben verkauft.

1) Diese Zeitschrift 1872, 109, 115 u. 289.

2) 1, 15. p. 116.

nachdem sie die Schandthat kühn vollbracht hatten, entkamen sie straflos. Da er ihnen keinen Anlaß zum Morde gegeben hatte, so entzieht es sich unsrem Urtheile, warum oder auf wessen Rath sie dieses Verbrechen begangen haben. Die reisigen Knechte aber, welche von dieser Frevelthat nichts wußten und das Roß durch Feld und Wald ohne Reiter sprengen sahen, fliegen, starr von Furcht und Entsetzen, mit verhängten Zügeln spornstreichs herbei und suchen ihren Herrn: endlich finden sie ihn erschlagen. Sie legten den entseelten Leib auf eine Bahre und brachten ihn hierher: der Bischof Wernher von Merseburg und der Abt Friedrich übergaben ihn in unsrem Convent mit sehr viel Trauern und Klagen der Erde. Dieß ist geschehen im Jahre des Herrn 1085 den 5. Februar. An der Stätte des Mordes soll sofort ein hölzernes Kreuz von außerordentlicher Höhe aufgerichtet worden sein, welches bis auf den heutigen Tag diese Mordthat in's Gedächtniß zurückzurufen scheint. Wir haben es im Vorbeigehen auch gesehen und den Herrn um seine ewige Ruhe angefleht." Während der Gosecker Mönch keine Meinung zu äußern wagt, wer jene Mordgesellen angestiftet habe — aus leicht erklärlichen Gründen, denn der Enkel Ludwigs des Springers besaß, als er seine Geschichte aufzeichnete, die Vogtei über jenes Kloster, so hat der sächsische Annalist, welcher wohl um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Halberstadt lebte, keinen Grund, mit seiner Ansicht, welche von allem Volke getheilt wurde, hinter dem Berge zu halten. Er sagt ohne alles Bedenken, bei dem Jahre 1056 von unsrem Pfalzgrafen Friedrich, „welchen Graf Ludwig von Thüringen mit Hinterlist ermorden ließ." Die Reinhardsbrunner Annalen erzählen[1] nach der Ueberlieferung, welche sich in jenem Kloster über den Stifter desselben erhalten hatte, diese Ermordung noch genauer. „Der Graf Ludwig hing mit heißer heimlicher Liebe an Adelheid, dem Weibe des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, welche, durch seine Liebe berückt, dem Grafen rieth, daß er den Pfalzgrafen, ihren Mann, tödte und sie selbst zum Weibe nehme. Besagtes Weib wollte es also veranstalten, daß er bei Gelegenheit einer Jagd bei einem Orte Namens Schiplitz, weil hier sein täglicher Aufenthalt war , sich in einer Wanne des Badens wegen befinden und, durch das Geschrei der Jäger in Wuth versetzt, ohne Waffen und ohne Vorsicht den Händen des Buhlen sich darbieten sollte. So geschah es auch. Denn da der Graf und seine Gesellen, als ob sie jagten, in die Hörner stießen, schalt besagtes Weib den Pfalzgrafen, der in dem Bade saß, aus, daß er nur auf sein leibliches Wohlbefinden bedacht sei und darüber die Verfügung über

1) Annal. Reinhardsb. ed. Wegele. p. 9 f.

sein Eigenthum verliere. Er stieg daher aus dem Bade, warf einen Mantel über, schwang sich auf's Pferd und jagte dem Grafen Ludwig nach, von welchem er mit einem Spieße, damit man Bären jagt, durchstochen und zu Boden geworfen wurde."

Der Vater des ermordeten Pfalzgrafen weilte damals an der Elbe: Anfangs wollte er der Beisetzung beiwohnen, es trat ein Hinderniß ein: er kam erst einen Monat später und hielt 6 Tage lang eine großartige Todtenfeier. Dem Kloster Goseck schenkte er zum ewigen Gedächtnisse seines Sohnes seinen Hof Tundorp[1] mit allem Zubehör.[2] In dem Juni dieses verhängnißvollen Jahres 1085 finden wir den Vater des erschlagenen Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp an dem Hofe des Kaisers zu Quedlinburg: er ist aber dort nicht, um gegen den Mörder zu klagen, sondern um seine fromme Stiftung bestätigen zu lassen, was ihm natürlich auch gelang.[3] Was ihn von der Klage abhielt, war wohl nicht Scheu vor dem unternehmenden, gewaltthätigen Grafen Ludwig von Thüringen, auch nicht Mitleid mit seiner Schwiegertochter, deren Antheil an dem Morde ihres Ehegatten sofort an das Licht gekommen wäre, am Wenigsten Unwissenheit in Bezug auf den eigenhändigen oder intellektuellen Mörder: sondern die ganz eigenthümliche Lage, in welcher sich die Wittwe seines Sohnes befand. Sie hatte in der fast vierjährigen Ehe kein Kind geboren, jetzt war sie guter Hoffnung: eine Klage gegen den Grafen Ludwig hätte leicht die ehrliche, eheliche Geburt des Kindes in Zweifel bringen können. Um sich den Erben zu erhalten, scheint es mir, trat Pfalzgraf Friedrich nicht als der Bluträcher seines Sohnes vor Kaiser und Reich auf.

Die Pfalzgräfin Adelheid genas nach Verlauf der Trauerzeit eines Knaben, welcher nach dem Vater und Großvater Friedrich genannt wurde.[4] Bald darauf führte Graf Ludwig sie heim;[5] sie gebar ihm 4 Söhne und 3 Töchter.[6] Der junge Friedrich blieb

1) So liest Pertz, einige Handschriften geben Nindorp. Unter diesem Orte kann nicht Tonndorf bei Wiehe, Bottendorf gegenüber, verstanden werden, da dieses dem Grafen Sizzo gehörte (Dir. dipl 2, 159) sondern nur Thondorf zwischen Eisleben und Hettstedt. Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs sagt zudem ausdrücklich, daß diese Besitzung aus der väterlichen Erbschaft dem alten Pfalzgrafen zustehe.

2) Chron. goz. l. 16. p. 146.

3) Die Confirmation des Kaisers steht in Chron. goz. l. 16 p. 147.

4) Chron goz. l. 17. p. 147. Annal. Saxo ad a. 1056.

5) l. c. Annal. Reinh. p 10.

6) Ann. Reinh. p 11 f.

bei seiner Mutter und wuchs mit seinen Stiefbrüdern auf:[1] der alte Pfalzgraf schenkte dem Kloster Goseck noch 7 Hufen in Grodestete (Gröst bei Mücheln), 3 in Cidere (sollte dieser Ortsname, mit welchem ich nichts anfangen kann, nicht etwa eine Nebenform von Scuturegia sein?), 4 in Grevendorp (Gräfendorf), 2 in Groß-Locstede und 1 in Tyrungun (Thürungen bei Kelbra.) „Im Jahre 1088 ging das herrliche Gestirn unter," heißt es in der Gosecker Chronik (1, 19, p. 148), „welches in jener Zeit heller als die Sonne über diesem Orte geleuchtet hat. Denn der Herr Pfalzgraf, ein guter und gerechter Mann, ging, nachdem er einige Zeit durch ein starkes Fieber erschöpft worden war, in der Provinz Barboge (Barby) den Weg alles Fleisches und ging wohlbetagt den 27. Mai zu dem Herrn heim. Er war, so lange er im Fleische wallte, unsre einzige Hoffnung, Trost und Ruhm!"

Der Graf Ludwig übernahm als Stiefvater die Vormundschaft über den jungen Pfalzgrafen und verwaltete sein reiches väterliches Erbtheil: er übte deßhalb auch die Schirmvogtei über Goseck aus.[3] „Der Graf Friedrich von Sumersenburg" sagt die Gosecker Chronik am letztangezogenen Orte, „obgleich er ein Verwandter war, riß das Erbe des Kinds, die Pfalzgrafenwürde, an sich." Dieser Graf Friedrich von Sommersenburk, der Schwestersohn des älteren Pfalzgrafen Friedrich, „erwarb" (adquisivit), wie der sächsische Annalist zu dem Jahre 1056 sich glimpflicher ausdrückt, „die Pfalzgrafschaft und sein Vater wurde Adelbert Scucco genannt." Mit Recht tadelt es v. Ledebur,[4] daß in der Pertzischen Ausgabe bei dieser Stelle nicht angemerkt ist, daß frühere Herausgeber statt des unerklärlichen Scucco hier Seveko lesen; in dem Chronicon montis sereni wird auch erwähnt, daß dieser Adalbert einen Beinamen getragen habe; Eckstein liest S. 184 Sencke de Sumerschenburc, Mencke dagegen (2, 308) Seveke de Summerscheburg. Auch wir geben mit von Ledebur, welchem übrigens Heydenreich S. 55 schon vorausgegangen ist, dem Seveko oder Seveke de Sumerschenburc den Vorzug, weil man sich dabei etwas denken kann: Seveckeberge, eine Sevekewarte gibt es noch heut zu Tage östlich von Quedlinburg, eine Burg Seveko hat dort nachweislich gestanden, Graf Adelbert von Sommersenburk hat sie vermuthlich gebaut und zum Unterschied von andern sommersenburkischen Herren sich nach ihr benannt. Von diesem Grafen Adelbert, genannt Seveko,

---

1) Chron. goz. 1, 17. p. 147.
2) Chron. goz. 1, 18. p. 147 f.
3) Chron. goz. 1, 28. p. 150 u. 22 p. 152.
4) Diese Zeitschrift 1870, 580.

erfahren wir gar nichts; es ist mir auch nicht eine Urkunde zu Gesicht gekommen, in welcher er als Zeuge oder Aussteller aufträte. Die Gosecker Chronik erwähnt nur das Ableben seiner Gemahlin, der Gräfin Uda, welches um das Jahr 1088 erfolgt sein muß; sie starb, nachdem sie noch kurz vorher dem Kloster 4 Hufen zu Grodestete von ihrem Eigenthum zugewandt hatte, auf ihrem Hofe zu Zurbowo (Zorbau); aus dem Umstande, daß ihr Sohn, der Pfalzgraf Friedrich von Sumersenburch diese Schenkung vor Zeugen confirmirt, schließen wir mit Sicherheit, daß Graf Adelbert seiner Gemahlin im Tode vorausgegangen war.[1] Dieser Sohn Adelberts und Udas ist der erste Pfalzgraf von Sommersenburk. Wie und seit wann ist er zu dieser Würde gelangt? Der Gosecker Mönch spricht so 2, 2 p. 152 (Fridericus, comes de Sumersenburg, licet consanguineus eius fuerit, palatina comitia adhuc infantulum exheredavit), daß man annehmen muß, Graf Friedrich habe ohne vorheriges Einvernehmen mit der Familie des unmündigen jungen Pfalzgrafen von Putelendorp, sich das pfalzgräfliche Amt angemaßt; er habe die Gelegenheit wahrgenommen, sofort nach dem Tode des alten Friedrich, seines Oheims, für sich und seine Nachkommen diese Würde in Anspruch zu nehmen. Der Bericht des Annalisten (comitatum palatii adquisivit, ad a. 1056 p. 690) gestattet nicht daran zu denken, daß hinterher der Graf Ludwig von Thüringen in diese Annahme der pfalzgräflichen Würde als Vormund seines Stiefkindes gewilligt habe, sondern unterrichtet uns, daß der Kaiser — denn dieser allein hatte das Recht, über eine Pfalzgrafschaft zu verfügen — später ausdrücklich gebilligt hat, was Friedrich von Sommersenburk aus eigner Macht gethan hatte. Daß der bejahrte Pfalzgraf Friedrich sich seinen jungen Neffen zum Gehülfen seines Amtes genommen habe, ist mir nicht wahrscheinlich: der alte Herr hätte dann wohl mit dem jungen Manne ganz bestimmte Abmachungen getroffen, um seinem Enkel die Nachfolge im Amte ganz sicher zu stellen. Ich nehme an, daß Friedrich von Sommersenburk erst nach Friedrichs Tode, also nach 1088 die Pfalzgrafenwürde an sich nahm und nachträglich von Rechtswegen erhielt. Gegen diese Annahme kann mittelst keiner Urkunde Einspruch erhoben werden, soweit als meine Kenntniß reicht: nur auf die oben schon angeführte Stelle aus Bruno kann man sich dagegen berufen, in welcher (Kap. 100) erzählt wird, Friedrich, Präfekt des Palatiums von Symmersenburg, habe den Kaiser Heinrich bei Melrichstodt geschlagen. Hat Bruno hier den Pfalzgrafen Friedrich von Goseck gemeint und in dem Symmersenburg sich verschrieben? Hat er den

1) Chron. goz. 1, 21. p. 148.

Sommersenburger gemeint und ihm einen Titel gegeben, welcher ihm nicht zukam? Da Bruno sein Werk 1082 dem Bischof Werinher von Merseburg darbrachte, so ist die Annahme ausgeschlossen, daß er einen Titel dem Sieger von 1078 beilegt, welcher ihm erst seit 1088 zukam. Hat keine Verwechselung der angedeuteten Art stattgefunden, so möchte ich die Vermuthung aufstellen, daß Kaiser Heinrich, nachdem Pfalzgraf Friedrich von Goseck sich ihm 1075 bei Spier ergeben hatte, den Friedrich von Sommersenburk mit der Pfalzgrafenwürde einstweilen ausstattete, welche Friedrich von Goseck, sobald als er 1076 wieder zu vollen Gnaden angenommen wurde, ungeschmälert und ungetheilt wieder erhielt: der Sommersenburger Friedrich konnte auf diese einfache Weise zu dem Titel bei Bruno gekommen sein, welcher der Wirklichkeit nicht mehr entsprach. Aber auch das ist möglich, daß der Gegenkönig Heinrichs, weil der alte Pfalzgraf Friedrich auf Goseck sich nicht auf seine Seite stellte, den jungen Friedrich von Sommersenburk zum Pfalzgrafen ernannte, um den aufstrebenden Mann ganz an seine Person und Sache zu ketten und den bedenklichen alten Herrn empfindlich zu strafen.

Dieser Friedrich von Sommersenburk begegnet uns in einer Anzahl von Urkunden als Zeuge; es ist da allerdings nur immer von einem Pfalzgrafen Friedrich die Rede und jede nähere Kennzeichnung fehlt, allein da unser junger Putelendorper in den Ausstellungsjahren derseben noch unmündig, oder, wenn auch mündig, so doch noch nicht in die Pfalzgrafenwürde eingesetzt war, so war eine nähere Angabe, daß nur er gemeint sei, ganz überflüssig. 1100 den 5. Februar beurkundet er die Schenkung von Besitzungen zu Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg;[1] 1107 einen Tausch zwischen Hildibold, dem Abte des Johannisklosters zu Magdeburg, und Anno;[2] 1108 eine Schenkung des Stiftsherrn Bernhard und seiner Schwester Eva an verschiedene geistliche Anstalten zu Magdeburg[3] und den 17. Mai zu Goslar die Bestätigung der Privilegien der Halberstädtischen Kaufleute Seitens König Heinrichs des Fünften;[4] 1110 die Schenkung Aicho's von Dorstedi an die h. Marie zu Hildesheim[5] und 1112 den 16. Juni den von Kaiser Heinrich dem Fünften zu Salzwedel vollzogenen Tauschvertrag zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg.[6] Aus einer Urkunde

---

1) N. Mitth. 10, 1, 129 ff.; Mülverstedt, Regesten S. 327.
2) Mülverstedt 339. Urkundenbuch des Klosters Berge. S. 11.
3) Mülverstedt 344; Berge S. 11. v. Heinemann, Codex dipl. Anh. I. p. 136.
4) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. 1, 5
5) Mülv. 347.
6) Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch 1, 483. Mülv. 350.

des Bischofs Reinhard von Halberstadt vom 9. Mai 1110 erfahren wir, daß er der Propstei Wanlefsrode eine Hufe geschenkt hat.[1]

Der junge Friedrich von Putelendorp hatte kaum das zwanzigste Lebensjahr erreicht und die Waffen angelegt,[2] als er (also 1105) von seinem Stiefvater sein väterliches Erbe herausforderte. Da Ludwig sich zur Herausgabe nicht entschließen konnte, so beschloß er, mit dem Schwert in der Hand das reiche Erbe sich zu nehmen: nur der gute Rath verständiger Freunde hielt ihn von diesem aussichtslosen, wahnwitzigen Unternehmen zurück.[3] Es kam aber doch schließlich, da Ludwig nichts oder nicht genug herausrücken wollte, zum Sengen und Brennen, zum Rauben und Morden unter ihnen. Die Erbitterung ward so groß, daß der junge Mann den Grafen Ludwig zum Zweikampf nach Merseburg forderte, nicht bloß wegen des ihm selbst angethanen Unrechtes, sondern auch wegen der Ermordung seines Vaters. Der Kaiser legte sich selbst in das Mittel, er verbot den Zweikampf.[4] Da Heinrich 1108 Ende Mai zu Merseburg weilte,[5] wie auch im Januar 1112,[6] so können wir dieß Vorhaben in eins von diesen Jahren legen. Mir sagt das Jahr 1112 mehr zu: der Entschluß des jungen Friedrich ist so verzweifelt, daß er sich durch längere Erfahrung überzeugt haben mußte, es ginge gar nicht anders, und wir meinen, daß der weitere verzweifelte Schritt, welchen der junge Graf in der ersten Hälfte dieses Jahres noch that, mit diesem Verbote des Kaisers in einem ursächlichen Zusammenhange stehe. Friedrich nämlich, welcher in jenem strengen Verbote des Kaisers eine Weigerung desselben sehen mochte, ihm sein gutes Recht zukommen zu lassen, wandte sich in seinem thörichten Zorn gegen den Kaiser: in Verein mit seinem Stiefbruder Hermann, wohl dem ältesten Sohne Ludwigs des Springers und der Adelheid, griff er zu den Waffen. Das Glück war den Kühnen dieses Mal nicht hold. Beide wurden von dem kaiserlichen Feldherrn, dem bekannten Grafen Hoier von Mansfeld aus dem Felde geschlagen und in der Burg Thuchure (Teuchern zwischen Weißenfels und Zeitz) belagert: am 6. Juni 1112 mußten sie sich ergeben und wurden als Gefangene nach Schloß Hammerstein am Rhein abgeführt.[7] Pfalzgraf Friedrich von Sommersenburk und Graf Lud-

1) Urkundenbuch des Kl. Ilsenburg, 1, 12. Delius, Harzburg, Urk. 3 ff.
2) Chron. goz. 1, 17. p. 147. 2, 2. p. 152.
3) Chron. goz. 2, 2. p. 152.
4) Chron. goz. 2, 3. p. 152.
5) Böhmer, Regesten, No. 1987. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 46.
6) Wenck, hess. Landesgeschichte, 3. Urk. S. 65. Böhmer, No 2015.
7) Chron. Sampetr. in den Erfurter Denkmälern S. 15. Der Gosecker Mönch schweigt ganz hiervon.

wig sollten aber aus diesem Unglücke Friedrichs von Putelendorp keinen Gewinn ziehen: sie, welche es bisher mit dem Kaiser gehalten hatten, — Friedrich hatte denselben erst 1110 nach Italien begleitet und war den 4. Februar 1111 dessen Eideshelfer bei dem Vergleiche mit dem Papste Paschalis gewesen [1] — zerfielen wegen der Weimarischen Erbschaft vollständig mit ihm und schlossen sich den widerspenstigen sächsischen Fürsten an.[2] Der Aufstand fiel nicht glücklich aus. Anfangs 1113 gelang es dem Kaiser Halberstadt zu nehmen, gleichsam vor den Augen der Bischofs Reinhard, des Pfalzgrafen Siegfried vom Rhein und des Grafen Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen: bald darauf führte Hoier von Mansfeld einen gelungenen Handstreich aus; der Pfalzgraf Siegfried ward erschlagen, Wiprecht gefangen. Auch Friedrich von Sommersenburk gerieth in Gefangenschaft:[3] Ludwig stellte sich selbst[4] und ward auf dem Giebichenstein verwahrt.

1114 schlug für die beiden armen Gefangenen auf dem Hammerstein die Stunde der Erlösung: der junge Graf Hermann wurde den 13. Juli durch den Tod erlöst;[5] Friedrich löste seine Bande durch ein schweres, kaum erschwingliches Lösegeld. „Der Graf Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich" — so bekundet der Bischof Reinhard von Halberstadt am 4. Mai 1114 [6] — „sei, in Ungnade bei dem Könige gefallen, gefangen gewesen, habe auch in langen und harten Banden geschmachtet und keinen Ausgang aus seinem Unglück gefunden. Endlich aber neigte sich des Königes Sinn ihm wieder zu und er gestattete ihm ein solches Abkommen, daß er sich nämlich mit 500 Pfund Silber löse und wieder bei ihm zu Gnaden und zu seiner Freiheit käme." Der Bischof war mit mehreren andern Großen Bürge gewesen und da er sah, daß besagter Friedrich wegen der Geldzahlung in Aengsten sei, beschloß er, die Güter, welche jener durch so große Noth zu verkaufen getrieben wurde, für Klöster seiner Diöcese zu erwerben. Die Gelder, welche die Gläubigen für das Heil ihrer Seelen gespendet hatten, wurden zusammengebracht, der Kirchenschatz, welcher zum Theil in den Kirchen selbst gefunden wurde, verkauft und man verschaffte sich so die beträchtliche Summe von 236 Mark. Die S. Stephanuskirche in Halber-

---

1) Peter Diac. in chron. cassin. lib. 4, c. 35.
2) Ekkehardi chron. bei Pertz, 8, 246. Annal. Luneb. Pertz 16, 75. Der Pfalzgraf Friedrich wird hier ausdrücklich genannt, was Bode (diese Zeitschrift 1868, 10) übersehen hat.
3) Ekkeh. p. 247.
4) Chron. samp. S. 15.
5) Chron. samp. l. c.
6) Heydenreich, 101 f. Leuckfeld, Antiquit. Halb. p. 702 f.

stadt steuerte 10 Mark, das Ilsenburger Gotteshaus 103 Mark, wofür es nach einer noch im Original vorhandenen Urkunde[1] Reinhards von demselben Datum und mit fast wörtlich gleichem Eingange 23 Hufen zu Wenederoth (Wenderode), Lochtenheim (Lochtum), Siriestedi (Sargstedt) und Hordon (Wüstung Orden bei Quedlinburg) erhielt. Das Kloster Huysburg brachte 105 Mark auf und kaufte so 23 Hufen, zu Adtekendorp 10 (wüste Mark), zu Anterbicki 8 und zu Dedelevi 5. Stötterlingenburg erschwang nur 10 Mark. „Um diesen Handel fest zu machen, beschwor ihn derselbe Friedrich in der halberstädtischen Kirche mit seinem Weib und seinen Söhnen und vielen Andern vor dem Hochaltare des seligen Stephanus, des ersten Blutzeugen, wobei unser Vorsteher Reinhard dabei stand mit einer großen Menge Volkes und Geistlichen, mit den Schirmvögten jener Kirchen und unzähligen Leuten vom Lande, indem er über den Reliquien unsrer Kirche dieselben Güter übergab mit Einwilligung seiner Gattin und seiner Söhne, nachdem seine Gattin mit Aufhebung des Fingers nach weltlichem Rechte eben da zu vor Verzicht geleistet hatte auf dasjenige, was ihr von jenen Gütern als Morgengabe zugestanden hatte."[2] Es ist in alten und neuen Zeiten[3] unter diesem Grafen Friedrich, welcher verkauft, um sich zu lösen, vielfach der Sohn des ersten sommersenburkischen Pfalzgrafen Friedrich verstanden worden, was aber dadurch schon mißlich ist, daß dieser jüngere Friedrich gar nicht verkaufen konnte, da er seinen Vater noch gar nicht beerbt hatte, und schließlich dadurch vollständig ausgeschlossen wird, daß die Ilsenburger Urkunde S. 13 uns den Namen der Verzicht leistenden Gemahlin Friedrichs nennt, welchen die Huyseburger Urkunde verschweigt; sie hieß Agna, Agnes. Wenn die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich I. von Sommersenburk auch wie die untreue Gattin des ersten Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp Adelheid hieß — dieselbe war nach dem sächsischen Annalisten zum Jahre 1026 eine Tochter des Grafen Heinrich von Laufen und hatte den Adolf von Huvili in erster Ehe zum Manne gehabt,[4] —

1) Urkundenbuch von Ilsenburg, I, 12 ff.

2) Heydenreich l. c.

3) Vgl. den Beitrag von Bode zu der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen (diese Zeitschrift 1868 8 ff., vorzüglich 12 f.) wo schon das Richtige gesagt wird.

4) Wie Angesichts der von Bischof Reinhard zu Halberstadt den 9. August 1112 ausgestellten Stiftungsurkunde von Hamersleben (Heyd. 97 ff. Leuckf. Ant. Halb. 700 ff.) noch von einer zweiten Gemahlin Friedrichs hat geredet werden können, welche Mathilde geheißen haben soll, ist mir unerklärlich. Wäre die Mathilde in jener Urkunde die irgendwie geschiedene Gattin des Pfalzgrafen, so würde das sicher, da er in derselben auch vorkommt, angedeutet sein.

so hießen die Ehefrauen der jüngeren Friedriche in beiden Häusern nicht gleich. Lukardis,[1] eine Tochter des Markgrafen Rudolf von Stade, war die Ehegattin des Pfalzgrafen Friedrich von Somersgenburg (so die Stader), Sumersenburg (so der sächsische Annalist); die Gemahlin des jüngeren Grafen Friedrich von Putelendorp hieß in der That Agnes wie sowohl die Gosecker Chronik (2, 11. S. 153) als auch der sächsische Annalist z. J. 1036 anmerkt, nach beiden eine Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg. Da Friedrich vom Juni 1112 gefangen gelegen hatte, so muß er wenigstens in den Jahren 1109—1110 geheirathet haben: er ist 1114, obschon 2 Jahre von seiner Frau getrennt, ja bereits der glückliche Vater von zwei Söhnen.

Die Aussöhnung des jüngeren Putelendorper Friedrich mit dem Kaiser war eine vollständige: nie trübte ein Wölkchen ihr Verhältniß. Der Kaiser zwang den Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburk, welcher wieder in Freiheit gesetzt worden war, dem Neffen einen Theil der sächsischen Pfalzgrafschaft abzutreten: wir finden unter der Bestätigungsurkunde, welche Heinrich der Fünfte den 26. August 1114 zu Erfurt dem Kloster Paulinzelle ausstellte, unter den Zeugen deßhalb auf ein Mal zwei Pfalzgrafen Friedrich.[2] In demselben Jahre ward Friedrich von Putelendorp aber noch einziger Pfalzgraf von Sachsen, denn mit andern sächsischen Würdenträgern entsetzte Kaiser Heinrich den Pfalzgrafen von Sumerseburg seines Amtes.[3] Unter Lothar brach ein neuer Aufstand aus: man verabredete sich zu Kreuzburg an der Werra und baute dem Kaiser zum Trotz das Schloß Walbeck im Mansfeldischen, aus welchem Graf Hoier arg bedrängt wurde. Die Aufständischen, welche allmälig sehr in's Gedränge kamen und, von dem Kaiser auf den Hoftag zu Goslar Weihnachten 1114 entboten, ihres Lebens oder wenigstens ihrer Freiheit nicht sicher, ausblieben, gewannen den 11. Februar 1115 die Schlacht am Welfesholz, in welcher der berühmte Hoier selbst den gewaltigen Streichen des jüngeren Markgrafen Wiprecht von Groitzsch erlag,[4] verstanden es aber nicht, ihren großen Sieg recht auszunutzen; doch eroberte der Pfalzgraf mit dem Bischof Reinhard und dem Markgrafen Rudolf im Laufe dieses Jahres, wie der sächsische Annalist berichtet, Quedlinburg und die Heimanburg (Heimburg bei Blankenburg). Unverrichteter Sache kehrte Pfalzgraf Friedrich von S. mit anderen Fürsten im September

---

1) Ann. Saxo ad. a. 1124. Ann. Stad. bei Pertz, 16, 326.
2) Hesse, Gesch. des Klosters Paul. S. 5. Dir. dipl. 1, 235.
3) Ann. Pegav. bei Pertz, 16, 251.
4) Ann. Peg. p. 252. Ann. Sax. ad a. 1114. 1115.

1116 von Frankfurt a. M. heim, wo man mit dem Kaiser hatte Frieden schließen wollen:[1] 1117 belagerte er mit dem Erzbischof Adelgot von Magdeburg Naumburg, sie waren so glücklich den kaiserlichen Hauptmann Heinrich mit dem Haupte zu fangen, die Stadt ergab sich und der Kaiser löste seinen Feldherrn, indem er die Gefangenen, den älteren Wiprecht und den Grafen Ludwig, freiließ und ihnen das Ihre zurückgab.[2] Friedrich von Sommersenburk ward wieder Pfalzgraf und theilte sich mit dem jüngeren Putelendorper in den großen Amtsbezirk: er starb 1120[3] und zwar, nachdem Bischof Reinhard im Oktober die Synode abgehalten hatte, auf welcher er zum Schirmvogt über Hamersleben wie über Schöningen bestellt worden war.[4]

Pfalzgraf Friedrich der Zweite von Putelendorp, welcher den Pfalzgrafen Friedrich den Ersten von Sommersenburk überlebte, war, nachdem der Kaiser Heinrich der Fünfte, ihn wieder zu Gnaden angenommen hatte, sofort mit seinem Stiefvater, dem Grafen Ludwig, in neue Händel gekommen. Eine lange, schwere Fehde entstand: Pfalzgraf Friedrich, welcher von dem Kaiser unterstützt wurde, konnte sich nicht nur halten, sondern es gelang ihm auch selbst dieses und jenes Unternehmen.[5] Nach dem Verluste der Schlacht bei dem Welfesholze wandte sich das Blatt auch nicht; die siegreichen sächsischen Fürsten verfolgten die Freunde und Bundesgenossen des überwundenen Kaisers nicht in ihre Länder, belagerten sie durchaus nicht in ihren Burgen, sie gingen wieder aus einander und ein jeder begnügte sich, sein eignes Land von den Feinden zu säubern und wieder in Besitz zu nehmen. Der 1116 in Freiheit gesetzte Graf Ludwig sah sich durch die obwaltenden Verhältnisse und durch die anhaltenden Bitten des Gosecker Abtes Konrad veranlaßt, sich jetzt endlich mit seinem zu Macht und Einfluß gelangten Stiefsohne friedlich und freundlich auseinander zu setzen. Er zahlte eine bedeutende Geldsumme aus und der Pfalzgraf überließ ihm von seinem Vatererbe nur einige Besitzungen und die Vogtei über Goseck,[6] welche er von der Zeit an, da er mit den Waffen gegürtet worden war, geführt hatte.[7] Das Kloster sah unsern Pfalzgrafen nicht

1) Ann. Sax. ad a. 1116.

2) Ann. Peg. p. 252.

3) Chron. Samp. 17. Ann. Pegav. 254.

4) N. Mitth. 2, 444 f. Cuno, Schöningische Memorabilien, S. 280 ff. Falke, trad. Corbej. p. 758 f. Diese Zeitschrift. 1868, 254.

5) Chron. goz. 2, 3. p. 152.

6) Chron. goz. 2, 11. p. 153.

7) ib. 1, 28. p. 150.

ungern von diesem Amte zurücktreten: er war mehr auf seinen Nutzen und Ergötzung, als auf den Vortheil und das Beste der Stiftung seiner Väter bedacht gewesen. Die Güter in Tundorp, welche sein Großvater dem Gotteshause geschenkt hatte, riß er wieder an sich und belehnte damit einen gewissen Friedrich Colson. Die Beschwerde, welche der Abt vor dem geistlichen Stuhle des Bischofs von Halberstadt erhob, war ganz erfolglos.[1] Als derselbe durch sein unablässiges Bitten und Anhalten endlich den Pfalzgrafen bestimmt hatte, gegen 10 Pfund Silber die weggenommenen Klosterbesitzungen zurückzugeben, und das Geld zur Stelle geschafft war, verweigerte er, von seiner Frau umgestimmt, die Annahme derselben und die Herausgabe von Tundorp.[2] Er ließ es geschehen, daß auf den Vorschlag eines gewissen Rudeger, welcher sich selbst tonsurirt hatte und für einen Mönch ausgab, jener Konrad Abt wurde, dessen Wahl der arge Schelm Rudeger dadurch bei dem Convente zu Wege gebracht hatte, daß er ihn als einen sehr gebrechlichen, hochbetagten Klosterbruder zu Nienburg schilderte, welcher gar nicht wisse, wo er mit seinen Reichthümern hin solle und sicher dem Gosecker Kloster Alles zuwenden werde, wenn er zum Abte gewählt sei. Die habgierigen Mönche wählten daraufhin den Konrad und merkten bald, daß sie nur zum Besten gehalten worden waren.[3]

Die schwierigen Zeitläufte bewogen bald den Pfalzgrafen Friedrich, Anstalten zu treffen, seinen reichen Landbesitz zu sichern und eine Zufluchtsstätte für die höchste Noth sich zu schaffen, es wollte ja keine Ruhe in dem Lande werden und Sachsen, von dem nachmaligen Könige Lothar geführt, sah in dem Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp, dem Freunde des Kaisers, einen Verräther, einen Feind des engeren Vaterlandes. Die Besitzungen des Pfalzgrafen lagen diesseits und jenseits, nördlich und südlich von dem Harze. In dem Hassegau und dem Schwabengau lag, wie wir schon bemerkt haben, die Grafschaft des Pfalzgrafen Dedo: auf Friedrich, den Bruder dieses ersten Pfalzgrafen aus dem Hause Goseck, war dieses Gebiet ohne Abbruch übergegangen, Kaiser Heinrich nennt in einer Urkunde[4] 1088 kurzweg Hasgethe (den Hassegau) die Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich, und von dem Großvater war dieser Landstrich allerdings mit Darangabe von etlichen Besitzungen, wie z. B. von Goseck, auf den Enkel, unsern Pfalzgrafen, übergegangen. Eine Urkunde aus 1120, die Bestätigungsurkunde des Klosters

1) Chron. goz. 2, 3. p. 152.
2) ib. 2, 12. p. 153.
3) ib. 2, 7 u. 8. p. 152 f.
4) Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. 1, 230.

Caldenborn zählt eine Menge von Ortschaften aus dieser Grafschaft auf — Beyernaumburg, Holdenstedt, Helfta, Etzdorf, Schwittersdorf, Nachsdorf (wüst bei Langenbogen), Benkendorf, Seeburg u. s. w.[1] Auf der Nordseite des Harzes besaß unser Graf Friedrich auch viele Orte und Grundstücke von seinen Voreltern her: so, wie aus den Verkaufsurkunden von 1114 hervorgeht, Güter zu Wenderode, Lochtum, Sargstedt, Orden, Attelendorf, Anderbeck: dort hatte er aber keine Grafschaft inne, seine Besitzungen lagen zerstreut da mitten unter dem Eigenthume der kaiserfeindlichen sächsischen Herren. Der Grundstock seiner Hausmacht befand sich also, was übrigens die gewählte Bezeichnung Pfalzgraf von Putelendorp (oder wie der sächsische Annalist zum Jahre 1036 schreibt Putelenthorp) schon andeutet, auf der Südseite des Gebirges: es war selbstverständlich, daß er hier den Ort für seine Veste suchen mußte. Er entschied sich für den Kyffhäuser, den Berg, welcher die goldene Aue beherrscht: „im Vertrauen auf die königliche Hülfe,"[2] sagt der Gosecker Mönch (2, 13. S. 153), „nahm er ihn ein, belegte ihn mit Mannschaften und that er ihn den tapfersten Männern aus." Es geht aus dieser kurzen Notiz nicht hervor, ob sich auf dem Kyffhäuser schon eine Burg befand oder ob Friedrich ihn zuerst mit einer Veste krönte; das aber erfahren wir bestimmt, daß er selbst mit Weib und Kind seine Wohnung nicht dort oben nahm, er legte zuverlässige, tapfere Burgmannen in die Burg, welche er jedenfalls bedeutend ausgebaut hatte. Die Fürsten Sachsens erschraken, als sie davon hörten: bald mußten sie erfahren, welchen Schaden eine unternehmende, raublustige Schaar von dem Kyffhäuser aus ihnen und ihren Leuten zufügen könne. Sie thaten sich zusammen, denn keiner hätte mit Hoffnung auf Erfolg das Werk anfangen können, und zogen nach der gefürchteten Burg. Es kostete viel Schweiß und Blut, bis daß der Berg, auf welchem die Veste lag, Schritt für Schritt genommen war: es kostete noch viel mehr Schweiß und Blut, die Burg, die mit Wall, Graben und festen, hohen Mauern versehen war, selbst zu erobern. „Ermüdet durch die Arbeit der langen Belagerung," sagt der sächsische Annalist zum Jahre 1118, welcher aber aus Versehen den jüngern Pfalzgrafen Friedrich von Sumersenburg zum Burgherrn macht, „nahmen sie endlich die Burg." Das Chronicon Sampetrinum (S. 16), fast wörtlich mit den Pegauischen Annalen (Pertz 16, 253) übereinstimmend, fügt noch hin

1) Ludewig, Reliq. 10, 134 ff. Schöttgen u. Kreysig. Script. et dipl. 2, 690. Dir. dipl. 1. 254 ff.

2) Dieselbe bestand wohl hauptsächlich darin, daß der Kaiser ihm gestattete, in einem Reichswalde zu bauen.

zu, daß sie nicht ohne den Tod sehr Vieler und nicht ohne Wunden von Unzähligen bis auf den Grund zerstört worden sei. Der Gosecker Chronist faßt diese gründliche Zerstörung so radikal, daß er den Berg, welchen Herzog Liudeger (Lothar) nach enger Umzingelung genommen hatte, läßt dem Erdboden gleich gemacht werden, nachdem die Befestigungswerke niedergebrannt waren.[1] Die sächsischen Fürsten trugen ihre Waffen nicht tiefer in Friedrichs Lande hinein; sie zogen, nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, wieder ruhig heim. Es scheint die Instandsetzung und Vertheidigung des Kyffhäusers die Mittel unsres Pfalzgrafen erschöpft zu haben; wenigstens sah er, der uns 1120 in einer Caldenborn betreffenden Urkunde des Bischofs Reinhard von Halberstadt begegnet,[2] sich bald darauf zu weiteren Veräußerungen genöthigt. Er verkaufte unter Anderem dem Kloster Huysburg Besitzungen zu Dingenstidde (Dingelstedt), den Wald Nortberg und später noch weitere Güter daselbst, darunter den Wald Middelberg[3] und an Bischof Reinhard 4 Hufen in Heddenrodt (Hüttenrode), welche Bischof Otto der S. Johanniskirche zu Halberstadt 1133 schenkte,[4] und Abbenrode an Gerhard von Lochtum.[5] Noch ehe dieser letztere Verkauf aber in aller Form abgeschlossen wurde, verstarb Pfalzgraf Friedrich der Zweite von Putelendorp 1125, wie der sächsische Annalist zu diesem Jahre bemerkt. Genaueres erfahren wir von dem Gosecker Mönche. Der Pfalzgraf erkrankte in Thiggelstedde (Dingelstedt jenseits des Huys) heftig an Leibschneiden: er fühlte, daß das Ende nahe sei, und ließ seine abwesende Gattin bitten, um des Heiles seiner armen Seele willen, Tundorp dem Gosecker Kloster wieder zu geben. Sie sagte es zu, aber es gereute sie bald wieder. Die Gosecker Mönche waren aber nicht willig, die Leiche des Entschlafenen ohne dieses Opfer in das Erbbegräbniß der Familie aufzunehmen. Bischof Otto, welcher dem mehrerwähnten Bischof Reinhard, der 1123 den 27. Februar verstorben, gefolgt war, befahl schließlich die Leiche nach Halberstadt zu schaffen, wo sie beigesetzt wurde.[6]

---

1) Chron. goz. 2, 13. p. 153.

2) Schöttg. u. Kreysig, l. c. p. 691 f., Schaukegl, spicil. Billung. p. 323. Dir. Dipl. 1, 260. Diese Zeitschrift. 1868, 254.

3) N. Mitth. 4, 1, 8. Diese Zeitschrift 1869, 18 f.

4) Vgl. die Urkunde Bischofs Otto von Halberstadt vom 22. Juli 1133, in welcher dieser ein Mal, die Halberstädter Bischöfe benennen sonst für gewöhnlich die sommersenburkischen Grafen allein Pfalzgrafen, von Frederico palatino comite de Putelinthorp spricht. Vgl. diese Zeitschrift 1868, 20 f. u. 256.

5) Heyd. 92.

6) Chron. goz. 2, 14 u. 15 p. 154. Wenn Meibom in seiner Marienthaler Chronik den 19. Mai richtig als den Sterbetag des zweiten

Pfalzgraf Friedrich von Putelendorp hinterließ seine Gemahlin Agnes nur noch mit einem Sohne. Dieselbe hatte ihn mit zweien beschenkt, wie wir aus den angeführten Urkunden vom Jahre 1114 erfahren haben und von dem Gosecker Mönch (2, 11. S. 153) hören. Als sie herangewachsen waren, ließ er den älteren, Heinrich genannt, sich in den Waffen üben, den zweiten, Friedrich, brachte er nach Magdeburg zu den Kanonikern; während jener ihm folgen sollte, sollte dieser ein geistlicher Herr, wo möglich ein Bischof werden. In der Urkunde, in welcher Bischof Otto den Verkauf von Dingelstedter Gütern an Kloster Huysburg bestätigt, wird ausdrücklich bemerkt, daß Pfalzgraf Friedrich mit seiner Gemahlin und beiden Söhnen dieselben mit einem Schwur auf die Reliquien der h. Marie in die Hände des Huysburger Vogtes, des Pfalzgrafen Friedrich von Summerschenborg, übergeben habe: in der Königsurkunde, welche den Verkauf von Abbenrode bestätigt, wird nur erwähnt, daß der Pfalzgraf mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seines Sohnes Friedrich diesen Verkauf soweit abgeschlossen habe. Der älteste Sohn ist also nach 1123 den 27. Februar, nach Bischof Ottos Amtsantritt und vor der Veräußerung von Abbenrode, also vor seinem Vater verstorben. Er wurde zu Sulza bestattet und Friedrich, sein leiblicher Bruder, listig aus dem Kloster entführt, mit dem Schwert umgürtet und mit der Tochter des Grafen Sizzo von Kefernburg verlobt.[2] Agnes, welche ihrem Sohne das reiche Erbe nicht gut behüten konnte, verlobte sich 1126 mit dem Grafen Walo dem Jüngern von Vakenstide, der seine Gattin Gisla, eine Tochter des Theoderich von Ammenesleve, verstoßen hatte: es kam aber nicht zur Ehe, denn als sie ihm im Harze an der Bode entgegen kam, wurde Walo von dem Grafen Wernher von Veltheim, einem Anverwandten der Gisla, erschlagen; sie selbst entfloh.[3] Wir begegnen ihr den 13. Juni 1129 zu Goslar an dem Hofe des Königes Lothar.[4] Vor demselben erkennt sie mit

sommersenburkischen Pfalzgrafen Friedrich angibt, so kann der Pfalzgraf Friedrich, von welchem das Huysburger Todtenbuch zum 26. Juni bemerkt, daß er eine Hufe geschenkt habe, nur dieser Putelendorper sein, denn Friedrich I. von Sommersenburk starb nach dem 18. October noch im Jahre 1120. Vgl. diese Zeitschrift 1872, 127.

1) N. Mitth. 4, 1, 8. Diese Zeitschrift 1869, 18 f.

2) Chron. goz. 2, 16. p. 154.

3) Ann. Sax. ad a. 1126.

4) Sollte die Agnes, die Tochter des Herzogs von Limburg, welche Marienthal ausstattet — vgl. die in dieser Zeitschrift 1878, 90 ff. mitgetheilte Urkunde — nicht die Wittwe Friedrichs von Putelendorp sein? Sie hatte

ihrem Sohne Friedrich den Verkauf von Abbenrode an und confirmirt denselben mit Bewilligung des Grafen Ludwig von Wippra, welcher zu ihrem Vormunde bestellt war.[1] Lothar scheint keinen Versuch unternommen zu haben, Agnes zu bewegen, den Friedrich wieder dem geistlichen Stande zurückzugeben: Norbert aber, der große Erzbischof von Magdeburg, ließ es daran nicht fehlen. Er bearbeitete vorzüglich den jungen Mann, dieser neigte, wie der Gosecker Mönch sich (2, 17. S. 154) ausdrückt, dessen Ermahnungen heimlich seinen Sinn zu, allein öffentlich sprach er sich dagegen aus, weil er an die ihm verlobte Jungfrau gebunden sei und zudem Bürgen gestellt habe. Was ihn schließlich noch bestimmte, in das Stift nach Magdeburg zu Norberts Freude zurückzukehren, welches gegen 1134 geschah,[2] wissen wir nicht. In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, in welcher dieser der Stiftskirche zu Bibra 1148 den 30. Dezember eine Schenkung bestätigt, erscheint unter den bezeugenden Kanonikern Fridericus de Putelendorph.[3] Er gelangte zu hohen Ehren in dem Dienste der Kirche. Jener Friedrich, von welchem es in den Magdeburger Jahrbüchern bei dem Jahre 1169 (Pertz, 16, 193) heißt, daß er aus dem Magdeburger Chor zum Nachfolger des Erzbischofs Daniel zu Prag genommen worden sei, ist keine andere Person als Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen von Putelendorph, wie die Pegauer Annalen zu demselben Jahre (Pertz, 16, 260) genauer angeben. Er starb als Letzter seines Stammes, von den Böhmen nicht geliebt, sondern geschmäht, weil er so viel Geld aus dem Lande ziehe und seinen Verwandten zusende, am letzten Tage des Jahres 1179.[4]

Friedrich der jüngere von Sommersenburk, welcher seinem Vater, wie bemerkt, 1120 nachfolgte, begegnet uns in einer Menge von Urkunden als Zeuge; sogleich schon 1121 den 18. October, als Bischof Reinhard von Halberstadt in der öffentlichen Synode das Kloster Schöningen confirmirt und seinen Güterbesitz bestätigt. Wir erfahren aus dieser Urkunde, in welcher er Friedrich, der jüngere Pfalzgraf, zum Unterschiede nicht von seinem Vater, der schon todt war, sondern von dem noch lebenden Pfalzgrafen Friedrich

dann über der Mitte der Vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts gelebt und zwar im besten Einvernehmen mit den Sommersenburkern.

1) Heyd. 92. Mader, Antiq. Brunsv. 227 ff. Schaten, Ann. Paderb. 1, 720. Mencke, 3, 1114. Falke, Trad. Corbej. p. 336 f. Mülv. S. 396.

2) Chron. goz. 2, 29. p. 157.

3) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1877, 194.

4) Chron. mont. ser. p. 34. N. Mitth. 6, 1, 98.

von Putelendorp genannt wird, daß er nach seines Vaters Tod nicht Vogt von diesem Kloster Schöningen geworden ist: ein gewisser Eberhard tritt in der Urkunde ausdrücklich als solcher auf.[1] Die Vogtei über das Kloster Huysburg besaß er, wie wir schon gesehen haben, bereits in den Jahren 1123—1125; als Vogt der Abtei Quedlinburg erscheint er um 1130 herum in einer Urkunde, in welcher die Aebtissin Gerberg bekundet, daß sie zwischen der Aebtissin Imma von Münzenberg und dem Propste Wigger von U. L. Frauen zu Magdeburg in Betreff des Dorfes Salbke einen Tausch zu Stande gebracht habe;[2] als Vogt des Klosters Hamersleben um 1141 in einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt, welcher mit demselben einen Vergleich abschließt;[3] als Vogt des Klosters Walbeck in einer Urkunde, in welcher derselbe Herr 1145 bei der Generalsynode den zwischen den Aebten Irminhard von Hillersleben und Hartmann von Walbeck getroffenen Gütertausch bestätigt,[4] und in demselben Jahre als Vogt von S. Liudger bei Helmstedt in der Urkunde des Abtes Lambert von Werden, der in jenem Helmstedter Kloster ein Krankenzimmer gründet.[5] In zwei Urkunden Bischof Otto's von Halberstadt aus dem Jahre 1133, welcher in der vom 25. Mai die Resignation des Großvogtes Werner und die Befreiung der gesammten Geistlichkeit von der Gerichtsbarkeit desselben bestätigt[6] und in der andern vom 22. Juli der S. Johanniskirche zu Halberstadt 7½ Hufen schenkt;[7] in der des Erzbischofs Konrad von Magdeburg vom 4. März 1135, in welcher die Stiftung des edlen Herrn Otto von Reveningen (Röblingen am See), Gottesgnaden, erzählt und bestätigt wird;[8] in denen des Bischofs Rudolf von Halberstadt aus dem Jahre 1137, mittelst welcher derselbe 6 Hufen Landes und eine Mühle dem Hospitale S. Johannis zu Quedlinburg[9] und später am 18. Oktober dem Kloster Schöningen den Busch Mercedal[10] zueignet, tritt er als Zeuge und in der vor-

1) Leuckfeld, Antiq. Halb. 712ff. Falke, 760. Cuno, 383. Riedel, C. D. Brand. A. XVII. p. 427 f. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 1, 125.
2) Ludewig, Reliq. 2, 344. v. Erath, Cod. dipl. Quedling. p. 81. Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 66. Mülv. 404. Urkundenbuch von U. L. Frauen. S. 5.
3) Leuckfeld, Antiq. Kaltenborn. p. 90.
4) Riedel, A. XXII. p. 414. Mülv. 473. Diese Zeitschrift 1868, 264.
5) N. Mitth. 2, 458.
6) Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, 1, 7. Diese Zeitschr. 1868, 255.
7) Diese Zeitschrift 1868, 20 f. u. 256 f.
8) Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 17. Mencke, 3, 1119 ff., Mülverstedt, 428.
9) Erath, 82. Heyd. 120.
10) Falke, 763. Diese Zeitschrift 1868, 259 f.

letzten auch noch als Klostervogt auf. Im Jahre 1142 erscheint er in 2 Urkunden als Zeuge, am 29. März in einer des Erzbischofs Konrad von Magdeburg, welcher bekundet, daß er Alles, was er in der Stadt Alsleben besitze, dem h. Moritz geschenkt habe,[1] und in einer des Markgrafen Konrad, der dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg 3 Dörfer zueignet;[2] vielleicht auch noch in einer dritten, nämlich in dem von der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg dem Kloster Michaelstein ohne Jahr und Tag ausgefertigten Stiftungsbriefe, wieder als Zeuge.[3] 1145 den 18. Oktober bezeugt er, daß Gebhard von Lochten die Kirche S. Andreas zu Abbenrode sammt dem Dorfe dem Bischof von Halberstadt übergeben habe, damit daselbst eine professio vitae regularis gestiftet werde.[4] 1147 unterzeichnet er den von Bischof Rudolf zu Halberstadt am 28. März vor versammelter Synode ausgestellten Stiftungsbrief des Klosters Eilwardisdorf bei Querfurt;[5] 1148 fungirt er als Zeuge bei einem Tausche, den die Aebtissin Liutgard von Gandersheim mit dem Grafen Hermann von Winzenburg wegen Schiltberg abgeschlossen hat;[6] ebenso 1149, als Bischof Rudolf den Tausch bekundet, welcher zwischen dem Kloster Riddagshausen und dem S. Bonifacius Stift zu Halberstadt glücklich zu Stande gekommen ist;[7] und wieder 1150, als der ebengenannte Bischof selbst mit dem Kloster Michaelstein einen Tausch getroffen hat, er erscheint hier wieder als Klostervogt.[8] In drei Urkunden aus dem Jahre 1152 finden wir ihn wieder als Zeugen: zuerst, als Bischof Ulrich von Halberstadt den 28. Juni in zwei verschiedenen Urkunden den beträchtlichen Güterbesitz des Klosters Hillersleben dem h. Lorenz und dem ehrwürdigen Abte Irminhard zu Liebe zum Besten der dort der Armuth Christi sich widmenden Brüder bestätigt;[9] sodann, als Heinrich der Löwe auf dem Reichstage zu Merseburg dem Kloster Owe von

1) Scheid, 2, 504. Hamburg. Urk. 1, 154 f., Mülv. 454.

2) Leuckf. Ant. Praem. 83. Ludewig 2, 363. Urkundenbuch von U. L. Frauen. S. 10. Mülv. 457.

3) Erath 86. Dir. dipl. 2, 1, 74 f.

4) Leuckf. Ant. Mich. 85. v. Ledebur, Archiv 2, 14. Diese Zeitschrift 1872, 425.

5) Ludew. 1, 1 ff. Dir. dipl. 2, 1, 66. Mülv. 486.

6) Harenberg, hist. eccl. Gandersh. 122.

7) Scheid, Anmerkungen zu Moser's Braunschweig-Lüneburg. Staatsrecht. 762 f. Diese Zeitschrift 1872. 426.

8) Leuckf. Antiq. Michaelst. 90. Erath 87.

9) Gercken, Cod. dipl. Brand. 1, 7 ff. Riedel, A. XXII, 416. Mülv. 507.

seinen Erbstücken etliches zuweist.[1] In der Urkunde Wichmanns, Erzbischofs von Magdeburg, in welcher dieser 1158 erklärt, daß der lange Streit zwischen ihm und der edlen Frau Uda verglichen sei;[2] in der der Aebtissin Hedwig von Gernrode über den Erwerb von 2 Hufen in Bicklingen Seitens des Klosters Huysburg von 1160 ungefähr;[3] in Gero's, Bischofs von Halberstadt, Schuldverschreibung über von demselben Kloster empfangene 200 Mark Silber, nach 1160 ausgestellt,[4] und in dem Brief, in welchem Erzbischof Wichmann den 20. November 1161 den Brüdern der Marienkirche bei Halle das Dorf Ruach zueignet,[5] finden wir ihn weiter als Zeugen bei kirchlichen Würdenträgern. In einer stattlichen Reihe von Königs- und Kaiserurkunden prangt auch der Name dieses Pfalzgrafen Friedrichs des Zweiten von Sommersenburk. So unterschrieb er 1129 den 13. Juni die Urkunde, in welcher Lothar den Verkauf des Hofes Abbenrode im Harzgau verkündet;[6] so 1130 den 5. Februar die Urkunde desselben Königs, auch wieder zu Goslar ausgestellt, in welcher von dem Tausche Nachricht gegeben wird, welchem zu Folge gegen die verfallene Abtei Alsleben an der Saale der Erzstift Magdeburg dem Reiche das Schloß Schartfeld im Harz abtritt.[7] 1134 unterfertigt er eine von Norbert von Magdeburg als Erzkanzler des Kaisers ausgestellte Urkunde, in welcher die Stiftung des Prämonstratenserklosters Clarholz bestätigt wird,[8] und den 25. April bekräftigt er in Quedlinburg das kaiserliche Privilegium, welches die Kaufleute dort in Schutz nimmt und mit denselben Rechten und Freiheiten ausstattet, welcher die Kaufleute zu Goslar und Magdeburg sich erfreuen.[9] Den 14. Mai 1136 treffen wir ihn wieder an dem Hofe des Kaisers und zwar in Merseburg, wo er den Schutzbrief desselben für die von den Grafen Eckbert

---

1) Rathmeier, Braunschw. Chronik. 3, 318. Heyd. 125.

2) N. Mitth. 9, H. 3 u. 4, 32. Mülv. 551.

3) N. Mitth. 4, 12: Hier tritt er zugleich als Huysb. Vogt auf. Mülv. 565.

4) N. M. 4, 14. Mülv. 568. Diese Zeitschrift 1868, 273.

5) Ludewig, Reliq. 5, 13. Dreyhaupt, Saalkreis, 1, 723 f. Mülverstedt 573.

6) vgl. oben S. 426, Anm. 1.

7) Mencke, 3, 1115 f. Dreyhaupt, 2, 844. Scheid. Orig. Guelph 2, 503. Mülv. 402 f.

8) Niesert, Münstrische Urkundensamml. 5, 5 ff. 2, 134 ff. Es steht hier verschrieben Humerischenburg. Mülv. 416

9) Erath, 80 f. Mencke, 3, 1117 f. Heinemann, 1, 166 ff. Mülverstedt, 417.

und Ulrich gegründete Abtei Formpach beglaubigt.[1] 1144 befindet er sich den 29. Dezember bei dem hohenstaufenschen Könige Konrad in Magdeburg und unterschreibt dem Stift Merseburg die Schenkungen des Bischofs Reinhard und dessen Bruders Christoph, sowie den Besitz der Propstei Sulza;[2] den 31. Dezember desselben Jahres hilft er seinem königlichen Herrn die Schenkung von Jericho und von anderen Gütern, welche Hartwig, der Sohn des verstorbenen Markgrafen Rudolf von Stade, nach der Ermordung seines Bruders Rudolf durch die Ditmarschen dem S. Moritz zu Magdeburg gemacht hatte, bestätigend.[3] 1147 begegnen wir ihm wieder bei dem Könige in Frankfurt a. M., den 15. März unterzeichnet er dort den Brief, in welchem Konrad das Kloster Nienburg in den Besitz eines freigewordenen Gutes im Gau Nordthüringen und zwar in der Grafschaft unseres Pfalzgrafen zu Rumkerslove (Remkersleben) einsetzt;[4] ebenso bezeugt er dort, daß der König der Abtei Corvey alle ihre Privilegien erneuert und bestätigt habe,[5] und den 24. April desselben Jahres unterzeichnet er zu Nürnberg als Fridericus palatinus de Sumerssenburc den vom Könige dem Kloster Ichtershausen ertheilten Bestätigung- und Schutzbrief.[6] 1150 den 30. Juli erklärt der König durch ein in Würzburg ausgestelltes Patent, daß er auf den Rath vieler Reichsfürsten, unter welchen der Pfalzgraf Friedrich ganz besonders genannt wird, sich entschlossen habe, das in Verfall gerathene Nonnenkloster Ringelheim zu evakuiren und dem Bischof von Hildesheim zu übergeben, damit er es neu besetze.[7] Unter der Urkunde, in welcher König Friedrich Rothbart dem Kloster Sittichenbach den 11. April 1154 4 Hufen in der Wüste (wie ein Theil des Forstes zwischen Ziegelrode und Lodersleben einer und Allstedt und Winkel anderer Seits heute noch heißt) zueignet und

---

1) Hund, Metropolis Salisburg. 1620. 2, 318.

2) Buder, 432 f. Dir. dipl. 2, 1, 45. (Mülv. 466).

3) Gercken, 1, 341 ff. Heinemann, Albrecht der Bär, 453. Hamb. Urkundenbuch 1, 165 ff. Mülv. 476.

4) Heinemann, Alb. d. Bär. 458 f. Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt. 1, 435. Heyd. 123. Dir. dipl. 2, 1, 72. In einer Urkunde Kaiser Lothars vom 7. Aug. 1136 wird eine große Anzahl von Ortschaften in dem Halberstädter Bisthum und dort in der Grafschaft des Pfalzgrafen Friedrich aufgeführt. Ludewig, 10, 139 ff. Dir. dipl. 1, 322

5) Martene et Durand veterum script. collectio, 2, 604. Schaten, Annal. Paderborn. 1, 773. Heyd. 123.

6) Hesse, Beiträge zu der teutschen, besonders thüringischen Geschichte, 2, 43. Rein, Thuringia sacra, 1, 40.

7) Scheid, Or. guelf. 3, 438. Harenberg, 325. Leuckf. Antiq. Bursf. 200.

über andern Grundbesitz Bestimmungen trifft, begegnen wir zum ersten Male unter dem Regimente dieses großen Herrschers dem Pfalzgrafen Friedrich.[1] 1158 feiert er den Neujahrstag an dem Hofe seines Kaisers in Goslar: er unterfertigt dort an diesem Tage zwei, das gute Verhältniß des Kaisers mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen beweisende Urkunden. Friedrich ertauscht von Heinrich dessen mit seiner Gemahlin Clementia erheiratheten Erbgüter, nämlich das Schloß Baden mit 500 Hufen gegen die am Harz gelegenen Reichsbesitzungen Herzberg, Schartfeld und Pölde[2] und belehnt den Herzog mit der Grafschaft Liesgau und der Vogtei- und Holzgerechtigkeit im Waldgebirg Harz.[3]

Der Pfalzgraf Friedrich der jüngere von Sommersenburk scheint ein kräftiger Mann, ein tapferer Krieger gewesen zu sein, welcher, so treu wie er seinem stammverwandten König und Kaiser Lothar gedient hatte, auch den Hohenstaufern diente, nachdem er sich ein Mal unter sie gebeugt hatte. Die Nachrichten über sein öffentliches Leben fließen sehr spärlich: auf einige Notizen beschränkt sich Alles. Er zerstörte 1126 Derneburg (wohl ohne Zweifel Derenburg), eine Burg jenes Werner von Veltheim von Grund aus, welcher den Bräutigam seiner Anverwandtin, der Pfalzgräfin Agnes von Putelendorp, an der Bode erschlagen hatte, denn jene Burg war seinem Lande sehr gefährlich.[4] Mit der Wahl des Königs Konrad waren die Sachsen gar nicht einverstanden, dieselbe war nicht in der Form Rechtens vollzogen worden. „Die Fürsten", erzählt der sächsische Annalist zum Jahre 1138, „beschlossen auf Verabredung zu Pfingsten eine allgemeine Versammlung in Mainz zu halten, um gemeinschaftlich denjenigen über das Reich zu setzen, den Gott dazu bestimmt haben würde. Aber auf Antrieb des Erzbischofs Adelbert von Trier und einiger Fürsten folgte der schwäbische Konrad, am Montag nach dem Sonntag Oculi erhoben zur Herrschaft über die Römer und geweiht von dem Kardinalbischofe Thietwin. Jedoch ist die Zustimmung vieler großen Fürsten zur Verherrlichung dieses Ereignisses nicht nachgesucht worden. Dieser Konrad hat die königlichen Güter, welche Herzog Heinrich von Baiern unter sich hatte, der auch der Sachsen Herzog und ein Schwiegersohn des Kaiser Lothar war, schlau an sich gebracht und wollte denselben

1) Ludewig, 10, 144 ff. Dir. dipl. 2. 1, 105.

2) Scheid. 3, 466. Schöttgen, Graf Wiprecht. 10 ff. Dir. dipl. 2, 1, 129. Mülv. 537. 538.

3) Mader. Antiq. Brunsv. 117 ff., Scheid. 3. 468 Harenberg. 350. Mülv. 538.

4) Annal. Sax. ad a. 1126.

des Herzogthums Sachsen berauben, indem er dieses dem Markgrafen Adalbert gab. Seiner Wahl ward von Einigen, besonders von den Fürsten Sachsens, widersprochen. Erzürnten Gemüths haben nämlich Markgraf Konrad, Pfalzgraf Friedrich, Graf Siegfried von Boumeneburg und Graf Rudolf von Stade auf Anstiften der Kaiserin Richenza sich verabredet, gleichzeitig einzutreffen, um gegen den Markgrafen Adalbert zu kämpfen. Er aber kam der Feindesschaar zuvor an dem Orte, welcher Mimirberg heißt, und nahm, da er unerwarteter Weise Sieger blieb, Mehrere der Gegner gefangen."[1] Der Pfalzgraf fiel nicht in die Hände Albrechts des Bären, welcher übrigens von dem nach Sachsen gekommenen Herzog Heinrich so geschlagen wurde, daß der König, welcher in Sachsen einfallen wollte, als er bei Kreuzburg das Heer seiner Gegner erblickte, unverrichteter Sache 1139 wieder zurückzog.[2] Als Herzog Heinrich, wie man sagt, an Gift umgekommen war, schöpfte Albrecht wieder neue Hoffnungen, siegesgewiß zog er gegen Bremen, welches 1139 Rudolf von Stade und Pfalzgraf Friedrich eingenommen und verwüstet hatten;[3] allein er ward schmählich in die Flucht geschlagen und entrann nur mit wenigen Leuten.[4] 1140 wurde er in seinem eigenen Lande von den glücklichen Gegnern aufgesucht und aus seiner Markgrafschaft vertrieben: Pfalzgraf Friedrich belagerte bei dieser Gelegenheit Gröningen, welches nicht schlecht befestigt war, nahm es in sieben Tagen und zerstörte es.[5] Nach dem 1141 erfolgten Tode der Kaiserin-Wittwe Richenza kam es zwischen den Hohenstaufern und den Sachsen zu einer Aussöhnung. Nachdem der Graf Rudolf von Stade 1144 erschlagen war, überließ sein Bruder Hartwig, Dompropst von Bremen, die ganze Erbschaft der bremischen Kirche und bat, daß ihm die bremische Grafschaft verliehen würde. Der Propst erhielt seine Bitte gewährt und ward mit der Grafschaft belehnt und unser Pfalzgraf Friedrich, sein Schwager, empfing das Banner vom König Konrad, und weiter ward bestimmt, daß derselbe des Dompropstes Coadjutor wäre und für ihn bei den Hauptdingstühlen Recht sprechen sollte.[6] Diese Ordnung der Dinge schien dem Herzoge von Sachsen ungerecht, es ward ein Schiedsgericht vom König 1145 nach Rameslohe berufen, welchem Hart-

1) Vgl. noch Annal. Palid. Pertz, 16, 80.
2) Ann. Palid. l. c.
3) Ann. Stad. Pertz, 16, 324.
4) Ann. Palid. l. c. Ann. Stad. l. c.
5) Ann. Pal. l. c.
6) Ann. Stad. 16, 324.

wig und Friedrich die Sache vorzulegen hatten.[1] Als 1147 das Kreuz gepredigt wurde, so nahm Friedrich auch dieses Zeichen an: er fuhr aber nicht mit dem Hauptheere der Deutschen nach dem h. Lande, sondern zog es vor, mit den geistlichen Herren von Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Münster, Brandenburg, Havelberg und Corvey, sowie mit den Markgrafen Konrad und Adalbert mit 60,000 Mann gegen die Heiden im Lande, gegen die Wenden zu kämpfen. Drei Monate lang verbreiteten diese heiligen Schaaren Furcht und Entsetzen, Brand und Mord in jenen Gegenden, „und", sagt der Verfasser der Magdeburger Annalen (Pertz, 16, 188), „das ganze Land erzitterte vor ihrem Anblick.[2]

Durch mancherlei Stiftungen bekundete Pfalzgraf Friedrich, der Vogt mehrerer Klöster, seine Anhänglichkeit und Liebe zur Kirche. Das Größte, was er that, war dieses, daß er aus seinen eigenen Mitteln in der Nähe von Helmstedt das Kloster Marienthal gründete:[3] Meibom (Rer. germ. 3, 246) und Scheid (3, 535) setzen diese Stiftung in das Jahr 1146: der Bischof Ulrich von Halberstadt berichtet in einer leider nicht datirten Urkunde[4] darüber das Nähere, denn seinem Stifte hatte der Stifter dieses Gotteshaus aufgetragen. Gegen andere Klöster erwies er sich auch freundlich und freigebig: so schenkte er, wie wir aus einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt vom 1. Januar 1140 erfahren, den dritten Theil des Dorfes Waliggerod (Wollingerode), welches ihm und seinen beiden Brüdern zugefallen war, dem Kloster Ilsenburg;[5] so genehmigte er und sein ungenannter Sohn, daß ihr Vasall der Ritter Willhard ein Gut zu Vrodenhusen dem Kloster Gerdine im Hildesheimischen zuwandte;[6] so eignete er mit Bewilligung seines Sohnes Adelbert dem Kloster zu Schöningen 1118 etliche Hufen in Watenstede zu;[7] so ertheilte er in den Jahren 1159—1162 freudig seine Zustimmung, als dieser sein Sohn mit dem Kloster zu Hecklingen einen Tausch traf.[8] Aber diese offenkundige Frömmig

1) ib. p. 325.

2) Vgl. zu den Magdeb. Annalen noch Chron. mont. ser. p. 20.

3) Vgl. den in dieser Zeitschrift 1878, 90 ff. mitgetheilten Schutzbrief des Papstes Hadrian vom 4. März 1158, in welchem viele Schenkungen des Pfalzgrafen, seiner Gemahlin Lutardis und seines Sohnes Adelbert angegeben werden.

4) Scheid, 3, 535. Heyd. 122. Dir. dipl. 2, 1, 77.

5) Urkdb. von Ilf. 1, 21.

6) Erhard, Cod. dipl. hist. Westph. 1, 55. Mülv. 458.

7) Meibom, Chron. Marienthal. 249. Heyd. 123. Diese Zeitschrift 1868, 266 f.

8) Beckmann, 1, 146. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 473. Cod. dipl. Anh. 1, 343. v. Mülv. 560 u. 585.

keit hielt den Pfalzgrafen nicht im Mindesten ab, wenn er meinte, daß sein gutes Recht von einer frommen Stiftung angetastet werde, auf das Entschiedenste und Hartnäckigste Widerstand zu leisten: war er der Ueberzeugung, das Recht auf seiner Seite zu haben, so scheute er sich nicht vor dem Zorn des Kaisers und dem Bann der Kirche. Wilderich, ein Domherr zu Halberstadt, hatte ein Grundstück, welches er von Bernhard von Drakenstedt erkauft hatte, dem S. Lorenzkloster zu Hillersleben geschenkt, Pfalzgraf Friedrich legte aber auf diese anderthalb Hufen und zwei Hofstellen in Druchdelberg (Druxberge bei Dreileben) seine Hand und — wir wissen nicht, weßhalb er sich dazu berechtigt fühlte, — hielt sie mit Gewalt fest: keine Vorstellungen des Klosters, des Vogtes, des Aufsicht führenden Bischofs konnten ihn bewegen, abzustehen: der Kaiser Lothar mußte, wie wir aus einer Urkunde vom 9. April 1135 ersehen, in letzter Instanz einschreiten und die Herausgabe befehlen.[1] Mit dem Vicedom Bernhard von Hildesheim kam er auch in Verwickelungen wegen Kirchengüter; Heinrich der Löwe verglich sie auf der Synode in Halberstadt.[2] Die schlimmsten Händel aber hatte er mit der reichen, auch in Nordthüringen begüterten Abtei Corvey. Dürften wir das von Martene und Durand (Coll. 2, 573) mitgetheilte Schriftstück in das Jahr 1134 verlegen, so wäre Friedrich schon im Anfange der dreißiger Jahre in dem lebhaftesten Streite mit Corvey gewesen. Wir ersehen aus diesem Anschreiben des Bischofs O. von Halberstadt an seine Geistlichkeit und Kirche, daß er durch den Cardinallegaten aufgefordert worden ist, den Pfalzgrafen zu ermahnen, die Güter, welche er der Corveyischen Kirche entrissen hat, zurückzugeben und davon abzustehen, die jener Kirche unterthänigen Leute zu beunruhigen, und wenn derselbe innerhalb 30 Tagen nicht höre, mit kanonischen Strafen gegen den Kirchenräuber vorzugehen. Friedrich hat sich nicht besonnen und deshalb excommunicirt ihn jetzt der Bischof. Ist kein Irrthum in der Jahreszahl, welche Heydenreich dem aus Martene und Durand in seinen Pfalzgrafen abgedruckten Briefen (S. 119) vorgesetzt hat, so machte Friedrich vorläufig Frieden mit der Kirche: lange hätte er ihn nicht gehalten, denn in den funfziger Jahren wäre dann ganz dasselbe Spiel noch ein Mal vor sich gegangen. Er hätte sich wieder ganz ähnlich Eingriffe in Corveyisches Eigenthum zu Schulden kommen lassen: es wäre wieder so weit gewesen, daß die Cardinäle Bernhard und Gregor 1153 dem Halberstädter Bischof O. schreiben

1) Gercken, 1, 6 f. Riedel, A. XXII. 413 f. v. Mülv. 429.

2) Reutelius, chron. Hildesh. in Paullini Script. rr. germ. 88.

mußten: fordere die Rückgabe der entrissenen Güter, hört er nicht auf dich und uns, so schreite nach 30 Tagen mit den kirchlichen Strafmitteln gegen ihn vor.[1] Dieser Vorgang aus den funfziger Jahren gleicht dem aus den dreißiger Jahren wie ein Ei dem andern: ich nehme darum ohne Bedenken einen Irrthum in der Jahreszahl an — der Bischof O. kann Otto sein, welcher 1134 amtirte, aber auch Ulrich (Odalricus), der 1153 am Ruder war — und verlege den Streit in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wozu vortrefflich paßt, was weiter berichtet wird. Wibold nämlich, Abt von Corvey, derselbe, mit welchem Friedrich den Kreuzzug gegen die Ungläubigen unternommen hatte, kannte den harten Sinn seines Widersachers und ging deßhalb auch den König Friedrich um Hülfe an. Derselbe antwortet: „wenn der Pfalzgraf von Sumereburc zu Hofe gekommen wäre, würde er nicht seinem Verweise und Richterspruche für das Unrecht entgangen sein, welches er Deiner Liebe zufügt. Jedoch habe ich ihm aufgegeben und befohlen, wenn er meine Gnade anders behalten will, daß er das Gut Hienstede (es ist wohl Nienstede zu lesen) dir abtrete und das Lehn, aus welchem er deine Leute vertrieben hat, ihnen zustelle und von aller und jeder Feindseligkeit gegen dich und die Deinen, wenn ihm meine Gnade lieb sei, abstehe."[2] Der Sommersenburker Graf war aber ein sehr harter Kopf, er ließ es bis zum Aeußersten kommen: der Halberstädter Bischof mußte mit den schärfsten Kirchenstrafen gegen ihn vorgehen.[3]

Im Jahre 1162 starb in hohem Alter dieser Pfalzgraf Friedrich der Jüngere von Sommersenburk[4] und ward in dem Kloster seiner eigenen Stiftung zu Marienthal begraben, wie wir aus einer Urkunde seines Sohnes und Amtsnachfolgers vom 8. März 1164 ersehen.[5]

Pfalzgraf Friedrich, welchem von einigen Geschichtsschreibern der letzten beiden Jahrhunderte eine Agnes oder eine Margaretha von Oestreich noch als zweite Frau zugemuthet wird, war nach den Berichten der mittelalterlichen Annalisten nur mit der Lukardis, der Grafentochter von Stade, vermählt: diese Ehe ward später

1) Jaffe, Bibl. rr. germ. 1, 552. v. Mülv. 516 f.

2) Martene et Durandi Coll. 2, 567. Heyd. 120. Schöttgen, Dipl. Nachlese, 4, 581 f. v. Mülv. 519.

3) Jaffe, 1, 560 setzt hierher, wie mir scheint ganz richtig, den undatirten Brief des Bischofs O., den Martene schon kannte.

4) Chron. mont. ser. p. 31. Ann. Magd. Pertz, 16, 192.

5) Scheid, 3, 533 f. Erath, 92. v. Mülv. 588.

wegen zu naher Verwandtschaft geschieden.[1] Lukardis heirathete den König Erich von Dänemark, genannt das Lamm, und nach dessen Tod den Grafen Hermann von Winzenburg[2] und wurde mit ihm in dem eignen Hause 1152 ermordet: daß der Pfalzgraf eine neue Ehe eingegangen hätte, wird uns nicht erzählt. Er hatte mit seiner Gattin nur einen Sohn, Namens Adelbert, erzeugt, wie der Stadener Annalist am erwähnten Orte angibt. Wir sind ihm schon mehrfach in Urkunden seines Vaters begegnet, so 1142, wo er freilich nicht mit Namen genannt wird, 1145 den 5. April, 1148 in der Schenkung an Schöningen, 1158 den 19. Mai und in dem Tauschvertrag mit Hecklingen aus den Jahren 1159—1162: er, der als des Pfalzgrafen Sohn so mehrfach aufgetreten ist und von dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg, wie wir aus der schon erwähnten Urkunde des Königs Konrad vom 31. December 1145 erfahren, sammt seinem Onkel, dem Dompropst Hartwig, eine Anwartschaft auf ein Lehn zu 100 Pfund empfangen hatte,[3] begegnet uns nicht viel häufiger in Urkunden als Pfalzgraf.

Er bestätigt 1163 den 12. Juni einen Güterkauf des Klosters zu Hamersleben, welcher zu Lebzeiten seines Vaters, des Pfalzgrafen Friedrich, geschehen und auf dessen Landding zu Seehausen verkündet worden war, auf dem von ihm wieder zu Seehausen gehegten Landding und bedroht die, welche diese Zueignung vernichten, mit dem Bann des Kaisers, der Reichsacht.[4] In dem folgenden Jahre den 8. März thut er dasselbe dem Kloster zu Marienthal zu Gefallen, dem er zum Seelenheile seines Vaters, als er dem Leichenbegängnisse beiwohnte, 2 Hufen verehrt hat. Diese Urkunde, in welcher er als Vogt dieses Gotteshauses sich noch zu erkennen gibt, hat er auf seiner Burg Lewenberch, von der wir bald mehr hören werden, ausgefertigt.[5] Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg und Gandersheim, erwähnt in der Urkunde vom 10. Juni 1167, in welcher ein Gütertausch zwischen Gandersheim und Michaelstein vollzogen wird, daß der Pfalzgraf Adelbert, ihr Bruder, der Vogt beider Klöster, dazu seine Zustimmung ertheilt habe.[6] In Folge des Ver-

1) Ann. Stad. 326.

2) Ann. Palid. 86. Magd. 191. Peg. 259.

3) Gercken, C. D. Br. 1, 341 ff.

4) Leuckfeld, Antiq. Praemonstr. 2, 56 f. Heyd. 128. Dir. dipl. 2, 1, 168. v. Mülv. 586 f.

5) Scheid, 3, 533 f. Erath, 92. Dir. dipl. 2, 1, 170. v. Mülv. 588.

6) Leuckf. Antiq. Mich. 31 ff. Harenberg, 184. Heyd. 115. Erath, 93. Dir. dipl. 2, 1, 190. Dasselbe wird in einer zweiten Urkunde von demselben Datum (Er. 94) ausgesagt.

trages, welchen das Erzstift Köln mit der Magdeburger Kirche den 12. Juli 1167 zu Magdeburg geschlossen hat, gelobt den 14. Juli zu Sandersleben, wo der größte Theil der Magdeburger Edeln und Dienstmannen sich eingefunden hatte, auch der Pfalzgraf von Sommersenburk (welcher in dem Copialbuche seltsam verschrieben wird de sancti Mersenburch), sich darnach zu verhalten.[1] An dem Hofe des Kaisers Friedrich finden wir ihn den 4. Mai 1173 zu Goslar: er bezeugt dort mit, daß derselbe die Verträge bestätigt habe, durch welche Heinrich, Graf von Tecklenburg, und später Graf Simon die Vogtei über die Güter des Bischofs und des Domkapitels zu Münster an die Bischöfe allda verkauft hätten.[2] Den 25. December 1174 bestätigt er mit dem kaiserlichen Banne die Schenkung einer Hufe in Seehausen an das Kloster S. Pancratius zu Hamersleben Seitens seines Dienstmannes Basilius von Sumerstorp[3] (Sommersdorf dicht bei Sommerschenburg, wohin letzteres eingepfarrt ist). In einer Urkunde, in welcher der Abt Wolfram von Werden sein Jahrgedächtniß gründet, wird er als Klostervogt von S. Ludger erwähnt.[4]

In den Kämpfen, die Norddeutschland in eine kaiserliche und welfische Partei schieden, stand Adelbert anfangs treu, wie es einem kaiserlichen Pfalzgrafen geziemte, zu Kaiser und Reich. 1165 zog er zum ersten Male im Bunde mit Albrecht dem Bären, gegen welchen er wohl an der Seite seines Vaters sich einst die Sporen verdient haben mochte, in das Feld. Es ging ihm sehr schlecht, Albrecht ließ ihn im Stich: er erkaufte sich den Frieden theuer genug dadurch, daß er die Löwenburg und das Lehn, welches er von Halberstadt hatte, dem Herzog überließ.[5] Besseres Glück versprach er sich, als er gegen den alten Feind 1167 wieder zu den Waffen griff: er war ja mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, dem Bischof Hermann von Hildesheim, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, dem Markgrafen Albrecht von Salzwedel und andern Mächtigen mehr im Bunde. Die Verbündeten legten sich vor Haldensleben, welches dem Löwen gehörte, und errichteten viele Belagerungsmaschinen. Als aber Heinrich seiner bedrängten Veste mit einer starken Heeresmacht zu Hülfe kam, entfiel den Gegnern der Muth; sie gaben sofort die Belagerung auf und suchten,

1) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch, 1, 296 f. v. Mülv. 608.

2) Erhard, 2, 118. v. Mülv. 632.

3) Kunze, Kloster Ham. S. 4. v. Mülv. 641.

4) N. Mitth. 2, 461.

5) Ann. Pal. Pertz, 16, 93. Ann. Stederb. ebenda, 209. Die Lewenburg ist die Lauenburg bei Quedlinburg im Harz. Vgl. diese Zeitschr. 1871, 174.

so gut, als es gehen wollte, ihr Land zu schützen: allein der ergrimmte Löwe verwüstete unwiderstehlich mit Raub, Brand und Mord das ganze Land; bis vor die Mauern von Magdeburg trug er seinen Schrecken.[1] Es scheint auf diesem Feldzuge Heinrich dem Löwen vollständig gelungen zu sein, den niedergeworfenen Pfalzgrafen von seiner Ueberlegenheit zu überzeugen: er gab jetzt die Sache des Reiches auf und trat zu dem Herzoge über, welcher seine Kriegstüchtigkeit erkannte und wohl durch Zurückgabe dessen, was er ihm an Land und Leuten abgenommen hatte, seinen Dank und seine Liebe gewonnen haben mochte. An dem Kampfe, welcher 1178 zwischen Wichmann von Magdeburg an der Spitze von vielen Fürsten Norddeutschlands und dem Herzoge entbrannt war, nahm Pfalzgraf Adelbert Antheil und zwar in hervorragender Stellung: aber das Glück ließ ihn auch dieses Mal im Stich. Bischof Ulrich von Halberstadt hatte ganz in der Nähe dieser seiner Residenz angefangen eine Burg Bischofsheim zu bauen. Der Markgraf Otto von Meißen und Graf Bernhard halfen ihm bei diesem Werk. Herzog Heinrich, welcher wußte, gegen wen diese Veste aufgeführt wurde, zog ein großes Heer zusammen, rückte in das Halberstädtische Land und wollte den Bau verhindern. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, welcher kurz vorher erst zwischen dem Erzbischof Philipp von Köln und Heinrich dem Löwen Frieden gestiftet hatte, vermittelte auch jetzt wieder einen Waffenstillstand. Die Fackel des Krieges entbrannte aber nach wenigen Wochen wieder. Bischofsheim nämlich ging in Flammen auf: man hatte den Herzog im Verdacht, die Brandstifter gedungen zu haben. Wichmann bemühte sich wieder auf das Aeußerste, den Krieg, welcher in seiner Nachbarschaft losbrechen wollte, zu bannen: er versprach dem geschädigten Bischof, er wolle mit den Fürsten Sachsens ihm die niedergebrannte Burg aufbauen helfen. Mit gewaltigen Heereshaufen zogen sie nun aus dem ganzen Lande nach Halberstadt, die Haufen hatten in der einen Hand das Schwert, in der andern die Kelle: die Burg stieg aus der Asche rasch und schön wieder empor. Heinrich der Löwe feierte aber auch nicht: er sandte den Pfalzgrafen von Sumerissenburch, wie der Pegauer Mönch schreibt, mit einer Heeresabtheilung. Dieser schlug in der Nähe der Gegner sein Lager auf an einem Sumpfe und ließ es, wie es scheint, ganz an der höchstnothwendigen Vorsicht fehlen. Als man die Ankunft des herzoglichen Heeres vernommen hatte, griff ein Theil der verbündeten Kriegsvölker unter dem Grafen Bernhard von Anhalt an. Der Pfalzgraf, welcher

1) Helmold's chron. Slavor. bei Pertz, 21, 93.

die herzoglichen Mannschaften anführte, ergriff sogleich die Flucht und ward seinen Leuten zum Verderben. Denn mehr als 400 wurden hier gefangen, wenige getödtet, einige geriethen in den Sumpf und ertranken, andre warfen die Waffen fort und entflohen mit knapper Noth. Die Sieger kehrten, nachdem sie die Waffen aufgelesen und die reiterlosen Pferde eingefangen hatten, zur Burg und zu den Verbündeten zurück, welche von der ganzen Sache nichts wußten.[1] Die Chronik Bothos, welche Leibnitz in den Script. rr. Brunsvic. Band 3 herausgegeben hat, nennt S. 350 jene Burg, dicht bei Halberstadt, Langenstein und den Sumpf, welcher so verhängnißvoll wurde, das große Bruch (brouck) und giebt an, daß der Graf Simon von Tecklenburg bei dieser Gelegenheit seinen Tod fand.

Der Pfalzgraf Adelbert überlebte diese schmachvolle Niederlage, welche in dem Herbste 1178 stattgefunden haben muß,[2] nicht lange: hatte er eine schwere Wunde empfangen, ärgerte er sich über seinen Unfall zu Tode, wir wissen es nicht, nur das Eine wissen wir, daß er höchst wahrscheinlich im Anfange des folgenden Jahres, bevor der Kaiser Heinrich den Löwen vor sein Gericht gefordert hatte, verstarb.[3] Die Stadener Annalen lassen ihn, ehe er von dem Schauplatze abtritt, die Scharte von Bischofsheim noch auswetzen: er soll nach ihnen[4] im Verein mit dem Herzoge die Stadt Halberstadt gestürmt und die Kirche des h. Stephanus, welche voll von Geistlichen, Frauen und Kindern war, sowie die ganze Stadt niedergebrannt haben. Allein hier liegt ein schwerer Irrthum vor: nicht zu Ende 1178, wie dieser Annalist angibt, fand diese Eroberung und Niederbrennung Halberstadts statt, sondern den 23. September 1179, also nach Adelberts Ableben.[5]

Der Pfalzgraf war nicht unbeweibt gewesen, er hatte, wie die Stadener Annalen berichten,[6] eine Tochter Poppo's, des Grafen von Hinnenberch (Henneberg) geheirathet: wir erfahren aus Urkunden, daß diese Hennebergerin einen Bruder Namens Poppo und eine Schwester Irmingard besaß, welche den Pfalzgrafen vom Rhein geehelicht hatte, und daß sie selbst Liuggardis hieß und noch im Jahre 1220 lebte.[7] Er starb aber kinderlos, wie die Pegauer (S.

---

1) Ann. Peg. Pertz, 16, 262. Palid. ib. 95.

2) Die Pöldener Annalen berichten nämlich, daß ein bedeutender Schneefall die Vollendung der Burg verhindert habe. Pertz, 16, 95.

3) Ann. Palid. 95.

4) Pertz, 16, 349.

5) Ann. Palid. 95. Magd. 194. Stederb. 213. Pegav. 262 f.

6) p. 326.

7) N. Mitth. 1, 4, 141.

263) und Stadener Jahrbücher (S. 327) ausdrücklich angeben. Die Pfalzgrafenwürde war Reichslehn, fiel also, da er ohne Sohn, überhaupt als letzter Mann aus dem sommersenburkischen Hause starb, dem Reiche wieder zu. Kaiser Friedrich verfügte nicht alsogleich über dieses Reichsamt. Heinrich der Löwe, welcher über große Strecken des Gebietes herrschte, über welche die sächsische Pfalzgrafschaft sich ausdehnte, befand sich wider Kaiser und Reich in offenem Aufstand: sollte einem kaiserlichen Beamten in Sachsen seine Ehre widerfahren, so mußte gegen diesen Gewaltigen, welcher am Liebsten die erledigte Pfalzgrafschaft samt dem Güterbesitze des Hauses Sommersenburk an sich gerissen hätte, erst vorgegangen werden. Nachdem auf dem gleich nach dem Epiphanienfeste zu Würzburg abgehaltenen Reichstage über Heinrich die Reichsacht ausgesprochen und er all seiner Würden und Lande entsetzt war, ernannte der Kaiser Friedrich zu Gelnhausen bei Gelegenheit der Reichsversammlung den Landgrafen Ludwig den Frommen, den ältesten Sohn seiner Schwester Jutta (Clementia), welche mit dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen vermählt war, zum Pfalzgrafen von Sachsen.[1] Mit dem doppelten Titel „Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen" unterschreibt Ludwig hier den 13. April 1180 die Urkunde, in welcher der Kaiser das dem Löwen abgesprochene Herzogthum Westfalen und Engern zwischen dem Erzstift Köln und dem Grafen Bernhard von Anhalt theilt.[2] Als Pfalzgraf von Sommerseben-burg und Landgraf von Thüringen tritt er in einer andern Urkunde des Kaisers ebenda auf, als derselbe einen Tausch zwischen den geistlichen Herren von Köln und Lüttich bestätigt.[3] Das Allodialvermögen, der freie Hausbesitz ging an die weibliche Descendenz des sommersenburkischen Grafenhauses über. Der letzte Pfalzgraf Adelbert hatte noch eine Schwester, die Aebtissin von Quedlinburg, sagt der Stadener Annalist (S. 327). Wir fügen hinzu, diese seine einzige Schwester hieß Adelheid und erscheint in einer nicht gerade unbeträchtlichen Anzahl von Urkunden, in welchen sie sich als Aebtissin von Quedlinburg und Gandersheim, als die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich und als die Schwester des Pfalzgrafen Adelbert näher bezeichnet;[4] sie war schon 1152 Aebtissin von Gandersheim und später 1161 Aebtissin von Quedlinburg geworden[5] und

1) Ann. Pegav. 263. Chron. mont. ser. 42.

2) Schaten, 1, 350. Harenberg, 346. Scheid. 3. 101. Heyd. 135.

3) Lacomblet. 1, 333. v. Mülv. 668.

4) Vgl. nur die Urkunde vom 10. Juni 1167 bei Harenberg, 184. Leuckf. Antiq. Michael. 31. Erath, 93. Heyd. 114.

5) Leuckf. Ant. Gandersh. 234 und die Urkunde bei Erath. 103. Heyd. 116 f. Diese Zeitschrift 1875, 480 ff.

verstarb den 1. Mai 1184, wie die Pegauer Jahrbücher (S. 265) anmerken. Sie verkaufte ihr Erbtheil an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg,[1] welcher von ihrem Vater und Bruder schon Güter erworben hatte,[2] da sie sich wohl außer Stand fühlte, ihre begründeten Ansprüche gegen die, welche nach diesen Gütern lüstern waren, aufrecht zu erhalten. Wichmann, welcher gelegentlich in Urkunden von der sommersenburkischen Erbschaft redet,[3] war stark genug, um das, was er erworben hatte, auch gegen die Angriffe und Einfälle Heinrichs des Löwen festzuhalten; zudem ließ er sich durch den Papst Lucius diese neuen großen Erwerbungen für sein Stift feierlichst bestätigen, wie wir aus zwei Urkunden, deren eine, die kürzere, ohne Jahresangabe vom 13. Oktober datirt, die andere aber, die längere, vom 25. Oktober 1184 ausgestellt ist.[4]

Adelheid aber war nicht die einzige, welche aus der weiblichen Nachkommenschaft des sommersenburker Hauses auf den Hausbesitz Ansprüche erhob: ein Descendent von derselben Seite her trat noch auf, der Graf Dietrich von Groitzsch,[5] ein Sohn des Grafen Dedo des Fetten, welcher Graf von Rochlitz und Groitzsch und schließlich Markgraf von dem Osterlande war. Hier ist vieles dunkel: dunkel vor Allem seine Verwandtschaft mit dem Pfalzgrafenhause von Sommersenburk und dunkel weiterhin der Umfang der Ansprüche, welche er machte.

Daß der Pfalzgraf Friedrich der Aeltere außer seinem gleichnamigen Sohne noch Kinder hinterließ, haben wir aus der Alsenburger Urkunde vom Jahre 1140 erfahren: was aus ihnen geworden ist, ob sie in Fehden und Kriegen früh um's Leben gekommen sind oder lange in irgend einem Kloster in der Stille gelebt haben — wir können es nicht sagen. Der Annahme, daß er neben diesen Söhnen noch Töchter, oder wenigstens eine Tochter besessen habe, steht nichts im Wege. Hier ließe sich vielleicht ein Faden anknüpfen, denn bei Friedrich dem Jüngeren ist es unmöglich, da zu bestimmt

1) Botho's Chronik bei Leibnitz, SS. rr. Brunsv. 3, 345.

2) v. Mülv. 744.

3) Urkunde vom 17. Mai 1185. Vgl. Beckmann 1, 462 Heinemann, Cod. d. Anh. 1, 489. v. Mülv. 704.

4) v. Mülv. 698 und 700. Dreyhaupt, 1, 33 f.

5) Vgl. Graf Dietrich von Groitzsch und Sommersburg in Weiße's Neuem Museum, 4, 1, 58 ff. Dietrich war, der Kirche jung übergeben, in Magdeburg Domherr geworden, später trat er mit Wichmann's Erlaubniß aus dem geistlichen Stande wieder aus wohl wegen der in Aussicht stehenden Erbschaft. Vgl. Winter in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 1874, 401.

bezeugt ist, er habe nur 2 Kinder, den Adelbert und die Adelheid erzeugt. Dietrichs von Groitzsch Gattin hieß Jutta.[1] Jutta so hieß eine Tochter des Land- und Pfalzgrafen Hermann, welcher 1190 seinem Bruder Ludwig dem Frommen folgte und eine Pfalzgräfin Sophie, wie die Reinhardsbrunner Annalen S. 91 melden, geheirathet hatte, welche, wie neuerdings fast allgemein angenommen wird,[2] eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburk war. Allein diese Jutta ehelichte nicht unsern Grafen Dietrich von Groitzsch, sondern seinen Vetter, den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen.[3] Ueber die Herkunft der Gemahlin des Dietrich von Groitzsch fehlen uns alle bestimmten Nachrichten, höchst wahrscheinlich aber war sie die Tochter des Pfalzgrafen und Landgrafen von Thüringen, Ludwig des Frommen, von seiner ersten Frau, einer Gräfin von Cleve.[4] Seine Mutter hieß Mathilde[5] und war, wenn uns die Altzellischen Annalen (Mencke, 2, 396) und Meibom in seiner Marienthaler Chronik recht berichten, die Tochter des Grafen Goswin von Heinsberg, dessen Gemahlin, wie aus Urkunden erhellt (Lacomblet 1, 282, 347), Adelheid hieß: diese Adelheid soll — denn alle Zeugnisse gehen hier aus — eine zweite Tochter des älteren Friedrich von Sommersenburk gewesen sein.[6]

Auf den ganzen Nachlaß machte selbstverständlich Graf Dietrich von Groitzsch, dessen Zusammenhang mit dem sommersenburkischen Hause, wie wir gesehen haben, nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, aber schlechterdings nicht geleugnet werden darf, keine Ansprüche: er wollte aus dem reichen Nachlasse nur sein bescheiden Theil haben. Er, der in einer von Wichmann 1189 ausgestellten Urkunde Graf Dietrich von Groitz genannt wird,[7] unterzeichnet nicht nur selbst in einer Urkunde des Erzbischofs 1191[8] und in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI., in welcher dieser 1197 die Lehnsherrlichkeit des Erzstiftes Magdeburg über die Altmark bestätigt,[9] als Graf von Sumersenburg: sondern stellt selbst als

---

1) Er nennt sie selbst so in einer Urkunde aus dem Jahre 1190. Dir. dipl. 2, 1, 344.

2) Vgl. Häutle, Landgraf Hermann von Thüringen und seine Familie, in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte 5, 83 ff.

3) Ann. Reinh. 91. Häutle, S. 86 ff.

4) Vgl. Wegele's Geschlechtstafel bei den Ann. Reinh. p. 311 ff.

5) Chron. mont. ser. 54.

6) Vgl. v. Ledebur's Bemerkungen in dieser Zeitschrift 1870, 584.

7) Urkundenbuch U. L. Frauen, 60. v. Mülv. 733.

8) v. Mülv. 745.

9) Scheid, 4, 153. Gercken, 3, 65. Ludewig, 11, 603 ff.

Theodericus dei gracia comes de Somerschenborch im September 1195 eine Urkunde aus über Verhandlungen vor seinem Dingstuhle zu Seehausen in der Altmark:[1] er wird von gleichzeitigen Schriftstellern, wie in der Chronik des Lauter-(Peters)berges geschicht S. 54. 74. 138, ebenfalls so geheißen. Aus der Gosecker Chronik erfahren wir, daß, als der Graf Friedrich gestorben war, nicht bloß seine drei Söhne Adelbert, Dedo und Friedrich unter sich theilten; es wird dort ausdrücklich gesagt, daß auf die Portion der drei Brüder der gen Morgen gelegene Theil Goseck's gekommen, hingegen der nach Abend hinblickende Theil dieses Ortes an die Verwandten gefallen sei:[2] bestand in dem sommersenburkischen Hause dieselbe Sitte bei Erbtheilungen, so wäre es möglich, daß Dietrich von seinen Eltern und Voreltern her schon einen Theil des Stammortes und der Stammburg besaß; er hatte übrigens nach dem Ableben des letzten sommersenburkischen Pfalzgrafen auf keinen Fall die alte, feste Burg allein inne, nach welcher er sich gern noch mitzubenennen pflegte, denn wir begegnen gelegentlich in einer erzbischöflichen Urkunde einem Hildebrand, Marschall von Sumersenburg.[3] Dietrich von Groitzsch-Sommersenburk, welcher 1190, wie wir aus einem Stiftungsbrief deutlich erkennen, alle Hoffnung auf Familie aufgegeben hatte,[4] erhielt später noch eine Tochter Namens Agnes, von welcher aber nichts bekannt ist: er starb den 13. Juni 1207 und ward neben seinem Vater in Kloster Zschilla bestattet.[5]

1) Urkundenbuch U. L. Frauen S. 69. Der Bischof von Halberstadt, welchem Heinrich der Dritte 1052 die Grafschaft Liudgers in Nordthüringen und im Darlingau verliehen hatte, muß unsern Dietrich mit dieser Grafschaft belehnt haben.

2) Chron. Goz. 1, 2. Pertz, S. 124.

3) 1184. v. Mülv. 70 f.

4) Ludewig 9, 666 f. Dir. dipl. 2, 1, 343 f.

5) Chron. mont. ser. 78.

Von Elbingerode nach Windsor.

Anno 1744 — 45.

Von

Dr. O. Franke.

II. In Arrest zu Osterode vom 21. Dec. 44 bis 17. Jan. 45.

Das Schicksal des Marschalls Belleisle und seiner Suite hing nach der Ankunft in Osterode zunächst von der Entscheidung der Landesregierung zu Hannover ab. Dieser selbst hatte der Gedanke an die Aufhebung der französischen Gesandtschaft, wie sich aus ihrer dem General von Druchtleben am 21. Dec. gegebenen Antwort erweisen läßt, fern gelegen, und daß sie dem Amtmanne von Elbingerode keine geheimen Befehle ertheilt hat,[1] beweist schon die Verlegenheit, in welche die ihr durch die Staffette des Scharzfelser Oberamtmanns am Morgen des 22. überbrachte Nachricht von dem fait accompli sie versetzt hat. Das Collegium der Geheimen Räthe stand jetzt vor der Nothwendigkeit einer Entschlußfassung, der es sich den Tag zuvor noch entzogen hatte, und mochte der Entschluß zu Gunsten Belleisle's ausfallen oder nicht, er war für Regierung und Land von Folgen begleitet, deren Tragweite sich nicht übersehen ließ. In der noch am 22. stattfindenden Sitzung herrschte daher ursprünglich eine große Neigung zur Freilassung des Arretirten. Das Hauptbedenken entsprang aus der Ungewißheit über das derzeitige Verhältniß Hannovers zu Frankreich. Die Räthe wußten nicht recht — wer möchte es glauben? —, ob ihr Land mit Frankreich im Frieden oder im Kriege befindlich war, jedenfalls nicht, wie ihr König darüber urtheilte.[2] In der französischen Kriegserklärung nämlich (1744 April) war der König Georg allerdings auch Kurfürst von Hannover genannt worden, aber der Wortlaut doch ein solcher, daß jener Titel nur als Titel aufgefaßt werden und es dahingestellt bleiben konnte, ob durch diesen Zusatz die Kriegserklärung selbst auf das Kurfürstenthum ausgedehnt sein sollte. Der König selbst hatte in Betreff dieses Punktes seine Bedenken gehabt und noch vor einigen Monaten die Ausstellung eines Passes an den französischen Minister Blondel genehmigt, bei welcher Gelegenheit bezeugt war, daß man die hannöverischen Lande nicht als im Kriege mit Frankreich befindlich betrachte. Wenn nun

jetzt Belleisle festgehalten wurde, konnte über die Auffassung der Räthe kein Zweifel mehr obwalten; dann traten sie aus der bisherigen Unklarheit heraus und nahmen ganz entschieden die Haltung einer feindlichen Macht an, aber mit dem Risiko für diesen Schritt die Billigung des Königs nicht zu finden. Ferner verhehlten sie sich nicht, da sie wußten, daß Belleisle ein Gesandter war, daß sie sich ohne Verletzung des Volkerrechtes seiner Papiere nicht würden versichern können. Ebenso stellten sie sich die Folgen der Gefangenhaltung vor Augen, nicht allein zunehmende Erbitterung Frankreichs und Preußens und Befreiungsversuche, sondern auch daß Holland und andere Staaten, die Reichsstände, mit welchen man sich zu verbinden gedachte, das Vorgehen als Ostentation ansehen und durch dieselbe irre gemacht werden könnten. Ueber diese Bedenken kamen sie jedoch hinweg zu dem Entschluß, Belleisle bis auf weiteres in Arrest zu halten. Das Glück hatte den Geheimen Räthen in der Person Belleisle's den Anstifter aller Feindseligkeiten gegen Deutschland in die Hände gespielt, von einer mehrwöchentlichen Gefangenhaltung desselben waren die schönsten Vortheile, die Störung des Concertes der Alliirten und eine Hemmung ihrer Kriegsoperationen zu erwarten; durften sie die vom Schicksale gebotene Hand zurückstoßen? sollten sie glauben, daß der König einen Schritt verurtheilen würde, durch welchen dem Lande ein ausgezeichneter Dienst geleistet werden konnte? Und dieser Schritt ließ sich zudem rechtfertigen. Wenn schon der Wortlaut der französischen Kriegserklärung — so argumentiren sie — die Interpretation zuläßt, daß auch an Hannover der Krieg erklärt ist, so haben wir den Beweis für die französische Interpretation in dem Anmarsche einer französischen Armee gegen unser Land und in andren feindlichen Bezeigungen; und auch der gefangene Marschall ist dieser Ansicht, denn er erkennt sich als Gefangenen des Königs an. Den General einer feindlichen Macht aber, zumal einen, der notorisch hannöverisches Territorium zweimal ohne Paß passirt hat, festzuhalten ist unser unbestreitbares Recht. Für uns hat Belleisle aber allein diesen Charakter, nicht die Qualität eines Gesandten, denn aus seinem Briefe, dem einzigen für uns in Betracht kommenden Schriftstücke, ergibt sich nur die Qualität eines feindlichen Generals. Was man aber auch gegen uns sagen wird, der Brief des Marschalls setzt die Rechtmäßigkeit unseres Schrittes außer Zweifel. Der Marschall selbst verlangt von uns die Einholung der Befehle Sr. Majestät, wir können nicht umhin ihm den Willen zu thun und legen die Entscheidung in die Hände des Königs."

Der Bericht an diesen, unterzeichnet von dem Kammerpräsidenten Baron Grote, dem Großvoigt v. Münchhausen, den Excel

lenzen v. Hauß, v. Diede und E. von Lenthe wie dem Geh. Sekretär J. E. Mejer, ging gleich denselben Tag noch mit einem Courier von Hannover nach dem Haag zu ab, von wo die Expedition nach England erfolgte. Drei volle Wochen verflossen, ehe die nachgesuchte Ordre des Königs in Hannover einlief, eine Zeit, während welcher die Geheimen Räthe die ganze Verantwortung für das, was in Sachen Belleisle's geschah, auf den eignen Schultern zu tragen hatten, Wochen, in denen sie nicht auf Rosen gebettet waren.

Vor allem hatten sie den Marschall in geschickter Weise mit ihrem Beschlusse bekannt zu machen. Herrn von Münchhausens Antwort (22. Dec.) fiel diplomatisch genug aus. Indem er dem Marschall in seinem und des Ministerii Namen versichert, daß Meyer in Elbingerode ohne Auftrag gehandelt habe, motivirt er die Billigung dieser Arretirung mit dem Umstande, daß sich in Belleisle's Briefe leider nichts gefunden hätte, was der Meinung, Frankreich sei nicht im Kriege mit Hannover, nur ein wenig Vorschub leisten oder doch eine Handhabe bieten könnte, um das Vorgefallene in angenehmster und kürzester Weise auszugleichen; im Gegentheil habe Belleisle diese Meinung, — das Motiv, aus der Meyers That entsprungen — dadurch bestätigt, daß er sich und seinen Bruder als Gefangene anerkannt hätte, und da er auf die ordres des Königs provocirt, bliebe ihnen nichts übrig, als den von ihm selbst angedeuteten Weg zu verfolgen.

Um einem üblen Eindruck der That möglichst vorzubeugen und sie bei den befreundeten Mächten zu rechtfertigen, wurden die auswärtigen hannöverischen Minister und Geschäftsträger von dem Vorfalle in einem ad hoc und mit aller Vorsicht abgefaßten ‚Factum' benachrichtigt, wurde ihnen die Rechtmäßigkeit der Haft durch den besonderen Hinweis auf den Anmarsch einer französischen Armee nachgewiesen, welche die Franzosen zum unleidlichen Spott der deutschen Reichsfürsten eine armée corrective genannt hätten (eine Wendung übrigens, deren Aufnahme einigen der Herren Räthe so bedenklich schien, daß das Concept dreimal circuliren mußte) und Instruction ertheilt an ihren Orten gelegentlich und ohne Affectation passende Eröffnung zu thun und von den sentiments, welche die That hervorrufen möchte, Bericht zu erstatten. Das Factum ging den 24. und 25. ab an den Geh. Kammerrath Ulr. v. d. Busche zu Dresden, den Geh. Kriegsrath von Schwichelt zu Bonn, den Geh. Kammerrath von Albedyll in Kopenhagen, den Kanzlei-Director Hugo zu Frankfurt a/M., den Rath Pilgram in Wien und den Residenten E. Laurentii im Haag. Wenige Tage darauf (am 27.) wurde auch der von dem englischen Gesandten Lord Hyndford and

Guydickens in Berlin zurückgelassene Sekretär Lawrence in Kenntniß gesetzt und am 29. im Namen des Kammerpräsidenten an Hyndford selbst wie auch an Mylord Tirawly, den englischen Gesandten in Moskau, Berichte über den Vorfall ausgefertigt. Herr von Münchhausen hielt es auch für rathsam das Factum dem würtembergischen Geh. Rath von Hardenberg in Stuttgart (24.) wie dem in Hannover residirenden preußischen Hofrathe D. Langschmid (25.) zuzustellen.

Zur Sicherung der Arrestanten vor einem Ueberfalle von preußischer Seite her wies die Regierung die Amtleute in den Grenzämtern an, in den preußischen Nachbarlanden auf jede militärische Bewegung und sonstige verdächtige Regung scharf zu vigiliren und genau zu rapportiren. Wir haben oben gesehen, mit welchem Eifer ihren Befehlen (vom 26.) nachgekommen ward. Die Garnison von Osterode wurde um zwei Compagnien verstärkt.

Sicherheitsmaßregeln dieser Art mußten den Räthen um so nöthiger erscheinen, als sie bereits am 24. Dec. die Erfahrung machen sollten, daß auf gegnerischer Seite Belleisle's Arretirung das größte Aufsehen erregt hatte und man daselbst allem Anscheine nach nicht gewillt war die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Kaiserliche Minister im niedersächsischen Kreise, der auch bei dem Kurfürsten von Hannover accreditirte Graf Heinrich von Bünau, schickte von Wolfenbüttel her, wo er residirte und wohin sich das Gerücht von dem Ereignisse schnell verbreitet hatte, sofort nach Hannover einen Courier, den Herrn von Watzdorff, mehr noch zur Recognoscirung als mit directen Forderungen. Dieser meldete sich am Weihnachtsabend um 9 Uhr bei dem Großvoigte; aber Excellenz, „bereits ausgezogen und in der Devotion, die er den folgenden Tag hatte, begriffen" wies ihn an den Geh. Sekretär Mejer, dem v. Watzdorf nun das Anliegen vortrug, dem Marschall, welchen er in Hannover in Arrest wähnte, einen offenen Brief des Grafen überreichen zu dürfen, und dem er nach erfolgter Aufklärung die Bitte aussprach seine Commission in Osterode ausrichten zu können. In dem Briefe wurde Belleisle ersucht den Grafen, der wegen der Reichsfürstenwürde des Arretirten, der Reichsgesetze, der Postenfreiheit wie des Völkerrechtes dem Gerüchte keinen Glauben hätte schenken können, über den wahren Sachverhalt aufzuklären und ihn wissen zu lassen, ob er selbst zu ihm kommen, resp. was er für ihn thun sollte, und mündlich lieh der Courier dem Erstaunen Bünau's seine Stimme, wie man hätte wagen können, einen an dem Kaiserlichen und dem Königl. Preußischen Hofe accreditirten Minister, der zugleich ein deutscher Reichsfürst wäre, auf einer preußischen Poststation zu arretiren. Mejer

setzte das von ihm aufgenommene Protokoll noch um 10½ Uhr in Circulation bei den Räthen, welche begreiflicher Weise ohne Unterschied ihr Votum dahin abgaben, den Courier bis zum folgenden Tage warten zu lassen. An diesem, dem 1. Weihnachtstage, ließen sie nach voraufgegangener Berathung Nachm. 5 Uhr dem Courier durch Mejer eröffnen, daß man dem Gesuche des Grafen von Bünau nicht willfahren und weder ihn zu dem Marschall noch auch Briefe an ihn durchgehen lassen könnte, weil er an Sr. Majestät Ordres provocirt und man also bis dahin alles in statu quo zu lassen habe. Es stand zu erwarten, daß der Bevollmächtigte des Reichsoberhauptes es bei diesem Bescheide nicht bewenden ließ.

Dieses erste Anzeichen eines kommenden Sturmes trat ein, da die Geheimen Räthe noch vollauf mit den Anordnungen in Betreff der Behandlung ihres hohen Arrestanten zu thun hatten. Ihre Meinung war, ihm einerseits alle attention zukommen, alle seinem hohen Range gebührende égards zu Theil werden, andrerseits denselben auf das sorgfältigste beobachten und bewachen zu lassen. Seiner Bitte nach Hannover kommen zu dürfen willfahrten sie nicht, da hier wohl die égards, aber nicht die précautions leicht möglich waren. Er sollte zunächst in Osterode bleiben und zwar mit seinem Bruder und den allernöthigsten seiner Leute im Schlosse logiren, der übrige Theil der Suite in benachbarten Häusern. Demgemäß erließ die Regierung die genauesten Instructionen. Der alte Oberamtmann Joh. Jacob Dietrich Heider erhielt die Commission für größtmögliche Bequemlichkeit, für Betten und Meubles zu sorgen wie für die auf königliche Kosten erfolgende Verpflegung der französischen Gäste, mit der besonderen Weisung, dem Marschall die Victualien so in die Küche zu liefern, daß sie durch den eigenen Koch desselben appretirt werden könnten. Der Oberforst- und Jägermeister Graf von Oeynhausen wurde angegangen Wild schießen und an Heider liefern zu lassen. Bezüglich der den Arrestanten zu gewährenden Freiheiten dachten die Räthe nicht zu streng; dieselben sollten, ohne vor dem Zimmer Wachen zu haben, in dem Schlosse und der Stadt unter einander frei verkehren, jedoch keiner die Stadt verlassen dürfen. Die Zulassung einer oder der andern Person auch zur Tafel des Marschalls wurde nicht verwehrt, jedoch zur Fernhaltung aller verdächtigen Personen die strengste Observation befohlen und angeordnet an den Thoren scharf zu vigiliren und nöthigen Falles Visitationen vorzunehmen. Die Correspondenzfreiheit wurde beschränkt, die Absendung von Expressen oder Couriers untersagt und die von Briefen nur durch die Hände Heider's gestattet, der auch den Postmeister Oelmann verpflichten mußte, alle ihm nicht von Heider ausgehändigten Briefe der Gäste an den

Depeschen=Secretarius Voigt nach Hannover einzusenden. Ueber die zuzugestehenden militärischen Ehren holten sich die Geheimen Räthe vorher bei ihren hohen Militars Rath. Herr von Lenthe wohnte im Auftrage des Collegium einer Conferenz der Generale du Pontpietin, von Campen und von Ilten bei, welche für nöthig erachteten, dem Marschall und seinem Bruder, nicht jedoch den anderen, die Degen und zwar mit einem convenablen Complimente zurückzugeben, ihnen zur honneur einen Doppelposten vor das Haus zu stellen und von dem Marschall eine Liste seiner Suite und das Versprechen zu verlangen, daß sich aus derselben Niemand entfernen sollte. Der General von Campen ließ dem Obrist=Lieutenant von Münchow, der in Osterode die militärische und polizeiliche Ueberwachung der Arrestanten hatte, die entsprechende Ordre zugehen, mit dem Winke, daß der Doppelposten vor den Generalen das Gewehr schultern müßte, die Wachtparade aber, wenn sich einer derselben ihr näherte, dies unbemerkt lassen sollte.

Die Geheimen Räthe hielten nun ferner für diensam, einen besonderen Commissar und Vertrauensmann in der unmittelbaren Nähe des Marschalls zu haben, Jemand, der unter dem Vorwande, ihm durch seine Gesellschaft den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, ihn beobachten helfen und „auf gute Art in Vorfallenheiten Remonstration thun" könnte. Zu diesem Posten eines Auges und Ohres erkoren sie den Vice=Oberstallmeister Herrn de Croix de Frechapelle, den sie in einer geheimen Ordre auch dazu ermächtigten, Belleisle nebst seinem Bruder und den vornehmsten seiner Leute nach Hameln zu schaffen.

Ueber einen anderen wichtigen Punkt spalteten das Collegium der Geheimen Räthe Meinungsdifferenzen. Der Großvoigt von Münchhausen, der bedeutendste unter ihnen [4] (namhaft durch seine bleibenden Verdienste um die Gründung der Universität Göttingen) machte am 24. den Vorschlag, Belleisle, der sich für einen Gefangenen erklärt habe, die Briefschaften abzunehmen und sie dem Oberamtmann in Verwahrung zu geben. Dagegen erklärten sich aber sofort die Herren von Diede und von Lenthe, weil dieses Verfahren gegen die recipirte Politesse sei, weil Belleisle doch schon das wichtigste Material habe bei Seite schaffen können und man der Entscheidung des Königs nicht vorgreifen dürfe. Den 26. empfahl v. Münchhausen die Beschlagnahme und Versiegelung der Belleisle'schen Papiere von neuem, in der richtigen Erkenntniß, daß der einzige Nutzen, der ihnen aus der Arretirung entspringen möchte, die Erhaltung der Briefe und Schriften sein würde. Er stellt die Maßregel als eine einfache Consequenz ihres ersten Schrittes hin, der ihnen bei den Feinden alles odium zuziehe, so daß zu

einem menagement keine Ursache mehr vorliege. Er warnte davor, die politesse plus justo zu poussiren und eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen, durch welche man Dinge in Erfahrung bringen könnte, von welchen Wohl und Wehe des Landes abhängig sei. Er citirte juristische Autoritäten und wies aus Präcedenzfällen nach, daß gefangenen Generalen die Briefschaften abgenommen werden könnten, daß man, selbst wenn Belleisle ein an ihrem Hofe accreditirter Minister wäre, dazu berechtigt sei, weil man sich auch der Correspondenz des bei einem großen Herrn accreditirten Ministers, falls er etwas seiner Person oder seinem Staate Schädliches machinirte, bemächtigen dürfte, und endlich daß einem Reichsfürsten, der in eines fremden Herrn Dienste stehe und sich in ipso exercitio muneris sui gefangen fände, die qualitas principis Imperii nichts hälfe. Vergebens. In den Votis vom 27. hielten die anderen Räthe ihm wieder entgegen, daß der schlaue Belleisle die verfänglichen Schriftstücke schon cassirt haben und nach eingelaufener Resolution des Königs noch ebensoviel zu finden sein würde. Sie klammerten sich wieder an das eingeschlagene Verfahren, nach welchem sie einerseits sich angesichts der Ungewißheit in Betreff der Ansicht des Königs über das Kriegsverhältniß Hannovers zu Frankreich durch die gegen den Marschall recipirte Politesse die Thür offen gehalten andererseits diesem selbst die höflichste Behandlung zugesichert hätten, so daß man mit der Obsignation der Briefschaften das betretene Gleis verlassen würde. Sie appellirten an die Furcht vor den schweren Folgen, wie gerade durch diesen Schritt der König von Preußen sich veranlaßt sehen möchte in das Land einzufallen, während der Nutzen desselben darum nicht groß sein könnte, weil für das Jahr zwischen Frankreich und ihm der Kriegsplan noch nicht concertirt wäre. Der Großvoigt setzte den Tag darauf nochmals auseinander, wie gerechtfertigt sein Vorschlag wäre, da Belleisle, was sich allein schon aus den Schmettauischen Briefen ergäbe,[4] als feindlicher Minister zu betrachten wäre und die regula laute: nullum ministrum esse inviolabilem qui in Rempublicam aliquid hostile molitur, und wie derselbe mit dem anfänglichen Beschlusse, bis zur Einlangung der Resolution des Königs rem salvam et integram zu belassen, im besten Einklange stehe, während die Unterlassung der Obsignation sie Sr. Majestät gegenüber, wenn sie die Arretirung billige, in Verlegenheit und außer Stand setzen würde, in Betreff der Briefschaften die Ordres derselben zu vollstrecken. Wäre der Operationsplan der Feinde noch nicht fixirt, wichtige Projecte würde man jedenfalls entdecken. Indem er dann noch einmal ihren ersten Schritt als den eigentlich bedenklichen und die Ansicht, daß die Versiegelung zu spät erfolgte, durch eine Stelle aus einem aus

Elbingerode eingelaufenen Schreiben Meyers, aus der sich ergab, daß dieser mehrere Briefschaften der Arretirten versiegelt und verwahrt gehabt hatte, als widerlegt bezeichnete, stand er jedoch davon ab seinen Vorschlag weiter zu verfechten und erklärte, es bei den von seinen sentiments abgehenden votis maioribus bewenden zu lassen, nicht ohne die etwas bittere Bemerkung, daß der Nutzen meist ausbleibe, wo man die Sachen nur halb thue.[5] Es war ein nutzloser Streit; denn die Hoffnung des Herrn von Münchhausen zu den von Meyer mit Beschlag belegten Briefschaften erwies sich bald als eine trügerische, und wir werden sehen, daß Belleisle um die Zeit, da die Frage in Hannover angeregt wurde, bereits selbst sie ernstlich in Erwägung gezogen hatte.

Erst am 5. Jan. des kommenden Jahres machte die Regierung dem Könige Anzeige, die Consideration, daß man sich von einem Manne von solcher Listigkeit der Präcaution, alle importanten Schriftstücke schon vorher verbrannt und cassirt zu haben, mit Nothwendigkeit hätte vermuthen müssen, habe sie abgehalten etwas zu verfügen, was vergeblich gewesen und bei denen, bei welchen der Arrestant accreditirt, am meisten empfunden und relevirt sein würde; nach sorgfältiger Ueberlegung in Betreff der Abnahme der Briefschaften hätten sie nichts verfügt.

So die Geheimen Räthe in Hannover, von welchen wir uns jetzt zu dem Marschall nach Osterode zurückwenden.

In Osterode war die ganze Ambassade seit Dienstag d. 22. Dec. wieder beisammen. Der Marschall, in Logis bei dem Obrist-Lieutenant v. Münchow, erhielt, da dieser ohne Instruction war, nur den Chirurgus und einen Kammerdiener zu seiner Disposition zurück, nicht die übrigen, die vorläufig von ihm getrennt blieben und unter Bewachung in Quartieren untergebracht wurden, welche ihnen auf Requisition des Obrist-Lieutenants durch den Magistrat in verschiedenen Bürgerhäusern angewiesen waren. Das Wetter war schlecht, der Marschall sehr angegriffen und mehr als je von seinem Rheuma geplagt.

Am 23. händigte ihm der Oberamtmann Heider die Antwort v. Münchhausen's ein und machte ihm von den Regierungsbefehlen Mittheilung. Am 24. fand die Umquartierung in das Schloß statt sowie gegen 10 Uhr früh durch v. Münchow die Aushändigung der Degen unter dem convenablen Complimente und die Auslieferung ihrer Sachen, darunter auch der von Meyer versiegelt mitgeschickten Portefeuilles, die übrigens angeblich dem Chevalier St. Paul angehörten. Vermißt blieben 2 Paar Pistolen (à Paar 10 Thlr.), 2 Hirschfänger der Kammerdiener (à 5 Louisd'or) und

ein Sattel (5 Duc.). Eine Tabatiere, welche der Marschall dem Herrn v. Münchow in Anerkennung der um ihn gehabten Bemühungen zum Präsente machen wollte, fand zu seinem großen Verdruß keine Annahme.

Da mit dem 24. die Erhaltung der französischen Gäste auf Königl. Kosten begann, reichten an diesem Tage Bürgermeister und Rath der Stadt Osterode (J. H. v. Knorr. G. L. Schreiber. J. F. Schachteng. L. C. Bucholtz. O. Weinemann (?). H. C. Hellmold. J. M. Müller) an die Regierung das Gesuch ein, die bis dahin aufgelaufenen Zehrungskosten nicht der städtischen Kämmerei zur Last fallen lassen zu wollen.

Der Marschall sah sich in die übelste Lage versetzt. Er empfand es als das grausamste Geschick, trotz aller Vorsicht, trotz aller Mühen und Strapazen nun doch sein Ziel verfehlt zu haben. Die Gefangenschaft war für ihn persönlich mit vielen Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten verknüpft, er befand sich auf unbestimmte Zeit in fremder Gewalt, und es bekümmerte ihn auch, daß sein Bruder, „kein Knabe mehr", eine kostbare Zeit verlieren und am nächsten Feldzuge nicht mehr theilnehmen möchte. Ein ganz widriges Geschick aber war für ihn die Reiseunterbrechung in Hinsicht auf den Dienst des Königs und die gemeinsame Sache, für die er in demselben wirkte. Genau bekannt mit der politischen Lage, mit den Neigungen und Plänen seines Königs, mit den Verhältnissen am Kaiserl. Hofe, mit der Noth des Königs von Preußen und nicht nur durch Briefe des Marquis von Valori von der äußersten Ungeduld, mit der ihn dieser erwartete, unterrichtet, sondern noch nach der Abreise von Cassel durch Herrn von Kaiserstein, der ihn unterwegs getroffen,[6] mehr im Detail instruirt, mußte Belleisle aus seiner Aufhebung für die gemeinsame Sache die ärgerlichsten Folgen, Stockung und Störung, entspringen sehen. Außer Stande die Fortsetzung seiner Reise sofort zu erzwingen, blieb ihm nichts übrig als einerseits den üblen Folgen seiner Arretirung nach Kräften zuvorzukommen zu suchen, andrerseits auf ein möglichst baldiges Freikommen hinzuarbeiten.

Er durfte den Gegnern seine Briefschaften und Papiere nicht in die Hände fallen lassen. Nach seiner eigenen Angabe[7] führte er deren sehr viele bei sich, seine Instructionen, Aufzeichnungen über die mit d'Argenson, mit dem Marschall Noailles und seinem Könige gehaltnen Unterredungen und ein reiches in München gesammeltes Material. Welch' einen Einblick hätten daraus die Feinde in seine und die französischen Pläne haben können! Vermuthlich hatte seine Begleitung für unvorhergesehene Fälle schon ihre Instruction; ein Theil der Papiere, jedenfalls solche compromittirenden Inhalts, ist in Elend zerrissen worden (s. o.). Der Marschall selbst that das Uebrige. Schon am 24. ließ er an d'Argenson zur Beruhigung schreiben: „Es gelang mir à force de représentations et

d'industrie trotz aller Wachen und Aufsicht nach und nach alle meine Portefeuilles und Cassetten wieder zu erhalten, so daß ich versichern kann, daß kein einziges geschriebenes Wort mehr existirt qui puisse tirer à la moindre conséquence. Ich habe alles selbst verbrannt, ausgenommen meine Chiffres, que j'étais en liberté de détruire d'un moment à l'autre et que j'avois en attendant sur moi en seureté."

Und auf welchem Wege hoffte Belleisle nun möglichst schnell freizukommen? In erster Linie schien ihm ein Protest seinerseits gegen die Rechtmäßigkeit seiner Arretirung nöthig zu sein. Da er von einem solchen aber keinen Erfolg erwarten durfte, hielt er es für das sicherste Mittel, nachdem er sich in seinem Schreiben vom 21. als prisonnier anerkannt hatte, gleichzeitig hieran festzuhalten und für sich und seinen Bruder als Kriegsgefangene die Anwendung des im Jahre 1743 zwischen Georg II. und Ludwig XV. abgeschlossenen Cartelvertrages zu reclamiren. Es ist immer auffällig und unerklärlich gewesen, warum Belleisle so handelte und sich nicht vielmehr auf seinen Gesandtencharakter berufen hat. Er handelte rein aus dem Gesichtspunkte des Vortheils, wie dies seine eigenen Worte bezeugen. „Ich habe Grund zu fürchten, schreibt er an d'Argenson (24. Dec.), daß, wenn man das Cartel eludiren und mich festhalten will, man mir entgegenhält, daß ich in Deutschland als Gesandter fungire, und daß ich sodann an der Wohlthat des Cartels keinen Antheil habe. Ich habe Patiot über alles, was er antworten soll, instruirt (s. unten); das Wesentliche davon ist, daß ich den Gesandtencharakter abgelegt habe, als ich nach dem Auszuge aus Prag nach Frankreich zurückgekehrt bin, daß ich sogar beim Kaiser seitdem zwei Nachfolger gehabt habe, daß ich seitdem, nachdem meine geschwächte Gesundheit mich den ganzen Sommer des Jahres 1743 zu einer Kur genöthigt hat, erst in dieser Campagne in meinem Gouvernement nur die militärischen Functionen wieder übernommen habe, ich Sr. Maj. mit einem Generalspatente zur Belagerung von Freiburg gefolgt und in Folge gerade dieser Funktionen ich zum Kaiser und zum Könige von Preußen gegangen bin, sowohl wegen der Errichtung der Winterquartiere der in Deutschland befindlichen französischen Truppen als um über Operationen der nächsten Campagne eine Uebereinkunft zu treffen, und daß alle Negociationen und Verträge im Innern Deutschlands durch die vom Könige unterhaltenen Minister vollzogen werden." Es war schlau, sich so jedes Gesandtencharakters zu entkleiden und der Plan fein berechnet; kam das Cartel in Anwendung, so war er in 14 Tagen frei! Seinen Protest und die Reclamation des Cartels sollte zudem eine nachdrückliche Pression auf die Geheimen

Räthe begleiten. Belleisle gedachte sie in Furcht und Angst zu setzen — vor dem Zorne und der Rache des Königs von Preußen, zu dem er auf dem Wege gewesen, in dessen Posthause er arretirt war, vor dem Könige von Frankreich, gegen den Hannover sich durch seine Arretirung zum Angreifer gemacht hätte, und selbst vor der üblen Rückwirkung auf die Defensivallianz mit Rußland. Endlich aber, da dem Gefangenen wirksamer als seine machtlosen Drohungen die Schritte erscheinen mußten, welche jene beiden Könige für ihn thun konnten, lag ihm ganz besonders daran, ihren Eifer durch eigene Berichte über sein Mißgeschick anzuspornen und sichmit ihnen in directer Verbindung zu halten.

Zur Ausführung dieses Operationsplanes begann der Marschall gleich am 24. mit seinen Sekretären in der Anfertigung einer Reihe zum Theil umfangreicher Schreiben das Geschütz zu gießen. In einem Briefe an den Großvoigt von Münchhausen gab er der hannöv. Regierung den Wunsch zu erkennen, ihr wichtige Gedanken, welche ihm nach Ablassung seines ersten Briefes eingefallen wären, eröffnen und zu dem Zwecke seinen ersten Sekretär unter Aufsicht eines Officiers nach Hannover senden zu dürfen. Der Brief ging noch an demselben Tage von Osterode per Estaff. ab.

Die Absendung der übrigen Schreiben wurde für eine geeignetere Gelegenheit vorbehalten. Das ausführlichste unter denselben, für den Kriegsminister d'Argenson bestimmt, der dem Könige Bericht erstatten sollte, enthielt eine umständliche Schilderung der Vorkommnisse bis zum 23., in der die crassen Farben und grellen Lichter natürlich nicht fehlen durften, eine Kritik der vom Herrn von Münchhausen gegebenen Antwort und als Commentar zu dieser eine nicht gerade wohlgemeinte Charakteristik desselben, den er aus der Frankfurter Zeit her noch kannte (ein Mann von viel Geist, schreibt er, geschäftsgewandt, aber nur avec ruse et fourberie arbeitend, von Natur jeder Art finesse zugeneigt, um aus den Aufklärungen, die sie ihm bringen, Vortheil zu ziehen; äußerst vorsichtig, damit man keine von den von ihm gestellten Fallen an ihm fassen kann; sehr reich, geizig, äußerst timide und sogar poltron, zu jedem Opfer bereit ebensowohl aus Privatinteresse als aus Vaterlandsliebe, um den Krieg vom Kurfürstenthum fern zu halten, wo er sehr viel Grund und Boden besitzt); ferner eine Darlegung seines Planes das Cartel zu reclamiren, wofür er um Billigung und Unterstützung bittet, die beruhigende Mittheilung über die Vernichtung der wichtigen Papiere und bittere Klagen über sein Unglück. Der Particulierbrief an d'Argenson von demselben Datum ist ähnlichen Inhaltes; der Marschall ergeht sich in Klagen, er bittet den Kriegsminister dringend, sich seiner und des

Bruders anzunehmen und auch in Gemeinschaft mit der Gemahlin daheim für seine intérêts pécuniaires Sorge tragen zu wollen, er spricht seine Hoffnung zu dem Cartel und zur Angst der hannöverischen Regierung aus, aber findet sich auch mit Ergebenheit und Würde in das Schicksal einer längeren Gefangenschaft. „Fordert der Dienst des Königs, für den ich arretirt und malträtirt bin, die Verlängerung meiner Detention, so bin ich bereit für ihn, das Wohl seiner Staaten und den Ruhm seiner Waffen alles zu opfern." In dem Briefe an die Gemahlin — diesen schrieb er eigenhändig — geht der Marschall auf das Detail des cruel événement nicht ein, das sie durch d'Argenson erfahren soll. Der Brief athmet Liebe; der Gatte beruhigt sie, son cher petit maistre, wie er sie nennt, über seine eigene Gesundheit und Pflege, über seine Geduld und seinen Muth und bittet sie, sich zu schonen, sie, deren Gesundheit ihm nöthiger als je wäre, die das Glück seines Lebens ausmache und ihm den schönsten Beweis ihrer Liebe liefern würde, wenn sie in dieser Zeit für die Erhaltung ihrer Gesundheit nichts ungethan ließe. Die Hoffnung zu dem Cartel wird zum Trost für die Gemahlin und ihr die Gewissenhaftigkeit des Königs von England gepriesen (ce prince fait profession de droiture et est exact dans ses engagements — religieux dans les traités). Sie selbst soll nichtsdestoweniger am franz. Hofe für ihn das Ihrige thun; denn „wie schrecklich wäre die Trennung, wenn sie Dauer haben sollte, ich kann nicht daran denken, ohne zu seufzen." Das Schreiben endlich, das an Valori in Berlin aufgesetzt wurde, enthielt nach der Copie des Berichts über seine Gefangennahme zuerst die Aufklärung über den Irrthum Valori's und des Prinzen von Cassel in Betreff Elbingerodes, dem Belleisle zum Opfer gefallen war. Ihrer ignorance macht er keinen Vorwurf, „ich kann mich in diesem Punkte nur an die fatalité des choses halten, der man nicht entgehen kann." Dagegen muß ich Sie informiren, fährt er fort, indem er zum Kernpunkte seines Schreibens übergeht, daß der einzige Urheber der Katastrophe der preußische Postmeister in Elbingerode ist; und indem er dann dessen Frevelthaten aufzählt, beauftragt er Valori, von König Friedrich eine exemplarische Bestrafung dieses Elenden zu fordern. Der Gewaltact im preußischen Posthause, die Verletzung der Postfreiheit, erscheint ihm als ein zwingender Grund für den König Vergeltung zu verlangen und so geeignet wie möglich aus demselben zu seinen Gunsten Capital zu schlagen. Ueberdies sollte Valori dem Könige den Schaden vor Augen halten, der der gemeinsamen Sache aus seiner Gefangenhaltung erwachse, zu welchem Zwecke dem Schreiben eine Copie der Vollmacht vom 3. Nov. beigelegt wurde. Aufträge betreffend die Couriere, die

Belleisle zu erwarten gehabt, und die an ihn nach Berlin eingehenden Packete nebst Bestellungen an die Diplomaten Mr. de la Tour und Mr. d'Herouille beschließen das Schreiben, das wie die andern vorläufig nicht expedirt wurde.

Vielleicht hegte Belleisle die Hoffnung, dieselben durch einen katholischen Geistlichen ablassen zu können. Wenigstens findet sich noch von demselben 24. ein dem Oberamtmanne zugestelltes Billet des Sekretärs Patiot, des Inhalts, daß der Marschall bitte, aus dem in der Nähe der Stadt befindlichen Kloster (?) oder anders woher einen Geistlichen kommen lassen zu dürfen, der ihm auf seinem Zimmer zum wenigsten die Fest- und Sonntage die Messe läse. Freilich stützt sich die Vermuthung, daß er einen Geistlichen nicht blos als guter Katholik in seine Nähe zu ziehen wünschte, nicht auf Beweise, aber sein ganzes ferneres Verhalten spricht dafür.

Ehe jedoch dieses Gesuch nur in Hannover eingelaufen war, empfing er von dorther (am 26.) nebst der Anzeige von der bevorstehenden Ankunft des Herrn von Frechapelle die Genehmigung seines Gesuches vom 24. und gleichzeitig v. Münchow die Ordre, dem Sekretäre Belleisle's einen Officier mitzugeben. Die Regierung hatte zu einem künftigen Vorwurfe keine Gelegenheit bieten wollen und die Gewährung für nützlich erachtet, da dieselbe angesichts eines feindlichen Unternehmens von preußischer Seite zur Adoucirung der Sache beitragen oder aber gar zur Veranlassung eines Mißtrauens gegen Frankreich dienen könnte.

Um keine Zeit zu verlieren, brachte Belleisle nun die wichtigen Gedanken, an deren Mittheilung ihm lag, sofort in einem Schreiben an v. Münchhausen (26. Dec. Abends 6 Uhr) und in einem Memoire zu Papier. In beiden verlangte er sofortige Freilassung und in der exemplarischen Bestrafung des Elbingeröder Amtmanns eine Satisfaction proportionnée à son état et à la dignité du Roi. Denn seine Arretirung sei ungerechtfertigt, da Meyer zu seiner That nicht autorisirt gewesen und sie in einem preußischen Posthause geschehen sei. Hätte er sein Wort gegeben und sich als Gefangenen Sr. Maj. des Königs von England bekannt, so habe er es gethan in dem Glauben, daß Meyer im Auftrage desselben gehandelt, und um sich einer unerhörten Behandlung zu entziehen. Da die Voraussetzung falle, sei auch seine Parole ohne Werth und nicht mehr bindend. Indem der Marschall sich nun aber selbst sagte, daß diese vom Standpunkte des Protestes aus gestellte Forderung sofortiger Freilassung taube Ohren finden würde, versuchte er in beiden Schreiben zugleich vom Stande des Kriegsgefangenen aus die baldige Freilassung auszuwirken und verlangte für den Fall, daß er als Kriegsgefangener declarirt werden sollte, auf Grund der Clausel

des Cartels von 1743 gegen Annahme der festgesetzten Ranzion binnen 14 Tagen freigelassen zu werden. Den Forderungen gab er Nachdruck durch eine möglichst crasse Schilderung seiner Leiden und den Hinweis auf die höchst bedenklichen Folgen seiner Gefangenhaltung für Hannover. „Wie kann man die Ruhe des Landes sichern wollen, wenn man sich zum Angreifer macht? Die Eigenschaft des aggressor schwächt sogar die Verträge rein defensiver Natur!“ Auch konnte Belleisle sich nicht enthalten, der Regierung den Transport durch braunschweigisches Gebiet trotz des förmlichen Protestes des Braunlager Amtmannes als ein sehr böses Beispiel zum Vorwurf zu machen.

Mit diesen Schreiben, mit denjenigen vom 21. (von welchen die an d'Argenson und die Marschallin in ein Couvert mit der Adresse des Banquier Harscher in Frankfurt a. M. und das an Valori in ein solches mit der Adresse des Kgl. Preuß. Ministers Gf. von Podewils zu Berlin gesteckt waren) und mit mündlichen Instructionen ausgerüstet, begab sich Monsieur Patiot, des Marschalls erster Secretär, unter der Obhut des Lieutenants E. von Laßberg, nach Hannover. Begleiten wir sie dorthin.

Montag früh (28. Dec.) trafen sie in Hannover ein, wo sie in dem der Wwe. Müller gehörigen Gasthause zum Kronprinzen Logis nahmen. Monsieur Patiot überreichte gleich den Morgen noch Herrn von Münchhausen den Brief seines Herrn und verlas das Memoire, welches er am Nachmittage dem Kammersekretär Dehnicke dictirte. Allein weder Brief noch Memoire noch die von Patiot mündlich vorgetragenen wichtigen Gedanken erschütterten die Position des Geheimen Rathes, und beide Hauptforderungen Belleisle's wurden unter dem Eindrucke, daß seine Einwendungen nichts als Chikanen wären, kaltblütig zurückgewiesen. Patiot bekam gar mancherlei zu hören, privatim und amtlich. Sein Herr setze sich durch die erste Forderung in Widerspruch mit seinem ersten Briefe, in welchem er sich ohne Reservation oder Protestation als Gefangener erklärt und nicht Freiheit, sondern nur Information des Königs von England gefordert hätte, weshalb die Regierung für den Augenblick nichts thun könnte. Von dem Cartel, das vor die Kriegserklärung falle, wisse sie nichts; es sei fraglich, ob es noch existire. Das Posthaus in Elbingerode gehöre dem König von England und sei weder in Bezug auf die Souveränität noch die Jurisdiction von dem Könige von Preußen abhängig, welchem nur das Recht der passage libre de la Poste zustehe und der übrigens ein so aufgeklärter und equitabler Fürst sei, daß er selbst die Sache nicht anders ansehen könnte. Was aber den Transport durch braunschw. Gebiet betreffe sans avoir le Transitus, so sei das eine exceptio de lure

tertii, die dem Marschall nicht zu Gunsten käme. Dem Gesuche Belleisle's, an den König von England in seiner Sache einen 2. Courier schicken zu wollen, kamen die Minister soweit entgegen, daß sie versprachen Sr. Majestät Bericht zu erstatten, und die Bitte, nach Frankreich an seine Gemahlin schreiben zu dürfen, gewährten sie unter den Bedingungen, nur über seine Gesundheit und über das accident ohne Details zu referiren, ohne andere Affairen zu berühren, ohne andere Briefe einzuschließen, und daß sie „ohnchiffrirt, ohnversiegelt" an Frechapelle übergeben würden. An diesen wie an Heider gingen selbigen Tages noch die desbezüglichen Instructionen ab. — Die Geheimen Räthe fanden nun in dem Memoire noch die Stelle bedenklich, an welcher Belleisle seine Parole für erzwungen und werthlos erklärte. Sie veranlaßte sie, Patiot um die Auslegung zu befragen, ob der Marschall sich seines Wortes für entbunden erachtete oder nicht, um im ersteren Falle ein anderes Verfahren gegen ihn einzuleiten. Der Sekretär gab (29. Dec. Nachm.) die Erklärung, der Marschall habe nicht die Absicht d'être dégagé de sa parole ipso facto, wolle aber durch seine Parole nicht für die Zukunft, wenn man ihn nicht in dem Stande eines Kriegsgefangenen fände, gebunden sein und würde bis zur Ankunft der Befehle Sr. Maj. in keiner Weise Mißbrauch treiben. Obwohl diese Antwort zufriedenstellte, beschloß die Regentschaft doch von dem Marschall die Ratification derselben zu verlangen und wies dazu v. Münchow an. Auf seine Forderungen wurde dem Marschall durch Herrn von Münchhausen in einem Schreiben deff. Tages geantwortet. Wenn Belleisle seine Arretirung darum für unrechtmäßig erklärte, weil Meyer ohne Ordre gewesen, so hält Münchhausen ihm entgegen, daß die französische Kriegserklärung vom Frühjahre 1744 den Unterthanen der französischen Krone auferlege, auf die des Königs von England Kurfürsten von Hannover Jagd zu machen, und es sich also darum handele, ob sie dieselbe Nothwendigkeit nicht auch den deutschen Unterthanen Sr. Maj. auferlege an den Franzosen Vergeltung zu üben, zumal während eine französische Armee im Anzuge sei, pour agir en conséquence de la déclaration. Daß er sich zum Gefangenen erklärt, dazu sei er unmöglich durch Meyer's démarches indécentes, falls solche vorgefallen, gezwungen worden. Das Cartel sei ihm unbekannt. Wie könne ferner nach der Kriegserklärung das accident als aggression qualificirt werden? und wie dürfte man dulden, daß ein Postbürau zu einem Asyl von Landesfeinden werde? Kurz, die Forderungen des Arretirten wurden rundweg abgewiesen und Mr. Patiot und Lieut. v. Laßberg abgefertigt, um den 30. nach Osterode zurückreisen zu können. Noch Abends 8 Uhr beschloß der Geheime Rath in generöser Weise, der

bienséance zu genügen, Mr. Patiot und seine Gesellschaft zu defrayiren und dies im Kronprinzen sagen zu lassen. Eine Scene aber, die sich kurz darauf hier abspielte, machte es nöthig, ihn noch etwas länger in Hannover zurückzuhalten.

Wir erinnern uns, daß Mr. Patiot 2 wichtige Briefpackete bei sich trug. Sie konnten nur auf geheimem Wege zur Beförderung gebracht werden. Dazu hatte sich am 28. keine Gelegenheit gefunden, da der Lieutenant einen guten Freund, den Stallmeister Bachenschwantz gen. v. Schaubach den ganzen Tag über zur Seite hatte, welcher ihm in der Beobachtung des Sekretärs half. Ebensowenig bis zum Abend des 29., welchen Tag sie, soweit die dienstlichen Angelegenheiten sie nicht in Anspruch genommen, zusammen zur Besichtigung des Marstalls, des Maulthierstalles und des Herrenhäuser Parkes benutzt hatten. Abends waren Patiot und v. Laßberg wieder in ihrem Quartiere, bei ihnen auch der Hofrath v. Bothmer, ein Bekannter des Lieutenants. Welch' eine freudige Ueberraschung nun für den Franzosen, als plötzlich ein guter alter Freund in das Zimmer trat, der Dr. Naumann. Naumann, von Geburt ein Hannoveraner, der Sohn eines Procurators, war auf einer französischen Universität zum doctor medicinae promovirt, hatte sich in Paris, Metz und Frankfurt a. M. als Specialarzt für venerische Krankheiten aufgehalten und war seit ungefähr einem Jahre wieder in Hannover. Seine Bekanntschaft mit Patiot stammte aus Frankfurt, wo er den ersten Sekretär des Ambassadeur Sr. Allerchristl. Majestät von einem in sein Specialfach schlagenden Leiden curirt hatte. An diesem Tage hatte er sich mit seinem Sohne auf der Rothen Schenke vergnügt, als er durch den Sekretär des Herrn von Bernstorff, Gallenkamp, aufgefordert worden, sich mit ihm zu dem ihm bekannten Patiot in den Kronprinzen zu begeben. Die Freude des Wiedersehens war groß, Doctor und Sekretär umhalsten sich und hatten viel mit einander zu reden. Der Doctor wurde wieder consultirt, und sein Filius mußte von Hause 4 Prisen Goldpulver und 2 Bouteillen d'eau minérale herbeiholen. Im Laufe des Gespräches erfuhr Patiot von den derangirten Verhaltnissen des Freundes und machte größere Geldanerbietungen. Die Unterhaltung nahm dann so sehr den Charakter heimlichen Zwiegespraches an, daß der Lieutenant interveniren mußte. Um seinen vollen Ernst zu documentiren, bat er den Hofrath auf das Freundespaar Acht zu haben und begab sich in die Stube der Wirthin, um von hier aus dem Großvoigte von seiner Situation Anzeige zu machen. Die dringenden Bitten Naumanns, der hinter ihm her stürzte, hielten ihn aber ab seine Absicht auszuführen. Der Sekretar Gallenkamp entfernte sich jetzt; es erschien ein anderer Gast, der preußische Hof-

rath Herr D. Langschmid. Erst vor wenigen Stunden von einer kleinen Reise heimgekehrt, hatte dieser in der „London-Schenke", wo er abgestiegen, Patiot's Anwesenheit erfahren und war dann in Eile nach seinem Quartiere im Hause des Stallmeisters Bachenschwantz gegangen, um sich bei diesem näher zu erkundigen. Trotzdem nun dieser im Interesse seines Freundes ihm sagte, v. Laßberg und Patiot würden schon um 7 Uhr die Rückreise antreten — er ließ dem Lieutenant auch eine Warnung vor Langschmid zugehen —, jagte den Hofrath doch die Hoffnung, aus Patiots Munde über das große Ereigniß mehr zu hören als durch das ihm officiell ausgehändigte Factum, noch nach der Müller'schen Schenke. Der Empfang daselbst war kein freundlicher. Der Lieutenant verbot ihm das Reden mit Patiot, und Wwe. Müller secundirte kräftig, indem sie den Herrn Hofrath zur Rede stellte, warum er sich gerade jetzt und sonst niemals in ihrer Schenke blicken ließe. Er zog wieder ab. Endlich nahte der Augenblick, wo Mr. Patiot den Coup wagte. Herr von Bothmer und mit des Lieutenants Erlaubniß auch Naumann und sein Sohn blieben zum Abendessen, das auf dem Logirzimmer, in dem Betten standen, servirt wurde. Patiot nahm zwischen dem Lieutenant und dem Doctor Platz. Die Unterhaltung war lebhaft, dem Weine der Wwe. Müller wurde fleißig zugesprochen. Da ließ Patiot beim Troquiren der Tabatiere das eine Briefpacket unter derselben in Naumanns Hände wandern, und bald darauf das andre direct in dessen Rocktasche, so daß nur dieser selbst es merkte. Jetzt wäre nichts weiter als Schweigsamkeit nöthig gewesen, und die Packete gelangten an ihre Adressen. Allein der Doctor hielt den Mund nicht. Als ihn ein Bedürfniß zu einem Gange trieb, der vorsichtige Lieutenant aber seinem Sohne befahl, ihm das unter dem Bette stehende Geschirr zur offenen Stubenthür hinauszureichen, flüsterte Naumann dem diensttthuenden Sohne zu, er habe gefühlt, daß Patiot ihm Briefe zugesteckt hätte. Es waren verhängnißvolle Worte. Der gewissenhafte Sohn machte in der guten Absicht, seinen Vater vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, dem Lieutenant sofort Anzeige davon, erklärte dem Franzosen, daß er an seinem Vater als ein Schelm gehandelt habe, und zog dem Vater die 2 Briefpackete aus der Tasche, welche nun der Lieutenant an sich nahm. Während Naumann in banger Vorahnung bleich und stumm ward, erwiderte Mr. Patiot die Vorhaltungen des Lieutenants mit Leugnen und mit der Drohung, Beschwerde führen zu wollen. Laßberg gab solchem Verhalten unverzüglich weitere Folgen. Er kündigte Naumann den Arrest an und ließ ihn durch einen Soldaten, den er sich verschaffte, zunächst in der Schenke bewachen. Dann machte er sich auf, um Herrn von Münchhausen von dem Geschehenen zu

unterrichten. Excellenz, ebenso ärgerlich über die französische friponnerie, als erfreut darüber, daß der Lieutenant sich so sagement conducirt habe, wies ihn — gegen Mitternacht — an den Geh. Sekr. Mejer, damit dieser den ganzen Vorgang noch zu Protokoll bringe und anordne, was noch nöthig schiene. Mejer rieth dem Lieutenant sich einen Kerl zur Aufwartung und zum Ausschicken auszubitten und verfügte, daß die Rückreise verschoben und Naumann in seinem Quartiere bewacht wurde. Im Geleit eines Soldaten kam der Doctor um Mitternacht in sein Quartier in der Dammstraße beim Berghandlungscopisten Schröder.

Am anderen Morgen (30. Dec.) finden wir v. Laßberg eifrig an der Abfassung eines Rapportes für den General beschäftigt, Patiot wieder in der Obhut des Stallmeisters, Naumann in Arrest mit einer Patrouille vor seiner Stubenthür und die Geheimen Räthe in neuen Sorgen, denn sie haben über den Doctor noch mancherlei erfahren, was ihn, der sich unter französischer Botmäßigkeit in Hannover niedergelassen hatte, in den Verdacht eines französischen Spiones bringt. Wie verdächtig die Nachricht, daß er die Zeit her Nachts fleißig geschrieben und daß vor nicht gar langer Zeit sein Läufer heimlich über Feld ausgeschickt war! Sie mußten gegen ihn ein Verfahren einleiten. Außerdem war ihnen zu Ohren gekommen, daß der preuß. Hofrath Patiot Briefschaften zugesteckt habe; sie mußten auch dahinter zu kommen suchen. Demnach gaben die Excellenzen in der Geheimerathsstube dem Consistorialrathe P. C. Hugo die Commission im Hause Naumanns ihn und seinen Sohn über den gestrigen Vorfall zu vernehmen, dessen Briefschaften durchzusehen und nachzuforschen, ob nicht Schriftstücke zerrissen oder beseitigt waren und, falls sich verdächtige Correspondenzen vorfänden, ihn auf die Hauptwache abführen zu lassen, von dem Sohne aber in Erfahrung zu bringen zu suchen, ob seinem Vater noch mehr Briefschaften zugesteckt oder gar schon solche von ihm bestellt waren. Der Consistorialrath entledigte sich seines Auftrages mit dem Sekretär J. W. Unger als Protokollführer Nachmittags 2½ Uhr. Vater und Sohn wurden einzeln auf ihren Zimmern ins Verhör genommen. Ihre Aussagen stimmten nicht in allem, was den Vorgang des Abends betraf, genau überein. Die Briefschaften, die sich theils auf dem Tische, theils in einem Koffer, theils in dem Oberstübchen des Sohnes befanden und ohne jeden Anstand zur Durchsicht hergegeben wurden, enthielten die Correspondenz wegen seiner Kuren, Familienangelegenheiten und sonst indifferente Dinge, aber nichts Verdächtiges. Freilich schien dies nichts zu beweisen, da ja die Zeit vorhanden gewesen war, compromittirende Sachen bei Seite zu schaffen, weil die Wache nur auf dem Vorplatze patrouillirte, in der Stube sich

ein Windofen befand und der Arrest sich nicht mit auf den Sohn erstreckt hatte. In Bezug auf den Läufer erfuhr man, daß derselbe schon am 15. Nov. pr. entlaufen und dabei den Doctor um 80 thlr. an Werth ärmer gemacht hätte. Die Erkundigungen beim Hauswirth ergaben ebensowenig. Naumann verkehrte mit einem Commissar Lochmann, einem Studiosus Fuchs und einem Verwandten. Mit seinen Finanzen stand es schlecht. Die Doctorkutsche war lange außer Gebrauch, da die Mittel fehlten die zwei gebrochenen Räder repariren zu lassen; der Hafer für das Pferd mußte bei einzelnen „Himten" beschafft werden und der Wirth öfter kleine Anleihen von 2 thlr. oder einer halben Pistole machen, so daß er bereits die Absicht hatte diesem Miethsmanne aufzukündigen.

Trotzdem sich also nichts Verdächtiges weiter darthat und auch die bei Naumann einlaufenden Briefe, welche die Wachen abfingen und einlieferten, nicht im geringsten den Argwohn der Spionage bestätigten, hielt es die Regierung für angemessen ein Exempel zu statuiren. Am 2. Januar nahm der Consistorialrath Hugo von ihm die juratorische Caution, daß er vor anderweitiger Bedeutung nicht aus der Stadt wiche. Am 8. wurde dem Könige geschrieben, daß man, weil Naumann keine praxin habe, für das sicherste gehalten ihm zu bedeuten sich binnen vier Wochen von hier und aus dem Lande zu begeben, und der neustadt-hannöv. Rath und Gerichtsschulze Caspar Ludwig Eichfeld angewiesen, da Naumann sich compromittirt, keine Praxis, mithin kein Gewerbe noch hinreichende Ursache seines Aufenthaltes und sich unter französischer Botmäßigkeit etablirt habe, ihm von Obrigkeitswegen zu bedeuten, daß seine juratorische Caution aufgehoben und er nunmehr binnen 4 Wochen sich aus der Stadt und hiesigen Landen zu begeben hätte. Das consilium abeundi dehnte sich auf den Sohn Naumanns nicht mit aus. In Vertretung des Vaters, der inzwischen erkrankte, erschien dieser am 12. vor dem Gerichtsschulzen und erklärte, daß der Vater in wenigen Tagen, wie er hoffte, dem Ausweisungsbefehle Folge leisten werde. Dem Könige Georg schien mit dieser harten Maßregel noch nicht genug geschehen, er befahl der Regierung (S. James 8/19. Jan.) den vermuthlich von der Krone Frankreich ausgeschickten Spion nicht blos aus den Landen zu verweisen, sondern fernerweit inquisitorie gegen ihn zu verfahren und dem rechtlichen Befinden nach mit gebührender Strafe zu belegen. In Folge des königl. Befehles, der am 2. Febr. in Hannover einging, gab die Regierung, da Naumann durch seine Krankheit in der Stadt noch festgehalten war, der Justiz-Kanzlei wegen einer gegen ihn anzustellenden förmlichen und weiteren Inquisition das Nöthige auf. Welchen Verlauf diese nahm und wie es dem Doctor weiter erging, läßt sich

aus der Aktensammlung nicht erkennen; jedenfalls wird seines Bleibens in Hannover nicht lange mehr gewesen sein.

In Betreff dessen, der ihn an dem verhängnißvollen Abend des 29. Dec. ins Unglück gestürzt hatte, kamen die Geheimen Räthe nach anfänglichem Dafürhalten, daß er in Hannover nichts nütze und darum die sofortige Rückreise desselben wunschenswerth sei, doch zu dem Beschlusse vorher in Erfahrung bringen zu lassen, ob ihm wirklich von dem Hofrathe Langschmid Briefschaften zugesteckt waren. Dabei vermieden sie jedes Uebermaß und alle Gewaltsamkeit. Sie standen von einem Verhöre des Hofraths von Bothmer ab, und als Bachenschwantz sich bei Herrn von Münchhausen aus eigenem Antriebe zur Mittheilung dessen, was er wußte, einfand, wurde er wohl angewiesen dies dem Geh. Sekr. Mejer zu Protokoll zu geben, aber auf sein Anerbieten, bei dem schon in Angst befindlichen Hofrathe Langschmid durch nachdrückliches Zureden herauszubringen, ob er Patiot Briefe zugesteckt hätte, im Gegentheil dahin beschieden ihn nicht zu intimidiren. Es erschien genügend von Patiot die Auslieferung zugesteckter Briefe durch den Lieutenant fordern zu lassen. Dieser hatte keinen Erfolg, indem Patiot nicht nur betheuerte solche nicht erhalten zu haben, sondern auch auf Visitation provocirte. Wie sehr nun auch v. Laßberg, der hiervon dem Geh. Sekr. schon um 3 Uhr durch ein Billet Nachricht gegeben hatte, auf die Erlaubniß zur Rückreise drängte, und obschon um 6 Uhr die Postpferde zur Abfahrt bereit standen, konnte Mejer sie doch um diese Zeit, wie er gehofft, noch nicht ziehen lassen. Es war noch die Entscheidung nöthig über das praedeliberandum, ob man sich mit der Erklärung Patiots begnügen oder ihn visitiren lassen wolle. Ohne diese Entscheidung zu haben, glaubte er sich zu vergehen und responsable zu machen. Gegen 7 Uhr erhielt er das in Circulation gesetzte Billet Laßbergs mit dem eigenen Begleitschreiben zurück, aber ohne Resolution Seitens des Ministeriums. Endlich auf seine ausdrückliche Bitte um eine solche kam sie um 8 Uhr, und er konnte jetzt Laßberg, der inzwischen die Pferde wieder abbestellt hatte, schriftlich eröffnen, daß die Excellenzen ihm zurückzureisen erlaubten, sobald es ihm gefällig wäre, und ihm riethen einen Unterofficier der Garnison mit sich zu nehmen. So kamen Patiot und v. Laßberg wider Erwarten spät nach Osterode zurück, wo sie erst den 1. Jan. 1745 früh morgens um 4 Uhr eintrafen.

Die Mission Mr. Patiot's blieb nicht ohne eine üble Rückwirkung auf die Lage des Marschalls. Noch am Neujahrstage verlangte von ihm v. Münchow eine präcise Eröffnung seiner Intention über die Kriegsgefangenschaft. Er gab sie ihm und erklärte in

Gegenwart Frechapelle's, des Hauptmanns le Bachellé und einiger anderer Officiere, daß er ohne Ausflucht und Umstände für sich und seinen Bruder die Parole wiederhole und sie sich als Kriegsgefangene bekännten. Der Grund, weshalb er keinen Anstand nahm diese Erklärung abzugeben, liegt auf der Hand; es war ihm gerade darum zu thun als Kriegsgefangener zu gelten, um in wenigen Tagen davon den Nutzen zu ziehen. Empfindlicher traf den Marschall die Freiheitsbeschränkung seiner Domestiken, welche das Ministerium in Anlaß der Entdeckungen in dem Kronprinzen und des ersten Einblickes in die ihr von Laßberg ausgehändigten Briefe am 31. Dec. verfügte. Den Domestiken wurde fortan die freie Bewegung nur noch innerhalb des Schloßbezirkes, nicht mehr in der Stadt erlaubt. Das Gesuch des Marschalls um einen katholischen Geistlichen mochte die Regierung nicht geradezu abweisen, obwohl sie der Ansicht war, daß er in seiner zahlreichen Suite einen prêtre déguisé habe und der Verkehr mit anderen hier zu nichts tauge. Sie wies Frechapelle an die Einsicht des Amtmanns Nanne zum Hertzberg, der einen aufrichtigen Mann, welcher sich zu unrechten Dingen nicht gebrauchen ließe, ausfindig machen könnte, und bedeutete v. Münchow katholische Geistliche beim Kommen und Gehen genau zu visitiren, ihnen die Briefe abzunehmen und sie bei Androhung schwerer Strafe vor unrechten Handlungen zu warnen. Thatsächlich blieb der Wunsch des Marschalls unerfüllt. Frechapelle, der schon vor seiner Abreise den Herren v. Diede und v. Lenthe seine großen Bedenken in diesem Punkte geäußert hatte und der Meinung war, daß man so leicht keinen ehrlichen katholischen Geistlichen finden würde, verzögerte die Beschaffung eines solchen absichtlich und mit List. Um dem Marschall seinen guten Willen beweisen zu können, schrieb er allerdings nach Hertzberg, aber nicht daß Nanne ihm schnell behülflich sein möchte, sondern daß er ihnen einen französischen Brief schriebe, aus welchem Belleisle erkennen könnte, daß bereits Schritte zur Erfüllung seines Wunsches geschehen seien.[8] So erreichte er, daß die Zeit in Osterode verstrich, ohne daß ein katholischer Geistlicher zu dem Marschalle Zutritt fand.

Wenn mit dem Beginne des neuen Jahres in der Behandlung der Arrestanten eine größere Strenge eintrat, so trugen dazu auch die Aufforderungen Frechapelle's bei, der in Osterode seiner dornenvollen Aufgabe mit größter Wachsamkeit und peinlicher Gewissenhaftigkeit oblag und bald Erfahrungen machte, welche Freiheitsbeschränkungen unbedingt nothwendig erscheinen ließen. Frechapelle war nach einer Reise, welche bei den schlechten Wegen sehr langsam, aber ohne andern Unfall vor sich gegangen war, als daß

einige schlecht verpackte Flaschen Burgunder gesprungen waren, mit seinem Gefolge (darunter ein Königl. Koch und der Küchenschreiber Kummne) Sonntags den 27. Dec. gegen 7 Uhr Abends eingetroffen und hatte, da im Schlosse für ihn kein Logis mehr frei gewesen, mit seinen Leuten in zwei demselben benachbarten Bürgerhäusern Quartier genommen. Sein Posten bot gar mancherlei Schwierigkeiten.

Der alte Oberamtmann Heider hatte, wie er fand, für den Marschall und sein Gefolge aufs trefflichste gesorgt. Er hatte sein „Silbergeschirr, Zinn= Kupfer und Küchengeräth, Drellen Tisch-Zeug, Betten und Bettlaken und was dazu gehört", alles was in seinem Vermögen war, zum Gebrauche seiner Gäste hergegeben. Er hatte für die Küchen, Oefen und Kamine seine Holzvorräthe geopfert. Der Bedarf an Feuerung war so stark, daß er Ende Dec. die Regierung bitten mußte, an das Kgl. Berg= und Forstamt zum Klausthal rescribiren zu wollen, ihm 2 Fuder harte Kohlen und wöchentlich 12 Klafter „halb Dannen= und Eichen und halb Buchenbrennholz" anweisen und verabfolgen zu lassen. Er hatte sich nicht nur bestrebt die Tafel des Marschalls, zu der täglich 3—4 Officiere der Garnison, auch dieser oder jener Beamte (wie z. B. der Berghauptmann v. Imhoff, der Viceberghauptmann v. Bülow) zugelassen wurden, reichlich zu versehen, sondern auch die Suite bon leben lassen und 3 Ohm Rheinwein (das Quart zu 13—14 gr.) beschafft, damit auch die Dienerschaft sich über ihn nicht zu beklagen hätte. Täglich wurden für Confituren ca. 3 thlr., für die ganze Verpflegung ca. 50 thlr. verausgabt, so daß die Geldvorräthe ebenso schnell zusammenschmolzen wie die an Holz. So entfernt nun der Vice=Oberstallmeister davon war, die für die Besetzung der Marschallstafel getroffenen Einrichtungen Heider's zu beanstanden, so wenig getraute er sich für die luxuriöse Bewirthung der Suite die Verantwortung mitzutragen. Es verstand sich für ihn von selbst, dem Marschall jeden berechtigten Wunsch in diesem Punkte zu gewähren, und er selbst erbat für ihn, da er nur Burgunder trank und ihm der Vorrath, mit dem er sich in Cassel für die Reise nach Berlin versehen hatte, ausgegangen war, eine Sendung von 24 Flaschen dieses Weines aus dem Keller des Königs wie Seefische, die Belleisle liebte — Desideria, die die Regierung dann dem Oberhofmeister zu erkennen gab. Er empfahl auch mit Rücksicht auf die Gewohnheit des Marschalls ihm den eigenen Koch zuzugestehen, obwohl dieser beaucoup plus depensier war als selbst der königliche, welchen er mitgebracht hatte. Aber das Tractiren der Suite erschien Frechapelle um so mehr als ein Luxus, als diese Franzosen sich auch über die beste Behandlung doch nie mit Zufriedenheit äußern würden. Er versuchte in Bezug auf

Quantität und Qualität zu ökonomisiren und unterbreitete den Geheimen Räthen seine Ansicht. Diese empfahlen ihm mit Heider in Erwägung zu ziehen, wie von der Verpflegung der Bedienten ohne Inconvenienz etwas eingezogen werden könnte, und gaben anheim, ob für dieselben nicht ein bestimmtes Kostgeld angesetzt werden könne, für welches sie sich speisen ließen, wobei freilich, wenn ihnen das Essen nicht ins Haus geschafft werden könnte, eine strenge Beobachtung erforderlich wäre. Dieser Vorschlag erschien dem Viceoberstallmeister nicht gut ausführbar, es gelang ihm aber auch durchaus nicht sich mit dem Oberamtmann in ein Einvernehmen zu setzen, da der alte und kränkliche Herr das Ansinnen mit größter Empfindlichkeit aufnahm und sich zu penibel zeigte, um sich auf eine Herabsetzung seiner Gäste in der Kost einzulassen. Frechapelle mußte es im Wesentlichen bei den vorgefundenen Anordnungen bewenden lassen und ließ sich genügen, sich persönlich durch Anzeige dieses Obstakels zu decken, wobei er jedoch die Regierung bat, dem Oberamtmann in Rücksicht auf sein Alter, seine Gesundheit und den besten Willen, der ihn beseele, die Fehler in seinen Dispositionen zu Gute halten zu wollen. Der Aufwand für die theueren Gäste blieb also ein nicht unbedeutender. Die 500 Thaler, welche die Regierung im Anfang Januar dem Oberamtmanne durch die Kammer verabfolgen ließ, waren am 11. schon wieder verbraucht und Frechapelles Börse mit leer geworden. Der Vertreter der Geheimen Räthe mußte, um Heider nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, noch schleunigst 200 thlr. bei einem Juden aufnehmen, der sich selbst mit einer Berechnung der Zinsen pro Tag zufrieden erklärte.

Ein anderer Gegenstand der Sorge war für Frechapelle der Verkehr und die Correspondenz der Arrestanten. Anfänglich machte das, was er von den Herren von Belleisle sah und hörte, den Eindruck, als ob sie krumme Wege vermeiden würden, und er nahm es für baare Münze, als der Marschall ihm bei der Ueberreichung eines Briefpacketes, das er über Hannover an die Frau Marschallin abgehen lassen sollte, erklärte, er habe ihr noch nicht geschrieben, weil er nicht sicher gewesen wäre, daß sein Brief bis zu ihr gelangen würde. Nichtsdestoweniger hielt er von Anfang an seine Augen offen und war vorsichtig genug auch Fallen zu stellen. Seine Beobachtung führte ihn mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Herren durch heimlich durchgebrachte Briefe versuchen würden den König von Preußen für ein Unternehmen zu ihren Gunsten zu gewinnen oder französische Truppen in die Nähe zu locken. Er erkannte aber zugleich, daß das Durchbringen von Briefen ihnen gelingen würde, solange die zahlreiche Suite in der

Stadt freien Verkehr hatte. Ueberdies beunruhigte ihn, daß sich damals von auswärts dem Marschall eine Person zu nähern suchte, die ihm verdächtig schien. Am 31. Dec. erschien in Osterode der Diener eines angeblich in Kur-Kölnischen Diensten befindlichen Herrn von Diepenbrock, um den Besuch desselben für den 2. Jan anzumelden. Der Viceoberstallmeister kannte von Hannover aus, wo er ihn gesehen, die derangirten Verhältnisse desselben und verbot sowohl die Unterredung jenes Dieners, eines französischen Deserteurs, mit des Marschalls Leuten als er auch den Herrn selbst ersuchte wegzubleiben. Nicht minder unangenehm war ihm das Eintreffen eines Holländischen Buchhändlers aus Göttingen, der auf den Wunsch Belleisle's nach Unterhaltungslecture noch vor seiner Ankunft durch den Hauptmann le Bachellé nach Osterode citirt war. Während der gute Oberamtmann versicherte, der ehrliche Mann werde der Franzosen halber sein Etablissement nicht gefährden, lebte er der Ansicht, daß man in den Herzen der Leute nicht lesen könnte und es in der Stadt Juden und allerhand Leute gäbe, die für Geld von der Suite leicht gewonnen werden möchten. Als nun gar der Lieutenant v. Laßberg ihm von der fausseté und der déloyauté de la conduite de Mr. Patiot Mittheilung machte, hielt er nicht mehr an sich und erklärte der Regierung rund heraus, bei allem Eifer und der besten Absicht des Oberamtmanns und v. Münchow's wäre keine Garantie vorhanden, daß die Herren von Belleisle nicht zu ihrem Ziele gelangten, und wenn daraus für das Land nur die geringste Gefahr entstehen könnte, müßte die Erlaubniß ertheilt werden, jenen jede Freiheit zu nehmen. In dem Moment, da er diese Forderung niederschrieb, sah er sich in seinem Argwohne bekräftigt durch einen Rapport des Hauptmanns le Bachellé, nach welchem den Tag zuvor ein Jude desertirt war, welchen man am Abend vorher mit 2 Lakaien des Marschalls hatte spazieren gehen sehen. Wie naheliegend war die Vermuthung, daß er zur Beförderung von Papieren bestochen war, und wie natürlich nach einem solchen Symptome die Visitation des Buchhändlers vor seiner Rückreise. Sie erfolgte am 2. Jan., jedoch ergab sich nichts Verdächtiges.

Das Gesuch Frechapelle's, dem in seiner Lage schon das Ministerial-Rescript vom 31. Dec. sehr willkommen war, veranlaßte die Geheimen Räthe zu weiteren Verschärfungen resp. Erläuterungen ihrer Willensmeinung in Betreff der Freiheitsbeschränkung der Arrestanten. Jetzt verfügten sie, es solle zu den Belleisles Niemand ein- oder ausgelassen werden, der nicht vorher und nachher visitirt wäre. So oft seine Leute ausgingen, sollten sie einen Unterofficier zur Begleitung erhalten und dieser ihnen nicht gestat

ten, mit Jemand allein zu reden. Wollten der Marschall oder der Chevalier sich auf dem Wege in die Stadt von eigenen Bedienten begleiten lassen, so sollte ebenfalls ein Unterofficier beigegeben werden. Wenn Belleisle oder einer des Gefolges einen Kaufmann oder Handwerker sprechen wollte, so sollte es im Beisein v. Münchow's oder eines zuverlässigen Officiers geschehen. Ferner wurde Weisung ertheilt, auch die Beamten, sowohl die von Osterode als die aus der Nachbarschaft, wie die Officiere, namentlich solche, die im Reden nicht vorsichtig genug erschienen, nicht zu fleißig zu den Herren von Belleisle, ihren Cavalieren und Sekretären zuzulassen, damit Belleisle nicht die ihm zu wissen nicht dienlichen Umstände von dem Lande und Etat durch sie auskundschafte — ein Beschluß, welcher in einem Rescripte von demselben Tage noch (4. Jan.) dahin verschärft und erweitert wurde, daß auch Niemand von dem benachbarten Adel, überhaupt keiner, der nicht amtshalber mit den Arretirten zu thun hätte, Zutritt zu ihnen haben sollte. Diese klaren Vorschriften benahmen Frechapelle jeder Ungewißheit und setzten ihn in Stand mit v. Münchow und Heider die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen. Eine Verstärkung der Wachposten, welche sie schon kurz vorher angeordnet hatten, fand den vollen Beifall der Regierung.

Je schwerer nun die Arrestanten in der strengeren Bewachung und der Verkehrsbeschränkung die Folgen ihrer heimlichen Machination zu fühlen bekamen, um so größer wurde ihre Empfindlichkeit, um so heftiger die Aeußerungen ihres Unwillens, um so heimlicher ihr Intriguiren. Niemand hatte darunter mehr zu leiden als der Viceoberstallmeister, der zufolge seiner Commission, dem Marschall durch seine Gesellschaft den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen, sich zu persönlichem Verkehre mit den beiden Herren von Belleisle verbunden sah. Dieser Dienst drückte ihn sehr, und kaum einer seiner Berichte an den Herrn von Münchhausen schließt nicht mit einem schweren Seufzer und dem Wunsche nach endlicher Erlösung. Am erträglichsten hatte er es, wenn die Herren sich in Gesprächen über europäische Angelegenheiten ergingen. Dann war er Ohr, um eine interessante Aeußerung auffangen und nach Hannover berichten zu können. Nur blieb die Ausbeute gering, da die Belleisles auch in der lebhaftesten Conversation mit ihm Diplomaten blieben und von dem, wohinter er am liebsten gekommen wäre, kein Sterbenswörtchen verriethen. Soviel merkte er, daß der Marschall am Hofe und unter den Ministern viel Feinde hatte, er wahrscheinlich nur darum an den König von Preußen geschickt war, weil er einen gewissen Einfluß auf denselben hatte, und man in Frankreich die Empfindlichkeit Friedrichs, der seit

4 Wochen nicht das geringste Detail dort habe wissen lassen, befürchtete. Gern strichen die Brüder die Macht ihres Königs, die Größe seiner Streitkräfte heraus und redeten stets sehr kriegerisch, besonders gern von dem Könige von Preußen und der Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit der von ihm zu nehmenden Rache, überhaupt von den Consequenzen ihrer Arretirung für Hannover. Dann wenn dieses Thema sie aufregte und sie sich in den heftigsten und kräftigsten Ausdrücken über ihr Loos, über die Behandlung comme des criminels et des malfaiteurs du dernier ordre zu beschweren anfingen, waren die peinlichen Stunden für Frechapelle da, der dem entgegen den Standpunkt und das Verhalten seiner Regierung zu vertheidigen und mit Höflichkeit und Ruhe zu erwiedern hatte. Und wie demselben die nicht immer angenehme Aufgabe oblag dem Marschall die Bescheide der Regierung mitzutheilen, so war er jeder Empfindlichkeit desselben ausgesetzt. Gleich bei der 1. Visite am 27. Dec. Abends bezeigte ihm Belleisle seine große Empfindlichkeit darüber, daß es seinem Sekretäre Patiot verweigert worden wäre, sich nach Hannover von einem Diener begleiten zu lassen. Sofort nach Empfang des vom 29. datirten Briefes Münchhausen's gab er ihm seine sensibilité zu erkennen, daß Münchhausen die Wahrheit seiner durch Patiot abgegebenen Erklärungen über die ihm geschehenen Insulten durch ein „ob" in Zweifel gezogen hätte. Als er mit dem Inhalte des Rescr. vom 31. bekannt gemacht wurde, das ihm einen Verweis einbrachte, blieb er kalt und antwortete mit scheinbarer Gleichgültigkeit, daß man selbst, wenn man den chiffrirten Brief entziffern könnte, wenig Interessantes darin finden würde, nur hoffe er, daß Excellenz v. Münchhausen den Brief an seine Frau befördern oder nach Osterode zurückschicken werde. Unmittelbar darauf brachte ihn die eintretende Freiheitsbeschränkung seiner Leute in die größte Aufregung und veranlaßte ihn unter Vertheidigung seines Verhaltens und der Aufführung seines Sekretärs gegen dieselbe Protest zu erheben.

Belleisle überreichte Dienstag den 4. Jan. dem Vice-Oberstallmeister zur Abschrift und Einsendung nach Hannover ein Repräsentationsschreiben folgenden Inhaltes: „Der Marschall ist erstaunt, daß die hannov. Regierung nach der Annahme der Parole eines Mannes von seinem Range und nach der Uebereinkunft, daß er mit seinem Bruder und der Suite Osterode zur prison haben sollte, ihn heute gegen das gegebene Wort und gegen alles Kriegsrecht auf das Schloß beschränken will; er kann das nur als eine prison forcée ansehen. Wenn er seinen Hof und den französischen Minister in Berlin von den näheren Umständen seiner Gefangennahme hat unterrichten wollen, damit letzterer sich über die Recht

mäßigkeit der in einem preuß. Posthause geschehenen Arretirung informirte, so war nichts natürlicher als das. Die Briefe hat er in dem Glauben, als Kriegsgefangener Couriere abschicken zu dürfen, geschrieben, die Absendung von Courieren ist ihm durch die wachthabenden Officiere, die er darum gebeten, verweigert, da sie nicht autorisirt gewesen; sein Sekretär ist auch in Hannover auf Widerstand gestoßen und hat daher für das einfachste gehalten, die einzige sich ihm bietende Gelegenheit benutzen zu müssen. Der Marschall besteht auf seiner Forderung Depeschen ablassen zu dürfen und kann nicht glauben, daß der Vorfall in Hannover einen Vorwand hergeben könne, ihn als einen Kriegsgefangenen zu behandeln, dessen Parole man nicht habe." Ueberdies übergab Belleisle an demselben Tage, dem 16. seit seiner Arretirung, in strictem Verfolge seines Operationsplanes und als ob er die Intention der hann. Regierung noch gar nicht kannte, Frechapelle die schriftliche Requisition des Cartels von 1743 nebst einem Begleitschreiben an den Herrn von Münchhausen. Indem er die Rechtmäßigkeit seines Arrestes dahin gestellt sein läßt und sich den Weg vorbehält, den der Umstand, in einem preuß. Posthause arretirt zu sein, an die Hand gebe, erbietet er sich, wenn man ihn als Kriegsgefangenen ansehe, für sich und seinen Bruder die in dem betreffenden Cartel festgesetzte Ranzion, an Ort und Stelle, die ihm benannt würde, baar zu bezahlen und verlangt, da die Frist von 14 Tagen bereits verstrichen, sofort des Arrestes entlassen zu werden. Frechapelle bezeigte geringe Lust, diese Schreiben, und noch dazu durch eine kostspielige Staffette, wie Belleisle verlangte, zu befördern. Es gab wieder eine Scene. Je mehr er einwendete und zu verstehen gab, daß seine Regierung vor dem Eintreffen einer Ordre des Königs unmöglich einen Beschluß fassen könnte, je inständiger er um einige Tage Geduld bat, je unwirscher und dringender wurde der Marschall. Er erklärte, man werde ihm hoffentlich nicht gar noch die Freiheit nehmen wollen, an Herrn v. Münchhausen zu schreiben, diese Freiheit habe ihm ja selbst der Amtmann gelassen, der so schlimm mit ihm umgesprungen wäre, und erbot sich, die Staffette aus seiner Börse zu bezahlen. Frechapelle gab schließlich, nachdem er noch mit Heider darüber gesprochen, nach und legte dem Packete auch ein Billet des Marschalls bei, in dem er ihn um die Beschaffung eines Exemplars des Cartelvertrages gebeten hatte. Die nächsten Tage, da die Freiheitsbeschränkung zur vollen Wirksamkeit kam und Tag und Nacht die Wachen in und außerhalb des Schlosses patrouillirten, nahm die Verstimmung der Herren begreiflicher Weise sehr zu. So höflich, aufmerksam und fürsorglich Frechapelle auch sein mochte, er hörte von früh bis spät von ihnen nichts als Klagen, Vorwürfe und Drohungen und wieder

und wieder die Aeußerung, daß all jene Maßregeln ihren Ursprung nur in der Furcht seiner Regierung vor Preußen hätten.

Diese wies auch diesmal Belleisle's Forderungen ab. Auf die Requisition des Cartels gab ihm weder das Ministerium noch Herr v. Münchhausen in particulari etwas zurück. Auf die Repräsentation ließ sie ihm durch Frechapelle erklären, sie hätte auf die Protestation seines Sekretärs schon mündlich geantwortet; er sei im Irrthum befangen, wenn er Rechte des preuß. Königs für verletzt hielte; er wie sein Bruder behielten ja übrigens die Freiheit in die Stadt zu gehen, auch einen oder den andern Bedienten mit sich zu nehmen, der dann freilich beobachtet werden müßte; ebenso dürfe er an seinen Hof schreiben, natürlich in solchen terminis, die seiner Situation angemessen wären.

Der Marschall gab sich damit nicht zufrieden. Ganz außer sich, als ihm Frechapelle auf seine Frage, ob das Cartel angekommen wäre, erwiderte, es sei in Hannover unbekannt, ließ er das Ministerium nochmals um dasselbe bitten, es sei une pièce publique, das man ihm nicht vorenthalten dürfe, das man seinethalben kommen lassen müsse, sonst bäte er um die Erlaubniß, es sich durch eine Staffette aus Frankfurt besorgen lassen zu können. Auch verlangte er Auskunft, ob alle Briefe an seine Frau, auch der in die Hände v. Laßberg's gerathene, befördert wären, und als Frechapelle daran nicht zweifelte, falls derselbe dans les termes convenables abgefaßt gewesen wäre, genauen Bescheid darüber. Er beschwerte sich durch denselben von neuem über die Freiheitsentziehung, die ihn in seinen Dienern träfe. Er erklärte es für ganz unerhört, daß man ihm, dem man auf sein Wort glauben müßte, noch immer für den ihm angethanen Schimpf keine Genugthuung geleistet hätte. Er kündigte die Absendung einer Depesche an d'Argenson an, in der er ihm den wahren Sachverhalt auseinanderzusetzen gedenke, mit dem Hinzufügen, daß, wenn man sie nicht abschickte, dies nur eine Rechtfertigung des Versuches seines Sekretärs wäre, ein Exposé über ihre Situation en cachette durchzubringen. Kurz, er machte dem Vice-Oberstallmeister mit seinen Beschwerden den Kopf recht warm und fand immer neuen Stoff, um ihn so wenig wie die Regierung zur Ruhe kommen zu lassen. Den 11. verlangte er von dieser eine Erläuterung darüber, was sie unter der Andeutung, daß er in solchen terminis, als seiner Situation gemäß wären, an seinen Hof schreiben könnte, eigentlich verstünde, und ob man einen Brief an seinen Hof laufen lassen würde, wenn er in solchen terminis gefaßt wäre, als der dem Dr. Naumann abgenommene. Die Anfrage war eine gekünstelte. Eine ebenso geschickte Antwort darauf erfolgte, jedoch erst unter völlig veränderten Verhältnissen und nach der Ent-

deckung, daß der Marschall hinter jenen Anfragen und Absichten ein heimliches Spiel zu verdecken gesucht hatte.

In den Verdacht, ein solches auch in Osterode zu treiben, hatte ihn schon die Flucht des Juden gebracht. Die Untersuchung ergab zwar keine Beweise, doch nährte sie den Argwohn. Am 6. Jan. nämlich nahm der Oberamtmann den vierzig und etliche Jahre alten Osteröder Schutzjuden Hertz Joseph Süssel, bei dem der Flüchtling die letzten acht Wochen gewohnt hatte, in ein gerichtliches Verhör. Hertz Joseph Süssel sagte aus, der Flüchtling, Jakob mit Vornamen und noch nicht 30 Jahre alt, sei aus Böhmen unweit Prag gebürtig und vor 11 Jahren seinen Eltern entlaufen. In Osterode wäre er für die ganze Judenschaft Schulmeister und Schächter gewesen und hätte bald in diesem, bald in jenem Hause unterrichtet. Am 29. Dec. habe er sich heimlich entfernt, mit 38 Thlr. Geld von allerhand kleinen Sorten und einem spanischen Rohre, das er ihm gestohlen, und mit Hinterlassung einer Schuld von einem Gulden an seine Frau. Er selbst habe erst den folgenden Tag, da er vom Harze heruntergekommen, sein Unglück erfahren, und ein Jude aus Imbshausen, der bei ihm vorgesprochen, hätte ihm mitgetheilt, daß er den Jakob, der auch dort Schächter und Schulmeister gewesen, schon Dienstag Mittag (29.) mit einem andern Juden habe durch den Ort reiten sehen. In seinem Geschäfte hätten die französischen Bedienten allerhand „Schnubtücher und Drellen Servietten" gekauft, ihm aber weder Briefe vorgewiesen, noch solche fortzuschicken zugemuthet. Der Jude Jakob betrog den Herrn von Frechapelle um die Hoffnung, ihn bei der Rückkehr abfassen lassen zu können und machte die Ausführung der königl. Ordre vom 8./19. Jan. unmöglich, falls man ihn hätte, wider ihn eine Inquisition anzustellen und den Delinquenten nach Göttingen oder Hameln auf die Karre zu schicken. Er blieb aus, und vergeblich wurde ihm bis Cassel nachgespürt.

Eine andere verdächtige Person büßte für ihn mit. Am 10. traf ein Mensch ein, der sich Schmidt nannte und für einen Candidat der Medicin aus Göttingen ausgab. Er wurde sofort beobachtet, und als er mit dem deutschen Wagenmeister Belleisle's (ce wagenmestre est le plus méchant coquin que la terre ait produit, schreibt Frech. von ihm) in Verkehr trat, arretirt. Im Arrest machte er Gebrauch von einem ihm von Braunschw. Wolffenbüttel ausgestellten Passe und bat einen offenen Brief an seine Eltern schreiben zu dürfen. Er hat lange sitzen müssen. Am 12. Febr. vermeldete die Regierung dem Könige, der Mensch leugne und behaupte, er sei aus keiner anderen Ursache nach Osterode gekommen, als um den Harz zu besehen, man sähe nicht, wie man ihn über-

führen könnte. Was weiter aus ihm geworden, vermelden die Akten nicht.

Endlich brachte die handgreiflichsten Beweise für Belleisle's geheime Thätigkeit ein aus Schwarzburg gebürtiger Soldat, Namens Ritter, der in der Compagnie des Capitän von Geldacker vom Block'schen Regimente als Musketier stand. Während seiner Wachen im Schlosse hatte sich ihm der mechante Waagenmeister genähert und es unternommen, ihn unter großen Versprechungen — einer Sergeantenstelle in einer französischen Freicompagnie und der Auszahlung von 15 Ducaten — zur Desertion und zur Beförderung einiger Briefe zu gewinnen. Der Musketier, welcher pflichtmäßige Anzeige davon machte, wurde darauf von Frechapelle und v. Munchow instruirt zum Scheine auf das Verlangen einzugehen und erhielt wieder eine Wache im Schlosse. Er spielte seine Rolle ausgezeichnet. Er nahm 4 Ducaten als erste Abschlagssumme bereitwillig an und auch einen fünften, für den er ein Pferd miethen wollte, um schneller nach Cassel zu kommen. Er versprach dort das Packet mit dem Schreiben an Valori dem bereits instruirten Postmeister einzuhändigen und sodann das andere mit Einlagen an Herrn de Blondel, an d'Argenson, du Plessis und die Marschallin bei dem erstgenannten in Mainz abzugeben. Ebenso wollte er sich um einen Savoyarden oder Italiener bemühen, der unter seinen Waaren nach Osterode eine Rückantwort einschmuggeln sollte, und selbst einen Kameraden gewinnen, der andere Briefe für sie wegtragen und an seinem Glücke participiren könnte. Musketier Ritter verließ thatsächlich den folgenden Tag die Stadt, aber nicht als Deserteur, sondern nach dem schlauen Gedanken Frechapelle's, welcher in dem einstweiligen Verschwindenlassen desselben ein Mittel sah, die Arretirten in dem Glauben zu bestärken, daß ihr Bestechungsversuch geglückt sei. Die abgefangenen Briefe wanderten nach Hannover. Dem französischen Marschall war eine Nase gedreht durch den hannov. Musketier, der zum Dank für seine Treue die 5 Dukaten behielt und noch 10 dazu bekam.

Dieser Bestechungsversuch des Marschalls kam kurz vor dem Momente zur Entdeckung, da von Meyer aus Elbingerode beunruhigende Nachrichten einliefen, welche auf ein bevorstehendes Unternehmen von preußischer Seite her schließen ließen. Es ist erklärlich, wenn in diesem Falle keine Vorsichtsmaßregel unterlassen wurde. Nicht nur im Schloßbezirke und in der Nachbarschaft desselben wurden jetzt die Wachen verstärkt, sondern man legte auch in ein an der exponirtesten Seite des Ortes gelegenes Gartenhaus einen 12 Mann starken Posten. Patrouillen mußten die Stadt durchziehen. Der Lieutenant von Laßberg bekam Ordre nach Goslar zu

gehen, um dort zu recognosciren, und ein Unterofficier nach Seesen, weil man nach den Mittheilungen Meyers über die Fahrt preußischer Officiere von Wernigerode nach Goslar vermuthete, daß der preuß. Angriff vom Westabhange des Harzes her aus dem braunschweigischen Gebiete erfolgen möchte.

Auch in Hannover wuchs die Besorgniß. Die Gefangennahme Belleisle's hatte allenthalben ein außergewöhnliches Aufsehen erregt. Die Schreiben der Geschäftsträger im Haag, in Frankfurt und Dresden, des Herrn von Hardenberg in Stuttgart erwähnen es ausdrücklich. „Die Belleisle'sche Arretirung ist jetzt die erste Materie aller Discurse", schreibt an Herrn von Münchhausen ein Professor Juris der Universität Wittenberg in einem Empfehlungsschreiben für einen früheren Zuhörer, den Sohn des Geh. Raths und Kanzlers von Linsingen zu Zerbst, der in hannöverischen Staatsdienst zu treten beabsichtigte; „aber unter der Sonne geschieht nichts Neues und schon beim Römer Livio kommt dergl. vor, vielleicht berühre ich die Materie in dem Programma, das ich zu schreiben im Begriff bin." Nun entnahmen zwar die Geheimen Räthe aus den Depeschen ihrer Diplomaten, daß die befreundeten Regierungen den Fang des Marschalls mit Freude und Genugthuung begrüßt hatten. Besonders am Dresdener Hofe, wo er im schlechtesten Andenken stand, gönnte man seinem Stolze die Demüthigung von ganzem Herzen, selbst die Prinzen verhehlten dies Herrn von dem Busche nicht. An die Abnahme der Papiere und eine längere Gefangenhaltung, die man von dort her geradezu verlangte, wurden die schönsten Erwartungen geknüpft, auch die, daß Belleisle's Gegenpartei in Paris dessen Abwesenheit nicht unbenutzt lassen würde. Im Haag erachtete man die Arretirung auch als eine völlig berechtigte. Allein selbst an diesen Höfen waren doch einzelne Bedenken geäußert, wie z. B. in Dresden von dem Vorgange eine nachtheilige Rückwirkung auf die Abschickung der Minister und Couriere befürchtet und angenommen wurde, daß die Krone Frankreich ihre gloire hart verletzt fühlen und sich gegen Hannover um so feindlicher bezeigen würde. Für einen entschieden feindseligen Act erklärten das Verfahren der Geh. Räthe die Minister der nicht befreundeten Mächte. Laurentii berichtete von der lebhaften Bewegung zwischen den Ministern des Kaisers und der Könige von Frankreich, Spanien und Preußen, Hugo von der üblen Aufnahme, welche das Factum bei dem Reichs-Vicekanzler und dem bei dem Reichsconvente accreditirten französischen Minister de la Noue gefunden hatte. Schon fing man an Revanche zu üben. Der Marschall Maillebois verweigerte dem Herrn v. d. Busche die Ausstellung eines Passes. Vor demselben kam aus Dresden die Warnung, er könnte leicht mit einigen tausend Reitern

einen Ueberfall auf Osterode wagen, und aus dem Haag lief von dem Envoyé von Spörcken die Nachricht ein, er habe gehört, in Frankfurt werde ein dessein geschmiedet, Belleisle zu enleviren.

Die Lage wurde kritisch; den Indicien nach stand ein Gewaltstreich bevor. Die Besorgniß zu vergrößern, tauchte das Gerücht auf, daß Belleisle nach Stade transportirt werden sollte. Privatbriefe aus Holland und London brachten dem Herrn von Münchhausen dieselbe Nachricht, und da nach seinen Erfahrungen die im englischen Ministerium vorkommenden Sachen nicht ganz secret blieben, war er so sehr geneigt derselben Glauben beizumessen, daß er sofort durch ein Mandat an Frechapelle und Mundhew (14. Jan.) in Osterode die größte Wachsamkeit und eine Verstärkung der Aufsicht anbefehlen ließ, damit nicht gar etwa der befürchtete Gewaltstreich der längst erwarteten Resolution des Königs zuvorkäme.

Noch zu guter Zeit kam diese endlich. Donnerstag den 14. brachte gegen Mittag der Courier Bruns ein Königl. Rescript vom 25. Dec. 44 — 5. Jan. 45, Nachmittag ein sächsischer Courier das Duplicat davon und gegen Abend ein dritter ein Rescript vom 28. Dec. — 8. Jan.

König Georg erklärte mit aller Entschiedenheit, daß man unzweifelhaft einen General anhalten dürfte, welcher ohne Paß durch Länder reise, wider die sein Herr die feindseligsten Absichten hegte; zumal einen Belleisle, der früher eins der vornehmsten Werkzeuge gewesen sei solche ins Werk zu richten und es noch sei. Er machte das Ministerium verantwortlich ihn nicht entkommen zu lassen und gab seinen Willen zu erkennen, daß er mit seiner Suite ohne Zeitverlust nach Stade transportirt würde, von wo er im Nothfalle durch eine Fregatte in noch größere Sicherheit gebracht werden könnte. Auch beauftragte er dasselbe alle Briefschaften Belleisle's einzusehen, die wichtigsten zu copiren, die betr. Copien durch einen Expressen einzuschicken und die Originale zu verwahren. In dem 2. Rescripte that der König seinen Willen kund, den Marschall nach England transportiren zu lassen, und gab Befehl, ihm zu eröffnen, daß man auf sein schriftliches Bezeigen hin, einige Gedanken von Wichtigkeit zu hinterbringen zu haben, selbige von ihm in England zu erfahren wünsche.

Die Freude der Geheimen Räthe war sicherlich eine aufrichtige, wenn sie dem Könige erwiderten: „Wir sind hoch erfreut, daß wir in einer Sache, die nicht an und für sich, jedoch zusammengehalten mit verschiedenen früheren theils von Kgl. Maj. vorgeschriebenen passibus und Aeußerungen uns zum höchsten zweifelhaft vorgekommen ist, den Eurer Maj. allergnädigst gefälligen Weg erwählt haben.“ Sie fühlten sich jetzt durch die Zustimmung und den

Willen des Königs gedeckt und im Stande, auch den kommenden Stürmen zu trotzen.

Der Eifer, mit welchem sie den Befehlen des Königs nachkamen, bereitete dem Aufenthalte Belleisle's in Osterode ein unerwartet schnelles Ende. Sie trafen in aller Stille die Maßregeln so, daß der Transport von Osterode noch den Sonntag stattfinden konnte. Zur Abnahme der Briefschaften beorderten sie den Kammersekretär Dehnicke dorthin, der unter dem Vorgeben, eine Reise nach dem Harze zu machen, Hannover am Freitag um die Mittagszeit verließ.

Er hatte mit Frechapelle und v. Münchow folgendes Verfahren einzuhalten. Unmittelbar nach seiner Ankunft sollte er mit diesen in eine Conferenz treten, in welcher die mesures zu nehmen waren, daß die Domestiken Belleisle's sich nicht versammeln, noch opponiren, Briefschaften zerreißen oder verbrennen könnten. Darauf sollten sie sich oder, wenn Frechapelle Bedenken trüge, nur v. Münchow und Dehnicke zu den Herren von Belleisle begeben, denen dann zuerst zu erkennen gegeben werden sollte, daß Se. Maj. der König dem Ministerium bezeugt hätte, daß es Recht und Befugniß gehabt habe, einen General, der ohne Paß durch seine Länder zu reisen gewagt und einer puissance diene, welche gegen diese offenbar die feindseligsten Absichten im Schilde führe, in sothanen Landen aufzuheben; daß Se. Maj. sich nicht entschließen könnte, ihn auf freien Fuß zu setzen, vielmehr es für diensam erachte, von ihm in England zu vernehmen, was er anzubringen habe, und ihn dorthin bringen zu lassen; daß demnach Belleisle sich gefallen lassen sollte, die Reise anzutreten und vorher alle Papiere herauszugeben, er aber versichert sein könnte, daß man fortan alle égards und alle politesse wie bisher gegen ihn beobachten würde, so lange er durch sein eigenes Betragen nicht zu einer Aenderung darin nöthige. Nach dieser Eröffnung sollte der Kammersekretär um die Briefschaften auf eine höfliche Art bitten, im Falle der Weigerung aber vorstellen, daß er genöthigt sein würde, die Chatoullen und Behältnisse, worin dergl. zu vermuthen, mit Gewalt an sich zu nehmen. Die Visitation sollte aufs genaueste, jedoch nicht an des Marschalls und seines Bruders Leibe, bewerkstelligt, im Nothfalle ein Schlosser herangezogen und bei Patiot, den Cavalieren nnd den übrigen Sekretären auch die Kleidung visitirt werden.

Dehnicke traf Sonnabend Abend in Osterode ein und trat sofort mit Frechapelle und v. Münchow in Besprechung. Sie beschlossen unverzüglich ans Werk zu gehen, ließen das Schloß absperren, vor dem Hause eines Bürgers und eines Juden, welche im Verdachte geheimen Einverständnisses mit den Franzosen standen, Wachen stellen und sämmtliche Zimmer im Schlosse durch Officiere

und Unterofficiere besetzen. Um 9 Uhr traten sie im Zimmer des Marschalls ein, wo sie auch den Chevalier vorfanden. Frechapelle entledigte sich seiner Commission, jedoch unter Verschweigung des Umstandes, daß er nach England transportirt werden sollte, weil er befürchtete, in diesem Falle den Marschall nicht zum Antritt der Reise bewegen zu können; er sagte ihm nur, die Excellenzen hätten seinen Transport nach Calenberg anbefohlen. Als dann Dehnicke ihn mit seiner Specialcommission bekannt gemacht hatte, ließ sich der Marschall zunächst dessen Legitimationsschreiben vorzeigen und erklärte sich darauf hin zur Auslieferung seiner Briefschaften bereit, jedoch mit der Bemerkung, man würde nur solche bei ihm finden, die ihm allein zugehörten und angingen; in drei Wochen hätte er Zeit genug gehabt, sich von dergl. Waaren, daran ihm gelegen, bei einem guten Kaminfeuer loszumachen; er unterzöge sich der Beschlagnahme, da sie Mius wäre. Aehnlich der Chevalier. Belleisle öffnete darauf seine Cassetten selbst, ließ Portefeuilles, Coffres und andere Behältnisse ohne Ausnahme aufschließen und die Briefschaften herausnehmen, die Dehnicke in einem ihm von jenem dazu gegebenen Portefeuille an sich nahm. Nun wollte der Marschall zwar anfangs erst mit Dehnicke sämmtliche Sachen durchgehen, um die, welche seine négociations nicht betrafen, zu behalten; da dieser sich zu einer solchen séparation nicht für befugt hielt, begnügte er sich mit der Auslieferung, nachdem er die als „particulier-Sachen“ angesehenen Schriften in 10 Enveloppes gelegt und eine von seinem Sekretär Perrin gefertigte Notiz davon zurückbehalten hatte. Er behielt nur die von Hannover an ihn erlassenen Schreiben, eine von Frech. vidimirte Copie der von ihm ausgestellten Declaration und einen ihm durch v. Münchhausen zugeschickten Brief seiner Frau zurück. Bei dem Chevalier und der übrigen Suite wurde nur wenig gefunden. Der Sekretär de Bose wie der sogen. „Teutsche“ Wagenmeister Gerard, die bei der Auslieferung behülflich zu sein versuchten, baten um baldige Retradition ihrer ihnen sehr werthvollen Privatbriefe, ebenso M. de Charpy, der Adjutant des Chevalier, der mit vielen Contestationen ein kleines Portefeuille mit 19 Stück Liebesbriefen versiegelt überreichte. Die gesammte Abnahme geschah im Beisein des Obristlieutenants und dauerte bis spät nach Mitternacht. Und jetzt begann erst für Frechapelle die Qual. Belleisle weigerte sich, schon denselben Morgen zu reisen, da er sich zu angegriffen fühlte. Er verlangte die Ordre dazu zu sehen, die Frechapelle ihm nicht zeigen konnte, weil darin manches zu lesen war, was jener nicht wissen durfte. Er half sich mit der Erklärung, daß Dehnicke ihm mündliche Instruction mitgebracht und auch über die Abreisezeit zu verfügen und en dernier ressort zu entscheiden

hätte. Im Schweiße seines Angesichts entrang er schließlich dem Marschall gegen 4 Uhr Morgens das Versprechen, sich auch dazu verstehen zu wollen. Nun galt es noch mit Dehnicke und v. Münchow das Uebrige zu regeln, Pferde zu bestellen, Wagen zu besorgen, Rechnungen zu ordnen, zu packen u. s. w. Der Morgen war da, als Alles geschehen war, und dieser Morgen brachte neue Verdrießlichkeiten.

Nach den Befehlen der Regierung sollte der Transport, weil es unterwegs leicht an Pferden fehlen konnte, nicht mit einem Male geschehen. Der erste Transport sollte in 3 Wagen, des Marschalls eigenen, soweit sie reichten, ihn selbst, seinen Bruder, Patiot und den Chirurg befördern, und zwar der Marschall mit Frechapelle, von Münchow oder einem anderen Officier im ersten Wagen, der Chevalier mit Oberofficieren, darunter event. v. Münchow, im zweiten, die andern mit zwei Officieren im dritten sitzen. Dem Marschall und seinem Bruder sollten die Seitengewehre bleiben, Schießgewehre ihnen nicht gestattet sein. Zur Deckung sollte jeder Wagen äußerlich vorn oder hinten 2 oder 3 mit Seitengewehren oder Pistolen bewaffnete Unterofficiere haben, aber diese womöglich nicht in „Regiments-Mundirung", wenigstens nicht im Rocke, sondern in einem bürgerlichen Kleide. Ein Paar Leute zu Pferde, die zu Recognoscirungen und zu Bestellungen verwendet werden könnten, sollten den Transport begleiten, mit dem zur Aufwartung für die beiden ersten Wagen auch die Beförderung eines „Liverey-Bedienten" gestattet wurde. Den zweiten Transport, welcher 24 Stunden später und auf ein oder zwei mal geschehen sollte, sollten unter Leitung eines Oberofficiers mit Pallaschen und Pistolen bewaffnete Unterofficiers und Gemeine in hinlänglicher Zahl decken, welche sich auf die Wagen zu vertheilen, eventuell auch noch auf einem besonderen Wagen zu fahren hätten, in welchem sie aber das Gewehr niederlegen müßten.

Der Sonntagmorgen war ein sehr kalter, der Marschall sehr leidend und in sehr gereizter Stimmung. Frechapelle mußte sich auf Kosten seiner Instruction zu Concessionen verstehen. Natürlich blieb trotz aller Reden des Marschalls die Suite von ihm getrennt. Aber als er erklärte, bei seinen Leiden auch für seine Füße einen Platz zur Disposition haben zu müssen, wurde diesen von Münchow's Platz eingeräumt und ihm auch auf die Weigerung, sich von seinem Bruder zu trennen, nachgegeben, so daß Frechapelle mit ihnen allein saß. Schließlich setzte er es auch noch durch, daß außer seinem Chirurg ein valet de chambre, ferner statt des bewilligten Bedienten der Kammerdiener, der ihm in schlaflosen Nächten vorzulesen hatte, ein Lakai für den Chevalier, sein Koch und der wegen

der Construction seiner Chaisen unentbehrliche Wagenmeister mitgenommen wurden. Gegen Mittag verließ der Zug Osterode in der Richtung auf Einbeck zu.

Montag den 18. Jan. erfolgte der zweite Transport unter Leitung des Capitän le Bachelle und Bedeckung durch Soldaten vom Block'schen Regimente.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osterode schickten denselben Tag an die Regierung die Rechnung der für den Chevalier und die Suite gemachten Auslagen im Betrage von 92 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. „Man hat ihnen um so weniger etwas vorenthalten können, als sie bei der geringsten Bedenklichkeit der Wirthe auf ihr eigenes Geld provocirt haben." Wir zweifeln nicht, daß Ew. Excellenzen die Berichtigung des Betrages bei der Kammer zu befördern gnädig geruhen werden, da er der Stadtkämmerei nicht zur Last fallen kann, zumal sie von den Passivschulden noch nicht frei ist und die Stadt auch durch das Einrücken der 2 Compagnieen und viele extraordinäre Posten ohnedem verschiedene Ausgaben gehabt hat, die dieselben in dem diesjährigen Etat um ein merkliches vermehren werden." Die Regierung kam diesem Verlangen auf das prompteste nach (Antw. vom 22.), und es erlitt die Stadt Osterode durch den Aufenthalt der französischen Gäste wenigstens diesen Vermögensverlust nicht.

III. Transportirt nach Stade am 17.—26. Jan. 1745.

Seit jenem Sonntage, da der Amtmann von Elbingerode die französische Ambassade aus eigener Initiative aufgehoben hatte, waren nunmehr vier volle Wochen verflossen. Dampf und Elektricität standen noch nicht im Dienste des Verkehrs, langsam verbreitete sich die Kunde auch der großen Ereignisse, langsam war die Brief- und Depeschenbeförderung durch Posten, Staffetten und Couriere. Die Geheimen Räthe Excellenzen hatten auf die Antwort aus England über drei Wochen zu warten gehabt, und vier Wochen währte es, bis Seitens der Mächte, die sich in der Gefangennahme Belle-isle's schwer getroffen fühlten, der Versuch ihn zu befreien zur Wirksamkeit gelangte.

Am Berliner, am Münchener, am Versailler Hofe brachte die Arretirung des Marschalls, „qui était le pivot sur lequel tournaient toutes les dispositions" die größte Bestürzung hervor. Friedrich II. wurde in seiner üblen Lage „sensiblement touché de cet événement"; der französische Minister an seinem Hofe, der Marquis Valori, vernahm es nicht sans une peine extrême. „toutes les conséquences s'en présentaient à mon imagination; celle de la prise de ses papiers m'effrayait."[1] Louis XV. sah in der Ver-

haftung einen Schlag, einen Affront, und sein Minister d'Argenson nannte den Verlust schwerer als eine Schlacht, „parce qu'elle privoit la France du seul homme qui pouvoit la tirer des fautes que l'on a faites depuis le commencement de la guerre.[2] Und Kaiser Karl VII.? „Der Kaiser Karl VII., schreibt W. v. Hassell in sehr drastischer Weise,[3] hatte eine große Zuneigung zu dem Marschall Belleisle, dem er Alles verdankte. Als er das Unglück erfuhr, schrie er laut auf. Die Gicht stieg ihm zu Kopfe und 12 Tage nachher starb er, am 20. Januar 1745." Wir lassen es dahin gestellt bleiben, ob der Urheber dieses Unglücks, Amtmann Meyer, den so folgenreichen Tod des Kaisers verschuldet hat. Ehe sich derselbe zur Ruhe legte, bemühte er sich ebenso wie die beiden alliirten Könige um die Rettung Belleisle's, sie alle jedoch nicht sans façon durch einen Gewaltstreich, wie die Geheimen Räthe ihn fürchteten, der Gefangene ihn hoffte und der Marquis Valori, dem ein Detachement von 1500 Mann dazu auszureichen schien, ihn dringend empfahl, sondern auf dem Wege der Reclamation bei dem Könige Georg und in Hannover.

Seitens des Königs von Frankreich erging die Forderung, Belleisle entweder als einfachen Reisenden, oder aber als Kriegsgefangenen gegen die in dem von uns oft erwähnten Cartel festgesetzte Ranzion loszulassen und den Elbingeröder Amtmann exemplarisch zu bestrafen, in einem vom 18. Jan. datirten Memoire d'Argenson's an den König von England und zwar in Ansehung des bestehenden Kriegsverhältnisses durch Vermittlung des Herrn von Hoey, des am französischen Hofe accreditirten Ministers der General-Staaten, deren Fürsprache bei König Georg darin angerufen wird. In diesem mit Belleisle's eigenem Verfahren harmonirenden Schreiben[4] geschah zugleich bezüglich der Auslösung die Anzeige, daß der Belauf des Lösegeldes bereits bei sicheren Wechslern zu London, Hannover, Amsterdam und Hamburg zur Wahl Sr. Großbrit. Maj. niedergelegt wäre. In der That wurde dem Großvoigt Herrn von Münchhausen schon den 18. od. 19. Jan. Abends 11 Uhr durch den ‚Juden' Jacob Wolff Oppenheimer ein offener Brief des Banquier Pelissary zu Amsterdam präsentirt, in welchem derselbe dem Marschall auf Ordre des französischen Hofes Geld und Credit anbot — ein Brief, der dem Marschall nicht vorenthalten wurde.

Sehr unbequem für die Hannöversche Regierung wurde das Eintreten des Kaisers für den Mann, dem er Alles, auch sein Unglück verdankte. Der Graf Bünau, sein Minister, dessen Courier zu Weihnachten in Hannover erschienen war, hatte ihm von Wolffenbüttel aus, wo ihm wegen einer Reise nach Hamburg und Kopen-

hagen nach Watzdorff's Rückkehr zur Abfassung eines ausführlichen Rapportes keine Zeit mehr geblieben war, nur durch eine vorläufige Anzeige des Geschehenen an seinen grand chambellan, den Grafen Preysing, Nachricht zugehen lassen und erst in Hamburg nach einer Fahrt, auf welcher ihm sämmtliche carosses et chariots derart ruinirt waren, daß mindestens 8 Tage zu ihrer Reparatur nöthig waren, am 30. Dec. über die Sendung Watzdorff's und die Umstände der Arretirung, soweit dieser davon erfahren, Bericht erstattet. Auf diesen Bericht hin schickte der Kaiser seine Couriere aus, einen nach England mit einem vom 11. Jan. datirten Schreiben an Georg, „dem durchlauchtigsten Großmächtigen Fürsten Herrn Georg König in Großbrittannien, Frankreich und Irrland, Herzogen zu Braunschweig und Luneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertzschatzmeister und Churfürsten, Seinem besonders lieben Freund, Oheim und Bruder."[5] Darin verlangt er die ernstliche Ahndung des an Belleisle (dem auf einer Brandenburg. Poststation gefangen genommenen Reichsfürsten, dem von dem König von Frankr. an ihn und den Preuß. Hof accreditirten und von ihm ohnmittelbar mit Begleitungs und resp. Credential-Schreiben an letzteren Ort versehenen und „ohn einiges Besorgniß reysenden" öffentlichen Minister) gegen die kundbarsten Völkerrechte et contra notoria Iura et publicam Securitatem Legationum vollbrachten schimpflichen Angriffs, und zu veranlassen, daß die Sache zu deren hierbei interessirten und beleidigten Höfen vollkommener Begnügung schleunigst redreisirt und Belleisle ohnverschieblich in die Freiheit und die ohngehemmte Fortsetzung seiner Reise gesetzt würde.

Diese Forderung begründete er damit, daß er so wenig wie der König von Preußen mit ihm weder als König von Großbritannien noch als Kurfürst im Kriege befindlich wären, und daß demnach ein von ihm mit Begleit resp. Credential Schreiben versehener Minister in Hannover alle Sicherheit haben müßte, ebenso wie er selbst sie den sich in den Revieren seiner und seiner Alliirten Armeen aufhaltenden Wienerischen, Englischen, Chur Braunschw. = Lüneburgischen und Holländischen Ministern gewähre und dies gelegentlich der Arretirung des Lord Holderneß bezeigt hätte. Indem der Kaiser Belleisle als Gesandten reclamirte, gab er sich nun in allerbester Absicht, aber komischer Weise so, daß er so ziemlich das Gegentheil von dem traf, worauf jener selbst seine Hoffnung setzte, die größte Mühe ihn der Qualität einer Militärperson zu entkleiden und erklärte, dermalen sei demselben alleinig der Character eines Gesandten und ministri publici anklebig, da seine „Reiß Fortsetzung" und seine Geschäfte der Natur nach an sich selbst keine wirkliche Kriegsverrichtung, sondern ein gesandt-

schaftliches und Ministerial-Werk seien. Daher qualificirt er denn die That als einen Bruch des Völkerrechts, als Verletzung und Störung der Sicherheit auf öffentlichen Landstraßen, als einen Eingriff in die Freiheit der Reichsposten und eröffnet die Perspective auf zu erwartende Repressalien, auf gleiche Sr. Maj. Ministros, Land und Leute zu seiner Zeit eben auch betreffen mögende widrige Verhältnisse. Wir werden sehen, was König Georg dazu sagte. — Einen andern Courier sandte Karl VII. an seinen im „Nieder-Sächsischen Kreyß" subsistirenden Ministrum Gf. Heinrich von Bünau und trug ihm auf, die Reise nach Kopenhagen zu suspendiren, sich nach Hannover zu begeben und bei dem Ministerio daselbst den wahrhaft führenden Charakter und die aufhabende Eigenschaft des arrestati, dann die hierbei obwaltende genuine Bewandnus dieser verübten Vergewaltigung, nebst den aus diesem facto besorglich entstehen mögenden beträchtlichen Folgen überzeugend zu repräsentiren. Graf Bünau erschien in Hannover am Abend des Tages, an dem Belleisle von Osterode abfuhr, und that anderen Tags (d. 18. Jan.) in einem nach 10 Uhr Abends präsentirten Promemoria bei den Geheimen Räthen wegen der von dem Elbingeröder Amtmann unternommenen unjustificirlichen Thathandlung, der Arretirung des Heil. Röm. Reiches Fürsten von Belleisle, die allernachdrucksamste Vorstellung und die Forderung schleunigster Redressur und der behörigen Satisfaction.

Das Schriftstück, mit dem Graf Bünau gegen die Excellenzen Sturm lief, war ebenso energisch als umständlich. Bünau geht in der Motivirung davon aus, daß der König von England, soweit ihm bekannt, als Kurfürst von Braunschweig nicht mit Frankreich im Kriege, also auch keine Ursache zu einem feindlichen Acte vorhanden sei. Aber selbst wenn zwischen Hannover und Frankreich ein feindliches Verhältniß bestünde, dürfe auf Belleisle der casus juris belli nicht applicirt werden, denn er sei ohne Commando, nicht in militärischen Verrichtungen, nicht zu Recognoscirungen oder anderen Kriegsveranstaltungen, ohne Mannschaft und Bedeckung gereist und könne daher nicht als französischer General angesehen werden. Im Gegentheil, er sei ein öffentlicher Minister, dem alle und jede einem öffentlichen Ministro, Botschafter oder bevollmächtigten Gesandten nach dem Völkerrechte zustehende Vorzüge, Freiheiten und Immunitäten zustehen müßten, und von den unter allen gesitteten Völkern hergebrachten Prärogativen nicht nur die, daß er zu seinen Reisen eines Passeports nicht bedürfe, sondern auch die Sicherheit seiner Begleitung, seiner Instructionen, Briefschaften und Papiere. Und nun sei Belleisle gar bei dem Reichsoberhaupte selbst accreditirt, um wie viel mehr gebühre ihm das Recht sich in den von dem höchsten Ober-

haupte abhängigen Landen frei zu bewegen, und er sei an den König von Preußen, ein Mitglied, einen Director des Niedersächsischen Kreises selbst, gesandt. Wohin müßte es führen, wenn die an das Reichsoberhaupt und an die Kreis-Directoren gesandten Minister aufgehoben werden dürften, wohin, wenn die Gesandten nicht im Kriege befindlicher Puissancen ohne weiteres arretirt werden dürften? Der Kaiser habe durch seine Bemühungen um die Freilassung des Lord Holderneß ein ganz anderes Beispiel gegeben. Die Umstände, unter welchen die Regierung von Hannover das widerrechtlichste Verfahren von der Welt einschlage, seien die gravirendsten, da sie Belleisle's Gesandtencharakter gekannt und gewußt habe, daß der Kaiser mit dem Könige von Großbritannien in keinem Kriege befangen wäre. Ueberdies beleidige sie die unter allen gesitteten Völkern hergebrachten Freiheiten der Posten; während sie zeither verschiedene französische Officiere und Couriere auf demselben Postwege Elbingerode hätte passiren lassen und dadurch ipso facto declarirt habe, daß sie an französische Unterthanen, wenn sie diesen Weg nähmen, keinen Anspruch hätte, könne sie nicht mit einseitiger Willkür, ohne vorherige legale Aufhebung der Convention und so lange der Postwechsel daselbst verbleibe, die einmal bewilligte Freiheit aufheben. Ihre That führe zu Repressalien, führe dahin, daß alle Negociation unter den hohen Mächten zu äußerstem Präjudiz öffentlicher Ruhe, Sicherheit und Herstellung des Friedens völlig abgeschnitten und unterbrochen sein würde. Diese größte Beleidigung eines öffentlichen Gesandten beleidige nicht nur den sendenden Prinzipal und die Höfe, an die derselbe geschickt, sondern in der Consequenz alle Potentaten und Mächte, welchen an der Beibehaltung der gesandtschaftlichen Freiheiten, an der des Völkerrechtes etwas gelegen sei. — Bünau forderte in dem Schreiben auch die Erlaubniß mit Belleisle in geschäftlichen Angelegenheiten in mündlichen Verkehr treten und ungestört communiciren zu dürfen.

Wenn nun das Schreiben Bünau's gleich dem des Kaisers im Wesentlichen darauf hinauslief, dem Marschall in der Qualität eines Gesandten — in der, in welcher Seitens des Kaisers es auch allein geschehen konnte — die Freiheit auszuwirken und seinen Charakter als französ. General ganz verschwinden zu lassen, so war es ein recht fataler Umstand, daß Belleisle selbst, wie Bünau nun zu hören bekam, ganz im Gegentheil sich als Gefangener, als Kriegsgefangener freiwillig ergeben, sich als ein Königl. General ausgegeben und sich auf seinen Gesandtencharakter und die davon dependirenden Immunitaten noch im geringsten nicht berufen hatte. Die Mittheilung davon stachelte ihn um so mehr sofort zu neuer Thätigkeit an, als er gleichzeitig erfuhr, daß Belleisle nach Stade trans-

portirt werden sollte. Noch am 19. reichte er ein zweites Promemoria ein.

Bezüglich der Erklärung Belleisle's über seine Gefangenschaft und die Parole desselben hält Bünau den Geh. Räthen in demselben entgegen, daß jene in der Nothlage gegebene Erklärung offenbar nicht einen Zustand begründen könnte wie die Gefangennahme nach einer Belagerung oder im Felde; sie hätte vielmehr den Effect haben sollen, daß er desto löslicher gehalten und ihm öffentlich zu erscheinen, mit unverdächtigen Personen zu sprechen, wenigstens in offenen Briefen zu correspondiren nicht verwehrt würde, da wirkliche Kriegsgefangene dergleichen Freiheiten vollkommen genössen. Hinsichtlich der Verschweigung seines Gesandtencharakters deducirt er sehr geschickt. Hat der Marschall auf Befragen sich nur als solcher zu erkennen gegeben, so ist das eine generelle Antwort gewesen, darin aber kein Beweis liegt, daß er lediglich als solcher hat behandelt werden und auf die gesandtschaftlichen Immunitäten hat renonciren wollen. Und wenn er seinen Gesandtencharakter nicht zu erkennen gegeben hat, — gleichviel, aus welchem Grunde, anfangs vielleicht in größter Bestürzung, hernach in dem Glauben, daß ihm selbst es wenig helfen würde und die interessirten Mächte es ihrerseits zur Genüge thun würden, — so alterirt sein Schweigen an und für sich selbst nichts, da es auf die veritas facti ankommt. Belleisle ist ein beim Kaiser accreditirter und von ihm bevollmächtigter Minister; ich kann das, falls mir, dem Kaiserl. Minister, nicht geglaubt werden sollte, noch besonders beweisen. Diesen Charakter hat er nicht verloren, auch wenn er sich nicht auf ihn bezogen hat, er hat sich desselben zum Präjudiz der höchsten Prinzipale gar nicht einmal begeben können. Nach demselben befragt, wozu die Notorität, daß er als Gesandter in München und auf der Reise nach Berlin gewesen, die Herren Geh. Räthe wohl hätte veranlassen können und sollen, würde Belleisle solches nie geleugnet haben. Gerade dies aber, warum er sich nicht auf seinen gesandtschaftlichen Charakter berufen hätte, wie überhaupt die Umstände seiner Arretirung näher kennen zu lernen, seien Punkte, über die er mit ihm persönlich reden müsse. Er verlange die Unterredung und wolle sich dabei auch die Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Regierung gefallen lassen; soviel gestehe man ja sogar Personen zu, die auf Leib und Leben gefangen sitzen. Ferner suchte Bünau den Transport nach Stade zu inhibiren. Die Resolution sei Seitens der Räthe genommen vor Eingang seines Promemoria, ehe sie die wahre Sachlage kennen gelernt hätten; jetzt seien sie belehrt, jetzt erwarte der Kaiser von des Königs bekannter höchster Gemüthsbilligkeit den Befehl Belleisle loszulassen, jetzt müßten die Räthe, wenn sie ohne Befehl Sr. Maj. die Befreiung

nicht verfügen wollten, wenigstens den Transport ungesäumt inhibiren. Endlich sei er befehligt sowohl gegen die Eröffnung oder Distrahirung der jenem abgenommenen Scripturen zu protestiren als auch die förderſamste Extradirung, wie sie dem arretirten Minister abgenommen wären, zu verlangen.

Nun hielt das Hannöverische Ministerium auch seinerseits nicht mehr mit der Sprache zurück, es brauchte ja auch nicht, und ließ sich angelegen sein, wie es nach England berichtete, die Bünauschen Scheingründe, seine zusammengestoppelten Momenta zu widerlegen. Es antwortete auf Bünau's Anträge vom 18. und 19 Jan. am 21. in einem nicht minder ausführlichen Promemoria[6] Kurz und bündig wies es darin dessen Forderungen ab: der König hat befohlen, wir gehorchen und haben nichts anderes nöthig, als deine 2 Exhibita an denselben einzusenden. Dann fügte es hinzu: wir wollen indeß ein übriges thun und zu unserer Rechtfertigung dir extra eine freundschaftliche Erläuterung geben, sie wird so gehalten sein, daß die ganze ohnparteiische Welt an unsrem Verfahren nichts zu tadeln finden soll. Demnach vernimm, die Gefangennehmung ist gerechtfertigt 1) durch den Wortlaut der französischen Kriegserklärung, 2) gegenüber den feindlichen Bezeigungen Frankreichs gegen uns — sie werden aufgezählt — als ein Act der Nothwehr, 3) durch den Mangel eines Passes Belleisle's, 4) durch dessen eigene Auffassung und seine am 21. Dec., nicht in der ersten Bestürzung am 20., gegebene Erklärung, 5) durch die einstimmigen Principien des Völkerrechts, wonach einem Gesandten außer dem Territorium dessen, an den er geschickt wird, und in einem feindlichen Territorium keine Freiheiten und Vorzüge zukommen, wie durch das bis dato beobachtete Schweigen Belleisle's über seinen Charakter als Gesandter oder Minister, 6) dadurch, daß auch dann, wenn der Kaiser einen maréchal de France — uns kommt das neu und seltsam vor — zu seinem Gesandten oder Minister erkoren hätte, dieser die Hauptqualität eines französischen, also feindlichen Generals, Bedientens, Vasallens und Unterthanens oder auch, wenn er sich selbst so qualificiren könnte oder wollte, Gesandtens behielte; 7) durch den Umstand, daß auch Reichsfürsten (übrigens ist uns eine Notification der Creirung Belleisle's zu einem solchen nicht zugekommen, und zum Despect der „Teutschen Reichsfürsten“ setzt er den Titel prince entweder gar nicht vor seinen Namen oder hinter die Titel maréchal und duc) von anderen schon genugsam gefangen genommen sind und daß der Respectus eines Reichsfürsten bei jenem unstreitig und billig so lange cessirt, als er und insofern er einem Fremden dient; 8) dadurch, daß in Elbingerode, wo der König von Preußen weder Landeshoheit noch Gerichtsbarkeit noch

Eigenthum hat, seinen Gerechtsamen nicht zu nahe getreten ist. Ferner ist 9) der Fall Holderneß von dem vorliegenden verschieden, denn der Lord ist von Truppen einer seinem Herrn nicht feindlichen Macht und auf neutralem Grund und Boden arretirt worden. 10) Gerechtfertigt ist auch die Abnahme der Briefschaften, weil solche nicht mehr privilegirt sein können als die Personen; und endlich auch ist gerechtfertigt gewesen die von uns angeordnete Freiheitsbeschränkung, weil die anfangs gewährte Freiheit, abgesehen von dem in allen Stücken impertinenten Betragen der Domestiken, nur dazu mißbraucht ist, allerhand Ränke zu erdenken, um heimlich Briefe wegzuschaffen und zu bekommen und allerhand Dinge zu beginnen, die mit Belleisle's Parole nicht wohl, mit der Situation eines Gefangenen noch viel weniger harmoniren, ob man gleich dem Marschall und der ganzen Suite freigelassen hat und frei läßt, Briefe offen und unchiffrirt abzulassen und zu empfangen.

Diese Rechtfertigungsschrift, welche zugleich darauf berechnet war, den vermutheten Bemühungen des Kaisers und Preußens, die Arretirung bei anderen Höfen als eine unrechtmäßige hinzustellen, entgegenzuwirken, wurde mit einem Circularschreiben am 24. Jan., in welchem auch der Transport der Gefangenen nach Stade und die bevorstehende Ueberführung nach England angezeigt wurde, den deutschen auswärts subsistirenden Ministern und Legationssekretären des Kurfürsten — darunter diesmal auch dem Sekretär Hugo in Regensburg —, ferner mit einem Briefe des gichtleidenden Kammerpräsidenten Baron Grote dem Lord Hyndford in Petersburg, sowie mit solchen des Großvoigtes dem Bischof von Bamberg und dem Würtembergischen Geh. Rathe von Hardenberg communicirt, daß sie gelegentlich von den darin enthaltenen Gründen diensamen Gebrauch machten.

In einigen der Begleitschreiben geschah schon Erwähnung des Einganges eines neuen Schriftstückes und zwar eines Promemoria aus Berlin. Denn auch von dort her wurde jetzt gegen die Excellenzen Sturm gelaufen. Am Berliner Hofe agitirte Valori, auch ohne den Osteröder Brief Belleisle's in die Hände bekommen zu haben, aus Leibeskräften für seine Befreiung, zumal seit das Gerücht von dem Transporte nach Stade gekommen war. Er verlangte einen Einfall mit 1500 Mann. Allein derzeit war es für den König Friedrich, wie seine Minister dem Marquis erklärten, nicht rathsam, die Zahl der Feinde zu vervielfältigen. So that man anfangs nichts, in der Erwartung, daß die Sache rechtzeitig genug von England her redressirt würde. Als dies nicht geschah, wies man den Gesandten in London an, Vorstellungen bei König Georg zu machen, und die Kgl. Preuß. Verordnete würckl. Geheimte-

Etats Räthe sandten an die Königl. Großbrit. Räthe in Hannover ein vom 19. datirtes und vom Grafen Heinr. Podewils unterzeichnetes Schreiben.[7] Podewils charakterisirt es in einem Berichte an den König von demselben Tage mit den Worten: qui sans blesser trop le Roi d'Angleterre ni commettre mal à propos Votre Majesté dans cette affaire satisferoit en quelque manière les vives instances de la France sur ce sujet.[8] Am 22. präsentirte es der uns bekannte Hofrath Langschmid den Ministern, die sich durch dasselbe, geharnischt und schneidig wie es war, sehr verletzt fühlten. Sein Inhalt ist folgender. Die Arretirung Belleisle's ist eine höchst befremdende That. Einem bei dem Reichsoberhaupte accreditirten Minister, welchem, gleichviel von welcher Puissance er kommt, die Protection des Völkerrechts und aller daraus fließenden Freiheiten und Prärogativen in den sämmtlichen deutschen Landen ganz und unbeschränkt und vollkommener als einem bei dem dominus territorialis accreditirten Minister zukommt, verweigert Ihr sie; das ist in der ganzen Reichshistorie beispiellos. Wir haben noch keinen Schritt gethan in der Hoffnung, ein solches zu offenbarer Vilipendirung der höchsten Kaiserl. Dignität und zur Nichtachtung der dem Reichsoberhaupte in den sämmtlichen Reichslanden unstreitig zustehenden Prärogativen, ja selbst der allgemeinen Sicherheit gereichendes und der Disposition des Völkerrechts schnurstracks zuwiderlaufendes Verfahren würde desavouirt, remedirt, der Urheber des Attentats würde bestraft, Belleisle freigelassen und Sr. Kaiserlichen Majestät würde eine so satisfaisante Erklärung gegeben werden, wie es die jedem Chur- und Fürsten des Reiches gegen den Kaiser schuldige Ehrerbietung und Hochachtung und die auf die Unterhaltung des geheiligten Bandes zwischen Haupt und Gliedern von sämmtlichen Reichsständen vorzüglich zu nehmende Aufmerksamkeit, ja selbst der Wohlanstand erheischt. Unsere Hoffnung ist nicht erfüllt. Jetzt verlangen wir im Auftrage Sr. Maj. die Motive zu hören, wodurch ein solches Verfahren veranlaßt sein mag und wie man es vor Kaiser und Reich rechtfertigen und wie man es conciliiren könne mit den Versicherungen Sr. Maj. von Großbritannien, daß er, ungeachtet der Schritte, so er als König vermöge seiner Engagements zum Vortheile des Wiener Hofes thun müsse, doch die Pflichten des Kurfürsten gegen das Reichsoberhaupt nie aus den Augen verlieren, noch etwas veranlassen oder gestatten würde, was der Kaiserl. Würde nachtheilig sein möchte. Wir verlangen dies zu hören und vertrauen auf Rectification des Geschehenen.

Das Preußische Schreiben verursachte den Excellenzen den meisten Verdruß und nicht wenig Kopfzerbrechen. Im Wesentlichen brachte Podewils nur ein Momentum vor, aber dies erschien als das wichtigste, embarrassanteste und in der Widerlegung die meiste

Behutsamkeit erfordernde. Podewils erklärt: Belleisle ist Ambassadeur am kaiserlichen Hofe, und einem in so eminentem Charakter bei dem Reichsoberhaupte accreditirten Minister, er mag abgeschickt sein, von wem er wolle, stehen die Prärogativen und Freiheiten des Völkerrechts in unumschränktem Maße durch die ganzen deutschen Lande zu, unumschränkter noch als wenn er bei dem dominus territorialis accreditirt ist. Dieser Satz — so erwogen die Räthe — darf, abgesehen davon, daß dem Kaiser in territorio Principis mehr als dem Landesherrn beigelegt werden soll — platterdings nicht geleugnet werden. Leugnen wir ihn, dann erwächst uns im ganzen Reiche ein Vorwurf; gestehen wir ihn ohne Restriction zu, dann folgt daraus, was Preußen gefolgert hat. Wie nun? Wenn Preußen allein diesen Punkt für stark gehalten, wenn es gehofft hat, ohne die Sache zu seiner eigenen zu machen, unter dem Mantel einer dem Reichsoberhaupte geleisteten Vertretung unserem Verfahren in dem Reiche und draußen ein übles Ansehen zu geben, wie helfen wir uns? Herr von Münchhausen war ein zu gewiegter Politicus, um nicht den Ausweg zu finden. Wir berühren in unserer Antwort das, was in dem zu Grunde gelegten principio zu weit geht, nur beiläufig, umgehen jede Erörterung über das principium selbst und bezeigen nur, daß es auf den gegenwärtigen Fall seine Anwendung nicht finde, indem wir declariren, daß Belleisle gar nicht als ein an irgend einen Hof geschickter Minister, sondern als ein feindlicher General, Vassall und Unterthan gefangen sei und gefangen gehalten werde. Und so geschah es in der vom 26. datirten Antwort an das Preuß. Ministerium, der auch das Rechtfertigungsschreiben an Bünau beigelegt wurde. Nun war den Excellenzen das Berliner Schreiben, trotz des Complimentes am Schlusse, daß man zu Sr. Maj. Justizliebe und seiner Fürsorge für die Beibehaltung der Reichsverfassung das beste Vertrauen hege, doch in zu starken Terminis abgefaßt, als daß sie glaubten es ruhig hinnehmen zu können. Mit allem Nachdruck wiesen sie daher nicht nur die Bezeichnung ihres Verfahrens als einer offenbaren Verkehrung des Völkerrechtes und die Insinuation zurück, als ob es der Kaiserl. Würde zum Despect habe dienen sollen, sondern auch den ihrem Könige indirect gemachten Vorwurf, daß er seinen Verpflichtungen entgegen handle. Sie und mit ihnen, so schließen sie, ein großer Theil der Reichsfürsten hätten Ursache zu wünschen, daß die Wahlcapitulation von Allen völlig erfüllt werden möchte; es würden die Fürsten täglich in einer mit der gerühmten Liebe für das Reich schlecht harmonirenden Weise, sogar durch fremde Waffen zur Theilnahme an einem Hauskriege zu nöthigen gesucht; es würde zu Anschlägen die Hand geboten, die auf den Umsturz unschuldiger Stände,

die sich nicht zu Allem bequemen wollten, abzielten. Sie lebten der Hoffnung, daß alle patriotisch gesinnten Reichsstände vollkommen einsehen würden, daß bei dieser Sache, bei der Gefangennahme eines Generals, der in des Publici Augen einer der vornehmsten Urheber aller Drangsale Deutschlands wäre, die Ehre und Würde des Reichs und seines Oberhauptes nicht eingeflochten und noch weniger verletzt wäre, und sie hofften auch, daß der König von Preußen selbst, wenn er der Sache Bewandtniß vernommen, von seiner großen Befremdung und gefaßten Meinung völlig zurückkommen werde, wozu die Preuß. Geheimen Räthe beförderlich sein möchten.

Noch ehe der Preußische Angriff in so mannhafter Weise und mit so taktischem Geschick zurückgeschlagen war, hatte sich der rührige Graf Bünau zu einem dritten Sturme auf die Rechtsposition der Geheimen Räthe erhoben. Es war ihm eine kleine Concession gemacht worden. Als ihm die persönliche Zusammenkunft mit Belleisle versagt war, hatte er ein Schreiben an Belleisle (22. Jan.) eingereicht, worin er ihn um Antwort auf die 3 Fragen ersuchte, warum er den Charakter eines Kaiserl. Gesandten nicht zur Geltung gebracht, wie die Umstände der Gefangennahme gewesen und was denn aus seinen lettres de créance geworden wäre. Die Minister gewährten sein Gesuch, den Brief zu befördern, mit dem Hintergedanken, daß die Antwort Belleisle's ihn in Ansehung seiner bisherigen Principiorum sehr decontenanciren würde, da sie das Geständniß bringen würde, daß er sich auf keinen Ministercharakter bezogen habe und sich dazu nicht legitimiren könne. Am 25. erschien er nun wieder mit einem Promemoria; es war Nr. 3 und viel umfangreicher als die früheren, die Widerlegungsschrift des ihm zugestellten Rechtfertigungsschreibens in seinen sämmtlichen 10 Momentis. ad 1) Hannover ist nicht im Kriegszustande befindlich. Denn es fehlt die hannöversche Kriegserklärung. Eine nur aus der englischen Kanzlei expedirte Declaration geht die deutschen Lande, die eine besondere Verfassung und ein eigenes Ministerium haben, nichts an, ein lediglich von dem Großbrit. Ministerium expedirtes Patent ist in den Kurlanden kein Gesetz. Es fehlt auch, was sonst nicht der Fall, jedes Patent mit einem Verbot der „Handlung und Waaren," jede Warnung aus Frankreich in die hannov. Lande ohne Paß zu reisen oder von Hannover aus einigen Commerz zu treiben, und notorie haben bisher französische Officiere und Couriere Elbingerode passiren können, ohne nach dem Paß gefragt zu sein. ad 2) Von Seiten Frankreichs ist noch keine Gewalt geschehen. Die Bewegung seiner Truppen nach dem Mittel- und Niederrheine hin macht der Schutz seiner Alliirten, besonders des Kurfürsten von der Pfalz nöthig. Ueber die Verhaftung des Fähndrich von Kunsberg schwebt

noch ein Dunkel. Was die Zeitungen von den Geheimnissen der Cabinete aussprengen, hat keinen Werth. ad 3) Belleisle hat als ein an das Reichsoberhaupt gesandter und von diesem an des Kreises ausschreibenden Fürsten verschickter Minister ganz und gar keinen Paß nöthig gehabt. ad 4) Weder die Auffassung des Fürsten noch seine Nichtbeziehung auf seinen Gesandtencharakter hebt diesen auf. ad 5) Nach den Prinzipien des Völkerrechts kann zwar einem fremden Gesandten, mit dessen Herrn man im Kriege begriffen ist, der Zugang in die Lande und der Aufenthalt verwehrt, aber er nicht, zumal wenn er bei einem freundschaftlichen Hofe accreditirt ist und nichts Feindliches unternimmt, auf öffentlicher Straße weggenommen, am allerwenigsten aber in Arrest gehalten werden, und nach den Fundamenten der deutschen Reichsverfassung genießt ein bei dem Kaiser accreditirter und von ihm verschickter Minister im ganzen Reiche eine ungestörte Ruhe, namentl. auf den etablirten Posten. ad 6) Es ist nichts Unerhörtes und schon dagewesen, daß ein franz. Minister von dem Reichsoberhaupte in dessen eigenen Hauses Verrichtungen gebraucht wird. So lange die Qualität eines Gesandten besteht, so lange ist derselbe nach dieser Qualität und nicht nach seinem ordentlichen Stande oder Bedingungen anzusehen. ad 7) Die unterlassene Notification des erhaltenen Reichsfürstenstandes hebt die Dignität nicht auf; es ist ein unerhörtes Exempel, daß Jemand, der das Reichsoberhaupt anerkennt, einen Minister desselben auf öffentlicher Poststraße anfällt und gefangen hält. ad 8) Das Königl. Preuß. Wappen am Elbingeröder Posthause und die wirkliche Toleranz des Kgl. Preuß. Posthauses zeigt, daß alle Fremden und Reisenden, was die Post betrifft, für ihre Person und Briefe aller der Freiheiten und Immunitäten zu genießen haben, die der Post eigen sind. ad 9) Das Exempel von Holderneß bestärkt allerdings das Alles. ad 10) Wegen Wegnahme der Briefe hat es dieselbe Bewandtniß. In Summa, keine Puissance oder Reichsstand, wenn sie von den wahren Umständen informirt sind, am allerwenigsten Sr. Maj. von Großbritannien als ein so großer Liebhaber der Gerechtigkeit kann — so schließt Bünau — Euer Verfahren billigen. Und Belleisle und Suite sollten mit solcher Distinction und solcher Gelindigkeit tractirt sein, daß noch übertroffen wäre, was sie von Rechts wegen hätten verlangen können? Eine Behandlung, wie die des Marschalls bei der Arretirung, auf der Fahrt nach Osterode und jetzt wieder während des Transportes nach Stade läßt sich weder mit der Impertinenz seiner Domestiken, falls solche vorgekommen, noch mit der Situation eines Kriegsgefangenen coloriren! Demnach ersuche ich die Herren Sr. Maj. dies vorstellen und cooperiren zu wollen, daß Belleisle's Loslassung

nebst der Dimittirung seiner Suite und der Restitution der Briefschaften und andern Effecten weiter nicht difficultirt, sondern ohne alle Umstände bewerkstelligt werde.

Die Regierung von Hannover dachte an eine solche Cooperation nicht im entferntesten. Auf das neue Memorialschreiben, das nicht in allen Punkten leicht zu widerlegen war, überlegte sie eine Antwort. Die Antwort ist nicht mehr erfolgt. Wir werden in der Folge sehen, welcher Umstand sie dessen enthob. Sie bot dem Sturme, der über sie kam, die Stirn, die Reclamationen Seitens des Kaisers und des Königs von Preußen blieben ohne Erfolg.

In diesen Tagen mag es ein Trost für die Räthe gewesen sein, von befreundeter Seite her über ihr Verhalten anerkennende Aeußerungen zu hören. Am 19. Jan. ging aus Wien eine Depesche Pilgram's (vom 9.) ein, in der er berichtete, daß der Hof-Kanzler Graf von Uhlefeldt (am 7.) sich ihm gegenüber dahin geäußert hätte, daß es noch nicht zu spät sein würde, den bösen Absichten der Franzosen und andrer Uebelgesinnter vorzubeugen, und er wie Andere mit ihm den Wunsch hätten, daß man in den abgenommenen Briefschaften den ganzen Plan der zu München und Hanau concertirten Operationen finden möchte, um ohne Zeitverlust die nöthigen Gegenverfassungen vorkehren zu können.[9] Auch erschien in denselben Tagen in Hannover ein Ungarischer Minister, Jarheim. Gewährte ein Zeitungsbericht[10] jener Zeit genügende Sicherheit, so erschien er „interveniendo, pro continuatione Arresti, wider die Auslieferung protestirend, weil seine Königin verschiedene personalia mit Belleisle auszumachen hätte." In den Akten ist nur ein Begleitschreiben dess. (ohne Datum, vermuthlich aber vom 26. od. 27. Jan.) erhalten, in dem er, wie es scheint, einen der Geh. Räthe bittet, dem Ministerium seine schuldigste Dankverbundenheit für die Communication der mit demselben zurückerfolgenden beiden Bunau'schen Promemoria und der Antwort darauf zu erkennen zu geben.

In der immerhin üblen Lage, in welcher sich die Kurhannoverische Regierung trotz des an dem Könige gewonnenen Haltes und trotz vielfacher Sympathieen damals befand, da sie die Folgen ihrer Ablehnung der Forderungen Belleisle's, des Reichsoberhauptes und des Königs von Preußen nicht übersehen konnte, vollstreckte sie die Befehle ihres Herrn in Betreff der Person und der Briefschaften des Gefangenen.

Die Abnahme der Briefschaften war für sie und auf befreundeter Seite ebensosehr ein Gegenstand größter Erwartungen als für die Gegner ein Object schlimmster Befürchtungen gewesen. Wir

wissen schon, wie Belleisle die Feinde um ihre kühnen Hoffnungen betrog und Sorge trug den Freunden den Grund zur Angst zu nehmen. Bei alle dem war man in Hannover doch noch des guten Glaubens, daß die am 16. erfolgte Captur der Briefschaften und Papiere nicht ganz ohne Nutzen gewesen sein möchte. Die Durchsicht und Inventarisirung erfolgte nach Eingang des Berichtes Dehnike's (21. Jan.) über die Abnahme, und am 23. auf der Geh. Canzlei in der Commissionsstube durch die Herren von Münchhausen, von Hauß und von Lenthe mit dem Geh. Sekr. Mejer die Sonderung. Was kam dabei heraus? Aus der ansehnlichen Masse wurden in 7 Packeten die Papiere, die nur Privatangelegenheiten und indifferente Dinge betrafen, als solche gesondert, die zurückgeliefert werden sollten. Es waren ein Verzeichniß des Tafelgeschirrs und Tafelgeräthes in des Marschalls Häusern zu Bisy, Paris und Metz, Briefe über Bauarbeiten zu Bisy, eine Correspondenz über den Verkauf der la Terre et la Seigneurie de la Ferrière (vermuthlich jenes als Hauptquartier unseres Kaisers 1870 historisch berühmt gewordenen Schlosses); dem Chevalier zugehörige Briefe betr. den Umbau des Gouvernementsgebäudes zu Charlemont und Briefe des Gefolges. Um Sr. Majestät Willensmeinung nur nicht zu verfehlen, wurden sämmtliche andere Stücke zur Einsendung an denselben zurückbehalten und der Beschluß gefaßt, dem Könige anheimzustellen, was er in England dem Marschall zu restituiren für gut befinden möchte. Es ist instructiv und nicht uninteressant mit den Excellenzen einen Blick zu thun auf das reichhaltige und vielseitige Material an Briefschaften und Schriftstücken, das der französische Marschall und seine Suite mit sich führten. Ein einziges Stück rein privaten Charakters, offenbar von den Excellenzen übersehen, befindet sich noch darunter: ein Brief mit einem Verzeichniß verschiedener Kisten mit den Kleidungsstücken des Marschalls und seines Bruders! Die übrigen haben irgend eine directe oder entferntere Beziehung zu ihren Berufsthätigkeiten und Stellungen, der Marschall ist ja Soldat, General, Gouverneur, Pair von Frankreich, Politiker und Diplomat. Da finden wir aus vergangenen Zeiten: eine Relation über eine Reise nach Ungarn 1664 und über den Türkenfeldzug; einen Bericht über den Feldzug Crequi's 1677; eine Copie der Declaration Ludwig des Vierzehnten von 1672, in welcher die Königin während seiner Abwesenheit mit dem Commando betraut wird, und Mémoires historiques pendant les absences des rois de France. Ferner die Copie eines Briefes an d'Angervilliers (Trier 1736) betr. den Moselfeldzug; ein Memoire des Ingenieurs Sr. Marechal für den Marschall Broglie (20. Nov. 1739) nebst einem Plane betr. die Arbeiten am Rheine bei Straßburg; ein solches von

dem grand maître de l'artillerie betr. das Project Belleisle's eine neue Feldartillerie einzurichten; die Copie eines Briefes des Marschalls an den Marquis de Breteuil (Metz 21. Mai 1740) betr. die Erfindung einer pièce de canon à la Suedoise und das Project solche Stücke den ersten Regimentern der französischen Infanterie beizugeben; Beobachtungen über diese Erfindung und ein Memoire über den Gebrauch derselben. Ferner ein Memoire über die Nothwendigkeit die Festungsarbeiten von Metz zu beschleunigen mit einem Plane der Stadt und Festung Metz. Ferner die Copie eines Briefes Friedrich des Großen an Fleury (Berlin 20. Dec. 41) betr. das Motiv Belleisle zur Armee nach Böhmen gehen zu lassen; die eines Briefes Belleisle's an Broglio (Prag 14. Oct. 42) betr. den böhmischen Feldzug, die eines solchen Belleisle's an einen auswärtigen Minister (Amberg 8. Jan. 43) betr. den famosen Marsch nach Eger. — Eine weit größere Masse der Papiere gehörte der jüngsten Vergangenheit an und bildete zum Theil das Material, mit dem die Herren sich über die großen und kleinen Zeitereignisse au fait gehalten hatten. Sie führen Correspondenzen bei sich mit den Neuigkeiten aus Paris, von Straßburg, von Metz aus Saarlouis, ein Leidener Zeitungsblatt, Briefe hochgestellter Persönlichkeiten, darunter einen Originalbrief des Königs Stanislaus, der den Marschall nach der ebenfalls mit abgenommenen Correspondenz vor kurzem zum General-Lieutenant und Gouverneur von Lothringen ernannt hat, des Grafen Clermont, des Prinzen von Conti, der Prinzessin von Orleans. Reichlich versehen sind sie mit Schriftstücken und Drucken über die jüngsten Kriegsereignisse. Sie haben bei sich eine Ordre de Bataille der französischen und spanischen Armee, die nach der Dauphiné vorgehen sollen, eine der alliirten Armee in Italien, einen Plan der Truppenaufstellung von Cori (6. Sept.), der circonvallation de la tranchée de Coni, des Forts Demont und seiner Umgebung, einen Bericht über die interessanten Vorgänge bei der Armee des deux Princes in Piemont 1—18. Oct. 44. Ferner einen General-Plan der Truppen der Alliirten in Flandern, eine Marschroute der combinirten Armee. Ferner eine Ordre de Bataille der östreichischen Armee, die gegen den Rhein vorgehen soll, eine derselben am Rhein im Lager bei Walldorf (7. Juni 44); eine der französischen Armee (18. August 44); das Concert des Memoires des Chevalier seine Conduite am 23. Aug. zu rechtfertigen, ein Memoire desselben für die Freicompagnie des Sr. du Chemin; die Route des Detachement des Chevalier, der „Huldigungsarmee", vom 27. August — 23. October (Lager: d. 27. Aug. zu Niertzheim (?) in Baden, 28. Mühlburg (westl. von Karlsruhe). 29. Staffort. 30. Wössingen. 31. Knittlingen

(Würtemberg). 1. Sept. Illingen. 2. Waihingen. 3. u. 4. Cannstadt. 5. Wahlenbuch. 6. u. 7. Rottenburg. 8. Zimmern (Hohenzollern). 9. Altstadt bei Rottweil. 10.—13. Villingen. 14. Geisingen. 15. Stockach. 16.—18. Radolfzell. 19. Singen. 20. Stühlingen. 21. Waldshut. 22. Laufenburg. 23. Sept. — 3. Oct. Rheinfelden. 4. Laufenburg. 5. Waldshut. 6. Eggingen. 7. Stühlingen. 8.—10. Radolfzell. 11.—16. Constanz. 17. Radolfzell. 18. Engen. 19. Hondingen. 20. Unadingen. 21. Neustadt. 22. Stegen (? Steig). 23. Freiburg); eine Karte von Würtemberg; Plan des Lagers der Armee des Herzogs von Harcourt unter der Stadt Pfalzburg; Angriffsplan auf das verschanzte Dorf Sonstein, auf die Linien der Lauter, auf Weißenburg; Blätter mit Nachrichten über Arrangements in der französischen Armee; l'État des Troupes unter Clermont; Plan eines Theiles von Constanz, Memoire betr. die zur Uebersetzung von Truppen nach Constanz nöthigen Dispositionen; Brief aus Constanz (27. Oct.) betr. die Expedition gegen Constanz mit einem Etat der dem Grafen Clermont unterworfenen Baillages; Plan von Rheinfelden (1716); Brief des Sr. le Grevié (Burgstall 22. Oct.) betr. den Stand der Kriegsmunition zu Rheinfelden und Burgstall; 6 Stück betr. die Capitulation dieser beiden Plätze; Brief Belleisle's (8. Oct. 44. Straßburg) an den Chevalier betr. die Expedition gegen Constanz und Bregenz, Brief des Herrn du Plessis (Oct. und Nov.) betr. die Expedition gegen Bregenz. Ferner ein Entwurf für die Winterquartiere in Schwaben und sogar auch die Liste eines sächsischen Corps. — Einige Politica jüngsten Datums standen in engstem Zusammenhange mit dem Kriege: „Zuschrift Ihro zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät An den Zu Ulm dermahlen versammleten Löbl. Schwäbischen Kreyß-Convent. d. d. Wien den 16. Oct. 1744." mit geschriebener französischer Uebersetzung (es ist das Schreiben, mit dem Maria Theresia dem Kreisconvente die Schmettauischen Briefe überreicht hatte); ein Promemoria eben demselben durch den Graf Truchseß von Zeil-Wurzech, Bevollmächtigten der Königin, am 20. Sept. überreicht; Abschrift der Relation des Gesandten des Kaisers bei dem Kurf. von Cöln. Bonn. 20. Nov. 44; und Conseil d'ami (?) à M. de Bartenstein. — Hierzu kommen noch Bittschriften untergeordneter Militärs, ein Memoire des Marschalls mit Vorschlägen von Gratificationen Seitens des Königs, ein Brief d'Argenson's an den Chevalier mit einer Liste gewährter Gnadenbezeigungen; Brief betr. die Fortification von Bitsch, ein Memoire Belleisle's sur le poste de Bitch und den Bau von 14 Brücken in Hessen-Darmstadt zum Uebergange französischer Truppen, nebst einer Reihe von militär. Denkschriften. Ferner eine Correspondenz betr. eine von dem Marquis

von Beauveau und Herrn de Blondel zu leistende Zahlung von 1200000 livres. Ein Memoire présenté par les Pairs de France à l'occasion du rang destiné aux enfants à naître du duc de Penthièvre.[12] Ein Königl. Edict (1744) portant création de rentes viagères et de Tontine. Mémoire sur le droit du soixantième établi à Liège. Ein Bericht über das Ceremoniel bei dem Empfang des Königs beider Sicilien in Rom durch den Papst. Endlich 4 dem Marschall und 2 dem Chevalier angehörige chiffres différentes, une grille pour servir au lieu de chiffres, Osteroder Briefe und die Instruction für einen Spion!

Fürwahr, die Sammlung, die die Geh. Räthe in ihre Hände bekommen hatten, war eine respectable, aber woran ihnen und aller Welt eigentlich gelegen war, das fanden sie nicht in derselben. Die concertirten Projecte für den nächsten Feldzug blieben verhüllt. Nachdem der Geheime Secretär für die Räthe noch eine Designation derjenigen Papiere, welche für den Dienst des Königs einigen Nutzen haben konnten, wie derer, die den damaligen Krieg betrafen, entworfen hatte, verblieb die Beute einstweilen noch in Hannover, bis der Unglückliche, dem sie abgenommen war, den Transport nach Stade glücklich überstanden hätte.

In damaliger Zeit war es keine so geringe Aufgabe einen derartigen Transport zu bewerkstelligen, und vielerlei Dispositionen waren von den Geheimen Räthen zu treffen, damit er schnell, möglichst geheim und sicher von Statten ging. Ihr gleich den 14 Jan. noch entworfener Fortschaffungsplan enthielt die ersten nöthigen und allgemeinen Bestimmungen für Frechapelle und v. Münchow, denen die Leitung des ersten Transportes übertragen wurde, wie für Dehnicke, der ihnen in den ersten Tagen behülflich sein konnte. Sie bemaßen die Route auf 6 Tage — über Einbeck, Calenberg, um Hannover weg über Blumenau, Walesrode und Kloster Zeven.

Damit der Aufbruch unverzüglich erfolgen konnte, wurden Dehnicke zur Bestreitung der in Osterode noch aufgelaufenen Kosten wie zur Deckung der ersten Auslagen unterwegs 1000 Thlr. mitgegeben; auch hatte er den Einbecker Postmeister Grevenstein, unter Einknüpfung des Secreti, mit sich nach Osterode zu nehmen, damit er die Pferde bis nach Calenberg hin bestellte, ohne anzuzeigen, für wen. Behufs der weiteren Fortschaffung sollte Frechapelle vom ersten Nachtlager aus durch eine Stafette nach Hannover berichten, wie viel Pferde nöthig waren, damit sie von dort aus zu Blumenau und auf den folgenden Stationen bestellt wurden, wie er denn auch

jedesmal für die Suite das Nöthige vorzubereiten angewiesen wurde.

Auf daß für die Verpflegung des 1. Transportes aller Orten die nöthigen Anstalten getroffen sein konnten, mußte der Küchenschreiber oder Aidekoch Kumme von Osterode vorausgehen.

Zur Sicherung des Transportes wurde in Osterode für Sonntag und Montag der Thorschluß anbefohlen, so daß Niemand aus der Stadt gelassen würde, ebenso in Nordheim für die Zeit der Anwesenheit des Marschalls und in Einbeck. Frechapelle wurde im Namen des Königs eine offene Ordre eingehändigt, durch welche die Beamten, Magistrate, Gerichtsherren angewiesen wurden, ihm auf Vorzeigung derselben allen Vorschub und Beförderung zu leisten, durch Vorspann für Geld oder durch Hergebung einiger Wachten. Der Brigadier Meidel zu Einbeck erhielt eine Ordre vom 14., dem Ob.-Lieut. v. Münchow auf Requisition die etwa nöthigen Schildwachen herzugeben, eine Ordre, die am 16. dahin extendirt wurde, demselben eventuell ein Commando mit geladenem Gewehre und Patronen zu überlassen. Es hing dies damit zusammen, daß der Transport auf geradestem Wege durch fremdherrliches Gebiet gewagt werden sollte, was besondere praecautiones nöthig machte.

Eine halbe Meile nördlich von Einbeck nämlich trat die Straße in's Braunschw.-Wolffenbüttelsche, aus dem sie sich zur Leine hin nach dem Orte Alfeld in damals Stift-Hildesheimisches Territorium zog, um es bald wieder zu verlassen, jedoch es nördlich von Banteln noch einmal bis Elze hin zu durchschneiden. Nun hatte die Regierung zwar die Hoffnung, den Arrestanten auch jetzt wieder, wie durch das Braunschweigische um Braunlage, durchzubringen, indem sie die Einrichtung so treffen wollte, daß die an die betreffenden Behörden zu richtenden Requisitionsschreiben bei denselben eingingen, wenn der Transport über die fremden Territorien schon hinaus und in Sicherheit wäre. Allein die Geheimen Räthe faßten doch auch die Eventualität in's Auge, daß der Transport auf stärkeren oder schwächeren Widerstand stieße und gar ein Befreiungsversuch im fremden Land riskirt würde. Daher trafen sie, der Ansicht, daß besser zu viel als zu wenig geschähe, folgende Anstalten. Sie beauftragten den Amtsschreiber Heider zu Lauenstein, einen vernünftigen zuverlässigen Amtsunterbedienten, Schreiber oder anderen tüchtigen Mann in der Stille zu Pferde auszuschicken und ihn unter Einbindung des Geheimnisses anzuweisen, daß er die Dörfer in der Gegend, wo der Weg von Einbeck auf Calenberg fällt, visitirte. Wenn er Preußische oder Wolffenbüttelsche Truppen, verkleidete Leute, versammelte Bauern oder sonst verdächtige Umstände anträfe, sollte er die Stärke resp. Bewandtniß derselben erforschen

und Frechapelle zu Einbeck oder unterwegs sofort benachrichtigen und — so weit ging der Excellenzen Vorsicht — wenn er Frechapelle in der Kutsche bei dem Marschall träfe, ihn höflich ersuchen auszusteigen, um ihn allein zu sprechen. Damit nicht genug. Auch Heider selbst sollte sich aufmachen, die Straße nach Einbeck hin abreiten und dem Vicеoberstallmeister seine Beobachtungen hinterbringen. Für den Fall, daß sich nichts Verdächtiges fände, sollte er seinen Emissär an der Heerstraße in einem Wirthshause liegen bleiben lassen, bis Frechapelle käme, und er selbst ihm entgegenreiten, um ihm jenen Umstand zu vermelden. Der Viceoberstallmeister aber wurde dahin instruirt, jedenfalls 2 oder 3 berittene Leute von Einbeck vorausgehen zu lassen, den einen ein Paar Stunden, den andern in geringerer Distanz vor den Wagen, und bevollmächtigt die Osteröder Escorte durch ein Einbecker Commando zu verstärken. Wenn nun an der Grenze durch die Beamten die Durchfahrt mit wenigen Leuten gewehrt oder sich apostirte Leute in sehr geringer Anzahl daselbst befinden sollten, sollte Jemand mit einem Exemplar der in quadruplo übermachten offenen Requisition (in quadr., damit Frechapelle 2 Exemplare im Wolffenbüttelschen und Hildesheimischen anwenden könnte, die 2 anderen in des Brig. Maidel oder eines Anderen Händen für den Führer des 2. Transportes belassen würden) vorausgeschickt werden, sie unter den besten und glimpflichsten Vorstellungen vorzeigen und sie auf Verlangen ausliefern. Inzwischen aber sollte man sich mit den Kutschen auf das an der Grenze gelassene Einbecker Commando repliciren oder es an sich ziehen, den Weg so geschwinde als möglich fortsetzen und, wenn dennoch etwas versucht würde, Gewalt gegen Gewalt setzen; worauf die Einbecker in instanti zurückmarschiren oder aber auf hannöv. Boden Nachtlager nehmen sollten. Wie aber, wenn sich „reglirte Truppen" oder „Ausschoßer" und Bauern in Uebermacht entgegenstellten? Dann sollte man, wenn man nicht sofort durch eine Verstärkung veranstalten konnte mit Sicherheit durchzukommen, den Transport nicht von Einbeck abgehen lassen oder, liefe die Nachricht unterwegs ein, sich dorthin zurückziehen und eine andere Route nehmen, und zwar von Einbeck retour auf Mohringen, Bodenfelde, Lauenförde, so daß man im Hannoverischen bliebe und das Hessische vermiede, dann über die Weser in das Paderbornische, wo hannöv. Truppen lagen, und durch das Corveyische und Lippe'sche auf Hameln, Neustadt am Rübenberge und Walsrode, wo man in die alte Route wieder einträte. Nun war es in dem Falle zur desto sichereren Ausführung von Wichtigkeit, daß diese Absicht verhehlt bliebe. Zu dem Zwecke sollten dann die Pferde auf der Route nach Calenberg nicht abbestellt und nichts

destoweniger ein Exemplar der Requisition an das nächste Wolfenbüttelsche Amt abgelassen werden. Ja in beiden Fällen, kam man glücklich durch oder mußte man umkehren, sollten auch, und zwar in dem einen, um jeden Vorwurf zu vermeiden, in dem andern, um die Idee zu unterhalten, als ob man durch die fremden Gebietstheile wolle, die originaliter und in copia übermachten versiegelten Requisitionsschreiben p. Est. nach Wolfenbüttel und Hildesheim abgehen. Im Paderborn'schen, Corveyischen und Lippeschen sollten die ebenfalls zugestellten offenen Requisitorialien beim Passiren den Aemtern vorgezeigt werden.

So war man für alle Eventualitäten vorbereitet. Nun ließ sich mit Wahrscheinlichkeit jedoch annehmen, daß der Transport durch die fremdherrlichen Territorien gelingen werde. Daher instruirten die Geheimen Räthe rechtzeitig auch die Aemter, welche von da aus bis Stade zu passiren waren. Den Oberamtmann von Calenberg, Arnold Just Voigt, citirten sie dazu nach Hannover. Den Beamten zu Neustadt am Rübenberge – diesen Platz substituirten sie an Stelle von Blumenau —, dem Oberamtmann v. Hagen zu Walsrode (über das Amt Rathem) und dem Amte Zeven schickten sie Staffetten mit einem Directorium zu. Sämmtlich erhielten sie Befehl für Logis, Verpflegung, Bewachung und Weiterbeförderung Vorbereitungen zu treffen.

Das Logis sollte in den herrschaftlichen Gebäuden oder, wo diese nicht ausreichten, nach Ortes Gelegenheit geboten werden, wie zu Calenberg das Schulenburgische Amtsgebäude zu Hülfe gezogen werden sollte. In Betreff der Speisung wurde ihnen die Lieferung von Naturalien auferlegt, und falls der Aidekoch nicht kommen sollte, auch die Zubereitung der Speisen, wobei sie bedeutet wurden, für die Verpflegung, trotzdem sie auf Kosten Sr. Majestät erfolgte, keine übermäßigen Aufschläge zu machen. Die Bewachung sollte in Calenberg und in Neustadt durch je 30 Mann „Ausschüßer", die von Hannover geschickt werden und bis nach Abfahrt der Suite bleiben sollten, in Walsrode durch 40—50 Mann „Land-Milices" von dem Amte Rathem, in Zeven durch 40—50 Mann dazu aufgebotener Amtsunterthanen geschehen. Was endlich den Vorspann betrifft, so wurde angedeutet, daß zunächst ca. 24 Wagen- und 2 bis 3 Reitpferde nöthig sein würden; man solle mit den Postmeistern communiciren, um bei Ankunft des ersten Transportes sich schnell in den Stand setzen zu können. Auch diese Amtleute wurden bedeutet, möglichst wenig bruit von der passage zu machen!

Im Uebrigen hatte die Regierung den beiden mit der Leitung des ersten Transportes betrauten Männern, welche ihr treu ergeben

und vorsichtig genug waren, Vollmacht ertheilt im Nothfalle in Kleinigkeiten von ihren Vorschriften abzuweichen und behielt sich vor während der Bewerkstelligung desselben, den sie von Hannover aus jederzeit durch Staffetten und Commissare erreichen konnte, ihnen von Fall zu Fall ihre Willensmeinung kundzuthun. — —

Der Transport nach Stade verlief in folgender Weise:

Sonntag den 17. Januar:

Embeck ist das Ziel der 3 Carossen, die von Osterode aus dem Thore gelassen werden. Der Weg ist schlecht: die Chaise des Marschalls bricht zusammen, Wagenmeister Gerard braucht zur Reparatur so viel Zeit, daß der Abend herankommt, ehe das Städtchen Nordheim erreicht ist. Hier erklärt der Marschall kategorisch, er habe noch nichts gegessen, er sei geplagt von seiner sciatique, er fahre heute nicht weiter. Dem Vice-Oberstallmeister ist das sehr contre coeur, denn er sollte bis Embeck kommen, allein er erkennt darin den Vortheil, anderen Tages das böse Braunschweigische Territorium bei Nacht passiren zu können, und läßt in Nordheim ausspannen.

Montag den 18. Januar:

Es geht im Leinethal nordwärts. In Embeck nimmt Frechapelle den Rapport des Amtsschreibers aus Lauenstein entgegen. Verdächtiges hat sich im Wolffenbüttelschen sonst nicht geregt, aber ca. 30—40 Preuß. Deserteurs sind bemerkt worden! Um für Alles gerüstet zu sein, requirirt Frechapelle vom Brigadier Maidel in Eile eine Escorte von 100 Mann, und mag der Marschall darüber fort choqué sein, mag er ihn mit tausenderlei Vorwürfen überschütten, er läßt weiter fahren, sans boire ni manger, durch das gefährliche Wolfenbüttelsche und erreicht 9 Uhr Abends Brüggen, aber die vorgezeichnete Station Calenberg nicht mehr. Grace au ciel, nous voilà heureusement arrivés ici à Brugen, schreibt der arme Mann, der 2 Nächte nicht geschlafen hat, an Herrn von Münchhausen, il est inexprimable et presqu'impossible de concevoir ce que c'est qu'un pareil voyage. „Doch zum Trost haben wir jetzt die Genugthuung garantiren zu können, daß der Gefangene nicht mehr entwischt."

Eine Nachtruhe ist dem armen Vice-Oberstallmeister, der den langen Tag über bei den Belleisles in der Kutsche gesessen hat, noch nicht vergönnt. Der Marschall hat auf der Fahrt schrecklich gelitten, er muß sich tragen lassen, die kleinste Erschütterung verursacht ihm Märtyrerqual. Er hat erklärt, die sciatique werde ihm morgen die Fortsetzung der Reise nicht erlauben. Was soll geschehen, wenn er morgen nicht aufstehen will? Frechapelle muß über seine Sorge noch nach Hannover berichten. Er muß noch Staffetten in die Nacht hinausschicken mit dem Requisitorialschreiben, nach Hildesheim und Wolfenbüttel, und für die nach Embeck zurückmarschirende Escorte, von der er aber 30 Mann auf eigenes Risiko zurückbehält. Und in der Nacht trifft noch der Kammersekretär Tehnicke von Embeck her ein, von wo er ihm verschiedene beim dortigen Postamte eingegangene Regierungsschreiben überbringt. Tehnicke reist weiter, um den andern Morgen mit seinem Ballen Briefschaften in Hannover zu sein und dort zuerst über die nöthig gewordenen Abweichungen von dem Plane mündlichen Bericht zu erstatten.

Dienstag den 19. Januar:

Der leidende Marschall hat zur Weiterfahrt geringe Lust, aber läßt sich noch einmal überreden, da ja Calenberg, nach seiner Meinung das ver-

läufige Endziel, nicht gar weit entfernt ist. In Begleitung der 30 Mann aus Einbeck wird Calenberg glücklich erreicht, wo Oberamtmann Voigt seine Gäste schon einen Tag erwartet hat und ebenso seit dem Abend vorher aus Hannover der Geh. Kanzlei-Sekretär Voigt.

Der Geh. Kanzlei-Sekretär war ein eifriger treuer Mann, dem die Sache seiner Vorgesetzten zu Herzen ging und keine Ruhe ließ. Er hatte ein Exposé über die Route bis Calenberg eingereicht, welche er einige Jahre vorher zu eigener Information genau ausgemessen hatte. Er hatte aus eigener Initiative an Mejer Vorschläge über andere völlig sichere Routen gehen lassen und durch ihn den Geh. Räthen Gedanken unter den Fuß gegeben, die sie in dem Rechtsstreite mit Bünau verwerthen konnten „Gedanken, von einem redlichen Eifer für Unseres Allergnädigsten Königs Dienst, nicht von Vorwitz hervorgebracht." Jetzt ist er in Kalenberg mit der Commission Frechapelle zunächst einige Schreiben auszuhändigen, einen Privatbrief des Herrn von Münchhausen mit einem Einschluß für den Marschall, dem Briefe des Amsterdamer Banquiers; ein Rescript vom 18. mit dem für Frechapelle unangenehmen Auftrage, Belleisle auf seine Anfrage, in Betreff der termini zu expliciren, daß in den Rescripten und mündlichen Bescheiden nicht von terminis, wie er die Worte verdrehe, sondern von der Art und Weise, wie er seine Correspondenz einzurichten, die Rede gewesen sei. Was darunter zu verstehen wäre, erkläre genügend die generale Observanz bei Leuten in seiner Situation wie die geschehene Bedeutung, daß er nichts Verfängliches schreiben, sich keiner Chiffres bedienen und die Briefe offen hergeben möchte. Seine zweite Frage aber (betr. die in den bei Naumann ertappten Briefen gebrauchten termini) wäre wunderlich, weil er wüßte, daß sie großentheils en chiffre geschrieben wären. Die Explication war darauf berechnet dem Marschall den Argwohn wegen Auflösung seiner Chiffres zu nehmen. Wir vermuthen, daß der Viceoberstallmeister das Mandat nicht sofort ausgerichtet hat. Voigt überreicht ihm außerdem das Directorium für die Amtleute und nimmt mit ihm wegen der Relaispferde, welche zu den beiden Transporten nöthig sind, wegen der Bestellung, ingleichen ob und an welchen Orten zwischen den Hauptstationen Vorspannpferde erfordert werden, umständliche Abrede.

Frechapelle ist in einer kritischen Lage. Er hat Belleisle den Willen des Königs noch immer verheimlicht und ihm vorgespiegelt, er solle in Calenberg internirt werden. Er sieht, daß er den andern Tag nicht weiter zu bringen ist. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher, hat der Marschall ihm vorgehalten, wird zum Reisen nicht gezwungen, wenn er krank ist. Er schreibt voller Besorgniß nach Hannover.

Mittwoch den 20. Januar:

In der Morgenfrühe trifft in Calenberg eine Staffette ein mit einem Regierungsrescripte (vom 19.) für Frechapelle: Wir wünschen die Fortsetzung der Reise so, daß der Transport Abends oder Nachmittags allemal auf den Stationen Neustadt, Walsrode und Zeven eintrifft. Denn in keinem andern Orte kann gut Nachtlager gehalten werden, weil andrerwärts weder dazu noch zur Bewachung Anstalten getroffen sind. Ueberdies sind die Stationen so klein, daß sie füglich zu guter Tageszeit zurückgelegt werden können. Wenn Belleisle eine Krankheit oder Gründe vorschützt, so laß es nicht an guten Worten und ernstlichen Vorstellungen fehlen, ihn zur Weiterreise zu bewegen. Ist er aber oder wird er ernstlich und ohne Verstellung krank, so gebrauche so viel Discretion und Nachsicht als seine Gesundheitspflege unumgänglich erfordert und bleibe an einem jener Orte oder zu Calenberg liegen. Concertire auch, falls die Station von Zeven bis Stade für eine Tagereise zu

lang ist, mit dem Geh. Rath v. Münchhausen zu Stade wegen einer Zwischenstation. Da in diesem Falle der 2. Transport nach- und vorkommen muß, laß ihn voraus und verabrede die dazu erforderlichen Einrichtungen mit Voigt. Zur Erleichterung Deiner beschwerlichen Commission behalte Heyder von Lauenstein als Beistand auch im Schreiben bei Dir. Bei der Ankunft in Stade instruire den Geh. Rath daselbst von Allem und bleib dort – es kann ja nur auf wenige Tage ankommen –, bis die Gefangenen auf die Schiffe gebracht werden. Sollte etwa der Graf v. Bünau, so fügt ein Postscript hinzu, ohne Erlaubniß sich bei Euch einfinden oder Jemand schicken, so avertire v. Münchow, daß er ihn weder zu dem Marschall noch zu seinen Leuten läßt.

Das Rescript kommt zu guter Stunde und wälzt den Stein von Frechapelle's Herz. Pflichtgemäß fordert er den Marschall noch zur Weiterreise auf, indem er ihm mittheilt, er sei durch Sekretär Voigt mündlich instruirt ihn nach Stade schaffen zu lassen. Aber als der Marschall sich entschieden weigert, als er erklärt, mindestens zwei Ruhetage nöthig zu haben, allenfalls den kommenden Sonnabend zur Weiterreise im Stande sein möchte, bestürmt er ihn nicht weiter und führt den Transport.

Belleisle ist über die Mittheilung äußerst betroffen. Zum ersten Male steigt in ihm der Gedanke auf, er solle nach England. Der Gedanke peinigt ihn. Er erklärt es für rein unmöglich, sein Zustand, seine Wunden erlaubten ihm keine weitere Seefahrt, die Seeluft schadete ihm, den Mangel an frischem Fleische würde er nicht überstehen, er würde um einen anderen Befehl bitten müssen. Frechapelle schweigt dazu.

Belleisle's Leiden sind nicht so furchtbar, daß er die gewonnene Mußezeit nicht in nützlicher Weise ausfüllen könnte. Er läßt Monsieur Patiot wieder fleißig schreiben. Es wird eine Beschwerdeschrift aufgesetzt, ein Plaidoyer. Belleisle fordert darin von der Regierung seine Papiere zurück, und wenn das nicht sofort geschehen kann, daß sie nach Stade geschickt werden, wo er sie mit Herrn von Münchhausen sichten will, um die ihm zu lassenden gleich an sich zu nehmen. Er gibt sein Erstaunen zu erkennen, daß er, ohne auf seine in dem Schreiben vom 21. Dec. pr. über Meyer geführte Beschwerde einer Antwort gewürdigt zu sein und trotz seiner Parole sich an den von Sr. Maj. zu bestimmenden Ort begeben zu wollen, in despotischer Weise zur Abreise gezwungen, über den Weg nicht benachrichtigt und mit größter Willkür von seinen Leuten und seiner Bagage getrennt worden sei. Ferner führt er Klage nicht nur über die Behandlung unterwegs, welche für einen voleur de grand chemin, aber nicht für einen durch die Parole verpflichteten Officier, geschweige denn für einen Mann seines Ranges schicklich sei, sondern auch über die mangelnde Rücksichtsnahme auf seine Leiden, die ihn zwängen, eine mehrtägige Ruhepause zu fordern. Endlich erklärt er es gegen alle Gerechtigkeit ihm die Anwendung des Cartels vorzuenthalten wie gegen die bienséance sich ihm gegenüber über eine Antwort auf seine diesbezügliche Forderung hinwegzuheben. – Auch einige andere Briefe werden geschrieben, darunter einer an d'Argenson mit Mittheilungen über die Reassumtion des Cartels vom 1., die Beschlagnahme seiner Papiere, die Abreise trotz seines Rheuma und der froid excessif, über seine Leiden, die ihn in Calenberg festhielten und die bevorstehende Uebersiedlung nach Stade. [illegible], fügt er auch hinzu, auf das Cartel! – Dem Auge Frechapelle's entgeht der Bienenfleiß Patiots natürlich nicht, so sehr er noch durch manche andere Dinge in Anspruch genommen wird.

Am Morgen hat ihm der Oberamtmann die Summe von 1[illegible] Thlr. in Gold überreicht, die Tags zuvor von J. Leonhart baar an Peter aus der Kammer verabfolgt sind.

Am Nachmittage trifft der zweite Transport mit der Suite in Calenberg ein; er wird in der Nachbarschaft beim Amtmann Isenbart im Hofe zu Schulenburg untergebracht. Seinen Bagagewagen aber hält der Marschall als ganz unentbehrlich zurück, auch noch zwei Diener. — Am Abend kommt Frechapelle endlich zum Schreiben. Er ist mißtrauisch geworden, da Belleisle den Tag benutzt hat Schriften anzufangen, des protestations, des réclamations, des distinctions, des objections und tausenderlei, was nur Zeitverlust sein und incommodiren würde. Er kann sich des Glaubens nicht erwehren, daß hinter der sciatique die Neigung stecke Zeit zu gewinnen zu Zwecken, die er noch nicht durchschaue. Er erbittet daher einen neuen Befehl in Betreff der Abreise, wenn es für nöthig gehalten würde, eine ordre positif et irrévocable, um Zwang ausüben zu können. Den Amtsschreiber Heider hat er schon entlassen; er hofft die 5 oder 6 Tage über, welche seine Commission noch dauern wird, mit des allmächtigen Gottes Hülfe der Schreiberei noch allein genügen zu können. Zudem bittet er sich die Erlaubniß aus, die 30 Mann aus Einbeck bis zum Aufbruche behalten zu dürfen und schließt mit dem Gesuche, ihm durch Herrn von Peterswaldt einen „Zipollen-Wagen“ aus dem Königl. Stalle schicken zu wollen, worin man Soldaten placiren könne, da die Bauernwagen für 6 Mann zu eng und die Postwagen mit den Postpferden zu theuer wären.

Donnerstag den 21. Januar:

Der zweite Transport geht von Schulenburg ab. — In Calenberg läßt der Marschall, welcher in der Nacht dreimal aufgestanden ist, um sich frottiren zu lassen, dem Viceoberstallmeister unter Uebersendung des Plaidoyé und 3 offener Briefe die Bestellung machen, daß er mehr als je leide und vorläufig das Bett hüten müsse. Jener überlegt: „zwinge ich ihn zur Abreise, so wird er auf jeder Station liegen bleiben wollen und die Reise hat kein Ende. Also bleiben wir. Er denkt daran sich hier eine Sänfte und seinen Leuten Wintermäntel bauen zu lassen. Was wird das werden!“

Zu einem zweiten Ruhetage in Calenberg gezwungen, schickt Frechapelle den Küchenschreiber Kumme nach Hannover ab, um seine und Belleisle's Schreiben zu überbringen und Regierungsbefehle und Vorräthe einzuholen. Unter anderem zeigt er Herrn von Münchhausen an, daß der Marschall sich jetzt tödlich beleidigt fühle, weil man ihm nur den Titel Excellenz zu geben pflege; er sei Reichsfürst, und wenn das Kurfürstl. Ministerium ihm die ihm gebührenden Titel vorenthalte, Titel, die ihm der Kaiser gegeben, so bekunde es die Absicht, den Kaiser nicht anerkennen zu wollen!

Belleisle ist an diesem Tage kränker als je, aber wiederum nicht so krank, daß er nicht neue Plaidoyés ausfertigen lassen und Frechapelle quälen könnte, sie abzusenden. Frechapelle findet ein Radicalmittel. Kurz angebunden schlägt er, selbst auf die Gefahr hin den Willen der Regierung zu verfehlen, es ihm rundweg ab seine Schreibereien einzuschicken, schmeichelt ihm dagegen mit der Hoffnung, daß Exc. von Münchhausen in Stade als Wirkl. Geh. Rath mit allen Vollmachten in Betreff seiner versehen sein würde. Der Köder fängt, den Marschall verlangt es in Stade alle seine Ansprüche mündlich vortragen zu können, und er gibt seinen Entschluß zu erkennen, den Sonnabend reisen zu wollen. In einem Briefe an d'Argenson bringt er denselben auch gleich noch zu Papiere.

Inzwischen erledigt Kumme in Hannover seine Commission. (Dort sind die Räthe über die Passage durch das Hildesheimische bereits beruhigt worden. Die „Churfürstl. Cöllnischen zur Regierung des Hoch Stiffts Hildesheim verordnete Statthalter Cantzler und Räthe“ (Heinr. Friedr. Frhr. von Loë (J. B. Meyer)) haben am 19. den „Edlen vest Ehrenvest und

Hochgelahrten, insonders vielgünstigen Herren und Freunden, ihre freundlichen Dienste zuvor entboten und auf der Herren beliebtes Schreiben vom 15. erwidert, daß sie zwaren aus demselben nicht zu erlernen vermöchten, wo der Transport das Hochstift passiren würde, zur Bezeigung nachbarlicher Freundschaft aber zur sichereren Passirung desselben einen offenen Paß zu übersenden nicht ermangeln wollten;" und die Wolfenbüttelsche Regierung scheint keinen Protest erhoben zu haben.) Der Küchenschreiber erhält den „Zipollerwagen" zugestanden, nachdem er mündlich explicirt hat, daß Frechapelle ihn nöthig habe, um die 2 von dem 2. Transporte zurückgebliebenen Leute Belleisle's mit ebensovielen von der Osteröder Escorte darauf setzen zu können, und nimmt ein Regierungsrescript für Frech. mit. Es möchte einige Verwunderung erregen, schreiben ihm die Räthe, daß Belleisle nach einer so weiten und peniblen Reise, welche er noch fortzusetzen gedacht, sich auf der kleinen Reise von Osterode her so fatiguirt finden soll. Indeß wir sind zufrieden, wenn er bis zum 23. liegen bleibt. Dann kann er bei den kleinen Stationen und bei der Sorge für seine Commodität die Reise jedenfalls fortsetzen und muß es, da die Verzögerung derselben, nachdem die Vorspannpferde und Ablager bestellt sind, Anderen die größte Beschwerlichkeit, ihm selbst keine Bequemlichkeit bringt. Sträubt er sich dennoch, so schreiben wir das einer Gemüthsbeschaffenheit zu, die man bei einer Person von seinem Stande sonst nicht vermuthen kann, und schicken den Chevalier und alle seine Bediente außer dem Chirurg, einem Kammerdiener und einem Lakaien voraus. Ueber seine Briefschaften fassen wir nach Durchsicht derselben Beschluß. Seine Beschwerden über Alles und Jedes sind um so unbilliger und unvernünftiger, als wir ihm über verschiedene Ungebührlichkeiten und das ungeziemende Comportement seiner Leute bisher keine Vorhaltung gethan haben. Wenn er noch einmal solches Plaidoyé einschicken will, antwortet ihm ein für alle Mal. Die 3 offenen Briefe sollen bestellt werden. — In dem angeschlossenen Postscripte erhält Frechapelle Vollmacht den Marschall den ganzen Inhalt des Rescriptes wissen zu lassen; es stellt aber seinem Ermessen anheim, ob er den Chevalier u. s. w. wirklich vorausschicken will. Wenn die Zeit der Abreise feststehe, solle er durch den Oberamtmann einen Laufzettel an die Beamten zu Neustadt u. s. w. abgeben lassen mit der Notification der Zeit ihres Eintreffens. Die 30 Mann von der Einbecker Escorte sollten den Rückmarsch antreten.

Mit diesen Schreiben und dem Zipollenwagen kehrt Kumme in der Nacht nach Calenberg zurück. Frechapelle ist in Folge seines eigenen Verfahrens enthoben die empfohlenen Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Freitag den 22. Januar:

Der zweite Transport entfernt sich aus Neustadt am Rübenberge höchst tumultuarisch. Während in der Kirche der Pastor J. G. Soltenborn des Gottesdienstes wartet, dringen von dem Amte her 8 bis 10 Leute in sein Haus ein, fordern unter Schelten und Pochen seinen Wagen, nehmen ihn, als er ohne des Pastors Vorwissen versagt wird, mit Gewalt und befehlen dem inzwischen hinzukommenden Pastor unter der Drohung, eines Andern nicht zu gewarten, Stillschweigen an. Der Pastor ist empört. Der Amtmann A. F. Meyer, der selbst über 2 Wagen verfügt und noch viele andere in der Stadt weiß, verfährt mit ihm in einer bei der gesegneten Ruhe des Landes unerhörten Weise, es scheint, als wolle derselbe, der sein gewöhnliches Herz bisher an Anderen erwiesen, denselben Weg mit einem Prediger gehen. Sich unter den Schutz des Allerhöchsten stellend setzt Pastor Soltenborn, als sein Wagen denselben Tag nicht zurückkommt, sich hin und führt bittere Klage bei den Excellenzen in Hannover.

In Calenberg wird der 3. Ruhetag fleißig zum Schreiben ausgenutzt. Es entstehen wiederum mehrere Schreiben an d'Argenson in Versailles. Das eine wird zum größten Theil chiffrirt, das andere en clair abgefaßt. Der Marschall macht darin seinem Herzen Luft über die gewaltthätige und indecente Behandlung seit der Freiheitsbeschränkung in Osterode bis zur Ankunft in Calenberg. Er erwähnt die Verkleidung der Osteröder Escorte wegen der Passage durch die fremden Territorien, das Geleit durch die 100 Einbecker in Uniform, die Detachements auf den Stationen, die Verhinderung jeder Annäherung an ihn, die Besetzung seiner eigenen Equipage mit Bewaffneten — kurz, er schildert seine Behandlung als die eines malfaiteur, eines voleur de grand chemin, hervorgegangen aus Furcht vor Preußen. D'Argenson solle den König darüber instruiren, damit er danach seine Maßregeln richten möchte für ihn, der in seinem Dienste das Unglück gefangen zu sein erlitten habe.

Diesen Brief mit einem anderen übergibt er Frechapelle mit der Anfrage, ob sie den Abend von Hannover noch abgehen könnten. Zugleich gibt er ihm sein Verlangen nach Zeitungslectüre unterwegs wie nach einigen Büchern, die ihm aus Hannover nach Neustadt gesendet werden möchten, zu erkennen.

Frechapelle kommt seinen Wünschen nach, mit dem Bemerken, daß man in Hannover die zuzusendenden Bücher erst genau untersuchen möchte. Die Herren haben ihn gegen alles mißtrauisch gemacht. Er ist schon wieder Intriguen auf der Spur, hofft demnächst nach der Ankunft in Stade wieder ein Packet Briefe zu attrapiren und hat Anlaß dem Ministerium vorzustellen, daß in Stade, wo viele Refugiés und andere Leute, selbst zélés pour les Suédois, wären, die Herren mit Leichtigkeit Papiere eclipsiren lassen könnten, falls nicht die strengste Bewachung angeordnet würde.

Bereits mit den Vorbereitungen zur Abfahrt beschäftigt macht Frechapelle auch Anzeige, daß er dem Oberamtmann vorgeschlagen habe, nicht zu Linden in nächster Nähe Hannovers, sondern erst in Limmer die Pferde wechseln zu lassen, um bei der Durchfahrt kein neugieriges Publicum zu haben. Er wolle daher einen Berittenen nach Linden vorausschicken, der veranlassen sollte, daß die Relaispferde bis nach Limmer weitergingen. Falls die Excellenzen es nicht billigten, brauche man nach Linden nur Gegenbefehl zu geben.

Sonnabend den 23. Januar:

Aufbruch von Calenberg (wo den 30. Oberamtmann Voigt liquidirt 1) für die befohlene Uebertunft nach Hann. 7 Thlr. 18 Gr. 2) zur Defrayirung des 1. Transportes vom 19.—23. Jan. 190 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. und 3) für den 2. Trsp. zur Deckung des vom Amtm. Isenbart in Schulenburg gemachten Vorschusses 18 Thlr. 28 Gr., Summa 216 Thlr. 28 Gr. 6 Pf.).

Gegen Mittag Pferdewechsel in Linden, nicht in Limmer! Einen Marschall Belleisle kann man nicht alle Tage sehen; er muß sich das Interesse an seiner Person gefallen und sich von einem trotz der Winterkälte neugierigen hauptstädtischen Publicum in Augenschein nehmen lassen. Auch hohe Herrschaften sind darunter, eine Gräfin v. Bülow, eine Gräfin v. Bahr (?) und vermuthlich auch ein Herr L. v. Schr., der schon den 18. den Excellenzen seine Curiosität bezeigt hatte Belleisle zu sehen resp. zu sprechen und beim Geh. Sekr. Mejer ein dahinzielendes Gesuch eingereicht hatte. Ihn zu sprechen ist ihm verweigert worden, ihn zu sehen wird er bei seiner Curiosität sich nicht haben nehmen lassen.

In Linden steht auch ein Mann, der bedeutungsvoll den gestickten Adler auf seiner Brust sehen läßt, ein Kaiserlicher Courier des Herrn Grafen von Bünau. Frechapelle erblickt ihn. Er legt sich aus dem Wagenfenster heraus, damit ihn die Belleisles nicht sehen und er nicht an sie herankommt. Man meldet Frechapelle auf Deutsch, der Courier wünsche ihn zu sprechen. Er erklärt darauf den Herren im Wagen, die Gräfin Bülow begrüßen zu wollen, steigt aus, und erfährt von dem Courier, was er vermuthete, daß er mit dem Marschall eine Unterredung wünsche. Habe er Papiere an denselben abzugeben, erklärt ihm Frechapelle, so würde er sie nach Hannover schicken; ihn sprechen könne er nicht. Der Courier entfernt sich.

Der Großvoigt von Münchhausen nimmt die Gelegenheit, den Bekannten von Frankfurt her vor den Thoren Hannovers begrüßen zu können, nicht wahr. —

Die Carossen erreichen rechtzeitig Neustadt am Rübenberge und fahren bei dem Amtmanne Meyer, dem mit dem „gewöhnlichen Herzen", ein. Sein Haus ist wenig logeable, aber Frechapelle stopft das gesammte Personal hinein, weil die Bewachung sonst zu schwer wird.

Ob der Herr Ober-Forst- und Jägermeister den französischen Marschall und Reichsfürsten in diesem Hause begrüßt? Den Tag zuvor hat er in Hannover angezeigt, daß er wegen des großen Windbruches in die Neustädter und Marienseeer Tannenforsten reisen müsse und Neustadt passiren werde; ob er data facultate et occasione Belleisle dort beneventiren (!) und um ein Certificat wegen einer Entree bitten dürfe.

Eine Staffette aus Hannover holt den Transport ein, die für Belleisle Zeitungen, ein Billet seiner Frau und den Brief Bünau's bringt und Frechapelle ein Rescript an Münchhausen in Stade überreicht, der es nach genommener Einsicht sofort weiter expedirt. Bünau's Brief kommt willkommen und weckt bei den Gefangenen neue Hoffnung. Sie arbeiten wieder voll unglaublichen Eifers an Schreiben, die abgehen sollen, sobald sie über ihr Schicksal in Gewißheit sind, und ein Diener v. Münchow's hat schon zugesagt nach der Ankunft in Stade desertiren zu wollen. Aber Herr von Frechapelle hat ein scharfes Auge, und der Diener ist treu. Frechapelle schreibt der Regierung, man müsse ihnen die Gelegenheit lassen, da sie sonst eine andere suchen würden, welche man vielleicht nicht bemerken möchte. Ueber Bünau's Brief hat er seine Gedanken. Er erscheint ihm als eine Art Instruction; er glaubt aus der Unterhaltung der Herren herauszuhören, daß die Frage nach der Creditive ein verstecktes Versprechen sein solle, daß der Kaiser ein aus der Zeit des Aufenthaltes Belleisle's zu München datirtes Credentialschreiben nach Berlin schicken werde und man vorgeben wolle, es sei durch den jetzt dort anwesenden franz. Major de la Tour dorthin zum voraus mitgenommen.

Sonntag den 24. Januar:

Aufbruch von Neustadt 8 Uhr Morgens, Ankunft in Walsrode beim Oberamtmann von Hagen Nachm. 3 Uhr.

Belleisle läßt die 3 Fragen des Grafen Bünau ausführlich beantworten, indem er ihm 1) die vraies circonstances seiner Arretirung u. s. w. schildert, 2) die Reclamation des Cartels meldet als kürzesten Weg zu seiner Befreiung — mit dem Hinzufügen, daß er vielleicht Unrecht habe, auf den Ministercharakter nicht provocirt zu haben, daß aber diese Unterlassung und Verzögerung, dieses zweite Mittel in Anwendung zu bringen, seinen Charakter nicht alteriren oder die Gerechtigkeit und Kraft der Reclamation Seitens des Kaisers schwächen könne — einer Reclamation, welche um so natürlicher wäre, als er die Ehre habe, auch Reichsfürst zu sein und als der Kaiser ihn als einen Deutschen betrachtet habe (!), den er schon

mehrere Male mit seinen Angelegenheiten betraut und welchem der Kaiser eine lettre de créance an den König von Preußen mitgegeben habe. 3) Dieses Credentialschreiben habe er schon vorher in Sicherheit gebracht. Im Uebrigen habe es ihm fern gelegen, seine Route zu Recognoscirungs- oder anderen militärischen Zwecken zu wählen — denn Jemand, der solche Zwecke habe, reise nicht wie er, in dieser Jahreszeit, in geschlossenem Wagen, ohne Leute, die sich dazu eigneten; das einzige Ziel seiner Commissionen sei gewesen die Mittel zu concertiren, um aufs schnellste zu einem Frieden zu gelangen, qui rendit la tranquillité à l'Empire et le calme à toute l'Europe!! — Damit dieses Schreiben von der Abendpost noch mitgenommen wird, bestimmt Frechapelle auf Belleisle's Drängen den Postmeister die Postpferde noch eine Stunde warten zu lassen.

Belleisle schreibt auch das Neueste wieder an d'Argenson und an seine Frau; me voylà dans un pays perdu, c'est aujourd'hui ou demain que je comptais arriver à Paris . . . . . . In England — er hat in den Zeitungen davon gelesen — würde ich hoffentlich besser behandelt, Tallart durfte in Nottingham schreiben und jagen! Noch habe ich aber Hoffnung zu dem Cartel und auf die Gerechtigkeit und Magnanimität des Königs!"

Der Lakai La France macht sich inzwischen unnütz. Er fragt den Diener des Oberamtmannes, woher er gebürtig sei. „Aus Berlin." „Also sind wir Landsleute!" u. s. w. Er versucht ihn zu persuadiren seinen Abschied zu nehmen, seinen Lohn zu fordern und nach Verlauf von 14 Tagen nach Stade zu kommen; dort solle er soviel Geld haben, daß er mit der Post nach Paris reisen könne, wo er seinen Unterhalt finden würde. Das spätere Verhör Seitens des Oberamtmannes ergibt nichts weiter. —

Den Sonntag Abend trifft der von le Bachellé geleitete Transport in Stade ein. —

Montag den 25. Januar:

Fahrt von Walsrode bis Kloster Zeven, wo im Amtshofe beim Amtmanne H. v. Roden Quartier genommen wird. Seit 8 Tagen hat der Amtmann keine ruhige Stunde und viel Mühe gehabt. Er hat schon am 20. sich einen Koch aus Stade kommen und dann verschiedene Male vergeblich zurichten lassen, denn die Suite ist statt des 22. den 23. eingetroffen und der Marschall, dessen Ankunft den 21. erwartet war, kommt erst heute.

Der Marschall macht unter einem Schreiben an d'Argenson manu propria die Notiz: Ich werde bewacht gegen alles Kriegsrecht, comme un criminel. Ich rechne noch auf das Cartel. Bitte, thut Alles, um Frau von Belleisle zu trösten!

Von Hannover läuft eine Staffette ein mit einem Rescripte (vom 24.) für Frechapelle: dem Marschalle möge die Schreiberei, obwohl sie nur auf Beschwerden und Protestationen hinauslaufen würde, nicht direct verwehrt werden, in Stade aber müsse man ihn von seinen Sekretären separiren. Sie bringt Frechapelle auch ein Mandat von dems. Tage mit. Der Discurs Belleisles betr. seine Reichsfürstenwürde und die Insinuation als wollten sie dem Kaiser dadurch, daß sie ihm den Titel eines solchen vorenthielten, quaestionem status moviren, ist Herrn von Münchhausen gar zu arglistig erschienen, als daß er denselben fallen lassen kann. Daher jetzt das Mandat: Die Reichsfürstenqualität Belleisle's ist uns nie notificirt, und es ist uns mit Zuverlässigkeit nicht bekannt, ob er solche hat oder nicht. Wir haben aber bemerkt, daß er sie sich gemeiniglich nicht gibt oder, wenn er sich Prince nennt, dieses Beiwort dem Worte Duc nachsetzt. Nun ist zwar, da er sich in der Unterschrift seines ersten an den Großvoigt abgelassenen Briefes dessen bedient hat, der Titel Prince in der Aufschrift des darauf erfolgten

ersten Antwortschreibens zurückgegeben, weil wir uns nicht vorgestellt haben, es solle die Qualität eines deutschen Reichsfürsten andeuten und er habe diese den anderen Qualitäten nachsetzen wollen. Da wir aber bemerkt, daß das Wort Prince dennoch auf die Qualität eines deutschen Reichsfürsten abgezielt sei, haben wir es nicht weiter gegeben, weil kein deutscher Reichsfürst zugeben oder agnosciren kann, daß diese Qualität derjenigen eines französischen marechal oder duc nachgeht.

Es sind die letzten Regierungsbefehle, welche den Viceoberstallmeister während des Transportes erreichen. Eine vom Geh. Rath von Münchhausen in Stade geschickte Staffette holt ihn dorthin, damit er mit ihm vor der Ankunft des Marschalls die nöthigen Abreden trifft. Nach dem Souper verabschiedet er sich, um nach nächtlicher Fahrt den andern Morgen in Stade zu sein.

Dienstag den 26. Januar:

Amtmann v. Roden sieht mit Betrübniß die Unordnung und den Schaden, den die Fremden in seinem Haushalte angerichtet haben, und läßt sie mit Freuden weiterziehen. (Am 1. Febr. reicht er eine Rechnung von 219 Thlr. 1 Mgr. 6 Pf. ein).

Die Carrossen des Marschalls und seiner Begleitung fahren nach 2 Uhr Nachmittags in Stade ein.

IV. Internirt zu Stade vom 26. Jan. bis 9. Febr. 1745.

Auf der Allianz des Königs Friedrich mit Frankreich und dem Kaiser Karl VII. ruhte kein Segen. Der Katastrophe in Böhmen folgte die Invasion der Oestreicher in Schlesien auf dem Fuße, und da er in Ungeduld die Ankunft des Mannes erwartete, dem allein zugetraut wurde, das gelockerte Band wieder knüpfen und in seine Ideen eingehen zu können, wurde dieser wider alles Erwarten aufgehoben. Die Hoffnung auf seine Loslassung erwies sich ebenso eitel als die Befreiungsversuche vergeblich, da der Alliirte der Königin Maria Theresia, Georg II. von England, in dessen Macht er kam, Willens war ihn nicht so bald wieder aus den Händen zu geben. „Wenn von irgend einem Hofe etwas an Euch gelangt", schrieb er den Geh. Räthen zu Hannover (8./19. Jan.), „so erwiedert, daß die Sache aus Euren Händen und der Marschall ein Gefangener der Krone Engelland ist." Als der Kaiserl. Minister Baron von Haslang ihm das Schreiben seines Herrn (vom 11. Jan.) überreichte, gab er ihm in instanti zurück: „Belleisle ist gefangen, weil er ohne Paß durch meine deutschen Lande hat passiren wollen, sich bei der Anhaltung für einen französischen General und nachher mündlich und schriftlich für meinen Gefangenen erklärt hat, und ich werde ihn gefangen halten, was mir um so weniger zu verdenken steht, als der Marschall mein größter Feind ist."[1] Der Preuß. Minister aber, Herr von Andrie, erhielt von ihm die kategorische Antwort: „Die Herren Belleisle sind meine Gefangene, und sie

sollen solche bleiben.“[2] Die Ursachen dieser Feindschaft seines Oheims gibt Friedrich II. an mit den Worten: Il n'y avait proprement que la vengeance du roi d'Angleterre d'intéressée à l'humiliation du maréchal de Belle-Isle: George le regardait comme l'auteur de la guerre d'Allemagne, comme un homme qui l'avait forcé à donner sa voix à l'empereur Charles VII., et qui l'avait contraint, l'année 1741, d'accepter la neutralité, lorsque le maréchal de Maillebois menaçait l'électorat de Hanovre; le maréchal de Belle-Isle était donc regardé comme l'ennemi juré de la maison de Brunsvic.“[3]

Natürlich blieb die Aufhebung Belleisle's nicht ohne die nachtheiligste Rückwirkung auf die antiöstreichische Verbindung. Die Mission selbst entsprang aus einer schon sehr prekären Lage, und man äußerte vielfach die Meinung, Belleisle habe sich absichtlich gefangen nehmen lassen, um sich seiner hoffnungslosen Mission zu entziehen und nicht unverrichteter Sache von Berlin zurückkehren zu müssen. Da nun hier statt seiner unfähige Personen, wie der Chevalier Courten, erschienen und Pläne vorlegten, auf welche sich der König unmöglich einlassen konnte, wurde sein Verhältniß zu Frankreich um so loser.[4] Doch kann man nicht behaupten, daß die Allianz durch die Arretirung Belleisle's auseinandergesprengt sei. Der eigentlich vernichtende Schlag für sie war der am 20. Jan. erfolgende Tod Kaiser Karls VII. Mochte Friedrich in seiner Noth nach demselben auch noch einmal den Gedanken an die Absendung eines Gesandten nach Frankreich gehegt haben, er hatte in dem Bunde mit dieser Macht zu bittere und traurige Erfahrungen gemacht und konnte unmöglich, als mit des Kaisers Tode die Firma für diesen Bund gefallen war, ernstlich an die Erneuerung desselben denken, die ihm keine ausreichende Garantie für die Erreichung seiner eigenen Ziele bot. Der Tod Karls schuf eine neue Situation. Friedrich wandte sich in dieser von Frankreich ab, um sich in dem Kampfe um Schlesien und die Existenz seines Staats auf seine eigene Kraft zu verlassen und bald die Zuneigung Englands zu gewinnen. Unter solchen Umständen kümmerte er sich um Belleisle nicht weiter: Valori, der schon im Februar Berlin verließ, um am Dresdener Hofe für die Candidatur Sachsens zu agitiren, beklagt sich bitter über ihn und seine froides plaisanteries; er habe es bequem gefunden „d'adhérer au singulier raisonnement politique qui donnait à cet événement des motifs de finesse de la part de cour. Ils allaient jusqu' à dire que le maréchal l'avait fait exprès, et qu'il était peut-être convenu avec le roi d'Angleterre que ce serait le second tome du maréchal de Tallard, qui pendant sa prison en Angleterre, avait heureusement

négocié la paix en 1711. Jamais raisonnement ne fut plus absurde."

Die durch des Kaisers Tod herausgeführte Wendung der Dinge absorbirte nun die öffentliche Aufmerksamkeit doch nicht so völlig, daß sie sich nicht auch noch mit Belleisle und seiner Gefangenschaft beschäftigt hatte. Er figurirt noch in populären Flugblättern. Ein solches mit dem Titel „Ihro verblichenen Römisch Kayserlichen Majestät Letzte Seufzer"[5] läßt den sterbenden Herrscher unter Anderm seinem Sohne sagen „Der unseelige B — J = = das Werkzeug und die Ursache alles meines Unsternes, welcher jetzo in der Gefangenschaft ächzet, worein ihn seine Unfürsichtigkeit und die Gerechtigkeit des Himmels gebracht, hat mich durch seine Versprechungen verführet. Er hat eben das an vielen anderen Teutschen Höfen gethan, denn er besitzet ein so bezauberndes Wesen, dem sich fast unmöglich widerstehen läßt. Jedoch die Göttliche Vorsehung hat alle seine Anschläge zernichtet und die Königin von Ungarn, diese friedfertige Prinzessin, welche er ihrer Länder berauben wollte, gerochen." In einem andern Flugblatte,[6] betitelt „Marforio Sagripanti Oder Unterirdische Gespräche Von denen neuesten Welt Geschichten. Erste Unterredung." fragt Charon den Marforio: „A propos, wie befindet sich denn der Hertzog von Belle-Isle in seiner Gefangenschafft?" Und Marforio antwortet: „Verdrüßlich genug, der arme S . . . kauet sich vor Gram fast die Nägel von den Fingern, und möchte zerplatzen, daß er nicht wie bei dem letzteren Interregno herumvagiren, und seine Intriguen spielen kan. Es hat vor etlichen Tagen geheißen, als ob ihn die Engelländer vor großer Liebe nach Engelland wollten überschiffen lassen, allein ich weiß nicht, ob solches gegründet ist. Ein großer Vogel braucht einen grossen Kefig und diesen wohl verwahret fort zu transportiren erfordert viele Mühe." Die Zeitungen verfolgten auch fernerhin das Schicksal des Helden mit Interesse. Während er schon in England war, erschien eine kleine mit Patriotismus und gutem Humor geschriebene Schrift „Das Mitleiden der Maitresse Intrigue de France Mit dem gefangenen Marschall von BELLE-ISLE, wahrgenommen und beschrieben von Lord Nuschamann;" vermuthlich versteckt sich hinter dem Pseudonym ein Hannoveraner. Auch wurde noch vor seiner Befreiung in demselben Jahre eine Biographie herausgegeben, „Geschichte und Thaten u. s. w.", für die Zeit bis zum Jahre 1743 im Wesentlichen ein Auszug derjenigen von diesem Jahre.

Eine Anzahl kleiner Druckschriften beschäftigte sich mit der durch Belleisle's Arretirung entstandenen Rechtsfrage. Von diesen

dienten zur Rechtfertigung des von der Hannöv. Regierung eingeschlagenen Verfahrens die Schriften:

S'il est permis de faire arrêter un ambassadeur qui passe sans passeport par les états de celui avec qui son maître est en guerre. 1745. 4. 32 Seiten.[7]

Lettre d'un Allemand à un de ses amis en Hollande touchant la détention du maréchal duc de Belleisle. A la Haye chez Laurent Berkoske le fils. 1745. 4. 16 Seiten.

Gottl. Samuel Treuer's gründlicher Beweiß, daß es nicht wider das Völker-Recht seye, bey gewissen Umständen einen fremden Gesandten zu arretiren, nebst Beantwortung der Frage: „Ob durch Arretirung des Duc de Belle-Isle das Völker-Recht beschädigt worden.“ (Anm. zur Vorrede: Es ist dieser Beweis ... bereits 1717. 4. zum Vorschein gekommen, und zwar ohne Benennung des Verfassers. Da nun nicht nur Catalogus Biblioth. Fabricianae Part. V pag. 522, sondern auch die nützl. Jurist. Nachrichten im 28. Th. solchen unter des seel. Herrn G. S. Treuers Schrifften gezählet, so hat man dieser wohlgeschriebenen Abhandlung dessen Namen vorzusetzen nicht anstehen wollen u. s. w.)[8]

Andererseits wurde die Rechtmäßigkeit der Gefangenschaft bestritten in den Staatsschriften

Lettre curieuse sur l'Autorité universelle de l'Empereur sur l'Empire écrite à l'occasion de la détention de Monsieur de Belle-Isle dans les Etats de Hanovre[9] und

Sur l'arrêt de Monsieur le Maréchal de Belleisle dans les terres de l'Electorat d'Hanovre. (On a joint la Correspondance de M. le M^al^ de Noailles en 1744 au sujet des Cartels, avec M. le Cte de Granville, alors Baron Carteret, et avec M. le Général Wade, Commandant l'Armée de la Grande Bretagne et de ses Alliés en Flandres.) 1745. 4. 24 Seiten.

Der Tod des Kaisers half der Hannöverschen Regierung, deren Lage bereits durch den Befehl Georgs erleichtert war, vollends über die Schwierigkeiten derselben hinweg. Hatte sie sich nach Einlauf jenes Befehles auch nicht gescheut die Sache nach der rechtlichen Seite hin zu vertreten, so war sie selbst doch nicht über alle Punkte derselben zur Klarheit gelangt. Wie aus erhaltenen schriftlichen Votis der Geh. Räthe (vom 25. Jan.) zu ersehen ist, wußten sie nicht eigentlich zu sagen, welcher Kategorie von Gefangenen Belleisle angehörte. Es handelte sich da um die Frage, ob das Cartel, das Belleisle reclamirte, wirklich noch existirte. Herr von Münchhausen war der Meinung,

zu der Zeit seiner Errichtung wären die Franzosen auxiliaires des Kaisers, die Engländer die der Königin von Ungarn gewesen. Jetzt sei von den Franzosen den Engländern und der Königin der Krieg erklärt; er wisse nicht, ob das zwischen ihnen in der Qualität von auxiliaires errichtete Cartel unter ihnen als selbstkriegenden Parteien fortbestehe. (In der That habe ich aus der bis zum 6. October reichenden, der citirten Schrift Sur l'arrêt u. s. w. angehängten Correspondenz nicht die Erneuerung des Cartels, sondern nur herauslesen können, daß man wegen einer solchen in Unterhandlung getreten ist). Herr von Münchhausen meinte nun, auch wenn das Cartel noch subsistire, lasse es sich auf Belleisle nicht appliciren, weil er nicht, wie der Art. 2. desselben verlange, in einem Treffen, nach einer Belagerung, auf einer Partei gefangen, also eigentlich nicht Kriegsgefangener wäre; von Personen, die mit einer feindlichen Commission betraut auf der Reise gefangen wären, sei dort nicht die Rede. Auch ein anderer Rath hat diese Ansicht und erklärt, er sei von Anfang an geneigt gewesen Belleisle für einen Staatsgefangenen zu halten; dieser selbst hätte sich anfänglich pure für einen prisonnier erklärt und erst später den Zusatz de guerre gemacht. Dagegen zieht ein Dritter es sehr in Zweifel, ob wegen der Generalität des Ausdrucks in jenem Artikel (tous les prisonniers de guerre — sans aucune réserve qui seront faits par les armées en garnisons soit en bataille . . . . . ou autrement) das Cartel nicht applicable sei. Doch meint auch er, man könnte ihn besser als einen Staatsgefangenen qualificiren, wenn man ihn nur nicht in den abgelassenen Schreiben einen prisonnier de guerre genannt hätte! Er findet aber die Lösung und schließt: man wird wohl die Decision obiger Frage dem Englischen Ministerium überlassen können. Dieser Punkt machte den Räthen um so weniger Sorge, als die Forderung Frankreichs nicht direct an sie ging und sie sich Belleisle gegenüber auf eine Discussion über die Frage nicht einließen. Sehr mißlich und bedenklich aber war die Stellung, die sie zum Reichsoberhaupte einnahmen; an und für sich konnte sie die schlimmste Nachwirkung haben. Da schnitt diese nun der Tod des Kaisers ab, indem weder ein Nachfolger desselben noch ein Verfechter seiner Sache dem geschehenen Eingriffe in seine Prärogativen Folge gab. Er befreite die Räthe auch von der unliebsamen Anwesenheit des Grafen von Bünau in Hannover. Am 26. hatte dieser, wie wir gesehen, ein drittes Promemoria eingereicht.[1)] Dieses erschien nun jenen in einigen Passagen so anstößig, daß sie sogar überlegten, ob es ihm nicht einfach zurückzustellen sei. An

demselben Tage noch kam das Gerücht von des Kaisers Tode. Wenn es sich bestätigte, so alterirte es die Commission Bünau's, und eine Erwiederung war überflüssig. Am 28. fehlte noch die Gewißheit; die Räthe entschieden über das einzuschlagende Verfahren noch nicht. Charakteristisch für Herrn von Münchhausen ist die Entgegnung auf den Vorschlag eines Rathes, daß man, wenn man dem Grafen die Antwort auf sein Promemoria vorenthalten wollte, ihm doch bezeigen könnte, wie man dem Kaiser ein langes glückseliges Leben gern gegönnt hätte und seinen Tod bedaure. Münchhausen schrieb darauf hin, im Falle des Todes würde ein Schriftwechsel unnöthig und es bedenklich sein, etwas zu sagen oder zu schreiben, was man im Herzen anders dächte. Unter ihnen sei ja Niemand, der nicht Gott dankte, wenn er diesen nicht deutschen, sondern französischen Kaiser von der Welt genommen hätte. Bünau schwebte noch am 29. zwischen Furcht und Hoffnung und reichte einen 2. Brief an Belleisle ein, in welchem er die Antwort auf seinen ersten urgirte. Belleisle's Antwort war schon in den Händen der Räthe, sie übergaben sie Bünau nicht. Die Bestätigung der Todesnachricht traf indeß ein. Herr von Münchhausen war nun der Ansicht, Bünau sei nunmehro noch ein bloßer Postreuter, und bezeigte ihm, wie mit des Kaisers Tode seine Commission überhaupt aufhöre und er darum auf sein Promemoria keine Antwort mehr erhalten habe, so könne man sich auch nicht mit der Bestellung jenes Briefes beladen, und Belleisle's Antwort sei ihm darum nicht zugestellt, weil derselbe sich darin zuweit verlaufen und sich nicht so ausgedrückt habe, wie es sich für seine Situation schickte. Graf Bünau mußte es sich gefallen lassen. Am 31. reichte er an die Regierung noch einen dritten Brief an Belleisle ein, in dem er ihm seine Abreise notificirte und welcher auch, nachdem es in der Marschallsstube von den Räthen unanimiter beschlossen, an denselben abgeschickt wurde; darauf kehrte er nach Hamburg zurück. Die Geheimen Räthe aber ließen, um nichts zu versäumen, auch jetzt noch einmal eine Rechtfertigungsschrift abgehen. Der von dem Preuß. Ministerium gemachte Einwurf erschien ihnen zu verfänglich und geeignet, die deutschen Höfe zu blenden. Sie entnahmen daher aus dem nach Berlin geschickten Schreiben den Inhalt zu einem Promemoria (vom 31.) und ließen es den auswärtigen Ministern und „Legationsbedienten“ mittelst eines Circularrescriptes vom 2. Febr. zur Direction zugehen. Daß man auch ohne dieses sich auf der Seite der Gegner in Deutschland zu beruhigen anfing, konnten die Geheimen Räthe aus einem Schreiben Hugo's in Frankfurt (vom 30. Jan.) entnehmen, in welchem er ausdrücklich bezeugt, daß von den französisch Gesinnten seit des Kaisers Tode weiter nichts gegen sie „geregt“ sei.

Der Sturm war vorüber, und es wollte nicht viel sagen, wenn den Geheimen Räthen durch Belleisle von Stade aus noch einige Unbequemlichkeiten gemacht wurden.

In Stade hatte das Ministerium als gegebenen Vertreter den Chef der dortigen Regierungsabtheilung. Es bekleidete diese Stelle seit fünfzehn Jahren ein jüngerer Bruder des Großvoigtes, der Wirkl. Geh. Rath Philipp Adolph von Münchhausen, ein ehrlicher, fleißiger und gewissenhafter Mann, „der es mit seinem Monarchen und seinem Lande wahrhaft gut meinte," „an Geistesgaben dem Bruder aber nicht gleich",[11] und, fügen wir hinzu, eine etwas besorgte und umständliche Natur. Seine Familie hatte eben Zuwachs erhalten, als eine Staffette aus Hannover ihm die Anzeige von dem Befehle des Königs überbrachte, daß zur Ueberführung Belleisle's und seines Gefolges zwei Kriegsschiffe unter Segel gehen und sich in der Gegend von Brunshausen vor Anker legen sollten; die Verabfolgung der Gefangenen solle in Stade geschehen und zwar an den, welcher die dem Commandeur der engl. Schiffe mitgegebene, in französischer Sprache abgefaßte und von Majestät selbst oder Mylord Harrington unterschriebene Ordre produciren würde (28. Dec. 18. Jan.). Zugleich enthielt das Ministerialrescript (vom 15. Jan.) die Specification der Suite Belleisle's, damit er Anstalten für Logis u. s. w. und den Transport treffen könnte, wie den Befehl möglichster Geheimhaltung.

Herrn von Münchhausen Stade kam diese Post ebenso ungelegen als unerwartet, und mit Bangen sah er einer Zukunft voller Sorgen und Lasten entgegen. Denn wenn Majestät Kriegsschiffe abschickt, erwog er, so heißt das noch nicht, daß sie auch eintreffen; die Franzosen werden ihnen aufpassen, und was fange ich dann hier mit meinen Arrestanten an? Und wenn Sr. Majestät Kriegsschiffe wirklich kommen, bin ich noch immer schlimm dran. In die Elbe hinauf kann sich kein Kriegsschiff wagen, sie ist so dick mit Eis belegt, daß, wenn auch jetzt Thauwetter eintrate und es beständig regnete, sich die Sache bis in Martium hinziehen kann. Sr. Majestät Kriegsschiffe kommen also nicht nach Brunshausen, sondern höchstens bis nach Ritzebüttel, die Arrestanten muß ich dorthin transportiren lassen; ich weiß aber nicht wie, ob bis zu dem Orte selbst, in welchem Falle das Hamburgische Territorium zu passiren ist, was Weiterungen geben kann, oder nur bis Hadeln, so daß sie von da aus auf kleinen Schiffen die Elbe hinunter gebracht werden. Und ferner, wie soll ich, da die Herren vermuthlich schon

den 20. oder 21. eintreffen, bis dahin für ihren Aufenthalt hierorts alle Vorbereitungen getroffen haben? wie in dem kleinen Städtchen, wo größere Wohnungen überhaupt eine Seltenheit sind, schnell ein passendes Logis finden? woher hier, wo größere Vorräthe ohne Vorausbestellungen nicht zu haben sind, und zu einer Zeit, da der Verkehr mit Hamburg aufs äußerste erschwert ist, für die ganze Gesellschaft die Lebensmittel nehmen? und gar dabei das Geheimniß wahren, während die Sache schon „in aller Leute Mäuler" ist? Wie werde ich ferner bei der geringen Garnison einstehen können für eine ausreichende Bewachung der Arrestanten? Wie soll ich mich in Betreff des brieflichen Verkehres derselben verhalten? wie in Betreff der anzunehmenden Besuche? u. s. w. u. s. w. Exc. v. Münchhausen jun. riß sich aus der Verlegenheit und Unklarheit über so viele wichtige Punkte, indem er zur Feder griff und sich bei dem ‚cher frère' in Hannover, ohne die Stoßseufzer dabei zu unterdrücken, Auskunft erbat. Das Glück war ihm gewogen und hielt die Franzosen unterwegs lange genug auf, so daß er sowohl ein passendes Logis ausfindig machen als auch für die Beköstigung derselben die nöthigen Vorkehrungen treffen konnte. Er erhielt bald genug durch die „Gutheit" des Bruders ausführliche Instructionen. Der Obrist-Lieutenant von Schilden wurde angewiesen, ihm zur Bewachung der Gefangenen die nöthigen Mannschaften zu stellen, der Schiffs-Capitän von Engel wurde nach Stade geschickt, um im Verkehr mit den Engländern Excellenz zur Seite zu stehen (in Folge hiervon konnte Exc. einen nach Hamburg beurlaubten Zollinspector, den er in seiner Noth zurückberufen hatte, wieder dorthin abgehen lassen), und endlich erschien der Vice-Oberstallmeister, welcher auf seinen Wunsch den Marschall etwas devanciren mußte und im Stande war ihm das bisher gegen Belleisle innegehaltene Verfahren genau auseinander zu setzen.

Herrn von Münchhausen war die Anwesenheit Frechapelle's ein großer Trost, und er war dem Bruder Großvoigt in seiner innersten Seele dafür dankbar, daß er ihn angewiesen hatte für die Dauer des Aufenthaltes in Stade bei Belleisle zu bleiben. Frechapelle selbst sah sich allerdings bitter enttäuscht, als er in Stade von dem dicken Elbeis hörte und sich auf eine wochenlange Ausdehnung seiner überlästigen Commission gefaßt machen mußte. Was half es ihm, daß er seiner Sehnsucht nach seinem véritable métier rührenden Ausdruck verlieh und die Regierung um ein gnädiges Ende seiner Commission bat? Ihr Trost, daß es sich nur um wenige Tage handeln könnte, erleichterte seine Lage nicht, und da sie den Antritt seiner Rückreise von einer mit Herrn von Münchhausen anzustellenden Ueberlegung abhängig machte, gerieth dieser

in die äußerste Verlegenheit. Man kann ja, schrieb er am 2. Febr. seinem Bruder, Frechapelle nicht zumuthen, beständig bei dem Marschall zu bleiben und „seine verschiedentlich und jetzt mehr als vorher ausspeiende Drohworte" u. s. w. anzuhören. Der Marschall würde aber, wollte man ihn jetzt plötzlich allein lassen, gewaltig schreien und einen humeur zeigen, daß kein Auskommen mit ihm zu finden. Er bat daher, wie er selbst den Viceoberstallmeister „conjurirte", seine Abreise auszusetzen, der Bruder möchte von Hannover aus ihn zu Geduld und Abwarten des Endes disponiren oder aber für einen Stellvertreter desselben sorgen, indem er hinzufügte, ersteres wäre ihm am liebsten, weil sich Niemand mit solcher prudence als Frechapelle davon „acquittiren" werde. Es blieb diesem nichts übrig als in Geduld des Endes zu harren. Der Herr von Münchow hatte an der Spitze der Osteröder Escorte schon am 28. Jan. Stade wieder verlassen.[12]

Der hohe Arrestant kehrte in Stade die liebenswürdigen Seiten seines Charakters noch seltener als zuvor heraus. Ich finde kaum etwas, was nicht Gegenstand seiner mündlichen oder schriftlichen Klagen und Beschwerden wurde; die Beköstigung mochte die einzige Ausnahme bilden. Excellenz von Münchhausen hatte in diesem Punkte dem Marschall die seinem Stande zukommenden égards zu erweisen und gab, „weil sich sonst kein Mensch dazu verstehen wollte", zur Ausstattung der Tafel aus seinem Hause das Nöthige her. Dann aber wurde auf Befehl der Regierung, d. h. des Herrn von Münchhausen sen. durch den Oberhofmarschall Exc. aus der Königl. Küche für die Tafel des Marschalls sowohl wie die der Cavaliere „Tischzeug, Linnen, Zinn, silberne Messer, Gabeln, Löffel und „batterie de cuisine" geliefert. Die Herren ließen es sich auch an der Tafel sehr wohl gefallen. „Der Marschall und sein Bruder, schreibt der Chef der Stader Regierung, trinken nichts als Burgunder und Champagner; hier sind dergleichen nicht zu haben, daher ich solche bisher aus meinem Keller fourniren müssen: so lange mein Vorrath dauert, will ich auch gern damit continuiren. Sollte aber der Séjours noch sehr lange dauern, müßte ich um Uebersendung dergleichen aus Hannover bitten, da zu Hamburg meines Wissens dergleichen nicht viel Gutes zu bekommen ist." Die Regierung veranstaltete darauf, daß vorerst 20 Bout. Burgunder und 12 B. Champagner durch den Weinhändler Müller als Succurs nach Stade geschickt werden sollten. Herr v. Münchhausen jun. ließ auf Verlangen Belleisle's aber auch Proben von „ungarischen und tockeyer Wein" nebst „Crehm Wahren" aus Hamburg verschreiben. Die Fama rapportirte: „Belleisle lebt mit seinem Bruder alle Tage herrlich und in Freuden, und der Hospes von diesen

lieben Gästen, Ihro Königl. Maj. in Großbritannien hat expresse befohlen, sie auf das Magnifiqueste zu tractiren, und die Kosten belaufen sich täglich auf 150 Rthlr. 80 Pf. Fleisch, und 8 Capaunen zu Bouillons und Suppen werden täglich depensirt, und es gehört hierher denn noch nicht, was die Suite verzehrt."[13]

Im Uebrigen zeigte sich der Marschall unzufrieden über Alles und Jedes. Sofort nach der Ankunft veranlaßte das Quartier — im Hause des Sekretär Wolff, mit 4 Piecen en suite für ihn und den Chevalier und 2 Kammern für zwei Kammerdiener — eine Scene. Da von Hannover aus befohlen war (Rescr. vom 23. Jan.) den Marschall nicht mit seinen Sekretären zusammen wohnen zu lassen, weil er sich nur mit unnützen Schreibereien occupiren würde, hatte man für dieselben ein anderes Quartier ausgesucht. Allein der Marschall verlangte sie mit „Impetuosität", und sollte er sie in seine eigene Kammer aufnehmen. Er setzte das für ihn destinirte Eßzimmer für sie aus, und nichts in der Welt brachte ihn von der Forderung zurück. Was thun? gleich anfangs dem Fasse den Boden ausschlagen? Die Sekretäre überhaupt nicht zu dem Marschall zu lassen war nicht befohlen; sie dann und wann ihm zuführen zu lassen war bei der damals ohnehin nicht starken Garnison beschwerlich und bedenklich. So glaubte Herr von Münchhausen dem Marschall die Concession machen zu können, und die Sekretäre siedelten in das Wolff'sche Haus über. Die Regierung in Hannover ließ es zu, stellte aber dem Herrn Collegen anheim, ob er nicht von dem inzwischen zum Logis angebotenen Hause des General-Majors von Klinkovström, der draußen bei der Armee stand, Gebrauch machen wollte. Der Ansicht, Belleisle würde nimmer vergnügt sein, auch wenn man ihm ein Palais einrichtete, nahm er davon Abstand, um so mehr als er inzwischen durch Durchbrechung einer „planque" in das Nachbarhaus bewerkstelligt hatte, daß Belleisle fast sein ganzes Häuflein um sich sah, und als er annahm, jede Aenderung würde nur neue Querelen erwecken.

Natürlich waren dem Marschall auch die Schildwachen vor und in dem Hause — nach seiner Rechnung 15 — sehr zuwider. Zudem fühlte er sich in seiner Ehre gekränkt, daß ihm bei seiner Ankunft von den Wachen nicht die einem maréchal de France gebührende Ehre mit Rührung des Spieles erwiesen war. Es verdroß ihn ferner, daß sein Gesuch, auf dem Walle spazieren gehen zu dürfen, nicht genehmigt wurde. Auf sein Verlangen, in der Stadt spazieren gehen zu dürfen, stellte Herr von Münchhausen ihm Wagen und Pferde zur Disposition, des kalten und rauhen Wetters halber, und damit er sich von der 'populace' nicht bedrängt sähe. Dem Marschall stand dies nicht an; er erklärte, bei längerem

Stillsitzen laufe seine Gesundheit Gefahr. Münchhausen machte ihm darauf den Vorschlag, ihn und den Chevalier, jedoch ohne ihre Bedienten, nach dem außer der Stadt belegenen Vorwerk fahren lassen zu wollen, wo sie sich gehörig auslaufen könnten. Aber auch dieses Anerbieten wurde nicht acceptirt; der Marschall blieb ungehalten, daß er nicht von seiner wenige Fuß langen Kammer herab kommen könnte.

Eine andere Ursache seiner Unzufriedenheit war wie zu Osterode die Beschränkung resp. Verhinderung von Besuchen. Sie gelang zwar nicht völlig, durch die negligence der Wachen sind einige Cavaliere, wie v. Münchhausen selbst schreibt (2. Febr.), einige Male bei ihm im Hause gewesen. Aber es war die Intention der Regierung; ihr ursprünglicher Befehl ging dahin, den „diesseitigen Bedienten" nicht zu gestatten, ihn zu besuchen, ihn zu Gaste zu bitten oder bei ihm zu Gaste zu sein. Nun erhielt Excellenz von Münchhausen auf eine nochmalige Anfrage in Betreff dieses Punktes von Hannover her die Antwort (vom 31. Jan.), man wollte, wenn er es für gut und unbedenklich hielte, einen oder den anderen „Bedienten" an des Marschalls Tafel zu ziehen, sich dies gefallen lassen, jedoch müsse die Wahl bei ihm und nicht bei jenem stehen, und es dürfte keiner, dem er nicht die Entree gegeben, passiren, und fremde Leute und Bediente — zur Vermeidung von Intriguen — nicht zugelassen werden. Mit dieser Antwort war Exc. aber sehr unzufrieden; denn wie eine solche praedilection, erwiderte er, wie man es von seiner Seite ansehen würde, ihm allerhand Unannehmlichkeit bereiten möchte (besonders von Seiten des Generals Schultze, der ohnehin darüber unzufrieden wäre, daß er nicht freien Zugang haben könnte), so würde ihm auch eine solche Wahl sehr schwer fallen; gleichwohl möchte er Frechapelle dann und wann abgelöst sehen und einen ausfindig machen, der dazu geschickt wäre. Darauf hin gab nun die Regierung (jedoch erst am 8. Febr.) zurück: Wir wollen es bei den ersten Verfugungen bewenden lassen, zumal etwa gestattete Besuche Belleisle's die Ablegung von Gegenbesuchen nach sich ziehen und dies die Domestiquen mit einander bekannt machen und neue Intriguen auf die Bahn bringen kann. Insbesondere muß, da allerhand ungebührliche und unvorsichtige Fragen vorzufallen pflegen, vermieden werden, daß die Leute, die die Landesverfassung und den Militar-Etat kennen, mit Belleisle in Beruhrung kommen. Unseres Ermessens wird Niemand, auch der Gen. Lieut. v. Schultze nicht, darnach Verlangen haben. Sollte er aber deshalb etwas außern, so ist ihm zu verstehen zu geben, daß ein solcher Umgang von einem Officier solcher Distinction Sr. Majestat unmoglich wohl gefallen konnen.

Ein katholischer Geistlicher fand auch in Stade zu dem Marschall keinen Zutritt. Doch bot ihm von Hamburg aus (freilich erst nach der Abreise von dort, in einem Briefe vom 10. Febr.) ein Theatiner, der Abbé Arcelli, seine Dienste an. Von Geburt ein Italiener, hatte er seit 30 Jahren als apostolischer Missionar im Norden, in Deutschland, Ungarn, Polen, Rußland, Schweden, Frankreich und Dänemark gelebt und die Sprachen dieser Länder gelernt. Zur Zeit ohne hinlängliche Beschäftigung, des Wunsches sich nützlich zu machen, bot er sich dem arretirten Marschall, falls dieser keinen aumonier bei sich habe, hierzu an und zur Begleitung „partout où il sera“; die Beraubung der Freiheit würde ihm nichts ausmachen.

Die Vorenthaltung eines Geistlichen machte Belleisle der hannöverschen Regierung unter anderen Punkten von neuem in einer Beschwerdeschrift zum Vorwurf, welche er schon am Tage nach seiner Ankunft (am 27.) einreichte. Er wiederholte darin alte Klagen. Noch sei ihm auf die insultes et violences excessives Seitens des Elbingeröder Amtmanns keine Satisfaction zu Theil geworden, noch ihm auf die Requisition des Cartels nicht geantwortet und noch habe man sich ihm gegenüber nicht erklärt, ob man seine Parole angenommen habe oder nicht. Behandelt würde er, als wenn er seine Parole nicht gegeben hätte.

Wie Belleisle diese Schrift in den Mußestunden auf der Reise hatte anfertigen lassen, so hatte er unterwegs auch andere Briefe vorbereitet. Diese wurden jetzt vollendet und der Versuch gemacht, sie auf heimlichem Wege zu expediren. Noch in Ungewißheit über sein Schicksal, ließ der Marschall dem französischen Minister zu Mainz, de Blondel, anzeigen, daß er, bisher nur durch die Zeitungen über seine Zukunft instruirt, ihm für den Fall des Bleibens weiterhin Nachricht zukommen lassen, genauere Auskunft aber ihm der Graf von Bünau geben würde, der ihn auch über die Sprache, die er in seiner Angelegenheit führen müsse, belehren werde. Da er seinen Gesandtencharakter wegen der longueurs qu'entrainent de semblables discussions nicht geltend gemacht habe, in Hannover aber das Cartel abgeleugnet würde, so sollte er einen Extract desselben anfertigen und in der französ. wie der deutschen Frankfurter Zeitung, auch in der Hanauer und womöglich in der Kölner veröffentlichen. Zugleich beauftragte er Blondel, angeschlossene chiffrirte Briefe an den Minister d'Argenson und an seine Gemahlin durch eine Staffette an Frau du Fresne zu Straßburg zur Weiterbeförderung einzusenden und dem Ueberbringer einen ebenfalls angeschlossenen Brief an Bombelles, Lieut.-Général des armées du Roy Commandant à Bitche, einen Paß und die Route

nach Bitsch mit dem nöthigen Gelde zu geben, jedoch in Mainz nicht wissen zu lassen, von wo dieser käme, noch wohin er ginge. Ob Blondel den Brief erhalten, wurde er aus den Zeitungen sehen. Den General-Lieutenant, dem er bei dieser Gelegenheit die Sorge für ihre Freicompagnieen empfiehlt, instruirte Belleisle über den Ueberbringer; bis auf weiteres sollte er denselben mit seinen Leuten erhalten, ihn über seine Zukunft beruhigen und verhüten, daß er über sein Herkommen Mittheilungen machte. Natürlich jammerte Belleisle in den Briefen wieder über die Maltrătirung und scharfe Bewachung, er fühlt sich au bout du monde, macht von seinem Gesundheitszustande Mittheilung, schließt aber wenigstens den Brief an den Militär mit dem Ausrufe: man muß ertragen avec courage et patience ce qu'il plaira à Dieu d'en ordonner.

Ehe diese Briefe aber ausgehändigt wurden, erhielt Belleisle eine sehr wichtige Nachricht, mit welcher für ihn seine Gefangenschaft in ein neues Stadium trat. Exc. von Münchhausen jun., welcher den Marschall am Tage seiner Ankunft seines üblen humeur wegen nicht persönlich begrüßt, sondern ihm nur ein Compliment hatte sagen lassen, machte ihm am 27. seine erste Visite. Belleisle nahm die ersehnte Gelegenheit wahr, gegen das Mitglied der Regierung, gegen den Wirkl. Geh. Rath sein Herz zu erleichtern und brachte eine Klage nach der anderen vor, über die Freiheitsbeschränkung, über die Behandlung unterwegs gleich einem „Maleficanten mit Schnapphähnen," über die Unhöflichkeit der Regierung, die ihn über Verschiedenes keiner Antwort gewürdigt hatte, und auch der sonst „stille und tranquille" Chevalier relevirte verschiedentlich, daß es in der ganzen Welt billig wäre, auf dergl. Anfragen eine kategorische Antwort zu geben. Herr von Münchhausen ließ darauf hin erst Frechapelle in hergebrachter Weise die geheime Correspondenz als Ursache verschärfter Maßregeln vorhalten. Dann ergriff er selbst das Wort, drückte dem Marschall seine Ueberzeugung aus, daß das Ministerium seine Unzufriedenheit beklage, während es Alles dazu beigetragen hatte und beitrüge, ihm den séjour erträglich und womöglich vergnügt zu machen, und theilte ihm, was Frechapelle schon in Osterode hätte thun sollen, den bevorstehenden Transport nach England mit, wobei er bemerkte, es könne ihm nur lieb sein, dorthin zu kommen, da er dort seine Beschwerden an Majestät selbst bringen und von Dero Gerechtigkeit sich alle Satisfaction versprechen könnte. Majestät würde zur Ueberfahrt Kriegsschiffe schicken, es sei der kürzeste und commodeste trajet, der bei favorablem Winde in 36 Stunden absolvirt werden könnte.

Während Herr von Münchhausen von dieser ersten Visite wenig erbaut war und sie nicht so bald zu wiederholen gedachte, überraschte den Marschall die officiell geschehene Mittheilung nicht so, daß sie noch großen Eindruck auf ihn machte. Wie sehr ihn anfangs der Gedanke an eine Gefangenschaft in England erschreckte, er hatte sich bereits mit demselben vertraut gemacht, und da er jetzt zur Gewißheit gelangt war, richtete sich seine Aufmerksamkeit auf die neuen Verhältnisse, in welche er eintreten sollte, ja gleich denselben Tag fing er an Vorbereitungen zu treffen. Indem er zu jenen Briefen einige additamenta an Blondel, d'Argenson und seine Frau anfertigen ließ, um ihnen das Neueste zu melden, versäumte er nicht, seiner Frau zu schreiben, daß er in London einige Diener nehmen müßte, welche das Französische und Englische verständen, und sie sich deshalb an Mr. de Bussy wenden sollte, der dort lange residirt und bei seiner Abreise seine Diener verabschiedet hätte.

Zur Beförderung dieser Briefe war schon unterwegs mit einem Diener des Ob.=Lieut. von Münchow Abrede genommen; Schade nur, daß er treu genug war, seinem Herrn davon zu erzählen. Der Marschall war seiner Sache völlig gewiß. Abends demonstrirte er nach heftigem Schelten über die strenge Bewachung dem Viceoberstallmeister comme par une espèce d'abondance de coeur et sous secret, für Geld könne man Alles haben; all' die Wachen hätten ihn nicht daran hindern können, zu schreiben, was er wollte; ja, er habe Frechapelle's Wachsamkeit seiner Frau ganz besonders gerühmt. Aus den Schreiben wurden zwei Packetchen gemacht, in das eine auch 15 Dukaten, die Belohnung für den Deserteur, geschlossen, sie dann in weißes Linnen geschlagen und dem Diener Münchow's um die bloße Haut an den Oberarmen festgenäht.

Am andern Morgen führte Frechapelle den Deserteur zu Exc. von Münchhausen. Er wurde der Linnenpackete entbunden, erhielt die 15 Dukaten zum Geschenk, für die bewährte Treue 10 andere dazu und von Exc. das Versprechen, sein Anliegen, ihn von dem Engagement als Soldat zu befreien, bestens recommandiren zu wollen. Um vor einem Betruge ganz sicher zu sein, brach der Geh. Rath die Packete auf, und nachdem er sich überzeugt, daß compromittirende Briefe Belleisle's darin waren, sandte er sie nach Hannover.

Nicht sofort erfuhr der Marschall von dieser Interception. Dagegen wurde ihm kurz danach eine neue höchst aufregende Nachricht gebracht. Das Gerücht von dem Tode des Kaisers drang auch nach Stade, zuerst am 29. Jan. von Hamburg her in Briefen an den

Gen. Lieut. von Schultze und in anderen aus Braunschweig und Frankfurt. Für Belleisle war diese Nachricht, die ihm auch ein Brief des Grafen Bünau bestätigte, in der That eine niederschmetternde. Sie nahm ihm nicht nur die Hoffnung auf baldige Befreiung vollends, er sah mit dem Tode dieses Monarchen auch sein eignes Werk zerstört, sein politisches System in sich zusammen gebrochen. Kein Wunder, wenn die Hiobspost ihn mit tiefster Trauer erfüllte, ihm Thränen auspreßte und einige Tage verflossen, ehe er unter dem Zuspruch des Chevalier wieder eine feste Haltung gewann. Manche seiner Aeußerungen in diesen Tagen sind von dem Selr. Wolff, von Frechapelle und von Münchhausen aufgefangen und nach Hannover berichtet. Er sah mit klarem Auge die Wendung der Dinge. C'est un grand coup, äußerte er bei dem ersten Einlauf der Nachricht, pour la reine d'Hongrie, ce coup-là doit lui être plus favorable que le gain de la plus grande bataille. Frankreich und Preußen hatten jetzt nach seiner Ansicht zum Kriege den Vorwand verloren; er vermuthete sehr richtig, daß der Kurprinz von Baiern möglichst bald mit der Königin von Ungarn Frieden schließen würde, und hielt es selbst für nicht so unmöglich, daß die Wahl, wenn sie schnell vollzogen würde, auf den kleinen Erzherzog fallen könnte, wobei man denn eine Art gouvernement de minorité einrichten müßte. Dann bemühte er sich aber auch wieder die Lage der Verbündeten in einem günstigeren Lichte darzustellen. Er setzte seine Hoffnung in den Kurfürsten von Sachsen und meinte, wenn demselben nur sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht würden, in ihm als Kaiser einen neuen Träger ihres Systems zu gewinnen. Er nahm an, wenn Frankreich und Preußen jetzt erklärten, sie wünschten nur den Frieden, so würde dieser ihnen, sobald Schlesien wieder genommen und noch einige Festungen demolirt wären, vortheilhaft sein; die Schleifung allein von Freiburg habe für Frankreich ebenso viel Werth als 20000 Mann mehr. Die Gegenpartei würde, falls sie von Frankreich Entschädigungen und von Preußen Schlesien verlange, sich zum Angreifer machen, und Rußland — darin irrte er sich indeß — sei nicht gegen Preußen. Am 3. Febr. versicherte der Marschall Herrn von Münchhausen sogar seines aufrichtigen Wunsches, daß das événement ein acheminement zu einem baldigen Frieden abgeben möchte.

Die geistige Elasticität des Marschalls war doch zu groß, als daß er sich dem Schmerze ganz hingeben konnte. Im Geheimen geschäftiger als je entwarf er während der Tage der Trauer einen neuen Operationsplan zur Erhaltung seiner Freiheit. Nirgends springt seine intriguante Natur mehr in die Augen als bei diesem neuen Vorhaben, über welches ein am 1. Febr. an die Marschallin

geschriebener Brief desselben uns in Kenntniß setzt. Nach dem Scheitern des durch des Kaisers Tod völlig effectlos gewordenen Versuches des Grafen Bünau, ohne Hoffnung auf Erfolge der im Haag und in London um ihn gemachten Bemühungen, in Zweifel, ob das Cartel auf ihn angewendet werden soll, sah der Marschall, wie er schreibt, die letzte Zuflucht in dem Mittel des Marschalls Villeroy, in der Bestechung. Da er das damalige englische Ministerium für unzugänglich hielt, ergriff er die Idee durch die Angehörigen der Gräfin Yarmouth (Gräfin Wallmoden), der Maitresse König Georgs, zu seinem Ziele zu gelangen und die Neigung des Königs zu der ganzen Familie zur Verkürzung seiner Gefangenschaft zu benutzen. Er hoffte, durch eine ansehnliche Geldsumme die Mutter der Gräfin, die nicht reiche, aber großen Aufwand liebende Generalin von Wend zu bewegen, ihrer Tochter zu schreiben, daß sie beim Könige ihren Einfluß geltend machen und ihr diese aubaine verschaffen wolle, und war des Glaubens, der Familie zu Liebe, und weil es ihn selbst nichts kostete, würde Majestät darauf eingehen, falls nicht etwa das Ministerium in England aus politischen Gründen ihn von der Freilassung zurückhielte. Nun hatte Belleisle am 1. Febr. schon — wir ahnen nicht, durch welche Mittel und Wege — Anstalt getroffen, um Frau von Wend sondiren zu lassen, in einer Weise, daß er sich selbst dabei nicht compromittiren konnte und so daß er vierzehn Tage oder drei Wochen nach seiner Abreise von Stade in England Bescheid erhalten sollte, ob man bei ihr Zutritt gefunden. Da er aber nicht wußte, wie es in England in Betreff seiner Correspondenzfreiheit gehalten werden würde und sich dort leicht Hindernisse einstellen konnten, den Erfolg jener Sondirung nach Paris hin mitzutheilen, nahm er sofort Bedacht seine Gemahlin für das Weitere zu instruiren. Also schrieb er ihr: Ist Frau von Wend willig, so verlange ich in dem Briefe an Dich von Dir ein Pfund pâte de guimauve (Reglise) de Monpelier! ist sie bedenklich, nur ein halbes, und weist sie es ganz zurück, so schreibe ich gar nichts davon. In den beiden ersten Fällen consultire Frau von Bernsdorff, die tous les tenants et aboutissants accès jener lehren und sagen kann, ob man hier zu Lande Jemand ersuchen solle mit Frau von Wend zu verhandeln oder nicht besser dazu einen Fremden zu wählen, da einem Fremden an der Verlängerung meiner Gefangenschaft nichts gelegen ist und ein solcher, der sich in Hannover nicht wieder blicken lassen würde, leichter bei ihr Eingang finden möchte. Als geeignetsten Helfer empfahl der Marschall einen Mr. du Verney; er würde durch den Antrag ihm zu helfen gerührt sein und leicht die passende Person zu der Commission auswählen. Derselbe sollte auch durch die Minister den König zu bewegen suchen,

für ihn die zur Bestechung nöthige Summe zu zahlen; sie würde besser verwendet sein, als die von Louis XIII. für Villeroy gezahlte. Der Frau von Wend sollten 40000 Gulden (100000 Francs), eventuell mehr angeboten werden; im Lande Hannover sei man très-pauvre, die Summe würde für sie ein objet sérieux sein. Der Marschall faßte nun auch die Möglichkeit in's Auge, es könne bei Georg die Neigung zur Gräfin von Yarmouth und ihrer Familie überwogen werden durch eine zu hohe Meinung von ihm, daß er, in Freiheit gesetzt, wieder eine Armee commandiren oder bei der neuen Kaiserwahl verwendet werden könnte. In diesem Falle, wenn er auf die volle Freiheit nicht rechnen könnte, sollte der König bestimmt werden, ihm die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, nachdem er sein Ehrenwort gegeben, sich weder in der einen noch zu der andern verwenden zu lassen. Frau von Wend sollte dann nur ein Drittel, höchstens die Hälfte der angebotenen Summe erhalten. Endlich war auch die Möglichkeit vorhanden, daß diese Dame den Handel zurückwies. In dem Falle gedachte Belleisle es mit der Schwester der Gräfin von Yarmouth, der Geh. Räthin von Steinberg, zu versuchen; die intriguante und interessirte Person, die ihren Mann, den Kurfürstl. Minister in London, beherrsche und auf ihre Schwester bedeutenden Einfluß hätte, würde gewiß darauf eingehen. Er hatte aber keine Ahnung, auf welchem Wege man sich ihr nähern könnte, und beauftragte darum seine Frau dies in Erfahrung zu bringen. Mußte dieser Weg eingeschlagen werden, so wollte er um die tablettes de l'apothiquaire Pisele qui demeure dans la rue de la Harpe schreiben; das sollte heißen: Recurs an Frau von Steinberg. Da diese Dame nun nach der Ansicht des Marschalls d'un caractère méchant und fähig war, wenn sie refüsirte, bei Georg üblen Gebrauch von der Sache zu machen, instruirte er die Marschallin dahin, die Vorschläge nicht in seinem und ihrem, sondern in dem Namen eines Dritten machen zu lassen.

Vorläufig fehlte es indeß dem Marschall an einem sicheren Boten, dem er ein Schreiben von so compromittirendem Inhalte hätte anvertrauen können. Andere Sorgen, die auf seiner Seele lagen, durfte er laut werden lassen. Es war von Hannover aus an ihn ein Wechsel von 18000 holl. Gulden eingegangen. Da es sich am 30. Jan. zum Thauwetter anließ, bestand er darauf die Summe von Hamburg beim Banquier Stengelin theils baar theils in Londoner Wechseln zu erheben und bat einen seiner Diener dorthin senden zu dürfen oder ihm einen sicheren Mann zuzuweisen, dem er den Wechsel und die Quittung für den Banquier einhändigen könnte. So fatal Herrn von Münchhausen die Sache war, er ließ sich darauf ein und schickte den Accisverwalter Duncker

nach Hamburg ab, während er selbst dem Marschall einen Schein zustellte, ihm entweder das Geld oder den Wechsel nebst der Quittung zurückliefern zu wollen.

Dem Marschall war es aufgefallen, daß er lange (seit ihrem Briefe vom 8. Januar) keine Nachricht von seiner Gemahlin hatte. Dieser Grund zur Besorgniß um sie gab ihm Anlaß, noch einmal an die Hannöv. Regierung eine Note einzureichen (1. Februar). Er führte darin eine sehr entschiedene Sprache. Der Großvoigt solle nicht nur ein mit dieser Note eingeschicktes Packet mit einem Briefe an seine Frau und 9 verschiedenen Etats, von denen die Ausführung häuslicher Arrangements abhinge, den 5. par la poste de France abschicken, ihm den Empfang desselben bescheinigen und positiv mandiren, ob es an dem Tage abgegangen wäre, sondern auch bestimmte Auskunft geben, ob alle seine an seine Frau eingereichten und in einem beigelegten Verzeichnisse nach dem Datum aufgezählten Briefe, sowie diejenigen an d'Argenson von ihm expedirt worden wären.

In dieser Zeit trafen in Stade die zu Osterode abgenommenen Briefschaften Belleisle's ein, der Theil, welcher zu Schiffe nach England mitgenommen werden sollte, in einem in Wachstuch eingeschlagenen und versiegelten Kasten, die zu restituirenden in einem Portefeuille. Bei der Ausantwortung letzterer sollte Herr von Münchhausen Belleisle eine Abschrift der Designation zustellen, ihm nach dieser die Packete aushändigen, jedes mit dem Kanzleisiegel versehene Packet im Beisein desselben öffnen und eine Bescheinigung von ihm entgegennehmen. Dabei sollte er Belleisle zu erkennen geben, er sähe trotz der Rückforderung aller seiner Papiere wohl selbst ein, nicht nur, daß sich darunter verschiedene befänden, von welchen solches nicht statthaben könnte, sondern daß auch für die Regierung am natürlichsten gewesen wäre die Entscheidung darüber auf den König ankommen zu lassen, um so mehr, als er selbst nach England ginge und es ihm gleich sein könnte, ob er die Stücke, die ihm wieder zu geben sein möchten, dort oder zu Stade wieder bekäme; inzwischen hätten sie ihm doch einige nicht vorenthalten wollen. Die Retradition erfolgte am 3. Febr., nicht ohne Einreden und einiges Sträuben des Marschalls den Empfang zu bescheinigen. Dabei zeigte er sich in Betreff der zurückbehaltenen Schriften indifferent, mit der Aeußerung, es möchte darunter wohl etwas sein, was Majestät beim Durchlesen divertiren könnte, aber nichts, was von Staatsangelegenheiten Nachricht gäbe; die abgenommenen Chiffres seien alt und unbrauchbar, die neue habe er nebst einigen auf seine Verrichtung zu Berlin zielenden Stücken bei der Arretirung

sogleich zerrissen, mithin würde die Attente, große Decouverten zu machen, fehlschlagen.

Was Belleisle über die Vernichtung der neuen Chiffre sagte, war eine Unwahrheit; er besaß sie noch, und in Hannover wußte man dies schon. Die Entzifferung der dem Dr. Naumann und dem Osteröder Soldaten abgenommenen chiffrirten Briefe war bereits geglückt (in Nienburg, wo der Chiffreur gewohnt zu haben scheint) und die Auflösungen nach und nach nach London eingesandt. Als am 16. Jan. dem Marschall und seinem Bruder mit den Papieren 6 verschiedene Chiffres abgenommen wurden, glaubte man in Hannover sie alle zu haben; es stellte sich aber bald heraus, daß sie unbrauchbar waren, und unter den dem Diener Münchow's abgenommenen Briefen war wieder ein Theil en chiffre geschrieben. Die Untersuchung in Nienburg (am 1. Febr.) ergab nun, daß Belleisle seine echte Correspondenzchiffre damals bei sich getragen und so versteckt hatte, daß seiner Meinung nach sie nicht gefunden werden könnte. Die Geh. Räthe mochten trotzdem nicht zum Aeußersten schreiten und stellten es dem König anheim, ob er nach Belleisle's Ankunft in England eine genaue Visitation an seinem Leibe anstellen lassen oder ignorirt wissen wollte, daß er noch eine Chiffre besaß. Sie selbst vermieden die Visitation, weil sie die Chiffre für so versteckt hielten, daß sie, ohne eine Indecenz zu begehen, nicht entdeckt werden möchte, andrerseits ohnedem schon die Bedeutung der Zahlen großentheils herausgebracht war, der Nutzen der Maßregel also das Anstoßige nicht balanciren würde. Auch schienen ihnen daraus, daß Belleisle von der Auflösung seiner Chiffres Kenntniß bekommen könnte, für den Dienst des Königs nachtheilige Folgen zu entspringen; denn dem guten Glauben der französischen Minister, daß ihre Chiffres ohne die Tabellen nicht aufzulösen seien, wäre es allein zuzuschreiben, wenn deren Brief noch zum Theil durch die hannöverischen Posten liefen![1]

So erfuhr Belleisle nicht, daß die Hannöverische Regierung auch den Inhalt seiner chiffrirten Briefe kannte, und wenn ihn die Mittheilung Frechapelle's, daß seine mit Münchow's Diener gespielte Intrigue entdeckt wäre, bestürzt machte, so lag die Ursache weniger in der Angst vor der Auflösung der Chiffres als in dem Schmerze über das Mißlingen derselben und der Furcht vor einer noch strengeren Bewachung. „Klein und schwichtig" wurde der Marschall nicht, auch nicht durch die Antwort der Regierung auf seine Beschwerden vom 21. und 27., die ihm Herr von Münchhausen am 5. Febr. zum Dessert überbrachte. In ihr war eingehend auf alle seine Klagen in Betreff der Abnahme seiner Papiere, der Behandlung während des Transportes von Elbingerode wie von Osterode,

des Cartels, der Parole, der vorenthaltenen Antworten u. s. w. Rücksicht genommen und das Verfahren gegen ihn gehörig motivirt. Thatsächlich war der Marschall darüber wenig „edificirt", er verlangte aber die Copie des Regierungsschreibens mit der Unterschrift Sr. Excellenz. Darüber geriethen die Herren wieder etwas an einander. Münchhausen verweigerte seine Unterschrift, und erst als der Marschall boshaft wurde und ihm erklärte, er müsse dann annehmen, daß man das Licht scheute und die Antwort später einmal abzuleugnen gedächte, unterzeichnete er. Bei der Gelegenheit suchte Belleisle die heimliche Absendung von Briefen damit zu rechtfertigen, daß man ihm an ihn adressirte Briefe vorenthalten habe und, da ein Kriegsgefangener in der ganzen Welt frei habe Correspondenzen zu führen, es ihm wohl erlaubt gewesen wäre, sie auf anderen Wegen durchzubringen, zumal ihm die Parole keine heimliche Correspondenz führen zu wollen nicht abgefordert wäre und man seine Parole, ein Kriegsgefangener zu sein, recusire.

Das genauere Studium der Note echauffirte den Marschall noch mehr. Er gab Herrn v. Münchhausen etwas später noch zu hören, in ihr wären sehr harte und so gefaßte Ausdrücke, daß, wenn er darauf antworten wollte, es in noch härteren geschehen müsse. Er wolle aber annehmen, der Verfasser habe das Französische, mithin die eigentliche Bedeutung der Worte, nicht verstanden, und werde, da er ohnedem in procinctu stehe nach England zu gehen, seine Klage darüber dem Könige zu Füßen legen.

Nur über einen Punkt erhob Belleisle sofort noch Klage. In der Note war ihm außer den anderen Intriguen nach einer auf der Aussage Frechapelle's beruhenden Mittheilung des Herrn von Münchhausen der Vorwurf gemacht, er habe in Osterode den Lieutenant von Laßberg durch das Anerbieten einer Compagnie in französischen Diensten für sich zu gewinnen gesucht. Diese Imputation meinte der Marschall nicht auf sich sitzen lassen zu dürfen. Er erklärte es für unwahr und verlangte, Laßberg solle einen schriftlichen Aufsatz mit seines Namens Unterschrift von sich geben und ihm zusenden; die Sache sei auf eine ganz innocente Art passirt. Die Regierung veranlaßte wirklich darauf hin ein Verhör des Lieutenants, dessen pflichtmäßige Conduite in Hannover des Königs Wohlgefallen in hohem Grade gefunden hatte. Er wurde durch den General-Lieut. von Sommerfeld ad protoc. vernommen und bestätigte das Factum, daß Belleisle gleich nach seiner Ankunft in Osterode noch in Münchows Hause ihn um sein Vaterland befragt und, da er vernommen, er sei aus Schwaben gebürtig, ihm jenes Angebot gemacht hätte. Das Protokoll wurde (am 16. März) nach England eingeschickt und dort dem Marschall communicirt.

Und schließlich sei, um nichts zu vergessen, auch dies noch erwähnt, daß der Marschall in Stade auch eine abermalige instance that wegen der „15 Duc. in Elbingerode avancirten Postgeldes" — denn darauf war ihm noch immer keine Antwort zu Theil geworden. — —

Aus der tagtäglich peinlicher werdenden Lage, in welcher Herr von Münchhausen — vermuthlich vor Aerger — ganz krank wurde, brachte endlich die Ankunft der englischen Schiffe die ersehnte Erlösung. Schon am 21. Jan. war eine Staffette aus London eingelaufen und hatte (außer einem Handschreiben des Geh. Rath v. Steinberg mit einem Complimente und dem Verlangen ihm mit der Gelegenheit 50 Pf. Kaffeebohnen und ebensoviel Pfund Wachslichter zu übersenden) eine die ersten Befehle des Königs ergänzende Verfügung desselben überbracht, des Inhalts, daß Belleisle dem engl. Aide de Camp, Colonel Robert Douglas, der die Ordre vorzeigen würde, abzuliefern, gute Piloten in Bereitschaft zu halten und den salutirenden Kriegsschiffen mit gleicher Salve zu begegnen wäre. Da nun aber bei der Eisdecke, welche die Elbe trug, die Schiffe möglicher Weise nicht bis nach Brunshausen, dem Stader Hafen, sondern nur bis nach Ritzebüttel kommen konnten, Piloten aber nicht in Stade zu haben, sondern bei Einlauf in die Elbe von dem „Heiligen Lande" zu nehmen waren, hatte Exc. von Münchhausen sich genöthigt gesehen einerseits von Hannover über den in Aussicht stehenden Transport der Arretirten Befehle einzuholen andrerseits nach Ritzebüttel an den Hamburger Amtmann P. Jenisch zu schreiben, dem „Lootsinspectori" Ordre zu ertheilen, wenn die Schiffe auf die Elbe kämen, ihnen sogleich ein Paar der geschicktesten und erfahrensten Piloten entgegenzusenden, welche sie nach Brunshausen hinaufbringen sollten. Von Hannover war ihm der Bescheid geworden, womöglich das Hamburger Territorium zu vermeiden, sonst aber die von der Stader Regierung auszufertigende Requisition nach Hamburg erst dann abgehen zu lassen, wenn man das Hamburger Territorium zu überschreiten im Begriff stunde; im Uebrigen war die Veranstaltung des Transportes bis zum Schiffe seinem Ermessen und Verfügen anheimgestellt. Der Amtmann von Ritzebüttel aber hatte bei aller Bereitwilligkeit den Wünschen Ew. Excellenz entgegenzukommen zurückgeschrieben, auf der stark mit Eis belegten Elbe könne noch kein Schiff nach der See hinauskommen, und es wäre zu wünschen, daß die engl. Schiffe, um sich keiner Gefahr zu exponiren, noch eine Zeit tardirten. Hatte nun diese Nachricht schon Herrn von Münchhausen Kummer bereitet, so hatte eine zweite Meldung des Amtmanns ihn vollends heruntergestimmt: „Es sind die beiden Kriegsschiffe nebst einer Yacht zu 10, 36 und

12 Kanonen bereits zu „Heiligen Land." Sie haben aber, weil sie gehört, die Elbe sei voll Eis, wieder nach England zurücksegeln wollen." Der arme Herr von Münchhausen — „Gott verhüte das", schrieb er noch selbigen Tages dem Bruder, „denn was soll ich auf die Länge mit diesen Leuten machen? und wenn nur der Chevalier nicht dabei wäre, mit dem Marschall allein möchte ich wohl noch zu rechte kommen." Den Chevalier haßte er gründlich, da er ihn in dem Verdachte hatte, daß er „alle Poltzen schmiedete" und dem Marschall gar die Worte in den Mund legte.

Zum Glück bestätigte sich diese Ritzebütteler Meldung nicht. Colonel Douglas gewann auf dem „Heiligen Land" für 10 Guineen einen Schiffer und ließ sich mit dem Schiffscapitän Sievert (?) in einem Boote unter größter Gefahr durch das Treibeis nach Ritzebüttel fahren, und die Kriegsschiffe wagten die Fahrt gleichfalls. Am Sonntag (d. 7. Febr.) traf Douglas mit dem Capitän in Stade ein, wo er sich bei Herrn von Münchhausen legitimirte und dem Marschall avec beaucoup de politesse zu erkennen gab, daß er von Sr. Majestät Befehl habe ihn und seinen Bruder mit allen Rücksichten zu behandeln.

Der Aufbruch erfolgte nun um so schneller, als den andern Morgen schon von dem Ritzebütteler Amtmann die Depesche einging, der Commandeur des Geschwaders, Admiral Byng,[15] ließe Douglas in den pressantesten terminis mahnen, Alles aufzubieten, daß die Gefangenen möglichst schnell dorthin transportirt würden, da die Schiffe bei längerem Verzuge Alles risquirten und in der Elbe unmöglich weiterhinauf avanciren könnten.

So mußten noch den Montag alle Vorbereitungen getroffen werden. Herr von Münchhausen sandte zur Bestellung des nöthigen Vorspanns Staffetten aus und avertirte den Amtmann zu Neuhaus, zur Weiterbeförderung von dort das Nöthige anzuordnen. Die Stader Regierung ließ an S. Majestät ein Rescript (unterz. von Münchhausen, von Bodenhausen, v. d. Decken) mit der Anzeige von dem Eintreffen des Colonel u. s. w. ab. Douglas und Sievert schrieben eine Anzahl Briefe, die zur sicherern und schnelleren Bestellung nach London Herrn von Münchhausen überlassen werden sollten, und gingen dann mit dem hannöv. Schiffscapitän Engel des Nachts nach Ritzebüttel voraus, um mit dem Commandeur das Embarquement vorzubereiten und Ort und Schiffe auszusuchen, darauf die Arretirten bis zu den Kriegsschiffen gebracht werden konnten.

Der Marschall benutzte seinen letzten Tag in Stade noch zur Anfertigung einiger Briefe an die Gemahlin. Den einen reichte er ein, mit der Bitte, ihn direct p. est. nach Straßburg (an den

Postdirector du Fresne) zu senden, damit sie möglichst schnell aus ihrer Unruhe gerissen und von der Reise nach England benachrichtigt würde, auch das Geld für die Staffette auslegen und, falls Briefe von ihr nachkämen, sie ihm nach England nachschicken zu wollen. In dem Briefe, den er nicht einreichte, vervollständigte er seine Aufträge bezüglich der ihm für den Londoner Aufenthalt zu verschaffenden Diener. Die Leute mußten, damit er wissen konnte, daß sich die richtigen bei ihm meldeten, als Erkennungszeichen die Worte Jacquemin Jouaillier nennen. Der ihr schon bezeichnete Bussy, Chef eines Büreaus der auswärtigen Angelegenheiten, sei ein Freund des Herrn de Sechelles, und würde dieser ihr denselben sofort zusenden. Sie solle sich aber auch durch Madame l'abbesse de S. Pierre mit Herrn Obrien, dem Geschäftsträger des Prätendenten (Jakob Eduard), in Verbindung setzen, der ihm mit Leichtigkeit in London sichere Freunde und Correspondenzen verschaffen könnte — jedoch mit der convenabelsten prudence! Ebenso mit einem Freunde des Herrn v. Luxemburg, dem in Paris lebenden Engländer Jeansin (?), dessen Vater in London ihm sehr nützlich werden könnte. Damit er sähe, daß sie diesen Brief erhalten, sollte sie ihm in der Antwort Grüße von der Frau Marschallin d'Harcourt bestellen. Zum Schlusse drückt er ihr, nachdem er ihr noch geschrieben, seine Briefe vom 27. Jan. seien abgefangen, sein Erstaunen aus, daß sie ihm in ihren Briefen vom 12. und 15. Jan., die ihm versiegelt übergeben wären, nicht ein Wort von ihrem Geheimnisse schriebe, und gibt ihr dann für die weiteren Briefe an ihn die Adresse des Mylord Harrington.

Den anderen Morgen (9. Febr.) mit dem Frühesten verließ der Marschall mit seiner Suite Stade unter Bedeckung einer kleinen Abtheilung der dortigen Garnison.

V. Die Einschiffung am 11. Febr. 1745.

Der Herzog von Belleisle befand sich zum dritten Male auf einem Transporte in der Gewalt hannöverischer Beamten, jetzt aber nur auf zwei Tage. Zu Neuhaus a. d. Oste wurde ihm (am 10.) wenige Ruhe gegönnt, die er in seiner Weise zur Anfertigung verschiedener Schriftstücke benutzte. Noch einmal stellte er dem französischen Minister d'Argenson seine Lage vor Augen, indem er in einem Exposé ausführte, 1) mit welchem Rechte er sich als Kriegsgefangener bekannt und auf Grund seiner militär. Würde das betr. Cartel reclamirt habe (tous ces titres (Reichsfürst, Gesandter) ne sont moins présents que celui de maréchal de France .... j'ai cru ne devoir suivre que ce titre qui m'est le plus

propre et en cette qualité j'ai reclamé le cartel ..... comme j'ai eu l'honneur d'être maréchal de France et actuellement employé en cette qualité comme un des généraux des armées du Roi, . . mes fonctions étaient uniquement militaires), und wie nach diesem Cartel, das unstreitig auf ihn und den Bruder Anwendung finden müßte, ihre Freilassung schon nach 14 Tagen hätte erfolgen sollen, und 2) wie er, als ministre public betrachtet und als solcher reclamirt, was allein, wie es der Fall gewesen, Seitens des Kaisers geschehen konnte, da derselbe mit Hannover nicht im Kriege gewesen, auf der Stelle purement et simplement aus der Haft hätte entlassen werden müssen. An die Frau Marschallin wurden mehrere Briefe aufgesetzt. Aus ihren letzten Briefen, in denen sie des Empfanges eines Memoires für de la Cheze (vom 7. Jan.) keine Erwähnung gethan, hatte der Marschall geschlossen, daß ihr Geheimniß, d. h. die écriture en blanc, in Hannover entdeckt war; er hieß sie jetzt in einem chiffrirten Briefe, in dieser Weise nicht eher wieder an ihn zu schreiben, als bis er selbst wieder so anfinge, was sie an einem Kreuze neben dem Datum erkennen würde. Auch an den Banquier Oppenheimer ließ er von Neuhaus ein Schreiben ab.

Als man das Land Hadeln passirte, führte die Neugier den vornehmen Gefangenen zu sehen die Bauern in seine Nähe, viele kamen auf schönen Pferden herangeritten, so daß der Marschall fragte, ob er eine neue Escorte erhalten hätte. Man erwiderte ihm, unter diesen Bauern wären Capitalisten von 50000 Thalern. Er war erstaunt.[1] Wenige Tage vorher hatte er noch geschrieben, im Lande Hannover sei man très-pauvre.

Zu Otterndorf traf Herr von Münchhausen noch einmal mit ihm zusammen. Diesen hatten auch nach der Abfahrt seiner Schutzbefohlenen noch „allerhand Schwierigkeiten und Difficultäten", die er kommen sah, gequält, ganz besonders aber das Ausbleiben des Accisevenwalters Duncker, der trotz eines ihm nachgesandten Expressen von Hamburg nicht rechtzeitig zurückgekommen war. Er war in größter Angst gewesen, der Marschall würde sich hartnäckig sträuben ohne das Geld abzufahren, und jeder kleine Aufschub konnte einen délais von vielen Wochen bringen, und wenn nun auch Belleisle wirklich ohne dasselbe zu Schiffe ging, wie sollte er dann von ihm seinen Schein zurückerhalten? Gott gebe, daß ich diese Last erst los werde, schrieb er am 9. dem Bruder in Hannover. Gottlob, diese Sorge bin ich los, jubelte er den andern Tag, Duncker ist gestern Abend mit dem Gelde glücklich angekommen. Excellenz eilte dem Marschall nach, um ihm dieses wie noch einige Briefschaften einzuhändigen.

Vor dem Betreten des Hamburger Territorium ging die Stader Escorte zurück. Die Gefangenen wie der Kasten mit den Briefschaften wurden gegen eine Empfangsbescheinigung an den englischen Obersten abgeliefert. Zu Ritzebüttel empfahl sich, nachdem er den Brief an d'Argenson und einen an die Frau Marschallin entgegengenommen hatte, der Vice Oberstallmeister de Croix de Frechapelle, frohen Herzens und würdig des Lobes, das ihm sein König zu Theil werden ließ, „wegen seines Diensteifers, seiner Vorsicht und guter Art zu leben, die er auf so ausnehmende Art bewahrt hatte." Der Marschall versuchte noch ein Briefpacket „eclipsiren" zu lassen, allein der gedrungene Mensch, der es zur Weiterbeförderung ins Forsthaus liefern sollte, wurde abgefaßt, „devalisirt" und das Packet aufgeschlitzt. Es befand sich der in Neuhaus geschriebene und vermuthlich auch der Stader Brief d. d. 1. Febr. darin. Bei der Einschiffung mit 15 Kanonenschüssen salutirt und tambour battant empfangen bestieg der Marschall sodann das Kriegsschiff Wager.

Selbst vor Cuxhaven auf der Rhede blieb der hohe Gefangene der hannöv. Regierung noch ein Gegenstand der Sorge. Widrige Winde erhoben sich, welche die Abfahrt verzögerten, und zudem lief von Hamburg her die böse Nachricht ein, daß dort von einigen Franzosen und französisch Gesinnten der Anschlag gemacht wäre, mit einigen dort liegenden französischen Schiffen die Gefangenen zu befreien. Herr von Münchhausen jun. erhielt daher Ordre Douglas davon zu avertiren und den Schiffscapitän Engel vigiliren zu lassen, denn man hielt es für nicht so unmöglich, daß bei längerem Aufenthalte vor Cuxhaven Douglas dem ungestümen Verlangen Belleisle's, sie einstweilen noch ans Land zu setzen, nachgeben und die Hamburger Entreprise erleichtern könnte. Mit dieser Angelegenheit, vielleicht auch damit, daß Belleisle vom Schiffe aus noch einen Brief einreichte, wird es im Zusammenhange gestanden haben, daß am 16., als endlich Commandeur Byng mit seinem Geschwader in See ging, demselben vom Amtmann Zenisch noch der Bootsschiffer Karstens auf seinem Ewer mit einem Schreiben des Herrn von Münchhausen nachgesandt werden mußte, auf welches die englischen Herren bereits mit Ungeduld gewartet hatten. Die Engländer segelten davon, von Seiten Hamburgs widerfuhr ihnen nichts, nur daß desselbigen Tages Bürgermeister und Rath der Stadt gegen den geschehenen Transitus energischen Protest erhoben und unter feierlicher Verwahrung der Gerechtsame ihrer Stadt Exc. von Münchhausen ersuchten, künftig überhaupt nichts den Hambur- [illegible] Zuwiderlaufendes verfügen zu wollen, insbesondere aber nicht etwas, wodurch sie in dem Genuß der Neutralität, die beiden kriegführenden Parteien vortheilhaft wäre, irgendwie gekränkt würde. An

diesem Proteste, der nach seiner Meinung nur pro forma und, um sich bei den Franzosen außer impingo zu halten, erhoben war, trug Herr von Münchhausen nicht sehr schwer und hielt die Hamburgenses zu demselben für gar nicht berechtigt, weil Belleisle nebst Suite den Weg durch das Ritzebüttel'sche ohne Mannschaften und nicht als Gefangener, sondern freiwillig und aus eigener Bewandtniß genommen hätten, die Passage daselbst aber Jedermann freistünde! Er war nun erlöst und hatte, abgesehen von der Einsendung einiger Briefschaften und der Transportirung eines von Belleisle zurückgelassenen Wagens nach Hamburg, mit der schlimmen Sache nichts mehr zu thun.

In Hannover wirkte dieselbe noch etwas länger nach. Es gab von dort noch mancherlei an den König zu rapportiren und mancherlei, zumal Briefe Belleisle's, einzusenden und überdies aus der Königl. Kammer zur Deckung der beträchtlichen Kosten, welche das Unternehmen verursacht hatte, gar manche Summe auszuzahlen. Man war auch erfreut noch hinter ein Geheimniß Belleisle's gekommen zu sein. Einer der Sekretäre ließ es sich angelegen sein, die Briefe Belleisle's auf den Gebrauch unsichtbarer Dinte zu untersuchen. Sein Argwohn gründete sich darauf, daß in dem eingereichten vier Bogen starken Memoire für de la Cheze zu Bisy die Tournüre derartig war, daß man dem Verfasser die Mühe ansah, das Papier mit Repetitionen und Bagatellen zu füllen. Das eine in Ritzebüttel intercipirte Schreiben bewies, daß er Recht hatte, und das Glück verschaffte ihm die Genugthuung, seinen Herren Superiores, die seinen Argwohn übertrieben genannt hatten, auch noch eine Probe liefern zu können. Er legte einen von Frechapelle mitgebrachten Brief, nachdem er schon alle seine Schulen ohne Erfolg durchgemacht hatte, in der Nacht (vom 18. auf den 19.) vor das Fenster in feuchte Luft, und siehe da, den anderen Morgen waren 4 Zeilen, wenn auch sehr bleich, zum Vorschein gekommen. Der Gewinn seiner Operationen war allerdings der Rede nicht werth. — —

Am 23. Febr. meldeten die Geheimen Räthe Sr. Majestät, der Amtmann Meyer in Elbingerode habe seine Freude und allerdevoteste Dankbarkeit über die seines Verhaltens halber bezeugte höchste Zufriedenheit und das ihm ausgeworfene Gnadengeschenk ihnen schriftlich angezeigt und Sr. Maj. selber zu Füßen zu legen gebeten.

Im Beginn des März lief bei dem Geh. Rath ein Königl. Rescript (S. James 15./26. Febr.) ein mit der Anzeige: Belleisle ist in unserem Königreiche angekommen. Am 3. März fuhren die Brüder in sechsspänniger Carrosse in Begleitung des Colonel

Douglas, unter einer Bedeckung von zwei Schwadronen Cavallerie Nachmittags 3 Uhr vor Schloß Windsor vor.

Die Schicksale Belleisle's in der englischen Gefangenschaft zu verfolgen liegt, da ich es auf Grund archivalischer Quellen nicht vermag, außer meiner Aufgabe; überdies möchte die Darstellung derselben, trotz ihres engen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, das durch sie erst den Abschluß und aus der Kenntniß der Vorgänge am Hofe von S. James für die Beurtheilung mancher Punkte das nöthige Licht gewinnen würde, doch inhaltlich kaum noch dem Stoffgebiete dieser Zeitschrift angehören. Darum sei nur dies noch hinzugefügt: Belleisle's Gefangenschaft währte noch ein halbes Jahr. War es der eigene Wille des Königs oder der Einfluß Lord Carteret's[2] auf ihn, die Sache des Marschalls wurde absichtlich und mehr als billig in die Länge gezogen;[3] unter den politischen Rücksichten, die dabei obwalteten, stand die Kaiserwahl im Vordergrunde, sie sollte diesmal nicht wieder durch die Wirksamkeit eines Belleisle bestimmt werden. Erst als die Situation eine für England sehr ernste Gestalt annahm, als auf dem Continente in der Schlacht bei Fontenoy das Glück der englischen Waffen einen empfindlichen Stoß erlitt und auf der Insel nach der Landung Carl Edward Stuart's, des Sohnes des Prätendenten, die schottische Rebellion den Staat in unmittelbare Gefahr setzte, erhielt der Marschall die Freiheit zurück. Nach jener Schlacht begann Louis XV. Repressalien zu üben, und viele englische Familien empfanden es schwer, daß er wegen der Gefangenhaltung der Brüder Belleisle eine Auslösung ihrer kriegsgefangenen Angehörigen zurückwies. Der Marschall selbst aber stand in Verbindung mit dem Stuart und seinem Anhang, eine längere Anwesenheit seiner Person in England erschien höchst bedenklich und gefährlich. So gelang es schließlich den Lord-Regenten, König Georg, der nach Hannover gereist war, umzustimmen und zu dem Befehle der Freilassung zu bewegen.[4] Am 7. September 1745, da Louis XV. aus dem Felde nach Paris zurückkehrte, war bei seinem Einzuge das Haus des Herzogs von Belleisle am glänzendsten illuminirt.

Anmerkungen.

II. 1) Die Behauptung, Meyer habe vom Ministerium geheime Befehle gehabt, ging von der Seite der Gegner aus, die an eine selbständige Handlung des Beamten nicht glauben wollten, z. B. schreibt Bünau (Dresden, 30. Dec.) dem Kaiser: man will die Sache dem Oh. Amtmann [illegible]

obwohl dieser nicht ohne Instruction gehandelt haben kann. Dieselbe Annahme findet sich noch in neueren Werken; ganz oberflächlich und parteiisch behandelt den Vorgang Schlosser, Gesch. des 18. Jhrh. II. p. 170 u. s. w. — Die Ansicht, Belleisle habe sich absichtlich in Gefangenschaft gebracht, bedurfte keiner besonderen Widerlegung so wenig als der damals vielfach verbreitete Glauben, er habe den Weg über den Harz zu Recognoscirungszwecken gewählt.

2) Die im Felde stehenden hannöv. Truppen wurden als Hülfstruppen des Königs von England angesehen.

3) Bericht des Ministeriums an den König vom 22. Dec. Die übrigen Berichte, durch welche derselbe in der Angelegenheit au fait gehalten wurde, datiren von Dec. 25., 29., Jan. 1., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26., 29., Febr. 5., 9., 12., 16., 19., 23.

4) Vgl. Hassel, S. 251 ff. — — Es sind die in östreichische Hände gefallenen Schriftstücke des bekannten Feld-Marschalls Grafen von Schmettau gemeint, der aus östreichischen in preußische Dienste übergegangen war und sich damals als Gesandter Friedrich's in Frankreich befand. In einem Briefe desselben an den Kaiser (Metz d. 13. Sept. 1744) hatte er geschrieben: Il faut que je fasse encore observer une chose à V. M. qui est que, si Elle va si tôt à cette armée et qu' Elle demande le M. de Belleisle auprès de soi, Elle ôte trop tôt le seul homme ici d' auprès du Roi qui est pour V. M. et pour le Roi mon maître, et donne lieu aux ennemis de Belleisle de travailler contre lui, au lieu qu' y allant plus tard, B. travaillerait à faire avancer toutes les trouppes françaises, dont on n' aura pas besoin à Fribourg, dans la Suabe etc., und in einem Memoire für Louis XV. war unter seinen Vorschlägen auch dieser: que S. M. T. C. veuille bien donner ses ordres le plutôt qu'il sera possible, pour qu'il y ait une armée de 45 mille hommes qui aillent à Hannovre. Vgl. Koser, Preuß. Staatsschrr. (1740—45). Berl. 1877. S. 495 ff.

5) Nach den in den Akten bewahrten Votis der Räthe.

6) Belleisle erwähnt dies in dem Schreiben an d'Argenson (24. Dec.), ohne den Ort zu nennen. Die genannte Persönlichkeit ist vielleicht identisch mit der von Schmettau in der Relation an Friedr. II. (Metz 16. Sept. 44) bezeichneten, wo in Betreff der Leitung des kaiserl. Heeres vorgeschlagen wird que Hildburghausen commanderait l'Infanterie, Mortagne la Cavallerie, Kayserstein l'Oeconomie sous l'Empereur.

7) In demselben Schreiben an d'Argenson.

8) Brief Frechapelle's an v. Münchhausen vom 7. Jan.; alle seine Berichte an denselben sind in französ. Sprache abgefaßt.

III. 1) Valori, Negoc. I. S. 206 ff.

2) Droysen V. 2. S. 403.

3) A. a. O. S. 62, nach der kurzen Erzählung unseres Ereignisses.

4) Neue Sammlung von Staats-Schriften zur Erläuterung der neuesten Welt- und Teutschen Reichs Geschichten, nach Ableben Kayser Karl des Siebenden. 1. Band. Frankfurt am Mayn, bey Frantz Varrentrapp. 1745. S. 921 ff. (nebst deutscher Uebersetzung). Das Schreiben war vorher schon durch die Zeitungen publicirt.

5) Das Original dieses meines Wissens noch ungedruckten Schreibens Karls VII. befindet sich in der Aktensammlung. Georg II. schickte es dem Ministerium zur Beantwortung zu.

6) Mehrfach abgedruckt, auch Neue Samml. S. 34—46.

7) Meines Wissens noch nicht gedruckt.

8) Droysen a. a. O. S. 402.

9) Die Antworten Hyndford's (Petersburg 8. Jan.) und v. d. Busche's (Dresden 31. Jan.) langten erst am 5. Febr. ein. Busche berichtete, das Prom. habe nach seiner Gründlichkeit und der mit Dignität verfaßten Schreibart allgem. Beifall gefunden. Gf. Brühl und der G. R. v. Hennicke, erbitterte Feinde Belleisle's, hätten ihn versichert, des Königs von Polen Maj. habe sich dasselbe mit großem Vergnügen vorlesen lassen und sich ganz besonders über die Stelle, in der des Marschalls Nachsuchung der Qualität des Prince berührt wäre, gefreut. Beide hätten ihm auch mitgetheilt, daß der in Rußland befindliche sächs. Min. v. Gersdorf berichtet habe, die Kaiserin wünsche die Verlängerung der Haft Belleisle's, weil derselbe auch nach Rußland zu gehen bestimmt gewesen. Diese Annahme von einer Mission desselben an den russ. Hof, die sich auch in der Erfurter Staats-Kriegs- und Friedens-Fama S. 37 findet, steht im Widerspruch mit Aeußerungen Belleisle's in seinen Briefen, wonach er schon sehr zeitig (24. Jan.) wieder in Paris sein wollte.

10) Erf. Fama S. 28.

11) Koser, S. 515 ff.

12) In deutscher Uebersetzung in den „Hallischen Wöchentlichen Relationen der merkwürdigsten Sachen. Halle. Waisenhaus. 1746. Nr. 1 u. 2.

IV. 1) Nach dem Schreiben der Kgl. Reg. an das Minist. (London 18/29. Jan.)

2) Gesch. u. Thaten B. S. 215.

3) Hist. de mon temps. Oeuvres III p. 81.

4) Vgl. Ranke, Neun Bücher Preuß. Gesch. III. S. 216.

5) In einem Miscellanbande der hies. Gräfl. Bibl.

6) Ebendas.

7) Aufgenommen auch in d. „Neue Sammlung u. s. w. S. 189 f.

8) Neue Sammlung S. 957–1023.

9) Ebendas. S. 928–939.

10) Bei Valori, mém. des Nég. II. p. 287/291 findet sich ein aus Hannover datirter Brief (vom 27. Jan. 45) an den Marquis, der als ein Brief des comte de Rünard und im Register als ein solcher du ministre hanovrien bezeichnet ist. Dieser Brief hat augenscheinlich Niemand anders als den Grafen Bünau zum Verfasser, welcher in demselben von Hannover aus dem Marquis über den augenblicklichen Stand der Dinge daselbst und seine Thätigkeit eingehend berichtet. Der flüchtige Herausgeber machte aus Bünau Rünard.

11) Hassell, a. a. O. S. 255.

12) Münchow nahm auf Gesuch des Marschalls dessen Halbchaise zur Beförderung nach Cassel mit. Am 1. Febr. war er in Hannover, wo der Hofsattler dieselbe visitiren mußte. Am 3. quittirte in Northeim [illegible] den Empfang derselben und von 3 Duc. Trinkgeldes, das B. mitgegeben hatte, und versprach sie mit dem [illegible] an M. Amedée in Cassel liefern zu wollen. — Dem Oberst Lieut., bei dem B. in [illegible] logirt, wurden zur Indemnisation 50 Thlr. ausgeworfen. An Diäten erhielt er pro Tag 3 Thlr., der Capitain [illegible] 2 Thlr., die Lieutenants und Fähndrichs 1 Thlr. 18 gr., die Unteroffiziere 9 mgr., die Gemeinen 6 mgr. Die Anzeige an Münchow erging hiervon am 12. Febr. [illegible]

das Postamt zu Münden, vermuthlich war er also damals schon aus Osterode ausgerückt.

13) Erf. St.-Kr.- u. Fr. Fama S. 61.

14) Vgl. Koser, S. 497.

15) Derselbe Byng wurde, da er den Engländern Minorka nicht hatte retten können, von einem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erschossen, s. Hassell, a a. O. S. 164—9.

V. 1) Erfurter Fama S. 160.

2) Droysen V. 2. p. 437: Louis XV. an Friedr. II. 5. März: alle Bemühungen für Belleisle scheiterten par la mauvaise volonté de Carteret qui quoique disgracié est plus que jamais le conseil du Roi d'Angleterre.

3) Vgl. Lord Mahon. history of England. Paris 1841. II. p. 169. The question was referred by the King to his three Field Marshals Stair, Cobham and Wade, who, after a due examination of Belleisle's papers and commissions, gave it as their opinion that B. and his brother were prisoners of war; and they were accordingly released under the cartel, and send back to France, after several months' detention, but we must acknowledge that in this transaction, the British Government appears neither rightful in its claims nor speedy in his justice.

4) Vgl. Adelung, Pragm. Staatsgesch. Europa's V. S. 27 ff. Gen. histor. Nachr. 1745. S. 624 ff. Gesch. u. Thaten B.' S. 219 ff. Verbessertes Welt- und Staats-Theatrum. Erfurt. 1745 S. 355 ff. S. 930. Carlyle, IV. S. 67.

Die die Arretirung des intriganten französischen Marschalls betreffende Aktensammlung des Archivs zu Hannover bewahrt in einem besonderen kleinen Fascikel die Erinnerung auch an einen intriganten deutschen Capitän am Südfuße des Harzes, an ein Glied einer in dieser Zeitschrift oft genannten alten Familie.

Der Großvoigt von Münchhausen zu Hannover empfing Ende Jan. 1745 aus Nordhausen ein vom 25. ds. Monates datirtes und Joh. Pfeiffer unterzeichnetes Schreiben. Der Verf. führt sich in demselben ein als der Diener eines deutschen Cavaliers, eines abgeschäumten Bösewichts, der für die Ränke und Schlechtigkeiten, die er bald unter diesem bald unter jenem Namen ausführte, mit Gnaden, Geld und Wohlthaten aufgewogen würde, dessen Correspondenz er, seitdem derselbe in der Action am Main eine lahme Hand bekommen, führen müßte, dessen Thun und Treiben er in seiner Seele verabscheue. Dieser sein Herr, schreibt er, besitzt einen Verwandten, einen erstaunlich rechtschaffenen braven Officier, der im vorigen Kriege bei einem hessischen Regimente in Ungarn, Italien und Sicilien gedient hat, durch Unglücksfälle verarmt ist und jetzt auf seinem Gute Wolframshausen bei Nordhausen lebt, den Capitän v. Byla. Sein Herr habe früher schon vergeblich versucht diesen in seine gottlose Handlungen zu verflechten; jetzt da die Nachricht von Belleisle's Arretirung ihm sehr viel Arbeit gebracht, sei er wieder auf ihn verfallen und habe ihn, den Diener, beauftragt auf seiner Reise von Frankfurt nach Berlin bei jenem vorzusprechen und durch das Präsent einer goldenen Uhr und das lockende Anerbieten von 200 Duc. auf seine Seite zu ziehen. Der redliche Mann habe nicht nur alles zurückgewiesen, sondern seinem Herrn, der Canaille, die der Familie solche Schande mache, eine Forderung in Aussicht gestellt. Nun habe er, der Joh. Pfeiffer, nicht dies zurückgeschrieben, sondern dem Herrn

Hoffnung gemacht, daß der Capitän sich noch umstimmen lasse, und zwar im Interesse Sr. Exc. Er fordere Exc. auf Byla so schnell und geheim als möglich nach Hannover kommen zu lassen. Wie er glaube, werde er aus Liebe zum Vaterlande, aus Haß gegen die Franzosen und seinen Vetter, wenn Exc. es wünsche, sich mit jenem einlassen und so zu der Entdeckung der allerwichtigsten Geheimnisse und Intriguen behülflich sein können.

So sehr das Schreiben dem Inhalte und der Handschrift nach auffiel, sah sich v. Münchhausen doch veranlaßt es dem uns schon bekannten Commissar Siegmann zu Neustadt unterm Hohnstein zuzusenden, mit dem Auftrage (29. Jan.), nach jenem Pfeiffer nachzuforschen und sich mit Byla in Verbindung zu setzen.

Am 5. Febr. zog Siegmann in Nordhausen in den Gasthöfen nach den Namen der in den letzten Wochen eingekehrten Fremden Erkundigung ein. Des Namens Pfeiffer war keiner darunter, und in ganz Nordhausen kannte man nur einen Pfeiffer, einen alten stillebenden Studiosus der Theologie, dem die Autorschaft eines solchen Schreibens nicht zugetraut werden konnte.

Am 10. Febr. hatte Siegmann zu Sachsa bei Nordhausen im neuen Gasthofe in einer besonderen Stube nach getroffener Abrede mit dem Capitän von Byla, den er früher einmal bei dem General von Spiegel persönlich kennen gelernt hatte, eine Zusammenkunft. Byla lenkte selbst das Gespräch auf das Thema. Er zeigte sich mit dem Inhalte des Pfeifferschen Schreiben, das der Commissar ihm zu lesen geben wollte, bekannt, erklärte denselben aber für unwahr, die Schrift für ein Schelmenstück und gab mit Entschiedenheit zu hören, daß er mit Intriguen nichts zu thun haben wollte. Nichtsdestoweniger forschte Siegmann nach der Persönlichkeit jenes Pfeiffer und der eigentlichen Bewandtniß des Schreibens, wobei er bemerkte, es könnte wohl zu seinem Vortheile sein, wenn er die Sache aufklärte. Darauf hin spielte der Capitän erst recht den Bedenklichen, so daß Siegmann die Sache gleichfalls mit diplomatischem Geschick zu behandeln anfing und erklärte, von der Sache gänzlich abstrahiren zu wollen. Dies wirkte. Byla selbst nahm sie wieder auf und versprach, unter der Bedingung, daß Siegmann nicht eher davon Gebrauch machte, als er selbst noch weitere Nachrichten habe, ihm vertrauliche Mittheilungen zu machen. Darauf eröffnete er denn, jener Pfeiffer sei ein gottloser, verwegener Kerl, ein an den Höfen und sonst als Spion und zu anderen Ränken gebrauchter abgedankter Offizier, dem jener Name nicht zu eigen gehöre, an einem Complotte betheiligt mit vielen anderen, darunter sich sein Vetter, der lahme Byla und ein Herr v. Harstall befänden, die von Frankreich bezahlt würden und ihn selbst durch jenen Pfeiffer früher schon und wiederum jetzt, da Belleisle in Osterode gefangen gehalten wäre, wegen der Nähe seines Wohnortes in ihr Interesse zu ziehen gesucht hätten. Ihm wäre die Rolle zugedacht Briefe an Belleisle durchzubringen und die seinigen zu befördern. Man hätte dazu Kolbenüsse ersonnen. Das Pfeiffer'sche Schreiben habe ihn vor allem bei dem Ministerium in guten Credit bringen, jeden Verdacht gegen ihn entfernen sollen, zugleich aber auch seine Citation nach Hannover bezweckt. Dort hätte er die Aussage machen sollen, es wäre ihm zugemuthet Briefe an Belleisle zu bringen, er habe sie angenommen, überreiche sie aber dem Ministerium aus Devotion und erbiete sich sogar, sie dem Marschall einzuhändigen, um aus dessen Händen die Antwort entgegenzunehmen und auch diese dann an das Ministerium fideliter abzuliefern. Sein Auftrag sei nun aber weiter der gewesen, sich von Belleisle selbst zweierlei Antwortschreiben geben zu lassen, eins mit unverfänglichem Inhalte für Hannover, das andere geheime mit

Beförderung hinter dem Rücken der Minister. Jener sogen. Pfeiffer übrigens könne stündlich von Berlin zurückkehren; er selbst habe Aussicht, wenn er wolle, sofort 1000 Duc. zu erhalten, und wenn auch nach der Abführung Belleisle's aus Osterode mit diesem nichts zu machen wäre, sei er doch im Stande den allerschlimmsten Ränken auf die Spur zu kommen.

Der Commissar war ganz Ohr, der Capitän redete noch sehr viel und mit Variationen und Contradictionen von nichts als großen Geheimnissen, von gefährlichen Intriguen am franz., preuß., hess., pfälz. und wer weiß welchen Höfen, von dem großen Complot des lahmen Bola und der abgedankten Officiere und gab deutlich zu verstehen, gegen Geld und eine Majorsstelle sie decouvriren zu wollen.

Siegmann durchschaute ihn und nahm aus Sachsa die Ueberzeugung mit, daß der Capitän von Bola der Joh. Pfeiffer selber sei und der Handel auf den Gewinn einer Summe abziele. Doch brach er die Verhandlungen noch nicht ab und nahm eine 2. Entrevue in Aussicht. Der Capitän lud ihn nach der Rückkehr von einer mehrtägigen Reise sofort wieder zu einer solchen ein und empfahl dazu als Ort den sogen. „Weibergrammen" (= graben?) bei Nordhausen und als Zeit den Morgen, weil sich Nachm. dort Officiere aufzuhalten pflegten. Als Siegmann sich damit einverstanden erklärt hatte, schrieb er aber ab, so daß jener in seiner Vermuthung bestärkt annahm, derselbe wolle sich noch rechtzeitig auf gute Art aus der Sache ziehen.

Siegmann setzte nun seinen Bericht an den Herrn v. Münchhausen auf, erwähnte die derangirten Vermögensverhältnisse des ca. 30 Jahre alten Capitäns und lieferte zur Bestätigung seines Verdachtes auch eine ähnliche Historie aus früherer Zeit. Anno 1738 habe der verst. Gf. v. Stolberg aus Nordh. einen Brief erhalten, angeblich von einer vornehmen Dame, welche in Dresden durch die Minister an des Grafen Calamitäten und der üblen Verwaltung seiner Herrschaft unterichtet, sich dies zu Herzen genommen, lange auf seine Rettung gedacht hätte und nun meldete, endlich habe sie den Mann entdeckt, der Witz, Verstand und Geschick genug besäße, um dem Grafen zu helfen, den erst kürzlich auf Wolkramshausen heimgekehrten Capitän v. Bola. Der Graf habe auf dem Postamte zu Nordh. nach dem Absender forschen lassen und erfahren, der Brief sei aus dem Hause der in N. wohnenden Mutter jenes zur Bestellung gebracht, von dem Cap. mit verstellter Hand geschrieben und mit seiner Mutter Petschaft gesiegelt.

An der Mundirung und Absendung seiner Relation verhinderte Siegmann ein Brustfieber, das ihn für 2 Monate auf das Krankenlager warf. Sein Concept gerieth unter andere Papiere, nach der Genesung hatte er die ganze Angelegenheit vergessen.

Erst im folgenden Jahre wurde er wieder daran erinnert. Auch Herrn v. Münchhausen war das Pfeiffer'sche Schreiben längst aus dem Sinne gekommen, als 1746 von Nordhausen ein mit den Buchstaben G. L. W. unterzeichnetes und wieder mit verstellter Hand geschriebenes Machwerk von ähnlicher Erfindung (dat. v. 17. Jan.) bei ihm einlief. Der Schreiber ist diesmal ein intimer Freund des redlichen Capitäns, er hat durch Zufall einer Unterredung desselben mit jenem Pfeiffer, der für einen Major v. Harstall ausgegeben wird, beigewohnt, die vergeblichen Anstrengungen dieses von einem Brigadier und Hauptverschwörer abgesandten Emissärs den Capitän zu gewinnen angesehn und nach Abgang dieses, der seine Rückkehr in Aussicht gestellt, den Capitän doch nicht persuadiren können, Exc. Meldung zu machen und anzubieten, ihn in das Geheimniß eines schrecklichen vornehmlich gegen England gerichteten Complots einzuweihen. Aus Devotion gegen S. Maj. v. Großbr. tritt darum der Freund für ihn ein und räth

Exc. dringend den rechtschaffenen Mann möglichst schnell und heimlich nach Hannover kommen zu lassen, ihn, der vor Zeiten, hätte er nur Befehl dazu gehabt, den ganzen Plan der schottischen Rebellion hätte aufdecken und vor Jahresfrist gleich wichtige Geheimnisse hätte verrathen können, wenn Siegmann ein passender Unterhändler gewesen wäre u. s. w. u. s. w.

Auch dieses Schreiben wurde nach Neustadt geschickt. Siegmann suchte Gewißheit. Er fuhr mit dem Couverte nach Nordhausen und erfuhr von dem Schwager des Capitäns, dem Hofrath Mengewein, den er nach der Handschrift und dem Siegel desselben fragte, was er wollte. Der Hofrath hielt auch nicht an sich und äußerte überdies, sein Schwager suche seiner üblen Lage halber wieder Kriegsdienste, er sei aber bei aller Capacität und Geschicklichkeit zu Streichen geneigt und lege die Sachen so fein und intrigant an, daß er um ihn besorgt sei; vor kurzem habe er auf eine ganz besondere Art am dänischen Hofe etwas zu erreichen gesucht. So konnte Siegmann, der nunmehr auch seine 1. Relation noch einsandte, mit gutem Gewissen einberichten, daß das Pfeiffer'sche wie das zweite Schreiben Inventionen eines Mannes wären, dessen Betragen auch die eigenen Angehörigen nicht mehr entschuldigten.

Hierographia Halberstadensis

III. (Kreis Halberstadt.)

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath.

Der kurzen Uebersicht über das Hochstift Halberstadt und die in der Stadt Halberstadt selbst befindlichen Collegiatstifter, Klöster, Kapellen und frommen Genossenschaften[1] schließen wir ein Verzeichniß der sonstigen in Ortschaften des heutigen Kreises Halberstadt früher und jetzt vorhandenen geistlichen Stiftungen an, sowie derjenigen Pfarrkirchen, deren Schutzheilige uns bekannt geworden sind.

A. Klöster.

1) Abbenrode an der Ecker, 1½ M. westlich von Halberstadt. Der Ort, neben dem das Kloster belegen war, gehörte Jahrhunderte lang zum Amte Zilly und vor der jetzigen Kreis-Eintheilung zum Kreise Osterwiek. Er wird schon 964 als zum Hartgau gehörig erwähnt.[2]

---

1) Vergl. Zeitschr. des Harzvereins IV. S. 390—412 und V S. 29—65.

2) Abel Halberst. Chron. S. 61 (1129: curtis Abbenrod in pago Hartingo sita in ducatu ducis Helmrici. S. Möser antiqu. Bremens. p. 227. Scheid origg. Guelph. II. p. 474 ff. Franzke Beiträge 146 St. 98 Sp. 2257 ff. Abel a. a. O. S. 210.

Diöcese: Dioec. Halberstadensis.
Art der geistl. Stiftung: Jungfrauenkloster.
Ordensregel: Ord. Cisterciensis.
Schutzpatron: S. Andreas.[1]
Schirmvögte: Die Bischöfe von Halberstadt.

Gründung: Der Stifter des Klosters war ein reicher Vasall des Hochstifts Halberstadt, der Ritter Bernhard v. Lochten zu Lochten[2] gesessen, dessen Geschlecht in bescheidenen Verhältnissen im 14. oder zu Anfang des 15. Jahrh. erloschen ist. Das Kloster wurde aus der alten Dorfkirche S. Andreae etwa 1130—1145 gestiftet, und zwar anfangs für einen Manns- und einen Frauen-Convent, wie viele Cistercienser-Klöster.[3] Die Bestätigung des Klosters erfolgte 1150 durch Rudolf Bischof von Halberstadt,[4] der das Kloster auch mit der ihm vom Stifter resignirten Vogtei ausstattete. Eine zweite Bestätigung des Klosters fand 1277 statt[5], fünfundzwanzig Jahre nach der Entfernung der Mönche oder Stiftsherren, deren Nähe bei den Klosterjungfrauen zu groben Excessen geführt hatte. Bischof Meinhard von Halberstadt entfernte den Manns-Convent und der päpstliche Legat, Cardinal Hugo, hieß dies gut.[6]

Schicksale. Grundbesitz. Das mit keinem ansehnlichen Grundbesitz ausgestattete Kloster gehörte zu den weniger bedeutenden des Halberstädtischen Stiftsgebietes und konnte keinen rechten Auf-

1) Die allgemeine Schutzpatronin des Cisterzienserordens hatte wohl der Bischof von Paderborn im Sinne (oder er war nicht genügend unterrichtet), wenn er 1281 in einem Ablaßbriefe des Klosters es monasterium B. V. Mariae in Abbenrod Halberst. dioec. nennt. S. Cop. CIV Nr. 1136 im K. St.-Arch. zu Magd.

2) 1150 Lochtengheim d. h. Lochtenheim, nahe bei Abbenrode belegen; der Vater des Stifters, Gerhard v. L., hatte es 1129 von Agnes der Wittwe Friedrichs, Pfalzgrafen von Sachsen (‚Putelendorf') erlangt.

3) auch Benedictinerklöster, z. B. Kloster Berge bei Magdeburg, Huisburg u. a. m.

4) Er sagt: — tradiderunt Christo et beato Andree apostolo ad usus regularis vite, que est in Abbenroth.

5) S Abel a. a. O. S. 314.

6) In der betr Urk. v. 1252 heißt es: episcopus Halberstadensis — — canonicorum regularium, qui olim in vestro monasterio morabantur, propter nefastos et incorrigibiles ipsorum excessus duxit — a monasterio amovendos et demum moniales ordinis vestri — — instituit in eodem. Von dem Vorhandensein des Mannsconvents im J. 1222 legt eine Urkunde dieses Jahres Zeugniß ab: — ad peticionem — — ut ceterorum fratrum deo servientium in Abbenroth nec non ad promotionem ecclesie dicte, in honorem Dei et sancti Andree dicate.

schwung nehmen.[1] Seinen Grundbesitz hatte das Kloster in seiner nächsten Nähe und verdankte ihn fast ganz den Schenkungen des umwohnenden Adels und seiner Diöcesanbischöfe und Landesherren, zumeist zu Abbenrode, Lochten und Herbrechtingerode (1150), zu Kulingerode (1186), zu Reddingerode (jetzt Rudigerode), in der Herrschaft Arnstein 1208 u. a. m. Von den wenigen Kirchenpatronaten ist der zu Gr. Lochten zu erwähnen; die Incorporation der dortigen Kirche in das Kloster erfolgte aber erst 1309.[2]

Im Bauernaufruhr 1525 wurde das Kloster beschädigt;[3] die dadurch im J. 1529 von Räubern erfolgte Ausplünderung führte zur Incorporation desselben in das Hochstift Halberstadt selbst im Jahre 1531.[4] Im J. 1539 war ein großer Theil der Conventualinnen bereits der evangelischen Confession zugethan.[5] Im J. 1551 wurde das Kloster abermals von Räubern heimgesucht, beraubt und in Brand gesteckt. Seitdem verfiel es.

Kapellen.

1) zu Berningerode. Im Jahre 1300 (? 1303 ?) verkaufte das Kl. Ilsenburg dem Kl. Abbenrode einen Hof und 5 Hufen zu B., doch hatte letzteres eine capella vel altare in honorem sancti Petri apostoli pro reformacione ecclesie in B. zu bauen.[6]

2) zu Kulingerode. Die Incorporation dieser Kapelle, welche bisher dem Kloster Ilsenburg gehörte, wurde vom B. Meinhard von Halberstadt und dann 1297 bestätigt.

3) zu Gr. Lochten, als zum Kloster gehörig 1341 erwähnt.

Siegel. Das große zwei Zoll im Durchmesser haltende Conventssiegel liegt nur in einem an einer Urk. v. 1303 hangenden, etwas beschädigten Abdrucke vor, dessen Stempel wohl der ersten Hälfte des 13. Jahrh. angehörte. Es findet sich in Jacobs' Ilsenb. Urkundenbuch II. Th. Tafel V Nr. 32 abgebildet, wozu der lesens-

1) 1176 heißt es cenobium beati Andree ap. in Abbenrothe, 1219 eccles. S. Andr. in Abbenrod; 1333 conventus sanctimonialium eccle. b. Andr. ap. in Abbenrode; 1358 u. 1370 Convent des goddeshuses sancte Andreas to Abbenrode; 1481 monast. b. Andree in A. ord. Cist. Halb. dioc.

2) Urk. d. d. fer. VI post Quas. 1309 s. r. Stötterlingenb. Nr. 18 im Staats-Arch. zu Magd.

3) Ebendaselbst Acta Stift Halberst. II. 120ᵇ; vgl. Abel a. a. O. S. 159.

4) Urk. d. d. Halberst. Sonntag nach Barthol. 1531 s. r. Stift Halberstadt XIII. 268ᵃ.

5) Es heißt, daß sie keinen Gottesdienst hielten, ganz verwahrlost seien, auf Stroh lägen und nichts thäten.

6) Jacobs, Urkundenb. des Kl. Ilsenburg I. S. 145, 146, vgl. ebendas. 157. 158.

werthe Text das. S. LXXXI f. zu vergleichen ist. Das Bild auf dem Siegel zeigt den heil. Andreas, Schutzpatron des Klosters, der bekanntlich früherhin auch auf ein gewöhnliches, nicht schräges Kreuz gebunden dargestellt wird. Die nur theilweise erhaltene Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet:

+ SI(GILLV)M S' ANDR(E)E (IN) ABBENROD

(der letzte Buchstabe verkehrt).

Von Propsteisiegeln sind zwei Abdrücke bekannt, deren einer an der erwähnte Urk. von 1303 gleichfalls a. a. O. durch das Verdienst ihres genannten Herausgebers zum Abdruck gelangt ist. Das Bild zeigt den Schutzheiligen, aber ohne Kreuz, mit Palme und Buch. Die Umschrift lautet:

S' PREPOSITI IN ABBENRODE.

Ein anderer Abdruck von einer Urkunde von 1344 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

Archiv. Litteratur. Im Staatsarchiv zu Magdeburg sind unter dem Titel Abbenrode nur 70 Urkunden des Klosters vorhanden, also nur ein kleiner Theil des ehemaligen Klosterarchivs, das wohl in den Stürmen der Zeit seinen theilweisen Untergang fand. Das Copialbuch des Klosters und sein Nekrologium werden vermißt.

Publikationen der Klosterurkunden sind nur in geringstem Maaße gelegentlich der Editionen anderer geistlicher Stiftungen erfolgt; so enthält mehrere Abdrücke das Ilsenburger Urkdb. I S. 145 f. 157 f. u. s. f. Im Register daselbst ist auch noch eine Reihe von Klosterpersonen aus verschiedenen Urkunden aufgeführt. Eine Urk. v. 1227 bei Lentz Stiftshistorie von Halberstadt. S. 141. Einen kurzen Artikel über A. gab Heyer in den Halberst. gemeinnütz. Unterhalt. pro 1806 I. S. 213—218.

2) Derenburg, die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Regenstein, 1 M. südwestlich von Halberstadt.[1]

Diöcese: dioec. Halberstadensis.

Art der geistl. Stiftung: Jungfrauenkloster.

Ordensregel: S. Dominici oder praedicatorum.

Stiftung. Im Jahre 1289 gab B. Volrad von Halberstadt in einer noch im Original vorhandenen Urkunde (gedruckt in den Neuen Mittheilungen Bd. 4. 2 S. 32. 33[2]) seine Einwilligung,

---

1) Hist. Nachrichten über den Ort, der seit Ende des 16. Jahrhunderts zu Kurbrandenburg gehörte und bei der Mittelmark verwaltet wurde, in Hermes und Weigelt Handbuch des Reg.-Bez. Magdeburg II S. 212.

2) Auch bei Schmidt Urkdb. d. Stadt Halberstadt Nr. 220.

daß in D. ein Jungfrauenkloster Predigerordens gegründet werde, ohne daß dabei Näheres über die Person des Stifters und die Ausführung der Stiftung bemerkt ist. Zugleich wird dem Kloster der Patronat über die Pfarrkirche daselbst übertragen.

Dies ist aber auch das einzige authentische Zeugniß über dieses Kloster, von dem es sehr zweifelhaft erscheint, ob es jemals zu Stande gekommen sei. Da sich der Stiftungsbrief unter den Urkunden des Predigerjungfrauenklosters zu Halberstadt befindet, so gewinnt es den Anschein, daß wenn nicht die Gründung überhaupt von diesem ausgegangen ist, etwa auf Antrag und mit Beihülfe eines Mitglieds des gräflich Reinsteinischen Hauses, und wenn es einen kurzen Bestand gehabt habe, seine Güter und Habe mit denen des genannten Halberstädter Klosters vereinigt werden seien. Dies und überhaupt den kurzen Bestand des Klosters, wenn nicht das Nichtzustandekommen desselben, beweist eine Urkunde v. J. 1304 (Ebenda IV. 2 S. 50 ff. und Schmidt Urkdb. d. Stadt Halberst. Nr. 302), laut der damals ein Streit zwischen dem Rathe zu Derenburg und dem Predigerkloster S. Nicolai in Halberstadt über den Patronat der Pfarrkirche zu D. geschlichtet wurde. Von dem Derenburger Kloster ist dabei keine Rede.

Daß die Grafen von Regenstein an ihrem Hauptorte eine eigene klösterliche Stiftung und vielleicht als ein ihnen zum geweihten Erbbegräbniß dienendes Familienkloster zu haben wünschten, ist leicht abzusehen, zumal da ein solches sich selbst nicht in ihrer Grafschaft, sondern nur neben dem Ahnensitz ihres Gesammthauses in Blankenburg befand. Dies Kloster in Anspruch zu nehmen, lagen wohl manche Hindernisse vor. Sonst haben übrigens insbesondere die Gräfinnen von Regenstein ihre Frömmigkeit durch mehr als eine Klosterstiftung oder entscheidende Beihülfe solcher Stiftungen in und bei Halberstadt selbst bethätigt.

3) Osterwiek, an der Ilse, im alten Hartgau (1108: in comitatu Liudegeri comitis); zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts der Hauptort des landräthlichen nun aufgehobenen Kreises gl. N.

Die Frage, ob in O. zu Anfange die älteste Kathedrale — bis zu ihrem Neubau in Halberstadt — des Halberstädtischen Stiftssprengels gestanden habe, oder vielmehr in dem Hauptorte H. selbst, soll hier nicht berührt werden, da schon in dem betr. Abschnitte Einiges darüber angeführt ist. Entschieden ist die Frage noch nicht; ich neige mich der Ansicht zu, daß die Kathedrale und der Sitz des Bischofs sich von Hause aus unmittelbar bei der Stadt Halberstadt selbst befunden habe.

Diöcese: dioec. Halberstadensis.

Art der geistlichen Stiftung: Collegiat- oder Chorherrenstift.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: ?

Gründung. Sie erfolgte durch Bischof Reinhard von Halberstadt mittels Urk. vom 1. August 1108.[1] Das Kloster soll hinter der Pfarre — die Pfarrkirche S. Stephani stand später unter dem Patronat des Domcapitels —, da wo die Ilse hinter der Hagenmühle auf die Stadt zufließt. In der Stiftungsurkunde ist von der ecclesia in villa Hosterwich und den fratres ibidem Deo famulantes die Rede und erhält das Kloster die Kirche zum Geschenk, ut canonici in eodem loco Deo militantes sub regula S. Augustini canonice et religiose vivant.

Die Aufhebung des Stifts geschah durch Verlegung desselben nach Hamersleben. Als Grund davon spricht B. Reinhard in der Urkunde vom 9. August 1112 aus, daß eine fromme Matrone Dietburg, die sich dem geistlichen Stande geweiht, ihre reichen Güter dem Stift Halberstadt unter der Bedingung geschenkt habe, daß das Kloster von Osterwiek nach Hamersleben verlegt werde (ut predictam vitam b. Augustini, quam in Osterwich inchoaveramus, in villam, que vocatur Hamaresleve transferremus). Dies that der Bischof: — incommoditas forensium causarum, que in O. prefatam vitam plurimum inquietare poterant declinare cupientes — und schon damals wurden alle Klostergüter dem heil Pancratius (Patron von Hamersleben) geschenkt.[2] Schon damals und noch Jahrhunderte hindurch ging eine sehr frequente Hauptstraße nach dem Braunschweiger Lande und nach dem Westen überhaupt über Osterwiek.

4) Stötterlingenburg, 3 ½ M. westnordwestlich von Halberstadt. Der Ort hat seinen Namen von der Anlage eines befestigten Ortes (civitas = Burg) nahe dem Dorfe Stötterlingen, beides im Besitz des Hochstifts Halberstadt.

Diöcese: dioec. Halberstadensis.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauenkloster.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: S. Laurentius.

---

1) Leuckfeld Antt. Halb. S. 699. 700; Desselben Antiqq. Blankenb. S. 24. 25. Lünig Teutsches Reichsarchiv Spicil. eccles. II, append. S. 25. Chron. Osterw. fragm. in Abel Samml. alter Chroniken S. 190. Schlemm in v. Ledebur's Archiv IX, S. 11. 12.

2) S. Copiar. CIII f. 336 im K. Staatsarch. zu Magdeburg.

Gründung. Die annalistische Nachricht,[1] daß schon Bischof Hildeward von Halberstadt (968–996) das Kloster 995 gestiftet habe, ist durchaus nicht zu belegen, vielmehr läßt die erste noch erhaltene schriftliche Confirmation desselben von Bischof Reinhard (sie ist undatirt und gehört in die Zeit von 1106–1109)[2] das Kloster vom Bischofe Brantho (1023–1076) in der „civitas Stoterlingeborch“ als Benedictinerkloster gestiftet sein. Die darüber ausgestellte Urkunde, die dem Bischof Reinhard vorlag, ist verloren. Dieser richtete das nicht gepflegte und vielmehr ganz eingegangene Kloster wieder auf und bestätigte die neue Stiftung.[3] Es wurde den Jungfrauen zur Anlage der Klostergebäude ein Raum auf dem Berge überwiesen „in quo civitas ipsa constructa fuerat“ (was das schon erfolgte Eingehen der befestigten Ortschaft Stötterlingenburg voraussetzt), und zwar da, wo die Bischofe von Halberstadt neben dem eingegangenen Kloster ihr Residenzgebaude hatten. Als Stiftungstag wurde später der 19. Juli gefeiert.

Schicksale. Aufhebung. Das Kloster, ansehnlich ausgestattet und beschenkt, namentlich durch die Freigebigkeit der umwohnenden Grafen, Herren und Edelleute, gehörte zu den bedeutenderen des Stifts Halberstadt und behauptete diese Stellung auch noch zu Anfange des 16. Jahrhunderts, wo dann aber Bauernaufruhr und die Kirchenreformation den Grund zu seinem Verfalle legten. Im ersteren wurde es am Freitage nach Misericordias 1525 stark ausgeplündert und sehr beschädigt.[4] Im Jahre 1557 bestand es nothdürftig wiederhergestellt weiter, wurde aber unter die Administration des Domcapitels Halberstadt gestellt und sein Hauptbesitz nebst den Zinshufen 1570 an Hans v. Barby verpachtet. Das Klosteramt bestand aber bis zur neuesten Zeit fort, in der es unterm 7. August 1814 aufgehoben und zur Dotation des Feldmarschalls Grafen v. Kleist verwendet wurde.

Die Klosterkirche, über deren Bau und Zustand die Kunst- und kirchliche Topographie Deutschlands von Lotz nichts enthält, scheint nichts Bemerkenswerthes darzubieten. Am 15. Mai 1506 wurden ihre Thürme mit vergoldeten Knöpfen geschmückt, doch wurden sie 1705 wegen Schadhaftigkeit wieder herabgenommen.

1) Ann. Quedl. zum J. 995 in Mon. Germ. III, p. 73. Annalista Saxo ib. VI. 282, jedoch zum J. 997 u. Chron. Halb. herausg. von Schatz p. 20 zum J. 992.

2) Stötterlingenb. Urkdb. S. 1. 2.

3) Leuckfeld Antt. Walkenred. Additam. Ebendess. Antiqq. Groningens. p. 35. Niemann Gesch. d. Stifts Halberst. p. [illegible] [illegible] 324.

4) Cop. LX[a] f. 95 im K. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Die erste vom Kloster ausgestellte Urkunde datirt erst vom Jahre 1272. Hier nennt es sich conventus ecclesie s. Laurentii in St., 1300 nur monasterium St., 1312 conventus monasterii sanctimonialium in St., 1323 conventus monast. s. Laurentii in St., 1360 collegium sanctimonialium in St., 1450 sammeninge des closters to St. Im J. 1570 heißt es: monasterium sanctimonialium divi Laurentii in Stotterlingeborch ord. s. Benedicti, dioc. Halberstadensis.

Grundbesitz. Kirchenpatronate.

Der ansehnliche Grundbesitz des Klosters geht namentlich aus der päbstlichen Bestätigung v. J. 1249 (Urkdbb. des Kl. Stötterlingenb. S. 12 ff.) hervor, auf die verwiesen wird; neben und außer dem hatte es zum Theil später noch Güter zu Hessen, Deersheim, Biscopingerode, Wenderode, Münch-Schauen, Achim, Kalme u. a. m. Den Kirchenpatronat hatte das Kloster zu Stötterlingen, Achim und Münchschauen.

Ausgezeichnet war der Probst durch zwei der so zahlreichen Archidiakonate des Halberstädter Sprengels, zuerst durch den zu Kalme (alt: Callenem), seit 1184 unstreitig (a. a. O. S. 5 f.) und seit mindestens 1260 den von Osterwiek (Ebendaselbst S. 16. 17. Zum Kloster gehörte auch eine Kapelle s. Nicolai.

Archiv. Litteratur. Ersteres, in seinem Umfange fast ganz gerettet, befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, nahezu 200 Originalurkunden,[1] auch das ältere Copialbuch des Klosters, eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, worüber noch das Stötterlingenburger Urkdb. S. VIII ff. zu vergleichen ist.

Eine eigene Litteratur war über das Kloster lange nicht vorhanden, doch ward Geschichtliches in verschiedenen Stellen Halberstädtischer Geschichtswerke erwähnt. In neuester Zeit sind aber die sämmtlichen Klosterurkunden durch das Verdienst des Herrn Consistorialraths v. Schmidt-Phiseldeck in Wolfenbüttel 1874 in einem 300 Seiten starken Bande zum Druck gelangt unter Beifügung von 9 Siegeltafeln. Diese vorzügliche Edition, zu welcher der verstorbene Erbschenk des Fürstenthums Halberstadt, Reichsfreiherr Grote zu Schauen den Grund gelegt hatte, bildet die Fundgrube der Quellen für die Darstellung der Geschichte des Klosters bis gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts. Aus diesem und den späteren Zeiten enthält das oben erwähnte Archiv, aber auch anderweitiges nicht ganz unerhebliches actenmäßiges Material.

---

1) wenn auch in die Geschichte des Klosters einschlägigen nicht mit unter dem Titel Stötterlingenburg vereinigten, sondern in andern Archivabtheilungen asservirten mitgerechnet worden.

Siegel.

A. Conventssiegel.

1) Das an einer Urkunde aus der 1. Hälfte des 1[illegible]. Jahrhunderts noch erhaltene ältere Conventssiegel gehört zu den merkwürdigsten seiner Art, und scheint sicher wohl noch in früherer Zeit als zu der der Reconstitution des B. Reinhard, zu Anfange des 12., sondern wohl noch im 11. Jahrhundert entstanden zu sein. Gleich andern ältesten Siegeln anderer Klöster (z. B. Drübecks) zeigt es (in Thalergröße) die großeste Einfachheit der Darstellung und den Schutzpatron des Klosters anders als in allen späteren Abbildungen. Ihm fehlt sein Attribut, der Rost; es zeigt sich nur eine auf die Knie sinkende Figur mit Heiligenschein und zum Beten halb erhobenen Händen in weitem Gewande. Die Umschrift lautet (wie oft gleichzeitige mit Weglassung des Ortsnamens) in altrömischen Majuskeln, oben rechts am Haupte anfangend:

SCS — LAVRENCIUS MR.

2) Das jüngere seit der Mitte des 13. Jahrh. im Gebrauch befindliche Conventssiegel hat mehr als zwei Zoll im Durchmesser und zeigt zwischen zwei Kuppelthürmchen den Schutzpatron S. Lorenz in ganzer Figur vor sich hin gekehrt; in der Rechten sein Marterinstrument, den Rost — hier ohne Stiel — emporhaltend, in der Linken eine Palme. Die Umschrift in Majuskeln lautet: ✠ SCS· LAVRENTI (das I durchstrichen)· IN ·STOTERLINGEBVR· (das R durchstrichen).

3) Die Siegel der Pröbste zeigen eine sehr verschiedenartige Darstellung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (abgebildet im Stötterlingenb. Urkdb. Tafel II und III.). Bald zeigt sich das Bild des Probstes stehend oder betend und knieend, bald S. Lorenz, bald ein Agnus Dei u. s. w. Ein allgemein gültiges Präpositur Siegel, wie andere Klöster, hatte St. nicht. Siegel von Aebtissinnen sind im obigen Werke nicht abgebildet.

B. Kapellen.

1) zu Stötterlingenburg s. Nicolai. 1265 erwähnt.

2) Kulingerode, zwischen Abbenrode und Stötterlingenburg gelegen; die dortige Kapelle, früher zu Ilsenburg gehörig, wurde dem Kloster Abbenrode 1297 incorporirt.[1]

3) Groß Lochten. Die hier belegene, zum Kloster Abbenrode gehörige Kapelle B. V. Mariae wird 1346 erwähnt. Vgl. oben.[2]

1) Vergl. auch Cop. CIV Nr. 1146.

2) Die Kirche des Dorfes ist dem heil. Andreas gewei...

4) Osterwiek. Capella s. Nicolai, in der Stadt belegen („curiam intra muros oppidi Osterwich juxta capellam s. Nicolai sitam,“ heißt es 1341.[1])

5) Osterwiek. Capella domus leprosorum vor der Stadt s. unten.

6) Osterwiek. Cap. s. Barbarae.

7) Osterwiek. Cap. s. Catharinae.[2]

8) Derenburg. Cap. s. Catharinae im Hospital d. N., vor der Stadt.

9) Derenburg. Capella s. Dionysii vor der Stadt belegen, noch 1478 und 1481 erwähnt. Sie heißt auch Kirche[3] und war das Specialgotteshaus für die Burgmannschaft von D.

10) Harsleben. Eine auf dem Harsleber Felde vor Halberstadt gelegene Kapelle noch 1602 erwähnt.[4] Vielleicht ist damit die dem Stift S. Pauli zu Halberstadt gehörige, auf der Dorfmark des wüsten Klein-Harsleben liegende 1614 erwähnte Kapelle gemeint.

11) Groß-Harsleben. Capella s. Petri.

12) Veltheim. Eine Kapelle daselbst, deren Schutzheiliger unbekannt, gehörte dem Kloster S. Johannis vor Halberstadt.

13) Wernigerode, Kapelle zum Kloster Abbenrode gehörig.

14) Hornburg. Schloßkapelle S. Marien-Magdalenen, stand unter dem Patronate des Seniors des Hochstifts Halberstadt.

15) Hornburg. Capella s. Spiritus. Der Patron war ein Domherr zu Halberstadt. Es heißt 1558:[5] capella in ecclesia parochiali ad s. Spiritum.

16) Berssel (zu dem Bann Osterwiek gehörig) Kapelle, deren Schutzpatron nicht bekannt ist, wird im J. 1400 erwähnt. Sie war Ilsenburgischen Patronats und zahlte das Kloster davon jährlich zwei Schill. Procuration an den Archidiakon des Banns Osterwiek. S. Jacobs, Ilsenburger Urkdb. II. S. 428 und S. 515.

---

1) S. Urk. Buch des hist. Vereins f. Niedersächs. Heft III. Abth. 2. S. 180. Vgl. Litt. Alberti adm. Halb. f. 212 im K. St. Arch. zu Magd. Es gab auch eine Nicolaikirche zu Osterwiek.

2) S. Hermes u. Weigelt Handb. des Reg. Bez. Magdeburg II. S. 214 Anm.

3) 1552 s. Urk. s. r. Regenstein Nr. 54

4) Urk. im Gräfl. Stolb. Archiv zu Wernigerode.

5) Litterar. Joh. Alb. Adm. Halb. f. 66 im K. St. Arch. zu Magdeburg.

C. Kalande.

1) Osterwiek.

2) Hornburg 1517 erwähnt.[1]

3) Dardesheim. Nur traditionell bekannt, urkundlich nicht nachweisbar.

4) Utzleben.[2]

D. Hospitäler. Siechenhäuser.

1) Derenburg. Hospital (vielleicht zuerst Siechenhaus) s. Catharinae, vor der Stadt belegen, noch jetzt bestehend, eine Stiftung der Grafen von Regenstein. Dasselbe besitzt noch sein eigenes kleines Archiv mit etwa 40 Originalurkunden. Die älteste ist aus dem Jahre 1282 datirt. 18 Urk. sind copirt in einem besonderen Copiarium des Staatsarchivs zu Magdeburg vereinigt. Im J. 1282 wird den infirmi leprosi apud civitatem Derneborch schon vom Grafen Ulrich v. R. eine Schenkung gemacht.

2) Osterwiek. Siechenhaus mit Kapelle.

3) Osterwiek. Hospital s. Bartholomaei, noch bestehend.

4) Hornburg. S. Spiritus?

5) Dardesheim. Hospital s. Annae, 1435 vom Domdechant zu Halberstadt Friedrich Hacke gestiftet und noch bestehend.

6) Rohrsheim. Die ehemaligen Pfandherren des Orts, die v. Steinberg, gründeten hier ein „Armenhaus", dessen 1653 Erwähnung geschieht. —

In Zilly befand sich im Mittelalter eine „Clus" nahe bei der Pfarrkirche s. Briccii. Sie wird 1661 als „Armenhaus" bezeichnet.

E. Fromme Brüder- und Schwesterschaften.

Osterwiek. Fratern. s. Annae, gestiftet 1498 von der dortigen Schustergilde und unterm 20. Mai desselben Jahres vom Administrator Erzb. Ernst confirmirt.[3]

F. Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone bekannt geworden sind.

Alvenstedt: s. Urbanus.

Danstedt: s. Udalricus.

---

1) S. Acta [illegible] Stift u. [illegible] Halberst. II. Nr. 117 im K. Staats-Arch. zu Magdeburg.

2) Jacobs in der Zeitschr. des Harzvereins II. 4. S. 1—24.

3) S. Urk. [illegible] Grafschaft Regenstein [illegible] im K. St.-Arch. zu Magdeburg.

4) S. Litter. [illegible] im K. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Derenburg: s. Trinitas.
Emersleben: s. Petrus.
Harsleben: ss. Simon et Judas.
Klein-Harsleben: s. Johannes.
Osterwiek: a) s. Stephanus.
b) s. Nicolaus.
Groß-Quenstedt: s. Petrus.
Klein-Quenstedt: s. Laurentius.
Rohden: s. Vitus.
Sargstedt: s. Stephanus.
Ströbeck: s. Pancratius.
Wenderode: s. Petrus.[1]
Zilly: s. Briccius.

Die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen.[2]

Von
Clemens Menzel.

Einleitung.

Schon früh im 13. und 14. Jahrhundert treffen wir in der aufblühenden, an der Grenzscheide Thüringens und Sachsens belegenen Stadt Sangerhausen, welche zu dieser Zeit noch unter die Regierung der Landgrafen von Thüringen gehörte, denen sie durch die Verheirathung der „hohen sächsischen Frau Cäcilie" mit Ludwig mit dem Barte zugekommen war, eine Reihe adelicher Geschlechter, welche zum Stande der Ministerialen gehörig, vom Landesherrn Lehen besaßen und hierdurch demselben zu Diensten verpflichtet waren. Diese Dienstleistungen bestanden neben Wahrnehmung gewisser administrativer Obliegenheiten zum hauptsächlichsten Theile in Bewachung und Vertheidigung der alten wohlbefestigten Burg Sangerhausen. Als solche Ministerialen treten uns entgegen u. A. Hermann von Osterwiek und dessen Brüder G. und C. (1256),

1) Jacobs Ilsenb. Urkundenb. II, 402.

2) Dem Herrn Grafen von Oeynhausen, königl. Kammerherrn und Mitglied des Heroldamts in Berlin, und H. v. Mülverstedt, königl. Geheimen Archiv Rath in Magdeburg, fühle ich mich gedrungen, an dieser Stelle für die mannichfachen Mittheilungen und Belehrungen bei dieser Arbeit meinen aufrichtigsten schuldigen Dank abzustatten.

die von Morungen (1311), von Osterode (1350) und etwas später die Familien Marschall, von Wechsungen, von Gehofen u. a. m. Die Besitzungen, resp. Lehne dieser Familien lagen nicht in der eigentlichen Stadt, sondern gruppirten sich gleichsam als Vorwerke oder Burghuten, welche wahrscheinlich ebenfalls befestigt waren, mit Ausnahme des v. Wechsung-Gehofenschen Gutes, welches an der westlichen Stadtseite lag, sämmtlich um das Schloß herum, nur die östliche Seite desselben frei haltend. Schon die nahe Lage dieser Ministeriallehen bei der Burg muß uns auf die eigentliche oder hauptsächlichste Bestimmung der Belehnten führen, auf die Vertheidigung der Burg, welche ursprünglich getrennt von der Stadt auf einem sich nach Norden abflachenden Bergrücken lag und mit der unfernen, jedenfalls schon zu Ludwig des Springers Zeiten bestehenden, oder jedenfalls zu dieser Zeit erbauten St. Ulrichskirche durch die sog. Rittergasse verbunden war. — Auf die nähere Darlegung dieser Localitäten werden wir bei Besprechung der Besitzungen des Geschlechts „von Sangerhausen" zurückkommen.

Die Lehen, von welchen die Inhaber die Verpflichtung und Berechtigung hatten, dem betreffenden Lehnsherrn, sei es durch persönlichen Reiterdienst, sei es durch Bewachung oder Bewirthschaftung irgend eines befestigten Ortes oder durch Uebernahme irgend welcher den Lehnsherrn vertretenden Obliegenheit zu dienen (militare), waren in Sangerhausen wohl größtentheils Ritterlehen, umsomehr, als sämmtliche Repräsentanten namentlich der Geschlechter „von Sangerhausen" und „von Morungen" während des ganzen 13. Jahrhunderts die edle, altadliche Geburt dadurch beweisen, daß sie sich nicht N. N. de N. miles, sondern N. N. miles de N. nennen und auch ebenso in Urkunden aufgeführt werden. Diese Bezeichnung hörte freilich schon Ende des 13. Jahrhunderts auf, und erscheinen nur noch die betreffenden Personen als N. N. de N. miles, oft fehlt selbst das letzte Attribut; ja eben so oft erscheinen Väter, mitunter in höherem Alter als Knappen (famuli), während die Söhne wiederum die Ritterwürde haben, wie wir es bei den eben genannten Geschlechtern zu verschiedenen Malen finden.
Ein solches Ritterlehen haben die Gebrüder von Osterwiek nun aber wohl nicht inne gehabt, sondern ein Knappen- oder Knechtlehn, da diese drei Gebrüder ausdrücklich als Knappen bezeichnet werden. Immerhin gehörten aber auch sie zu den adlichen Geschlechtern der Stadt, da ihnen, wie den andern aufgeführten Geschlechtern, in den bezüglichen Urkunden das Prädicat des Adelstandes (strenuus, validus, robustus, honestus, gestreng, erbar, vest) gegeben wird.

Außer diesen Geschlechtern aber wohnten zu derselben Zeit in Sangerhausen freie Bürger, welche ihrem Namen, hier nur Vor

namen, noch eine Ortsbezeichnung mit vorgesetztem „von" hinzufügten. In den betreffenden Urkunden werden sie als Bürger der Stadt aufgeführt, so z. B. Hermannus de Laxdorf concivis (1281), Reynoldus de Badre (Badere) concivis noster, (1311), Conradus de Northusen, civis in Sangerhusen (1339, 1340), Heinrich von Aben (aus dem Geschlechte der von „Haringhe" Heringen) vnse borger (1334), Conemundus de Nortñ (Nordhausen), consul civitatis Sangerhusen (1334), Nigkel von Berchtewende (jetzt das Gut Engelsburg bei Sangerhausen, früher Dorf, in dem ein Gut gewesen), Rychelm von Tennstedt, Rathsherr der Stadt S. (1407), Friedrich von Tennstedt (1413). Diese Namenbildung erscheint in Sangerhausen im Allgemeinen nur vereinzelt, so daß wir nach den vorhandenen Urkunden, namentlich den Rathsbestätigungen, nur bis Ende des 15. Jahrhunderts 12 Beispiele anführen können. Es fragt sich nun wohl, waren diese Personen adlichen Standes, wennschon sie in der Stadt wohnten und bürgerlichen Beruf ergriffen oder ein städtisches Amt übernommen hatten, oder waren es freie Bürger auf freien Höfen, welche theilweise zu den „rathsfähigen Geschlechtern" der Stadt gehörten, zu denen wohl nur die größern Industriellen, Landwirthschaft Treibenden und sonst Leute gehörten, die vermögend genug waren, ohne besondern Erwerbszweig zu leben. — Wir möchten uns im Allgemeinen der ersteren Ansicht hinneigen, obschon kein einziger der genannten Personen im officiellen Verkehr mit dem Zusatze miles oder militaris, deutsch Ritter, bezeichnet ist, welche letzteren Bezeichnungen nach mannichfachen Beweisen auch identisch sind mit dem Ausdrucke famulus, Knappe, und obschon es ferner wohl gerade noch im 13. und 14. Jahrhundert seltener war, daß Adliche, wenn sie in die Stadt zogen, als Bürger angesehen und dem Rathe mit bürgerlichen Pflichten verwandt wurden. Reinhold von Bader (Badra) gehört unstreitig der Familie von Bader an, die in Walkenrieder Urkunden in einzelnen Familienmitgliedern handelnd, und zwar unter der Bezeichnung famuli auftreten (1319 No. 786, 1337 No. 878, 1340 No. 888, 1364 No. 954) er selbst erscheint 1311 als Mitschiedsmann in einer einen Adlichen betreffenden Verhandlung, welcher u. A. drei Ritter und drei Knappen als Zeugen beiwohnen, wird in dieser Verhandlung vom Markgrafen Heinrich von Brandenburg civis noster und sonst auch honestus vir genannt, was doch wohl einen wirklich Adlichen voraussetzt. Ein solcher ist auch Heinrich von Aben (vom Aben, Ofen?), der 1334 als Zeuge auftritt und dem ritterlichen Geschlechte der „von Heringen" entstammte, welche vielfach in Kaltenborner und Walkenrieder Urkunden als Urkundenaussteller oder Zeugen auftreten; ebenso entstammt

Friedrich von Tennstedt dem adlichen Geschlechte „von Tennstedt", wie sein Adelswappen, auf das wir am Schluß dieser Einleitung zurückkommen werden, beweist. Höchst wahrscheinlich ist es, daß Rychelm von Tennstedt, der mit Friedrich von Tennstedt zu gleicher Zeit in Sangerhausen als Rathmann lebte, dessen naher Verwandter, also auch aus adlichem Geschlechte entsprossen ist. Bezeichnend und bekräftigend für unsere Annahme ist aber auch noch der Umstand, daß 1339 neben Conrad von Nordhausen und dem Ritter Heinrich Schellenberg in einer die adlichen Geschlechter Mauer und Trockenfleisch betreffenden Urkunde noch ein Sangerhäuser Bürger ohne Ortsbezeichnung mit davorgesetztem „von" auftritt, Vollmar, genannt Kalb, welcher noch verschiedentlich in Kaltenborner und Sangerhäuser Urkunden erscheint, und dessen Vater, ebenfalls Volkmar geheißen, ein Burglehen in Naumburg (Bauernaumburg) inne hatte. Obwohl dieser aber nur schlechthin civis in Sangerhusen genannt wird, ist es doch ebenso gewiß, daß er und seine Brüder und deren Nachkommen dem adlichen Geschlechte der von Kalb[1] (oft genannt die „Kelber") angehörten, derselben Familie, die später das Dorf Kalbsrieth (3 St. von Sangerhausen) gründete. — Ob Hermann von Lardorf und Nicolaus von Berchtewende adlichen Stammes sind, oder nur schlichte Bürger mit nach ihrem Namen gesetzter Bezeichnung des Ortes, aus dem sie oder ihre Vorfahren in die Stadt gezogen, müssen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen, ebenso den Nachweis schuldig bleiben, wo die ev. Güter der genannten Personen in der Stadt gelegen haben.

Unter allen adlichen Geschlechtern der Stadt Sangerhausen zieht nun aber neben dem Geschlecht der „von Morungen", das in der Stadt und deren nächsten Umgegend (Riestedt, Obersdorf) gegen 400 Jahre und zwar bis Mitte des 18. Jahrhunderts seßhaft war, und dem unstreitig auch der Minnesänger Heinrich von Morungen, wie die Wappengleichheit ergiebt, zuzuzählen ist, ein anderes Geschlecht unsere Aufmerksamkeit auf sich, das von seinem Gute in der Stadt auch den Namen „von Sangerhausen" annahm und in der Stadt selbst und dem nur 1 Stunde entfernten größern Dorfe Oberröblingen nachweislich gegen 170 Jahre blühte. Dieses Geschlecht war von allen im Weichbilde der Stadt ansässigen Adelsfamilien am meisten begütert und vermöge seiner Stellung, die es

1) Schon 1297 erscheint in Sangerhausen ansässig Ulricus vitulus (Ulrich Kalb), der in einer später zu erwähnenden Urkunde Heinrichs v. Sangerhausen neben Sybotho, Johannes dictus [illegible] und Dietrich v. [illegible], dem Rector der Schule des Augustinerklosters, [illegible] zu Sangerhausen, als Zeuge auftritt.

der Stadt gegenüber und später in der Stadt selbst einnahm, als auch durch seine mannichfachen Besitzungen selbst mit der Stadt am engsten verbunden. — Sämmtliche Besitzungen dieses Geschlechts in der Stadt oder im Weichbilde derselben gingen nach und nach in den Besitz der Stadt über, wurden Stadtgut, und dürfte schon dieserhalb, wennschon nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Mitglieder dieses Geschlechts eine politische Rolle in der allgemeinen Geschichte nie gespielt haben, der Versuch zu rechtfertigen sein, eine Geschichte der „von Sangerhausen und ihre Besitzungen" zu skizziren. Daß diese Geschichte noch nicht vollständig abgeschlossen und noch lückenhaft ist, weiß wohl Niemand besser zu beurtheilen, als der Verfasser selbst, der bei Abfassung derselben kein Vorbild besaß und allein auf sich angewiesen war. — Zwar hat schon der Sangerhäuser Chronist, der Superintendent Samuel Müller in seiner Chronik „etlichen Edlen der Stadt" beziehungsweise auch den Herren von Sangerhausen ein besonderes Kapitel gewidmet; aber schon die Einleitung zu demselben: „In der Stadt giebt sich niemand vor Edel aus, wie in den Reichsstädten, da es Patritios, Geschlechter hat, welche sich vor Edel halten und unter den andern Bürgern nicht freyen, wie wohl wir dafür halten, wenn die Vorfahren ihrer Geschlechte Personen und Zeiten fein aufgeschrieben hätten, es würde manches Geschlecht in Sangerhausen mit den Adlichen der Aelte halber certiren können", belehrt uns, daß es ihm nicht Ernst war, über diese „Edlen" viel zu sprechen und zu schreiben. Und das hat er auch nicht gethan, denn das ganze Geschlecht der „von Sangerhausen" speist er mit zwei Repräsentanten und einer unrichtigen Besprechung ihres Gutes ab. Etwas mehr Mühe gab sich der Pastor Lessing in seinen „Denkwürdigkeiten aus der Vorzeit von Sangerhausen", indem er wenigstens die Mitglieder des Geschlechts aus den Kaltenborner Urkunden zusammenstellte, ohne daß man freilich einen Ueberblick über die Gesammtfamilie gewinnen kann, da er von den bekannten Mitgliedern des Geschlechts nur 10, also einen verschwindend kleinen Theil, der Besprechung unterzieht.

Man unterscheidet drei verschiedene Geschlechter, 1) die Edlen Herren und Herren der Stadt Sangerhausen, 2) und 3) zwei Ministerial-Geschlechter „von Sangerhausen", a. mit 5 Rosen (2, 2, 1) und b. mit 3 Löwen (2, 1) im Wappen. Bei Abfassung nachfolgender Zeilen ist von einer speciellen Besprechung der Geschlechter ad 1 und 3 vorläufig Abstand genommen, da sich nur das Geschlecht ad 2 in einer wenn auch lückenhaften Folge zusammenstellen ließ und auch nur dieses in engster Verbindung mit der Stadt Sangerhausen stand.

Als primus gentis erscheint schon 1200 Goswin von Sangerhausen, Gozwinus miles de Sangerhusen, so genannt von seinem Gute in Sangerhausen, von dem er seine militia hatte. Dieses Gut war ein Lehen des Landesherrn, des Landgrafen Hermann von Thüringen, und die Verpflichtung des Belehnten war, für diese Belehnung dem Lehnsherrn zu dienen (militare). Dieser Ritterdienst Goswins und vieler seiner Nachkommen bestand nun vor Allem in der Bewachung und Vertheidigung der alten Sangerhauser Stadtveste, deren Burgmann eben Goswin war. Und die Zeit, in der Goswin in Sangerhausen zuerst urkundlich auftritt, war wohl geeignet, die Vertheidigung dieses sonst wohl befestigten Ortes einer erprobten Hand anzuvertrauen. Schon einige Jahre vorher 1194 war die mit Graben und Wällen befestigte Stadt in dem Kriege des Landgrafen Hermann, als Verbündeten seines Schwiegersohnes des Markgrafen Dietrich gegen den stolzen und herrschsüchtigen Markgrafen Albrecht von Meißen, den Bruder Dietrich's, in Gefahr, von den Feinden eingenommen zu werden. Albrecht war in die Länder Hermann's eingefallen und bereits bis Röblingen an der Helme vorgerückt und hatte hier ein Lager aufgeschlagen, um Sangerhausen, resp. die Pfalz Allstedt zu bedrohen. Da aber überfiel ihn plötzlich Hermann mit der Besatzung der Pfalz Allstedt und einem durch starke Märsche ermüdeten Heere und brachte dessen ungeachtet dem Feinde eine vollständige Niederlage bei, so, daß Albrecht nur mit wenigen Getreuen entkam.[1] Ob schon an diesem Kampfe auch die Besatzung von Sangerhausen Antheil genommen, ist nicht gesagt, aber wohl anzunehmen, da der Ueberfall fast unter ihren Augen geschehen war. Thätigen Antheil nahm aber die Besatzung der Stadt in dem bald darauf ausbrechenden Kampfe der beiden Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. Der Landgraf Hermann, ein ehr- und gewissenloser Parteigänger zwischen beiden Königen, war 1204 wieder von Philipp abgefallen und hatte sich Otto angeschlossen, dessen Lage namentlich durch den Uebertritt seines Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich, zu König Philipp und den dadurch herbeigeführten Abfall der westfälischen und rheinischen Fürsten eine bedenkliche geworden war. Hierzu kam, daß Philipp nun auch die Grafen und Herren Thüringens, die geschworenen Feinde des Landgrafen, auf seine Seite brachte und diese, als die Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Käfernburg, die von Beichlingen, die angrenzenden Grafen von Hohnstein und Klettenberg, sowie der gesammte thü-

1) Chron. Mont. Ser. ad a. 1194.

ringische Adel gingen um so lieber auf das Bündniß mit Philipp ein, als sich ihnen dadurch eine gewünschte und passende Gelegenheit bot, das drückende Joch des Landesherrn abzuschütteln und denselben selbst gedemüthigt zu sehen. Nach der Verheerung verschiedener landgräflicher Ortschaften versuchten diese nun auch die befestigten Städte, sei es mit Gewalt, sei es durch List einzunehmen. So zogen sie auch vor Sangerhausen, wurden aber durch die heldenmüthige Vertheidigung der Bürger, trotz mannichfacher Stürme, verschiedentlich abgewiesen. Daß an dieser Vertheidigung der bedrohten Stadt der Führer der militärischen Streitmacht, also wohl unser Goswin von Sangerhausen, eine hervorragende Stellung einnahm, ist nicht zu bezweifeln. Leider sollten die Vertheidiger die Früchte ihres Heldenmuthes nicht genießen. Denn als den Belagerern Heinrich, der Sohn des Sachsenherzogs Bernhard, zu Hilfe kam, öffneten die erschreckten Bürger, wie der Reinhardsbrunner Annalist wohl nicht mit Unrecht vermuthet, durch Versprechungen gewonnen, die Thore der Stadt und Veste. Vorerst wurde die Stadt bis auf Lieferung von Lebensmitteln nicht weiter bedrängt; als aber ein Feuer ausbrach und einen großen Theil der Stadt in Asche legte, stürmten die feindlichen Soldaten die Kirchen der Stadt und nahmen mit, was eben mitzunehmen war. Wenngleich wir wohl nicht zweifeln dürfen, daß auch Nachkommen Goswin's die ehrenvolle Stellung eines Burgmannes auf der hervorragenden Veste Sangerhausen einnahmen, so ist es immerhin zu verwundern, daß wir urkundlich kein einziges Mitglied des Geschlechts als Burgmann oder Castellan auf der Sangerhäuser Veste erwähnt finden, während 1286 nach einer Walkenrieder Urkunde auf der Sangerhausen benachbarten Burg Grillenburg, welche zu dieser Zeit im Besitze des Markgrafen Friedrich von Landsberg sich befand, als Mitcastellan ein „Heinrich, genannt der Dinggraf" erscheint, welcher ohne Zweifel dem Geschlechte der „von Sangerhausen" zuzuzählen ist. Die Grillenburg, in einem ziemlich engen Gebirgsthale gelegen, muß zu dieser Zeit eine bedeutende Veste gewesen sein, wie auch ihr Umfang nach den noch vorhandenen Ruinen ein großer gewesen ist, da 1286 auf derselben nicht weniger als sechs Castellane oder Burgmannen und ein Voigt vorhanden waren, (Goswinus et Fridericus, fratres dicti Musere, castellani in Grellenberg, Otto dictus Sconehals, Rudolfus nomine Busce, Heinricus cognomine Dinegreve, Ulricus de Morungen, nostri concastellani in Grellenberg et Cuno de Schirwist, advocatus domini nostri marchionis in eodem castello). Das Amt eines Befehlshabers der Stadt begriff aber weiter die Verpflichtung und Berechtigung des Amtsinhabers in sich, als Repräsentant der

Schutzmacht der Stadt mit an der Spitze der städtischen Verwaltung zu stehen, die Autorität des Landesherrn hier zu vertreten. Dadurch wurden diese Befehlshaber wirkliche consules civitatis, oder doch diesen gleich. Urkundlich finden wir in vielen Städten diese Einrichtung, wonach das Collegium der Stadt zusammengesetzt war aus milites, consules et burgenses (Ritter, Rathmannen und Bürger), so z. B. in Halberstadt, Wernigerode und Hildesheim, und hat sich verschiedentlich solche Einrichtung bis in das 14. Jahrhundert erhalten. Auch in Sangerhausen treffen wir diese Rathszusammensetzung, und zwar zuerst in einer Rathsurkunde von 1281, welche mit den Worten beginnt: „C. G. et F. (Conemundus, Gozwinus et Ulricus (de Sangerhusen), milites et consules de Sangerhusen" und sodann in der Urkunde des Grafen Friedrich von Stolberg vom 28. Juni 1268, welche in Gegenwart des Raths aufgenommen war und in der es heißt: „Testes: Olricus (de Sangerhusen) dincgrevius, scultetus civitatis Sangerhusen cum universitate consulum ejusdem civitatis." In beiden Urkunden finden wir Mitglieder des Geschlechts von Sangerhausen an der Spitze des Raths; ja Ulrich von Sangerhausen wird bezeichnend scultetus, Schultheiß, d. i. Vertreter des Landesherrn bei der von ihm bestätigten Stadtverwaltung, genannt. In beiden Fällen finden wir die höchsten landesherrlichen Beamten an der Spitze des Gemeinwesens, in welcher sie die Hauptstelle einnehmen, gewissermaßen hier den abwesenden Landesherrn, ohne dessen specielle Genehmigung ja kein richtiger Act in der Gemeindevertretung und in dem Rathe zu vollziehen war, repräsentirend. Aber auch in minder wichtigen, rein städtischen Angelegenheiten, wie gerade hier 1281, der Uebereignung eines Hauses an den Lazarusorden, übten diese Beamten ihren Einfluß auf die Stadtvertretung aus. Daß diese, sowie die gesammte Bürgerschaft diese Vertretung nur mit Widerwillen ansehen mußte, liegt auf der Hand, da diese Beamten mit der Stadt in fast gar keinem nähern Zusammenhange standen, keine städtischen Lasten und Abgaben trugen, auch das Bürgerrecht in derselben nicht besaßen und doch ein Recht hatten, in ihren städtischen Verhältnissen mitzusprechen. Lange bestand diese Einrichtung auch nicht, und die aufblühende Stadt suchte auch wohl bald sich dieser unbürgerlichen Elemente in der Raths- und Stadtvertretung zu entledigen. Ein anderer Fall solcher Rathszusammensetzung ist wenigstens nach 1281 in den vielen Rathsurkunden der Stadt Sangerhausen nicht nachzuweisen, und hat es nach Analogie ähnlicher Verhältnisse in andern Städten fast den Anschein, als ob diese „Ritter an der Spitze der Stadträthe" nur zu einer Zeit bestellt gewesen seien, als sich das Gemeinwesen noch in den ersten Keimen seiner Entwicklung befand.

Als geordnete und geregelte Verhältnisse eintraten, fiel diese den Bürgern unliebsame Einrichtung fort.

Das Verhältniß dieser zwei resp. drei Kategorien des Raths zu- und untereinander näher auseinanderzusetzen, kann an dieser Stelle wohl füglich unterbleiben, da Herr von Mülverstedt in seiner ausführlichen Abhandlung „Ritter an der Spitze der Stadträthe im 13. Jahrhundert“ (Harzver. Zeitschr. 1869 IV, 133 ff.) darauf speciell eingegangen ist.

Durch die Urkunde von 1268 werden wir aber auf ein neues Amt hingewiesen, das mehrere Mitglieder der „von Sangerhausen“ verwaltet haben, auf das einflußreiche Amt eines Dinggrafen. Dingrichter zu Sangerhausen war der Graf zu Stolberg, 1268 Friedrich von Stolberg, wie die erwähnte Urkunde beweist, die „in sua (comitis Friderici de Stalberg) praesentia in loco et foro plebisciti sui (Sangerhusen) aufgenommen ist. Die Landdingstelle war außerhalb der Stadt und nach einer alten in der Königl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Sangerhäuser Handschrift von einer „hohen Linde“ beschattet, da diese Handschrift oft des „Gerichts unter der hohen Linde“ Erwähnung thut. Die Tradition bezeichnet nun auch dicht bei der Stadt vor dem Kieselhäuser Thore einen Platz, auf dem eine hohe Linde gestanden habe, als den bezüglichen Dingplatz des Landgerichts; doch ist diese Annahme bestimmt eine irrige und diese Stelle der Dingplatz des städtischen Gerichts über Akte der niedern Gerichtsbarkeit, welche der Rath schon früh vom Landesherrn auf Widerruf erkauft hatte. Das Landgericht wurde weiter nördlich auf einer Anhöhe zwischen Sangerhausen und Oberröblingen gehegt. Ein Platz auf dieser Anhöhe, von dem man nach allen Seiten eine entzückende Aussicht genießt, heißt noch heute im Volksmunde „das Gericht“, nicht etwa deshalb, weil hier in letzter Zeit die Missethäter gerichtet wurden, sondern weil dies die uralte Sangerhäuser Dingstätte ist, oder vielmehr das „Landding zu Reveningen“, dessen schon die Urkunde von 1208 ohne näheres Datum (im Dresdener Staatsarchiv) erwähnt. Und dieses kann nicht ein auf einen kleinen Bezirk beschränkter Gerichtstag gewesen sein, da erwähnt wird, daß Grafen und Barone zugegen gewesen seien und da oft Landgraf Hermann es selbst abhielt. — Als dasselbe zu Ende des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich verlegt oder wohl gar aufgehoben werden sollte, verwandten sich in dringenden Bitten der Rath und die gesammte Bürgerschaft zu Sangerhausen beim Landgrafen Balthasar von Thüringen für Beibehaltung dieses Gerichts, welcher Bitte auch durch die Urkunde vom 16. April 1387 willfahren wurde. Da dieselbe nur kurz ist, so möge sie hier ihren Platz finden: Wir Balthasar von gots gnaden Lantgraue tzu

Doringen vnd marggraue tzu Miessen Bekennen offentlichin in diesem briefe, das vnss Burgermeister. Ratlute vnd burgere gemeinlichin tzu Sangerhusin mit vns vberkomen sint, das wir yn die sunderliche gnade getan haben vnd tun in diesem briefe, das wir das gerichte, das wir haben vnd an Reuelingen stossit nicht von vns vnd vnss herschafft von Sangerhussin kumen (?) lassin sullen noch wollen in keinwis, sundern wir sullen vnd wollen vns das tzu Sangerhussin tzu behalden vnd haben des tzu vrkunde unsser Secret vff diessen brif lassen drugken. Geben tzu Gotha nach cristi geburte dryezehinhundert iar siben vnd achtezig iar an dem dinstage nach dem Suntage, als man singet vocem iucunditatis.[1]

Dinggrafen bei diesem Landgerichte waren aus dem Geschlechte der von Sangerhausen: Ulrich v. S. (1268), Heinrich v. S. (1286), Ulrich v. S. (1320).

Während wir so Mitglieder dieses Geschlechts in mit der Stadt Sangerhausen eng verbundenen hervorragenden Stellungen sehen, treten uns zu gleicher Zeit andere Mitglieder in eben so ehrenhaften Stellungen als Consuln der freien Reichsstadt Nordhausen entgegen. — Verschiedene traten in den geistlichen Stand über und gelangten Einige hier zu angesehenen Würden und Aemtern. Alles dieses geschah innerhalb des 13. und 14. Jahrhunderts; aber auch die spätern Mitglieder treffen wir größtentheils oft neben Bewirthschaftung ihrer Güter in angesehenen Beamtenstellungen.

Ob nun das Geschlecht der „von Sangerhausen“ schon vor der Zeit seines ersten urkundlichen Auftretens in der Stadt, von der sie ihren Namen ableiteten, ansässig gewesen und vordem einen andern Geschlechtsnamen, wie ja auch häufig vorgekommen, oder gar keinen solchen Namen geführt habe, müssen wir für jetzt dahin gestellt sein lassen; ein thüringisches Geschlecht ist es ohne Zweifel, wie die beim ganzen Geschlecht wiederkehrenden echt thüringischen Rufnamen, die sie theilweise mit den beiden in und um Sangerhausen begüterten Familien Muser (Meuser) und Kalb gemein haben, beweisen. Die gebräuchlichsten und im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlichen Rufnamen sind: Goswin, Cunemund, Ulrich, Heinrich, Ludwig und Meinhard; erst im 16. und 17. Jahrhundert ging man von der Regel der wiederkehrenden Rufnamen ab und es erscheinen die Namen Andreas, Erich, Hans, Burkhard, Ludolf und Dietrich neben den ursprünglichen Rufnamen.

Kehren wir nun zu dem Anfange des Geschlechts zurück, so erscheint 12 Jahre nach dem ersten Auftreten Goswin's ein anderes

1) Urschr. im städt. Archiv z. Sangerh. No. 26.

Mitglied des Geschlechts, Heidenreich von Sangerhausen. Beide erscheinen im besten Mannesalter, wie man aus ihren innehabenden Amtsstellungen schließen muß, jener als Burgmann zu Sangerhausen, dieser als Consul der Stadt Nordhausen. Der Vater Beider ist nirgends erwähnt, daher das bestimmte Verwandtschaftsverhältniß zwischen Beiden nicht aufgeklärt werden konnte. Vielleicht sind es Brüder, bestimmt aber Verwandte, wie man aus dem Besitze von Gütern der Nachkommen Beider in vielen gemeinsamen Ortschaften anzunehmen berechtigt ist.

Beide gründeten zwei Linien der Herren „von Sangerhausen", Goswin die Sangerhäuser und Heidenreich die Nordhäuser Linie. Die erstere theilte sich sofort wieder in die Cunemund'sche Linie (1200 — 1406), die Goswin'sche Linie (1268 — Mitte des 14. Jahrhunderts) und die der „Kalen" (1328 — 1667). Merkwürdig und für die Verwandtschaft der Sangerhäuser und Nordhäuser Linie eintretend ist der Umstand, daß auch in Nordhausen mit den „von Sangerhausen" schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine Linie der „Kalen" ebenfalls in einflußreichen Amtsstellungen erscheint, welche aber aus der Stadt wieder verschwindet, als 1375 bei einem Aufstande Sibotho von Sangerhausen, dermaliger Bürgermeister in Nordhausen, mit seinem Anhange auf ewig aus der Stadt verbannt wurde.

Was die beiden andern Geschlechter der Herren von Sangerhausen anlangt, so mögen darüber nachstehende wenigen Worte genügen.

α. Die Edlen Herrn und Herren der Stadt Sangerhausen, zu denen der Hochmeister des Deutschordens Anno von Sangerhausen zu zählen ist. Derselbe wurde 1262 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, nachdem er sich schon als Statthalter in Liefland hervorgethan hatte. Unter trüben Aussichten trat er sein hohes Amt an, nachdem der bisherige Ordensmeister der Edle Poppo von Osterna, gebeugt durch sein hohes Alter und durch die vielen Unglücksfälle, welche den Orden in der letzten Zeit betroffen, diese Würde freiwillig niedergelegt hatte und starb nach zwölfjähriger Regierung 1274 zu Marburg unter noch trüberen Aussichten, die sich auch unter seinem Nachfolger, dem 80jährigen Hartmann von Heldrungen, nicht besserten. Im Jahre 1255 soll Anno von Liefland nach Thüringen gekommen sein und den Rittern Thüringens von den Kämpfen des Ordens gegen die Ungläubigen eine solche Schilderung gemacht haben, daß sich ihm bei der Rückreise mehrere thüringische Ritter anschlossen, um in den Reihen der Ordensbrüder gegen die heidnischen Preußen zu kämpfen, so u. A. Mein=

hard von Querfurt und Hartmann von Heldrungen.[1] Voigt in s. Geschichte Preußens III. 130 sagt, daß Anno ein tapferer Ritter, aus Thüringen gebürtig, seines Geschlechts aber aus dem herzogl. Hause von Braunschweig entsprossen gewesen sei; — mit welchem Rechte mag dahin gestellt bleiben. Wir können uns der letztern Behauptung keineswegs anschließen, da auch das ihm zugeschriebene Wappen, im Schilde drei goldene Löwen, (das Wappen der alten Braunschweiger Herzöge) keineswegs erwiesen, sondern ihm wohl nur angedichtet ist, um die hohe Geburt aus diesem Geschlechte zu beweisen. Alnpeck's Reimchronik S. 51 sagt über ihn bei seiner Meisterwahl:

> Die (Meisterschaft) entpfiene gar tugenthaft
> Meister anne von meslant
> do gab man ime an die hant
> das zeichen das der meister treit
> das was ein vingerlin vil feit.

β. Das zweite Geschlecht derer „von Sangerhausen" steht wohl mit dem Sangerhäuser Ministerialgeschlechte in gar keiner Verbindung, wie auch die vollständige Verschiedenheit der Wappen beider Geschlechter beweist. — Zu beachten ist die Gleichheit dieses Wappens mit dem, welches die Chronisten dem Hochmeister des Deutschordens, Anno von Sangerhausen, beigelegt haben: drei Löwen zu 2 und 1.

Das Wappen findet sich auch als das einer Familie von Sangerhausen vom niedern Adel in Siebmachers großem Wappenbuche Supplement III. pag. 219. Zu ihr gehörte Balthasar von Sangerhausen, der sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Preußen niederließ. Sein Sohn Wolf Dietrich von S. besaß ein Gütchen in Skandau im Amte Barten (Reg.-Bez. Königsberg) und heirathete Maria von Colbitz. Er hinterließ bei seinem 1612 erfolgten Tode zwei Söhne Fritz und Wilhelm Ulrich von S. und eine Tochter Juliane, welche den Rittmeister Wolf Ernst v. d. Oelsnitz heirathete, dessen Familie zuerst in Sachsen und Meißen begütert, sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Ostpreußen wandte und dort eine große Anzahl von Gütern erwarb. — Vergl. über diese Familie von S. G. A. Mülverstedt, Wappenbuch der ausgestorbenen Adelsfamilien der Provinz Preußen. Nürnburg 1874 S. 75—76.

---

1) Müller, Chronik von Sangerhausen S. 216. In der Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen vom 15. Februar 1268 erscheinen als Zeugen die fratres domus Theutonicae Hartmannus de Heldrungen (doch wohl ein anderer als der Nachfolger Anno's) et Ekehardus de [illegible]. Walkenrieder Urk. Buch I, 253.

Bei Betrachtung des in der thüringisch-sächsischen Stadt Sangerhausen auftretenden Geschlechts der „von Sangerhausen“ dürfen wir aber zum Schluß ein Geschlecht nicht übergehen, das bestimmt mit diesem eine Sippe bildet, da beide Geschlechter ein und dasselbe Wappen führen. Es ist dies das Geschlecht von Tennstedt, auch Denstedt oder Deinstädt genannt. Dasselbe führt unzweifelhaft seinen Namen von der alten thüringischen Stadt Tennstedt bei Langensalza, woselbst es schon 1225 urkundlich auftritt. Bei Tennstedt lagen ehemals drei Ritterburgen, davon eine in dem nahen Dorfe Osthöfen und zwei vor der Stadt selbst waren. Diejenige, welche davon bei der Klippenmühle gelegen ist, überließen Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen 1484 dem Rathe zu Tennstedt, welchem auch Hans Schall 1485 die zweite für 20 Gulden verkaufte, nachdem er die in Osthöfen mit sechs Hufen Landes von einem Junker Fritz erhandelt hatte.[1] Man unterscheidet nun auch drei nach ihren Wappen ganz verschiedene Geschlechter „von Tennstedt“, welche vielleicht einstmals diese freilich wohl nur kleinen Burgen bewohnten. Das erste im Kurkreise vorkommende Geschlecht führte m gespaltenen Felde eine Sensenklinge und eine halbe Lilie und besaß sowohl in der jetzigen Provinz und im Königreiche Sachsen, als auch im Herzogthume Anhalt verschiedene Besitzungen.

Das zweite Geschlecht „von Tennstedt“ auch wohl „Deinstedt“ genannt, führte im Wappen ein rückwärts sehendes Thier, vielleicht eine Hirschkuh.[2]

Das dritte Geschlecht dagegen führte als Wappen fünf Rosen zu 2, 2, 1, genau dasselbe Wappen wie die „von Sangerhausen“ resp. die „Kalen“. Diese Wappengleichheit aber bei der Nähe, in der beide Geschlechter wohnten, darf wohl auf eine Stammesgemeinschaft beider Geschlechter führen, und dürften weitere Untersuchungen auf Grund der betr. Urkunden wohl bestimmte Resultate ergeben.

Es erscheinen nun freilich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Stadt Sangerhausen zwei Träger dieses Namens, 1402 ein Rychelm von Tennstedt als Rathsherr der Stadt und 1413 ein Friedrich von Tennstedt. Beide gehören aber wohl dem dritten Geschlechte nicht an, sondern dem ersten; wenigstens

1) Limmer, Entwurf einer urk. pragmat. Geschichte Thüringens S. 130.

2) Dasselbe Wappen führte auch die Familie v. Bennungen, deren Stammgut zu Bennungen bei Roßla lag und welche besonders in der Grafschaft Roßla, in der Nähe des Kyffhäusers, sowie bei Artern ansäßig war und im 17. Jahrhundert ausstarb.

ist dieses von Friedrich von Tennstedt gewiß, wie der noch heute an der Nordseite der St. Jacobikirche befindliche Leichenstein desselben ausweist. Es ist dieser das älteste Denkmal der jetzigen Kirche, welches noch aus der frühern, Ende des 15. Jahrhunderts abgebrochenen Kirche stammt. Es stellt Jesum Christum in den Wolken, vor ihm eine kniende Figur mit das bartlose Haupt dichtum wallendem Haar, angethan mit einem langen, faltenreichen Rocke, die Hände auf der Brust gefaltet, haltend ein nach den Wolken sich hinziehendes Spruchband mit den Worten „misericordia me dom." (?) Die noch deutlich erkennbare Umschrift lautet: „Anno domini 1413 secunda feria post Jacobi obiit providus vir Fridericus de Tenstete, cuius anima requiescat in sancta pace. Amen." Der zu Fußen der knienden Figur, welche unstreitig Friedrich von Tennstedt vorstellen wird, lehnende Schild zeigt das Wappen des erstgenannten Geschlechts, eine Sensenklinge und gespaltene Lilie.[1] Zu diesem Geschlecht gehören auch vielleicht zwei Conventualinnen in dem Sangerhausen benachbarten Kloster Rohrbach Anna und Catharine von Denstedt (1469); möglicherweise waren es Verwandte Friedrichs von Tennstedt, doch können sie auch dem dritten Geschlechte angehören. In welchem Verhältnisse Friedrich von Tennstedt zur Stadt Sangerhausen oder dem Landesherrn und ob er in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem bei seinem Tode noch lebenden Rathsherrn Rychelm von T. stand, sowie, wo sein Gut gelegen, ist nicht zu ermitteln gewesen. Ein nordwestlich dicht an die alte Burg Sangerhausen stoßender Angerplan führt noch heute den Namen „Tennstedt"; möglich ist es, daß hier früher die Besitzung der Familie gelegen, welche, ein Lehen des Landesherrn, mit zur Vertheidigung der Burg diente. Urkundlich ist freilich gerade hier eine besondere Besitzung nicht nachzuweisen; auch erwähnt weder Tradition noch Sage einer solchen.

Das Wappen der Thüringischen „von Tennstedt" mit den fünf Rosen ist durch Siebmacher I, 145, sowie durch mehrere Siegel im Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg aus dem 15. bis 17. Jahrhundert bezeugt; es findet sich auch auf einem Grabsteine des Pfarrers Ulrich von Dennstedt zu Eisfeld (1515—1525) S. Krause, Liter. z. Kirchen- und Schulstaat von Sachsen, Hildburgh. III, 19. 50. — Ferner gehört zu dieser Familie zufolge seines Siegels Hans von Dennstedt, 1572 zu Salfeld gesessen.

---

1) Die Familie von Tennstedt mit diesem Wappen führt v. Gleichenstein in seinem Anhange zu Rudolphi Gotha dipl. auf. Die thüringische Familie beginnt ihren Stammbaum aber erst mit dem Jahre 1[illegible].

Gehen wir nun zur chronologischen Aufstellung und Betrachtung der einzelnen Linien über, soweit es die vorhandenen Urkunden gestatten.

I. Kapitel. Die Sangerhäuser Linien.

A. Die Cunemund'sche Linie (1252—1406).

a. Goswin, Ritter von Sangerhausen.

Er ist der Erste der Gesammtfamilie, welcher urkundlich auftritt (1200—1220), und erscheint

1200 als Zeuge in einer vom Landgrafen Hermann von Thüringen ausgestellten Urkunde, betr. Beilegung eines Streites, den Kloster Pforte über Güter in Osforte hatte [1] und

1208 abermals als Zeuge in einer Pforteschen Urkunde des Bischofs Conrad von Halberstadt, betr. Beilegung eines Streites zwischen Pforte und Heinrich von Sotterhausen.[2] In einer undatirten Urkunde (zwischen 1216—1227) des Grafen Hoyer II von Falkenstein, nach der dieser dem Deutschorden zu Mühlhausen $6\frac{1}{2}$ Hufen zu Lengefeld gelegen von Reichsgütern übereignet, erscheint ein G. de Sangerhusen, als „nuntius“,[3] womit unzweifelhaft unser Goswin verstanden werden muß.

In der unmittelbaren Nähe von Sangerhausen, im sog. Helmsthale, besaß Goswin in Gemeinschaft mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen, dem jüngsten Sohne Ludwig des Eisernen, der als Pfalzgraf von Sachsen seinen Sitz auf dem nahen Schlosse Allstedt hatte, einen Wald, auch hatte er am Eingange in das Thal einen Hof, wahrscheinlich ein Vorwerk. Als nun der Probst Berthold von Kaltenborn in diesem nur eine Stunde von Kaltenborn in einsamer und angenehmer Gegend belegenen Thale 1220 zur

1220 Ehre der Jungfrau Maria eine Kirche begründete und Bischof Friedrich von Halberstadt dieselbe in demselben Jahre einweihte, gaben sowohl der Landgraf Hermann als Goswin

---

1) Wolff, Chronik von Pforte I, 244.

2) ebendaselbst 275, woselbst aber jedenfalls durch einen Lesefehler Suttenhen statt „Sutterſen“ (sen, der alten Form für „hausen“) gesetzt ist. Noch heute spricht der Landmann statt Sotterhausen — Sottersen —, statt Sangerhausen — Sangersen.

3) Mühlhäuser Urkund. Buch 1 No. 71.

ihren Waldantheil, letzterer auch sein Vorwerk, zum Heile ihrer Seelen der neu gegründeten Kirche zum Eigenthum.[1]

Goswin's Sohn ist jedenfalls der 32 Jahre später erscheinende

b. Cunemund, Ritter von Sangerhausen.

1252 erscheint derselbe als Zeuge in der Urkunde der Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg, betr. die Ueberlassung eines Ackers in Dalem an Kloster Walkenried.[2]

Als den Bruder Cunemunds könnte man den zu gleicher Zeit auftretenden Goswin, Ritter von Sangerhausen ansehen, welcher die sog. Goswin'sche Linie gründete, während Cunemund der Stifter der Cunemund'schen Linie wurde, welche bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestand. Cunemunds Söhne sind ohne Zweifel die in dem Zeitraume von 1268 bis 1289 erscheinenden vier Brüder

c. Cunemund, Goswin, Ulrich und Heinrich, sämmtlich Ritter von Sangerhausen.

Gemeinschaftlich treten diese vier Brüder nur in einer Urkunde auf, 1268 und 1281 nur die drei Ersten, 1289 dieselben mit ihrem vierten Bruder, und zwar als Zeugen

1268 Cunemund, Goswin und Ulrich

Ersterer in der Würde eines Dinggrafen und obersten Consuls der Stadt Sangerhausen (scultetus civitatis Sangerhusen) in Gemeinschaft mit dem Knappen Heinrich von Sangerhausen (ihrem Onkel?) in der Urkunde in vigilia Petri et Pauli (28. Juni), nach der Heidenreich, Ritter von Sotterhausen und dessen Bruder Bertram mit Genehmigung der Gemahlin des Erstern, dessen Söhne und Tochter zwei Hufen Landes in Crimilderode für 30 Mark Nordh. Wahrung an Walkenried verkaufen[3] und

1281 alle drei als Consuln der Stadt Sangerhausen in einer vom Rath daselbst ausgestellten undatirten Urkunde, nach der Heidenreich, genannt Stapho dem St. Lazarusorden zu Sangerhausen zum Heile seiner Seele ein Haus und eine Fleischbank ebendaselbst übereignet.[4]

1) Lenz, Halberstädt. Stiftshistor. 320.

2) Walkenrieder Urkund. Buch I, 198.

3) Ebendaselbst I, 261.

4) Orig. Urk. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 1. (siehe Anhang Nr. 1)

Die vier Gebrüder, und zwar in der auch in der Urkunde von 1281 vorgesehenen Reihenfolge, als: Cunemund, Goswin, Ulrich und Heinrich treten gemeinschaftlich als Zeugen auf

1289 in der Urkunde d. d. Sangerhausen in festivitate St. Gervasii et Prothasii (19. Juni), nach der Heinrich und Burkard, Gebrüder von Haringe (Heringen) sich aller Herrschaft an gewissen Aeckern, welche gegen ihren Willen die Walkenrieder Mönche in curia Rithof bebaut hatten, zu Gunsten Walkenrieds entsagten.[1]

Ulrich

erscheint allein als Zeuge

1285 in der Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt vom XV. Kal. Febr. (18. Januar), nach der die Plebanen Heinrich von Rohrbach und Ulrich von Kieselhausen zur Pflege des außerhalb der Mauern der Stadt Sangerhausen belegenen Hospitals (St. Spiritus) bestellt werden,[2] und als Urkundenaussteller

1290, und zwar in der Würde eines Dinggrafen von Sangerhausen (auch schon 1268) in der Urkunde in die beati Kiliani (8. Juli), nach der er eine Hufe Landes und einen Lustwald, gelegen zu Badra, an Walkenried verkaufte.[3] Als Zeugen dieses Verkaufs erscheinen mehrere Verwandte des Urkundenausstellers, und zwar der Ritter Goswin von Sangerhausen, auf den wir bei der Heinrich'schen Linie zurückkommen werden, Ulrich von Arnsberg und ein Goswin der Jüngere von Sangerhausen. Dieser Letztere ist wahrscheinlich der Sohn Goswin's, des Urkundenausstellers Bruder. Da er urkundlich nicht weiter auftritt, so mag er wohl bald darauf verstorben sein.

Heinrich

ist unstreitig derselbe Heinrich von Sangerhausen, genannt der Dinggraf, welcher

1286 in einer Muser'schen Urkunde vom Thomastage (21. Dezember) als Mitcastellan auf dem Sangerhausen benachbarten Bergschlosse Grillenburg (neben Otto Schonehals, Rudolf Busce und Ulrich von Morungen) aufgeführt wird.[4]

Seine Söhne sind

1) Walkenrieder Urk.-Buch I, 328.
2) Lenz, a. a. O. 324.
3) Walkenrieder Urk.-Buch I, 336.
4) Ebendaselbst I, 319.

d. **Heinrich, Ritter von Sangerhausen, Goswin, Meinhard und Ulrich, Knappen.**

Gemeinschaftlich treten diese auf als Urkundenaussteller 1303 in der Urkunde vom Innocentiustage (28. Juli), nach der sie unter Genehmigung ihres Lehnsherren, des Grafen Friedrich von Rabenswalde, vier Schock Zehnten, welche sie im Dorfe Unterröblingen (Molrebeninge) zu erheben hatten, für fünf Mark Nordhäuser Münze an das Kloster Kaltenborn verkauften. In der vom Grafen Friedrich von Rabenswalde am selben Tage ausgestellten Genehmigungsurkunde erscheint der Ritter Heinrich von Sangerhausen als Mitzeuge. Meinhard und Ulrich erscheinen noch einmal als Zeugen in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde vom 5. Mai 1311. Obwohl ihren Namen das Pradicat „von Sangerhausen" nicht beigefügt ist, so werden beide doch als „Herren von Sangerhausen" angesprochen werden müssen, da in der zu Sangerhausen selbst ausgestellten Urkunde nur Adeliche aus der Stadt und nächsten Umgegend (Burchard von Morungen und Heinrich von Linungen) als Zeugen aufgeführt werden, die betr. Urkunde auch selbst von einem nahen Verwandten ausgestellt wurde.

Während es nun den Anschein hat, daß die Familien Heinrichs und Goswins früh ausgestorben sind, Ulrich aber ohne Erben verstorben ist, blühte der Stamm des wahrscheinlich ältesten Bruders Cunemund bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen weiter. Bei seinem jedenfalls vor Ende des 13. Jahrhunderts erfolgten Tode hinterließ er fünf Söhne:

e. **Heinrich, Friedrich, genannt von Berge, Hugo, genannt von Berge, Ulrich und Ludwig.**

Gemeinschaftlich treten diese fünf Brüder niemals auf, selbst nicht in Urkunden, die Familienangelegenheiten betreffenden, und doch ergänzen sich die betr. Urkunden so, daß ein Zweifel weder über die Vaterschaft des Ritters Cunemund von Sangerhausen, noch über die Brüderschaft der fünf Genannten aufkommen kann. Sowohl Heinrich (1311) als Ulrich (1320) bezeichnen als ihren Vater Cunemund (Henricus Kunemundi, Ulricus Kunemundi) und darf wohl nur an den Ritter Cunemund von Sangerhausen vom Jahre 1268 gedacht werden, da Heinrich, wohl der ältere der Brüder, noch 1311 urkundlich auftritt, Ulrich und Ludwig aber, als die jüngsten, sogar noch 1328 erscheinen, diese aber zu dieser Zeit

ein Alter von mindestens 70 Jahren erreicht haben müßten, wenn man als ihren Vater den Cunemund vom Jahre 1252 annehmen und ihr Lebensalter zu letzterer Zeit auf 5—10 Jahre schätzen wollte.

Was die Zugehörigkeit anlangt, so nennt Heinrich den Knappen Friedrich von Berge seinen Bruder (1291), während dieser wieder als Bruder Hugo's von Berge in verschiedenen Walkenrieder Urkunden auftritt. Ulrich nennt nun zwar wohl Ludwig seinen Bruder (1317, 1321, 1328), sich selbst einen Sohn Kunemunds, aber niemals treten Beide mit ihren drei übrigen Brüdern auf, und hat es fast den Anschein, als ob diese bereits vor 1317 verstorben sind. Daß aber der Vater Heinrichs, Friedrichs und Hugo's auch der Vater Ludwigs und Ulrichs ist, beweist schon der Umstand, daß zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Cunemund von Sangerhausen nicht weiter erscheint, als eben der Vater gedachter Brüder; der Cunemund von Sangerhausen aber, der 1328 in einer Pforte'schen Urkunde als „der gestrenge Dienstmann" bezeichnet und in Gemeinschaft mit den Rittern Ludwig und Ulrich von Sangerhausen als Zeuge auftritt, schon um deswillen als Vater dieser Beiden nicht angesehen werden kann, als er in der Zeugenreihe hinter beiden aufgeführt und auch als Vater Beider nicht genannt wird.

Heinrich von Sangerhausen, der ältere Sohn, stellt mit seinem Bruder Friedrich von Berge

1291 die Urkunde vom 18. Kal. Octob. (14. September) aus, nach der Beide eine Hufe Landes im „lange Rieth" gelegen und gemeinlich „Flämingsgut" genannt, welche sie gemeinschaftlich von Friedrich und Albert von Sondershausen zu Lehen trugen, dem Kloster Walkenried für 16 Mark verkaufen.[1]

1311 bekräftigt derselbe, sich ausdrücklich als ein Sohn Cunemunds bezeichnend, durch Beifügung seines Siegels die Vergleichsurkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und des Klosters Walkenried, d. d. Sangerhausen in vigilia sancti Johannis ante portam Latinam (5. Mai) wegen des an Rudolf von Weißensee von den Dienstmannen des von Walkenried abhängigen Klosters Pfiffel.[2]

1311 erscheint er auch in der Urkunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg vom „nehesten Tage nach Sente Scholastiken" (11. Februar), betreffend den Vergleich mit Erzbischof Burchard von Magdeburg wegen der Stadt und des

1) Ebendaselbst I, 339.
2) Ebendaselbst II, 82.

Schlosses Sangerhausen und des Hauses Grillenburg als Zeuge.[1]

1317 legt er, wahrscheinlich auf einem Landgerichte, vor Graf Heinrich von Beichlingen Zeugniß ab gegen Albert von Herbsleben, der Ansprüche auf das vom Kloster Pforte seit langeren Jahren im Besitz gehabte Wehr auf der Saale bei Glitzberg zu haben vermeinte.[2]

Heinrich's Sohn ist der 39 Jahre später in verschiedenen Urkunden auftretende

f. Heinrich oder Henze von Sangerhausen,

der in der Urkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg

1347 vom Donnerstag vor den Zwölfen 1347 (4. Januar) ein „Manne des Herzogs Magnus von Braunschweig" genannt wird, der ihm, dem Erzbischof, ebenfalls Schaden zugefügt habe.[3]

1356 übereignet derselbe für sich und seinen Sohn Heinrich unter Genehmigung des Landgrafen Friedrich von Thüringen als Lehnsherrn, den Zehnten, so er in Molröblingen und Wenigen Einzingen zu erheben hatte, den Klosterjungfrauen in Rohrbach.[4]

1357 lassen Heinrich und sein Vetter Ludwig von Sangerhausen, sowie die Gebrüder Goswin und Ulrich von Sangerhausen dem Herzog Magnus von Braunschweig einen Morgen Landes, hinter dem Geisthospitale gelegen, auf, welchen Magnus durch Urkunde vom Jacobstage (25. Juli) gedachtem Hospital übereignete.[5]

1359 erscheint er in der Urkunde vom Johannistage (24. Juni), nach der Herzog Magnus dem Kloster Rohrbach eine Viehtrift als Entschädigung für in seinem Dienst gehabten Schaden an Pferden überweist, als Zeuge.[6]

In späteren Urkunden erscheint weder Heinrich, noch sein gleichnamiger Sohn, noch ein Heinrich von Sangerhausen überhaupt, so daß man annehmen kann, beide seien bald darauf und zwar der Sohn noch jung verstorben.

Friedrich von Sangerhausen, der zweite Sohn, nannte sich von dem, jedenfalls mit seinem Bruder Hugo gemeinschaftlich innegehabten Gute in Berga „von Berge." Schon

1) Riedel, nov. cod. dipl. Brandenb. I. 304–305.
2) Wolff, Porta a. a. O. II, 368.
3) Ebendas. VI, 81, wo irrthümlich Denz v. S. statt Henze v. S. steht.
4) Mencken, sept. rer. Germ. I, 781.
5) Orig. Urk. im städt. Arch. zu Sangerh. Nr. 9 siehe Anhang Nr. 9.
6) Kreißig, Beitr. zur Gesch. Sachsens III. 270.

1291 sehen wir ihn in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich von Sangerhausen eine Urkunde ausstellen; allein finden wir ihn nicht, weder als Zeugen, noch als Urkunden-aussteller. Vereint mit seinem Bruder Hugo tritt er auf als Zeuge

1281 in den die Gebrüder Hermann und Berthold von Arnswald betreffenden Walkenrieder Urkunden vom 10. Juni, 17. Juli und 14. August[1]

und werden Beide erwähnt

1294 in der Urkunde des Grafen Friedrichs des Aeltern von Beichlingen in octava epiphaniae (13. Januar), nach der sie von demselben einen oberhalb der Steinbrüche bei Kelbra belegenen Wald, sowie drei Joch der öffentlichen Straße in der Nähe der Neuenburg (Numburg bei Kelbra) zu Lehen tragen;[2]

1295 in der Urkunde des Grafen Burchard von Mansfeld in die Processi et Martiniani (2. Juli), nach der sie von gedachtem Grafen $3\frac{1}{2}$ Hufe Landes in Langenrieth zu Lehen trugen und demselben resignirten.[3]

Während Friedrich von Berge stets als „Knappe" auftritt, erscheint sein Bruder

Hugo von Berge, der dritte Sohn Cunemunds, stets als Ritter. Als Zeuge tritt derselbe auf

1291 in der Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen vom 18. Februar, das Rathsfeld betreffend,[4]

1295 in den zwei Urkunden Gebhards von Querfurt und des Grafen Friedrich von Beichlingen vom 10. Febr., betr. die Rückgabe einiger zu Mönchpfiffel gehöriger, dem Kloster Walkenried unrechtmäßiger Weise entrissener Länderei an Walkenried,[5]

1292 in der Urkunde Friedrichs von Beichlingen vom 10. Febr. betr. die Uebereignung einer Curie in Nordhausen an Walkenried und in einer Urkunde Günzelins, des Canonicus des Stephansstiftes in Halberstadt, und des Grafen Friedrich von Beichlingen von demselben Jahre und Tage, dieselbe Uebereignung betreffend.[6]

Ulrich von Sangerhausen, der vierte Sohn, ein Ritter, erscheint als Zeuge und Bürge und zwar in der Würde

1) Walkenrieder Urk.-Buch I, 299, 301.
2) Ebendaselbst I, 351.
3) Ebendaselbst I, 357.
4) Ebendaselbst I, 338.
5) Ebendaselbst I, 341. 342.
6) Ebendaselbst I, 343.

eines landgräflichen Vogtes zu Skopau an der Saale, Lauchstedt und Sangerhausen

1318 in der Urkunde vom 16. April, nach der Erzbischof Burchard von Magdeburg mit der Markgrafin Agnes von Brandenburg unter Beistande ihres Schwagers, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, einen Vertrag zu gegenseitiger Sicherheit auf drei Jahre abschließt.[1]

1320 erscheint er als Dinggraf und Vogt zu Sangerhausen und erklärt in dieser Eigenschaft in der Urkunde in die beatae Luciae (13. Dezember), daß Heinrich, Sohn des verstorbenen Friedrich von Weißensee, Bürgers zu Nordhausen, dem Altendörfer Kloster daselbst die von seinem Bruder, Hermann von Weißensee erkauften 5 Hufen Landes in der Flur von Großwerther (Tumen Wertere) übergeben habe.[2]

1323 bekennen Ulrich und Heinrich Schellenberg, genannt von Sangerhausen, in der Urkunde vom Sonnabend vor Aposteltheilung (15. Juli) im Einverständnisse mit ihren Erben, daß sie das Dorf Goswinsrode (villa Gozwynisrode), welches ihr Bruder und Onkel Heinrich, Ritter von Sangerhausen, vordem besessen hatte, der Kirche St. Peter und Paul und den Nonnen zu Roßleben (Rusteleyuen) geschenkt haben und verzichtet derselbe ausdrücklich in der Urkunde vom 20. Juli dess. J. in die Hand des Grafen Heinrich von Stolberg zu Gunsten des Klosters Roßleben auf alle Rechte an das Dorf Goswinsrode, die er von dem Grafen zu Lehen trug.[3]

Ulrichs Söhne waren

ε. Goswin und Ulrich von Sangerhausen,

welche gemeinschaftlich in vier Urkunden erscheinen, und zwar

1357 in der bei Henze von Sangerhausen bereits erwähnten Urkunde vom Jacobstage als Mitbesitzer eines Morgen Landes hinter dem Geisthospitale zu Sangerhausen.

Der in der Urkunde noch erwähnte Mitbesitzer Ludwig von Sangerhausen, der Vetter Heinrichs, ist der Sohn Ludwigs, auf den wir unten zurückkommen werden

1358 in der Urkunde vom Gregoriustage (12. März), nach der Beide dem Herzog Magnus von Braunschweig den Steingraben am Hohenberge bei Sangerhausen auflassen, welchen

1) Riedel, a. a. O. III, 3 22.

2) Orig.-Urk. im städt. Archiv zu Nordhausen M 6 21.

3) Gütige Mittheil. aus den Roßlebener Urkunden durch Herrn Professor Dr. Nebe in Roßleben.

derselbe nebst vielen andern Dotationen dem Augustinerkloster in Sangerhausen zur Abhaltung einer jährlichen Messe zum Heile der Seelen seiner Eltern, Schwiegereltern, seiner und seiner Gemahlin Katharine überweist.[1]

1352 als Zeugen in der Vergleichsurkunde des Raths zu Sangerhausen und Augustinerklosters daselbst vom Matthäusabende (20. September) über Beilegung gewisser Streitigkeiten[2] und

1361 ebenfalls als Zeugen in der Tauschurkunde Friedrichs von Morungen und des Klosters Kaltenborn vom Zwölftentage (6. Jan.) über 8 Hufen und 6 Morgen Landes.[3]

Ludwig von Sangerhausen, der fünfte Sohn Cunemunds, tritt nur in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ulrich in drei Urkunden als Zeuge auf

1319 in der Schenkungsurkunde der verwitweten Markgräfin Agnes von Brandenburg-Landsberg in vigil. assumptionis Mariae virg. (14. August) für die Kirche im Helmsthale bei Sangerhausen,[4]

1321 in der Vergleichsurkunde des Erzbischofs Burchard von Magdeburg und der Markgräfin Agnes von Brandenburg vom Gregoriustage (12. März) über die Gegend von Sangerhausen[5] und

1328 in einer zu Sangerhausen am Himmelfahrtstage der glorr. Jungfrau Maria (15. August) ausgestellten Urkunde der Gevettern Friedrich und Burchard von Heringen, Kloster Pforte betreffend.[6] Als Zeuge in dieser Urkunde erscheint auch Cunemund von Sangerhausen, der gestrenge Dienstmann, der Stifter der Linie der „Kalen."

In sämmtlichen Urkunden werden die Gebrüder Ulrich und Ludwig als Ritter aufgeführt.

Ludwigs Sohn war wie sein Vater genannt

h. Ludwig von Sangerhausen, Ritter.

Seiner wurde schon in der Urkunde vom Jacobstage 1357 mit seinen Vettern Erwähnung gethan.

Selbstständig handelnd tritt er nach den vorliegenden Urkunden nicht auf, sondern er erscheint nur bei mehreren Verhandlungen als Zeuge, so

1352 in der oben erwähnten Urkunde vom Matthäustage,

1) Orig. Urk. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 13.
2) Ebendaselbst Nr. 8.
3) Schöttgen und Kreyßig l. c. 741.
4) Riedel a. a. O. II, 1. 439 u. Schöttgen u. Kreyßig a. a. O. 721.
5) Ebendaselbst II, 1. 465.
6) Wolff, Kloster Pforte II, 433.

1362 in der Urkunde vom Sonntag Reminiscere (13. März), nach der Busse von Heringen dem Kloster Kaltenborn das Feudalrecht über zwei Wiesen und Weidenflecke in Oberroblinger Flur überläßt,[1]

1365 in der Urkunde vom Margarethentage (13. Juli), nach der Herzog Magnus die Schirmvogtei über Kaltenborn übernimmt,[2]

1365 in der Kaltenbornschen Urkunde vom Thomasabende (21. Dezember) über Einlösung von Zinsen in Deutschenthal Seitens Kaltenborn,[3] woselbst er aber irrthümlich Ludolf v. S. genannt wird,

1367 in dem Bestätigungsbriefe des Herzogs Magnus vom St. Georgentage (23. April) für das Geiststift zu Sangerhausen,[4]

1368 in der Synodalurkunde des Bischofs Albert von Halberstadt in die corporis Christi (25. Dezbr.), betr. die Confirmation der Privilegien der Pröbste zu Kaltenborn.[5]

Sechsundzwanzig Jahre schweigen die Urkunden über Ludwig von Sangerhausen und erst 1394 erscheint wiederum ein Ludwig, dem aber in den fünf von ihm handelnden Urkunden die Ritterwürde nicht beigelegt ist. Aber auch abgesehen hiervon, ist kaum anzunehmen, daß dieser mit dem Ludwig von 1352—1368 ein und dieselbe Person ist, da dieser noch 1406 urkundlich auftritt und sonach mindestens zu dieser Zeit ein Alter von 70—75 Jahren erreicht haben müsse. Wir haben vielmehr in diesem

i. Ludwig von Sangerhausen

den gleichnamigen Sohn jenes Ludwig zu suchen, welcher sich wahrscheinlich Ende des vierzehnten Jahrhunderts mit Margarethe N. N. verheirathete und 1406 einen noch jungen Sohn Hermann besaß. In drei verschiedenen Streitigkeiten resp. Irrungen seiner Vettern, der Gebrüder Kale, wurde er als Schiedsrichter angerufen und zwar

1394 zufolge Urkunde vom 27. Mai in der Streitsache gegen Kaltenborn mit Hermann von Weberstedt, Probst des St. Ulrichsklosters zu Sangerhausen, und Henze von Morungen,

1401 laut Urkunde vom 13. Juli in der Streitsache wider den Rath zu Sangerhausen mit Hans von Polenz, dem Amtmann zu Sangerhausen und Friedrich von Morungen und

1) Schöttgen und Kreysig a. a. O. 712.
2) Ebendaselbst 711.
3) Ebendaselbst 744.
4) Orig.-Urk. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 21, desgleichen in Müllers Sangerh. Chronik abgedruckt.
5) Lenz, a. a. O. 326.

1406 zufolge Urkunde vom 21. Dezember in der Streitsache wider Kloster Kaltenborn mit Hermann Griesheim, dem Probst zu Rohrbach und Hermann Scheibel, dem Vogt zu Allstedt.

Selbsthandelnd tritt Ludwig in zwei Fällen auf

1402 in der Urkunde vom Freitag nach Invocavit (18. Februar), nach welcher er den von seinen Eltern ererbten Antheil an der Mühle zu Kieselhausen mit allen Rechten und Lasten dem Rath und der Stadtgemeinde zu Sangerhausen gegen Befreiung von den auf seinem Sattelhofe bei St. Ulrich daselbst ruhenden Lasten und Abgaben überläßt[1] und

1406 in der Urkunde vom Tage Johannis des Täufers (24. Juni), laut welcher er für sich, seinen Sohn Hermann und Margarethe, seiner Ehefrau, dem Kloster Kaltenborn zur Stiftung einer Seelenmesse eine halbe Hufe Landes in Großeinzinger Flur mit einem Hofe in demselben Dorfe, die Claus Kegel von ihm zu Lehen trage und davon jährlich sechs Landpfennige Zins gebe, übereignet.[2]

Weitere Mitglieder dieser Goswin'schen Linie melden die späteren Urkunden nicht mehr und hat es den Anschein, daß dieselbe mit Ludwig oder dem jedenfalls jung verstorbenen Sohne Hermann in Sangerhausen ausgestorben ist. Diese Annahme dürfte eine Urkunde vom Freitag nach octava Epiphaniae 1435 (21. Januar)[3] unterstützen resp. rechtfertigen, da nach derselben vom Landgrafen Friedrich von Thüringen dem Rathe zu Sangerhausen aufgegeben wird, die Güter, welche „den Frauen von Sangerhausen" gehört haben, und welche Bernt von der Asseburg jetzt inne habe, von diesem zu Lehen zu nehmen. Unter den „Frauen von Sangerhausen" sind aber zweifelsohne zu verstehen die Witwe (oder Witwen) eines (oder mehrerer) Herren von Sangerhausen; im ersten Falle wohl die Ludwigs von Sangerhausen, welcher von 1394 bis 1406 nur noch allein auftritt, und bei dessen Tode der Landgraf das erledigte Lehen einzog, und es Bernt von der Asseburg übergab. Danach müßte freilich der Sohn Hermann schon vor seinem Vater verstorben sein.

Die genealogische Tabelle dieser Linie würde sich daher wie folgt gestalten, wobei bemerkt wird, daß die ohne weitere Bemerkung den Namen hinzugefügten Zahlen den Zeitraum angeben, während dessen die betr. Personen in Urkunden genannt werden.

1) Orig.-Urk. im Besitz der deutschen Gesellsch. zu Leipzig.
2) Schöttgen u. Kreyßig a. a. O. 756.
3) Orig. im städt. Archiv zu Sangerh. Nr. 60 siehe Anhang Nr. 12.

N. N. v. Sangerhausen?

- **Goswin**, Ritter v. S. 1200—1220.
  - **Cunemund**, Ritter v. S. 1252—1253.
    - **Cunemund**, Ritter v. S. 1268—1289.
      - **Heinr. v. S.** Ritter. 1291—1311.
        - **Heinrich (Henze) v. S.** Ritter 1347—135[illegible].
          - **Heinrich v. S.** 1[illegible].
      - **Friedr. v. Berge.** 1281—1295.
      - **Hugo v. Berge.** 1281—1295.
      - **Ulrich v. S.** Ritter u. Dinggraf v. S. 1318—1326.
      - **Ludw. v. S.** Ritter. 1319—1328.
        - **Goswin v. S.** 1357—1361.
        - **Ulrich v. S.** 1357—1361.
        - **Ludwig v. S.** Ritter 1352—1368.
          - **Ludwig v. S.** ∞ **Margarethe N. N.** 1394—1406.
            - **Hermann v. S.** 1406—[illegible]
  - ? **Goswin**, Ritter v. S. Stifter der Goswin'schen Linie.
    - **Goswin**, Ritter v. S. 1268—1289.
      - **Goswin v. S.** der jüngere. 1290.
    - **Ulrich**, Ritter v. S. Dinggraf v. S. 1268—1290.
    - **Heinrich**, Ritter v. S. Dinggr. v. S. 1286—1289.
      - **Heinr.** Ritt. v. S. 1303.
      - **Goswin v. S.** 1303
      - **Meinh. v. S.** 1303—1311.
      - **Ulrich v. S.** 1303-1311.

Antiquitates Marianae.

Aus der Vergangenheit des Liebfrauenstifts zu Halberstadt.

Marien-Reliquien. Die v. Bodendiek. Aus dem Innern der Stiftskirche. Das Drachenspiel und die Scholaren.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staatsarchivar zu Magdeburg und Geh. Archivrath.

Zwei Stücke des Urkundenschatzes von St. Marien in Halberstadt, den das Staatsarchiv zu Magdeburg fast von der Zeit seiner Gründung an aufbewahrt, fesselten zu wiederholten Malen mein Interesse, weil die beiden Urkunden in mehr als einer Beziehung als Quellen zur Kenntniß wichtiger oder doch merkwürdiger Institutionen der Vorzeit erscheinen und die Resultate bisheriger historisch-antiquarischer Forschungen bestätigen.

Sowohl in dieser Zeitschrift[1], als auch an anderer Stelle[2] erwähnten wir des wohl auf kanonischer Satzung beruhenden mittelalterlichen Brauches der katholischen Kirche, daß Laien die Mitgliedschaft (und zwar mehr als Ehrenmitgliedschaft) in einem Hoch- oder Collegiatstift, also einer weltgeistlichen Corporation, dafür zu Theil wurde, daß sie durch absonderlich reiche Geschenke von Land und Leuten an die Stifter denselben ungewöhnliche Vermögensvortheile zugewendet hatten. Nicht eine bloße Brüderschaft (fraternitas) war es, die solchen weltlichen Wohlthätern geistlicher Institute zu Theil wurde, denn jene war, wenigstens im 13. und 14. Jahrhundert, ein nicht ganz seltenes Geschenk nicht blos von Stiftern, sondern auch von Klöstern für hohe Protectoren vom Fürsten- und Grafenstande;[3] jene Belohnungen für reiche, in der Zeit, aus der sie bekannt geworden sind, nur selten in jener Art den Stiftern und Klöstern zu Theil werdenden Begabungen ließen den Geschenkgebern nicht blos die Gemeinschaft der guten Werke der Conven-

1) Jahrgang XII, S. 277 ff.

2) Magdeb. Gesch.-Bll. VI, S. 202 ff.

3) So sind Fraternitätsbriefe für die Fürsten von Anhalt, Grafen von Regenstein u. a. bekannt.

tualen zu Theil werden, nicht blos die Feier ihres Anniversariums, nicht blos ein Begräbniß an hochgeweihter Stätte, sondern sie hatten außerdem die Verleihung völliger Präbenden an sie zur Folge, mit dem Wohnungsrecht in eigener Curie[1], dem Recht der Beiwohnung des Gottesdienstes im Chore unter den Stiftsherren selbst, unter deren Mitglieder sie aufgenommen waren, mit denen sie im Refectorium gemeinsam sich aufhielten, mit denen sie steten Umgang pflogen, unter denen sie ihren Sitz bei Berathungen in Stiftssachen einnehmen durften, letzteres freilich ohne zur Abstimmung befugt zu sein.

Die Beispiele, welche uns von solchen Verleihungen der letzteren Art bekannt sind, beziehen sich nur auf Personen ritterlichen Standes, nicht auf Fürsten und Dynasten, da bei der Stellung und Macht ihrer Geschlechter jener enge Anschluß an Stiftscapitel und die damit verknüpften Bevorzugungen weniger Ziel ihres Strebens waren. Ferner ist wohl das 13. Jahrhundert vornämlich die Zeit, in welcher wir am meisten den Belohnungen freigebiger Laien durch Begabung mit Stiftspfründen begegnen dürften; doch sind auch Beispiele aus dem 12. und selbst dem Ende des 11. Jahrhunderts bekannt.[2] Aus späterer Zeit sind mir wenigstens gleiche Fälle nicht vorgekommen.

Während aber alle sonstigen Beispiele der Aufnahme von Laien im Stiftscapitel[3] zum Grunde reiche Zuwendungen an Grundbesitz (selbstverständlich aus frommen Beweggründen) hatten, ist es in dem Falle, den die beiden folgenden Urkunden berühren, ein Geschenk anderer Art, einer Stiftskirche gemacht, das ihr von großem Werthe sein und dem Geber im höchsten Maße die Erkenntlichkeit der beschenkten Kirche zusichern mußte.

Ein jedes geistliche Institut, Kloster, Stift oder Hochstift, das (und an erster Stelle sein Gotteshaus) bei seiner Gründung einen

1) Schon früh zeigt sich der Wunsch der Laien, in möglichster Nähe eines Klosters einen Wohnsitz zu erlangen, um dem Gottesdienst möglichst nahe zu sein, ja Reiche, und namentlich Frauen, erlangten es, daß, da sie nicht in den Orden treten konnten oder wollten, ihre nahe belegene Wohnung durch einen sie dem Auge der Welt entziehenden Gang mit dem Kloster verbunden wurde, damit sie bei Tage und Nacht von der ihnen ertheilten Erlaubniß, am Gottesdienste Theil zu nehmen, Gebrauch machen konnten. So opferte noch 1247 Adelheid von Heimburg ihr goldenes Geschmeide, daß dafür ein nahe dem Predigerkloster zu Halberstadt belegener Hof gekauft werde, den sie auf Lebenszeit bewohnen könne. Schmidt, Urk.-Buch der Stadt Halberstadt 1, S. 63. 64.

2) S. Zeitschr. d. Harzvereins XII, S. 277. 278.

3) Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit den fratres conversi u. sorores conversae in Klöstern; in Stiftern erscheinen sie nicht, oder sehr selten

oder mehrere Heilige zu geistlichen Schutzpatronen erhielt und ‚in ihre Ehre' und auf ihren Namen ihnen geweiht wurde, empfing zugleich bei seiner Gründung und Bestätigung als hochverehrte[1] Heilig- und Heilthümer Reliquien seines Schutzpatrons, und es mag nicht selten der Besitz solcher Reliquien bei den Stiftern oder den Kirchenobern der Anlaß gewesen sein, eine Parochial-Kloster- oder Stiftskirche mit den Namen bestimmter Heiliger zu belegen und diese zu ihren Schutzpatronen zu machen. Ihnen wurde dann der Hauptaltar geweiht, und ihrem Cultus galt ein Theil des Gottesdienstes und Ceremoniels, zumal an gewissen Festtagen, die sich auf ihre Geschichte und Passion bezogen. Es ist also gewiß und auch ohne bestimmte historische Ueberlieferung sicher, daß die hohen Stiftskirchen von Magdeburg und Halberstadt Reliquien der hh. Moritz und Innocenz, bezw. der hh. Stephan und Sixtus, die Stiftskirche zu Quedlinburg der hh. Servaz und Dionys, das Kloster Hamersleben des h. Pankraz, das Kloster Berge des h. Johannes des Täufers aufbewahrten, in deren Ehre jene Kirchen geweiht waren. Daß daneben auch die Reliquien anderer heiliger (heiliggesprochener) Märtyrer in dieser und jener Kirche ruhten, ist aus den Urkunden allbekannt. Die Aufbewahrung der Reliquien geschah, wenn es kleinere Partikeln waren, für gewöhnlich in dem betr. Heiligen bezw. dem Hauptpatron der Kirche geweihten Altare in einer wohlverschlossenen Nische desselben; war eine Kirche aber so glücklich, den vollständigen Körper eines Heiligen — und war es auch nicht ihr ‚Hauptherr' — zu erwerben, wie z. B. das Kloster Berge bei Magdeburg die Gebeine des h. Florenz, so wurde er in kostbarem Behälter im Kirchenschiffe beigesetzt, gewöhnlich unterhalb eines ihm geweihten Altars. Da ferner sehr gewöhnlich Reliquien kostbare Einfassungen und Zierrath (Särge, Flaschen, Kistchen in Gestalt von Särgen, Kirchengebäuden u. a., Umhüllungen von kostbarem mit Edelsteinen besetztem Metall oder Kristall in der Gestalt der Reliquien) erhielten, so wurde in Anbetracht dessen nicht ein wenn auch verschließbares Behältniß in einem Altar zu ihrer Verwahrung, sondern ein eigener festgewölbter, durch Schloß und Riegel geschützter Raum

1) Von der Hochschätzung der Reliquien mag nur das Eine angeführt sein, daß nach gewöhnlicher Sitte feierliche Eidschwüre, von Geistlichen und Laien in der Kirche geleistet, unter Berührung der in ihnen aufbewahrten Reliquien, zumal des Hauptpatrons erfolgten. Als 1196 die feierliche Gebietscession der Markgrafen von Brandenburg an das Erzstift Magdeburg stattfand, wurde das iusiurandum super reliquiis s. Mauritii abgeleistet. S. Riedel C. D. Brand. C. 1, p. 5, v. Ludewig Rell. Mss. XI, p. 599. 600.

neben der Kirche, der sogenannte ‚Cither', die Dreß- oder Trost(!)-Cammer (d. h. thesaurarium) gewählt, die sich aber der Natur der Sache nach meistens nur bei reichen Stifts- und Klosterkirchen vorfand und der Aufsicht eines bestimmten Stiftsherrn oder Klosterbruders untergeben war, dem Thesaurarius, dem sein Amt einen Rang unter den Dignitarien eines Stifts oder unter den Oberpräbendaten eines Klosters zuwies.

Daß einfache Pfarrkirchen Reliquien ihres Schutzheiligen entbehren mußten, war natürlich und in der Ordnung; es wäre unmöglich gewesen, das Verlangen aller zahllosen S. Petri- oder S. Johanniskirchen nach echten Reliquien ihres Schutzheiligen zu befriedigen; aber die Kirchen der Klöster und zumal reicher Stifter wußten sich schon in den Besitz der hochverehrten Heiligthümer zu setzen, freilich auch unechter neben echten. So geschah es denn, daß bei der großen Zahl von Kloster- und Stiftskirchen (auch Kathedralen), welche demselben Märtyrer oder Schutzheiligen gewidmet waren, alle sich des Besitzes von Reliquien ihrer Schutzpatrone rühmen konnten, die einen freilich nur von ihren Gewändern, die andern aber von Theilen ihrer Körper, großen und kleinen, oft nur der Zähne oder eines Fingergliedes.

Das Ansehn einer Kirche stieg, je größer die Partikeln ihrer Schutzpatrone waren, die sie besaß, und das Streben ging dahin, von dem Ueberflusse an Reliquien, die Kirchen gleicher Schutzpatrone besaßen, etwas für die weniger begünstigten zu erlangen, und oft waren Reliquien von Umfang und hoher Bedeutung in den Schreinen von Kirchen enthalten, die ganz anderen Heiligen geweiht waren, als denen, deren Reliquien sie aufbewahrten. Es ist durch Urkunden und Schriftsteller bezeugt, daß der Domkirche zu Magdeburg bei ihrer Gründung oder Weihe vom Kaiser Otto I. beträchtliche Reliquien ihres Hauptherrn St. Moritz übergeben wurden, aber es war dem frommen Stifter nur gelungen, einen Theil und nicht einmal das Haupt ihres hochgefeierten Schutzpatrons zu erlangen. Bedeutende Ueberbleibsel seines Körpers bewahrte z. B. das Kloster Nieder-Altaich in Baiern auf, und erst dem Erzbischofe Albrecht gelang es durch die Gunst K. Friedrichs II. vom Herzoge von Meran die Hirnschaale des heiligen Mauritius, des ‚hochheiligen' Schutzpatrons seines Erzstifts zu erwerben. Die Ueberführung dieser kostbaren Reliquie war ein Ereigniß von höchster Bedeutung für das Erzstift und das ganze Magdeburger Land. Fürsten und Grafen, Bischöfe, Aebte und Geistliche aller Grade und unzähliges Volk aus allen Ständen strömte herbei, um die zu Michaelis 1220 erfolgte Ankunft des ‚Heiligthums' mit unendlichem Pompe und Gepränge feiern zu helfen und durch seinen Anblick gesegnet zu

werden.[1] Ein großer Ablaßbrief ward ertheilt,[2] und es ist mehr als wahrscheinlich, daß zu Ehren und zum Gedächtniß des Ereignisses auch eine Münze geprägt wurde, die man zuerst richtig auf Magdeburg bezogen,[3] dann aber irrthümlich nach Quedlinburg verwiesen hat.[4]

Nach der Natur der Sache und dem Vorbemerkten zufolge kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß auch das weit und breit berühmte Collegiatstift U. L. Frauen zu Halberstadt, eine zu Ende des 10. Jahrhunderts gemachte Stiftung des Bischofs Arnulf, und zuerst 1015, dann aber nach seiner Erweiterung 1146 zum zweiten Male geweiht,[5] gleich bei seiner Gründung oder bald darauf mit dem Besitz von Reliquien seiner Schutzpatronin beschenkt worden sei, aber es waren sicherlich nur geringe Partikeln, deren sich das Stift rühmen konnte, da zahllose Gotteshäuser der Hauptheiligen der katholischen Kirche geweiht und demzufolge in den Besitz von Reliquien ihrer Patronin gelangt waren oder ihn erstrebt hatten. Nicht leicht war es daher dem Stift, wie bei Magdeburg den Wunsch nach größeren und ansehnlicheren, überhaupt nach mehr Reliquien seiner Hauptherrin zu befriedigen. Da sah es aber — vielleicht ganz unverhofft — sein Verlangen gekrönt. Etwa 250 Jahre hatte das Stift gestanden, als ein Mitglied eines reichen schloßgesessenen Geschlechts des benachbarten Braunschweiger Landes, das auch im Stift Halberstadt und dann in der Altmark reiche Güter und feste Schlösser sein nannte, der Ritter Johann von Bodendiek den Stiftsherren von St. Marien Reliquien ihrer Schutzpatronin zum Geschenk darbrachte. Die hierüber von ihnen ausgestellte des Datums entbehrende Urkunde[6] gibt uns leider weder über die Beschaffenheit der Muttergottes-Reliquien noch über Art und Ort der Erwerbung solcher Kostbarkeiten nur die leiseste Andeutung. Der Ritter sagt darin, daß weil das Stift sich verpflichtet habe, für sein und seiner Gemahlin Heil jährlich ein Meßopfer und Gebet darzubringen, daneben auch den Gedächtnißtag seiner verstorbenen Eltern mit Vigilien und Seelenmessen jährlich

---

1) Vgl. Magd. Schöppenchronik ed. Janicke S. 144, Bothonis chron. pictur. bei Leibniz Script. R. Brunsv. III, 359.

2) Riedel Cod. d. Brand. A. VIII, p. 137.

3) Stenzel, Numism. Studien S. 34, 35 Tab. V, 43, 45, 47.

4) Erbstein, zur Münzprf. des Grafen v. Mansfeld. Dresden, 1878. 8.

5) Vgl. Zeitschr. d. Harzvereins IV, S. 409 ff.

6) Original im Staatsarchive zu Magdeburg s. r. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt. Nr. 265.

zu feiern, so habe er dem Stift Reliquien der h. Jungfrau Maria ad utilitatem et ad profectum zum Geschenk gemacht. Denn gewiß war es, daß die Kunde von dem neu erworbenen Schatze viele Andächtige mit Opfern für das Beste des Stifts herbeiziehen würde. Nicht erwähnt der Ritter, in welcher Art und wofür ihm die hohe Vergünstigung vom Stift zu Theil geworden, schon bei seinen Lebzeiten[1] für sein und seiner Gemahlin Heil gebetet und Todtenmessen für seine Eltern abgehalten zu sehen, und es ist nicht anzunehmen, daß er dies umsonst erhalten und nicht, wie überall gebräuchlich, für Erlegung einer Geldsumme, für ein Geschenk an Ländereien, Leuten oder irgend eine andere Wohlthat; aber noch auffallender ist es, daß er die Stiftsherren von St. Marien wiederholt seine confratres nennt, denen er fraterna dilectione ergeben sei. Es ist daraus unbedingt zu schließen, daß der Ritter in die Fraternität des Stifts aufgenommen war, eine Ehre, die wir meistens, wie oben bemerkt, nur Fürsten und Grafen zu Theil werden sehen. Ist ihm diese Auszeichnung aber nur gegen ein ansehnliches Entgelt verliehen worden, von dem uns jedoch der ungemein reiche Urkundenschatz des Stifts so wenig als dessen Todtenbuch berichtet, so erscheint die Vermuthung viel berechtigter, daß die Fraternität und die Zusicherung der Heilsmessen ihm erst in Folge seiner dem Stift mündlich gemachten Schenkung zu Theil geworden sei. Ja es steht kaum etwas Erhebliches im Wege anzunehmen, daß Ritter Johann von Bodendiek ein confrater der Stiftsherren U. L. Frauen für das Geschenk der Reliquien geworden und wie der Ritter Alexander v. Tuchheim und Harneid v. Olvenstedt in die Stifts-Capitel von St. Moritz in Magdeburg und St. Blasien in Braunschweig, so zum Mitbruder der Stiftsherren von St. Marien mit eigener Curie und allen den Vergünstigungen, die Jenen zu Theil wurden, aufgenommen worden sei. Ist diese Annahme richtig, so hätten wir ein neues Beispiel des bisher so wenig bekannten Brauches des Eintritts von Laien in Hoch- und Collegiatstifter.

Man könnte allenfalls in strictester Interpretation der Urkunde, die wir gleich mittheilen, annehmen, daß die Fraternität mit dem Stifts-Kapitel dem Ritter Johann von Bodendiek aus Anlaß eines recht ansehnlichen, aber doch nicht übermäßig reichen Geschenkes zu Theil geworden sei, welches er dem Stifte im Jahre 1248 oder anfangs 1249 mit 5 Hufen zu Reinstedt machte. Wir erfahren dies nur aus der Bestätigungsurkunde des Herzogs Otto von

1) Vergl. die Urkunde bei Gercken, Dipl. veter. Marchiae I. p. 434. 435.

Braunschweig vom Georgentage 1249 hierüber.[1] Aber der eigentlichen Schenkungsurkunde entbehren wir ebenso wie einer etwanigen Erklärung des Stifts, daß und in welcher Weise es sich dafür erkenntlich gezeigt habe. Auch ist auffälliger Weise in dem Todtenbuche des Stifts der Memorientag des Ritters, dem doch unzweifelhaft Seelenmessen gehalten wurden, nicht verzeichnet. Oder verstand sich dies bei den fratres S. Mariae und ihren confratres laici[2] von selbst?

Die Urkunde nun, mittelst welcher Ritter Johann von Bodendiek dem Stift U. L. Frauen die reichen (auf einer Kreuzfahrt? durch Kauf oder Schenkung?) erworbenen Marienreliquien verehrte, lautet nach der Urschrift:[3]

Venerabilibus dominis et in Chriſto dilectis confratribus suis T. decano totique capitulo ſancte Marie in Halberſtat, Jo(hannes) miles de Bodendike paratam cum fraterna dilectione ad obsequia uoluntatem. Quia ecclesia cum decano de communi consensu se mihi et uxori mee annuatim in miſsa salutis celebranda, nec non animabus patris et matris mee in uigiliis et miſsa animarum cum multis orationibus et elemoſinis obligauit, proteſtor litteris meis patentibus, reliquias beate uirginis eccleſie ueſtre ad honorem dei et ſue genitricis ad hutilitatem (!) et profectum, ad ordinationem et conseruationem tocius eccleſie liberaliter contuliſse. Qua propter, domini mei et confratres, universitatem ueſtram ſubpliciter exoro, quatinus intuitu glorioſe uirginis et ſervicii mei respectu ad locandas et conseruandas, venerandas reliquias eius, ſicuti decet matrem miſericordie, ſemper omnes communiter intendatis.

Wenn auch nicht die nächstfolgende Urkunde vom Jahre 1266, die sich auf die Schenkung bezieht, eine Zeitbestimmung des obigen undatirten Briefes an die Hand gäbe, so würde doch, abgesehen von urkundlichen Nachweisen über die Person des Geschenkgebers, aus dem Schriftcharakter ein sicherer Schluß auf die Zeit der Abfassung der Urkunde zu ziehen sein, nämlich daß sie der Zeit von

1) Original im Staats-Archiv zu Magdeburg s. r. Stift. B. V. M. Nr. 70. Er nennt ihnen seinen dilectus fidelis nostra und sagt, daß der Ritter die Hufen pure et liberaliter ecclesiae contulisse.

2) Eines andern confrater laicus Todes- und Gedächtnißtag ist in dem Todtenbuche nicht vermerkt. Laien, die Geschenke gaben, erwarben dadurch allein noch nicht die confraternitas, sondern höchstens, wenn die Gabe sehr ansehnlich war, den Anspruch auf — in der Regel erwünschte — Seelenmessen nach ihrem Tode.

3) s. r. Stift B. V. Mar. zu Halberst. Nr. 265 mit gut erhaltenem Siegel.

etwa 1250 angehöre. Bedenkt man aber, daß die Streitigkeiten um die Aufbewahrung des Kleinods sich wohl bald nach der Uebergabe erhoben und nicht allzulange gedauert haben werden, so wird anzunehmen sein, daß die Schenkung sich wenige Jahre vor 1266, in welchem der erwähnte Streit geschlichtet wurde, etwa zwischen 1260 und 1264 ereignet habe.

Der Grund der soeben erwähnten Streitigkeiten war offenbar das von dem Geschenkgeber an das gesammte Stiftscapitel, an alle seine Mitbrüder, gerichtete Ersuchen, gemeinsam die Aufbewahrung zu besorgen (quatinus — — ad locandas et conservandas reliquias — semper omnes communiter intendatis).

Nach gewöhnlichem Herkommen und vorschriftsgemäß hatte die Verwahrung der Reliquien und ihre Beaufsichtigung gleichwie der sonstigen Kostbarkeiten des Stifts dem Thesaurarius desselben zugestanden, einem seiner vornehmsten Dignitarien, unter denen seiner oft Erwähnung geschieht. Zur Zeit der Schenkung war dieses Amt in den Händen eines nahen Blutsverwandten des Geschenkgebers, Jusarius, dem aber von den übrigen Stiftsherren das alleinige Recht der Aufbewahrung jener Reliquien bestritten wurde. Die darüber entstandenen Weiterungen legte laut Urkunde vom 12. November 1266 der ehemalige Dechant des Stifts und nunmehrige Dominikanermönch Dietrich bei, indem er bestimmte, daß die Verwahrung und Aufsicht über die Reliquien zweien vom Stiftscapitel in Gemeinschaft mit dem Thesaurar zustehen solle. Es wurde aber nur dem dermaligen Thesaurar Jusarius diese Vergünstigung für seine Lebenszeit gestattet; als die Entscheidung verbrieft ward, befand er sich nicht mehr unter den Lebenden. Sein Todestag war der 20. December,[1] also wohl im Jahre 1265. Maßgebend war für die Enscheidung die nahe Blutsverwandtschaft des Jusarius mit dem Geschenkgeber, indem man annahm, daß das kostbare Geschenk gewissermaßen durch ihn an das Stift gelangt sei.[2]

Die Frage über den Verbleib der Reliquien wird wohl ebenso wenig zu beantworten sein, wie die über ihre Herkunft. Wir erfahren nur aus der Urkunde von 1266, daß Dietrich zur Zeit als er noch Stiftsdechant war, ein eigenes receptaculum neben dem (Hoch-) Altar (St. Marien) für die Reliquien habe anfertigen

---

1) Im Todtenbuch von St. Marien I. 27 (im Staatsarchiv zu Magdeburg) heißt es: XIII Kal. Januarii Jusarius custos obiit, frater noster.

2) — quod quasi per ipsum reliquias illas habebant (domini) ac quod domino Johanni consanguinitate esset conjunctus (Jusarius).

lassen; aber in Lotzens trefflichem Werke[1] findet sich keine Andeutung über das zeitige Vorhandensein eines passenden Reliquiariums. Vielleicht ist es mit anderen Schätzen der Liebfrauenkirche in den Domschatz gekommen und dort noch erkennbar.

Die Person dessen, der eine so hochgeschätzte Gabe, wie sie sonst nur von Kaisern, Königen, Fürsten oder hohen Geistlichen zu erwarten war, dem Stift verehrte, fordert sicherlich zu einem nähern Eingehen auf sie und ihre Familienverhältnisse auf; vorher aber folge noch die in mehr als einer Beziehung wichtige Vergleichsurkunde.

Frater Theodericus, ordinis fratrum predicatorum licet humilis, quondam Decanus ecclesie ſancte Marie in Halberſtat quamuis indignus, vniuersis presentem paginam uiſuris orationes in Chriſto deuotas. Nouerint vniuersi Chriſti fideles presens ſcriptum inspecturi, quod cum inter capitulum ecclesie ſancte Marie in Halberſtat ex parte una et thesaurarium eiusdem ecclesie ex altera super clausura reliquiarum Beate Marie virginis, quas dominus Jo. miles dictus de Bodendike, eidem ecclesie contulerat, questio uerteretur, de consensu partium et mandato domini Volradi episcopi dicta queſtio discutienda ad meum iudicium est transmissa, compromittentes inter se, firmiter seruaturos, quicquid per me super dicta clausura fuerit diffinitum. Igitur ad dicti domini episcopi necnon omnium capitulorum Halberſtadensis civitatis presentiam uocatus, quicquid michi de ſepedictarum reliquiarum clausura constitit, manifeſte propoſui in hunc modum asserens, quod prefatus miles, dominus Jo. reliquias illas tali conditione contulit ecclesie memorate, quod ad totum capitulum dictarum reliquiarum custodia pertineret, pro eo uidelicet, ut communi prouidentia maior reuerentia et deuotio impenderetur reliquiis uenerandis. Quas cum ego ex parte capituli custodirem et pro decenti earum conseruatione fecissem iuxta altare receptaculum preparari, bone memorie dominus Jusarius, tunc temporis ecclesie prefate thesaurarius, ne illic reponerentur, prohibuit dicens, ipſarum reliquiarum custodiam ad ſe ratione ſui officii pertinere, super qua re inter capitulum et ipsum aliquamdiu controuersia vertebatur. Attendentes itaque domini, quod quasi per ipſum reliquias illas habebant eo, quod domino Johanni consanguinitate esſet coniunctus, decreuerunt una cum ipso pro bono pacis causam per arbitrium terminari. Forma autem arbitrii talis fuit, ut duobus de capitulo custodia reliquiarum committeretur et eis dictus thesaurarius ad custodiendum tempore

1) Kunsttopographie Deutschlands 1, S. 271, 272.

nite sue tertius iungeretur. Ne igitur super hoc facto cuiquam dubium oriatur, presens scriptum inde confectum, quoniam sigillo careo, mei prioris feci sigilli munimine confirmari. Datum et actum anno domini M.° CC.° lxvi, sequenti die beati martini Episcopi.

Was zunächst Dietrich, den Aussteller der Urkunde (wahrscheinlich aus dem Geschlecht v. Hedlingen) betrifft, so sehen wir ihn nicht mehr als freiweltlichen Geistlichen und an der Spitze des Stiftscapitels der Liebfrauenkirche, sondern nach Niederlegung seines Amtes in einen strengen Mönchsorden getreten, um in ascetischer Strenge seiner Tage zu beschließen. Ein derartiger Uebertritt ist nicht ohne gleichzeitige Beispiele. Ich nenne von ihnen nur den Domherrn zu Halberstadt, Konrad v. Alvensleben, der von 1224—32 als Mitglied des Domcapitels, dann 1240 als Bruder des Dominicanerordens des dortigen Klosters dieses Ordens erscheint,[1] und den frühern Domherrn zu Halberstadt und Probst zu Goslar, Elger (Grafen) v. Hohnstein 1220, der später als Dominikanerprior in Erfurt wirkte. Wir begnügen uns über Dietrich anzuführen, daß er bereits 1241—1265 als Dechant des genannten Stifts erscheint;[2] nach Schmidt[3] trat er erst 1266 in den Predigerorden.

Viel wichtiger ist die Person des Thesaurars Jusarius vom Liebfrauenstift und sein Verwandtschaftsverhältniß zum Ritter Johann von Bodendiek. Zuvörderst sei bemerkt, daß nach den Eintragungen im Todtenbuch des Stifts, in dem er stets nicht thesaurarius, sondern custos heißt, die Identität dieser beiden Aemter, wenigstens bei jener Stiftskirche, zu folgern ist, während mitunter bei andern Hoch- und Collegiatstiftern ein Unterschied dahin gemacht wird, daß dem custos die Beaufsichtigung des Aeußern und das Innere der Kirche, dem Thesaurarius aber der heiligen Gefäße und aller zum Gottesdienst gehörigen Mobilien oder des eigentlichen Kirchenschatzes oblag.

Auf das Geschlecht, dem Jusarius entsprossen war, deuten die Einträge ins Todtenbuch des Stifts p. 18: IX Kal. Augusti memoria Jusarii custodis p. 19: IV Kal. Aug. memoria Fratrum Jusarii custodis und p. 22: X Kal. Septbr.: patris et matris memoria Fratrum Jusarii custodis. Als der obige Vergleich vom 12. Novbr. 1266 erfolgte, war ein gewisser Dietrich Thesaurar des Stifts.[4] Jusarius erscheint in den Stiftsurkunden übrigens

1) v. Mülverstedt, Cod. D. Alvensl. I., p. 40.
2) Schmidt, Halberst. Urkundenb. I, S. 61, 75, 89, 95 u. ungedr. Urk.
3) a. a. O. I, S. 90 oben Anm. 5.
4) S. Urk. d. B. Volrad v. r. Stift B. V. Mar. Nr. 115.

auch wiederholt von 1237 an mit der Bezeichnung custos; bis zu jenem Jahre, und zwar von 1232 an finden wir ihn unter den einfachen Stiftsherren zu U. L. Frauen.[1]

Es bedarf keiner weitläuftigen Untersuchung zur Feststellung des Geschlechts und Stammes, dem Jusarius entsprossen war, da ein ausgezeichneter lesenswerther Aufsatz aus der Feder v. Ledeburs darüber Licht verbreitet hat.[2] Indem wir uns in allem Hauptsächlichen[3] den hier gegebenen Ausführungen anschließen, für die noch manche neue Beweise beigebracht werden könnten, bemerken wir nur, daß der Stiftsthesaurar Jusarius wohl ohne Zweifel ein Nachkomme jenes Jusarius ist, der mit dem pfalzgräflich sächsischen und herzoglich braunschweigischen Schenkenamte bekleidet, als der dritte Sohn des 1133 zuerst auftretenden braunschweigischen Kämmerers Anno[4] von Mitte bis gegen Ende des 12. Jahrh. mit seinen drei Brüdern, Anno dem Kämmerer, Jordan dem Truchseß und Heinrich dem Marschalk in zahlreichen Urkunden erscheint. Diese Personen und andere von ihrer Nachkommenschaft, sobald sie in ihrer erblich gewordenen Würde als Hofbeamte erscheinen, entbehren fast ausnahmslos der Geschlechtsnamen und sind, wie dies v. Ledebur überzeugend dargelegt hat und schon vor ihm genügend bekannt war, die Stammväter großer, angesehener Sippen des Harzgebietes und mehrerer Nebenzweige derselben geworden, nämlich der v. Reindorf, v. Blankenburg,[5] Campe, v. Bodendiek,[6] welche alle sich zum Zeichen

---

1) Urkk. des Stifts U. L. Frauen im Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) in den Märkischen Forschungen III, S. 304—324.

3) Bedenklich ist z. B. die von ihm behauptete Zugehörigkeit der v. Berge im Quedlinburgischen zu der in Rede stehenden Familiengruppe. Ebend. S. 316 ff.

4) Im J. 1184 wahrscheinlich schon todt, hatte er einen Sohn Heinrich (Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Gesch. II, p. 156), der mit seinem 4. Sohn, dem Marschalk Heinrich identisch ist. Da seine Nachkommenschaft ausstarb, erbte das Marschallamt auf die v. Campe, die auch im Besitze von Volkmerode sich zeigen, das den nächsten Verwandten Annos, wenn nicht theilweise ihm selbst gehört hatte. S. a. a. O. S. 319—320. Ebenso ging das Erbschenkenamt auf die v. Reindorf über, nachdem die Gersdorfer Linie des Jusarius wieder erloschen war.

5) Zu diesem Geschlecht zählte aber sicher nicht der von Ledebur a. a. O. S. 305 Anno 2 zugezählte Gygas de Blankenburg.

6) 1196: Jusarius pincerna, Jordanus dapifer et Anno de Blankenburg fratres, S. Steffens Gesch. der v. Campe p. 116; 1197: Jordanus dap., Jusarius pinc. et frater eorum Anne de Blankenburg. Zeitschr. f. Gesch. Niedersachsens 1868 S. 18. Das was v. L. über die v. Heimburg anführt, erscheint nicht ganz klar: ein Anno v. H. führt in einer Urk. v. 1249 (im St.-Arch. zu Magd. s. r. Domin.-Kl. zu Halb., Nr. 59) im Schilde auf seinem Siegel mit der Unterschrift: Sigi . . . Annonis maioris de Heimborg drei Balken.

der gemeinsamen Abstammung und Blutsgemeinschaft desselben Schildemblems als Wappenzeichen, nämlich eines Zickzackbalkens bedienten. Der eigenthümliche Taufname Jusarius blieb in der Familie und kennzeichnet das Geschlecht,[1] welchem der Stiftscustos Jusarius, der consanguineus Johanns von Bodendiek angehört; während die Namen der anderen Söhne des Kämmerers Anno und noch andere bei allen aus der gemeinsamen Wurzel entsprossenen Sippen wiederholt sich zeigen, z. B. Jordan, Boldewin u. a., doch findet sich in Urkunden der Jahre 1144, 1158 und 1162 jener älteste Jusarius, Sohn Annos, auch mit dem Linien- und Geschlechtsnamen v. Blankenburg bezeichnet;[2] obschon er dann auch wieder 1164, 1172 und 1182 ohne Geschlechtsnamen und ohne Amtstitel genannt wird.[3]

Zu der Linie des pincerna Jusarius zieht v. Ledebur[4] mit weniger Wahrscheinlichkeit die im 13. Jahrh. auftretenden v. Steckelnberg, mit mehr und sicher dagegen richtig ritterlichen Personen, welche sich nach dem östlich von Quedlinburg belegenen, noch durch einen Wartthurm bezeichneten längst wüsten Schlosse Gersdorf benannten, und wir besitzen ein urkundliches Zeugniß, daß der Custos des Liebfrauenstifts zu Halberstadt, Jusarius, diesem Zweige der Nachkommenschaft des pincerna Jusarius angehört hat.[5]

Wenn es schon nach Wappen, Namen und Geschlechtsverbindung längst feststeht, daß das altritterliche, zu Anfang der 2. Hälfte des 17. Jahrh. erloschene, in einem Zweige längere Zeit auch in der Altmark schloßgesessene, vom alten Schlosse Bodendiek (jetzt Bodenteich) unfern der altmärkischen Grenze benannte Geschlecht aus der gemeinsamen Wurzel des Stammes hervorgegangen ist, der die v. Reindorf, v. Blankenburg-Campe, v. Elbingerode, v. Volkmerode u. a. ihren Ursprung verdanken, so scheint es doch bis jetzt wenigstens nicht ausgemacht zu sein, einmal wie Bodendiek, in etwas entfernterer Gegend, in den Besitz eines Gliedes jener großen mächtigen Sippe gelangte und sodann, wie sich genealogisch die Brücke baut

1) Der Name ging aber auch in den Nebenzweig der v. Harlingeberg über. S. Märk. Forsch. III, S. 312, Anm. 4.

2) Märk. Forsch. III, S. 305, Anm. 1.

3) Ebendas. S. 309, Anm. 2.

4) Das. S. 314, 315.

5) 1257: Jusarius custos canonicus ecclesie b. Marie in Halberstat et frater eius Jordanus de Gerstorp. S. Leuckfeld Antt. Michaelstein, p. 115. Der ältere Jusarius pincerna erscheint auch 1196. S. Jacobs Ilsenb. Urkdb. Nr. 43 und 1210 ebendas. Nr. 80.

von jenem, wie es scheint ältesten, Ahnherrn der Bodendiek,[1] der kein anderer ist, als der obige fromme Ritter Johann, zu einem der Söhne des hundert Jahr vor ihm lebenden Kämmerers Anno. Zwar könnte man bei dem Taufnamen Johann, dem wir wiederholt bei den v. Reindorf begegnen, auch an seine Herkunft von dem Ahnherrn dieses Geschlechts, dem dapifer Jordanus denken, aber die Taufnamen, welche Johanns Söhne führten, Anno und Baldewin, zusammengehalten mit der consanguinitas des Stiftscustos Jusarius, machen es im Hinblick auf die 1246 gemeinschaftlich nebeneinander genannten Baldewinus de Blankenburch, Jusarius frater suus, Hanno dapifer[2] doch eher wahrscheinlich, daß er der Blankenburgischen Speciallinie angehört habe, oder ihr doch am nächsten stand. Indessen zu den bisherigen wissenschaftlichen Gründen gesellt sich noch ein neuer, eben so starker und schon in grauer Vorzeit sprechender, nämlich der, daß jene Urkunde von 1266 den Stiftscustos als consanguineus des Ritters Johann v. B. bezeichnet, eine Blutsverwandtschaft, die, wenn sie auf der gemeinsamen Abkunft von einem und demselben väterlichen Ahnherrn beruhte, gar nicht besser oder anders ausgedrückt werden konnte.

Ritter Johann von Bodendiek, der Schenker der Marien-Reliquien um das Jahr 1260, war nach v. Ledeburs Annahme der Sohn des 1226 urkundlich bezeugten Johann v. B.,[3] hatte einen Bruder Baldewin, welcher 1237 auftritt, und war der Fortpflanzer des Geschlechts im Lüneburgischen. Giebt uns auch die Schenkungsurkunde Johanns nicht die Namen seiner drei erwähnten Erben an, sondern nur, daß er vermählt war, so erhalten wir doch aus der wenig älteren schon erwähnten Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1249 die schätzbare Notiz, daß ein Bruder Johanns den Namen Lippold führte und daß seine damals noch sämmtlich unmündigen Kinder in zwei Söhnen, Anno und Baldewin[4] und einer Tochter, Margaretha bestanden, deren Vormünder die Gebrüder Heinrich und Anno v. Heimburg waren, von deren Familie

1) Denn der Dietrich v. B., der in zwei Urk. v. 1130 und 1144/45 (Jacobs Drübecker Urkdb. p. 9 und p. 12 ff.) auftritt und dessen Existenz v. Ledebur (Märk. Forschungen III, S. 220) angezweifelt und ihn für einen Edeln von Badewide zu halten geneigt ist, gehört wohl einem anderen Stamme an, obschon es doch auffallend ist, daß er Güter in Reindorf, falls dies der gleichnamige Stammsitz der v. Reindorf ist, dem Kloster Drübeck (vor 1145) schenkte.

2) Stephani, Beschr. von Göttingen, III, Einleit. S. 37.

3) den er — ob mit Recht? — für einen Bruder des Marschalls Willekin v. Volkmerode hält.

4) Er tritt später 1289 auf. S. Riedel cod. dipl. Br. A. XXII p. 48.

v. Ledebur a. a. O. S. 307 ff. handelt, aber nicht überall zutreffendes anführt.

Es ist doch merkwürdig, daß jene Marienreliquien nicht die einzigen waren, welche sich im Besitz der Bodendiek'schen Familie befanden. Als im Jahre 1294 die verwitwete Frau Ida von Bodendiek im Kloster Diesdorf in der Altmark beigesetzt wurde, verehrten demselben ihre beiden Söhne, Johann und Werner, sowie deren Muhme (amita) Margaretha, Witwe Gebhards v. Bortefeld, Reliquien des h. Georg unter der Bedingung, sie niemals zu veräußern und dafür für die Schenker schon jetzt und sodann für ihre bereits verstorbenen Eltern und Verwandten Messen zu lesen.[1] Wer mag es ergründen, wie die Familie auch in den Besitz dieser „Heiligthümer" gelangt ist, ob sie sie in Europa von irgend einer Kirche für Geld oder geldeswerthe Güter erlangt oder ob sie zusammen mit den Marienreliquien von den Geschenkgebern oder von ihren Vorfahren erworben wurden? Während wir hier von einer Familie innerhalb eines Menschenalters zwei Reliquien-Vergabungen vorgenommen sehen, dürften doch nicht viele urkundliche Zeugnisse über gleiche Vorgänge seitens anderer Geschlechter gleichen Standes zu ermitteln sein.[2]

Man hat aus der Schenkung an ein altmärkisches Kloster mit Wahrscheinlichkeit folgern zu können geglaubt, daß die v. Bodendiek und speciell die Schenker schon damals (1294) in der Altmark, in der das Geschlecht später allerdings begütert erscheint, ansässig gewesen sei.[3] Allein für diese Annahme ist jener Grund nicht stichhaltig. Diesdorf war ein dem Lüneburgischen Stammsitze des Geschlechts sehr nahe benachbartes Kloster, das mithin von ihm in besondere Protection genommen, begabt und als Ruhestatte der Familie erstrebt wurde.

Jene Margaretha ist nach unserer Meinung keine andere, als die 1249 noch in zartem Alter stehende gleichnamige Tochter des Ritters Johann v. B.; des Schenkers der Marienreliquien, und

---

1) S. Gercken Dipl. Vet. March. I, p. 434, 435. Die beiden Brüder sind auch in einer Urk. desselben Jahrs im Meklenburger Urkdb. III p. 595 genannt.

2) Und meistens sind es, wie schon oben angedeutet, Fürsten oder hohe Geistliche, die den von ihnen gegründeten oder unter ihrem Schutz stehenden Klöstern und Stiftern Reliquiengeschenke machten, nicht einfache Adelspersonen. Vgl. Meklenb. Urkdb. I, p. 144; II p. 388, III p. 631.

3) Wohlbrück Gesch. d. Altmark, S. 321, vgl. Märk. Forsch. III. S. 321.

ihre Neffen Johann und Werner, die Söhne eines ihrer Brüder Anno und Baldewin.[1]

Endlich ist die erste der beiden obigen Urkunden dadurch von antiquarischem Werth, daß sie das älteste bekannte Siegel des Geschlechts v. Bodendiek mit dem bekannten, für den Beweis der Zusammengehörigkeit so vieler verschieden benannter Geschlechter hochwichtigen Heroldsbilde, dem Zickzackbalken, trägt. Das Siegel von sehr ansehnlicher Größe und wohlerhalten, in Schild- oder dreieckiger Form, wird fast ganz durch den Umriß mit der Wappenfigur ausgefüllt; der Zickzackbalken hat oben 5, unten 4 langgezogene Spitzen. Die Umschrift steht innerhalb eines sehr schmalen Randes und zeigt römische Majuskeln, mit Ausnahme des runden E. Sie lautet: SIGILLVM · IOHANNIS · DE · BODENDIKE ✠ Ueber das Wappen der v. Bodendiek und der stammverwandten Geschlechter hat v. Ledebur a. a. O. III. S. 321, 322 gehandelt und die ihm vorliegenden Siegel der ersteren, das älteste vom J. 1301, angeführt. Sie zeigen alle den gezackten Balken, aber bekannt ist es, daß sich aus Ursachen, die doch noch nicht hinreichend klar gelegt sind, das Geschlecht statt jenes einfachen Emblems einen springenden oder stehenden Hirsch in seinen Schild setzte, der später auch mit einer Decke belegt ist, welche das Wappenbild trägt, gleichwie einen solchen Hirsch (aber stets stehend) die v. Neindorf später in ihrem, nunmehr quadrirten, Schild aufgenommen haben, desgl. die v. Meding, die Nachkommen eines Lüneburgischen Hofbeamten,[2] mit einer ganz frühen vereinzelten Ausnahme, einen liegenden Hirsch mit jener Wappendecke zum Schildemblem haben. Aber wenn v. Ledebur erst 1472 zum ersten Mal den Hirsch im Bodendiekschen Wappen nachweisen kann, so kennen wir schon 87 Jahre früher das Siegel Busses v. Bodendiek an einer Urk. v. J. 1385,[3] das einen einfachen stehenden Hirsch (ohne Decke) mit der Umschrift: S' BORCHARDI VAN BODENDIIK ✠ sehen läßt. Aber noch nach dieser Zeit blieb die Familie ihrem Uremblem treu, denn der Bischof von Brandenburg, Heinrich geb. v. Bodendiek, der von 1393 bis 1406 regierte, führte auf seinem Secretsiegel[4] neben dem Stiftswappenschild seinen angeborenen mit dem Zickzackbalken.

---

1) Ueber die v. Bodendiek vgl. auch Braunschw. Anzeigen 1746 Stück 60 u. 62 u. 1768, Stück 80 u. 81.

2) Märk. Forschungen III, S. 323.

3) im St.-A. zu Magdeb. s. r. Stift Halberstadt XVII f. Nr. 187.

4) an einer Orig.-Urk. ebendaselbst s. r. Kütskow Nr. 1.

Den letztern gleichen Wappenschild zeigt auch ein stummer kleiner Pfennig, während die andere Seite das Brandenburger Stifts wappen trägt — wodurch also die Ausübung des Münzrechts durch das gedachte Hochstift unwiderleglich bewiesen wird — und Dannenberg hat (im 3. Bande der Berliner Zeitschrift für Numismatik S. 158) dieses hochinteressante Stück dem obigen Bischof Heinrich zugetheilt, obwohl es — ich glaube, daß der Alterscharakter nicht widerspricht — auch seinem Vorgänger, dem Bischof Ludwig, einem geborenen Herrn v. Neindorf, der von 1327 bis 1347 regierte, beigelegt werden könnte.

Fromme Gaben aller Art flossen den Pfarr-, Kloster- und Stiftskirchen auch noch in den folgenden Jahrhunderten zu, nicht blos in Geld oder Ländereien, sondern auch in Bildwerk und Ornamenten zu innerem und äußerem Schmuck der Kirchengebäude und zur Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes. Auch Reliquien finden sich noch mitunter solchen Geschenken beigefügt. Der Halberstädtische Vasall Johann v. Kreyendorf[1] schenkte im Jahre 1415 oder kurz vorher dem Dominikanerkloster in Halberstadt ein Marienbild diversis floribus depictis ornatum mit eingeschlossenen Reliquien, zu deren Ehren Bischof Albrecht dem Kloster unterm 7. September 1415 einen Ablaßbrief ertheilte.[2]

Solche Heiligenbilder, Statuen in Stein oder auf Holz gemalt, auch Brustbilder von Silber oder in farbiger Darstellung zierten die mittelalterlichen Kirchen aller Orten. Die noch erhaltenen Inventarien der Kirchen geben darüber Auskunft, und was das Liebfrauenstift in Halberstadt anbelangt, so ist jetzt noch mehr als eine Statue der gebenedeiten Schutzpatronin des Stifts in dessen Kirche vorhanden, aber auch noch andere Bildwerke derselben werden für die Blicke und Andacht der Kirchgänger ausgestellt gewesen sein So befindet sich ein Marienbild unter den aus dem Ende des 12. Jahrh stammenden, durch Würde und Schönheit des Stils ausgezeichneten ursprünglich bemalten Reliefs von Stuck an den Chorschranken,[3] ferner ein nach kunstverständiger Ansicht,[4] dem 15. Jahrhundert

1) Vgl. über das Geschlecht Zeitschr. d Harzver. 1870, S. 451, 452

2) S. Schmidt, Urkundenb. d. Stadt Halberstadt II, S. 52. Der Geschenkgeber, einem alten Adelsgeschlecht entsprossen, wird hier auffälligerweise discretus vir genannt.

3) Lucanus, Beschr. d. Liebfrauenkirche zu Halberst., S. 4. Lotz a. a. O., S. 271. Das Marienbild ist abgebildet in Heideloff, Ornamente, IV. Heft, 21. Taf., 2.

4) Lotz, a. a. O.

angehöriges, den Tod der Mutter Gottes darstellendes Relief über dem Eingange des südlichen Nebenchors, sodann eine vielleicht auch in derselben Zeit entstandene „Maria von Egypten von Engeln emporgetragen" über der östlichen Thür im südlichen Kreuzarme, endlich eine hölzerne, 28 Zoll hohe Marienstatue, der gleichfalls ein Alter von 700 oder mehr Jahren gegeben wird, zu geschweigen der zahlreichen Marienbilder in den Wandmalereien und an den Gewölben.[1] Es mag dahingestellt sein, welches von jenen Marienbildern mit der ymago beate virginis ante chorum prope altare sancti Jacobi gemeint ist, vor welchem Bilde, anscheinend stets, eine Frau zur Aufsicht saß, welcher Wächterin der Thesaurar Konrad im Thale im Jahre 1439 testamentarisch $1/2$ Mark pro reformatione et lotione ornatus ecclesiae vermachte.[2] Die Bezeichnung der Frau als sedens et respiciens findet ihre Erklärung durch eine interessante, die frühe innere Verfassung und Verwaltung des Stifts berührende Stelle des Testaments Dietrichs von Hildesheim, Vicars beim Stift U. L. Frauen v. J. 1373,[3] worin es heißt: — — concordavimus (cum testamentariis) in hunc modum, quod singulis diebus dominicis cuilibet in circuitu presentibus canonicorum maiori prebenda prebendato una simula, quarum duodecim de modio tritici necnon quinque pueris canonicis et viginti tribus vicariis ac cantori, uni autem camerariorum vices suas in dormitorio dominorum respicienti, qui presbiterum circuientem in aperiendo dormitorium et eundo respiciat et sequatur per circuitum una simila, quacum sedecim de uno modio tritici pistabuntur.

Unter den neben der Liebfrauenkirche belegenen oder zu ihr gehörigen Capellen, von denen die von mir früher aufgeführte[4] Thomaskapelle nur insofern zweifelhaft ist, als damit doch wohl die zum Burchardikloster gehörige Capelle gemeint sein wird,[5] befand sich einst eine früher mit der vor dem Schlosse zu Bardorf

---

1) Das kolossal im edeln romanischen Stile im 2. Jahrh. gefertigte Crucifix im nördlichen Kreuzarme wird im 15. Jahrh urkundlich erwähnt; vor ihm brannte eine ewige Lampe (candela in laterna non extinguens.)

2) Urk. s. r. Stift B. V. M. zu Halberst., Nr. 747.

3) Orig. s. r. Stift B. V. Mar. zu Halberst., N. 544 im Staatsarchiv zu Magd.

4) Zeitschr. des Harzver., IV, S. 410.

5) In einer Urk. v. J. 1442 wird sie elliptisch altare s. Thome ante valvam s. Burchardi genannt.

belegenen, dem Liebfrauenstift incorporirten Capelle gleichbenannte und zwar dicht an die Stiftskirche angebaut, die aber nicht lange vor dem Jahre 1411 aus Nützlichkeitsgründen abgebrochen wurde. Es heißt darüber in einer Bestätigung verschiedener Altarstiftungen einiger Stiftsherren durch den Bischof Albrecht vom 25. Juli 1411:[1] — — Sane, sicud accepimus, felicis recordationis Ernestus et Hinricus, predecessores nostri,[2] successiuis temporibus dilectis nostris decano et capitulo sancte Marie Halberstadensis, ut capellam s. Marie Magdalene eidem ecclesie contiguam effringere possent et reedificare altariaque in dicta capella sita necnon altare sancti Georgii in ipsa ecclesia situm levare, transponere et reedificare ac etiam novum altare in eadem capella in honore dei omnipotentis et genitricis eius Virginis Marie ac s. Thome apostoli ac duo altaria nova in dicta ecclesia in honorem dei et genitricis eius necnon sanctorum Pauli et Matthei apostolorum erigere et construere possent, fauorabiliter indulserunt.

Hiernach wurde also die Marien-Magdalenen-Kapelle, welche sich dicht an die Umfassungsmauer der Stiftskirche anschloß und vielleicht von ihr aus zugänglich war, abgebrochen und an einer andern Stelle (in unmittelbarer Umgebung der Kirche?) wieder aufgebaut, auch die in der alten Kapelle befindlichen Altäre (sie war also wohl ziemlich geräumig) transponirt und noch ein neuer (S. Thomas altar) hinzugefügt. Vielleicht geschah aber der Abbruch, um für die neuen Altäre der Apostel Paulus und Matthäus Platz zu gewinnen.

Die Urkunden des Liebfrauenstifts zu Halberstadt sind überaus reiche Quellen zur Kenntniß kirchlicher und speciell gottesdienstlicher Alterthümer, kirchlicher Institutionen und des Lebens und Treibens in stiftischen Congregationen des Mittelalters. So ist es auch eine Urkunde des Jahres 1416,[3] welche uns Kunde von einem merkwürdigen, wenn auch nicht unerhörten Brauche der Scholaren des Stifts giebt, dem von ihnen betriebenen Drachenspiel — 'ludus draconis'. Der Stiftsdechant Dietrich und das Stiftscapitel treffen zunächst Bestimmungen über die Memorienfeier der Wohlthäter des Stifts[4] und gehen dann auf das erwähnte Drachen-

1) Orig. s. r. Stift B. v. Mar. zu Halb., Nr. 657.
2) Ersterer von 1390—1399, letzterer von 1406—1411.
3) Original im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. B. V. Marie Nr. [illegible]
4) Wir ersehen, daß bis zu obigem Jahre die Memorien der Wohlthäter des Stifts (im Gegensatz zu denen der Capitularen) außerhalb des

spiel über. Es wird bestimmt und verordnet, daß jenes abscheuliche Spiel, das Drachenspiel, richtiger jener so genannte Mißbrauch, den die Stiftsscholaren in der Woche nach Epiphanias (also zwischen dem 7. bis 13. Januar) gewohnheitlich zu üben pflegten, völlig abgeschafft werde und aufhören solle, aus dem Grunde, weil das Stift dadurch in Schaden und Beschwerung gerathen könne (und vermuthlich auch gerathen war). Es wird ferner bemerkt, daß alle obigen Anordnungen (ad predicta · statuendum) die Folge einer Einwirkung des früheren Stiftsherrn Albrecht von Riemersdorf[1] seien, der zu dem Behufe (ut ista, sicut premissum est, statuerentur), dem Stifte mehrere — näher bezeichnete — im Chore für den gesammten Klerus des Stifts öffentlich und frei auszulegende Bücher und ein Geldlegat vermacht habe.

Die Urkunde lautet im Auszuge:

Nos Thidericus decanus totumque capitulum ecclesie beate Marie virginis halberstadensis protestamur et omnibus in futurum posteris nostris per presentes notificamus, quod longa premeditatione diligentique consideracione prehabitis ac matura vsi consilio omnium nostrorum vnanimi consensu statuimus ac in futurum perpetuis temporibus obseruari decreuimus, videlicet quod memorie benefactorum quorumcunque, que hucvsque in ecclesia nostra extra

---

Chors im Kirchenschiff begangen wurden und daß sie nun fortan im Chore selbst gefeiert werden sollten. Ausgenommen sollte nur das Fest aller Wohlthäter des Stifts sein — man hatte also einen solchen Gesammtfesttag instituirt, gleichwie man ein Allerheiligenfest feierte gegenüber den Festen der einzelnen Heiligen, — und dies zu Reminiscere mitten in der Kirche begangen worden.

1) Wenn mit dieser Person der Halberstädter Bischof Albrecht (aus dem Geschlecht v. Rikmersdorf 1367—70) gemeint sein sollte, so wäre es doch auffallend, ihn nur nach seiner früheren Würde, als Stiftsherrn von S. Marien und nicht als quondam episcopus bezeichnet zu sehen. Aber es hat doch den Anschein, daß der Bischof gemeint sei, der dann vor seiner Erhebung im Liebfrauenstift gesessen hat, was früherhin noch unbekannt war. S. Zeitschr. d. H.-V. XI., S. 417. Vielleicht verbietet auch schon die Kleinheit und Unbedeutendheit des Geschlechts v. R. die Annahme eines mit dem Bischof gleichzeitig lebenden Familiengliedes mit demselben Taufnamen. Wenn es den Anschein hat, daß die a. a. O. S. 417, 418 erwähnten Bücher Geschenke des Bischofs selbst waren, und da der Stiftsherr Albrecht v. R. auch durch Büchergeschenke an sein Stift sich auszeichnete, so möchte dies auch auf eine Identität beider Personen hinweisen. Bedenklich scheint mir aber die Annahme der Identität des graduirten Bruders des Bischofs, Johann v. R. mit dem 1374 lebenden bischöfl. Halberst. Vogt Johann v. R. (a. a. O. S. 418, 419). Daß das Geschlecht eine Muschel innerhalb eines Ringes im Wappen geführt, beweist das wohlerhaltene Siegel des Johann v. R. an einer Urk. v. 1420 (Staatsarch. zu Magd. s. r. Kl. s. Johannis in Halb. Nr. 185).

chorum celebrari consweuerunt, peramplius in choro peragantur, excepta memoria omnium benefactorum ecclesie nostre, que habetur dominica Reminiscere, que tantum ibidem, scilicet in medio ecclesie nostre, extra chorum peragatur. Et si in posterum aliquas memorias benefactorum de nouo institui contigerit eciam in choro cum aliis peragantur. Insuper statuimus, vt ille ludus detestabilis, qui pocius notandus est abusio, videlicet ludus draconis, qui in octaua Epyphanie a scolaribus nostris fieri consweuit, penitus abiiciatur et de cetero nunquam in perpetuum exerceatur, quoniam ex ipso ecclesia nostra non modicum posset incurrere dispendium et grauamen. Et ad predicta sic ut prefertur, statuendum et sanxiendum preter alias causas nos ad hoc monentes inducti sumus per Albertum de Riemerstorp, nostrum quondam concanonicum. Qui vt ista, sicud premissum est, statuerentur et in posterum perpetuo seruarentur, contulit ecclesie nostre textum sententiarum et glosam ordinariam super psalterium, item dedit decem marcas halberstadenses ad faciendum scribi racionale diuinorum; item dedit quinque marcas halberstadenses ad primam missam, vt inde redditus comparentur presbitero eandem missam celebranti, volens quod textus sententiarum ad librariam nostram ponatur et alii duo, scilicet glosa psalterii et racionale diuinorum, ad chorum in publico collocentur, ita vt omnes tam canonici quam vicarii seu eciam extranei in eis legere ac proficere valeant temporibus congruis et oportunis. Et vt omnia et singula predicta inviolabiliter prout premittitur obseruentur, hanc presentem literam desuper confectam sigillo nostri capittuli fecimus communiri. Acta sunt hec anno domini Millesimo Quadringentesimo decimosexto, in vigilia sancti Thome apostoli in Capittulo nostro generali.

Wir tragen kein Bedenken, dieses Drachenspiel, ohne über seine Art und seinen Inhalt etwas zu wissen, dem in Halberstadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts verbotenen Domherrnspiel oder dem zu Ende des 13. Jahrhunderts in Eichstadt eingeschränkten, nach Jacobs Angabe auch an andern Orten Süd- und Norddeutschlands einst üblichen, aber überall im Laufe der Zeit untersagten Bischofsspiel[1] an die Seite zu stellen. Ich vermag dabei die Richtigkeit der Bemerkungen meines theuren Freundes nicht überall anzuerkennen, so wenig als jenes halberstädtische Domherrnspiel mit einer polnischen Sitte in Verbindung zu bringen sein wird. Ich habe dem letztern Spiele, für welches das Zeugniß des Firnauschen

1) Zeitschr. d. H.-V. V., S. 245, 246.

2) Nach Grimm, Myth. 2. Ausg. 172 f. u. 743.

Mönchs doch nicht ein altes sondern nur ein junges ist, als ein ‚anderes' Domherrnspiel, dem annuus lusus episcopatus an die Seite gestellt, welche beide doch das Gleiche hatten, daß sie von den Domherren selbst aufgeführt wurden. Von einer Betheiligung der scolares hieran ist hier keine Rede und daher die Ansicht, daß bei den Bischofsspielen in Eichstädt, Regensburg, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt und Straßburg die Kleriker ihr Ergötzen an den ‚scolares vagi' gehabt hätten, so daß also die Letzteren doch als die eigentlichen Acteurs, die Ersteren als Zuschauer sich betheiligt hätten, wenigstens für Eichstädt und Halberstadt nicht aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu der Angabe der Eichstädter Urkunde, die als die Haupttheilnehmer des Spiels doch die Domherren selbst benennt und nur am Schlusse die Folgerung auch einer Einmischung der Scholaren zuläßt, wird angeführt, daß in Hildesheim nur die Scholaren und die Dienerschaft der Domherren das Spiel exercirt hätten.[1] Daß an dem Drachenspiel beim Stifte U. L. Frauen in Halberstadt auch die Stiftsherren Theil genommen, sagt die obige Urkunde nicht, vielmehr bezeichnet sie lediglich die Scholaren des Stifts als die Veranstalter des Spiels. Wenn dies scolares vagi gewesen wären, so würde der Dechant und das Stiftscapitel wohl nicht mit der Feierlichkeit und dem Ernste, wie es geschieht, den ‚Mißbrauch' verbieten, aber es waren keine Vaganten, sondern scolares nostri, welche das Spiel anzustellen pflegten und gegen die das Gebot gerichtet wird. Es war also jene ständige Congregation (wenn ich mich so ausdrücken darf) von Knaben und Jünglingen, die durch Unterricht für den geistlichen Stand vorbereitet wurden, und zunächst für untergeordnete Functionen geschult am Meßaltare und auf dem Chore, hier namentlich auch durch Gesang, Dienste zu leisten und zu administriren berufen waren. Sicher ist, daß aus der Zahl solcher Schüler auch künftige Stiftsherren, für die ein besonderer Geburtsstand nicht erforderlich war, hervorgingen, aber pueri scolares nostri waren nicht Jünglinge einer öffentlichen, einer beim Stift bestehenden Bürger- oder Volksschule, mit welcher dasselbe schwerlich ausgestattet gewesen ist. Derartige, meistens bei den Pfarrkirchen bestehende[2] Schulen hatten zu damaliger Zeit und schon lange vorher für die Knaben die Stadtmagistrate unter ihrem Patronat eingerichtet oder in Anspruch genommen, auch von den geistlichen und weltlichen

1) Harzzeitschrift V., S. 246.

2) Vgl. z. B. Mühlh. Urkundenbuch I., p. 23, 76, 77, 346, 347, 423, 424, 509. Neue Mittheilungen d. Thür. Sächs.-Alterth.-Ver. II., S. 493, 494 (Urk. v. 1248).

Oberherren abgetreten erhalten,[1] während die Mädchenschulen sich wohl meistens in den Händen der Jungfrauenklöster oder einzelner Ordensschwestern befanden.

Es sind mit den Scholaren des Marienstifts zu Halberstadt auch nicht jene vereinzelt zur Hülfsleistung bei Pfarrern und Geistlichen höherer Grade der Hoch- und Collegiatstifter, den Aebten und Pröbsten von Klöstern[2] gemeint, über welche Art der Scholaren wir früher einige informatorische Notizen zusammengestellt haben.[3]

Auch sind unter den Aufführern des Drachenspiels keine scholares vagi zu verstehen, sondern, wie bemerkt, vielmehr der ständige Coetus jener Kinder und jungen Leute, deren Functionen und Zweck wir oben kurz angedeutet haben und die wir in jedem Stift und größeren Mannskloster antreffen. Sie heißen bisweilen auch sehr bezeichnend pauperes scolares; ad sustentationem pauperum scolarium in choro dicte (scil. nostre) ecclesie deservientium sagt 1271 der Custos des S. Paulistifts zu Halberstadt,[4] obwohl die Vermögensverhältnisse mancher Scholaren vielleicht mit jener Bezeichnung in Widerspruch gestanden haben mögen, denn bei den Hochstiftern waren die Scholaren nicht selten von edler Abkunft oder aus wohlhabenden Geschlechtern, wie wir denn zwei Söhne des Schenken Jordan v. Neindorf, Erich und Ludwig, in einer Urkunde von 1315 als scolares bezeichnet sehen.[5] Es erhellt frei-

1) Vgl. z. B. Mühlh. Urkdb. I., S. 426, 442, 445.

2) Der Abt zu Heinrichau hatte 1259 seinen scolaris. S. Grünhagen, Schles. Regesten Nr. 1015. Der Domherr und Kämmerer d. Erzst. Magdeb., Ruprecht (Graf) v. Mansfeld nennt 1305 Volemarus clericus et scolaris noster (Cop. CCI. f. 74 im Staatsarch. zu Magd.); der 1359 für das Stift Coswig urkundende custos et scolaris ecclesie s. Nicolai in nova civitate Magdeburg stand wohl bei dem Dechanten des dortigen Stifts sanctorum Petri et Pauli im Dienst, die hier, weil sie im Chore der Stiftskirche s. Nicolai belegen war, geradezu ecclesia s. Nicolai genannt wird. S. v. Heinemann c. d. Anhalt. III., 508. Jener custos et scolaris war verheirathet; wenigstens hatte er vier Kinder; der Propst des Klosters Neumark bei Erfurt hat 1356 einen Fredericus scholaris noster S. Urk. s. r. Nachtrag Erfurt 143 im St.-A. z. Magd., ebenso nennt 1329 der Dechant des Marienstifts zu Erfurt, Hermann, den Johannes scolaris noster (Ibid. l. c. Nr 77.) Auch ist hier noch an Jacobs' Mittheilungen über diese dienstthuenden Chorschüler und ihre Verrichtungen in d. Harz-Zeitschrift II, 145—149 u. f. f., an den scholer des abbetes to Ilsenborch (1464) das. S. 149 und an die beiden scolares des Stifts-custos zu S. Sylvester in Wernigerode (das. S. 129 Anm.) zu erinnern.

3) Beitr. zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff scolaris. Magdeb. 1875.

4) Orig. s. r. Hohndorf Nr. 1 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

5) Schmidt, Urk.-Buch d. Stadt Halberstadt I., S. 274.

lich nicht, bei welchem Stift sie ihre Scholaren-Laufbahn zurücklegten; der letztgenannte wird vielleicht der nachmalige Intrusus des Hochstifts Halberstadt und dann von 1327—47 Bischof von Brandenburg gewesen sein.[1]

Der Scholaren beim Liebfrauenstift zu Halberstadt geschieht in den Urkunden desselben sehr oft Erwähnung, denn fast in allen Stiftsstatuten oder bei den letztwilligen Verfügungen einzelner Stiftsherren werden sie mit Legaten bedacht oder Einkünfte zu ihrem dauernden Unterhalt ausgesetzt und dergl.[2] In Urkunden der Jahre 1352, 1356, 1400 und 1407 werden scholares dormitoriales oder de dormitorio genannt. Man kann über die Bedeutung dieser Bezeichnung zweifelhaft sein; jedenfalls sind ständige ministrirende Scholaren gemeint. Selbstverständlich waren die Scholaren bei den Stiftern einer einheitlichen Leitung untergeben, unter der oberen des Stiftsscholasticus, unter der untern wohl des procurator scolarium, als welcher z. B. Arnd Muschel 1470 beim Marienstift erwähnt wird.[3]

In einer Marienstiftsurkunde vom Jahre 1387[4] ist von einem von zwei Halberstädter Bürgern gefangen genommenen und detinirten discretus scolaris Hermannus Losse clericus die Rede, ohne daß der Grund seiner Inhaftnahme ersichtlich ist. War es öffentlich geübter Uebermuth?

Gegenüber der obigen Ablehnung mehrerer von mir gegen die Mittheilung meines theuern Freundes H.-Z. 5, 242—245 erhobener Bedenken erlaube ich mir in Kürze Folgendes zu bemerken:

Bei jener Einsendung war S. 242 nicht undeutlich ein Zweifel an der Richtigkeit der a. a. O. referirten Auffassung von dem Halberstädter **Klotzwerfen** und der Versuch, durch die Urkunde über den Eichstädter ludus Epicopatus derselben entgegen zu treten, als Anlaß erkennbar. Dem gegenüber versuchten wir geltend zu

1) Die Laufbahn eines scolaris charakterisirt u. A. eine Urkunde von 1434 (im Staats-Arch. zu Magdeb. s. r. Stift B. V. Mariae zu Halb. Nr. 730), laut welcher der scolaris Mindensis (ecclesie) Konrad Bose in der St. Georgenkirche zu Hannover zum ‚Acolitus' geweiht ward. Ein ‚Vicarius' (eccl. novi operis Erfurdensis) ist der ‚scolaris de Malsleybin' 1342 (Ibid. s. r. Erfurt, Nachtrag Nr. 111, 112) und 1341 ist er auch scriptor ecclesie (Ibid. l. c. Nr. 108.)

2) So in den Urk. s. r. Stift B. V. Mariae zu Halb. 492, 493, 504, 522, 544, 550, 557, 626—629, 645, 664 aus der Zeit von 1353 bis 1419.

3) Ibid. l. l. Nr. 675a. Unter dem rector scolarium beim Kloster Reinhardsbrunn 1270 wird doch wohl der Schulmeister zu verstehen sein.

machen, daß es mit dem zu ganz anderer Zeit aufgeführten, seinem Inhalt nach bekannten Bischofsspiele eine ganz andere Bewandtniß habe. Des Versuchs, aus diesem Bischofsspiele die in den Urkunden betonte Lebensgefährlichkeit zu erklären, bedurfte es nicht, da das S. 246 mitgetheilte Document dies ebenso wie den (durch die Mummereien u. s. f. verursachten) Aufwand genügend erklärt.

Unwesentlich, mindestens untergeordnet für das Spiel selbst ist es, ob die Domherren oder die Scholaren des Stifts die Ausführenden waren. Es entspricht den allgemeinen geschichtlichen Erfahrungen bei dergleichen öffentlichen Bräuchen, daß sie von den Erwachsenen zu einer Zeit, wo man sie nicht mehr ihnen ziemend erachtete, auf die Jugend und endlich — da sie überhaupt als unwürdig allgemein verboten wurden — auf die Vaganten übergingen. Bei Eichstedt und Regensburg kamen schon die Scholaren neben den Domherren vor. Daß die scolares nostri (cap. s. Mar. Halb.) keine scolares vagi waren, versteht sich von selbst.

Wenn das Bischofsspiel schon durch seinen Namen hinreichend gekennzeichnet ist, so wird auch das zu einer andern Zeit ausgeführte Drachenspiel (ludus draconis) seinen Namen von seiner Gestalt und Inhalt erhalten haben, und nicht wie lucus a non lucendo benannt sein. In der berühmten Abtei Fleury an der Loire wurden die Bilder von Drachen am Palmsonntag bei den festlichen Aufzügen herumgetragen, (Du Cange unter draco), und so ist es wol möglich, daß das Spiel mit christlicher Symbolik verwoben war. Die wol zumeist auf altheidnische Sitte zurückgehenden Spiele und Bräuche waren so manigfaltig wie ihre Grundlagen in den Anschauungen der Völker. Einen schätzbaren neuen Belag hierzu liefert das hier nachgewiesene Drachenspiel. Auch der ebenfalls zu Halberstadt übliche Brauch der Adamsaustreibung am Aschermittwoch (vgl. H.=Zeitschr. 6, 55 f.) erschien dem vielbewanderten Aeneas Sylvius so eigenthümlich, daß er in seiner historia de Eur. c. 31 (Ausg. Helmst. 1699 4° S. 286) ihn bei seinen Bemerkungen über diese Stadt umständlich beschreibt.

E. J.

Münzkunde.

Zur Münzkunde der Grafen von Wernigerode.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar und Geh. Archivrath in Magdeburg.

Es giebt im Sachsenlande kein altes Grafengeschlecht, das unter seinen Regalien, den Zeichen und Ausflüssen seines Standes, seiner Würde und seiner Gerechtsame, nicht auch das Münzrecht besessen hätte. So die Grafen von Mansfeld, Hohnstein, Blankenburg und Regenstein, Stolberg, Wernigerode, Mühlingen, Valkenstein, Klettenberg u. a. m. Ob vor längerer Zeit vor dem Ende des Mittelalters erloschene Grafenhäuser Sachsens, wie z. B. die Grafen von Grieben-Ammensleben, v. Walbeck u. a. sich im Besitze des Münzrechts befunden oder dasselbe ausgeübt haben, steht nicht fest; wenigstens sind keine Gepräge bekannt, welche unbedingt ihnen zugewiesen werden könnten. Daß aber auch die auf derselben Adelsstufe mit den Grafen stehenden, nicht durch ein Comitat ausgezeichneten Herren (Dynasten) oder Edelherren, die Gebieter über abgeschlossene Territorien (Herrschaften), von der Münzprägung nicht fern blieben und sie ohne Widerspruch übten, beweisen vor Allem die Beispiele der Edelherren von Querfurt, von Arnstein und von Hadmersleben (die auch in einer Linie mit der Grafenwürde erscheinen), von welchen letzteren zwar ein urkundlicher Beweis ihres thatsächlichen Ausmünzens, jedoch bis jetzt noch kein sicheres Gepräge bekannt ist. Aber während den Herren v. Hackeborn einige wenige Gepräge vindicirt werden können, steht es von den Edelherren von Ileburg und von Plotho durch Urkunden fest, daß sie sich im Besitze des Münzregals befanden und von beiden sind auch unzweideutige Gepräge vorhanden.[1]

---

1) S. v. Mülverstedt in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 422 ff. und desselben Dipl. Ileburg. I, S. 803 ff. Vgl. auch des Verf. Aufsatz über die Münzen der Burggrafen v. Magdeburg am erstgenannten Orte. VI, S. 88 ff.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier noch der edlen Geschlechter Erwähnung thun, welche erst durch die Erlangung eines abgeschlossenen Herrschaftsbesitzes Ausprägungen vornahmen, wie die Herren v. Kamenz und v. Pagk in der Niederlausitz.[1]

Man könnte darüber streiten, ob alle diese Grafen und Dynasten de jure oder de facto die Münzbefugniß hatten. Von ihrer Keinem (wenn ich nicht irre) kennen wir eine königliche Verleihung des Münzregals, wie es bekanntlich Bisthümern, Erzstiftern, Stiftern und Klöstern, sowie später einzelnen Städten, gegeben wurde, und so kann, wenn sie alle ohne erkennbaren Widerspruch[2] des Kaisers und Königs oder der privilegirten Münzfürsten hier ununterbrochen, dort zeitweise Ausmünzungen vornahmen, die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß ihre Münzbefugniß auf allgemeinen Rechtsnormen, auf Grundsätzen altdeutscher Reichs- und Staatsverfassung beruhte, mit ihrem Stande und ihrer Dignität unbedingt verknüpft war.

Demnach war es natürlich, daß die Träger der Grafengewalt in einem ansehnlichen, überdies durch Bergwerke ausgezeichneten Bezirke Niedersachsens, die **Grafen von Wernigerode** über deren bisher schwer erkennbaren Ursprung eine treffliche Abhandlung **Bodes** Licht verbreitet hat,[3] in der Reihe münzberechtigter Dynasten des Sachsenlandes zu finden sind. Das Erlöschen dieses Hauses, dem das gräfliche von Stolberg succedirte, erfolgte im Jahre 1429, aber seine Münzen reichen nicht in ununterbrochener Reihenfolge von der Zeit seines ersten Auftretens bis zu jenem Jahre. Nur einem Theile des 13. und 14. Jahrhunderts gehören die Gepräge an, deren Kenntniß wir bis jetzt besitzen; möglich, daß spätere Funde uns mit noch anderen Geprägen des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts bekannt machen. Die kleinen Hohlmünzen oder einseitigen Pfennige, die allein das Wernigeröder Grafenwappen tragen, sind doch wohl Erzeugnisse der Zeit nach 1429 (und zwar vor 1500) und von den Grafen zu Stolberg für ihre Grafschaft Wernigerode speciell ausgegangen. Während die Mittelaltermünzen der harzischen Grafen zu Stolberg und Blankenburg-Regenstein (in seltener Weise) beide Arten repräsentiren, nämlich Hohl- und Vollmünzen, Bracteaten und Denare, ist von letzterer Münzgattung kein Stück der Grafen von Wernigerode bisher bekannt

1) Auch der Herren v. Salza u. v. Schlotheim wäre zu gedenken.

2) Beurkundete Widersprüche gegen Schlotheimische u. Barbysche Prägungen richteten sich immer gegen die Modalität des Gepräges.

3) Zeitschr. d. Harzvereins IV, S. 1 ff.

geworden; nur Bracteaten, zum Theil nicht unansehnlichen Gepräges, besitzen wir, zwar sämmtlich, mit einer von uns schon früher in diesen Blättern[1] besprochenen, anscheinend der Stadt Wernigerode als Münzpächterin zuzuweisenden Ausnahme, schriftlos oder stumm, aber doch so gekennzeichnet, daß über ihre Zugehörigkeit zum Wernigeröder Grafenhause ein Zweifel nicht bestehen kann. Alle diese Münzen, welche wir vor Augen haben, lassen nämlich entweder die Schildembleme oder die Helmzier des Hauses Wernigerode sehen. So giebt es aus derselben Zeit nun auch Hohlmünzen der Grafen von Regenstein, der Fürsten von Anhalt, der Herren von Salza und v. Schlotheim, welche durch die Beifügung der betr. Wappenschilde oder Schildzeichen, welche der Münzherr in der Hand hält[2] die Deutung sicher machen.

Die vier Bracteaten der Grafen von Wernigerode, von denen hier eine Abbildung mit einigen Erläuterungen erfolgt, sind alle, oder doch zum Theil bereits bekannt gemacht, aber nur zwei davon abgebildet. Nur in Hohlmünzen bestehen, wie bemerkt, die bis jetzt bekannten Münzen der Grafen von Wernigerode. Ihre Münzen sind schon vor mehreren Jahren von verschiedenen Münzforschern einzeln oder in der Mehrzahl beschrieben worden. Zuerst veröffentlichte der verdiente Pfarrer Leitzmann vor 35 Jahren eine Arbeit über die Münzen der Grafen von Wernigerode in seiner Numism. Zeitschrift Jahrg. 1845 S. 158—160 unter Aufführung von 6 größeren ihnen beigelegten Bracteaten, darunter mehrere der hier behandelten, sowie des von uns Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff. beschriebenen Stückes, das sich auch zu Ende der 4. Tafel der erstgenannten Zeitschrift abgebildet findet. Aber der gleichfalls im Bilde vorgeführte dritte Bracteat (S. 160 Nr. 6), dem Leitzmann gleichfalls trotz des Mangels jedes kennzeichnenden Merkmals eine Stelle in der Wernigeröder Numismatik vindicirt, ist W. wohl höchst wahrscheinlich fremd, und die Motivirung seines Einwurfts gegen den von ihm selbst erhobenen Zweifel wird man schwerlich unterschreiben können.[3]

Nachdem noch in der Numismat. Zeitung 1853 S. 123 ein kleiner Nachtrag gefolgt war, publicirte Dannenberg in der Abhandlung: Unedirte Mittelaltermünzen im 4. Bande der Berliner Blätter für Münzkunde unter der Rubrik Wernigerode S. 197. 198 vier, auch

---

1) Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff.

2) Vgl. Dannenberg in den Berliner Bl. für Münzkunde IV. S. 187. 188. Taf. XXXI, Nr. 3.

3) Mit gleichem Fuge wie Leitzmann könnte der Bracteat auch nach Analogie des bei v. Posern Sachsens Münzen im M. A. S. 205 (Taf. XXIV, Nr. 31) abgebildeten nach Stolberg verwiesen werden.

daselbst Taf. XLIX Nr. 1—4 abgebildete, sammtlich in meinem Besitz befindliche Hohlmünzen, 2 größere und 2 kleinere, von denen er aber Nr. 4 selbst ganz richtig für eine nach dem Jahre 1429 entstandene Münze der Grafen von Stolberg für ihre Grafschaft Wernigerode erklärt. Was die übrigen 3 Pfennige anlangt, von denen zwei die Wernigeröder Fische frei im Münzfelde (ohne Schild) sehen lassen, so kann über ihre Herkunft kein Zweifel obwalten und sie werden mindestens, sicher Nr. 2, der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören, da letztere in einem Funde mir zu Gesicht kam, der aus Münzen jener Periode bestand. Der größere Bracteat (Nr. 1) kann meines Erachtens nur wenig älter als 1350 sein, wie sein Aussehn lehrt; aber das Gepräge (Nr 3) mit drei ins gestürzte Schächerkreuz gesetzten Fischen, welche je von einer Kugel begleitet sind, läßt eine Formation sehen, die nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem Wernigeröder Grafenwappen hat, vielmehr ganz fremdartige Insignien darstellt und ich glaube, daß keine Licenz des Stempelschneiders würde so weit haben gehen dürfen, das wohlbekannte stets constant geführte Grafenwappen derart zu verunstalten. Nicht zweifelhaft dagegen möchte mir die Zuweisung des größern Bracteaten Nr. 1 an Wernigerode erscheinen.

Recht hat Dannenberg, wenn er den in Poserns Sächsischen Münzen des Mittelalters Taf. XXV Nr. 20 abgebildeten und S. 205 erläuterten kleinen Bracteaten, der zwei nach Außen gekrümmte, eine kleine fünfblättrige Rose einschließende Fische und die Umschrift STALB sehen läßt, im Hinblick auf die daneben abgebildeten Bracteaten von Weißensee für eine Münze der Grafen zu Stolberg hält, die nach dem Muster Weißenseeischer Pfennige ausgeprägt worden sei. Es wird ferner auch wohl Dannenberg beizupflichten sein, daß die fragliche Münze nicht, wie Posern meint, um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschlagen sei, sondern in die Zeit vor 1429 falle; wir glauben noch in das 14. Jahrhundert und dann wäre, dächten wir, von Wernigerode und seinem Grafenwappen doch wohl der Fall denkbar, daß mit den Fischen der Anspruch auf Wernigerode hätte angedeutet werden sollen.[1] Letzteres könnte auch bei der Aehnlichkeit mit dem Weißenseeer Stadtwappen angenommen werden, wenn der Bracteat etwa der Zeit von 1430—1450 entstammt wäre. Zu beachten ist übrigens das, was Posern a. a. O. S. 214. 215 über einen Denar mit dem Hirsche und der Umschrift HOH · WISSH sagt.

1) Wie denn schon 1414 die Grafen Heinrich und Botho zu Stolberg über Wernigerode eine Lehnsdeclaration ausstellen.

Wenden wir uns nun zu der Hauptstelle über die ältesten bekannten gräflich Wernigerödischen Bracteaten in Leitzmanns Numism. Zeitung 1845 S. 158—160, auf die sich auch der Artikel in desselben Verfassers Wegweiser auf dem Gebiet deutscher Münzkunde I, S. 91 bezieht. An ersterer Stelle wird angeführt, daß von dem Münzwesen und den Münzen der Grafen von Wernigerode bisher (vor 1845) wenig bekannt gewesen, bis ein im Anhaltischen gemachter Münzfund deren mehrere zu Tage gefördert habe. Leitzmann beschreibt demnächst 6 Wernigeröder Bracteaten unter Abbildung dreier derselben. Die erste von ihnen ist der nämliche, an welchen anknüpfend wir in der Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 ff. weitere Notizen über das Wernigeröder Münzwesen mitgetheilt und die Vermuthung ausgesprochen haben, daß jener Bracteat mit der Inschrift WERNIGEROD — das Augustinsche Exemplar befindet sich jetzt in meiner Sammlung — vielleicht ein von der Stadt Wernigerode als Münzpächterin ausgegangenes Gepräge sei, weil sich darauf ein Stadtzeichen und nicht, wie auf den sonstigen gräflichen Münzen, das Bildniß des Münzherrn befinde.

Nicht so ganz zweifellos weist Leitzmann den zweiten Bracteaten (a. a. O. S. 159), den er auch (mit Recht) in die 1. Hälfte des 13. Jahrh. setzt, den Grafen von Wernigerode zu, indem er seine frühere Annahme (Num. Zeit. 1839 S. 132) über die Zugehörigkeit desselben nach Weißensee erwähnt. Zwar ist die Darstellung auf demselben der auf dem vorigen größtentheils ähnlich, aber der Umstand, daß das vermeintliche Wernigeröder Wappenbild hier als ein liegender Fisch (über dem sich drei Kugeln befinden) dargestellt sein soll, verbietet doch meines Erachtens die Zuweisung, da doch Niemand in dem verunstalteten Wappen das Wernigeröder wird erkennen können. Wir möchten daher diesen Bracteaten aus der Reihe der Wernigeröder vorläufig absetzen.

Dagegen ist wohl unbestreitbar der von Leitzmann a. a. O. unter Nr. 3 aufgeführte, von ihm in die letzten Zeiten des 13. Jahrh. verlegte Bracteat, auf dem sich ein sitzender Herr mit ‚Kugelscepter' in der Rechten und einem Helme in der Linken zeigt, dessen Zier in einem Federschmuck vor dem ein Fisch quer liegt, besteht, ein dem Grafenhause von Wernigerode gehöriger, nicht minder Nr. 4, welcher den Grafen mit seinem Wappenhelme in jeder Hand sehen läßt[1].

Aus dem obenangeführten Grunde vermögen wir aber nicht die Bracteaten Nr. 5 u. 6. (vgl. a. a. O. S. 160) für Wernige-

1) Beide Bracteaten befanden sich in Leitzmann's eigener Sammlung; Nr. 4 ist auch abgebildet auf Taf. IV des Jahrgangs 1845, letzte Reihe.

röder zu erklären; unserem, doch auch selbst von Leitzmann getheilten Bedenken gegen die Bestimmung von Nr. 6 haben wir schon eben Ausdruck gegeben, da er alles auf die Grafen von Wernigerode bezüglichen Charakteristischen entbehrt, sondern nur eine dreimal bethürmte Mauer sehen läßt. Nr. 5 anlangend, so enthält er über einem Bogen das vor sich hingekehrte Brustbild eines Herrn (den Leitzmann geradezu einen Markgrafen nennt!) in jeder Hand eine herabhangende Fahne haltend, während unter dem Bogen sich ein querliegender Fisch zeigt. Wir haben diesem Bracteaten auch unter den folgenden Abbildungen eine Stelle gegeben und kommen auf ihn unten zurück.

Es scheint darnach, daß von den sechs Wernigeroder Bracteaten Leitzmanns nur drei unbedenklich als solche anzusehen sind. Doch kommen hierzu noch vorerst zwei andere, deren einer von Grote im 1. Bande seiner Münzstudien beschrieben und abgebildet, der andere in der Sammlung des Herrn Hauptmanns v. Graba in Magdeburg befindlich ist.

Wir beginnen mit dem ersteren.



Dieser mittelgroße Bracteat, im Gewicht von 0,38 Gramm, welcher sich jetzt im königl. Münzkabinet zu Berlin befindet, wird von Grote a. a. O. I, S. 365 (Abbild. Taf. XXIX, Nr 9) als gräflich Wernigerödischer folgendermaßen beschrieben: „Der sitzende Graf mit dem Heiligenscheine des heiligen Mauritius, hält auf jeder Hand ein(en) Wappenschild mit den Forellen."

Was zunächst die Beschreibung anlangt, so soll damit in absonderlichem Ausdruck wohl nur gesagt sein, daß dem Grafenbilde wohl nur ein Heiligenschein deshalb beigefügt sei, weil die Münze als eine Nachprägung Magdeburgischen Musters betrachtet werden müsse und Grote nennt insofern den Nimbus des Grafen den „Heiligenschein des h. Mauritius", obwohl doch der Nimbus als ein specifisch dem Schutzpatron von Magdeburg zukommender nicht zu erkennen oder absonderlich gebildet ist. Es ist möglich, daß die die Wappenschilde haltende gepanzerte Figur der Graf von Wernigerode sei, aber es dünkt uns nicht minder möglich, daß man mit ihr S. Moritz selbst habe darstellen wollen, eben weil man ein Magdeburgisches Gepräge, um der Münze einen bessern Curs zu sichern, nachahmte oder zum Vorbilde nahm und ihre Heimath durch den Wernige-

röder Wappenschild legitimirte. Es kann gegen die zweite Alternative kaum eingewendet werden, daß der Figur eines der gewöhnlichen Attribute des Heiligen, die Fahne oder der Kreuzstab oder das Schwert — gezückt oder umgegürtet in der Scheide — fehle, aber da beide Hände mit andern Figuren (den Wappenschilden) besetzt waren, so konnte von einer Beifügung eines sonstigen Attributs abgesehen werden. Aus demselben Grunde entbehrte dann auch die Figur, als Graf von W. aufgefaßt, der Kennzeichen seines Ranges und Standes, aber trotzdem möchte es doch auffallen, ihn nicht wenigstens mit dem Schwerte umgürtet oder mit gelocktem Haar dargestellt zu finden, wie das fast ausnahmslos auf den Abbildungen regierender Herren auf Münzen nicht zu fehlen pflegt. Aus diesem Grunde möchte ich in der Figur nicht den ‚magdeburgisirten' Grafen von W., sondern vielmehr S. Moritz selbst erblicken, durch dessen Bild gerade das, was der Zweck der Nachprägung war, erreicht wurde. Die Wernigeröder Specialität fand dann durch die Beifügung der übrigens historisch und heraldisch vollkommen richtig dargestellten Wappenschilde ihren Ausdruck. Es war ja übrigens wohl nichts Absonderliches oder Widersinniges, gerade den Wernigeröder Grafenschild dem heil. Mauritius in die Hand zu geben, da ja bekanntlich zu der Zeit, in welche die obige Münze fällt, nämlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Wernigerode in engen Beziehungen zum Erzstift Magdeburg standen, da sich Graf Albrecht in der Reihe der dortigen Domherren lange Zeit befand[1] und wohl schon damals auch die Grafschaft als Magdeburgisches Lehen in Anspruch genommen wurde, um freilich bald darauf als Brandenburgisches von Seiten der Grafen erkannt zu werden, was indeß doch nicht zur Beseitigung der Magdeburgischen Ansprüche führte, welche seit 1383 durch Waffengewalt zur Geltung gebracht wurden.

Die durchaus glückliche Idee, einem Heiligen (und speciell S. Moritz) den Wappenschild eines weltlichen Territoriums (dessen Herren überdies zu dem von ihm patrocinirten Lande in nahen Beziehungen standen) in die Hand zu geben, ist durch Beispiele

---

1) Er erscheint 1225 ff. als Domherr und Probst des Stifts S. Sebastian zu Magdeburg, seit 1236 als Domprobst und soll 1239 gestorben sein oder abgedankt haben, da ein Graf Albrecht von Gleichen von da ab wenige Jahre lang seine Stelle einnahm, bis ihm wieder ein Graf Albrecht von Wernigerode als Domprobst folgt, der dann 1263 oder 1264 einen Albrecht Edeln Herrn von Arnstein zum Nachfolger erhielt. Die Nachrichten bei Lentz, Diplomat. Stiftshist. von Magdeburg S. 253 ff. sind hierüber sehr verworren und unklar; an dieser Stelle vermögen wir die Aufklärung nicht zu geben.

auf Münzen und Siegeln auch historisch erweisen: wir mögen nur statt vieler Beispiele an das des Magdeburger Domherrn Gunther aus dem fürstlichen Hause Wenden in den Magdeburger Geschichtsblättern IV S. 457 ff. erinnern.

Ist also der h. Moritz und nicht der Graf von Wernigerode — ich glaube schwerlich, daß man bei ihm den Heiligenschein profanirt haben würde — auf unserer Münze zu sehen, so zeigt sich hier, wie in zahllosen Fällen der Nachbarstaaten Sachsen, Anhalt, Brandenburg, Barby u. a., eine Nachprägung Magdeburgischer Muster, wie dies hauptsächlich in der trefflichen Schrift der Gebr. Erbstein der Münzfund von Trebitz, Nürnberg 1865 naher erlautert und durch zahlreiche Abbildungen zur Anschauung gebracht worden ist. Wir sehen hier auf den beiden ersten Tafeln herzoglich Sächsische Bracteaten nach Magdeburger Vorbildern geschlagen; es paßte vorzüglich, daß dasselbe Wort dux hinter Bernardus und Mauricius gesetzt werden konnte und durfte Taf. I Nr. 17. 18 stellt den Herzog dar mit der Umschrift AVRICIVS DVX bezw. AVRI. Alle Figuren mit kraushaarigem Kopfe, auch wenn sie, wie Taf. I Nr. 10, die Umschrift BERN-DVX haben, halten wir für S. Moritzbilder, ob hier gleich auch der Heiligenschein fehlt; alle Figuren mit glattem Haar für Bilder des Herzogs Bernhard. Nur die zahlreichen Münzen des Fundes mit dem kraushaarigen (Mohren-)Haupte des dargestellten Kriegers haben einen Heiligenschein; keine einzige mit gelockten Haaren, und da wir letztere auch nicht auf unserem Wernigeroder Gepräge wahrzunehmen vermögen, so mochten wir dafür halten, die dargestellte Figur nicht als den Grafen von Wernigerode (mit dem Heiligenschein des heil. Mauritius), sondern als letztern selbst ansprechen zu müssen.

Was aber nun die Darstellung einer Kriegerfigur — eines weltlichen Herrn oder eines heiliggesprochenen Kriegsmannes — mit Wappenschilden in den Händen anlangt, so ist sie durchaus keine ungewöhnliche. Eine solche Figur zwischen zwei Wappenschilden oder Wappenhelmen findet sich auch auf den schon allegirten Schlotheimschen und Salzaschen Bracteaten, auf dem Denar bei Posern Sächs. Münzen im M. A. Taf. XXV Nr. 27 und auf Bracteaten in Stenzel Numism. Studien Taf. I, 8. II, 5. 6 und III, 62. Die Wappenhelme in den Händen halten die Figuren auf Brandenburgischen Denaren des 13. und aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, so bei Weidhas Brandenb. Denare IV, 10. VI, 7. 15. VII, 7. 19. X, 5 und Dannenberg Münzfund von Hohenwalde I Nr. 7; mit Wappenschilden in den Händen präsentirt sich der Fürst auf dem Brandenb. Denare bei Weidhas VI Nr. 17. Endlich nehmen wir auf dem Bracteaten in Stenzels Münz-

von Krosigk Nr. 31 und Münzfund von Basdorf Nr. 44 die dargestellten Herren die Hände auf zwei neben sich gestellte Wappenschilde legend wahr.



Der zweite sicher Wernigerödische Bracteat, ungefähr ein Zeitgenosse des vorigen und nur wenig größer als er, hier nach dem Original in der v. Grabaschen Sammlung zu Magdeburg dargestellt, läßt gleichfalls eine stehende geharnischte Figur mit einem Heligenscheine sehen, die in jeder Hand einen nach Innen gekehrten Wappenhelm mit der Helmzier der Grafen von Wernigerode, einem querliegenden Fisch vor drei Strauß- oder Pfauenfedern, hält. Auch hier ist unserer Meinung nach nicht der Graf von Wernigerode mit dem Heiligenschein des heil. Mauritius, sondern letzterer selbst dargestellt, um die Münze als eine Magdeburgische erscheinen zu lassen oder doch eine gewisse Gleichförmigkeit des Gepräges mit Magdeburger Münzen herzustellen.

Die Helmzier der Grafen von Wernigerode ist durch eine Reihe schön erhaltener, zum Theil auf der bekannten Stolberger Siegelschaale und in Jacobs Ilsenburger Urkundenbuch II, Tafel VI, Nr. 38 abgebildeter Siegel festgestellt. An letzterem Orte (Siegel von 1320) zeigt sich statt der Straußfedern ein Hahnenferdebusch.

Schon unter der vorigen Nummer führten wir Beispiele an, daß Darstellungen des Münzherrn, in der Hand seinen Wappenhelm tragend, nichts ungewöhnliches sind.



Etwas jünger als Nr. 2 ist die jetzt in Rede stehende, hier nach einem Exemplar in des Verfassers Sammlung wiedergegebene Münze und dieselbe, die Leitzmann Num. Zeit. 1845 S. 159 unter Nr. 4 beschrieben und Taf. IV abgebildet hat. Er hält sie nur ein

Jahrzehnt jünger als ein von ihm in den Zeitraum von 1254 bis 1289 gesetztes Wernigeroder Gepräge, also etwa aus der Zeit von 1265—1300. Wir möchten das Stück jedenfalls vor 1270 setzen und nehmen hier entschieden nicht St. Moritz, sondern des Grafen von Wernigerode Bild selbst wahr, der auf einem mauerartigen Unterbau sitzt, keinen Nimbus hat und lang herabwallendes Lockenhaar trägt, nach der Sitte seiner Zeit, während diese charakteristische Zier barhäuptig abgebildeter Fürsten und weltlicher Landesherren dem Haupte auf unseren Bracteaten Nr. 1 und 2 fehlt.

Der Graf hält in jeder Hand seinen Wappenhelm in derselben Figuration, wie auf den vorhergehenden Münzen; die Leitzmannsche Abbildung hat sehr ungeschickt aus den Helmen zwei kreisrunde, Aepfeln gleichende Figuren gemacht.

Eine Bestimmung, von welchem der Grafen der vorstehende Bracteat ausgegangen sei, läßt sich mit Sicherheit so wenig wie von den andern geben.



Den letzten unserer 4 Bracteaten, dessen Abbildung nach einer Zeichnung von dem einst im Posernschen Besitz befindlichen Exemplare gefertigt ist, hat zwar Leitzmann a. a. O. S. 160 für einen Wernigeröder erklärt, aber wir haben unsern begründeten Zweifeln schon oben Ausdruck gegeben. Leitzmann bezeichnet sogar das Bild des Münzherrn als das eines Markgrafen (!) und wurde offenbar nur durch den unter dem Bogen befindlichen Fisch verführt, an Wernigerode zu denken. Wir glauben, daß der Raum unter dem Bogen groß genug war, um die Wernigeröder Fische beide, und somit das ganze Wappen frei oder in einem Schilde normal darzustellen. So aber, wie hier, vermag Niemand das vermeintliche Wappen als das der Grafen von Wernigerode aufzufassen, daher kann auch der Bracteat bei Leitzmann a. a. O. 1841 S. 159 Nr. 2 (früher Weißensee zugewiesen) hier nicht in Betracht kommen. Ich glaube, daß das Wappenzeichen auf eine Stadt als Prägeort deutet und daß die Münze eher nach Sachsen, Anhalt oder da herum gehöre. Meißnisch oder Thüringisch ist der Bracteat sicher nicht. Daß Wappenzeichen unter einem Bogen auf Hohlmünzen dargestellt wurden, beweisen die Beispiele be-

Schönemann Beitr. zur vaterl. Münzkunde Taf. II, Nr. 20. 21 und 22 und Taf. V Nr. 12 und 13. Wir haben aber der obigen Münze als vermeintlicher Wernigerödischen hier zu weiterer Forschung einen Platz geben wollen.

Als sichere Gepräge der Grafen von Wernigerode können also nach unserer Ansicht nur die drei ersten Bracteaten in Anspruch genommen werden. Rechnet man dazu die beiden Leitzmannschen Münzen Nr. 1 und 3, dann zwei von Dannenberg an oben allegirter Stelle publicirte Hohlmünzen und endlich eine solche in unserer Sammlung, die nur den Wernigeröder Wappenhelm zeigt und der Zeit von 1350—1380 angehört, so erhalten wir acht Wernigeröder Grafenmünzen, welche in dem Zeitraum von gegen 1200 bis um 1380 ausgegangen sind.

Zum Schlusse sei noch als Ergänzung zu unserer Mittheilung in der Zeitschrift des Harzvereins I, S. 328 über den Wernigeröder Münzmeister Conrad bemerkt, daß er Conrad Rindfleisch hieß, nach einer Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg[1] vom 16. April 1307, laut welcher die Herzöge Heinrich und Albrecht von Braunschweig dem Stift U. L. Frauen zu Halberstadt 4 ½ Hufen und 3 Höfe in Zilly, welche Johann Küster, Canonicus des genannten Stifts, von den Bürgern zu Wernigerode, Johannes de Domo (von der Kemenaden)[2] und dem Münzmeister Conrad genannt Rindfleisch erworben, übereignen, nachdem die Grundstücke von deren Lehnsherrn dem Ritter Anno von Heimburg den Herzögen, von denen sie relevirten, resignirt waren. Conrad kommt als ‚monetarius in Wernigerode' auch noch 1305 in einer Urkunde des Klosters Drübeck vor.[3]

1) s. r. Stift B. Virg. Mariae zu Halberstadt Nr. 321.
2) Vgl. auch Zeitschr. d. Harz-V. XI. (1878) S. 398 f.
3) Jacobs Urkundenb. des Kl. Drübeck S. 44. 45.

Gräflich stolbergische Schaustücke (Gnadenpfennige) aus dem sechzehnten Jahrhundert. Wahlsprüche aus dem gräflichen Hause.

Mit einer Lichtsteindrucktafel.

Von

Ed. Jacobs.

Im gräflichen Besitze befinden sich zu Wernigerode drei oder beziehungsweise vier Schmuck- oder Schaumunzen stolbergischer Grafen, ebenso schöne als merkwürdige Proben jener edeln Kleinkunst des mit dem Grabstichel ausgearbeiteten Erzgusses, die, von Italien ausgegangen, seit Anfang des 16. Jahrhunderts sich auch durch Deutschland ausbreitete und hier besonders in Augsburg und Nürnberg, aber auch im Sachsenlande mit Meisterschaft gepflegt wurde.

Wir können hier nicht näher auf diese besonders von Konigen und regierenden Herren in theilweise sehr großer Zahl und Manigfaltigkeit ausgegangenen Schaustücke — nach dem unbestimmten lateinischen metallum, italiänisch medaglia, französisch medaille genannt — eingehen und weisen nur kurz auf ihre Bedeutung hin. Dieselbe läßt sich als eine dreifache bezeichnen, wobei als die erste, ihr künstlerischer und kunstgeschichtlicher Werth zunächst in die Augen fällt. Dann ist ihre Eigenschaft als Würden- und Ehrenzeichen für verdiente oder auszuzeichnende Männer und Frauen hervorzuheben. Sie wurden nämlich als Gnadenmünzen oder Gnadenpfennige[1] am Hut oder Baret, meist aber an Schmuckketten (Gnadenketten) auf der Brust getragen. Besonders fremde Gesandte und Botschafter zeichnete man so aus.

Wol den größten Werth aber haben, zumal für die Nachwelt, diese meist goldenen oder doch vergoldeten Schaustücke darin, daß wenigstens die besseren unter ihnen uns lebenswahre Abbildungen geschichtlicher Persönlichkeiten vorführen, deren wir zuweilen ohne

1) Mein verehrter theurer Freund Herr [illegible] in Magd. hält die letztere Bezeichnung, [illegible] Münzen vorkommt, für die bei den [illegible], während unter Schaumünze (medaille) [illegible] veranlaßte Ausprägung zu [illegible] Bemerkungen und [illegible]

sie entrathen müßten. Bei einem, mehr oder weniger bei zwei der hier dargestellten Grafen ist das auch der Fall und um so schätzbarer, als nicht nur das sechzehnte Jahrhundert, dem sie angehören, eine Zeit war, in der das stolbergische Grafenhaus weit über die Grenzen seiner Stammlande hinaus sehr bedeutsam hervortrat, sondern auch gerade die betreffenden Grafen zu den bedeutendsten Mitgliedern ihres Geschlechts gehören.

Da bei der ersten Schaumünze (Nr. 1—4 der Tafel) jede Unterschrift fehlt, so können nur andere Kennzeichen über die Person des hier dargestellten Grafen Aufschluß geben. Wie Tracht und künstlerische Gestalt sie der späteren Reformationszeit zuweisen, so läßt auch das Wappen erst die Mitte des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit annehmen. Seine durch die Schilde der königsteinschen Erbschaft vermehrte Zusammenstellung in sechs Feldern gehört erst der Zeit nach dem 17. Mai 1548 an, wo Karl V. dem Hause Stolberg einen besondern Gnadenbrief über die Führung des neu vermehrten Wappens ertheilte. Möglichst nahe an dieses Jahr haben wir aber das Alter des Kleinods anzusetzen.[1]

Nun könnte bei dem der Darstellung entsprechenden Lebensalter an die drei Brüder Wolfgang (geb. 1. Oct. 1501, † 8. März 1552), Ludwig (geb. 13. Jan. 1505) und allenfalls Heinrich (geb. Neujahr 1509, † 13. Nov. 1572) gedacht werden. An den ältesten Bruder Wolfgang, dessen lang herabwallender Bart dem Bilde Nr. 1 durchaus entspricht, dachten wir zuerst, aber bei ihm wie bei dem jüngeren Grafen Heinrich sprechen die aus erhaltenen Gemälden bekannten Gesichtszüge entschieden gegen die Annahme, daß einem von ihnen die Münze angehöre. Daher erübrigt, da Graf Albrecht Georg erst 1516 geboren wurde, nur Graf Ludwig, dessen äußere Erscheinung uns freilich nur aus einem nach dem Grabdenkmale zu Wertheim gefertigten Lichtbilde bekannt ist, das unserer Annahme nicht widerspricht.[2]

1) Umgekehrt erscheint natürlich — zumal bei kleineren Münzen und Siegeln — die ältere Viertheilung des Wappens auch noch nach 1548. Die Zusammensetzung ist besonders bei der rhein. Linie eine andere als bei der harzischen.

2) Da das prachtvolle Grabdenkmal Graf Ludwigs zu Wertheim am Main die Möglichkeit einer Vergleichung bot, so wurde diese an einer Photographie dieses Kunstwerkes vorgenommen. Daraus ergab sich nun wenigstens für die Gestalt des Lippenbarts und des frei herabwallenden Kinnbarts eine vollständige Uebereinstimmung mit der Darstellung auf der ersten Schaumünze. Da aber das Bildwerk zu Wertheim anscheinend mit Hülfe der Todtenmaske angefertigt wurde, und der Entschlafene hier mit völlig kahlem Scheitel und geschlossenen Augen als Greis im 70. Lebensjahre uns vorgeführt wird, so kann die Lebenswahrheit seiner Züge an dieser Sculptur nicht näher verfolgt werden. — Nur als curiosum, zugleich aber ein Beispiel

An ihn werden wir zu denken haben und versuchen mit kurzen Strichen seine Bedeutung zu kennzeichnen.

Wie alle Söhne Graf Bothos des Glückseligen, Albrecht Georg allein ausgenommen, wurde auch Ludwig schon als Kind mit den käuflichen geistlichen Würden gut versorgt. Den neunjährigen Knaben, damals bereits mainzer Kleriker, dispensirte Papst Leo X. am 3. Februar 1514 von allen Hindernissen zum Empfang kirchlicher Pfründen, und am 19. Juli d. J. versah ein und derselbe Papst den Knaben und Domherrn zu Mainz mit einer durch Resignation Bisch. Erichs von Osnabrück erledigten Präbende im Dom zu Mainz.[1] Von seinen gräflichen Eltern und seinem Oheim Graf Eberhard zu Königstein sorgfältig erzogen, wandte er sich mit dem Hause sehr früh der von Wittenberg ausgehenden Erneuerung der Kirche zu und besuchte seit dem Wintersemester 1520/21 die dortige Hochschule mit seinem Bruder Wolfgang, der im Sommer 1521 die Würde des rector magnificus bekleidete. Doctor Tileman Platner war ihnen als Hofmeister und Berather mitgegeben.[2] Luther, der bald auf die jungen Grafen aufmerksam wurde, gedachte ihrer am 7. März 1521 gegen seinen Freund Spalatin,[3] auch schrieb er schon am 25. April 1522 an Graf Ludwig selbst die schöne echt evangelische Belehrung über Abschaffung der Bilder in den Kirchen.[4] Melanthon, mit dem er damals schon in näherem Verkehr stand, setzte großes Vertrauen in ihn und zählte ihn zu dem kleinen Häuflein derer, welche die christliche Kirche mit ihrer Weisheit zieren und sie gegen die Barbarei der Ungebildeten zu schützen berufen seien.[5]

Vom Reichstage zu Worms an, wo er mit dem Vater zugegen war, nahm Ludwig an den wichtigen Versammlungen und Bewegungen Theil, welche die Zustände des Vaterlands und der Kirche in die neue Gestalt überleiteten und diente auch als überaus

---

nicht seltenen gewissenlosen Betruges erwähnen wir hier ein kürzlich der gräfl. Bibl. erworbenes in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. fabricirtes Bild des „wegen Hocherleuchteter Regenten Weißheit, Gewaltiger Beredtsamkeit u. Weldtgepriesenen Staats-Heldt Gr. Ludwig v. Stolberg“. Hier tritt uns ein völlig fremder Gesichtsausdruck und ein Mann mit Henri-quatre und der spanischen Tracht, wie sie hundert Jahre später Mode war, entgegen. Man wollte aber doch ein Bild haben und der Zeichner ließ sichs bezahlen.

1) Diese Zeitschr. 7 (1874) S. 2 f.

2) Die Familie Plathner S. 14 ff.

3) De Wette, Luthers Briefe 1, 570 f.

4) Das. 2, 188 f.

5) 7. Dec [illegible] 1540 und 1 [illegible] 3, [illegible] 37—39.

geschätzter Rath drei aufeinander folgenden Kaisern, Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. Bei einer kaiserlichen Gesandtschaft nach England in äußeren Angelegenheiten, besonders die Türken betreffend, worüber ausführliche Nachricht erhalten ist, setzte er die Königin Elisabeth in Verwunderung durch seine Gewandtheit und seine fließende lateinische Rede.

Seine Beschäftigung mit der Wissenschaft, besonders der kirchlichen, war eine sehr eingehende; seine Druckerei zu Ober Ursel ist namentlich für die Geschichte der flacianischen Streitigkeiten merkwürdig.[1] Seit 1534 lebte er meist in seiner königstein'schen, seit 1557 auch der wertheimschen Grafschaft und wird daher auch der ‚Rheinländer' (1567: decus altaque Rheni gloria) genannt. Gleichwol nahm er noch bis in die vierziger Jahre auch eifrig an den Dingen in den harzischen Stammlanden Antheil, und als damals auf dem Harz bei Elbingerode und in unsern Thälern bei Stolberg, Wernigerode, Ilsenburg bergmännische Anlagen in fast zu großer Ausdehnung auflebten, sehen wir ihn dabei noch gegen den Herbst 1544 mitthätig.[2] Später hielten ihn theils brüderlicher Zwist, theils andere Aufgaben mehr vom Harze fern. Er starb am 24. August 1574 zu Wertheim. Sein prächtiges Grabdenkmal ist eine monumentale Zierde des Orts.

Der dem gräflichen Hause nahe stehende gut unterrichtete Matthaeus Absdorf aus Bernburg, erst Rector, seit 1565 Superintendent und Hofprediger zu Quedlinburg, nennt ihn mit Recht eine ehrwürdige Zier und Licht seines Geschlechts und sagt vier Jahre nach seinem Ableben von ihm:

Qui multum ingenio, virtute ac arte valebat,
A teneris fuerat Musis qui deditus annis,
Ac fontes rerum studio sectatus honesto
Doctrina pectus multa compleverat altum,
Qui bene coelestis cognorat dogmata verbi,
Et veri servans errores oderat omnes.
Multiplici rerum qui cognitione vigebat,
Nec solum patria poterat quaecunque volebat,
Verum etiam Latia nervose dicere lingua,
Hinc pius et sapiens, acer, gravis atque modestus,
Hinc animi vir consiliique fidelis
Et vere humanus suavisque evaserat ille

---

1) Vgl. A. Nebe, Zur Gesch. der evangel. Kirche in Nassau, 9. Kap. Die Reformation der Grafsch. Königstein. Denkschr. d. Kgl. pr. evangel. theol. Seminars zu Herborn für d. J. 1867 S. 48—53.

2) Vgl. sein Schreiben Werniger. 14. Sept. 1544. Ilsenb. Urkdb. 625.

Ac alios inter multo ornatissimus heros.
Has ergo ob dotes hunc Carole Caesar amabas.
Hinc Ferdinando fuit hic iucundior hospes.

M. Matthaei Absdorfii poemata theologica Magdeburgi 1578 Bogen D. 4b. Ganz übereinstimmend spricht sich der im Stolbergischen wirkende und mit dem Grafen Ludwig in unmittelbarem Verkehr stehende wackere Schulmann Michael Neander zu Ilfeld[1] über ihn aus. Sonst sind besonders über Graf Ludwig zu vergleichen: Zeitfuchs, Stolb. Historie 59—66; Jacobs, die ehemalige Büchersammlung Ludwigs, Grafen zu Stolberg-Wernigerode. 1868. 36 Seiten 8°; Zeitschr. 6 (1873), 336—340. 349.

Graf Christoph, den das zweite Schaustück (5 u. 6) als seinen Urheber selbst nennt, war Graf Ludwigs jüngster Bruder und am 8. Januar 1524, acht Jahre nach seinem nächstälteren Br. Albrecht Georg, geboren. Gleich seinem Bruder Heinrich mit Rücksicht auf den Haushalt für den geistlichen Stand bestimmt und mit mäßiger Jahresrente ausgestattet, nahm er sich dieses Berufs bei einem innerlich gelehrten stillen Wesen mit Liebe und Hingebung an und bekundete großen Fleiß und Thätigkeit. Im J. 1545 wurde ihm von seinem letztgenannten Bruder die Dompropstei zu Halberstadt abgetreten. Für seine Beliebtheit wie für die Tüchtigkeit, mit welcher er dieses Amt verwaltete, spricht es, daß ihn im Jahre 1552 das Domcapitel, das sich von der Verbindung mit Magdeburg lösen wollte, zum Bischof begehrte. (Zeitschr. 7, S. [illegible])

Wie sehr den seine Stammlande liebenden Herrn nach einer Wirksamkeit in denselben verlangte, zeigte sich, als er sich im Jan. 1560 nach des Abts Dietrich von Ilsenburg Ableben um dessen Würde bewarb. Besonders des Einspruchs und der Bedenklichkeiten seines Bruders Albrecht Georg wegen gelangte er damals nicht dazu;[2] als aber 12½ Jahr später Dietrichs Nachfolger Heinrich Ditmar mit Tode abgegangen war, wurde sein Wunsch erfüllt und ihm am 16. Juli 1572 unter gewissen Verpflichtungen gegen seine Brüder das Kloster als Administrator oder Verweser übergeben. Mit größtem Eifer und landesväterlicher Sorge nahm sich Graf Christoph des neuen Amtes an und zögerte lange mit der Abreise, als ihm am 24. August 1574 durch seines Bruders Ludwig Ableben die Regierung der ansehnlichen königstein-eppsteinischen Erbschaft zugefallen war. Am 6. December mußte ihn seine Schw[illegible]

1) S. Orbis terrae succincta explicatio S. 176. 177. Zwei Briefe Neanders an Graf L. [illegible] in meiner Gesch. d. evang. Klosterschule zu Ilsenb. u. Hasserode S. 268—272.

2) Ilsenb. Urkb. 685.

Katharina, verwitwete Gräfin von Henneberg, an seinen Aufbruch nach dem Rheine erinnern, da seine längere Abwesenheit großen Schaden nach sich ziehen könne.[1] So gehörte hinfort seine Hauptthätigkeit dem Königsteinschen an, wenn er auch Ilsenburgs und der Harzlande nicht vergaß. Da ihm aber sein unmittelbares Regiment aus der Ferne auf die Dauer nicht genügte, so bestellte er am 1. Mai 1580 in dem Hüttenfactor Peter Engelbrecht für das Kloster Ilsenburg einen tüchtigen Verwalter, und ertheilte demselben eine sorgfältige Dienstanweisung.[2] Am 20. August 1581 setzte der Tod seinem thätigen Leben schon im 58. Lebensjahr ein Ziel.[3]

Von Graf Christophs Eigenschaften ist nächst seiner Frömmigkeit, die sich in der Förderung von Kirche und Schule bethätigte, sein Kunstsinn hervorzuheben. Diesen bekunden schon die verschiedenen schönen Siegel, die er anfertigen ließ.[4] Auch der Umbau der ilsenburger Klosterkirche, was man auch vom heutigen kunstgeschichtlichen Standpunkt dagegen sagen möge, ging aus einem edeln Bestreben hervor.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß, obgleich Graf Christoph im engeren Sinne des Worts zu den geistlichen Herren des Hauses Stolberg gehörte, er doch, wie alle Glieder desselben, auch ein Graf Heinrich Ernst im vorigen Jahrhundert, zu den Freunden des Weidwerks gehörte. Auf die Einladung seines Bruders Albrecht Georg zu einer Bärenhatz im wernigerödischen Forst hin will er gleich nach Pfingsten zu Wernigerode erscheinen, um ‚bei solcher Lust' gegenwärtig zu sein.[5] Freilich ein solcher Meister der Jägerei, wie sein Neffe Wolf Ernst,[6] dem das dritte der hier zu besprechenden Schaustücke angehört, war er wol nicht.

Der Letztere, Graf Wolfgangs Erstgeborener, der am 30. November 1546 unter den Unruhen des schmalkaldischen Krieges das Licht der Welt erblickte, und am 10. April 1606 im 60. Lebensjahre starb, hatte die ungünstigsten, schwierigsten Zeiten des gräflichen Hauses zu durchleben. Sein Sinn war auch nicht auf Erwerben und äußere Unternehmungen, sondern auf die geistigen Interessen von Kirche, Schule und Wissenschaft gerichtet. Schon als Knabe offenbarte sich sein großer Wissensdrang und Neubegier.

---

1) Ilsenb. Urkdb. II, S. LXXIII.

2) Das. 742.

3) Vgl. besonders Ilsenb. Urkdb. II, LXX—LXXIII.

4) Ilsenb. Urkdb. II, LXXVIII f., LXXXI; Harzzeitschr. 9. Erg.-Heft. 26 f.

5) Zeitschr. 3, 260 f.

6) Das. S. 262 f.

Am Hofe zu Zweibrücken mit den pfalzgräflichen Söhnen sorgfältig erzogen, lernte er dort das süddeutsche Wesen kennen, machte dann mit denselben Reisen nach den skandinavischen Ländern, besonders nach Schweden. Seine Bildung, Gewandtheit und Redegabe befähigten ihn besonders zum Gesandten, als welchen wir ihn z. B. im Jahre 1596 auf den Wunsch Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg dessen Sohn zu der Krönungsfeierlichkeit König Christians IV. nach Kopenhagen begleiten sehen.[1]

Bei seinem eifrigen wissenschaftlichen Bestreben, das schon den heranwachsenden Jüngling sich sehr entschieden gegen die überhandnehmende rohe Gesinnung vornehmer Herren aussprechen ließ, wurde er der Begründer einer nach den damaligen Verhältnissen überaus ansehnlichen Bücherei, die zuerst in einem besonderen Zimmer des wernigeröder Schlosses untergebracht war und den Stamm zu der durch Wolf Ernst's Nachfolger weiter ausgebauten gräflichen Bibliothek bildet.

Seinen dauernden Aufenthalt nahm er in Wernigerode, wo er dann seit 1587 als alleiniger Herr und Aeltester des Hauses regierte. Hier wirkte er eifrig für Kirche und Schule und erwarb sich die allgemeine Liebe seiner Unterthanen und aller derer, die mit ihm verkehrten. Geistiges Leben, Dichtung und Schauspiel schlugen in der Brockengrafschaft ihren Sitz auf. Gern sah der Graf gelehrte und regsame Männer bei sich einkehren und stand mit einem Michael Neander, Caselius, Joh. Thal, Fortmann u. a. in lebhaftem Verkehr und Briefwechsel. Die äußere Lage wurde freilich eine immer schwierigere. Als herzoglicher Statthalter zu Wolfenbüttel (seit 1589) erwarb er sich um die junge Universität Helmstedt entschiedene Verdienste.

Vergl. besonders diese Zeitschrift 6, 344 bis 379; 7, 355 bis 372.

Nach dieser Kennzeichnung der Urheber der uns beschäftigenden Schaumünzen wenden wir uns zu diesen selbst und bemerken zuvörderst zu dem beiliegenden Lichtsteindruckblatte, daß die Abbildungen nicht nach den Münzen selbst, sondern nach Gipsabgüssen, die von unserm Vereinsmitgliede, Herrn Ad. M. Hildebrandt in Wernigerode, angefertigt wurden, in der bekannten Lichtdruckanstalt u. s. f. von G. E. Hermann in Berlin, Beuthstraße 8, ausgeführt worden sind.

Gegenüber einem scharfen Kupferstich oder Holzschnitt erscheinen die Bilder dieses Blattes etwas unbestimmt und verschwommen

1) Gräfl. H.-Arch. zu Wernigerode A 64, 6

Sehen wir aber sorgfältig zu, so entgeht uns doch nichts Wesentliches und die geschichtliche Wirklichkeit und Wahrheit entschädigt uns reichlich für den nicht zu leugnenden Mangel. Glücklicherweise sind wir in der Lage, bei Graf Christoph's Bildnißmünze den Vergleich mit einer Abbildung in Kupferstich bei Köhler, ‚Historischer Münzbelustigung 21. Theil' S. 137, zu vergleichen. Die Stiche des Köhler'schen Werks gehören gewiß nicht zu den schlechtesten dieser Art. Wenn wir aber mit Recht bei unseren Gnadenpfennigen die Aehnlichkeit und Lebenswahrheit des Dargestellten als den Hauptpunkt erkennen, so ist hier der Kupferstich bei Köhler kaum zu gebrauchen. Auch bei der Gewandung ist z. B. die Schaube mit dem steifen Kragen nicht entsprechend wiedergegeben. Bei freier Nachbildung in Stich oder Holzschnitt bedarf es bei dergleichen Schaustücken nicht nur eines geschickten und handwerkstüchtigen, sondern eines künstlerisch der Vorlage vollkommen gewachsenen Meisters.

1—4. Schaumünze Graf Ludwigs (?). Die Vorlagen dieser Abbildungen sind bei 1, 2 ein ganz dünner Bleiabguß von 39 Cm. Durchmesser, bei 3, 4 ein vergoldeter Silberabdruck mit einem Durchmesser von 35 Cm., 10 Gramm Gewicht, 1 Mark 68 Pf. Silberwerth. Die Vergoldung ist zum größten Theil abgenutzt.

Erst eine sorgfältige Messung und Vergleichung erwies bestimmt die ursprüngliche Einerleiheit der Gepräge. Die jetzt manigfaltige Verschiedenheit entstand dadurch, daß der Silberabdruck soweit verkürzt wurde, daß er mit seinem nachträglich und nicht besonders gut angenieteten Rande in die innere Bildfläche des Bleiabgusses hineinpaßt. Durch diese Verkürzung litt besonders das Wappen, dessen Helmdecken und unterer Schildrand zerdrückt wurden, während bei dem ursprünglichen Abguß das ganze Wappenbild frei in der Münzfläche schwebt.

Die Bildseite, die sich bei dem letzteren in der ursprünglichen und — was zu beachten ist – ältern Gestalt zeigt, ist bei der Silberprägung mit dem Grabstichel vielfach bearbeitet. So erscheint der Grund aus freier Hand ringförmig damascirt; und da hierbei die Grundfläche etwas vertieft wurde, so mußte das halbrechts gekehrte Brustbild, besonders der Kopf, sich erhöht zeigen. Der Bart, der bei 1 unverkürzt herabwallt, läuft bei 3 in zwei Spitzen aus. Die doppelte Schmuckkette hängt bei 1 deutlich über der Brust herab; bei 3 ist sie kaum erkennbar. Bei jenem Abdruck sind die vertieften Linien zur Seite der Nase erkennbar. Zu bemerken ist, daß die Jochbogen über den Augen bei der vom Künstler ausgearbeiteten Siberprägung stärker und bedeutsam hervortreten. Bei

letzterer ist auch noch deutlich am oberen Ende die Stelle zu erkennen, wo die nicht mehr vorhandene Oese zum Tragen angebracht war.

5 und 6. Graf Christophs Münze, 32 Cm. Durchm., 17 Gramm schwer, 23-karätig, heutiger Metallwerth gegen 12 Mark. Die Oese zur Befestigung an der Kette ist noch vorhanden. Umschrift der Bildseite:

CHRISTOFFEL GRAFF ZV STOLBERGK
Æ SV a°[1] 44.

Der Wappenseite:

ANNO 1568 GHZAS ::

7 und 8. Graf Wolf Ernsts Schaumünze, massiv aus feinem Golde; Gewicht 18 Gramm, Metallwerth 16 Mark, Durchmesser 33 Cm. Das Schaustück selbst zeigt nicht nur oben eine starke Oese, sondern ist an der unteren auch noch mit einer zweiten schwächeren zum Anhängen weiterer Schmuckgegenstände versehen. Umschrift der Bildseite:

W · E · G · Z · S · K · R · V · W · H · Z · E · M · V · B.

das ist: Wolff Ernst, grave zu Stolberg, Konigstein, Rotschefort und Wernigeroda, her zu Epstein, Mintzenbergk und Breubergk.[2] Die Wappenseite hat den Titel abgekürzt:

W · E · G · Z · S. — K · R · V · W.

Dann die Jahreszahl:

A° 1590.

Gehen wir zu der bildlichen Darstellung über und betrachten zuerst die Rückseiten 2, 4, 6, 8, so stellen diese ziemlich gleichmäßig das größere gräflich stolbergische Wappen in sechs Felder abgetheilt dar, wie es seit Mitte des 16. Jahrh. geführt wurde. Die Seiten des Schildes gehen bei 8 rechtwinklig gerade herab, (sog. spanischer Schild) bei 2, 4 sind sie ein wenig, bei 6 mehr geschweift (deutsche Schildform); bei 2, 4 ist der obere Schildrand geschweift und unten die einzelnen Pfähle halbrund, bei 6 ist der Schildfuß zugespitzt, bei 8 abgerundet.

Die Vertheilung und Reihenfolge der einzelnen Wappenschilder ist bei 2, 4, und 8 ganz dieselbe; nur bei 6 sind die stolberg-wernigerödischen Felder in die Mitte gerückt,[3] entsprechend auf der

1) Bei Köhler a. a. O. S. 137 im Text [illegible] anno sein. Auf dem Kleinode selbst, wo der für den unentbehrlichen Buchstaben nöthige Raum fehlt, ist derselbe nur sehr verkürzt und unerkennbar angedeutet.

2) Vgl. z. B. Ilsenb. Urkb. [illegible]

3) Wenn Köhler, Bd. XXI S. 137 sagt: Der erste Pfahl hat nach der Beschreibung des von K. Karl V. [illegible]

Helm, während er auf den übrigen Münzen, wie auch sonst gewöhnlich, die erste Stelle einnimmt. Nach der heraldischen Reihenfolge ordnen sich also auf dem Schaustücke Graf Ludwigs und Wolf Ernsts die Wappenschilder in folgender Weise:

1) Stolberg, schwarzer Hirsch auf gelbem oder goldenem Grunde;
2) Wernigerode, zwei mit Maul und Schwanz gegen einander gekehrte rothe Forellen in weißem Schilde.
3) Königstein, schwarzer Löwe in goldenem Felde.
4) Eppstein, drei rothe Sparren auf Weiß;
5) Minzenberg, ein in Roth und Gold (Gelb) quergetheiltes Feld.
6) Rochefort, rother blaubewehrter Adler auf Gold;
7) Mark, gelber Schild mit einem von Roth und Weiß in drei Reihen geschachten Querbalken.
8) Agimont in zehn gleiche Theile quer abgetheilt unten roth, oben gelb.

Seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrh. wurde das gräfliche Wappen besonders durch Honstein, Lauterberg und Wertheim vermehrt.

Auf dem sechsfeldigen, in drei Pfähle[1] sich theilenden Wappen stehen dieser Vertheilung entsprechend drei Helme, und ist auf dem Kleinod des Grafen Christoph entsprechend der Umstellung der Felder 1, 2 und 2, 5 — des Pfahls mit dem Stammwappen und dem von Königstein — auch der zugehörige Helm umgestellt. Bei der ersten und dritten Prägung deckt die Mitte ein mit hermelinverbrämtem Hut bedeckter Helm; über dem Hute ein Pfauenschweif. An erster Stelle ein gekrönter Helm mit drei Straußenfedern. Letztere bilden eigentlich nicht die gewöhnliche stolbergische Helmzier, die vielmehr einen von zwei Straußenfedern beseiteten Pfauenwedel zeigt.[2] Die dritte Stelle nimmt der gekrönte Helm von Rochefort

---

oben das königstein'sche Wappen u. s. f., so ist das ein Irrthum. Dieses Schriftstück gibt vielmehr genau die bei dem ersten und dritten Gnadenpfennig befolgte Anordnung.

1) ‚Richtiger in sechs Felder'. G. A. v. M. — Wir haben an dieser Stelle die bei älteren Forschern (z. B. Köhler a. a. O. S. 137) und neueren Heraldikern beliebte und uns nicht unzweckmäßig scheinende Weise der Eintheilung in Pfähle um der einfacheren Bezeichnung willen beibehalten.

2) Vgl. z. B. Zeitschr. 2, 3, S. 169 mit den Münzabbildungen 5, 6, 7 u. a. auf der zugehörigen Tafel; Jahrg. 9 Erg. H. Abb. 2 auf der Siegeltafel. Bei der Darstellung dieses Helmkleinods herrscht jedoch eine gewisse Freiheit und Manigfaltigkeit. Bei einem sorgfältig gemalten Wappen v. J. 1510 in einem gräflichen Andachtsbuche (Bibl. Zb. 10 m.) wächst aus

ein, aus welchem der Adler von Rochefort hervorwächst. Bei Gr. Christophs Kleinod nimmt der stolbergische Helm über den Stammwappen von Stolberg und Wernigerode die mittlere bevorzugte Stelle ein.[1] Die bei 2, 4 am reichsten ausgebildeten Helmdecken treten bei 6 mehr zurück und sind auch bei 8 schwächer.

Was nun den geschichtlichen Hauptwerth dieser Schmuckstücke, die bildliche Darstellung der Grafen betrifft, so zeigt schon der Augenschein, daß sie dem Leben und der Wirklichkeit entsprechen. Dieses ist um so willkommener, als uns von Graf Ludwig kein Gemälde, sondern nur ein Bildwerk auf seinem Grabdenkmale zu Wertheim, von Graf Christoph überhaupt keine weitere bildliche Darstellung bekannt ist. Aus allen drei bezw. vier Bildnissen schaut uns der geistige Ausdruck der Dargestellten und die schöne Gestaltung des 16. Jahrh. in Schmuck und Tracht mit mehr oder minder großer künstlerischer Meisterschaft entgegen. Bei Nr. 1 (Graf Ludwig?) der volle frei herabwallende Kinn- und Backenbart nebst natürlich herabgehendem Bart der Oberlippe. In derselben Weise erscheint der nur wenig Jahre ältere Bruder Wolfgang auf einem von ihm vorhandenen Oelgemälde, während ein gleiches den im Jahre 1467 geborenen Vater Graf Botho, der älteren Zeitsitte entsprechend, an Kinn, Lippen und Wangen glatt geschoren zeigt. Bekannt ist die wechselnde Mode, der das Barthaar des Mannes bei Geistlichen und Laien unterworfen war. Biblische Männerfiguren wagte die Kunst nicht zu scheeren und zu stutzen; auch die in der beziehungsweise neueren Kunst so oft beliebte bartlose Darstellung des Johannes macht keine Ausnahme, da damit nur die Jugendlichkeit des Apostels und Evangelisten versinnbildlicht werden sollte.

Sehr zu beachten ist, daß das ursprüngliche Bild auf Nr. 1 den unverkürzten Vollbart zeigt, während die — vielleicht um ein Erhebliches spätere — Nacharbeitung des Künstlers ihn unten in zwei Spitzen theilte, offenbar sich der inzwischen veränderten Sitte anschließend.

Der Dompropst Graf Christoph trägt ebenso zugleich Backen-, Kinn- und Schnurrbart, nur nicht in ganz gleicher Länge. Das Haupthaar haben beide Brüder sorgfältig zu beiden Seiten und in geringer Stärke über die Stirn gescheitelt.

---

dem Helm eine einzige von zwei Straußenfedern [illegible]
Die ersteren aber sind beide außerhalb von 1 einer Pfauenfeder [illegible]

1) Köbler a. a. O. S. 138 sieht hier [illegible]
einen gespiegelten Pfauenwedel; [illegible]
die Annahme einer einzigen Pfauenfeder [illegible]

Graf Wolf Ernst zeigt bei etwas gekräuseltem Haupthaar ebenfalls an Oberlippe, Kinn und Backen kräftigen Bartwuchs, doch ist derselbe an Kinn und Wange mit Rücksicht auf seine Tracht bedeutend zugestutzt und abgerundet. Obwohl alle drei Gestalten in ihrer Tracht und Haltung die Schönheit der Renaissance zeigen, so läßt sich doch ein merkwürdiger Uebergang von der freieren Weise des Reformationszeitalters zur größeren Steifheit des späteren 16. Jahrhunderts bemerken.

Von Graf Ludwigs Schulter wallt frei die mit breiten pelzbesetzten Umschlägen versehene Schaube, das damals allgemeine Ehrenkleid von Fürsten, Grafen und reichen Bürgern herab. Schön abgerundet hängt über die Brust die doppelte Gnadenkette — bei Nr. 1 deutlicher sichtbar.

Bei Graf Christoph, an dessen einfacher spitz zulaufender Kette das runde Angehänge oder Kleinod sichtbar ist, ragt das Haupt nur von den Ohren ab aus dem steifen zu beiden Seiten zurückgeschlagenen Stehkragen der Schaube, wie sie mittlerweile Mode geworden war, hervor; auch der Hals ist fester mit einem Kragen umbunden.

An Graf Wolf Ernst's Tracht ist aber der Einfluß der steifen spanischen Mode noch mehr sichtbar. Das unverkürzte Herabwallen von Kinn- und Backenbart ist durch den in Falten oder Rillen gelegten aufrecht stehenden spanischen Kragen oder Krause behindert. Letzterer erscheint als selbständiges Kleidungsstück, unter dem eine Schmuckkette sich mehrfach unmittelbar um den Hals schlingt. Statt der schmiegsamen Schaube deckt Arme und Oberkörper ein metallener Panzer.[1] Für gewöhnlich trug der Graf diesen freilich nicht, sondern wie er auf dem zu Wernigerode von ihm erhaltenen Brustbilde im dunkeln spanischen Gewande erscheint, so war es auch eine ähnliche Hoftracht, mit welcher nach beigefügtem ‚Gemälde' Wolf Ernst sich aufs zierlichste ausstaffiren sollte, als er auf den Wunsch seines Oberlehnsherrn des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg den Kurprinzen im Jahre 1596 zu König Christians IV. von Dänemark Krönung nach Kopenhagen geleitete.[2]

Wir haben bis hierher einen Gegenstand noch nicht berührt, der uns auf Graf Christophs Ziermünze entgegentritt, nämlich den

1) ‚Panzer, wenn wirklich, ist doch nur ideale Tracht, die bei Abbildungen von den Künstlern beliebt wurde'. G. A. v. Mülverstedt. — So dürfte es besonders bei einem gelehrten Herrn wie Graf W. E. — von Ritterspielen und besonderen Gelegenheiten abgesehen — der Fall gewesen sein. In noch späterer Zeit wurden dergleichen Rüstungen jedenfalls erst vom Maler herzugebracht.

2) Gräfl. H. Arch. Wern. A 61, 6.

durch seine Anfangsbuchstaben angedeuteten Denkspruch:

G H Z A S.

d. h. als Gebet: Gott hilf zu allen Sachen! oder, mehr im Sinne jener Zeit als vertrauensvolles Bekenntniß: Gott hilft zu allen Sachen.[1]

Von diesen Sinn-, Denk- und Wahlsprüchen, Devisen oder symbola heroica, die besonders im 16. und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beliebt waren, sind gerade der eben erwähnte und der völlig gleichzeitige des auf der nächsten Schaumünze dargestellten Grafen Wolf Ernst die ältesten, die uns bis jetzt aus dem stolbergischen Grafenhause urkundlich bezeugt sind. Da nun diese Sprüche eine tiefe Beziehung zu denen haben, die sie erkoren und leitende Gedanken und eine Richtschnur für ihre Handlungen ausdrücken, so ist eine Kenntniß derselben von nicht zu unterschätzendem Werthe für die Kennzeichnung der inneren Geistesrichtung einer Person oder Familie. Wir stellen daher einige von uns gesammelte Sinnsprüche aus dem stolbergischen Hause hier zusammen.[2]

Sehr häufig, und in der frühern Zeit fast ausnahmslos, waren diese Denksprüche recht eigentliche Lebenssprüche, die man für das ganze Leben als Richtschnur und Bekenntniß festhielt. So war es gleich mit den ältesten uns bekannten aus dem Hause Stolberg der Fall.

Daß Graf Christoph fest an dem Glaubenssatze hielt, zu dem er sich im Jahre 1568 bekannte, zeigte er dadurch, daß er noch 1580, also im vorletzten Lebensjahre, dasselbe Wort in Franz v. Domstorff's Gedenkbuch schrieb.[3]

Das Gleiche gilt von seinem Neffen Wolf Ernst. Als derselbe in seinem gelehrten Sammeleifer ebenfalls im Jahre 1568 und im Alter von 22 Jahren ein handschriftliches Arzneibuch zusammentrug, stellte er an die Spitze dieses noch erhaltenen Buches[4] sein Bekenntniß christlicher Genügsamkeit:

W · G · F · M · G.

Zum reiferen Manne gediehen, setzte er im J. 1582 in das eben

1) Ganz dem Geiste der Zeit entsprechend ist es dagegen, wenn Köhler a. a. O. S. 138 f. sagt, ein jetzt (um 1740) lebender Graf zu Stolberg habe ‚Gott helff z. a. S.' ausgelegt.

2) Da nach der Art der Quellen für diese Sprüche — zumeist Stammbücher und Widmungen — an die Erzielung einer Vollständigkeit nicht gedacht werden kann, so benutzen wir diese [illegible] freundliche Mittheilung von gräflich stolbergischen, [illegible] anderer harzischer Geschlechter.

3) Ad. M. Hildebrandt, Stammbuch[illegible]

4) Gräfl. Bibl. zu Wern. Zi. 96.

erwähnte Stammbuch Fr. v. Domstorff's[1] denselben Sinnspruch mit Worten ausgeschrieben:

Wies Gott Fügt Mir Genügt.

Von der Gräfin Maria Magdalena zu St., Stiftsfrau zu Quedlinburg, heißt es, daß sie ihren christlichen Wahlspruch zu täglicher Erinnerung der Gnade Gottes geführt habe.[2] Den kranken Grafen Christoph († 1638) gemahnt der Hofprediger Wehler seiner durch den Denkspruch bekannten Gottergebung, und der Sterbende stimmt freudig zu.[3]

Bei einigen derartigen spruchartigen Bekenntnissen kann man aber nicht sagen, daß es eigentliche für das Leben erkorene Wahlsprüche seien, so wenn der mit der stolbergischen Familiengeschichte vertraute Matthaeus Götze (Gothus) sagt, Graf Ludwig habe bei seinem Rechtsprechen sich das 'ne quid nimis' zur Richtschnur genommen.[4]

Bei dem Redeschwulst in der Leichpredigt Ulr. Sigism. Rothmalers auf Graf Christoph Ludwig zu Stolb.-Stolberg (geb. 18/6 1634 † 7/4 1704) ist es auch fraglich, ob ein bestimmter selbstgewählter Weisheitsspruch des Grafen gemeint sei, wenn es heißt, der 'höchstseeligste Landes-Vater' habe den Wahlspruch im Gedanken gehabt:

Im Kreutz bin ich getrost, laß meinen Muth nicht fallen,
Das Unglück geht vorbey, Gott hilft den Seinen Allen.

An derselben Stelle heißt es auch in einem andern Alexandriner, der Verewigte habe oft sein Kampf- und Jacobswort gesagt:

Ich laß dich, Jesu nicht, ach gieb mir diesen Segen.[5]

Jedenfalls sind hier in einer ziemlich späten Zeit nur Kraft- und Lieblingssprüche im allgemeinen Sinne gemeint.

Betrachten wir nun zunächst die uns von Graf Wolfgangs oder der Harzlinie außer den schon angeführten der Grafen Christoph und Wolf Ernst bekannten Wahlsprüche, so schrieb des Letzteren Nichte Maria Magdalena (geb. 16/12 1581 † 27/10 1627), Tochter Graf Johanns, Stiftsfrau zu Quedlinburg, im Jahre 1623 der Anna Sobina v. Bünau ihr gottvertrauendes Sprüchlein in

---

1) Hildebrandt, a. a. O.

2) Jac. Hermsdorf Leichpred. S. 30 f.

3) Leichpr. gr. Bibl. Hm. 3535^m.

4) Inclyte fam. Stolb. fragm. 1620, Bogen A., 7^b.

5) Leichpr. gr. Bibl. Hm. 3559, S. 129 u. 146. Es ist das Gebet des ringenden Jakob. 1. Mos. 32, 26.

eine als Stammbuch dienende durchſchoſſene Bilderbibel[1]:

A · M · A · V · E · S · I · G · H.

Als Lebensſpruch erweiſt dieſe Deviſe die ſchon erwähnte Leichpredigt, wo ſie, ebenſo wie bei Zeitfuchs S. 54 ausgeſchrieben lautet:

All mein Anfang vnd End
Stehet in Gottes Hand.

Ihr Bruder Wolfgang Georg, geb. den 20. Dec. 1582, mit deſſen am 11. Sept. 1631 zu Wernigerode erfolgtem Tode Graf Wolfgangs Nachkommenſchaft erloſch, hatte ſich nach Zeitfuchs, S. 55, zu ſeinem täglichen Spruch das Gebet erwählt:

GOtt hilf mir zur Seligkeit!

Seine ihm am 31. October 1613 auf Schloß Wernigerode vermählte Lebensgenoſſin Barbara Maria, Tochter Graf Chriſtophs zu St. (geb. 1. Dec. 1596 † 21. März 1636), ſchrieb mit ſeinen Anfangsbuchſtaben im J. 1625 ihren Sinnſpruch in das ſchon erwähnte Stammbuch der ſtiftiſchen Kammerjungfrau Anna Sabina v. Bunau[2]:

M · G · S · B · G.

aufgelöſt:

Mein Glück ſteht bei Gott.

Hiermit ſind wir ſchon zur Nachkommenſchaft des im Jahre 1572 verſtorbenen ehemaligen Domdechanten zu Köln, Graf Heinrichs und der heute noch in überaus zahlreichen Gliedern fortblühenden Ältern linie gelangt. Das v. Bomsdorff'ſche Stammbuch bewahrt uns das tägliche Gedenkwort des erſt zwanzigjährigen Sohnes Ludwig Georg, (er war geb. am 8. Oct. 1562 und ſtarb am 7. Nov. 1618) aus dem Jahre 1582[3]:

Drinck vndt iß, gottes nicht vorgiß.

Während er als der Erſte von Heinrichs Geſchlecht im Jahre 15[illegible] in den Ueberbleibſeln der eppſtein'ſchen Erbſchaft wieder zur Erbfolge zugelaſſen wurde, vereinigte ſein ihn überlebender jüngerer Bruder Chriſtoph (geb. 1/12 1567 † 21/11 1638) von 1631 bis 1638 noch einmal alle ſtolbergiſchen Lande in ſeiner Hand. Der Troſtſpruch dieſes trefflichen Herrn, deſſen er in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges ſo ſehr bedurfte, war, nach dem Stammbuch des Grafen Johann Jacob zu Eberſtein-Naugard, oben im

1) Gräfl. Bibl. Zm. 4, Bl. 58b, vgl. a. a. O.
2) Gräfl. Bibl. Zm. 4, Bl. 42.
3) Hildebr. a. a. O., S. 120.

Jahre 1596 und unter besseren Zeitumständen ähnlich dem der Gräfin Maria Magdalena[1]:

Mein leben vnd end stehet in gottes hendt.

Gleich daneben hat seine ihm gleichgesinnte Gemahlin Hedwig (geb. 20. Jan. 1572 † 20. Nov. 1634), eine Ahnfrau des stolbergischen Hauses vom benachbarten regenstein'schen Geschlechte, ihrer Glaubensinnigkeit einen Ausdruck gegeben:

A · B · C · D · E · F.

oder mit Worten:

Allein bei Christo die ewige Freud.

Die Sprüche beider Gatten finden sich — zum Beweise daß sie fest dabei verharrten, auch noch nebeneinander im Jahre 1625 — also fast ein Menschenalter später — in dem erwähnten v. Bünauschen Stammbuch[2]. Graf Christoph hat sich mit seinem Trostwort auch seinem Vetter Wolf Ernst im Jahre 1596 eingeschrieben.[3]

Merkwürdig ist nur, daß, obwol nach dem Gesagten feststeht, daß Graf Christoph stets bei seinem erwählten Lebensspruche beharrte, der Hofprediger Wehler in der Leichpredigt sagt, derselbe habe das sehr schöne Symbolum sich auserlesen und geführt:

Was mein Gott will,
Das geschehe allezeit,
sein Wille ist der beste

und sich mit demselben in allerlei Kreuz, Widerwärtigkeit und Anfechtung getröstet.[4] Doppelte Devisen kommen allerdings vor, und wir werden einem solchen Falle gleich begegnen.

Bei Heinrich Volrad, dem einzigen Sohne Graf Ludwig Georgs aus erster Ehe mit Sara, Tochter Graf Volrads zu Mansfeld, hinterörtischer Linie, geb. zu Wernigerode am 13. Juli 1590, † zu Frankfurt a. M. am 4. Oct. 1641, finden wir zuerst einen Lebensgrundsatz in lateinischer Sprache. Der vierzehnjährige Jüngling schrieb nämlich, wol als ein specimen seiner Gelahrtheit, dem gelehrten Grafen Wolf Ernst im Jahre 1604 auf S. 54 des ‚album familiare'[5] den Hexameter ein:

Me pia simplicitas veri et beet ardua cura.

---

1) Freundl. Mittheilung des Herrn past. emer. B. Ragotzky in Potsdam; so auch Zeitfuchs, S. 46.

2) Gräfl. Bibl. Zm. 4, Bl. 41ᵇ.

3) Gräfl. Bibl. Ye. 92, S. 139.

4) Gräfl. Bibl. Hm. 3553ᵐ, Bogen J., IIIᵃ.

5) Gräfl. Bibl. Ye 92; auch Hildebr. a. a. O. S. 421.

Ein Jahr später — am 10. Juli 1605 — schreibt er denselben Vers in Leipzig seinem Jugendgefährten Volrad v. Wardorf ein; durch diesen in eine Linieneinfassung gebrachten Spruch ist aber hier noch ein französisches Motto getrennt[1]:

Rien — sans cause.

Ein freudiges Lob Christi, ihres Heilands, schrieb seine am 6. August 1624 unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges geborene Tochter Anna Elisabeth im Friedensjahre 1648 dem Jost v. Bomstorff auf Bl. 21 seines Stammbuchs[2] als ihr Lebenssprüchlein ein:

Jesus Christus meines Hertzens Cron.

Sie war damals Dechantin, seit dem 16. October aber Pröpstin zu Quedlinburg und wurde — seit dem 2. Mai 1649 mit ihrem Vetter Graf Heinrich Ernst vermählt — die Stamm-Mutter der älteren wernigerödischen Linie des Hauses. Am 17. October 1668 ging sie ihrem Gemahl im Tode voran.

Eine lateinische Devise verband mit mit der voraufgehenden deutschen der zweite Sohn Christophs, Johann Martin, geb. zu Ortenberg am 4. 11. 1594 † Stolb. am 22. 5. 1669, indem er sich als Jüngling, am 26. April 1616, dem Curt Ernst von Berlepsch[3] neben ein schön gemaltes Wappen mit den Worten einschrieb:

F · F · F · F · A · V · E.

d. i.: **fromm, frei, frisch, fröhlich, aufrichtig und ehrlich**, und darunter das Wort der Sehnsucht:

Spero meliora.

Nicht als Sinnspruch im engeren Sinne des Wortes ist es zu nehmen, wenn seine Gemahlin Agnes Elisabeth, Tochter Graf Jobst's zu Barby (geb. zu Mühlingen den 18. Dec. 1600, † zu Stolb. 6. Jan. 1651) nach des Hofpredigers Wehler Bericht sich als „ihr beliebtes Sprüchlein“ den Bibelvers Psalm 116, 7, 8 erkoren hatte[4]:

---

1) Hdschr. C. 507 auf d. königl. öffentl. Bibl. zu Dresden, nach gütiger Mittheilung meines verehrten Herrn Collegen u. Freundes Hofrath Förstemann.

2) Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel nach gütiger Mittheilung meines l. Coll. Dr. v. Heinemann.

3) Im Besitze des Frhrn. Richard v. Berlepsch auf Seebach b. Gotha, nach gütiger Mittheilung des Herrn [illegible]

4) Leichpred. gr. Bibl. [illegible], Bogen H. 1ª.

Sei nun wieder zufrieden, meine Seele, der HErr thut dir gutes, denn du hast meine Seele aus dem Tode gerissen, meine Augen von Thränen, meinen Fuß vom gleiten.

Wir nähern uns hiermit schon der Zeit, wo die kurzen gnomischen Lebenssprüche seltener werden. Während Johann Martin sich mit zwei Devisen einschrieb, so vereinigen bei einer Einschreibung vom Jahre 1652 seine Söhne Heinrich Günther (geb. 27/5 1637, † 27/9 1656) und Friedrich Wilhelm (geb. 7/2 1639 † 30/8 1684) sich brüderlich um das tiefe Wort[1] des Psalmsängers (111, 10), Salomos (Spr. 9, 10) und des Jesus Sirach (1, 16)[2]:

Initium sapientiae timor Domini.

Das siècle de Louis XIV macht sich theils in der Wahl der französischen Sprache, theils auch im Geiste spürbar in den Wahlsprüchen von zwei Enkeln Johann Martins, den Söhnen Christoph Ludwigs, nämlich der Grafen Georg (geb. Darmst. 14/11 1666 † 17/2 1698) und Christoph Friedrich (geb. Ortenberg 18/9 1672 † 22/8 1738). Ersterer setzt im J. 1683 sein Lebensglück auf das Motto:

Avec Dieu, vertu et la fortune,

der regierende Graf Christoph Friedrich aber bekennt i. J. 1713:

Plustot mourir, que vivre sans vertu.

Einen ganz ähnlichen Wahrspruch wählte Graf Ernst zu Stolberg-Wernigerode-Ilsenburg (geb. Ils. 25/3 1650 † 9 11 1710) sich zu seinem Panier und schrieb ihn dem Professor Michael Rithaler, zweitem Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Bl. 19 ins Stammbuch:[3]

Vertus et Constance sont mon bouclier.

Ilsenburg le 4 May 1679 — Ernest Comte de Stolberg.

Zu diesen Tugendsprüchen stimmt das Trutzwort, welches sich (1715) die dem Grafen Christoph Friedrich am 25. September 1701

1) Dieses, die beiden nächsten Beispiele und der Gräfin Henr. Katharina Wahlspruch von Herrn P. Ragotzky gütigst mitgetheilt.

2) Bei Spr. Sal. 9, 10 und 1, 7 principium sap. t. dom. Vgl. Hiob 28, 28 Timor domini ipsa est sapientia. Vgl. auch über den schönen Denkspruch: Carl Schulze, die biblischen Sprichwörter der deutschen Sprache. Göttingen 1860, S. 32 f.

3) Mitgetheilt von meinem Coll. Herrn Dr. von Heinemann in Wolfenbüttel.

verbundene Gemahlin Henriette Katharina geb. Freiin von Bibran und Modlau (geb. 17/9 1680 † 21/10 1748) erwählte:

Fürchte Gott, thue recht, scheue Niemanden!

Als nun im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts an die Stelle der kurzen Denksprüche im früheren Sinne Lied- und Bibelverse und freie Betrachtungen traten, wurden diesen doch noch zuweilen kurze Wahlsprüche oder symbola angehänget. Wir begnügen uns, zwei Beispiele dieser Art aus dem auf der Bibliothek Seiner Hoheit des Herzogs zu Anhalt befindlichen Stammbuche Gottfried Friedrich Langes aus Sorau mitzutheilen.[1]

Dort hat z. B. Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (vgl. weiter unten) sich in folgender Weise eingeschrieben:

1. Joh. 4, 19.

Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet.

Ja er will gebeten seyn
wenn er was soll vergeben;
er verlanget unser schreyn,
wenn wir wollen leben
und durch ihn
unsern sinn,
feind, welt, fleisch und sünden
kräftig überwinden.

Wern. d. 16. Mart. 1739.

Symbolum: C. E. Gr. z. St.

immer stiller.

In ganz ähnlicher Weise hat sich gleich darnach am selben Tage sein Sohn Heinrich Ernst (geb. 7. Dec. 1716 † 24. Oct. 1778) eingetragen:

Ps. 6. v. 3. 4.

Herr sey mir gnädig, denn ich bin schwach; heile mich Herr, denn meine Gebeine sind erschrocken. Und meine Seele ist sehr erschrocken, ach, Du Herr, wie so lange.

Zerbrich die vorgeschubten Riegel,
zerschlag das felsenharte Herz,
zerreiß die Feßeln und Bande
und mach mich durch den Sohn

---

1) Unter Vermittlung des Herrn [illegible] Dr. jur. Gröpler in Dessau, [illegible] ausgezogen.

zum recht gefreyeten,
sonst komm ich um die kron. Ψ 119 v. 176.
Wernig. 16. Martii 1730.
Symbolum: H. E. G. zu Stolberg.
Wachet und betet.

Ein ganzer Kranz frommchristlicher Sinnsprüche und Glaubenszeugnisse läßt sich aus den auf Gelegenheitsmünzen zu Trauer- und Jubelfesten ausgeprägten geflügelten Worten zusammenflechten. Wir heben einige der merkwürdigsten heraus, welche eigentliche Wahlsprüche oder frohe Bekenntnisse enthalten.

Der Begräbnißthaler Heinrich Ernsts (geb. Ilsenb. 20/7 1593, † das. 4/4 1672), des Begründers der älteren stolberg-wernigerödischen Linie, lehnt die auf ihm ausgesprochene zuversichtliche Auferstehungs- und Erlösungshoffnung besonders an 2 Cor. 5, 1:

HOC ERGASTVLO CONFRACTO
SVBLIMIS VIVO.

Die veränderte Fassung wurde dadurch geboten, daß die im Druck hervorgehobenen Anfangsbuchstaben den Namen des Grafen Heinricus Ernestus Comes Stolb.-VVernigerod. ausdrücken sollten.[1]

Köhler, Münz-Bel. XVII Vorr. S. XXIV; Madai, Thaler-Cabinet. 1920 (I, 619; vgl. III, 434).

Als sein zu Gedern im glücklichsten Hausstande, aber in nicht zu günstigen Verhältnissen waltender Sohn Ludwig Christian (geb. Ilf. 8/9 1651 † Gedern 27/8 1710) heimgegangen war, konnte seine treffliche ihn überlebende Gemahlin auf zwei ihm geweihte Gedächtnißmünzen zwei seinen muthigen Christenkampf und zuversichtliche Christenhoffnung ausdrückende Sprüche setzen lassen; auf eine größere:

HAVD TIMET MORTEM QVI VITAM SPERAT,

auf eine kleine zu dem Bilde eines dem Hafen zueilenden Schiffes das Distichon:

NON NISI PER FLVCTVS OPTATAS TRANSIT AD ORAS.
HVIC VITAE CVRSVS PAR LVDOVICE TVVS.

Madai 4418 (II, 633; vgl. III, 434 f.)

---

1) Nach der Vulgata lauten die betr. Worte: (Scimus enim quoniam) si terrestris domus huius habitationis dissolvatur, quod aedificationem ex deo habeamus . . . aeternam in caelis.

Als aber wenige Monate darnach auch der zu Ilsenburg regierende ältere Bruder des Vorigen, Graf Ernst, von hier abgerufen wurde, drückte die Inschrift eines auf diesen Fall geprägten Gedächtnißthalers den erschütternden Eindruck dieser schnell sich folgenden Heimgänge neben einer bildlichen Devise — denn solche liebte man besonders im 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — durch ein derselben entsprechendes Wort aus: zu einem nach einer gebrochenen Säule bestürzt sich umsehenden Hirsche die Beischrift:

EX CASV TERROR.

Madai 4417 (II, 633).

Eine zu derselben Gelegenheit von dem stolbergischen Münzmeister J. J. Gründler gefertigte Gedächtnißmünze tritt ergänzend zu diesem mehr verneinenden Gedanken und bezeugt, daß auch dieser Tod von derselben Heilshoffnung begleitet war, wie der des vorausgegangenen jüngeren Bruders. Das Bild eines aus einem Strome ans Land gestiegenen Hirsches, der vor sich auf der Höhe ein Bergungshaus für das Wild erblickt, erläutert die Aufschrift:

SALVTIS RIPAM TENEO.

Madai 6879. Fortsetzungsband S. 319.

Gegenüber jenen Todesfällen erfüllte die überaus zahlreiche Nachkommenschaft der Fürstin Christine (geb. 14/8 1663 zu Güstrow, † zu Gedern 3/8 1749), die ihrem Gemahl Ludwig Christian in 23 Jahren 21 Kinder gebar, das Haus mit froher Hoffnung. Den gerührten Dank gegen Gott für den ihnen mit ihrer in den Kindern fortlebenden Mutter (Inschr.: IN SOBOLE RESTAT) geschenkten Segen drückten erstere auf einer von Thibaud gefertigten höchst merkwürdigen großen Gedächtnißmünze aus. Köhler a. a. O. XXI. S. 265—280.

Der frommen Fürstin gleichartiger unermüdlich thätiger Sohn, durch welchen sich über das wernigerödische Haus der mütterliche Segen reich ergoß, war Graf Christian Ernst (geb. 13 April 1691 † 25. Oct. 1771). Als er, dem wie seiner Mutter ein hohes Alter beschieden war, im Jahre 1760 die halbhundertjährige Jubelfeier seiner Regierung begehen durfte, gab er seinem Dank gegen Gott auf zwei im Wesentlichen gleichen Gedächtnißmünzen Ausdruck, von denen die eine von dem Münzmeister Joh. Bernhard Hecht in Zellerfeld, die zweite von dem stolbergischen Münzer Jul. Eberh. Volkmar Claus gefertigt war. Die Rückseite derselben zeigt einen runden geschmückten Dankaltar mit aufsteigendem Rauch, im Vordergrund die Stadt Wernigerode vor den Bergen, oder Wern. mit

dem Schloß. Die Ueberschrift des Altars drückt in einem Reime den Dank des Feiernden gegen Gott aus:

GOTT SEI GEBENEDEYET FÜR DIESE SELTNE ZEIT.

Madai a. a. O. 4422 und 4423 (II, 634 f.)

Wenden wir uns zu den jüngeren Linien in Stolberg und Roßla, so sehen wir von manchen Gelegenheits- und Segensthalern ab, die nicht eigentliche gnomische Sinnsprüche enthalten.[1] Zu erwähnen ist von der Inschrift auf der Rückseite einer im Jahre 1700 auf das straßbergische Bergwerk geprägten Jubelmünze Graf Christoph Ludwigs (geb. Rosenburg 18/6 1634 † zu Stolb. 7/4 1704) der schöne Wahrspruch:

an GOTTES SEEGEN ist alleß gelegen.

Das dazugehörige Sinnbild ist: auf der Spitze eines hohen Berges ein vom Namen Gottes überstrahlter Hirsch bei einer Säule und darüber in den Wolken die Zeichen der sieben Wandelsterne. Köhler a. a. O. S. XXIV f.; Madai 1921 (I. S. 619; vgl. III. 435). Seine beiden Söhne Christoph Friedrich (vgl. oben S. 628) und Just Christian (geb. 24/10 1676 † 17/1 1739), welche die beiden Zweiglinien zu Stolberg und Roßla begründeten, ließen auf einem von Joh. Jer. Gründler geprägten Gemeinschaftsthaler v. J. 1715 über einen Hirsch, neben dem zur Rechten ein Anker, zur Linken ein reich gefülltes Segenshorn dargestellt ist, die Ueberschrift setzen:

SPES NESCIA FALLI

nach Röm. 5, 5, vgl. Hebr. 6, 18, 19 setzen. Köhler a. a. O. S. XXVI; Madai 1925 (I, 620 f.)

Unter ihnen fertigte derselbe Künstler eine von zwei Jubelmedaillen zum zweihundertjährigen Jubelfeste der Reformation im Jahre 1717. Die Rückseite enthält die Zahlenschrift Ps. 80 V. 19:

HERR GOTT ZEBAOTH
TRÖSTE VNS LAS VNS LEBEN SO WOLLEN
WIR DEINEN NAHMEN ANRVFFEN.

Die zweite, welche von Christian Koch in Gotha gearbeitet ist, und auf der Hauptseite Luthers Bildniß im Priestergewande zeigt, trägt nach Römer 5, 5 die Aufschrift:

SPES CONFISA DEO NVNQVAM BONA
VOTA FEFELLIT.

---

1) Vgl. z. B. auch Zeitfuchs S. 111.

Letztere stimmt dem Sinne nach mit der des erwähnten Gemeinschaftsthalers von 1715 überein.

Madai 4426 und 4427 (II. 636 f.; vgl. III. 436).

Von den für Stolberg zum Jubiläum der augsburgischen Confession im J. 1730 entstandenen Grundler'schen Geprägen ist endlich noch der Thaler zu erwähnen, welcher auf der Rückseite in acht Zeilen die Zahlschrift trägt:

VVohL DENEN
DIE seINE zeVgnIsse haLten DIe Ihn
Von ganzen herzen sVChen.
PS. CXIX. V. 2. DEN 25. IUNII.

Madai 4429 (II. 637; vgl. III. 437).

Ein angesehener deutscher Geschichtsforscher, Friedr. Wilh. Barthold, hat gesagt, daß für die Grafen zu Stolberg mit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine neue Glanzperiode überwiegend durch Erneuerung ihres religiösen Lebens und durch sittliche Vornehmheit begonnen habe.[1] Man kann das gelten lassen, und auch die letzten in Erz geprägten Sinnsprüche sind Zeugnisse dieses christlichen Glaubenslebens. Aber die voraufgehenden von ihrer eigenen Hand Freunden und Bekannten in ihre Gedenkbücher eingetragenen Wahl- und Lebenssprüche athmen eine gleiche Frömmigkeit, sind jedenfalls dem christlichen Sittengesetz gemäß und zeigen dadurch, wie nur mit der Zeit entsprechender Verjüngung das alte Panier fest gehalten wurde. Uns muß diese Beobachtung um so bedeutsamer erscheinen, als sonst in den Stammbuchsinschriften nur zu oft Uebermuth, Rohheit und unchristliche Gesinnung zum Ausdruck gelangen.

1 Vgl. v. Raumer, Histor. Taschenbuch, 3. Folge, 3. Jahrg. S. 177.

Stolberger Münzmeister.

Hermann Koter. 1500.
Hans Appelfeld. 1548.
Hans Gluitz. 1553—63.
Christian Gotte. 1566—84.
Laurentius Hase. 1590.
Florian Gruber. 1605.

Andres Lafferdes. 1607.
Georg Meinhard. 1610.
Joh. Lauch zu Wernigerode. 1621.
Hans Martin Gerlach zu Stolberg. 1621.
Baldewin Köhln, al. Cöln. 1621—24.
Christoph Ziegenhorn. 1630.
Johann Kriegk. 1646—60.
David Freystein. 1669.
Joh. Jeremias Gründler. 1707—50.
Julian Eberhard Volkmar Claus. 1750—66.
Friedr. Cyriax Zernitz in Roßla. 1763.
Ernst Friedrich Ruppstein. 1766—92.
Ernst Hermann Agathus Ziegler. 1792—1807.
Johann Victor Wilhelm Siegel. 1808.

Im alten verlassenen Archivgewölbe des Schlosses sind die alten höchst einfachen Münzwerkzeuge und eine große Anzahl Münzstempel niedergelegt.

Stolberg a. H. H. Beyer.

Vermischtes.

I.

Die Brockenfahrt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen am 22. Juli 1814.

Ein freundliches Gegenstück zu dem von Friedrich Wilhelm III und der Königin Luise in trüber, ernster Zeit am 30. und 31 Mai d. J. 1805 unternommenen Brockenbesuch[1] bildet die Hinauffahrt seines jugendkräftigen Sohnes und späteren Nachfolgers, des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. am 22. Juli 1814, worüber ein gleichzeitiger Bericht des gräflich stolberg-wernigerödischen Forstmeisters Friedrich Wilhelm v. Hagen d. Ält. zuverlässige Auskunft gibt.[2]

Da der Letztere erst in der Frühe des 20. Mai von der am nächsten Tage bevorstehenden Ankunft des Kronprinzen zu Ilsenburg Nachricht erhielt, so ließ er in aller Eile die durch das letzte Wasser weggerissene Brücke am Brockenfußstiege und sonst den Weg und die Fahrbrücken nach Kräften in Stand setzen. Die Grafen waren gerade nicht am Harze. Der alte Graf Christian Friedrich hatte sich auf seine Besitzungen in Schlesien zurückgezogen, sein Sohn Graf Henrich aber, der seit dem Jahre 1809 als Generalbevollmächtigter des Vaters die Verwaltung führte, war eben der wichtigen Hausangelegenheiten wegen nach Berlin abgereist.

Donnerstag den 21. Nachmittags 3 Uhr meldeten Feldjäger die zum Abend zu erwartende Ankunft des Kronprinzen mit Gefolge. Sofort ordnete Herr v. Hagen den Forstcontroleur Kallmeier in voller Uniform ab, um den hohen Gast jenseit Stapelburg an der

---

1) Zeitschr. II, S. 473; der Brocken in Gesch. und Sage S. [illegible]. Gelegentlich sei hier bemerkt, daß Harzz. II, 475 in der vorletzten Zeile vom Schluß des Textes irrthümlich zum J. 1821 von dem damal. Prinzen Wilhelm v. Preußen die Bezeichnung Kronprinz gebraucht ist.

2) Diese Berichterstattung gelangte an den Grafen Christian Friedrich zu Stolb.-Wernigerode nach Schlesien und wurde von dort durch die Nachkommen erst kürzlich nach Wernigerode mitgetheilt, wo sie unter B. 10, 1, 18, 57a dem gräfl. Hauptarchiv einverleibt ist.

Grenze zu erwarten, und dieser und der Kreisamtmann Schmid ritten den Herrschaften bis Ilsenburg vor, wo sie bald nach sechs Uhr eintrafen. Der Kronprinz selbst wurde in den Saal der ‚rothen Forellen' geführt, sein Oheim Prinz Friedrich in Nr. 2, der General v. dem Knesebeck in Nr. 4, ein nicht genannter Staatsrath in Nr. 3.

Bald nach der Ankunft stellte sich der Herr Forstmeister bei dem General v. d. Kn. ein und bot, unter der Versicherung daß der Graf es sehr bedauern werde, nicht anwesend gewesen zu sein, seine Dienste an, die denn zum Behuf einer genauen Nachweisung der Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Orts mit Dank angenommen wurden. In diesem Augenblick stellte sich dem General der Präsident von Gärtner aus Halberstadt als Beauftragter der dortigen Regierung vor, um den Prinzen aufzuwarten. Da der General seine große Verwunderung darüber äußerte, wie die Regierung von dieser prinzlichen Reise wissen könne, da der Kronprinz durchaus unerkannt reisen wollte, so ergab doch die strengste Nachforschung nur, daß ‚durch allgemeine Volkssage' noch im letzten Augenblick das Gerücht nach Halberstadt gedrungen sei. ‚So geht es gewöhnlich, wenn große Herren incognito reisen', sagte der General lachend.

Als der Forstmeister mit dem Herrn Präsidenten zum Kronprinzen geführt wurde, empfing dieser sie huldvollst und äußerte ebenfalls gegen den Letzteren seine Verwunderung, daß das Gerücht von seiner beabsichtigten Brockenfahrt nach Halberstadt gedrungen sei. Er bedauerte sehr, daß er den Grafen nicht anwesend fand, freute sich aber darauf, ihn bald in Berlin zu sehen.

In etwa viertelstündiger Unterredung besprach der Kronprinz mit Herrn v. Hagen den Reiseplan seiner Harzfahrt, die über den Brocken, nach Wernigerode, Blankenburg, Roßtrappe und Stufenberg verabredet wurde. Die Vertreter des Grafen und der königlichen Regierung wurden hierauf vom Kronprinzen zum Essen eingeladen. Letzterer wünschte erst noch am Abend den Ilsenstein zu besteigen. Da es aber zu spät war, wurde ein Spaziergang an der Ilse bis gegen die oberste Drathhütte gemacht. Dort legte sich der Prinz auf einen Stein, die Begleitung setzte sich um ihn herum und es wurde viel von den Schönheiten der Natur gesprochen, mit welchen die Gegend so reich beschenkt sei. Unterwegs und besonders unter dem ilsenburger Schlosse wurde Friedrich Wilhelm durch die Aehnlichkeit dieser Stelle mit einer ähnlichen in Schlesien, wie Herr v. H. verstanden zu haben glaubte in Kunzendorf, erinnert. Besonders gefiel ihm die Ansicht vom Mühlenteich, dann nach dem Ilsenstein und der scharfe Felsen bei der mittelsten Drathhütte. Letztere zu besehen, lehnte er ab.

Da es schon dunkel geworden war, wurde der Prinz vom Lagerplatze den Fahrweg zurückgeführt. Auf der Brücke über den Sägemühlen-Graben hatten acht junge Mädchen aus Ilsenburg eine ganz kleine Ehrenpforte erbaut, standen an derselben mit Laubgewinden und Kränzen und streuten Blumen auf den Weg. Die Tochter des Friedensrichters Noel aber überreichte dem Kronprinzen einen Kranz. Bei der Neuen Hütte freute Letzterer sich besonders über das Schauspiel der aus der Esse hervorsprühenden Funken. Angenehm berührte ihn die Aufmerksamkeit der Ilsenburger, die den ganzen Weg bis zur Schenke während der prinzlichen Wanderung die Ilse hinauf mit Sägespänen und Blumen bestreut hatten. Am Ende der Mühlenstraße war mittlerweile auch in aller Eile noch eine kleine Ehrenpforte erbaut und mit einigen Lampen erleuchtet worden, was auch das sichtliche Wohlgefallen des Prinzen erregte. Nach der erst gegen zehn Uhr erfolgenden Rückkehr in die Schenke wurden einige zwanzig bis dreißig hölzerne Fackeln in der Dammhütte angezündet, die über den Damm nach dem Schenkenhofe zogen. Ein Chor Musikanten spielte unter dem Fenster des Kronprinzen einen Marsch; dann wurden mit allgemeinem Freudenruf und unter Kanonendonner dem Könige, dem Kronprinzen und sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses Lebehochs gebracht. Dies soll Friedrich Wilhelm außerordentlich erfreut und soll er den Fackelträgern ein ansehnliches Geldgeschenk gemacht haben.

Den 22. Juli früh nach fünf Uhr fuhr der Kronprinz, der General von dem Knesebeck und der Hauptmann von Roeder in dem ‚polnischen' Wagen nach dem Brocken. Prinz Friedrich, der an einem Zahngeschwür litt, konnte die Fahrt nicht mitmachen und fuhr um 10 Uhr mit dem begleitenden Staatsrath nach Blankenburg. Auf dem Wege nach dem Brocken ritt der Förster Brandes vorauf, Herr Forstmeister v. Hagen mit dem Adjudanten Koelner unmittelbar vor dem Wagen. Vor der obersten Trathhütte stellten sich der Bergrath Wurtzbach und der Hütteninspector Kiß ein und der Kronprinz trat einen Augenblick in die Hütte. Im Kerbenthal aber stieg derselbe mit seiner Begleitung aus dem Wagen und machte den Weg nach der Spiegelsluft zu Fuße. Obwol das Wasser sehr klein war und das darin befindliche Floßholz die Wasserfülle weniger zur Geltung kommen ließ, so bezeugte der Kronprinz doch über diese Partie besondere Freude.

Von der Spiegelsluft nach der Heinrichshöhe wurde dann im langsamem Schritt gefahren. Hier stieg der Prinz aus, sprang wie ein Hirsch auf den in der Nähe des ehemaligen Wirthshauses befindlichen Felsen herum und lief so mit dem Hauptmann v. Roeder auf dem Fußwege dem hohen Brocken zu. Die hier dem Prinzen

Forstmeister v. Hagen zufallende Aufgabe des Begleiters wurde demselben sauer, da er nur mit großer Mühe mit dem jugendmuthigen feurigen Kronprinzen gleichen Schritt halten konnte. Des biederen rüstigen Brockenwirths Gerlach Dienste wurden auch mit Dank angenommen.

Als man indeß glücklich hinaufgekommen war, stellte sich zuerst statt des bis dahin hellen Wetters Nebel ein. Herr v. Hagen führte Friedrich Wilhelm in das Zimmer, das vom 30. zum 31. Mai d. J. 1805 der königliche Vater bewohnt hatte. Zur Unterhaltung des Prinzen mußten sämmtliche Brockenbücher herbeigeschafft werden. Nachdem diese etwa eine Stunde Stoff zur Unterhaltung geboten hatten, klärte sich das Wetter auf und die Aussicht wurde nach manchen Gegenden hin vorübergehend leidlich, so daß man z. B. den Weißen Stein bei Kassel, den Inselsberg, auch den Kyffhäuser sehen konnte und die näher gelegenen Orte, wie Wernigerode, Halberstadt, Klausthal.

Als gegen zwölf Uhr gespeist wurde, erhob der Kronprinz zuerst das Glas und brachte es auf das Wol des Herrn der Grafschaft, indem er zu dessen anwesendem Vertreter, dem Forstmeister v. H. gewandt sagte: ‚Ihr alter Herr (Graf Christian Friedrich) soll leben!‘ Nachdem die Gläser darauf froh zusammengeklungen hatten, sagte der den Kronprinzen begleitende General v. d. Kn.: ‚Ei, unsere braven Kameraden, der Anton und Constantin müssen auch hoch leben.‘ Es waren die jugendlichen Söhne Graf Henrichs, die, ebenso wie ihr Bruder Ferdinand, in den heiligen Befreiungskampf fürs Vaterland hinausgezogen waren, des Kriegs Gefahren bestanden und theilweise Wunden davongetragen hatten. Auch auf ihr Wol wurde kräftig angestoßen und darnach noch auf Anregung desselben Generals auf das der sämmtlichen Angehörigen der gräflichen Familie, besonders der Gräfin Dohna.

Nachdem so der Blick auf den engeren heimatlichen Kreis und seine opferwillige Hingabe für des Vaterlandes Wol und Befreiung gerichtet war, wurde auch des Gesammtvaterlandes und der großen Ereignisse der jüngsten Tage gedacht und auf die Befreiung Deutschlands, zunächst, wie unser Berichterstatter sagt, ‚auf die Wiedergeburt des Brockens‘ ein Glas geleert. Dabei mußte unwillkürlich beim Brocken ein Bild aus der Zeit der Knechtschaft, die lächerlich pomphafte Hinauffahrt Jérome Napoleons vom 8. August 1811, sich vor die Augen der Erinnerung malen, wie dieser durch die Eroberungen seines damaligen Bruders in die Höhe geschnellte Emporkömmling alle Großen seines Reiches aufgeboten, eine Menge Troß, eine halbe Schwadron gardes du corps und eine halbe Compagnie Fußsoldaten, natürlich auch Koch und reichen

Küchenvorrath, mit auf den Berg genommen hatte. Als Herr v. H. dem Kronprinzen manche einzelne Züge, die ihn belustigten, aus der Erinnerung erzählte, bemerkte dieser, er würde den Brocken nie besucht haben, wenn es nöthig befunden worden wäre, eine solche Begleitung mit sich hinauf zu nehmen.

Nach dem Essen brachte der Prinz mit seiner Begleitung wol noch eine halbe Stunde auf dem Thurme des Brockenhauses zu. Da es stark wehte, so kam er auf den Gedanken, sich einige Bogen Papier heraufbringen zu lassen und dessen Blätter, mit einzelnen Worten beschrieben, den schnellen Winden zu übergeben, was ihm sehr viel Vergnügen machte. Nun schrieb sich der Kronprinz mit seinem Gefolge in ein neues von Herrn v. Hagen in Bereitschaft gehaltenes Brockenbuch und der General v. dem Knesebeck[1] fügte zu dem Namen des Prinzen noch die geflügelten Worte:

> In Herthas heil'gen Hayn
> Führt Brenna heut' des Volkes Liebling ein,
> Und hofft dies edle Volk nach Würden zu beglücken,
> Wird er mit Tugenden sich schmücken,
> Die werth des hohen Geistes sind,
> Den ihm Natur gegeben,
> So nennt auch Hertha ihn ihr Lieblingskind,
> So ruft das Volk: lang soll er leben.

Nun folgen die Namen:

von Röder	v. dem Knesebeck
Hauptmann in Königl. Preuß. Diensten.	Gen. Lieut. in Königl. Preuß. Diensten.

Koelner, der dritte reitende Jäger in der Suite Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen, zurückkehrend aus Paris über London, Holland rc. ins geliebte Vaterland nach dem Kriege.

Pollau, der sechste Leibjäger des Kronprinzen von Preußen.

Gegen 3 Uhr N.M. wurde aufgebrochen und bis an die Plessenburg zurückgefahren, wo der Prinz sich ein Glas Bier und einen Apfel gut schmecken ließ. Die Plessenburg an sich gefiel ihm gut, aber er sagte: ‚Sechs Wochen könnte ich hier nicht wohnen, denn ohne Aussicht kann ich durchaus nicht sein!' Als Herr v. H. nun Näheres über die Bestimmung des Hauses gesagt und bemerkt hatte, daß in dessen Nähe verschiedene Aussichten seien, sagte Friedrich Wilhelm: ‚Nun, dann mag es sein!'

Von der Plessenburg ging es über Ohrenfeld bis dahin, wo die Straße von Altenrode sich mit dem Brockenwege vereinigt, wo frischer bereitgehaltener Vorspann genommen wurde, der im scharfen

---

1) So sagt der Hagensche Bericht ausdrücklich, während im Wernigeröder Wochenbl. 1814 S. 131 der Name v. Röder vor dem des Generals unter den Versen steht.

Trabe und Galopp bis vor Wernigerode führte. Bei dem Zolle (Waldhof) hielt der königl. Oberförster Eckert und sagte, er habe vom Oberforstmeister von Wintzingerode den Auftrag, den Kronprinzen auf dem nächsten Wege, der um Wernigerode herumführe, nach Blankenburg zu geleiten. Da Herr Forstm. v. Hagen dies dem Kronprinzen eröffnete, nahm der General v. dem Knesebeck das Wort und sagte: ‚Ei, erst wollen wir nach dem Schlosse.' Dort hatte Herr v. H. dem Kammerrath Schmelzer den beabsichtigten Besuch des Kronprinzen schon gemeldet. So wurde schnell durch die Stadt nach dem Schlosse gefahren, wo die jungen Grafen nebst dem Kammerrath Schmelzer den Kronprinzen an der großen jetzt verbauten Treppe empfingen. Letzterer stieg aus, wurde in das Zimmer der regierenden Frau Gräfin und des regierenden Grafen geführt, nahm dann im Speisesaal ein Glas Wein und ein Butterbrod zu sich und fuhr dann nach Blankenburg weiter mit der Versicherung, er werde sich freuen, den Grafen in Berlin zu treffen. Die gräflichen Kinder waren fast verwundert über die einfache Erscheinung des Kronprinzen, da sie unwillkürlich einen Vergleich anstellen mußten zwischen dem Pomp, mit welchem vor drei Jahren König Jérome erschienen war, der u. a. gegen hundert Pferde bloß zum Prunk um das Schloß führen und selbst eine glänzende Bewirthung hatte veranstalten lassen.

Auch die alternde Aebtissin zu Drübeck, die Gräfin Christiane Erneſtine zu Stolberg, freute sich an diesem Tage den ‚vielgeliebten Kronprinzen von Preußen' zu sehen. Vielleicht geschah es beim Vorspannwechsel bei Altenrode, vielleicht auf dem Schlosse.[1]

Gerade zwei Monate nach dieser merkwürdigen Brockenfahrt sah Wernigerode eine erhebende Feier. Nach langer Abwesenheit in Schlesien kehrte am 22. September 1814 das greise Grafenpaar noch einmal ‚nach der alten Burg ihrer Väter, dem schönen Wohnsitz ihrer glücklichen Jahre zurück.'[2] Mit ihnen zogen Graf Anton, zwei vermählte gräfliche Töchter (Gräfin Dohna und v. Wylich) mit ihren Familien ein, von der Gräfin Eberhardine mit ihren vier Söhnen empfangen. Die Freude ganz Wernigerodes an diesem Wiedersehen der alten Herrschaft war unbeschreiblich. Den 18. October, den ersten Jahrestag der Leipziger Schlacht feierte Graf Anton mit der Errichtung des eisernen Kreuzes auf der Spitze des

1) Sie hat es selbst mit zitternder Hand in den ‚Memorabilien der Zeit' (Kalender) zum 26. Juli bemerkt. Da sie aber das Kalenderzeichen des Freitag (♀) hinzugefügt hat, so führt das auf den 22. Juli. Der 26. Juli 1814 fiel auf einen Dienstag.

2) Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode S. 101.

Ilsensteins zum Andenken seiner in dem Feldzuge für die Befreiung des Vaterlands gefallenen Waffenbrüder. Die Wonne und Erhebung bei diesen Freudenfeiern war bedingt durch die vorhergangene lange Noth und Knechtschaft des gesammten Volks und Vaterlands. E. J.

II.

Kleine Nachlese zum Briefwechsel des Thomas Münzer.

1. Brief eines Braunschweigers an Th. Münzer. 1516?

Die Anfangsworte nachfolgenden Briefes findet man bereits bei Seidemann, Th. Münzer S. 3, abgedruckt; da aber der Inhalt desselben zwar nicht für die Lebensgeschichte Münzers, wohl aber für die Geschichte des Ablaßhandels von Interesse ist, so theile ich ihn hier nach einer von dem verewigten D. J. K. Seidemann freundlichst gegebenen Abschrift aus Locat 10327 des Dresdner Staatsarchivs vollständig mit. „Dieses Briefchen wird vor 1516 oder 1516 geschrieben sein, und ist danach mein Münzer S. 3 zu berichtigen.“

Venerabili domino artiumque magiſtro domino Thome M. pronunc apud hans pelt[1] hospitato viro perdocto.

Qui nunc regit literarum gymnaſium S. martinj Brunswick:[2] magiſtrj diſcipulus quidam venerabili domino artiumque magiſtro Thome M. viro perdocto Ingenium (licet rude et tenebre valde, Informatione tamen ſaniori erudiendum et illuminabile) memorie loco mittit benigneque offert. Et petit dominus Thomas velit, Super dubia in hac ſcedula quaerenda, determinationes clariores et finaliter quid ipſi placeat communicare eumque horum participem facere misericorditer.

Primo et ante omnia domine Thoma neſcit diſcipulus et ſcolaſticus praefatus In literis apoſtolicis, quomodo intelligat claram ſententiam. Indulgentie a pena et culpa Ex quo creditur culpam remittj in abſolutione ſacramentalj,

Item quomodo illud ſimpliciter dictum intelligat ſeu intelligere poſſit, Homo non poteſt dimittere peccatum contra deum

1) Hans Pelt war nach Ermittlung [illegible] ein [illegible] Kaufmann in Halberstadt.

2) Vergl. Dürre, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Braunschw. 1. Abth. Braunschw. 1861 besonders S. [illegible]

perpetratum Cum prelati ſint homines et tamen eis plenaria vis commiſſa ſit Vt nobis detur,

Item vtrum dns [Loch im Papier, papa?] in negotio eccleſie faciat, et per eum fiat coram deo omne quod Intendit et vult et [Loch im Papier, quod?] in hominibus non ſuſpectis ſe velle et intendere ſufficienter atteſtatur nec ne,

Item vtrum his non ſuſpectis adhibenda ſit fides,

Item vtrum rudis et laycus habeat credere literis apoſtolicis, quod non ſint ſuſpectae vicij et ab omni falſitate Immunes, poſtquam a praelatis ſunt reuiſe, examinate, admiſſe et publice examinate ſolenniſate, credere inquam tanquam euangelio, vt dicitur, ſic quod ſecundum tenorem huiusmodi literarum poſſit anime ſalutj conſulere, nec ne,

Item vtrum Theſaurus eccleſie (: qui eſt paſſio Chriſti :) per meritum ſanctorum (: vt nobis predicatur :) aliqualiter ſit auctus nec ne,

Item peti animo de nulla maliuolentia ſuſpecto ſed ſumme benigno. dn̄s Thomas velit literis explicare quam breuius poterit, quid ipſe teneat de indulgentijs quas nuper fratres ordinis predicatorum nobis publicabant prelatis ſatis acriter repugnantibus vt notum eſt,

Item petit de indulgentijs in regali lutter[1] Iam ante multos annos predicatis, an ſint reuocate vt quidam nuncupant dicere nec ne,

Thoma precor praeter conſuetum tedio non afficere, Indoctum docere rudemque informare, Inde quia aureola expectat te tertia[2] Recordare quod non ſunt curioſa ſed quae ſaluti conſolunt [ſo!] queſita.

II. Thomas Münzer an Nicol. Hausmann. 15. Juni 1521.

[Nachfolgender Brief befindet ſich abſchriftlich in Cod. chart. B 187 fol. 277 der Herzogl. Bibl. zu Gotha; das Original wird vermuthlich in der Stadtbibl. zu Zwickau ſein. Nicolaus Hausmann iſt der bekannte Freund Luthers, der im März 1521 einen Ruf nach Zwickau erhalten und auf Luthers Zureden

1) d. i. Königslutter.

2) Man unterſchied verſchiedene Strahlenkränze oder Ehrenkronen (aureolae) als Auszeichnung und Lohn der Seligen. So ſagt im 16. Jh. der Spanier Joſ. Angles: Virgines (beatae) in capite aliquam coronulam albam, martyres rubram et doctores viridem gestabunt. Hier iſt alſo der dritte grüne Ehrenkranz gemeint.

(de Wette I. 578) angenommen hatte, so daß er dort am 16. Mai vom Rathe als Pfarrer angestellt wurde.[1]

Thomas Muntzer, Servus Electorum Dei. Venerabili et morigerato Dno Nic. Hausman, animarum pastori in Zwickau Jesus.[2]

Per Jacobum Lapicidam me salutasti exquirens conditionem meam, indicasti, si suasui tuo morem gessissem, non evenissent meo capiti pericula tanta.[3] Charissime, docuit me aequitas mandatorum Dei, in qua currens dirigo gressus meos secundum eloquium Dei, quod modestiam docet spiritus non carnis, quae omnibus hominibus electis Dei in candelabro pateat veritatis, quae etiam modestissimo servo Heliae Prophetae non sit contraria, ubi — exceptis 150 Sacerdotibus — mille interfecit vates Baalim: tunc enim maxime modestus fuit, quoniam carnalibus videbatur furibundus. Ideo Paulus se ipsum exponit, ‚si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem.' Audivi autem, te velle non solum sacerdotibus sed etiam Senatui et magnatibus potissimum placere, postposita turba. Audiveras Egranum[4] plane blasphemum: tacuisti. In Kirchberga tam absona, quae Gentiles abhominarentur, loquenti non contrariebaris. Rogo, dignissime frater, ne taceas super Syon, neve blandire nec tanta mendacia sustineas, sicut in Parochia tua praesentibus multis civibus tacuisti, cum Egranus, homo maledictus in aeterna tempora, dixit: Ecclesia non habuit Spiritum S. nisi tempore Apostolorum; debuisses cum corporis et omnium tuarum rerum periculis illam expurgasse blasphemiam. Nosti canum mutorum poenam, cave easdem; si enim tacueris et praetextum sanctimoniae ementitus fueris, partes tuas non tenuisti,

1) Vergl. Weller, Altes u. Neues I. 7[illegible]

2) So vermuthlich statt des unverständlichen „Jema", welches die Abschrift bietet.

3) Münzer hatte wegen seines tumultuirenden Streitens mit Egranus zu Anfang des Jahres 1521 aus Zwickau weichen müssen.

4) Joh. Silvius oder Wildenauer aus Eger (Egranus). Ueber ihn vergl. besonders Wellers Altes u. Neues I u. II und [illegible] Reformationszeit I, 131–138. — In dem Büchlein „Oecolampadij der heiligen schrifft Doctor ... urteyl vnd meynung ... Doctor Martin Luther belangend ... M. D. XXi" (1 Bg. 4°) befindet sich auf Bl. A3ᵇ ein Brief eines Ungenannten an Egranus „Christlicher leer Doctorn zu Zwickaw Magistro Johanni Egrano seynem liebsten Bruder" vom [illegible] 1520. In demselben erscheint er noch durchaus als Anhänger Luthers. — Jubilate 1520 hielt er seine letzte Predigt in Zwickau; hernach Pfarrer in Joachimsthal.

nisi totum spirent crucifixum, quem nullus in aevum praedicare poterit discipulus erigens se super Magistrum. Quare me ad tui praesentiam non citasti? Aequum judicium tulisses, si mens convertendi populi tibi sana fuisset. Non me ad Parochiam gressurum sciveras, nam noctibus atque diebus in ea mihi praeparabantur insidiae, quae tandem eruperant coram. Scias, scias, dulcissime frater, me nihil aliud desyderare nisi persecutionem meam, donec omnes lucrentur per me convertendi.

Demum cognoscito me Bohemiam visitasse non ob gloriolam meam, non [ob] pecuniarum ardorem, sed spe futurae necis meae, his (?) volo, ne mysterium crucis per me praedicatum extirpari possit. Si tu vel aemulus meus Zeudelerius[1] volueritis explantare surculos verbi per me rigatos, scitote pueros et vetulos vos confusuros. Est enim impossibile verbum Dei vacuum reverti. Et id ipsum non vult hominum magisterio dirigi nec adumbrari capitosis (?) consiliis intemtatorum effeminatorumque. Iam est tempus Antichristi, ut manifestissime patet Matth. 24. Cum Evangelium regni in universo orbe praedicandum Dominus insinuat, tunc videnda est abhominatio desolationis. Sed non sunt credituri reprobi, sicut in diebus Noe flocci pendebant. Errant omnes, qui Papam superiorem Antichristum dicunt, ipse enim verus praeco ejusdem est. Sed quarta bestia dominabitur universae terrae et regnum ejus majus omnibus erit. Impeditus has scripsi literas. Vale. Anno Dñi 1. 5. 2. 1. ipso die S. Viti et Modesti.

III. Aus einem Briefe von Hans Pelt an Th. Münzer. 26. Juni 1521.

[Nachfolgendes Briefstück verdanke ich ebenso wie Nr. 1 einer Abschrift des sel. D. Seidemann aus dem Dresd. Hauptstaatsarch. Locat 10327. Es ist von Interesse einmal für die Specialgeschichte Halberstadts, indem es uns einen unsers Wissens bisher unbekannt gebliebenen Feind der Reformation daselbst oder in der Nähe in der Person des Mag. Gerhard Ryschow kennen lehrt. Dann aber dient der Brief auch zum Zeugniß dafür, daß der Pasquill „Ain Kurtzi anred | zu allen myßgünstigen Doctor | Luthers vñ der Christen | lichen freyheit. — — 1 Bg. 4° mit der Unterschrift: J A hat es gemacht da er frölich was M. D. XXj: — wirklich Mag. Eisleben, d. i. Joh. Agricola zum Verfasser hat.

1) Mag. Johann Zeidler war von 1510 – 1514 Rector in Zwickau; Invocavit 1515 sang er seine erste Messe daselbst. Weller II. 487. 488. 780.

Daselbst finden wir nämlich die von unserm Briefe erwähnte Verspottung Ecks, Alvelds („ein grauer Esel“), Emsers („ein kühner Degen“, „Ziegenbock“) und Murners; nur der bereits verstorbene Tetzel ist nicht mit besonderen Spottversen bedacht. Zugleich ergibt sich aus dem Datum unsers Briefes, daß O. Schade, der in seinen „Satiren“ B. II. jenen Pasquill wieder abdrucken ließ, denselben mit Unrecht in die 2. Hälfte des Jahres 1522 gesetzt hat (II 352). Dagegen zeugt schon das Vorhandensein eines Druckes mit der Jahreszahl 1521. Ebenso irrig ist freilich auch die Angabe von Baur Deutschl. in den Jahren 1517—1525 S. 290, im Thesaurus libell. von Weigel-Kuczynski, Nr. 83 sei ein Druck mit der Jahreszahl MDXX aufgeführt. Es ist dort vielmehr jener Druck von 1521 (u. A. auch auf der Königl. Bibl. in Berlin) beschrieben —]

— „mit magistro gerhardo wyschaw was ick eck in der vortedynge; de straffede sine[1] scryffte Ser, vnd en hadde de doch nu[2] gelesen; So leende ick om dat de doctor gemaket heft de captiuitate babilonica, hadde he by 14 dagl screff my dar up 1 breff up 4 [3] arcus poppyrs an beyden haluen ful dar in he viij edder x artikel vor andern ut teykente. Sunder mit neyn Scryfft nicht bewevset, vnd reth my Sub pena eterne damnationis et excommunication isick martinus lere nicht scelde anhangen, ick went auerst wol better got sey gelouet, ick mercke ut synen scryfften dat he de pauwest vor dat houit[4] der cristlichen kercken holt; ick hew gedacht synen breff ut to schryuende vnd an magister ijsleuen to sendende, up dat he mit tessel, eckius, Aluelde, emiser vnd murnarr ock in de rey kome, dat eyaenthe (?) wol up syn vngegrundete opinien, ick wil auerst dat orainal bye beholden, vfft he dat locken[5] wolde“. — — „Dynstdages na nat. Jois baptiste“.[6]

Klemzig. G. Kawerau, Pfarrer.

1) Luthers.
2) nie.
3) d. i. ½.
4) Haupt.
5) läugnen.
6) Dies ist das eigentliche Datum des Briefes, unter welchem derselbe an Münzer „in Zwickaw“ gerichtet wurde. Da aber dieser Zwickau [illegible] einige Zeit verlassen hatte, so trägt der Brief die Nachschrift: „[illegible] vraghe“ und das neue Datum: „6 feria post [illegible]“, d. i. [illegible] September. Danach ist Seidemann Th. Münzer S. 14 zu berichtigen.

III.

Zu dem Aufsatze über Hackelberg oben S. 1—26

ist zu bemerken, daß in Oschersleben sich ein Vorwerk des Namens Hackelberg befindet, welches, so viel ich weiß (vielleicht mit dem grauen Hofe zusammen) zur Domaine O. gehört, und wohl vermuthen lassen könnte, daß auch eine adliche Familie den Namen geführt habe.[1] Auf geschehene Anfrage theilte H. Ob. Prediger Crusius in O. freundlichst mit: ‚Der Hackelberg ist ein Rittergut, seit längerer Zeit verbunden mit dem s. g. grauen Hofe, einem Rittergute,[2] das früher den Herren v. Hornhausen gehörte, deren Mannsstamm 1617 ausstarb.[3] Die Gebäude liegen nicht gerade höher, als die daran grenzenden Straßen; aber vom Wohnhause führen Treppenstufen hinab in den etwas tiefer liegenden Garten'

Berlin, 17. Dec. 1879. Dr. Heinrich Pröhle.

IV.

Das flämische Gericht zu Lorenzrieth.

Von dem wüsten Lorenzrieth bei Röblingen an der Helme ist schon öfter in dieser Zeitschrift die Rede gewesen, so 7, 169 f., 11, 170 von seiner Lage, 7, 378 Nr. 3 und 379 Nr. 6 von dem ‚Erfurter Gericht' daselbst. Von diesem Gerichte der Grafen zu Stolberg handeln mehrere merkwürdige Kundschaften im gräflichen Hauptarchive zu Wern., von denen wir hier nur Auszüge geben können, da ihr Abdruck von anderer Seite beabsichtigt ist.

1) 21. März 1470 Voigtstedt.

Das Gericht zu Voigtstedt (Foxsted) — Heinrich Jons Vogt, N. N. Richter, Schreiber, ‚scheppfin' (letzterer sind vier genannt) gibt ‚in gerichte und geheiter dingbang' durch Verkündigung der Amtleute und Vertreter des Gerichtsherrn Gr. Heinrich zu Stol-

1) Es müßte sich von einer solchen doch eine urkundliche Spur erhalten haben. Ein schwedischer Offizier d. Namens ließ sich zur Zeit des 30jährigen Krieges im Halberstädtischen nieder. E. J.

2) Näheres über das landtagsfähige Rittergut der Hackelberg, aus zwei verbundenen Gütern bestehend, s. in Hermes u. Weigelts Handb. des Reg. Bez. Magdeburg, 2, 262. E. J.

3) Ueber die v. Hornhausen s. diese Zeitschr. 3, 447 f.

berg und Wernigerode (Heinrich Schrape, Richard von Kyndehußen, Tiezel Gernot, Heinrich Czingke) Kundschaft über die Grenze der gräflich stolbergischen Gerichtsbarkeit zu Lorenzrieth und der landgräflich thüringischen der Pflege Sangerhausen. Darnach reicht das gräflich stolbergische Gericht zu L. bis an das Helmeufer bei der Fehmstätte an der Weide bei der Neuen Brücke, wo bei Menschengedenken drei, vier, sechs Personen, darunter ein Hirt zu Edersleben und ein Ketzer mit seinem Weibe, unter stolbergischer Gerichtsbarkeit gerechtfertigt und verbrannt wurden. Von dem sechzigjährigen Hans Hardmann aus Voigtstedt heißt es z. B., er habe bekand unde lieblichen zcu den heilgin gesworen mit ußgeragketen fyndern (!) . . . . . yme sie wisßintlich, das an der Helmena, da die femestad, die wyde gestanden vor der brugken, sechße mit unsers gnedigen hern von Stalberg gerichte gerichtit sind, als nemelich eyner, der eyn hertte zu Edersleben genant Caspar gewest ist, vor drisßig jarin jar unde tage gerichtit sind, unde nachmals eyn ketezer genant Rouch mit sampt sieneme wiebe an der selbigen stelle gericht und gebrand sind u. s. f. Als Zugehörige des Gerichts geben ihr Zeugniß ab: Männer und ganze Gemeine zu Voxstede, rethe u. ganeze gemeyne der stad zu Arthern, schultheißen u. ganeze gemeyne zcu Katheryn riet, Niclaus ried, Schonefelt.

Noch gotis geburd vierezeenhundert, darnach ime sobinczigesten jare, uff mittewochin nach Reminiscere in der heilgin (Hdschr.-gim) fasten, ame eynundzewenezigesten tage deß manden Marcii czu Voxstede in dem flegke.

Urschr. Perg. mit lose beiliegendem Siegel des Voats.

2) 3. September 1470.

Brun, edler Herr zu Querfurt, vergleicht sich mit seinem Oheim Heinrich, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, wegen der Arbeiten am Wehr bei der neuen Brücke über die Helme bei Oberröblingen (Uber Rebeningen). Nach Cristi u. h. geb. tusent vierhundert, dornoch im sobintzigstem jaren, am montag nach sant Egidy tag.

Urschr. Perg. m. Siegel.

3) 13. November 1470.

Zweite Kundschaft des Gerichts zu Voigtstedt, daß die Grenze des stolbergischen Gerichts und der Pflege Sangerhausen durch die Helme bei der Neuen Brücke geschieden werde, (glich mittene uf der nuwen brugken uff der Helmena unde glich mittene uf deme strome deß flissenninges wassers der Helmena uffwert unde nederwerst). Der Graf zu Stolberg und Wernigerode habe auf der Fehmstatte an der Weide zu Lorenzrieth, als auf seinem Gebiete,

Ketzer und andere Uebelthäter gerichtet und verbrannt. Noch Cristi gebort unsers hern vierczhenhundert jar, darnest ime sobinczigesteme jare, uff dinstag noch Martini.

Urschrift v. Pergam. mit lose beiliegendem Siegel Friedrich Hake's. Sonst sind hier als gräfl. Amtleute genannt Caspar von Cosswede, Heinrich Scrape, Heinrich Czingke.

4) 29. November 1470. Hackpfiffel.

Henze Meyge, Vogt, der Richter, Schreiber und Gerichtsknecht bekunden, daß zu rechter Gerichtszeit vor ‚geheiter dingbangk, alß daß bunth unde macht hat' Richard von Kindehusen, Vogt zu Roßla und der Schreiber Nikolaus Kleyne, ein Kleriker, als Diener Heinrichs, Grafen und Herrn zu Stolberg und Wernigerode, mit einem versiegelten Vollmachtsbriefe ihres Herrn erschienen sind und das Gericht zu Hackpfiffel durch den Gerichtsknecht zu einem Zeugniß über die Grenzen der Gerichte Lorenzrieth und Sangerhausen entboten haben. Darnach scheidet sich das gräfl. Gericht zu Lorenzrieth (das, als es noch als Ort besetzt war, dem Grafen zu Stolberg gehörte) von dem zu Sangerhausen mitten auf der Brücke und dem fließenden Wasser der Helme ‚und eyn stad deß wasßers uffwert biß an die czwesseln unde nederwerst biß an unsirs hern von Quernfurt gerichte ist unsirs hern von Stalbergis'. Einen Knecht Kurt Hakes, der zw. Rohrbach und Martinsrieth in der Helme ertrank und am Ufer (ame stade) nach Lorenzrieth zu (geyn L.) gefunden wurde, führte man zu Schiff bis an die Zwesseln (Gabelungen der Helme[1]); dort wurde er ausgeantwortet, nach Brücken geführt und dort begraben — ‚alles mit loube der hern von Stalberg.'

Noch gotis gebort tusent vierhundert, dar nach ime sobinczigsteme jare, uff dornstag vigilia Andree apostoli zcu Hakinpheffilde ime dorffe.

Urschr. Perg. mit Siegel ‚Henczen Meygen, iczunt voitis zcume Ebirsperge'.

5) 18. Januar 1471.

Kundschaft des Gerichts im Dorfe Brücken über die Grenze des Gerichts zu Lorenzrieth und der Pflege zu Sangerhausen dahingehend, daß des Grafen zu Stolberg und Wernigerode Gericht sich über Lorenzrieth zur Fehmstätte an der Weide bei der Neuen Brücke erstrecke.

Noch Cristi gebort vierhundert in deme eyn unde sobinczigesteme jare, uff fritagk Prisce virginis.

---

1) Ueber die Zwesseln s. Neue Mittheil. 12, S. 15.

Urſchr. Pergam. Das angehangte Siegel Jakob Hake's, Schultheißen zu Brücken, iſt nicht mehr vorhanden.

Hiernächſt laſſen wir nun die von Herrn Paſtor H. Schrader zu Oberröblingen an der Helme uns unterm 20. Auguſt 1879 freundlichſt mitgetheilte Abſchrift das Gericht zu Lorenzrieth betr. nach einer Vorlage im Gemeindearchive zu O.-Röbl. nebſt den ſchätzbaren Erläuterungen des Einſenders folgen. C. J.

Aus des Ambtts Sangerhauſen Erbbuche ſo durch Valttenn Fuchſen weylandt Schöſſernn anno 1547 vonn Neuem gerechttfertiget wordenn.

Lorenz Rhiett.

Vonn dem Lorenz Rhiedte, einer wuelten feldkirchenn zwiſchen Roblingenn unnd Ederslebenn ist von alters jherlich ein gerichtt gehalten wordenn hohe flemisch genannt, doch uff des landesfurſten nhamen In maſſenn denn des Orts alda gerichtbarkeit dem ambte Roblingenn zuſtendigk.

Nachdeme aber nun des orts keine Altarlheute auch kein ſonderlicher Schultheis, ſeind die gerechtigkeit was der zu St. Lorenz gehoret / ins ambtt gezogenn / und werden gleichwoll die Gerichte Nachmalls aus dem ambte beſtelldt / wie aber und mit was form darzu procediret / wird aus follgendem berichte befunden /

Hohe flemisch Gerichtte des Lorenz Rhietts halben im dorff zu Röblingen, vor der schenke gehaltenn donnerstags nach Viti anno 1512

1) Erſtlich gefraget, wheme alle ober und Nidergerichtte im Lorenz Riett, über und unther der Seitwandt ſambt der Steuer dauon zuſtendigk.

Urtheil, durch die schoppen und gemeine landtman aller derer ſo ghuetter inn demſelbigen Rhiett haben /

Es ſtehe unſerem g. herren herzogen Moritzen zu alls dem landesfurſten.

2) gefraget. Nachdem St. Lorenz kirch verwueltet, und an etlichenn Riettſtuecken zuuor die lehne gehabt, ob nicht u: g: h: der landesfurſt die lehenn aus dem ambt zu thuen hab.

Urtheil jha Billich

3) Wieviel ſtuecke zum schultheiſen ambt doſelbſt gehoren, ob daſſelbige ſ: f. g. freye eigene und laßguetter ſeindt, wer die jezt habe / und was ſie zu zinns jherlichenn geben /

Urtheil

Es gehoren dorzu vier ſtucke ſeindt lasghuetter der habenn die Merttenn zwey / unnd die Opetze zwey / zinſt jedes jherlich inns ambt xiiij (14) schf habern Northauſisch mas.

4) Dieweill auch die ghuetter im Lorenz Rhiett ettwa haben muſſen vorkirchgenget werden / welchs nu gefallen / wird gefraget / was von einem jedem ſtuecke ſo das zu falle khommet / und die lehen im ambtte geſuchet werden / was von einem ſtuecke zu lehengelde desgleichenn wieviel darum vor die gerechtigkeit des kirchganges ſoll gegebenn werden / und wieviel von einer schmellen.

Urtheill

Vonn einem ſtuecke / ſo vor alters ij ₰ (?) gegeben ſoll zu der lehenn und vor die gerechtigkeit des kirchganges j g. unnd ein schreybeschilling unnd vonn einer schmellen halb ſoviel gegebenn werdenn.

do auch die lehenn in vier wochen nicht geſuchet werden / nachdem ſie zu falle khommen ſoll m. g. h. darumb abtragk geschehenn /

und welcher vorſturbe unnd nicht beliehen wher / ſo fallet die helffte meinem g. herren nach alter gewonnheidt heimb.

5) Wer die koſt unnd malzeidt zu dieſem gericht denn ambts perſohnenn und wieviel derſelbigen auszurichten schuldigk.

Urtheill

Ettwan habe der schultheis doſelbst gegen den vier ſtuecken / die ehr zinsfrey gehabt / ausgerichtet / dieweil aber die zinns jetzt ins ambt genhommen / muſſen es beide dorffer Röblingen und Ederslebenn / doch auch uff ziemliche Umlage / und ſteuer / derer / ſo auſſerhalben der beiden dörffer whonen / und doch im Lorenz Rhiet ghuetter habenn / darmit es den dorffern uf den ſonnſt dienſt unnd follge ſtehet / nicht alleine zu beschwerunge gehe.

6) Wieuiel gerichtt jherlichenn doſelbſt ſollen gehalten werden.

Urtheill

Eins allewege uf Walpurgis es where dann das ſich Irrunge im felde zutruegen / derhalben eins zu halten von notten.

7) weiter wird gefraget wan Pſandunge im Lorenz Rhiet geschehen / wohin die mueſſen geantwortet werden.

Urtheill

Wird einer von Roblingenn gepfandett soll die Pfandunge dahin in die schenke geantwortet werden /

do aber einer von Edersleben gepfandt / die Pfandunge in ihre schenke dahin gereichet /

wird aber ein frembder gepfendet / die Pfendunge alsdann ufs schloss zu Roblingen geantwortet /

8) Wann die feldtschaden das sich ein jeder der enthalten sollen verbottenn werdenn.

Urtheill

Uff Walpurgis wann das Rhiett abgestecket wird.

9) Wer darueber begriffenn / das ehr schaden thuett mheer dan einen gemeinen anlauff khonne vorgleicht werdenn / ob ehr dem ambtt nicht in straf gefallen.

Urtheill

derselbige soll darumb gerueget und in abtragk vorurtheylet werdenn / bescheidentlich also / das wann der schade grosser / denn das Pfandgelt unnd das der gepfendett mheer zu erstattunge des schadens gebenn mus / ist ehr m. g. h. eine busse schuldigk / welche das ambt noch gelegenheidt hat zusetzenn.

Vollget weiter Underscheidtt
umb die Pfandunge.

10) gefraget / was gebrauch umb ein Tagk oder ein nachtpfandtt sey / wie theuer ein jedes muss gelost werdenn.

Urtheill

Ein Nachtpfandtt / gros oder klein / mtt v g. (5 Gr.)

Eine sichell des nachts v g.

Eine sennse des nachts v g.

Ist aber der schade grosser / so stehets uff erkhenntnus und disfalls ist der gepfendt dem ambte auch schuldig abtragk zu thuen.

11) Gefraget, was das Pfandgeldt sey / do einer reitpferdt oder ein herde Viehes treybet uber einen aftergrabenn.

Urtheill

Ein Reitender j g.

Ein fharender j g.

zwanzigk nosser ist geachtet ohn j herdt iij g.

aber der do uber einen haubttgrabenn reitt pferdt oder treibet wie jetzo gehoret v g.

alſo auch ein ungespannet pferdt des nachts } v g.
zwei gespannter pferde des nachts }

12) Wieuiel Noſſer eine herdtt geachtet werde.

Urtheill

zwanzigk wie obenn gehordt / Nemblichen

ein Tagkpfandt vj ₰. | ist aber der schade groſſer ſtehetts uff erkhenndtnus auch abtragk des ambtts.
eine Sichell vj ₰. |
ein ungespannet pferd vj ₰. |
zwei pferde gespannet am Tage vj ₰. |
ein gespannet pferdt iij ₰. |
vier pferde gespannet am Tage j g. |

13) In was zeit ein jeder ſeine graben fertigen ſoll.

Urtheill

Vor Johannistagk / wer das nicht thuett / wird erſtlich vortrunncken umb vj ₰. aber acht tage darnach do ſie noch ungefertiget umb j g.

der ſeinen graben nicht dief genugk machtt j g.

welcher aber ſeinen graben den ſommer nicht macht und die gebott vorachtet / umb v g. und ſtehet disfalls auch uff abtragk.

14) gefraget / was das pfandtgeldt ſey / wann eines jeden Themme / es ſey an einer schmellenn oder einem stuecke uberschieſſen / was er dem grabenmeiſter schuldigk.

Urtheill

es gehoren ſich vonn jegklichem uberschus v g. / es ſey ein ſtuck oder eine schmellenn / who aber der schade groſſer / stehet es uf erkhendtnus der gemeinde.

15) Wer uf die fertigunge der themme und graben ſehen ſoll.

Urtheill

die grabenmeiſter / der ſollen zweene zu Roblingen und zweene zu Ederslebenn ſeinn.

16) Ob nun dieſelbigen darbey keinen fleis thuen / dadurch die themme endtlich uberschieſſen / und den leutten im Riniett schaden thuen / was ſie darumb zu thuen vorpflichtet.

Urtheil

ſolch erkhendtnus ſtehe bey beiden gemeinden.

17) Was ein jeglicher der seine grabenn und themme nicht gemachet, daraus schade vom wasser geschiehet, darumb verfallen sey.

Urtheill

welchen es die grabenmmeister zuthuen gebotten und er es verachtet, unnd geschiehet darueber schaden, soll ehr beiden gemeindenn und u. g. h. abtragk thuen.

18) ferner wirdt gefraget, welche graben den grabenmmeistern von Roblingen zu ubersehenn gebueren.

Urtheill

die welche denn Roblingischen zustehenn

allso die von Ederslebenn ihrer nachbarn themme und grabenn ubersehen sollenn.

do aber die grabenmeister eines jeden dorfs gegenn einen nachbauern seumigk, haben die grabenmeister des andernn dorffes solches mit ihnen zuuorfuegen.

19) do nun hieraus jemandt bußwirdigk, ob die grabenmeister eines jeden dorffes dasselbige allein zuuortrinken habenn.

Urtheill

wer inn furfallender Nott den grabenmeistern hilft, die pflegenn die pfande mit ihnen zuuortrinken.

20) Von welchen Pfanden das Pfandtgeldt eines jedenn dorffes grabenmeister habenn einzunhemen.

Urtheill

Wann die Taemme uberlauffen, es sey winter oder sommer so habenn es die Ederslebischenn einzunhemen, die thuen an themmen die meiste arbeidt, who auch die Roblingischenn inn dem fall etwas zudemmeten hettenn sie gleich das Rechtt.

21) Weiter wird gefraget ahn obgemeldtem gerichtt
umb das beschlossenn Rhiett
wieuiel gemeiner unnd schleifwege man darinne habenn solle.

Urtheil

einen gemeinen Wegk im hauskamp vor den hoffstedten hernieder

ein schleiffweg aus dem Kirchwege am mittelkamp hin, ist ein schleifwegk

ein wegk im mittelfelde aus dem Kirchwege, ist ein gemein wegk, stoßt uf den Kaisers wegk

ein gemeiner Querch wegk vom Katherin Rhiedt, genannt der Kaisers wegk

ein gemeiner wegk nach Edersleben/ auch aus dem Kirchwege / am haubtgrabenn / stost auch uf denn Kaisers wegk

dann inn jeglichem felde unnd an jeglichem haubtt oder afftergrabenn / soll ein gemeiner wegk sein / das ein jeder zu dem seinen ohn eines andern schaden khommen khonne.

Uber Sanct Lorenz

soll es mit den wegen an den graben gehaltenn werden wie im andernn Rhiett / wer darueber uber auffgeworffen grabenn treibet soll gepfendt und darumb gebueffet werdenn.

Das diese Jegenwerttige abschriefft aus des ambtts Sangerhausen erbbuche, so durch Valten Fuchsen weylandt schossern doselbstenn anno 1547 angefangenn unnd gehaltenn extrahiret / auch mit demselben von wortten zu wortten gleiches lauts accordiret unnd ubereinkhommet unnd der gemeinde zu Ober Roblingen uf ihr bitten unnd ansuchen umb nachrichtunge willen auch zu erhaltunge der greben und dhemme (jedoch dem ambte ahnn lehenn zinns pfandungenn und anderer uf den im ambt Roblingen liegenden gruenden Riettstuecken unnd schmellen habender gerechtigkeit durchaus unschedelichen und unnachteylig) mitgetheylet worden — solches thu ich Michael Tryller der zeit ambtschreyber zu Sangerhausen aus kaiserl. macht und gewaldt offenbharer Notarius mit dieser meiner eigenen handschrift hiermit bekhennen unnd bezeugenn, welches geschehenn denn sechstenn Juni Ao vier unnd achzigk.

Zur Erläuterung erlaube ich mir noch einiges hinzuzufügen. Es handelt sich um die Flur von Lorenzrieth, das sogenannte geschlossene Rieth, die jetzt im Besitz der beiden Ortschaften Röblingen und Edersleben ist und 1542 schon war. Wie und wann diese Flur in den Besitz der beiden Ortschaften gekommen ist, habe ich nicht erkunden können. Sie liegt zwischen der großen und kleinen Helme, gegen diese und jene auf der Nord- und Südseite durch diese geschützt und ebenso nach Westen zu von einem Damme geschützt, der die Fluthen des Hochwassers abhält. Nach Südost zu grenzt sie an die auch eingedämmte Flur von Katharinenrieth. Es liegt jetzt das geschlossene Rieth tiefer als die Sohle des Flußbettes der großen Helme, weil sich dies im Laufe der Jahrhunderte gegen das Rieth durch Niederschläge erhöht hat, da das Rieth, von

dem Helmewasser nicht mehr überfluthet, nicht mehr durch das Absetzen des Helmeschlammes erhöht werden konnte, wie dies mit den umliegenden Ländereien geschah.

In der vorliegenden Verhandlung von Dienstag nach Viti (15. Juni) 1542 werden zuerst die Lehn- und Steuerverhältnisse erörtert und dann die Ordnungen in Bezug auf das Hüten, Viehtreiben, Feldfrevel, Erhaltung der Gräben und Dämme, und die Wege.

ad Frage 1. Jetzt versteht man unter der „Seitwand" den auf der Westseite hinlaufenden Damm, der den an der großen Helme hingehenden mit dem an der kleinen Helme verbindet. Darnach scheint es, daß die Flur von Lorenzrieth sich auch über diesen Damm hinaus über mehr als das geschlossene Rieth erstreckt habe, und doch ist davon hier nichts bekannt.

ad 4. Eine „schmelle" wohl mit schmal zusammenhangend ist = 1/2 „Stück". Ein Riethstück = 9 Acker, eine Schmelle also = 4 1/2. Da diese Stücke und Schmellen früher durch das ganze Rieth von einem Helmedeich zum andern liefen, so war eine Schmelle, obwohl 4 1/2 Acker haltend, wirklich ziemlich schmal.

Ueber den flämischen Kirchgang bei Belehnung mit einem Grundstücke ist ja wohl früher in der Zeitschrift des Harzvereins geschrieben worden.[1]

ad 7. Das Schloß zu Röblingen war das, welches Herzog Georg von den Grafen v. Stolberg gekauft hatte, Sitz des Amtes Röblingen.

ad 8. Das Rieth wurde „abgesteckt" d. h. es wurde für die Hütung geschlossen, indem ein Busch vor demselben aufgesteckt wurde. Ein großer Theil des Riethes war vor der Separation nämlich Wiese und Weide. Röblingen und Edersleben hatten Koppelweide. Das „Abstecken" geschah vor der Separation am 12. Mai.

ad 11 u. 12. „Noser" oder Röser ist Bezeichnung für ein „Stück" Vieh, besonders Schafe und Rinder gleich unserem heutigen „Haupt". Vgl. Zeitschr. 6, S. 322 m. Anm.

ad 14. Wann eines Damme „überschiellen" soll heißen wenn das Wasser übergehe oder überfließe auf der Stücke des Dammes, die jemand als an sein Stück oder seine Schmelle stoßend zu unterhalten hat.

---

1) Wo z. B. 4, 272 ff.; 6, 31, 8, 150 f. von den Vlämingen in d. Zeitschrift die Rede ist, findet sich aber dieses Kirchgangs nicht erwähnt. G. S.

ad 21. Man weiß hier nicht mehr sicher, was unter einem „Schleifwege“ zu verstehen sei. Die einen meinen, es sei ein durch einen Flurtheil führender Weg. Aber dann würde der Kaiserweg ein „Schleifweg“ zu nennen gewesen sein und nicht ein „gemeiner Querweg“. Andere meinen, es sei ein Schleifweg ein solcher, der nur im Brachjahre benutzt werden konnte, sonst aber mit bestellt wurde. Der „Kaiserweg“ führte von der Pfalz Allstedt nach der Pfalz Tilleda resp. Kyffhausen durch die Fluren von Allstedt, Katharinenrieth, dann schräg durch die Flur von Lorenzrieth nach Edersleben zu, weiter durch die Flur von Riethnordhusen, Hackpfüffel und Tilleda. Er war nicht breiter in dem geschlossenen Riethe als ein gewöhnlicher Feldweg und nicht gepflastert, über die Gräben führten einfache steinerne Brücken. In Folge der Separation ist derselbe verschwunden.

„Uber St. Lorenz'“, soll heißen oberhalb des Dorfes, doch lag dasselbe (an dem Deiche der großen Helme hin), besonders die Kirche, ziemlich nahe am westlichen Damme (westlich von der Edersleber Chaussee), sodaß oberhalb des Dorfes nicht viel von Wegen und Gräben die Rede sein konnte.

Oberröblingen, den 20. Aug. 1879.

H. Schrader, Pastor.

V.

Zur Geschichte des Mariendienstes nördlich und südlich vom Harze.

Copia eines alten Briefes, den ich in der Pfarr zu Steinbach in der Theilung des abgestorbenen Herrn Johannis Petri Dreylingks piae memoriae funden hab.

So viel von Etzelsbach zu sagen.

1. Die drey Dörfer als nemlich bergeshagen, folsbach und Etzelsbach seint wegen Rauberey so die mit gewissen Adelichen und mit einem Bergemeister aus Müllhausen 1525 Namens Johann Sallomünster beschuldigt, verstöhrt worden, und also in dem Orth Etzelsbach die Walfahrt lange Zeit still gelegen, das schier Niemant mehr daran gedacht, oder darvon gewist hat, bis vor vielen langen Jahren das große Sterben gewesen, da auch das Jungfräuliche Kloster,

und die hochadeliche Abbatißin von Knorren mit dem ganzen Convent ausgestorben, ist zu derselbigen Zeit ein Pfarher mit Nahmen Johannes Simerott daselbst gewesen als Capellan des hochwürdigen Herrn Nicolai Thomae Schulten eines Herrn Ambts Vogts aus Scharfenstein gewesenen Anherrens oder Groſsvatters Bruders, deme die Bürüsche Pfarr zugehörig (und?) answeilen derselbe Canonicus und Commissarius zu Aschaffenburg war, muste Johannes Simerott diese Pfar eine Zeitlang versehen, Selber Pfarher Johan Simerott redete die Wingeroder in öffentlicher Kirchen also an, es were ein Orh bey Steinbach mit Nahmen Evelsbach, alwo die seeligste Mutter Gottes Himmelfahrt Patronin wäre, wo vor Jahren eine Walfahrt wäre gehalten worden wegen Menschen- und Vieh- sterben, wan sie nahr (noch?) beliebung hätten, wolten sie selbe gleich wider anfangen, ob die heilige Mutter Gottes für sie bitten wolle, das die Sterbensnoht möchte aufhören, darauf sie einhelliger Stim angefangen: Ja, Ja; haben auch ihre Pferde zu Ens mit genommen. ein einziger hatt seine zu Haus gelassen, nit mitnehmen wollen, als er aber wider nacher Haus kommen, hatt er seine Pferde dott ligend im Stall funden. Andere aber sint nach gehaltener Procession genesen.

Gleich darauf hatts Bodenrode, Westhausen, Gunterode, Rengerode und Steinbach auch gemacht, seint gleich genesen.

Nachgehend der hochwürdige Abt Philipp von Reifenstein wie auch der hochwürdige H Joachim Vielhmal dagewesen, mit dem Pater Lafert aus Heiligenstadt.

Vor wenigen Zeiten ist in Waltingerode (wahrscheinlich Wöltingerode, vormals Kloster, jetzt Kngl. Domaine) hinder dem Hartz ein Sterben under die Pferde unt anderes vieh kommen, hatt die Mutter Domina zwey wechserne Pferde wie auch ein Altartuch dahero gesant und ihre Pferde seint genesen. id. (item. idque?) tempore domini Zelmans parochi im Kloster Büren seint beym verstorbenen Propstes und Abbatissin die Pferde krank worden, haben sie selbige durch die Knechte mit Wachskerzen hingeschickt und seint gleich genesen. idq. tempore Rdi Dni Coleri.

im gleich seint andere Walfahrten mehr als hundert Pferde anhero kommen, sie können Caspar Mayer und andere Alte fragen

Diesen hier abcopeiten Brief fande ich under anderen Briefen Anno 1709. 26. Februarii

Johannes Conradi
p. t. parochus In Reffelreden
mppria est.

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der Copia der Unterschrift beglaubigt

Nesselroeden, den 16. Juli 1869.

G. Kirchner,
(L. S.) Assessor, Pfarrer.

Ueber den Ort, auf den sich die vorstehende Urkunde bezieht, bemerke ich Folgendes: Ungefähr eine Meile von Heiligenstadt in nordöstlicher Richtung liegt das Dorf Steinbach. Nicht weit davon mitten im Felde befindet sich eine größere Kapelle, welche den Namen Etzelsbach trägt. Sie hat diesen von der anstoßenden Wiese empfangen, in welcher einst der Ueberlieferung nach eine Statue der Mutter Gottes gefunden wurde, welche jetzt in der Kapelle zur Verehrung ausgestellt ist. Da sie für wunderthätig gehalten wird, so wallfahrten die Bewohner der Umgegend dahin. An allen Tagen des Jahres, aber besonders an den hohen Marienfesten, werden Pferde zu der Kapelle geführt, damit sie von Krankheiten bewahrt oder davon befreit werden. Aehnliches berichtet Panzer von einigen Orten in Baiern und Schwaben.

Heiligenstadt, den 4. October 1879.

Oberl. Waldmann.

Wir erinnern hierbei auch an den Mariendienst und die Wallfahrten zum Muttergotteskapellchen zu Bonkenrode bei Ilsenburg und an die Opfer für die Aussegnung der Ferkel (1496 Klostereinnahme de suellis expositis), welche nebst der Ausstellung der Heiligthümer eine Einnahmequelle für die Mönche zu Ilsenburg waren. Die Reformation setzte hier diesem Marien- und Reliquiendienst und damit den Sporteln für das Kloster ein Ziel (Ilsenb. Urkdb. II, 409).

E. J.

Vereinsbericht

für das Jahr 1879.

Im Laufe des Jahres 1879 haben die Arbeiten und Aufgaben sowol des Hauptvereins als seiner einzelnen Glieder, der Zweigvereine, ihren ungestörten Fortgang gehabt. In dem quedlinburger Ortsvereine lebte dasselbe Interesse fort, das ihn von Anfang an zu einem der treuesten Glieder des Vereins machte, wenn auch diesmal nicht von besonderen Leistungen zu berichten ist. Aus dem nordhäuser Vereine wird von fleißigen Arbeiten einzelner Mitglieder und von der Sorge für das von demselben gegründete städtische Alterthumsmuseum berichtet, das in andere trocknere Räume übergeführt werden mußte, seit Pfingsten einmal wöchentlich unentgeltlich der Besichtigung zugänglich gemacht ist und sich fortwährend eifriger Pflege erfreut. Für das Unternehmen einer Beschreibung der Baudenkmäler in der Provinz suchte man im Bereich des Ortsvereins durch Fragebogen zu wirken. Zuerst war der Erfolg ein sehr unbefriedigender; bei einem erneuerten Anlaufe kam man dem Ziele aber doch um ein Bedeutendes näher. Zu Wolfenbüttel fanden im verflossenen Winter fünf ziemlich zahlreich besuchte Versammlungen statt, und wurden theilweise längere und anziehende geschichtliche Vorträge gehalten. Bei Groß Steinum und Watenstedt nahm der Verein Ausgrabungen vor, die manche Fundgegenstände zu Tage förderten und zu lehrreichen Bemerkungen über die feste Umwallung der s. g. Hünenburg bei letzterem Orte Anlaß boten. Gedruckt wurde ein Vortrag von v. Heinemann über die Bibliothek zu Wolfenbüttel und ein mit Abbildungen versehener Aufruf zur Sammlung vaterländischer Alterthümer, der zahlreich auf dem Lande verbreitet wurde. Die Arbeit für die Beschreibung der heimischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler wurde rüstig weiter gefördert, auch erhielten die Sammlungen des Vereins manchen Zuwachs. Auch das neue Winterhalbjahr wurde bereits mit mehreren Sitzungen, an denen Dr. v. Heinemann und Lehrer Voges Vorträge hielten, begonnen.

Der Preis reger Thätigkeit, jedenfalls aber des glücklichen Erfolges, fiel im verflossenen Jahre dem jüngsten unserer harzischen Ortsvereine, dem von Sangerhausen und Umgegend zu. Ist schon der fleißige Besuch der Versammlungen bei einer sich auf fast 100 belaufenden Mitgliederzahl, die Mehrung der Bibliothek und Sammlung beachtenswerth, so sind das doch noch viel mehr der Gräberfund bei Voigtstedt im November 1878, wovon der Verein photographische Abbildungen anfertigen ließ, und der Ausflug nach Allstedt am 10. Sept. 1879 (vgl. über letzteren Sangerh. Zeitung vom 13. Sept. 1879 Nr. 108). Nicht wenig dient zum Gedeihen des Sangerh. Vereins die lebhafte Mitbetheiligung der Frauen.

Die Sorgen des Hauptvereins richteten sich wieder besonders auf das im Werk befindliche Register zur Zeitschrift. Auf einer am 8. Mai im Bahnhofe zu Halberstadt abgehaltenen Vorstandssitzung wurden [illegible] einer eingehenden Prüfung gegen die [illegible] Stellungen vorgelesen und erwogen. Ein Mitglied der Versammlung übernahm eine [illegible] Prüfung [illegible], welche dem Herrn [illegible] Dr. Böttger [illegible] zugefertigt wurde. [illegible]

gaben, welche bei den Vorstandsmitgliedern in Umlauf gesetzt wurden, daß er seine Arbeit noch nicht als eine abgeschlossene und druckfertige ansehe, dieselbe vielmehr von A — Z nochmals gründlich durchsehen wolle. Es sollte auf des Bearbeiters Wunsch das Register über den 11. und den erst jetzt zum Abschluß gebrachten 12. Jahrgang ausgedehnt werden.

Besonders um einer bestimmten Entscheidung der letzteren Frage willen fand am 1. November 1879, Nachmittags von 3 — 5 Uhr, eine weitere Vorstandssitzung im Bahnhofe zu Vienenburg statt. In der Hoffnung, daß gemäß den gegebenen Erläuterungen und Zusagen das Register in einer genügenden, seinem Zweck entsprechenden Weise zur Ausführung gelangen werde, wurde die Böttger'sche Arbeit angenommen und der Verfasser gebeten, dieselbe in Buchform möglichst sorgfältig zu übertragen. Zum Behuf der möglichsten Sicherung eines fehlerfreien Druckes übernahmen der 1. Schriftführer, Herr Dr. Zimmermann und Herr Gymnasial-Director Dr. Schmidt (letzterer für die Halberstädtischen Sachen) je eine Durchsicht der Druckbogen. Die Erweiterung des Registers über Jahrg. 11 und 12 wurde beschlossen, zumal der Bearbeiter dazu schon den Anfang gemacht hatte. Zu der Herstellung eines sachlich geordneten Inhalts- und Mitarbeiterverzeichnisses schon zum 12. Jahrgange, erbot sich der 1. Schriftführer, falls Herr Prof. Dr. Böttger es nicht schon vorbereitet haben sollte. Da Letzteres nicht der Fall war, so ist, dem gethanen Erbieten gemäß, dieses doppelte Verzeichniß vom 1. Schriftführer angefertigt worden.

Nächst der Registerangelegenheit wurde auf der Vorstandssitzung vom 8. Mai noch über die Abnahme von Urkundenbüchern der historischen Commission der Provinz Sachsen von der Hendel'schen Buchhandlung in Halle a. S. verhandelt und beschlossen, daß von den das Harzgebiet unmittelbar betreffenden Diplomatarien nicht nur die bestellte Anzahl, sondern je hundert Exemplare unter den vertragsmäßigen Bedingungen zu entnehmen seien.

Der 1. Schriftführer legte eine aus den hadmersleber Archivalien stammende handschriftliche Harzkarte aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. vor, welche vorläufig zum Zweck späterer Veröffentlichung in der Zeitschrift photographisch abgenommen und in einem Exemplare vom 1. Schriftführer farbig ausgeführt wurde. Die Mittheilung dieses merkwürdigen Beitrags zur harzischen Kartographie verdankt der Verein seinem verdienten Ehrenmitgliede, Herrn Geh. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Sonst bildete den Hauptgegenstand der halberstädter Zusammenkunft die bevorstehende Hauptversammlung zu Wernigerode. Der Termin derselben wurde auf den 22. und 23. Juli festgestellt und beschlossen, den erlauchten Protector des Vereins um die Erlaubniß des gemeinschaftlichen Besuchs der wernigeröder Schloßkapelle zu bitten. Im Uebrigen unterzog sich der Einrichtung des Vereinstags ein am Ort selbst aus 12 Personen sich bildender Ausschuß, worunter zwei auf geschehenes Ersuchen vom städtischen Magistrat abgeordnet waren. Die Sitzungen dieses Ausschusses zum Behuf der Vorbereitung und Ordnung der Hauptversammlung fanden am 17. April, 5. und 28. Mai, 24. Juni und 10. Juli theils im Gasthof zum deutschen Hause, theils bei H. Conditor Ahrens statt.

Schon der Vorabend des 12. Vereinstags, Montag 21. Juli, verkündete, daß die Versammlung an Zahl der Besucher alle vorhergegangenen übertreffen werde, denn dichgedrängt schaarten sich die Festtheilnehmer von nah und fern — manche neue neben solchen, die diese Gelegenheit zum zehnten und zwölften male zusammenführte — auf dem überaus schön über der Stadt gelegenen Lindenberge zusammen. Neben freier Besprechung und Unterhaltung bot die bei eingetretener Dunkelheit vorgenommene bengalische

Beleuchtung des hochragenden gegenüber liegenden Schloßbaues mit seinen architektonisch schönen Formen und Thürmen eine überraschend schöne Anregung.

Am Morgen des 22. Juli fanden sich besonders die auswärtigen Gäste zahlreich zur Besichtigung der Oberpfarrkirche mit den [illegible] Grabplatten der Grafen zu Wernigerode und dem von Herrn Kunstbildhauer Kunisch zum vorliegenden Zweck freundlichst aufgestellten Altar der abgebrochenen Nikolaikirche ein, von wo man sich nach dem Rathhause, dem merkwürdigen Baue Meister Thomas Hilleborchs vom Ende des 15. Jahrhunderts, begab. An ersterer Stelle machte Herr Custos [illegible], an letzterer Herr Bürgermeister Reuß den Erklärer.

Vom Markt und Rathhaus wanderte die Gesellschaft, wol 200 Personen stark, nach dem hochgelegenen Schlosse. Hier trat der Zug unter den feierlichen Klängen der von Herrn Musikdirector Trautermann gespielten Orgel (einem schönen englischen Werke) in die mit aller Kunst der Bildhauerei, Wand- und Glasmalerei auf's herrlichste geschmückte Kapelle, dem wahren Kleinod des von des jetzt regierenden Grafen Otto Erlaucht durch Herrn Baumeister Frühling mit möglichster Erhaltung benutzbarer Reste im Wesentlichen neu und prachtvoll ausgeführten Schloßbaues. An der Stelle der bis auf den Grund abgetragenen, im Jahre 1[illegible] zuletzt benutzten früheren Schloßkapelle dürfte sie im Jahre 1880 dem kirchlichen Gebrauch übergeben werden. Es folgte unter Leitung des Herrn Schloßbaumeisters ein Gang durch die sämmtlichen zur Zeit nicht benutzten in verschiedener Weise stilvoll und prächtig ausgeschmückten und eingerichteten Fremdenzimmer, dann ein köstlicher Zug durch die herrlichen Wallanlagen mit ihrem reichen Baum- und Blumenschmuck und ihren noch anregenderen Aussichten ins Land, in Berge und Thäler und überraschenden Ansichten von der architektonischen Gliederung des Schloßbaues.

Die größte Ueberraschung gewährte aber das ganz ungeahnte Ziel dieser Wanderung. Wie nämlich der erlauchte Protector des Vereins überall bei der Besichtigung zugegen war, so folgte von demselben und Ihrer Durchlaucht der Frau Gräfin eine sinnvolle Bewirthungsscene, bei welcher der ganze Gedanke und die Dichtung von den hohen Wirthen selbst ausgegangen war. Nachdem die Harzgenossen ihre Wanderung durch die Prachtgemächer der Oberwelt und unter dem freien Himmelszelt durch den mit so hohen Reizen der Natur ausgezeichneten Schloßpark zurückgelegt hatten, folgten sie dichtgedrängt ihren Führern in einen dunkeln unterirdischen Gang, bis zu einer in noch tiefere Dunkelheit führenden Pforte. Hier wurde Halt gemacht und ein freundlicher, sein Grubenlicht tragender Harzgeist begrüßte, indem er die Vorzeit mit ihren Werken und Sinnen der emsig schaffenden und forschenden Gegenwart gegenüber stellte, freundlich in gebundener Rede den Harzverein und lud ihn ein, in das Innere des Berges — die unter der südlich dem Schlosse vorgelagerten mächtigen Terrasse befindlichen Kellerräume — einzutreten und hier seine Forschungen anzustellen. Auf dreimaliges Pochen des Zwerg Kellermeisters öffnete sich nicht nur die Pforte, sondern wie durch einen Zauber wurde mit einem Male die Finsterniß der Tiefe erhellt. Die Festversammlung trat ein und fand allerdings keine alten Urnen und Steinmesser, kein vergilbtes Pergamen, sondern in zwei durch einen offenen Eingang verbundenen Räumen Tafeltische mit Erfrischungen und an den Wänden in Pyramiden Fässer mit verschiedenem erquicklichem Trank aufgerichtet und dazwischen in malerischer [illegible] Harzzwerge mit Grubenlichtern — als ob dem Gnom Kellermeister [illegible] Kinder — hingelagert. Graf und Gräfin nahmen an dieser sinnigen [illegible]barkeit in der Tiefe selbst bis zuletzt Antheil. Es darf wol davon Abstand genommen werden, den Eindruck zu schildern, den eine so sinnige, köstliche

Ueberraschung des Vereins durch seinen erlauchten Protector auf alle Betheiligten machte. In das auf ihn und seine durchlauchtige Gemahlin vom stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirector Dr. Schmidt ausgebrachte Hoch wurde mit voller allgemeiner Begeisterung nach einem Hoch auf den Harzverein eingestimmt. Auf allgemeinen Wunsch wurde auch die Begrüßungsscene durch die kleinen Harzgeister zum zweiten Male vorgetragen.

Gegen 12 Uhr nahmen die Räume des im edlen frühgothischen Stile ausgeführten gräflichen Gymnasiums und die hohen Hallen seines Hörsaals die Versammlung zu der eigentlichen Hauptsitzung auf. Leider war Herr Dr. v. Heinemann, der Vorsitzende des Vereins, durch persönliche Verhältnisse dringend an dem Besuch des Vereinstags und der Leitung der Verhandlungen verhindert und es trat daher Herr Gymnasialdirector Dr. Schmidt, als sein Stellvertreter, für ihn ein. Nach der Eröffnung begrüßte Herr Landrath Dr. Elvers den Harzverein, dessen überaus erfreuliches Wachsthum bis zu einer Zahl von 750 Mitgliedern er hervorhob. Wernigerode fühle sich um so mehr veranlaßt, den Verein freundlich zu begrüßen, als bisher von der Vereinsarbeit in seinen Veröffentlichungen dieser Stadt und Grafschaft ein Löwenantheil zugefallen sei. Die geschäftlichen Verhandlungen waren kürzer als gewöhnlich. In seinem Jahresbericht gedachte der erste Schriftführer des am 22. April d. J. heimgegangenen Mitarbeiters Archivrath Prof. Dr. Thilo Irmisch in Sondershausen, des Registerwerks zur Zeitschrift, der Arbeiten der historischen Commission der Provinz Sachsen u. a. m. und wies darauf hin, in wie über Verhoffen reichem Maße die Bestrebungen des Harzvereins in der kurzen Frist von zwölf Jahren gefördert worden seien. Schon biete die gesammelte Arbeit des Vereins im weiteren Umfang die Grundlage für eine reichere und zuverlässigere Darstellung der heimischen Geschichte. Der 2. Schriftführer berichtete über den Stand der Urkundenwerke, besonders des Goslar'schen Urkundenbuchs. Die Abnahme der Vereinsrechnung wurde bis zur nächsten Hauptversammlung vertagt. Dieselbe soll nach einstimmigem Beschluß **in der zweiten Hälfte des Juli 1880 zu Osterode a. H.** stattfinden. Wenn schon bei diesem Beschluß eine ermuthigende Zuschrift des Herrn Bürgermeisters Baurschmidt mitwirkend war, so hat mittlerweile die Betheiligung am Orte in erfreulicher Weise zugenommen und ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Verein auch an diesem südwestlichen Vorposten seines Gebiets dieselbe freundliche Aufnahme finden wird, deren er sich an anderen Orten erfreute.

Den Festvortrag hielt in der auch von Frauen zahlreich besuchten Versammlung der erste Schriftführer über ‚Wernigerode am Schluß des Mittelalters'. Da derselbe nur einen Theil — und zwar, in etwas anderer Gestalt, die zweite Hälfte der oben unter dieser Aufschrift gedruckten Mittheilung bildete, so kann von einem Eingehen darauf hier abgesehen werden.

Das auf 3½ Uhr Nachmittags angesetzte Festmahl zählte 150 Gedecke, so viel der Saal im ‚deutschen Hause' fassen konnte. Bei den Trinksprüchen wies der Vorsitzende, Herr Dir. Dr. Schmidt, darauf hin, wie die gegenwärtige Versammlung durch die Art und Fülle des Gebotenen und die Zahl der Theilnehmer einen bisher nicht erlebten Höhepunkt erreicht habe. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß allein das am ersten Tage ausgegebene Verzeichniß der Gäste 209 Namen aufweist. Da aber hierbei Familienangehörige nicht gezählt sind und der nächste Tag eine ansehnliche Zahl neuer Theilnehmer herzuführte, so muß deren Gesammtzahl auf mindestens 300 berechnet werden.

Wider Verhoffen zog sich das Essen über die dafür angesetzte Zeit hinaus, so daß statt um 5½ erst gegen 7 Uhr zur Besichtigung der gräflichen Bibliothek geschritten werden konnte. Dieselbe war mit Hülfe der

gräflichen Gartenverwaltung und des Herrn Bildhauers Kun[illegible] mit Kränzen, Blumen, geschnitztem großen Wappen und Emblemen geschmückt. Die Brustbilder des gräflichen Gründers und Erneuerers dieser kostbaren Sammlung, Wolf Ernst und Christian Ernst waren mit Kränzen umwunden und auf der gewaltigen Eichenbohle in der Mitte des Hauptsaals in langer Reihe die Kleinodien des gesammten Schatzes aus den verschiedensten Fächern der Wissenschaft, gedruckte wie handschriftliche, ausgelegt. Die Mitte nahmen mittelalterliche Handschriften und Druckwerke aus Wernigerode, Ilsenburg und Waterler ein. An der über der Bohle sich erhebenden Rückwand der Bücherrepositorien war durch eine Reihe von Blättern versucht, eine Uebersicht der harzischen Kartographie von Anfang des 16. bis zum 19. Jahrh. zu geben. — Nur ein kleiner Theil der Versammlung war aus dem Festsaale gefolgt; dagegen hatte sich eine ziemlich ansehnliche Zahl anderer Gäste, darunter besonders auch Frauen, bei der Bibliothek eingefunden. Die hernach angesetzte Besichtigung der Alterthumssammlungen wurde durch die bald eintretende Dunkelheit noch mehr verkürzt. Die abendliche Zusammenkunft im Knauf'schen Garten wurde durch Vorträge des Lehrergesangvereins und der städtischen Musikkapelle verschönt und erfreute sich trotz des eingetretenen Regens einer zahlreichen Betheiligung.

War für den ersten Tag die Festordnung eine fast zu reiche gewesen, so war sie für den folgenden, den 23. Juli, noch reich genug. Schon um sieben Uhr mußte mit der Besichtigung der harzischen Gewerbeausstellung begonnen werden, zu welcher besondere Karten für die Versammlung ausgegeben worden waren. Gehörte im Wesentlichen diese schöne reichhaltige Ausstellung mehr der Gegenwart als der Vergangenheit an, so bedarf es doch nicht der besonderen Versicherung, daß der harzische Geschichtsfreund an dem, was der heimische Gewerbefleiß auf Grund tausendjähriger geschichtlicher Entwickelung hier als seine mehrfach ganz eigenartigen Leistungen darstellte, den regsten Antheil nimmt. Ueberdies stellte sich hierbei ja wieder die einheitliche geschichtliche Zusammenfassung der Harzlandschaften dar, welche auch gerade zu der Bildung des geschichtlichen Harzvereins vor zwölf Jahren führte.

Nach 9 Uhr setzte sich nun vom Ausstellungsplatze aus ein stattlicher Zug von zwanzig Wagen nach Drübeck und Ilsenburg in Bewegung. Am ersteren Orte wurden die kunstgeschichtlich merkwürdigen Reste der alten romanischen Klosterkirche, deren Doppelthürme bereits durch den Besitzer des tausendjährigen, als evangelisches Fräuleinstift noch fortbestehenden Klosters, den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode baulich wieder hergestellt sind, von außen und innen besichtigt und erläutert. Auch die schöne mächtige Linde auf dem Klosterhofe zog die Aufmerksamkeit aller Besucher auf sich. Vom ehemaligen Benedictinernonnenkloster fuhren die Festgenossen dann nach dem benachbarten Benedictinermönchskloster Ilsenburg weiter und langten dort zwischen 11 und 12 Uhr bei dem schmucken romanischen [illegible], dem Sitze des erlauchten Ehrenvorsitzenden Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, und bei der Klosterkirche an. Bei letzterer, sowie bei den theilweise sorgfältig wiederhergestellten Resten des romanischen Klosterbaues und der darin aufgestellten gräflichen Waffen- und Alterthumssammlung gab Herr Pastor Weber eine ausführliche Erklärung unter Voranschickung einer baugeschichtlichen Uebersicht.

Darnach forderte der erlauchte Schloßherr die Versammlung auf, in die Hallen des zum Zweck dieses Besuchs eigens baulich hergestellten und eingerichteten Refectoriums, in dem sich auch noch Reste von Wandmalereien gefunden hatten, und in die anstoßenden alten Klosterräume einzutreten. Von der Haupttafel aus, wo der Ehrenvorsitzende nun den geehrten Vorsitz führte, legte derselbe dem Verein in eingehender Rede seine [illegible]

Aufgaben warm ans Herz, darunter im Einzelnen das gewissenhafte, kritische Sammeln sagenhafter Ueberlieferungen, die Erforschung der sprachlich-mundartlichen Eigenthümlichkeiten und Grenzen innerhalb des manigfaltigen Vereinsgebiets, besonders auch die fleißige Bearbeitung besonderer Landes- und Ortsgeschichten und schloß mit einem Hoch auf den Harzverein. Durch den Mund des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Schmidt wurde dieses mit einem Hoch auf den erlauchten Festgeber erwidert, in das die ganze Versammlung vollstimmig und begeistert einstimmte.

Auf ein durch Trompetenstoß gegebenes Zeichen wurde die Tafel aufgehoben und die Versammelten begaben sich durch die romanischen Klostergänge zu einem freien Platze unmittelbar vor dem Kloster am Eingange des durch Natur und die sorgsamste zarteste Pflege überaus lieblichen Schloßgartens, wo eine durch freundlichen Sonnenschein sehr begünstigte Schaustellung stattfand. Hinter dem Buschwerk war die Kapelle der gräflichen Hütte zu Ilsenburg aufgestellt. Auf dem freien, theilweise von Bäumen überdachten Platze erschien zuerst die Gestalt des wilden oder Harzmanns und eröffnete in ebenso sinnig gedichteter als vorgetragener Rede, daß er vom Vater Brocken, der von der Versammlung des Harzvereins zu seinen Füßen gehört habe, hergesandt sei, um mit den harzischen Berggeistern, die in der Gestalt eines Köhlers, Holzhauers, Jägers und Bergmanns herbeschworen wurden, den thätigen Verein zu begrüßen. Es wurden in gegenseitigem Wetteifer von letzteren die Verdienste gepriesen, welche sie sich um den Verein erwürben. Mit besonderem Beifall wurden allgemein die geschickt in diese 'viel schönen preisenden Reden' verwobenen Hochs auf den erlauchten Beschützer, den Ehrenvorsitzenden und die einzelnen Vorstandsglieder des Vereins aufgenommen.

Nach Beendigung dieser Aufführung und nachdem mit Dank des freundlichen ungenannten Dichters und der geschickten Darsteller gedacht war, setzte sich der lange Zug, worauf die Musik mit klingendem Spiel, durch die gewundenen Gänge des Schloßgartens in Bewegung und verfolgte von dort den reizenden Pfad am steilen rechten Ilseufer bis hinauf zur 'Prinzeßin Ilse', wo bereits eine größere Anzahl anderer Festgäste unmittelbar von Wernigerode und Ilsenburg her sich eingefunden hatte und die Ankommenden begrüßte.

Für manchen schlug jetzt nach kurzer Rast die Scheidestunde, während die Uebrigen nach Wernigerode zurückkehrten, wo sich nur eine kleinere Zahl zu dem abendlichen Beisammensein im Knauf'schen Garten einfand.

Von der Vienenburger Vorstandssitzung am 1. Nov. ist noch zu erwähnen, daß dort Herr Archivsecretär Dr. Zimmermann aus Wolfenbüttel einer von Gandersheim aus geschehenen freundlichen Anregung gedachte, dorthin in einem der nächsten Jahre den Vereinstag anzuberaumen. Diese Mittheilung wurde mit Dank aufgenommen, dabei aber auch Clausthal's gedacht, wo die Betheiligung am Verein in jüngster Zeit so sehr zugenommen hat. Endlich wurde auf der erwähnten Vorstandssitzung Herr Gymnasialdirector Dr. Krause in Rostock, der bereits wiederholt sein lebhaftes Interesse an den Arbeiten des Vereins bekundet hat, zum correspondirenden Mitgliede erwählt.

Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

122. Abhandlungen der historischen Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. XIV. Abth. II. München 1878.

174. Mittheilungen des histor. Ver. zu Osnabrück. Bd. XI.

224. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Frankfurt a. M. Neue Folge VI. 1877.

225. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Band V. 3 Frankfurt a. M.

226. Neujahrsblatt des Ver. für Gesch. und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., für das Jahr 1877 u. 1878.

137. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Band III. Zurich 1878. Band IV. 1879.

519. Fünfundfünfzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau. 1878.

642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. II. 3. 4. 5. Dessau 1878.

584. Mitth. des Gesch.- und Alterthums-Ver. zu Leisnig. Heft V. Leisnig 1878.

445. Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg. Heft XXII. Innsbruck 1878. XXIII. 1879.

38. Schriften des Vereins für die Gesch. der Stadt Berlin

    XV. Dorf Tempelhof.

    XVI. Berliner Handelsrecht i. 13. u. 14. Jahrh. Berl. 1880.

230. Jahresbericht des Ver. für siebenbürgische Landeskunde für 1876/77.

    Archiv desselben Vereins XV. 1. 2. Hermannstadt 1877/78.

    Programm des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt 1876/77.

    Die Ernteergebnisse auf dem ehemal. Königsboden in den Jahren 1870 — 1874.

Bericht über das freih. Sam. von Brukenthalische Museum in Hermannstadt ebend. 1877.

649. Fünfter Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst pro 1876.
Sechster Jahresbericht pro 1877. Münster 1877 und 78.

155. Zeitschrift des histor. Ver. für Niedersachsen. Jahrg. 1878. Hannover 1878.

650. L. von Borch. Die letzten Erben des Wappens der regierenden Grafen von Querfurt, Burggrafen zu Magdeburg. Innsbruck 4⁰. (Gesch. des Hrn. Verf.)

199. Bulletin de la Société scientifique et litéraire du Limbourg. Tongres 1878. Tome XIV.

651. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden. Bd. I. Heft I. Emden 1872. II. 1873, III. 1874. Bd. II. 1. 1875, 2. 1877. Bd. III. 1. 1878, 2. 1879. —
Dr. Torgast. Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands. Emden 1879.

653. Klopfleisch, Dr. F. Denkschrift über die Bedeutung von geschichtlichen Forschungen innerhalb der Provinz Sachsen. Merseburg.
(Geschenk des Hrn. Landesdirect. Grafen von Wintzingerode).

654. Dr. Veckenstedt. Alterthümer und Nationalgeräthe aus der wendischen Lausitz.
(Ausschn. aus den Verhandl. der Berl. anthropologischen Gesellschaft 1877). —

626. Altpreußische Monatsschrift. Bd. XV. 7 u. 8. Königsberg 1878. Bd. XVI. Königsberg 1879.

232. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XIX. 3. 4. Landshut 1878.

175. Bremisches Jahrbuch, herausgegeben v. d. historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. X. Bremen 1878.

140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band XIV. Elberfeld 1878.

550. Geschichte der Stadt Greifswald u. 40. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Ges. für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Greifswald 1879.

57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 13. Jahrgang 1878 und 14. Jahrgang 1879.

156. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 2. Jahrg. Nr. 1 — 6.

567. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde vom Verein für Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens. 35. u. 36. Band. Münster 1877 und 78.

572. Annales de la société archéologique de Namur. XIV. 3 Livr. Namur 1878.

139. Neues Lausitzer Magazin. Band 54, Heft 2. Görlitz 1878. Band 55, 1 und 2. 1879.

204. Annalen v. d. Oudheitskundigen Kring van het Land van Waas. I. VII. 3. St. Nikolaas.

173. Schneider. Die vormaligen geistlichen Stifter im Großherzogthum Hessen; vom histor. Ver. f. d. Großherzogthum herausgegeben. Darmstadt 1878.

449. Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken. XIV. 1. Bayreuth 1878.

Dr. Kraussold. Theoderich Morung der Vorbote der Reformation in Franken. Thl. II. Bayreuth 1877.

656. Gesch. und Beschreibung von Münzenberg in der Wetterau Gießen 1879. Vom Oberhess. Ver. für Localgeschichte und 1. Jahresb. des Ver. Gießen 1879.

557. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Zweite Sammlung. 1878.

657. Seifert. Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hildesheim I. Göttingen 1854. II. Göttingen 1860.

95. Zur Pommerschen und Meklenburgischen Münzkunde. VII. Dannenberg, der Denarfund v. Teschenbusch.

638. Wirtembergischer Alterthumsverein:

Paulus. Die Cisterzienser Abtei Maulbronn. Stuttgart 1875. Bd. I. 2. 3.

119. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg 43. Schwerin 1878.

121. Meklenburgisches Urkundenbuch Bd. XI. gr. 4°. Orts- und Personenregister zu Bd. V bis X. Schwerin 1878.

152. Bijdragen van Mededeelingen van het histor. Genootschap te Utrecht. Deel tweed 1879.

Werken N. Serie Nr. 28: Bellum trajectinum Henrico Bomelio autore Utrecht 1878.

158. Schoenberg, Dr. G. Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrh. Tübingen 1879, herausgegeben von der histor. antiquar. Gesellschaft in Basel.

124. Mittheilungen der Ges. für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1878. XVIII. Vereinsjahr und XIX. Vereinsjahr 1879.

625. Jahresbericht über die Thätigkeit des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1878.

223. Mittheil. der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde Jahrg. 58. Brünn 1878.

532. Mitthl. v. d. Freiberger Alterthumsvereine Heft 15. Freiberg 1878.

116. Verhandlungen des histor. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 25. Stadt am Hof 1878.

438. Suchier, Dr. R. Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräfl. u. fürstl. Personen aus den Häusern Hanau u. Hessen. Herausgegeben v. Hanauer Gesch.-Ver. 1879.

185. Zeitschrift des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg. Jahrg. V. 1—3. Augsburg 1878.

658. Schulze, G. Ewerharzische Zitter. Harzische Gedichte und Grammatik.

(Gesch. v. Hrn. Dr. H. Pröhle.)

659. H. Zurborg. Mittheilungen aus der Zerbster Gymnasialbibliothek (Osterprogramm 1878/79).

436. Boeles, W. B. S. Frieslands Hoogeschool en het Riks Athenaeum te Franecker. Leeuwarden 1878.

Verlag L. der Handelingen von het Friesch Genootschap van Geschieds-Oudheids-en Taalkunde te Leeuwarden 1877—1878.

520. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands. Herausgeg. von der Esthländischen Literarischen Gesellschaft. Band II. Heft 3. Reval 1878.

547. Mittheil. des Königl. Sächsischen Alterthums-Vereins. Heft 39. Dresden 1879.

208. Zeitschrift der Ges. zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. VI. 3. Freiburg im Breisgau. 1878.

195. Zeitschr. des histor. Vereins für das Würtembergische Franken. Bd. X. Heft 3.

a. Register über die Zeitschr. des Vereins. Band I — X. Stuttgart 1877.

b. Vierteljahrshefte für würtembergische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 1878. Heft I — IV.

512. Zeitschr. des Ver. für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XIV. Heft 2. Breslau 1879.

a. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Schlesischen Ges. für vaterländische Cultur.

513. Regesten zur schlesischen Geschichte vom Jahre 1281 — 1290.

a. Die Schlesischen Siegel von 1250 — 1300. Breslau 1879.

610. Mittheil. des Ver. für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Band II. Heft 1. Kahla 1879.

574. Annual Reports of the Smithsonian institution for the year 1877. Washington 1878.

a. Smithsonians miscellaneous Collections Vol. XIII. XIV. XV. Washington 1878.

b. List of foreign correspondents of the Smithsonian institution corrected to January 1878.

156. Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. Neue Folge IV. 2. Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang II. Nr. 4 — 12.

642. Krause, G. Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges. Thl. 2 und 3. Neusalz 1879.

646. Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde vom März 1877 bis Januar 1878 Oldenburg 1879.

572. Publications de la Société Archéologique de Namur. V. Liv. Namur 1879. Annales XIV. 4. 1879.

Bormans Les Fiefs du Comté de Namur.

152. Werken uitgegeven door het Histor. Genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe Reeks 27.

218. Jahresbericht der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1877. 1878.

Sitzungsberichte Jahrg. 1878.

Abhandl. der Klasse für Philosophie, Geschichte u. Philologie der K. Böhmischen Ges. der Wissenschaften vom Jahre 1877 — 1878. Folge VI. Bd. 9. Prag 1878.

157. Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichts- und Alterthumskunde. Band I. 3. 4. Jena 1879.

560. Hausmann, H. Sechsunddreißigster Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Kiel 1879.

440. Archiv des histor. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg. XXV. 1. Würzburg 1879.

Fries. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Wirzburg 1878.

112. Neunzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterl. Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1879.

173. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Band XIV. 3. Darmstadt 1879. —

660. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft I. Nürnberg 1879.

436. De Vrye Fries XIV. Leeuwarden 1879.

167. Der Geschichtsfreund. Bd. XXXIV. Einsiedeln 1879.

639. XLVIII Beiträge zur Schwarzburg. Heimathskunde.

Todestag Graf Günthers des Streitbaren u. Heimbringung der Leiche aus den Niederlanden.

211. Baltische Studien. XXIX. Stettin 1879.

109. Jahresbericht 47 — 49 des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Weida 1879.

518. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XII. Jahrg. Wien 1878.

Topographie v. Niederösterreich. Bd. II. 4. 5. Wien 1879.

544. Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz. Bd. VII. VIII. Speier 1879.

570. Bericht 41 über Bestand und Wirken des histor. Vereins zu Bamberg. 1879.

645. Zeitschr. des histor. Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft III. Marienwerder 1879.

174. Verzeichniß der Bibliothek und handschriftl. Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Ebendas. 1879.

519. Jahresbericht 56 der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1879 und
General-Sachregister der in den Schriften der Gesellschaft von 1804 – 1876 incl. enthaltenen Aufsätze. Breslau 1878.

560. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band IX. Kiel 1879.
642. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II. Heft 6. Dessau 1879.
155. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1879.
165. Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1878. Assen 1879.

Manuscripte.

Türkischer Reisepaß für P. Wally (beim Bau der Eisenbahn von Lom Palanka-Philippopel beschäftigt). Geschenk des früheren Inhabers.

Münzen.

Drei römische Kupfermünzen bei Quedlinburg gefunden. Geschenk des Herrn Geschichtsmalers Lor. Römstedt in Oschersleben.
29 Stück Silbermünzen (kleinere Gepräge) aus dem Münzfund zu Wallhausen v. J. 1878. Geschenk des H. Kaufmann Herm. Kaiser in W.

Dr. A. Friederich.

Mitglieder=Verzeichniß.

I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg=Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg=Stolberg.
Botho, regierender Graf zu Stolberg Roßla.

Außerhalb des Harzgebiets.

Langerfeldt, Geheimer Rath a. D. in Braunschweig.
Lietzmann, Rudolf, in Berlin.
v. Mülverstedt, Georg Adalb., Geheimer Archiv=Rath und Staatsarchivar in Magdeburg.

Correspondirende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.
Dannenberg, Herm., Stadtgerichtsrath in Berlin.
Dümmler, Ernst, Professor Dr. in Halle a. d. Saale.
Förstemann, Ed., Professor, Dr., Hofrath und Königl. Oberbibliothekar in Dresden.
Hänselmann, Ludw., Stadtarchivar in Braunschweig.
Hase, F. W., Baurath in Hannover.
Holstein, H., Prof. Dr., Progymn. Rector in Geestemünde.
Janicke, K., Dr., Staatsarchivar und Archivrath in Hannover.
Kindscher, F., Archivrath in Zerbst.
Krause, G., Hofrath in Cöthen.
Krause, K. E. H., Dr., Gymnasialdirector in Rostock.
Mithoff, H. W. G., Oberbaurath in Hannover.
v. Münchhausen, A. F., Frhr., Landschaftsrath in Hannover.
Opel, J. O., Prof. Dr., Oberlehrer in Halle a. d. Saale.
Siebigk, Ferd., Geh. Archiv=Rath in Zerbst.
Stenzel, Th., Pastor in Lausigt bei Quellendorf.
v. Strombeck, Hilmar, Obergerichtssecretär a. D. in Wolfenbüttel.
Waitz, Georg, Professor Dr., Geh. Reg.=Rath in Berlin.
Zechlin, Th., Stadtverordneten Vorsteher, Schriftführer des Altmärkischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

II. Ordentliche Mitglieder.

Ahlum.
Cunze, Superintendent.

Alfeld.
Schumann, Seminardirector, Dr.

Altenrode.
Garke, Amtmann.

Altona.
Grote-Schauen, Frhr., Lieutenant im 31. Infanterie-Reg.

Artern.
Braune, Alb.
Hülsen, R., Senator.
Jahr, Superintendent.
Liebe, Mor., Mühlenbesitzer.
Poppe, Gust., Rentier.
Schröder, Salinen-Director.

Aschersleben.
Douglas, Rittmeister.
Heyse, Gust., Professor.
Hörnicke, G., Buchhändler.
Keltz, Buchhändler.
König, Amtsrichter.
Magistrat.
Rehry, Rector.
Reinhardt, Reallehrer.
Schnock, Buchhändler.
Stange, Stadtrath.

Badeborn.
Kahlenberg, Pastor.

Ballenstedt.
Brinkmeyer, Dr., Professor.
Fomm, Banquier.
Jahn, Oberlehrer, Dr.
Lohmann, Adolf, Dr.
Rabe, Staatsanwalt.
Reinhardt, Oberlehrer.
Sonnemann, Oberlehrer.
Weyhe, Dr.

Berenrode.
Wackermann, Oberamtmann.

Berlin.
Bennighauß, Geh. Registratur-Assistent.
v. Ditfurth, Regierungsassessor.
Droysen, Professor Dr., Geheimer Regier.-Rath.
Elis, Baumeister.
Frey, Carl, Stud. hist.
Gilli, Bildhauer.
v. Hardenberg, Sophie, Freiin.
Hoffmeister, Herm., Dr.
v. Holst, Matthias, Architect.
Jänisch, Robert.
v. Kröcher, Geheimer Ober-Regierungsrath a. D.
Liebmann, Rud.
Loosen, Dr., Professor.
Müller, G., Buchhändler.
Nitzsch, Prof. Dr.
v. Oeynhausen, Graf, Mitglied des königl. Heroldsamtes.
Pröhle, Heinr., Oberlehrer, Dr.
Wedding, Herm., Dr., Geh. Bergrath.

Bernburg.
Curtze, Dr., Sanitätsrath.
Fischer, Director.
Suhle, Dr., Professor.

Biewende s. Groß-Biewende.

Blankenburg.
Dege, Oberlehrer.
Elsner, Maurermeister.
Eyselein, Dr. med.
v. Frankenberg, Hauptmann.
Gebhardt, Baumeister.
Hanemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
Jürgens, Gymnasiallehrer.
Külbel, Steuer-Einnehmer.
Löhr, Maler.
Meyer, Kreis-Director.
Müller, Dr. med.
Müller, Restaurateur (auf dem Regenstein).
Preuß, Hofgärtner.
Ribbentrop, Oberamtsrichter.
Rippentrop, Major a. D.
Rose, General-Superintendent.
Schneider, Eisenbahn-Director.
Simonis, Dr., Oberlehrer.
Steinhoff, Dr., Gymnasiallehrer.
Thiele, Auditor.
Vollmar, Gymnasial-Director.
Woltag, Kreisbaumeister.

Bochum.

Eilers, Gymnasiallehrer.

Bornstedt.

Wedler, Pastor.

Bortfeld.

Hoeck, Dr., Pastor.

Braunschweig.

Berkhan, Dr. med.
Blasius, Dr., Professor.
Brandes, Bausecretair.
Bosse, Architect.
Dedekind, Dr., Professor.
Eggeling, Pastor.
v. Eschwege, Kreisrichter.
Grote, Apotheker.
Grotrian, Kammerrath.
Hänselmann, Stadtarchivar.
Hartwieg, Ministerial-Sekretair.
Herzog, Assessor.
Horenburger, Maurermeister.
Hornig, Notar.
Jürgens, Kammer-Assessor.
Jungesblut, Postsecretair.
Kaibel, G.
Körner, Professor.
Krahe, Baurath.
Krahe, Kreisbaumeister.
Langerfeldt, Regierungsassessor.
Lieff, Kreisbaumeister.
Lilly, Baurath.
Magistrat.
Mühlenbein, Dr. med.
Museum, herzogl.
Orth, Polizeidirector.
Oesterreich, Landsyndicus.
Perschmann, Kaufmann.
Pistor, Ingenieur.
Pockels, Oberbürgermeister.
Ritscher, Polizeiassessor.
Rosenthal, Kreisgerichtsdirector.
Semler, Advokat-Anwalt.
Spehr, Assessor.
Spengler, Oberlehrer.
Steinweg, Fabrikant.
Thiele, Dr., Hofprediger u. Abt.
Trieps, Dr., Finanzassessor.
Trieps, Geheimrath Dr., Excellenz.
Uhde, Professor.
Uhde, Dr., Medicinalrath.
Winter, Stadtbaumeister.

Breitungen.

Dietrich, Pastor.

Bremen.

v. Hamm sen.
v. Hamm jun.
Segelken, Lehrer.

Brocken.

Schwannecke, Gust., Gastwirth.

Bückeburg.

Armstedt, Gymnasiallehrer.
Blecher, Veranlagungscommissar.
Gronwaldt, Vermessungsrevisor.
Köhler, E., Dr., Gymnasiallehrer.
Liese, Baumeister.
v. Strauß, Canzleirath.

Burg.

Eckerlin, Dr., Oberlehrer.

Burgdorf.

v. Cramm, Freiherr, Hausmarschall.

Charkoff (Süd-Rußland).

Trepke, Carl.

Charlottenburg.

Lüttge, Dr., Oberlehrer.

Clausthal.

Achenbach, Berghauptmann.
Appenrodt, Dr. med.
Appenrodt, Dr., Kreisthierarzt.
Bode, Lehrer.
Dierking, Lehrer.
Ehling, Dr., Gymnasiallehrer.
Günther, Schul-Inspector.
Henckel, Lehrer.
Hoppe, Docent an der Berg-Akademie.
Klapproth, Lehrer.
Küchemann, Lehrer.
Lattmann, Dr., Gymnasialdirector.
Nothdurft, Lehrer.
Pieper, Buchdruckereibesitzer.
Prediger, Professor.
Siemens, Oberbergrath.
Voigt I., Aedituus.
Voigt II., Lehrer.
Wagener I., Lehrer.
Wagener II., Lehrer.
Weißleder, Lehrer.

Coswig.

Franke, Strafanstalts-Director.

Cöthen.

Blume, Oberlehrer.
Bunge, Gymnasiallehrer.

Crumpa b Mücheln.

Walter, O., Pfarrer.

Dahlum s. Groß-Dahlum.

Danstedt.

Fricke, Pastor.
Rube, Dr. med., Stabsarzt.

Derenburg.

Crome, Rittergutsbesitzer.
Gericke, Georg, Oeconom.
Görne, Oberprediger.
Hertzog, Dr. med.

Deersheim b Osterwieck.

v. Gustedt, Frhr., Rittergutsbes.

Dessau.

Böttger, C., Professor Dr.
Kehler, Dr., Assistenzarzt.

Destedt.

Kornhardt, Lehrer.
Thomä, Pastor.

Detmold.

Ordemann, Ludw., Buchhändler.
Thiele, Gymnasial-Director.

Dietersdorf.

Emmelmann, Pastor.

Ditfurt.

Bollmann, Oekonom.

Dortmund.

Arnecke, Stadtrath.
Hornung, Pastor.

Drübeck.

Kramer, Lieutenant.
Marie, Gräfin von Schlieffen, Aebtissin.

Düsseldorf.

Crola, Hugo, Professor.

Egeln.

Bauermeister, Maurermeister.
Engeln, Pastor.

Eilenstedt.

Crib, Pastor.

Eisenach.

Schneidewind, Professor, Dr.

Eisleben.

Größler, Herm., Dr., Gymnasial-oberlehrer.
Hammer, Maschinenbaudirector.
Kohlmann, Gymnasiallehrer, Dr.
Lenze, Ober-Controleur.
Meblis, Gymnasiallehrer.
Neuhoff, Gymnasiallehrer.
Otto, Gymnasiallehrer.
Scheibe, Consistorial-Rath und Superintendent.
Uhde, Stadtrath und Bergmeister.
Vollheim, Gymnasiallehrer.
Westphal, Gymnasiallehrer.
Winkler, Buchhändler.

Elberfeld.

Gebhard, Oberlehrer.

Elbingerode.

v. Bock, Amtshauptmann.
Gehrich, pastor primarius.
Schleifenbaum, Bergwerksdirect.
Schrader, Maurermeister.

Engelade b Seesen.

Kesselring, Lehrer.

Erdeborn b Ober-Röblingen.

Heine, C. jun., Pastor.

Erfurt.

Krause, J., Fabrikant.
Werneburg, Oberforstmeister.

Ermsleben.

Niemeyer, Actuar.

Errleben.

v. Alvensleben, Freifrau geb. v. Krosigk.

Esbeck b Schöningen.

Müller, Pastor.

Evessen, Kr. Wolfenbüttel.

Deecke, Amtmann.

Flechtingen.

v. Schenck, Majoratsherr.

Gandersheim.

Ballin, Kaufmann.
Brackebusch, Cantor.
Lerche, Kreis-Director.
Reinecke, Dr., Fabrik-Dir.
Roer, Bürgermeister.
Siburg, herzogl. Baumeister.

Gardelegen.

Heß, Baurath.

Gatersleben.

Klepp, Oekonomierath.

Gehrendorf (Kr. Gardelegen).

Dannenberg, Pastor.

Gehrenrode b/Gandersheim.

Knackstedt, Pastor.

Gernrode.

v. Kemnitz, Kammerherr.
Ullrich, Maurermeister.

Giebichenstein.

Krumhaar, pastor emeritus.

Gittelde.

Grützmacher, Lehrer.

Goslar.

Borchers, Fabrikant.
Borchers, Senator.
Brückner, Buchhändler.
Fentner, Brennereibesitzer.
Fricke, Senator.
Kern, Amtmann.
Leimbach, C., Lic. Dr., Director der Realschule 1. O.
Liszt, Kaufmann.
Müller, Conrector.
v. Reindorff, Hauptmann a. D.
Sachser, Dr. med.
Schulze, Bau-Inspector.
Schultzen, Subconrector.
Tappen, Th., Bürgermeister.

Göttingen.

v. Brandis, Curt, Hauptm. a. D.
Schaer, C., Dr.
Steindorff, Dr., Professor.

Greene b Kreiensen.

Rustenbach, Assessor.

Groß-Biewende.

Degener, Pastor.

Groß-Dahlum.

Rohde, Pastor.

Groß-Denkte.

Schrader, Gutsbesitzer.

Groß-Kyna.

Rathmann, Heinr., Pastor.

Groß-Leinungen.

Zwiebel, Cantor.

Groß-Neuhausen.

v. Werthern, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Grund.

Prediger, Schichtmeister.
Schöll, Bergrath.

Guben.

Rathmann, Kgl. Staatsanwalt.

Güntersberge.

Magistrat.

Halberstadt.

Bärthold, Pastor.
Böttcher, Ober-Bürgermeister.
Dölle, Buchdruckereibesitzer.
Friese, Amtsrichter.
Genzmer, Justizrath.
Gothein, Gerichtsrath.
Gymnasialbibliothek.
Held, Musik-Director.
Hey, Rector.
Kehr, Seminar-Director, Dr.
Klamroth, Kaufmann.
Kleeberg, Oekonomiecomm.-Rath.
Linsel, Rentier.
Magistrat.
Nebe, Dr., Superintendent und Oberdomprediger.
Richter, Bahnhofs-Restaurateur.
Richter, Gerichtsrath.
v. Riedesel, Frhr. Prem.-Lieut.
Rimpau, Geh. Regierungsrath.
Schmidt, Dr., Gymnasialdirector.
Spierling, Oberprediger.
Spilleke, Dr., Realschuldirector.
Weber, Kaufmann.
Wieter, Kaufmann.
Zschiesche, Pastor.

Halchter.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Halle.
Annecke, Buchhändler.
Bobardt, Buchdruckerei-Vorsteher.

Hamburg.
Johannes, Paul.
Lilienfeld, Hermann.
Oppenheim, C., Kaufmann.

Hanau.
Wackermann, Dr., Gymnasiall.

Hänichen b. Dresden.
Tannenberg, Bergwerksdirector.

Hannover.
v. Amsberg, Major.
Culemann, Senator.
Hotzen, Architect.
Jugler, Landsyndikus.
König, Schatzrath.
Reinecke, Kaufmann.
Risse, Akad. Gesanglehrer.

Harzburg.
Zimmermann, Kaufmann.

Harzgerode.
v. Röder, Hauptmann.

Hasselfelde.
Castres, Cantor.
v. Hartz, Superintendent.

Hasserode.
Anaustin, Rittmeister.
Friederich, Rentier.
v. Kaphengst, Lieutenant.
Körtge, Karl, Schulze a. D.

Hausneindorf.
Theune, Pastor.

Heidelberg.
Toepke, Gust., Dr. juris.

Heiligenstadt.
Waldmann, Oberlehrer.

Helmstedt.
Knittel, Oberlehrer.
Sommer, Staatsanwalt.
von der Schulenburg, Graf, Assessor.

Herzberg a. Harz.
v. Borries, Amtshauptmann.
Erdmann, Amtsgerichtsrath.
v. Haller, Major a. D., Bürgermeister.
v. Schrader, Amtsrichter.

Hessen (Kr. Wolfenbüttel).
Dielmann, C. A.
Wahldiek, W., Postassistent.

Hettstedt.
Schmalfeld, Rector.

Heudeber.
Kühne, Schulze.
Weckenstedt sen., Oekonom.
Weiche, Oekonom.

Hildesheim.
Bovsen, Oberbürgermeister.
Beverin'sche Bibliothek.
Bödecker, Photograph.
Erdmann, Rentier.
Gerstenberg, Buchhändler.
Götting, Ober-Gerichts-Anwalt.
Kratz, Dr.
v. Pilgrim, Landrost.
Remmers, Ober-Gerichts-Anwalt, Dr.
Römer, Senator.
Rose, Kreishauptmann.
Schenke, Rentier.
v. Schmidt-Phiseldeck, Ober-Gerichts-Assessor.
Struckmann, Bürgermeister.

Holle.
Weber, Pastor.

Holzminden.
Bode, G., Landrichter.
Dürre, Gymnasial-Director.

Hornburg an der Ilse.
Topp, Dr. med.

Hornburg bei Eisleben.
Sickel, Pastor.

Hörter.
v. Wolff-Metternich, Freiherr, Landrath.

Houm.
Hinze, Oberprediger.

Magistrat.
v. Röder, Rittergutsbesitzer.

Hülseburg in Meklenburg.

v. Campe, Frhr., Kammerherr.

Ilfeld.

Freyer, Dr., Oberlehrer.
v. Fumetti, Amts-Hauptmann.
Preu, Berginspector.
Schimmelpfenng, Dr., Gymnasial-Director.

Ilsenburg.

Bote, Hotelier.
Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Erlaucht.
Brandes, Bergrath.
Duncker, Aug., Tischlermeister.
Holverscheidt, Rendant.
John, Apotheker.
Jochem, Förster.
Stephan, Dr. med.
Weber, Pastor.
Webers, Bergrath.

Insterburg.

Korn, Ober-Bürgermeister.

Kelbra.

Langenau, Dr.

Kirchen a/Sieg.

Riese, Bergrath.

Kissenbrück.

Schröter, Pastor.

Kliefen.

Herzog, Pastor.

Kloster-Gröningen.

Heine, Frz., Pastor.

Königsaue.

Schoch, Zuckerfabrikant.

Köslin.

Parey, Verwaltungs-Gerichts-Director.

Lautenthal.

Wegener, Pastor.

Lauterberg a/H.

Ohnesorge, Oberförster.
Ritscher, Dr., Sanitätsrath.
Ritscher, H., Dr. med.
Schnackenberg, Bürgermeister u. Hauptmann.

Leinde.

Röver, Pastor.

Leipzig.

Plathner, Reichsgerichtsrath.

Lillesand i/Norwegen.

Gottwald, Gust.

Lingen.

Fricke, Dr.

Lutter am Barenberge.

Kellner, Pastor.

Magdeburg.

Gottschick, Joh., Dr., Prof. am Kloster U. L. F.
v. Graba, Hauptmann u. Comp.-Chef im 3. Magdeb. Infanterie Regiment Nr. 66.
Grünert, E. F., Rentier.
Klingner, Hermann, Fabrikbesitzer.
Schmidt, Gustav.
Spitzer, Joseph.
Voigtel, Stadtrath.
Vorhauer, W. Kaufmann.
Wolff, Pastor.
Zwicker, Stadtrath.

Mansfeld.

Germer, A., Diakonus.
Glasewald, Kreisrichter.

Marburg.

Könnecke, Gust., Dr., Staatsarchiv.

Marienwerder.

Lindemann, Apellationsgerichtsr.

Mascherode.

Pauselius, Pastor.

Marmande i/Frankreich.

Oberkampff, ministre de finance.

Mergentheim.

Dedekind, Hauptmann.

Meisdorf.

v. d. Asseburg, Graf, Standesherr u. s. f.
Dahle, Rentier.

Meißen i. S.

v. Bila, Alex. Ernst Herdegen.

Merseburg.

Kastner, Provinz. Städte-Feuer-Societäts-Director.
Robbe, Bezirks-Verwaltungs-Gerichts-Director.
v. Wintzingerode-Bodenstein, Graf, Landes-Director.
v. Wintzingerode-Knorr, Freiherr, Landarmen-Director der Provinz Sachsen.

Minsleben.

Fischer, Cantor.

Mühlhausen i. Th.

Bauer, Dr., Lehrer an der höh. Töchterschule.

München.

v. Werthern-Beichlingen, Graf, Gesandter.

Münchenhof b. Quedlinburg.

Seidler, Amtmann.

Neuhausen s. Groß-Neuhausen.

Neisse.

Schumann, Superintendent.

Neu-Oege.

Ihlefeld, Hütten-Director.

Neustadt-Magdeburg.

Scheffer, Oberprediger.

Neustettin.

Schirlitz, Dr., Gymnas. Dir.

Niederdodeleben.

Tanneil, Dr., Friedr., Pastor.

Nöschenrode s. Wernigerode.

Nordhausen.

Arnold, Dr., Gymnasiallehrer.
Arnold, Fabrikant.
Athenstedt, Restaurateur.
Bach, Commerzienrath.
Beatus, Zimmermeister.
v. Carlsburg, Baron.
v. Davier, Landrath.
Dippe, Lehrer.
Flitner, Lehrer.
Frenkel, Banquier.
Gerns, Stadtrath.
Gräger, Pastor.
Grasenick, Aedituus.
Grosch, Dr., Gymnasial-Director.
Haacke, Buchhändler.
Hagen, Dr. med.
Hasse, Dr. med.
Hoppe, Amtmann.
Jäger, Stadtrath.
Kettner, Dr., Gymnasiallehrer.
Kneiff, Fabrikant.
Kosegarten, Rechtsanwalt.
Kreuzlin, Dr., Oberlehrer.
Krug, Fabrikant.
Kruse, C., Kaufmann.
Leißner, Fabrikant.
Magistrat.
Meyer, Lehrer.
Naumann, Aedituus.
Oßwald, E. A., Fabrikant.
Perschmann, Dr., Oberlehrer.
Peckold, Kaufmann.
Quelle, Fabrikant.
Rackwitz, Dr., Realschullehrer.
Riemann, Oberbürgermeister.
Rothhardt, Fabrikant.
Schäfer, Stadtrath.
Schencke, Fabrikant.
Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer.
Schneegaß, Restaurateur.
Schneidewind, Landgerichtsrath.
Schreiber, Commerzienrath.
Schulz, Dirigent der Gasanstalt.
Schulze, Apotheker.
Schulze, Fabrikant.
Sieberling, Kaufmann.
Straßburger, Dr., Gymnasiallehrer.
Zell, Dr., Conrector.
Verein, wissenschaftlicher.
Wiesing, Realschul-Director.
Zacharias, Fabrikant.

Ober-Eichstedt.

Ansorge, Pfarrer.

Oberriesdorf bei Eisleben.

Heine, Pastor.

Odenkirchen.

Schöpwinkel, Rector.

Oker.

Frühling, Rentier.
Schucht, Lehrer.

Oschersleben.

v. Gerlach, Landrath.
Reinecke, Justizrath.

Osnabrück.

Kaufmann, Landrichter.

Osterode am Fallstein.

Schrader, Pastor.

Osterode am Harz.

Ahrens, Stadtsyndikus.
Baurschmidt, Bürgermeister.
Bethe, Amtsgerichtsrath.
Christiani, Amtsrichter.
Döring, Dr., Stadtphysikus.
Fenkner, Dr. med.
Hesse, W., Realschullehrer.
Kleinschmidt, Superintendent.
Magistrat.
Naumann, Dr., Realschuldirector.
Rasch, Amtshauptmann.
Richter, Oekonomie-Commissionair.
Schleker, Dr., L. Realschullehrer.
Schwake, Amtsrichter.
Uhl, Johannes, Fabrikbesitzer.
Wiederholt, Ober-Amtsrichter.
Wolff, Kreisbaumeister.

Osterode b/Ilfeld.

Wallmann, Pastor.

Osterwieck.

John, Hauptmann.
Linke, Pastor.

Ottleben.

v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbesitzer.

Polleben bei Eisleben.

Schröter, Pastor.

Pötnitz bei Dessau.

Jahn, Pfarrer.

Quedlinburg.

Anders, Kaufmann.
Annecke, Baumeister.
Basse, Buchhändler.
Behrens, Oberprediger.
Berge, J. Rentier.
v. Beulwitz, Major im 7. Cuir.-Regiment.
Bormann, Rentier.
Bosse, Rentier.
Brecht, Bürgermeister.
Busch, Superintendent.
Dihle, Dr., Gymnasial Director.
Dippe, Kunst- u. Handelsgärtner.
Düning, Dr., Gymnasiallehrer.
Ebbecke, Jul., Assessor.
Fessel, Stadtrath.
Gräser, Fabrikant.
Gremler, Stadtrath.
Hampe, G. L., Fabrikant.
Hedemann, Amtsrichter.
Hedicke, Dr., Gymnasialoberlehrer.
Hertzer, Kaufmann.
Huch, R., Rentier.
Huch, H. C., Stadtrath.
Huch, H. C. jun., Buchhändler.
Janicke, Lehrer.
Keilholz sen., Kunst- u. Handelsgärtner.
Keilholz jun., Kunst- u. Handelsgärtner.
Klewitz, Amtmann.
Kohl, Dr., Gymnasiallehrer.
Kohlmann, W., Kaufmann.
Kramer, H., Stadtrath.
Kratzenstein, C., Mühlenbesitzer.
Laage, Magistrats-Secretair.
Lange, Lehrer.
Lehmann, Präparanden Anstalts Vorsteher.
Liekfeld, Apotheker.
Lindenbein, R Rentier
Magistrat.
Meyer, A., Rentier.
v. Nathusius, Pastor.
Röse, Auctions Commissar.
Rudloff, Stadtrath
Schacht, Fr., Kaufmann.
Schmelz, Hôtelier.
Schmerwitz, Stadtrath.
Schnock, Stadtrath.
Söllig, Domainenrath.
Steinwirker, Dr. med.
Stielow, Landrath.
Vieweg, Buchhändler.
Virgin, Lithograph.
Vogler, Banquier.
Voigtel, Oberlehrer.
Wachtel sen., Rentier.
Wackermann, Musikdirector.

Wallmann, Kaufmann.
Weydemann, Bürgermeister.
Wilhelmy, Stadtrath.
Wolf, Gaswerkdirector.
Wolff, W., Rentier.

Rathenow.

Nieter, Dr. J., Pastor.

Regenstein s. Blankenburg.

Reinstedt.

Rienecker, Pastor.

Riddagshausen.

Langerfeldt, Oberförster.

Roßla.

Gunstmann, Kammerrath.

Roßleben.

Nebe, A., D., Oberpfarrer.

Rotha bei Wippra.

Pape, W., Pastor.

Rothehütte bei Elbingerode.

Jahn, Hüttendirector.

Salza bei Nordhausen.

Riedel, Superintendent.

Sangerhausen.

Bibliothek des Gymnasiums.
Dächsel, Justizrath.
v. Dötinchem, Landrath.
Fulda, Albert, Dr., Gymnasialdirector.
Kermes, Diaconus.
Lehnert, Gärtner.
Menzel, Clem., Lehrer.
Schrader, Staatsanwalt.

Schauen bei Osterwieck.

Grote, G., Reichsfreiherr.
Grote, O., desgl.
Reinecke, A. Pastor.

Schierke.

Graßhoff, Revierförster.
Kluckhuhn, Pastor.

Schimmerwald bei Harzburg.

Cobus, Oberförster.

Schladen.

v. Koch, Hauptmann.

Schlanstedt.

Rimpau, Oberamtmann.

Schnellrode bei Steigra.

Naumann, L. Pfarrer.

Schönebeck.

Reidemeister, Chemiker.

Schöningen bei Helmstedt.

Reinbeck, Assessor.
Schönert, Kämmerer.

Schulpforta.

Zimmermann, Procurator.

Schwanebeck.

Ebrecke, Dr. med.
Förster, Zuckerfabrikant.

Schwenda.

Poblitz, Pastor.

Seesen.

Apfel, Superintendent.
Becker, Buchdruckereibesitzer.
Bode, Dr. med., Arzt.
Frohme, Lehrer.
Hille, Bürgermeister.
Reinecke, G., Lieutenant a. D.
Steigerthal, Referendar.

Siptenfelde.

Frenkel, Pastor.

Soest.

Göbel, C., Prof. Dr., Gymnasialdirector.

Solingen.

Möller, Kgl. Kreis-Baumeister.

Stadt-Oldendorf.

Hille, Dr. theol., Consistorialrath und Abt.

Stapelburg.

Schmidt, Amtsrath.

Stargard i. P.

Künnecke, Gymnasiallehrer.

Stötterlingenburg bei Wasserleben.

Lambrecht, Rittergutsbesitzer.

Stralsund.

v. Rosen, Regierungs-Rath.

Straßburg i. Els.

Scharf, Divisionsprediger.

Ströbeck.

Krieg, Zimmermeister.
Werner, Pastor.

Suderode.

Willimek, Lieutenant.

Sülzhayn bei Ellrich.

Preu, Pastor.

Süpplingenburg bei Königslutter.

Cleve, Oberamtmann.

Sundhausen bei Nordhausen.

Glöckner, Pastor.

Thale.

v. dem Bussche-Streithorst, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
Sonntag, Hotelier z. Roßtrappe.
v. Werder, Geh. u. Ober-Reg.-Rath a. D.

Töpen bei Hof.

v. Tettenborn, Rittergutsbesitzer.

Tristewitz bei Torgau.

v. Stammer, Lieutenant u. Rittergutsbesitzer.

Uefingen bei Wolfenbüttel.

Vibrans, Fabrikbesitzer.

Uslar am Solling.

Ramlah, Amtsrichter.

Uthleben.

Koch, Pastor.

Vienenburg.

Twele, Superintendent.

Walkenried.

Hellwig, Superintendent.
Meyer, Fabrikbesitzer.
Schmid, Ober-Amtmann.

Wallhausen.

Eckardt, Dr. med.

Wansdorf bei Segefeld.

v. Redern, Generallieutenant z. D. Excellenz.

Wasserleben.

Bodenbender, Dr., Director.
Henneberg, Amtmann.

Wegeleben.

Winkler, Oberprediger.

Weimar.

v. Krosigk, Großh. Sächs. Kammerherr.
Riecke, Dr. med.

Werna b/Sachswerfen.

v. Spiegel, Freiherr.

Wernigerode und Nöschenrode.

Appuhn, Consistorialrath a. D.
Arndt, Oberprediger.
Artmann, Oekonom.
Bachmann, Gymnasialrector.
Bennighauß, Dr. med., Oberstabsarzt.
Bibliothek, Gräfliche.
Bothe, Kammersecretair.
Brinck, Maler.
Brüning, C., Wagenfabrikant.
v. la Chevallerie, Gener.-Major a. D.
Coqui, Amtmann.
Cuny, Amtmann.
Degener, Rittergutsbesitzer.
Dempewolf, Wirth im Vereinshause zu S. Theobaldi.
Dette, Banquier.
Ebeling, Dr., Oberlehrer.
Eggeling, Kreisthierarzt.
Eichler, Hofgärtner.
Elvers, Dr. jur., Landrath.
Engel, Rentier.
Finkbein, Buchhändler.
Fischer, Gymnasiallehrer.
Forcke, Apotheker.
Franke, Dr., Gymnasiallehrer.
Friedrich, Dr. med., Sanitätsrath.
Frühling, Baumeister.
Gähde, Frl., Institutsvorsteherin.
Gebser, Amtsrichter.
Gottscheb, Buchbinder.
Gravenhorst, Maurermeister.
Gropp, Mühlenbesitzer.
Gülle, Major a. D.
v. Hagen, Oberforstrath a. D.
Hennecke, Architect.
Hermann, Assessor a. D.
Hertzer, Kaufmann.
Hertzer, Oberlehrer.
Hildebrandt, Heraldiker.
Hildebrandt, Seifensieder.
v. Hoff, Kammerdirector.
v. Hoff, Kammerrath.
Jacobs, Dr., Archivrath u. Bibliothekar.
Jordan, Dr., Gymnasiallehrer.
Jüttner, Buchhändler.
Kieling, G., Bäckermeister.

Knoll, Rentier.
Körber, Ferd., jun., Gastwirth.
Kommalein, Fr. Kreisger.-Rath.
Kühne, Schornsteinfegermeister.
Lange, Lehrer.
Lehmann, Dr., Gymnasiallehrer.
v. Lemcke, Premier-Lieutenant a. D.
Löschbrand, Rentier.
Lüders, Kunstgießerei-Director.
Märtens, Rentier.
Mässer, Photograph.
Mehliß, Postdirector.
Milarch, Apotheker.
Müller, Forstrath.
Parchert, Custos.
Preu, Amtmann.
Renner, Dr., Superintendent.
Rathmann, Pastor.
Ronnenberg, Fabrikant.
Röver, Heinr., Maurermeister.
Schmid, Kreisgerichtsrath.
Schurig, Rector.
Schwartzkopff, Pastor.
Schwieger, Rentner.
Sievert, Gymnasiallehrer a. D.
Spangenberg, Hofcantor.
Stier, Oberlehrer.
Strohmeyer, Maler.
Theilkuhl, Justizrath.
Trittel, G., Kaufmann.
Twelkmeyer, Amtmann.
Voß, Ad., Zimmermeister.
Weyhe, Baumeister.
Widmann, Dr., Gymnasiallehrer.
Willert, Redacteur.
Wockowitz, Apotheker.
Zeisberg, Rentier.

Wienrode.

Hofmeister, Pastor.

Wiesbaden.

v. Göckingk, Premier-Lieut. a. D.

Wippra.

Stüler, C., Amtsgerichtsrath.

Wolfenbüttel.

Bothe, Gutsbesitzer.
Breithaupt, Dr., Kreisrath.
Breymann, Dr. med.
Breymann, Pastor.
Cleve, Kreisdirector.
Corvinus, Gymnasiast.
Cruse, Straf-Anstalts-Director.
Dammköhler, Gymnasiallehrer.
Dannebaum, Auditor.
Dedekind, Dr., Obergerichtsrath.
Ehlers, Archiv-Secretair.
Eigner, Baumeister.
Ernesti, Assessor.
Gerhard, Dr., Apotheker.
Götter, Kreisbaumeister.
Grobleben, Gymnasiallehrer.
Grote, Collegiat.
Hartwieg, Kreisgerichtsdirector.
v. Heinemann, Gymnasialdirect.
v. Heinemann, Dr., Prof. Bibliothekar.
Herzog, Oberstaatsanwalt.
Holle, Particulier.
Jonas, Staatsanwalt.
Koldewey, Dr., Oberlehrer.
Lachmund, Inspector.
Leuß, Dr., Oberlehrer.
Lutterloh, Auditor.
Mansfeld, Obergerichtsrath.
Matthiä, Obergerichtsrath.
Matthias, Director.
Meinecke, Banquier.
Mirsalis, Zeichenlehrer.
Milchsack, Dr. ph.
Müller, Kreisbaumeister.
v. Münchhausen, Assessor.
Nehring, Dr., Oberlehrer.
Nolte, Assessor.
Oehlmann, Förster.
Orth, Hauptmann.
Pini, Superintendent.
Poppendiek, Oberlehrer.
v. Praun, Obergerichtsrath.
Reinecke, Dr., Physicus.
Reinking, Staatsanwalt.
Rhamm, Assessor.
Rhamm, Obergerichtspräsident.
Rosenstock, Dr., Director.
Rothe, Pastor.
Runde, Notar.
Schmid, Dr., Obergerichtsvicepräsident.
Schmidt, Kreisrichter.
Schmidt, Dr., Geh. Archivrath.
v. Schmidt-Phiseldeck, Consistorialrath.
Schönermark, Prem.
Schrader, Dr., Physicus.
Schulz, Assessor.
Schütte, Pastor.
Seeliger, Commerzienrath.

Spies, Obergerichtsrath.
Spies, Consistorialrath.
Stegmann, Kreisrichter.
v. Strombeck, Rittmeister.
v. Strombeck, Consistorialrath.
Stünkel, Stadtrichter.
Voges, Th. Lehrer.
Vorwerk, Kreisrichter.
Wahnschaffe, Dr. ph.
Wirk, Obergerichtsvicepräs.
Witte, Gymnasiallehrer.
Wolff, Obergerichtsrath.
Zimmermann, Obergerichtsrath.
Zimmermann, Dr. ph.
Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Wolfsburg bei Vorsfelde.

Fiensch, Pastor.
v. d. Schulenburg, Graf, Rittergutsbesitzer.

Zeitz.

Sommer, Bau-Inspector.

Zellerfeld.

Tolle, Gastwirth und Posthalter.

Zerbst.

Glöckner, G., Dr., Gymnasiallehrer.
Höfer, Paul, Dr., Gymnasiallehrer.
Kindscher, Dr., Professor.
Stier, Dr., Gymnasialdirector.
Zurborg, Dr., Gymnasiallehrer.

Züllichau.

v. Minnigerode, Frhr., Rittmeister und Escadr.-Chef im Posen. Ulanen-Reg. Nr. 10.

Vorstand des Harzvereins.

Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Ehren-Vorsitzender.

Dr. O. v. Heinemann, Bibliothekar in Wolfenbüttel, Vorsitzender.
Dr. Gust. Schmidt, Gymnasialdirector in Halberstadt, Stellvertreter.
Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Archivrath und Bibliothekar in Wernigerode, erster Schriftführer.
Georg Bode, Landrichter zu Holzminden, zweiter Schriftführer.
Dr. A. Friedrich, Sanitätsrath, Conservator der Sammlungen.
H. C. Huch, Stadtrath in Quedlinburg, Schatzmeister.

Nach dem Vorstehenden beträgt die Gesammtzahl der Vereinsmitglieder 842, davon 25 außerordentliche, 817 ordentliche. (Drei Mitglieder sind zu gleicher Zeit ordentliche und außerordentliche.) Die größte Betheiligung weisen die Städte Wernigerode mit 83, mit Hasserode zusammen 87 (ein außerordentl. eingeschlossen), Wolfenbüttel mit 73, Quedlinburg mit 60, Nordhausen mit 51 Mitgliedern auf. Dann folgen Braunschweig mit 43, Halberstadt mit 25, Blankenburg mit 22 und Clausthal mit 21 M. In Berlin beträgt ihre Zahl 18, in Osterode 17, in Hildesheim und Goslar je 14, in Eisleben 12, in Ilsenburg, Aschersleben und Magdeburg je 10, in Sangerhausen und Ballenstedt je 8.

Verbesserungen und Druckfehler.

S. 248 Z. 26 v. o. lies Bretagne statt Normandie.
S. 344 Z. 2—3 v. o. lies Stiftsherren**rech**nungen statt -wohnungen.
S. 369 Anm. 1 Zeile 2 lies **n**eyn statt peyn.
S. 484 Z. 28 v. o. lies Notorietät statt Notorität.
S. 493 Z. 29 „ „ „ Coni „ Cori.
S. 494 Z. 34 „ „ „ 11) „ ?
S. 523 Z. 2 „ „ „ Louis XIV. „ Louis XIII.
S. 529 Z. 34 „ „ „ einige „ wenige.
S. 531 Z. 11 „ „ „ gedungene. „ gedrungene.

Sachlich geordnetes

Inhaltsverzeichniß

der Veröffentlichungen des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde

von 1868 bis 1879.

Auf der Hauptversammlung zu Ballenstedt am 20. Juli 1875 trat der Vorstand des Harzvereins dem Gedanken der Herstellung eines ausführlichen Registers über die zwar in erfreulicher Weise anwachsenden aber mit ihrer bunten Fülle auch immer schwerer zugänglich werdenden Mittheilungen in der Zeitschrift näher und hat diese Angelegenheit seitdem nicht aus den Augen verloren. Auch Herr Professor Dr. Böttger in Dessau ist seinem vor fünftehalb Jahren gefaßten Vorhaben treu geblieben und hat nach verschiedenen anderen Arbeiten und Abhaltungen dieses mühsame Registerwerk seinem Abschlusse nahe geführt. Da aber bei dem Aufenthalt, welchen die vorsichtige Prüfung und Drucklegung eines solchen Unternehmens bedingt, dieses Register erst in Jahr und Tag zur Ausgabe gelangen kann, so hat der erste Schriftführer gemäß seinem vor vier Wochen auf der Vorstandssitzung zu Vienenburg am 1. Nov. d. J. gemachten Anerbieten die hier folgenden Verzeichnisse schon für den Schluß des vorliegenden zwölften Jahrgangs der Zeitschrift angefertigt. Dieselben werden in den meisten Fällen für die Auffindung und die Uebersicht des gesuchten Stoffs genügen und haben neben dem eingehenden Registerwerke, dessen Aufgabe sie nicht vorweg nehmen, ihren besonderen Zweck und Werth.

Natürlich sind nur diejenigen Mittheilungen verzeichnet, welche der Verein jedem Mitgliede und Abnehmer seiner Zeitschrift liefert, nicht die — wie billig nur selteneren oder kürzeren — Drucksachen, welche die Ortsvereine ihren Mitgliedern oder einem bestimmten Kreise von Personen zu besonderen Zwecken zustellen, oder Gelegenheitsschriften zu den Jahresversammlungen des Vereins. Die allgemeinen Veröffentlichungen bestehen zunächst in den zwölf Jahrgängen der Zeitschrift mit ihren Ergänzungen:

zu Jahrg. 3. (1870) Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Harzvereins f. G. u. Alt. zu Nordhausen am 7. u. 8. Juni 1870. Mit zehn Tafeln Abbildungen und einem Grundriß in Steindruck.

" " 4. Das Kaiserhaus zu Goslar. Vortrag — — von Adelbert Hotzen. Mit einer Steinzeichnung und fünf in den Text gedruckten Holzschnitten. Halle 1872. hoch 8°.

" " 7. Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg bei Helmstedt. Erläutert und mit photolithographisch vervielfältigten Abbildungen auf neun Tafeln versehen vom Landschaftsrath Frh. J. v. Münchhausen. 28 S. 4°.

" " 9. Ergänzungsheft. Mit vierzehn Tafeln und einem in den Text gedruckten Holzschnitt. 50 S. hoch 4°.

Außerdem hat der Verein, entsprechend seinen von Anfang an verfolgten Bestrebungen, auch harzische Urkundenbücher theils unmittelbar hergestellt, theils sich bei ihrer Herausgabe betheiligt. Es sind, im Anschlusse an die Reihenfolge und Einrichtung der in der Waisenhausbuchhandlung zu Halle erschienenen ‚Geschichtsquellen der Provinz Sachsen':

III. Band. **Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg.** Bearbeitet von Karl Janicke, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg, vom Magistrate der Stadt Quedlinburg. Erste Abtheilung. 1873. gr. 8°. (VIII und 589 S.) (Die zweite seit lange in Arbeit und Druck befindliche Abtheilung nebst Register soll in Kürze erscheinen).

IV. Band. **Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg.** Im Auftrage des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet von C. v. Schmidt-Phiseldeck. Mit neun Siegeltafeln. 1874. gr. 8°. (XX u. 280 S.).

V. Band. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck.** Vom Jahre 877—1594. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit vier Siegeltafeln und drei in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. 1874. gr. 8°. (XXXVIII u. 344 S.).

VI. Band. **Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg.** Erste Hälfte. Die Urkunden vom Jahre 1003—1460. Bearbeitet im Auftrage Sr. Erlaucht des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode von Dr. Ed. Jacobs. Mit fünf in Lichtsteindruck facsimilirten Urkundenanlagen. 1875. gr. 8°. (VI u. 274 S.)

VI. Band. Zweite Hälfte. **Die Urkunden des Klosters Ilsenburg** vom Jahre 1461—1597 nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegeltafeltext und Registern. . . Mit sieben Siegeltafeln. 1877. gr. 8°. (CXII u. 708 S.).

VII. Band. **Urkundenbuch der Stadt Halberstadt.** 1. Theil. Herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. Gustav Schmidt. Mit einem Siegel. 1878. gr. 8°. (XVI u. 594 S.).

Bei den von des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht herausgegebenen Urkundenbüchern von Drübeck und Ilsenburg übernahm der Harzverein den für ihn erforderlichen Theil der Auflage nach einem mit der Waisenhausbuchhandlung in Halle abgeschlossenen Vertrage.

Wenn der Vorstand sich veranlaßt sah, hinfort die seinem Gebiete oder der näheren Umgegend angehörigen Urkundenbücher nicht mehr auf Vereinskosten drucken zu lassen und jedem Mitgliede zu liefern, sie vielmehr nur denen, die sie zu besitzen wünschen, zu bedeutend ermäßigtem Preise zu liefern, so ist darin keineswegs eine Veränderung des inneren Verhältnisses zu diesen Unternehmungen ausgesprochen. Es drängte sich aber unabweislich die Einsicht auf, daß es sowol der schuldigen Rücksicht auf die manigfaltige Mitgliedschaft des Vereins, als dem Zweck der Urkundenausgaben selbst entspreche, wenn letztere vom Vereine nur unterstützt, nicht ausschließlich

getragen und die Urkundenbücher nur denen, die sie wünschen, gegen mäßige Entschädigung vermittelt wurden.

Letzteres aber wurde ermöglicht durch die in neuester Zeit mehr und mehr zur Geltung gebrachte Erkenntniß, daß die Veröffentlichung der die besonderen Gebiete, Stifter und Städte betreffenden Urkunden eine öffentliche und Landesangelegenheit sei. Die Provinzialverwaltung der Provinz Sachsen hat dies in der Begründung des schon erwähnten Geschichtsausschusses, in welchem auch der Harzverein vertreten ist, seit d. J. 1876 bezeugt und bethätigt, und auch die Verwaltung der preußischen Staatsarchive hat in gleichem Sinne ihre Thätigkeit begonnen, die in der Uebernahme des von unserem stellvertretenden Vorsitzenden Gymnas. Dir. Dr. Schmidt bearbeiteten Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt eine der empfindlichsten Lücken unserer harzischen Alterthumskunde auszufüllen verspricht.

Die folgende Zusammenstellung der bisherigen Vereinsarbeit nach den einzelnen Theilen und Zweigen der Alterthumskunde durfte neben dem nächsten Zwecke der Findbarmachung des Einzelnen noch den Nutzen gewähren, daß nach verschiedenen Seiten die Lücken aufgewiesen werden, welche von späterer Arbeit auszufüllen sind. Manche Fächer, wie die gerade für den Harz eine hervorragende Bedeutung beanspruchende Bergwerks- und Forstgeschichte, sind aus Mangel an hinreichenden Mitarbeitern noch sehr schwach vertreten. Oder es gemahnt die gründliche Bearbeitung einer bestimmten Geschlechts-, Gau- oder Münzkunde daran, wie sehr eine entsprechende Darstellung für andere Geschlechter, Orte und Gebiete vorläufig noch vermißt wird.

Um dieser oft sehr reichen aber bunten und mehr zufälligen und ungleichmäßigen Vertretung einzelner Theile der heimischen Alterthumskunde willen wird man es billigen, daß in der folgenden Uebersicht kein in sich gleichmäßiges wissenschaftliches Fachwerk zu Grunde gelegt, sondern der vorliegende Stoff mit Rücksicht auf die leichte Findbarkeit nach bestem Wissen und Vermögen sachlich zusammengestellt wurde.

Durch den obersten Grundsatz eines bequemen Gebrauchs mögen auch die Wiederholungen und Verweisungen im Inhaltsverzeichniß ihre Erklärung finden: Daß ein und derselbe Aufsatz zuweilen unter mehreren Abtheilungen aufgeführt wurde, war unvermeidlich, wo der Inhalt ihn theils der einen, theils einer andern zuwies. Wenn also die Erläuterung eines Wappens und Siegels mit zuweilen ausführlichen Nachrichten über den Siegelführer und seine Familie verbunden ist, so gehört eine solche Mittheilung bald der Herolds-, bald der Geschlechts- und Familienkunde an. Und wenn in einer größeren Arbeit der Brocken und sein Gebiet nach verschiedenen Seiten mit Rücksicht auf die geschichtliche Ortskunde, Aberglauben und Volkssage und auf die Harz- und Brockenreisen behandelt wurde, so mußten wenigstens die Hauptabschnitte in die betreffenden Fächer gewiesen werden. Wenn endlich z. B. bei Gelegenheit einer Untersuchung über die halberstädtischen Festzeiten urkundliche Nachricht über die Adamsaustreibung gegeben ist, so mußte dieser ganz eigenartige Inhalt herausgehoben und in der Uebersicht an seiner Stelle eingereiht werden. Solche häufig mit einem (vgl. vergleiche!) eingeleiteten Ueberweisungen sind oft ganz kurz gefaßt und ist dabei meist der Verfassername weggelassen. Daß letzterer sonst nicht weggelassen, aber mit Uebergehung von Titel und Vornamen je nach der Zweckmäßigkeit der Aufschrift der Mittheilungen bald vor-, bald nachgesetzt wurde, wird wohl seine Erklärung und Billigung finden. Das weiter unten folgende Verzeichniß der Verfasser kann hierbei in zweifelhaften Fällen zur Erklärung dienen.

Bei dem letzteren ist Wohnort und Stand oder amtliche Eigenschaft so angegeben, wie sie es bei Abfassung dieses Verzeichnisses [illegible]

bekannt — waren; die bei Einsendung früherer Mittheilungen innegehabten Stellungen und der frühere Wohnort sind daneben bemerkt. Wo ein Irrthum untergelaufen sein sollte, wird um freundliche Nachsicht gebeten. Bei Rangerhöhungen ist kein Unterschied zwischen der gegenwärtigen und früheren Zeit gemacht.

Sonst zeigt ein Blick auf das Verzeichniß in erfreulicher Weise die große Zahl der Männer, die sich schon innerhalb kaum zwölf Jahren — die einen freilich mit nur kleinen, die anderen mit größeren Gaben — zur gemeinsamen Mitarbeit an der harzischen Geschichts- und Alterthumskunde zusammengefunden haben, manche erst angeregt durch den Verein. Schon zu zweiundzwanzig Namen hat ein Kreuz hinzugefügt werden müssen, eine Mahnung, daß auch bei unserer Arbeit ein Geschlecht das andere ablöst. Mehrere Mitglieder, wie H. Appell.-Gerichts-Rath v. Arnstedt, Geh. Regier.-Rath v. Quast, Universitätsrath Wolff, haben dem Verein die letzte schriftstellerische Arbeit ihres Lebens gewidmet; die beiden letzteren sind fast unmittelbar nach deren Erledigung von hier abgerufen worden. Lebt ihre Erinnerung in jenen Arbeiten unter uns fort, so wird das lebende und besonders das jüngere Geschlecht dadurch aufgefordert, rüstig fortzuarbeiten an der Lösung der mit jedem neuen Beitrage deutlicher hervortretenden Aufgabe. Während andern Brudervereinen der Bereich ihrer Thätigkeit durch die Grenzen einer Provinz oder Landesherrschaft gegeben ist, geht die Zusammenfassung der geschichtlichen Kunde der Harzgebiete erst von freier wissenschaftlicher Vereinigung aus. Hoffentlich wird der Gedanke, den die Begründer des hercynischen Archivs zu Anfang des Jahrhunderts in ungünstiger Zeit zuerst ins Werk zu setzen strebten von besser gestellten nachfolgenden Geschlechtern immer völliger seiner Verwirklichung entgegengeführt.

A. Quellenkunde.

1. Archive. Urkunden. Wachstafeln. Formeln.

2. Todtenbücher.

3. Bücherwesen. Büchersammlungen. Buchdruck.

4. Anzeigen und Besprechungen harzgeschichtl. Schriften und Karten.

(Von E. J. bis auf 3 näher bezeichnete Anzeigen).

B. Grenzen. Gaubeschreibung. Wüstungen. Geschichtliche Ortskunde.

Sprengelgrenzen und allgemeine harzische Ortskunde.

Die Gaue Hardego und Schwabengau.

Hardego.

Schwabengau.

Hassegau und Friesenfeld.

C. Vorchristliche Alterthümer. Ausgrabungen. Sammlungen.

D. Weltliche Geschichte der Harzgebiete.

E. Zur Geschichte einzelner Städte und Ortschaften.

(Vgl. auch M Wappen- und Siegelkunde, [illegible] 1. b. Burgen und Schlösser, weltl. Baudenkmäler).

F. Geschlechts- und Familienkunde.

1. Fürsten, Grafen, Edelherren meist mit Einschluß der betr. Wappen- und Siegelkunde.

2. Niederer Adel mit Einschluß der Herolds- und Siegelkunde.

3. Bürgerliche Familien- und Siegelkunde. Lebensläufe.

Lebensläufe.

G. Kirchliche Alterthümer.

Diöcesangrenzen s. unter E.

1. Hochstift Halberstadt.

2. Hochstift Hildesheim.

3. Hochstift Mainz.

4. Wallfahrten. Mariendienst. Heil. Blut. Brüderschaften.

5. Reformation und evangel. Kirche. — Schwärmer.

II. Schulgeschichte.

I. Zeitkunde. Festzeiten.

K. Rechtsgeschichte.

(Verfahren gegen Zauberer und Hexen. s. Abth. S.)

Land- und Volksgerichte. Die Stätten und die Hegung des Gerichts.

Vermischte Rechtsalterthümer.

Strafverfahren.

Lehnrecht.

Stadtverfassung.

Dorfverfassung.

(Vgl. auch unter M. ländl. Gemeindesiegel.)

Ilfeld. Einung oder Ordnung des Dorfs J. 1424. [illegible] 3, 266—269.
Thiergarten. Die alten Statuten der [illegible] zu Neustadt unterm Honstein. [illegible] 3. Festschr. 78—85; vgl. das. [illegible]

Innungen. Holtinge und Mühlending.

Fleischerinnung zu Halberstadt m. S. G. A. v. M. 3, 706 f.
Schuster- und Gerberinnung zu Nordhausen m. S. G. A. v. M. 3, 246 f.

Das hildesheimer Höltingbuch. Boysen. 10, 249—286.
Holting auf dem Timmerlah, Herzogth. Braunschw., Amt Salder. 1409 bis 1681. Langerfeldt. 11, 47—89.
Urkunden, bes. forstrechtl. Inhalts, den Harzwald betr. 1158—18. Jahrh. Langerfeldt. 11, 90—100.
Das hildesheimer Mühlending. Boysen. 10, 286—319.

L. Krieg und Aufgebot. Fehde. Reichsacht. Oeffentliche Anschläge.

Querfurtisches Schadensregister aus den Kriegszügen gegen die Hussiten. Palm. 8, 132—148.
Folge u. Aufgebot der Grafen zu Stolberg im 16. Jahrh. E. J. 5, 510 bis 513.
König Wenzels Achtbrief wider Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben 19. März 1389. Kindscher. 11, 400 f.
Fehdebriefe der Stadt Halberstadt (1465—1468). Grote. 2, 4, 181—185.
Zwei Fehdebriefe an Anhalt 1471. G. A. v. M. 2, 2, 207—210.
Lamb. Hennings Fehdebrief gegen die Aebt. zu Drüb. 1529. E. J. 10, 375 f.
Stephan Burchards Brandbrief gegen Ebendieselbe 1531. E. J. 9, 122 bis 127.
Marg., Witwe Dietr. Bocks v. Northolt Anruf und Anschlag gegen die Grafen Gebh. v. Mansfeld u. Albr. v. Regenstein 1545. E. J. 6, 244 ff.
Die Feindschaft des Raths zu Hasselfelde mit Heinz [illegible] 1580. Bode. 1, 295—307.

M. Herolds-Wappen- und Siegelkunde.

(Die Erläuterung der Siegel des höheren und niederen Adels und der Bürger findet sich meist zu Abth. F. 1—3, der geistlichen Stiftungen bei G., der Innungen u. s. f. bei K einzeln verzeichnet.)

Mittelalter Siegel aus den Harzlanden. G. A. v. M. Erste Tafel 1, 333—340; zweite Tafel 2, 1, 129—135; dritte Tafel 2, 2, 169 bis 185; vierte Tafel 3, 220—239; fünfte Tafel 3, [illegible]; sechste Tafel 3, 949—997.
Ilsenburger Siegel. Mit 1 Siegeltafel. E. J. [illegible]
Ueber das regensteinische Wappen, [illegible] mit Bezug auf dessen Darstellung in der Vignette des Harzvereins. G. A. v. M. 11, [illegible]
Zur stolbergischen Wappenkunde. G. A. v. M. 5, 218 f.
Siegel der Stadt [illegible] und dortiger [illegible] mit [illegible] E. J. 2, 2, 185—191.

Städtesiegel.

N. Münzkunde.

O. Feld-, Wald- und Bergwirthschaft.

1. Feld- und Gartenbau. Flurbeschreibungen. Wein- und Hopfenbau. Bier.

2. Forstwesen. Jagd. Holzhandel.

3. Berg- und Hüttenwesen. Salzwerke. Flüsse.

P. Gewerbfleiß. Handel. Post. Reisen.

Q. Krankheiten. Badereisen.

R. Sprachliches.

S. Götterlehre. Sagen. Zauberer und Hexen.

T. Sittengeschichte.

Feste. Spiele. Aufführungen. Schauspiel. Trachten. Geschichtl. Volkslied.

V. Kunstalterthümer.

1. Baudenkmäler.

a) Kirchliche.

b) Weltliche Baudenkmäler sammt geschichtlichen Nachrichten über Schlösser und Burgen.

2. Kirchenschmuck. Bildhauerei. Kunstgewerbe. Wandmalerei.

Glocken. Anh.: Inschriften und Denksprüche außer auf Glocken.

Vereinsangelegenheiten.

Die ortsgeschichtl. Bestrebungen im Allgemeinen.

Vereinsberichte.

Alphabetisches Verzeichniß

der Mitarbeiter an der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde und ihrer Beiträge.

v. Mülverstedt, G. A. Ein zweiter harzländischer Zweig der v. Olvenstedt. 12, 277—298.
Hierographia halberstadensis. III. (Schluß.) Kreis Halberstadt 12,
— Antiquitates Marianae. 12, 576 bis 599.
— Zur Münzkunde d. Grafen v. Wernigerode. Mit 4 in den Text gedruckten Holzschn. 12,

v. Münchhausen, A. F., Freiherr, Landschaftsrath in Hannover.
— Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg bei Helmstedt. Erläutert u. mit 9 Tafeln photolithographisch vermehrten Abbildungen versehen. 28 Seiten 4°. Beigabe zu Jahrg. 7 (1874).

Nebe, August, D. theol., Prof., Pfarrer in Roßleben.
— Die Pfalzgrafen von Putelendorp und Sommersenburk. 12, 398 bis 443.

Nebe, Gustav, Superintendent u. Oberprediger in Halberstadt.
— Die halberstädter Glocken. 9, 286 bis 295.

v. Oeynhausen, Jul., Graf, Mitglied des preuß. Heroldsamts u. kaiserl. Kammerherr, früher Lieut. im 2. hanseat. Inf.-Reg. Nr. 76 in Hamburg.
— Einung des Dorfes Ilfeld 1423. 3, 266—269.
— Schreiben von Pappenheim 1631. 3, 270.
— Aus dem helmstedter Studentenleben. 3, 270—273.
— Die Vasallen des Fürstenthums (Stifts) Halberstadt im J. 1610. 7, 319—338.

Opel, J. O., Professor, Dr. ph., Oberlehrer am Stadtgymnasium in Halle.
— Moratorium der Röm. Kaiserl. Mayst. dem Rhadt zu Gosslar ertheilt 1624. 2, 2, 44—53.

Oßwald, Rechtsanwalt zu Nordhausen † 27. April 1872.
— Zusammenstellung der Bracteaten der vormal. freien Reichsstadt Nordhausen. M. 3 Tafeln. 3 (1870), Festschr. 25—29.

Osthaus, Wilh., kgl. geh. Oberbergrath in Klausthal † 6. Juni 1879.
— Zu der im vorigen Heft mitgetheilten Karte des nordw. Harzes. 3, 487—494.

Otte, Heinr., Dr. theol., p. emer. zu Merseburg.
— Die Glocke zu St. Moritz in Halberst. v. J. 1281. 11, 404 f.

Pacht, L. A., Dr. ph., Stadtarchivar in Hildesheim † 8. März 1878.
— Kleinere Mittheilungen aus dem goslar'schen Archive. 5, 517 bis 523.
— fratern. vicarr. et fr. pauper. scolarium zu Goslar, Kaiserbleek daselbst. 6, 533 ff.
— Kaiserbleek, Kapellen beim Kaiserhause zu Goslar. 7, 278 f.
— Entwickelung des Stadtregiments zu Hildesheim bis zum Jahre 1300. 10, 187—215.

Palm, K., Dr. ph., emerit. kgl. Archivsecretair in Hannover, früher in Magdeburg.
— Ein querfurtisches Schadensregister aus den Kriegszügen gegen die Hussiten. 8, 132—148.
— Ueber die Roßtrappensage. 8, 489—497.

Perschmann, Th., ph. Dr., Conrector, Oberl. am Gymnas. zu Nordhausen.
— Urnenfund bei Nordhausen. 2, 4, 175 f.
— Die alten Statuten der Wüstung Thiergarten b. Neustadt u. Hohnstein. 3 (1870), Festschr. 78—83.
— Vom nordh. Zweigverein. Ausgrabungen in der Einhornshöhle am Roßberg. 5, 501—503.
— Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Nordhausens in 4 Steindrucktafeln gez. u. ausgef. von Eug. Duval. 5, 65—76.
— Desgl. mit 3 Steindrucktafeln. 6, 1—13.
— Desgl. mit 4 Steindrucktafeln. 6, 160—166.
— Desgl. mit 2 Steindrucktafeln. 8, 272—275.
— Hünengrab b. Uthleben. 6, 189 ff.

Winter, Franz. Aus den annales huysburgenses. 3, 288—293.
— B. Ludolf II. v. Halb. Misc. 3, 294.
— Urkk. zur Gesch. des Johanniskl. in Halb. aus dem 12. Jahrh. 3, 585—591.
— Der Dompropst Martin v. Halberstadt. 6, 57—63.
— Beiträge zur Gesch. d. Collegiatstifts Walbeck a. d. Aller. 6, 286—304.
— Zur Topographie des Hassegaus u. Friesenfelds vgl. 7, 282 f.
— Die Grafschaft Aschersleben. 8, 813 ff.

v. Wintzingerode-Knorr, Levin, Freiherr, Landarmendirector d. Prov. Sachsen in Merseburg.
— Ein Criminalproceß aus dem 16. Jahrh. 11, 101—118.

Wolff, Theod. Aug., Universitätsrath in Göttingen † 11. Juli 1879.
— Die Heckmünze des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Clettenberg. 1672—1691. 12, 299—307.

Zimmermann, Paul, ph. Dr., Archivsecretair in Wolfenbüttel.
— Die Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger. 12, 1—26.



Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.







Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde
Jahrgang XII, [illegible].





Photographische Kunstblätter

der

Meisterwerke deutscher Baukunst.

Im Verlage der Buchhandlung von **H. C. Huch**
in **Quedlinburg.**

Auf der Vorstandssitzung des H.-Ver. in Vienenburg am 1. Nov. 1879 legte der Vereinsschatzmeister Herr Buchhändler H. C. Huch einige große photographische Kunstblätter vor, die, in Berlin von einem Meister der betr. Technik ausgeführt, den Anfang eines größeren künstlerischen Unternehmens bilden sollen. Bei allen Anwesenden erregten die vorgelegten Bilder eine ungetheilte Bewunderung, besonders zwei dem in den reichen Formen der Gothik prangenden halberstädter Dom gewidmete Blätter. Das Innere dieses herrlichen Gotteshauses tritt mit so schöner wirkungsvoller Perspective vor Augen, das einzelne Bild- und Maßwerk ist so getreu und bestimmt wiedergegeben, daß man ganz deutlich die Portraitähnlichkeit der Statuen an den reichgegliederten Säulen erkennt. Der deutsche Geschichts- und Kunstfreund dürfte auf diesem Felde nicht leicht einen schöneren Wand- und Zimmerschmuck finden können.

Papiergröße eines Blattes: . . . 64,48 Cm.
Bildgröße „ „ . . . 40,32 „

Wernigerode. Dr. **Ed. Jacobs.**

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.







